4). 9 [redacted]

Digitized by Google

9,223

xxiv

Rapin f. 6. 1758.

B #

3

Digitized by Google

Digitized by Google

CAROLVS I. STVART.

Paul von Rapin

Herrn von Thoyras

algemeine Geschichte von England

mit

Tindals und de St. Marc Anmerkungen

wie auch

Durands, la Martiniere und de St. Marc

Fortsetzungen.

Sechster Band.

Genau durchgesehen und mit einer Vorrede

begleitet

von

D. Carl Friedrich Pauli

des Staatsrechts und der Geschichtskunde öffentlichem Lehrer, und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg Mitgliede.

Halle, 1758.

Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

Geneigter Leſer,

Der ſeit der Lieferung des fünften Theils dieſer **teutſchen** Ueberſetzung erfolgte Tod eines der unvergleichlichſten und verdienteſten Männer, des wohlſeligen Herrn **D. Baumgartens**, hat die Lieferung dieſes ſechſten Theils, aller dabey notwendig gewordenen Hinderniſſe ungeachtet, die theils die ſchmerzhafte Krankheit, theils das ſelige Abſterben dieſes groſſen Mannes verurſachet, nicht aufgehalten. Wir erinnern uns hiebey pflichtmäßig und dankbarlich, daß dieſer theure Gelehrte nicht nur die Ueberſetzung dieſes wichtigen Werks des Herrn von **Rapin** in unſere **teutſche** Sprache angegeben, ſondern ſolche durch genaue Durchſicht mit einem Ihm eigenen Fleis und Arbeitſamkeit gefördert und unſern Leſern beliebt gemacht. Es wird deſſen Andenken bey einem jeden im Segen bleiben.

Damit aber dieſer bedaurenswürdige Todesfal dem geneigten Leſer nichts entziehe, was er mit Recht bey der Berichtigung dieſer **teutſchen** Ueberſetzung dem gethanen Verſprechen gemäs zu fordern; auch dem Herrn Verleger derſelben

nichts vorzuwerfen sey, daß er etwas verabsäumet, was diese teutsche Ausgabe brauchbar und beliebt machen könte: so hat solcher einem andern die genaue Durchsicht und Berichtigung der Uebersetzung anvertrauet. Es hat ihm gefallen mir solche aufzutragen, und ich sehe mich verpflichtet, dem geneigten Leser davon Rechenschaft abzulegen. Ich verspreche also, mir alle mögliche Mühe zu geben, des Rapins Werk vollends vollständig, nach des Verfassers Sin und in reiner teutscher Schreibart dem Leser in die Hände zu liefern. Des seligen Herrn Doctors Arbeit sol mir zum Muster dienen, damit die ganze Geschichte sich selbst gleich bleibe. Nur finde vor nötig hiebey zu melden, daß ich die Canzleimäßigen Namen der Staatsschriften als Adresse, Bill, Message, Acte, und Personen, als Staatssecretair, Commissarius u. s. w. lieber beibehalten, als durch beigelegte teutsche Namen eine Dunkelheit verursachen oder durch weitläuftige Umschreibungen dieses ohnehin anwachsende Werk vergrössern werde. Den meisten unserer Leser sind solche Wörter schon bekant, und ich wil lieber in denen künftigen Vorreden einige derselben erleutern, als unrichtig, dunkel oder weitläuftig werden.

Das Sonderbarste in der ganzen engländischen Geschichte bleibt ohne Streit der merkwürdige Tod König Carls I. Ein König wird als ein öffentlicher Verbrecher, von einem unerheblichen Theil seiner eigenen Unterthanen vor die Gerichtsschranken gefürt, zum Tode verurtheilt, und mus seinen Kopf auf eine schimpfliche Art auf dem Blocke hergeben. Es kan nicht anders seyn, als daß die Geschichtschreiber sowol die Triebfedern und Ursachen, als auch folglich die Rechtmäßigkeit dieser Begebenheit sehr verschieden angeben und beurtheilen. Unser Verfasser sucht nach seiner bekanten Unparteilichkeit alles auf, was uns hier Licht geben kan, und entdeckt aus den herausgegebenen Staatsschriften beider Parteien, sowol der Cavaliers, oder der Anhänger des Königs, als der Rundköpfe, oder der Feinde des Königs auch ihre geheimen Anschläge, ob sie solche gleich noch so sehr in ihren Schriften zu verstecken suchten. Darüber aber muste notwendig die Erzälung dieser Regierung weitläuftig werden, und deswegen haben wir auch, weil die versprochene Bogen Zahl geliefert worden, diese Regierung theilen und den dritten Abschnit derselben in den künftigen siebenten Band einrücken müssen. Dieser Theil enthält also

Das neunzehnte Buch, S. 1-293 oder die funfzehn ersten Regierungsjahre Carls I Stuart, in welchen die angenommene wilkürliche Regierungsart dieses Königs, der Has des Volks gegen seinen ererbten Liebling den Herzog von Buckingham, die Zwistigkeit über Tonnage und Pondage, die Aufhebung der vier erstern Parlamenter, des Königs Streitigkeiten mit den Schotten über die Einfürung des vom Wilhelm Laud mit vielen neuen Kirchengebräuchen ausgeputzten Episcopats, die sogar zum öffentlichen Kriege ausschlugen, und endlich des

Königs

Königs Härte gegen die Presbyterianer den Grund zu denen Unruhen in England legten.

Das zwanzigste Buch S. 293-632. Hierin ist das enthalten, was von Anfang des fünften langwierigen und blutdürstigen Parlaments an bis zum wirklichen Ausbruch des bürgerlichen Krieges vorgegangen. Die Aufopferung des treuen Grafen von Strafforde, die Begebung des königlichen Vorrechts dieses Parlament aufzuheben, das schreckliche Blutbad der Protestanten in Irland, das man dem Könige Schuld gab, die vorgehabte Gefangennemung des Lord Kimbolton und fünf anderer Mitglieder des Hauses der Gemeinen, und der deshalb vom Könige vorgenommene übereilte Eintrit in dieses Haus, die Ausschliessung der Bischöfe und Papisten im Hause der Pairs, der Streit des Königs mit dem Parlament über die Einrichtung des Soldatenwesens, die Entfernung des Königs in die mitternächtigen Gegenden, das was mit Hull, Portsmouth und mit der Flotte vorgefallen, und denn die von beiden Theilen über alle diese Sachen herausgegebene Staatsschriften werden nebst denen von dem Verfasser eingestreuten Anmerkungen über die Rechtmäßigkeit, Feler und geheimen Bewegungsgründe aller vorgefallenen Handlungen, den Leser in einer beständigen Aufmerksamkeit erhalten; weil auch dieses alles zu wissen notwendig ist, wenn man das klägliche Ende des Königs und was darauf erfolget, recht einsehen wil.

S. 633-698 folget der Gerichtshandel des Grafen von Bristol, welcher sowol die Regierung Jacobs 1 als Carls 1 erleutert. Ohnerachtet solcher in der Sager Ausgabe dem achtzehnten Buch angehänget worden, so ist er doch, auf Gutbefinden des seligen Herrn D. Baumgartens, wegen Mangel des Raums bis hieher versparet worden.

Endlich folget hiernächst die Beurtheilung der Quellen, aus welchen der Verfasser geschöpft, und die aus eben denen Ursachen hier beigebracht ist; wobey ich nur gedenken wil, daß wir von dem Εικὼν βασιλικὴ eine sehr brauchbare Uebersetzung unter folgender Aufschrift haben: Εικὼν βασιλικὴ oder Abbildung des Königs Carl 1 in seinen Drangsalen und gefänglichen Verwarung mit einer Vorrede und historischen Nachricht von dem Leben und Tode des Königs, von D. Daniel Gottfried Schrebern. Dresden und Leipzig 1747, 8. Es wird auch nicht undienlich seyn, die Lebensbeschreibungen einiger hieher gehörigen Männer, aus der Samlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen grösstentheils aus der britannischen Biographie übersetzt bey diesem Theile nachzulesen.

Da des seligen Herrn D. Baumgartens Schwachheit bey Uebersetzung dieses Bandes täglich zunam, so sind einige Bogen dieses Theils, um dessen Ausgabe

nicht aufzuhalten, ohne Durchsichtigung abgedruckt; wie denn meine hierbey unternommene Arbeit allererst in dem zwanzigsten Buche angehet. Die Uebersetzung desselben hat theils der in dieser Arbeit bereits bekante Herr P. Agricola von Besenstädt, nemlich von S. 1-136 und von S. 190-242 besorget, theils hat solche mit vieler Geschicklichkeit Herr Johan Christoph Adelung aus Pommern, der Gottesgelahrtheit würdiger Candidat übernommen, dem die Uebersetzung alles übrigen des neunzehnten und des ganzen zwanzigsten Buchs, nebst des zwiefachen Anhanges und aller Anmerkungen durch diesen ganzen Theil zuzuschreiben. Die Verfertigung des Registers und Berichtigung des Drucks bleibt ein Werk dessen, der solches bey den vorigen Theilen verfertiget.

Der Herr Verleger wird so wenig müde alles zu der Sauberkeit dieses Werks beizutragen, daß er vielmehr auch diesen Theil mit dem schönen Bildnis des Königs Carls I auszieren wollen.

Wir wünschen zuletzt, daß auch dieser Theil dem geneigten Leser ein Gnüge thun und seine Anmut sowol als Wachstum in der engländischen Geschichte befördern möge, dessen geneigter Aufname ich auch diesen Theil so wie alle meine übrige Arbeiten bestens empfele. Halle auf der königlichpreußischen Friedrichsuniversität den 4 October 1757.

Carl Friedrich Pauli.

Anmer-

Anmerkungen

über die Geschichtschreiber der Regierung Carls 1.

Der bürgerliche Krieg zwischen Carln 1 und dem Parlament gab beiden Parteien den Ursprung, welche einander bis auf die Schlacht bey Naseby den Sieg streitig machten. Durch diese Schlacht bekam das Parlament ein Uebergewicht, welches demselben Gelegenheit gab, die Partey des Königs oder die Cavaliers in einer gewissen Knechtschaft zu halten, aus welcher sie nicht eher als im Jahr 1660 durch die Wiederherstellung Carls 2 befreiet wurden. Nach dieser Wiederherstellung wurde nunmehr auch die königliche Partey wieder so überlegen, daß sich die andere nicht unterstand, das Haupt aufzuheben. Dis dauerte bis gegen das Ende der Regierung Jacobs 2, siebenundzwanzig oder achtundzwanzig Jahr lang. In diesen beiden Zwischenräumen sind die meisten Werke geschrieben worden, in welchen viele Schriftsteller eine genaue Kentnis von den Unruhen in England wärend der Regierung Carls 1 und von den wirkenden Ursachen derselben ertheilen wollen. Von dem Ende dieses Krieges an, bis auf die Wiederherstellung Carls 2 hatten die Anhänger des Parlaments ein freies Feld, zu schreiben und herauszugeben, was sie nur wolten, da sich indessen die Anhänger des Königs nicht getraueten, ihre Namen ihren Schriften vorzusetzen. In diesem Zeitraum kamen unzälig viele Streitschriften mit so vieler Feindseligkeit, Schimpfreden und Grobheiten heraus, daß es keine geringe Arbeit für einen Forscher der Warheit ist in allen diesen Schriften die Beweise, welche noch einigermassen gegründet seyn können, auseinander zu setzen, und sie von unzälig mitunterlaufenden Mutmassungen, falschen Folgerungen, arglistigen Meinungen und Schmähungen abzusondern.

Eine der erheblichsten Schriften dieser Zeit war Εικων βασιλικη, oder das Bild des Königs, welches im Jahr 1649 herauskam. Man kan nicht mehr zweifeln, daß Carl 1 selbst der Verfasser derselben gewesen. Er wolte sich in diesem Werk wegen aller derjenigen Stücke, welche ihm vorgeworfen, rechtfertigen. Es ist eigentlich ein kurzer Auszug derjenigen Gründe, welche er bereits in verschiedenen auf seinen Befel gedruckten, oder an beide Häuser des Parlaments gerichteten Schriften herausgegeben hatte. Ich habe diese Schrift in der Geschichte dieser Regierung nicht angefüret, weil sie in Absicht der Begebenheiten oder der Beweise nichts enthält, welches sich nicht weit ausfürlicher in den Messagen, Antworten und Erklärungen des Königs, welche man bereits ganz gelesen, befindet. Man gab eine Antwort auf dieses Buch heraus, worin man zeigen wolte, daß der König nicht aufrichtig geredet, und bald darauf kam auf diese Antwort eine Gegenantwort heraus. Dieses Werk ist sehr geschäzt worden, weil es alles enthält, was sich mit der grösten Stärke für den König sagen läst. Man kan leicht mutmassen, daß der König nichts wesentliches in demselben wird vergessen haben, weil niemand seine Sachen besser wissen konte, als er selbst. Es hat also dieses Buch zur Grundlage alles desjenigen gedienet, was nachher für ihn geschrieben worden.

Rushworths Samlungen, sind das zweite erhebliche Werk. Es ist kurz nach des Olivier Cromwells Tode herausgekommen und seinem Sohn Richard, als er noch

Protector war, zugeschrieben. Dieses Werk kan mit allem Recht als eine Fortsetzung der Samlung öffentlicher engländischer Schriften angesehen werden, deren ich mich in dieser Geschichte mit vielem Nutzen bedienet. Es ist eine Samlung alles deejenigen, was in Absicht öffentlicher Angelegenheiten vom Jahr 1620 an, bis auf den Tod Carlo 1 vorgegangen. Ob es gleich keine zusammenhängende Erzälung oder Geschichte ist, so enthält es doch den Stof, durch welchen man eine Geschichte verfertigen kan. Es enthält alles, was bey Hofe und im Parlament vorgegangen, des Königes Verordnungen über verschiedene Sachen, seine Reden an beide Häuser, imgleichen die Reden, die auf seinen Befel gehalten worden, die von dem Parlament dem Könige überreichten Adressen oder Requeten, die Antworten des Königs, die Requeten an beide Häuser, die in dem Unterhause sowol, als in den Gerichtshöfen gehaltene Reden, die Schlüsse oder Entschliessungen beider Häuser und die Unterredungen, welche sie über verschiedene Sachen unter einander gehalten, die Messagen des Königs an das Parlament nebst den Antworten, die von den Gemeinen bey dem Hause der Pairs wider verschiedene Standespersonen eingegebene Anklagen, die Vertheidigungen der Beklagten, die Rechtssprüche, die Requeten der Gemeinen und der beiden Häuser an den König wegen der Religion, wegen der Tonnage und Pondage, wegen des Soldatenwesens, wegen der Verletzung der Freiheiten und wegen der hullischen Sache, die Antworten des Königs auf alle diese Schriften und seine vielen Messagen über eben dieselben Sachen, die Ausschreiben des Parlamento und des Königs, alle Begebenheiten des Kriegs, die Berichte von den Gefechten, Belagerungen und Schlachten, die verschiedenen Friedensunterhandlungen, eine grosse Menge Schriften, welche eine volkommene Kentnis von den Streitigkeiten des Königs mit den Schotländern ertheilen, die Streitigkeiten des Kriegsheers mit dem Parlament, die Unterhandlungen zwischen dem Könige und den beiden Häusern nach der Gefangenschaft des Königs, die Gewaltthätigkeiten des Kriegsheers wider das Parlament, die Verurtheilung des Königs und seinen Tod. Dieser Vorrat ist um so viel schätzbarer, da der Verfasser nicht die geringste Folgerung aus demjenigen, was er erzälet, ziehet, und seine Leser nur sehr selten durch seine Betrachtungen einzunemen sucht; daher es einem jeden frey stehet, sich desselben so zu bedienen, wie er es nach seinen eigenen Grundsätzen für gut befindet. Ich wil von diesen Samlungen im folgenden ein wenig ausfürlicher reden.

Nach der Wiederherstellung Carlo 2 bis an das Ende seiner Regierung sind zwey andere Werke über eben diese Sache, ich meine über die Regierung Carlo 1 herausgekommen, und ein drittes ist zwar um eben dieselbe Zeit verfertiget, aber später bekant gemacht worden.

Das erste füret die Aufschrift: Jahrbücher Jacobo 1 und Carlo 1. Es ist vom Doctor Franklin aufgesetzt worden, welcher es aber nicht für dienlich erachtet, demselben seinen Namen vorzusetzen. Er fängt seine Jahrbücher mit dem Jahr 1612 an und füret sie durch die ganze Regierung Jacobo 1 und vo dem Tode dieses Fürsten an bis auf das Jahr 1642 durch die sechzehn erstern Jahre der Regierung Carlo 1 fort.

Das zweite, welches im Jahr 1682 herausgekommen, hat den Johan Nalson, Doctor der Rechte, zum Verfasser und füret die Aufschrift: Unparteiische Samlung der Staatshändel von dem Anfang des schotländischen Aufruro bis auf den Märtyrertod des Königs. Diese Samlung gehet erst mit dem Jahr 1639 an und ohnerachtet der Verfasser dieselbe allem Ansehen nach bis auf den Tod Carlo 1 fortsetzen wollen, wie

aus

aus der Aufschrift erhellet, so hat er es dennoch unvolkommen gelassen, und es nur bis auf den Januarium 1642 in zwey Bänden in Folio fortgefüret.

Das dritte ist die Geschichte der Empörungen und der bürgerlichen Kriege in England von dem Grafen von Clarendon. Diese Geschichte ist vor Nalsono seiner geschrieben worden, ob sie gleich erst unter der Regierung der Königin Anna herausgekommen ist. Sie fängt eigentlich nur mit dem Parlament vom 3ten November 1640 an. Das ganze erste Buch ist aber eine Art der Einleitung, in welcher der Verfasser einen algemeinen Begrif von demjenigen ertheilet, was seit den letztern Jahren Jacobs I bis auf dieses Parlament vorgegangen. Diese Geschichte gehet bis auf die Wiederherstellung Carls 2 im Jahr 1660.

Diese drey letztern Werke sind unter der Regierung Carls 2 verfertiget worden, zu einer Zeit, da dieser Fürst die königliche Gewalt viel weiter getrieben hatte, als von seinem Vater geschehen war; zu einer Zeit, wo die gewesenen Anhänger des langen Parlaments oder die doch einerley Grundsätze mit denselben hatten, grausam verfolgt wurden, und da es weit gefärlicher war, ein Precobyterianer als ein Gottesverleugner zu seyn.

Viele andere unerheblichere Schriften wil ich mit Stilschweigen übergehen, welche dem gröſten Theil nach, dem Könige eine unumschränkte Gewalt beigeleget und folglich den letztern Krieg des Parlaments wider Carln I für den allerverwegensten und augenscheinlichsten Aufrur ausgegeben haben.

Ein jeder, welcher die Geschichte von Carls I Regierung schreiben wil, mus seinen Stof aus einem der jetztgemeldeten Werke oder aus allen zugleich nemen. Ich halte mich daher für verpflichtet, sie dem Leser ein wenig genauer bekant zu machen, damit man sichs nicht befremden lasse, daß ich nicht alles, was sie enthalten, ohne Prüfung angenommen. Wenn es unter den Engländern einen einigen guten unparteiischen Schriftsteller gäbe, so müste man sich diesen zum Fürer erwälen; ich weis aber keinen solchen. Wer also heutiges Tages Carls I Geschichte schreiben wil, mus die Warheit auch aus den allerparteiischten Geschichtschreibern herauszufinden suchen, und sich für den unaufhörlichen Netzen, die sie ihren Lesern zum Besten derjenigen Partey legen, mit welchen sie es halten, mit der äusersten Sorgfalt hüten. Man mus hinlänglicher einsehen lernen, was für einen Endzweck sie beim Schreiben gehabt, was für einem Lehrgebäude sie gefolget sind, und was für Kunstgriffe sie gebrauchen, denjenigen ihre Grundsätze beizubringen, welche bey Lesung einer Geschichte nur wenig Aufmerksamkeit darauf verwenden, und sich von den Vorurtheilen ihres unter Händen habenden Schriftstellers leicht hinreissen lassen. Ich wil mit dem Ruohworth, welcher zuerst geschrieben, den Anfang machen.

Kein Geschichtschreiber solte wohl anfänglich unparteiischer scheinen, als derjenige, welcher den blossen Stof zur Verfassung einer Geschichte verfertiget, ohne selbst einige Folgerungen daraus zu ziehen und ohne über die Stücke, welche er anfüret, oder für und wider die Sachen, die sie enthalten, zu urtheilen. Indessen ist es doch gewis, daß er auch hiebey nur sehr grosse Parteilichkeit verraten kan, als wenn er zum Beispiel unächte Schriften anfüret, andere ächte Schriften verstümmelt oder verfälschet, und wann er nur solche ertheilet, die der Partey, für die er eingenommen ist, vortheilhaft sind. Ruohworth, welcher unstreitig ein Anhänger des Parlaments gewesen, indem er beisitzender Schreiber im Unterhause und Secretair des General Fairfax war, ist von der

Gegenpartey dieser dreien Stücke beschuldiget worden. Man behauptet, daß er 1, unächte Stücke geliefert; 2. andere unter dem Vorwand, sie abzukürzen, verstümmelt; 3. daß er alle diejenigen, welche dem Parlament vortheilhaft seyn können, zu ertheilen, und viele, welche zur Entdeckung der Unschuld des Königs gereichen können, wegzulassen gesucht. Und endlich 4. daß er niemals angezeiget, wo er die angefürten Stücke hergenommen, folglich keinen andern Gewärsman, als seine eigene Glaubwürdigkeit angegeben. Dis ist eine algemeine Beschuldigung, welche diesem Samler alle Glaubwürdigkeit benemen könte, wenn sie bey einer hinreichenden Anzal von wichtigen und entscheidenden Begebenheiten zur Gnüge erwiesen wird. Der Leser sol selbst urtheilen, ob diese Beschuldigung in Absicht der besondern Fälle, wo man ihm Vorwürfe gemacht, hinlänglich erwiesen ist, und ob diese einzeln Fälle so beschaffen sind, daß sie unparteiische Leute zu keiner sonderlichen Achtung für seine ganze Samlung bewegen können. Ich wil diese besondern Beschuldigungen aus der Einleitung hernemen, welche Nalson seinem Buche vorgesetzet hat; in welcher Einleitung er die Hauptabsicht hat, die Aufrichtigkeit Rushworths verdächtig zu machen und seine Leser zu überreden, daß sie von demjenigen, was er vorbringt, nichts glauben sollen. Es ist sehr warscheinlich, daß Nalson hiebey nichts vergessen haben wird. Ich wil mit den unächten Schriften den Anfang machen, welche Rushworth mit in seine Samlungen gebracht haben sol.

Die erste Schrift, welche Rushworth dem Nalson zu Folge verfälschet, ist eine Rede, welche Jacob den 30sten Januarii 1620 an das Parlament gehalten. Rushworth hat, anstat diese Rede ganz zu ertheilen, nur einen Auszug aus derselben geliefert. Nalson liefert daher die wahre Rede, nebst dem Auszug Rushworths auf zwey gespaltenen Seiten neben einander, damit man sie desto besser mit einander vergleichen könne. Er setzet hinzu, daß ihm die volständige Rede vom Wilhelm Laud, Erzbischof von Canterbury, mitgetheilet worden. Wenn man Rushworths Auszug mit der ganzen Rede vergleichet, findet man nur eine einige erhebliche Stelle, welche Gelegenheit geben könte, den Rushworth der Untreue zu beschuldigen. Es wird nemlich in der Rede gesagt: das Parlament ist ein Körper, welcher aus einem Haupt und einem Leibe zusammengesetzet ist; der König ist das Haupt und die drey Stände sind der Leib. An dessen stat wird in dem Auszuge gesagt: das Parlament bestehet aus einem Haupt und einem Leibe, dem Monarchen und den beiden Ständen. Dis beweget den Nalson, sich so heftig über Rushworths Untreue zu beschweren, daß er die drey Stände, nemlich die geistlichen Herren, die weltlichen Herren und die Gemeinen eigenmächtig in zwey Stände verwandelt, wodurch er anzeigen wollen, daß das Haus der Pairs nur einen einigen Stand ausmache.

Diese Frage war mit vieler Hitze getrieben, als die Bischöfe aus dem Oberhause ausgeschlossen werden solten. Denn wenn die Bischöfe einen der drey Stände des Parlaments ausmachten, so war es augenscheinlich, daß man sie von demselben nicht ausschliessen konte, ohne die Verfassung desselben zu verändern. Diese Meinung wurde aber nicht von jederman angenommen. Die Gemeinen behaupteten, daß die Bischöfe mit den Pairs des Reichs nur einen einigen Stand ausmachten. Nalson giebt daher vor, daß Rushworth, die Meinung der Gemeinen zu unterstützen und die Ausschliessung der Bischöfe zu rechtfertigen, Jacob 1 etwas sagen lassen, was er wirklich nicht gesagt. Dis zu beweisen, füret er ausser der angezogenen volständigen Rede, die ihm von dem Erzbischof von Canterbury mitgetheilet worden, verschiedene andere Gründe an,

aus

aus welchen erhellet, daß man jederzeit auſſer dem Könige drey Stände in dem Parlament angenommen habe. Er beantwortet den Einwurf, daß Carl I nach Ausſchlieſſung der Biſchöfe geſtanden habe, wie er ſelbſt einer der dreien Stände ſey, aus welchen das Parlament beſtehe, und ſchlieſt daraus, daß Jacob I in ſeiner Rede nicht von zweien ſondern von dreien Ständen reden können.

Die zweite Untreue Ruohworths beſtehet darin, daß er nur einen Auszug aus dem Schreiben eines Unbekanten an den König ertheilet, worin ihm gezeiget werden ſollen, daß das Parlament ihn ſelbſt angreife, wenn es den Herzog von Buckingham angriffe. Dieſe Beſchuldigung beſtehet nur in der Mutmaſſung, daß Ruohworth blos darum nur einen Auszug aus dieſem Briefe ertheilet, damit ſeine Leſer die ganze Stärke deſſelben nicht einſehen möchten.

Ruohworths dritte Untreue beſtehet darin, daß er eine ärgerliche Schrift, welche unter der Aufſchrift herausgekommen: Ein zum Dienſt Sr. Majeſtät gereichender Vorſchlag den Uebermut der Parlamente im Zaum zu halten, in einen Anhang geſetzt. Es iſt wahr, Ruohworth ſagt, daß dieſe Schrift von der Sternkammer geandet worden. Nalſon behauptet aber, daß dis noch nicht hinreichend ſey, den Ruohworth zu entſchuldigen, und daß er die Urſachen angeben ſollen, worauf die Andung gegründet geweſen; welches er hierauf ſehr weitläufig ſelbſt thut.

Die vierte Untreue Ruohworths iſt, daß er einen vorgegebenen Brief Abbots, Erzbiſchofs zu Canterbury an Jacob I in ſeine Samlungen miteingerücket, worin er ihm abgeraten, den Papiſten eine Duldung zu verſtatten, als die Heirat des Prinzen ſeines Sohnes mit der ſpaniſchen Infantin eben geſchloſſen werden ſollen. Nalſon ſagt dabey, daß der Erzbiſchof damals in Ungnade geſtanden und in den Rath des Königs nicht mehr zugelaſſen worden, und alſo auch die Geſinnung des Königs nur aus dem algemeinen Gerücht wiſſen können, welches ihn doch leicht betriegen können. Indeſſen ſagt er doch nicht ausdrücklich, daß der Brief unächt ſey, ſondern er wil ſolches nur zu verſtehen geben, weil Ruohworth nicht angezeigt, wie der Brief in ſeine Hände geraten, daher man keinen andern Gewäsman als ſeine eigene Aufrichtigkeit habe.

Allein die fünfte und dem Nalſon zu Folge erſchrecklichſte Untreue Ruohworths, beſtehet in den geheimen Artikeln der Heirat des Prinzen Carls mit der ſpaniſchen Infantin. Er behauptet, daß dieſes eine falſche Schrift ſey, welche ausdrücklich deswegen erfunden worden, den König und den Prinzen verhaſt zu machen, indem er dadurch anzeigen wollen, daß ſie die Abſicht gehabt, die papiſtiſche Religion wieder in England einzufüren; da er verſchiedene Gründe zum Beweis der unächten Beſchaffenheit derſelben anfüret.

1. Weil es nicht warſcheinlich iſt, daß der König und der Prinz ſich anheiſchig machen wollen, etwas zu verſprechen, welches ſie, wie ſie ſelbſt gewuſt, zu halten nicht im Stande waren, indem die Geſetze Englands demſelben gerade entgegen waren, auch die Engländer ſolches niemals gelitten haben würden. Dieſer Grund iſt eben keiner von den bündigſten.

2. Weil das Parlament dieſe geheimen Artikel Carln I niemals vorgeworfen, ſelbſt nicht einmal in der Erklärung, in welcher es doch alle Gründe zuſammengetragen hatte, die die Entſchlieſſung deſſelben, ihm keine einige Adreſſe mehr zu überreichen, rechtfertigen können. Dieſer Grund iſt weit ſtärker als der erſte.

3. Weil in Deageants Nachrichten gesagt wird, daß der König von Frankreich, als er den Tod Jacobs 1 gehöret, zu dem Erzbischof von Ambrun gesagt, alle unsere Hofnung ist verloren. Hieraus erhellet, daß Carl niemals willens gewesen, die papistische Religion in England wieder einzufüren. Nalson hätte allem Ansehen nach diesen Grund weglassen sollen, indem derselbe in der Rechtfertigung des Prinzen dem Jacob 1 einen sehr harten Vorwurf macht.

4. Er sagt, daß sich Rushworth, wenn er behaupte, daß Carl 1 die papistische Religion wieder einfüren wollen, sich selbst widerspreche, indem er an einem andern Orte sage, daß dieser Prinz bey seinem Aufenthalt in Spanien seiner Religion unveränderlich ergeben geblieben, was man sich auch ihn zu verfüren, für Mühe gegeben.

5. Weil Rushworth zum Beweis der Richtigkeit dieser geheimen Artikel kein anderes Ansehen als sein eigenes angefüret, er dieselbe auch allem Ansehen nach nur aus dem französischen Mercurio genommen habe.

Die sechste Untreue, welche Nalson dem Rushworth vorwirft, ist der Brief des Papsts an den Prinzen, als er in Spanien war, und die Antwort des Prinzen; 1. weil solche aus blossem äusserlichen Gebrauch geschrieben; 2. weil der Prinz den Umständen der Zeitwegen sich ungemein mässigen müssen, um wieder aus den Händen des Königs von Spanien zu kommen. Aus dieser Entschuldigung erhellet, daß Nalson von der Unrichtigkeit dieser Briefe nicht gar zu sehr überzeugt gewesen. Indessen behauptet er doch, daß sie gar wohl falsch seyn könten, weil Rushworth kein anderes Ansehen als sein eigenes anfüret. Er sage zwar, daß die Abschriften dieser Briefe von jemand, der sich damals zu Madrid befunden, aufbehalten worden, er nenne diesen jemand aber nicht. Dis giebt dem Nalson Ursach zu glauben, daß Rushworth diese Briefe nur aus dem französischen Mercurio genommen habe.

Ich komme jetzt auf die über den Rushworth gefürte Klage, daß er seinen Samlungen nur solche Stücke einverleibet, welche dem Parlament vortheilhaft gewesen, diejenigen aber, die dem Könige vortheilhaft gewesen, weggelassen. Nalson beweiset diese Beschuldigungen mit dreien Beweisen oder Beispielen in dreien besondern Fällen.

Der erste bestehet darin, daß bey den Händeln wegen des Verhafts der Parlamentoglieder, viele Richter durch ihr gegebenes Gutachten erwiesen, daß das Verfaren des Königs den Gesetzen nicht zuwider sey. Nalson sagt hiebey, Rushworth habe nur die Reden zweier Richter nemlich Whitelocks und Doderiggeo, welche dem Könige vortheilhaft gewesen, angefüret, und gesagt, daß Hyde und Jones eben derselben Meinung wären. Diese Beschuldigung bestehet also darin, daß Rushworth, nachdem er die Reden zweier Richter angefüret, es nicht für gutbefunden auch die Reden der übrigen herzusetzen, welche für den König waren und auf einerley Grundsätzen beruheten. Nalson behauptet aber, er hätte auch die Reden des Hyde und Jones liefern sollen; daher er sie auch selbst ertheilet. Rushworth kan wirklich einige Parteilichkeit bewiesen haben, daß er diese beiden letzteren weggelassen, wenn es wahr ist, daß sie viel bündiger und gründlicher als die erstere sind, wovon ich aber nicht urtheilen kan.

Der zweite Fal ist, daß Rushworth, da er von einer von dem Sergent Ashley vor dem Oberhause gehaltenen Rede spricht, gesagt, wie er in derselben den folgenden Satz behauptete, weswegen er auch in das Gefängnis geschickt worden, denselben aber nachher widerrufen habe: Die Herren solten sich erinnern, daß der König das Recht habe, so zu regieren als es in seinem Rath ausgemacht worden, sonst wür-

de

de er ein König ohne Rath oder der Rath ohne Gewalt seyn. Nalson rechnet es dem Rushworth als ein Verbrechen an, daß er Nobleys Rede nicht ganz angefüret, woraus erhellet haben würde, daß das einige Versehen dieses Doctors darin bestanden, daß er sich dem Strom der algemeinen Meinung des Volks widersetzt. Das ist, daß dem Nalson zu Folge, Nobley Grund gehabt, diesen Satz zu behaupten, daß die Entschlüsse des Raths Gesetze seyn, nach welchen zu regieren der König berechtiget ist. Eine solche Beschuldigung kan dem Rushworth eben nicht sehr nachtheilig seyn.

Der dritte Fal betrift den berümten Eduard Cook der, da er Richter war, die Meinung hegete, daß die Gerichtshöfe keine auf ausdrücklichen Befel des Königs, in Verhaft genommene Leute auf Bürgschaft loslassen könten. Hernach aber, als er seiner Würde entsetzt worden und ein Glied der Gemeinen wurde, behauptete er das Gegentheil. Nalson beschuldiget den Rushworth, daß er sich gehütet, diese Veränderlichkeit des Cook merklich zu machen, indem er seine Reden verstümmelt und verkürzt, damit seine Leser nicht einsehen möchten, daß Cook, welcher dem Hofe verhaft war, aus Rachbegierde gehandelt, indem er nunmehr eine ganz andere Meinung behauptet, als er geheget, da er noch Richter war.

Das ist es alles, was dem Rushworth vorgeworfen worden. Ich zweifele aber, daß billige und unparteiische Gemüter überzeugt seyn werden, daß ihn diese einzeln Beschuldigungen um sein ganzes Ansehen bringen könten. Sein Werk bestehet aus acht Bänden in Folio mit kleiner Schrift und enthält eine erstaunliche Menge von Begebenheiten, Schlüssen, öffentlichen Reden und allen Arten von Schriften, daß es gewissermassen ein Wunder seyn müste, wenn man daran nichts zu tadeln finden solte. Indessen hat man sich alle mögliche Mühe gegeben ihn durch algemeine Vorwürfe der Parteiligkeit, der Untreue und Unredlichkeit ins Geschrey zu bringen. Dis hat mich genötiget, mich in die jetzt angefürte kleine Untersuchung einzulassen, um zu zeigen, was aus diesen algemeinen Beschuldigungen wird, wenn sie auf einzele Fälle gebracht werden.

So viel ist indessen gewis, daß Rushworth bey der Ausgabe seiner Samlungen den Zweck und die Absicht gehabt, das Betragen des Königs verdächtig zu machen und die Sache des Parlaments zu unterstützen. Man darf aber nicht erst Rushworths Gesinnung bestimmen, wenn man wissen wil, ob man sich seiner Samlungen sicher bedienen könne. Die einige Frage bestehet darin, ob die von ihm angefürte Schriften, ächt oder falsch sind. Wenn sie ächt sind, so ist jemand, welcher eine unparteiische Geschichte dieser Regierung schreiben wil, nicht verbunden, sie zu verwerfen, sie mögen der Sache des Königs auch noch so nachtheilig seyn. Dis ist so unstreitig, daß auch die Geschichtschreiber, die es am allerelsrigsten mit Carln I gehalten, nicht umhingekont, sich eben dieser Schriften zu bedienen, oder sie zum Grunde zu legen, weil es sonst unmöglich seyn würde, die Geschichte dieser Regierung zu entwerfen, welche nur in dem Stof und Vorrat bestehet, welchen Rushworth ertheilet hat. Wenn er seine Samlungen nur mit den Händeln des Parlaments vom 3ten November 1640 angefangen hätte, würden ihm die Anhänger des Königs unstreitig weit eher vergeben haben. Die Schriften der zwanzig vorhergehenden Jahre sind aber weit härter zu verdauen, welche sich mit dem Lehrgebäude der königlichen Partey, von welchem ich sogleich reden werde, nicht gar zu wohl räumen lassen, und nur alzu deutlich zeigen, daß Carl I eine wilkürliche Gewalt einfüren wollen, und daß folglich das lange Parlament genug gegründete Ursach hatte, sich der völligen Volziehung dieses Vorhabens zu widersetzen.

Ich

Ich sehe daher keine Ursache, warum man die Schriften, welche Rushworth seinen Samlungen einverleibet hat, verwerfen müste, zumal da beide Parteien dieselben gleich stark gebraucht haben. Sie haben sich derselben aber auf eine sehr verschiedene Art bedienet. Einige haben sie gebraucht die Sache des Parlaments zu unterstützen; andere aber die Partey des Königs zu behaupten. Beide haben aber selbst hieben zugegeben, daß sie nicht nur nützlich, sondern auch unumgänglich notwendig seyn. Wenn es einige Stellen giebt, die man als unächt bestritten, so sind es deren nur sehr wenige, und es ist zu verwundern, daß, da man sich so sehr über die Zurückhaltung und Auslassung Rushworths beschweret, man in den Schriften der Anhänger des Königs doch so wenig erhebliche Stücke findet, die nicht auch in diesen Samlungen angetroffen werden.

Ich komme nunmehr auf diejenigen, welche in ihren Schriften die Sache des Königs vertheidigen wollen; dergleichen Franklin, Nalson und der Graf von Clarendon sind. Die übrigen nicht erheblichen Schriftsteller wil ich, die Weitläufigkeit zu vermeiden, weglassen.

Diese haben bey Verfertigung der Geschichte dieser Regierung zwey Lehrgebäude entworfen, welche dem Lehrgebäude der Anhänger des Parlaments gerade entgegen gesetzt sind, ohnerachtet sie sich gleichfals des beim Rushworth befindlichen Vorrats bedienet haben. Da diese Bücher zu einer Zeit verfertiget worden, da die königliche Gewalt so hoch gestiegen war, als vorher niemals geschehen, so haben sie kein Bedenken getragen, auf den Grundsatz zu bauen, daß der König eine unumschränkte Gewalt habe. Ob sie sich gleich dieses Ausdrucks nicht bedienen, so giebt es doch fast keine Seite in ihren Schriften, auf welcher dieser Satz nicht behauptet oder zum Grunde gelegt würde. Hieraus folgt, daß der bürgerliche Krieg von Seiten des Parlaments ein augenscheinlicher Aufrur gewesen. Das Verfaren des Parlaments, welches einige für unumgänglich notwendig zur Erhaltung der Regierungsverfassung ausgeben wollen, wird also von andern als eine Empörung und Verräterey angesehen, und so vorgestellet, als wenn es auf die Umkerung der Reichsverfassung abziele, ohne daß man nötig habe, die Begebenheiten selbst zu leugnen.

Das zweite Lehrgebäude der Anhänger des Königs ist den Grundsätzen der Anhänger des Parlaments eben so sehr zuwider. Diese behaupten, daß, da das Parlament aus unumstöslichen Beweisen hinreichend überzeugt gewesen, daß der König eine wilkürliche Gewalt einfüren und die Regierungsverfassung verändern wollen, es sich also für verbunden erachtet, sich die äusserste Mühe zu geben, um die Volziehung dieses Entwurfs zu verhüten. Dis ist ihr Lehrgebäude. Die Anhänger des Königs behaupten gerade das Gegentheil. Sie geben die vorgegebene Bemühung des Königs eine wilkürliche Gewalt einzufüren, für ein blosses Hirngespinste aus, und behaupten, daß dasjenige, was man eine wilkürliche Gewalt nennen wolle, gerade dasjenige sey, was dem Könige in den Gesetzen zugesprochen werde. Dis war wirklich der Grundsatz Jacobs 1, Carls 1, Carls 2, und Jacobs 2. Folglich behaupten sie, daß man sich den Gesetzen des Reichs widersetze, wenn man den König hindern wolte, diese Gewalt zu üben. Weil es aber unter Carls 1 Regierung augenscheinlich erhellet, daß dis nicht die Meinung des Parlaments und des Volks gewesen: so muste man notwendig einigen scheinbaren Grund von den Bewegungen angeben, welche dieser Streit unter dieser Regierung verursachte. Zu dem Ende haben sie ein Lehrgebäude errichtet, welches nebst dem Grundsatz der unabhängigen Gewalt des Königs, den Grund von allem, was sie geschrieben haben,

haben, ausmacht. Dieſes beſtehet darin, daß der Widerſtand, welchen Carl I gefunden, nicht aus der Ueberzeugung des Volks hergerüret, daß der König die Grenzen ſeiner Gewalt überſchritten gehabt; ſondern aus einem von langen Zeiten her gemachten Entwurf, die Kirchenverfaſſung zu verändern. Daß die Presbyterianer als Urheber dieſes Entwurfs die Standhaftigkeit des Königs in dieſem Stück gewuſt, und daher kein ander Mittel zu deſſen Volziehung vor ſich geſehen, als den König zu ſtürzen und ihn ſeiner Vorrechte zu berauben. Daß ſie dieſes zu bewerkſtelligen dem übrigen Theil des Parlaments und dem Volk allerley ungegründeten Argwon und Mistrauen eingeflöſt, welches ſie durch alle nur erſinliche Mittel zu unterhalten geſucht, bis es endlich zu einem völligen Bruch und zu einem Kriege gekommen, welcher für den König ſo betrübt ausgefallen, und ihnen Gelegenheit gegeben, den Presbyterianismum auf den Trümmern der engländiſchen Kirche zu gründen.

Der Feler bey dieſen beiden Lehrgebäuden beſteht darin, daß keines von beiden die reine Wahrheit enthält. Das Lehrgebäude des Parlamento leitet das ganze Verfaren der beiden Häuſer aus dem einigen Zweck her, die vergangenen Beſchwerden abzuſtellen und die Einſürung einer wilkürlichen Regierungsart zu verhindern. Es iſt indeſſen gewis, daß viele Mitglieder beider Häuſer hatten auſſer dieſem, noch den Endzweck die Kirchenverfaſſung zu verändern, welches nicht anders als vermittelſt des Untergangs des Königs geſchehen konte. Das Lehrgebäude der königlichen Partey hat eben denſelben Feler, indem es dem Parlament nur einen einigen Zweck beilegt, nemlich die Veränderung der Kirchenverfaſſung, und daß es die gehabte Abſicht, die Errichtung einer unumſchränkten Gewalt zu verhüten, für nichts hält, folglich auch behauptet, daß dis nur ein Mittel oder Vorwand geweſen, deſto leichter zu dem Hauptzweck zu gelangen, welcher in der Einſürung der presbyterianiſchen Regierung beſtanden.

Nachdem ich nun dieſe beiden verſchiedenen Lehrgebäude kennen lernen, darf ich, wie ich glaube, nicht erſt beſonders anzeigen, wie Franklin, Nalſon und der Graf von Clarendon das ihrige auf die Begebenheiten, welche jederman zugiebt, anwenden. Ich wil nur bemerken, daß ſie keine Gelegenheit verſäumen die Grundſätze des Parlamento zu beſtreiten, oder demſelben ganz andere Bewegungsgründe beizulegen, als nach welchen es zu handeln vorgab. Sie haben dadurch verhüten wollen, daß ſich ihre Leſer nicht durch die Einbildung einnemen laſſen möchten, daß das Parlament allein das Beſte des Vaterlandes zum Zweck gehabt, oder daß es aus andern Abſichten gehandelt, als diejenigen geweſen, die ſie demſelben beilegen.

Aus dem, was ich jetzt geſagt, kan man leicht urtheilen, wie ſehr die Geſchichte von Carls I Regierung von einander verſchieden oder gar einander entgegengeſetzt ſeyn können, nachdem die Verfaſſer eines oder das andere von dieſen Lehrgebäuden angenommen, ohne ſich jemals von demſelben entfernen zu wollen. Dis iſt auch wirklich geſchehen. Ohnerachtet die von beiden Parteien verfertigten Geſchichte auf einerley Begebenheiten gegründet ſind: ſo ſind ſie doch einander ſo ſehr entgegengeſetzt, daß ein wenig aufmerkſamer Leſer, oder der nicht Zeit hat, dasjenige, was vorgetragen wird, zu prüfen, wenn er dieſen Widerſpruch ſiehet, nicht weis, woran er iſt.

Ich, der ich keiner von beiden Parteien ergeben geweſen bin, und keine andere Abſicht gehabt habe, als die Warheit zu ſuchen, habe mich nicht für verbunden erachtet, einem dieſer beiden Lehrgebäude blinder Weiſe zu folgen; ſondern habe mir ſelbſt eins entworfen, welches aus allen beiden zuſammengeſetzt iſt, indem ich dasjenige hinzugeſetzt

habe, was ihnen gefelet. Die Leser mögen urtheilen, ob es hinlänglich genug verbunden ist, ihnen einen deutlichen Begrif, von den Begebenheiten dieser Regierung beizubringen. Wenn es zuweilen scheinen solte, daß ich einer von beiden Parteien geneigt sey, so rüret es daher, weil ich nicht die geringste Ursach habe mich von der Warheit zu entfernen, und weil ich überzeugt bin, daß sowol der König als auch das Parlament in vielen Stücken Unrecht hatte, ob gleich nicht allezeit und in einerley Fallen.

Dis hat mich auch bewogen, mich fast in der ganzen Geschichte dieser Regierung nur allein auf Rushworths Samlungen zu berufen, ob gleich keine Regierung mehr Geschichtschreiber gehabt hat, als eben diese. Meine Ursach dazu ist gewesen, weil Rushworth kein eigentliches Lehrgebäude entworfen, sondern nur den Vorrat ertheilet hat, welcher beiden Parteien gemein ist, und dessen sie sich beide mit gutem Nutzen bedienet haben. Ohnerachtet ich aber Franklins, Nalsons und des Grafen von Clarendons Werke sorgfältig gelesen und daraus gesammelt habe, habe ich doch nicht geglaubt, sie anziehen zu dürfen, weil sie fast keine Begebenheit und keine Schrift vorbeilassen, ohne ihr Lehrgebäude, welches dem meinigen nicht allemal gemäs ist, darauf anzuwenden. Ich würde daher meine Leser in grosse Verlegenheit setzen, wenn ich zum Beweis dessen, was ich vortrage, Begebenheiten oder Schriften anfüren wolte, welche jederzeit mit Urtheilen begleitet sind, die meinem Lehrgebäude oft zuwiderlaufen. Dis habe ich zu meiner Rechtfertigung wegen der Art, wie ich die Geschichte dieser Regierung verfertiget, sagen müssen, (*).

(*) Es scheinet, daß der Herr von Rapin Whitlocks Nachrichten niemals gesehen hat, welche er sonst mit vielem Nutzen hätte brauchen können Sie enthalten viele Sachen, welche niemals das Licht erblickt haben, wenigstens nicht ohne einige Schminke und Einkleidung; anstat daß dieser Verfasser, da er nicht willens gewesen, sein Werk herauszugeben, nichts anders thun wollen, als eine Nachricht von demjenigen, was vorgefallen war, aufzubehalten, ohne die Warheit verändern zu wollen, und man kan auch nichts anders von ihm argwonen, als daß er sich selbst die Sachen so vorstellen wollen, wie sie wirklich gewesen Alles ist in diesem Werke nackend, und eine jede Partey mus in demselben von der Warheit destomehr leiden, da der Warheit in demselben zum Besten einer oder der andern Partey keine Gewalt geschiehet. Das Buch hat die Aufschrift: Nachrichten von den Begebenheiten Englands; oder historische Erzälung von demjenigen, was sich seit dem Anfang der Regierung Carls I bis auf die glückliche Wiederherstellung Carls II zugetragen, welche sowol die burgerlichen als kriegerischen Begebenheiten nebst den Berathschlagungen und Geheimnissen des Cabinets enthält Es ist als ein Tagebuch geschrieben, doch so, daß, da der Verfasser bey den Begebenheiten, von welchen er seine Nachrichten geschrieben, eine sehr wichtige Rolle gespielet, dasjenige, was er vorträgt, einer vollständigen Geschichte dieser Zeiten sehr nahe komt. Der engländische Uebersetzer des Herrn von Rapin ist willens, viele nützliche Anmerkungen daraus herzunemen. T.

Algemeine

9.2.23

Algemeine
Geschichte von England.

Sechster Band.

Digitized by Google

Inhalt

des sechsten Theils dieser Geschichte,

Neunzehntes Buch,

enthält die funfzehn erstern Jahre der Regierung Carls 1 Seite 1 bis 293.

Zwanzigstes Buch,

fast den zweiten Theil der Regierung Carls 1 in sich S. 293 bis 632.

dem noch beigefüget ist,

der Rechtshandel des Grafen von Bristol S. 633 bis zum Ende.

Neun-

Digitized by Google

Neunzehntes Buch,

welches die funfzehn ersten Jahre der Regierung Carls I enthält.

Carl I,

fünfundzwanzigster König von England seit der Eroberung.

Carl I. 1625.

Carl I, Jacobs I Sohn und Nachfolger, hatte von seiner Kindheit an, die Grundsätze von der höchsten Gewalt und dem königlichen Vorrecht eingesogen, auf welche der verstorbene König bey seinem Leben so viel gehalten. Er hatte eben den Liebling, eben den Rath, und eben die Staatsbedienten; und alle Bedienungen des Hofes und des Königreichs blieben in den Händen des Herzogs von Buckingham. Man wurde also in nichts anders eine Veränderung gewar, als in der Person des Königs. Die Reise, welche Carl nach Spanien gethan, hatte ihn mit dem Herzog von Buckingham dergestalt verbunden, daß die Liebe des Königs Jacobs, welche er gegen diesen Liebling hatte, gegen diejenige, mit welcher ihn der neue König beehrete, wenn man so sagen darf, nichts war.

Rushworth. Vol. I. p. 166.

Der herzog von Buckingham, Carls I liebling.

Man hat geglaubt, und nicht ohne Grund, daß Jacob, wenn er länger gelebet, dem Herzog, mit welchem er um verschiedener Ursachen willen nicht zufrieden gewesen, den Abschied würde gegeben haben. 1. Der Reise nach Spanien wegen, von welcher er der einige Anstifter gewesen, und die dem König den Tadel von ganz Europa ausgesetzt. 2. Weil er diese Vermälung ohne einige rechtmässige Ursach getrennet. 3. Weil ihn der Herzog, gleichsam wider seinen Willen, mit Spanien zu brechen verleitet. 4. Weil er, indem er sich auf das Ansehen des Prinzen gestützt und sich so zu reden zum Herrn des Parlaments gemacht, den Grosschatzmeister, Grafen von Midlesser, selbst wider den Willen des Königs verdammen lassen; welcher sich alle Mühe gegeben ihn zu retten, indem er sogar den Prinzen und den Herzog für ihn um Gnade gebeten, ohne sie erhalten zu können. Also starb Jacob zu höchst gelegener Zeit für den Liebling, welcher sich aller Warscheinlichkeit nach nicht anders zu behaupten im Stande würde gewesen seyn, als wenn er den Prinz mit dem König, seinem Vater, uneinig gemacht; welches erschreckliche Folgen hätte haben können. Dieses erweckte wider den Herzog heftigen Verdacht, der durch die Künheit bestätiget wurde, welche er gehabt, dem Könige ein Pflaster auf den Leib legen zu lassen, und ihm mit seiner eigenen Hand einen Trank zu geben, ohne seine Aerzte um Rath gefragt zu haben. Man konte zwar dem Herzog nicht geraderweise Schuld geben, daß er den Tod des Königs, seines Wohlthäters, durch die Mittel, welche er ihn gebrauchen lassen, beschleuniget. Allein wenn man die Zeit und Umstände bey diesem unversehenen Tode, der durch ein dreitägiges Fieber verursachet worden, welches im Frühjahr gemeiniglich wenig gefärlich ist, die Verlegenheit, von welcher er den Liebling befreiete, und die Vortheile mit einander verbindet, welche er demselben verschafte; so konte man sich schwerlich enthalten einen Verdacht wider ihn zu schöpfen. Inzwischen wenn man auf der andern Seite die ganze Gewogenheit des neuen Königs gegen dem Herzog betrachtete, so konte man sich nicht einbilden, daß er nicht von seiner Unschuld in diesem Stück solte überzeugt gewesen seyn. Jedoch dem sey wie ihm wolle, der Herzog von Buckingham war der Liebling des Sohnes, wie er seines Vaters gewesen war, und zwar mit noch grösserm Ansehen, und grösserer Gewalt, als er unter der vorigen Regierung nicht gehabt hatte.

Ursachen von dem unwillen Jacobs I wider den herzog von Buckingham.

Der herzog wird wegen des todes des königs Jacobs im verdacht gezogen.

Carl I fassete, als er auf den Thron stieg, zwey Anschläge, welche auf gleiche Weise schwer auszuführen waren. Der erste war, dem Kaiser und dem Herzog von Baiern die Ober- und Niederpfalz zu entreissen, welche dem Churfürsten von der Pfalz, seinem Schwager, genommen worden. Der zweite, die königliche Gewalt viel weiter zu treiben, als der König, sein Vater, oder irgend einer von seinen Vorfaren gethan hatte. Diese zwey Anschläge, deren ein jeder besonders allem Ansehen nach grosse Schwierigkeiten bey sich hatte, wurden, da man sie mit einander vereinigte, beinahe unmöglich auszuführen. Inzwischen überredete sich Carl doch, daß sie sich einander unterstützen würden: daß er unter dem Vorwande des Krieges in der Pfalz das Parlament auf einen Fus setzen werde, ihn nichts abschlagen zu können: daß er nachgehends demselben als ein unumschränkter Herr würde befelen, und nachdem er sich unabhängig gemacht, die Reichtümer der Engländer nach seinem Gutdünken anwenden können, um die Anschläge auszuführen, welche er zum Besten des Königs von Böhmen gefasset. Da diese zwey Anschläge den Inhalt der funfzehn ersten Jahre dieser Regierung ausmachen, bey welchen ich mich voritzt einschränke, ist es nötig sie wohl

Anschläge Carls I in absicht der wilkürlichen gewalt und der Pfalz.

wohl zu entwickeln, damit man dasjenige, was in dem folgenden gesagt werden wird, recht verstehen könne.

In abſicht der Pfalz.

Was den erstern betrift, ich meyne den, die Ober- und Niederpfalz dem Herzog von Baiern zu entreiſſen, ſo halte ich es nicht für nötig, dasjenige hier zu wiederholen, was unter der Regierung Jacobs I hievon gesagt worden. Es wird genug seyn, den Leſer daran zu erinnern, daß ſich durch die Ränke des Prinzens und des Herzogs von Buckingham, und durch den falſchen Bericht, welchen der Herzog dem Parlament von demjenigen abgeſtattet, was in Spanien vorgegangen, dieſer erlauchte Körper bewegen laſſen, dem König zu rathen Vergleiche zu brechen, welche ſchon wirklich gebrochen waren, und zu dem Kriege, welchen dieſer Bruch aller Warſcheinlichkeit nach hervorbringen muſte, ſeinen Beiſtand zu verſprechen. Dieſes war der wahre Zweck, den ſich der Prinz und der Herzog vorgeſetzt, da ſie die Warheit verſtellet. Als der Prinz nachgehends König geworden, verlor er nicht eine einige Gelegenheit, ſich dieſen übereilten Rath des Parlaments, und ſein Verſprechen zu Nutze zu machen; als wenn das Parlament wirklich der einige Anſtifter des Bruchs, und die erſte Urſach des Krieges geweſen, welchen man die Pfalz wieder zu bekommen unternommen. Der König Jacob war das erſte Opfer dieſer Ränke. Man lies ihn einen Vergleich brechen, an welchem er ſieben Jahr lang gearbeitet. Man brachte ihn um die Mitgabe, welche er bey der Vermälung des Prinzen mit der Infantin zu hoffen Urſach hatte. Man verwickelte ihn, wider ſeine Neigung und wider ſeinen Willen, in einen Krieg wider das Haus Oeſtereich: und man brachte ihn, welches er für das allergröſſeſte Unglück anſahe, dahin, daß er des Parlaments nicht entübriget ſeyn konte; ihn, der über die vorigen ſo misvergnügt war, daß er, ohne dieſen Bruch, aller Warſcheinlichkeit nach, keins wieder würde verſammelt haben. Der Herzog von Buckingham war das zweite Opfer. So bald die Wärheit an den Tag kam, ward er der Gegenſtand des öffentlichen Haſſes, ob man ihn gleich zu der Zeit, da man ſeine Anſchläge nicht gewuſt, gleichſam für einen Schutzengel angeſehen, weil er die entworfene Vermälung getrennet. Endlich wolte der Prinz, als er auf den Thron geſtiegen, dieſen Krieg, in welchen ſich das Parlament unvorſichtiger Weiſe eingelaſſen, aushalten. Weil er aber bey dem Hauſe der Gemeinen die Bereitwilligkeit ihm beizuſtehen nicht fand, die er erwartete, hob er aus dieſem Grunde allein verſchiedene Parlamente auf. Dadurch erweckte er in den Gemütern ſeiner Unterthanen ein Mistrauen und Misvergnügen, welches, nachdem es durch andere Urſachen vermehret worden, ihn endlich das gröſte Unglück erfaren lies, das nur einen König betreffen kan. Man hat bis hieher den wahren Bewegungsgrund des Prinzens und des Herzogs bey dem Bruch des Vergleiches mit Spanien nicht in Erfarung gebracht. Man begreifet nicht, wie ſie ſich nach dem Verluſt der Pfalz überreden können, daß es ihnen leichter ſeyn werde, dieſes Land dem Kaiſer und dem Herzog von Baiern durch die Gewalt der Waffen zu entreiſſen, als wenn ſie der Freundſchaft des Königs von Spanien vermittelſt der Vermälung, welche ſchon geſchloſſen war, geſchonet. Allein man mus den Gebrauch wiſſen, welchen der Prinz, als er König geworden, von dieſem von dem Parlament angeratenen Kriege machen wolte. Dieſer war das Haus der Gemeinen, unter dem Vorwand der dringenden Noth des Krieges, daran zu gewönen, ihn in wenig Tagen das Geld zu geben, welches er verlangte, ohne ſich in eine andere Sache zu miſchen. Dieſes wird augenſcheinlich aus dem folgenden erhellen. Ehe wir uns aber in

Urſach von dem has des volks wider den herzog.

die Beschreibung dieses zweiten Anschlages einlassen, ist es nötig einige Anmerkungen über diese Sache voraus zu schicken.

Zweiter anschlag in absicht der willkürlichen gewalt.

Ich habe unter der Regierung Jacobs I gezeiget, daß dieser erste Monarch von Grosbritannien die ganze Zeit über, welche seine Monarchie gedauert, das ist, seitdem er König von England gewesen, daran gearbeitet, die Gerechtsamen des königlichen Vorrechts zu erweitern. Dieses geschahe nicht nur in einigen Stücken und bey gewissen Gelegenheiten; sondern vermittelst algemeiner Grundsätze, welche, wenn sie einmal zugelassen worden, vermittelst notwendiger Folgerungen, den Oberherren mit einer unumschränkten Gewalt würden bekleidet haben. Alles das stärkste, was nur von den allerübertriebensten Anhangern der unbedungenen Gewalt der Oberherren gesagt werden konte, wendete er ohne Bedenken auf die Könige von England an; ohne jemals zu untersuchen, ob die Gewalt eines Königs, nach den verschiedenen Ländern, oder nach der Verfassung der Regierung, von dem er das Haupt war, verschiedene Stuffen annemen könne. Demohnerachtet war dieses das Hauptstück der Frage. Sonst folgte aus seinen Grundsätzen, daß die königliche Hoheit an allen Orten einerley sey, und daß zum Beispiel ein König von Polen eben so unumschränkt seyn müsse, als ein König von Persien. Dieses wolte er in der That bey dem böhmischen Handel beständig voraussetzen, und hinderte ihn sich seines Eidams anzunemen. So lange er sich begnügte diese Grundsätze durch gewisse Züge zu verstehen zu geben, welche er in seinen öffentlichen Reden einfliessen zu lassen Sorge trug, wendete das Volk und selbst das Parlament nicht viel Aufmerksamkeit darauf. Als er aber die verschiedenen Folgerungen, welche natürlicher Weise daraus gezogen werden konten, in die Ausübung bringen wolte, fand er starken Widerstand, welcher ihn verschiedene Parlamente aufzuheben nötigte, weil sie nicht nach seinem Wunsch gelehrig genug waren, seine Unterweisungen anzunemen. Dieser Widerstand erbitterte ihn. Er fieng sogar an sich deutlicher zu erklären und zu behaupten, daß die Parlamente ihr Daseyn blos von der Erlaubnis der Könige haben, und daß diese Erlaubnis widerrufen werden könne, wenn sie sich derselben unwürdig machten; eben so, wie einer Zunft, unter gewissen Ausdrückungen verliehener, Gnadenbriefe genommen werden könne, wenn sie diese Bedingungen zu volziehen unterlasse. Allein das Parlament wolte einen dergleichen Grundsatz nie eingestehen. Man gab zwar zu, daß der König das Parlament berufen, verlangern und auseinander lassen, ja daß er sich auch enthalten könne, es einige Zeitlang zu versammeln; allein daß England beständig ohne Parlament regieret werden könne, oder solle, wenn es der König für gut befinde, das konte man ihm nicht zugeben; und noch vielweniger, daß der König die Macht habe, die Beobachtung der Gesetze aufzuheben, oder etwas zu thun, welches denselben geradesweges entgegen sey. Demohnerachtet wolte Jacob I bis hieher sein Vorrecht ausdenen, ein zweideutiger Ausdruck, unter welchem er, es felete nicht viel, eine unbedungene Gewalt verstund. Die meisten Engländer aber verstunden unter diesem Worte nichts, als eine Macht bey der Person des Oberherrn in Sachen zu verordnen oder zu handeln, welche den Gesetzen nicht entgegen seyen, oder für welche die Gesetze nicht Vorsehung gethan; und gewisse Handlungen der Gnade oder der Gewogenheit, welche der König in Absicht einiger Privatleute thun konte, wofern diese Gunstbezeugungen dem übrigen Volk nicht gar zu nachtheilig seyen. Dieses war die beständige Ursach der Streitigkeiten zwischen Jacob I und dem Parlament. Man konte nicht eigentlich sagen, worin die Vorrechte des Königs und die Freiheiten des Volks bestunden, weil dieserhalb nie eine ausdrückli-

che

che Entscheidung gegeben worden. Die Könige, welche man für die weisesten und klügsten gehalten, hatten diese Arten von Fragen, die nichts als Erbitterungen zwischen dem König und dem Volk hervorbringen können, als Klippen vermieden. Auf der andern Seite hatten die vorigen Parlamente das königliche Vorrecht lieber zuweilen über seine rechtmäßigen Schranken ausdenen sehen, als so schwere Fragen rege machen wollen, welche, im Fal der Halsstarrigkeit von beiden Seiten, nicht anders als durch die Waffen entschieden werden konten, weil es keinen höhern Richterstuhl gab, an den man sich wenden können. Es hatte sich überdis seit Richard 2, welchem seine Unternemung die Krone und das Leben gekostet, kein König gefunden, der es versuchen wollen, das königliche Vorrecht bis auf die Befugnis zu treiben, geradesweges wider die Gesetze handeln zu können. Hatte es ja einen gegeben, der bey gewissen Gelegenheiten die Schranken zu überschreiten unternommen, so hatten sich die Parlamente aus einem von diesen drey Gründen nicht dawider geleget, 1. weil es bey Dingen von geringer Erheblichkeit geschehen; 2. weil sie, da sie ein volkommenes Vertrauen zu ihrem Oberherrn hatten, nicht glaubten, daß er ihre Gefälligkeit misbrauchen werde, und 3. weil sie sahen, daß der Zweck und der Bewegungsgrund des Königs zum Vortheil des Volkes gereiche, oder demselben zum wenigsten nicht sehr nachtheilig sey.

Jedoch Jacob I war nicht so bald auf dem Thron von England, als die Fragen von dem königlichen Vorrecht häufig, und schlechterdings nötig wurden. Dieser Monarch gab sich beständig Mühe Grundsätze fest zu setzen, deren Folgerungen auf nichts weniger abzieleten, als die ganze Regierungsverfassung über den Haufen zu werfen. Ich werde hier einige anfüren, die man schon in der Geschichte seiner Regierung gesehen, welche aber hier zu wiederholen um so viel nötiger ist, weil Carl I in die Fusstapfen des Königs, seines Vaters, sorgfältig trat, und man sonst, da dieses der Hauptinhalt dieser Regierung ist, nicht einen alzudeutlichen Begrif davon wird haben können.

Aus dem Grundsatz, daß das Parlament sein Daseyn blos der Verstattung der Könige zu danken habe, und daß diese Verstattung widerrufen werden könne, flos natürlicher Weise diese Folge: daß der König ohne Parlament regieren, und folglich zu Unterstützung der Regierung seinem Volk Abgaben auflegen könne, wie er es für gut befinde. Aus dem Grundsatz, daß der König über die Gesetze sey, folgte notwendig, daß für die Unterthanen keine Sicherheit stat finde, und daß ihre Ehre, ihr Vermögen, ihre Freiheit, ja selbst ihr Leben in dem Gutdünken des Königs stehe. Aus dem Grundsatz, daß das Parlament kein Recht habe, sich in diejenigen Angelegenheiten zu mengen, zu welchen der König sein Gutachten nicht verlange, konte man nichts anders schliessen, als daß man den König alles müsse thun lassen, was er wolle, selbst die dem Volk allernachtheiligsten Dinge. Aus dem Grundsatz, daß man dem König die schuldige Ehrerbietung entziehe, wenn man sich über die Regierung beklage, muste man notwendig folgern, daß das Parlament keine Beschwerde untersuchen, noch sich darüber beklagen dürfe, weil die Beschwerden gemeiniglich nichts als Ungerechtigkeiten seyen, die von dem König oder von seinen Staatsbedienten begangen würden. Aus dem Grundsatz, daß das Parlament auf das höchste nichts als das Recht habe, dem König die Beschwerden vorzustellen, worauf es die Abhelfung derselben von dem König selbst ruhig erwarten müsse, folgte, daß der König seine Unterthanen nach seinem Einfal plagen könne, ohne im geringsten verbunden zu seyn, ihren Drangsalen abzuhelfen, als in so fern er es für gut befinden würde. Aus dem Grundsatz, daß man den König an dem empfindlichsten Ort beleidige,

wenn man über den Umfang seines Vorrechtes streite, muste man notwendig diese Folge ziehen, daß dieses Vorrecht ohne Schranken sey, oder daß es nicht anders, als durch die Weisheit und Gütigkeit des Königs selbst eingeschränket werden könne. Alle diese Grundsätze zieleten, wie man leicht gewar werden kan, auf die Einfürung einer unbedungenen Regierungsart ab. Hätte sich der König begnüget von Zeit zu Zeit einige auf einen von diesen Grundsätzen gegründete Schritte zu thun, so hätte man glauben können, daß dieses keine Folgen haben werde. Allein man sahe ihn bey allen Gelegenheiten sich Mühe geben, diese Grundsätze den Gemütern seiner Unterthanen einzuschärfen, und sich, um sie einzufüren, auf einige, aus dem verschiedenen Verhalten einiger seiner Vorfaren genommene Beispiele gründen. Man sahe ihn sogar aus denselben durch seine Handlungen die allerweitesten Folgerungen ziehen, das Königreich mit Monopolien anfüllen, seine Unterthanen ihm Geld zu leihen oder zu geben zwingen, die Parlamente aufheben, welche seine Grundsätze nicht annemen wolten, die Glieder in das Gefängnis werfen, welche sich ohne Scheu zu reden unterstunden, und sogar öffentlich erklären, daß er kein Parlament mehr versammeln wolle. Es gab demnach keine Mittelstrasse, man muste ihm entweder seine Forderungen eingestehen, oder sich ihm mit offenbarer Gewalt widersetzen.

Jacob I hatte das Glück zu sterben, ehe diese Uneinigkeit weiter getrieben wurde. Der Bruch der Vermälung mit Spanien dienete dazu, den König und das Parlament einander wieder näher zu bringen. Der König merkte, daß er im Begrif sey sich ausser Stande zu befinden, der Parlamente entübrigen zu können; und das Volk urtheilete, daß der König, so lange er in einen Krieg wider das Haus Oesterreich verwickelt seyn werde, gezwungen seyn würde, für die Freiheiten des Volks und die Vorrechte des Parlaments Achtung zu haben. Also schien ein jeder auf seiner Seite zu der Aussönung geneigt zu seyn, und alle Ursachen zu klagen, die er zu haben glaubte, zu vergessen.

Nachdem Jacob gestorben, stieg Carl I sein Sohn und Nachfolger, welcher sich seine Unterweisungen ganz ungemein zu Nutze gemacht, auf den Thron, da er von eben den Grundsätzen, die ich jetzo angefüret, eingenommen war. Weil er aber jung, und seine Leidenschaften lebhaft waren, konte er sich keinen Zwang anthun, noch sich entschliessen, der Gewogenheit des Parlaments zu schonen. Er gab gar bald zu erkennen, nach was vor Grundsätzen er sich bey der Regierung seines Reichs verhalten wolle. Er wolte nicht nur keine von den Misbräuchen, die sich unter der Regierung des Königs, seines Vaters, eingeschlichen, verbessern; sondern fügte noch dazu einige neue, noch unerträglichere, hinzu. Er bestis sich seinen Unterthanen begreiflich zu machen, daß ihn ihre Drangsalen nicht nur nicht rüreten, sondern daß man ihn sogar beleidige, wenn man ihn ersuche denselben abzuhelfen. Kurz, er gab sowol durch seine Reden als durch sein Betragen ziemlich deutlich zu verstehen, daß er die Parlamente blos für Versamlungen ansehe, welche einig und allein bestimt seyn, ihm Geld zu verschaffen; und daß er im Fal der Weigerung ihres Beistandes wohl entraten könne. Er hob in der That verschiedene Parlamente auf, weil sie nicht bereitwillig genug waren, ihm die Summen zu geben, die er von ihnen verlangte: er gebrauchte gegen verschiedene Glieder dieser Versamlungen Gewalt: und endlich erpresste er das Geld, welches er brauchte, von den Unterthanen, theils durch gezwungene Darlehen, theils durch Abgaben, die er aus seiner eigenen Gewalt auflegte. Dieses darf niemanden wunderbar vorkommen, weil er

auffer

auſſer den Unterweiſungen, die er von dem König, ſeinem Vater, erhalten, eben den Liebling, eben die Staatsbediente und eben den Rath hatte.

Ich habe mir vorgeſetzt alles dieſes auf eine deutliche und kurze Art zu zeigen. Dieſes wird nicht durch Vernunftſchlüſſe und Folgerungen geſchehen: ſondern durch geſchehene Dinge, die nicht ſtreitig gemacht werden können, durch Schriften, welche alles, was ich vorbringen werde, darthun, und endlich durch das Verhalten des Königs ſelbſt, welches ſeine allereifrigſten Anhänger nicht anders, als durch ein gezwungenes Stillſchweigen, zu rechtfertigen unternommen, oder indem ſie zum wenigſten ſehr leicht über die funfzehn erſten Jahre ſeiner Regierung hinweggegangen. Ich habe mich in dieſe umſtändliche Nachricht, welche ziemlich weitläufig iſt, aus keiner andern Urſach eingelaſſen, als um den Leſer deſto beſſer in den Stand zu ſetzen, die wahren Urſachen von dem Kriege zu begreifen, der dieſes Königreich nach der Zeit geplaget.

Leichenbegängnis Jacobs I.

Sobald das Leichenbegängnis des verſtorbenen Königs geſchehen war, eilete Carl achttauſend Man nach Portsmouth (*) zu ſchicken, welche daſelbſt auf einer Flotte eingeſchiffet werden ſolten, die zu einer Unternemung wider Spanien beſtimt war. Da er nur wenig Geld in ſeinen Kaſten hatte, wurden die Unkoſten zu der Bekleidung und der Ueberfart dieſer Völker, aus verſchiedenen Provinzen genommen, welche zu einer bequemern Zeit von dem Echiquier wieder bezalet werden ſolten. Dieſes gründete ſich auf einige Beiſpiele der alten Zeiten, deren Gebrauch aber doch ſeit langen Jahren unterbrochen geweſen. Da dieſe Völker groſſe Unordnungen auf ihrem Zuge begangen, ernante der König Abgeordnete, um die Schuldigen zu beſtrafen (**). Dieſes wurde für eine Neuerung angeſehen, welche den gewönlichen Obrigkeiten die Erkentnis der von den Kriegesleuten begangenen Verbrechen nam; und dem ohnerachtet wendete man überhaupt wenig Aufmerkſamkeit darauf.

Es werden auf unkoſten der provinzen völker nach Portsmouth geſchickt.

Einſetzung eines kriegsraths.

Vermälung des königs.

Da die Vermälung des Königs noch bey Lebzeiten des König Jacobs beſchloſſen und feſtgeſetzt worden, wurde ſie zu Paris mit vieler Pracht, auf einer vor der Kirche Unſerer Frauen erbaueten Schaubüne, gefeiert, indem der Herzog von Chevreuſe das Amt eines Gevolmächtigten des Königs von England verwaltete. Kurz darauf wurde der Herzog von Buckingham nach Frankreich geſchickt, um die Königin daſelbſt in Empfang zu nemen, und ſie dem Könige, ihrem Gemal, zuzuführen. Sie kam den $\frac{12}{22}$ Junius zu Douvre an, wo ſie der König empfieng, und an eben dem Tage wurde die Vermälung zu Canterbury volzogen (***). Den $\frac{15}{25}$ eben dieſes Monats hielt der König und die Königin ihren Einzug in London; und zwey Tage darauf verſammelte ſich das Parla-

Parlament.

(*) Der Verfaſſer hatte Portsmouth geſetzet. Herr Tindal merket an, daß es ein Verſehen iſt; ingleichen daß daſelbſt in allem zwölftauſend Man angeworben worden. S. M.

(**) Der Grund hievon waren nicht ſowol die Ausſchweifungen, welche dieſe Völker begangen hatten, als vielmehr diejenigen, welche von dem Heer, welches der König Jacob, unter der Anfurung des Grafen von Mansfeld nach Calais geſchickt hatte, verübet worden. Das Andenken, welches davon noch beibehalten wurde, verurſachte, daß der König Carl gewiſſe Kriegsrichter ernante, welche nach aller Strenge über die Volziehung der Kriegsgeſetze halten ſolten. Es ſcheinet, daß ſowol dieſes, als auch der Punct von der Steuer zu ihrer Bekleidung und zu ihrem Unterhalt auf dem Zuge, viele Streitigkeiten unter den Richtern verurſacht habe. Withlock, S. 1. T.

(***) Als die Prinzeßin ausgeſtiegen war, lies ſie dem König ſagen, daß er nicht eher als den andern Tag kommen möchte, weil ſie ſich von der See nicht gar zu wohl befände; die Heirat wurde alſo auch erſt den folgenden Tag volzogen. Rushworth 1, S. 270. T.

Parlament. Hier ist die Rede, welche der König bey Eröfnung dieses ersten Parlaments an die beiden Häuser gehalten.

Mylords und meine Herren,

Rede des königs an sein erstes parlament. Rushworth. Vol. 1. p. 171.

„Ich danke Gott, daß die Sache, über welche ihr euch jetzt beratschlagen sollet, „so beschaffen ist, daß ich keine Beredtsamkeit brauche, euch dieselbe bekant zu machen. „Zu geschweigen, daß ich nicht beredt bin, so habe ich auch von Natur keine Neigung „viel Zeit mit Worten zuzubringen. Es ist dieses keine neue Sache, weil sie von mei„nem Vater, glückseligen Andenkens, welcher vorjetzt im Himmel ist, angefangen wor„den: daher ist es nicht nötig, daß ich euch anzeige, wovon die Rede ist. Ich hoffe, „daß ihr eben so viel Eifer bezeigen werdet diese Sache zu treiben, als ihr gehabt ha„bet, dem König, meinem Vater, zu raten, sie zu unternemen. Es könte zwar eini„gen scheinen, daß er sich nicht anders, als ungern in eine so rümliche Unternemung ein„gelassen. Allein dieses war eine Wirkung seiner Weisheit, welche ihm nicht erlaubte „sie anzufangen, ehe er sich nicht der Mittel versichert, die ihn in den Stand setzen konten sie „mutig auszuführen. So bald er erkante, wie sehr er bey dem Vertrauen, welches er in „die Versprechungen gewisser Mächte gesetzt, hintergangen worden, und nachdem er „durch euer Gutachten, und durch die Versprechungen, welche ihr ihm gethan ihn zu „unterstützen, aufgemuntert worden, in die Laufban zu treten, in welcher wir uns jetzo „befinden, beschrit er dieselbe mit Freuden. Dieses habe ich nicht nötig zu beweisen, „weil die Zurüstungen, welche er gemacht, deutlichere Beweise sind, als meine Worte „nicht seyn werden. Der Beistand der teutschen Fürsten, die Flotte, welche bereit ist „in See zu gehen, und die übrigen Anstalten, welche ich vorgekehret habe, dasjenige, „was er angefangen, fortzusetzen, zeigen zur Gnüge, daß er schon zu handeln den An„fang gemacht.

„Mylords und meine Herren, ich hoffe, daß ihr es nicht werdet vergessen haben, „daß ihr euch meiner bedienen wollen, meinem Vater zu raten, die beiden Vergleiche „zu brechen, welche auf der Bahn waren; so, daß ich nicht sagen kan, daß ich frey „von aller Verbindlichkeit hieher gekommen. Es ist wahr, ich habe mich freiwillig und „mit Eifer, als ein junger Mensch, und folglich mit einiger Uebereilung, darauf einge„lassen; allein ich habe es blos des Antheils, den ihr daran nemen wollet, und eurer „Versprechungen wegen gethan: so daß ich, ob ich gleich als ein junger Mensch gehandelt, es „doch nicht bereuen kan. Ich glaube sogar, daß ich nicht einmal getadelt werden kan, „weil ich mich auf die Liebe und Treue, welche ihr gegen euren König habet, „und auf den Beweis verlassen können, welchen ich selbst von eurer Zuneigung gehabt. „Ueberleget ihr, ich bitte euch darum, daß, da diese Handlung die erste meiner Re„gierung, und auf euer Anraten unternommen ist, es für euch und für mich eine gros„se Schande seyn würde, wenn sie des Mangels der Hülfe wegen, welche ihr mir zu „reichen im Stande seyd, übel von statten gienge. Ich gestehe indessen, daß, da ich „von eurer Liebe gegen mich, und von eurem Eifer diese Unternemung zu treiben, „überzeugt bin, ich nicht nötig haben würde euch durch diese Betrachtung aufzumuntern, „wenn es nicht geschehe, um euch begreiflich zu machen, wie empfindlich ich bey allem „dem bin, was eure und meine Ehre angehet, und daß ich für dieselbe die Sorge tra„ge, welche ich dafür zu tragen verbunden bin. Ich mus euch auch bitten zu erwegen, „daß wir uns in solchen Umständen befinden, daß ich euer Leben notwendig einer gros-

„sen

„sen Gefar aussetzen würde, wozu ich mich schwerlich entschliessen könte, wenn ich euch „lange Zeit versammelt hielte (*); so wie ihr auf eurer Seite den glücklichen Ausgang „unserer Sachen notwendig sehr auf das Spiel setzen würdet, wenn eure Entschliessun„gen gar zu langsam wären. Ich hoffe demnach, daß ihr ernstlich daran denken wer„det, die Sache geschwinde auszufertigen. Dadurch werdet ihr nach einer Art handeln, „welche sowol euch selbst als mir unendlich rümlich seyn wird, euch, wenn ihr Bewei„se von eurer Liebe gegen euren König geben werdet; und mir, indem ihr mich in den „Stand setzet, ein Werk zu Ende zu bringen, welches mein Vater so glücklich angefangen.

„Zum Beschlus wil ich nur noch hinzufügen, daß ich erfaren, daß es gewisse boshafte „Personen giebt, welche ein Gerücht ausgesprenget, als wenn ich zu der Religion, wozu „ich mich bekenne, wenig Gewogenheit trüge. Allein ich kan versichern, daß ich zu den „Füssen Gamaliels erzogen worden; und ob ich gleich so eitel nicht bin, daß ich das „übrige von dieser Stelle auf mich anwenden solte, so werde ich es doch so einrichten, „daß man völlig überzeugt werden sol, daß es nie einen Fürsten gegeben, noch auch ge„ben wird, welcher mehr Begierde bezeuget als ich, die Religion zu behaupten, zu wel„cher ich mich jederzeit bekant habe. Jedoch, weil ich nicht geschickt bin lange Reden zu „halten, so habe ich beschlossen der Art meiner Vorfaren zu folgen, und mich des Mun„des des Grosiegelbewarers zu bedienen, welchem ich befolen habe, euch gewisse Sa„chen mitzutheilen, nicht sowol ihrer Wichtigkeit wegen, als blos des Gebrauchs halber.

Nachdem der König seine Rede geendiget, nam Lord **Coventry**, der Grosiegel- Rushworth. bewarer, das Wort auf, und hielt eine andere Rede, von welcher ich mich blos den In- Vol. I. p. 172. halt anzufüren begnügen werde. „Er sagte, daß der vornemste Bewegungsgrund des „Königs bey der Berufung dieses **Parlaments** sey, sie an die grosse Verbindlichkeit „zu erinnern, welche Seiner Majestät sowol von dem König, seinem Vater, als von „den beiden Häusern aufgelegt worden, die **Pfalz** wieder zu erobern, nachdem man die „Vergleiche abgebrochen, welche mit **Spanien** unterhandelt worden. Daß die Bünd„nisse, welche man seit dieser Zeit zu machen Sorge getragen; das Heer, welches man „in die **Niederlande** gehen lassen; die Ausbesserungen der Festungen und die nach **Irland** „geschickten Hülfsvölker eben so viel Linien seyn, die auf einen Mittelpunct, das ist, „auf die Sache der **Pfalz** hinausliefen. Daß die vorher hiezu bewilligte Hülfsgelder „ausgegeben worden, und daß die Rechnungen von denselben bereit liegen, ihnen über„reicht zu werden, wie auch von demjenigen, was der König von seinem eigenen Gelde „zu eben dieser Sache aufgewendet. Darauf bat er sie drey Dinge, welche ihre ganze „Aufmerksamkeit verdieneten, wohl zu überlegen, 1. die Zeit, weil ganz **Europa** um „den Teich **Bethesda** herum liege, und daß man sich die erste Bewegung des Wassers „zu Nutze machen müsse. Daß Se. Majestät aus dieser Ursach wünschten, daß sie diese „Sitzung ihm, oder daß sie dieselbe vielmehr sich selbst und ihrem eigenen Vortheil ge„ben möchten; und daß die nächste für sie und für die innerlichen Angelegenheiten, so bald „geschehen und so lange Zeit dauern könne, als sie es für gut befinden würden. 2. Die **Sum**„me, welche sie dem Könige bewilligen müsten. Daß, wenn man urtheile, daß „der Weg der Hülfsgelder nicht schleunig genug sey, Se. Majestät wünsche, daß man „ihm die Art melde, welcher man folgen wolle, ob er sie gleich nicht anzuzeigen oder „vorzuschlagen gesonnen sey. 3. Den **Erfolg der Handlung**, daß, da diese die erste „seiner

(*) Der Pest wegen. R.

„seiner Regierung sey, dieselbe notwendig seine Ehre und seinen Ruhm sehr angehen „müsse, in Absicht welcher er sich auf ihre Liebe mit dem grösten Vertrauen verlasse, das „irgend ein König jemals zu seinen Unterthanen gehabt, wie seine poetische Schrift be„zeuge, die den Namen füre: Amor civium regis munimentum. Daß Se. Majestät „nicht zweifle, daß ganz Europa von ihrer Treue und Liebe zu eben der Zeit Nachricht „erhalten werde, wenn es erfare, daß er ihr König geworden.„

Bitschrift des Parlaments wider die sich weigernden papisten.

Obgleich der König in seiner Rede versichert, daß es keinen Fürsten gebe, der mehr Begierde habe, als er, die Religion zu behaupten, zu welcher er sich bekenne, so scheint es doch, daß das Parlament nicht recht davon überzeugt gewesen, weil sich die beiden Häuser gleich in den ersten Tagen mit einander vereiniget, ihm eine Bitschrift wider die sich weigernden Papisten zu überreichen. Der König antwortete auf diese Bitschrift auf eine sehr gnädige Art. Er sagte, daß es ihm sehr angenehm sey, ihren Eifer für die Religion zu sehen, und daß er bereit sey, mit den beiden Häusern in allem demjenigen einzustimmen, was ihm deshalb würde vorgetragen werden. Dem ohnerachtet schob er die Antwort auf einen jeden besondern Artikel der Bitschrift, so lange auf, bis daß er dieselbe untersucht hatte.

Algemeine antwort des königs.

Der doctor Montaigu wird seines buchs wegen, appellation an den cäsar genant, vor gericht gefordert.

Herr Montaigu, ein Geistlicher, hatte seit kurzem ein Buch drucken lassen, welches die Aufschrift füret: Appellation an den Cäsar, worin verschiedene Vorschläge waren, welche die Kirche und das Reich zu beunruhigen abzieleten (*). Man brachte bey dem Hause der Gemeinen deshalb Klagen an, welches, nachdem es den Verfasser vor Gericht erscheinen lassen, und ihn befraget, für gut befand, ihn dem Erzbischof von Canterbury wieder zuzuschicken. Dieser Bischof, welcher an dem Hofe mit keinem günstigen Auge angesehen wurde, weil man ihn im Verdacht hielt, daß er ein gar zu grosser Freund der Puritaner sey, begnügte sich ihn zu ermanen, daß er nicht mehr über dergleichen Sachen schreiben solle. Das Betragen der Gemeinen verdros den König, welcher, da Montaigu einer von seinen Kaplänen war, behauptete, daß, da man ihn vor dem Gericht der Gemeinen erscheinen lassen, man in sein Vorrecht einen Eingrif gethan. Er bezeugte den Gemeinen sein Misvergnügen darüber, und nam daher Gelegenheit, die Sache vor seinen Rath zu ziehen. Es argwonete jederman, daß, weil das Buch des Montaigu eine arminianische Lehre enthalte, Laud, der Bischof von Bath und Wells (**), welcher der vertrauteste Rath des Königs in Absicht der Religionsangelegenheiten

Der könig ziehet die sache vor seinen rath.

Laud wird für das haupt der Arminianer angesehen.

(*) Unser Verfasser scheint hier zwey ganz verschiedene Dinge mit einander zu verwechseln. Montaigu gab im 2ten Jahr der Regierung Jacobs ein Buch heraus unter der Aufschrift: Neuer Knebel für eine alte Gans, welches eine Antwort auf ein papistisches Buch war, welches die Aufschrift hatte: Knebel für das neue Evangelium. Dieses Buchs wegen schickte ihn das Parlament, nachdem es ihm, sich zu verantworten, verstattet hatte, zu dem Erzbischof, welcher ihn nach einer Erinnerung wieder zurück schickte. Da sich hierauf die Bischöfe von der arminianischen Partey über die Art und Weise beratschlagten, wie sie die fünf auf der Versamlung zu Dordrecht verdamten Artikul ausbreiten mochten, ward von ihnen beschlossen, daß Montaigu seine Appellation an den Cäsar herausgeben solte, welche sie zwar anfänglich durch ihre Geneinhaltung unterstützten, dieselbe aber hernach geschickt wieder zurückzogen. Indessen wurde das Buch gedruckt, und dem König Carl zugeschrieben. Das Oberhaus ernante gewisse Abgeordnete, welche die Irtümer in demselben untersuchen solten, und dankte dem Erzbischof, daß er den Verfasser vorher einen Verweis gegeben. Es schlos, daß diese Bücher den von dem Parlament festgesetzten Artikeln zuwider liefen, und ergrif sichere Mittel, des Verfassers eigene Gegenwart zu erhalten. Rushworth 1. S. 173. T.

(**) Er war damals nur Bischof von St. David, und wurde erst hernach Bischof von Bath und Wells. T.

ten war, dieſe Unterſuchung der Sache des Montaigu vor den Rath zuwegegebracht, um der gerichtlichen Unterſuchung derſelben Einhalt zu thun. Dieſer Biſchof wurde von verſchiedenen für das Haupt und den Beſchützer der Arminianer angeſehen, deren es im Königreich ſchon eine ziemlich groſſe Menge gab. Er hatte Mittel gefunden, ſich in die Gewogenheit des Herzogs von Buckingham, und durch dieſes Mittel in die Gunſt des Königs einzuſchmeicheln, der bey den Angelegenheiten, welche die Religion betrafen, ſeinem Rath gern folgte.

Das Mißvergnügen, welches der König wider die Gemeinen bezeuget hatte, hinderte nicht, daß ihm dieſes Haus nicht zwey Hülfsgelder bewilligte. Der König nam ſie gnädig an; allein er gab zu gleicher Zeit zu verſtehen, daß dieſes Geſchenk demjenigen nicht beikomme, was er zu dem Kriege brauche, welchen das Parlament dem Konige, ſeinem Vater, geraten. Die Verordnung dieſer beiden Hülfsgelder wegen war nicht ſo bald durchgegangen, als der König das Parlament der Peſt wegen, welche in London groſſe Verwüſtungen anrichtete, auf den erſten Tag des Auguſtmonats nach Oxford beſchied.

Die gemeinen bewilligen dem konige zwey hülfsgelder.

Das Parlament wird nach Oxford verlegt.

Der König Jacob hatte ſich kurz vor ſeinem Tode anheiſchig gemacht, dem Könige von Frankreich fünf oder ſechs Schiffe zu leihen, um ſich derſelben wider die Genueſer zu bedienen. Wenigſtens war dieſes der Vorwand zu dieſem Darlehn. Weil aber Ludwig 13 nach der Zeit dieſe Schiffe zur Belagerung der Stadt Rochelle nötig hatte, erhielt er es durch die Vermittelung des Herzogs von Buckingham von Carl I, daß er ſich derſelben da bedienen könne, wo er es für gut befinden würde: und ſie wurden ihm wirklich unter der Anführung des Pennington (*) nach Dieppe geſchickt. Als aber die Herren oder Hauptleute dieſer Schiffe Wind bekommen, daß man ſie wider Rochelle wolle dienen laſſen, richteten ſie die Anker, und kehreten nach England zurück. Als Pennington dem Herzoge von Buckingham davon Nachricht gegeben, bekam er von demſelben einen ausdrücklichen Befel, welcher durch einen andern von dem Könige ſelbſt beſtätiget wurde, dieſe Schiffe nach Dieppe zurückzuführen; welches auch geſchahe. Allein die Steuermänner und Schifsſoldaten lieſen insgeſamt davon, weil ſie ſchlechterdings nicht wider Rochelle dienen wolten.

Es werden dem könig von Frankreich ſechs ſchiffe geliehen, um wider Rochelle zu dienen. Rushworth. Vol. I. p. 174.

Dieſe Sache machte groſſen Lerm zu Oxford, wo ſich das Parlament wieder verſammelt hatte. Man beklagte ſich in dem Hauſe der Gemeinen über das übele Verhalten des Herzogs von Buckingham in dieſem und einigen andern Stücken ſehr ſtark. Man ſagte, daß das dem verſtorbenen Könige von dem Parlament bewilligte Geld zu ganz andern Gebräuchen ſey angewendet worden, welche von denjenigen, zu welchen es beſtimmet worden, ganz verſchieden ſeyn. Daß das Meer ſo ſchlecht verwaret ſey, daß die Seeräuber den engländiſchen Kaufleuten ſehr groſſen Schaden zufügten; daß es in dem Königreich eine mächtige Partey gebe, welche das Papſtum und den Arminianiſmus öffentlich unterſtütze. Man ſahe hauptſächlich den Neal, Biſchof von Wincheſter, und den Laud, Biſchof von Bath und Wello, für die Häupter und Beſchützer der Arminianer (**), ja ſogar, ihres ſtrengen und heftigen Eifers für alle Ceremonien der engländiſchen

Klagen wider den herzog von Buckingham,

und wider die biſchofe von Wincheſter, Bath und Wells.

(*) Der Vorderzug, ein groſſes Kriegsſchif, nebſt ſieben andern groſſen und ſtarken Kauffartheiſchiffen. Rushwort. T.

(**) Sowol der Herr von Rapin, als auch unſere meiſten Schriftſteller, ſonderlich von der Partey der Puritaner ſcheinen zwey ganz verſchiedene Dinge mit einander zu verwechſeln; nemlich den Arminianismum und die Grundſätze der groſſen

dischen Kirche, sogar für diejenigen, welche am wenigsten nötig schienen, für Beförderer des Papsttums an. Dieser Eifer kam verschiedenen eben so geheimnisvol als ausserordentlich vor, und erweckte bey ihnen den Argwon, daß diese beiden Bischöfe, unter dem Vorwande die Religion zu behaupten, den Anschlag möchten geschmiedet haben, das Papsttum wieder einzufüren. Sie konten sich nicht überreden, daß man für Dinge, welche im Grunde von geringer Erheblichkeit seyen, so viel Eifer bezeuge, ohne eine geheime Absicht dabey zu hegen. Dieses war Ursach, daß das Haus der Gemeinen den Doctor Montaigu zum zweitenmal fordern lies (*), welcher einen sehr scharfen Verweis bekam.

Montaigu bekomt einen verweis.

Der könig läst die beiden häuser vor sich kommen.

Als inzwischen der König sahe, daß man seit drey oder vier Tagen, da sich das Parlament wieder versammelt, in dem Hause der Gemeinen nichts anders gethan, als von Beschwerden geredet, ohne mit einem einigen Wort des Geldes zu erwenen, welches er erwartete, und ihm den Krieg auszuhalten bewilliget werden würde; lies er die beiden Häuser in den Saal des Christocollegii kommen, und redete in folgenden Ausdrücken zu ihnen.

Mylords und meine Herren,

Rede des königs an die beiden häuser. den 4 August. Rushworth. Vol. 1. p. 177.

Wir erinnern uns alle, daß mein Vater, welcher vorjezt bey Gott ist, auf euer Anraten die beiden Vergleiche abgebrochen, welche mit Spanien unterhandelt worden. Ihr sahet damals vorher, daß der Krieg daraus folgen würde, sowol um das angegriffene Erbtheil meines Schwagers wieder zu bekommen, als zu unserer eigenen Vertheidigung. Da ihr den König, meinen Vater, durch euer Anraten in denselben verwickelt, gabet ihr ihm auch Versicherungen, daß es ihm nicht am Beistande felen solle, um denselben fortsezen zu können. Dasjenige, was ihr ihm damals bewilligtet, wurde, wie ihr gewünschet, angewendet, den Bundesgenossen beizustehen, Irland und England selbst zu beschützen, sich mit Kriegsvorrat zu

grossen Kirche. Der Lehrbegrif des Arminius, welchen die dordrechtische Kirchenversamlung ihren Grundsätzen nach zu verdammen für gut befand, beruhet auf diesen fünf Artikeln. 1. „Gott bestimmet keinen Menschen willkürlicher Weise zur „Seligkeit oder zur Verdammis. 2 Christus ist „für alle Menschen gestorben, das ist, daß alle „diejenigen an der Wohlthat seines Leidens Theil „haben, welche die dazu gehörigen Bedingungen „erfüllen, nemlich Glauben und Reue 3. So „mentberlich uns auch die Gnade zu den guten „Werken ist, 4. so kan man ihr doch widerstreben, das ist, wir behalten beständig die Freiheit zu handeln. Folglich, 5. können die Gläubigen abfallen, oder sich aus dem Gnadenstande „herausseten „ Man siehet deutlich, daß ein jeder alle diese Meinungen annemen könne, ohne die geringste Neigung zum Papsttum, oder zum willkürlichen Vermögen, zu haben. Ohnerachtet also die ersten Nachfolger des Arminius zu gleicher Zeit sehr eifrige Anhänger einer gewissen Sache waren, die einer unabhängigen Gewalt bey einem Könige änlich war; so folget daraus noch nicht, wie viele engländische Geschichtschreiber behaupten wollen, daß Laud, Neal, Montaigu und andere, welche den König über die Gesetze erheben wollen, dieser Meinung, dem arminianischen Lehrbegrif zu Folge, zugethan gewesen. Dis ist so richtig, daß selbst jetzo, da die obigen fünf Artikel von der ganzen engländischen Kirche angenommen worden, dieselben von vielen tausend Leuten geglaubt werden, die deshalb noch nicht geneigt sind, das Ansehen des Königs über seine rechtmäßige Grenzen zu denen. Die Ursache, warum der Arminianismus unter den Regierungen Jacobs I und Carls I verdamt wurde, war diese, weil die Artikel und die Predigten in Absicht der obigen Artikel allenthalben und allein den Meinungen des Calvini nach verstanden wurden. T.

(*) Der Sicherheit zu Folge, welche er gestelt hatte. T.

zu verſehen, eine Flotte auszurüſten, einen Kriegsrath und Schatzmeiſter niederzuſetzen, um das Geld einzunemen und auszugeben. Um dieſes auf euer Anraten unternommene Werk anzufangen, bewilligtet ihr drey Hülfsgelder und drey Funfzehntheile, welche mit aller Geſchwindigkeit eingetrieben, und eben ſo, auf das Gutachten des Kriegesraths, hauptſächlich die Flotte in einen guten Stand zu ſetzen, wieder ausgegeben wurden.

Es hat Gott gefallen, meinen Vater bey dem Anfang dieſer auf euer Anraten gemachten Zurüſtungen zu ſich zu nemen: ſo daß ich ihm ſowol in ſeiner Krone, als in der Sorge ſeine Abſichten fortzuſetzen, nachgefolget bin. Ich verſammelte euch unverzüglich nach ſeinem Tode, nicht um der Gewonheit zu folgen und aus bloſſem Gebrauch; ſondern damit ihr mich durch euern Rath und Beiſtand in den Stand ſetzen ſoltet, die Anſchläge auszufüren, zu welchen euer Rath meinen Vater bewogen. Ihr habet Merkmale von eurer Liebe gegen mich und von der Begierde, welche ihr habet, das angefangene Werk fortzuſetzen, an den Tag gelegt, indem ihr mir zwey Hülfsgelder bewilliget, welche noch nicht eingetrieben ſind, ob ſie gleich zum voraus, ſowol von meinem eigenen Gelde, als von demjenigen, was ich geliehen, ausgegeben worden. Dieſes langet nicht einmal zu, die Flotte, welche wirklich ausgerüſtet wird, in einen guten Stand zu ſetzen, wie ich davon überzeugt worden, nachdem ich die Schätzung geſehen, welche von den dazu gebrauchten Leuten gemacht worden. Die Rechnungen davon ſollen euch vorgelegt werden, ſo bald es euch gefallen wird, ſie anzunemen.

Rede eines staatsſecretairs. Rushworth. Vol. I. p. 78.

Nachdem der König aufgehöret hatte zu reden, nam einer von den Staatsſecretairen das Wort auf, und hielt eine Rede, deren Abſicht, wie bey des Königs ſeiner, dahin gieng, zu zeigen, daß es ſchlechterdings notwendig ſey, daß das Haus der Gemeinen dem Könige zu dem Kriege, in welchen er verwickelt ſey, eine groſſe Summe gebe. Er vergas nicht zu wiederholen, daß der verſtorbene König denſelben blos auf Anraten des Parlaments angefangen; denn dieſes ſahe der König für einen Grund an, auf welchen man nichts erwiedern konte. Weil aber das Parlament ſchon beſſere Nachricht von der Art, wie der König und der Herzog dieſen Rath dem vorhergehenden Parlament ſo zu reden entriſſen, zu erhalten anfieng, brachten dieſe beiden Reden keine groſſe Wirkung hervor. Nachdem die Gemeinen in ihr Haus wieder zurückgekehret, furen ſie fort die Beſchwerden zu unterſuchen; und bey dieſer Unterſuchung brachte man verſchiedene Klagen wider den Herzog von Buckingham vor. Man beklagte ſich auch, daß das Papſttum nicht nur geduldet, ſondern ſogar wider das ausdrückliche Verſprechen des Königs befördert werde; daß man den Sichweigernden, unter der bloſſen Unterzeichnung des Staatsſecretairs, Lords Conway, welcher von dem Könige dazu bevolmächtiget zu ſeyn vorgebe, Verzeihungen bewillige; und daß dieſe Verzeihungen den Lauf der Gerechtigkeit und die Vollſtreckung der Geſetze aufhalten. Dieſe Klagen waren Urſach, daß ſich der König für verbunden hielt, eine ausdrückliche Antwort auf die Bitſchrift zu ertheilen, welche ihm die beiden Häuſer zu London überreichet, und auf die er bis dahin nur überhaupt geantwortet hatte. Es iſt ſchlechterdings nötig, dieſe Bitſchrift, nebſt den Antworten des Königs auf einen jeden Abſatz, hier einzurücken,

Klagen der gemeinen in abſicht der religion.

damit man desto besser urtheilen könne, wie die Versprechungen des Königs nach der Zeit gehalten worden.

Bitschrift wider die Sichweigernden, und Antworten des Königs auf einen jeden Absatz.

Sire,

Bitschrift der beiden hauser wider die sich weigernden papisten, welche dem konig zu Westmünster uberreichet, und zu Orford umständlich beantwortet worden. Rushworth. Vol. 1. p. 181.

„Da es jederman in die Augen leuchtet, daß nichts fähiger ist, Dero Thron zu „befestigen, und den Frieden und die Glückseligkeit Dero Volk zu versichern, als die „Aufrichtigkeit und Einigkeit der Religion, so glauben wir geistliche und weltliche Her„ren, und die in diesem gegenwärtigen Parlament versammelten Gemeinen, daß es „unsere Schuldigkeit ist, Ew. Majestät die gefärlichen Folgen vorzustellen, welche aus „dem Anwachs des Papsttums in diesem Königreich erwachsen können, was wir für die „wahren Ursachen desselben halten, und die Mittel, welche dawider gebraucht werden „können.„

Die Gefar, welche sich dabey befindet.

„1. Daß sich die Papisten zum Zweck vorsetzen, die Religion und das Reich über „den Haufen zu werfen: daß sie unaufhörlich Sorge tragen, diesen Zweck zu erreichen: „daß diejenigen, welche sie unterrichten, und diejenigen, welche sie regieren, ihnen weis „machen, daß sie Gott damit einen Dienst thun.

„2. Daß sie von auswertigen Fürsten abhangen, welche auf keine Weise weder „das Beste Ew. Majestät, noch Dero Reichs suchen.

„3. Daß der Anwachs des Papsttums einem jeden, der sich zum Haupt einer so „mächtigen Partey aufwerfen wil, es leichte macht, diese schädlichen Anschläge auszu„füren.

Die vornemsten Ursachen von dem Anwachs des Papsttums sind.

„1. Die Nachläßigkeit in der Volziehung der wider die Jesuiten, die Priester in „den Pflanzschulen, und die sich weigernden Papisten gemachten Gesetze. Diese Nach„läßigkeit wird zum Theil durch die Nachsicht der Regierung, zum Theil durch den „Mangel der Gesetze selbst, und zum Theil durch die Vergehung der Beamten verursa„chet, denen es aufgetragen worden, sie volziehen zu lassen.

„2. Die Vorbitten der auswertigen Fürsten durch ihre Gesandten und Gevol„mächtigte für die sich weigernden Papisten.

„3. Der grosse Zulauf der Papisten in die Stadt London, ihre Unterredungen „und Zusammenkünfte in eben dieser Stadt.

„4. Die Freiheit, welche sie sich herausnemen, sich öffentlich in die Häuser und „Kapellen der Gesandten zu begeben.

„5. Die Absendung ihrer Kinder in auswertige Länder, um daselbst in Schulen „von ihrer Religion erzogen zu werden, welche seit einiger Zeit vervielfältiget worden, „um die engländische Jugend darin zu unterrichten.

„6. Der

„6. Der Mangel der Unterweisung, welcher macht, daß an verschiedenen Orten „des Königreichs Dero Unterthanen keine hinlängliche Erkentnis von ihrer Religion „haben.

„7. Die Dreistigkeit, welche man sich herausnimt, papistische und aufrürige Bü„cher drucken zu lassen, und sie unter den Leuten auszubreiten.

„8. Die Ertheilung der Aemter der Regierung an Leute, welche für die Re„ligion nicht gut gesinnet sind, die papistische Partey wirklich unterstützen, oder unter„stützen wollen, oder zum wenigsten im Stande seyn werden, sie zu unterstützen.

Die Mittel, welche wir für geschickt halten, wider dieses heftige und gefärliche Uebel gebraucht zu werden, sind.

„1. Daß die Jugend sorgfältig von solchen geschickten Lehrmeistern erzogen werde, wel„chen die Religion am Herzen liegt, und denen befolen werden mus, ihre Schüler in dem „Catechismus, und in den Grundsätzen der wahren Religion zu unterweisen. Und „weil wir aus den Klagen, welche von verschiedenen Orten an uns einlaufen, deutlich „ersehen, daß verschiedene Papisten Mittel gefunden, indem sie ihre Religion verstel„let, Aemter zu erhalten, um die Jugend zu unterweisen; daß sie einige von ihren Schü„lern verkehret und sie in den Stand gesetzt haben, in auswertige Schulen geschickt zu „werden: so glauben wir, daß es sehr nötig ist, die Schulmeister mit der äusserſten „Sorgfalt zu erwälen, daß sich die Bischöfe genau nach ihrer Auffürung erkundigen, „und daß sie diejenigen verjagen, welche sie auf dem falschen Wege, oder mit Recht ver„dächtig finden.

Antwort des Königs.

Dieses wird gar gern zugestanden. Und um dasjenige, was in diesem Absatz verlanget wird, desto besser zu volziehen, wird man im Namen des Königs an die beiden Erzbischöfe schreiben, welche den Bischöfen, die unter ihnen sind, wissen lassen sollen, daß sie die Hand über die Volziehung halten, und die Bischöfe ihren Erzbischöfen von ihrer Sorgfalt, und diese Seiner Majestät Rechenschaft geben sollen.

„2. Daß die alte Zucht und Ordnung auf den beiden Universitäten, welche die bei„den Pflanzschulen der Wissenschaft und der Tugend sind, wiederhergestellet werde.

Antwort.

Der König läst sich dieses gefallen, und es sol den Kanzlern der beiden Universitäten aufgegeben werden, die Hand darüber zu halten.

„3. Daß man Sorge trage, daß in dem ganzen Umkreis der Länder Ew. Majestät „das Wort Gottes geprediget werde, weil dieses das geschickteste Mittel ist, die wahre „Religion zu pflanzen, und diejenigen auszurotten, welche ihr zuwider sind. Daher „ersuchen wir Ew. Majestät demütig, zu geruhen, den Bischöfen anzubefelen, „daß sie sich bemühen, die gelehrten und geschickten Prediger, welchen ihr Amt unter„sagt worden, durch väterliche Ermanungen wieder in den friedlichen und wohlgeordne„ten Dienst der Kirche zu bringen; damit die Kirche zu dieser gefärlichen Zeit, wo die „guten Prediger so nötig sind, von ihrem Amte Vortheil ziehen könne. Daß man in

„Zukunft

„Zukunft in Absicht der Commentureien, des Nichtaufenthalts in den Kirchspielen, und „der Mehrheit der Pfründen, mehr Mäßigung gebrauche. Wir können nicht umhin, „Ew. Majestät dafür zu danken, daß Sie die Anzal Ihrer Kapläne zu vermindern ge„ruhet; und wir zweifeln nicht, daß sich Dero königliche Sorgfalt nicht auch über alle „die andern Pfründen erstrecken werde, um dieselben keinen andern, als tugendhaften „und geschickten Personen, zum Trost Dero Volks, und zur Aufmunterung der beiden „Universitäten zu ertheilen, welche sich voller ansenlicher und gelehrter Prediger befin„den, die mit keiner Pfründe versehen sind.

Antwort.

Der König ist mit diesem Absatz zufrieden, wofern man denselben auf friedliebende und ordentliche Prediger anwendet, die sich der Verfassung der Kirche gemäs bezeugen. Was die Mehrheit und das Nichtbleiben in den Pfründen betrift, so sind dieselben vorjezt so gemäßiget, daß die beiden Erzbischöfe versichern, daß man zu der Mehrheit der Pfründen keine Erlaubnisse mehr bewillige: daß man jezt keinen Geistlichen finde, dem es erlaubt sey, mehr als zwey Pfründen zu haben, und dieses sogar unter der Bedingung, daß sie nicht weiter als dreißig Meilen von einander entfernet seyn sollen. Um die Nichtaufenthaltung in den Kirchspielen in Zukunft zu verhüten, sol die dieser Sache wegen gemachte Kirchenverordnung beobachtet werden. Was die Commentureien anbelanget, so wird Seine Majestät nur sehr wenige, und blos in dem Fal ertheilen, wenn die geringern Einkünfte eines Bischofs es erfordern sollten. Seine Majestat wird auch Sorge tragen, daß die Pfründen, welche von Ihr abhangen, Leuten von Verdiensten gegeben werden. Seine Majestät empfielet überdis, um desto nachdrücklicher an der Fortpflanzung der Religion zu arbeiten, den beiden Häusern des Parlaments Sorge zu tragen, daß ein jedes Kirchspiel für den Unterhalt eines guten Predigers sorge, daß die Eigentümer der zu Lehen gegebenen Kirchengüter den Vicariussen, Pfarrherren, und Predigern, an den Orten, wo sich die zu Lehen gegebenen Güter befinden, ein zur Unterhaltung der Prediger hinlängliches Jahrgeld anweisen.

„4. Daß scharfe Befele gegeben werden, um zu verhindern, daß man die in Eng„land gebornen Kinder nicht in Pflanzschulen jenseit des Meers bringe. Daß diejenigen, „welche schon daselbst sind, zurückberufen, und daß diejenigen unter Dero Unterthanen, „welche zur Unterhaltung dieser Pflanzschulen etwas beitragen, bestraft werden; weil, „zu geschweigen daß verschiedene von Dero Unterthanen verfüret werden, man grosse „Summen dazu anwendet, und das Königreich dadurch arm macht.

Antwort.

Das dieserwegen gemachte Gesetz sol vollzogen werden. Seine Majestät werden überdis dem Groschatzmeister, und dem Grosadmiral Befel geben zu verordnen, daß in allen Häfen des Königreichs, und was von denselben abhänget, eine genaue Untersuchung angestellet werde; wie auch daß sie die Hafen wohl verwaren lassen. Die Kinder der Herren und andere sollen durch ein Ausschreiben zurückberufen werden, mit Befel, sich an einem

nem gewissen Tage nach England zu begeben. Diejenigen, welche die Pflanzschulen oder ihre Schüler in auswertigen Ländern unterhalten, sollen nach den Gesetzen bestraft werden.

„5. Daß keinem sich weigernden Papisten, nach der in dem dritten Jahr des Kö„nig Jacobs I gemachten Verordnung, erlaubt werde an den Hof zu kommen, es sey „denn, daß ihn Ew. Majestät um irgend einer besondern Gelegenheit willen an denselben rufe. Und da Ew. Majestät Sorge getragen es so einzurichten, daß Dero einge„borne Unterthanen, welche sich nicht zu der wahren, durch die Gesetze eingefürten Re„ligion bekennen, nicht in die Dienste der Königin gelassen werden sollen; so danken wir „Ew. Majestät auf das demütigste dafür, und bitten diesen Befel beobachten zu lassen.

Antwort.

Wenn der König warnimt oder Nachricht erhält, daß an dem Hofe einiger Zulauf von den Sichweigernden ist, so sollen die Gesetze genau volzogen werden; und Seine Majestät wird durch ein Ausschreiben ihre Unterthanen in Grosbritannien und Irland in eine Ordnung setzen Auf gleiche Weise ist es, gleichwie Se. Majestät in dem mit Frankreich getroffenen Vergleich dafür gesorget, daß keiner von Ihren Unterthanen, welcher ein sich weigernder Papist ist, in die Dienste der Königin, seiner Gemalin, aufgenommen werde, die Willensmeinung Sr. Majestät darüber zu halten.

„6. Daß alle die Gesetze, welche wider die Jesuiten, die Priester in den Pflanz„schulen oder andere gemacht worden, die von einer von dem römischen Stuhl her„stammenden Gewalt Orden bekommen, volzogen werden. Und damit sie sich nicht „über eine Uebereilung beklagen können, so sol man ihnen durch ein Ausschreiben einen „gewissen Tag bestimmen, da sie aus diesem Königreich und aus allen Ländern Ew. „Majestät gehen, bey Strafe daß, wenn sie wieder in dieselben kommen, sie nach der „grösten Schärfe der wider sie gemachten Gesetze gestraft werden sollen. Daß allen Un„terthanen Ew. Majestät Nachricht gegeben werde, sie, bey den allerhärtesten Stra„fen, welche in diesem Fal aufgelegt werden können, nicht zu verbergen. Daß diejeni„gen unter den Papisten, Jesuiten u. s. w, welche als Sichweigernde im Gefängnis „sitzen, genau verwaret werden, ohne daß man ihnen erlaube, sich mit jemanden, es „sey wer es sey, zu besprechen; damit die ansteckende Seuche dieser verderbten Religion „verhütet werde. Daß niemand, welcher im Verdacht sey, ein Papist zu seyn, Stock„meister in den Gefängnissen Ew. Majestät seyn dürfe.

Antwort.

Die Gesetze sollen volzogen werden. Seine Majestät wird ein solches Ausschreiben ausgehen lassen, als man wünschet. Es sol niemand der mit Recht verdächtig ist, zu einem Stockmeister in den Gefängnissen des Königs gemacht werden.

„7. Daß Ew. Majestät geruhe, die Maasregeln zu nemen, welche Ihr am dien„lichsten scheinen, um zu verhindern, daß kein Unterthan Ew. Majestät, kein auswer„tiger Bischof oder ein anderer, welcher seine Gewalt von dem römischen Bischof hat, „die Priesterweihe ertheile, um in Dero Ländern, gegen oder über die Unterthanen Ew. „Majestät, einige geistliche Gerichtbarkeit oder Verrichtung zu verwalten.

Antwort.

Es ist gut, daß dasjenige, was hier verlanget wird, verordnet werde, und es sol ein Ausschreiben deshalb bekant gemacht werden.

„8. Daß die Sachwalter Ew. Majestät Befel bekommen, alle die Geschenke von „ländereien der Sichweigernden, welche vorhin gemacht worden, zu untersuchen, da„mit man diejenigen vernichten könne, welche den Sichweigernden, entweder zu „ihrem Gebrauch, oder daraus sie einen Vortheil ziehen können, gemacht werden; „weil alle diese Geschenke vermittelst der Gesetze nichtig sind, oder vernichtet werden „können.

Antwort.

Der König wird seinen Sachwaltern Befel ertheilen, diese Geschenke zu untersuchen, und dasjenige thun, was verlanget wird.

„9. Daß Ew. Majestät geruhe, Dero Richtern und den Dienern der geistlichen „und weltlichen Gerechtigkeit anzubefelen, dafür zu sorgen, daß die wider die sich wei„gernden Papisten gemachte Gesetze dieses Königreichs volzogen werden. Namentlich, „daß der Ban wider sie gesprochen werde, und daß sie nicht, unter dem Vorwande ei„ner öffentlichen Genugthuung, oder einer äusserlichen Unterwerfung unter die Gleichför„migkeit, losgesprochen werden.

Antwort.

Der König lässet die Gesetze in ihrem natürlichen Lauf, und wird Sorge tragen, daß man in Absicht des Bannes so verfare, wie gewünschet wird.

„10. Daß Ew. Majestät geruhe, diejenigen, welche offenbar sich weigernde Pa„pisten, oder mit Recht verdächtig sind, nach den deshalb vorhergemachten Parla„mentsverordnungen, von den Aemtern der Regierung zu entfernen.

Antwort.

Seine Majestät befindet dieses für gut, und wird Befele deshalb ertheilen.

„11. Daß die schon überfürten sich weigernden Papisten, und diejenigen, welche „mit Recht verdächtig sind, nach den Gesetzen, und den von dem Rath des verstorbenen „Königs ertheilten Befelen, gewisser Staatsgründe wegen, wehrlos gemacht werden.

Antwort.

Die deshalb gemachten Gesetze und Verordnungen sollen volzogen werden.

„12. Daß Ew. Majestät, des grossen Zulaufs der Papisten zu London und der „umliegenden Gegenden wegen, zu befelen geruhe, daß sie sich, bey Strafe Dero Un„gnade und einer scharfen Vollstreckung der Gesetze, in ihre Städte und respective Pro„vinzen begeben sollen, ohne sich weiter als fünf Meilen von den Orten ihrer Wonungen „zu entfernen.

Antwort.

Antwort.

In diesem Stück sollen die Gesetze, welche im Schwange sind, vollzogen werden.

„13. Weil es Ew. Majestät gefallen, Dero eingebornen Unterthanen zu verbieten, „die Messe zu hören, und irgend einem abergläubischen Gottesdienste in den Häusern „oder Kapellen der auswertigen Gesandten, oder an einigen andern Orten, wo es auch „sey, beizuwonen; so danken wir Ew. Majestät aufs demüticste dafür, und bitten es „dahin zu bringen, daß Dero Befele volzogen, und die Uebertreter nach den Gesetzen „bestraft werden.

Antwort.

Der König williget darein, und wird Sorge tragen, daß seine Befele gebürend gehalten werden.

„14. Daß die zuletzt begangenen Unverschämtheiten, oder die man in Zukunft zur „Schande der wahren Religion, oder zum Nachtheil derjenigen, welche sie bekennen, begehen möchte, nachdrücklich bestraft werden.

Antwort.

Dieses sol geschehen, wie es verlanget wird.

„15. Daß die in dem ersten Jahr der Regierung der Elisabeth gemachte Verordnung, welche befielet, daß diejenigen, die sich des Sontages ohne einige rechtmäßige „Ursach von dem Gottesdienst entfernen, einen Schilling Strafe erlegen sollen, volzogen werde; um so vielmehr, weil man, da das Gesetz diese Strafen den Armen zuerkant, keine Befreiungen von denselben bewilligen darf.

Antwort.

Es ist gut, daß diese Verordnung beobachtet werde, und es sol niemand von derselben freigesprochen werden.

„16. Endlich, daß Ew. Majestät geruhe, Dero Sorgfalt auch auf das Königreich „Irland zu erstrecken, damit man daselbst eben die Arten beobachte, die wahre Religion „wiederherzustellen.

Antwort.

Die Sorge Sr. Majestät erstrecket sich, und wird sich noch ferner auf das Königreich Irland erstrecken. Er wird alles dasjenige thun, was ein gottesfürchtiger König zu thun verbunden ist, um die wahre Religion in diesem Königreich wiederherzustellen.

„Also haben wir allergnädigster Herr, unserer Schuldigkeit und dem Eifer gemäs, „welchen wir für den Dienst Gottes, für die Religion, für Ew. Majestat, für das „Reich und für desselben Glückseligkeit hegen, Ew. Majestät die Beschaffenheit, die „Ursachen, und die Mittel wider dieses um sich greifende Uebel des Papstums treulich „angezeiget; und Dero Weisheit unsere Betrachtungen darüber demütig mitgetheilet. „Die Antwort des Königs, Dero Vaters, glückseligen Andenkens, auf eine eben solche „Bitschrift, macht uns grosse Hofnung zu der Verbesserung. Allein die gnädigen

„Verſprechungen, welche Ew. Majeſtät deshalb zu thun geruhet, geben uns eine volkom„mene Verſicherung, daß wir ſie beſtändig genieſſen werden. Wir verlaſſen uns demnach „auf dieſe Verſicherung, und bitten Gott, daß er Ew. Majeſtät eine volkommene Glück„ſeligkeit verleihen, und beſtändig erhalten wolle.„

Die verſprechungen des konigs werden ſchlecht gehalten.

Es ſelete den gnädigen Antworten des Königs auf die verſchiedenen Abſätze der Bitſchrift der beiden Häuſer, nichts als die Volziehung der Verſprechungen. Allein, wenn man nach den beſtändigen Klagen urtheilen ſol, welche die Parlamente dieſe ganze Regierung hindurch über eben dieſe Stücke gefüret, welcher wegen der König eine völlige Genugthuung gegeben zu haben ſchien, ſo wird man leicht begreifen, daß die Verſprechungen Carlo 1 nicht beſſer gehalten worden, als des Königs, ſeines Vaters ſeine. Der König hatte erwartet, daß ihm ſeine Antworten auf die Bitſchrift, welche ihm überreichet worden, die Liebe der Gemeinen zuziehen würden. Allein dieſe Antworten waren, ſo gnädig und ausdrücklich ſie auch waren, nicht fähig ſie zu bewegen, dasjenige zu thun, was er wünſchte, das iſt, alle andere Sachen liegen zu laſſen, und auf weiter nichts zu denken, als wie ſie ihm Geld verſchaffen möchten. Er fand ſich in einen Krieg verwickelt, zu welchem, wie er vorgab, das Parlament den verſtorbenen König getrieben habe, und ſchlos daraus, daß es die äuſſerſte Ungerechtigkeit ſey, daß man ihn nicht ſchleunig in den Stand ſetze, denſelben auszuhalten. Dieſes war in einem Verſtande wahr. Das Parlament hatte dem Könige Jacob geraten, die Vergleiche mit Spanien abzubrechen, und ihm ſeinen Beiſtand verſprochen, wenn dieſer Bruch einen Krieg hervorbringen ſolte, wie es das Anſehen dazu hatte. Allein auf der andern Seite war es in England nichts unbekantes mehr, daß das vorige Parlament durch den Bericht des Herzogs von Buckingham dieſen Rath dem Könige zu geben verleitet worden, ein Bericht, welcher in allen ſeinen Theilen falſch war, ob er gleich von dem verſtorbenen Könige und dem Prinzen bezeuget worden. Weil alſo der Rath des vorigen Parlaments auf einen falſchen Grund gebauet, und ſo zu reden durch einen bloſſen Kunſtgrif erſchlichen worden, ſo glaubte das gegenwärtige nicht verbunden zu ſeyn, ein Verſprechen gar zu genau zu erfüllen, welches der Hof mehr durch Liſt entriſſen, als mit Kentnis der Sache erhalten. Inzwiſchen blieb doch dieſes Verſprechen beſtändig; und wenn die Gemeinen der Welt hätten zeigen wollen, daß ſie nicht verbunden ſeyn, es zu halten, ſo würden ſie es nicht anders haben thun können, als daß ſie dem Könige durch die Entdeckung der Kunſtgriffe, deren er ſich bedienet daſſelbe zuwegezubringen, die allerheftigſte Beleidigung zugefügt. Dieſes war ein äuſſerſtes, welches ſie verhüten wolten. Sie lieſſen demnach das Verſprechen ſeyn, ohne einige für den König nachtheilige Anmerkungen darüber zu machen. Ihre Abſicht war ſich zu entbrechen, ihm neue Hülfsgelder zu einem Kriege zu bewilligen, welcher ſehr leichtſinnig und ohne einigen Anſchein eines glücklichen Erfolgs, würde unternommen werden. Zum wenigſten wolten ſie, wenn ſie ſich ja genötiget ſehen ſolten lieber neue Summen zu bewilligen, als ſich in die Unterſuchung der Urſachen einzulaſſen, welche das Königreich in dieſen Krieg verwickelt, daß ſie der König durch die Verbeſſerung der Beſchwerden, welche das Volk zu ſeufzen bewegten, gewiſſermaſſen erkaufen ſolle. Dieſes geſchahe, indem ſie ſich, anſtat ſogleich an einer Bill des Geldes wegen zu arbeiten, wie es der König wünſchte, dabey aufhielten, daß ſie die Beſchwerden des Volks und den Zuſtand der Religion prüften, ja ſogar aufſuchten. Bey dieſer Prüfung wurde des Herzogs von Buckingham und der andern Staatsbedienten des Königs nicht geſchonet.

Urſach der klage des königs wider die gemeinen.

Gründe für die gemeinen.

Als

Als der König sahe, was die Angelegenheiten in dem Hause der Gemeinen vor einen Weg namen, fand er sich auf das äusserste beleidiget. Erstlich, weil sie durch ihre Verzögerung alle die Maasregeln vernichteten, welche er zu diesem ersten Feldzuge genommen. Zweitens sahe er es für eine Beschimpfung und für eine offenbare Verachtung seiner Person an, daß man sich unterstand, seinen Liebling und seine Staatsbedienten, oder vielmehr ihn selbst unter ihrem Namen öffentlich anzugreifen. Weil er also keinen Anschein sahe, das Geld, welches er verlangte, schleunig zu erhalten, das doch der einige Zweck bey der Berufung des Parlaments gewesen, beschlos er dasselbe aus einander zu lassen. Als die Gemeinen einige Nachricht davon erhielten, eileten sie folgende Erklärung zu thun, um die Schuld von dieser Trennung auf den König zu werfen; aus Furcht, er möchte sie ihnen selbst unter dem Vorwande zur Last legen, daß sie nicht geschwind genug gewesen, ihr Wort zu halten.

Der König entschliesset sich das Parlament auseinander zu lassen.

Die gemeinen lassen eine erklärung aufsetzen.

Erklärung der Gemeinen.

Da wir Ritter und Bürger des Hauses der Gemeinen des Parlaments, welche den alle Gemeinen des Königreichs vorstellenden Körper ausmachen, mit der gnädigen Antwort des Königs auf unsere Bitschrift der Religion wegen, und mit der Sorgfalt, welche Se. Majestät für unsere Gesundheit trägt(*), hinlänglich zufrieden sind, so versichern wir feierlich vor Gott und den Menschen, mit einmütigem Herzen und einhelliger Stimme, daß wir, wie wir hier erklären, entschlossen sind, jederzeit die allertreuesten und gehorsamsten Unterthanen unsers gnädigsten Oberherrens des König Carls zu bleiben. Daß wir bereit seyn werden, zu einer gelegenen Zeit, und nach der in dem Parlament gewönlichen Art unsere Kräfte freiwillig nach unserer Schuldigkeit anzuwenden, um die Beschwerden und Misbräuche des Königreichs und des Staats zu entdecken und zu verbessern; wie auch Sr. allervortreflichsten Majestät in allem ihrem gerechten Anliegen und Anschlägen, gegenwärtigen und zukünftigen, beizustehen. Wir bitten demnach unsern geliebtesten und gefürchtesten Oberherrn aufs demütigste, sich nach Sr. königlichen Gnade und Weisheit, der treuen Liebe seiner armen Gemeinen versichert zu halten; sich zu überzeugen, wie wir glauben, daß es die Warheit sey, daß die Liebe seiner Unterthanen die festeste und dauerhafteste Stütze ist, auf welche er seine Sicherheit und seinen Ruhm gründen könne; und diejenigen, welche das Gegentheil versichern, für Verleumder und Feinde des Reichs anzusehen. Rushworth. Vol. I. p. 190.

Man ersiehet aus dieser Erklärung ohne Mühe, daß der Zweck der Gemeinen gewesen, dem Volk begreiflich zu machen, daß ihre Absicht nicht dahin gegangen, dem Könige zu seinen rechtmäßigen Notwendigkeiten Geld zu versagen: sondern daß sie das Recht zu haben geglaubt, die Verbesserung der Beschwerden vorher als eine Bedingung zu verlangen, ob sie es gleich vermieden, sich dieses Ausdrucks zu bedienen. Dieses ist eine Art, welche die Parlamente beständig bey dergleichen Gelegenheiten beobachtet, und die so nötig ist, daß sie sich ohne diese nie würden versichern können, dem Volk in Absicht seiner Beschwerden einige Genugthuung zu verschaffen. In der That, da die Beschwerden eigentlich nichts als Ungerechtigkeiten oder Verletzungen der Gesetze sind, welche von

(*) Der Pest wegen. R.

dem Könige oder von ſeinen Staatsbedienten begangen werden; ſo nötiget den Hof gemeiniglich nichts, als die Begierde von dem Parlament Geld zu erhalten, von dem Unrecht abzuſtehen, welches er dem Volk anthut. Die Beiſpiele ſind in der Geſchichte von England davon häufig. Allein Jacob I und Carl I namen einen von ihren Vorfahren ihrem ganz verſchiedenen Weg. Sie wolten lieber die Parlamente aus einander laſſen, als ſich entſchlieſſen, ihnen ihrer Beſchwerden wegen Genugthuung zu verſchaffen. Dieſes gab Anlas ihnen einen wirklichen Vorſatz beizumeſſen, daß ſie ſich von dem Joch der Parlamente befreien, oder den Gebrauch derſelben dahin einſchränken wolten, daß ſie dem Konige Geld geben, und unter dem Volk die Eintheilung machen ſolten. Sie konten nicht begreifen, daß man dasjenige, was von der königlichen Gewalt herrüre, für eine Beſchwerde anſehen dürfe. Dieſes erſte Parlament wurde demnach aus dieſem einigen Grunde den $\frac{12}{22}$ Auguſt aus einander gelaſſen, nachdem es nicht mehr als ohngefär drey Wochen, ſowol zu Weſtmünſter als zu Oxford, zu ſeinen Beratſchlagungen angewendet. Der König gebrauchte zum Vorwande es aus einander zu laſſen dieſes, daß ſich die Peſt der Stadt, wo es verſammelt war, zu nähern ſcheine: allein der wahre Grund war, weil er bey dieſem Parlament weder Gelehrſamkeit, noch günſtige Geſinnungen genug fand, dasjenige von demſelben zu erhalten, was er wünſchte.

Das Parlament wird den $\frac{12}{22}$ Auguſt auseinander gelaſſen.

Die Trennung des Parlaments hinderte nicht, daß der König nicht bey dem Vorſatz blieb, den Krieg wider Spanien fortzuſetzen, oder vielmehr ihn anzufangen. Denn obgleich der verſtorbene König einige Schritte gethan, welche zu dem Kriege abzieleten, ſo war doch ſeit der Abbrechung des Vergleichs, noch keine Thätlichkeit vorgefallen. Die Abſendung des Grafen von Manofeld in die Niederlande, um darauf in die Pfalz zu gehen, war beinahe die einige Sache, welche man für eine Art von Erklärung wider Spanien anſehen konte, obgleich dieſer Anſchlag übel von ſtatten gegangen. Weil Carl alſo dieſen Krieg, davon er der vornemſte Anſtifter und Beförderer geweſen, unternemen wolte, lies er den Herzog von Buckingham und den Grafen von Holland nach dem Haag abreiſen, um daſelbſt mit den vereinigten Provinzen der Niederlande ein Bündnis zu unterhandeln. Wärend dieſer Zeit rüſtete man in England eine Flotte aus, welche wider Spanien handeln ſolte. Weil es ihm aber am Gelde felete, ſo fand er kein ſchleuniger und auch kein leichteres Mittel, etwas zu bekommen, als daß er etwas von den vermögendeſten Leuten liehe, an welche er unter ſeinem geheimen Siegel Befele ſchickte, um von denſelben, durch den Weg des Darlehns, die Summen zu verlangen, auf welche ein jeder geſchätzet war (*). Dieſes war die erſte Frucht, welche die Trennung des Parlaments

Unterhandlung im Haag, eines bündniſſes wider Spanien wegen.

Der König rüſtet eine flotte aus.

Gezwungene darlehn.

Rushworth. Vol. 1. p. 192. 193.

(*) Es geſchahe dieſes auf folgende Art. Erſtlich ſchrieb der König an die Lieutenants der Grafſchaften, und befal ihnen, daß ſie ihm die Namen derjenigen Perſonen ſchicken ſolten, welche im Stande ſeyen ihm Geld zu leihen, nebſt einem Verzeichnis ihres Vermogens. Hierauf ſchrieb der Einnemer des königlichen Hauſes auf Befel ſeines Raths, im Namen des Königs, unter dem geheimen Siegel, an diejenigen, welche das Geld hergeben ſolten. Dieſe Briefe waren folgender Geſtalt abgefaſſet. Getreuer und Geliebter u. ſ. f. Nachdem man bemerket hat, daß es eine von alten Zeiten her übliche Gewonheit geweſen, daß alle Könige dieſes Reichs, in auſſerordentlichen Fällen ihre Zuflucht zu den Steuern, welche von den Unterthanen überhaupt gehoben werden können, oder zu der Beihülfe Wohlgeſinter durch den Weg des Darlehns genommen haben . . . ſo ſind wir genöthiget uns zu dieſes letztere Mittel zu wenden . . Wir zweifeln nicht, daß wir von euch Proben eurer Zuneigung bekommen werden, und daß ihr ſie nicht aus einem ſo guten Herzen geben ſolter, als erfordert wird dieſelbe um ſo viel angenemer zu machen; zumahl, da ihr ſehet, daß wir nur

laments verursachte. Diese Arten von gezwungenen Darlehen, deren sich einige Könige in England bedieneten, sind jederzeit für erhebliche Beschwerden und als solche angesehen worden, welche die Parlamente unnütz zu machen abzieleten. Man wird im folgenden sehen, daß das folgende Parlament die jetzige nicht hingehen lies, ohne sich darüber zu beklagen. Inzwischen wurde, um die Gemüter zu besänftigen, und um sie desto leichter zu bewegen, dem Könige Geld vorzuschiessen, ein Ausschreiben bekant gemacht, um sowol alle die Kinder, welche in auswertigen Ländern erzogen worden, als auch alle die Engländer, Schotländer und Irländer, welche in dem Dienst des Hauses Oesterreich waren, zurückzuberufen. Auf der andern Seite lies der geheime Rath einen Befel ergehen, um die Waffen den sich weigernden Papisten wegzunemen. Ich weis nicht, ob dieser Befel nach der Schärfe volzogen worden: so viel aber ist doch gewis, daß das Haus der Gemeinen nach der Zeit oft verlanget, daß die Papisten wehrlos gemacht werden solten.

Befel die sich weigernden wehrlos zu machen. Rushworth. Vol 1. p. 194.

Die wider Spanien bestimte Flotte, war nicht eher im Stande unter Segel zu gehen, als im Anfange des Octobers, unter der Anfürung Eduard Cecils, welcher zum Vicomten von Wimbledon (*) gemacht worden, und den Grafen von Esser zum Viceadmiral hatte. Sie bestand aus vierundzwanzig Segeln, und fürete zehn Regimenter Fusvölker. Der Zweck dieses Feldzugs war, an einem bequemen Orte die spanische Flotte zu erwarten, welche im Novembermonat aus Spanien zurückkommen solte. Da der Admiral Zeit genug hatte, hätte er eine grosse Menge Schiffe angreifen können, welche in dem Hafen zu Cadix lagen; allein die Schwierigkeit der Unternemung, oder irgend ein anderer Grund, machte, daß er diesen Vortheil aus der Acht lies. Er begnügte sich, den Generalmajor Burrows mit einigen Völkern an Land zu schicken, welche, weil sie keinen Widerstand fanden, nichts thaten, als daß sie einige Dörfer ausplünderten, und sich im Wein berauschten, welcher ihnen mehr Schaden that, als sie ihren Feinden nicht zufügen konten. Dieses machte, daß er sie schleunig wieder einschiffen lassen muste. Da sich darauf die Krankheiten unter die Völker eingeschlichen, kehrete die Flotte im Novembermonat nach England zurück, ohne daß der König von dieser Schiffsrüstung, welche ihm sehr viel gekostet, auch nur den geringsten Vortheil erhalten. Dieser schlechte Erfolg that dem Könige sowol, als dem Herzoge von Buckingham Schaden, welcher letztere für den Anstifter und Urheber der Anschläge, die am Hofe gemacht wurden, angesehen ward.

Flotte wider Spanien geschickt Ebendaselbst. p. 190.

Sie kehren zurück ohne etwas gethan zu haben.

Weil sich der König ohne Geld, und folglich ausser Stande sahe, den Krieg fortzusetzen, entschlos er sich endlich ein neues Parlament zu berufen. Um aber die Ungelegenheit zu verhüten, in dem Unterhause diejenigen unter den Abgeordneten zu sehen, welche ihm im vorigen Parlamens am meisten zuwider gewesen waren, und am heftigsten

Berufung eines neuen Parlaments.

nur eine solche Summe von euch verlangen, welche wenig Leute einem Freunde abschlagen werden * * Die Summe, um welche wir euch gegenwärtig bitten ist * * welche wir in unserm und unsrer Erben Namen euch oder euren Gevolmächtigten in einer Zeit von 18 Monaten nach dem Empfang derselben wieder zu geben versprechen, u. s. f. Diesen unter dem geheimen Siegel ausgefertigten Briefen zu Folge, wurden die verlangten Summen nach folgendem Verhältnis eingetheilet: nemlich, in dem abendländischen Theile der Provinz York der Ritter Thomas Wentworth 20 Pfund Sterling; der Ritter Johan Jackson 20 Pfund; der Ritter Eduard Osborn 30 Pfund; Godfried Copley, Esquire, 15 Pfund; George Westby, Esquire, 10 Pfund; der Ritter Heinrich Savill 30 Pfund; der Ritter Johan Savill 15 Pfund; Ursula Wentworth 10 Pfund u. s. f. Rushworth 1. S. 193 T.

(*) Dritter Sohn des Grafen von Exeter. T.

ſten wider den Herzog losgezogen hatten, fiel der Hof auf dieſes Mittel. Er lies alle dieſe Leute zu Grooſ herſo in ihren verſchiedenen Provinzen ernennen (*), damit die fleiſſige Aufſicht, welche dieſes Amt erforderte, verhindern möchte, daß ſie nicht zu Gliedern dieſes neuen Parlaments erwälet würden. Der Ritter Eduard Cook war von dieſer Zahl: allein dieſes hinderte nicht, daß nicht dieſer und einige andere erwälet wurden, und daß ſie nicht den Dienſt, welchen ſie ihrem Vaterlande im Parlament ſchuldig waren, demjenigen vorzogen, welchen ſie ihm in ihren Provinzen leiſten konten. Das Parlament wurde demnach auf den $\frac{1}{18}$ Februarius $162\frac{4}{5}$ berufen; und einige Tage vorher wurde der König von den Händen Wilhelm Laudo, Biſchofs von Bath, und Wello, gekrönet, welcher damals der liebſte Biſchof des Königs war, indem Abbot, der Erzbiſchof von Canterbury, damals in Ungnade ſtand (**). Vor der Krönung lies der König ein Ausſchreiben ausgehen, um allen denjenigen, welche nicht Ritter waren, und vierzig Pfund Sterling järlicher Einkünfte oder drüber hatten, anzubefelen, ſich den Ritterſtand ertheilen zu laſſen. Dieſes wurde für eine neue Beſchwerde angeſehen, von welcher ich im folgenden zu reden Gelegenheit haben werde. Vorjetzt iſt es genug zu ſagen, daß zu der Zeit, da dieſer Gebrauch durch eine Verordnung des Parlaments, in Abſicht derjenigen, welche zwanzig Pfund Sterling järlicher Einkünfte hatten, beſtätiget wurde, zwanzig Pfund eben ſo viel ausmachten, als zu der Zeit, von welcher ich jetzt rede, dreihundert. Jedoch der König glaubte ſeinen Unterthanen Gnade zu erweiſen, wenn er in ſeinen Befelen nur diejenigen begrif, welche vierzig Pfund järlicher Einkünfte beſaſſen.

Kunſtgrif des hofes. Rushworth. Vol. 1. p. 198.

Befel den ritterort en anzunemen.

1625 6

Die Krönung geſchahe mit den gewönlichen Feierlichkeiten. Allein nachdem alles vorben war, und der König auf ſeinem Throne ſas, und bereit war, die Huldigungen von den Herren anzunemen, näherte ſich ihm Laud, und las eine auſſerordentliche Schrift her, von welcher man bey den vorigen Krönungen kein Beiſpiel findet. Dieſe Schrift enthielt folgende Worte:

Krönung des königs. Von dem Laud eingefürte neuerung. Rushworth Vol. 1. p. 201.

Bleiben Sie in Zukunft feſt auf dieſem Thron, welchen Sie durch die Verlaſſenſchaft Ihrer Vorfaren geerbet haben, und der Ihnen vorjetzt von der

(*) Die drey Perſonen, welche man insbeſondere vor Augen hatte, waren der Ritter Eduard Coke, der Ritter Robert Philips und der Ritter Thomas Wentworth, welche zu Sherifs der Grafſchaften Bucks, Sommerſet und York waren gemacht worden. Ich habe nicht gefunden, daß ſie Mitglieder des Parlaments genant worden. Weil der Ritter Eduard Coke Schwierigkeiten machte, und auf die Einſchränkung des Sherifseides drang, wurden hernach, die Worte weggelaſſen: Ihr werdet alle Sorge anwenden, und allen Fleis gebrauchen, alle Arten der Ketzereien und Irtümer der gewönlich ſo genanten Lollarden im ganzen Umfang eures Gebiets nach und nach zu ſtören und auszurotten; und werdet allen ordentlichen und gevolmächtigten Bedienten der heiligen Kirche beiſtehen, und ſie ſo oft als es von euch verlangt wird, uns terſtützen und ihnen helfen. Rushworth, S. 198 T.

(**) Der Eid wurde von dem Erzbiſchof von Canterbury abgenommen, von welchem auch der König wie gewönlich geſalbet und gekronet wurde. Laud hatte daben blos als Dechant von Weſtmünſter zu thun; der Biſchof Williams aber war in Ungnade. Die Aebte von Weſtmünſter haben, wie es ſcheinet, von alten Zeiten her, nach ihnen aber die Dechante einen vorzüglichen Theil an den Feierlichkeiten der Krönung gehabt. Sie hatten unter andern auch die Aufſicht über die alten Merkmale der königlichen Würde, (Regalia) nemlich die Krone, das Schwerdt, den Scepter, die Spornen u. ſ. f des Königs Eduards des Bekenners. Dem Dechant kam es zu, dieſe Dinge zuzurichten und zu ordnen. Da Laud ein altes Crucifix unter den Regalibus fand, ſo ſtellete er daſſelbe mit auf den Altar. T.

der Gewalt des almächtigen Gottes, durch unsere Hände, und durch aller Bischöfe, der Diener Gottes ihre, überliefert wird. Wie Sie die Geistlichkeit zu dem Altar näher, als die übrigen Menschen, hinzutreten sehen, so erinnern Sie Sich, derselben auch an allen dienlichen Orten mehr Ehre zu erweisen; damit Sie der Mitler zwischen Gott und den Menschen auf diesen königlichen Thron setze, um der Mitler zwischen der Geistlichkeit und den Layen zu seyn, und damit Sie mit Jesu Christo, dem Könige aller Könige und Herrn aller Herren ewig herschen mögen.

Als sich das Parlament den $\frac{1}{18}$ des Februarius versammelt, redete lord Coventry, der Grossiegelbewarer, im Namen des Königs an die beiden Häuser also: Das Parlament versammelt sich.

Mylords und meine Herren des Hauses der Gemeinen,

Sie sind auf Befel und vermittelst der Gewalt des Königs versammelt, ein neues Parlament zu halten. Es ist dieses der alte, der grosse, der algemeine Rath des Königreichs. Wenn wir, wie es sich gebüret, diese Versamlung und den ungeheuern Unterschied erwegen, welcher sich zwischen der höchsten Gewalt eines mächtigen Monarchen, und der ehrfurchtsvollen Demut eines treuen Unterthanen befindet, so können wir nicht anders als mit der Einrichtung dieses höchsten Gerichts zufrieden seyn, an welcher nicht nur der Adel und die Grossen, sondern auch das Volk von allen Ständen Theil haben. Hier erniedriget sich die höchste Majestät so weit, daß sie die geringsten von ihren Unterthanen zulässet, oder vielmehr einladet, um sich mit denselben zu unterreden, und sie über die grossen und wichtigen Angelegenheiten des Königreichs zu Rathe zu ziehen. Es ist dieses eine Gnade und ein Vortheil, für welchen wir unsere Erkentlichkeit nicht genug bezeugen können; und ich bin versichert, daß es keinen rechtschaffenen Unterthanen giebt, welcher nicht seine Betrübnis darüber an den Tag legen solte, wenn wir es an dieser Schuldigkeit ermangeln lassen. Wir müssen uns demnach mit vereinigtem, und von aller Zerstreuung freiem Herzen, und ohne uns durch andere Sachen abwenden zu lassen, zu Ueberlegungen und Beratschlagungen wenden, die einer so edlen Versamlung würdig sind. Wir müssen uns erinnern, daß hier die Grösse, die Gewalt, die Macht, die Erfarung dieses berümten Volks vorgestellet werden; und Gott dafür preisen, daß er die Macht, das Parlament zu versammeln, in die Hände eines Königs gegeben, dessen Grösse und Tugend, welche in seiner Person vereiniget sind, es schwer machen zu entscheiden, ob er der gröste König, oder der beste Mensch ist. Wir wissen aus vielfältiger Erfarung, die wir davon haben, daß er die Parlamente eben so sehr liebet, als er sie kennet, und daß er den wahren Gebrauch derselben volkommen verstehet. Wir haben sein fleißiges Einfinden in diesem Hause, und zwar bey den wichtigsten Unterredungen, ehe er auf den Thron erhoben worden, und seine häufigen Fürbitten zu Zeugen, die er bey dem Könige, seinem Vater, eingelegt, um dem Königreich Güter zu verschaffen, deren Vortheile sich nicht nur auf dieses Geschlecht erstrecken, sondern auch noch von den zukünftigen werden empfunden werden. In den ersten Rede des lords Coventry des grossiegelbewarers.

Unterredungen, welche Sr. Majestät mit seinem geheimen Rath, mitten unter den Seufzern, die er aussties, und unter den Thränen hielt, welche er über den Verlust eines Vaters vergos, der ihm so lieb gewesen, war die erste Sache, welche er vorschlug, daß man ein Parlament berufen solle. Der Würgeengel hatte seine Hand von dieser grossen Stadt, zu welcher niemand kommen konte, nicht so bald abgezogen, als der König diesen erlauchten Körper wieder zu versammeln beschlos; wie er auch zu einer glücklichern Zeit gethan, um sich mit seinen Unterthanen mit einem, wie zu hoffen steht, übereinstimmigen Gutachten, über die grossen Angelegenheiten zu beratschlagen, welche das algemeine Beste des Königreichs betreffen.

Vorjezt, da sie versammelt sind, haben mir Sr. Majestät befolen ihnen zu sagen, daß ihn blos seine Liebe zu dem gemeinen Besten dieses Parlament zu berufen bewogen. Auf der andern Seite wird ihn eben diese Huld verhindern sie lange versammelt zu halten, weil er die grosse Gefar, welcher sie die leztere Seuche noch ausesezen könte, und die Menge der grossen und dringenden Angelegenheiten des Reichs, sowol von aussen als von innen wohl erweget. Er hat demnach, weil er diese Sitzung ziemlich schleunig zu endigen beschlossen, dasjenige, was ich ihnen zu sagen habe, in einem einigen Stück zusammen gefast. Dieses ist, daß sie Se. Majestät versammelt, daß sie sich mit einander beratschlagen und bearbeiten sollen, gute und vortheilhafte Gesetze zu machen, welche bey den gegenwärtigen Zeitläuften dienlich, einem Könige anständig, und denjenigen sowol, welche zu den besten Zeiten der Monarchie gemacht worden, als auch der gegenwärtigen Beschaffenheit der Umstände, gemäs sind. Denn von diesen Arten der Gesetze hänget die Erhaltung der Religion und der Gerechtigkeit ab, welche die festesten Grundseulen der Regierung ausmachen. Sr. Majestät überlegen, daß der königliche Thron, worauf es der göttlichen Güte Sie zu setzen gefallen, die Quelle der Gerechtigkeit ist; und daß die guten Gesetze die Bäche sind, vermittelst welcher sich dieselbe über das Volk ergiessen. Sie wünschen demnach, daß ihr Volk mit Freuden erkenne, daß diese Quelle nicht vertrocknet sey, und sich ihre Unterthanen versichert halten, daß sie vermittelst Dero Gütigkeit und Gerechtigkeit, unter Deroselben Regierung, von eben dieser Quelle eben so viele und eben so grosse Vortheile erhalten werden, als ihre Väter unter den Regierungen Dero erhabensten und rümlichsten Vorfaren genossen. Wie nun Sr. Majestät hierdurch zur Gnüge an den Tag legen, wie sehr Sie das Beste und den Vortheil des Volks zu Herzen nemen; so würde man dieser grossen und ansenlichen Versamlung unrecht thun, wenn man zweifeln wolte, daß sie nicht eben den Eifer für alles dasjenige bezeugen werde, was etwas zur Ehre des Königs beitragen könne. Diese Ehre wird notwendig einen ansenlichen Grad der Vermehrung erlangen, wenn Sr. Majestät, da Sie so vielen gottesfürchtigen, klugen und berümten Fürsten nachfolgen, Dero Regierung mit einigen Zusätzen zu den guten Gesetzen anfangen, welche zu den Zeiten derselben gemacht worden. Dieses haben mir Sr. Majestät ihnen vor allen Dingen zu sagen befolen. So wie dieselben ihre Vermälung

mit

mit ihrem Volk feierlich begangen, und mit einem Eide versprochen, die Gesetze zu beschützen, und in der Kirche und im Reich den Frieden zu behaupten; so giebt es keine Zeit, welche geschickter ist, als die gegenwärtige, sich mit ihrem Volk zu unterreden, weil sie erst Dero Schutz ihren Unterthanen feierlich versprochen, und diese auf ihrer Seite sich anheischig gemacht, Deroselben zu gehorchen und zu dienen. Dieses haben mir Sr. Majestät ihnen zu sagen befolen, um Dero gute Gesinnungen gegen das gemeine Beste an den Tag zu legen. Daher wünschen Dieselbe, daß sie sich Mühe geben, die Angelegenheiten dieses Parlaments mit allem dem Fleis zu berichtigen, den die Zeit und die Umstände erlauben können.

Dankſagung gegen den König wegen der gnädigen antwort auf die buschrift wider die sichweigernden.

Ob es gleich aus dieser Rede nicht erhellete, daß der König willens sey von den Gemeinen Geld zu verlangen, so war dieses dennoch der wahre Bewegungsgrund von der Berufung dieses Parlaments, wie nach der Zeit zur Gnüge zu ersehen war. Allein das Unterhaus glaubte nicht nötig zu haben, die Absicht des Königs weder erraten, noch seinem Verlangen zuvorkommen zu dürfen. Es war demnach, nachdem es seinen Sprecher erwälet, das erste, was es that, nemlich dem König eine Dankschrift zu überreichen, um ihn für seine gnädige Antwort auf die Bitschrift wider die sich weigernden Papisten, welche ihnen zu Oxford übergeben worden, zu danken. Darauf brachte es einige Tage mit Untersuchung der Beschwerden des Volks zu, unter deren Anzahl man den unglücklichen Erfolg der Flotte, die schädlichen Rathgeber, welche um die Person des Königs waren, und die übele Anwendung der drey Hülfsgelder und der drey Funfzehntheile setzte, welche dem verstorbenen Könige um die Pfalz wieder zu erobern bewilliget worden. Um die Beschwerden mit desto mehrerer Ordnung und Deutlichkeit zu untersuchen, setzte es verschiedene Committens nieder, nemlich eine für die geheimen Angelegenheiten, eine um die Mittel zu überlegen, wie den Beschwerden abgeholfen werden könne, und eine für die Religionsangelegenheiten. Diese letztere, in welcher Herr Pym den Vorsitz hatte, gab gleich anfänglich bey dem Hause zwey Bücher an, die von dem Doctor Richard Montaigu geschrieben worden; von welchen das eine die Aufschrift fürete: Appellation an den Cäsar, und das andere: Antwort an G. A. C., in welchen er verschiedene falsche, irrige, papistische, arminianische, und den neunundreissig Artikeln der engländischen Religion zuwiderlaufende Meinungen gefunden. Er behauptete zum Beispiel in dem ersten, daß die römische Kirche jederzeit bey dem Grunde der Sacramente, und bey der von GOtt selbst gegebenen Lehre, fest geblieben; daß die Streitigkeiten zwischen der römischen und engländischen Kirche von geringer Erheblichkeit und so beschaffen seyn, daß sie einem Christen, ohne daß derselbe einige Gefar seiner Seligkeit laufe, unbekant seyn können; daß man sich zum Unterricht der Unwissenden, und um die Andacht zu erwecken, der Bilder bedienen könne; daß es Heilige und Schutzengel gebe (*); daß ein gerechtfertigter Gläubiger die Gnade verlieren könne (**): und einige andere Sätze der arminianischen Lehre.

Die gemeinen untersuchen die beschwerden.

Es werden verschiedene Committeis niedergesetzt.

Das buch des Montaigu wird bey dem unterhause angegeben. Rushworth. Vol. 1. p. 209.

Befel des königs an die richter wider die sichweigernden zu verfaren.

Als der König sahe, daß sich die Gemeinen mit der Untersuchung der Religionssachen beschäftigten, gab er seinem algemeinen Sachwalter Befel, allen Richtern wis-

(*) Dis geschahe in einem Buche des Montaigu, welches die Aufschrift fürete: Abhandlung von der Anrufung der Heiligen. Rushworth 1. S. 210. T.

(**) In seiner Appellation an den Cäsar. T.

Ebenderselbe. p. 221.

sen zu lassen, daß sein Wille sey, daß sie scharf wider die sich weigernden Papisten verfaren solten. Er hatte sich schon vor sechs Monaten durch seine Antwort auf die Bitschrift des vorigen Parlaments dazu anheischig gemacht: allein dieses Stück war allem Ansehen nach, es sey nun von Seiten des Hofes, oder von Seiten derjenigen, welchen die Volziehung seiner Befele aufgetragen gewesen, aus der Acht gelassen worden. Es ist gewis, daß diese Arten von Befelen, diese ganze Regierung hindurch, nie genau volstreckt worden.

Die gemeinen lassen die angelegenheiten des königs aus der acht, und beschäftigten sich blos mit den beschwerden.

Der König hatte von den Gemeinen einen Beistand am Gelde fordern lassen, um den Krieg fortzusetzen: allein sie eileten eben nicht ihm denselben zu ertheilen. Sie beschäftigten sich im Gegentheil noch immer mit der Untersuchung der Beschwerden, und unter andern gewisser Gegenbeleidigungen, die man mit zu vieler Uebereilung wider Frankreich gebrauchet (*) welches der Handlung überaus grossen Schaden zugezogen hatte. Sie nötigten auch die von dem Parlament niedergesetzte Abgeordnete, welche die drey letztern dem Könige Jacob bewilligten Hülfsgelder zu besorgen gehabt, von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu geben.

Das oberhaus hält bey ihnen vergeblich an.

Der König, welcher diese Verzögerung mit vielem Unwillen erduldete, lies in die Gemeinen dringen, daß sie an die Sache des Beistandes, den er brauche, denken möchten. Das Oberhaus gab sich auch einige Mühe, um sie in einer Unterredung, um welche es bey ihnen anhielt, dazu zu bewegen: allein es war umsonst. Sie erweiterten im Gegentheil den Bericht der Committen, in Absicht der Beschwerden des Volks, wobey sie beständig den Herzog von Buckingham zur Absicht hatten. Ja sie liessen ihn sogar von den Stücken, wegen welcher man sich über ihn beklagte, Nachricht geben. Hierauf schrieb der König an den Sprecher der Gemeinen folgenden Brief, welcher dem Hause durch den Ritter Weston überbracht wurde.

Lieber Getreuer,

Schreiben des königs an den sprecher der gemeinen.

Wir haben dieses Parlament bey Zeiten und gleich im Anfange des Jahres versammelt, um ihm alle die nötige Zeit zu geben, sich über unsere grosse und wichtige Angelegenheit zu beratschlagen. Wir haben vor kurzem sowol durch eine Botschaft, als mit unserm eigenen Munde den Gemeinen die dringende Noth, in welcher wir uns befinden, und den gegenwärtigen Zustand der Christenheit zu Gemüte gefüret, an welchem sie, sowol ihrer Versprechungen halber, als des gemeinen Bestens wegen, mit uns Antheil nemen müssen. Es ist unnötig euch zu sagen, mit wie vieler Ungedult wir bisher eure Entschliessungen erwartet; weil aber eure Langsamkeit, welche sich für die gegenwärtigen Zeitläufte wenig schickt, Wirkungen, die nicht weniger als eine völlig abschlägige Antwort, schädlich seyn werden, hervorbringen, und die auswertigen Angelegenheiten in Gefar

(*) Es scheinet, daß dem Unterhause berichtet worden, daß in Frankreich die engländischen Kauffartheischiffe und Waaren darum angehalten worden, weil der Ritter Jacob Bagg, Viceadmiral von Cornwallis, nebst andern, die französischen Waaren in den engländischen Häfen angehalten hätten; welches unter andern mit einem Schiffe, Namens der Peter von Neuhafen, auf Befel des Herzogs von Buckingham, geschehen war, nachdem der König und sein Rath Befel ertheilet, daß das Schif, so wie man es bekommen, wieder zurückgegeben werden solte. Dis rürete auch daher, weil der Ritter Franciscus Stuart dreiundzwanzig Säcke mit Silber und achte mit Gold an den Herzog geschickt hatte. Dieser Herr hatte gesagt, daß er beweisen wolle, daß das Schif auf königlichen Befel angehalten worden sey. Rushworth 1. S. 213. T.

fat setzen kan; so haben wir beschlossen, ihnen durch euch wissen zu lassen, daß wir ohne längern Aufschub erwarten, daß sie uns anzeigen, was vor Summen sie uns, nach unserer Erwartung und nach ihren Versprechungen, bewilligen wollen. Wie wir nun nichts weiter verlangen, als was dem gegenwärtigen Zustande unserer Unterthanen gemäs ist; so erklären wir auch, daß wir keine Summen annemen werden, als welche nicht der Gröfse und der Gerechtigkeit der Sache, von welcher die Rede ist, gemäs ist. Es ist unsere Meinung nicht, daß wir, wenn wir in sie dringen, einen schleunigen Entschlus zu fassen, sie in ihren Beratschlagungen übereilen, und noch weniger in ihre Freiheiten einen Eingrif thun wollen. Unsere Absicht gehet nur dahin, ihnen zu zeigen, daß es nicht dienlich ist, in einer Ungewisheit zu bleiben, welche uns der Gefar aussetzen könte, die ganze Last der Angelegenheiten der Christenheit, zur Schande unsers Volks, auf einmal auf uns fallen zu sehen.

Was die innerlichen Angelegenheiten betrift, so befelen wir euch den Gemeinen von unser wegen zu sagen, daß wir, wenn sie uns in Absicht unsers gerechten und billigen Verlangens werden ein Genügen gethan haben, das Parlament nicht nur so lange versammelt halten wollen, als es die Jahrszeit erlauben wird, sondern wir versprechen auch es gleich darauf wieder zu berufen, damit die Angelegenheiten geendiget werden können, welche in dieser Sitzung unentschieden gelassen worden. Was das gegenwärtige betrift, so werden wir dienliche Mittel wider die Beschwerden anwenden, welche uns mit Ehrerbietung und auf eine anständige Art, ohne die Schuld auf unsere Regierung, oder auf des Königs, unsers geliebten Vaters, seine zu werfen, überreichet werden. Wenn es noch Leute giebt, welche sich in derselben Feler zu finden bemühen, so werden wir diejenigen für die klügsten und weisesten halten, welche, ohne auf das vergangene zurückzusehen, uns heilsame Ratschläge zu einer guten gegenwärtigen Einrichtung, und um für die künftige Sicherheit und Ruhe des Königreichs zu sorgen, werden geben können.

Dieses Schreiben wurde mit fünf Artikeln des Aufwandes wegen begleitet, für welchen es nötig war zu sorgen, und welche dem Hause von eben demjenigen überreichet wurden, welcher das Schreiben des Königs gebracht hatte, nemlich:

Artikel, welche den aufwand enthalten, dafür man sorgen muste. Rushworth. Vol. 1. p. 215.

1. „Da die Flotte zurückgekommen, und der Kriegesvorrath aufgezehret ist, mus „man notwendig die Schifssoldaten beurlauben, und ihnen ihren Sold bezalen, ohne wel„chem man die Meutereien nicht verhüten wird, die nicht anders als gefärlich seyn „können.

2. „Seine Majestät haben vierzig Schiffe in Bereitschaft gesetzt, welche zu einer „zweiten Unternemung ausgerüstet werden sollen, und denen noch Lebensmittel und einige „Schifssoldaten felen: allein man kan sie ohne Geld weder ausrüsten, noch beisammen „behalten.

3. „Das Heer, welches an den Küsten in völliger Bereitschaft ist, mus auf der „Stelle beurlaubet werden, wenn man nicht für Lebensmittel und Kleidungen sorget.

4. „Wenn die zuletzt nach Irland geschickte Völker nicht bezalet werden, so „ist zu befürchten, daß sie, an stat dieses Königreich zu vertheidigen, eine Empörung „darin erregen werden.

5. „Wenn man diesen Monat hingehen läst, so wird es nicht mehr Zeit seyn, das „Heer und die Flotte mit guten Lebensmitteln zu versorgen. „

Aus diesen Gründen haben mir Seine Majestät befolen zu sagen, daß Sie ohne einen längern Aufschub zu wissen wünschen, was sie Derosselben in gegenwärtigen Bedürfnissen zu bewilligen willens sind; damit Sie wissen können, worauf Sie sich verlassen, und wornach Sie ihre Entschliessungen einrichten sollen.

Die gemeinen sind misvergnügt.

Gründe ihres misvergnügens.

Das Haus der Gemeinen war weder mit dem Schreiben, noch mit den Artikeln gar zu wohl zufrieden, in welchem verschiedene Dinge waren, die es nicht gut heissen konte. 1. Eine Art Geld zu verlangen, welche anzeigte, daß es nicht sowol ein freiwilliges Geschenk von ihrer Seite, als eine Schuldigkeit seyn solte. 2. Bestimte ihnen der König die Zeit, indem er befal, daß es ohne Aufschub geschehen, und daß man alle andern Sachen liegen lassen solle, um nur an dieser zu arbeiten. 3. Wolte er nicht weniger annemen, als nötig sey, und dieses nötige muste sich notwendig auf die fünf Artikel beziehen; welches denn eigentlich eben so viel war, als wenn er ihnen die Summe bestimmet hätte, welche sie geben solten. 4. War der Stolz, mit welchem der König Geld von ihnen verlangte, so ausserordentlich, daß man kein Beispiel hatte, daß irgend ein König von England jemals auf diese Art etwas gefordert. 5. Gründete sich der König auf das Versprechen des letztern unter Jacob 1 gehaltenen Parlaments; ein Versprechen, welches durch den falschen Bericht des Herzogs von Buckingham mehr erschlichen, als rechtmässig erhalten war. 6. War dieser Krieg, zu welchem man so viel Geld geben solte, auf eine unüberlegte Art zu einer Zeit unternommen worden, da es nicht den geringsten Anschein hatte, daß man einen glücklichen Erfolg davon haben würde; und jederman wuste, daß der König und der Herzog von Buckingham die Anstifter seyen, obgleich der König beständig den Rath vorschützte, welcher dem Könige, seinem Vater, von dem Parlament gegeben worden. Hätte man ihn im Anfang des Streits zwischen dem Könige von Böhmen und dem Kaiser, oder nur noch vor dem Verlust der Pfalz und zwar zu einer Zeit unternommen, da man von den protestantischen Fürsten einen Beistand hätte hoffen können, so würde man noch einen guten Ausgang davon haben erwarten können. So aber war er zu einer Zeit angefangen, da alle teutsche Fürsten dem Kaiser entweder unterworfen, oder mit ihm vereiniget waren; zu einer Zeit, da nicht ein einiger Ort mehr übrig war, der den Engländern einen Eingang in die Pfalz hätte verschaffen können, und welcher sich zu nähern ihnen schlechterdings unmöglich fiel. Wie konte man sich also Hofnung machen, dem Kaiser und dem Herzog von Baiern die ganze Pfalz zu entreissen? Alles lief dahero da hinaus, daß man den König von Spanien bekriegte. Warum? damit man ihn entweder nötigen möchte eine Fürbitte einzulegen, daß die Pfalz wieder erstattet werde; in welchem Fal dieser Krieg sehr vergeblich würde gewesen seyn, weil er diese Fürbitte bereits versprochen, und sich so gar vor der Trennung der Vermälung verbindlich gemacht hatte, sie kräftig zu machen: oder aber eben diesen Monarchen zwingen seine Völker handeln zu lassen, um die Pfalz den beiden Fürsten zu entreissen, die in dem Besitz derselben waren; ein Anschlag, der ausschweifend genug schien, und zu dessen Ausfürung sich England ohne Nutzen an Leuten und am Gelde würde erschöpft haben. Ueberdis waren die letztern Thaten der Flotte so beschaffen, daß sie diese Unternemung fortzusetzen eben nicht sehr aufmunterten. 7. Endlich wolte das Haus der Gemeinen, ob es gleich nicht willens war, sich offenbar in alle diese Untersuchungen einzulassen, dem König dennoch begreiflich machen, daß es nicht gesonnen sey, sich durch

ein

ein Versprechen hintergehen zu lassen, welches durch eine blosse List erpresset worden; und wenn es ihm Geld bewilligte, so wolte es zum wenigsten einigen Vortheil daraus ziehen, und dem Volk die Abhelfung seiner Beschwerden verschaffen. Allein der König trug Sorge ihm diese Thür zu verschliessen, indem er die Abhelfung der Beschwerden auf ein andermal verschob. Da es wohl begrif, und es der König selbst zur Gnüge zu verstehen gab, daß die Beihülfe am Gelde, welche der König verlangte, nicht die letzte seyn werde, so konte es sich nicht versichern, daß der König in der nächsten Sitzung des Parlaments nicht wieder verlangen würde, daß die Hülfe vor den Beschwerden vorhergehen solle, und nicht immer von forne werde angefangen werden. Dieses waren die wahren Ursachen von der Verzögerung der Gemeinen, und von dem wenigen Eifer, welchen sie für die Angelegenheiten des Königs bezeugten; ob sie sich gleich nicht öffentlich ausdrücken wolten, aus Furcht, sich in eine für Seine Majestät beleidigende Untersuchung einzulassen. Allein sie wolten sie ihm doch zu verstehen geben: und es ist sehr zu vermuten, daß er sie ziemlich wohl begriffen, ob man es gleich von beiden Seiten nicht für gut befand sie der Welt bekant zu machen. Aus diesem Grunde beschlossen die Gemeinen auf das Schreiben des Königs durch eine Schrift zu antworten, die voller Ehrerbietung, Unterwerfung und Merkmale von ihrem Eifer zu seinem Dienste, ja sogar von Versprechungen war, ihn in seiner Noth beizustehen; wiewol auf eine algemeine Art. Allein sie gaben ihm zu gleicher Zeit auf eine geschickte Art zu vernemen, daß die Abhelfung der Beschwerden vor der Hülfe, welche sie ihm zu bewilligen willens seyn, vorhergehen müsse. Hier ist die Bitschrift.

Sire,

„Wir, die demütigsten und getreuesten Unterthanen Ew. Majestät, die in dem „Parlament versammelten Gemeinen, überreichen Ew. Majestät demütig, unsere „pflichtmässige Antwort auf die Botschaft, welche Sie uns durch den Kanzler Dero „Echiquiers zu schicken geruhet, und welche besaget, daß Ew. Majestät ohne längern Aufschub zu wissen wünschen, was wir Deroselben zu Ihren dringenden und ausserordentlichen „Nothwendigkeiten bewilligen wollen, damit Sie Dero Entschliessungen darnach einrichten könten. Bitschrift der gemeinen an den König. Rushworth. Vol. I. p. 216.

„Zuförderst ersuchen wir Ew. Majestät sich zu versichern, daß nie ein König seinem „Volk lieber gewesen, als Ew. Majestät sind; daß es kein Volk giebt, welches aus mehrerem Eifer, als wir, die Ehre und Hoheit seines Oberherrn zu behaupten wünschen; „und daß wir uns bey allen Gelegenheiten, und besonders bey der jetzigen, wo es darauf ankömt die Sache zu unterstützen, in welche Ew. Majestät zugleich nebst Dero „Bundesgenossen verwickelt sind, ein Vergnügen machen werden, Deroselben Beweise davon „zu geben. Wir sind überzeugt, daß Ew. Majestät nach Dero königlichen Weisheit, „nach der Gerechtigkeit selbst, und nach dem Beispiel Dero berümtesten Vorfaren, die „treuen und nötigen Nachrichten Dero Parlaments gnädig werde annemen wollen, „weil sie auf nichts, als auf den Dienst Ew. Majestät und die Sicherheit des Königreichs abzielen, indem Sie die Quelle der Uebel entdecken, welche die einige Ursach von „der Noth Eurer Majestät, und den Drangsalen Dero Unterthanen sind; und weil man „durch dieselben die Mittel erkennen kan, die Ihre Erleichterung zu verschaffen fähig „sind. Wir erklären demnach in einem volkommenen Vertrauen die Erleichterung zu „erhalten, welche wir suchen, mit einmütiger Einwilligung, obgleich wider den Gebrauch

der

„der vorigen Parlamente, daß wir gesonnen sind, Ew. Majestät so hinlänglich, und auf „eine solche Art beizustehen, daß Sie von innen in Sicherheit, und von aussen furcht„bar seyn können; und daß wir um diese Sache zu beschleunigen, allen den Fleis anwen„den werden, welchen die gegenwärtige und dringende Noth Ew. Majestät erfordert.„

Der König begrif volkommen, was das Haus bey Ueberreichung dieser Bitschrift vor eine Absicht habe. Allein er hatte nicht eben die Gründe in seinen Ausdrücken so behutsam zu versaren, als dieses Haus. Es erforderte sogar sein Vortheil, frey herauszureden, aus Furcht, daß, wenn er seine Grundsätze und Ansprüche verstelle, er die Gemeinen verleiten möchte, dem Herzog von Buckingham zuzusetzen, welcher für den vornemsten Urheber der Beschwerden gehalten wurde. Er schrieb demnach einen andern Brief an den Sprecher der Gemeinen, in folgenden Ausdrücken.

Mein Herr Sprecher,

Zweites schreiben des königs an den sprecher. Rushworth. Vol. 1. p. 216.

„Ich bin mit der Antwort der Gemeinen zufrieden. Ich sehe sie für hinlänglich „und genugthuend an, und ich danke ihnen dafür. Ich hoffe, daß ihr dienliche Maas„regeln nemen werdet, um eure Entschliessungen schleunig zu volziehen, welche zu euerm „und meinem Vortheil gereichen werden.

„Allein was die Einschränkung anbelanget, welche die Beschwerden betrift, die „ihr mir überreichen wollet, so kan ich dieselbe nicht anders, als für eine Einschaltung, „nicht aber für eine Bedingung annemen. Um inzwischen auf dieses Stück zu antwor„ten, wil ich euch sagen, daß ich eben so sehr, als irgend einer von den Königen, mei„nen Vorsaren, geneigt bin, die Beschwerden meines Volks zu hören; wofern man, „wenn man sie mir zu erkennen giebt, die Absicht hat, denselben abzuhelfen, nicht aber „sie nur zu entdecken und aufzusuchen. Ich wil, daß ihr wisset, daß ich nicht leiden „werde, daß euer Haus einen einigen von meinen Bedienten, und noch vielweniger die„jenigen, welche die ersten Stellen bey meiner Person bekleiden, belange. Man fragte „ehemals: was sol man demjenigen thun, welchen der König ehren wil? Allein „heutiges Tages fragen einige; was sol man wider ihn thun? Ich sehe, daß ihr den „Herzog von Buckingham zum Augenmerk habet; und ich begreife nicht, was die Liebe „verändert haben mag, welche ihr für ihn gehabt. Ich erinnere mich, daß der Herzog „in dem letztern Parlament, welches unter dem Könige, meinem Vater, gehalten wor„den, als er das Werkzeug war, die Vergleiche mit Spanien abzubrechen, von euch „allen dergestalt geehret und hochgeschätzet worden, daß alle die Ehrenstellen, welche ihm „ertheilet worden, für ihn zu wenig gehalten wurden. Es ist wahr, ich kan nicht sa„gen, daß ihr alle, welche ihr vorjetzt in dem Hause seyd, eben dieser Meinung seyn „soltet; denn ich weis, daß einige der Abgeordneten ihre Gedanken geändert. Allein „das Haus der Gemeinen bleibt doch jederzeit eben dasselbe. Was hat der Herzog seit die„ser Zeit gethan, um euch auf andere Gedanken in Ansehung seiner gebracht zu haben? Die„ses weis ich nicht. Allein ich kan euch aber versichern, daß er sich in keine einige öf„fentliche Sache gemenget, und nichts, als auf meine ausdrücklichen Befele, als „mein Bedienter, gethan; und daß er, anstat sein Vermögen vergrössert zu haben, „dasselbe merklich vermindert hat. Ich wünsche, daß ihr eilen möget, die Sache des „Beistandes am Gelde wegen, welchen ihr mir bewilligen sollet, zu endigen: sonst wer„det ihr am ersten darunter leiden; und wenn einiges Unglück daraus entstehet, so werde „ich der letzte seyn, welcher es empfindet.

Dieses

Dieſes Schreiben war nicht fähig, zu verhindern, daß die Gemeinen nicht fortfuren, das Verhalten des Herzogs von Buckingham zu unterſuchen; weil ſie entſchloſſen waren, eine Anklage wider ihn anzuſtellen. Bey dieſer Unterſuchung warf der Doctor Turner, ein Glied der Gemeinen, die Frage auf, ob das Haus ſein Verfaren wider den Herzog auf das öffentliche Gerücht gründen könne? Dieſe Frage wurde bejahungsweiſe entſchieden, nachdem man einige Rechtsgelehrte (*) deshalb zu Rathe gezogen. Der König fand ſich dadurch ſehr beleidiget, und lies den Gemeinen ſein Misvergnügen darüber bezeugen, und verlangte zugleich, daß Turner dafür gezüchtiget werden ſolle, daß er dieſe Frage aufgeworfen (**). Allein dieſe Botſchaft that wenig Wirkung, und das Haus fuhr beſtändig fort, wider den Herzog zu verfaren, indem die durchgängige Meinung der Glieder dahin gieng, daß man, wenn man dem Könige Geld bewilligte, die Abhelfung der Beſchwerden dabey nicht aus der Acht laſſen müſſe.

Das verhalten des herzogs von Buckingham wird in dem unterhauſe unterſucht.

Rushworth. Vol. 1. p. 217.

Der vorſchlag Turners wird genemgehalten.

Der könig verlanget, daß Turner geſtraft werden ſol.

Um inzwiſchen dem Könige den Vorwand zu benemen, welchen ihm alle dieſe Verzögerungen an die Hand geben konten, ſo beſchloſſen die Gemeinen mit algemeiner Uebereinſtimmung, drey Hülfsgelder und drey Funfzehntheile zu bewilligen; welchem ſie einen Monat nachher noch ein viertes Hülfsgeld beifügen wolten. Sie ſetzten ferner die Bezalung des erſtern auf den letzten Tag des Junii feſt (***). Nichts legte die Abſicht, welche ich den Gemeinen vorhin beigelegt habe, daß ſie nemlich, wenn ſie dem Könige Geld bewilligten, auch von ihrer Freigebigkeit einigen Vortheil zur Abhelfung der Beſchwerden ziehen wolten, beſſer an den Tag. Durch dieſes Mittel zeigten ſie der Welt, wie bereitwillig ſie ſeyen, dem Könige in ſeiner Noth beizuſtehen: allein ſie behielten ſich zu gleicher Zeit die Freiheit vor, dieſen Entſchlus zu einer Verordnung, (ohne welcher er dem Könige nichts half), zu machen, wenn ſie es für gut befinden würden. Nun ſolte dieſe Verordnung ihrer Abſicht nach nicht eher durchgehen, als bis ſie ihrer Beſchwerden wegen Genugthuung würden erhalten haben. Sie namen demnach dem Könige die Gelegenheit, ſich über ihre Verzögerung zu beklagen, obgleich dasjenige, was ſie thaten, ihm wirklich nicht anders vortheilhaft ſeyn konte, als inſofern man die Bedingung vorausſetzte, daß er für ihre Forderungen Achtung haben werde. Dieſes ſetzte den König in groſſe Verlegenheit. Er merkte wohl, was die Gemeinen vor eine Abſicht hatten; und er fand ſich um ſo vielmehr dadurch beleidiget, weil alle Pfeile der Gemeinen auf den Herzog von Buckingham oder vielmehr auf den König ſelbſt giengen, welcher öffentlich erkläret, daß der Herzog nichts, als auf ſeinen Befel gethan, ohne daß er dadurch erhalten können, daß man denſelben in Ruhe gelaſſen. Weil er nun fand, daß ſie mit zu wenig Ehrerbietung gegen ihn handelten, ſo beſchlos er, ihnen begreiflich zu machen, bis zu welchem Grad er durch ihr Verfaren beleidiget ſey, ohne Zweifel um ihnen eine Furcht einzujagen, und ſie zu bewegen, einen andern Weg zu ergreifen. Er lies demnach die beiden Häuſer vor ſich nach Whitehal kommen, und redete auf folgende Art zu ihnen.

Die gemeinen werden einig, dem könige drey hülfsgelder und drey funfzehntheile zu bewilligen.

Der könig wird durch das verfaren der gemeinen beleidiget.

Er läſt die beiden häuſer nach Whitehal kommen.

Mylords

(*) Den Ritter Thomas Wentworth, Herrn Noy und andere. T.

(**) Er verlangte durch dieſe Botſchaft auch Gerechtigkeit wider den Herrn Clemens Coke, welcher in dem Hauſe geſagt hatte, daß es beſſer ſey von der Hand des Feindes getödtet zu werden, als bey ihm zu ſeyn. Rushworth 1. S. 218. T.

(***) Und den letzten des Octobermonats, Rushworth 1. S. 224. T.

Mylords und meine Herren,

Rede des Königs an die beiden Häuser. 29 Merz. 9 April. Rushworth. Vol. 1. p. 229.

Ich habe euch, ich meine die beiden Häuser des Parlaments, um sehr entgegengesetzter Gründe willen hierher kommen lassen. Was euch, Mylords von dem Oberhause, betrift, so ist es geschehen, um euch für die Sorge zu danken, welche ihr für das Königreich bey dem Zustande traget, in welchem es sich vorjetzt befindet, und nicht nur für die Art, mit welcher ihr in eurem Hause verfaret, sondern auch für die Mühe, welche ihr euch gegeben, die Gemeinen zu bewegen, sich in eben die Betrachtungen einzulassen. Ich muß euch demnach, Mylords, nicht nur danken, sondern auch bekennen, daß, wenn die Versamlung dieses Parlaments nicht zum Besten des Königreichs ausschlägt, dieses nicht euer Feler seyn wird. Was euch, meine Herren Gemeinen, betrift, so thut es mir leid, daß ich euch nicht mit Recht eben den Dank abstatten kan. Ich mus euch im Gegentheil sagen, daß ich euch hieher kommen lassen, um euch eure Verirrungen, oder, wie ich es wol nennen mag, euer der Einrichtung des Parlaments zuwiderlaufendes Verfaren vor Augen zu legen. Jedoch ich verliere nicht alle Hofnung, weil ihr aus demjenigen, was euch der Grossiegelbewarer jetzt sagen wird, eure Vergehungen so deutlich ersehen werdet, daß ihr euch bessern, und es so einrichten könnet, daß dieses Parlament ein glückliches Ende neme, obgleich im Anfange einige Verdrieslichkeiten vorgefallen.

Rede des grossiegelbewarers.

Nachdem der König geschwiegen, nam der Grossiegelbewarer das Wort auf, und sagte:

Mylords und ihr Ritter, Bürger und Mitglieder des Hauses der Gemeinen,

„Ihr seyd auf Befel des Königs hier versammelt, um die Erklärung seines königlichen Willens zu vernemen. Obgleich dasjenige, was ich auf seinen Befel zu sagen habe, dem Hause der Gemeinen allein angehen sol, so haben es Sr. Majestät dem ohnerachtet für gut befunden, daß Dero Wille in Gegenwart der beiden Häuser, welche den algemeinen Rath des Königs und des Königreichs ausmachen, bekant gemacht werde, und daß die Herren von der Gerechtigkeit seiner Entschliessungen Zeugen seyn. Weil demnach dasjenige, was mir Sr. Majestät zu sagen befolen, nur dem Hause der Gemeinen angehet, so wende ich mich zu euch Herr Sprecher, und zu den übrigen eures Hauses.

„Sr. Majestät wil euch zuförderst wissen lassen, daß kein König für sein Volk, und für den wahren Gebrauch der Parlamente jemals mehr Liebe gehabt. Dieses hat er durch seine lange Geduld seit dem Anfang des jetzigen, und durch das sanftmütige und gelassene Anhalten an den Tag geleget, welches an die Gemeinen von seinetwegen sowol durch Botschaften, als durch Briefe, und aus seinem eigenen Munde ergangen; zu einer Zeit, da das unordentliche Betragen gewisser Leute in dem Hause, in der Absicht der Volziehung gewisser Sachen, welche die Umstände der Zeit, die Ehre des Königs und die Sicherheit des Königreichs schlechterdings notwendig machten, Hindernisse in den Weg zu legen, Unterbrechungen und Uneinigkeiten erwecket. Sr. Majestät versichern demnach, daß, wenn ihr an diese Angelegenheiten die letzte Hand werdet gelegt, und Deroselben in Absicht desjenigen, was Sie von euch verlangen, eine billige

„billige Genugthuung werdet gegeben haben, Sie die Beschwerden, welche Denenselben „auf eine ehrerbietige Art werden überreichet werden, hören und darauf antworten wer„den. Sie versichern, daß Sie in diesem Stück jederzeit bereit seyn werden, ihr Wort „zu halten.

„Zweitens wünschen Sr. Majestät, daß ihr für gewis glaubet, daß, gleichwie „nie ein König seinem Volk und dem rechtmäßigen Gebrauch der Parlamente gewogener „gewesen, es auch keinen gebe, welcher auf seine Ehre eifersüchtiger, oder über die Ver„achtung empfindlicher sey, welche man gegen sein königliches Vorrecht, welches unter dem „Vorwande einer Parlamentofreiheit, zu verletzen, er niemals leiden werde, blicken lasse. „Sr. Majestät vergessen nicht, daß das Parlament Dero Rath ist, und daß es die Freiheit „eines Raths haben mus: allein Sie wissen auch den Unterschied volkommen, welcher „zwischen dem rathen und dem tadeln, zwischen der Freiheit und dem Misbrauch der „Freiheit stat findet. Dieses vorausgesetzt, haben mir Sr. Majestät befolen, euch ge„wisse Dinge vor Augen zu legen, welche in euerm Hause geschehen, und durch welche „Sie sich beleidiget finden.

„Erstlich habet ihr, da Herr Rook eine aufrürige Rede vor euch gehalten, den„selben nicht getadelt und gezüchtiget, wie es eure Schuldigkeit erfordert hätte: und als „der König durch eine ausdrückliche Botschaft, welche euch durch den Kanzler des Echi„quiers überbracht worden, von euch Gerechtigkeit verlanget, hat er sie nicht erhalten „können; ja bis hieher habet ihr blos durch eine gezwungene Verzögerung geantwor„tet. Dieses hätten Sr. Majestät von der Weisheit und Treue dieses Hauses nicht er„wartet.

Zweitens ist der Doctor Turner verwegen genug gewesen, dem Hause einen Vor„schlag zu thun, gewisser, wie er vorgegeben, wider den Herzog von Buckingham „angefürten Sachen wegen Erkundigungen einzuziehen, oder vielmehr die Regierung „Sr. Majestät auf eine, der im Parlament beobachteten, zuwiderlaufende Art zu ver„lästern, ohne selbst von demjenigen, was er vorgebracht, einige Kentnis zu ha„ben, und ohne sich zu erbieten, einigen Beweis deshalb anzufüren. Hierauf „meldete euch Sr. Majestät erstlich durch eine Botschaft, und nachgehends mit seinem „eigenen Munde, daß diese Art Erkundigungen einzuziehen, ein Beispiel sey, welches „Sie auf keine Weise würden geschehen lassen, wenn es auch wider den kleinsten Dero „Diener, und also noch vielweniger wider einen Herrn sey, welcher sich so nahe um Die„selben befinde. Sr. Majestät erkläreten ferner, daß Sie es notwendig sehr befremden „müsse, daß jemand thöricht und unverschämt genug sey, sich einzubilden, daß Sie be„wogen werden könten, ein einem König und einem Herrn so unanständiges Opfer zu „thun. Inzwischen sind eure Committees, anstat die Unverschämtheit des Turners zu züch„tigen, seit dieser Zeit beständig seinen Fusstapfen gefolget, und haben auf eine der Art „der Parlamente zuwiderlaufende Weise, nach Algemeinheiten verfaren, welche keinen „andern Grund haben, als die gemeine Rede. Sr. Majestät können es nicht anders „als sehr übel empfinden, daß ihr euch bey allen Gelegenheiten bemühet, sowol des „Königs, Dero Vaters, als ihre eigene Regierung zu verlästern, und diejenigen „aus Dero Schoos zu reissen, welche um Dero Person sind, und hauptsächlich ei„nen Man, dem Sie gewogen sind, und welchen Sie zu lieben Grund haben; anstat „daß ihr euch in Absicht der Verbesserung der Dinge, welche ihr, wie man siehet, „zum Augenmerk habt, auf Sr. Majestät verlassen soltet. Ihr könnet inzwischen nicht

„leugnen, daß Sr. Majestät nicht verschiedene Dinge in der Religion, in der Volzie-
„hung der Gesetze, und in den wichtigsten Angelegenheiten verbessert, welche man, wenn
„man die kurze Zeit erweget, seit welcher Sie auf dem Thron gewesen, nicht zu er-
„warten Ursach gehabt; ob Sie gleich sowol durch die Pest, als durch andere Dinge,
„welche Sie wider Dero Wünsche zerstreuet, verschiedene Hindernisse gefunden.

„Was den Herzog von Buckingham betrift, so haben mir Sr. Majestät der
„König befolen, euch zu sagen, daß niemand die Redlichkeit des Betragens dieses
„Herrn besser wissen könne, als er selbst; mit was vor Vorsichtigkeit, mit welcher Beur-
„theilungskraft, mit was vor Verstande er sich in den Aemtern aufgefüret, welche ihm
„sowol von dem verstorbenen Könige, als von Sr. Majestät selbst anvertrauet worden;
„was vor Feinde er sich sowol von innen als von aussen gemacht; was vor Gefar er
„sowol seine Person, als seine Güter ausgesetzt, um Sr. Majestät und Deroselben
„ruhmwürdigen Vater zu dienen; und endlich mit was vor Eifer er eurem Hause, seit seiner
„Rückkunft aus Spanien, bey verschiedenen Gelegenheiten gedienet. Daher können sich
„Sr. Majestät nicht überreden, daß man den Herzog von Buckingham zur Absicht habe:
„sondern Sie finden, daß das Verfaren des Hauses geradesweges Dero eigene Ehre und
„Auffürung sowol, als die Ehre und Auffürung Deroselben Vaters verletze. Es ist
„demnach der ausdrückliche Befel Sr. Majestät, daß ihr den Befelen, welche euch in
„höchst Dero Namen überbracht worden, gehorchet, und diese unordentlichen Untersu-
„chungen aufhören lasset, und euch in Absicht der Verbesserung der Dinge, nach welche ihr
„glaubet, daß sie anders seyn, als sie nicht seyn solten, auf die Sorgfalt, Klugheit
„und Gerechtigkeit Sr. Majestät verlasset. Sie sind entschlossen vor dem Ende die-
„ser Sitzung, sowol zur Verbesserung der Misbräuche bey den öffentlichen Angelegenhei-
„ten, als bey Deroselben besondern Kammergütern und Einkünften solche Maasregeln
„zu nemen, daß Sie nicht zweifeln, daß ihr volkommen damit zufrieden seyn werdet.

„Zum dritten sehen Ihro Majestät mit Verdrus, daß ihr in euerm Hause ver-
„stattet, daß der Reichsrath von Leuten verachtet und getadelt worden, deren Alter und
„Erziehung weit unter den Angelegenheiten von einer so grossen Wichtigkeit sind. Daß
„man in euerm Hause von auswertigen Angelegenheiten auf eine Art gehandelt, welche
„den Unterhandlungen des Königs mit den Mächten notwendig den äussersten Scha-
„den thun mus. Daß ihr in eben dem Jahr und an eben dem Tage, da Sr. Maje-
„stät gekrönet worden, gelitten, daß man seinen Rath, seine Regierung, seine Diener,
„mit solcher Fürsten ihren in Vergleichung gestellet, wider welche am meisten zu sagen
„gewesen. Daß eure Committeen die Dreistigkeit gehabt, nicht nur die Briefe der Staats-
„secretaire, sondern auch Deroselben höchst eigene zu untersuchen. Daß sie an die Ex-
„peditionsstube Befel geschickt, und den Beamten dieser Stube befolen, nicht nur die
„Aufsätze, sondern sogar auch die geheimen Anmerkungen vorzuweisen, welche zum Dienst
„Sr. Majestät gemacht worden; welches alles Se. Majestät unerträglich findet, weil
„dieses nie vorher gebräuchlich gewesen.

„Ich habe zum vierten Befel, mit euch von den drey Hülfsgeldern und den drey
„Funfzehntheilen zu sprechen, welche ihr Sr. Majestät zu reichen beschlossen habet.
„Man hat euch die Grösse sowol der innerlichen als auswertigen Angelegenheiten, die
„grossen Zurüstungen unserer Feinde, und die Notwendigkeit zu erkennen gegeben, un-
„sere Bundesgenossen zu unterstützen, England und Irland in Sicherheit zu setzen, und
„eine Flotte auszurüsten, welche fähig sey, unsern Feinden die Spitze bieten zu können; man

„hat

„hat euch auch den Aufwand gemeldet, welchen alle diese Stücke erfordern. Als euch „die Rechnung davon überreichet worden, habt ihr euch durch den Mund eures Spre„chers gegen Sr. Majestät erkläret, daß ihr Sorge tragen würdet, die Sache zu un„terstützen, in welche er sich mit seinen Bundesgenossen verwickelt befinde, und daß ihr ein„hellig gesonnen wäret, Sr. Majestät einen Beistand zu bewilligen, welcher im Stande „sey, ihn von innen in Sicherheit zu setzen, und von aussen furchtbar zu machen: und „daß ihr in diesem Stück allen Fleis anwenden woltet, welchen sein gegenwärtiges und „dringendes Anliegen erfordere. Nachdem Sr. Majestät diesem Versprechen zu Folge Dero „Maasregeln genommen, und Dero Anschläge eingerichtet, bemerkten Dieselben, daß „von zwölf Tagen nicht mehr als zwey zu dieser Sache angewendet worden, und daß „man euch sogar durch eine Botschaft dazu anhalten müssen; indessen daß ihr nicht einen „Augenblick verloren, wider das Verbot Sr. Majestät Untersuchungen anzustellen.

„Was die Summe betrift, welche ihr anbietet, so finden Sr. Majestät, daß „dieselbe, anstat daß sie hinreichend seyn solte, Sie von innen in Sicherheit zu setzen „und von aussen furchtbar zu machen, Sie notwendig der Gefar und Verachtung ausse„tzen müsse. Denn wofern Deroselben nicht nachdrücklich beigestanden wird, so können „Sie nichts anders erwarten, als daß Sie sich von Dero Bundesgenossen verlassen, und „den mächtigen Anfällen eines aufgebrachten Feindes allein ausgesetzt sehen müssen. Dadurch „würden Sr. Majestät der König sowol als ihr selbst, von ihnen der Gefar blosgestellet blei„ben, und von aussen in Verachtung geraten. Was die Art betrift, mit welcher ihr „diese Hülfe bewilligen wollet, so ist sie nicht nur an sich selbst unanständig, sondern sie „mus auch in dem Gemüt des Königs notwendig Mistrauen erwecken. Denn ob ihr es „gleich vermieden, euch des Worts Bedingung zu bedienen, für welchem Sr. Majestät „euch gewarnet hat sich zu hüten, als er von dieser eurer Einschaltung geredet; so habet ihr dem „ohnerachtet eine wirkliche Bedingung beigefüget, daß nemlich die Bill des Beistandes wegen „nicht eher in euer Haus gebracht werden solte, als bis ihr eure Beschwerden überreichet, „und Sr. Majestät darauf geantwortet. Dieses war in eurem Versprechen, welches „dem Könige durch euren Sprecher überbracht wurde, nicht enthalten: daraus Sr. Ma„jestät folgern, daß ihr sowol in Absicht der Sache selbst, als in Absicht der Art, das„jenige, was ihr versprochen habet, widerrufet; welches notwendig zu Deroselben „Schaden und Schande gereichen mus. Daher befelen Sr. Majestät euch in euer Haus „zurückzukehren, und Deroselben vor dem nächsten Sonnabend wissen zu lassen, was vor „eine Summe ihr derjenigen, welche ihr schon bewilliget, beifügen wollet, um diese „grosse Sache zu treiben; und dieses ohne mittelbare oder unmittelbare Bedingung, weil „die Angelegenheiten Sr. Majestät keinen längern Aufschub leiden wollen. Wenn ihr „während dieser Zeit keinen Entschlus fasset, eine ansenliche Hülfe zu bewilligen, so sie„het Sr. Majestät der König wohl, daß er durch diesen Weg nichts erwarten darf, und „so kan er euch nicht versprechen, euch länger versammelt zu halten. Wenn ihr aber „dasjenige, was er wünschet, thut, so ist er es zufrieden, daß diese Sitzung so lange „daure, als es die Jahrszeit wird erlauben können; und so verspricht er euch, daß die„ser Zusatz, welchen ihr zu der Hülfe thun werdet, nicht verhindern wird, daß ihr nicht „bald wieder versammelt werden sollet.

„Sr. Majestät haben mir ferner befolen, euch wissen zu lassen, daß er einen schleu„nigen und freiwilligen Gehorsam von euch erwarte, damit sich dieses Parlament auf „eine glückliche Art endigen könne, und damit Sr. Majestät im Stande seyn, nicht nur

„einen Vertheidigungskrieg zu füren, sondern auch Dero Unterthanen auswertig zu ge„brauchen, um Erfarung und Ehre zu erwerben und unsere Sicherheit zu verschaffen.

„Endlich haben mir Sr. Majestät, wenn ich euch die huldreiche Gnade Dero kö„niglichen Willensmeinung gemeldet, euch zu sagen befolen, daß Sie wohl wüsten, daß „es unter euch verschiedene weise und kluge Glieder gäbe, welche höchst Deroselben „Dienste, und dem Besten des gemeinen Wesens zugethan wären; und daß diejenigen, „welche freiwillig feleten, eine kleine Anzal ausmachten. Was die andern betrift, so zwei„feln Sr. Majestät nicht, daß Sie nicht nach dieser Erinnerung zu gelegener Zeit zur „Partey der gemässigsten treten würden. In dieser Hofnung sind Sr. Majestät sehr ge„neigt, alles vergangene zu vergessen.„

Nachdem diese Rede geendiget war, nam der König wieder das Wort auf und sagte:

Rede des königs.

Ich mus euch noch an die vergangene Zeit erinnern. Ihr überredetet den König, meinen Vater, sowol, als mich, die beiden Vergleiche zu brechen. Ich gestehe, daß ich zum Werkzeuge dienen wolte, euch dasjenige, was ihr verlangtet, zu verschaffen; und zwar aus diesen beiden Gründen. Erstlich, weil die Umstände günstig waren: hiernächst, weil ich mich von einem so grossen und ansenlichen Körper, als das Parlament ist, unterstützt sahe. Es war damals niemand, welcher bey euch in grösserer Gewogenheit stand, als dieser Man, den ihr vorjezt angreifen zu wollen scheinet, obgleich eure wahre Absicht ist, die Regierung meines Vaters und meine eigene anzugreifen. Vorjezt, da alles nach eurem Wunsch gegangen ist, und ich so weit verwickelt bin, daß ihr urtheilet, daß es unmöglich sey mich zurückziehen zu können, fanget ihr an euer eigen Spiel zu spielen. Allein betrieget euch nicht: diese Art ist weder der Art der Parlamente gemäs, noch ist sie diejenige, mit welcher man gegen einen König verfaren mus.

Herr Kook sagt euch, daß es besser sey, von Ausländern aufgerieben, als in dem Lande selbst zu Grunde gerichtet zu werden. Ich aber glaube, daß es für einen Oberherren anständiger ist, von auswertigen Feinden zu Grunde gerichtet zu werden, als die Verachtung seiner Unterthanen zu leiden. Erinnert euch, daß die Parlamente in meiner Gewalt sind, daß ich euch berufen, versammeln und aus einander lassen kan. Daher werden sie, nachdem ich die guten oder bösen Früchte derselben erfaren werde, fortdauern, oder aufhören zu seyn. Erinnert euch, daß ihr, wenn ihr vorjezt, anstat eure Vergehungen zu verbessern, in denselben durch mit Fleis gesuchte Verzögerungen verharret, dieselben gröfser und unverzeihlicher machen werdet. Werdet ihr euch aber hingegen mit Eifer bearbeiten, euch zu verbessern, und werdet ihr auf den unglücklichen Zustand der Christenheit und auf die Angelegenheiten des Königreichs Aufmerksamkeit wenden, so werdet ihr Ehre erwerben, und mich aufmuntern, den Gebrauch der Parlamente fortzusetzen, ja so wird die ganze Christenheit die Vortheile davon empfinden.

Die gemeinen werden durch diese reden beleidiget.

Die Reden des Königs und des Grossiegelbewarers waren so deutlich, daß man sich in dem Verstande, welchen man ihnen geben muste, nicht irren konte. Die Absicht des Königs überhaupt gieng dahin, dem Parlament begreiflich zu machen, daß es nichts als ein Rath sey, dessen Gutachten er folgen oder verwerfen, und daß er sich sogar diesen Rath zu versammeln entbrechen, und ohne Parlament regieren könne. So

bald

bald die Gemeinen in ihr Haus zurückgekehret waren, liessen sie die Thüren zuschliessen und die Schlüssel auf den Tisch legen, damit kein Glied eher heraus gehen könne, als bis sie über dasjenige einen Entschlus gefasset, was sie jetzt vernommen. Als der König davon Nachricht erhalten, und wohl begrif, daß dieses seine Angelegenheiten notwendig verzögern müsse, verordnete er auf der Stelle eine Unterredung zwischen den beiden Häusern, an welche er den Herzog von Buckingham schickte, um seine Willensmeinung zu erklären und seinen Worten einen weniger beleidigenden Verstand zu geben, als derjenige war, welcher sich anfänglich darbot. Hier ist dasjenige, was der Herzog deshalb sagte.

Rede des herzogs von Buckingham, um des königs seine zu erklären. Rushworth. Vol. 1. p. 225.

„Es giebt Leute, welche, da sie wünschen, daß zwischen dem Könige und den Unterthanen ein gutes Verständnis sey, einwenden, daß es etwas wider den Gebrauch laufendes sey, einen Tag zur Bewilligung der verlangten Hülfe, oder zu dem Bruch zu bestimmen; und daß dieses die Neigung Sr. Majestät zu einem Bruch zu kommen an den Tag lege. Weil nun Sr. Majestät der König dergleichen Gedanken nicht hat, so wil er, um auf diese Einwendung zu antworten, sich so weit herablassen und sich auf folgende Art erklären.

„Gleichwie Sr. Majestät weder eine mittelbare noch unmittelbare Bedingung leiden wil; so wil er auch nicht auf der andern Seite euch einen Tag bestimmen, um die versprochene Hülfe zu vermehren; sondern es hat ihn blos der gegenwärtige Zustand der Angelegenheiten der Christenheit einen Tag zu bestimmen bewogen.

„Es befindet sich hier bey Sr. Majestät ein Man von Seiten des Königs von Dänemarck und ein anderer von Seiten des Herzogs von Weimar, und es kam gestern noch ein dritter von der Königin von Böhmen an, um dem Könige wissen zu lassen, daß der König von Dänemark einen Gesandten geschickt, um das zu Haag geschlossene Bündnis völlig richtig zu machen. Also ist es nicht der König, welcher so sehr dringet, sondern Zeit und Umstände.

„Seine Majestät wil euch demnach mehr Zeit bewilligen, in der Hofnung, daß ihr ihn nicht nötigen werdet, euch daran zu erinnern. Ihr habt also mehr Raum vor euch, wenn die Sache eine längere Beratschlagung erfordert.

„Ich habe auch Befel, euch zu sagen, daß, wenn der König eine geringere Summe anneme, als diejenige ist, welche er brauchet, er euch in eurer Hofnung betrieben, die Maasregeln seiner Bundesgenossen zunichte machen, und das Geld des Königreichs unnütz verschwenden würde. Da hingegen, wenn ihr ihm vorjetzt, da die Sache im Begrif ist entschieden zu werden, reichlich gebet, dieses Geld zu so gelegener Zeit kommen wird, daß die Angelegenheiten der Christenheit dadurch zu unserm Vortheil können verändert werden. Wenn wir aber zögern, und diese Zeit vorbeigehen lassen, so werden sich andere dieselbe zu Nutze machen; wie der König von Spanien gethan, da er den Frieden in Italien geschlossen: zum wenigsten glaubt man, daß dieser Friede schon gemacht sey. So daß unsere Arbeit dadurch grösser und schwerer wird, weil wir von der Seite von Valteline keine Hindernis mehr hoffen können.

„Gleichwie es ein guter Grundsatz ist, alles zu fürchten und nichts zu fürchten, und gleichwie die Freigebigkeit oft eine Sparsamkeit ist; so werdet ihr, wenn ihr bey dieser Gelegenheit reichlich gebet, den Krieg in das feindliche Land spielen, und das eurige erhalten. Lasset ihr aber im Gegentheil den Krieg zu euch kommen, so werdet

„ihr

„ihr nichts als Schaden dadurch bekommen. Der Lauf der Gerechtigkeit wird unter„brochen, und das Einkommen eines jeden vermindert werden: mit einem Wort, ihr „werdet keinen Vortheil dadurch erhalten.

„Ich habe auch Befel, euch eine andere Erklärung in Absicht der Beschwerden „zu geben. Sr. Majestät wil nemlich euer Verfaren auf keine Weise unterbrechen. „Allein er hoffet, daß ihr nach der alten Art eurer Vorfaren handeln, und mehr dar„an arbeiten werdet, die Misbräuche abzuschaffen, als sie nur bles aufzusuchen.

„Seine Majestät haben mir auch befolen, euch zu sagen, daß er gesonnen ist, „eine Committee, welche aus den beiden Häusern genommen werden sol, niederzusetzen, „um derselben die Aufsicht über seine Einkünfte anzuvertrauen, weil er es nicht für gut „befindet, jederman die Feler bekant zu machen, welche sich bey der Verwaltung dersel„ben befinden. Diese Committee wird ihm zu einer Erleuterung dienen, und ihm „von allem Nachricht geben, ohne daß es nötig ist, die Schwachheiten zu zeigen, wel„che uns schimpflich seyn könten. Dasjenige, was ihr dem Könige zu geben vorschla„get, ist etwas so weniges, daß, wenn die Bezalung geschehen seyn wird, Sr. Maje„stät sich in einem ärgern Zustande sehen werden, als derjenige ist, in welchem Sie sich „versetzt befinden. Aus dieser Ursach wünschet er, daß ihr dasselbe vermehret, und „überläst die Vermehrung euerm Gutdünken und Klugheit. Es ist ihm inzwischen „sehr leid, daß die ganze Last auf die armsten fallen sol, welche sich so schon in einem „grossen Mangel befinden. Doch wil er euch dem ohnerachtet nichts vorschreiben: sondern „wünschet nur, daß diejenigen, welche die Anstifter und Rathgeber des Krieges gewesen, „die gröste Last desselben tragen möchten. Derjenige, welcher einiges Mittel hierzu wird „ausfündig machen können, wird sich dadurch als den gewogensten erzeigen, und dem „König und dem Reich einen grossen Dienst leisten.„

Nachdem der Herzog auf diese Art für den König geredet, redete er auch für sich selbst, und bedienete sich dieser Gelegenheit, sein Verhalten zu rechtfertigen, oder vielmehr die Dienste herauszustreichen, welche er dem Reich geleistet. Lord Conway, der Staatssecretair, nam darauf das Wort, und wolte unter andern zeigen, daß die dem verstorbenen Könige bewilligten drey Hülfsgelder und drey Funfzehntheile nach der Absicht des Parlaments angewendet worden, weil man nichts, als auf ausdrücklichen Befel des Königs, davon ausgegeben; ein Grund, welcher dem Hause der Gemeinen notwendig nichtig scheinen muste.

Die Erklärung der Meinung des Königs schien die Bewegung, in welcher sich das Unterhaus befand, ein wenig zu stillen. So viel Misvergnügen es auch über dasjenige hatte, was der König in Absicht der Parlamente gesagt, so fand es doch nicht für gut selbiges zu tadeln; es sey nun, daß es sich gefürchtet, sich in eine so gefärliche Untersuchung einzulassen, oder daß es erwarten wollen, daß das Haus der Herren diese Sache vor die Hand neme, weil es demselben nicht weniger angieng. Die Gemeinen liessen es demnach dabey bewenden, daß sie dem Könige eine Vorstellung überreichten, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Vor dieser Vorstellung gieng eine Bitschrift von eben dem Inhalte vorher. Weil aber die Bitschrift eigentlich nichts anders als ein Auszug der Vorstellung war, welche man ausfertigte, so wil ich sie mit Stilschweigen übergehen, und mich begnügen, die Vorstellung hier einzurücken, welche in diesen Ausdrücken abgefasset war.

Sire,

Sire,

Da Ew. Majestät geruhet uns seit kurzem, durch verschiedene Mittel und zu verschiedenen Zeiten, Dero königlichen Willen in Absicht verschiedener Sachen bekant zu machen, welche in diesem gegenwärtigen Parlament vorgegangen; so erkennen wir mit einer unaussprechlichen Freude und einem sehr grossen Trost die Gnade, die uns Ew. Majestät erwiesen, da Sie uns durch den Grossiegelbewarer in Dero königlichen Gegenwart versichern lassen, daß nie ein König mehr Liebe für sein Volk und für den rechtmäßigen Gebrauch der Parlamente gehabt, und daß höchst Dieselben gesonnen sind, die Misbräuche, über welche wir uns beklagen, zu hören, und denselben abzuhelfen. Wir erkennen mit eben der Aufrichtigkeit, wie sehr wir Ew. Majestät dafür verbunden sind, daß Sie die Gütigkeit gehabt zu befelen, daß man die zur Erhaltung der wahren Religion Gottes, in dessen Dienste das Glück der Könige und Königreiche bestehet, gemachten Gesetze volziehen solle. Vorstellung der gemeinen an den König. Rushworth. Vol. I. p. 243.

Inzwischen ersuchen wir Ew. Majestät demütig es nicht ungnädig zu nemen, wenn wir unter diese Freude einige Empfindung des Schmerzens und der Betrübnis mischen, weil wir unsere aufrichtige Gesinnungen Ew. Majestät auf eine Art vorgestellet sehen, welche Wirkungen hervorgebracht hat, die wir nicht erwartet, und die wir, wie wir dafür halten, nicht verdienet haben.

Erstlich was Herrn Cook betrift, so versichern wir alle hoch und theuer, daß er weder die in der Botschaft Ew. Majestät angefürten, noch einige andere zu dem Aufrur abzielende Worte vor uns ausgesprochen; wie solches in unserm Hause bezeuget worden, ohne daß sich jemand dawider gesetzet. Es ist wahr, daß ihm in einer Rede, die er gehalten, gewisse Worte entfaren, welche in einem schlimmen Verstande erkläret werden können. Allein es ist auch wahr, daß das Haus, weil es sich dadurch beleidiget gehalten, auf der Stelle eine allgemeine Untersuchung derselben angestellet. Hierauf hat er seine Worte und seine Meinungen auf eine solche Art erkläret, daß wir es nicht für gut befunden, unsere Beratschlagungen zu unterbrechen, um sie sorgfältiger zu untersuchen, ob wir es gleich nachgehends gethan haben. Wir würden auch einigen Entschlus deshalb gefasset haben, wenn wir nicht durch Angelegenheiten, welche den Dienst Ew. Majestät betreffen, wären unterbrochen worden.

Eben so sind wir in Absicht der Sache des Doctor Turners unterbrochen worden, wegen welcher, bey einem entstandenen Streite, verordnet wurde, daß wir an eben dem Tage, da Ew. Majestät uns nach Whitehal zu begeben befelen lies, einigen Entschlus fassen wolten.

Was aber unser Verfaren betrift, so ersuchen wir Ew. Majestät zu erlauben, daß wir nach der Warheit melden, daß wir schon vor der von dem Turner gethanen Eröfnung, aus Antrieb der gerechten und notwendigen Sorgfalt, welche wir der Ehre und der Glückseligkeit Ew. Majestät schuldig sind, die Uebel, von welchen Dero Volk geplagt wird, dasjenige

was sie hervorgebracht, und die Mittel, welche dawider gebraucht werden könten, in Betrachtung gezogen hatten. Hierin haben unsere Committees, sie mögen gehandelt haben auf was für Art sie wollen, nicht anders als nach dem Grunde ihrer eigenen Erkentnis, nach der Verhörung der Zeugen, oder nach andern Beweisen verfaren. Wir haben uns, indem wir dem gemeinen Besten diesen Dienst geleistet, nicht von den in den vorigen Parlamenten gebräuchlichen Arten entfernet. Daher halten wir dafür, daß die Entdeckung und Abschaffung der Misbräuche, anstat daß sie der gegenwärtigen Regierung zur Schande gereichen solte, ihr im Gegentheil rümlich und vortheilhaft ist, indem sie grossen Fürsten Gelegenheit giebt, ihre Tugenden bekant zu machen und auszuüben.

Es ist wahr, daß uns die grossen Klagen der Kaufleute, welche von allen Orten bey uns eingelaufen, und der Dienst, welchen wir den der Religion, zu welcher wir uns bekennen, zugethanen Unterthanen schuldig sind, Gelegenheit gegeben, unter uns von gewissen Angelegenheiten zu sprechen, welche zum Theil auswertig sind und sich in etwas auf die Reichsangelegenheiten beziehen können. Allein wir bitten Ew. Majestät zu glauben, daß unsere Absicht nie gewesen, Dero Räthe zu verlästern, oder Dero Unterhandlungen einigen Nachtheil zuzufügen. Es ist auch wahr, daß man uns Beispiele einiger mächtigen Staatsbedienten angefüret, welche von den Parlamenten belanget worden; doch ohne einige Vergleichung der Regierung und den Räthen Ew. Majestät mit der Regierung und den Räthen irgend einer Zeit, und noch vielweniger mit denjenigen anzustellen, wider welche etwas zu sagen ist.

Was das Schreiben Dero Staatssecretairs anbelanget, so hatte es der Sachwalter Ew. Majestät selbst zu seiner Rechtfertigung angefüret, und die Committee hat es aus keiner andern Ursach vorgewiesen, als um die Warheit dieser Anfürung zu beweisen.

Was die Nachsuchung betrift, welche in der Expeditionsstube angestellet worden, so ist die Gelegenheit dazu diese. Da ein gewisser Brief ausgebreitet worden, von welchem man vorgab, daß ihn Ew Majestät geschrieben, und man sowol aus dem Inhalt des Briefes, als aus seiner Aufschrift gerechte Ursachen hatte zu argwonen, daß er untergeschoben sey, gab die Committee, welche sich deshalb Erleuterungen verschaffen wolte, einigen von ihren Gliedern Befel, sich in diese Stube zu verfügen, um sich zu erkundigen, ob es Aufsätze oder Briefe von dieser Art gebe: allein ohne den Beamten der Expeditionsstube einigen Befel zu ertheilen, und ohne einige Verordnung eine algemeine Nachsuchung anzustellen. Hierauf bitten wir Ew. Majestät zu bemerken, daß wir keine Schwierigkeit gemacht, die öffentlichen Nachrichten so oft untersuchen zu lassen, als es die Umstände erfordert, und wir darin nichts gethan, welches nicht den Gesetzen des Königreichs und dem beständigen Gebrauch der Parlamente gemäs gewesen. Wenn einige von unsern Abgeordneten, um sich die Mühe zu ersparen, den Beistand Dero Beamten verlanget, um in der Expeditionsstube die Papiere zu suchen, welche sie nötig gehabt; so halten wir dafür, daß sie dadurch nichts gethan,

than, was nicht die geringsten Dero Unterthanen thun, und was sie leichtlich erhalten, wenn sie die gewönlichen Gebüren bezalen.

Um nunmehro auf die Diener Ew. Majestät und besonders den Herzog von Buckingham zu kommen, so bitten wir Ew. Majestät auf das demütigste, diese Nachricht Dero treuen Gemeinen anzunemen, welche hierbey keinen besondern Bewegungsgrund, sondern einig und allein Dero Dienst und das Beste des Landes zur Absicht haben. Es ist nemlich ein altes, beständiges und unstreitiges Recht und Gebrauch der Parlamente, daß sie Personen, sie mögen seyn wer sie wollen, Bedienungen haben, welche sie wollen, gerichtlich belangen und verfolgen können, wenn sie finden, daß sie dem gemeinen Besten durch den Misbrauch der Gewalt, welche der Oberherr ihnen anvertrauet hat, schädlich werden. Dieses ist eine Art, welche durch das Beispiel desjenigen gerechtfertiget wird, was nicht nur unter der Regierung des Königs, Dero Vaters rümlichen Andenkens, sondern auch unter der rumwürdigen Regierung Dero edlen Vorfaren geschehen; wie aus den Geschichten und Nachrichten, welche davon aufbehalten worden, erhellet. Wäre dem Parlament diese Freiheit genommen, so würde es keine Privatperson, keinen Diener eines Königs, und vielleicht keinen Anwald geben, welcher ohne Gefar dienen und einen von den grossen Beamten gerichtlich belangen könne; und so würde das Königreich unter der Unterdrückung seufzen, ohne einiges Mittel wider seine Uebel hoffen zu können. Allein ob wir gleich auf diese Art in diesem Parlament verfaren; so zweifeln wir doch nicht, daß nicht alles zur Ehre der Krone und dem Vortheil Ew. Majestät gereichen solte.

Endlich bitten wir Ew. Majestät zu erwegen, daß, ob es gleich ein in dem Parlament seit langer Zeit beobachteter Gebrauch ist, die Angelegenheiten, welche die Hülfsgelder betreffen, nicht eher als zuletzt vorzunemen, wir demohnerachtet im gegenwärtigen aus einer ausserordentlichen Ehrerbietung, welche wir für höchst Dieselben tragen, und aus Verlangen Dero Angelegenheiten zu befördern, der gewönlichen Zeit zuvorgekommen, und diese Sache glücklich angefangen haben; so daß wir nach einer ziemlich kurzen Ueberlegung den Entschlus gefasset, Ew. Majestät den Beistand zu bewilligen, welchen Dieselben wohl wissen. Daß, wenn es nötig ist, zu Dero Dienst noch anderweitige Hülfe hinzuzuthun, worüber wir uns zu beratschlagen wirklich beschäftiget sind, wir nicht zweifeln, daß wir nicht zu erkennen geben werden, daß wir unsere ersten Gesinnungen nicht geändert, Ew. Majestät auf eine solche Art beizustehen, daß Dieselbe von innen sicher und von aussen furchtbar seyn können, hauptsächlich wenn Ew. Majestät die Gnade haben, und die Absicht unsers Versprechens, und das Maas des Geschenks, über welches wir uns verglichen, erwegen wollen.

Wir bitten Ew. Majestät mit eben der Demut, den dienstfertigen Berichten gewisser Privatleute kein Gehör zu geben, welche blos ihre eigene Vortheile dabey zur Absicht haben; weil dieses schon nur alzuviel Zeit verlieren lassen. Wir ersuchen Dieselben ferner, von demjenigen, was in unserm Hause vorgehet, so lange die Sachen in Beratschlagung sind, kein Urtheil

zu fällen, ſondern den Schlus unſerer Arbeiten zu erwarten, welche, wie wir uns verſichert halten, Ew. Majeſtät die Treue und Aufrichtigkeit unſerer Herzen zu erkennen geben werden. Wir werden unſer Glück jederzeit in die Erfüllung unſerer Pflicht und unſers Dienſtes bey dem Parlament ſetzen, und nie auf etwas anderes, als auf die Ehre Ew. Majeſtät und das Beſte des Königreichs unſer Augenmerk richten.

Abſicht der gemeinen bey der vorhergehenden vorſtellung.

Man ſiehet aus dieſer Vorſtellung, daß die Gemeinen die von dem Cook begangene Beleidigung nicht für ein Verbrechen angeſehen, welches eine ſo ſcharfe Beſtrafung verdienet, als der König geglaubt; um ſo vielmehr, da der König übel berichtet worden. Ueberdis befürchteten ſie, daß wenn ſie wider den Cook einigen Unwillen blicken lieſſen, ſie ihren Gliedern den Muth benemen und ſie verhindern würden, ihre Meinungen frey heraus zu ſagen, zu geſchweigen, daß ſie den König dadurch berechtigen würden, über dergleichen Vorwendungen beſtändige Klagen zu füren. Allein wenn ſie auf der andern Seite den Cook für gänzlich unſchuldig erklären wolten, ſo befürchteten ſie, ſich in eine Unterſuchung einzulaſſen, welche ſie gern vermeiden wolten. Was den Turner betraf, ſo konten ſie denſelben nicht verdammen, weil das Haus ſeinen Vorſchlag genemgehalten. Sie wolten demnach das Verlangen des Königs nur unkräftig machen, aus Furcht, ihn durch eine abſchlägige Antwort zu beleidigen, weil ſie ſich wohl einbildeten, daß der König ihre Sprache zur Gnüge verſtehen werde. Allein in Abſicht des Herzogs von Buckingham verhielt es ſich nicht eben ſo. Da es der König zu einem Grundſatz machen wolte, daß die Gemeinen keinen von ſeinen Bedienten ohne ſeine Erlaubnis anklagen dürften, ſo konten ſie nicht deutlich genug reden, der Wichtigkeit der Forderungen des Königs wegen, welche dahin abzieleten, das Haus einer ſeiner gröſten Freiheiten zu berauben. Was die Beihülfe am Gelde anbetrift, ſo ſiehet man wohl, daß die Gemeinen nicht geſonnen waren, zu verſtatten, daß der König die Macht haben ſolle, ihnen deshalb Bedingungen aufzulegen, und daß ſie ſich das Recht vorbehalten wolten, dasjenige zu bewilligen, was ſie für gut befinden, und zu der Zeit, welche ſie für dienlich erachten würden. Es iſt in der That, dieſes Recht nicht verloren gehen zu laſſen, für das Haus der Gemeinen, von einer ſo groſſen Wichtigkeit, daß, wenn es nur den geringſten Eingrif in daſſelbe thun lieſſe, man verſichern kan, daß es nichts weiter, als ein bloſſer Name ohne Gewalt ſeyn würde.

Das parlament wird auf einen gewiſſen tag beſchieden.

Als der König dieſe Vorſtellung erhalten, befand er es nicht für gut, darauf zu antworten, oder er verlangte zum wenigſten Zeit ſie zu unterſuchen. Inzwiſchen lies er den Gemeinen wiſſen, daß er wünſche, daß ſie ſich nach dem Beiſpiel der Herren bis über acht Tage wieder beſcheiden möchten; worin ſie auch gehorchten.

Der könig willliget darein, ſeinen liebling gerichtlich zu belangen.

Der König fand ſich in groſſer Verlegenheit. Er brauchte Geld, und das Unterhaus hatte beſtimmet, ihm drey Hülfsgelder und drey Funfzehntheile zu bewilligen, denen es noch ein viertes Hülfsgeld beigefüget hatte. Allein es erhellet augenſcheinlich, daß es an dieſer Bill nicht eher arbeiten wolle, als bis die Sache des Herzogs von Buckingham, welche auf der Ban war, geendiget ſey. Weil alſo der König die Anklage wider den Herzog nicht aufhalten konte, ohne zugleich die Bill der Hülfsgelder aufzuhalten, ſo willigte er endlich darein, daß das Haus zur Unterſuchung des Verhaltens dieſes Lieblings ſchreiten möchte; doch geſchahe es blos in der Abſicht, dem Lauf derſelben Einhalt zu thun, ſobald dieſe Sache zu weit getrieben werden würde.

Wenige

Wenige Tage darauf lieſſen die Gemeinen dem Herzog von Buckingham wiſſen, daß ſie beſchäftiget wären, die Anklageſtücke wider ihn aufſetzen zu laſſen, daß er dieſelbe aus dem Regiſter des Schreibers des Hauſes erfaren könne, und daß ſie ſeine Antwort erwarteten, wenn er für gut befinde, ihnen dieſelbe zu ſchicken. Hierauf wendete ſich der Herzog an die Herren, um ſie um Erlaubnis zu bitten, darauf zu antworten. Allein die Herren hielten es nicht für dienlich, ihm dieſelbe zu bewilligen, unter dem Vorwande, daß er den Gemeinen dadurch Gelegenheit geben werde, die Sache des Hülfegeldes, an welcher ſie arbeiten ſolten, aufzuſchieben. Jedoch die Gemeinen ſetzten, ohne ſich über den von den Herren angefürten Grund, welchen der Herzog ihnen wiſſen laſſen, zu beunruhigen, ihr Verfaren fort. Sie beſchloſſen ſogar zu der Anklage noch einen Artikel des Pflaſters, welches der Herzog dem verſtorbenen Könige in ſeiner Krankheit auflegen laſſen, und des Trankes wegen, den er ihm ohne das Gutachten der Aerzte gegeben, hinzuzufügen. Als der König davon Nachricht erhalten, lies er den Gemeinen ſagen, daß, gleichwie er darein willigen wollen, daß ſie wider den Herzog von Buckingham ein Verfaren anſtelleten, er ihnen auch in Abſicht des letztern Artikels, welchen ſie zu der Anklage hinzuzufügen beſchloſſen, die Freiheit laſſen wolle, ſich entweder an ihn oder an das Haus der Herren zu wenden. Er bat ſie zu gleicher Zeit zu bedenken, wie weit die Jahrszeit verfloſſen ſey, um keine Zeit zu verlieren. Er hätte wol vermutlich gewünſchet, daß, da er an dem Stück, welches das Leben des Königs, ſeines Vaters, betraf, den vernemſten Antheil nam, die Gemeinen ihm die Entſcheidung deſſelben überlaſſen hätten. Allein ſie ſtelleten ſich ihn nicht zu verſtehen, und begnügten ſich, ihm für ſeine Botſchaft zu danken.

Die gemeinen laſſen dem herzog ihren vorſatz wiſſen.

Er vermeidet es darauf zu antworten.

Rushworth. Vol. I. p. 247.

Es wird noch ein artikel zu der anklage wider den herzog hinzugefüget.

Der könig bemühet ſich vergebens, das vorhaben der gemeinen zu hintertreiben.

Die Anklage des Herzogs von Buckingham, und folglich auch die Bill der Hülfsgelder, wurden einigermaſſen durch eine neue Sache unterbrochen, welche dazu kam, und von der es nötig iſt, ein Wort zu ſagen, ob ich gleich nicht willens bin, ſie hier umſtändlich zu erzälen. Der Graf von Briſtol, welcher der Sache der Vermälung wegen in Spanien Geſandter geweſen, die er endlich auch nach dem Wunſch des König Jacobs beinahe zu Ende gebracht, hatte dem ohnerachtet das Unglück gehabt, dem Prinzen und dem Herzog zu misfallen. Da ihre Abſicht war zu verhindern, daß dieſer Herr dem Parlament keine genaue Nachricht von demjenigen gebe, was in Spanien vorgegangen, richteten ſie es ſo ein, daß er bey ſeiner Rückkunft in ſein Haus verwieſen, und nachgehends in den Tour geſetzt wurde. Der König Jacob war von der Unſchuld des Grafen volkommen überzeugt; allein er war in den zwey letzten Jahren ſeines Lebens ſo wenig Herr von ſeinen Handlungen, daß er ſich nie unterſtand, ihn öffentlich zu beſchützen. Es zwangen ihn alſo der Prinz und der Herzog unter verſchiedenen Vorwendungen, denſelben im Gefängnis zu behalten, um ihn zu verhindern mit ihm zu ſprechen. Nach dem Tode des König Jacobs wurde der Zuſtand des Grafen um ſo viel verdrieslicher, weil der neue König und der Liebling, ſeine offenbaren Feinde, nicht mehr gezwungen waren, ſeiner im geringſten zu ſchonen. Er blieb demnach bis auf dieſes zweite Parlament, das iſt, ohngefär zwey Jahr, im Gefängnis, ohne vor Gericht gefordert zu werden, und ohne daß ſogar eine Anklage wider ihn angeſtellet worden. Endlich, da er die Geſinnung erfur, in welcher ſich das Unterhaus gegen den Herzog befand, beſchlos er ſich dieſelbe zu Nutze zu machen, um ſich zu bemühen, ſeine Freiheit zu erhalten. Er wünſchte auch ſich in den Stand zu ſetzen, ſein Verhalten zu rechtfertigen, wider welches der Herzog verſchiedene Verleumdungen ausgebreitet, um die ganze Schuld von

Handel des grafen von Briſtol. Rushworth. Vol. I. p. 237.

demjenigen, was bey der Unterhandlung der Vermälung des Prinzen mit der Infantin von Spanien vorgegangen, auf ihn zu schieben. Er überreichte demnach dem Oberhause eine Bitschrift, in welcher er vorstellete, daß er als ein Pair des Königreichs keine Vorladung erhalten, um dem Parlament beizuwonen; und bat sie, eine Fürbitte vor ihn einzulegen, daß er seines Vorrechts geniessen möchte. Auf diese Bitschrift ersuchten die Herren den König, sowol an den Grafen von Bristol, als an einige andere Pairs, welche keine erhalten, eine Vorladung ergehen zu lassen; welches der König auch bewilligte. Die Vorladung wurde demnach an den Grafen geschickt; allein er erhielt zu gleicher Zeit einen Brief von dem Grossiegelbewarer, welcher ihm wissen lies, daß Sr. Majestät wünsche, daß er sich derselben nicht bedienen, sondern einigen Vorwand suchen möchte, um sich zu entbrechen, dem Parlament beizuwonen. Hierauf überreichte der Graf den Herren eine zweite Bitschrift, welcher er den Brief beifügte, den er bekommen, und darin er ihnen meldete, daß dieses auf Antrieb des Herzogs von Buckingham geschehen, dessen Zweck sey, ihn zu verhindern, seine Verbrechen bekant zu machen. Ueberdis bat er die Herren, von ihm eine Anklage wider den Herzog anzunemen, in welcher er zeigen welle, wie sehr dieser Herr den verstorbenen König, den regierenden König, das Reich und das Parlament hintergangen. Der König fand sich durch die Künheit des Grafen von Bristol dergestalt beleidiget, daß er eine Botschaft an die Herren schickte, um ihnen zu melden, daß er entschlossen sey, eine Anklage des Hochverrats wider den Grafen von Bristol bey ihnen anzubringen. Nach dieser Erklärung konten die Herren nicht umhin, den Grafen ihrem Thürwärter in Verwarung zu geben. Als der Graf einige Tage darauf vor das Gericht der Herren gefüret worden, lies der algemeine Sachwalter die Anklage im Namen des Königs selbst, wider ihn lesen, welcher dieselbe mit seiner eigenen Hand an verschiedenen Orten verbessert hatte. Allein dieses hinderte nicht, daß nicht auch das Oberhaus die von dem Grafen von Bristol wider den Herzog von Buckingham und wider den Staatssecretair Lord Conway angestelte Anklage ebenfals angenommen. Die Anklage des Königs wider den Grafen war in drey Hauptstücke eingetheilet; nemlich was er vor seiner Gesandschaft nach Spanien, was er in Spanien, und was er nach seiner Rückkunft gethan. Allein dieser Herr vertheidigte sich aller dieser Stücke halber auf eine solche Art, welche seine Ankläger zuschanden machte. Er zeigte in seiner Vertheidigung deutlich, wie sehr der Herzog von Buckingham bey der Erzälung, welche er von demjenigen, was in Spanien vorgegangen, gethan, das Parlament hintergangen. Der Streich fiel auf den König selbst zurück, welcher diese Erzälung nicht nur bezeuget hatte, sondern auch noch dabey blieb, sie als wahr zu bestätigen. Er befand es daher nicht für gut, auf ein Urtheil wider den Grafen weiter zu dringen. Da die wider den Grafen von Bristol angestelte Klagen, seine Vertheidigungen, die Anklagen, welche er selbst wider den Herzog von Buckingham und wider den Lord Conway anbrachte, mehr die Regierung des Königreichs Jacobs 1, als Carls 1 seine angehen, so glaube ich nicht, daß es nötig ist, mich länger bey dieser Sache aufzuhalten, welche hier eine zu lange Ausschweifung machen würde. Weil aber doch diese Sache sonderbar ist, und man aus den Vertheidigungen des Grafen von Bristol die umständliche Nachricht von demjenigen, was bey der Handlung der vorgeschlagenen Vermälung in Spanien vorgegangen, genau ersiehet, und man die Gemütsarten Jacobs 1, Carls 1, und des Herzogs von Buckingham ziemlich umständlich daraus erken-

erkennen kan; so wil ich gegen das Ende dieses Theils verschiedene Schriften von dieser Sache einrücken, welche mir der Kentnis der Welt würdig scheinen.

Einige Tage darauf, nachdem der Graf von Bristol seine Antwort gegeben, und seine Anklagen wider den Herzog und den Lord Conway überreichet, liessen auch die Gemeinen den Herren ihre Anklage wider den Herzog von Buckingham übergeben. Sie enthielt dreizehn Artikel, welche von Abgeordneten, denen dieses vom Hause war aufgetragen worden, erkläret und vergrössert wurden. Es ist der Gebrauch der Gemeinen bey dergleichen Gelegenheiten, die Verrichtung unter verschiedene ihrer Glieder zu theilen, von welchen ein jeder sich gefast macht, den Artikel zu erleutern, welcher ihm aufgetragen worden (*). Der Ritter Dudley Diggs, welchem es aufgetragen worden, den Anfang dieser Urkunde zu erklären und zu unterstützen, lies diese Art von Vorrede lesen, welche also lautete: Daß die Gemeinen von England den George, Herzog, Marquis und Grafen von Buckingham, Grafen von Coventry, Vicomten von Villers, Baron von Whaddon, Grosadmiral von England, Irland, Wallis und den umliegenden Inseln von Calais und seinen Marken, von der Normandie, Guienne und Gascogne, obersten Befelshaber über die Meere und Schiffe des Königreichs, Lieutenant Admiral und obersten Befelshaber über die Flotte, wie auch über das zuletzt auf die Beine gebrachte Heer Sr. Majestät, Oberstalmeister des Königs, Aufseher, Kanzler und Admiral der fünf Häfen und was von denselben abhänget, Connetable des Schlosses Douvre, Richter in Eyre (**) und allen Forsten disseits der Trente, Connetable des Schlosses Windsor, Kammerherrn des Königs, Rath des Königs in England, Schotland und Irland, und Ritter des Hosenbandes, verschiedener Uebelverhalten, Mispristons (***), Beleidigungen und anderer Verbrechen beschuldigen.

Anklage der gemeinen wider den herzog von Buckingham. den 8 May. Rushworth. Vol. 1. p. 302.

Nachdem diese Vorrede gelesen worden, gab der Ritter Diggs eine algemeine Nachricht von der Anklage, ohne sich bey einem jeden Artikel insbesondere aufzuhalten. Er begnügte sich, die Anklage auf vier Hauptstücke einzuschränken. In dem erstern zeigte er die Misbräuche, welche daraus entstanden, daß so viele Bedienungen einem einigen Menschen ertheilet worden, und behauptete, daß dieses eine der vornemsten Ursachen von den Uebeln sey, welche England plagten; als der Verfal der Handlung, der auf dem Meer erlittene Verlust, und die Verachtung, in welche das engländische Volk geraten. Im zweiten redete er überhaupt von den vornemsten Aemtern, welche von dem Herzog an unwürdige Personen verkauft oder denselben verschaft worden. In dem dritten sagte er, daß der Herzog allen seinen Verwandten Ehrennamen ertheilen lassen, und daß er die Einkünfte des Königs übel verwaltet. In dem vierten redete er von den Mitteln, welche

Der ritter Diggs erkläret und vergrössert die vorrede der anklage.

(*) Dieses geschahe der Hauptsache nach von acht Mitgliedern, welche noch sechzehn andere als Beistände hatten. Die acht vornemsten Personen waren, der Ritter Dudley Diggs, Herr Herbert, Herr Selden, Herr Glanvile, Herr Pym, Herr Sherland, Herr Wandesford und der Ritter Johan Elliot. Rushworth 1. S. 302. T.

(**) Das ist, der oberste Forstmeister, der über die Wasser und Wälder gesetzt ist. R.

(***) Das Verbrechen der Mispriston bestehet eigentlich darin, wenn man einem Staatssecretair oder obrigkeitlichen Person, ein Verbrechen der Verrätery oder Felonie nicht entdecket, von dem man Nachricht hat. Die Mispriston erstreckt sich auch auf andere Fälle. Die Strafe dieses Verbrechens ist, im Fal der Verrätery, die Einziehung der Güter und das Gefängnis, so lange als es dem König gefält. Im Fal der Felonie ist sie eine Geldbusse nach dem Gutdüncken der Richter. R.

Digitized by Google

bey dem verstorbenen Könige in seiner letztern Krankheit gebraucht, oder ihm gegeben worden; doch sagte er nur im Vorbeigehen ein Wort davon, weil dieser Artikel einem andern aufgetragen war.

Da diese Anklage nie gerichtet worden, so glaube ich nicht, daß es nötig ist, sie hier umständlich anzufüren, so wenig als dasjenige, was von den Gemeinen gesagt worden, um die verschiedenen Artikel zu erklären und zu vergrössern. Damit man aber doch überhaupt sehen könne, wessen der Herzog beschuldiget worden, so wil ich hier von jedem Artikel einen Auszug liefern.

1. Wurde er beschuldiget, daß er sich mit einer grossen Anzal Bedienungen bekleiden lassen, deren einigen kaum ein einiger Mensch hätte ein Genügen thun können: daß er sie durch Kauf, oder durch andere böse Mittel erhalten.

2. Daß er das Amt eines Grosadmirals von dem Grafen von Nottingham erkaufet.

3. Daß er die Befelshaberstelle über die fünf Hafen von dem Lord Zouche erkauft.

4. Daß er es aus der Acht gelassen, die Meere zu verwaren, und die Kaufleute zu beschützen.

5. Daß er ein französisches Schif von Havre de Grace, der heil. Peter genant, vierzigtausend Pfund Sterling am Werth, wegnemen lassen: daß er es behalten, nachdem er von dem König einen Befel bekommen, es dem Eigentümer wieder zu geben, und daß er verschiedene Dinge zu seinem Gebrauch daraus genommen.

6. Daß er die ostindische Compagnie unterdrückt, indem er unter falschen Vorwendungen ihre Schiffe aufgehalten, welche bereit gewesen, nach Indien unter Segel zu gehen; und daß er die Kaufleute gezwungen, ihm zehntausend Pfund Sterling zu geben, wenn sie ihre Reise nicht verderben wolten.

7. 8. Daß er dem König von Frankreich verschiedene Kaufmansschiffe, und ein Kriegsschifs des Königs, wider den Willen der Eigentümer ausgeliefert, um bey der Belagerung von Rochelle zu dienen.

9. Daß er verschiedene Personen gezwungen, Ehrennamen zu kaufen.

10. Daß er das Grosschatzmeisteramt für zwanzigtausend Pfund Sterling, und das Amt eines Aufsehers über die Bedienten für sechzigtausend Pfund verkaufet.

11. Daß er an seine Verwandten und Verbundenen die Namen der Barons, Vicomten und Grafen verschwendet, ohne daß sie dem Reich einigen Dienst geleistet.

12. Daß er die Kasten des Königs erschöpft, und das Geld zu seinem eigenen Gebrauch verwendet; wie auch, daß er verschiedene Geschenke an Krongütern erhalten.

13. Daß er auf den Leib des verstorbenen Königs in seiner letzten Krankheit ein Pflaster legen lassen, und daß er ihm mit seiner eigenen Hand, und zu verschiedenenmalen, in Abwesenheit der Aerzte und ohne ihren Befel, einen Trank gegeben.

Der ritter Elliot hält die schlusrede.

Nachdem diese Artikel von denjenigen, welchen es aufgetragen gewesen, erkläret worden (*), hielt der Ritter Johan von Elliot eine Art von Schlusrede, in welcher er alles dasjenige, was wider den Herzog gesagt worden, kürzlich wiederholete, und in sehr beleidi-

(*) Der 1. 2 und 3 wurden vom Herrn Herbert; der 4 und 5. vom Herrn Selden; der 6. 7. und 8 vom Herrn Glanvile; der 9. 10 und 11 vom Herrn Pym und der 12 vom Herrn Sherland erleutert. Rushworth 1. S. 304. T.

beleidigenden Ausdrücken von ihm sprach; allein er sagte kein Wort weder von dem Pflaster, noch von dem Tranke.

An eben dem Tage oder den Tag darauf, wurde Diggo und Elliot auf Befel des Königs in den Tour gesetzt (*), und zwey Tage nachher begab sich der König in das Oberhaus, wo er in folgenden Ausdrücken zu den Herren redete. Diggs und Elliot werden in den Tour gesetzt.

Mylords,

Die einige Sache, welche mich heute in euer Haus zu kommen beweget, ist, euch zu bezeugen, wie empfindlich ich über daojenige bin, was eure Ehre angehet; denn wer euch angreift, der greift mich selbst an. Ich habe Maaoregeln genommen, gewisse unverschämte Reden zu bestrafen, welche diese verwichene Tage öffentlich gehalten worden. Ich bin bisher gar zu gut gewesen, da ich alles daojenige, was wider mich gesagt worden, ohne Bestrafung hingehen lassen; es ist dieses nicht aus Begierde, Geld zu bekommen, geschehen, sondern weil mich Buckingham durch sein ungestümes Bitten daran gehindert, aus Furcht, daß man sagen möchte, daß er mich dazu getrieben; wie auch, um nicht Anlas zu geben, sein Urtheil aufzuschieben. Was seine Unschuld in Absicht der wider ihn angefürten Dinge betrift, so werde ich selbst Zeuge seyn, um ihn bey einem jeden Artikel zu rechtfertigen. Ich sage dieses nicht, daß ich euch das Recht nemen wil, die Anklage zu untersuchen: sondern nur um euch wissen zu lassen, durch was für einen Bewegungsgrund ich bewogen worden, die unverschämten Reden ungestraft zu lassen, welche man wider mich gehalten. Ich hoffe, daß ihr bey Gelegenheit für meine Ehre Sorge tragen werdet, wie ich es für die eurige thue. Rede des Königs an das Oberhaus. Rushworth. Vol. I. p. 357.

Der Zweck des Königs bey dieser Rede war erstlich, die Herren zu überreden, daß sie insgesamt an demjenigen Theil nämen, was von den Abgeordneten der Gemeinen wider den Herzog von Buckingham, und wider die andern Glieder ihres Hauses, wenig ehrerbietiges gesagt worden; und daß er blos um ihre beleidigte Ehre zu rächen, die beiden Glieder in den Tour setzen lassen. Allein dieses gelang ihm nicht. Hernach trug er, Zweck dieser rede.

(*) Als der Herzog der Gerechtigkeit war übergeben worden, wurde dem Könige ingeheim eine Schrift überreicht, worin enthalten war: „daß „dieser grosse Widerstand wider den Herzog von „den Feinden der freien Monarchie Englands sey „erreget und unterstützet worden; daß man schon „seit Heinrichs 6 Zeiten gesehen, daß man diese „Schwätzer in den Parlamenten nicht dulden „müsse; daß ihre Reden nichts anders als Vorbo„ten des Aufruhrs seyn, indem sie auf die Abse„tzung der Könige abzieleten, und sich kein Ver„theidiger des Vaterlandes unterstehe, sich ihnen „zu widersetzen, aus Furcht in den üblen Ruf der „Unvermögenheit oder der Feigheit in Vertheidi„gung der Sache des Vaterlandes zu geraten; daß „sich also der König beständig vermittelst eines „Lieblings bevestigen müsse, auf welchen er sich „besser verlassen könne, als auf viele Personen aus „dem Adel, welche diese Grundsätze der Oligar„chie eingesogen hätten; daß der König den Her„zog unterstützen müsse, indem, wenn derselbe „sein Ansehen bey Hofe erst einmal verloren habe, „dis der Grundstein seyn werde, worauf man den „Umsturz der Monarchie zu bauen suchen würde: „denn (wurde hinzugesetzet) wenn diese Herren in „diesem Stücke die Oberhand bekommen, wer„den sie der königlichen Würde auch die übrigen „Federn ausrupfen; sie werden dem Könige seine „Räthe, seine Bedienten u. s. f. ernennen. Die „Anklage des Herzogs gehet den König und sei„nen Vater mit an; und wenn er darum wird „gestraft werden, daß er dem Könige gehorsam „gewesen, so wird man auch hernach sogar den „König nötigen, von seinem Betragen Rechen„schaft zu geben u. s. f. „ Rushworth 1. S. 356. T.

er, da er sich erbot, für den Herzog von Buckingham Zeuge zu seyn, und seine Unschuld bey einem jeden Artikel der Anklage darzuthun, den Herren eine Art von Dilemma vor, aus welchem er glaubte, daß sie sich nicht würden herauswickeln können. Denn sie musten entweder den Herzog auf das Zeugnis des Königs für unschuldig erklären, oder wenn sie ihn verdammeten, eben dieses Zeugnis öffentlich verwerfen, wozu er glaubte, daß sie sich nicht leicht entschliessen würden. Allein sie liessen sich durch diese List nicht hintergehen, wie man im folgenden sehen wird.

Die gemeinen verlangen, daß der herzog in verhaft gesetzt werden sol.

Der König war aus dem Oberhause nicht so bald herausgegangen, als die Gemeinen an die Herren schickten und sie bitten liessen, den Herzog von Buckingham in Verhaft nemen zu lassen: allein die Herren unterstanden sich nicht es zu thun, aus Furcht, den König vor den Kopf zu stossen.

Das unterhaus macht einen grossen Lerm über die gefangensetzung seiner glieder.

Inzwischen machte die Gefangensetzung des Diggs und Elliots einen erschrecklichen Eindruck in dem Hause der Gemeinen, welches dieses für eine ausdrückliche Verletzung seiner Freiheiten ansahe. Als einer von den Anhängern des Hofs (*) das Haus der Gemeinen in einer verdrieslichen Gesinnung fand, stund er auf, um den König zu entschuldigen, und sagte, daß Sr. Majestät glaube, daß Diggs seinen aufgetragenen Befel überschritten, indem er, als er von dem Pflaster und dem dem Könige Jacob gegebenen Trank geredet, gesagt, daß er sich aus Achtung für die Ehre des Königs enthalte, etwas mehreres davon zu sagen. Daß, was den Elliot anbetreffe, derselbe sich beflissen, von dem Herzog mit vieler Verachtung und in sehr beleidigenden Ausdrücken zu reden. Daß den König am meisten dieses beleidiget, daß Elliot, als er von dem Pflaster und dem Trank gesprochen, sich in Redensarten ausgedruckt, welche begreifen lassen, daß etwas geheimes dabey sey, welches man zu offenbaren nicht für dienlich erachte; und daß er in diesem Stück den Befel, welchen er von seinem Hause erhalten, überschritten.

Zum Unglück war von demjenigen, was man diesen beiden Gliedern beimas, nichts wahr, als die wenige Ehrerbietung, welche sie gegen den Herzog von Buckingham bezeuget. Denn Elliot hatte weder von dem Pflaster noch von dem Trank geredet, und Diggs hatte nichts gesagt, das demjenigen beikam, dessen man ihn beschuldigte. Daher verordnete das Haus der Gemeinen, welches sich diese falschen Beschuldigungen zu Nutze machte, daß alle Glieder, welche gegenwärtig waren, folgende feierliche Versicherung unterzeichnen musten.

Protestation des unterhauses. Rushworth. Vol. 1. p 316.

Ich versichere vor Gott, und vor diesem Hause des Parlaments, daß ich nie meine Einwilligung darin gegeben, dem Ritter Dudley Diggs zu befelen, die Worte zu sagen, welche man ihm beimisset. Ich versichere ferner, daß ich nie gegen irgend jemanden behauptet, daß dieser Ritter diese oder andere dergleichen Worte ausgesprochen.

Ausser diesem bezeugten sechsunddreißig Herren, welche der Unterredung beigewonet, in welcher die Anklage wider den Herzog überreichet worden, schriftlich, daß sie den Ritter Diggs diese Worte nicht aussprechen hören. Es flos demnach aus dem Zeugnis der Herren, und aus der feierlichen Versicherung der Gemeinen, entweder daß der König fälschlicher und boshafter Weise benachrichtiget worden, oder daß die Anklage wider den Diggs ersonnen gewesen, um neue Gelegenheit zu bekommen, ihn dafür zu strafen, daß er von dem Herzog nicht mit Ehrerbietung genug geredet.

Das

(*) Der Ritter Dudley Carleton. T.

Das Verbrechen Elliots war von eben der Art, das ist, er hatte von dem Herzog in wenig ehrerbietigen Ausdrücken gesprochen, ob man ihn gleich fälschlich beschuldigte, daß er sich einiger für den König schimpflichen Redensarten von dem Pflaster bedienet. Allein das Haus der Gemeinen trug Sorge seine beiden Glieder zu rechtfertigen, indem es öffentlich erklärete, daß keiner von beiden seinen aufgetragenen Befel überschritten. Alles dieses machte dem König keine Ehre, welcher, da er kein Mittel mehr sahe, dasjenige, was er gethan hatte, zu behaupten, die zwey gefangenen Glieder wieder in Freiheit setzen lies. Allein Ansehen nach war seine Absicht gewesen, die Gemeinen furchtsam zu machen; welches ihm aber sehr schlecht von statten gieng.

Das verbrechen eben dieses hauses.

Die beiden gefangenen werden in freiheit gesetzt.

Die Gefälligkeit, welche der König gegen die Gemeinen gehabt, zog ihm von Seiten der Herren einen gleichen Handel zu. Er hatte den Grafen von Arundel, um eines Verbrechens willen, welches des Diggs und Elliots ihrem beinahe ähnlich war, in den Tour setzen lassen, und die Herren hatten es zugegeben, ohne sich darüber zu beklagen. Als sie aber sahen, daß die Gemeinen die Freiheit ihrer Glieder erhalten, da sie auf ihren Gerechtsamen bestanden, hielten sie es für dienlich, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, auch ihre Freiheiten zu behaupten. Sie überreichten demnach dem Könige eine Bitschrift, in welcher sie ihn baten, den Grafen von Arundel, dem Inhalt ihrer Vorrechte zu Folge, in Freiheit zu setzen. Der König merkte wohl, wie nachtheilig ihm diese Bitschrift war, indem die Herren, durch Behauptung ihrer Freiheiten, sein königliches Vorrecht einschränken wolten. Dieses war Ursach, daß er lange Zeit widerstand, ehe er den Herren ihr Verlangen bewilligte. Es gab deshalb verschiedene Bitschriften der Herren an den König, und verschiedene Botschaften des Königs an die Herren. Die letzten giengen gar so weit, daß sie erkläreten, daß es eine ausdrückliche Verletzung ihrer Freiheiten sey, eines von ihren Gliedern, wärend der Sitzung des Parlamento, ohne Einwilligung des Hauses gefangen zu setzen; und daher den Entschlus fasseten, nicht eher an einer andern Sache zu arbeiten, als bis sie Genugthuung erhalten. Endlich sahe sich der König gezwungen, den Gefangenen in Freiheit zu setzen, ob es gleich sehr ungern geschahe. Da nach den Gebräuchen in England die Glieder des Parlamento, im Fal der Verräterey oder Felonie, nicht ausgenommen sind, sobehauptete der König, daß sich das Haus der Herren nicht darüber ereifern dürfe, daß er eins von ihren Gliedern gefangen setzen lassen. Sein Grund war, daß es möglich sey, daß der Gefangene der Felonie oder der Verräterey schuldig sey, und daß folglich das Haus warten müsse, bis es dem Könige gefalle, die Ursach von der Gefangensetzung zu melden. Weil aber der König, unter dem Vorwande dieser Möglichkeit, den Grafen von Arundel in den Tour setzen lassen, und die Ursach davon noch nicht bekant gemacht; so begriffen die Herren wohl, daß die von dem König angefürte Möglichkeit ein blosser Kunstgrif sey, um ihre noch so gut gegründeten Freiheiten unkräftig zu machen. Der König sagte demnach auf einer Seite, daß, da es sich zutragen könne, daß die zu frühzeitige Entdeckung des Verbrechens der Verräterey dem Reich den äussersten Nachtheil bringen, er diese vorgegebene Freiheit der Glieder des Parlamento nicht in dem ganzen Umfang zugeben könne, welchen ihr die Herren beilegen wolten, weil es Fälle gebe, da es zum Besten des Reichs schlechterdings nötig sey, sie einzuschränken. Allein die Herren antworteten, daß, wenn der König unter dem Vorwande dieser Fälle, welche ziemlich selten seyn, einen Pair ohne Einwilligung des Hauses, und ohne die Ursach anzuzeigen, gefangen setzen dürfe, daraus folgen würde, daß er bey allen Arten von Fällen, einen Pair so lange, als er

Die herren verlangen, daß der graf von Arundel auch in freiheit gesetzt werden sol. Rushworth. Vol. I. p. 363.

Der König weigert sich lange zeit.

Gründe von beiden seiten.

wolle, im Gefängnis behalten, und dadurch die Herren ihrer Freiheiten berauben könne. Wenn jemand fragt, woher es kömt, daß dieser Streit nicht unter den vorigen Regierungen erregt worden, so ist es leicht, auf diese Frage zu antworten. Es kömt daher, daß, wenn es sich zugetragen, daß der König wärend der Sitzung des Parlaments einen Pair in den Tour setzen lassen, entweder die Ursach davon bekant gewesen, oder, gesetzt, daß sie nicht bekant gewesen, das Haus nicht darüber aufgebracht worden, weil die Herren kein Mistrauen in den König gesetzt, und nicht befürchtet, daß er auf dieses Beispiel einen Grundsatz bauen würde, um ihre Freiheiten abzuschaffen. Allein so war es nicht unter Carl I. Zugeschweigen, daß man volkommen wohl wuste, daß der Graf von Arundel aus keiner andern Ursach in den Tour geschickt worden, als weil er in seinem Hause zu dreist geredet (*), so waren auch die Grundsätze nicht unbekant, welche der König in Absicht der Freiheiten der Unterthanen hatte; und man sahe augenscheinlich, daß er sich auf eine blosse Möglichkeit einen Grundsatz zu bauen bemühete, welcher jene schlechterdings unnütz zu machen abzielete. Dieses machte, daß die Herren, da sie sich durch das Beispiel der Gemeinen berechtiget sahen, diese Gelegenheit nicht vorbey lassen wolten, ihre Gerechtsame zu behaupten.

Der herzog von Buckingham wird zum Kanzler bey der universität zu Cambridge erwälet.
Rushworth. Vol. I. p 372.

Da, ehe der Herzog von Buckingham seine Antwort auf die Anklage der Gemeinen überreichet, das Kanzleramt bey der Universität Cambridge durch den Tod des Herzogs von Suffolk ledig geworden, richtete es der König so ein, daß der Herzog, sein Liebling, zur Nachfolge des Kanzlers erwälet wurde. Das Haus der Gemeinen fand sich durch diese Erwälung sehr beleidiget: indem es solches für eine offenbare Verachtung ansahe, daß man den Herzog zu eben der Zeit erwälete, da er wirklich angeklagt war, und da die Vielheit seiner Aemter einen von den Artikeln seiner Anklage ausmachte. Ueberdis behauptete es, daß bey dieser Wahl eine Art von Widerspruch sey, weil die Universität selbst, welche durch die Abgeordneten vorgestellet werde, die sie im Parlament habe, zu der Anklage des Herzogs ihre Einwilligung gegeben. Allein der König unterstützte die Erwälung, der Bemühungen der Gemeinen ohnerachtet, öffentlich.

Das unterhaus wird dadurch vor den kopf gestossen.

Allein der König unterstützt den herzog.

Der herzog giebt seine vertheidigung ein.
Rushworth. Vol. I. p. 375.

Endlich gab der Herzog den 8ten Junius seine Antwort auf die von dem Unterhause angestelte Anklage. Da ich die Anklage nicht umständlich angefüret, so würde es unnötig seyn, hier die Vertheidigung weitläufig zu erzälen, welche sich auf dasjenige, was wider den Herzog angefüret worden, notwendig beziehet. Da über diese Sache nie ein Urtheil gefället worden, ist es leicht zu begreifen, daß, gleichwie die Anklage sehr übertrieben gewesen, auch die Antworten mit vieler Sorgfalt beschöniget worden. Die Beweise und Zeugnisse der gegeneinander angefürten Dinge, würden die einigen Mitel seyn, dadurch man die Warheit erfaren könte. Es ist demnach genug zu sagen, daß, als die Gemeinen gleich den Tag darauf eine Abschrift von der Antwort verlanget, der König folgenden Brief an den Sprecher der Gemeinen geschrieben.

Lieber

(*) Es scheinet nicht, daß der Graf von Arundel deswegen in Verhaft genommen worden, als wenn er irgend etwas im Parlament gesprochen gehabt; sondern, daß es, wie man glaubt, deswegen geschehen, weil sein Sohn die Schwester des Herzogs von Lenox geheiratet hatte, welchen der König zum Lord Lorn machen wollen. Der Graf von Arundel hatte fünf Gevolmächtigte, welche er aber hernach durch seine Gefangenschaft verlor. T.

Lieber Getreuer,

Das Haus der Gemeinen kan nicht vergessen haben, wie vielmal, und mit was vor Eifer, wir demselben empfolen, die Sache des Hülfsgeldes auszumachen, welches es uns zu unsern grossen und wichtigen Angelegenheiten geben sol, die unsere Ehre, die Ehre des Königreichs, und unsere gemeinschaftliche Sicherheit betreffen. Weil aber die Jahrszeit schon weit verflossen ist, so ist es, wenn diese Sache nicht auf der Stelle ausgemacht wird, nicht möglich, daß sie uns weder Geld noch Ansehen in der Zeit verschaffen können, welche das Haus selbst festgesetzt, und die der letzte Tag dieses Monats ist. Wird sie länger aufgeschoben, so wird sie uns wenig helfen, weil wir von allen Seiten von den grossen Zurüstungen Nachricht erhalten, welche unsere Feinde machen, uns anzugreifen. Daher haben wir für nötig erachtet, den Gemeinen diese letzte und endliche Erinnerung zu geben, und ihnen wissen zu lassen, daß wir einen jeden andern Aufschub für eine Weigerung ansehen werden. Wir befelen euch demnach ihnen bekant zu machen, daß wir erwarten, daß sie uns eheste ihre Bill zu dem Hülfsgelde übergeben, damit sie ohne Aufschub, oder zum wenigsten gegen das Ende der nächsten Woche, aufs allerspäteste, und ohne einige Bedingung, genemgehalten werden könne. Wenn sie dieses abschlagen, so werden sie uns zwingen, andere Entschliessungen zu nemen. Werden sie sich aber unserem Willen gemäs bezeugen, so lasset ihnen wissen, daß wir erlauben wollen, daß sie so lange versammelt bleiben, als es die Jahrszeit erlauben wird, um die andern Angelegenheiten völlig zu endigen, und daß wir sie auch auf den nächsten Winter wieder versammeln wollen. Wenn sich durch ihre Weigerung, oder durch ihre Verzögerung, von innen oder von aussen irgend ein Unglück zuträgt, so nemen wir Gott und Menschen zu Zeugen, daß wir auf unserer Seite alles gethan haben, was uns möglich gewesen ist, demselben zuvorzukommen, indem wir das Parlament berufen, um sich mit uns zu beratschlagen, indem wir ihm die Wichtigkeit der Angelegenheiten und unsere Noth bekant gemacht, und in dem wir bey Zeiten ihren Beistand zu einem Werke verlangt, zu welchem wir durch ihren Rath verleitet worden. Wir befelen euch demnach, diesen Brief in dem Hause öffentlich lesen zu lassen.

Schreiben des königs an den sprecher der gemeinen. Rushworth. Vol. 1. p. 390.

Es war augenscheinlich, daß dieser Brief, welcher zu der Zeit geschrieben worden, da man zu einem Urtheil wider den Herzog von Buckingham schreiten wolte, ein blosser Kunstgrif war, um eben dieses Urtheil zu hintertreiben. Denn es war nicht möglich, daß, wenn die Sache der Hülfsgelder binnen der Zeit, welche der König den Gemeinen bestimmet, ausgefertiget werden solte, des Herzogs seine, es zu eben der Zeit werden konte. Es ist wahr, der König versprach das Parlament so lange versammelt zu halten, als es die Jahrszeit erlauben würde. Allein eben dadurch behielt er sich die Freiheit vor, es zu verlängern, wenn er es für gut befinden würde, unter dem Vorwande, daß die Jahrszeit zu weit verflossen sey, als daß man es länger versammelt halten könne; um so vielmehr, da er sich stelte, die Sache der Hülfsgelder blos aus Furcht für einem vorgegebenen Einfal zu treiben, mit welchem, wie er sagte, das Königreich bedrohet werde. Man muste demnach erwarten, daß die Sache Buckinghams liegen bleibe, und daß man sie bey einer neuen Sitzung von neuem würde anfangen müssen, weil alle Sachen durch die Verlängerung des Parlaments geendiget werden.

Absicht des königs bey diesem briefe.

Da die Gemeinen es nicht für gut befunden, ſich dem Willen des Königs gemäs zu bezeugen, überreichten ſie ihm eine neue Bitſchrift wider die ſich weigernden Papiſten. Dieſes geſchahe, um der Welt zu erkennen zu geben, daß die Antwort des Königs auf die Bitſchrift des Parlaments zu Oxford nichts als bloſſe Worte enthalten, auf welche keine Wirkung erfolget. Sie wolten auch zeigen, daß die übele Verwaltung des Herzogs von Buckingham nicht die einige Beſchwerde ſey, deren Abhelfung ſie verlangten. Hier iſt die Bitſchrift.

Sire,

Bitſchrift der gemeinen wider die ſichweigernden. Rushworth. Vol. 1. p. 391.

Wir die demütigſten und treueſten Unterthanen Ew. Majeſtät, die in dem Parlamente verſammelten Gemeinen, erinnern uns mit einem groſſen Troſt der häufigen Zeugniſſe, welche uns Dieſelben von der Aufrichtigkeit Dero Lifers für die wahre in dieſem Königreich eingefürte Religion gegeben. Wir können insbeſondere Dero gnädige Antwort auf die Bitſchrift nicht vergeſſen, welche Ew. Majeſtät zu Orford überreichet worden, der Urſachen wegen von dem Anwachs des Papſtums, und der Mittel, welche man dieſem Uebel Einhalt zu thun gebrauchen könne, daß nemlich Ew. Majeſtät befele, daß die ſich weigernden Papiſten, und diejenigen, welche nach den Parlamentsverordnungen mit Recht für verdächtig gehalten werden können, von den Aemtern der Regierung entfernet werden. Weil wir aber bis hieher noch keine Genugthuung erhalten, welche fähig wäre den Frieden in der Kirche und die Sicherheit im Reiche zuwege zu bringen, ſo glauben wir, daß es unſere Schuldigkeit ſey, uns noch einmal an Dero geheiligte Majeſtät zu wenden, um Deroſelben deshalb demütig Nachricht zu ertheilen. Wir haben nemlich nach einer gebürenden Unterſuchung gefunden, daß die unten bezeichneten Perſonen entweder ſich weigernde Papiſten, oder nach den Parlamentsverordnungen mit Recht verdächtig ſind; und daß ſie demohnerachtet ſogar, ſeitdem dieſes Parlament verſammelt iſt, in den verſchiedenen Provinzen dieſes Königreichs und in dem Lande Wallis Aemter beſitzen, die ihnen Anſehen und Vertrauen verſchaffen.

Hier ſtand ein Verzeichnis von funfzig ſich weigernden oder verdächtigen Papiſten, welche in verſchiedenen Provinzen mit Aemtern der Regierung bekleidet waren (*).

Dabey erſuchen wir Ew. Majeſtät auf das demütigſte, nicht weiter zu verſtatten, daß Dero getreue Unterthanen länger durch die Furcht mutlos gemacht werden, die papiſtiſche Partey, welche durch die Gewogenheit und den Schuz dieſer Befelshaber notwendig eine groſſe Aufmunterung bekommen mus, ſowol an Anzal als an Macht anwachſen zu ſehen. Ew. Majeſtät wollen aus einer Wirkung Dero Weisheit, Gütigkeit und Gottſeligkeit, von welcher wir überzeugt ſind, geruhen es ſo einzurichten, daß dasjenige, was in der Antwort Ew. Majeſtät enthalten iſt, vorjezt volzogen, und daß die Aemter und Bedienungen denjenigen, die wir jezt genant,

(*) Unter welchen waren der Graf von Rutland; die Vicomtes von Montaigu und von Dumbar; die Lords Eyre, Abergavenny, Tenham, Wotton, Morley, Mordant; der Ritter Johan de Baſing Scroop. Die übrigen waren Leute aus dem dritten Range. T.

nant, genommen werden, weil sie dieselben wider die ausdrücklichen deshalb gemachten Verordnungen besitzen.

Es war für den König keine Ehre, daß man so oft in ihn dringen muste, dasjenige zu volziehen, was er so ausdrücklich versprochen hatte. Allein man mus erwegen, daß es ihm nicht möglich gewesen, dem Anhalten und den Ränken der Königin, des Herzogs von Buckingham, dessen Mutter eine öffentliche Papistin war, des Ritters Weston, seines vornemsten Raths, und des Lords Conway, des Staatssecretairs, welche alle beide ebenfals Papisten waren, zu widerstehen, weil sie sich seiner Person am meisten näherten, und ihn gewissermassen belagert hielten.

Wenig Tage darauf beschlossen die Gemeinen, sich in voller Versamlung zum Könige zu begeben, und ihm durch ihren Sprecher eine Erklärung von ihrem Verhalten, welche stat einer Antwort auf seinen Brief dienen solte, und eine Bitschrift überreichen zu lassen, darin sie ihn baten, den Herzog von Buckingham von seiner Person zu entfernen. Als ihnen das Gehör, um welches sie ansuchen lassen, bewilliget worden, redete der Sprecher, ehe er ihm diese beiden Aufsätze überreichte, in folgenden Ausdrücken zu ihm.

Die gemeinen fassen den entschlus dem könig eine erklärung und eine bitschrift zu überreichen.

Sire,

Wir in dem Parlament versammelten Gemeinen haben, nach der Freiheit, die wir besitzen, uns Dero Person zu nähern, und unsere Gedanken frey auszudrücken, welche Dero edle Voreltern unsern Vorfaren nie versaget, Ew. Majestät auf das demütigste gebeten, uns die Erlaubnis zu bewilligen, daß wir uns Dero königlichen Thron nähern dürfen.

Rede des sprechers an den könig, da er ihm die bitschrift und erklärung überreicht.

Nachdem wir die Sache, von welcher die Rede ist, reiflich erwogen, haben die hier gegenwärtigen Gemeinen geurtheilet, daß sie sich nicht mit zu vieler Feierlichkeit zu Ew. Majestät begeben könten: daher kommen sie in voller Versamlung, und haben ihren Sprecher an ihrer Spitze. Sie haben demohnerachtet nicht geglaubt, dasjenige, was sie zu sagen haben, blos der Rede irgend jemandes anzuvertrauen; sondern sie nemen sich die Dreistigkeit, selbiges Ew. Majestät schriftlich zu überreichen, aus Furcht, daß es in Vergessenheit geraten möchte, und damit es länger daure, als die Worte des allergeschicktesten Redners nicht dauern würden. Ich habe viel zu lesen, daher werde ich Ew. Majestät so wenig ermüden, als es mir möglich seyn wird.

Das Pergament, welches ich in meinen Händen halte, enthält zwey Stücke. Eins in Gestalt einer Erklärung, um Ew. Majestät von ihrem Verfaren Rechenschaft zu ertheilen, und Deroselben eine deutliche Genugthuung in Absicht ihrer aufrichtigen Gesinnungen zum Dienst Ew. Majestät zu geben. Die andere ist eine demütige Bitschrift, um Ew. Majestät zu ersuchen, daß Dieselben geruhen wollen, den Herzog von Buckingham von ihrer Person zu entfernen.

Was das erste Stück betrift, so ersuchen sie Ew. Majestät auf das demütigste gewis zu glauben, daß sie auf der ganzen Welt nichts für rümlicher halten, als bey Ew. Majestät in Gnade und in einer guten Meinung zu stehen. Es ist ein unaussprechlicher Schmerz für sie, daß man es durch falsche

falsche Nachrichten und übele Auslegungen zu irgend einer Zeit dahin bringen können, daß sich Ew. Majestät durch ihr Verfaren beleidiget finden. Es schickt sich für niemanden, es sey wer es wolle, welcher die Stimme nicht vernimt, das Echo derselben zu hören; und wenn man zuweilen die Stimme zwey oder dreimal wiederholen höret, so nimt das Echo von dem Echo merklich ab, und giebt einen schwächern Wiederhal. Es ist nicht nötig die Anwendung davon zu machen. Die übel angefürten Worte, ob es gleich von einem Echo, oder nur von der dritten und vierten Wiederholung eines Echo geschiehet, geben zuweilen einen stärkern Wiederhal, als die Stimme selbst. Sie können Untreue vorstellen, obgleich die ursprüngliche Stimme nichts von untreuem enthält. Diese falsche Nachrichten haben, wie die Gemeinen mit Grunde befürchten, diese Verzögerungen hervorgebracht, durch welche die Ausfürung ihrer Ratschläge, in Absicht der wichtigen Angelegenheiten Ew. Majestät aufgehalten worden; und dieses hat sie gezwungen zu dieser Erklärung ihre Zuflucht zu nemen.

Ich komme nunmehro auf die Bitschrift. Meine Absicht ist nicht Ew. Majestät die Gründe vorzustellen, auf welche sich dieselbige stützet, weil Ew. Majestät dieselben aus den eigenen Ausdrücken der Gemeinen und aus der Sprache des Volks wird ersehen können. Ich habe nur Befel Dero Weisheit und Dero tiefen Beurtheilungskraft vorzustellen, daß diese Bitschrift so beschaffen ist, daß sie Ew. Majestät mit Ehre und mit Gerechtigkeit bewilligen kan.

Ew. Majestät haben bey vielen Vorfällen zu bezeugen geruhet, was für ein guter Herr Sie sind. Man kan demnach ohne Schmeicheley dasjenige auf Sie anwenden, was die Königin von Seba zu dem weisesten unter allen Königen sagte: Glücklich sind die Knechte, welche beständig vor ihrem Angesichte stehen. Jedoch die Bande, welche Sie mit Dero Volk verknüpfen, sind ohne Vergleich weit stärker, als diejenigen, welche Sie mit Dero Dienern verbinden. Die Gefälligkeit das gerechte Verlangen Dero Volks zu hören ist, Ihnen weit rümlicher, als die Zeuguisse der Gnade, welche Sie Dero Dienern geben können. Der Herr eines guten Dieners zu seyn ist eine Sache, welche Sie mit vielen Dero Unterthanen gemein haben können: allein der König eines Volks zu seyn, ist eine Eigenschaft, auf welche kein Unterthan Anspruch machen kan.

Ew. Majestät füren den Namen eines Vaters des Vaterlandes, ein Name, welchen die grösten Kaiser demjenigen vorgezogen, welchen sie von ihren Eroberungen erhalten. Das Verlangen der Kinder, muß dem Verlangen der Diener vorgezogen werden. Der Diener bleibt nicht beständig in dem Hause, wie es das Kind thut. Der verstorbene König, Dero Vater, nante die königliche Regierung mit Grunde eine Reichsvermälung zwischen dem Könige und dem Volk; und ich kan mit Warheit sagen, daß die Vereinigung eines Pairs mit seiner Gemalin nicht stärker ist, als die Vereinigung Ew. Majestät mit Ihrem Volk.

Der König entschliest sich das

Nachdem der Sprecher auf diese Weise geredet, überreichte er dem Könige die Erklärung und die Bitschrift, durch welche sich der König dergestalt beleidigt fand, daß er

das

das Parlament aufzuheben beschlos. Als die Gemeinen einige Nachricht davon erhalten, fasseten sie den Entschlus, ihm eine Vorstellung zu überreichen, von welcher ein jedes von ihren Gliedern eine Abschrift behalten solte. Indessen daß man diese Vorstellung aufsetzte, überreichten die Herren, welche von dem König selbst seinen Entschlus erfaren, ihm eine Bitschrift, darin sie ihn baten, denselben nicht auszufüren. Allein er wolte nichts hören, und lies den 17 Junius das Parlament durch Abgeordnete aus einandergehen.

Parlament aufzuheben.

Die herren bemühen sich vergebens ihn davon abzuraten.

Rushworth. Vol. I. p. 398.

Das Parlament wird den 17 Junius aus einander gelassen.

Es zweifelte niemand, daß nicht das Beste des Herzogs von Buckingham, die einige Ursach von dieser Trennung gewesen. Die Gemeinen waren so sehr davon überzeugt, daß sie sich in der Vorstellung, welche sie verfertiget hatten, hauptsächlich bey dem grossen Nachtheil aufhielten, welchen das Ansehen des Herzogs dem Königreich verursachte; deren Ueberreichung aber durch die Aufhebung des Parlaments vorgekommen wurde. Es wird inzwischen nicht undienlich seyn, diese Vorstellung hier einzurücken.

Sire,

„Wir Dero getreue Unterthanen, die auf Befel Ew. Majestät in diesem gegenwärtigen Parlament versammelten Gemeinen von England, haben aus einer aufrichtigen Liebe, seit dem Anfang dieser Versamlung mit Eifer an den Angelegenheiten gearbeitet, welche uns aufs geschwindeste zu dem Zweck füren konten, den wir uns vorsetzten, die Sache der Ew. Majestät bestimten Hülfe zu endigen, um Sie in den Stand zu setzen, Dero Anschläge auszufüren, diese Hülfe zu vermehren, und uns selbst, und diejenigen, welche wir vorstellen, in den Stand zu setzen, dasjenige, was man unternommen, volkommen und zu gehöriger Zeit zu volfüren. Allein wir sind durch allerley Erinnerungen, Unterbrechungen und andere Hinderniſſe dergestalt aufgehalten worden, daß wir es vorjetzt für ein sehr nötiges Stück unserer Schuldigkeit halten, hiermit zu erklären, worin diese Unterbrechungen bestanden, und was sie verursachet. Wir erachten uns auch für verbunden, unsern Eifer für den Parlamentsdienst, welchen wir Ew. Majestät schuldig sind, und die Sorgfalt an den Tag zu legen, welche wir für die Sicherheit Dero Kammergüter, Dero Krone und Dero Würde tragen.

Vorstellung, welche von den gemeinen aufgesetzt worden.

Rushworth. Vol. I. p. 400.

„Als die Gemeinen im ersten Parlament, welches in dem ersten Jahr Dero Regierung versammelt worden, Ew. Majestät drey Hülfsgelder und drey Funfzehntheile, als die ersten Früchte ihrer Liebe, angeboten, wurde ihnen von dem Herzog von Buckingham aufs äuſſerste, und wie wir dafür halten, um seines eigenen Bestens willen, angelegen, diese Hülfe zu vermehren. Weil er aber nicht viel Anschein sahe, daß er dasjenige, was er verlangete, erhalten werde, brachte er bey Ew. Majestät aus eben dem Grunde eine Verlegung des Parlaments nach Oxford zuwege. Daselbst fiengen die Gemeinen, da sie den grossen Schaden erwogen, welchen dieses Königreich auf verschiedene Art durch das üble Verhalten eben dieses Herzogs erlitten, an, nach dem Gebrauch des Parlaments, diese Uebel, diese Gewalt und dieses schlechte Verhalten zu untersuchen. Allein er hatte nicht so bald erfaren, daß man von ihm rede, als er befürchtete, daß seine Handlungen den Augen Ew. Majestät und der öffentlichen Beurtheilung gar zu offenbar möchten ausgesetzt werden. Aus diesem Grunde lies er auf falsche Nachrichten, welche er, wie wir zu glauben Ursach haben, Ew. Majestät von den Absichten der Gemeinen gab, dieses Parlament aus einander gehen. Kurz darauf brachte er es, wie wir uns zu überreden Ursach haben, durch falsche Berichte, welche er Ew. Maje-

„stät von gewissen Gliedern der Gemeinen, die sich besonders wider ihn erkläret, und „sich seinem Vortheil entgegengesetzt hatten, dahin, daß diese Glieder in verschiedenen „Provinzen aufs folgende Jahr zu Sherifs ernant wurden, um dadurch zu verhindern, „daß sie nicht zu Gliedern dieses Parlaments möchten erwälet werden, weil er befürchte„te, daß sie wider ihn handeln möchten. Er gebrauchte, wie wir davon überzeugt „sind, eben die Ränke, um einem andern Gliede eben dieses Hauses (*), welches ihm „zuwider war, die Bedienung eines Secretairs der Flotte geben zu lassen, in der Ab„sicht, ihn dadurch wirklich zu bestrafen, indem er, unter dem Vorwande, ihm eine „ansenliche Bedienung zu ertheilen, machte, daß er seine Handthierung, als Sachwal„ter, unterbrechen muste.

„Ew. Majestät haben nachgehends dieses Parlament in dem verwichenen Monat „Februarius zu versammeln geruhet, zu welchem keiner von denenjenigen erwälet worden, die „er zu Sherifs ernennen lassen. Inzwischen zogen wir, da wir noch eben die Liebe, erst„lich zum Dienst Ew. Majestät, und hernach zu dem gemeinen Besten trugen, verschie„dene Vorschläge der Art wegen in Erwegung, wie wir für Ew. Majestät, für Dero „Königreich, und für Dero Bundesgenossen, ein wahres Glück und eine volkommene „Sicherheit ausfündig machen, unsern Beistand am Gelde und die Kriegesmacht, ohne „das arme Volk zu beläftigen, vermehren, und mit einem Wort, Ew. Majestät zu Dero „dringenden Noth eine grössere Hülfe geben könten, als kein Parlament jemals er„theilet. Daher haben wir und diejenigen, welche wir vorstellen, um uns in diesen „Stand zu setzen, geurtheilet, daß wir von der Untersuchung der Ursachen aller der Unter„drückungen, unter welchen Dero Unterthanen seufzen, anfangen müsten. Wir würden „es, wenn wir dieses nicht thäten, an der Treue ermangeln lassen, welche wir Ew. Ma„jestät und dem Volk schuldig sind, welches sich unserer bedienet, und Vertrauen zu uns „hat. Dieses war die Erinnerung, welche der König, Dero Vater, glückseligen An„denkens, dem Hause der Gemeinen in seinem ersten Parlament gegeben. Wir haben, „nachdem wir dieses vorausgesetzt, gefunden, daß die grösten Drangsalen und die grö„sten Beschwerden, welche das Volk leidet, in nichts anders, als in der ungeheuern Ge„walt, und in den abscheulichen Uebelthaten des Herzogs von Buckingham bestehen, wozu „ihn seine vielen Bedienungen verleitet, welche er wider die ausdrücklichen Gesetze des Kö„nigreichs, entweder durch Ehrgeitz oder durch Geld erhalten. Er ist bey der Verwal„tung seines Grosadmiralamts untreu gewesen, indem er das Meer zu beschützen verab„säumet, und in Absicht der Admiralswürde Ungerechtigkeiten und Erpressungen verü„bet. Er hat die Schiffe Ew. Majestät auswertigen Fürsten in die Hände geliefert. „Er hat verschiedene Personen gezwungen, zu seinem eigenen Vortheil Würden zu er„kaufen. Er hat die Einkünfte der Krone auf eine Art erschöpft, welche noch kein Bei„spiel gehabt. Er hat die seltsame Vermessenheit gehabt, dem verstorbenen König, Dero „Vater, wenige Tage vor seinem Tode, für sich selbst Arzneimittel zu geben. Dieser und ei„niger anderer Stücke halber haben wir nach einer sorgfältigen Untersuchung, bey dem „Hause der Herren eine Parlamentsklage wider ihn angebracht; und dadurch erwarteten „wir durch ein schleuniges Urtheil einiges Mittel.

„Aber zu eben der Zeit, da wir mit der Untersuchung, von welcher wir jetzt gere„det, beschäftiget waren, sind wir verschiedenemal durch Botschaften Ew. Majestät darin „unterbrochen, welche durch falsche Berichte ausgewirket worden, und die wir dem ohner„achtet

(*) Herr Glanville. T.

„achtet mit aller Ehrerbietung angenommen, welche wir Ihnen schuldig sind. Inzwi„schen hat uns dieses um die Zeit gebracht, so daß wir diese Sache nicht so schleunig ha„ben endigen können, als wir wohl gewünschet. Es ist sogar geschehen, daß die Ritter „Dudley Diggs und Johan Elliot zwey Tage nachher, als wir unsere Klage wider „den Herzog an die Herren geschickt, auf falsche Berichte, die Ew. Majestät ingeheim von ge„wissen Reden erstattet worden, welche diese beiden Glieder, als sie dem Oberhause die „Klage überbracht, solten gehalten haben, auf Befel Ew. Majestät in den Tour ge„schickt, ihre Häuser durchsuchet und ihre Papiere weggenommen worden. Es sind „daher nicht nur die Freiheiten des Parlamento verletzet worden, sondern auch wir, die „wir uns gefast gemacht, die Sache des Ew. Majestät versprochenen Hülfsgeldes, und „verschiedene andere Sachen, unserer Schuldigkeit gemäs, auszufertigen, befinden uns „alzusehr zerstreuet, als daß wir, wie die Gerechtsame des Parlaments uns dazu ver„binden, auf Mittel denken können, unsere auf diese Weise verletzte Freiheiten zu be„haupten. Daher halten wir es, Sire, für unsere Pflicht, Ew. Majestät einen „warhaften Bericht von der Art zu erstatten, wie diese Gefangennemung geschehen ist.

„Obgleich der Befel, welchen Ew. Majestät Dero Befelshabern gegeben, aus„drücklich lautete, daß sie in die Häuser der beiden Glieder gehen, und sie daselbst in „Verhaft nemen solten; so haben doch eben diese Befelshaber bezeuget, daß Lord Con„way, der vornemste Staatssecretair, ihnen einen ausdrücklichen, Ew. Majestät ih„rem zuwiderlaufenden Befel ertheilet, daß sie nemlich nicht in die Häuser der beiden „Ritter, sondern in das Haus der Gemeinen gehen, und sie daselbst in Verhaft nemen „solten. Daß, wenn sie dieselben nicht in dem Hause fänden, sie, bis selbige gekommen, „warten, und sich ihrer in demselbigen bemächtigen solten. Zu geschweigen, daß dieser Be„fel dem Befel Ew. Majestät entgegen gewesen, so kan man doch dieses Verfaren nicht anders „als für ein deutliches Zeugnis der Absicht ansehen, welche man gehabt, das Haus der Ge„meinen zu beschimpfen, und den Dienst Ew. Majestät aufzuhalten. Wir können nicht „zweifeln, daß alle diese Unterbrechungen, welche durch falsche Berichte verursacht wor„den, nicht das Werk des Herzogs zu seinem besondern Vortheil solte gewesen seyn; um so „vielmehr, da sie blos zu der Zeit gekommen, da wir beschäftiget gewesen, seine Uebeltha„ten zu untersuchen. Jedoch Ew. Majestät haben, da sie nach der Zeit von unsern Ge„rechtsamen bessere Erkundigung eingezogen, und erfaren, daß unsere Glieder Dero Un„gnade nicht verdienet, die Gütigkeit gehabt, sie in Freiheit setzen zu lassen; wofür wir „Denenselbena ufs demütigste danken.

„Als wir uns seit dieser Zeit in der Hofnung, die Sache der Anklage des Herzogs „bald geendiget zu sehen, vorsetzten, mit Eifer an der Sache des Hülfsgeldes und an „andern zu arbeiten, welche den Dienst Ew. Majestät betreffen; sind wir durch neue „Unternemungen eben dieses Herzogs, bey der Ausübung seiner Gewalt, wieder aufge„halten worden. Denn obgleich die Vielheit der Bedienungen und Aemter, mit wel„chen er bekleidet ist, eins von den vornemsten Stücken seiner Klage ausmacht, so hat „er sich doch durch seine Anhänger die Würde eines Kanzlers von der Universität Cam„bridge verschaffet; obgleich eben diese Universität durch die zwey Abgeordnete, welche „sie in unserm Hause hat, ihre Stimme und Einwilligung zu der, in Absicht der Viel„heit seiner Bedienungen, wider ihn angestelten Klage gegeben. Es ist ein sehr aus„schweifender Ehrgeiz, diese Würde bey dergleichen Umständen gesuchet, und eine sehr „ausserordentliche Gewalt, sie wider dasjenige, was die Universität selbst durch ihre Ab-

„geordnete an das Parlament mit den Gemeinen von England eingegangen, erhalten „zu haben. Wir haben sogar Nachricht, daß er zu seinem Vortheil eine Partey han„deln lassen, welche den gefärlichen Neuerungen in Religionssachen anhänget, die in den „aufrürigen Schriften eines Priesters, Namens Richard Montaigu bekant gemacht „worden, dessen Stütze und Beschützer besagter Herzog nach der Zeit geworden, wie er „es schon vorher um anderer Ursachen willen gewesen.

„Diese Handlungen eben dieses Herzogs haben demnach durch die Unterbrechungen, „welche sie verursachet, den Dienst Ew. Majestät aufgehalten, und dem Eifer, welchen „wir haben, Ew. Majestät zu dienen, Hindernisse in den Weg geleget. Wir würden „schon unstreitige Beweise gegeben und gezeiget haben, daß uns, nach unserer Schul„digkeit gegen Gott, nichts mehr am Herzen liegt, als der Dienst Ew. Majestät, die „Sicherheit Dero Königreichs, und unsere und derjenigen Landesleute, welche wir vorstellen, „Erhaltung, damit dieser Dienst und diese Sicherheit fortdauern möge, mit welcher wir „uns aber doch nicht schmeicheln können. Wir ersuchen demnach Ew. Majestät, unsere de„mütige, freie und freiwillige Versicherung gnädig aufzunemen, daß wir nemlich die Fortdauer „unserer Sicherheit nicht hoffen können, so lange wir der Gewalt, dem Ehrgeiz dieses „Herzogs, und den falschen Berichten ausgesetzt seyn werden, welche man zu seinem eige„nen Vortheil Ew. Majestät von seinerwegen giebt. Wir werden in dieser Meinung „um so vielmehr bestärket, wenn wir bedenken, daß er Ansehen genug hat, es zu ver„hindern, daß Sie keine genaue Nachricht von den Sachen erhalten, welche sich nur im „geringsten auf seine üble Aufführung beziehen können, und daß Ew. Majestät der „Zustand Dero Unterthanen und Königreiche nicht anders vorgestellet werde, als er „es seinem Nutzen für gut befindet. In dieser Absicht hat er eine so grosse „Menge seiner Verwandten und Anhänger in die erhabensten Bedienungen bey „Dero Person gesetzt. Durch seine falsche Nachricht haben wir auch sowol unter der „Regierung des Königs, Dero Vaters, als unter Ew. Majestät Ihrer so viele hohe „Beamte verändert oder verjagt gesehen, daß man seit einer kurzen Anzal von Jahren, „das ist, seitdem er zu dem hohen Grad der Macht gelanget, mehr von diesen Arten der „Veränderungen erfaren, als man vorher nicht in sehr langer Zeit gesehen. Selbst un„ter dem verstorbenen Könige, Dero Vater, pflegte man dergleichen Veränderungen „nicht eher zu treffen, als bis Sr. Majestät durch die Ränke dieses Herzogs darzu ver„leitet worden. Seit dieser Zeit sind verschiedene Beamte der Krone sowol in England „als in Irland, entweder bestens empfolen, oder bey ihren Oberherren verleumdet, ent„weder eingesetzt, oder durch seine Kunstgriffe abgesetzt worden, so daß es augenscheinlich „erhellet, daß er, so viel als es von ihm abgehangen, das Wohl und das Uebel Ew. „Majestät und Dero Königreiche nach seinen eigenen Vortheilen abgemessen.

„Endlich haben wir von den Herren eine Abschrift von der Antwort des Herzogs „auf die wider ihn angestelte Anklage erhalten; auf welche Antwort wir auf eine solche „Art, nach den Gesetzen des Parlamento wieder zu antworten im Begrif sind, daß wir „keinesweges zweifeln, daß wir nicht ein Urtheil wider ihn erhalten solten; es sey denn, „daß er durch seine Gewalt und Ränke Mittel finde, unser Verfaren unnütz zu machen.

„Ausser diesem haben wir, Sire, mitten unter den Unterbrechungen, welche uns „durch die Gefangennemung zweier von unsern Gliedern auf den Hals gekommen, eine Bot„schaft von Ew. Majestät erhalten, durch welche Sie uns zu vernemen zu geben geruhet, „daß, wenn die Hülfe nicht schleunig bewilliget werde, Sie neue Rathschläge fassen „würden.

„würden. Wir zweifeln nicht, daß Ew. Majestät durch diese neue Rathschläge, „Rathschläge verstehen werden, welche der Gerechtigkeit und den Gesetzen dieses Königreichs „gemäs seyn. Inzwischen sind eben diese Worte neue Rathschläge in einer unter uns „von einem Dero geheimen Räthen, welcher ein Glied unsers Hauses ist, gehaltenen „Rede gebraucht worden, welcher uns sagt, daß er über diese Worte neue Rathschläge „oft Betrachtungen angestellet; daß es ehedem bey andern Völkern Parlamente gege„ben, welche denjenigen in England gleich gewesen; daß er in diesem Lande das Volk „im Glück und Ueberflus leben sehe, in den andern Ländern aber sey es elend; und daß es „nicht eher in die Armut und das Elend geraten, als seitdem die Könige diese neue „Rathschläge genommen, und den Gebrauch der Parlamente aufhören lassen.

„Diese Nachricht, Sire, war so beschaffen, daß sie uns eine gerechte Ursach gab, „zu befürchten, daß bey Dero Person irgend ein schädlicher von dem Herzog angeblicher „Staatsbediente seyn möchte, der, zugleich mit ihm, Ew. Majestät anrate, neue „Rathschläge, oder solche, als diejenigen waren, von welchen Dero geheime Rath zu „uns geredet, zu nemen. Unsere Furcht ist durch diese Betrachtung vermehret worden, „daß, obgleich die Rechte der Tonnage und Pondage mit dem Tode des Königs, Dero „Vaters, zu Ende gegangen, und ob sie gleich keinem von Dero Vorfaren bezalet wor„den, als wenn sie ihnen durch eine besondere Parlamentsverordnung bewilliget gewe„sen, ja ob sie gleich nicht anders, als aus dem Grunde einer dergleichen Verordnung „eingetrieben werden können, sie dem ohnerachtet seit dem Anfang Dero Regierung „eingetrieben worden, als wenn sie noch zu fordern wären; obgleich das erste Parlament, „welches durch die Ränke Buckinghams auseinander gelassen worden, keine Verord„nung gemacht, um diese Eintreibung zu berechtigen. Dieses Beispiel ist dem bestän„digen Gebrauch und der bekanten Freiheit der Unterthanen so entgegen, daß man ver„muten kan, daß dieses eine Wirkung einiger neuen Ew. Majestät, wider die Regie„rungsverfassung dieses Königreichs, und hauptsächlich wider die Gerechtsame der Ge„meinen gegebenen Rathschläge ist; als wenn man das Recht hätte, ohne Einwilligung „des Parlaments oder wider die Gesetze des Königreichs, ein Hülfsgeld, oder Auflage, „oder Zölle einzutreiben. Wenn sich aber solche Leute fänden, welche, indem sie den „Zustand und die Gerechtsame fälschlich vorstellen, sich unterstehen, solche neue Rath„schläge zu geben, daß man nemlich Steuern, Auflagen, oder Hülfsgelder von Dero Un„terthanen, wider die im Königreich eingefürte Gesetze, eintreiben solle; so können wir, Sire, „nicht umhin, sie nicht nur für Ottern, sondern auch als eine Pest für den König und „für das Reich, nach der Schreibart des Königs, Dero Vaters, und als Todtfeinde „von Dero Krone, von Dero Würde und von dem ganzen Königreich anzusehen. Was „uns betrift, so werden wir jederzeit, wenn sich die Gelegenheiten dazu zeigen werden, „bereit seyn zu erklären, daß eine Beleidigung von dieser Art die gröste Strafe verdiene, „welche die Gesetze irgend einigen Uebelthätern, sie seyn wer sie wollen, auflegen können.

„Dieses sind, Sire, unter vielen andern die Dinge, welche einiges Misverständ„nis zwischen Ew. Majestät und uns hervorgebracht haben. Dieses hat die Herzen De„ro getreuen Gemeinen mit Betrübnis erfüllet, weil sie finden, daß ihre Bemühungen „fälschlich vorgestelt, und durch die Darzwischenkunft eines einigen Menschen, welcher „seine Gewalt misbrauchet, zuletzt unnütz gemacht worden. Daher sehen wir uns ge„zwungen, wider ihn nicht nur in Absicht der Verbrechen zu zeugen, welche ihm „durch unsere Parlamentsklage zur Last geleget worden und auf welcher wir bestehen; son-

„dern auch, weil wir ihn für einen Man von einem ungemessenen Ehrgeiz halten, wel„cher dem Besten und der Ruhe des Reichs dergestalt zuwider ist, daß wir ihn wirklich „für einen Feind der einen und des andern ansehen. Wir können demnach, wofern wir „unsere Pflicht gegen Ew. Majestät und gegen diejenigen, welche uns ihre Gerechtsame „anvertrauet haben, nicht verraten wollen, nicht umhin, den Schmerz zu bezeugen, „welchen wir empfinden, daß wir sehen müssen, wie dieser Man eine so grosse Gewalt „über Ew. Majestät, und einen so grossen Theil an Dero Huld hat, daß er sich die „Verwaltung aller Angelegenheiten Dero Königreichs, welches durch ihn in den allerelen„desten und gefärlichsten Zustand gerateu ist, allein anmasset.

„Erlauben Sie uns demnach, Sire, daß wir uns im Namen der Gemeinen Dero „Königreichs zu Dero Füssen werfen, und Sie in aller Demut, um der Ehre Gottes „des Almächtigen willen, dessen Dienst durch die Ränke der Partey, welche der Herzog „beschützet, untergraben wird; um Dero eigenen Ehre willen, welche einen grossen Zu„wachs erhalten wird, wenn Sie die Gütigkeit haben, Dero Volk bey der Unterdrü„ckung, welche es leidet, zu trösten; um der Ehre, der Sicherheit und der Glück„seligkeit Dero Königreichs willen, welches sich einer unvermeidlichen Gefar ausgesetzt „siehet; um der Liebe willen, welche Sie zu Dero Volk tragen, dem Sie, wie wir für „Gott dem Herzenskündiger versichern, so lieb sind, als ihm irgend einer von „Dero Vorfaren jemals gewesen, ersuchen, diese Person von Dero Gegenwart zu „entfernen, und diesen einigen Menschen nicht allem demjenigen, was wir Ihnen „jetzt vorgestellet haben, und den Angelegenheiten der ganzen Christenheit entge„gen zu setzen, welche, insofern sie mit diesem Lande einiges Verhältnis haben, „hauptsächlich durch ihn leiden müssen. Denn wir versichern vor Ew. Majestät und der „ganzen Welt, daß wir, so lange sich dieser Man in die Staatsangelegenheiten menget, „nicht die geringste Hofnung zu einem glücklichen Erfolg haben können. Wir befürchten „im Gegentheil, daß alles Geld, welches wir Ew. Majestät geben möchten, durch die „üble Anwendung, welche dieser Mensch davon machen wird, zum Nachtheil Dero Kö„nigreichs gereichen werde; wie wir davon durch die Erfarung von den Hülfsgeldern „überzeugt sind, welche wir ihnen vorher und noch zuletzt gegeben.

„So bald uns aber Ew. Majestät dasjenige bewilliget haben wird, was wir in „Absicht dieser Beschwerde, welche wir für die unerträglichste ansehen, verlangen, wer„den wir auf der Stelle daran arbeiten, Ew. Majestät in Absicht des Beistandes am „Gelde ein Genüge zu thun, und mit Freuden und mit Eifer verschiedene andere Dinge „vornemen, welche den Ueberflus, die Macht, und die Ehre Dero Königreiche festzuse„tzen, und Dero Bundesgenossen auf eine solche Art zu unterstützen abzielen, daß wir „überzeugt sind, daß kein ander Parlament mit dem gegenwärtigen sol in Vergleichung „gesetzt werden können. Wir zweifeln nicht, daß Sie nicht mit der Hülfe Gottes, so „wie Sie der beste sind, also auch der gröste Monarch werden, welcher jemals auf dem „Thron dieses Königreichs gesessen.

Man hat jetzt die Klagen der Gemeinen wider den Herzog von Buckingham, oder vielmehr wider den König selbst gesehen, welcher sich von diesem Liebling regieren lassen und verschiedenemal erkläret hatte, daß der Herzog nichts ohne seinen Befel thue. Es ist daher billig, nunmehro auch die Klagen des Königs wider die Gemeinen und die Art zu sehen, mit welcher er die Trennung der beiden ersten Parlamente, die unter seiner Regierung gehalten worden, rechtfertiget. Obgleich die Erklärung, welche er deshalb

bekant

bekant gemacht, sowol als die Vorstellung, die man jetzt gesehen, ziemlich lang ist, so habe ich doch geglaubt, daß es nötig sey, selbige hier ganz einzurücken, damit sie der Leser mit einander vergleichen, und sich einen desto deutlichern Begrif von den Ursachen und Ursprung der Spaltungen machen könne, welche es diese ganze Regierung hindurch, zwischen dem Könige und den Parlamenten gegeben.

Erklärung des Königs,
um seinen Unterthanen die Ursachen von der Berufung und der Trennung der beiden letzten Parlamente bekant zu machen.

„Der König hat, seit seiner Gelangung zur Krone, zwey verschiedene Parlamente „berufen und versammelt, von welchen das erste im Augustmonat 1625 nach Oxford „verleget, und an eben diesem Ort von einander gelassen worden. Das zweite ist im „letzten Monat Februarius angefangen, bis auf den $\frac{1}{11}$ Junius fortgesetzt, und nach- „gehends von Sr. Majestät zu Dero grossem Leidwesen, und wie Sie davon überzeugt „sind, auch zu dem grossen Leidwesen Dero wohlgesinten Unterthanen, aus einander ge- „lassen worden. Ob nun gleich Sr. Majestät wohl weis, daß die Berufung, die Be- „scheidung, die Verlängerung, und die Trennung der Parlamente Gerechtsame sind, „welche ihm vermöge eines unstreitigen, mit seiner oberherschaftlichen Krone unzertrenlich ver- „bundenen Vorrechts zukommen, und daß er nicht gehalten ist, irgend jemanden Re- „chenschaft davon zu geben, als Gott allein, dessen Verweser und Viceregent er in sei- „nen Königreichen ist, welche ihm von der götlichen Vorsehung und Regierung anvertrauet „sind; so hat er es doch, weil er mit dem Beistande Gottes sein Verhalten hauptsäch- „lich bey Angelegenheiten, welche das Reich und das Beste seines Königreichs betreffen, „auf eine solche Art einzurichten entschlossen ist, daß er es nicht nur in dem Gewissen und „Gemütern seiner Unterthanen, sondern auch gegen die ganze Welt rechtfertigen könne, „für gut, ja sogar bey der gegenwärtigen Beschaffenheit der einheimischen und auswer- „tigen Angelegenheiten, für nötig befunden, die Ursachen, welche ihn diese Parlamente „zu berufen bewogen, und sie nachgehends aus einander zu lassen gezwungen, deutlich „und richtig anzuzeigen. Er hoffet, daß die boshaften Mäuler dadurch gestopfet, der „Argwon und die Furcht seiner getreuen Unterthanen aufhören, unsern Bundesgenossen „ein Genüge geschehen, und endlich die Schuld von diesen verdrieslichen Zufällen auf die- „jenigen zurückfallen werde, welche sie verursachet.

„Als Sr. Majestät nach dem Tode des Königs, seines Vaters, zur Krone gelan- „gete, fand er sich mit einem mächtigen Feinde in einen Krieg verwickelt. Dieser Krieg „war nicht leichtsinnig und ohne billige und rümliche Ursachen unternommen worden. „Er geschahe, um die Person und die Länder Sr. Majestät zu vertheidigen, um seine „Freunde und Bundesgenossen zu unterstützen, um die alte Ehre des engländischen „Volks wiederherzustellen, um das Erbtheil der Schwester Sr. Majestät, des Fürsten, „ihres Gemals und ihrer Kinder wieder zu bekommen, welches unter dem scheinbaren „Vorwande der Freund- und Bundesverwandschaft, unrechtmässiger Weise eingenommen „worden und um endlich die wahre Religion zu behaupten. Der verstorbene König „war durch das demütige Gutachten der beiden Häuser des Parlaments, durch ihre Ver- „sicherungen und Versprechungen, daß sie ihm die nötige und einer Unternemung von „dieser Wichtigkeit gemässe Hülfe zur Sicherheit des Königreichs und seiner Bundesge-

11 Junius. Rushworth. Vol. 1. p. 406.

nossen,

„nossen, geben wolten, dazu getrieben und aufgemuntert worden. Als Sr. Majestät „aber den Zustand seiner Schatzkammer überlegte, fand er sich sehr schlecht mit Mitteln „versehen, diese Entschliessungen auszufüren, ehe er versichert war, daß ihm seine ge„treue Unterthanen in den Staud setzen würden, diesen Krieg auf eine anständige Art zu „füren.

„Sr. Majestät, welcher in die Fusstapfen seiner Eltern und Voreltern treten wolte, „entschlos sich mit aller möglichen Geschwindigkeit ein Parlament zu berufen, um heil„same Gesetze zu machen, den Misbräuchen der Regierung abzuhelfen, die gerechten Be„schwerden seines Volks genau zu erfaren und sich der Summen zu versichern, welche zu „dem öffentlichen Dienst notwendig angewendet werden musten. Weil er aber schon bey „dem Leben des Königs, seines Vaters, ein Parlament versammelt fand, so hätte er „es gerne fortdauern lassen, um Zeit zu gewinnen und die wichtigen Angelegenheiten, „von welchen die Rede war, desto schleuniger zu berichtigen, wenn ihm nicht seine Rich„ter und der Rath gemeldet, daß ein dergleichen Parlament Ausnamen unterworfen „seyn, und für die Gesetze und den Gebrauch wenig gemäs angesehen werden könne; „welches er verhüten wolte. Sr. Majestät beriefen demnach ein neues Parlament, weil „er in die Liebe seines Volks ein völliges Vertrauen gesetzet, und er sich versichert hielt, „daß eben diejenigen, welche den König, seinen Vater, mit einigem Ungestüm getrie„ben, die Vergleiche mit Spanien zu brechen; sich sogar der Fürbitte seiner Majestät, „der damals noch Prinz und ein Glied des Parlaments war, bedienet, dem Kö„nige, seinem Vater, in diesem gerechten Kriege nachdrücklich beizustehen versprochen, „ihre Versprechungen erfüllen, und nicht zugeben würden, daß seine erste Unterne„mung, von welcher man einen glücklichen Ausgang erwarte, die geringste Gefar laufe, „durch ihre Schuld rückgängig zu werden.

„Als sich das Parlament nach einigen durch unvermeidliche Angelegenheiten verur„sachte Bescheidungen, den 18ten Junii versammelt, und die verschiedene und grosse Be„dürfnisse Sr. Majestät zu einer Zeit in Betrachtung gezogen, da man auf eine thätige „Art zu handeln anfieng, überreichte es ihm mit Freuden und mit Geschwindigkeit, als „ein Unterpfand und Pflicht seiner Erkentlichkeit, und als die ersten Früchte von der Lie„be seiner Unterthanen, zwey ganze Hülfsgelder, welche Se. Majestät gütigst aufnamen, „nicht sowol des Werths des Geschenks wegen, als vielmehr und hauptsächlich des guten „Willens und der Geschwindigkeit halber. Sobald aber Se. Majestät die grossen Hän„del, in welche er sich verwickelt fand, und aus denen er sich nicht ohne Schande zurück „ziehen konte, sorgfältig erwog, fand er, daß diese Summe weit unter derjenigen sey, „welche zur Ausfürung der Anschläge, welche er auf das Gutachten seines Raths gemacht, „noch eben diesen Feldzug über notwendig angelegt werden müsse. Er lies demnach „dem Hause der Gemeinen davon Nachricht geben: allein, ehe man diese Sache reiflich „überlegen konte, machte die Furcht vor der Pest, welche sich in den Städten London „und Westminster nicht ohne grosse Gefar für die Glieder des Parlaments auszubrei„ten angefangen, daß es Sr. Majestät nicht länger an eben dem Ort konte fortdauern „lassen.

„Sr. Majestät beschied demnach das Parlament den 11 Julius nach Oxford, wo „es sich den 4 August wieder versammeln solte. Er hatte diese Stadt erwälet, weil sie „am meisten von der Pest frey war; und als sich das Parlament daselbst versammelt, „trug Sr. Majestät Sorge es so einzurichten, daß ein jeder seine Bequemlichkeit haben „konte.

„konte. Da Se. Majestät keine böse Gedanken wider sein Volk hegte, wie Gott der „Herzenskündiger am volkommensten weis, vermutete er es nicht, bey dem Parlament „Neigungen, seine Handlungen übel auszulegen, zu finden, wie er sie wirklich fand. „Denn nachdem das Parlament einige Zeit versammelt geblieben war, und Se. Ma„jestät den Gemeinen seine Bedürfnisse zu erkennen gegeben, und eine neue Hülfe von „ihnen verlanget hatte, fand er sie so langsam, und auf alles dasjenige, was Hinderniße „und Verzögerungen hervorbringen konte, so aufmerksam, daß sich, ehe die geringste „Sache geendiget werden konte, die Pest in dem ganzen Königreiche, und sogar bis an „die Thore des Parlaments ausgebreitet. Se. Majestät erachteten es demnach für „dienlich, die Gesundheit und Sicherheit seines Volks den andern entferntern, wiewol „für das Königreich und seine Bundesgenossen nicht weniger gefärlichen Angelegenheiten „vorzuziehen. Daher entschlos er sich, weil er nicht voraus wissen konte, welches der „sicherste Ort seyn, noch zu welcher Zeit es Gott gefallen würde, die Wuth der Pest „aufhören zu lassen, das Parlament auseinander zu lassen.

„Nachdem dieses Parlament zu Ende gegangen, höreten Se. Majestät dennoch „nicht auf, für seine wichtigen Angelegenheiten die gebürende Sorge zu tragen: er setzte „vielmehr, auf Gutachten seines geheimen und Kriegsraths, seine Anstalten zu Aus„fürung seiner ersten Anschläge fort. Hierzu wendete er die zwey Hülfsgelder, welche „ihm zu seinem besondern Gebrauch bewilliget worden, an, ohnerachtet er dieselben „höchstnötig brauchte, des verdrieslichen Zustandes wegen, in welchem er seine Schatz„kammer bey seiner Gelangung zur Krone gefunden. Er setzte sogar vieles von dem „Seinigen, und alles dasjenige hinzu, was er auf seinen eigenen, und auf den Glauben „einiger seiner Diener, konte geliehen bekommen; so daß er sich im Stande sahe, das„jenige, was er beschlossen hatte, ausfüren zu können. Endlich gieng die Flotte, nach „vieler Verzögerung, unter Segel. Die Absichten, zu welchen sie bestimt war, waren „so wohl überlegt, und der Erfolg so scheinbar, daß Se. Majestät gewis versichert war, „daß er nicht nur seinem Volk, sondern der ganzen Welt würde haben zeigen können, „daß diese Unternemung nicht leichtsinniger Weise vorgenommen worden. Allein es hat „dem Gott der Heerscharen, dessen Willen sich Se. Majestät unterworfen, und jeder„zeit unterwerfen wird, gefallen, den Erfolg nicht zu schenken, welchen man erwartet „hatte. Man kan inzwischen nicht sagen, ob sichs gleich die Misgünstigen auszubreiten „befleissigen, daß diese Unternemung fruchtlos gewesen; weil der Feind dadurch viel ge„litten, und die Bundesgenossen grosse Vortheile erhalten. Sie kan überdis etwas bei„tragen, den Frieden der Christenheit zu verschaffen, welches der einige Zweck des „Krieges seyn mus. Sie kan ferner die Ausfürung anderer Absichten Sr. Majestät „erleichtern, wenn dieser Anfang so wie es seine Absicht ist unterstützt und fortgesetzt, nicht „aber nach der Meinung derjenigen, welche in diesen Arten von Händeln unwissend sind, „vernachlässiget wird.

„Als Gott, nach seiner unendlichen Güte, der Wuth der Pest in den Städten Lon„don und Westmünster, wo sich das Parlament am bequemsten versammeln kan, „endlich Einhalt gethan hatte; nam Se. Majestät nicht so bald wahr, daß man daselbst „in Sicherheit seyn konte, als er mitten im Winter ein neues Parlament zu berufen be„schlos. Er sahe leichtlich vorher, daß, wenn diese Gelegenheit verabsäumet werde, „die Zurüstungen nicht zu gelegener Zeit gemacht werden könten. Nachdem sich also das „Parlament den 9 Februarius versammelt, verhütete Se. Majestät etwas von demselben zu

„verlangen, welches auch nur den geringsten Schein haben könne, daß es zu seinem ei„genen Vortheil abziele. Er begnügte sich dahero zu empfelen, daß man gute Gesetze „machen möchte, als welches der gewönliche Bewegungsgrund zur Berufung der Par„lamente, und die ihnen eigene Sache, ist.

„Se. Majestät vermutete nicht, daß man verschiedene Tage, und noch vielweniger, „verschiedene Wochen, würde haben hingehen lassen, ohne auf die gemeinschaftliche Si„cherheit sowol des Königreiches, als der Religion, zu welcher man sich darin bekenne, und „auf die Unterstützung unserer Bundesgenossen, welche mit uns entweder leiden oder „glücklich seyn müssen, einige Aufmerksamkeit zu wenden. Er glaubte im Gegentheil, „daß man bey Zeiten dasjenige in Betrachtung ziehen werde, was zu diesem Zweck nö„tig sey; um so vielmehr da das Oberhaus den Gemeinen in einer Unterredung die gros„sen Bedürfnisse Sr. Majestät vorgestellet. Da diese Unterredung nichts ausgerichtet, „hat Se. Majestät den Gemeinen, erstlich durch eine ausdrückliche Botschaft, und nach„gehends durch Schreiben wissen lassen, was zur Vertheidigung des Königreichs nötig „sey, und was vor Zurüstungen zu diesem Endzweck bey Zeiten gemacht werden müsten.

„Nach diesem beschlossen die Gemeinen Sr. Majestät nicht nur im Monat Merz drey „Hülfsgelder und drey Funfzehntheile zu bewilligen, wozu den 26sten April ein viertes Hülfs„geld hinzufügeten, sondern bestimten auch zugleich die Zeiten zur Bezalung dieser Hülfsgel„der; von welchen sich die erste den letzten Tag dieses gegenwärtigen Monats Junius anfangen „solte. Hiernach nam Se. Majestät seine Maasregeln, und zwar nach den Zeiten, wie „die Hülfsgelder bezalet werden solten, und befal den Committeen der Herren und dem „Kriegsrath, ihre Entschliessungen in Absicht der Ausfürung seiner Anschläge zu beschleu„nigen. Dieses thaten sie seinen Befelen gemäs: so daß es an nichts weiter felete, als „am Gelde, um dasjenige, was beschlossen worden, in Bewegung zu bringen. Se. „Majestät wartete mit vieler Geduld, daß die Gemeinen ihre Versprechungen erfüllen „solten. Als er aber sahe, daß die Jahrszeit hingieng, und aus den Nachrichten, die „er von allen Orten her erhielt, erfur, daß der König von Spanien erstaunliche Zurü„stungen mache, um England oder Irland, oder alle beide Königreiche auf einmal an„zugreifen; (und gewis, es würde schwer gewesen seyn zu entscheiden, welche von diesen „beiden Unternemungen für uns von den gefärlichsten Folgen gewesen seyn würde) so gab Se. „Majestät den Gemeinen davon Nachricht. Er lies ihnen die Beschaffenheit der Um„stände deutlich wissen, und wiederholete seine Bitte zu verschiedenen malen; allein die„ses Haus, welches sich durch die heftigen Leidenschaften einiger von seinen Gliedern regie„ren lies, die nur ihren eigenen Vortheil zur Absicht hatten, und sich dem Vertrauen, „welches ihr Vaterland auf sie setzte, schlecht gemäs bezeugten, lies es nicht nur aus der „Acht, sondern weigerte sich sogar, einige Aufmerksamkeit auf die gelinden Erinnerun„gen Sr. Majestät zu wenden, und wolte sich mit nichts anders als mit der Verfolgung „eines von den Pairs dieses Königreichs beschäftigen. Dieses geschahe sogar mit so vie„ler Leidenschaft und Unordnung, daß, obgleich Se. Majestät darein willigten, daß die „Sache nach den Gesetzen in einen solchen Stand gesetzt werde, daß dieselbe nach den Beweisen „von beiden Seiten entschieden werden möchte, die Gemeinen doch noch nicht damit zufrie„den waren; sondern indem sie Feler an andern suchten, sie selbst in noch grössere fielen, „indem sie es nicht nur aus der Acht liessen, Sr. Majestät der Dinge wegen, welche „sein Vorrecht und seine königliche Gewalt betrafen, ein Gnüge zu thun, sondern auch „ihre Versprechungen zur Vertheidigung des Königreichs völlig vergassen. Und bey dieser

„Gele-

„Gelegenheit schrieb Se. Majestät an ihren Sprecher denjenigen Brief, welcher den 9ten „Junius 1626 unterzeichnet war.

„Obgleich dieser Brief in dem Hause der Gemeinen öffentlich verlesen wurde, und „eine deutliche und richtige Erklärung der gnädigen Entschliessungen Sr. Majestät enthielt, „so wurde doch die Bill der Hülfsgelder wegen nicht ein einigesmal verlesen. Anstat des„sen setzten die Gemeinen eine Vorstellung auf, in der Absicht, selbige Sr. Majestät zu „überreichen. Diese Vorstellung enthielt verschiedene Lästerungen, ob sie gleich durch „Anmerkungen bemäntelt wurden, wider die Regierung Sr. Majestät und des Königs, „seines Vaters, und verschiedene Entschuldigungen, daß sie nicht an der Sache der Hülfs„gelder gearbeitet. Sie fügten sogar Bedingungen hinzu, ob sie gleich dieselben mit ei„nigen Vorwendungen beschönigten, um sich nicht den ausdrücklichen Befelen, die sie „von Sr. Majestät erhalten, offenbar zu widersetzen. Als die Absicht dieser Vorstellung „dem König zu Ohren gekommen, glaubte er, wie er auch Ursach genug darzu hatte, „daß dieses nichts anders, als eine wirkliche und volkommene Weigerung sey, ihre Ver„sprechungen in Absicht der Hülfe zu erfüllen. Da er also sahe, daß alle Erinnerungen, „alle Gründe, und alles öfters Anhalten vergeblich sey; daß die Jahrszeit etwas vor„zunemen beinahe verflossen; daß die Gemeinen selbst der Erfüllung ihrer Versprechun„gen unüberwindliche Hindernisse in den Weg geleget, und daß sie sich die gnädigen Bot„schaften Sr. Majestät für Unterbrechungen anzusehen beflissen: hat er endlich, nach rei„fer Ueberlegung, dieses unglückliche Parlament aus einander gelassen, weil er wohl „sahe, daß seine Geduld in Zukunft keine gute Wirkung hervorbringen werde. Da „er sich also nicht anders, als mit einem unaussprechlichen Widerwillen zu diesem äusser„sten entschlossen, so zweifelt er nicht, daß seine getreuen und lieben Unterthanen nicht „einen gleichen lebhaften Schmerz darüber empfinden, und sich mit ihm deshalb betrü„ben solten.

„Es ist nötig gewesen, daß Se. Majestät alle diese Dinge mit allen ihren Umstän„den bekant gemacht, damit, daß dasjenige, was schon an sich selbst unglücklich gewe„sen, durch die Bosheit ihrer Urheber und durch den Neid gewisser gegen das Reich und „gegen die in demselben eingefürte Religion übelgesinten Leute, oder auch durch den Ir„tum und die Eifersucht der Freunde und treuen Unterthanen, nicht noch unglücklichere Fol„gen haben möchte; welches von einer gefärlichern Folge seyn würde, als man wol bey dem „ersten Anblick nicht wargenommen haben würde. Da Se. Majestät weis, mit wel„cher Aufrichtigkeit und Lauterkeit seines Herzens er, die Einigkeit der in der engländi„schen Kirche eingefürten Religion zu behaupten, und sie von aller Seuche des Papsttums, „oder Einfürung der Spaltungen zu befreien wünschet; wovon er sowol durch sein Verhal„ten, als durch seine Handlungen hinlängliche Zeugnisse gegeben: so hat er in Gegen„wart Gottes, welcher den Grund seines Herzens kennet, beschlossen, an diesen Sachen „mit Eifer und mit Beständigkeit zu arbeiten. Uebrigens kan er, wenn er die Spitz„fündigkeit der gegenseitigen Partey erweget, nicht umhin zu glauben, daß Joab an „diesen Unglücksfällen Theil gehabt, und daß die algemeinen Schadenstifter der Christenheit „auf eine verschmitzte und geheime Art Gerüchte und Verdacht ausgestreuet, welche wi„der die Absicht der Urheber, wie Se. Majestät hoffen wil, eine solche Uneinigkeit erwe„cket haben. Dem ohnerachtet hat Se. Majestät zum Trost seiner guten Unterthanen, „auf deren Liebe er sich völlig verlässet, weil sie seinen grösten Reichtum ausmacht; zur „Unterstützung seiner Bundesgenossen, mit welchen er die Vergleiche, zum wenigsten ih-

„rem Wesen nach, beibehalten wil; und um den Feinden seiner Person, seines Reichs „und seiner Religion den Muth zu benemen, folgenden Entschlus gefasset, von wel„chem er wünschet, daß ihn jederman erfaren möge: er wil nemlich, daß, gleichwie „ihn Gott nicht nur zum König eines zalreichen Volks und eines grossen, zu Lande und „zu Wasser berümten Reichs gesetzt, sondern ihn auch sowol zu einen Vater und Be„schützer der Personen und Güter seiner Unterthanen, als zu einen Vertheidiger des Glau„bens und der wahren Religion gemacht, er also auch mit freudigem Herzen und bestän„dig fortfaren wil, sie, aller Arten von Schwierigkeiten und Hindernissen ohnerachtet, zu „vertheidigen und zu beschützen, und den Scepter und Degen in die Hand zu nemen, „um nicht ein seiner Sorgfalt anvertrautes Volk den unersätlichen Begierden des Königs „von Spanien, welcher selt langen Zeiten nach der algemeinen Monarchie gestrebet, „noch das Gewissen seiner Unterthanen der Gefar auszusetzen, daß es sich endlich unter „das römische Joch beugen müsse. Er verspricht auch den gerechten Beschwerden seiner „Unterthanen auf eine einem guten Könige anständige Art abzuhelfen. Se. Majestät „hat es demnach für gut befunden, alle diese Dinge seinen getreuen Unterthanen bekant „zu machen, damit sie, in Absicht der Trennung der beiden letzten Parlamente ihre Ge„danken der Wahrheit, und ihre Reden der Schuldigkeit gemäs, einrichten und eröfnen „können. Gegeben zu Whitehall den $\frac{14}{24}$ Junius 1626.„

Anmerkung über diese erklärung.

Diese Erklärung, welche mir eben von der Schreibart zu seyn scheinet, als die Rede des Grossiegelbewarers Lords Conventry, und durch Perioden von einer ausserordentlichen Länge verworren, und mit einer grossen Menge Einschaltungen überhäufet ist, enthält, unter einem grossen Haufen von Worten, nicht mehr als zwey Hauptstücke. Diese sind die zwey Ursachen, welche den König die beiden letztern Parlamente aus einander zu lassen genötiget. Man sagt, daß die Pest, welche sich Oxford genähert, die Aufhebung des erstern verursachet. Allein dieser Grund, welcher einigen Schein zu haben das Ansehen hat, beweiset aufs höchste nichts, als die Notwendigkeit, das Parlament nicht fortzusetzen; welches durch seine Verlängerung eben so leicht geschehen können, als durch eine gänzliche Auseinanderlassung. Zweitens wuste jederman, als diese Erklärung bekant gemacht wurde, was die Gemeinen in ihrer Vorstellung öffentlich gemeldet, daß nemlich die Absicht bey der Auseinanderlassung des erstern Parlaments gewesen, von dem folgenden die Glieder zu entfernen, welche sich dem Herzog von Buckingham widerwärtig bezeuget, indem man sie zu Sherifs in ihren Provinzen ernennen lassen. Was die Aufhebung des zweiten betrift, so gründet sich dieselbe in der Erklärung einig und allein darauf, daß es dem Könige gefallen, die Verzögerung der Gemeinen, ihm Geld zu geben, für eine gänzliche Weigerung anzusehen, ob sie gleich das Gegentheil versichert. Allein es war niemand so blind, daß er nicht gewar werden solte, daß das Verlangen der Gemeinen, daß der König geruhen möchte, den Herzog von Buckingham von seiner Gegenwart zu entfernen, und die Furcht für dem schlechten Ausgang der wider den Herzog angestelten Anklage, nicht die wahren Ursachen von dieser Auseinanderlassung gewesen. Die Erklärung that also wenig Wirkung unter dem Volk, welches sich ohnedis für den vorgegebenen Einfal der Spanier in England oder Irland auf keine Weise fürchtete; ob sich gleich der König alle Mühe gab, ihm diese Furcht einzuflössen. Es war etwas ziemlich ausserordentliches, daß sich, in einer Zeit von ein wenig mehr als einem Jahre, der Krieg, welcher die Pfalz wieder zu bekommen unternommen worden, in einen vertheidigenden Krieg verwandelt hatte, um die Länder des

Königs

Königs zu retten, und die engländische Religion zu behaupten, da doch die Engländer noch keine Einbusse erlitten.

Wenige Tage darauf, nachdem diese Erklärung bekant gemacht worden, sahe man zwey Ausschreiben zum Vorschein kommen, welche denjenigen, die keine Anhänger des Hofes waren, Stof genug zu reden gaben. Durch das erste verbot der König allen seinen Unterthanen bey Strafe seiner allergrösten Ungnade, eine Abschrift von der Vorstellung der Gemeinen zu behalten. Allein diese Vorsichtigkeit dienet gemeiniglich zu weiter nichts, als daß die verbotene Schriften mit desto grösserer Sorgfalt aufbehalten werden. Das Verbot des Königs hat es auch nicht verhindern können, daß diese Vorstellung nicht bis auf uns gekommen. Ausschreiben, um die vorstellung zu unterdrücken. Rushworth. Vol 1. p 411.

Das zweite Ausschreiben enthielt ein sehr ausdrückliches Verbot, über die irrigen Lehrstücke des Arminianismus zu predigen oder zu streiten; unter dem Vorwande, daß diese Arten von Streitigkeiten die Gemüter nur erbitterten. Allein es waren viele Leute überzeugt, daß Laud, der Bischof von London, und Neal, der Bischof von Wincheſter, dieses Verbot des Königs ausgewircket, um Gelegenheit zu bekommen, die rechtgläubigen Prediger, welche sich demselben zu gehorchen weigern würden, zu unterdrücken; indessen daß man bey dem Ungehorsam der gegenseitigen Partey die Augen zuthun würde. Es ist gewis, daß sich das folgende Parlament bey dem König beklagte, daß den rechtgläubigen Predigern darum, daß sie dem Ausschreiben nicht gehorchet, ihr Amt untersagt, und die Arminianer hingegen geduldet und aufgemuntert worden. Diese Sachen gehöreten vor die hohe Commißion, welche fast aus lauter Anhängern des Laudo und Neals bestand und Häupter und Beschützer der Arminianer waren, oder zum wenigsten dafür gehalten wurden. Ein anders, um zu verbieten für oder wider den Arminianismus zu streiten. Ebendaselbst. p. 412.

Inzwischen hatte der König dem Oberanwald ausdrücklich befolen, bey der Sternkammer eine Klage wider den Herzog von Buckingham zu übergeben, daß er den verstorbenen König die Arzneien eingegeben, von welchen oben geredet worden. Allein er richtete es zu gleicher Zeit so ein, daß in dieser Sache kein Urtheil gesprochen wurde. Der könig verhütet es, daß man den herzog bey der sternkammer nicht anklaget.

Der König, welcher von dem Parlament keine Hülfe erhielt, weil er sie nicht um den Preis erkaufen wollen, auf welchen sie das Haus der Gemeinen gesetzt, fand sich in grosser Verlegenheit. Er solte wider das Haus Oesterreich den Krieg aushalten, seinen Bundesgenossen die Hülfe geben, zu welcher er sich anheischig gemacht, und seine Königreiche in Verheidigungsstand setzen. Da alles dieses nicht mit seinen gewönlichen Einkünften geschehen konte, muste er seine Zuflucht zu allerley Mitteln nemen, um Geld in seine Kasten zu bringen. Ich werde hier einige hinter einander anfüren, ob sie gleich nicht alle zu einer Zeit ausfündig gemacht worden. Mittel, deren sich der könig bedienet, um geld zu bekommen.

Das erste war ein Ausschreiben, welches verbot, dem Könige eine Bitschrift zu überreichen, die zur Verminderung seiner Einkünfte abzielete.

Das zweite eine Commißion, welche niedergesetzt wurde, um sich mit den sich weigernden Papisten nicht nur wegen aller, seit dem zehnten Jahr der vorigen Regierung begangenen Vergehungen (*), sondern auch derjenigen wegen abzufinden, welche sie in Zukunft begehen würden. Diese Commißion war dem Versprechen, welches er dem Parlament zu Oxford gethan, gerade entgegen, wie man oben gesehen. Weil er aber Vertrag mit den sichweigernden. Rushworth. Vol. 1. p. 413.

(*) In den zehn Grafschaften des mitternächtigen Theils, die in der Commißion namentlich angefüret werden. T.

von dem letztern Parlament kein Geld anders, als unter Bedingungen erhalten konte, welchen sich zu unterwerfen er nicht für gut befunden, so glaubte er berechtiget zu seyn, durch andere Wege etwas zu suchen.

Erneuerung der pachte.

Das dritte war ein Befel, alle Pächte seiner Ländereien zu erneuern, damit ein jeder Pachter gehalten sey, ihm, nach dem Verhältnis der Kronengüter, die er besitze, eine gewisse Summe zu bezalen (*).

Darlehen von den herren.

Das vierte ein Darlehn von einer gewissen Summe von jedem Pair zur Vertheidigung des Königreichs. Allein der Versuch, welchen er that, von der Stadt London hunderttausend Pfund Sterling zu leihen, gelung ihm nicht; weil sich die Stadt deshalb entschuldigte.

Auflage der seestädte.

Das fünfte war eine Auflage auf eine jede Stadt, wo ein Seehafen war, unter dem Vorwande, eine gewisse Anzal Schiffe, um die Handlung zu beschützen, auszurüsten und zu unterhalten. Der Stadt London, welche sich dem Könige Geld zu leihen geweigert, wurde aufgelegt, daß sie zwanzig Schiffe unterhalten, oder zum wenigsten das dazu nötige Geld zalen solle. Da diese Auflage nur die Seestädte allein betraf, begaben sich verschiedene Einwoner dieser Städte anders wohin: allein es wurde ihnen durch ein Ausschreiben anbefolen, in ihre Städte, in welche sie gehöreten, wieder zurückzukehren.

Endlich lies der Rath einen sehr scharfen Befel ausgehen, um die Bezalung der Tonnage und Pondage fortsetzen zu lassen, obgleich der König die Verwilligung des Parlaments dazu noch nicht erhalten, sie niemals gefordert, und die Gemeinen die Eintreibung dieser Gebüren in der Vorstellung, welche sie aufgesetzt, für eine Beschwerde angesehen hatten.

Befel zu einem bustage.

Um aber dem Volk begreiflich zu machen, daß den König nichts, als die blosse Noth dringe, diese ausserordentlichen Mittel Geld zu bekommen zu gebrauchen, verordnete er einen Bustag, um die Gerichte Gottes abzuwenden, welche über das Königreich durch den vorgegebenen Einfal, mit dem es bedrohet werde, hereinzubrechen im Begrif seyn. Dieses gab ihm auch einen Vorwand zu verordnen, daß die Kriegsvölker mit Gewehr versehen, und in den Stand gesetzt werden solten, den Anfällen der auswertigen Feinde zu widerstehen, und sich den Empörungen der Unterthanen, wenn einige geschehen solten, zu widersetzen. Denn der Hof war nicht ohne Furcht für einiger Bewegung.

Befel, die kriegsvölker in guten stand zu halten.

Niederlage des königs von Dänemark, des königs oheim.

Die Mittel, deren sich der König bis dahin bedienet, um Geld zu bekommen, waren nicht hinreichend, ihn aus der neuen Verlegenheit zu ziehen, welche ihm eine Begebenheit verursachte, deren er sich nicht versehen hatte. Der König von Dänemark, sein Oheim, den er zu einem Kriege wider den Kaiser verleitet, verlor den 27 August wider den Grafen von Tilly eine Schlacht, welcher sein Heer in die Flucht trieb, und ihm sein ganzes Heergeräte und alles sein grobes Geschütz nam. Dieser Zufal nötigte Carln Geld ausfündig zu machen, um den König, seinen Oheim, zu unterstützen, welcher sich in einem

(*) Weil diese dritte Art Geld aufzubringen von dem Herrn von Rapin nicht gar zu richtig ausgedruckt worden, so hat der Verfasser dieser Anmerkungen an deren Statt die eigenen Worte des Rushworth in seiner Uebersetzung gebraucht; indem unser Geschichtschreiber diese Nachricht von ihm entlenet und übersetzet hatte. Im engländischen stehet Copy, welches, wie ich glaube, ein Gut bedeutet, welches von einem Lehn abhängig ist, dergestalt, daß der Pächter ein Unterthan ist, und dasselbe nur unter gewissen in seiner Urkunde befindlichen Bedingungen besitzet. Der andere Ausdruck ist Fee-Farm, welches ein Lehn ist, so man auf ewig besitzet, und wofür eine gewisse Steuer oder Zins bezalet wird. Der Uebersetz. Tindals.

Digitized by Google

einem sehr verdrieslichen Zustande befand, und es nicht vermeiden konte mit dem Kaiser Friede zu machen, wofern er nicht schleunige Hülfe erhielt. Das bequemste Mittel, welches man fand, dieser dringenden Noth abzuhelfen, war, ein algemeines Darlehn in dem ganzen Königreiche aufzunemen, und einer jeden Privatperson eben die Summe aufzulegen, welche sie zu den Hülfsgeldern, die dem König von dem Parlamente verwilliget worden, zu bezalen pflegte. Es ist wahr, der König versprach bey seinem königlichen Wort, daß alles dieses Geld, ohne die geringste Verminderung, wiedergegeben werden solte: allein es verlies sich nicht jederman auf die Erfüllung dieses Versprechens, wie man wol nach der Zeit sahe. Der König vermutete mit seinem Rathe selbst, daß er bey der Ausfürung dieses Anschlags viele Hinderniſſe antreffen werde, weil diese Arten von gezwungenem Darlehen dem Volk nicht angenem seyn konten. Man befürchtete überdis, daß diese Art von den Unterthanen Geld einzutreiben, die Parlamente endlich unnüz machen werde. Aus diesem Grunde befand es der Rath für gut, sich zu der glücklichen Ausfürung dieses Anschlags dreier Mittel zu bedienen: 1. einiger List, um die Unterthanen, so viel als möglich, dahin zu bringen, daß sie das Geld freiwillig leiheten; 2. der Furcht, um die unentschlossenen Gemüter zaghaft zu machen; 3. der Schärfe, um die hartnäckigsten zu zwingen. Dieses waren die Gründe von den Verhaltungsbefelen, welche der Rath den Gevolmächtigten gab, die in den verschiedenen Provinzen, um diese Darlehen einzutreiben, verordnet worden. Hier sind diese Verhaltungsbefele.

Algemeines und gezwungenes Darlehn. Rushworth. Vol. 1. p. 415.

1. Sollen sie Sr. Majestät die Summen selbst leihen, welche man von ihnen verlanget, und sich durch ihre Unterzeichnungen dazu anheischig machen, damit sie, wenn sie von andern das Geld, welches Se. Majestät leihen wil, verlangen, zeigen können, daß sie sich selbst nicht davon frey machen.

Verhaltungsbefele, um das geld von dem darlehn einzutreiben.

2. Sollen sie, um einem jeden dasjenige, was er leihen sol, anzuweisen, das Buch zu der Vorschrift nemen, welches zu der Bezalung des letztern Hülfsgeldes gemacht worden, das ist, sie sollen durch den Weg des Darlehns eben die Summen verlangen, welche einem jeden zu dem von dem Parlamente bewilligten Hülfsgelde aufgelegt worden. Zum Beispiel, derjenige, dessen bewegliche Güter hundertundfunfzig Pfund Sterling geschäzt sind, sol hundert Mark leihen: und derjenige, dessen Ländereien auf vierhundert Pfund Sterling järlicher Einkünfte angeschlagen worden, sol hundert Pfund vorschiessen.

Ebendaselbst. p. 418.

3. Sollen sie alle ihre Kräfte anwenden einen jeden zu überreden, das Darlehn freiwillig zu geben, und zeigen, daß sich der König schlechterdings genötiget sehe, sich dieses Mittels zu bedienen; daß die Ehre des Volks, die Sicherheit des Königs und der Unterthanen, die Erhaltung unserer Bundesgenossen, welche in eben die Sache verwickelt sind, auf gleiche Weise daran Theil nemen, und daß es nicht Zeit sey zu streiten, sondern zu thun.

4. Sollen sie die Zeit zu der Bezalung auf funfzehn Tage setzen, und sich die Bemittelsten zu überreden bemühen, daß sie ihre ganze Abgabe auf einmal bezalen, damit den Bedürfnissen Sr. Majestät desto eher abgeholfen werde. Sie können demohnerachtet die Helfte von der Bezalung binnen funfzehn Tage annemen, und zu der andern Helfte bis zu den 20 des nächstkommenden Decembers Frist geben.

5. Sollen sie mit einem jeden von denjenigen, welche leihen sollen, besonders, und nicht in Gegenwart anderer, handeln, es sey denn, daß sie irgend einen guten Grund darzu hätten. Wenn sie Leute finden, die sich zu leihen weigern, und die durch Verzögerungen und Entschuldigungen in ihrer Halsstarrigkeit verharren, sollen sie dieselben eidlich befragen,

befragen, ob jemand mit ihnen gesprochen, der sie überredet, daß sie sich entweder weigern, oder Entschuldigungen suchen solten, warum sie den Vorschus nicht thun könten; wer diejenigen seyn, die mit ihnen gesprochen; und welcher Worte sie sich, um sie zu überreden, bedienet. Sie sollen auch diesen Leuten im Namen des Königs, und bey ihrem Eide der Allegeance verbieten, daß sie niemanden, er sey wer er wolle, dasjenige, was sie geantwortet, als man das Darlehen von ihnen verlanget, entdecken.

6. Sollen sie grosse Klugheit gebrauchen, und bey denjenigen, welche dem Ansehen nach gute Beispiele geben würden, den Anfang machen, und wenn sie eine gute Anzal Unterschriften, welche dem Verzeichnis der Leiher beigeschrieben sind, haben, sollen sie dieselben den andern zeigen, damit sie dadurch bewogen werden, sie auch zu unterzeichnen.

7. Sollen sie sich Mühe geben zu entdecken, ob jemand öffentlich oder ingeheim sich bearbeite, diese Art andern zu widerraten, oder ob er sich darüber beklage, oder sich wider die gute Gesinnung anderer setze. Sie sollen, so viel als ihnen möglich seyn wird, verhindern, daß man sich nicht mit dieser Sache unterhalte. Sie sollen dem Rath die Namen, den Stand, die Orte des Aufenthalts derjenigen, welche sie widerspenstig finden, in aller Geschwindigkeit melden, und besonders wenn sie einigen Anschlag zu irgend einer Verbindung, um sich dem Darlehn zu widersetzen, entdecken.

8. Sollen sie einem jeden wissen lassen, daß Se. Majestät, in Betrachtung dieses Vorschusses, von den Summen abstehen wolle, welche er durch den Weg der Benevolenz und als ein blosses Geschenk verlanget, so, daß dasjenige, was deshalb schon bezalet worden, für einen Theil des Vorschusses angesehen werden sol, und wenn dasjenige, was bezalet worden, die Summe, welche vorjezt verlanget wird, übertrift, so wil Se. Majestät den Ueberschus ohne einige Unkosten wieder geben. Eben so verhält es sich mit den Summen, welche der König durch Befele unter dem grossen Siegel verlanget; wenn man schon einige bezalet hat, so wil Se. Majestät, daß diese Summen zu den Darlehen gerechnet werden sollen, als wenn sie einen Theil derselben ausmachten.

9. Sollen sie keinen Rechtshandel des Darlehns wegen verstatten, noch einigen Grund annnemen, um die verlangte Summe zu vermindern; weil die Noth nicht erlaubet, daß man sich jezt in dergleichen Streitigkeiten einlasse, welche zu weiter nichts Anlas geben würden, als die Sherifs zu zerstreuen und aufzuhalten.

10. Endlich wurde den Abgeordneten bey ihrem Eide der Allegeance anbefolen, diese Verhaltungsbefele geheim zu halten, ohne sie jemanden, er sey wer er wolle, zu entdecken.

Um diese Darlehen zu erleichtern, trug man Sorge, ein Verzeichnis von denjenigen bekant zu machen, welche sich freiwillig unterschrieben, um andern ein gutes Beispiel zu geben; und bekamen alle Pairs und Edelleute Befel, sich auf ihren Landgütern aufzuhalten, damit ihre Abwesenheit die Unterschriften weder verzögere, noch ihnen eine Hindernis in den Weg lege. Als der Ritter Randolph Crew, erster Richter des Königreichs, wenig Neigung blicken lies, sich diesem Darlehn zu unterwerfen, wurde er seines Amtes beraubet, welches dem Nicolaus Hyde gegeben wurde (*). Der König glaubte, daß es nötig sey, durch dieses Beispiel zu zeigen, daß er keine Entschuldigung zulassen wolle.

Es wird einer, der sich weigert, bestraft.

Ausser

(*) Er war es, welcher die Antwort des Herzogs an das Parlament empfieng. T.

Auſſer dieſem Beiſpiel bedienete ſich der Hof, um die Darlehen zu erleichtern, einiger andern Mittel, welche dem Anſehen nach nicht weniger kräftig ſeyn muſten. Das erſte war, die Soldaten des Heers bey Privatleuten durch Zettel einzulegen, welches wider den beſtändigen Gebrauch in England war, wo die Privatleute, die Gaſtwirthe ausgenommen, die Freiheit hatten, daß ſie nicht verbunden waren, Soldaten einzunemen, wofern es nicht freiwillig geſchahe. Man kan leicht urtheilen, daß diejenigen, welche ſich widerſpenſtig bezeugten, dem Könige Geld zu leihen, bey dieſen Einquartierungen nicht geſchonet worden, und daß die Soldaten, welche bey ihnen geiegen, Sorge genug getragen, ſie empfinden zu laſſen, was vor Verdrus ſie ſich ausgeſetzt, da ſie dem Könige nicht gehorchet. Ueberdis kouten diejenigen, welche von dieſen verdrieslichen Gäſten einige Gewaltthätigkeiten erlitten, ſie nicht bey den gewönlichen Richtern belangen, ſondern ſie ſahen ſich durch einen ausdrücklichen Befei des Königs genötiget, ſich an den Kriegsrath zu wenden; ſo daß die Befelshaber die einigen Richter ihrer Soldaten waren. Dieſes pflegt niemals in England zu geſchehen, wo die Kriegsräthe keine Gerichtbarkeit haben, als inſofern es dem Parlament gefält, ihnen durch eine Verordnung in gewiſſen Fällen und auf ſo lange Zeit, als es daſſelbe für gut befindet, einige zu geben. Kurz es war augenſcheinlich zu erſehen, daß der König keinen Widerſpruch leiden, und daß er die Macht haben woite, von ſeinen Unterthanen auf die Art Geid einzutreiben, wie er es für dienlich erachtete. Es iſt wahr, daß er ſich auf einige Beiſpiele gründete. Allein es war genug, daß vor vielen Jahrhunderten einer von ſeinen Vorfaren, entweder aus bloſſer Noth, oder ſonſt aus einer Urſach eins von dieſen Mitteln gebrauchet; er ſahe dieſes Beiſpiel für einen Grund ſeiner Gerechtſame und für ein Vorrecht der Krone an. Dieſem allen ohnerachtet ſperrete ſich das Volk überhaupt wider das Darlehen dergeſtalt, daß das Geld nicht anders als ſehr langſam in die Kaſten des Königs kam. Der Hof ſahe ſich demnach genötiget, ein gewaltſameres Mittel zu gebrauchen, um die hartnäckigſten zu zwingen. Dieſes beſtand darin, daß er befal, daß diejenigen unter den Bürgern, welche ſich dem Darlehn zu unterwerfen weigerten, als Soldaten eingeſchrieben werden, und dem Könige unter ſeinen Völkern dienen ſoiten. Diejenigen Leute, welche von groſſem Vermögen oder vornemer Geburt waren, wurden vor den Rath gefordert, welcher ſie, auf eine zweite Weigerung Geld zu leihen, in Provinzen verwies, welche von dem Orte ihrer Wonung weit entfernet waren; und diejenigen, welche ſich der Verweiſung nicht unterwerfen wolten, wurden in verſchiedene Gefängniſſe zu London eingeſchloſſen. Der Ritter Thomas Wentworth, welcher nachgehends Graf von Strafford und ein eifriger Anhänger des Königs wurde, war unter der Zahl dieſer verwieſenen (*).

Die ſoldaten werden bey privatleute eingelegt. Rushworth. Vol. 1. p. 419.

1627. Diejenigen, welche ſich geld zu leihen weigern, werden wider ihren willen als ſoldaten eingeſchrieben, oder verwieſen, oder gefangen geſetzt.

Auſſer

(*) Die unten benanten Herren wurden auch in das Verzeichnis der Verwieſenen geſetzet, welche nicht nur in ihre eigene Grafſchaften, ſondern auch in andere verwieſen wurden. George Ratcliffe, Esquire; die Ritter Walther Earl, Johan Strangewais, Thomas Grantham, Johan Hewingham, Nathanael Bernardiſton; Wilhelm Coriton, Esquire; Richard Knightly, Esquire; die Ritter Harbottle Grimſtone, Robert Points nebſt Johan Hampden. Dieſe wurden nebſt vielen andern des verweigerten Darlehns wegen in fremden Grafſchaften in Verhaft genommen. Viele von dieſen Herren wurden hernachmals von den Gevolmächtigten des Hofes, aus den Grafſchaften, wohin ſie auf Befel des Raths waren verwieſen worden, herausgeholet und in verſchiedene Gefängniſſe geſtecket; einige in die Flotte, andere in die Mareſchallerie, noch andere aber in das Gate-House, welches alles Gefängniſſe in London ſind. Aus dieſem letztern Gefängniſſe überſchickte der Ritter Johan Elliot dem Könige eine Bitſchrift, welche der Leſer beim Rushworth, Th. 1. S. 429 finden kan. T.

Uebertriebene lehre von dem leidenden gehorsam, welche öffentlich von dem Sibthorp und Manwaring gepredi-get wird. Rushworth. Vol. 1. p. 421. 422.

Auſſer dieſen Mitteln gebrauchte der Hof noch ein anderes, von welchem er groſſe Vortheile zu ziehen hoffte, das aber dem Könige im Grunde mehr Schaden als Nutzen brachte. Dieſes war, daß man durch gewonnene Prediger, als eine aus der heiligen Schrift genommene Lehre predigen lies, daß die Unterthanen verbunden wären, dem Könige in allem demjenigen zu gehorchen, was er befele, ohne etwas zu unterſuchen. Zwey von dieſen Predigern thaten ſich durch die Reden hervor, welche ſie über dieſe Sache hielten. Der Doctor Sibthorp, einer von dieſen beiden, ſagte unter andern in einer Predigt, daß es dem Fürſten, welcher das Haupt ſey, und das Gericht und den Rath halte, zukomme, Geſetze zu machen. Predig. Sal. k. 8. v. 3. 4: Der Fürſt thut, was ihm gelüſtet; wo des Königs Befel iſt, da iſt auch Gewalt, und wer mag zu ihm ſagen: Was machſt du? Wenn die Fürſten Dinge befelen, welche die Unterthanen nicht thun können, weil ſie entweder den Geboten Gottes oder dem Geſetz der Natur zuwider, oder nicht möglich ſind; ſo ſind die Unterthanen dem ohnerachtet verbunden, ohne Widerſtand, ohne ſich zu beklagen, ohne zu murren, die Strafe für ihren Ungehorſam zu leiden, und ſich alſo in dem Fal, wo ſie keinen thätigen Gehorſam leiſten können, einem leidenden zu unterwerfen. Ich weis keine andern Fälle, als diejenigen, von welchen ich jezt geredet, da die Unterthanen nicht verbunden ſeyn ſolten, ihrem Fürſten einen thätigen Gehorſam zu leiſten.

Jedoch der Doctor Manwaring erklärete ſich in einer ſeiner Predigten noch deutlicher. Er ſagte, daß der König nicht verbunden ſey, die Geſetze des Königreichs, welche die Gerechtſamen und Freiheiten der Unterthanen betreffen, zu beobachten; daß der königliche Wille und des Königs Befel, wenn er Abgaben auflege, oder Geld aufneme, die Gewiſſen der Unterthanen bey Strafe der ewigen Verdamnis verpflichte. Daß diejenigen, welche ſich die Summen zu leihen weigerten, die ihnen aufgelegt wären, eine ſchwere Sünde wider das Geſetz Gottes und die höchſte Gewalt des Königs begiengen, und ſich der Ruchloſigkeit, der Untreue und des Aufruhrs ſchuldig machten. Daß das Anſehen des Parlaments nicht nötig ſey, die Abgaben und Hülfsgelder einzutreiben, und daß das langſame Verfaren dieſer groſſen Verſamlung auf keine Weiſe geſchickt ſey, dem Reich in ſeinen dringenden Nöthen beizuſtehen, daß ſie im Gegentheil dem Fürſten verſchiedene Hinderniſſe in den Weg legten.

Dem erzbiſchof werden ſeine amtsverrichtungen unterſagt, weil er der predigt des Sibthorps ſeine genemhaltung abgeſchlagen. Franklins jahrbücher von Carl 1. Vertheidigung des erzbiſchofs. Rushworth. Vol. 1. p. 434.

Man wir ſich kaum überreden können, daß eine dergleichen Lehre in England öffentlich geprediget worden; zum wenigſten wird man ſich anfänglich einbilden, daß dieſe Prediger Leute geweſen, die niemand gekant, und die ſich am Hofe beliebt zu machen geſucht, die aber nicht öffentlich Beifal erhalten. Allein man wird gezwungen, dieſe Gedanken faren zu laſſen, wenn man bedenket, daß dem Erzbiſchof von Canterbury, Abbot, alle erzbiſchöfliche Verrichtungen unterſagt und er auf eins von ſeinen Landgütern (*) verwieſen worden, weil er der Predigt des Sibthorps ſeine Genemhaltung verſaget; daß Manwaring, nachdem er nicht nur von dem Oberhauſe in dem folgenden Parlament zu einer Geldſtrafe von tauſend Pfund Sterling, vor der Gerichtsſtube der beiden Häuſer einen öffentlichen Widerruf zu thun, und ins Gefängnis geworfen zu werden verurtheilet, ſondern auch auf drey Jahr ſeines Amts entſetzt, und zu allen geiſtlichen und weltlichen Bedienungen für unwürdig erkläret worden, dem ohnerachtet von dem Könige

(*) Nach Ford, einen ſumpfigen und ungeſunden Ort, fünf Meilen von Canterbury nach London zu. T.

nige seine Verzeihung nebst einer guten Pfründe, und nachgehends ein Bistum erhalten. Man kan demnach nicht umhin, zu urtheilen, daß die von diesen Geistlichen gepredigte Lehre vom Hofe genemgehalten, unterstützt, und befördert worden. In der That zeigte das Verhalten des Königs und seiner Staatsbedienten offenbar, daß sie gesonnen seyn, eine unumschränkte Gewalt einzufüren, indem sie den König über die Gesetze erhoben. Hiervon wird man im folgenden noch andere Beweise sehen.

Beschaffenheit sowol der einheimischen als auswertigen angelegenheiten des königs.

Der König war der Hofnung ohnerachtet, mit welcher er sich schmeichelte, seinen Anschlag endlich glücklich auszuführen, übel daran. Der Krieg, welchen er die Pfalz wieder zu erobern unternommen, wurde so langsam und mit so wenigem Erfolg gefüret, daß es leicht zu urtheilen war, daß, wenn er denselben auf eben die Art fortsetze, er dasjenige, was er sich vorgenommen, nie zu Stande bringen werde. Bis dahin war ihm alles schlecht von statten gegangen. Das Heer von zwölftausend Man, welches er unter dem Grafen von Manofeld in die Pfalz schicken wolte, war umgekommen, weil man nicht genug gute Maasregeln genommen, um dasselbe in dieses Land zu bringen; wie man unter der Regierung des König Jacobs gesehen. Die wider Cadix und die aus Indien kommende spanische Flotte entworfene Unternemung hatte keinen besseren Erfolg gehabt. Der König von Dänemark war, nachdem er auf Anhalten des Königs von England, seines Schwestersohns, den Krieg wider den Kaiser angefangen, bis aufs Haupt geschlagen worden. Die vereinigten Provinzen der Niederlande, Englands Bundesgenossen, hatten selbst mehr Hülfe nötig, als sie nicht im Stande waren zu geben. Ludwig 13 hatte dem Könige von England aus keiner andern Ursach mit der Hofnung eines Bündnisses wider das Haus Oesterreich geschmeichelt, als um von den Spaniern desto bessere Vortheile in Italien zu erhalten, und seitdem er in diesem Lande den Frieden geschlossen, bezeugte er nicht die geringste Neigung mehr, sich mit England zu verbinden, um demselben die Pfalz wieder erobern zu helfen. Carl sahe sich also von der Ausfürung seiner grossen Anschläge immer mehr und mehr entfernet. Lasset uns noch hinzufügen, daß ihn die Aufhebung seiner beiden ersten Parlamente, ohne von denselben die Hülfe erhalten zu haben, welche er erwartete, bey seinen Nachbaren verächtlich machte. Es war kein einiger, welcher sich dazu drang, sich genau mit einem Fürsten zu vereinigen, welcher die Unvorsichtigkeit hatte, sich mit seinen Unterthanen zu einer Zeit zu überwerfen, da ihm ihr Beistand am nötigsten war. Kurz er merkte, ob er sich gleich von dem Joch der Parlamente zu befreien, und sich in den Stand zu setzen suchte, von seinen Unterthanen durch die Wege, welche er erfunden, so viel Geld zu ziehen, als er wolte, von Tage zu Tage, daß er seine Maasregeln schlecht genommen. Das Geld der Darlehen kam nur sehr langsam ein. Man muste, um es einzutreiben, beständig Schärfe und Gewalt gebrauchen, weil sich die meisten Engländer weigerten, sich freiwillig einer Gewalt zu unterwerfen, von welcher sie glaubten, daß sie ihren Freiheiten und Gesetzen zuwider sey. Der Hof sahe sich demnach gezwungen, bey dem Gebrauch der Schärfe wider die Ungehorsamen behutsam zu gehen, damit er nicht eine öffentliche Empörung verursache, aus Furcht, daß, wenn sich dieselbe an einem Orte anfange, sie sich leicht in dem ganzen Königreich ausbreiten könne.

Es scheinet, daß der König bey dem Zustande, in welchem er sich befand, nur eine von diesen beiden Entschliessungen zu nemen hatte, entweder daß er sich mit seinem Volk verglich, oder mit Spanien Friede machte. Hätte er die erstere genommen, so hätte er sich dadurch in den Stand gesetzt, den Krieg, welchen er unternommen, mit desto

mehrerem Nachdruck füren zu können. Durch die zweite hätte er sich von der Verlegenheit befreiet, in welcher er sich befand, entweder von seinem Parlament ausserordentliche Hülfe zu verlangen, oder durch ungewönliche Mittel, welche ihm den Has des Volks zugezogen, Geld aufzubringen. Jedoch diese beiden Wege waren seiner Gemütsart, seinen Eigenschaften, seinen Anschlägen, und dem Besten seines Lieblings und seiner andern Staatsbedienten entgegen. Was den erstern betrift, so glaube ich versichern zu können, daß er den Anschlag gemacht, eine unumschränkte Gewalt einzufüren. Ich werde mich dabey nicht aufhalten dieses zu beweisen; ich wil den Leser lieber aus den eigenen Reden des Königs, aus seinen Botschaften an das Haus der Gemeinen, aus seinem eigenen und seiner Staatsbedienten und des Raths Betragen, selbst davon urtheilen lassen. Was man bis hieher gesehen, kan einigen Begrif davon geben; allein dasjenige, was man im folgenden sehen wird, wird, wie mich dünkt, unstreitige Beweise ertheilen. Dieses vorausgesetzt, konte Carl die Grundsätze, welche er mit der Milch eingesogen, und die durch die Unterweisungen des Königs, seines Vaters, in seiner Seele befestiget worden, nicht faren lassen, ohne die Anschläge aufzugeben, welche er gemacht, und ohne sich einen neuen Entwurf von einer Regierungsart zu machen, welche seiner Gemütsart und Neigung gerade entgegen war. Um sich mit seinem Volk zu vergleichen, würde er die Grundsätze des Parlaments, welches ohne Unterlas von den Gesetzen des Königreichs und den Freiheiten der Unterthanen viel Wesens machte, haben gut heissen und sich in Zukunft zwingen müssen, wenn man so sagen darf, weniger König zu seyn, als er bis dahin nicht gewesen, und als er zu seyn Recht zu haben glaubte. Es war seiner Gemütsart gar zu sehr entgegen zu leiden, daß man bey allen Gelegenheiten über den Umfang des königlichen Vorrechts streite. Er war in diesem Stück eben so zärtlich, als der König, sein Vater, oder besser zu sagen, er war es noch mehr. Ueberdis merkte der Herzog von Buckingham, welcher eine grosse Gewalt über ihn hatte, wohl, daß der Vergleich zwischen dem König und dem Volk notwendig seinen eigenen Untergang nach sich ziehen werde. Die andern Staatsbedienten, welche insgesamt seine Anhänger waren, begriffen ebenfals, daß ihre Erhaltung von des Lieblings seiner abhange, und daß die Gnade des Lieblings nicht mit einem guten Verständnis zwischen dem König und seinem Volk bestehen könne. Der König hätte also, um sich aus diesem Labyrinth zu ziehen, so zu reden, ein ganz anderer Man werden, seine Grundsätze verändern, genug Stärke des Geistes, um sein wahres Beste von dem Besten seines Lieblings und seiner Staatsbedienten zu unterscheiden, besitzen und Standhaftigkeit genug haben müssen, um ihrer Hülfe zu entbehren, und Rathschlägen zu folgen, welche seinen Unterthanen angenemer waren. Jedoch dieses war, wenn man die Eigenschaften des Königs ansiehet, welcher damals von einer unbiegsamen Gemütsart zu seyn schien, etwas unmögliches. Er erkante nach der Zeit, daß er einen bösen Weg ergriffen; allein dieses geschahe nicht eher, als da es nicht mehr Zeit war, denselben zu verlassen.

Gründe von dem verhalten des königs.

Was den andern Entschlus betrift, von welchem ich vorhin geredet, daß er nemlich mit Spanien Friede machen sollen, so war, zu geschweigen, daß der König glaubte, daß es seine Ehre erfordere einen Krieg auszuhalten, von welchem er der einige Anstifter gewesen, ob er sich gleich beständig beflis ihn dem Parlament zuzuschreiben, dieser Friede seinen besondern Vortheilen völlig entgegen. So wenig glücklichen Erfolg er auch bey den Umständen, in welchen er sich befand, von der Fortsetzung des Krieges zu erwarten Ursach hatte, so dienete ihm derselbe doch zum Vorwande, Geld von seinem Volk einzu-

einzutreiben, und er gab ihm Mittel die Anschläge ins Werk zu richten, welche er um eine unbedungene Gewalt einzufüren, gemacht hatte. Auf der andern Seite konten sein Liebling und seine Staatsbediente, deren Vortheil es erforderte, ihn mit seinem Volk, dem sie insgesamt sehr verhast waren, uneinig zu erhalten, ihren Zweck nicht besser erreichen, als wenn sie ihn in der unvermeidlichen Notwendigkeit erhielten von seinen Unterthanen, ohne Gutmhaltung des Parlaments, Geld einzutreiben. Vortheile des lieblings und der staatsbedienten.

Die Wirkung dieser Staatskunst war offenbar zu der Zeit zu ersehen, von welcher ich rede. Anstat den König zu überreden, daß er mit Spanien Friede machen solle, verleitete man ihn unvermerkt Frankreich zu einer Zeit den Krieg anzukündigen, da er nicht wuste, auf welche Seite er sich wenden solte, um denjenigen fortzusetzen, den er bereits wider das Haus Oesterreich angefangen. Um Frankreich zu verleiten, einigen Vorwand zu dem Bruch zu geben, mit welchem man in England umgieng, gab der König, einiges Misvergnügens wegen, welches ihm die französischen Kapläne und Bediente verursachten, ihnen allen den Abschied, nachdem er ihnen ihr Jahrgeld bezalet. Der König von Frankreich empfand diese offenbare Verletzung des Heiratsvertrages sehr hoch; dem ohnerachtet that er nicht den geringsten Schrit, aus welchem man urtheilen konte, daß er willens sey, sich deshalb durch den Weg der Waffen zu rächen. Es konte also das von den Bedienten der Königin, welche scharf genug gezüchtiget worden, verursachte Misvergnügen nicht zu dem Vorwande des Bruchs von Seiten Englands dienen, weil im Gegentheil Frankreich Ursach gehabt hätte, sich über die Verletzung des Vergleichs zu beklagen. Jedoch daran war nichts gelegen; man war einmal willens, Frankreich unter dem Vorwande, die Hugonotten zu unterstützen, welche unterdrückt und mit einem gänzlichen Untergang bedrohet wurden, den Krieg anzukündigen. Allein wenn man die Gemütsart des Königs, des Lieblings und der Staatsbedienten erweget, so kan man sich nicht wohl überreden, daß die Begierde, die protestantische Religion, so wie sie in Frankreich eingefüret worden, zu unterstützen, der wahre Bewegungsgrund zu diesem Kriege gewesen. Der König und sein ganzer Hof hasseten die Presbyterianer auf den Tod. Der Herzog von Buckingham hatte eigentlich gar keine Religion. Weston und Conway waren catholisch. Laud und Neal glaubten, daß es nicht möglich sey, ausser der engländischen Kirche selig zu werden. Wie kan man sich also überreden, daß alle diese Leute, welche die geheimsten Räthe des Königs waren, ihre Rathschläge vereiniget, um in Frankreich eine Religion zu unterstützen, gegen welche sie die höchste Verachtung trugen? Es ist weit warscheinlicher, daß die Staatsbedienten des Königs, da sie den wenigen Anschein gesehen, die Pfalz durch die Waffen wieder zu bekommen, und befürchtet, daß der König des fruchtlosen Krieges, welchen er wider Spanien unternommen, endlich müde werden möchte, ihn mehr verleitet, den Krieg nach Frankreich zu spielen, damit sie ihn beständig in der Notwendigkeit erhalten möchten, durch ausserordentliche Mittel Geld einzutreiben, und dadurch sein Misverständnis mit seinen Unterthanen fortzusetzen, von dessen Fortdauer ihr Ansehen schlechterdings abhieng. Jedoch ich gestehe, daß dieses eine blosse Mutmassung ist. Man fürete eine andere Ursach von diesem Kriege mit Frankreich an. Dieses ist der Hochmut Buckinghams, welcher, als er, um die Königin nach England zu füren, nach Paris geschickt worden, sich in die Annä von Oesterreich, Ludwigs 13 Gemalin, verliebet und die Dreistigkeit gehabt, ihr seine Leidenschaft zu erkennen zu geben. Man giebt vor, daß ihn der französische Hof mit einer seiner Unverschämtheit gebürenden Züchtigung bedrohen, und ihn die Kö- Der könig entschliest sich Frankreich zu bekriegen. Rushworth. Vol 1. p. 424. Er bemühet sich den französischen hof zu verleiten, um ihm einen vorwand darzu zu geben. Vorwand zu dem kriege wider Frankreich. Gründe der staatsbediente. Eine andere wenig warscheinliche ursach von dem kriege.

nigin nicht mehr wollen sehen lassen; allein er habe geschworen, daß er sie, so sehr man sich auch dawider setze, sprechen wolle. Diesem Eide schreibt man den Entschlus zu, welchen er den König, seinen Herrn, zu fassen bewogen, Frankreich den Krieg anzukündigen, in der Hofnung, daß dieser Krieg glücklich genug ausfallen werde, um ihm Gelegenheit zu geben, seinen Eid zu erfüllen. Ich gestehe, daß sich bey diesem vorgegebenen Anschlage, von welchem doch Mylord Clarendon zu reden sich die Mühe genommen, wenig Warscheinlichkeit finde.

Der König meldet dem rath die ursachen seines entschlusses.

Als der Krieg wider Frankreich beschlossen war, meldete der König seinem Rath die Ursachen davon, nemlich:

1 Ursach.

1. Daß das Haus Oesterreich Einflus genug in den Rath des Königs von Frankreich gehabt, um zu verhindern, daß der Graf von Mansfeld, welcher Befel gehabt sich in die Pfalz zu begeben, keinen Durchzug erhalten, ob sich gleich Ludwig verbindlich gemacht, seine Völker zu den engländischen stossen zu lassen; und daß diese Weigerung die Einbusse dieses Heeres verursachet.

Anmerkung über diese ursache.

Ich habe von dieser Sache unter der Regierung Jacobs geredet, und gezeiget, daß es eine Vergehung des engländischen Raths gewesen, daß er auf algemeine Worte eben so sehr gebauet, als auf einen Vergleich. Ueberdis fiel es dem Könige ziemlich spät ein, sich dieser vorgegebenen Beschimpfung wegen zu rächen, welche ihn nicht abgehalten hatte, die Schwester des Königs von Frankreich zu heiraten.

2 Ursach.

2. Daß, da Se. Majestät, durch seine Vermittelung, zwischen dem Könige von Frankreich und seinen Unterthanen den Hugonotten, den Frieden verschaffet, und für diejenigen, welche die Bedingungen desselben halten würden, sein Wort zum Unterpfande gesetzt, der König von Frankreich dennoch ihre Freistädte eingeschlossen, und sie unterdrücket habe; ob sie gleich auf ihrer Seite den Frieden nicht verletzet.

Anmerkung.

Es ist wahr, daß es Englands Vortheil erforderte, die ungerechter Weise unterdrückten Hugonotten zu unterstützen. Allein durch was vor ein Gesetz ist ein Fürst, welcher zwischen zwey Feinden einen Frieden verschaffet, und für die Volziehung von beiden Seiten nicht die Gewär geleistet hat, berechtiget, eine von den Partheien, welche ihn verletzet, zu bekriegen? Wenn sich der König begnügt hätte zu sagen, daß das Beste Englandes nicht verstatte, daß die Hugonotten unterdrückt würden, so hätte dieser aus der Staatsklugheit genommene Grund genemgehalten werden können. Allein es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Vortheil, welchen man durch etwas erhält, und zwischen dem Recht, das man darzu hat.

3 Ursach.

3. Daß die Franzosen in vollem Frieden hundertundeinundzwanzig engländische Schiffe weggenommen.

Anmerkung.

Der König übergieng hier mit Stilschweigen, daß die Franzosen blos vergeltungsweise gehandelt, und daß England der augreifende Theil gewesen, wie sich das Parlament deshalb bey dem König beschweret. Es ist demnach augenscheinlich, daß die Ursachen zu diesem Kriege nicht anders als nichtig seyn konten.

Anschlag die Engländer in den besitz von Rochelle zu setzen.

Die Absicht des Königs war eine Flotte nach Rochelle zu schicken, unter dem Vorwande dieser Stadt, welche mit einer Belagerung bedrohet wurde, beizustehen. Der Herr von Soubise und von St. Blancard, ein Edelman aus Languedoc, hatten diese Sache an dem engländischen Hofe ohne Vorwissen der Einwoner von Rochelle betrieben. Dieses giebt Anlas zu argwonen, daß ihre Absicht gewesen, diese Stadt den Engländern in

die

Hände zu spielen, unter dem Vorwande, daß sie ihr Hülfe leisten wolten. Dem sey wie ihm wolle, so wurde diese Sache sehr geheim gehalten, und man arbeitete seit dem Monat April mit aller möglichen Geschwindigkeit an der Ausrüstung einer Flotte, ohne daß jemand einsehen konte, wozu sie bestimt sey. Als sie im Stande war, lies der König für den Herzog von Buckingham einen Befel ausfertigen, welcher deutlich zeigte, daß man die Sache geheim halten wolle. Durch diesen Befel wurde der Herzog zum Admiral der Flotte, und zu dem Feldherrn der Völker, welche auf dieselbe eingeschiffet werden solten, gemacht, um nach den besondern Verhaltungsbefelen, welche er von Sr. Majestät erhalten werde, die Pfalz wieder zu erobern.

Die Einwoner von Rochelle weigern sich die Engländer aufzunemen.

Die Flotte, welche aus mehr als hundert Segeln bestand, und auf welche man siebentausend Soldaten eingeschiffet hatte, gieng den 7 Julius von Portsmouth ab, und den 20 eben dieses Monats erschien sie vor Rochelle. Bey ihrer Annäherung schlossen die Einwoner die Thore der Stadt, aus Furcht überfallen zu werden, zu, weil sie keine Nachricht gehabt, daß eine engländische Flotte so nahe zu ihnen kommen solte. Kurz darauf sahen sie den Herzog von Soubise und den Ritter Becher ankommen, welche ihnen im Namen des Herzogs von Buckingham meldeten, daß ihnen der König von England aus einer Bewegung des Mitleidens, des Unrechts wegen, welches sie erduldeten, Hülfe schicke; und daß, wenn sie dieselbe ausschlügen, er an allem dem Schaden, welcher ihnen daraus erwachsen könne, ohne Schuld seyn wolle. Der Maire antwortete im Namen der Einwoner, daß sie Sr. Majestät auf das demütigste für die Merkmale dankten, welche er ihnen von seiner Gütigkeit und Schutz gebe; daß sie aber, weil sie in einer genauen Vereinigung mit allen andern Protestanten des Königreichs stünden, die Hülfe, welche ihnen angeboten werde, nicht ohne Vorwissen ihrer Freunde, und einem vorläufigen Entschlus von dem ganzen Haufen der Hugonotten, in ihre Stadt aufnemen könten. Da der Herzog von Buckingham aus dieser Antwort begrif, daß es ihm nicht leicht seyn werde seine Völker in die Stadt Rochelle zu bringen, segelte er nach der Insel Rhe, wo Toiras anfürete.

Der herzog segelt nach der insel Rhe, und thut daselbst eine landung. Rushworth. Vol. 1. p. 425.

Dieser bemühete sich anfänglich, sich der Landung der Engländer zu widersetzen: weil er aber nur wenig Leute hatte, sahe er sich genötiget, sich in das Schlos St. Martin zu werfen, welches in gutem Vertheidigungsstande war. Hätte der Herzog das Kriegshandwerk verstanden, so würde er, ohne einen Augenblick zu verlieren, auf das Schlos losgegangen seyn, und den Toiras dadurch verhindert haben Lebensmittel in dasselbe zu bringen. So aber brachte er so viel Zeit mit der Landung zu, und hielt sich dergestalt auf, ehe er sich auf den Weg machte, daß Toiras Zeit hatte, seinen Ort zu befestigen. Endlich gieng er auf St. Martin los, und belagerte es ordentlich, allein mit wenig glücklichem Erfolg. Er hatte mit einem Manne zu thun, der mehr verstund als er, und welcher Mittel fand, ihn bey dieser Belagerung bis in den Monat November aufzuhalten; ob er gleich anfänglich an den König geschrieben, daß er den Ort innerhalb acht Tagen in seiner Gewalt haben werde. Inzwischen lies der König von Frankreich, welcher diesen Einfal nicht vermutete, in aller Eil Völker nach dem Meer aufbrechen, und begab sich selbst an die Küsten, um den Entsatz der Insel Rhe zu beschleunigen. Als alles fertig war, gieng der Graf von Schomberg mit sechs oder siebentausend Man, ohne den geringsten Widerstand von Seiten der engländischen Flotte, auf die Insel. Darauf nam er den Weg nach St. Martin zu, vor welcher der Herzog von Buckingham die Belagerung in aller Eil aufhob, da er denn beständig von den Franzosen bis an die Ufer des Meeres mutig verfolget wurde,

Vergebung des herzogs.

Er belagert das schlos St. Martin, welches von dem Toiras vertheidiget wird.

Das schlos wird entsetzet.

Die engländische flotte zieht sich zurück.

so,

so daß er nicht anders als mit vieler Mühe die Völker, welche ihm noch übrig waren, wieder einschiffen lassen konte. Man giebt vor, daß von den siebentausend Man, die er aus England gefüret, beinahe fünftausend auf diesem unglücklichen Feldzuge umgekommen. Inzwischen unterlies man nicht in England ein Gerücht auszusprengen, daß er nicht fünfhundert Man verloren, und einige haben sogar gesagt, daß man dieses sogar dem König weis gemacht.

Bitschrift an den könig von dem ritter Elliot, welcher im gefängnis war, weil er sich geld zu leihen geweigert Rushworth. Vol. 1. p. 429.

Indessen daß der Herzog von Buckingham mit seinem Feldzuge beschäftiget war, überreichte der Ritter Elliot, welcher im Gefängnis sas, weil er sich Geld zu leihen geweigert, dem Könige eine Bitschrift, um seine Freiheit nicht als eine Gnade, um welche er Se. Majestät ersuche, sondern als eine Gerechtigkeit zu erhalten. Er gründete sein Vorhaben auf verschiedene Verordnungen, die er anfürete, und durch welche er darzuthun suchte, daß der König kein Geld von den Unterthanen durch den Weg des Darlehens eintreiben könne, und daß die Unterthanen nicht gehalten seyn, ihm zu gehorchen. Bey der Gesinnung, in welcher sich der König damals befand, brachte diese Bitschrift keine gute Wirkung für denjenigen hervor, welcher sie überreichte. Im folgenden Monat November übergaben einige andere von denjenigen, welche um eben der Ursach willen im Gefängnis waren, bey dem Gerichtshofe der Richter eine Bitschrift, und verlangten unter der Bürgschaft, Kraft des Rechts, Habeas Corpus, welches allen engländischen Unterthanen gemein ist, in Freiheit gesetzt zu werden (*). Diese Sache wurde vor allen Richtern des Königreichs mit vieler Feierlichkeit gefüret. Es waren zwey Fragen zu entscheiden. Die erste, ob die Gefangenen auf einen ausdrücklichen Befel des Königs gefangengesetzt worden, weil der Stockmeister bezeugte, daß er diese Gefangene nur auf einen von den Herren des Raths angedeuteten Befel des Königs zurück behalte. Nun behaupteten die Gefangenen, daß man nach dem Gesetz einen Befel von dem Könige wider sie vorweisen müsse, daß sie nicht nur zurückbehalten, sondern auch ins Gefängnis gelegt werden solten, und daß überdis die Andeutung des Befels durch die Herren des Raths zeige, daß es kein besonderer Befel von Sr. Majestät sey. Die zweite Frage war, ob der König jemanden von seinen Unterthanen ins Gefängnis setzen lassen könne, ohne die geringste Ursach darzu anzuzeigen, und ob die Gefangenen

Eine andere von andern um eben der ursach willen gefangenen an die richter, unter der bürgschaft, in freiheit gesetzt zu werden. Rushworth. Vol. 1. p 458.

in

(*) Das folgende desto besser zu verstehen, mus man bemerken, daß, wenn jemand in Verhaft genommen worden, und es nicht eines Staats- oder andern Verbrechens wegen, das den Tod verdienet hat, geschehen ist, er eine Abschrift des Mittimus an den Kanzler, oder an einen jeden andern Richter der Schatzkammer schicket, welcher alsdenn verbunden ist, ihm, ohne sich zu weigern, eine Acte, genant Habeas Corpus zu bewilligen; nach deren Empfang mus der Stockmeister oder Gefangenhüter den Gefangenen hervorfüren, und dem Gerichte, an welches die Acte zurückgeschickt werden mus, die Gründe seines Verhafts angeben. Hierauf entscheidet der Richter, ob der Gefangene Bürgschaft stellen könne; und wenn er dieses Recht nicht hat, wird er wieder ins Gefängnis zurückgeschickt. Im gegenwärtigen Fal gab der Stockmeister der Fleet die Ursachen des Verhafts in folgenden Ausdrücken an:

„Daß der in der Acte benante Ritter Walcer „Earl, auf ausdrücklichen Befel des Königs, „welcher ihm in einer von vielen Mitgliedern des „Geheimenrats unterschriebenen Verordnung zu„gefertiget worden, in der Fleet unter seiner Auf„sicht verwaret werde. „

Auf der andern Seite wurde für die Gefangenen angefüret, daß der Bericht der Stockmeister nicht in gehöriger und gültiger Form geschehen sey, indem die Ursache des Verhafts nicht angegeben worden, wie es doch vermöge der Acte erfordert werde; und daß also, wenn die Bürgschaft der Gefangenen nicht angenommen, sondern sie wieder in das Gefängnis zurück gebracht werden solten, die Freiheiten der Unterthanen des Königreichs auf immer würden eingeschränkt werden, wogegen in den Gesetzen kein Mittel vorhanden seyn würde. Sehet Rushworth, 1. S. 459. T.

in diesem Fal nicht des Rechts Habeas corpus, das ist, unter Bürgschaft in Freiheit gesetzt zu werden, geniessen müsten. Die Sachwalter der Gefangenen liessen die erschrecklichen Folgen bemerken, welche aus der Gewalt entstehen konten, die man dem König beilegen wolte, weil in diesem Fal die Freiheit eines jeden Unterthanen in den Händen des Königs sey, welcher sie so lange, als er wolle, im Gefängnis behalten könne, ohne daß die Gesetze den Gefangenen einige Hülfe zu verschaffen fähig waren. Allein die Richter thaten den Ausspruch wider die Gefangenen, welche insgesamt in ihre verschiedene Gefängnisse zurückgeschickt wurden.

Die gefangenen werden wieder in das gefängnis geschickt.

Der schlechte Erfolg von der Unternemung auf der Insel Rhe verursachte unendlich viel Klagen und Murren wider den Herzog von Buckingham, welcher eine grosse Menge Feinde hatte. Man hatte bey dieser unglücklichen Unternemung viel Leute, und unter andern den Generalmajor Burrows, einen der besten Befelshaber, welche es damals in England gab, verloren; und man schrieb dieses Unglück dem Herzog von Buckingham zu, welcher nie im Kriege gewesen, und nichts von dem Seewesen verstund, ob ihn gleich der König zum Admiral und Feldherrn gemacht hatte. Zu diesen Klagen fügte man noch andere anderer Ursachen wegen hinzu. Die Schifssoldaten beklagten sich, daß sie seit drey Jahren nichts bekommen, und liefen in grosser Menge davon, um nicht genötiget zu seyn, länger ohne Bezalung dienen zu müssen. Die Kaufleute füreten bittere Klagen darüber, daß das Meer so schlecht verwaret werde, daß sie seit drey Jahren eine sehr grosse Menge Schiffe verloren, und daß selbst die Fischer ganz nahe an den Küsten weggenommen würden. Endlich so wagte es niemand mehr neue Schiffe bauen zu lassen, weil sie der König, so bald sie fertig waren, wider den Willen der Eigentümer, in seine Dienste nam.

Klagen und murren wider die regierung und den herzog von Buckingham.

Der König wendete auf alle diese Klagen, welche vielleicht nicht vor ihn kamen, nicht viel Aufmerksamkeit: destomehr aber wendete er auf die Bitschrift, welche die Einwoner von Rochelle, die eben belagert werden solten, durch ausdrücklich Abgeordnete an ihn schickten, und ihn um Hülfe ersuchten. Er hatte sich auf die gute Meinung, welche er von seiner Flotte und von der Geschicklichkeit seines Lieblings geschöpft, in einen Krieg wider Frankreich eingelassen; und ob ihn gleich die Erfarung lehrete, daß diese Meinung schlecht gegründet sey, so wolte er doch nicht den Schimpf haben, daß er sich betrogen. Inzwischen fand er sich ohne Geld, und der Widerstand, welchen er in Absicht der Darlehen, die er verordnet, antraf, lies ihn zur Gnüge begreifen, wie viel Mühe er haben werde, etwas durch dergleichen Wege zu bekommen. Dieses war Ursach, daß er den Rath des Ritters Robert Cottons über die gegenwärtige Beschaffenheit seiner Umstände verlangte. Cotton riet ihm ein Parlament zu berufen, weil kein besseres Mittel war, ihn aus der Verlegenheit, in welcher er sich befand, zu reissen. Weil aber dieser Ritter vorher sahe, daß das Haus der Gemeinen den Herzog nicht werde in Ruhe lassen, riet er dem Könige zu gleicher Zeit, es so einzurichten, daß der Herzog der erste sey, welcher die Berufung eines Parlaments in vollem Rath in Vorschlag bringe. Diesem Rathe wurde gefolget, und nachdem der Herzog seine Rolle gespielet, wurde das Parlament auf einmütiges Gutachten des Raths auf den 27sten Merz 1628 berufen. Unmittelbar darauf lies der König diejenigen, welche verwiesen oder gefangengesetzt worden, weil sie sich ihm Geld zu leihen geweigert, wieder in Freiheit setzen, und hatte den Verdrus zu sehen, daß sie fast insgesamt, an der Zahl siebenundzwanzig, zu

Die Rochelleer bitten den könig um hülfe.

Der ritter Robert Cotton ratet dem könig ein parlamen zu versammeln.

Es wird ein parlament berufen.

Die gefangenen werden in freiheit gesetzt

und von dem unterhauſe erwälet.

Abgeordneten auf das nächſte Parlament erwälet wurden (*). Er lies auch an den Erzbiſchof von Canterbury, welcher auf eins von ſeinen Landgütern verwieſen worden, an den Biſchof von Lincoln, der in dem Tour gefangen ſas, und an den Grafen von Briſtol Einladungen ergehen, daß ſie dem Parlament beiwonen möchten. Der Rath befal zu gleicher Zeit dem Maire zu London, bey der Eintreibung der Darlehen viel Mäſſigung zu gebrauchen. Dieſes zeiget, daß es noch Leute gab, welche ſich widerſetzten, und daß man bis dahin einige Gewalt gebraucht, um ſie zu zwingen.

Man hörete auf, die darlehen zu erpreſſen.

Nachdem ſich das Parlament den 27ten Merz verſammelt, redete der König zu den beiden Häuſern in folgenden Ausdrücken.

Mylords und meine Herren,

1624. Rede des königs an die beiden häuſer. Rushworth. Vol. I. p. 476.

Die jetzige Zeit iſt zu Handlungen beſtimmet: daher werde ich, um ein gutes Beiſpiel zu geben, nicht viel mit Worten zubringen. Ich erwarte, daß eure Entſchlieſſungen ebenfals geſchwind ſeyn, und daß ihr die Zeit nicht unnützer oder beſſer zu reden, gefärlicher Weiſe, zubringen werdet; denn bey den Umſtänden, darin wir ſind, können lange Beratſchlagungen eben ſo ſchädlich werden, als böſe.

Ich bin verſichert, daß ihr von mir erwartet, daß ich euch die Urſach, welche mich dieſes Parlament zu verſammeln bewogen, und die Sachen melde, über welche ihr euch beratſchlagen ſollet. Dem ohnerachtet glaube ich, daß kein einiger unter euch iſt, welcher nicht wiſſe, daß die gemeinſchaftliche Gefar die wahre Urſach, und eine Beihülfe am Gelde der vornemſte Zweck ſey. Ich habe daher nur nötig, euch anzuzeigen, was ihr zu thun habet. Ich werde mich nicht bemühen, euch durch viele Gründe zu überreden: denn wenn das nicht genug iſt, daß man euch vorſtellet, daß es, um eurem eigenen Rathe zu folgen, um die Religion, die Geſetze und die Freiheiten dieſes Reichs zu behaupten, und um unſere Freunde und Bundesgenoſſen zu vertheidigen, geſchiehet; ſo wird alle Beredſamkeit der Menſchen, ja der Engel ſelbſt, wenig fähig ſeyn, dieſe Wirckung hervorzubringen. Ich werde mich begnügen euch zu erinnern, daß es meine, und eines jeden Pflicht von euch iſt, Mittel zur Erhaltung der Kirche und des Reichs zu ſuchen. Gewis, es hat nie eine Zeit gegeben, da es nötiger geweſen, dieſe Pflicht zu entrichten. Ich habe euch demnach, da ich geurtheilet, daß ein Parlament zu einer Zeit der gemeinſchaftlichen Gefar das alte und ſchleunigſte Mittel iſt, Hülfe zu erhalten, welche im Stande iſt, uns ſelbſt in Sicherheit zu ſetzen, und unſere Bundesgenoſſen von dem Untergange, mit welchem ſie bedrohet werden, zu retten, verſammeln laſſen. Es mus daher ein jeder nach ſeinem Gewiſſen handeln. Solte ſichs zutragen, welches Gott verhüten wolle, daß ihr es aus der Acht laſſet, eure Schuldigkeit zu thun, und dasjenige beizutragen, was vorjetzt zur Erhaltung des Reichs nötig iſt, ſo würde ich, um mein Gewiſſen zu befreien, diejenigen Mittel gebrauchen müſſen, welche mir Gott in die Hände gegeben, um dasjenige zu retten, was die Thorheit gewiſſer Leute würde in Gefar ſetzen wollen.

Nemet dieſes nicht für eine Drohung auf, denn ich gebe mir die Mühe nicht, denenjenigen zu drohen, welche nicht meines gleichen ſind, ſondern ſehet es als eine Erinnerung von demjenigen an, welcher aus Neigung und aus Schuldig-

(*) Es waren überhaupt 78 in Freiheit geſetzet worden. Sehet Rushworth. 1. S. 473, wo ſie alle genant werden. T.

digkeit Sorge tragen mus, euch zu erhalten, und euch ein glückseliges Leben zu verschaffen. Ob ich gleich so rede, so hoffe ich doch, daß ihr euch auf eine solche Art verhalten werdet, daß ihr nicht nur mich euern ersten Rath geneinzuhalten bewegen, sondern euch auch gegen mich Verbindlichkeiten auflegen werdet, welche mich aus Erkentlichkeit antreiben werden, mich oft bey euch einzufinden. Seyd versichert, daß mir nichts zu grösserer Zufriedenheit gereichen wird, als wenn unter uns ein gutes Verständnis herschet.

Ich wil noch eine andere Sache hinzufügen, und dem Grossiegelbewarer die Sorge überlassen, eine kurze Auslegung über diesen Text zu machen. Diese ist, daß man sich der vergangenen Dinge in der Absicht erinnern mus, sie zu vergessen. Ihr werdet euch ohne Zweifel einbilden, daß ich der Streitigkeiten wegen, welche in dem letzten Parlamente entstanden sind, mit einiger Ungewisheit hieher gekommen sey, ob ich dasjenige, was ich wünsche, erhalten werde. Allein ich versichere euch, daß ich das vergangene sehr gern vergessen und verzeihen wil, wofern ihr jezo vermeidet Wege zu betreten, welche euch zu den vorigen Unordnungen verleitet haben und wofern ihr dem Rath folget, der euch gegeben wird, die Einigkeit des Geistes in den Banden des Friedens zu erhalten.

Nachdem der König aufgehöret hatte zu reden, nam der Grossiegelbewarer das Wort, und hielt an die beiden Häuser folgende Rede.

Mylords und meine Herren von den Gemeinen,

Rede des lords grossiegelbewarers.

„Ihr seyd hier versammelt, um euch über die grosse und dringende Angelegenheit „des Königreichs zu beratschlagen, und deshalb zu einem Entschlus zu kommen. Es „ist dieses in der That eine wichtige Sache, weil es auf nichts weniger, als auf die Ehre, die Sicherheit, und die Beschützung der Religion, des Königs und des Königreichs ankömt. Sie ist dringend. Es ist kein Vergnügen zu sagen, wie sehr sie es ist; „und es mit allen Umständen zu sagen, würde ein zu langwieriges Werk seyn. Daher „werde ich nur einige davon mit wenigen Worten berüren.

„Der Papst und das Haus Oesterreich streben seit langer Zeit nach der algemeinen „Monarchie, der eine nach der geistlichen und der andere nach der weltlichen. Um ihre „Zwecke zu erreichen hat sich das Haus Oesterreich, ausser seinen ungeheuren und reichen Ländern in Indien und Africa, in den Besitz von Spanien, Italien und dem „grossen Lande Teutschland gesetzt. Obgleich Frankreich noch nicht unter das Joch gebracht ist, so wird es doch von allen Seiten von der Partey des Papstes umgeben und „regieret. Diese beiden Mächte, der Papst und das Haus Oesterreich haben so vielen „Antheil an der Regierung dieses Königreichs, daß sie, unter dem Vorwande der „Religion und die Protestanten auszurotten, den König von Frankreich in ihre „Partey gezogen haben. Obgleich durch die Vermittelung unsers Oberherren ein Vergleich geschlossen worden, von welchem er Gewärsman war, und obgleich die Hugonotten in Ruhe geblieben, so ist doch, ohnerachtet des Bündnisses, welches zwischen den „beiden Kronen war, der Friede verletzet, und die Leute von unsrer Religion so weit auf „das äusserste gebracht worden, daß sie unfelbar werden zu Grunde gerichtet werden, „wenn ihnen nicht bey Zeiten beigestanden wird. Der König von Frankreich ist demnach nicht nur abwendig gemacht worden die gemeine Sache zu ergreifen und zu unterstützen, sondern er hat sich sogar bewegen lassen, wider unsern König und wider andere

„Länder Feindseligkeiten auszuüben, welches dem Hause Oesterreich den Untergang „Frankreichs und der benachbarten Länder erleichtern kan.

„Andere Potentaten, welche vor diesem dem Fortgange des Hauses Oesterreich zu „einem Hindernis gedienet, sind vorjetzt entweder ausser Stande sich demselben länger „zu widersetzen, oder mit andern Dingen beschäftiget. Der Türke hat mit dem Kaiser „Friede gemacht, und denket auf nichts weiter, als wie er den Krieg in Asien füren „wil. Der König von Schweden ist, durch die Ränke der Spanier, in einen Krieg „wider Polen verwickelt, damit er verhindert werde, uns beizustehen. Der König „von Dänemark ist aus seinen Ländern, welche an den beiden Küsten des Sunds lie„gen, verjagt. Also befindet sich das Haus Oesterreich im Stande, über alle Küsten „von Danzig bis nach Emden und über alle Flüsse zu herschen, welche sich in dieses „Meer ergiessen, dessen Küsten von einem ungeheuren Umfang sind. Ausser der Ge„walt, die es zu Lande hat, fängt es an uns zur See zu verachten, und dieses König„reich in Gefar zu setzen, zu Grunde gerichtet zu werden.

„Auf dem baltischen Meer rüsten die Feinde alle die Schiffe aus, welche sie bauen „oder mieten können; und sie haben ihre Gesandten nach Lübeck geschickt, um sich zu be„mühen die Hanseestädte auf ihre Seite zu bringen. Sie hoffen demnach, wenn sie „sowol uns, als unsern Nachbarn die Handlung im Morgen nemen, daher wir einen „grossen Theil der Dinge bekommen, welche zu unsern Schiffen nötig sind, sich ohne ei„nen Man zu verlieren, zu Herren des Meeres zu machen. Auf der Abendseite beunrü„higen sie unsere Küsten vermittelst der Schiffe von Dünkirchen dergestalt, daß die unsri„gen nicht sicher von einem Hafen zum andern gehen können. Dadurch läuft der Fisch„fang, welcher für uns und die Holländer von einer so grossen Wichtigkeit ist, Ge„far zu Grunde gerichtet zu werden. Ueberdis wird die spanische Flotte, welche vor „nicht gar langer Zeit den Franzosen auf der Insel Rhe zu Hülfe geschickt worden, zu „Andero von neuem ausgerüstet, und man thut zu derselben, um sie zu verstärken, alle „die Schiffe, welche auf den Küsten von Biocaja gebauet worden, hinzu. Endlich rüstet man „zu Lissabon ein grosses Schifsheer aus, zu welchem man alle die Schiffe gebrauchet, „die sich der Handlung halber in dieses Land begeben. Es ist nicht zu zweifeln, daß der „Zweck von allen diesen grossen Zurüstungen ist, entweder England oder Irland anzu„greifen, nachdem es unsere Feinde am vortheilhaftesten, oder am bequemsten finden „werden. Unsere Freunde, die vereinigten Provinzen der Niederlande sind ausser der „Furcht, welche sie haben, die ganze Macht des Kaisers auf sich fallen zu sehen, durch „Reisen nach Ostindien zerstreuet, welche sie zu Hause schwächen, und machen, daß „sie ihr Geld und ihre Leute in eine andere Welt füren.

„Wir sind demnach im Begrif von allen Seiten verschlungen zu werden. Wir ha„ben mit dem Kaiser, mit Spanien, mit Frankreich Krieg. Deutschland ist ange„fallen, Dänemark in sehr schlechtem Zustande, der König von Schweden anderwerts „beschäftiget, und die vereinigten Provinzen ausser Stande uns beizuspringen. Ich sa„ge dieses nicht, um ihnen eine Furcht einzuflössen, welche der Herzhaftigkeit der Eng„länder unanständig ist; sondern um sie zu ermuntern, für alle diese Angelegenheiten „auf eine einem Parlament würdige Art zu sorgen. Zu diesem Endzweck hat uns der „König versammelt, damit wir, wenn wir wider diese grosse Gefar richtige Maasre„geln nemen, uns von innen befestigen, unsern Freunden und Bundesgenossen von aus„sen einen Muth machen, und alle unsere Furcht zerstreuen können.

„Weil

„Weil aber das Geld die Spanader des Krieges ist, und weil, wenn sich eine „Spanader zu kurz befindet, der Theil, in welchem sie ist, unnütz bleibet, so ist es nö„tig, bey Zeiten einen Haufen Geld zusammen zu bringen, ohne welchem alle Rathschlä„ge fruchtlos seyn werden. Ich könte euch viel Gründe anfüren, allein ich wil mich be„gnügen nur einige zu berüren, welche euch verpflichten müssen, Sr. Majestät ein Ge„nüge zu thun.

„Erstlich aus Liebe zu dem König, der es verlanget. Die Pflicht, welche uns ge„gen ihn verbindet, ist gros; es ist das Gesetz Gottes, das Gesetz der Natur, unser Eid „der Allegeance, sein eignes Verdienst, das Andenken seines höchstseligen Vaters. „Ich berüre diese Dinge nur schwach. Allein es dünkt mich, daß wir nicht umhin kön„nen uns bey einer Betrachtung zu beruhigen, die von Sr. Majestät berüret worden, „ich wil sagen, daß sich hier ein Vertrag und ein Parlamentsvergleich befindet. Hier ist der „Krieg beschlossen worden: hier ist der Beistand versprochen worden: hier ist eine feierliche „Versicherung gethan worden, Sr. Majestät beizustehen. Ich füre dieses blos an, weil „ich überzeugt bin, daß ihr es reiflich erwegen werdet, um so vielmehr, da euch der Kö„nig ein grosses Beispiel gegeben. Er hat weder sein Silbergeschir noch seine Kleino„dien gesparet, um die Kriegskosten zu bestreiten. Dasjenige, was das Volk verspro„chen, hat der König auf seiner Seite freiwillig voizogen.

„Zweitens aus Liebe zu der Sache selbst. Als Christen müssen wir mit dem Un„glück unserer Freunde Mitleiden und die Liebe haben, ihnen beizustehen. Unsere Ehre „erfordert es, diejenigen nicht zu verlassen, welche sich um unser willen der Gefar aus„gesetzt. Wenn diese Betrachtungen nicht hinreichen, so werdet ihr finden, daß unsere „Vortheile mit jener ihren dergestalt vermenget sind, daß es mehr unsere Sache, als „unserer Bundesgenossen ihre ist. Wenn die Religion in Gefar stehet, so leben wir in „der blühendesten und rechtgläubigsten unter allen Kirchen. Wenn es auf die Ehre an„komt, so sind die Geschichten Zeugen, daß wir von unsern Voreltern so viel erhalten, „als kein Volk, das in der Welt ist. Wenn die Handlung Gefar läuft zu Grunde zu „gehen, so sind wir Inseleinwoner: die Handlung ist unser Leben. Alles betrift uns, „nicht nur unsere Sicherheit, sondern selbst unser Daseyn.

„Drittens um der Art willen, wie es Se. Majestät verlanget. Es geschiehet ver„mittelst des Parlaments, ein Mittel, welches den engländischen Unterthanen jeder„zeit das angenemste gewesen; und dieses nicht ohne Grund. Die von dem Parlament „bewilligte Hülfe bringet gemeiniglich glückliche Wirkungen für das Volk hervor, weil sie „von heilsamen Gesetzen, gnädigen Verzeihungen, und andern Dingen von dieser Art „begleitet werden. Ausser diesem werden die guten und gerechten Könige, wenn sie von „der Liebe ihres Volks und von der Bereitwilligkeit desselben ihnen beizustehen, Zeug„nisse erhalten, dadurch bewogen, etwas von dem Gebrauch ihrer Vorrechte nachzu„lassen, und die Schärfe der Gesetze zu seinem Vortheil zu mässigen. Dieses Mittel hat „der König, wie er ihnen selbst gesagt, erwälet, nicht weil es das einige, sondern weil „es das bequemste ist: nicht, weil ihm andere Mittel felen, sondern, weil dieses seiner „Gemütsart, seiner Gütigkeit, und dem Verlangen, welches er hat, die Wohlfart sei„nes Volks zu befördern, am gemässesten ist. Wird dieses aus der Acht gelassen, so wird „ihm die Noth und der Degen des Feindes nötigen andere zu gebrauchen. Erinnert „euch der Warnung, welche euch Se. Majestät gegeben: ich sage es noch einmal, erin„nert euch derselben.

„Erlaubet mir hier zu bemerken, wie sehr sich die Güte Gottes zum Vortheil „dieses Landes, für allen andern Ländern, erkläret hat. Der Krieg hat, so zu „reden, alle die andern Kirchen und alle die andern Länder überschwemmet; allein „bis hierher hat uns Gott davon befreiet, und färet fort, uns von der Gefar Nachricht „zu geben, welche sich uns nähert, damit wir es verhüten, von derselben überfallen zu „werden. Se. Majestät, welcher volkommene Wissenschaft darum hat, versammelt „sein Parlament, welches eine lebendige Vorstellung der Weisheit, des Ueberflusses, der „Macht des ganzen Königreichs ist, damit sich alles zusammen vereinige, um Einfälle „zurückzutreiben, welche denjenigen gleich sind, die unsere Freunde unterdrückt haben, „und mit denen wir selbst bedrohet werden.

„Es ist demnach unsere Schuldigkeit, alle unsere Gedanken auf Rathschläge zu „wenden, welche der Weisheit dieser Versamlung würdig sind; alles Misvergnügen, „alle Uneinigkeiten, welche uns aufhalten könten, zu vermeiden; auf nichts, als auf „dieses unum necessarium, die gemeinschaftliche Sache zu denken; und uns bey allen „unsern Beratschlagungen keinen andern Zweck vorzusetzen, als das Beste des Königs „und des Königreichs, welche Gott durch ein unauflösliches Band dergestalt mit einander verknüpfet hat, daß es niemand versuchen darf, sie von einander zu trennen. Last „uns zusammen und mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung bearbeiten, die besten „Parlamente, welche gehalten worden, zum Muster dieses Parlaments zu nemen; „damit dieses gegenwärtige auf seiner Seite denjenigen wieder zum Muster diene, welche „in Zukunft seyn werden; und damit es ihnen eine Art der vervielfältigenden Kraft mittheile, durch welche sie häufiger werden, ja damit es Sr. Majestät ein Vergnügen sey, „sich auf seinen Thron zu setzen, um von demselben seine Gnadens- und Gunstbezeugungen über sein Volk auszubreiten.

„Seine Majestät hat euch Gelegenheit gegeben, euch selbst von den Dingen zu „überzeugen, welche er euch gesagt, und nichts destoweniger hat er mir ausdrücklich befolen, sie euch zu wiederholen. Wenn ihm dieses Parlament durch ein demütiges und „ehrfurchtsvolles Betragen Gelegenheit dazu giebt, so wil er eine völlige Vergessenheit „aller der Bitterkeiten, welche die vorigen Parlamente beunruhiget, nicht nur annemen, „sondern sogar von seiner Seite bewilligen.

„Ich habe nicht mehr, als noch eins zu sagen: dieses ist, daß, gleichwie eure Beratschlagungen ernsthaft seyn müssen, so müssen sie auch geschwind seyn. Der Feind „hat für uns den Vorsprung, er flieget auf den Flügeln eines glücklichen Erfolgs. „Wir können mit der Sanduhr, welche wir in unsern Händen haben, spielen; allein „die Zeit wird sich, aus Liebe zu uns nicht aufhalten. Die einmal verlorne Gelegenheit „ist nicht wieder zu bekommen. Fasset demnach einen schleunigen Entschlus der Hülfe „wegen, welche ihr dem Könige geben sollet, damit sie beizeiten bewilliget werde, und „bewilliget eine solche, welche zu den gegenwärtigen Bedürfnissen hinlänglich ist. Euer „Rath, eure Hülfe, alles wird verloren seyn, wenn diese Hülfe zu klein ist, oder „zu saumselig geschiehet. Die Umstände Sr. Majestät erlauben Ihm nicht, gar zu „lange auf euch zu warten.

Absicht des königs bey diesen zwey reden, und anmerkungen darüber.

Diese zwey Reden bedürfen keiner Auslegung, weil sie sowol die Grundsätze des Königs in Absicht des Gebrauchs der Parlamente, als was sein Vorsatz war, im Fal er von dem gegenwärtigen die Genugthuung nicht erhalten würde, welche er von ihm erwartete, deutlich genug erklären. Es scheinet, daß sich der König in diesem Stück keines guten

Mittels

Mittels bedienet habe, sich die Gewogenheit der Gemeinen zu erwerben. Allein man mus bemerken, daß seiner Gemütsart nichts mehr entgegen war, als sich so weit zu erniedrigen, daß er dem Parlament nach dem Munde reden solte. Er glaubte sich ganz ausnemend weit herabzulassen, wenn er bezeugte, daß, ob es ihm gleich nicht an Mitteln fele, Geld zu bekommen, er sich doch nach der alten Art richten wolle, etwas von dem Parlament zu verlangen. Damit aber die Gemeinen nicht glauben möchten, daß er selbst eine Art von Notwendigkeit dabey finde, trug er Sorge, ihnen zu verstehen zu geben, daß er, im Fal man ihm das Geld, welches er verlange, nicht bewilligte, wohl Mittel zu finden wisse, selbiges auf eine andere Art zu bekommen. Dieses ist der einige Zweck dieser beiden Reden.

Was die Gründe betrift, deren sich der Grossiegelbewarer bedienete, um die Gemeinen zu ermuntern, dem Könige auf eine freigebige Art Geld zu geben, so waren dieselben zu übertrieben, als daß sie eine grosse Wirkung hervorbringen können. Die vorgegebenen Zurüstungen der Spanier, um England anzugreifen, waren ein blosses Hirngespinst, welches nicht den geringsten Grund hatte. Die Spanier thaten in der That diesen ganzen Krieg hindurch, nicht den geringsten Versuch, Grosbritannien oder Irland anzugreifen. Es lag sogar an niemanden, als am Könige, ob er mit Spanien Frieden machen wolte, welches von ihm nichts verlangte; und dem ohnerachtet wolte er überreden, daß sich England in einer dringenden Gefar befinde. Was den so oft wiederholten Grund betrift, daß das Parlament den Krieg geraten, so hatte man sich desselben so sehr bedienet, daß er keinen Eindruck mehr machen konte. Es war damals kein Mensch in England, welcher nicht volkommen wuste, daß der König und der Herzog von Buckingham die wahren Urheber von dem Kriege wider Spanien waren, und daß sie diesen Rath, auf welchem der König beständig bestand, von dem Parlament mit List erschlichen.

Rede, welche die aufschrift hat, vor den thoren, und im anfange dieses parlaments herauskomt. Rushworth. Vol. I. p. 480.

Gleich bey dem Anfang dieses Parlaments kam eine gewisse Schrift heraus, welche die Aufschrift hatte, Rede vor den Thoren. Diese war eine von einem unbekanten an das Haus der Gemeinen gerichtete Rede, welcher vorgab, daß er ein Glied des Hauses in den vorigen Parlamenten gewesen, und es nicht mehr in dem gegenwärtigen sey. Die Absicht des Verfassers war, diesem Hause einen Rath zu ertheilen, wie es sich verhalten solle, und ihm verschiedene Beschwerden bekant zu machen, über welche sich das Volk beklagte. Diese Schrift machte zu der damaligen Zeit grosen Lerm; allein ich glaube nicht, daß es nötig ist, umständlich von derselben zu reden, weil es blosse Meinungen einer Privatperson waren.

Verschiedene reden in dem unterhause wegen der beschwerden.

Nachdem die beiden Häuser dem Könige eine Bitschrift überreichet, um ihn zu ersuchen, daß er einen Bustag verordnen möchte, fiengen die Gemeinen an die Beschwerden des Volks zu untersuchen, und schienen entschlossen zu seyn, dem Könige nicht eher etwas bewilligen zu wollen, als bis sie dieser Beschwerden wegen Gnugthuung erhalten. Die erstern, welche man untersuchte, waren die Einquartierung der Soldaten durch Zettel, die gezwungenen Darlehen, die Gefangensetzung derjenigen, welche sich zu leihen geweigert, die Versagung des Habeas corpus, und hierüber wurden verschiedene Reden gehalten. Der Ritter Franz Seymour sagte unter andern folgendes: wie können wir daran denken, Hülfegelder zu geben, ehe wir wissen, ob wir etwas haben, das wir geben können? Denn wenn der König nimt, was er wil, und da wo er wil, so möchte ich gerne wissen, was wir geben können ..... Haben wir nicht in unsern

unsern Kirchen predigen hören, daß alles dasjenige, was wir haben, dem Könige *Jure Diuino* gehöre? Der Ritter Thomas Wentworth, welcher nach der Zeit unter dem Namen des Grafen von Strafford bekant wurde, that sich bey dieser Gelegenheit durch eine Rede hervor, welche er wider die Regierung hielt. Doch sagte er, daß man diese Dinge nicht dem König, sondern den Anschlägemachern, das ist, den Staatsbedienten, oder andern beimessen müsse, welche den Anschlag gemacht, die königliche Gewalt zu vergrössern. Er drückt sich von denselben auf folgende Art aus: sie haben die Krone in Armut gestürzt, indem sie die Einkünfte derselben vorher weggenommen. Und darf man sich, da der Hirte auf solche Art geschlagen ist, wundern, daß die Schafe zerstreuet sind? Sie haben einen geheimen Rath eingeführet, welcher sich die ganze Gewalt der alten Regierungsart anmasset, der uns gefangen setzt, und uns des Rechts beraubet, unter Bürgschaft in Freiheit gesetzt zu werden. Sie haben uns geraubet; und was denn? oder vielmehr, was haben sie uns gelassen, da sie uns die Mittel genommen, dem Könige beizustehen, indem sie uns das Eigentum unserer Güter entrissen? Der Ritter Eduard Kook, ein grosser Rechtsgelehrter, hielt sich hauptsächlich bey der Beschwerde von dem Darlehn auf, und sagte unter andern: wer wolte Hülfsgelder geben, wenn der König nennen kan was er wil, und wenn er, nach dem Parlament, die Abgaben nach seinem Willen noch erhöhen darf? . . . . . Der König kan durch den Weg des Darlehns keine Abgaben auflegen. Er fürete deshalb eine unter der Regierung Eduards 3 gemachte Verordnung an, darin gesagt wird, daß die gezwungenen Darlehen wider die Vernunft und wider die Freiheiten der Unterthanen seyn; und endigte mit dieser Stelle des grossen Gnadenbriefs: nullus liber homo capiatur vel imprisonetur, aut dissesietur de libero tenemento suo, nisi per legale judicium Parium suorum, vel per legem terrae. Ein anderer sagte, als er von der Gefangensetzung derjenigen redete, welche sich dem Könige Geld zu leihen geweigert: o ihr unvorsichtigen und unweisen, die ihr so sorgfältig gewesen, für den ruhigen Besitz unserer Güter und für die Freiheiten des Parlaments zu sorgen, und die Personen aus der Acht gelassen; die ihr verstattet, daß man sie durante beneplacito ins Gefängnis legen können, ohne ihnen einige Hülfe zu verschaffen? Wenn dieses ein Gesetz ist, warum reden wir von unsern Freiheiten? Warum geben wir uns die Mühe, über die Gesetze, über die Freiheiten, über das Eigentum der Güter und andere dergleichen Dinge zu streiten? Was kan wol ein Mensch das seinige nennen, wenn es nicht die Freiheit ist?

Worte des ritters Wentworths.

Rushworth. Vol. 1. p. 400.

Ich bin nicht willens, mich in eine umständlichere Erzälung desjenigen einzulassen, was in dem Hause der Gemeinen eben dieser Sachen wegen gesagt worden. Dieses ist hinreichend zu zeigen, wie die meisten Glieder gesinnet gewesen. Alle ihre Schlüsse zieleten dahin zu beweisen, daß, wenn der König das Recht habe, die Güter der Unterthanen durch eine blosse Handlung seines Willens, es sey nun durch den Weg des Darlehns, oder sonst, wegzunehmen, und diejenigen in das Gefängnis zu werfen, welche sich seinen Befelen widersetzen, ohne daß sie unter Bürgschaft ihre Freiheit erhalten können, man eins von diesen beiden Stücken thun müsse; entweder sich dem Willen des Königs und einer unumschränkten Gewalt völlig und ohne Vorbehalt zu unterwerfen, oder davon anzufangen, die Gerechtsamen der Unterthanen recht festzusetzen, um die Tyranney zu verhüten. Diejenigen, welche es mit dem Hofe hielten, getraueten sich nicht, sich dieser alge-

algemeinen Gesinnung geradesweges zu widersetzen; sondern sie bemüheten sich nur durch verschiedene Gründe begreiflich zu machen, daß man vor allen Dingen dem Könige Geld bewilligen müsse, damit man seine Gewogenheit erhalte. Darauf machten sie Hofnung, daß der König von diesem Merkmal der Liebe zu seiner Person gerüret werden, und sich der Abhelfung der Beschwerden nicht widersetzen würde. Jedoch dieses machte nicht viel Eindruck bey den andern, deren eine weit grössere Anzal war, und welche sich sehr überzeugt hielten, daß von den Hülfsgeldern anzufangen gerade das Mittel sey, in Absicht der Beschwerden nichts zu erhalten. Um inzwischen eine Hindernis zu machen, übergab der Secretair Cook dem Hause gewisse Vorschläge, oder Forderungen von Seiten des Königs: allein es wurde beschlossen, daß das Verlesen derselben so lange aufgeschoben werden solle, bis daß das Haus der Beschwerden halber, und zwar hauptsächlich der Gefangensetzung der Unterthanen und der Weigerung wegen, sie unter Bürgschaft auf freien Fus zu stellen, einigen Entschlus gefasset. Es gab dieserhalb grosse Streitigkeiten, und die Richter wurden selbst gehöret. Endlich fassete das Haus folgende Entschliessungen, welche den Forderungen des Königs, und den Aussprüchen der Richter geradesweges zuwider waren, das ist, es setzte Grundsätze fest, welche des Königs seinen entgegenliefen, und vornemlich darin bestunden:

Bemühungen der anhänger des hofes, um die untersuchung der beschwerden zu hintertreiben.

Die vorschläge, welche der secretair Cook überreichet, werden auf einen andern tag verschoben.

25 März. Rushworth. Vol. I. p. 506.

1. Daß kein freier Unterthan, weder auf Befel des Königs noch des Raths, noch jemandes andern, gefangengesetzt, oder in Verhaft behalten werden könne, wofern nicht derjenige, welcher ihn gefangensetzen, oder in Verhaft nemen lässet, die Ursach anzeiget, um welcherwillen dieser Mensch nach den Gesetzen in Verhaft genommen werden müsse.

Entschliessungen der gemeinen. Ebendaselbst. p. 513.

2. Daß das Recht Habeas Corpus keinem, er sey wer er sey, versagt werden dürfe, wenn der Gefangene es verlange; und wenn er auch auf Befel des Königs oder des Raths ins Gefängnis gelegt worden.

3. Daß ein jeder freier Mensch, welcher auf Befel des Königs, oder des Raths, oder sonst jemandes, in ein Gefängnis gesetzt worden, ohne daß man die Ursach gemeldet, um welcher willen man ihn nach den Gesetzen in Verhaft genommen, in Freiheit gesetzt, und Bürgschaft zu stellen zugelassen werden müsse.

4. Daß es ein altes und unstreitiges Recht eines jeden freien Menschen sey, ein unbedungenes und völliges Eigentum über seine Güter zu haben; und daß keine Abgabe, Steuer, Darlehn, Benevolenz, von dem König, oder seinen Staatsbedienten, anders, als durch eine Parlamentsverordnung, aufgelegt oder eingetrieben werden könne.

Nachdem diese Grundsätze durch die Stimmen oder Entschliessungen des Hauses festgesetzt worden, verlas man die Vorschläge oder Forderungen des Königs, welche der Secretair Cook überreichet hatte, und in vierzehn Artikeln enthalten waren, nemlich:

1628. Forderung des königs.

1. Schifssoldaten und Lebensmittel für dreissig Schiffe zu verschaffen, um die Küsten und die beiden Meere zu bewaren (*).

2. Zehn andere Schiffe auszurüsten, um Rochelle zu entsetzen.

26 März. Rushworth. Vol. I. p. 513.

3. Zehn andere Schiffe auszurüsten, um die Elbe, den Sund, und das baltische Meer zu bewaren.

4. Ein Heer von zehntausend Man zu Fus, und tausend zu Pferde, zu einem auswertigen Dienst, mit Kleidung, Lebensmitteln und Sold zu versehen.

5. Des-

(*) Das ist, der Canal und das Meer zwischen Grosbritannien und Teutschland. R.

5. Desgleichen ein Heer von sechstausend Man zum Beistande des Königs von Dänemark.

6. Die Festungen, welche unter der Kammer der Artillerie stehen, zu versorgen.

7. Die Vorratshäuser der Flotte zu versehen.

8. Alle Jahr zwanzig Schiffe bauen zu lassen, um die Flotte zu verstärken.

9. Die Festungen auf dem Lande ausbessern zu lassen.

10. Die rückständige Schulden der Artillerie zu bezalen.

11. Die rückständigen Schulden der Kammer über die Lebensmittel zu entrichten.

12. Der Flotte die rückständigen Schulden zu bezalen.

13. Den verschiedenen Kaufleuten, deren Schiffe zum Dienst Sr. Majestät gebraucht worden, den schuldigen Rückstand abzutragen.

14. Ein Vorratshaus zum Dienst auf dem Lande aufzurichten.

Das haus fasset den entschlus dem König geld zu bewilligen.

Das Haus merkte aus der Verlesung dieser Artikel gar leichtlich, daß es eine unendliche Arbeit seyn würde, wenn es die Nothwendigkeit und Billigkeit eines jeden untersuchen wolte; und weil keine Schätzung dabey war, begrif es zur Gnüge, daß, wenn es sich in diese umständliche Untersuchung einliesse, der Hof diesen Aufwand sehr hoch anschlagen würde. Daher beschlos es, ohne sich in eine Untersuchung einzulassen, überhaupt dem König einen mächtigen Beistand zu bewilligen.

Das verhalten des raths wird untersucht.

Darauf schrit es wieder zu der Untersuchung dieser besondern Beschwerde: daß der Rath des Königs aus eigener Gewalt, einigen von denjenigen, welche sich dem König Geld zu leihen geweigert, in ihrem eigenen Hause den Verhaft anbefolen, daß er andere in verschiedene Orte verwiesen; noch andere aber um eben der Ursach willen gezwungen habe, dem König in auswertigen Ländern zu dienen (*). Hiervon sagte der Ritter Wentworth, daß ihnen allen die Ehre und Gerechtigkeit des Königs bekant sey: daß sie aber nicht wüsten, was seine Staatsbediente oder auch fremde Abgesandte thun könten, um jemanden die Ungnade Sr. Majestät zuzuziehen. Der Ausgang dieser Untersuchung war, daß die Gemeinen den Ausspruch thaten:

Ausspruch des hauses.

„Daß kein freier Mensch auf Befel des Königs oder seines Raths in Verhaft genommen, oder an irgend einen Ort verwiesen werden könne, es sey denn, daß es Kraft „einer Parlamentsverordnung, oder den Gesetzen gemäs, geschehe.„

Botschaft des königs wegen des herzogs von Buckingham.

Rushworth. Vol. 1. p. 523.

Alle diese Aussprüche versprachen dem König in Absicht seines Vorrechts nichts gutes; und weil er befürchtete, daß die Gemeinen den Herzog von Buckingham wieder angreifen möchten, bemühete er sich, sie durch eine Botschaft davon abwendig zu machen, welche ihnen der Secretair Cook von seinetwegen brachte. Dieses geschahe eines algemeinen Gerüchts wegen, daß der Herzog von dem Parlament im vollen Rath übel gesprochen habe. Der König versicherte, daß es nicht wahr sey; und der Secretair fügte hinzu, daß der Herzog, wenn er also geredet, sich selbst widersprochen haben würde, weil ihm der ganze Rath Zeugnis geben könte, daß er der erste gewesen, welcher die Berufung des Parlaments vorgeschlagen. Allein er hütete sich sehr ihnen zu sagen, daß dieses aus blosser Staatsklugheit auf Anraten des Ritters Cotton geschehen.

Andere botschaft des königs an die gemeinen.

Gleich den Tag darauf schickte der König eine andere Botschaft an die Gemeinen, und lies sie bitten, daß sie an die Hülfsgelder arbeiten möchten. Er lies ihnen auch sagen, daß, was die Sicherheit der Personen und das Eigentum der Güter betreffe, er

(*) Der Ritter Peter Hayman, welcher in die Pfalz geschicket worden war, weil er kein Geld darlehnen wollen, fürete hiebey sein eigenes Beispiel an. Sehet Rushw. 1. S. 522. T.

er sich alle die Mittel gefallen lassen wolle, welche entweder durch den Weg der Bill, oder auf eine andere Art, würden für dienlich erachtet werden; und daß sie, je mehr Vertrauen sie zu ihm haben, auch desto mehr Gewalt über sein Gemüth bekommen würden, das verlangte zu erhalten.

Auf diese Botschaft beschlos das Haus dem König fünf Hülfsgelder zu bewilligen. Allein es schrit unverzüglich wieder zu der Untersuchung der Beschwerden, und hatte mit den Herrn deshalb eine Unterredung. Das haus bestimmet dem könige fünf hülfsgelder zu bewilligen.

Da das Osterfest herbey nahete, lies der König dem Hause der Gemeinen sagen, daß er wünsche, daß es die Versamlungen nicht aussetzen möchte, damit die Angelegenheiten desto schleuniger zur Richtigkeit gebracht werden könten. Diese Botschaft verursachte einigen Streit, weil einige Glieder befürchteten, daß ein solches Beispiel den Vorrechten des Hauses zum Nachtheil gereichen, und der König in Zukunft befugt zu seyn glauben möchte, sie zu verhindern, ihre Sitzungen nach seinem Gefallen auszusetzen. Allein endlich wurde beschlossen, dasjenige, was der König wünschte, zu thun. Der könig verhindert sie, sich auf das Osterfest zu bescheiden. Eben daselbst. pag. 537.

Den 11ten April drang der Secretair Cook im Namen des Königs in die Gemeinen, daß sie doch an die Hülfsgelder arbeiten möchten, indem er sagte, daß der Entschlus, dem Könige Geld zu bewilligen, so lange ungültig sey, bis er als eine Bill genemgehalten worden. Weil sich aber viele dawider setzten, so wurde endlich beschlossen, daß die Sache der Hülfsgelder und die Sachen der Beschwerden zugleich vorgenommen werden solten. Er dringet die gemeinen der hülfsgelder wegen. Es wird von dem hause beschlossen, die beschwerden und die hülfsgelder zugleich vorzunemen.

Den Tag darauf brachte Cook eine andere Botschaft von dem König an das Haus, welche also lautete: daß Se. Majestät auf die Wirkung ihrer Entschliessungen lange, allein bis dahin vergeblich gewartet habe; daher befele er den Gemeinen, die Sache der Hülfsgelder ohne Aufschub zu endigen. Daß, wenn er sich dem gefasten Entschlus, die Sache der Hülfsgelder und die Sachen der Beschwerden mit einander zugleich vorzunemen, nicht widersetzet habe, dieses nicht darum geschehen sey, daß die letztere der erstern Hindernisse in den Weg legen, oder daß man die Zeit unnützer Weise zubringen sollen. Daß er aus diesem Grunde wünsche, daß man ihn nicht nötigen möge, ein Parlament, welches sich so glücklich angefangen, auf eine unangeneme Art zu endigen. Drohende botschaft des königs an die gemeinen. Rushworth. Vol. 4. p. 538.

Diese Botschaft that dem Könige den äussersten Schaden; erstlich der Drohung wegen, welche sie enthielt. Hernach des Anhaltens wegen, das der König that, daß man die Hülfsgelder eher als die Beschwerden zu Stande bringen solle: denn man zweifelte nicht, daß, wenn die ersteren geendiget worden, das Parlament unverzüglich werde verlängert werden. Endlich drittens gab der Widerwille, welchen der König wider die Abhelfung der Beschwerden blicken lies, augenscheinlich zu erkennen, daß er sich nie von sich selbst dazu entschliessen werde, und daß es folglich nötig sey, ihn dazu zu zwingen. Dieses war um so viel warscheinlicher, da Cook, als er seine Botschaft ausgerichtet, hinzugefüget hatte, daß der König dasjenige gern hören wolle, was man ihm des Misbrauchs der Gewalt wegen, nicht aber der Gewalt selbst wegen, vorstellen werde. Sie thut ihm vielen schaden.

Dieses waren Ausdrücke, welche vielen Ausflüchten unterworfen waren, und zur Gnüge begreifen liessen, daß sich der König durch diese Einschränkung ein Mittel vorbehielt, die Beschwerden unkräftig zu machen. Und in der That wolte Cook, als

er von dem Hause ersucht wurde zu sagen, was er unter der Gewalt verstehe, sich nicht erklären (*).

Andere botschaft des königs eben dieser sache wegen.

Zwey Tage darauf brachte eben dieser Secretair eine neue Botschaft von dem König, um die Sache der Hülfsgelder beschleunigen zu lassen. Diese Botschaften, welche auf diese Weise immer auf einander kamen, gaben den Gliedern, die Anhänger des Hofes waren, häufige Gelegenheiten, dem Hause zuzusetzen, daß es Sr. Majestät ein Gnüge thun solte. In allen Reden, welche sie deshalb hielten, zieleten sie insgesamt auf einen und eben denselben Zweck. Dieser war, dem Hause eine Furcht einzuflössen, daß eine Uneinigkeit zwischen ihm und dem Könige für die Parlamente traurig werden, und dem König Gelegenheit geben möchte, sich derselben in Zukunft zu entschlagen. Da der König selbst, und der Grossiegelbewarer auf seinen Befel, sich eben dieses Mittels oft bedienet, um die Gemeinen furchtsam zu machen; so konte man nicht zweifeln, daß jene nicht den Absichten des Hofs gemäs und vielleicht auf seinen Befel, reden solten. Man hatte die Rede noch nicht vergessen, welche in dem Unterhause wärend des vorigen Parlamento, von einem geheimen Rath des Königs gehalten worden, und deren das Haus in der Vorstellung, welche es dem Könige überreichen wolte, gedenken zu müssen geglaubt hatte. Der Zweck dieser Rede war, den Gemeinen begreiflich zu machen, daß, wenn sie dem Könige kein Gnüge thäten, sie Gefar liefen, daran Ursach zu werden, daß es in England keine Parlamente mehr geben würde. Diese Drohung, welche so oft, bald von dem König selbst, bald von dem Grossiegelbewarer, bald von den Gliedern der Gemeinen, welche als Anhänger des Hofs bekant waren, zuweilen dunkel und zuweilen in sehr deutlichen Ausdrücken zu verstehen gegeben wurde, that eine ganz andere Wirkung als der König erwartete. Anstat die Gemeinen furchtsam zu machen, gab sie ihnen zu erkennen, wie aufmerksam sie auf die Schritte des Königs seyn müsten, damit ihr Nachgeben oder sogar ihr Stillschweigen nicht Dinge aufbringen möchte, welche den Freiheiten des Volks, das sie vorstelleten, gar zu nachtheilig seyn würden. Was? sagten die meisten Glieder unter ihnen, man drohet uns, daß, wenn wir dem Könige nicht alles, was er verlanget und zu der Zeit, da er es wünschet, bewilligen, wenn wir uns seinem Willen widersetzen, selbst alsdenn, wenn er unsern Gesetzen entgegen ist, er ohne Parlament, das ist, mit einer unumschränkten Gewalt, regieren, unsere Personen ins Gefängnis werfen, sich unserer Güter bemächtigen, und das ganze Königreich so ansehen wil, als wenn es sein Eigentum sey? Jedoch er hat sich nicht begnüget uns zu drohen: er hat es schon wirklich gethan. Was ist also besser, daß er sich wider unsern Willen eine unbedungene Gewalt anmasset, oder daß wir es leiden, ja daß wir es sogar durch unser Stillschweigen und durch eine knechtische Furcht genehmhalten? Gewis, das erste von diesen zwey Stücken ist am wenigsten gefärlich. Es kan eine Zeit kommen, da der König der Parlamente nötig haben wird, und alsdenn können wir dasjenige wieder gewinnen, was wir verloren haben. Wenn wir aber das Beste des Vaterlandes verraten, und dem König diese Gewalt, welche er sich beimessen wil, freiwillig abtreten, so wird keine Hofnung mehr seyn, unsere Freiheit jemals wieder zu bekommen. Wir werden auf uns und unsere Nach-

Die anhänger des hofs lassen befürchten, daß der konig den gebrauch der parlamente abschaffen möchte.

(*) Er antwortete: Ich kan mich in keine Erklärung einlassen, oder dasjenige aus den Augen setzen, was seine Majestät mir zu sprechen Befel oder Macht gegeben hat. Rushworth, 1. S. 539. T.

Nachkommen ein Joch legen, welches unsere Väter nie haben tragen können, und von dem ganzen Königreich verabscheuet werden. Und was werden wir durch unsere Gefälligkeit im Grunde gewinnen? Dieses, daß der König den Gebrauch der Parlamente fortsetzen wird; indem er wohl weis, daß er alsdann der unbedungene Herr derselben seyn wird, daß er denselben diese und jene Summe, zu der und der Zeit zu bewilligen wird befelen und die Beschwerden des Volks zu untersuchen wird verbieten können, mit einem Wort, daß dieselben gänzlich seinem Willen unterworfen seyn werden. Wir werden es demnach zwar verhüten, daß der König nicht ohne Parlament regieret; allein wir werden ein Beispiel einfüren, welches die zukünftigen Parlamente zu des Königs und seiner Staatsbedienten Leibeignen machen wird.

So redeten die meisten Glieder von den Gemeinen, und ob sie sich gleich nicht öffentlich mit diesen Worten ausdrückten, so zeigte doch das Haus durch sein ganzes Verhalten, daß diese Betrachtungen der wahre Grund seines ganzen Betragens war. Aus dieser Ursach beschlos es ein Gehör bey dem Könige zu verlangen, um auf seine verschiedene Botschaften zu antworten, und um ihm zu gleicher Zeit eine Bitschrift der Einlegung der Soldaten in die Häuser der Privatleute wegen zu überreichen. Hier ist die Vorstellung, welche dasselbe dem Könige durch den Sprecher that.

Sire,

„Dero getreue Gemeinen haben Ew. Majestät letztens um die Erlaubnis ersuchet, „sich zu Dero Person begeben zu können, und dieselbe erhalten. Es geschahe dieses einer Sa„che wegen, welche von der grösten Wichtigkeit, und Dero königlichen Aufmersamkeit „wohl würdig war, und dieses solte auch heute der einige Inhalt meiner Rede seyn. Allein „wir haben, seit der gnädigen Erlaubnis, welche uns Ew. Majestät durch eine Bot„schaft zu bewilligen geruhet, Ursach zu glauben, daß Ew. Majestät mit unserm aufrich„tigen Verfaren so zufrieden nicht sind, als wir wohl wünschten; besonders in Absicht der „Hülfsgelder, und daß uns schuld gegeben werde, daß wir einigen Widerwillen da„gegen bezeuget, oder einige Verzögerung derselben verursachet. Da wir überzeuget „sind, daß die Zweifel, welche in dem Gemüt Ew. Majestät von der Aufrichtigkeit un„serer Absichten entstehen könten, das gröste Unglück für uns seyn würden, so nemen wir „uns die Dreistigkeit, Ew. Majestät eine demütige und kurze Erläuterung unsers „Verfarens, seit der kurzen Zeit, welche wir versammelt sind, zu überreichen. Wir „hoffen, daß Sie dadurch werden überzeugt werden, daß nie ein Volk mehr gewünschet, „als wir, bey seinem Oberherrn in einer guten Meinung und in Gnaden zu stehen. „Wir wünschen Ew. Majestät zu erkennen zu geben, daß, gleichwie Sie keinen treuern „Rath haben, als das Parlament, Sie auch weder Dero Anschläge besser ausfüren, „noch Dero Bedürfnissen leichter abhelfen können, als durch den alten Weg der Parla„mente.

Rede des sprechers der gemeinen an den könig, als er ihm die bitschrift des hauses überreichte. Rushworth. Vol. p. 540.

„Aus dieser Ursach ersuchen wir Ew. Majestät zu erwägen, daß nach dem Recht „des Parlaments die Sachen, welche von demselben untersucht werden, nach einer ge„wissen Ordnung vorgenommen werden müssen, und daß es die beständige Art des Hau„ses der Gemeinen jederzeit gewesen, vorher die Beschwerden zu untersuchen, ehe sie zu „die Hülfsgelder geschritten. Indessen haben wir doch, weil wir Ew. Majestät „solche Zeugnisse von unserm Eifer und von unserer Liebe geben wollen, welche zum „wenigsten dem Eifer und der Liebe gleichkommen, die unsere Voreltern gegen die be-

„rümtesten von Dero Vorfaren gehabt, die Hülfsgelder den Beschwerden, so gros sie auch „sind, vorgezogen. Wir haben uns nur begnüget, die Grundfreiheiten des Königreichs „damit zu verbinden, welche allein fähig sind, Dero Unterthanen den Unterhalt zu ver„schaffen, und sie in den Stand zu setzen, Ew. Majestät beizustehen.

„Dieses war unsere Ordnung und unser Entschlus gleich vom Anfang, weil wir „glaubten, daß diese beiden Dinge nicht von einander getrennet werden müsten, weil sie „den Dienst Ew. Majestät auf gleiche Weise angehen, indem derselbe nicht nur „darin bestehet, Dero Unterthanen aufzumuntern, und sie in den Stand zu setzen, Ih„nen beizuspringen, sondern daß auch die Hülfe den Bedürfnissen Ew. Majestät und „unsern Kräften gemäs eingerichtet werde. Anstat daß wir mit Fleis Verzögerungen „suchen sollen, hat die grosse Commitee an die Hülfsgelder auf eine solche Art gear„beitet, daß sie am ersten fertig, und dem Schlus am nächsten gewesen, obgleich die „andere die erste in der Ordnung war, weil sie zuerst vorgetragen worden. Gewis die „Hülfsgelder konten durch die Beschwerden nicht unterbrochen werden, weil sie in Absicht „des Gebrauchs und der Gewonheit unsers Hauses verschieden sind. Die letzteren sind in „verschiedene Theile eingetheilet worden, damit sie Ew. Majestät überreichet, oder an „die Herren geschickt werden könten; und dieses ist darum geschehen, damit Ew. Ma„jestät eine desto schleunigere Gnugthuung erhalten könte, so viel als es unsern ersten „Entschlus, und die in unserm Hause eingefürte Ordnung, zu erweitern möglich gewesen.

„Durch Sie, Sire, leben wir, und Sie sind das Licht unserer Augen. Der „Vortheile zu geschweigen, deren wir bey dieser Art von Regierungsverfassung, unter „Dero eigenen und Dero rümlichen Vorfaren Herschaft genossen, lehret uns auch die „Religion, wessen Bild wir sind. Wir ersuchen Ew. Majestät zu glauben, daß uns „nichts lieber ist, als die heiligen Gerechtsame und Vorrechte der Krone. Es giebt „keinen Rath, welcher Ihnen mehr zugethan ist, oder der Dero Gerechtsame zu behau„pten eifriger wünschet, als wir. Allein das nachdrücklichste Mittel, die Ehre einer „Monarchie auf eine dauerhafte Art zu gründen, bestehet darin, daß die Grundfreihei„ten der Personen und das Eigentum der Güter erhalten werde. Denn gleichwie reiche „Unterthanen leichter zu regieren sind, so sind dieselben auch eher im Stande, Ew. Ma„jestät sowol zu Friedens- als Kriegszeiten Beistand zu leisten. Dieses ist, nach dem „Schutz Gottes, die vornemste Ursach von den Siegen gewesen, welche unser Volk er„halten, und darin sein Ruhm den Ruhm anderer Königreiche von einem grössern Um„fange, und den Ruhm zalreicherer Völker weit übertroffen hat. Ein jeder Rath, eine „jede Lehre, welche dieser entgegen ist, kan von keinen andern als solchen Leuten kom„men, die um ihrer eigenen Vortheile willen, unter dem Vorwand, die königliche Ge„walt zu vermehren, nichts thun, als daß sie dieselbe untergraben und schwächen, und „indem sie Dero Unterthanen in Armut stürzen, dieselben weniger rümlich und Ew. Ma„jestät zu dienen weniger fähig machen.

„Da dasjenige, was ich jetzo gesagt habe, hinreichend genug ist, unsere Gesinnungen „und Verhalten gegen Ew. Majestät zu rechtfertigen, so haben wir das völlige Vertrauen, „daß Sie überzeugt seyn werden, daß wir in der Sache der Hülfsgelder keine Verzögerung mit „Fleis gesuchet haben, sondern daß wir voller Eifer vor Dero Dienst sind. Wir hoffen auch, „daß wir in Zukunft so unglücklich nicht seyn werden, daß Ew. Majestät bey irgend einer „Gelegenheit unsere Worte auf eine ungleiche Art auslegen. Wir ersuchen auch Ew. „Majestät, sich nicht durch die Berichte einiger Privatleute einnemen zu lassen, sondern

von

„von unsern Gesinnungen und Verhalten nach den Entschliessungen zu urtheilen, welche „Ihnen von Seiten des Hauses werden überreichet werden.

„Wenn dieses wohl und gnädig aufgenommen wird, so sind wir, nach der Kent„nis, welche wir von der Gütigkeit Ew. Majestät und von der Aufrichtigkeit unserer „Herzen haben, versichert, daß das Ende dieses Parlaments noch weit glücklicher seyn wird, „als der Anfang desselben gewesen, und daß es in allen künftigen Jahrhunderten das glückli„che Parlament genant werden wird; weil es eine volkommene Einigkeit zwischen dem be„sten König und dem treuesten Volk gegründet haben wird. Wir hoffen auch, daß sich „Ew. Majestät jederzeit ein wahres Vergnügen machen werde, uns zu versammeln, und „daß wir glücklich und zufrieden seyn werden, uns in Dero Huld und Gnade zu sehen.

„In dieser Hofnung schreite ich zu den Besel, welchen ich bekommen habe, und „welcher aus der Schrift zu ersehen ist, welche verlesen zu hören ich Ew. Majestät auf das „demütigste ersuche. Es ist eine Bitschrift des Hauses der Gemeinen, um Ew. Maje„stät zu bitten, daß sie dem Nachtheil abhelfen wollen, welcher aus der Gewonheit, in „die Häuser Dero Unterthanen, wider ihren Willen Soldaten durch Zettel einzulegen, „entstehet. Dero edle Vorfaren haben jederzeit dafür gehalten, daß die Herzen ihrer Un„terthanen die besten Besatzungen seyn, welche sie im Königreich halten könten; und wir „bitten Ew. Majestät, sich zu überzeugen, daß alle Dero Unterthanen bereit sind, für „die Vertheidigung Ew. Majestät und des Reichs ihr Leben zu lassen.

„Da wir dieses Osterfest nicht in unsere Provinzen zurück kehren, so werden wir „es für das gröste Glück sowol für uns, als für diejenigen, welche uns auf dieses Parla„ment abgeschickt, ansehen, wenn wir Ihnen eine gnädige Antwort von Ew. Majestät „auf diesen Artikel wissen lassen können; welche uns Ew. Majestät, um der in unserer „Bitschrift enthaltenen Gründe willen, wie wir hoffen, bewilligen wird.

Die Bitschrift der Einquartierung durch Zettel wegen war in diesen Ausdrücken abgefast.

Sire,

„Dero getreuen Gemeinen stellen Ew. Majestät demütig vor, daß ein jeder Unter„than, vermöge der Grundgesetze Dero Königreichs, ein völliges und gänzliches Eigen„tum seiner Güter hat. Daß folglich Soldaten durch Zettel bey jemanden, wider seinen „Willen, einzulegen, eine Sache ist, welche eben diesen Gesetzen, durch die wir und un„sere Vorfaren so lange und so glücklich regieret worden, geradesweges zuwiderläuft. „Inzwischen hat man doch, vermöge einer offenbaren Verletzung dieses unstreitigen „Rechts der Unterthanen, und zu grossem Schaden verschiedener Provinzen und Perso„nen, eine neue, in diesem Königreiche vorher unbekante Art erfunden und gebrauchet, „Soldaten an verschiedenen Orten Compagnien weise einzulegen, die Unterthanen zu „zwingen sie in ihre Häuser einzunemen, und zu grossem Nachtheil des Dienstes Ew. „Majestät, und zum Schrecken und Untergang vieler Leute ihnen ihren Unterhalt zu ver„schaffen. Wir können Ew. Majestät nicht genug vorstellen, wie empfindlich wir über „dieses Elend sind, noch was vor Ungemach wir durch dieses einige Mittel ausstehen. Wir „wollen Ew. Majestät mit der umständlichen Erzälung dieser Drangsalen nicht beschwer„lich fallen; sondern wir ersuchen Sie nur uns zu erlauben, Ihnen den Nachtheil dieses „Verfarens selbst bekant zu machen.

Bitschrift der gemeinen, wegen einlegung der soldaten durch zettel. Rushworth. Vol. I. p. 542.

„1. Wird

„1. Wird der Gottesdienst dadurch gehindert, indem viele Leute sich nicht getrauen „in die Kirche zu gehen, aus Furcht, daß ihre Häuser in ihrer Abwesenheit geplündert „werden möchten.

„2. Wird die gute Regierungsverfassung des Landes dadurch verabsäumet, und ge„wissermassen verachtet.

„3. Haben die Beamten der Gerechtigkeit Widerstand gefunden, und ist ihr Leben „sogar in Gefar gewesen.

„4. Werden die Einkünfte des Landes überhaupt sehr vermindert. Die Pachter „sind, um sich für der Unverschämtheit der Soldaten in Sicherheit zu setzen, durch das „Geschrey und Winseln ihrer Weiber und Kinder, welche sich den Gewaltthätigkeiten „ausgesetzt sehen, gezwungen worden ihre Häuser zu verlassen, und sich an Orte zu be„geben, wo sie in mehrerer Sicherheit leben können.

„5. Sind die Ackersleute, welche gleichsam die Hand des Landes sind, durch das „böse Beispiel der Soldaten verderbt und ein faules Leben zu füren aufgemuntert worden, „indem sie ihre Arbeit liegen lassen, und lieber auf Unkosten eines andern, als von ih„rer eigenen Arbeit leben wollen.

„6. Sind die Kauf- und Handwerksleute mutlos gemacht, und gezwungen worden, „ihren Handel und Handthierungen aufzugeben, um ihre Zeit darauf zu wenden, wie „sie Mittel finden können, sich für die Grausamkeit die Soldaten in Sicherheit zu setzen.

„7. Sind die Marken wüste und die Heerstrassen so gefärlich, daß sich niemand zu „reisen getrauet, und auch nicht ohne Gefar reisen kan.

„8. Höret man von allen den Orten her, wo diese Compagnien eingelegt sind, nichts „als Klagen, als Ausschweifungen, und als barbarische Grausamkeiten, welche sie da„selbst begehen, und welcher wegen sie wenig zur Rede gesetzt, und noch weniger gestraft „werden.

„Dieses sind, Sire, die Ungelegenheiten, welche diese neue Art, die Soldaten „durch Zettel in die Häuser der Privatleute zu legen, hervorgebracht hat. Alles dieses „zielet nicht weniger auf den Schaden Ew. Majestät, als auf den Untergang Dero Un„terthanen ab, welche dadurch ausser Stand gesetzt werden, Ew. Majestät, wie Sie „wünschen, die Hülfe zu geben, welche Sie von ihnen verlangen. Und allen diesem ohn„erachtet haben sie nicht weniger andere Gefar, sowol von innen als von aussen, von „Seiten auswertiger Feinde zu befürchten. Dieser zwey Ursachen wegen wird das ge„ringe Volk mit dem äussersten Elend bedrohet. Es ist überaus arm, und an gewissen „Orten sehr zalreich. Aus diesem Grunde ist zu befürchten, daß eben dieses Volk, „welches selbst zu der Zeit, wenn die Gerechtigkeit auf das beste gehandhabet „wird, nicht anders als mit Mühe regieret werden kan, sich mit diesen in schlechter „Zucht gehaltenen Soldaten verbinde, und einige Empörung erwecke. Wir können, „Sire, um unsere Gewissen zu befreien, nicht umhin, Ew. Majestät diese Dinge vor„zustellen, weil wir durch eine Furcht dazu gezwungen werden, welche uns wohl gegrün„det zu seyn scheinet, daß nemlich ein Unglück entstehen möchte, wenn man nicht ein „nachdrückliches Mittel ausfündig macht, diese in so schlechter Manszucht gehaltenen „Compagnien entweder aus dem Königreich zu schaffen, oder zu beurlauben.

„Wir ersuchen zum andern Ew. Majestät, auf das demütigste zu erwegen, daß „sich eine grosse Menge dieser Soldaten, ausser ihrer verkehrten Verfassung und ihrer „liederlichen Lebensart, öffentlich zum Papstum bekennen. Daher kan man mit Recht

argwo-

„argwonen, daß sie, wenn sich die Gelegenheit zeigen solte, sich eher mit einem auswertigen „Feinde, welcher von eben der Religion ist, die sie haben, als mit Ew. Majestät ih„rem rechtmässigem Oberherrn vereinigen werden. Dieses gehet noch näher „einige von ihren Hauptleuten und Anführern an, welche der römischen Religion nicht „weniger zugethan sind, als ihre Soldaten, und dem König von Spanien und der Erz„herzogin in den Niederlanden, wider Dero eigene Bundesgenossen gedienet haben. „Ew. Majestät wird demnach, nach Dero Weisheit erwegen, was vor ein Schade die„sem Königreiche daraus erwachsen kan.

„Dieser und vieler andern Gründe halber, welche wir anfüren könten, und die sich „auf die Erhaltung des Gottesdienstes, auf die Fortdauer und Vermehrung der Ehre „und des Nutzens Ew. Majestät, auf die Erhaltung der alten und unstreitigen Freiheiten De„ro Volks, und zugleich auf die Gerechtigkeit, den Fleis und die Tapferkeit Dero Unterthanen stützen, und welche das Glück Ew. Majestät und Dero Volks so nahe angehen, „ingleichen in der Absicht dem Untergange des Volks zuvorzukommen; werfen wir, die „treuesten und demütigsten Unterthanen Ew. Majestät, die Ritter, Bürger und Einwo„ner der Städte, die wir das Haus der Gemeinen ausmachen, im Namen aller Gemei„nen des Königreichs, welches sich auf eine klägliche Art geplagt siehet, uns vor dem Throne „Dero Gnade und Gerechtigkeit nieder, und ersuchen Dieselben auf das angelegentligste, „daß Sie uns von dieser unerträglichen Last nicht nur vorjetzt, sondern auch in Zukunft zu „befreien geruhen wollen.

Anmerkungen über des königs und der gemeinen art zu handeln.

Die Art, mit welcher der König und die Gemeinen zusammen handelten, ist ziemlich kurzweilig. Man sahe nichts als listige Ausflüchte und Kunstgriffe von beiden Seiten. Sie drückten ihre wahren Gedanken niemals aus, wenn sie mit einander redeten, und demohnerachtet verstunden sie einander volkommen, ob sie sich leich stelten, als ob sie einander nicht verstünden. Die Gemeinen wusten wohl, daß ... in ihrer Vorstellung die Verzögerung der Hülfe zu rechtfertigen angefürte Gründe nicht gültig waren, und daß der König dieses sehr wohl wisse; allein sie glaubten, daß er sich stellen würde damit zufrieden zu seyn, um sie nicht zu verleiten ihm ins Angesicht zu sagen, daß sie seinen Worten nicht traueten, sondern diese Verzögerung für das einige Mittel hielten ihrer Beschwerden wegen Gnugthuung zu erhalten. Der König stelte sich als wenn er diesen Bewegungsgrund nicht wüste, und gebrauchte es zu seinem Vortheil, daß sich die Gemeinen, anstat deutlich zu reden, nicht anders als dunkel und durch Umschweife auszudrucken getraueten. Auf der andern Seite wolte der König, ob er gleich nicht gesonnen war den Beschwerden abzuhelfen, dennoch, daß man glauben solte, daß er dieses thun werde, sobald die Sache der Hülfsgelder geendiget worden. Die Gemeinen stelleten sich als wenn sie seine Gedanken nicht verstünden, und wolten ihm dagegen weis machen, daß die Verzögerung der Hülfe eine ganz verschiedene Ursach habe, ob sie gleich volkommen überzeugt waren, daß sich der König in diesem Stück nicht irren könte. Da sich aber der König nicht für verbunden hielt, mit den Gemeinen eben so behutsam zu verfaren, als sie gegen ihn thun musten, redete er aus einem höhern Ton, weil er wol wuste, daß sie sich nicht anders, als auf den äusserſten Notfal entschliessen würden sich deutlicher zu erklären. Er antwortete demnach auf ihre Vorstellung in folgenden Ausdrücken.

Herr Sprecher, und meine Herren,

Antwort des königs. Rushworth. Vol. 1. p. 545.

Als ich meine letztere Botschaft an euch schickte, erwartete ich keine Antwort von euch, weil mein einiger Zweck war eure Entschliessungen zu beschleunigen. Ich habe euch gleich im Anfange dieser Versamlung gesagt, daß es nicht dienlich sey die Zeit mit Worten zuzubringen. Noch vielweniger schickt es sich dieselbe mit Streitigkeiten zu verderben. Wenn ich gesonnen wäre dieselben zu unterhalten, so würde mir die Vorrede des Sprechers Stof genug darzu geben. Es ist nicht davon die Rede, was vor eine Freiheit ihr in Absicht der Art habet, die Sachen in eurem Hause abzuhandeln, sondern was man vorjetzt thun mus. Ich hoffe demnach, daß ihr in Vermeidung der Streitigkeiten meinem Beispiel folgen, und die wichtigen Angelegenheiten vornemen werdet, welche ihr in Händen habet. Ihr versichert, daß ihr für meine Vorrechte Liebe und Eifer heget. Allein ich hoffe, daß ihr von mir eben so liebreich denken, und daojenige glauben werdet, was ich mehr als einmal erkläret habe, daß ich für die nötige Erhaltung eurer wahren Gesetze mit nicht geringerm Eifer besorgt bin. Lasset uns nicht so viel Zeit mit Dingen zubringen, welche sowol mein Vorrecht, als eure Freiheiten in Gefar stürzen, und dieselben dem Unfal unserer Feinde aussetzen könten.

Mit einem Wort, arbeitet schleunig an den Angelegenheiten, ohne so viel Vertheidigungen. Die Zeit dringet, und wird weder euch noch mir zu gefallen warten. Daher ist es meine Pflicht auch in euch zu dringen, weil ich, da ich die Regierung füre, die Notwendigkeit davon einsehe. Was eure Bitschrift betrift, so werde ich euch meine Antwort zu einer bequemen Zeit zu wissen thun.

Vorschlag zu einer bitschrift des rechts, welche den könig von beiden häusern überreichet werden sol.

Ich habe schon gesagt, daß die Gemeinen von den fünf Hülfsgeldern, welche sie dem Könige bewilligen wolten, einige Vortheile zu ziehen suchten, und daß dieses eine nötige Bedingung sey, welche sie ohne Unterlas zu verstehen gaben, ob sie es gleich vermieden, sich dieses Ausdrucks zu bedienen. In diesen Gedanken hatten sie eine Bitschrift, welche dem Könige im Namen der beiden Häuser überreichet werden solte, aufgesetzt, und die Herren um ihre Einwilligung dazu ersucht. Diese Bitschrift war Bitschrift des Rechts, betitelt; weil man von dem Könige nicht eine Gnade oder Gunstbezeugung, sondern die Erhaltung der Freiheiten der Unterthanen, zu verlangen vorgab. Aus diesem Grunde solte sie dem Könige, wenn er auf seinem Thron sitzen würde, auf eine feierliche Weise als eine Bill übergeben werden, und der König solte nach Parlaments Gebrauch darauf antworten. Der Entwurf davon war den Herren überschickt worden, um ihre Einwilligung zu erhalten (*). Der König wurde dadurch beunruhiget. Er wünschte es zu verhüten, daß Ihm eine dergleichen Bitschrift, welche die Gerechtsame der Unterthanen gar zu deutlich fest setzte, nicht überreichet werden möchte, weil er wohl begrif, daß er, wenn er sie verwerfe, sich der fünf Hülfsgelder berauben werde, zu welchen die Bill noch nicht verfertiget war: auf der andern Seite band er sich, wenn er den Inhalt der Bitschrift eingehen würde, selbst auf das zukünftige die Hände, und gestand zu gleicher Zeit, daß die Handlungen der Gewalt, welche er bis dahin ausgeübet, den Gesetzen zuwider seyn.

(*) Ashley, des Königs Sachwalter sagte in seiner Rede: daß die von den Gemeinen geschehene Vorschläge mehr auf eine Anarchie als Monarchie abzieleten, und daß sie dem Könige das Recht zugestehen müsten nach den Gesetzen des Reichs zu regieren. Worauf ihn die Herren in Verhaft nemen liessen und ihn zum Widerruf nötigten. Rushw. 1, S. 545. Whitl. S. 10. T.

seyn. Dieses war gerade die Enge, in welcher ihn die Gemeinen durch diese Bitschrift des Rechts bringen wolten. Daher lies er nichts, was in seinem Vermögen stand, aus der Acht, um diesem Streiche auszuweichen. Da er in dem Oberhause einen grossen Anhang hatte, brachte er es dahin, daß die Herren den Gemeinen, indem sie sich mit ihnen des Inhalts der Bitschrift wegen einig zu seyn stelleten, den Vorschlag thaten, den König gemeinschaftlich zu bitten, daß er folgende Erklärungen thun möchte:

Der König giebt sich verschiedene mühe um sie zu verhindern.

„1. Daß das gute und alte Gesetz, der grosse Gnadenbrief genant, und die sechs „Verordnungen, welche die Erklärungen und Ausiegungen desselben sind, noch in allen „Stücken Kraft haben.

Vorschläge der herren, welche die bitschrift des rechts unkräftig machen solten.

„2. Daß ein jeder Unterthan dem grossen Gnadenbriefe, und den vorhin gemelde„ten Verordnungen zu Folge, wie auch nach den alten Gebräuchen und Gesetzen dieses „Königreichs, ein Grundeigentumsrecht über seine Güter, und ein Grundeigentumsrecht „über seine eigene Person habe.

Rushworth. Vol. 1. p. 546.

„3. Daß es der Wille Sr. Majestät sey, allen seinen Unterthanen und zwar einem „jeden von denselben alle ihre gerechte und alte Freiheiten, Gerechtsame und Privilegien „auf eine so weitläufige Art in allen Stücken zu bekräftigen und zu bestätigen, als sie ihre „Voreltern unter den Regierungen der edelsten und besten seiner Vorfaren besessen.

„4. Daß Se. Majestät zur Zufriedenheit seiner Unterthanen, und um sie von der „Furcht auf das zukünftige zu befreien, erkläre, daß er bey allen Fällen, welche unter „das gemeine Gesetz gehören, und die Freiheiten der Unterthanen betreffen, nach dem „gemeinen Gesetz des Landes und nach den Gesetzen des Königreichs, nicht aber auf eine „andere Art, verfaren wolle.

„5. Daß Se. Majestät sich seines königlichen Vorrechts, welches auf eine „wesentliche Art mit der höchsten Oberherschaft verknüpfet ist, die Ihm Gott ad „communem totius populi salutem, et non ad destructionem, anvertrauet hat, „nicht zum Nachtheil eines seiner getreuen Unterthanen, was die Sicherheit ihrer „Güter und Personen betrift, bedienen oder erweitern wolle. Daß, wenn es Se. Maje„stät zur Sicherheit des Königs, des Volks, oder der Regierung, für nötig findet, aus „Staatsursachen einen von seinen Unterthanen gefangen nemen zu lassen, er zu einer be„quemen Zeit die algemeine oder besondere Ursach dieser Gefangensetzung bekant machen, „und daß er nach geschehener Erklärung, nach der gemeinen Gerechtigkeit dieses König„reichs zum Urtheil schreiten lassen wolle.„

Allein die Gemeinen fielen nicht in diese Falle, weil sie wohl begriffen, daß es ein blosser Kunstgrif sey, um die Bitschrift des Rechts unkräftig zu machen, welche nach diesen Erklärungen gleichsam unnütz werden würde. Es war in der That ein grosser Unterschied, wie man gleich sehen wird, zwischen diesen Erklärungen und demjenigen, was durch die Bitschrift verlanget wurde. Diese Erklärungen waren insgesamt in algemeinen Ausdrücken abgefasset, welche dem König Gelegenheit geben konten, bey Volziehung eines jeden Artikels allerley Ausflüchte zu gebrauchen, wie man bey der Sache der Darlehn, und bey den Gefangesetzungen der Widerspenstigen gesehen hatte. Der König wolte hierdurch nicht wider die Gesetze gehandelt haben; er glaubte vielmehr durchs Gesetz darzu berechtiget zu seyn, und die Richter des Königreichs hatten sein Vorgeben unterstützt. Allein die Bitschrift des Rechts war viel bestimter, und lies nur wenig Gelegenheit zu listigen Ausflüchten übrig. Auf der andern Seite war der Unterschied zwischen einer bestimten und Parlamentomässigen Antwort, welche die Gemeinen verlangten,

Werden von den gemeinen verworfen.

und zwischen den bloſſen Versicherungen, welche voller algemeinen Ausdrücke und nicht fähig waren dem Volk ein Gnüge zu thun, nicht geringer. Die Gemeinen verwarfen demnach den Vorschlag der Herren schlechterdings.

Der König läst die beiden häuser nach Whitehal kommen.

Da der König seinen Anschlag nicht vermittelst des Oberhauses hatte erreichen können, wolte er sich bemühen die Gemeinen dadurch zu befriedigen, daß er ihnen aus eigener Bewegung eben die Anerbietungen thät, welche die Herren von ihm nur verlangen zu wollen geschienen. In dieser Absicht lies er die beiden Häuser nach Whitehal kommen, wo der Grossiegelbewarer, in seiner Gegenwart, auf folgende Art zu ihnen redete:

Mylords und meine Herren von den Gemeinen,

Rede des grossiegelbewarers an die beiden häuser. Rushworth. Vol. 1. p. 549.

Ihr erinnert euch ohne Zweifel, daß die grossen Angelegenheiten, welche die Religion und das Reich betreffen, die wahren Ursachen sind, warum dieses Parlament versammelt worden. Da der Eindruck, welchen sie bey Sr. Majestät machen, von Tage zu Tage stärker wird, so zweifelt er nicht, daß sie nicht eben die Wirkungen bey euch hervorbringen solten, weil die Gefar durch den Verlust der Zeit, und durch die Zurüstungen unserer Feinde zunimt.

Inzwischen erwäget Se. Majestät, daß dieser Verlust der Zeit von den Streitigkeiten herkömt, welche in den beiden Häusern der Freiheiten der Unterthanen wegen entstanden sind. Gleichwie nun Se. Majestät die Gesinnung, welche die beiden Häuser öfters bezeuget, sein königliches Vorrecht nicht zu vermindern, wohl aufnimt, so hat er auch Ursach zu glauben, daß ihr es als eine ausserordentliche Gnade ansehen werdet, daß er es gelitten, daß eine so lange Zeit, und ohne einige Unterbrechungen, über diese Sachen Fragen aufgeworfen worden. Vorjezt aber hat Se. Majestät, da er bedenket, wie viel Zeit darauf verwendet worden, und da er nichts so sehr wünschet, als einem noch grössern Verlust dieser Zeit zuvorzukommen, von welcher eine jede Stunde und eine jede Minute kostbar ist, ja da er vorher siehet, daß, man mag mit ihr so sparsam umgehen, als man wil, die Ordnungen und die Art der Beratschlagungen der beiden Häuser mehr fordern, als die Angelegenheiten nicht erlauben können: so hat er, sage ich, auf ein Mittel gedacht, dieselben zu verkürzen, und euch daher sein Herz zu eröfnen und seine Gesinnungen zu erklären. Er hat mir demnach befolen, euch zu sagen, daß er den grossen Gnadenbrief und die sechs davon abhängenden Verordnungen, als solche ansiehet, welche wirklich in Kraft seyn; daß er seine Unterthanen bey der Freiheit ihrer Personen und ihrer Güter erhalten, und nach den Gesetzen und Verordnungen des Königreichs regieren wil. Er hat mir aufgetragen, hinzuzufügen, daß ihr bey seinem königlichen Wort und bey seinen Versprechungen eben so viel Sicherheit finden werdet, als bey irgend einem Gesetz oder einer Verordnung, welche ihr machen könnet: so daß ihr in Zukunft keine Ursach haben werdet, euch zu beklagen.

Zum Beschlus bittet Se. Majestät Gott, welcher dieses Königreich bis hierher gesegnet und es Ihm ins Herz gegeben, sich heute bey euch hier einzufinden, daß er dem König und dem Volk einen glücklichen Erfolg verleihen

leihen wolle. Er wünschet demnach, daß ihr deshalb nicht den allergeringsten Zweifel heget, und daß ihr euch einmütig zu der Hauptsache wendet.

Die Gemeinen vermieden diese Falle, wie die vorhergehende, und bestunden standhaft auf die Bitschrift des Rechts. Wenige Tage darauf brachte ihnen der Secretair Cook im Namen des Königs eine neue Botschaft, welche also lautete, daß Se. Majestät zu wissen wünsche, ob sie ihm trauen wolten oder nicht: daß, wenn sie seinem Wort trauen wolten, er versichere, daß dasjenige, was er versprochen, wirklich und pünctlich volzogen werden solle. Botschaft des königs an die gemeinen.

Diese Botschaft verursachte in dem Hause grosse Streitigkeiten, weil sich Cook und die andern Anhänger des Hofs alle mögliche Mühe gaben, daß des Königs Vorschläge angenommen werden möchten, das ist, daß man, ohne weiter von der Bitschrift des Rechts zu reden, mit dem Wort des Königs zufrieden seyn solle. Endlich stund der Ritter Wentworth auf, und sagte: daß nie ein Haus des Parlaments mehr Vertrauen zu der Gütigkeit des Königs gehabt, als das gegenwärtige habe. Daß dem ohnerachtet zu wünschen sey, daß die Nachkommen von den Zeugnissen dieser Gütigkeit unterrichtet werden, weil die Abgeordneten dem gemeinen Wesen von dem Vertrauen Rechenschaft geben müsten, welches dasselbe zu sie gehabt. Daß aus diesem Grunde, weil die Gesetze von den Staatsbedienten dieses Königs öffentlich verletzet worden, dem Volk nichts ein Gnüge thun könne, als eine öffentliche Vergütung. Daß das Verlangen des Hauses die Gerechtsame der Unterthanen durch eine Bill zu unterstützen, nicht so angesehen werden müsse, als wenn es darauf abziele, einigen neuen Vortheil zu verschaffen; indem es nichts weiter verlange, als was in den alten Gesetzen enthalten sey, nebst einigen dienlichen Mitteln, die Volziehung derselben zu versichern. Da diese Meinung die Oberhand behalten, schickte das Haus seinen Sprecher ab, um dem Könige diesen Entschlus bekant zu machen. Rede des ritters Wentworths, nach welcher das haus seinen entschlus faset.

Zu eben dieser Zeit brachte Cook eine neue Botschaft von dem König, welche also lautete; daß Se. Majestät, das Haus möge auch bey der Sache, welche es in Händen habe, verfaren wie es wolle, nicht zweifle, daß es nicht den Versicherungen, welche es oft gethan, gemäs, und auf eine solche Art handeln werde, daß er Ursach haben würde, demselben dafür zu danken. Daß er sich entschlossen, seinen Unterthanen und der ganzen Welt zu erkennen zu geben, daß er gesonnen sey, nach den Gesetzen und Gebräuchen des Königreichs zu regieren, und seine Unterthanen bey der Freiheit ihrer Personen und bey dem Eigentum ihrer Güter zu erhalten, so, daß sie eine eben so grosse Glückseligkeit geniessen solten, als ihre Vorfaren zu den besten Zeiten genossen hätten, und daß er die Misbräuche auf eine solche Art heben werde, daß niemand Ursach haben solle, sich zu beklagen. Daß, gleichwie sich Se. Majestät in diesem Stück unter die Zahl der besten Könige setzen und zeigen wolle, daß er nicht willens sey, die rechtmäßigen Gerechtsamen seines Volks anzugreifen, er auch wünsche, daß sich die Gemeinen unter die Zahl der besten Unterthanen stellen möchten, ohne einen Eingrif in die höchste Gewalt dieses Vorrechts zu thun, welches ihm Gott zu ihrem Besten in seine Hände gegeben, sondern sich in den Schranken der alten Gesetze halten möchten, ohne Andere botschaft des königs. Rushworth. Vol. 1. p. 552.

sie einzuschränken, aber auch ohne sie durch Erleuterungen, Erklärungen, Auslegungen und Zusätze zu erweitern, als worin Se. Majestät nicht willigen könne. Daß Se. Majestät ihnen wissen lasse, daß die Wichtigkeit der Angelegenheiten des Königreichs und der Christenheit immer dringender werde. Daß diese Angelegenheiten zu einem solchen Grad der Zeitigkeit gelanget, daß ihm die Zeit nicht länger erlaube, Untersuchungen oder längere Verzögerungen zu leiden; und daß diese Sitzung nicht länger, als aufs höchste bis auf den Dienstag über acht Tage dauern könne. Daß Se. Majestät in dieser Zwischenzeit allemal bereit seyn werde, sein Versprechen zu erfüllen, und daß, wenn sich das Haus auf seiner Seite nicht zu demjenigen bereit finden solte, was ihm selbst zuträglich sey, es sich dieses selbst zuzuschreiben haben werde. Daß Se. Majestät, auf die Versicherung einer schleunigen Ausfertigung und eines guten Verständnisses, erkläre, daß er gesonnen sey, daß Parlament auf Michael wieder zu versammeln, um die Sachen völlig zu Stande zu bringen, welche in dieser Sitzung nicht geendiget werden können.

Die gemeinen bleiben bey dem entschlus, die bitschrift des rechts zu überreichen, standhaft.

Alles dieses war nicht fähig, die Gemeinen von dem Vorsaß aus der Bitschrift des Rechts eine Parlamentsverordnung zu machen, abzulenken. Die Drohung, die Sitzung zu endigen, erschreckte sie nicht, weil der König zu weit gegangen war, als daß er zurückweichen konte. Man wolte nur noch wissen, ob er dasjenige durch eine Bill bewilligen wolte, was er auf eine andere Art zu bewilligen geneigt war; und er konte mit dem Parlament unter diesem Vorwande nicht brechen, ohne sich in den Gemütern des Volks völlig zu Grunde zu richten, und ohne sich der fünf Hülfsgelder zu berauben. Die Gemeinen wolten daher diese Gelegenheit, die Gerechtsamen der Unterthanen recht festzusetzen, nicht entwischen lassen. Hier ist dasjenige, was der Sprecher der Gemeinen zu dem König in ihrem Namen sagte, nachdem er ihm dafür gedanket, daß er versichert, daß er gesonnen sey, nach den Gesetzen zu regieren, und nachdem er ihm gemeldet, daß sich die Gemeinen gänzlich auf seine Gütigkeit verliessen:

Rede des sprechers der gemeinen an den könig. Rushworth. Vol. 1. p. 555.

Es ist wahr, sie können nicht vergessen, daß sie des Vertrauens wegen, welches ihr Land zu ihnen hat, den gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten Rechenschaft geben müssen. Daher ist es ihr Wunsch, daß Ew. Majestät für die Ursach der gemeinschaftlichen Freude und Glückseligkeit erkant und angesehen werden möge. Sie sagen ferner, daß die Gesetze des Landes und die Freiheiten der Unterthanen leztens von einigen Dero Staatsbedienten öffentlich verletzet worden: daher halten sie dafür, daß nichts als ein öffentliches Mittel den niedergeschlagenen Muth Dero Unterthanen wieder aufrichten, dieselben Ihnen mit Freuden eine Hülfe zu geben bewegen, und zu gleicher Zeit verursachen könne, daß sie mit dem Verfaren dieses Hauses zufrieden seyn.

Aus diesen Betrachtungen ersuchen die Gemeinen Ew. Majestät auf das demütigste ihnen zu erlauben, Dero Anerbieten anzunemen, daß Ew. Majestät nemlich, wenn es die Gemeinen für gut befinden ihre Gerechtsame und Freiheiten durch eine Bill versichern wolten, wofern dieselben für die Ehre Gottes, für des Volks und Dero eigenes Beste Achtung haben würde. Sie sind sehr weit davon entfernet sich das geringste

ſte über Dero königliches Vorrecht anzumaſſen, oder die alten Geſetze durch Erklärungen oder Zuſätze erweitern zu wollen. Ihre Wünſche gehen nicht weiter, als demjenigen, was in dem vernünftigen Verſtande eben dieſer Geſetze begriffen iſt, gewiſſe nötige Erklärungen zu geben, und eine gemäßigte Vorſicht zu gebrauchen, um die Volziehung derſelben zu verſichern, wie zu verſchiedenenmalen in vorigen Zeiten geſchehen. Vorjezt ſind ſie damit beſchäftiget die Art zu erwägen, wie ihre Wünſche erfüllet werden können; wobey ſie Ew. Majeſtät die Verſicherung geben, daß ſie keine Zeit verlieren und nichts von demjenigen ſuchen werden, was Ew. Majeſtät zugehöret, ſondern nur dasjenige, was treuen Unterthanen zu verlangen, und einem gerechten und gnädigen König zu bewilligen anſtändig iſt.

Nachdem der Sprecher ſeine Rede geendiget, antwortete ihm der Groſsiegelbewarer auf Befel des Königs auf folgende Art:

Herr Sprecher,

„Se. Majeſtät hat mir befolen, euch zu ſagen, daß er eine Antwort durch Hand- Antwort des
„lungen, nicht aber eine Verzögerung durch Worte erwartet. Ihr erkennet, daß ſich königs.
„Se. Majeſtät auf euch verläſſet: allein er ſiehet nicht, wie ihr euch auf ſein Wort und „auf ſeine Handlungen verlaſſet. Denn worzu dienen Erklarungen, wenn man nicht „zweifelt, daß die Geſetze nicht nach ihrem wahrem Verſtande volzogen werden? Durch „dieſe Erklärungen wird man ſich in Gefar ſtürzen, ſich das Vorrecht des Königs anzu„maſſen. Kan man nicht ſagen, warum iſt es nötig, ein neues Geſetz zu machen, um „ein altes dadurch zu beſtätigen? Ihr geſtehet ſelbſt, daß eure gröſte Hofnung auf die „Gütigkeit Sr. Majeſtät beruhet, ohne welcher alles dasjenige, was ihr entwerfen kön„net, keine Sicherheit haben, und euch zu nichts dienen wird. Jedoch um euch die Auf„richtigkeit ſeiner Geſinnungen zu zeigen, iſt es der König zufrieden, daß man eine Bill „aufſetze, um den groſſen Gnadenbrief und die Verordnungen zu beſtätigen, auf welchen „man beſtehet, wenn ihr urtheilet, daß dieſes das beſte Mittel ſey; allein mit der Be„dingung, daß es ohne Erklärungen, ohne Umſchreibungen, und ohne Zuſätze geſchehen müſſe.

„Ihr könnet euch alſo wider eure eingebildete Furcht in Sicherheit ſetzen, und ſo „wird dieſes Parlament ein glückliches Ende haben. Wenn ihr im Gegentheil den Kö„nig durch neue, und in der That unmögliche Knoten zu binden ſuchet, ſo werdet ihr vor „Gott und vor euerm Vaterlande des ſchlechten Erfolgs dieſes Parlaments wegen Re„chenſchaft geben müſſen. Se. Majeſtät hat euch ſein Wort gegeben, daß ihr in Zu„kunft keine Urſach mehr haben ſollet, euch zu beklagen. Dieſes iſt überflüſſig hin„reichend, groſſe Fürſten mit einander auszuſönen, wie viel mehr denn einen König „mit ſeinen Unterthanen. Kurz, ich habe Befel, euch zu ſagen, daß ihr, ohne „weitere Gegenantworten, Botſchaften, oder andere unnötige Verzögerungen, dasjenige, „was ihr zu thun beſchloſſen, ſchleunig thun, und euch deſſen erinnern ſollet, was euch „der König in Abſicht der Zeit durch den Staatsſecretair ſagen laſſen. Se. Majeſtät „iſt entſchloſſen, ſein Verſprechen nach allem Vermögen zu erfüllen (*). Daher wil er „dem

(*) Hier höret bey dem Rushworth die Antwort des Königs auf, welche dem Siegelbewarer zugeſtellet worden; das folgende iſt ein anderer Befel des Königs, welchen der Secretarius Herr Coke

„dem Hause wissen lassen, daß er lieber andere Sachen fortsetzen, als sich in diese ein„lassen möchte. Der Verlust der Zeit ist die gröste Ursach der Klage gewesen. Die Sa„che, die vorjetzt in Beratschlagung ist, ist diese: welches ist das beste Mittel, daß man „sich entweder auf das Wort Sr. Majestät, oder auf eine Bill verlässet? Wenn ihr den „Vortheil erwegen wollet, welcher euch daraus erwachsen wird, wenn ihr dem Wort „des Königs trauet, so ist er ohne Zweifel von einem grössern Umfang, und von dem „man die stärkste Versicherung nemen kan. Eine Parlamentsverordnung wird mit ge„meinschaftlicher Einwilligung des Königs und des Parlaments gemacht: allein die Ver„sicherung, welche uns der König giebt, bestehet darin, daß er nach den Gesetzen regie„ren wil. Dieses verspricht er uns, ingleichen, daß die Gesetze auf eine solche Art beob„achtet werden sollen, daß wir eine eben so grosse Freiheit geniessen können, als unsere „Voreltern genossen haben. Dieses enthält verschiedene Gesetze, und eine Einwilligung „zu allen guten Gesetzen. Was sage ich? es enthält sogar die Bestätigung eben dieser „Gesetze, eine Versicherung, welche den König mehr bindet, als die Gesetze selbst nicht „thun können. Erstlich durch die Liebe, welche das stärkste Band zwischen einem Kö„nige und seinen Unterthanen ist. Zweitens bindet ihn dieses Versprechen durch sein „Urtheil und durch seine Ehre, nicht nur hier, sondern auch in allen übrigen Theilen der „Welt. Das Wort eines Königs dienet allen Vergleichen zum Grunde: es bindet so„gar sein Gewissen. Diese Bestätigung zwischen den beiden Häusern ist von der Art ei„nes Gelübdes. Was mich betrift, so bin ich überzeuget, daß unser gröster Vortheil „darin bestehet, daß wir uns auf das Wort des Königs verlassen. Es ist übrigens dien„licher, wenn man sich hierüber im vollen Hause beratschlaget, als wenn man es in ei„nem Ausschus thut; denn sich in einem Ausschus des ganzen Hauses zu beratschlagen, „ist eine neue Art. „

Anmerkung über die antwort des königs.

Diese Antwort zeiget deutlich, wie sehr sich der König für diese Bitschrift des Rechts fürchtete, welche man für ihn zubereitete. Er setzte mit Grunde voraus, daß sie nicht nur den wesentlichen Inhalt des grossen Gnadenbriefs, und der davon abhängenden Verordnungen, sondern auch Erklärungen enthalten werde, welche den betrieglichen Auslegungen vorbeugen würden, die man über den wahren Verstand dieser Gesetze machen könte. Und dieses wolte er nicht gerne genemhalten, damit er sich nicht selbst die Hände binden möchte. Der grosse Gnadenbrief und die sechs Verordnungen waren seit langer Zeit vorhanden: allein dieses hatte ihn nicht gehindert, von seinen Unterthanen durch den Weg des Darlehns Geld zu erpressen, und diejenigen ins Gefängnis werfen zu lassen, welche sich zu gehorchen geweigert. Anstat zu gestehen, daß er hierin wider die Gesetze gehandelt, hatte er im Gegentheil Mittel gefunden sich die Genemhaltung der Richter des Königreichs zu verschaffen. Er lies demnach, wenn er sich den grossen Gnadenbrief durch ein Bill zu bestätigen erbot, die Sachen in dem Zustande, in welchem sie waren, und das Volk würde durch diese neue Bill nichts gewonnen haben. Dieses hatte der Grossiegelbewarer nicht umhin gekont zu verstehen zu geben, als er sagte, daß er nicht sähe, wie es nötig sey, ein altes, sich wirklich in Kraft befindendes Gesetz durch ein neues bestätigen zu lassen. Er wolte dadurch zu verstehen geben, daß das alte nicht verletzet worden; daher war der König geneigt es zu bestätigen, wofern keine Zusätze oder Umschrei-

Coke Dienstags den 6 May brachte, in welchem darauf gedrungen wurde, daß sich das Haus auf das Wort des Königs verlassen möchte, ohnerachtet er ihnen hatte zu wissen thun lassen, daß er gerne sehen wolte, daß eine Bill verfertiget würde. Rushworth 1. S. 557. T.

Umschreibungen, oder Erklärungen dazu gemacht würden. Nichts konte aber den Gemeinen die Notwendigkeit dieser Erklärungen begreiflicher machen, als die Mühe, welche sich der König gab sie zu verhüten. Das gar zu grosse Verlangen, welches er bezeugte, daß man sich auf sein Wort verlassen solte, war ein sehr starker Grund die Freiheiten der Unterthanen durch etwas stärkers zu versichern. Es ist wol wahr, daß die Worte der Fürsten fähig sind sie wieder mit einander auszusönen, wenn sie sich überworfen haben: allein dieses setzet ein gegenseitiges Vertrauen voraus, ohne welches ein blosses Wort keine volkommene Aussönung zuwege bringen würde. Nun war aber die Frage, ob man Ursach habe sich auf das Wort des Königs zu verlassen; welches die Gemeinen nicht glaubten, ob sie sich gleich nicht unterstunden es öffentlich zu sagen. Ueberdis lies dieses, daß man ihnen gemeldet, daß das Versprechen des Königs nach den Gesetzen zu regieren eine stärkere Versicherung sey, als die Gesetze selbst, sie zur Gnüge begreifen, daß der König es nicht für unmöglich halte, die Gesetze unkräftig zu machen. Sie namen demnach einen neuen Grund daher, den König durch ein deutlicheres und nachdrücklicheres Gesetz zu binden, als diejenigen waren, welche bis dahin gemacht worden.

Lasset uns bey dieser Antwort ferner anmerken, daß es ziemlich zu bewundern ist, daß der Grossiegelbewarer in der letztern Periode seiner Rede, die Gemeinen die Art lehren wolte, wie diese Sache in ihrem Hause untersuchet werden müsse, indem er zu verstehen gab, daß die Ausschüsse von dem ganzen Hause eine neue, ehedem ungebräuchliche, Art seyn. Um den Zweck dieses Vorgebens recht einzusehen, mus man wissen, daß in dem ganzen Hause ein Glied nicht mehr als ein einigesmal von einer und eben derselben Sache reden darf, und wenn es seine Meinung von sich gegeben, so ist es ihm nicht weiter erlaubt zu antworten oder eine Gegenantwort zu thun. Wenn aber das Haus in einen grossen Ausschus verwandelt ist, so findet sich mehr Freiheit dabey. Es kan ein jeder Schlüsse machen, antworten, eine Gegenantwort thun, wie er es für gut befindet. Auf diese Art werden die Sachen, von welchen die Rede ist, volkommen erläutert, so daß es einem jeden leicht fält über die Gründe, Antworten und Gegenantworten, welche er gehöret, sein Urtheil zu fällen. Es erhellete demnach aus demjenigen, was der Grossiegelbewarer den Gemeinen zu verstehen geben wolte, daß sich der König für den Erläuterungen fürchtete, die aus dieser Art sich zu beratschlagen entstehen konten. Allein das Haus befand es nicht für gut, weder seine Unterweisungen anzunemen, noch seine gewönliche Art zu verändern. Es verwandelte sich demnach in einen grossen Ausschus, um alles dasjenige umständlich zu untersuchen, was für und wider des Königs Verlangen gesagt werden konte. Hier ist die durchgängige Meinung des Hauses, die durch eins von seinen Gliedern ausgedruckt wurde, dessen Meinung die meisten andern beitraten.

Rede eines abgeordneten.

Hat man wol jemals sagen hören, daß algemeine Worte eine hinlängliche Gnugthuung für besondere Beschwerden seyn? daß eine mündliche Erklärung des Königs das Wort des Königreichs sey? wenn es Beschwerden giebt, so kömt es dem Parlament zu, denselben abzuhelfen. Hat sich das Parlament jemals auf Botschaften des Königs verlassen? die Parlamente haben ihre Bitschriften wegen ihrer Beschwerden überreichet, und die Könige haben beständig darauf geantwortet. Es ist wahr, die Antwort des Königs ist gnädig: allein es kömt darauf an dasjenige festzusetzen, was das Gesetz des Königreichs ist. Ich setze in den König kein Mistrauen: allein es mus dasjenige, was der König verspricht, den Verordnungen

einverleibet werden, damit man ein glaubwürdiges Zeugnis davon haben könne. Er mus auf einen jeden besondern Artikel, und nicht überhaupt antworten. Hat man jemals gesehen, daß die Botschaften des Königs zu dem Grunde der Bills der Hülfsgelder wegen gedienet? Die folgenden Könige würden sagen können, ihr müsset mir trauen, wie ihr meinen Vorfaren getrauet habet, und euch auf meine Botschaften verlassen. Allein diese Botschaften machen keinen Theil der Parlamentsverordnungen aus. Lasset uns demnach eine Bitschrift des Rechts überreichen; nicht als wenn ich ein Mistrauen in den König setzte, sondern weil ich mein Vertrauen in nichts, als in sein, auf eine dem Parlament gemässe Weise gegebenes Wort setzen kan.

Das unterhaus bestimmet die zeit zu der bezalung der hülfsgelder.

Da die Gemeinen beschlossen hatten, die Hülfsgelder und die Beschwerden zugleich vorzunemen, war die Bitschrift des Rechts nicht so bald fertig, als sie in Absicht der Hülfsgelder einen Schrit weiter thaten, indem beschlossen wurde, daß die beiden ersten den 10ten Julius; eines den 1ten October; eines den 20sten December, und das letztere den 1sten Merz bezalet werden solte. Dieses geschahe, um dem Könige den Vorwand zu benemen sich zu beklagen, daß man die Sache der Hülfsgelder hinten an setze: allein dieses war nicht hinlänglich, ihn zu befriedigen. Er wolte, daß die Bill der Hülfsgelder aufgesetzt und genemgehalten werden solle, ehe man ihm die Bitschrift des Rechts überreichte. Dieses aber war das Unterhaus fest entschlossen nicht zu thun, weil es überzeugt war, daß, sobald als die Bill der Hülfsgelder wegen durchgegangen seyn würde, das Parlament würde verlängert oder aus einander gelassen werden. Es schickte demnach die Bitschrift des Rechts noch an eben dem Tage an die Herren, um ihre Genemhaltung zu erhalten. Ehe sie dieselbe aber erlangen konten, sahen sich die Gemeinen abermal genötiget, zwey neue Anfälle auszuhalten, den einen von Seiten des Königs, den andern von dem Oberhause, in welchem die Partey des Hofs sehr mächtig war.

Als die Herren mit der Untersuchung der Bitschrift des Rechts beschäftiget waren, hielten sie bey den Gemeinen un eine Unterredung an, in welcher der Grossiegelbewarer sagte, daß im Oberhause der Vorschlag gethan worden, mit der Bitschrift einige Verbesserungen vorzunemen, um sie weniger anstössig und dem Könige angenemer zu machen, damit man das verlangte desto leichter erhalten möchte. Daß die Herren, da sie sich über die Gefangensetzungen zu beratschlagen beschäftiget gewesen, von dem König ein Schreiben erhalten, welches sie den Gemeinen mitzutheilen wünschten; worauf es gelesen wurde.

Carl König,

Schreiben des königs an das oberhaus. Vol. 1. p. 560.

„Da wir nichts mit so vielem Eifer wünschen, als unserm Volk den Frieden und „die Glückseligkeit zu verschaffen, haben wir erlaubt, daß man über die wichtigsten Stücke „unsers Vorrechts gestritten, welche die Könige und Königinnen, unsere Vorfaren, nie „in den Parlamenten haben wollen untersuchen lassen; weil es keinem von den beiden „Häusern zukömt, sich über diese Sache zu beratschlagen. Wir haben unter andern gegen „das Verlangen unserer guten Unterthanen eine Gefälligkeit gehabt, die fähig gewesen, „bescheidenen Personen ein Gnüge zu thun, und sie von aller Furcht und Eifersucht zu „befreien, wie unsere Botschaften an das Haus der Gemeinen deutlich zeigen. Inzwi„schen finden wir, daß man es zu einem Grundsatz machen wil, daß weder wir selbst,

„noch

„noch unser geheimer Rath, es sey in was vor einem Fal es wolle, einen Unterthanen „ins Gefängnis legen lassen könne, ohne die Ursach davon anzuzeigen; wenn es auch „um Angelegenheiten willen geschehen solte, die unsern Staat und unsere Regierung noch „so nahe angehen. Allein es kan sich öfters zutragen, daß, wofern wir, wenn wir ei„nen Menschen ins Gefängnis legen lassen, die Ursach davon melden wolten, wir uns „ausser Stand setzen würden, den Gefangenen gerichtlich zu verfolgen, wodurch die Sa„che würde verderbt werden. Man wil ferner, daß die Sache von den Richtern unserer „Gerichtshöfe zu Westmünster, nach der gewönlichen Art Rechtens untersucht werden „sol; da es sich doch zutragen kan, daß die Sache so beschaffen ist, daß die Richter in „derselben ein Urtheil zu sprechen nicht die Macht, oder keine gewisse Regel haben, nach „welcher sie ihre Urtheile in Sachen von einer ausserordentlichen Beschaffenheit einrichten „können. Dieses kan sich so oft zutragen, daß, wenn man bey diesen Angelegenheiten „die Regeln der Regierung, die so beständig und so lange Zeit üblich gewesen, angreifen „wolte, man den Grund und die Verfassung der Monarchie über den Haufen werfen „würde. Wir haben demnach, da wir unsern Gemeinen Vorschläge gethan, welche die „gerechten Freiheiten unserer Unterthanen unverletzt zu erhalten abzielen, für gut befun„den, euch, Mylordo, zu melden, daß wir nicht zugeben können, daß diese Gewalt „angegriffen werde, wofern wir nicht zu gleicher Zeit in den Umsturz der höchsten Ober„herschaft einwilligen wollen. Um inzwischen unsere guten Gesinnungen zu rechtfertigen, „wollen wir erklären und bekant machen, daß wir nicht willens sind, die Macht, welche „uns Gott anvertrauet hat, über die Schranken der Mässigung in Dingen auszudenen, „welche wider die Gesetze und Gebräuche seyn; sondern daß wir im Gegentheil nichts als „die Sicherheit unsers Volks zum Zweck haben werden. Daß wir beschlossen, daß wir „in Zukunft mit dem Beistande Gottes, weder selbst, noch durch unsern Rath, irgend „jemanden, weil er sich uns Geld zu leihen geweigert, oder um einer andern Ursach wil„len, welche nach dem Zeugnis unsers Gewissens, das gemeine Beste oder die Sicher„heit unsers Volks nicht geradesweges angehet, gefangen setzen lassen, auch keine Ursach „anfüren wollen, von deren Gerechtigkeit wir nicht in unsern Gewissen überzeugt sind. „Wir glauben nicht, daß sich jemand einbilden könne, daß so niederträchtige Gedanken „in ein königliches Herz zu kommen fähig seyn. Wir erklären ferner, daß wir bey al„len Sachen von dieser Art, welche sich zutragen könten, auf die Bitschrift der Par„teien, oder auf die Vorstellung unserer Richter jederzeit bereit seyn, die Ursach der Ge„fangensetzung sobald zu melden, als es auf eine bequeme Art mit Sicherheit wird ge„schehen können. Daß wir in allen peinlichen Sachen erlauben wollen, daß unsere „Richter zu der Freilassung der Gefangenen unter Bürgschaft schreiten, wie es den be„kanten Gesetzen des Landes, dem grossen Gnadenbriefe, und den sechs Verordnungen „gemäs ist, auf welche gedrungen wird, und von denen wir erkennen, daß sie in Kraft „sind; und daß wir auch nicht willens sind, besagte Verordnungen, ihrem wahren Ver„stande, und ihrer Absicht nach abzuschaffen. Dieses haben wir für gut befunden euch „zu wissen zu thun, um die Streitigkeiten über diese wichtige Frage abzukürzen. Es ist „schon so weit im Jahr, und die Zeit dringet uns dergestalt, daß sie uns nicht erlaubet, „diese Sitzung länger dauern zu lassen. „

Die Gemeinen achteten auf dieses Schreiben nicht, oder sie verstelten vielmehr den Kummer, welchen ihnen die Ränke des Königs verursachten, welcher sich durch dunkele und zweideutige Ausdrücke, und durch verschiedene Einschränkungen, Mittel zubereitete

Die gemeinen lassen sich nicht wankend machen.

seine Versprechungen unkräftig zu machen, und dieses selbst zu der Zeit, da er dieselben für feierlich, glaubwürdig und gnugthuend gehalten wissen woite. Dieses kan man deutlich sehen, wenn man alle Ausdrücke dieses Schreibens, wie auch den Zweck mit Aufmerksamkeit erweget, den sich der König vorsetzte, als er es schrieb. Dieser war die Bitschrift des Rechts zu hintertreiben, und es dahin zu bringen, daß man ihm die Freiheit lassen solte sein Vorrecht zu gebrauchen, wie er bis dahin gethan hatte.

Die herren thun den vorschlag, der bitschrift des rechts eine einschränkung beizufügen. Ruchworth. Vol. 1. p. 561.

Der zweite Anfal, welchen die Gemeinen auszuhalten hatten, kam von Seiten der Herren. Sie thaten dem Unterhause den Vorschlag, zu der Bitschrift des Rechts eine Einschränkung hinzuzufügen, welche dieselbe unnütz gemacht haben würde, zum wenigsten der Absicht des Hofes nach, welcher aller Warscheinlichkeit nach das Oberhaus in diesem Stück lenkte. Hier ist der Zusatz:

Wir überreichen diese Bitschrift nicht nur in der Absicht, unsere rechtmäßige Freiheiten zu erhalten, sondern auch mit der billigen Achtung, die wir haben müssen, um die höchste Gewalt ungekränkt zu lassen, welche Ew. Majestät zum Schutz, der Sicherheit, und dem Glück Dero Volks anvertrauet worden.

Einschränkung, welche von den herren vorgeschlagen worden. Wird von den gemeinen verworfen.

Dieser Zusatz wurde in dem Hause der Gemeinen mit vieler Ueberlegung untersuchet und erwogen, und die algemeine Meinung war, daß derselbe, hauptsächlich um dreier Gründe willen, verworfen werden müsse. Erstlich der Zweideutigkeit der Ausdrücke, höchste Gewalt wegen, deren sich die Parlamente niemals bedienet, wenn sie von den Vorrechten des Königs geredet. Hernach, weil dieser Zusatz gleichsam eine Ausname oder Vorbehaltung des Rechts des Königs war, welche diese Bitschrift unnütz machte. Man fürete deshalb an, daß, als das Parlament unter der Regierung Eduards 1 dem König eine dergleichen Bitschrift überreichet, der König derselben diese Worte wollen beifügen lassen, dem Recht des Königs unbeschadet, worein das Parlament nicht willigen wollen, weil diese Arten von Ausnamen, dasjenige, wozu man sie setze, unnütz machten. Man sagte ferner, daß die Könige aus eben diesem Grunde nie verstatten wollen, daß die Geistlichkeit irgend einer Urkunde diese Worte, dem Recht der Kirche unbeschadet, dürfen einverleiben lassen. Der dritte Grund war, daß, wenn dieser Zusatz algemein sey, und sich auf den Inhalt der Bitschrift nicht beziehe, man keine Notwendigkeit sähe ihn beizufügen. Wenn er aber im Gegentheil auf dasjenige, was in der Bitschrift enthalten sey, angewendet werden solte, so sey es augenscheinlich, daß derselbe die Bitschrift unnütz mache.

Die bitschrift des rechts wird dem könig überreichet.

Nachdem also diese Einschränkung von den Gemeinen verworfen worden, getrauten sich die Herren nicht die Bitschrift des Mangels dieses Zusatzes wegen zu verwerfen, welcher in der That nicht schlechterdings nötig war. Sie begnügten sich demnach, daß sie dem König ein Zeugnis von ihrer Neigung ihm zu dienen gegeben, und bestunden nicht länger auf den vorgeschlagenen Zusatz. Darauf beschlossen die beiden Häuser dem König die Bitschrift zu überreichen und ihn zu ersuchen, daß er im vollen Parlament seine Antwort darauf geben möchte, damit dieselbe niedergeschrieben werden, und in den Gerichtshöfen in Zukunft, als eine Parlamentsverordnung, zur Vorschrift dienen könte. Den 2 Junius begab sich der König in das Parlament, um die Bitschrift des Rechts genem zu halten, und redete die beiden Häuser also an:

Mylords

Mylords und meine Herren,

Ich habe mich hieher begeben, um dasjenige zu thun, wozu ich mich verbunden erachte. Ich glaube nicht, daß sich jemand einbilden werde, daß ich zu späte komme, weil ich nicht so viel Tage gebraucht habe, meine Antwort zu überlegen, als ihr Wochen angewender eure Bitschrift zu verfertigen. Ich komme demnach hieher, um zu zeigen, daß ich euch sowol in demjenigen, was die Formalitäten betrift, als in demjenigen, was wesentlich ist, so viel als es in meinen Kräften stehet, ein Gnüge zu thun wünsche. Rede des Königs vor der verlesung der bitschrift.

Der Grossiegelbewarer fügte noch etwas hinzu; weil aber nichts sonderlich erhebliches in seiner Rede ist, so halte ich es nicht für nötig sie hier einzurücken. Hierauf wurde die Bitschrift mit lauter Stimme verlesen. Sie war in diesen Ausdrücken abgefasset:

Der Allervortreflichsten Majestät des Königs,

Die geistlichen und weltlichen Herren, und die Gemeinen, welche in dem Parlament versammelt sind, stellen dem Könige unserem obersten Herren vor.

„Daß unter der Regierung Eduards I eine Verordnung gemacht worden, mit der „Aufschrift: De Taillagio non concedendo, welche besagt, daß keine Abgabe oder „Steuer von dem Könige oder seinen Nachfolgern, ohne den freien Willen und ohne die „Einwilligung der Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Barons, Ritter, Bürger, und der „andern freien, zu den Gemeinen dieses Königreichs gehörigen Leute eingetrieben werden „sol. Bitschrift des rechts. Rushworth. Vol. I. p. 588.

„Es ist ferner durch eine Verordnung des Parlaments, welches in dem fünfund„zwanzigsten Jahr der Regierung Eduards 3 gehalten worden, verordnet, daß in Zu„kunft niemand gezwungen werden solle, dem König wider seinen Willen Geld zu leihen, „weil dieses eine der Vernunft und der Freiheit des Landes zuwiderlaufende Sache ist.

„Durch andere Gesetze dieses Königreichs ist verordnet, daß niemand mit einiger „Auflage, welche eine Benevolenz genant wird, oder einiger anderen dergleichen Abgabe „belästiget werden solle.

„Kraft dieser oben erwänten Verordnungen, und anderer guten Gesetze und Sa„tzungen dieses Königreichs haben Dero Unterthanen von ihren Voreltern das Recht „geerbet, daß sie nicht gezwungen werden können, Frönfuren zu thun, oder Steuern, „Zinsen, oder andere dergleichen Abgaben zu geben, welche nicht mit gemeinschaftlicher „Einwilligung des Parlaments verordnet worden.

„Dem ohnerachtet hat es sich seit kurzem zugetragen, daß an verschiedene Abgeord„nete in verschiedenen Provinzen Verordnungen mit Verhaltungsbefelen geschickt wor„den, Kraft welcher man Dero Unterthanen an verschiedenen Orten versammelt, und „ihnen zugemutet hat, Ew. Majestät gewisse Summen zu leihen. Viele unter ihnen „sind auf ihre Weigerung diesen Befelen zu gehorchen, einen Eid, welcher durch „die Gesetze und Verordnungen dieses Königreichs nicht gerechtfertiget werden kan, zu „leisten genötiget, und Bürgschaft zu stellen gezwungen worden, daß sie vor dem gehei„men Rath Ew. Majestät, oder an andern Orten, erscheinen wollen. Andere sind in „Verhaft genommen, oder ins Gefängnis geworfen, oder auf verschiedene Weise beun„ruhiget und belästiget worden. Die Statthalter in den Provinzen, ihre Verweser,

„die Kriegscommissarien, die Friedensrichter, haben auf Befel Ew. Majestät, oder „Dero geheimen Raths, Dero Unterthanen wider die Gesetze, Verordnungen und Ge„bräuche dieses Königreichs, verschiedene Abgaben und Steuern aufgelegt, und von „denselben eingetrieben.

„Durch die Verordnung, welche der grosse Gnadenbrief von den Freiheiten genant „wird, ist verordnet, daß niemand anders, als vermittelst des rechtmässigen Urtheils „seiner Pairs, oder vermöge des Gesetzes des Landes, sol gefangengesetzt, oder seiner „Freiheit beraubet, oder verbannet, oder ins Elend verwiesen, oder umgebracht werden können. „Im achtundzwanzigsten Jahr der Regierung Eduards 3 ist eine Verordnung gemacht „worden, daß kein Unterthan, er sey von welchem Range oder Stande er wolle, sol ge„fangengesetzt, oder seiner Güter beraubet, oder zum Tode gebracht werden können, ohne „daß ihm, sich nach dem Lauf der Gerechtigkeit zu verantworten, erlaubet worden.

„Inzwischen sind dieser und anderer Verordnungen, welche zu eben dem Ende ge„macht worden, ohnerachtet verschiedene von Dero Unterthanen gefänglich eingezogen „worden, ohne daß man einige Ursach davon angegeben. Und wenn sie vor die Richter, „Kraft des Rechts Habeas Corpus gefüret worden, um daselbst ihr Urtheil zu erhalten, „oder wenn die Stockmeister Befel bekommen anzuzeigen, warum diese Leute im Gefäng„nis seyn; haben sie keinen andern Grund angegeben, als daß es auf einen Befel Ew. „Majestät geschehe, welcher durch die Herren Dero Raths bekant gemacht worden. Und „dem ohnerachtet hat man sie doch wieder ins Gefängnis zurückgeschickt, ohne daß ihnen „einiges Verbrechen zur Last gelegt worden, wegen dessen sie, den Gesetzen gemäs, ihre „Vertheidigungen füren können.

„Es sind verschiedene Compagnien Soldaten und Matrosen in die Provinzen die„ses Königreichs vertheilet, und die Einwoner wider die Gesetze dieses Königreichs, und „zu grosser Unterdrückung des Volks, sie bey sich einzunemen, und ihnen den Aufenthalt „zu gestatten gezwungen worden.

„Durch eine Verordnung des Parlaments im fünfundzwanzigsten Jahr der Regie„rung Eduards 3 ist verordnet, daß niemand wider den Inhalt des grossen Gnaden„briefs und der Gesetze des Landes verurtheilet werden sol, das Leben oder die Glieder „zu verlieren. Und vermöge eben dieses grossen Gnadenbriefs, und anderer Gesetze und „Verordnungen dieses Königreichs kan niemand anders, als durch die im Königreich „eingefürten Gesetze, oder durch Parlamentsverordnungen zum Tode verurtheilet werden. „Auf der andern Seite kan sich kein Verbrecher, er sey von welchem Stande er wolle, „frey machen, nach der gewönlichen Gerechtigkeit gerichtet zu werden, oder die durch „die Gesetze verordnete Strafe zu leiden. Dem ohnerachtet sind seit kurzem, unter der „Gewalt des grossen Siegels Ew. Majestät verschiedene Abgeordnete mit der Gewalt und „Macht niedergesetzt worden, nach dem Kriegesrecht oder dem Kriegsrathe wider die des „Todschlages, der Räuberey, der Felonie, der Meuterey, oder eines jeden andern Ver„brechens wegen angeklagte Soldaten zu verfaren, die schuldigen in der Kürze und nach „der Art des Kriegsraths zu verurtheilen, und sie hinrichten und zum Tode bringen zu „lassen, wie es zu Kriegszeiten und dem Kriegsrecht zu Folge zu geschehen pflegt. Unter „dieser vorgeschützten Volmacht haben verschiedene von Dero Unterthanen, Kraft der von „diesen Abgeordneten gesprochenen Urtheile den Tod gelitten; anstat daß sie, wenn sie „nach den Gesetzen des Landes den Tod verdienet gehabt, nicht anders als Kraft eben „dieser Gesetze, und nicht nach andern hätten verurtheilet und hingerichtet werden sollen.

„Ueber-

„Ueberdis sind unter diesem Vorwande verschiedene Verbrecher derjenigen Strafe entgan„gen, die sie nach den Gesetzen des Königreichs verdienet gehabt, weil sich die Beamten „der Gerechtigkeit auf eine ungerechte Weise geweigert, wider sie zu verfaren, unter dem „Vorgeben, daß sie blos nach dem Kriegsrecht, und von besagten Commissariis bestraft „werden könten. Diese und andere änliche Commißionen aber, sind den Gesetzen und „Verordnungen dieses Königreichs gerade entgegen.,

„Die Herren und Gemeinen bitten Ew. Majestät demnach demütig dahin zu sehen, „daß in Zukunft niemand gezwungen werde, sich irgend einem Geschenk, Darlehn, Be„nevolenz, Frönfuren oder andern dergleichen Auflagen, anders, als auf gemeinschaft„liche Einwilligung des Parlamento zu unterwerfen. Daß niemand vor Gericht gefor„dert, oder einen Eid zu leisten genötiget, oder in Verhaft genommen, oder endlich beun„ruhiget oder belästiget werde, weil er sich dergleichen Dingen zu unterwerfen geweigert. „Daß Ew. Majestät geruhen wolle, diese Soldaten und Matrosen wegzuschaffen, und zu ver„hindern, daß das Volk in Zukunft auf diese Art nicht mehr beschweret werde. Daß die Be„fele, nach dem Kriegsrecht zu richten, widerrufen und für ungültig erkläret, und in „Zukunft dergleichen nicht mehr gegeben werden, damit nicht unter diesem Vorwand „einige von Dero Unterthanen, wider die Gesetze und Freiheiten dieses Landes, hinge„richtet werden mögen.

„Hierum ersuchen wir Ew. Majestät demütig, weil es unsere Gerechtsame und Frei„heiten nach den Gesetzen und Verordnungen dieses Königreichs sind. Wir bitten ferner Ew. „Majestät sich zu erklären, daß alles, was in diesem Stück geschehen ist, nicht zur Folge „oder zum Nachtheil des Volks gereichen sol. Ew. Majestät wolle auch geruhen, sich „zu einer desto grössern Zufriedenheit und Versicherung Dero Volks zu erklären, daß „Dero Absicht und Willensmeinung sey, daß Dero Beamte und Staatsbediente Ihnen „in den obengemelderen Dingen, den Gesetzen und Verordnungen des Landes gemäs, zu „der Ehre Ew. Majestät und zur Glückseligkeit dieses Königreichs dienen sollen.

Man hat oben gesehen, daß der König mit aller möglichen Mühe zu verhüten gesucht, daß ihm diese Bischrift nicht überreichet werden möchte, und daß er die Gemeinen durch Versprechungen zu befriedigen gesucht, welche in algemeinen Ausdrücken abgefast waren, die ihn eigentlich zu nichts verpflichteten und sein Regierungsgebäude nicht über den Haufen warfen. Ob er sich also gleich stellete, daß er in das Parlament gekommen, um die Bitschrift des Rechts genemzuhalten, und eine gnugthuende Antwort darauf zu ertheilen, so folgte er doch seinem Entwurf, und gab durch seine Antwort zu erkennen, wie sehr er sich fürchtete, sich darzu verbindlich zu machen. Hier ist seine Antwort, in welcher man gar leicht eben die algemeinen Ausdrücke, und eben die Einschränkungen warnimt, die in demjenigen waren, wozu er sich schon erboten hatte.

Antwort des Königs auf die Bitschrift des Rechts.

Der König wil, daß das Recht nach den Gesetzen und Gebräuchen des Königreichs gesprochen, und daß die Verordnungen gebürend volstrecket werden sollen, damit seine Unterthanen nicht Ursach haben, sich über einiges Unrecht oder einige Unterdrückung zu beklagen, die ihren Gerechtsamen und Freiheiten entgegen ist; zu deren Erhaltung sich Se. Majestät in seinem Gewissen eben so sehr verbunden erachtet, als zu der Erhaltung seines eigenen Vorrechts.

Zweideutige Antwort des Königs. Rushworth. Vol. I. p. 590.

Es

Anmerkung über diese antwort.

Es würde unnötig seyn, Anmerkungen über diese Antwort zu machen, weil die Absicht des Königs aus derselben deutlich genug erhellet. Es ist genug nur anzumerken, daß sich der König bemühen wollen, das Parlament durch algemeine Versprechungen zu befriedigen, und daß die Gemeinen, weil sie dieses nicht für hinlänglich erachteten, auf der Bitschrift des Rechts bestanden, in welcher verschiedene besondere Fälle bezeichnet waren. Nun blieb aber der König, anstat dem Parlament die Gnugthuung zu geben, die es verlangte, in seiner Antwort bey seinen algemeinen Versprechungen, ohne einen einigen von den besondern Fällen zu berüren, die in der Bitschrift bezeichnet waren.

Das Unterhaus ist nicht damit zufrieden.

Die Gemeinen, welchen die Antwort des Königs auf keine Weise ein Gnüge that, eileten nicht an der Sache der Hülfsgelder zu arbeiten. Sie baten im Gegentheil die Herren um eine Unterredung, in welcher die Sache der Gefangensetzungen aufs allersorgfältigste abgehandelt wurde (*). Es war von der Macht die Rede, welche sich der König anmas, die Unterthanen ins Gefängnis zu werfen, ohne die Ursach dazu anzuzeigen, welcher Macht sich der König in seiner Antwort im geringsten nicht begab, ob sie gleich einer von den vornemsten Bewegungsgründen zu der Bitschrift des Rechts war. Daher nam das Unterhaus, welches dem Könige begreiflich machen wolte, daß es nicht zufrieden sey, anstat an der Bill der Hülfsgelder zu arbeiten, die Untersuchung der Beschwerden wieder vor. Bey dieser Gelegenheit, und auf das Anhalten der Gemeinen, sprach das Oberhaus wider den Doctor Manwaring das Urtheil, von welchem ich an einem andern Orte geredet habe.

Es nimt die beschwerden wieder vor.

Urtheil wider den Manwaring.

Als der König sahe, daß sich die Gemeinen mit etwas ganz anderes beschäftigten, als mit der Sache der Hülfsgelder, lies er ihnen durch ihren eigenen Sprecher folgende Botschaft bringen.

Botschaft des königs an die gemeinen.

Nachdem Se. Majestät auf die Bitschrift der beiden Häuser eine Antwort ertheilet, die voller Billigkeit und Gnade ist, und für welche wir und unsere Nachkommen Ursach haben Sr. Majestät zu danken, ist es Zeit diese Sitzung zu endigen. Daher hat es Se. Majestät für gut befunden euch zu wissen zu thun, daß er entschlossen ist bey dieser Antwort zu bleiben, ohne sie in etwas zu verändern, und daß er dasjenige, was er versprochen, pünktlich volziehen wird. Er ist ferner entschlossen, diese Sitzung auf die Mittewoche, als den 11 dieses Monats, zu endigen. Er wünschet demnach, daß das Haus, ohne sich bey neuen Materien aufzuhalten, zu Sachen schreiten möge, welche am meisten beitragen können dieser Sitzung einen guten Ausgang zu verschaffen; und daß es die Zeit auf eine solche

(*) Als des Königs Antwort im Unterhause war gelesen und für unzulänglich erkläret worden; stand der Ritter Johan Elliot auf, und machte in einer langen Rede ein sehr lebhaftes Bild von allen Beschwerden des Volks. Hierauf that der Ritter Eduard Coke den Vorschlag, daß man dem Könige der dem Reiche drohenden Gefar, und der Mittel wegen, durch welche der König und das Reich erhalten werden könte, demütige Vorstellungen thun möchte. Hierauf verwandelte sich das Haus in einem grossen Ausschus, und der Ausschus der Bill der Hülfsgelder bekam Befel diese Vorstellung aufzusetzen. Inzwischen brachte der Sprecher eine Botschaft von dem Könige, und als das Haus dieselbe hatte lesen lassen, schritte es zu einer Erklärung wider den Manwaring, welche noch denselbigen Tag in einer Unterhandlung, welche Herr Pym mit den Abgeordneten beider Häuser hatte, den Herrn überreicht wurde. Nachdem das Urtheil wider den Manwaring gesprochen worden, schickte der König durch den Sprecher eine andere Botschaft eben desselben Inhalts. Rushworth 1. S. 591. 605. T.

solche Art anwende, daß er dadurch aufgemuntert werden möge, das Parlament bald wieder zu versammeln. Alsdenn werden, wenn es noch Beschwerden giebt, welche der Bitschrift nicht einverleibet worden, dieselben reiflicher erwogen werden können, als es die Zeit vorjezt zu thun nicht erlaubet.

Klage über den herzog von Buckingham.

Diese Botschaft brachte die Gemeinen auf die Gedanken, daß ihnen der Herzog von Buckingham bey dem König schlimme Dienste geleistet. Man redete davon in dem Hause, und als der Ritter Elliot aufgestanden war, zu sprechen, und auf eine Art anfieng, aus welcher man schliessen konte, daß er auf den Liebling und die Staatsbedienten des Königs losziehen wolle, legte ihm der Sprecher das Stilschweigen auf, indem er sagte, daß dieses auf einen ausdrücklichen Befel Sr. Majestät geschehe; worauf sich Elliot wieder niedersetzte. Allein andere, welche dreister waren, thaten den Vorschlag, sich in voller Versamlung zu den Herren zu begeben und über die Gewalt, die man ihnen anthue, zu beklagen, damit sie sich hernach gemeinschaftlich bey Sr. Majestät selbst beklagen könten. Als einige von den Anhängern des Hofes vorstellen wolten, daß dasjenige, was Elliot gesagt habe (*), Se. Majestät hätte beleidigen können, that das Haus auf der Stelle folgende Erklärung: daß sich, seit dem Anfang dieses Parlaments, keines von seinen Gliedern des Verbrechens schuldig gemacht, die dem König gebürende Ehrerbietung aus den Augen gesetzt zu haben.

Der sprecher leget dem Elliot das stilschweigen auf.

Das haus beklagt sich über diese gewalt.

Erklärung des hauses.

Nachdem sich das Haus darauf in einen Ausschus verwandelt, wurde verordnet, daß kein Mitglied bey Strafe in den Tour gesetzt zu werden, herausgehen solle; allein der Sprecher bat um Erlaubnis herauszugehen, welche ihm bewilliget wurde, worauf er dem König, von demjenigen, was in dem Hause vorgieng, unverzüglich Nachricht gab. Wärend seiner Abwesenheit beratschlagte man sich, und giengen die meisten Stimmen dahin, daß man dem König eine Vorstellung thun, und in derselben sagen solte, daß der Herzog von Buckingham die vornemste Ursach von allem Unglück des Königreichs sey. Allein ehe die Beratschlagung geendiget war, kam der Sprecher mit einer Botschaft von dem König zurück, welcher dem Hause gebot, seine Sitzung bis auf den folgenden Tag aufzuschieben, und alle Committees zu unterbrechen. Die Herren erhielten einen gleichen Befel. Den Tag darauf brachte der Sprecher den Gemeinen von Seiten des Königs folgende Botschaft.

Es verwandelt sich in einen grossen ausschus.

Der sprecher geht heraus.

Es wird der entschlus gefasset dem könig eine vorstellung zu thun.

Der sprecher kehret zurück, und gebietet dem hause im namen des königs, seine sitzung bis auf den folgenden tag aufzuschieben

Botschaft des königs an das haus durch den sprecher.

Da Se. Majestät vernemen, daß die Gemeinen glauben, daß er willens sey, sie ihrer Freiheit zu berauben, sich über seine Staatsbediente beklagen zu können, so erkläret er, daß seine Meinung nicht ist, sie um ihre Gerechtsame zu bringen; sondern nur zu verhüten, daß man seinen Rath und seine vergangene Handlungen nicht tadele, und daß seine Staatsbediente, oder vielmehr er selbst unter ihrem Namen, nicht um Rathschläge willen zur Rede gesetzet werden, welche sie ihm gegeben haben. Er wünschet, daß man keine Fragen aufwerfe, welche mehr Zeit wegnemen könten, als er bestimt hat, und bey der er zu bleiben entschlossen ist: damit die ganze Christenheit sehe, daß er und sein Volk in einem guten Verständnis

(*) In seiner Rede, welche er gehalten hatte, nachdem des Königs Antwort auf die Bitschrift der Beschwerden des Volks wegen, vorgelesen worden, deren in der vorhergehenden Anmerkung Meldung geschehen. T.

nis von einander scheiden. Wenn dieses geschiehet, so wird Se. Majestät nicht säumen, das Parlament wieder zu versammeln; und alsdenn werden die Angelegenheiten, wenn es noch einige giebt, mit mehrerer Musse überlegt werden können.

Anmerkung über diese botschaft.

Man hat bis hieher aus dem ganzen Betragen Carlo I anmerken können, daß er bey seinen Grundsätzen von der Regierung so fest geblieben, daß er sich nicht entschliessen konte das geringste nachzugeben; oder wenn er ja etwas mit einer Hand zu bewilligen schien, so nam er es mit der andern sogleich durch eine Einschränkung wieder, durch welche die ertheilte Bewilligung wieder aufgehoben wurde. Dieses erhellet aus seiner Antwort auf die Bitschrift des Rechts, noch deutlicher aber aus dieser letztern an die Gemeinen geschickten Botschaft. Er wolte sie nicht, sagte er, der Freiheit berauben seine Staatsbediente anzugreifen; allein er wolte nicht, daß man ihre Rathschläge im geringsten tadeln solte. Dieses war eigentlich so viel gesagt, daß er nicht wolte, daß man sie angreife; oder seine Gefälligkeit gieng auf das höchste nicht weiter, als daß er erlaubte, daß man sie um besonderer Vergehungen willen, welche sie wie alle die andern Unterthanen begehen könten, nicht aber um Staatsangelegenheiten willen als Staatsbediente und Räthe, gerichtlich belangen solte. Da die Gemeinen mit dieser Botschaft nicht besser zufrieden waren, als mit der vorhergehenden, arbeiteten sie an der Vorstellung, von welcher ich vorhin geredet, und beschlossen derselben eine Klage über des Königs geäussertes Vorhaben, daß er auswertige Völker in das Königreich kommen lassen wolle, einzuverleiben. Diese Klage gründete sich auf eine Entdeckung, welche das Haus von einem Befel des Königs gemacht hatte, welcher in folgenden Ausdrücken abgefast war (*).

Misvergnügen des hauses. Es arbeitet an der vorstellung.

Carl

Von Gottts Gnaden u. s. w.

Befel des königs, welcher den vorsatz zu erkennen giebt, daß er auswertige völker ins königreich wil kommen lassen. Rushworth. Vol 1. p. 612.

An den Schatzmeister oder Unterschatzmeister unserer Schatzkammer unsern Grus zuvor. Wir befelen euch durch gegenwärtiges dem Philip Burlamach, Kaufman zu London, von dem Gelde von der Einname unserer Schatzkammer eine Summe von dreißigtausend Pfund Sterling auszuzalen, um einen Wechselbrief zu berichtigen, der von ihm nach den Niederlanden an unsere liebe Getreue, die Ritter Wilhelm Halfour und Johan Delbier ausgestellet worden, um eine gewisse Anzal Reuter anzuwerben, welche in unser Königreich zu unserm Dienst gefüret werden sollen, und um gewisse Waffen zu kaufen, nemlich u. s. w.

Die gemeinen verlangen eine deutliche antwort auf die bitschrift des rechts.

Zu eben dieser Zeit baten die Gemeinen die Herren um ihren Beistand, um den König durch eine Bitschrift zu ersuchen, daß er auf die Bitschrift des Rechts eine deutlichere und gnugthuendere Antwort geben möchte; worein die Herren willigten. Damals erkante der König, daß es ihm nicht mehr möglich war, eine solche Antwort zu verhüten,

(*) **Burlamach** wurde in das Haus gerufen, wo er gestand, daß er dreißigtausend Pfund Sterling aus der geheimten Kanzeley bekommen habe, Pferde dafür anzukaufen; daß er derer bereits tausend angekauft habe; daß diese Pferde und Reuter nach **England** haben kommen sollen, und daß das Gewehr für sie in **Holland** angeschaffet worden sey; daß er aber vernommen habe, daß sie andere Befele erhalten hätten. **Rushworth** 1, S. 621. T.

hüten, als das Parlament wünschte, daher entschlos er sich endlich, dieses gutwillig zu thun, weil er augenscheinlich sahe, daß die Sache der Hülfsgelder ohne diesem beständig würde aufgehalten werden. Nachdem er sich also den 7ten Junius in das Parlament begeben, überreichten ihm die beiden Häuser folgende Bitschrift. Der König begiebt sich ins parlament.

Sire,

Da die geistlichen und weltlichen Herren, und die in dem Parlament versammelten Gemeinen, erwegen, daß bey dem guten Verständnis zwischen Ew. Majestät und Dero Volk sehr viel von der Antwort auf ihre Bitschrift des Rechts abhänget, welche Ew. Majestät vor einiger Zeit überreichet worden, so ersuchen sie Ew. Majestät auf das demütigste, im vollen Parlament auf ihre besagte Bitschrift eine deutliche und gnugthuende Antwort zu ertheilen. Bitschrift der beiden häuser.

Hierauf antwortete der König in folgenden Ausdrücken:

Die Antwort, welche ich schon gegeben, ist mit einer so reifen Ueberlegung erwogen, und von so vielen weisen und klugen Leuten gut geheissen worden, daß ich mir nicht einbilden konte, daß sie euch nicht ein völliges Gnüge solte gethan haben. Jedoch um alle Arten von zweideutigen Auslegungen zu verhüten, und um euch zu zeigen, daß ich mir bey meiner Antwort keinen heimlichen Verstand vorbehalte, so wil ich euch sowol in den Worten, als in dem wesentlichen zu Gefallen seyn. Leset eure Bitschrift; und ihr sollet eine Antwort erhalten, mit welcher ihr, wie ich gewis weis, zufrieden seyn werdet.

Nachdem die Bitschrift des Rechts verlesen worden, war die Antwort, es sol geschehen, wie es verlanget wird. Hierauf sagte der König: Gnugthuende antwort des königs auf die bitschrift.

Ich bin versichert, daß diese Antwort volständig ist; inzwischen enthält sie nichts mehr, als was ich euch in meiner ersten zu bewilligen gesonnen gewesen. Denn die Absicht der erstern war, euch eure Freiheiten zu bestätigen; weil ich durch eure Versicherungen überzeugt bin, daß es euer Vorsatz nicht ist, in mein Vorrecht einigen Eingrif zu thun. Ich versichere euch, daß es mein Grundsatz ist, daß die Freiheiten des Volks das Vorrecht des Königs befestigen, und daß das königliche Vorrecht die Freiheiten des Volks vertheidigen mus. Ihr sehet nunmehro, wie bereit ich gewesen, euch in euerm Verlangen ein Gnüge zu thun. Ich habe also auf meiner Seite dasjenige gethan, was von mir abgehangen. Wenn nun das Parlament keinen glücklichen Ausgang hat, so wird es eure und nicht meine Schuld seyn. Rede des königs deshalb. Rushworth. Vol. 1. p. 613.

Nachdem die Gemeinen in diesem Stück befriediget waren, fiengen sie im ganzen Ernst an, an der Bill der Hülfsgelder zu arbeiten; doch auf eine solche Art, daß sie die Untersuchung der Beschwerden zugleich mit vornamen, weil sie wohl wusten, daß der König, so bald die Bill der Hülfsgelder durchgegangen seyn würde, nicht säumen werde, die Sitzung zu endigen. Sie beflissen sich demnach, einen Befel des Königs zu untersuchen, welcher einer gewissen Anzal Leuten die Macht gab, die geschicktesten Mittel ausfündig zu machen, von dem Volk entweder durch den Weg der Auflage, oder auf eine Die gemeinen untersuchen eine andere beschwerde.

andere Art Geld einzutreiben (*). Dieser Befel war zu der Zeit gegeben, da dieses Parlament berufen, aber noch nicht versammelt war. Allem Ansehen nach befürchtete der König, daß er sich genötiget sehen möchte, dieses Parlament aus eben den Gründen aufzuheben, aus welchen er das vorige auseinander gelassen hatte, daher er sich zum voraus der Mittel versichern wolte, die er gebrauchen könne Geld zu bekommen, im Fal ihm das Parlament dasselbe abschlagen würde. Wie dem aber auch seyn mag, so beschlossen die Gemeinen, nachdem sie mit den Herren eine Unterredung gehabt, aus diesem Befel ein eigenes Stück der Vorstellung zu machen, welche sie dem König überreichen wolten.

Entschliessung wider den Buckingham, Land und Neal.

Darauf schritten sie zu der Untersuchung des Verhaltens des Herzogs von Buckingham; eine Untersuchung, welche für diesen Herzog keinesweges vortheilhaft war. Er wurde beschuldiget, daß er die Ursach von allem Unglück des Königreichs, von den auf dem Meer erlittenen Einbussen, von dem Verfal der Handlung und von den Widerwärtigkeiten, welche den Kriegsheeren begegnet, ja der Beschützer der Arminianer und Papisten sey. Bey diesem letztern Stück wurde bemerket, daß die Mutter des Herzogs eine Papistin sey, und daß sie viele Gewalt über das Gemüt ihres Sohnes habe, welcher selbst alles bey dem König vermöge, und daß ihm der Doctor Montaigu, welcher für einen eifrigen Arminianer gehalten werde, mit vieler Geflissenheit seine Aufwartung mache. Endlich kam das Haus zu diesem Schlus, daß der Herzog von Buckingham die Ursach von allem Unglück des Reichs, und der Doctor Neal, Bischof von Winchester und der Doctor Laud, Bischof von Bath und Wells die Beschützer des Arminianismus und der Arminianer seyn. Es wurde auch beschlossen, daß man diese zwey Artikel mit in die Vorstellung setzen wolle. Da diese Schrift auf eine deutliche und richtige Art die Ursachen der Klage zeiget, welche die Gemeinen wider die Regierung hatten, so glaube ich, daß es nötig ist, sie hier ganz einzurücken.

Allerfurchtbarster Monarch,

Vorstellung der gemeinen an den König. Rushworth. Vol. 1. p. 619.

„Dero Getreuen, in dem Parlament versammelten Gemeinen erkennen den grossen Trost, welchen sie in der gnädigen und gottseligen Gesinnung Ew. Majestät finden. „Weil sie nun versammelt sind, um sich sowol über die grossen und dringenden Angelegenheiten Ew. Majestät, als der Kirche und des Reichs zu beratschlagen, und Ihnen „Rath zu ertheilen; so urtheilen sie, daß, da sich diese Angelegenheiten vorjetzt, in einer augenscheinlichen Gefar befinden, sie eine unumgängliche Pflicht verbinde, Ew. „Majestät einen treuen Bericht davon zu erstatten. Wir werfen uns demnach mit der „allergrösten Betrübnis zu den Füssen Ew. Majestät nieder, Dieselben um eine schleunige und solche Erleichterung zu ersuchen, die Dero Weisheit für dienlich erkennen wird, „welcher wir sowol uns selbst als unsere Wünsche demütig unterwerfen. Ew. Majestät „kennet beides die Menge und die Macht Dero auswertigen Feinde, ihre ehrgeizigen „Anschläge, und ihre beständige Wachsamkeit und Geflissenheit, mit welcher sie sich dieselben

(*) Als die Gemeinen diesen Befel an den Siegelbewarer schickten, gab er ihnen zur Antwort, daß er an dem Tisch, an welchem der Rath gesessen, Befel bekommen, denselben zu untersiegeln, und daß er denselben, nachdem er ihn untersiegelt gehabt, dem Rath wieder zugestellet habe. Indessen wurde derselbe geschickt und gelesen; er war an alle Herren des Hofes, an die Bischofe und Edelleute gerichtet, von welchen man glaubte, daß sie dem Rathe geneigt seyn würden. Der Leser findet denselben beim Rushworth Th. 1. S. 614. T.

„selben auszuführen bearbeiten, volkommen. Sie kennen auch die Gefar, welche Dero „geheiligten Person sowol, als Dero Königreichen drohet, und die Unglücksfälle, welche „schon über Dero Freunde und Bundesgenossen hereingebrochen sind. Wir zweifeln „nicht, daß sie Ew. Majestät nicht auf eine lebhafte Art empfinden, und daß Sie sich „nicht bearbeiten werden ihnen durch Dero tiefe Weisheit, und durch gründliche Rath„schläge zuvorzukommen, so wie es die Noth erfordert. Wir ersuchen demnach Ew. „Majestät auf das demütigste, die Augen zuerst und hauptsächlich auf den elenden Zu„stand zu werfen, in welchen sich dieses Königreich befindet, welches seit einiger Zeit so „sehr geschwächet und so niedergeschlagen ist, daß, wofern es die Weisheit, Güte „und Gerechtigkeit Ew. Majestät nicht aufrichtet, es in grosser Gefar steht, seinen „Feinden zum Raube, und aus dem blühendesten Königreiche, welches es gewesen, das „unglücklichste und verächtlichste zu werden, das nur in der Welt ist.

„Da wir verpflichtet sind an der Entdeckung der Quellen von dieser Gefar, Un„glücksfällen und Ungelegenheiten zu arbeiten, so versichern wir zum voraus feierlich, „daß wir nicht die geringste Absicht haben einigen Tadel auf die geheiligte Person Ew. „Majestät, oder einige Lästerung auf Dero Regierung zu werfen. Wir bekennen im Ge„gentheil, in Aufrichtigkeit unserer Herzen, nicht nur für uns selbst, sondern im Namen „aller Gemeinen des Königreichs, welche wir vorstellen, daß wir die gröste Ehrerbie„tung und die gröste Unterwerfung bezeugen müssen, die ein getreues Volk gegen den be„sten König bezeigen mus. Dieses sind Sie, Sire, und davon haben Sie eben diesem „Parlament durch Dero Antwort auf unsere Bitschrift des Rechts ein unstreitiges Zeug„nis gegeben, für welches wir und unsere Nachkommen Gott unaufhörlich preisen, und „das Andenken Dero Gütigkeit und Gerechtigkeit in diesem Stück mit der volkommensten „Erkentlichkeit jederzeit erhalten werden.

„Wir sind überzeugt, daß der gröste Theil der Drangsalen, die wir Ew. Majestät „itzt vorstellen wollen, Denenselben unbekant ist, oder daß sie zum wenigsten Ew. Ma„jestät von einigen Dero Staatsbedienten unter solchen Farben vorgestellet werden, durch „welche Ihnen die schädlichen Folgen derselben sowol, als die bösen Absichten ihrer Ur„heber verborgen bleiben. Allein wir richten uns damit auf, daß, dem Beispiele De„ro Vorfaren zu Folge, Ew. Majestät als einem so verständigen Fürsten, welcher die „Glückseligkeit seines Volks mit so vielem Eifer wünschet, die Parlamente nichts belieb„ter machen kan, als diese Arten von Entdeckungen, welche der vornemste Zweck von „der Berufung der Parlamente sind. Dadurch werden sie eine genaue und wahre Nach„richt von dem Zustande und der Beschaffenheit der verschiedenen Theile Dero König„reichs erhalten, und auf was vor Art Dero Beamte und Staatsbediente das Ver„trauen, welches Sie zu ihnen haben, misbrauchen. Dieses sind Dinge, von welchen „Ew. Majestät fast unmöglich auf eine andere Art Wissenschaft bekommen kan, als ver„mittelst des Parlaments; wie der König, Dero Vater, den Gemeinen in diesen Aus„drücken sagte:

Daß es eine offenbare Verletzung ihrer Pflicht gegen ihn, und des Vertrauens ihres Vaterlandes seyn würde, wenn sie, bey der Vorstellung der Beschwerden des Volks, und des Zustandes aller Theile des Königreichs, aus denen sie berufen worden, nicht frey heraus gegen ihn handelten, ohne jemandes, es sey wer es sey, selbst nicht einmal derjenigen Per-

sonen zu schonen, die ihm am liebsten seyn, wenn sie dem Königreich gefärlich oder nachtheilig wären.

„Wir bitten demnach Ew. Majestät in der zuversichtlichen Hofnung, daß Sie unsere Vorstellungen gnädig aufnemen werden, und um unserer Pflicht ein Gnüge zu „thun, auf das demütigste zu vernemen, daß sich, ob wir gleich überzeugt sind, daß „Ew. Majestät dergleichen Unternemungen verabscheuen, eine algemeine Furcht im ganzen Königreich für einem Anschlage und einer Zusammenverschwörung ausgebreitet, Neuerungen in der Religion einzufüren, welche uns kostbarer ist, als unser eigenes Leben, „ja als alle Dinge in der Welt.

„Unsere Furcht und unser Argwon gründet sich nicht auf bloße Mutmassungen, sondern auf gewisse und sichtbare Wirkungen, welche die Ursach derselben augenscheinlich „entdecken. Wir finden ohnerachtet der heilsamen Gesetze, welche den Anwachs des „Papsttums in diesem Königreich zu verhindern gemacht worden, und ohnerachtet der „gnädigen und gnugthuenden Antwort Ew. Majestät auf die Bitschrift, welche Denenselben von den beiden Häusern zu Oxford überreichet worden, daß dasjenige, was Ew. „Majestät in dieser Antwort versprochen, nicht volzogen worden; worüber ein so gottseliger Fürst, als Sie, notwendig das äusserste Misfallen schöpfen mus. Wir sehen im „Gegentheil, daß die Papisten am Hofe von Personen von grossem Stande und grosser „Gewalt in Ehren gehalten und befördert werden, bey welchen Personen sie beständig „sind, und besonders bey der Gräfin von Buckingham, welche sich öffentlich zu dieser „Religion bekennet, und für die Beschützerin derselben angesehen und erkant wird. Wir „hatten nichts destoweniger gehoffet, daß, nach der dem Parlament zu Oxford von „Ew. Majestät gegebenen Antwort, dergleichen nicht mehr verstattet werden, und man „nicht leiden würde, daß die papistischen Unterthanen Ew. Majestät, welche mit Recht „verdächtig seyn, in die Dienste Ew. Majestät oder der Königin, Dero Gemalin, würden aufgenommen werden. Allein es sind verschiedene von eben der Religion seit kurzem mit „Würden beehret und mit wichtigen Aemtern und Bedienungen versehen worden. Jedoch das gröste Schrecken verursachet Dero treuen Unterthanen dieses, daß man, wir „wissen nicht durch welches Mittel, von Ew. Majestät Befele erhalten, dem gerichtlichen Verfaren Einhalt zu thun, welches wider die Papisten, den Gesetzen gemäs, angestellet wird; und daß durch Briefe unter dem grossen Siegel Commissarien niedergesetzt worden, sich mit den widerspenstigen Papisten zu vergleichen, mit Verboten „an alle sowol geistliche als weltliche Gerichte, sich darnach zu erkundigen. Wir glauben, „daß dieses nicht von einer Duldung unterschieden ist, welche Gott hasset, Ew. Majestät „unrümlich ist und Denenselben zum Nachtheil gereichet, Dero Volk Aergernis und den „äussersten Schmerz verursachet, und die, wenn man den gegenwärtigen Zustand Ew. „Majestät und Dero Konigreichs bedenket, gefärlich ist. Der Grund davon ist dieser, „weil die Anzal der Papisten, ihre Macht und Unverschämtheit im ganzen Königreich „täglich zunimt, und besonders in der Stadt und in den Vorstädten von London, wo „sich eine ausschweifende Anzal papistischer Geschlechter niedergelassen, und in dem Pallast von Dänemark, und an andern Orten öffentlich in die Messe gehen. Sie bekommen demnach, durch ihre häufigere Versamlungen und Unterredungen, Gelegenheit, „zu grosser Gefar Ew. Majestät und dieses Reichs, besonders zu diesen verdrieslichen „und bedenklichen Zeiten, ihre Ratschläge mit einander zu vereinigen, und ihre Kräfte „zu untersuchen.

„So

„So wie die Furcht Dero Unterthanen des Vorsatzes wegen, die Religion über den „Haufen zu werfen, aus den vorhin angeführten Gründen auf die zunemende Anzal der „Papisten, welche öffentliche Feinde unserer Religion sind, gegründet ist; so werden „Dero getreue Unterthanen in nicht geringere Unruhe gesetzt, wenn sie bedenken, mit „was vor einer Geschwindigkeit der Arminianismus anwächset, und sich von Tage zu „Tage in dem Königreich ausbreitet. Die Meinungen dieser Partey sind, wie Ew. Ma„jestät wohl wissen, nichts als ein künstliches Mittel, das Papsttum einzuführen, und „diejenigen, welche sich dazu bekennen, sind Friedensstörer der protestantischen Kirchen, „und in denjenigen Ländern, in welchen sie ein Haupt finden können, Unglücksstifter. Sie „sind dem Schein nach Protestanten, in ihren Meinungen aber wahre Jesuiten. Die„ses war Ursach, daß sich der König, Dero Herr Väter, mit einer gotseligen Weisheit „und einem brennenden Eifer, aus allen Kräften bearbeitete, diese Partey sowol in sei„nen eigenen Ländern, als bey den Nachbarn, zu Grunde zu richten. Ew. Majestät, „welche einem so würdigen Beispiel nachgeamet, haben durch ein Ausschreiben erkläret, „wie sehr sie ihre Personen und ihre Meinungen misbilligen. Dem ohnerachtet werden „sie befördert und unterstützt, und finden bey Ew. Majestät, ja sogar unter den Geistli„chen Freunde und Beschützer. Insbesondere werden der Doctor Neal, Bischof von „Winchester, und der Doctor Laud, Bischof von Bath und Wells, mit Recht in „Verdacht gezogen, daß sie irrige Meinungen hegen, und dieser Partey geneigt sind. „Da dieser Schutz vorjetzt für das einige Mittel gehalten wird, in der Kirche befördert „zu werden, wenden verschiedene Studirende ihren Fleis auf diese Seite, um sich tüchtig „zu machen, diese Irtümer behaupten zu können. Man verstattet, daß die Bücher, „welche eine arminianische Lehre enthalten, gedruckt und bekant gemacht werden, und „man verhindert den Druck derjenigen, welche die rechtgläubigen Lehren zu behaupten „geschrieben sind. Man gründet überdis, mit einer unaussprechlichen Verwegenheit, „diese Verhinderung, auf das vorhingedachte Ausschreiben, ob wir gleich wohl wissen, „daß dieses wider die Meinung und Absicht Ew. Majestät ist,

„Eine andere Sache, welche unsere Furcht in Absicht der Religion vermehret, ist die„ses, daß wir finden, daß man mit dem äussersten Eifer daran gearbeitet hat, dasjenige „aufzuheben, was unsere Religion zu befestigen und ihren Wachstum zu befördern noch „am fähigsten ist, und daß man sich mit eben der Sorgfalt bemühet hat, denjenigen den „Muth zu benemen, welche das Volk zu belehren und es in der wahren Erkentnis Got„tes zu unterrichten suchen. Man hat alle Mittel angewendet, die gottesfürchtigen, arbeit„samen, und rechtgläubigen Prediger zu kränken. So viel Verdienste sie auch haben, so „lobenswürdig ihre Auffürung auch ist; so treffen sie doch bey ihrer Beförderung unüber„windliche Hindernisse an. Anstat sie aufzumuntern, beunruhiget man sie durch Drang„sale und ungerechte Verfolgungen, und kaum erlaubet man ihnen noch zu predigen. „An den Orten, wo keine ordentliche Predigten gehalten werden, wird das Volk, mit „dessen Selen wir Ew. Majestät Mitleiden zu haben ersuchen, in einer groben Unwissen„heit erhalten, und dadurch geschickt gemacht verfüret, ja zu Irtümern und Aberglau„ben verleitet zu werden. Was unsere Furcht in diesem Stück vermehret, ist der un„glückliche Zustand, in welchem sich heutiges Tages das Königreich Irland befindet, in „welchem die papistische Religion öffentlich bekant, und ohne einigen Widerstand, offenbar„lich getrieben wird. Die päpstliche Gerichtbarkeit wird daselbst durchgängig verwaltet „und unterstützt. Man hat daselbst seit kurzem verschiedene Klöster von Mans- und

„Frauens-

„Frauensleuten errichtet, und verschiedene andere wieder aufgebauet. Sie sind mit „Mönchen und Nonnen von verschiedenen Orden angefüllet worden, welche zu Dublin „und in den meisten guten Städten dieses Königreichs reichlich unterhalten werden. „Wir überlassen es Ew. Majestät nach Dero Weisheit, die schlimmen Folgen zu erwe„gen, welche aus diesen Ausschweifungen entstehen können, wenn ihnen nicht schleunig Ein„halt gethan wird: wir bitten aber auch Ew. Majestät auf das demütigste, einiges Mittel „zu suchen, diesen Uebeln abzuhelfen, und wir zweifeln nicht, daß es Ew. Majestät „nicht thun werde.

„Wir ersuchen Ew. Majestät zu diesen Betrachtungen die Beschaffenheit der Zeit „hinzuzufügen, da man diese Maasregeln nimt, unsere Religion in Dero Königreichen „zu Grunde zu richten. Es geschiehet dieses zu einer Zeit, da sie in andern Ländern au„genscheinlich angegriffen und verfolget wird, da alle reformirte Kirchen der Christen„heit erbärmlich angegriffen oder beunruhiget werden. Wir fragen Ew. Majestät selbst „demütig, ob man hier nicht Ursach hat zu befürchten, daß hier ein geheimes Bündnis „mit den auswertigen Feinden unserer Religion sey, um sie völlig zu Grunde zu richten, „und ob wir, im Fal man nicht gute Maasregeln nimt, dieser Gefar zuvorzukom„men, etwas anderes, als einen baldigen und unvermeidlichen Untergang erwarten kön„nen. Vornemlich aber bitten wir Dieselben, zu erwegen, daß wir ausser der Ge„far, welche uns drohet, und mit der wir umgeben sind, den Zorn Gottes zu befürch„ten haben, welcher die Verachtung seiner Religion nicht ungestraft läst. Wir haben „die Schläge dieser göttlichen Gerechtigkeit gefület, und wir empfinden sie noch in einem „grossen Maas, und mit den äussersten Schmerzen.

„Wenn wir befürchten, in der Religion Veränderungen eingefüret zu sehen, so „sind die Herzen Dero Volks mit eben der Furcht in Absicht der Regierungsverfassung „angefült; und dieses sind wir verbunden Ew. Majestät, um unsere Gewissen frey zu „machen und unsere Pflicht zu beobachten, zu melden. Es ist wahr, die Antwort Ew. „Majestät auf unsere Bitschrift des Rechts, unserer Freiheiten wegen, hat sie ungemein „getröstet, und ihren Muth wieder aufgerichtet, welcher durch die Betrachtung der im „letztern Jahr gebrauchten Arten von den Unterthanen durch den Weg des Darlehns Geld „einzutreiben, niedergeschlagen war. Denn Ew. Majestät können sich, man mag Ihnen „auch einen gegenseitigen Bericht abgestattet haben, was man vor einen wil, versichert „halten, daß nie ein Geld von dem Volk weniger freiwillig, und mit grösserm Misver„gnügen und Widerwillen bezalet worden; ob sich gleich einige aus Furcht, oder aus an„dern Betrachtungen, und nichts destoweniger sehr ungern, demjenigen, was man von „ihnen verlanget, unterworfen haben.

„Die Einlegung der Soldaten durch Zettel hat die Furcht und Betrübnis Dero „Unterthanen nicht wenig vermehret, ob sie gleich viel Trost in der Antwort Ew. Maje„stät auf unsere Bischrift des Rechts und auf diejenige finden, die wir Denenselben dieses „besondern Stücks wegen überreichet haben. Nichts destoweniger ersuchen wir Ew. „Majestät uns zu erlauben, Denenselben zu melden, daß die fortwärende Unterhaltung „der Soldaten, der Anwachs ihrer Anzahl, die Betrachtung, daß verschiedene unter ih„nen Ausländer, und von einer derjenigen, welche in dem Königreich bekennet wird, zu„widerlaufenden Religion sind, die Sorgfalt, sie an die Küsten des Meers zu legen, wo „sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für die papistische Partey des Königreichs han„deln, und sich mit auswertigen Feinden vereinigen können, und endlich die Langsamkeit

„sie

„sie zu beurlauben, in den Gemütern der Unterthanen Furcht und Eifersucht erwecken;
„weil man nicht, ohne die äusserste Gefar für den Frieden und die Sicherheit des König-
„reichs fortfaren kan, diese Soldaten zu unterhalten.

„Das Gerücht, welches sich verbreitet, daß Ew. Majestät willens sey, teutsche Reu-
„terey in dieses Konigreich kommen zu lassen, würde fähig gewesen seyn, uns in Ver-
„zweiflung zu stürzen, und unsere Furcht, uns in Elend und Verwirrung zu sehen, in eine
„Gewisheit verwandelt haben, wenn uns Ew. Majestät nicht durch Dero huldreiche Bot-
„schaft wieder einen Muth gemacht, und gemeldet hätte, daß diese Völker nicht in Eng-
„land, sondern an andern Orten in einem auswertigen Lande, zu dienen bestimt seyn.
„Dem ohnerachtet hat uns die Erblickung des Befels unter dem geheimen Siegel Ew.
„Majestät, Kraft dessen diese Völker geworbeu werden solten, und die Grösse der Sum-
„me, welche dazu angewendet worden, wie wir in einer deshalb angestelten Untersuchung
„gefunden habeu, gerechte Ursachen zur Furcht gegeben. Diese Furcht war um so viel
„mehr gegründet, weil zu eben dieser Zeit ein Befel unter dem grossen Siegel an ver-
„schiedene Herren und andere von dem geheimeu Rath Ew. Majestät ausgefertiget wurde,
„daß sie sich zusammen über die Mittel beratschlagen solten, vermittelst der Auflagen Geld
„einzutreiben. Dieses giebt uns Anlas zu argwonen, daß, Ew. Majestät mögen eine
„Absicht haben, was Sie vor eine wollen, es nicht an Leuten fele, welche unter einigem
„scheinbaren Vorwande, durch dieses oder durch andere Mittel, die Verfassung der Re-
„gierung und der Religion zu verändern, und die Sicherheit Ew. Majestät und des Kö-
„nigreichs zu untergraben suchen.

„Es konte diesen Leuten nicht unbekant seyn, daß der Dienst der Ausländer un-
„ter dem Vorwand der Hülfe, allen Ländern schädlich, und England sehr traurig
„gewesen. Wir danken Gott dafür, daß er Ew. Majestät ein weises und verständiges
„Herz gegeben, daß Sie diese Arten unterscheiden, und begreifen können, daß aus ei-
„ner auf eine solche Art erworbenen Gewalt, nichts anders als Schwachheit und Unglück
„entstehen kan. Wir bitten Ew. Majestät, uns ein wenig starke Ausdrücke zu verzei-
„hen, wenn wir uns bey der Liebe und dem Eifer, welchen wir für Ew. Majestät haben,
„die Künheit nemen, Ew. Majestät und aller Welt zu melden, daß wir ein jedes war-
„haftig engländisches Herz für zu edel halten, als daß es denken solle, daß ein siegrei-
„ches Volk, wie das unsere, teutsche Völker nötig habe, um den König, welchen es
„vorjetzt hat, und das Königreich in dem Zustande, in welchem es sich befindet, zu be-
„schützen. Jedoch wenn wir die Arten, denen man bis jetzt gefolget ist, und alle diese
„Dinge erwegen, welche allem Ansehen nach die Regierung zu verändern abzielen; die
„häufigen Auseinanderlassungen der Parlamente, durch welche Ew. Majestät sowol des
„Raths als der Hülfe Dero Volks beraubet worden; die Hebung des Rechts der Ton-
„nage und Pondage seit dem Anfang Dero Regierung, bis auf die gegenwärtige Zeit,
„ob es Ihnen gleich nicht durch eine Parlamentsverordnung bewilliget worden; den dem
„Herzog von Buckingham ertheilten Befel, daß er Feldherr über ein Heer zu Lande
„zu einer Zeit des Friedens seyn sol; die Absetzung verschiedener Beamten und anderer
„geschickten obrigkeitlichen Personen sowol in Gerichten, als in andern Bedienungen, die
„sie in dem Reich besessen: so können wir bey dem Anblick des Elendes, welches diese Ar-
„ten zu handeln notwendig begleiten mus, nicht umhin, die Augen gen Himmel aufzu-
„heben, und ihn um Hülfe anzuflehen, und uns hierauf zu Ew. Majestät zum Besten so vieler
„tausend Unterthanen zu wenden, welche mit einhelliger Stimme, wenn Sie dieselben

„alle zusammen hören könten, eine schleunige Hülfe und eine gründliche Verbesserung „verlangen würden.

„Wenn Ew. Majestät die Gütigkeit haben, und den Zustand des Königreichs ein „wenig genauer untersuchen wollen, so bitten wir Sie, zu bedenken, ob nicht der schlechte „Erfolg, und das Unglück, welches Dero Anschläge begleitet hat, besonders zu Cadix, „auf der Insel Rhee', und bey der letztern Unternemung auf Rochelle, die Ehre „dieses Königreichs beträchtlich vermindert habe, welches ehedem andern Völkern so „furchtbar gewesen, und heutiges Tages unter die schwächsten heruntergesetzt ist. Wir „haben bey diesen unglücklichen Unternemungen mit der Ehre zugleich Leute verloren, „welche, wenn sie am Leben wären, dazu dienen könten, uns dieselbe wieder zu verschaf„fen; wir haben unsere tapfere und versuchte Obersten, Befelshaber, Hauptleute und „viele tausend Soldaten zu Wasser und zu Lande verloren: ob wir gleich Ursach haben zu glau„ben, daß Sie von diesem Verlust keine rechte Nachricht erhalten, und daß man anstat der „sechs oder siebentausend Man, welche auf der Insel Rhee' umgekommen, Ew. Majestät „eingebildet hat, daß man nicht mehr als einige hundert eingebüsset. Und diese Schande „haben wir uns durch den Aufwand von mehr als einer Million Pfund Sterling erkau„fen müssen.

„Der gröste Theil der festen Orte dieses Königreichs ist ausserordentlich schwach, „und hat Mangel an Leuten und an Kriegsvorrat. Wir können an diesem Orte nicht „umhin, uns über eine seltsame Art von Nachlässigkeit zu beklagen, welcher, wie wir „glauben, Ew. Majestät den Namen der Verräterey beilegen wird. Dero Pulvervor„rat, welcher vermöge eines Befels von dem Rath, der den 10ten December 1626 „gegeben worden, beständig aus dreihundert Lasten, ausser einem järlichen Zusaz von „zwanzig Lasten zu den gewönlichen Bedürfnissen, bestehen sol, und welcher, wie wir da„für halten, vorjezt doppelt so stark seyn solte, besteht jezt in dem Tour aus nicht mehr „als fünf Lasten und achtundvierzig Pfund, welches macht, daß wir zittern, wenn wir „daran denken. Ferner hat man, des grossen Mangels am Pulver ohnerachtet, erlau„bet aus den Vorratshäusern eine grosse Menge zu nemen, und sie Privatleuten zu verkau„fen, welche ihren Vortheil damit treiben; und wir haben ein Zeugnis gesehen, daß „man seit dem 4ten des verwichenen Januarius sechs Lasten verkaufet hat. Da Dero Vor„ratshäuser von Pulver entblöst sind, und alle Monate mit zwanzig Lasten, drey Pfund, „zehn Schilling und zehn Sous für die Tonne gerechnet, nach den mit dem Herrn „Evelyn auf das Gutachten des Hauses der Herren gemachten Vergleichs, versehen „werden selten: so ist Ew. Majestät dem ohnerachtet gezwungen worden, in auswerti„gen Ländern etwas für einen Preis über sieben Pfund Sterling zu kaufen, und von „dem Herrn Burlamach eine Summe von zwölftausendundvierhundert Pfund dazu zu „borgen. Und überdis ist dieses Pulver nicht den dritten Theil so gut, als dasjenige, „welches Ew. Majestät nach dem Vergleich haben solte. Dieses sind erschreckliche und „gefärliche Misbräuche.

„Wir scheuen uns beinahe zu entdecken, in was vor einer Armut, in welcher „Schwachheit, und in was vor Elend das Königreich durch den Verfal der Handlung „und den Untergang der Schiffe und der Schifssoldaten in diesen beiden letztern Jah„ren gebracht worden. Wenn wir hätten hoffen können, daß Ew. Majestät durch ei„nen andern Weg davon würde unterrichtet werden können, so würden wir gezweifelt haben, ob „wir unsere Schwäche, und das äusserste Elend, darin wir uns befinden, bekant ma-

„chen

„chen müsten. Allein die Klagen, welche von allen Seiten, und hauptsächlich aus den „am Meer gelegenen Provinzen bey uns einlaufen, sind fähig, die allerhärtesten Herzen „zu rüren. Das Mitleiden, welches wir mit dem elenden Zustande dieses Königreichs „haben, füget zu unsern Gedanken ein solches Gewicht der Betrübnis, daß wir nicht „wissen, wie wir sie ausdrücken sollen: und dieses um so vielmehr, da wir der gar zu „kurzen Zeit wegen, in welcher sich diese Sitzung endigen sol, kein Mittel dawider sehen. „Damit aber Ew. Majestät eine desto genauere Nachricht davon erhalten könne, so ersu„chen wir Sie, die besondern Artikel zu prüfen, welche wir Ihnen mit unserer Vor„stellung zu überreichen uns die Freiheit nemen.

„Eine von den Ursachen des Verfals der Handlung und der Einbusse der Schiffe „und Schifssoldaten ist, daß man nicht Sorge getragen, die beiden Meere recht zu bewa„ren, über welche Ew. Majestät, so zu sagen, die Oberherschaft verloren, obgleich vor „diesem die Ehre und die Sicherheit des Königreichs hierin bestanden. Diese Nachlässig„keit machte es den Leuten von Dünkirchen leicht, Dero Unterthanen beständig und un„gestraft zu plündern, so daß wir versichern können, daß, wofern man nicht ein schleu„niges Mittel dawider gebrauchet, die ganze Handlung des Königreichs, alle unsere „Schiffe, und alles, was von dem Seewesen abhänget, gänzlich zu Grunde gehen wird. „Wir halten dafür, daß die vornemste Ursach von diesen Uebeln die ausschweifende Ge„walt des Herzogs von Buckingham und der Misbrauch ist, welchen er mit dieser Ge„walt treibet. Wir überlassen es Ew. Majestät, zu bedenken, ob es für das König„reich dienlich ist, daß eine so grosse Gewalt zu Wasser und zu Lande in den Händen ei„nes einigen Unterthanen bleibe, er sey auch wer er sey. So wie nun hierbey keine Si„cherheit stat findet, so sind wir auch überzeugt, daß es für Dero Dienst nicht zuträg„lich ist: weil es einem einigen Menschen unmöglich fält, so viele und so wichtige Ange„legenheiten zu besorgen und anzuordnen, wie er unternommen; ohne die gewönlichen „Pflichten zu rechnen, zu denen ihn seine andern Bedienungen verbinden, von welchen „einige alle Zeit und allen Fleis des geschicktesten Mannes Dero Königreichs, besonders „zu einer so gefärlichen Zeit, wie die gegenwärtige ist, erfordern würden. Wir bitten „auch demütig, daß Ew. Majestät in Absicht des Misbrauchs, welchen dieser Herzog „mit seiner Gewalt treibet, zu erwegen geruhe, ob es für Sie und für Dero Königrei„che zuträglich sey, ihm seine grossen Bedienungen zu lassen, und ihn noch länger bey „Dero geheiligten Person zu behalten.

„Wir haben uns demnach, ohne einen andern Zweck zu haben, als die Ehre Got„tes, die Behauptung der wahren Religion, die Sicherheit und das Glück Ew. Maje„stät, und die Erhaltung dieser Kirche und dieses Reichs, mit reinen Gesinnungen und „um unserer Pflicht gegen Ew. Majestät und gegen unser Vaterland ein Gnüge zu thun, „bemühet, Ew. Majestät unsere Gefar und unsere dringenden Drangsalen vorzustellen. „Wir ersuchen Ew. Majestät, unsere Vorstellungen an und zu Herzen zu nemen, und „zu glauben, daß die Sicherheit und Wohlfart Dero Volks Dero Glückseligkeit und „die Liebe desselben Dero kostbarsten Schatz ausmachen mus. Wir gestehen, daß es „ein trauriger Anblick ist, den Untergang eines so schönen Hauses, und an einem Körper „von einer so dauerhaften Beschaffenheit, als dieses Königreich ist, so viele Krankheiten zu „sehen, unter welchen es beinahe nicht eine einige giebt, welche nicht tödtlich ist. Wir „wollen uns indessen noch nicht überreden, daß Gott Ew. Majestät nicht die Ehre, sel„biges in seinen ersten blühenden Zustand wieder zu setzen, als ein Werk vorbehalten wolle,

„welches einem so vortreflichen Fürsten anständig ist; um dessen langes Leben und Wohl„fart wir den Höchsten unaufhörlich anrufen, welcher verleihen wolle, daß Dero Ruhm „und Name aus dem Andenken der Menschen nie verloren werde.„

Diese Vorstellung, welche durch den Sprecher der Gemeinen überreichet wurde, ob er sich gleich dieser Verrichtung gern überhoben hätte, that nicht viel Wirkung in dem Gemüt des Königs: bey dem Volk aber hatte dieselbe desto mehr Wirkung. Alle Vorfälle, die in derselben angefüret worden, waren als wahr bekant, und es fand sich niemand, der sich etwas dawider zu sagen unterfieng. Was das Recht betrift, so hatte das Volk keine Mühe sich zu überreden, daß der König und seine Staatsbediente eine unumschränkte Gewalt einfüren wolten, weil ihr ganzes Betragen dieses zu erkennen gab. Allein es konte nicht glauben, daß das Parlament mit einem überlegten Vorsatz den Anschlag gemacht, den König seiner Vorrechte zu berauben. Es wurde in dieser Meinung um so vielmehr bestätiget, weil der König nach der Trennung eben dieses Parlaments bey den Ursachen, welche er vor der Trennung desselben angab, nicht ein einiges Wort von dieser Vorstellung sagte, mit welchem er sich über dieselbe beklaget hätte.

Die Bill der hülfsgelder wird an das oberhaus geschickt.

An eben dem Tage, da diese Vorstellung dem König überreicht wurde, schickten die Gemeinen die Bill der Hülfsgelder an das Haus der Herren, daß sie ihre Einwilligung dazu geben möchten. Kurz darauf lies ihnen der König sagen, daß er diese Sitzung den 26 Junius endigen werde: worauf die Gemeinen in aller Geschwindigkeit an

Die gemeinen arbeiten an einer vorstellung wegen der Tonnage und Pondage.

der Verfertigung einer besondern Vorstellung wegen Eintreibung der Tonnage und Pondage (*) arbeiteten. Dieses war eine alte Auflage auf die Ein- und Ausfur der Kaufmansgüter, welche das Parlament den Königen gemeiniglich bewilligte, um sie in den Stand zu setzen das Meer recht zu bewaren, und die Handlung zu beschützen. Es hatte seit einer sehr langen Zeit keinen König gegeben, dem man diese Auflage nicht bewilliget hätte; ja es hatte sich sogar zuweilen zugetragen, daß nach dem Tode eines Königs sein Nachfolger so lange fortgefaren hatte sie einzutreiben, bis ihm das Parlament dieselbe durch eine Verordnung zugestanden. Da unter der Regierung Carls I der Hof sein Betragen sehr nach Beispielen einrichtete, welche dem königlichen Vorrecht günstig waren und sich dieselben zu Nutze machte, als wenn die Beispiele eben so viel Gesetze gewesen; so war es geschehen, daß Carl seit dem Tode des Königs Jacob die Gebüren der Tonnage und Pondage eingetrieben, ohne das Parlament zu würdigen eine Verordnung von ihm zu verlangen, um ihn dazu zu berechtigen. Sein Vorwand war, daß einer von seinen Vorfaren eben dieses einige Zeitlang gethan, bis die Verordnung deshalb durchgegangen. Hierwider fanden die Gemeinen etwas einzuwenden, indem sie behaupteten, daß diese Gebüren ein blosses Geschenk des Volks seyn, und daß folglich der König nicht die Macht habe, sie ohne Genehmhaltung des Parlaments einzutreiben; und dieses um so viel weniger, da das Meer nie schlechter bewaret, und die Handlung nie weniger beschützt worden, als in den ersten Jahren dieser Regierung. Um demnach die Gerechtsamen des Volks zu behaupten, und zu verhindern, daß sich die Krone nicht nach und nach die Auflagen der Tonnage und Pondage, als ein von dem Parlament unabhängiges Recht, anmassen möchte, setzten die Gemeinen eine Vorstellung an den König dieser Sache wegen auf.

Indessen

(*) Die Gemeinen griffen zwar gleich anfänglich die Bill der Tonnage und Pondage an; da sie aber fanden, daß sie der Kürze der Zeit wegen diese Sache nicht würden zu Stande bringen können, befalen sie, daß ein Ausschus ernant werden solte, welcher eine Vorstellung wider die unrechtmäßige und ohne eine Parlamentsverordnung geschehene Hebung der Tonnage und Pondage aufsetzen solte. Rushworth 1, S. 628. T.

Indeſſen daß man an dieſer Vorſtellung arbeitete, lies der König den Herren ſagen, daß der Befel, welchen er verſchiedenen Gevolmächtigten gegeben, Mittel zu ſuchen, wie Geld eingetrieben werden könne, blos ein Befel geweſen ihm ihr Gutachten zu einer Zeit zu geben, da es die Umſtände erfordert. Weil er aber ſeit dieſer Zeit ein Merkmal von der Liebe ſeines Volks durch die Bill der Hülfsgelder erhalten, welche durchzugehen bereit ſey, ſo ſey dieſer Befel unnütz geworden, weswegen er auch denſelben auszuſtreichen verordnet. Dieſes war eigentlich ſo viel geſagt, daß, im Fal ihm das Parlament kein Geld gegeben, er wohl Mittel zu finden gewuſt, etwas zu bekommen. Was aber dasjenige betrift, da er ſagte, daß der Befel eine bloſſe Verordnung an die Gevolmächtigten geweſen, ihm ihr Gutachten zu ſagen, ſo iſt es erſtaunend, daß man ſich, wenn man mit vernünftigen Leuten redet, unterfangen kan, ſo erbärmliche Entſchuldigungen vorzubringen. Den folgenden Tag darauf erhielten die Gemeinen auch Nachricht, daß der Befel ausgeſtrichen worden. Da die Sache der Tonnage und Pondage groſſen Lerm gemacht, iſt es nötig die Vorſtellung der Gemeinen dieſer Sache wegen hier einzurücken.

Der König läſt den beiden häuſern ſagen, daß der befel mittel zu ſuchen geld einzutreiben, ausgeſtrichen worden.

Sire,

Die treuen Unterthanen Ew. Majeſtät, die in dem Parlament verſammelten Gemeinen, nemen nichts mehr zu Herzen, als die Ehre und die Glückſeligkeit Ew. Majeſtät und des Königreichs, welche von der glücklichen Einigkeit und dem guten Verſtändnis zwiſchen Ew. Majeſtät und dero Volk abhangen. Sie glauben mit vieler Betrübnis, daß es ihnen, ſowol der Ungewisheit, in welcher ſie beſtändig in Abſicht der Dauer dieſer Sitzung, als verſchiedener Unterbrechungen, mit denen ſie beunruhiget worden, und der Kürze der, von Ew. Majeſtät dieſe Sitzung zu endigen beſtimten Zeit wegen, unmöglich iſt, verſchiedene wichtige Angelegenheiten zu Ende zu bringen, welche ſie in Betrachtung zu ziehen angefangen hatten.

Vorſtellung der gemeinen an den könig wegen der Tonnage und Pondage. Rushworth. Vol. 1. p. 628.

Wir verfertigten unter andern eine Bill, um Ew. Majeſtät ein Hülfsgeld der Tonnage und Pondage zu bewilligen, welches die Einkünfte Ew. Majeſtät eben ſo reichlich unterhalten könte, als es das Anſehen der Handlung, in welcher nicht nur die Wohlfart, ſondern ſelbſt das Leben des Königreichs beſtehet, würde erlauben wollen. Weil dieſes aber ein Werk iſt, das Zeit erfordert, indem man notwendig, ſowol von den Beamten Ew. Majeſtät, als von den Kaufleuten, nicht nur zu London, ſondern auch in andern entfernten Städten, Erkundigungen einziehen mus, ſo finden wir es unmöglich, es vorjezt zu unternemen, oder zum wenigſten zu endigen. Daher ſind wir der Meinung, daß es für die Gerechtſamen der Unterthanen weit nachtheiliger ſeyn würde, wenn Ew. Majeſtät fortfaren ſolte, die Gebüren der Tonnage und Pondage, ohne die Bewilligung der Geſetze, nach dem Ende dieſer Sitzung zu bekommen, als wenn ſich Ew. Majeſtät begnüget hätte, das Parlament zu beſcheiden. In dieſem Fal könte dieſe Sache ſo angeſehen werden, als wenn ſie ſich auf den erſten Tag, da dieſes Parlament gehalten werde, beziehe; und wir ſind der gewiſſen Zuverſicht, daß Ew. Majeſtät völlig entſchloſſen ſind, dasjenige pünctlich zu halten, was Sie in Dero Antwort auf unſere Bitſchrift des Rechts verſprochen. Weil wir aber befürchten, daß Ew. Majeſtät in dieſem beſondern Fal fälſchlich möge benachrichtiget ſeyn, und fortfa-

ren möge, eben diesen Zol der Tonnage und Pondage, und andere Auflagen auf die Kaufmansgüter zu verlangen, ohne zu glauben, daß Sie dadurch wider Dero Versprechen handeln; so sehen wir uns durch unsere Pflicht gegen Ew. Majestät und gegen diejenigen, welche wir vorstellen, gezwungen zu erklären.

Daß keine Auflage auf Kaufmanswaaren, sie mögen in das Königreich gebracht, oder auswerts gefüret werden, ohne die Berechtigung einer Parlamentsverordnung dazu, eingetrieben werden darf: und daß dieses ein Erbrecht der Unterthanen ist, welches sich nicht nur auf die alte und ursprüngliche Verfassung des Königreichs gründet, sondern auch durch verschiedene Verordnungen bestätiget ist.

Um dasjenige, was wir jetzt angefüret, zu beweisen, ersuchen wir Ew. Majestät zu erwegen, daß, ob man gleich den Königen, Dero Vorfaren, dergleichen Auflagen oder Hülfsgelder, bey verschiedenen Gelegenheiten, besonders um das Meer zu bewaren und die Kaufleute zu beschützen, bewilliget, die Parlamente dem ohnerachtet die äusserste Sorge getragen, gewisse Vorsichtigkeiten zu gebrauchen, und diesen Verordnungen Einschränkungen einzuverleiben, welche fähig sind, den Anforderungen zuvorzukommen, die man machen könte, daß diese Hülfsgelder keine freiwilligen Geschenke der Unterthanen seyn. Man hat vormals dieses Hülfsgeld auf eine gewisse, gemeiniglich ziemlich kurze Zeit, als auf ein oder zwey Jahr, eingeschränkt. Hat man dasselbe zuweilen auf eine längere Zeit fortgesetzt, so hat man Sorge getragen, es auf einige Zeit zu unterbrechen, damit man augenscheinlich sehe, daß es ein freiwilliges Geschenk sey. Zu andern Zeiten sind diese Arten von Hülfsgeldern zu den Kriegsnotwendigkeiten auf eine gewisse Anzal Jahre, unter dieser Bedingung, bewilliget worden, daß, wenn der Krieg vor dieser Zeit geendiget werde, auch die Eintreibung des Hülfsgeldes aufhören solle. Und überhaupt sind sie in die Hände gewisser Personen in Verwarung gegeben worden, um zur Beschützung des Meers gebraucht zu werden. Ueberdis haben Dero Vorfaren, da sie ihre Einwilligung zu den Verordnungen der Tonnage und Pondage gegeben, gestanden, daß diese Arten von Hülfsgeldern von eben der Art seyn, als die andern, und daß sie blos von dem Willen der Unterthanen herrüren. Der Heinrich 7 hat es wenig von Dero Vorfaren gegeben, denen man sie auf die ganze Zeit ihres Lebens bewilliget. Selbst dieser Fürst war so weit entfernet zu glauben, daß dieses ein Recht der Krone sey, daß, ob er gleich Befele ertheilete, die Gebüren einzutreiben, welche ihm nach den Gesetzen zukommen, er doch nie einen gab, die Tonnage und Pondage einzufordern, ehe sie ihm durch eine Parlamentsverordnung bewilliget worden. Seit den Zeiten Heinrichs 7 haben alle Könige und Königinnen von England dieses Recht lebenslang besessen; aber allemal vermöge des freiwilligen Geschenks der Unterthanen. So oft es sich zugetragen, daß ohne Einwilligung des Parlaments auf die Kaufmanswaren Abgaben oder Auflagen gelegt worden, welches nur sehr selten geschehen, sind diese Auflagen auf die Klagen, welche man bey dem Parlament deshalb angebracht, aufgehoben worden. Es ist wahr, der König, Dero Vater, erhöhete, durch einen gotlosen Rath verleitet, die Auflagen auf die Kaufmansgüter bis zu demjenigen Grad, in welchem sie jetzo sind; allein dem ohnerachtet wolte er für die Klagen, welche man deshalb bey ihm anbrachte, so viel Achtung haben, daß er sich, wenn man diese Auflagen auf dem Fuo lassen wolte, auf welchen er sie gesetzt, darein zu willigen erbot, daß

er

er sowol für sich selbst, als für seine Nachfolger, durch eine Parlamentsverordnung gebunden werde, daß selbige nie weiter erhöhet werden könten: worein aber die Gemeinen, der Schwere der Auflage wegen, ihre Einwilligung nicht geben wolten. Inzwischen hatten Dero Gemeinen, von ihrem Eifer für Dero Dienst getrieben, schon den Anfang gemacht, die Mittel zu suchen, das Hülfsgeld der Tonnage und Poudage auf eine solche Art festzusetzen, daß Ew. Majestät besser im Stande sey, das Meer zu bewaren, und damit Dero Unterthanen, ohne zu befürchten, unrechtmäßigen Abgaben ausgesetzt zu werden, dadurch aufgemuntert würden, ihren Handel fortzusetzen; und durch dieses Mittel würde sowol die Handlung überhaupt, als der Nutzen Ew. Majestät und die Macht des Königreichs einen beträchtlichen Zuwachs erhalten haben.

Weil es uns aber unmöglich ist, unsere Entschliessungen auszufüren, so sehen wir, wofern wir nicht unsere Pflicht gegen Ew. Majestät und unser Vaterland aus den Augen sezen wollen, kein ander Mittel, als daß wir diese demütige Erklärung thun: daß die Eintreibung der Tonnage und Pondage, oder anderer Auflagen, ohne Einwilligung des Parlaments, eine Verletzung der Grundfreiheiten des Königreichs ist, welche der Antwort Ew. Majestät auf die Bitschrift des Rechts zuwider läuft.

Da Ew. Majestät durch die Beobachtung Dero eigenen Gesetze augenscheinliche Beweise von Dero Gerechtigkeit geben wird, so zweifeln wir nicht, daß wir nicht bey der ersten Sitzung Gelegenheit haben werden, Ew. Majestät die Begierde zu erkennen zu geben, welche wir haben, an der Beförderung Dero Ehre und Nutzens zu arbeiten.

Als der König von dem Inhalt dieser Vorstellung Nachricht erhalten, lies er den 26 Junius den Sprecher der Gemeinen zu sich rufen, welcher einige Zeit darauf in das Haus zurück kam, wärend der Zeit man diese Verordnung verlas. Er war nicht sobald angekommen, als der König, welcher sich schon in das Oberhaus begeben, die Gemeinen rufen lies, und folgendergestalt zu den beiden Häusern redete.

Rede des Königs an die beiden häuser wegen der Tonnage und Pondage. Rushworth. Vol. 1. p. 631.

Es wird euch vielleicht fremde vorkommen, daß ich mich unversehens hier einfinde, um diese Sitzung zu endigen, ehe ich meine Einwilligung zu den Bills gegeben. Ob ich gleich wohl weis, daß ich niemanden von meinen Handlungen Rechenschaft zu geben verbunden bin, als Gott allein, so wil ich euch dem ohnerachtet die Bewegungsgründe zu diesem Verhalten wissen lassen.

Es weis jederman, daß mir die Gemeinen vor kurzem eine Vorstellung überreichet, und es kan ein jeder urtheilen, wie angenem mir dieselbe seyn müssen. Ich wil jezt nicht davon reden, was diese Schrift verdienet: allein ich bin versichert, daß kein vernünftiger Mensch dieselbe genemhalten kan. Vorjezt habe ich erfaren, daß die Gemeinen eine Vorstellung zubereiten, um mir das Recht der Tonnage und Pondage, welches eins der vornemsten Stützen meiner Krone ist, unter dem Vorwand zu nemen, daß ich mich meines Rechts durch meine Antwort auf eure Bitschrift begeben. Dieses ist mir so nachtheilig, daß ich mich gezwungen sehe, diese Sitzung einige Stunden vor der Zeit zu endigen, welche ich dazu bestimt hatte, weil ich keine anderweitige Vorstellung annemen mag, auf welche ich nicht umhin könte, eine sehr harte Antwort zu ertheilen. Weil ich aber sehe, daß das Haus der Gemeinen aus meiner Antwort auf eure Bitschrift Folgerungen

zu ziehen anfängt; so wil ich, aus Furcht, daß man dieselbe in den Provinzen noch schlechter auslegen möchte, euch hiermit erklären, was meine wahre Meinung bey meiner Antwort gewesen.

Die beiden Häuser haben, als sie den Anschlag zu dieser Bitschrift gemacht, theuer versichert, daß sie nicht die geringste Absicht hätten, in mein Vorrecht einen Eingrif zu thun, ja sie haben sogar gesagt, daß dieses nicht in ihrer Macht stehe. Es ist demnach gewis, daß ich nichts von neuem bewilliget, und daß ich nichts weiter gethan, als die Freiheiten meiner Unterthanen bestätiget habe. Um euch indessen die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen zu zeigen, und daß mich dasjenige, was ich versprochen, nicht gereuet, wie auch, daß ich nicht willens bin, es zu widerrufen, erkläre ich hiermit: daß alles dasjenige, was geschehen, wodurch man befürchten könte, daß die Freiheiten der Unterthanen einigen Abbruch leiden möchten, (und dieses ist eben der Bewegungsgrund zu der Bitschrift,) nicht zum Nachtheil der Unterthanen sol zur Folge gezogen werden können; und ich gebe mein Wort, ihr solt nie Ursach haben, euch zu beklagen. Allein was die Tonnage und Pondage betrift, so ist dieses ein Recht, dessen ich mich nicht begeben kan. Es war auch bey eurer Vorstellung gewis eure Absicht nicht, von mir zu verlangen, daß ich davon abstehen solle, und ich war nicht gesonnen, es euch zu bewilligen.

Zum Beschlus empfele ich euch allen, welche ihr hier gegenwärtig seyd, wohl zu merken, daß dasjenige, was ich jezt gesagt, der wahre Sin dessen ist, was ich euch durch meine Antwort auf eure Bitschrift zugestanden; und besonders euch, Mylords Richter, welche ihr, unter mir, die Ausleger der Gesetze seyd. Denn keins von den beiden Häusern des Parlaments, hat, weder einzeln, noch mit dem andern vereiniget, die Macht ohne meine Einwilligung weder Gesetze zu machen, noch zu erklären, was ein Gesetz ist, oder was es nicht ist; man mag auch neue Gründsätze festsetzen wollen, was man vor welche wil.

Er hält die bill der hülfsgelder genehm, und verlängert das parlament.

Nach dieser Rede überreichte man die Bill der Hülfsgelder, zu welcher die Herren schon ihre Einwilligung gegeben hatten, und das Parlament wurde bis auf den 20sten October verlängert.

Anmerkung über die rede des königs.

Die Rede, welche der König an das Parlament hielt, ehe er es verlängerte, war so dunkel, daß es schwer fiel zu begreifen, worauf er sich gründete, um sich über die Vorstellung beklagen zu können, welche die Gemeinen verfertiget hatten. Es schien anfänglich, daß er die Tonnage und Pondage für ein mit seinem königlichen Vorrecht verknüpftes Recht ausgeben wollen. Denn sonst hätte er nicht anmerken dürfen, daß die beiden Häuser, als sie an der Bitschrift des Rechts gearbeitet, versichert, daß sie in dieses Vorrecht keinen Eingrif thun wolten. Dieser Grund würde, wenn man diesen Satz voraussetzt, unumstöslich, und die andern sehr unnütz gewesen seyn. Weil aber der König wohl merkte, daß er es nie würde beweisen können, daß ihm dieses Recht, ohne von dem Parlament abzuhängen, zukomme, so grif er zu andern Gründen, deren Schwäche augenscheinlich ist. Er sagte, daß die beiden Häuser, als sie die Bitschrift des Rechts gemacht, nicht die Gedanken gehabt, ihm die Tonnage und Pondage zu nemen, und hieraus schlos er, daß, weil sie nicht diese besondere Absicht gehabt, man nicht mit Recht von ihm verlangen könne, daß er sich derselben begeben solle. Fürs erste aber, obgleich die Bitschrift des Rechts einige besondere Artikel enthielt: so schlossen doch diese Artikel dasjenige nicht aus, was von dem algemeinen Artikel abhieng, welcher auf die

alten

alten Verordnungen gegründet war: daß nemlich der König keine Abgaben, Steuern, Zinsen, Hülfsgelder, oder Auflagen ohne Genehmhaltung des Parlaments eintreiben könne. Da nun die Tonnage und Pondage von dieser Art war: so folgte daraus notwendig, daß sie in diesen Artikel mit eingeschlossen seyn müste, oder er muste beweisen, daß sie der Krone, ohne von dem Willen der Unterthanen abzuhängen, zugehöre. Hernach, so hatten die beiden Häuser nicht die Absicht gehabt, ihn insbesondere der Tonnage und Pondage zu berauben; weil sie willens waren, ihm dieselbe durch eine Verordnung zu bewilligen. Er konte demnach daraus nicht den Schlus machen, daß er das Recht habe, sie ohne ihre Einwilligung einzutreiben. Er fürete als einen andern Grund an, daß er nicht gesonnen gewesen, ihnen dieses Stück zu bewilligen, und wolte also seine Antwort aus seiner Absicht erklären. Allein seine Antwort, es sol geschehen, wie es verlanget wird, bezog sich offenbar auf den Inhalt der Bitschrift, und nicht auf die Absicht, welche der König bey der Bewilligung derselben hatte. Sein dritter Grund war daher genommen, daß die Tonnage und Pondage eine der besten Einkünfte der Krone sey, und daß er derselben nicht entraten könne. Dieser Grund war vortreflich, um dem Parlament zu zeigen, wie nötig es sey, ihm diese Auflage zu bewilligen, und um ihn zu nötigen, die Sitzung so lange fortdauern zu lassen, bis die Verordnung deshalb durchgegangen: allein er konte daraus nicht folgern, daß er das Recht habe, dieselbe des Widerstandes des Parlaments ohnerachtet fernerhin einzutreiben; zumal da es blos an ihm lag, sie auf eine rechtmässige Weise zu erhalten. Ueberdis kam er beständig wieder darauf, daß er seine Antwort aus seiner Gesinnung erklären wolte, welches den klaren und bestimten Ausdrücken der Antwort selbst, welche sich auf nichts, als auf die Bitschrift beziehen konten, gerade entgegen war. Endlich legte er, da er den beiden Häusern, sie möchten getrennet oder vereiniget seyn, das Recht nam, zu erklären, was ein Gesetz sey, oder was es nicht sey, dasselbe einig und allein den Richtern des Königreichs bey, welche von ihm abhlengen: das ist, da er diese Aemter Leuten gab, wie er es für gut befand, und da er diese Leute nach seinem Gutdünken auch wieder absetzen konte, so setzte er sich eigentlich in den Besitz dieses Rechts, ohne sich dabey nach den beiden Häusern zu richten. Diese Absicht war nach der Zeit nur alzudeutlich zu ersehen.

Diese Sitzung brachte dem Könige fünf Hülfsgelder zuwege, welche eine sehr ansenliche Summe ausmachten und durch die das Parlament die Antwort des Königs auf die Bitschrift des Rechts, das ist, die Bestätigung der Gesetze erkaufte, welche bis dahin für unstreitig gehalten worden. Auf der andern Seite glaubte der König diese fünf Hülfsgelder durch seine bewiesene Gefälligkeit, da er sich die Hände binden lassen, eben so theuer erkauft zu haben; indem er seine Einwilligung zu der Bitschrift des Rechts, wider seine eigene Grundsätze, und wider die Anschläge gegeben, welche er in Absicht der Regierung gemacht hatte. Er zeigte aber nach der Zeit, daß er, bey der Bewilligung der Bitschrift des Rechts, das Parlament blos hintergangen habe; weil er sein Verhalten nie nach demjenigen einrichtete, was in dieser Bitschrift enthalten war. Unmittelbar nach der Verlängerung des Parlaments machte der König verschiedene Verordnungen bekant. Die erste war, um die Predigt des Doctor Manwarings zu unterdrücken, von welcher oben geredet worden. Allein diese Unterdrückung bestand blos in einem Befel an alle diejenigen, welche Abdrucke von dieser Predigt hatten, daß sie selbige

Verordnung, die predigt des Manwarings zu unterdrücken.

Rushworth. Vol. 1. p. 633.

bige an den Staatssecretair, oder an eine andere obrigkeitliche Person (*) bringen solten. Man wird im folgenden sehen, ob es der Hof wirklich gewolt habe, daß dieser Befel aufs genaueste volzogen werde. Jedoch das Volk zu befriedigen, war es hinreichend, daß es nur vor der Welt schien, daß der König dieser Predigt nicht seinen Beifal gebe.

Eine andere wider den bischof von Chalcedonien.

In einer andern Verordnung wurde befolen, den Richard Smith, Titularbischof von Chalcedonien, und alle die andern Priester und Jesuiten, welche zu Rom eingeweihet worden, in Verhaft zu nemen, und sie auf dem Schlos Wisbich ins Gefängnis zu legen (**). Als einige Jesuiten in Verhaft genommen, und ins Gefängnis Newgate in London gebracht worden (†), befal der König, daß man, wenn sie für strafbar erkläret würden, sie auf eben das Schlos Wisbich, welches auf der Insel Ely lag, bringen solle. Dieses war alles, was der Hof wider die Papisten that.

Befel, um sich mit den widerspenstigen zu vergleichen.

Auf der andern Seite aber muste man aus dem Verfaren des Königs von seinem oder seiner Staatsbedienten ihrem Eifer für die Religion weit schlechtere Gedanken bekommen. 1. Setzte er gewisse Abgeordnete nieder, welche sich mit den sich weigernden Papisten vergleichen solten. 2. Wurde der Ritter Weston, ein Papist, und der als ein solcher bekant war, zum Grosschatzmeister, und nachgehends zum Grafen von Portland gemacht. 3. Wurde der Doctor Laud, welchen das Unterhaus für das Haupt der Arminianer erkläret hatte, von dem Bistum Bath und Wello in das Bistum von London versetzt. 4. Wurde der Doctor Montaigu, welcher durch sein Buch, Appellation an den Cäsar, so grosses Aergernis angerichtet hatte, zu dem Bistum Chichester erhoben (††).

Weston wird zum grosschatzmeister gemacht.

Laud wird bischof von London.

Montaign bischof von Chichester.

Da die Stadt Rochelle zu dieser Zeit von dem Könige von Frankreich hart belagert wurde: hatte der König eine Flotte ausgerüstet, um sie zu entsetzen, und der Herzog von Buckingham, welcher sie anfüren solte, hatte sich schon nach Portsmouth begeben. Allein er wurde, als er zu Schiffe gehen wolte, von einem Stich mit dem Messer getödtet, welcher das Herz getroffen hatte, und daher verursachte, daß er auf der Stelle todt blieb. Der Mörder war ein Lieutenant, Namens Felton, welcher gestund, daß er, seit der Erklärung der Gemeinen wider den Herzog, denselben für einen Feind des Vaterlandes angesehen, und daß ihn dieses den Mord zu begehen bewogen habe. Es erhellete aus seinem gerichtlichen Verhör, daß er keinen Mitschuldigen gehabt, und daß er blos durch einen gar zu ausschweifenden Eifer zu dieser Freveltat angetrieben worden. Der König schien über den Tod des Herzogs sehr betrübt, und um ihm, auch noch

Der König wil Rochelle entsetzen.

Buckingham wird ermordet.

den 27 August. Mpl. Clarendon. Tom. I. p. 36.

(*) Rushworth sagt, daß sie gänzlich unterdrückt worden und daß man nur in Absicht der Bücher des Montaigu befolen habe, daß sie dem Bischof des Gebiets überliefert werden solten. Rushw. 1. S. 633. 635. T.

(**) Anfänglich solten sie in die Gefängnisse der Grafschaft gelegt werden; wenn man aber nach ihrer Ueberfürung die Hinrichtung aufschieben müste, solten sie nach Wisbich gebracht werden. Rushw. 1. S. 633 T.

Der Verfasser hatte Witbich gesetzt; ich habe aber der Verbesserung des Herrn Tindals zu Folge in dem Text auch Wisbich gesetzt. St. M.

(†) Dis war ein ganzes Nest vol Jesuiten, welches im Viertheil Clerkenwell entdeckt wurde und welches schon vorher war in Verhaft genommen worden. Nachdem sie überfüret worden, musten sie gleichfals von Newgate nach Wisbich gebracht worden. Ebend. T.

(††) Nachdem Manwaring nebst dem Montaigu von dem Könige Verzeihung aller seiner Verbrechen erhalten hatte; ohnerachtet er für unfähig war erkläret worden, irgend eine Pfründe aufs künftige wieder zu erhalten: bekam er doch die Pfarre Stamford-Rivers, nebst der Erlaubnis auch die Pfarre St. Gilles der Felder zu besitzen. Ebendas. T.

Digitized by Google

noch nach seinem Tode, beständige Merkmale von seiner Huld zu geben, behielt er gegen die Anhänger desselben die vorige Gewogenheit, und lies ihnen eben die Bedienungen, welche sie bey Lebzeiten ihres Beschützers besessen hatten.

Die flotte segelt ab, und kan Rochelle nicht entsetzen.

Inzwischen lies der König, da der Entsatz von Rochelle nicht länger aufgeschoben werden konte, die zu diesem Entsatz bestimte Flotte absegeln. Der Cardinal Richelieu hatte aber eine so grosse Geschwindigkeit gebrauchet, daß der Dam, welchen er, um den engländischen Schiffen das Herannahen zu verwehren, machen lies, bereits fertig war; so daß sich die engländische Flotte genötiget sahe, ohne etwas zu thun, zurückzukeren, nachdem sie Rochelle einnemen gesehen.

Das Parlament wird wieder verlängert.

Das Parlament, welches bis auf den Monat October verlängert worden, wurde weiter bis auf den 20 Januarius verlängert. In dieser Zwischenzeit trugen sich verschiedene Vorfälle zu, welche dem folgenden Parlament neue Ursachen gaben sich zu beklagen, und endlich auch die Aufhebung desselben verursachten. Obgleich die Vorstellung der Tonnage und Pondage wegen dem Könige nicht überreichet worden, so war sie doch bekant und hinreichend dem Volk zu erkennen zu geben, was das Unterhaus von dieser Sache vor eine Meinung hege. Aus diesem Grunde weigerten sich unter andern drey Kaufleute dem Könige diese Gebüren zu entrichten. Da sich Rollo, einer von diesen dreien, welcher ein Kaufman zu London und ein Glied der Gemeinen war, dessen geweigert, weil es wider die Gesetze sey, bemächtigten sich die Zolbedienten seiner Waaren; und da er sich auf das Ansehen des Parlamento berief, sagte einer von diesen Beamten auf eine unverschämte Art zu ihm, daß, wenn er auch das ganze Parlament in seinem Bauch hätte, man demohnerachtet seine Güter wegnemen würde. Chambers und Vassal, zwey andere Kaufleute zu London, davon der erste ein Alderman war, wurden von dem Gericht der Schatzkammer, welche ihre Waaren ebenfals wegnemen lassen, verurtheilet, die Gebüren der Tonnage und Pondage zu entrichten.

Es weigern sich einige Kaufleute die Tonnage und Pondage zu bezalen.

Man lässet ihre güter wegnemen.

1629.

Als sich das Parlament den 30 Januarius 1629 wieder versammelt, wurde die Sache des Rollo in dem Hause der Gemeinen sogleich auf die Ban gebracht, und an einen Ausschus verwiesen, welcher dieselbe untersuchen solte. Als der Ausschus mit dieser Sache beschäftiget war, erhielt das Haus von dem Könige eine Botschaft, welcher ihnen dieselbe aufzuschieben, um sich den Tag darauf nach Whitehal zu begeben, gebot. Da die Herren auch Befel erhalten sich daselbst einzufinden, redete der König zu den beiden Häusern also.

Das Parlament versammelt sich wieder.

Der König lässet es nach Whitehal kommen.

Die Sorge, welche ich trage, alle die Hinderniſſe zu entfernen, welche das gute Verständnis zwischen mir und meinem Parlament verhindern können, ist Ursach, daß ich euch hieher kommen lassen, und die Klage, welche bey dem Hause der Gemeinen angebracht worden, ist die nächste Veranlassung dazu. Was euch betrift, Mylordo, so bediene ich mich dieser Gelegenheit mit Vergnügen, euch beides meine Worte, als meine Handlungen, deutlich zu erkennen zu geben. Denn da ihr dem König an Würde am nächsten kommet, so seyd auch ihr am geschicktesten, ihm Zeugnis zu geben.

Rede des Königs, der Tonnage und Pondage wegen. Rushworth. Vol. 1. p. 644.

Die Klage, von der ich reden wil, wird darüber gefüret, daß man die Kaufmansgüter derjenigen wegnemen lassen, welche sich die Gebüren der Tonnage und Pondage zu entrichten geweigert. Diese Sache kan leichtlich beigelegt werden, wofern man nur den Verstand meiner Worte und meiner Handlungen recht begreifen wil. Denn, wenn die Bill der Tonnage und Pondage durchgehet, wird alles

dasjenige, was ich bis hieher deßfals gethan habe, in diese Bill eingeschlossen, und genem gehalten, und alles, was ich in Zukunft thun werde, recht gesprochen werden. Gewis, man würde dieser Sache wegen nie einige Klage erhoben haben, wenn man sich nicht eingebildet hätte, daß ich diese Abgaben kraft eines angeerbten Vorrechts eintreiben wolle; worin man sich aber sehr geirret hat. Meine Meinung ist jederzeit gewesen, und ist es auch noch, daß ich dieses Hülfsgeld blos, als ein freiwilliges Geschenk meines Volks erhalte. Es war bey der Rede, welche ich bey Endigung der letzten Sitzung deshalb hielt, meine Absicht nicht, die Tonnage und Pondage als ein Recht, sondern nur ad bene esse, zu verlangen, und ich wolte euch nicht das Recht, welches ich hätte, sondern nur die Notwendigkeit zeigen, in welcher ich mich befände, dieses Hülfsgeld so lange zu heben, bis es mir von euch bewilliget worden; weil ich versichert war, daß, wenn ihr dieses noch nicht gethan, selbiges nicht aus Mangel des guten Willens, sondern der Zeit geschehen. Da ihr nun vorjezt Gelegenheit dazu habet, so erwarte ich, daß ihr ohne Zeitverlust euer Versprechen erfüllen, und durch die Genemhaltung dieser Bill allen deshalb entstandenen Streitigkeiten ein Ende machen werdet, weil ich auf meiner Seite alle die Zweifel gehoben, die ihr etwa haben könter.

Zum Beschlus, lasset uns auf beiden Seiten unsere Handlungen nicht mit mistrauischen oder argwönischen Augen untersuchen. Denn wenn ich mich bey einer jeden Gelegenheit, die ihr mir dazu gegeben, hätte entrüsten wollen: so würde mir der Befel, den ihr an vergangener Mitwoche ertheilet, Ursach genug dazu gegeben haben, weil es einigen Anschein hatte, daß ihr Ursachen zu klagen aufsuchen woltet; indem dieser Befel sich ein wenig zu weit erstreckte. Jedoch, da ich blos eure Handlungen ansehe, so finde ich, daß eure Absicht nur ist Klagen anzuhören, nicht aber selbige zu erwecken. Ich bin versichert, daß ihr nicht gesonnen seyd, euch zu Richtern irgend jemandes Handlungen zu machen, ehe man wider dieselben bey euch Klagen angebracht. Ich habe euch dadurch zeigen wollen, daß ich die Gelegenheit von eurem Verfaren übel zu urtheilen nicht aufsuche. Ich versichere euch zu gleicher Zeit, daß ich mein Urtheil nach den Entschliessungen des Hauses, und nicht nach besondern Berichten, einrichten werde. Ich zweifle nicht, daß ihr nicht meinem Beispiel folgen, und gegen alle Berichte, welche man von mir an euch bringet, die Ohren so lange verstopfen werdet, bis meine Worte und meine Handlungen für sich selbst reden; damit sich diese Sitzung, welche sich mit einem gegenseitigen Vertrauen angefangen, sich mit einem volkommenen Verständnis zwischen euch und mir endigen möge; welches Gott verleihen möge.

Die gemeinen arbeiten an religionsangelegenheiten.

Einige Tage darauf schickte der König eine Botschaft an die Gemeinen, um ihnen anzubefelen, daß sie an der Bill der Tonnage und Pondage arbeiten solten, damit die Zeit nicht unnüz angewendet würde. Allein die Gemeinen, welche nicht glaubten, daß der König das Recht habe ihnen die Zeit vorzuschreiben, beschäftigten sich mit Religionsangelegenheiten, und besonders mit demjenigen, was den Arminianismus betraf: und da sich gefunden hatte, daß Laud, Montaigu und Manwaring, seit der letztern Sitzung befördert worden, füreten verschiedene Glieder grosse Klagen darüber. Obgleich der König noch einmal in sie dringen lies, daß sie an der Bill der Tonnage und Pondage arbeiten möchten: so behaupteten sie doch, daß die Religionsangelegenheiten für allen

len andern den Vorzug haben müsten. Aus diesem Grunde untersuchten sie, woher es komme, daß die Volziehung der wider die Papisten gemachten Gesetze ausgesetzt worden; daß die Papisten durch wichtige Bedienungen, welche man ihnen gebe, unterstützt und aufgemuntert würden; daß man unaufhörlich zu den Feierlichkeiten der Religion, besonders zu Durham, etwas hinzuthue, indem der Dechant, Doctor Cozens, Engel, Heilige, Altäre und Wachslichter eingefüret, die an dem Lichtmestage angezündet würden; und endlich woher der Anwachs des Arminianismus rüre.

Klagen wider den Cozens, dechant von Durham.

Diese Untersuchung wurde durch eine neue Botschaft des Königs unterbrochen, in welcher er von ihnen verlangte, daß sie der Bill der Tonnage und Pondage den Vorzug geben solten. Doch erklärete er sich dabey, daß er nicht gesonnen sey ihre Beratschlagungen in Absicht der Religion zu unterbrechen, wofern sich das Haus nicht in Dinge mengen würde, welche ihnen nichts angiengen. Dadurch nam er ihnen mit der einen Hand dasjenige, was er ihnen mit der andern gab; weil er glaubte, daß die Gemeinen kein Recht hätten, sich in die Religion zu mischen. Diese Botschaft hinderte sie nicht, ihre Beratschlagungen über diese Sache fortzusetzen. Man beklagte sich vornemlich über die Verordnung, welche für oder wider den Arminianismus zu streiten verbot, in welcher gesagt wurde, daß, wenn es einige Zweifel über die streitigen Sätze gebe, es den Bischöfen zukomme, sie zu entscheiden. Weil sich aber unter den Bischöfen einige fanden, die verdächtig waren, so schlos man, daß das Königreich, nach den Ausdrücken der Verordnung, wenn es den Aussprüchen der Bischöfe folgen solte, papistisch oder arminianisch werden müste. Dieser Verdacht fiel hauptsächlich auf den Laud und Neal, welche des Königs Räthe in Absicht der Religionsangelegenheiten waren, und daher die andern Bischöfe beinahe nach ihrem Willen regiereten. Dieses war Ursach, daß das Haus, um der Gefar, welche es befürchtete, zuvorzukommen, es für dienlich erachtete, folgende Protestation aufzusetzen.

Der könig verbietet den gemeinen, sich in die religionshändel zu mischen.

Sie keren sich an diesem befel nicht.

Protestation der gemeinen, der religion wegen. Rushworth. Vol. 1. p 649.

Wir, die in dem Parlament versammelten Gemeinen erklären, versichern und behaupten, den Verstand der, von dem Parlament in dem 13 Jahr der Regierung der Elisabeth festgesetzten Sätze der Religion, so wie er uns durch eine öffentliche Verordnung der engländischen Kirche, und durch die Erklärungen der Lehrer und Schriftsteller eben dieser Kirche hinterlassen worden, für eine gewisse Warheit; und verwerfen die Meinungen der Jesuiten und Arminianer, und alle andere, die von der unsrigen unterschieden sind.

Die beiden häuser bitten um einen bustag.

Der könig bewilliget ihn ungern.

Da die Absicht der Gemeinen dahin gieng, das Volk zu überreden, daß die Religion in Gefar sey, ersuchten sie die Herren um ihren Beitrit, um den König zu bitten, daß er einen Bustag bekant machen lassen möchte, welchen sie auch, obgleich mit ziemlich vieler Mühe erhielten. Der König merkte die Absicht dieser Bischrift wohl, und ob er es gleich nicht für gut befand, sie zu verwerfen, so antwortete er doch, daß der Bustag seit einiger Zeit bey einer jeden Sitzung zu einer Gewonheit werde; daß er ihn inzwischen diesesmal bewillige, ob er gleich keine Notwendigkeit dazu sehe; daß er ihn aber in Zukunft nicht anders, als bey ausserordentlichen Gelegenheiten bewilligen werde. Er fügte hinzu, daß es, um die reformirten Kirchen zu unterstützen, vortheilhafter seyn werde, wenn man für sie fechte, als wenn man für sie faste.

Weil der König oft in die Gemeinen dringen lassen, daß sie an der Bill der Tonnage und Pondage arbeiten, und derselben für den Religionsangelegenheiten den Vor-

zug geben solten, hielten sie sich für verbunden, ihm eine Bitschrift zu überreichen, um ihr Verhalten zu rechtfertigen.

Bitschrift der gemeinen an den könig.

Da diese Bitschrift, welche eine Art von Vertheidigungsschrift war, nichts sehr wichtiges enthielt, so glaube ich nicht, daß es nötig ist, sie hier ganz einzurücken. Es ist genug, wenn ich nur sage, daß sich die Gemeinen auf eine gedoppelte Art deswegen entschuldigten, warum sie der Bill der Tonnage und Pondage nicht den Vorzug für den Religionsangelegenheiten geben könten. Die erste war, daß, weil die letztern vor jener vorgeschlagen worden, es die in dem Hause beständig beobachtete Ordnung erfordere, daß sie vorher vorgenommen würden. Hernach namen sie ihre Entschuldigung von der Wichtigkeit desjenigen her, was die Religion angehe. Endlich gaben sie dem Könige, indem sie ihm für seine Versprechungen in Absicht der Beschützung der Religion dankten, stillschweigend einen Verweis, daß er dieselben nicht volzogen habe.

Antwort des königs.

Der König antwortete auf diese Bitschrift nicht umständlich, sondern nur durch einige Anmerkungen. Er sagte ihnen, daß es ihn befremde, daß man in Absicht der Religion eine böse Meinung von ihm hege. Er versicherte, daß er seine Ohren gegen die Klagen, welche man deshalb bey ihm anbringen werde, nicht verstopfen wolle, wofern das Haus weder in der Art dieselben vorzutragen, noch auch in der Sache selbst, seine Schranken überschreiten würde. Er endigte mit diesen Worten: **da ich von euch keine abschlägige Antwort der Sache der Tonnage und Pondage wegen erwarte, so kan ich nicht umhin, euch zu bitten, daran zu arbeiten; und lasset es euch nicht befremden, daß ich euch von Zeit zu Zeit aufwecke, wenn ich euch schlafend finde.**

Beschwerden der religion wegen.

Nach diesem setzten die Gemeinen ihre Beratschlagungen über die Religionsangelegenheiten, und besonders über die Verordnung fort, von welcher oben geredet worden, die für oder wider den Arminianismus zu streiten verbot. Man behauptete, daß dieses eine Schlinge sey, die Rechtgläubigen zu fangen, und den Arminianern desto mehr Freiheit zu verschaffen, und daß Laud und Montaigu dem Könige diesen Rath gegeben. Man beklagte sich auch, daß die Feinde der Religion von dem Könige Verzeihungsbriefe für die vier verdächtigsten Geistlichen erhalten, welche es in England gebe; nemlich den Montaigu, Copens, Sibthorp und Manwaring, und daß man sie, um dem Parlament Trotz zu bieten, sogar zu Bistümern, oder andern guten Pfründen befördert. Ich gestehe es, daß ich nicht begreife, wie man die Gefälligkeit des Königs gegen diejenigen füglich entschuldigen könne, welche ihm rieten, Leute so öffentlich zu beschützen, ja sogar zu befordern, welche dem Parlament so verhaft waren; weil ihm nicht unbekant seyn konte, wie sehr er sich selbst durch ein dergleichen Verhalten verdächtig machte. Zum wenigsten kan man nicht leugnen, daß er seinen Feinden dadurch einigermassen gewonnen gegeben. Jedoch zu geschweigen, daß es die Art des Königs und des Hofes war, das Parlament, und besonders die Gemeinen, nicht anders als mit der äussersten Verachtung anzusehen; so konte der König dem Doctor Laud nichts abschlagen, welcher sein grosser Rathgeber in geistlichen Angelegenheiten war. Um den Argwon der Gemeinen wider den Laud völlig zu bestätigen, überreichten ihnen die Buchführer zu London verschiedene Bitschriften, in welchen sie sich beklagten, daß man den Druck verschiedener rechtgläubigen, wider das Papsttum und den Armianismus geschriebenen Bücher aufhalte, da man doch denjenigen niemals die Erlaubnis versage, welche die papistischen oder arminianischen Lehren zu vertheidigen verfertiget worden. Sie füreten sogar die

Bücher

Bücher von dieſen beiden Arten an, welchen die Erlaubnis zugeſtanden, oder verſagt worden. Sie behaupteten, daß dieſes alles durch den Biſchof von London, oder durch ſeine Kapläne geſchehe, welchen die Prüfung der Bücher anvertrauet worden.

Da der Doctor Laud, welcher nachgehends Erzbiſchof von Canterbury wurde, die erſten funfzehn Jahre dieſer Regierung über ein ſehr groſſes Anſehen in England gemacht: ſo glaube ich, daß es nicht undienlich ſeyn wird, einen Theil von demjenigen hier anzufüren, was für oder wider ihn geſagt wird. Ich thue dieſes aber nicht, als ob ich mich ſeine Gemütsart, ſeine Eigenſchaften und ſeine Religion dadurch recht ins Licht zu ſetzen getrauete. Dieſes ſcheinet mir des Widerſpruchs wegen, welcher ſich zwiſchen der Meinung in dieſem Stück befindet, unmöglich zu ſeyn; indem es faſt nicht möglich iſt, etwas für oder wider ihn auf das Zeugnis einiger zu verſichern, welchem nicht von andern widerſprochen, und als falſch verworfen wird. Dieſes iſt die gewönliche Wirkung, welche die Parteien hervorbringen. Man kan beinahe nichts zu den Lobſprüchen hinzuthun, welche diejenigen von dieſem berümten Biſchof machen, die ſich zu dem bekennen, was man die hohe Kirche nennet, das iſt, die ſtrengen biſchöflichen. Mylord Clarendon bezeuget in ſeiner ganzen Geſchichte bey allen Gelegenheiten eine groſſe Hochachtung für den Laud, und findet an ihm nichts zu tadeln, als daß er ein wenig alzuviel Heftigkeit in der Ausfürung der von ihm unternommenen Dinge blicken laſſen. Alle die andern von eben derſelben Partey erheben ihn bis an den Himmel. Sie finden keinen Feler an ihm. Sie loben in allen Stücken ſeine Weisheit, ſeinen guten Verſtand, ſeine Gelehrſamkeit, ſeine Gottesfurcht, und beſonders ſeinen Eifer für die engländiſche Kirche, in welcher er endlich auch als ein Märtyrer geſtorben. Die Preobyterianer im Gegentheil behaupten, ohne ihm die Eigenſchaften des Verſtandes und der Wiſſenſchaft abzuſprechen, daß er ein übertriebener Arminianer und beinahe ein Papiſt geweſen. Sie ſagen, daß er, unter dem Vorwande, einen groſſen Eifer für die Gebräuche der engländiſchen Kirche zu haben, dieſelben bis zu einer Ausſchweifung getrieben, welche ſie dem Papſtum zu änlich gemacht, und ihm mit Recht den Verdacht zugezogen, daß er die römiſche Religion unvermerkter Weiſe wieder in England herſtellen wolle. Daß er aus dieſer Abſicht die geringſten Kleinigkeiten, deren die Verbeſſerer der Religion nicht erwenen wollen, weil ſie ihnen gleichgültig geſchienen, als weſentliche Stücke der Religion vorzuſtellen geſucht. Daraus folgern ſie, daß es unmöglich ſey, daß ſich ein Man von einem ſo guten Verſtande, als er geweſen, aus ſo wenig erheblichen Dingen ſo viel ſolte gemacht haben, wenn er nicht einige böſe Abſicht wider die reformirte Religion gehabt hätte. Daß er ein Todtfeind der Preobyterianer oder Puritaner geweſen, weil er von ihrer Seite den meiſten Widerſtand bey der Ausfürung ſeiner Anſchläge gefunden. Was mich betrift, ſo bekenne ich, daß ich in allem demjenigen, was wider ihn geſagt worden, keinen überzeugenden Beweis finde, daß er die Abſicht gehabt, die römiſche Religion in England wieder einzufüren: es ſey denn, daß man aus einer bloſſen parteiiſchen Geſinnung, wie viele zu der damaligen Zeit thaten, das Papſtum mit der hohen engländiſchen Kirche verwechſeln wolle. Allein es iſt ſehr gewis, daß er die Preobyterianer bis auf den Tod gehaſſet, und daß er, wenn es in ſeiner Macht geſtanden, den Puritanismus gänzlich ausgerottet haben würde. Was den Arminianismus betrift, ſo hat es allen Anſchein von der Welt, daß er demſelben ſehr geneigt geweſen. Abbot, Erzbiſchof von Canterbury, ſein Vorgänger, macht folgende Beſchrei-

Gemütsart des Laud.

schreibung von seiner Gemütsbeschaffenheit in einer Vertheidigungsschrift, welche er im Jahr 1627 für sich selbst schrieb.

Des erzbischofs von Canterbury beschreibung Lauds.

„Dieser Man (Laud) ist der vertrauteste Rath des Herzogs von Buckingham. „Er unterredet sich ingeheim, zuweilen ganze Stunden, mit ihm, und erhält ihn in seiner Bosheit. Er brachte ehedem sein Leben zu Oxford damit zu, daß er etwas ausspürte und aufsuchte, das wider die Vorlesungen der Lehrer zu sagen war, und gab dem „Bischof von Durham davon Nachricht, damit dieser es dem Könige Jacob berichten „und sein Gemüt mit Misvergnügen wider diejenigen anfüllen könte, welche ihrer Pflicht „ein Gnüge zu thun Sorge trugen, indem sie die Warheit festsetzten, welcher er den Namen des Puritanismus gab. Er machte es zu seiner Hauptsache, daß er sahe, was „vor Bücher unter der Presse waren, und daß er die Vorreden und Zueignungsschriften derselben untersuchte, um in denselben etwas wider sie zu finden. Aus dem ersten merkwürdigen Schrit, welchen er damals that, da er den Grafen von D. mit der „Frau R. (*) ehelich zusammen gab, ob es gleich jederman wuste, daß die Frau einen andern Gemal, und der Graf von D. viele lebendige Kinder von derselben hatte, konte man „schon vorhersehen, was vor ein rechtschaffener Man er dereinsten werden würde. Der König Jacob war so aufgebracht darüber, daß er nicht von ihm reden hören, noch auch ihm „einige Pfründe geben wolte. Der Bischof von Lincoln, welcher sein erster Gönner „gewesen zu seyn vorgiebt, hat zu verschiedenen Leuten gesagt, daß, wenn er mit dem Könige von dem Laud sprechen wollen, er einen solchen Widerwillen bey Sr. Majestät gefunden, daß er sich zuweilen genötiget gesehen, zu sagen, daß er nicht einem Herrn zu „dienen wünsche, welcher sich nicht entschliessen könne, einem seiner Diener einen einigen „Feler zu vergeben. Diesem allen ohnerachtet drang endlich der Bischof durch, und erhielt für den Laud das Bistum St. David, welches dieser nicht so bald im Besitz hatte, „als er seinen Wohlthäter nach und nach zu verdrängen und zu Grunde zu richten anfieng, wie es jetzt klar am Tage ist. Die Gräfin von Buckingham gab dem Bischof „von Lincoln Nachricht, daß Laud ihn bey ihrem Sohn zu stürzen suche. Und „sein Ehrgeiz ist in der That so gros, daß er fähig ist, jederman, er sey auch wer er „wolle, ingeheim ins Verderben zu stürzen, wofern er nur einigen Vortheil dabey findet.

Dieses Zeugnis ist dem Laud nicht vortheilhaft; man mus aber bemerken, daß der Erzbischof seine Ungnade den geheimen Rathschlägen zugeschrieben, welche dieser Bischof dem Herzog von Buckingham gegeben.

Neue streitigkeiten zwischen dem könig und dem unterhause.

Indessen da die Gemeinen mit Religionssachen beschäfeiget waren, wurde das Gewölbe des Rollo, eines Mitgliedes des Hauses, von einem Gerichtsbedienten versiegelt, welcher gleich nachher den Rolls aus dem Hause rief, und ihm verbot das Siegel nicht zu verletzen (*). Hierdurch wurde das Haus erbittert, daher es auch die Zolbedienten vor sich fordern lies und sie fragte, warum sie den Kaufleuten ihre Waaren weggenommen,

(*) Es scheinet, daß Laud die Heirat des Carl Blount, Grafen von Devonshire, mit der Frau Rich, einer Gemalin des Grafen von Warwick, welcher noch am Leben war, gestiftet habe. T.

(*) Der Verfasser hatte gesetzt, daß der Gerichtsbediente zum Herrn Rolls geschickt und ihm befelen lassen, von demjenigen, was verschlossen worden, nichts anzurüren; es sind aber diese und andere sowol bey den gegenwärtigen als den folgenden Begebenheiten mit eingeschlichene kleine Versehen, in der engländischen Uebersetzung verbessert worden, welches in einer Anmerkung nicht so leicht hätte geschehen können. Uebersetzer des Tindals.

men, und dieſelben in das Vorratshaus des Königs gebracht hätten (*). Sie gaben hierauf zur Antwort, daß es deswegen geſchehen ſey, weil ſie ſich geweigert hätten, die Tonnage und Pondage und andere Abgaben zu erlegen. Weil aber bereits wider die Widerſpenſtigen bey dem Gericht der Schatzkammer und bey der Sternkammer Klagen eingegeben worden; entſchloſſen ſich die Gemeinen, daß ſie nicht eher an die Bill der Tonnage und Pondage arbeiten wolten, als bis die Waaren den Eigentümern wieder zugeſtellet ſeyn würden, und daß daher die Barons von der Schatzkammer von dieſer Entſchlieſſung benachrichtiget werden ſolten (**). Als dieſe hiervon Nachricht erhalten hatten, gaben ſie zur Antwort, daß die Tonnage und Pondage von ihnen gar nicht angegriffen worden; daß ſie zwar die Waaren in Verhaft nemen laſſen, daß ſie aber dadurch die Eigentümer ihres Rechts, die Wiedererſtattung derſelben durch den ordentlichen Weg und auf eine den Geſetzen gemäſſe Art zu ſuchen, im geringſten nicht berauben wolten: ſondern daß dieſe Kaufleute die Waaren auf eine ſolche Art bey Seite zu ſchaffen geſucht hätten, welche mit des Königs Vorrechten gar nicht beſtehen könte, und daß daher das Gericht der Schatzkammer befolen, daß dieſe Waaren im Verhaft bleiben ſolten. Weil die Gemeinen mit dieſer Antwort, welche in der That nichts ſagte, nicht zufrieden waren, ſetzten ſie einen Ausſchus nieder, welcher unterſuchen ſolte, ob dis des Gerichts der Schatzkammer gewönliche Art zu verfaren ſey, oder ob der König dieſes vermöge ſeines Vorrechts gethan habe.

Nachdem über dieſe Sache in dem Hauſe lange geſtritten worden, wurden die Zolbeamten wieder hereingerufen, welche zur Antwort gaben, daß ſie nach einem mit dem groſſen Siegel verſiegelten Befel gehandelt hätten. Einer von ihnen ſagte, daß er dieſe Waaren der ſeit den Zeiten des König Jacobs noch rückſtändigen Abgaben wegen, in Verhaft genommen, und daß ihm der König ſelbſt befolen habe, keine andere Antwort zu geben. Als ſich hierauf das Haus in einem groſſen Ausſchus verwandelte, wurde gefragt, ob man ſich an die Zolbedienten halten, und ihre Sache von der Sache des Königs abſondern ſolte. Es wurden hierbey von beiden Seiten verſchiedene Reden gehalten, und als endlich von dem Sprecher verlangt wurde, daß er die Stimmen ſammeln ſolte, weigerte er ſich deſſen und ſagte, daß er ausdrücklichen Befel von dem Könige habe, ſolches nicht zu thun. Ein ſolcher Befel muſte das Haus notwendig ſehr befremden; daher auch von ihnen die Verſamlung bis auf den 25 Februarii, hernach aber auf Befel des Königs bis auf den 2 Merz ausgeſetzet wurde. Als ſich das Parlament an dieſem letztern Tage wieder verſam-

Der ſprecher wil die ſtimmen nicht ſammeln. Rushworth. Vol. 1. p. 660.

(*) Es wurde in Vorſchlag gebracht, daß derjenige, welcher bey der Beſcheidung erſchienen war, abgeſchickt werden ſolte, damit man erfaren möchte, auf weſſen Befel derſelbe in Verhaft genommen worden. Der Ritter und geheime Rath Humphrey May verſicherte dem Hauſe, daß dieſer Befel weder von dem Könige, noch von dem Rath herrüre, und daß er daher wünſchte, daß dieſe Sache bis auf den Grund unterſucht werden möchte. Hierauf ſchrieb der Oberanwald einen Brief an den Herrn Rolls und berichtete ihm, daß ſeine gerichtliche Vorladung ein bloſſes Verſehen ſey; indeſſen berichtete aber der der Tonnage und Pondage wegen niedergeſetzte Ausſchus dem Hauſe, daß der Oberanwald, dieſes Briefes ohnerachtet, befolen habe, in dem gerichtlichen Verfaren wider Herrn Rolls fortzufaren. Rushworth, 1. S. 654. T.

(**) Chambers hatte, wie es ſcheinet, angehalten, daß ihm ſeine in Verhaft genommene Güter durch einen Befel des Replewin, nach dem in England üblichen Ausdruck wieder zugeſtellet werden möchten; worauf die Richter der Schatzkammer den Sherifs zu London einen mit dem Siegel dieſes Gerichts unterſiegelten Befel zuſchickten, daß ſie den Verhaft Kraft des Replewin nicht aufheben ſolten; indem der Verhaft rechtsbeſtändig und der Aufhebung nicht unterworfen ſey. Rushw. 1. S. 642. T.

versammelt hatte, und der Sprecher beseliget wurde, die Stimme der vor der Bescheidung untersuchten Sache wegen zu sammeln; antwortete er, daß ihm der König solches zu thun verboten, und ihm befolen habe, das Haus bis auf den 10 Merz zu bescheiden. Hierauf wolte er seinen Siz verlassen, er wurde aber so lange mit Gewalt zurück gehalten, bis der Ritter Elliot folgende Protestation aufgesetzet hatte, welche durch die meisten Stimmen genemgehalten wurde, ohnerachtet es nicht ohne grosses Geräusch und Unordnung, ja sogar nicht ohne einige Stösse abgieng.

Protestation der Gemeinen.

Protestation der gemeinen.

Wer einige Neuerung in der Religion vornemen oder auf irgend einige Art, als durch Gunstbezeugungen oder Beschüzung, den Schein geben wird, daß er das Papsttum oder den arminianischen Lehrbegrif, oder eine andere der Warheit der rechtgläubigen Kirche widrige Meinung ausbreiten oder einfüren wolle, sol für einen Todtfeind des Reichs gehalten werden.

Wer die Auflage der Tonnage und Pondage, ehe dieselbe von dem Parlament bewilliget worden, zu heben anraten, oder sich bey derselben als ein Werkzeug gebrauchen lassen, oder auf irgend einige Art dabey beschäftiget seyn wird, sol für einen solchen, welcher Neuerungen in der Regierung anrichtet und für einen Todtfeind des Reichs gehalten werden.

Wenn sich ein Kaufman oder ein jeder anderer, die Tonnage und Pondage zu erlegen unterwerfen wird, ehe dieselbe von dem Parlament bewilliget worden, sol derselbe für einen Verräter der engländischen Freiheiten und für einen Feind des Reichs angesehen werden.

Aufhebung des parlaments. Rushworth. Vol. 1. p. 660.

Weil sich der König von dieser zweiten Sitzung doch kein Geld vermuten war; so freuete er sich, daß er einen Vorwand gefunden hatte, welcher ihm scheinbar genug schien, das Parlament aufheben zu können. Er gab daher noch denselben Tag eine Verordnung heraus (*), in welcher er anzeigete, daß er das Parlament den 10ten Merz aufzuheben willens sey und daß sich die Mitglieder nur nach Hause begeben könten.

Den folgenden Tag lies der Rath neun Mitglieder des Unterhauses vor sich fordern, nemlich den Hollis, Hobert, Clayman, Selden, Coriton, Long, Strade, Valentin und Elliot. Vier von ihnen, nemlich Hollis, Elliot, Coriton und Valentin erschienen: weil sie aber dem Rath von demjenigen, was den vorigen Tag in ihrem Hause vorgefallen war, keine Rechenschaft geben wolten, so wurden sie in den Tour geschickt. Der Rath gab zu gleicher Zeit Befel, die Zimmer des Hollis, Elliot und Selden zu durchsuchen; in Absicht derjenigen aber, welche nicht erschienen waren, befal der König durch eine Verordnung, daß sie, wo sie nur gefunden werden könten, in Verhaft genommen werden solten. Man mus hierbey bemerken, daß das Parlament noch nicht wirklich aufgehoben war und daß daher auch diese Leute noch als wirkliche Glieder des Parlaments angesehen werden musten.

Der König begab sich den 10ten Merz in das Parlament und hielt daselbst folgende Rede, in welcher er sich nur allein an die Herren wandte, indem sich auch nur sehr wenige von den Abgeordneten der Gemeinen in das Oberhaus begeben hatten.

Mylords,

(*) Der Geschichtschreiber sagt, daß diese Verordnung noch denselben Tag herausgegeben worden, sie kam aber erst den 10ten Merz heraus. Rushworth, 1. S. 661. T.

Mylords,

Niemals bin ich bey einer mir unangenemen Gelegenheit hierher gekommen, als eben jezt; indem ich mich gegenwärtig hier einfinden müssen, das Parlament aufzuheben. Es werden sich ohne Zweifel viele verwundern, daß ich solches nicht einem andern aufgetragen habe; indem die meisten Könige die Volziehung verdrieslicher und unangenemer Befele ihren Bedienten zu überlassen, sich aber nur die Austheilung der Gunstbezeugungen und Wolthaten vorzubehalten pflegen. Ich habe es indessen, in Betrachtung daß die Gerechtigkeit eben sowol in der Bestrafung des Lasters als in dem Lobe und der Belonung der Tugend bestehe, für nötig erachtet, mich heute alhier selbst einzufinden und euch und der ganzen Welt zu erkennen zu geben, daß das hochmütige und aufrürige Betragen des Unterhauses, diese Aufhebung verursacht habe. Was euch betrift, Mylords, so seyd ihr so wenig Ursach daran, daß mir vielmehr euer Bezeugen und eure Unterwerfung eben so angenem ist, als mir die Aufführung der Gemeinen misfält. Damit aber auch meine Meinung nicht unrecht verstanden werde, so kan ich euch versichern, daß ich im geringsten nicht dieses ganze Haus beschuldigen wil. Ich weis im Gegentheil, daß sich unter den Gliedern desselben viele finden, welche so gute Unterthanen sind, als es nur in der Welt geben kan. Es sind nur einige Ottern, welche die Augen der meisten unter ihnen durch ihr hochmütiges und aufrüriges Betragen benebelt haben. Dem ohnerachtet giebt es noch viele, welche von dieser Seuche nicht angestecket werden können. Diese haben ihre Pflichten und ihre Unterwerfung durch ihre Reden an den Tag gelegt, und sich dem übrigen Theil des Hauses, welcher sich in diesen Stücken vergangen, widersetzet. Da sich aber diese Ottern einer gewissen Straafe versichert halten können; so könnet ihr euch im Gegentheil, Mylords, alle Gnade und Schuz von mir versprechen, welchen ein König seinen guten und getreuen Unterthanen schuldig ist. Jezt, Mylord, Grossiegelbewarer, thut, was ich euch befolen habe.

Rede des Königs Rushworth. Vol. I. p. 662.

Hierauf erklärete der Grossiegelbewarer das Parlament für aufgehoben.

Die Aufhebung dieses Parlaments war, wie der König zu den Herren gesagt hatte, durch das übermütige Betragen des Unterhauses verursacht worden, und dieses übermütige Betragen, dieses aufrürige Bezeugen bestand darin, daß es den Sprecher, nachdem derselbe das Parlament auf königlichen Befel ausgesetzet hatte, so lange mit Gewalt auf seinen Siz zurückgehalten hatte, bis eine Protestation von drey nur sehr kurzen Sätzen, niedergeschrieben worden. Dis war das ganze Verbrechen der Gemeinen. Hieben mus man bemerken, daß ein sehr grosser Unterschied zwischen der Aussetzung oder Bescheidung und zwischen der Verlängerung und Aufhebung des Parlaments stat finde. Das Recht Parlamente zu verlängern und aufzuheben ist dem König niemals streitig gemacht worden, und ich glaube nicht, daß es vor Jacob I jemals einem Könige eingefallen sey, das Parlament auszusetzen. Der König Jacob war der erste, welcher dieses that. Die Gemeinen beschwereten sich hierüber als über eine Verletzung ihrer Vorrechte; weil sie aber das Oberhaus nicht geneigt fanden, dem Könige dieses Recht strei-

Anmerkung über die aufhebung des parlaments.

tig zu machen, musten sie nachgeben, ohnerachtet sie die verdrieslichen Folgen schon vorher sahen. Und diese Folgen äusserten sich unter der gegenwärtigen Regierung. Carl I machte sich das einige, von dem Könige, seinem Vater, gegebene Beispiel zu Nutze, und verhinderte nicht nur das Parlament, daß es sich nicht des Osterfestes wegen bescheiden konte, wie wir oben gesehen haben: sondern er setzte dasselbe auch zu zwey verschiedenenmalen aus, wenn sich die Gemeinen über Sachen beratschlagten, welche ihm nicht anstunden; ja er verhinderte sogar, daß der Sprecher der Gemeinen sein Amt nicht thun, und die Stimmen, wie ihm befolen worden, einsammeln konte. Man kan sich die Folgen leicht vorstellen, welche aus dieser Gewalt die Häuser zu bescheiden, entstehen konten. Der König konte nunmehr alle Beratschlagungen beider Häuser unterbrechen; er durfte dieselben nur so oft aussetzen, als sie sich in eine Untersuchung ihm unangenemer Sachen einlassen wolten. Wenn man hingegen das Recht des Königs als unstreitig voraussetzet, so war das Unterhaus seinen Befelen ungehorsam gewesen und hatte folglich seine Vorrechte verletzet, welches eben so verdriesliche Folgen nach sich ziehen konte. Der König setzte aber sein Recht als volkommen gegründet voraus, ohne sich die Mühe zu nemen, dasselbe zu beweisen, und faste daher den Entschlus, das Unterhaus zu bestrafen, nicht nur durch die Aufhebung des Parlaments, wodurch aber mehr das Volk als die Abgeordneten gestraft wurden; sondern auch dadurch, daß er einige von den geschäftigsten und widerspenstigsten Gliedern aussuchte, welche er als Aufrürer und Verfürer bestrafen lassen wolte.

Zu dem Ende befal er den Reichsrichtern, daß sie sich versammeln, und ihm ihre Meinung über gewisse Fragen, welche er ihnen vorzulegen habe, eröfnen möchten; er wolte sich daher durch ihre Entscheidungen bestimmen lassen, damit man ihn nicht der Anmassung einer alzuunumschränkten Gewalt beschuldigen möchte. Die Fragen waren nebst den Antworten der Richter folgende.

Vom könige den reichsrichtern vorgelegte fragen. Rushworth. Vol. 4. p. 662.

1. Ob ein Unterthan, welcher eine warscheinliche Nachricht von einer Verräterey, von einer Unternemung oder bösen Absicht wider den König und das Reich bekommen habe, nicht verbunden sey, auf Verlangen alles was er wisse und auf welchen Gründen seine Nachricht beruhe, dem Könige oder seinen Gevolmächtigten zu entdecken, damit der König davon unterrichtet werden möge und der Gefar vorbeugen könne? Ob dieser Unterthan, wenn er sich dem Verhör nicht unterwerfen und auf die zur Entdeckung der Warheit ihm vorgelegte Fragen nicht antworten solte, nicht von der Sternkammer so gestraft werden müsse, als wenn er die algemeine Gerechtigkeit und die Regierung des Reichs beleidiget hätte?

Die Richter antworteten hierauf einhellig, „daß dieses ein Verbrechen sey, welches, „wie in der Folge angezeigt worden, bestraft werden müsse, wenn nur die Sache denje„nigen Unterthan, welcher verhöret werden solte, nicht selbst angehe, ihn auch sein Zeug„nis nicht der Gefar aussetze, der Verräterey selbst oder einer Nachlässigkeit in Entde„ckung desjenigen, was er davon gewust, beschuldiget zu werden.

2. Ob ein solcher Unterthan, wenn er gefragt worden und nicht antworten wolle, sich damit auf eine hinlängliche Art entschuldigen könne, daß er ein Mitglied des Parlaments gewesen, als er diese Nachricht bekommen habe, und daß er dieser Sache in dem Hause selbst Erwenung thun wolte, und aus dem Grunde nirgends als im Hause selbst Antwort geben könte?

Die

Die Richter getraueten sich nicht, diese Frage öffentlich zu entscheiden; sie sagten aber zu dem Oberanwald ingeheim, „daß eine solche Entschuldigung eigentlich ein Grund „sey, wodurch man die Antwort zu vermeiden suche, und daher nicht strafbar sey; wenn „nicht der Beklagte durch ein Urtheil des Gerichtshofes mit dieser Entschuldigung abge„wiesen und dadurch genötiget würde, eine andere Entschuldigung anzufüren.„

3. **Ob ein Mitglied des Parlaments, wenn es ein Verbrechen wider den König oder den Rath begehen, sich aber dabey dem Gebrauch der Parlamente nicht gemäs bezeugen solte, nach der Aufhebung des Parlaments bestraft werden könte?**

Die Richter gaben hierauf einmütig zur Antwort, „daß ein solcher bestraft werden „könte, wenn er nicht bereits schon von dem Parlament selbst dafür gestraft worden; „indem das Parlament keinem seiner Mitglieder wider die Gewonheit der Parlamente, „die Freiheit geben könne, die Grenzen seines Amts und seiner Pflichten zu überschreiten.„ Sie waren aber auch alle der Meinung, „daß ein solcher nicht gestraft werden könte, „wenn er dem Gebrauch und der Art der Parlamente gemäs gehandelt hätte: daß es „sich hingegen anders verhalte, wenn er sich auf eine ausserordentliche und ausschweifende „Art bezeuget habe; indem seine Handlungen in diesem Fal nicht als Handlungen eines „Gerichtshofs betrachtet werden könten.„

4. **Wenn sich ein oder zwey oder drey Mitglieder des Parlaments heimlich verbinden solten, ärgerliche Gerüchte wider die Herren des Raths, oder wider die Richter auszusprengen, ohne dabey die Absicht zu haben, sie vor den gewönlichen Gerichten oder vor dem Parlament zu belangen, sondern nur ihren guten Namen zu verdunkeln und die Regierung verächtlich zu machen; ob diese Leute von der Sternkammer nach geendigtem Parlament bestraft werden könten?**

Antwort. „Diese Handlung ist als ein ausschweifendes und die Vorrechte und „Pflichten eines Parlamentogliedes überschreitendes Verfaren strafbar.„

Die List bestand bey diesen Fragen darin, 1. daß der König dieselben auf eine algemeine Art vortrug, als wenn nur von irgend einem Unterthanen die Rede sey. 2. Daß er dasjenige einem oder zweien oder dreien Mitgliedern des Hauses schuld gab, was von dem Hause selbst vermittelst einer grossen Ueberlegenheit der Stimmen geschehen war. 3. Daß er Verbrechen, nachtheilige Unternemungen und Verrätereien wider ihn und seinen Rath voraussetzte, und die Fragen, was in gewissen Fällen Rechtens sey, eher entscheiden lies, als die Begebenheiten selbst angezeiget worden (*).

Kraft dieser Entscheidungen brachte des Königs Oberanwald eine Klage wider die in Verhaft genommenen Glieder an, in welcher er dasjenige sehr vergrösserte, was im Unterhause geschehen war, als der Sprecher mit Gewalt auf seinem Sitz war zurückgehalten worden; er sagte aber kein Wort von demjenigen, was dazu Gelegenheit gegeben. Klage wider die parlamentsglieder.

Zu gleicher Zeit wurde auch der Alderman Chambers, einer von denjenigen, welche sich die Tonnage und Pondage zu erlegen geweigert hatten, vor der Sternkammer belanget, weil er gesagt haben solte, daß die Kaufleute in England weit mehr unterdrückt Chambers wird verurtheilt.

(*) Der Richter Whitlock beschwerete sich öfft und öffentlich wider diese Art, die Richter im voraus um ihre Meinung zu befragen, und sagte, daß, wenn der Bischof Land seinen Weg fortsetzen könte, er das ganze Volk in Feuer und Flammen setzen würde. Whitl. 13. T.

drückt würden, als in der Türkey. Er wurde zu einer so übermässigen Geldbusse verurtheilet, daß er dadurch in die äusserste Armut gestürzt wurde.

Ich habe schon an einem andern Ort von einem Kunstgrif geredet, dessen sich der Hof bediente, Leute, für welche er sich fürchtete, von dem Parlament zu entfernen; indem er dieselben in ihren Provinzen zu Sherifs machte, da sie denn einen Eid ablegen musten, daß sie dieser Würde fleissig und ununterbrochen ein Gnüge thun wolten. Ohnerachtet aber Herr Long aus der Provinz Wilts kurz vor der Zusammenberufung des letztern Parlaments zum Sherif seiner Provinz war gemacht worden, wurde er doch zum Abgeordneten auf dem Parlament ernant; da er denn diesen Dienst demjenigen, zu welchem er vermöge seiner Würde verbunden war, vorzog. So lange das Parlament noch wircklich versammelt war, lies man ihn in Ruhe; nach der Aufhebung desselben aber, lies der Hof bey der Sternkammer eine Klage wider ihn eingeben, daß er seinen Eid gebrochen habe, worauf er zu einer Strafe von zweitausend Pfund Sterling verurtheilet wurde.

Desgleichen Long.

Die übrigen Mitglieder, welche sich in verschiedenen Gefängnissen befanden, liessen den Richtern eine Bitschrift überreichen, in welcher sie Kraft des Rechts Habeas corpus auf Bürgschaft losgelassen seyn wolten; als aber die Richter deshalb zusammen kamen, und die Gefangenen vor sich lassen wolten, wurde ihnen gesagt, daß der König dieselben bereits in den Tour geschaft habe. Hierauf berichtete ihnen der König in einem Schreiben, daß er es nicht für dienlich finde, daß die Gefangenen vor sie erschienen, indem sie sich alzuübermütig gegen ihn betragen hätten. Das ist, anstat daß sie sich hätten an den König wenden und ihn um Gnade bitten sollen, hatten sie sich an die Richter gewandt und verlangt, nach den Gesetzen auf Bürgschaft losgelassen zu werden. Damit ich mich bey dieser Sache aber nicht zu lange aufhalte, wil ich nur in wenig Worten sagen, daß sie vom Anfang des Merz bis zum Anfange des Octobers im Gefängnis bleiben müssen, ohne verhöret zu werden, und ohne die Wohlthat des Habeas corpus erhalten zu können. Nachdem endlich das Gericht der königlichen Bank den Ausspruch gethan hatte, daß es das Recht habe, die im Parlament begangene Verbrechen zu richten, verurtheilete es die Beklagten, daß sie nach Gutbefinden des Königs im Gefängnis bleiben, und nicht eher in Freiheit gesetzt werden solten, als bis sie ihr Vergehen erkant (*). Elliot wurde überdem noch zu einer Geldstrafe von zweitausend Pfund Sterling, Hollis zu einer von tausend Mark und Valentin zu fünfhundertundzwanzig Pfund verurtheilet.

Bestrafung der gefangenen mitglieder.

Das Verfaren des Königs sowol bey der Aufhebung des Parlaments, als auch bey demjenigen, was noch nachher vorgefallen, muste notwendig ein Misvergnügen bey dem Volk verursachen. Man murrete öffentlich; es wurden in London allerley Schriften wider des Königs Rathgeber, besonders aber wider den Laud, Bischof von London (**), und wider den Grosschatzmeister Lord Weston ausgestreuet, welcher letztere dem Könige diese gewaltsamen Rathschläge gegeben haben solte. Dis gab Gelegenheit, daß der König,

(*) Sie wolten sich auf nichts anders berufen, als daß der gegenwärtige Fal für diesen Gerichtshof gar nicht gehöre. T.

(**) Die Schmähschrift wider Laud war beinahe in folgenden Ausdrücken abgefaßt: hüte dich, Laud; sey versichert, daß man auf dein Leben lauret. Da du eine Quelle aller Schandthaten bist; so bereue deine erschrecklichen Sünden, ehe du aus der Welt gehest, und glaube gewis, daß weder Gott noch die Welt einen so leichtsinnigen Rathgeber und Verräter, als du bist, länger werde leben lassen. Die andere Schrift wider den Schatzmeister Weston war eben so anzüglich. Rushworth, 1. S. 662. T.

nig, um noch gröſſern Klagen vorzubeugen, eine Erklärung herausgab, in welcher er dem Volk die Urſachen der Aufhebung des letztern Parlaments anzeigete. Ohnerachtet dieſe Erklärung ſehr lang iſt, werde ich dieſelbe doch ganz hier einrücken müſſen; damit man mir nicht vorwerfen könne, daß dasjenige, was zur Rechtfertigung des Königs gereichen könte, von mir entweder mit Stillſchweigen übergangen, oder alzukurz vorgetragen worden.

Erklärung des Königs,

ſeinen Unterthanen die Urſachen der Aufhebung des letztern Parlaments anzuzeigen.

Des königs erklärung der aufhebung des parlaments wegen.

„Ohnerachtet Fürſten nicht verbunden ſind, jemand anders als allein Gott von ihren Handlungen Rechenſchaft zu geben: ſo haben wir es doch zur Befriedigung unſerer „getreuen Unterthanen für dienlich erachtet, die unſrigen durch eine Erklärung aus einander zu ſetzen; damit jederman die Warheit und Reinigkeit dieſer unſerer Handlungen „einſehen möge. Es geſchiehet dieſes darum, damit man ſich nicht hintergehen laſſen „und ſie nicht ſo anſehen möge, als ſie gewiſſe unruhige und übelgeſinte Gemüter abmalen wollen, um dadurch ihre gefärlichen Abſichten wider das Reich zu verhelen und zu „verſtecken.

„Wir verſammelten das Parlament in dem dritten Jahr unſerer Regierung, den „17ten Merz, unſere Unterthanen im Reich und unſere Freunde und Bundesgenoſſen „auswertig dadurch in Sicherheit zu ſetzen. Wir ſtelleten damals vor, in was für verdrieslichen Umſtänden ſich die Bekenner der proteſtantiſchen Religion in Teutſchland, „Frankreich und andern Ländern befänden; daß unſer lieber Oheim, der König von „Dänemark, welcher von einem Theil ſeiner Länder verjagt worden, aufs äuſſerſte gebracht ſey. Wir beſchrieben die Macht der wider uns vereinigten Parten; wir ſtelleten „vor, daß, der Papſt, das Haus Oeſterreich und ihre alte Bundesgenoſſen ungerechnet, „ſelbſt der König von Frankreich entſchloſſen zu ſeyn ſcheine, die proteſtantiſche Religion auszurotten; daß von den mit uns verbundenen Mächten einige ihre eigene Länder angegriffen ſehen müſten, andere aber anderwerts beſchäftiget und noch andere nicht im Stande wären, uns beizuſtehen. Aus allen dieſen Bewegungsgründen verlangten wir eine der Erheblichkeit der Sache gemäſſen Beiſtand am Gelde. Das Unterhaus ſahe die Notwendigkeit vollkommen ein und faſte mit vielem Eifer und Bereitwilligkeit den Entſchlus, uns reichlich zu unterſtützen. Ehe dieſer Entſchlus aber bewerkſtelliget werden konte, wurde derſelbe durch eine Menge von Fragen, welche unter den Gliedern ihrer Freiheiten und Vorrechte wegen entſtanden und durch andere weitläufige Streitigkeiten unterbrochen. Es wurde alſo die Bill der Hülfsgelder eine lange „Zeit aufgeſchoben, und durch dieſen Aufſchub wurden unſere Angelegenheiten ſchlimmer „gemacht, als ſie anfänglich nicht geweſen; da denn unſere Entwürfe aus Mangel einer „zur rechten Zeit ertheilten Hülfe notwendig zu nichte werden muſten.

„Da wir den Ruhm denjenigen, welchen wir den bereitwilliggefaſten Entſchlus „dieſer Hülfe wegen zuſchreiben, nicht entziehen wollen, ohnerachtet wir ſolchen Entſchlus „nur den verſtändigen und billigen Gliedern dieſes Hauſes beilegen: ſo können wir auch „nicht verſchweigen, daß der Aufſchub dieſer Bill, nachdem derſelbe ſchon beſchloſſen „worden, durch ein unnötiges Mistrauen erreget und durch Leute von einer ganz andern

„Gemüts-

„Gemütsart unterhalten worden, und daher den Ruhm und die Wirklichkeit dieses Hülfs-
„geldes sehr vermindert habe. Da sich die aufrürige Gesinnung dieser Leute auch bey vielen
„andern, ja auch bey denjenigen Abgeordneten eingeschlichen hatte, welche des von einem
„jeden zu bezalenden Antheils wegen niedergesetzet wurden; so ist es geschehen, daß aus
„diesen Hülfsgeldern nur eine Summe geworden ist, welche unsern dringenden Bedürf-
„nissen gar nicht gemäs und von denjenigen Summen, aus welchen die vorigen Hülfs-
„gelder bestanden, und von der Absicht wohlgesinter Glieder des Unterhauses gar sehr
„unterschieden war.

„Bey diesen weitläufigen Streitigkeiten haben wir zugegeben, daß unser hohes Vor-
„recht in vielen Stücken untersucht worden; welches zu den besten Zeiten von unsern Vor-
„gängern niemals gestattet worden, ohne daß diejenigen, welche ein solches Verfaren
„übernommen, bestraft oder mit sehr harten Verweisen gezüchtiget worden. Wir haben
„auf der andern Seite aber auch diese Untersuchungen abzukürzen gesucht, um Zeit zu
„gewinnen und um unsern, sowol einheimischen als auswertigen Angelegenheiten einigen
„Vortheil zu verschaffen. Wir haben uns zu dem Ende sowol in unsern Reden als durch
„unsere Botschaften erkläret, daß wir fest entschlossen seyn, das Parlament beizubehal-
„ten und alle unsere Unterthanen bey ihren billigen und alten Gerechtsamen und Freihei-
„ten zu schützen, ohne dieselben zu verletzen oder zu vermindern. Wir haben endlich auf
„eine von ihnen nach Parlamentsgebrauch abgefaste Bitschrift eine solche Antwort gege-
„ben, wie dieselbe nur von ihnen selbst verlangt worden: indem wir darin alle diese Ge-
„rechtsamen und Freiheiten bestätiget haben, und solche auch beständig zu beschützen ent-
„schlossen sind.

„Indessen hat das Parlament, ausser der zu der Bewilligung des Hülfsgeldes und
„zur Versicherung der Freiheiten der Unterthanen nötigen Musse, viele Zeit mit Dingen
„zugebracht, welche auf nichts als auf die Verleumdung unserer Regierung abgezielet,
„von welchen wir aber hier nicht reden wollen. Wir liessen sie indessen so lange darin
„fortsaren, bis uns die Gemeinen selbst baten, dieselben einigermassen zu unterbrechen;
„wobey sie aber nicht bestunden, ob es durch eine Bescheidung oder durch eine Verlänge-
„rung geschehen solte. Auf dieses Ersuchen entschlossen wir uns nach dem Gutbefinden
„unsers Raths, das Parlament zu verlängern, und bestimten zu dem Ende einen ge-
„wissen Tag, an welchem diese Verlängerung geschehen solte, der noch so weit entfernet
„war, daß sie Zeit genug gehabt hätten, einige gute Gesetze zu verfassen, wie es bey
„einer so langen Sitzung dienlich gewesen seyn würde. Ausserdem hätten sie auch noch
„diesen Vortheil davon haben und die Genemhaltung einer Parlamentsverordnung für
„eine gnädige algemeine Verzeihung erhalten können; indem dieselbe nach dem Beispiel
„der vorigen Parlamente bereits an das Oberhaus geschickt und daselbst gebilliget und
„an die Gemeinen gesandt worden. Es wurde aber dasjenige, was wir zu ihrem Vor-
„theil zu thun gesonnen waren, von einigen Uebelgesinten unter ihnen sehr schlecht aufge-
„nommen: indem dieselben durch ihre Kunstgriffe erstaunliche Unruhen in diesem Hause
„anrichteten, ohne einen andern scheinbaren Grund zu haben, als diesen, daß wir das
„Parlament verlängern und nicht bescheiden wolten; wie solches einige von ihnen aber
„doch nicht eher an den Tag legten, als bis unsere Entschliessung zur Verlängerung des
„Parlaments bereits war bekant gemacht worden. Diese Leidenschaften äusserten sich auf
„eine solche Art, daß man dieselben in diesem Hause auch bey den wichtigsten Angelegen-
„heiten noch niemals so heftig gesehen hat. Man suchte sogar zu behaupten, daß wir

„uns

„uns in der Antwort auf ihre Bitschrift nicht nur der Auflagen auf die im Königreich ein-
„und ausgehende Waren, sondern auch der Tonnage und Pondage begeben hätten.
„Es ist indessen gewis, daß wärend der Zeit, da an dieser Bitschrift gearbeitet worden,
„in keinem von beiden Häusern dieser Auflagen, sondern nur der im Reich aufgelegten Abga-
„ben gedacht worden. Noch vielweniger wolte man uns damals die Tonnage und Pon-
„dage entziehen; indem das Unterhaus sowol vor als nach dieser Bitschrift in allen bey
„dieser Gelegenheit gehaltenen Reden bezeugte, daß es uns dieselben bewilligen wolle.
„Endlich wurden zu gleicher Zeit sehr unrichtige Anmerkungen über die Bitschrift und
„unsere Antwort auf dieselbe gemacht, als wenn wir die Zügel der Regierung hätten
„schiessen lassen, ohne eine wohlgeordnete Freiheit von einer völligen Ausschweifung zu
„unterscheiden.

Bey dieser Unordnung vergas das Haus der Gemeinen die Verzeihungsverordnung,
„welches doch von den vorhergehenden Parlamenten niemals geschehen war, nebst allen
„andern Angelegenheiten, welche noch hätten zu Stande gebracht werden können. Ei-
„nige Mitglieder arbeiteten an einer Vorstellung wider das von uns angemaste Recht die
„Tonnage und Pondage einzutreiben; und diese Vorstellung war in der Nacht vorher,
„ehe das Parlament verlängert werden solte, bereits so weit fertig geworden, daß sie
„noch den Morgen vor der Verlängerung durch die Stimmen gehen solte. Als wir da-
„her sahen, daß unsere wärend dieser Sitzung bewiesene Huld und Gnade so schlecht be-
„lonet, und unsere auf ihre Bitschrift ertheilte Antwort auf eine so üble Art ausgeleget
„wurde; entschlossen wir uns zur äussersten Verminderung unsers eigenen Nutzens, und,
„welches noch mehr ist, nicht ohne Nachtheil für die Regierung, zu verhindern, daß
„diese Vorstellung nicht durchgehen, und dadurch zugleich den bösen Absichten übelgesinter
„Leute vorgebeuget werden möchte. Wir endigten demnach diese Sitzung einige Stunden frü-
„her, als man sich solches vermutet hatte. Wir entdeckten beiden Häusern die Ursach,
„welche uns dazu bewogen; damit aber nicht falsche Auslegungen der Bitschrift und der
„Antwort auf dieselbe unter dem Volk ausgestreuet werden möchten, hielten wir es für
„dienlich, einige zur Sicherheit unserer Regierung dienliche Befele zu ertheilen. Dis
„geschahe den 25sten des vorigen Junii.

„Nachdem die Sitzung geendiget und das Parlament getrennet worden, gab uns
„die entworfene Vorstellung Gelegenheit, die Sache der Tonnage und Pondage untersu-
„chen zu lassen. Ohnerachtet unsere Bedürfnisse sehr dringend waren, wir aber auch
„diese Sache nicht zu weit treiben wolten, entschlossen wir uns, uns nach dem Gebrauch
„der vorigen Zeiten und nach dem Beispiel unserer würdigen Vorgänger zu richten; in
„der Meinung, daß Rathschläge, welche durch die Klugheit verflossener Zeiten und durch
„die Umstände der gegenwärtigen gerechtfertiget werden könten, unstreitig Beifal fin-
„den würden. Wir gaben demnach Befel, daß die öffentlichen Urkunden sorgfältig durch-
„sucht werden solten; da es sich denn fand, daß Eduard I die Auflage der Tonnage
„und Pondage von dem ersten Tage seiner Regierung an und die zwey ersten Jahre hin-
„durch gehoben, bis ihm dieselbe endlich von dem Parlament bewilliget worden, ohner-
„achtet das erste Parlament, welches unter seiner Regierung gehalten wurde, ihm diese
„Auflage nicht zugestanden hatte, sondern sie ihm erst im dritten Jahr bewilliget wurde.
„Daß in den folgenden Zeiten unter Richard 3, Heinrich 7, Heinrich 8, Eduard 6,
„der Maria und Elisabeth nicht nur ein jeder von diesen Königen und Königinnen die
„Tonnage und Pondage von dem Tode seines Vorgängers an so lange Zeit gehoben,

„bis ihm dieselbe von dem Parlament bewilliget worden; sondern daß auch zu allen die„sen Zeiten, wenn das Reich Friede gehabt, folglich auch nicht so vielen Abgaben als in „den folgenden Zeiten unterworfen gewesen, das Parlament einem jeden Könige dieses „Hülfsgeld, als eine zur Beschützung des Meers, zur Vertheidigung des Reichs und zur „Unterstützung der königlichen Würde sehr nötige Sache, gleich von dem Antrit seiner Regie„rung an mit Freuden bewilliget gehabt. Der König, unser Herr Vater, glückseligen Anden„kens, genos dieselbe ein ganzes Jahr, ehe er sein erstes Parlament hielt, und noch länger als „ein Jahr, ehe die Verordnung, welche ihm dieselbe bewilligen solte, durchgieng; und „dennoch bewilligte ihm das Parlament, als es sich versammelt hatte, diese Auflage, „ohne die geringste Schwierigkeit. Wir selbst haben dieses Hülfsgeld länger als drey „Jahr gehoben, und von verschiedenen Parlamenten mit vieler Geduld erwartet, daß „sie uns dasselbe bewilligen solten, wie solches in Absicht eines grossen Theils unserer „Vorgänger geschehen war; da überdem das Unterhaus bezeugte, daß es durch die über„häufien Angelegenheiten, nicht aber durch einen Mangel seines Willens gehindert wor„den, an dieser Bill zu arbeiten. Da wir uns demnach durch die Vernunft, durch die „Notwendigkeit und durch das Beispiel unserer, nicht nur ihrer Klugheit und Gerech„tigkeit, sondern auch ihrer guten Regierung wegen berümten Vorfaren berechtiget gesehen, „die gewönlichen Zölle einfordern zu lassen; da wir auch nichts widriges dagegen gefun„den, als diese Vorstellung, welche in dem erhitzten Gehirn einiger einzeln Personen aus„gebrütet worden: so haben wir dafür gehalten, daß dieser Widerspruch der Weisheit „und den Pflichten eines Parlamentohauses so sehr zuwider sey, daß es von keinem bil„ligen und von Leidenschaften freiem Gemüte übel aufgenommen werden kan, wenn wir „die Tonnage und Pondage fernerhin einzutreiben suchen; und zwar um so viel mehr, „da wir diejenige Last wirklich tragen, zu deren Erleichterung dieses Hülfsgeld der Krone „bewilliget worden. Es ist dasselbe unsern Vorgängern so lange Zeit hindurch und so un„unterbrochen bezalet worden, daß auch in vier verschiedenen Parlamentsverordnungen, „welche Eduard 6, der Maria, der Elisabeth und unserm Vater bewilliget worden, aus„drücklich gesagt wird, daß die in diesen Verordnungen genanten Könige dasselbe von un„denklichen Zeiten her durch die Bewilligung des Parlamento gehoben haben. Aus diesen „Gründen haben wir es unserer königlichen Ehre für anständig und zum Besten des „Reichs für notwendig erachtet, diese Auflage noch fernerhin zu heben, so wie solches „von unsern Vorgängern geschehen. Als demnach eine sehr kleine Anzal von Kaufleu„ten, welche anfänglich nur aus einem oder zwey bestanden, sich von diesen boshaften „Gemütern, welche die Vorstellung entworfen hatten, aufhetzen lassen, und die gewön„lichen Zölle nicht entrichten wolten; haben wir unsern Beamten befolen, dieselben alles „Widerstandes ohnerachtet mit Gewalt einzutreiben. Endlich haben wir die Widerspen„stigen vor unsern Rath fordern lassen, damit sie durch dessen Weisheit zum Gehorsam „gebracht werden möchten. Einige von ihnen haben aber alle Achtung für die Ehre und „Würde der Geheimenräte aus den Augen gesetzt, und sich so verwegen aufgefüret und „mit so vielem Uebermut gesprochen, daß solches von keiner lange nicht so angesehenen „Versamlung würde geduldet worden seyn. Noch vielweniger solte solches von einem „Parlamentohause wider eine solche Versamlung als unser Geheimerrath ist, unterstü„tzet werden.

„Da wir hierin nichts anders gethan haben, als was der Vernunft gemäs und un„serer Ehre zuträglich gewesen: so sind wir hingegen auch wirklich mit den Gedanken

„beschäf-

„beſchäftiget, das Parlament wieder zu verſammeln, damit, ſo viel an uns iſt, alles „Misverſtändnis zwiſchen uns und unſerm Volke gehoben werden möge. Da wir auch uns „deſſen Gunſt zu erhalten wünſchen, haben wir nichts verabſäumet, was die zu dieſem „Endzweck nötigen Mittel erleichtern könte. Wir haben daher die Regierung der Kirche „und des Reichs und dasjenige, was etwa eine Verbeſſerung erfordern dürfte, mit Ernſt „unterſucht; da wir denn gefunden, daß man in Abſicht der erſtern durch ein gewiſſes „Buch beleidiget worden, welches vom Richard Montaigu, damaligem Baccalaureus „der Gottesgelerſamkeit und jetzigen Biſchof von Chicheſter, im Jahr 1625 unter der „Aufſchrift, Appellation an den Cäſar verfertiget und herausgegeben worden. Da „durch dieſes Buch den Spaltungen und Trennungen, welche ſeither in der Kirche entſtan„den, der Weg gebanet wurde: ſo haben wir denſelben abzuhelfen, und die Gewiſſen un„ſerer getreuen Unterthanen zu befriedigen, nicht nur dieſes Buch, welches vielen Ge„legenheit gab ſich zu beſchweren, unterdrücket; ſondern haben auch, einer gleichen Ge„far aufs künftige vorzubeugen, die unter der Reglerung Eliſabeths, ruhmwürdigen „Andenkens, eingefürten Glaubensartikel wieder abdrucken laſſen, und durch eine die„ſen Artikeln vorgeſetzte Erklärung die Meinungen nach dem Sin gedachter Artikel „eingeſchränkt, damit nichts übrig bleiben möchte, welches Neuerungen und neue Ein„fälle veranlaſſen könte. Denn wir rufen Gott zum Zeugen an, vor welchem wir ſtehen, „daß unſere Abſicht jederzeit geweſen und noch iſt, uns des Namens eines Vertheidi„gers des Glaubens, welchen wir für den ruhmwürdigſten Namen unſerer Krone „halten, würdig zu machen. Wir werden niemals gegen irgend eine Sache, durch „welche ſich Neuerungen in der Kirche einſchleichen könten, einige Nachſicht haben; im „Gegentheil werden wir die Einigkeit des Lehrbegrifs und der Kirchenzucht ſo zu erhalten „ſuchen, wie dieſelbe unter der Königin Eliſabeth eingefüret worden, wodurch die eng„ländiſche Kirche jederzeit unbeweglich geblieben und ſeither beſtändig geblühet hat.

„Wir haben uns nicht nur angelegen ſeyn laſſen, den von der Religion erlittenen „Verluſt unter unſern Unterthanen wieder zu erſetzen, ſondern auch alle Zugänge zu be„feſtigen, durch welche ſich ein fremder Feind einſchleichen könte; indem wir durch un„ſere Verordnungen befolen haben, daß die Geſetze wider die widerſpenſtigen Prieſter „und Papiſten volzogen werden ſollen. Wenn aber der Erfolg in dieſem Stücke unſe„rer Abſicht nicht gemäs geweſen iſt; ſo müſſen wir die Schuld auf die untern Beamten „und Bedienten werfen, welche die Jeſuiten und Prieſter durch ihre Nachläſſigkeit ent„wiſchen laſſen, oder ſich derſelben nicht bemächtiget und verſtattet haben, daß die wider„ſpenſtigen Papiſten mit den in den Geſetzen wider ſie befolnen Strafen verſchonet ge„blieben. Denn wir verſichern, daß wir, da wir erkennen, daß es unſere Schuldigkeit „iſt, Sorge tragen werden gute Einrichtungen zu treffen und gute Befele zu ertheilen; „es komt aber andern zu, unſere Befele zu volziehen. Wenn wir unſere Pflicht beobach„tet haben, ſo halten wir uns für Gott und Menſchen vor unſchuldig, und hoffen, daß al„le liebreich geſinte Gemüter eben ſo von uns urtheilen werden.

„Da wir uns bemühet haben, die Religion auf eine dauerhafte Art zu befeſtigen „und die Kirche zu beruhigen; ſo haben wir dabey auch die Erhaltung der rechtmäſſigen „und alten Freiheiten unſerer Unterthanen nicht aus den Augen geſetzet. Wir ha„ben dieſelben vielmehr durch unſere gnädige Antwort auf die Bitſchrift des Rechts be„ſtätiget, und nach der Zeit nichts unternommen, was auf ihre Verletzung abzielen kön„te: ſondern wir haben jederzeit Sorge getragen, und werden auch fernerhin Sorge tra-

„gen, dieselben eben so völlig und unverletzt zu erhalten, als wir unser königliches Vor-
„recht und unsere Oberherschaft zu erhalten willens sind. Zu dem Ende haben wir auch
„die Bitschrift und unsere Antwort auf dieselbe in den Gerichtshöfen niederschreiben lassen.

„Nachdem nun die Religion und die Vorrechte unserer Unterthanen solcher Gestalt
„bestätiget worden; haben wir dasjenige Geld, welches uns in der ersten Sitzung dieses
„letztern Parlaments bewilliget worden, wohl anzulegen gesucht. Man wird nicht sa-
„gen können, daß irgend ein Theil dieses Geldes übel angewendet oder zu andern Din-
„gen gebraucht worden, als wozu es bestimt gewesen, nemlich zur Bezalung unsers
„Kriegsheeres. Wir haben sogar lieber unsere Freunde und Bundesgenossen und unsere
„vornemsten Bedienten vor den Kopf stossen, als unsere Soldaten zu Wasser und zu Lan-
„de misvergnügt machen wollen, damit wir unserm Volke nicht einige Unruhe oder Be-
„schwerde verursachen möchten. Mit einem Theil dieses Geldes haben wir bereits den
„Anfang gemacht, unsere Vorratshäuser auzufüllen, und unsere Flotte in einen ordent-
„lichen Stand zu setzen. Sie wird wirklich ausgerüstet, und ist beinahe fertig, beide
„Meere zu bedecken, die Handlung zu erhalten, und das Königreich wider alle Angriffe
„von aussen in Sicherheit zu setzen. Es hätten also unsere Handlungen friedfertige Ge-
„müter von unserer bewiesenen Sorgfalt überzeugen sollen, unsere Ratschläge so zu lenken,
„damit die Religion, unsere eigene Ehre und die Sicherheit des Volks durch dieselbe er-
„halten werden möchte: von übelgesinten Leuten aber, welche nichts als Unruhe suchen,
„heist es, seu bene, seu male facta premunt. Begangene Feler kommen ihnen allemal
„wieder in das Gedächtnis; man achtet aber nicht die Mühe, welche man sich giebt, ei-
„ne gute Ordnung wiederherzustellen.

„Nachdem diese Dinge, welche in der ersten Sitzung die vornemste Gelegenheit zu
„klagen gegeben hatten, durch unsere Sorgfalt solchergestalt verbessert worden; versam-
„melte sich das Parlament den 20 Januarii. Wir erwarteten, daß man unsere Auf-
„richtigkeit und die Reinigkeit unserer Absichten einsehen, und sich daher Mühe geben
„würde, Mittel zu suchen, durch welche das gute Verständnis zwischen uns und unserm
„Volk wieder hergestellet werden möchte. Einige boshafte Leute aber haben als eben so
„viele Sectirer alle ihre Kräfte angewandt, neue Beschwerden zu erregen, damit sie selbst
„bey deren Abhelfung gebraucht werden möchten. Ohnerachtet aber die Ausschüsse der
„Beschwerden, der Handlung und der Gerechtigkeit vom Anfang bis zu Ende fortgesetzet
„wurden: so fand sichs bey dem allen doch, daß die Ursachen zu klagen so sehr vermindert
„waren, daß diese Ausschüsse deren nur sehr wenige angetroffen haben, und welche noch dazu
„so beschaffen waren, daß sie selbst, der geringen Erheblichkeit derselben wegen, es nicht
„für nötig fanden, uns von denselben zu unterrichten.

„So bald das Parlament wieder versammelt war, fiengen auch diese boshaften
„Leute wieder an, ihr Mistrauen auszustreuen und auszubreiten; indem sie in ihren Re-
„den vorzugeben suchten, daß wir in unserer Antwort auf die Bitschrift des Rechts, mit
„unserm Volk in Absicht der Gerechtsamen desselben, nicht aufrichtig verfaren. Da die-
„ses eine scheinbare Sache war, welche sie aus einer bösen Absicht erfunden hatten; so
„liessen sich viele, welchen die geheime Absicht unbekant war, überraschen. Es wurde
„also den zweiten Tag ein Ausschus niedergesetzt, welcher untersuchen solte, ob die Bit-
„schrift des Rechts nebst der darauf ertheilten Antwort in den Gerichtshöfen von West-
„münster niedergeschrieben worden, und wie solches geschehen sey. Es wurde auch ein
„Tag bestimt, an welchem das Haus in einem grossen Ausschus untersuchen solte, in welchen

„Stücken

„Stücken der Bitschrift des Rechts zuwider gehandelt worden. Ohnerachtet diese Dinge „von keiner grossen Erheblichkeit waren; so waren sie doch hinreichend, in den Gemütern de„rjenigen, welche von der Aufrichtigkeit unserer Absichten nicht überfüret waren, Argwon „und Mistrauen wider uns zu erwecken. Hierauf folgte in kurzer Zeit noch ein anderer „Kunstgrif, welcher eben so listig war. Denn, ohnerachtet unser ganzes Betragen bil„lige Leute von unserm Eifer für die Religion hätte überzeugen können; so sind doch diese „Leute, gleichwie ein böser Magen die nahrhaftesten Speisen aus Mangel einer gehöri„gen Verdauung verdirbt, mit unsern Absichten eben so verfaren, und haben dieselben „auf das boshafteste ausgelegt. Denn da sie höreten, daß viele tugendhafte und fromme „Leute dieses Hauses sich über die Gefar beklagten, mit welcher die Religion bedrohet „werde: so unterstützten sie diese Klagen und schrien insgesamt der Tempel des Herrn, „der Tempel des Herrn! ohnerachtet ihnen die wahre Sorge für die Kirche niemals „ins Herz gekommen war. Was demnach einige aus Eifer für die Religion thaten, das tha„ten diese in der Absicht, unsere Regierung zu verleumden; als wenn wir, unsere Geist„lichkeit und unser Rath nicht die geringste Empfindung oder Sorge für die Religion „hätten. Alle diese boshaften Kunstgriffe zieleten auf nichts anders ab, als dem Volke „einzubilden, daß wir zwar vor ihnen gerade giengen, vor Gott aber dem ohnerachtet „hinketen.

Da diese Ränke den verlangten Erfolg hatten und in den Gemütern vieler Perso„nen Mistrauen und Verdacht erweckten, so wurde ein Tag bestimt, die Sache der Ton„nage und Pondage vorzunemen. Es schienen nun zwar alle Mitglieder geneigt zu „seyn, uns dieselbe zu bewilligen; man erregte aber eine neue Hindernis. Es wurde „vorgegeben, daß dieses Hülfsgeld ohne Gefar für die Gerechtsamen der Unterthanen „nicht anders bewilliget werden könne, als unter der Bedingung, daß wir uns erkläreten, „daß wir kein anderes Recht als Kraft der Gewalt des Parlaments an dasselbige hätten; „daß wir die von unsern Beamten und auf Befel unsers Raths eingezogene Waren wie„der ausliefern liessen, und mit einem Wort, daß wir uns vorher dieses Rechts begeben „solten, ehe uns dasselbe zuerkant würde: ausser welchem Fal die Unterthanen dasselbe „nicht füglich bewilligen könten. Dieses war eine blosse Ausflucht, welche zu dem Ende „ersonnen war, die ganze Sache rückgängig zu machen; indem es unleugbar war, daß „alle oben angefürte Könige dieses Hülfsgeld gehoben hatten, eher, ja selbst wärend der „Zeit, da ihnen dasselbe von dem Parlament bewilliget worden. Damit indessen alle „Hindernisse aus dem Wege geräumet werden möchten: haben wir uns dem ohnerachtet „selbst und in Ausdrücken, welche billige Gemüter hätten befriedigen können, dahin „erkläret, daß wir dieses Hülfsgeld als ein blosses Geschenk des Volks geniessen wolten; „daß wir nicht das geringste Recht an dasselbige hätten, und daß, wenn wir es erhielten, „es ad bene esse und aus blosser Nothwendigkeit geschehe. Wir haben in diesem Stück „eine solche Herablassung zur Befriedigung unsers Volks bewiesen, daß wir versichert „sind, daß keiner von unsern Vorgängern jemals dergleichen gethan hat, auch ihnen der„gleichen niemals zugemutet worden. Dem ohnerachtet wurde diese Bill wieder aus den „Augen gesetzt, unter dem Vorwande, daß man vorher das Recht der Unterthanen in „Sicherheit setzen müsse. Diesem Vorwande zu Folge, wurden die Beschwerden des „Rolls, Chambers, Foukes und Gilman wider die Zolbeamten angehöret, welche „ihre Waren in Verhaft genommen hatten, weil sie sich die gewönlichen Abgaben zu er„legen geweigert. Auf diese Klagen wurden die Zolbeamten vorgeladen und genötiget,

„einen ganzen Monat hindurch einen Tag nach dem andern zu erscheinen, und ihre offe-
„nen Briefe unter dem grossen Siegel und die von dem Rath zur Hebung dieser Auflage
„erhaltenen Befele vorzuzeigen. Es wurden allerley Fragen an diese Beamten gethan,
„in der Absicht dieselben zu fangen, weil sie unsern Befelen gehorsam gewesen. Da-
„mit wir indessen keine Unterbrechung verursachen möchten, ertrugen wir diese Saumse-
„ligkeit sowol als viele andere Eingriffe und Gewaltthätigkeiten, welche vorher in die-
„sem Hause niemals erhöret worden, mit Geduld.

„Es ist uns nicht unbekant, wie sehr das Unterhaus seit einiger Zeit gesucht hat,
„seine Vorrechte auszudenen; indem es algemeine Ausschüsse für die Religion, für die
„Gerichtshöfe, für die Handlung und für andere Sachen niedergesetzt hat, welches sonst
„niemals und erst seit kurzer Zeit geschehen ist. Daher siehet man jetzt, anstat daß sonst
„die Ritter und Bürger dem Unterhause diejenigen Sachen, welche sie aus ihren Pro-
„vinzen mitgebracht, bekant zu machen pflegten, viele Ausschüsse niedergesetzet wor-
„den, über alle Art von Leuten Untersuchungen anzustellen. Hier werden zu einer grossen
„Aergernis der Regierung alle Arten von Klagen angenommen. Da diese Dinge von
„dem Könige, unserm Vater und von uns selbst eine Zeitlang geduldet worden; so
„sind sie endlich so weit getrieben, daß man auch höret, daß junge Sachwalter als Mit-
„glieder dieses Hauses den Meinungen der Richter widersprechen. Einige haben sogar
„ohne Schwierigkeit behauptet, daß die Richter durch die Entschliessungen des Unterhau-
„ses gebunden wären; welches in den vorigen Jahrhunderten niemals gesehen oder er-
„höret worden. In dieser letztern Sitzung aber ist dieses Haus noch viel weiter gegan-
„gen, als vorher. Es hat dasselbe Abgeordnete an unsern Oberanwald geschickt, wel-
„cher eine geheime und verschwiegene Würde bekleidet, und ihn der Volziehung einiger
„unserer Befele wegen befragen lassen, von welchen er doch ohne unsere Einwilligung
„niemanden als uns selbst Rechenschaft zu geben hat. Es hat eine anzügliche Botschaft
„an unsern Grosschatzmeister und an den Kanzler und die Barons der Schatzkammer
„gewisser von ihrem Gericht vorgenommenen Dinge wegen geschickt. Es hat unsere bei-
„den Häupter der Gerichte und die übrigen Richter über verschiedene Fragen verhören
„lassen; und zwar gewisser gerichtlichen Handlungen wegen, welche bey Gelegenheit der
„Loslassung der Gefangenen zu Newgate geschehen, von denen sie dem Unterhause keine
„Rechenschaft abzulegen haben. Da auch bey der Sternkammer verschiedene Rechts-
„händel wider Chambers, Foukes, Gilman und Philips, die mehrerer Verbrechen
„wegen angeklagt waren, anhängig gemacht und angefangen worden: so haben die Gemei-
„nen beschlossen, daß diese Leute für ihre Personen des Vorrechts des Parlaments wi-
„der uns geniessen solten; aus dem einigen Grunde, weil sie dem Hause Bitschriften
„übergeben, welche daselbst noch gültig wären . . . Das ausserordentlichste aber war,
„daß sie dem Grossiegelbewarer durch ihren Sprecher schriftlich andeuten liessen, daß er
„wider diese Leute, so lange ihr Vorrecht dauern würde, keinen Verhaft ergehen lassen
„dürfe. Es ist aber jederman bekant, daß dieses Haus nicht berechtiget ist, an irgend
„einem Gerichtshofe Befele ergehen zu lassen, den Verhaft wider jemand, was er auch
„für Gerechtsame haben möchte, aufzuheben; indem die Verletzung der Vorrechte nicht für
„denjenigen gehöret, welcher sie bewilliget, sondern für die Partey oder für das Gericht,
„welchem die Volziehung des Verhafts aufgetragen ist. Wenn daher ein solcher Brief
„unserm Grossiegelbewarer in die Hände geraten wäre, welches doch nicht geschehen;
„so würde er uns gröblich beleidiget haben, wenn er demselben Gehorsam geleistet hätte.

„Dieses

„Dieſes Haus trieb ſeine Verwegenheit ſo weit, daß es auch ſogar der Ehre un„ſers Raths nicht ſchonete, ſondern deſſen Verfaren in dem Handel der Zolbeamten un„terſuchte; indem es dieſelben fragte, was dieſer oder jener von unſern Räthen zu ihnen „geſagt habe, als ihnen die Befele der ihnen aufgetragenen Sache wegen ertheilet wor„den. Eins von dieſen Mitgliedern lies ſich bey Gelegenheit unſerer geheimen Räthe ver„nemen, daß wir einen ſchändlichen Rath hätten. Ein anderer ſagte, daß der Rath „und die Richter die Gerechtſamen der Unterthanen ausrotten wolten. Ein dritter redete „ſehr anzüglich von unſerm Gerichtshofe der Sternkammer, des von demſelben wider „das Wild gefälleten Urtheils wegen; und bey dieſem ganzen Verfaren nam ſich das „Haus nicht die Mühe, ihnen die geringſte Erinnerung zu geben. Es erhellet hieraus, „wie ſehr ſich die Mitglieder dieſes Hauſes ſeit einiger Zeit von den Grundſätzen der Bil„ligkeit und Mäſſigung der vorigen Zeiten entfernet haben; wobey ihnen die Freiheit zu „reden zu einem Vorwand dienen mus, unter welchem Vorwand ſie ſich die Freiheit ne„men, dem Anſehen des Raths und der Gerichtshöfe nach ihrem Gefallen zu widerſpre„chen.

„Sie haben unſern Sherif von London vor ſich fordern laſſen und ihn einer Sa„che wegen verhöret, welche gar nicht ihrer Gerichtbarkeit unterworfen iſt. Ihre wahre „und alte Gerichtbarkeit erſtrecket ſich nicht weiter, als über ihre eigene Mitglieder und „über Sachen, welche ihre Gerechtſame betreffen; ſie haben aber gar kein Recht, ſich „in Dinge zu mengen, welche mit jenen in keinem Verhältnis ſtehen, oder fremde zu „beurtheilen. Wenn ſie dieſes gethan haben, ſo iſt es eine bloſſe Neuerung. Indeſſen „haben ſie aus einer Wirkung ihrer Verachtung gegen uns den Sherif im Tour gefan„genſetzen laſſen, unter dem Vorwande, daß er ihnen nicht hinlänglich geantwortet habe. „Ich ſage unter dieſem Vorwande; denn die wahre Urſach ſeines Verhafts beſtehet dar„in, daß er unſern Befelen in der Sache mit den Zöllen gehorſam geweſen war. Bey „dieſen Neuerungen, welche wir länger zu verſtatten nicht geſonnen ſind, haben ſie zu „unſerm Beſten zu handeln wirklich vorgegeben; ihre wahre Abſicht aber iſt geweſen, alle „Bande der Regierung zu zerreiſſen, und ſich der oberherſchaftlichen Gewalt zu bemäch„tigen, welche doch allein uns, nicht aber ihrem Hauſe gehöret.

„Endlich haben ſie die Zolbeamten dafür ſtrafen wollen, daß ſie unſern unter dem „groſſen Siegel ausgefertigten Briefen zu Folge und auf Befel unſers geheimen Raths „die Waren einiger aufrürigen Kaufleute in Verhaft genommen, welche dieſelben Abga„ben, die ſie ſchon vorher erlegt, und welche die andern Kaufleute ſeit vielen Jahren „ohne einige Unterbrechung bezalt, nicht abtragen wollen. Ihrem Verfaren einigen „Schein zu geben, haben ſie ein neues Vorrecht erſonnen, welches wir ihnen aber „niemals zugeſtehen werden, nemlich daß ein Parlamentsglied in Abſicht ſeiner Güter „wider den König ein Vorrecht habe und geſichert ſey. Aus dieſem Vorrechte würde „folgen, daß kein Parlamentsglied, wärend des Parlaments gezwungen werden könne, „die dem Könige ſchuldigen Abgaben zu erlegen. Es iſt wahr, ſie haben vorgeben wol„len, daß dieſe Rechtsſache nur zwiſchen den Kaufleuten und Zolbeamten geſüret werde „und dadurch haben ſie die Sache der letztern von der unſrigen abſondern wollen, um „die erſtern deſto bequemer der Strafe des Hauſes unterwerfen zu können. Auf der an„dern Seite aber haben wir es für unbillig, ja uns für unanſtändig gehalten, unſere „Beamten in Dingen, welche ſie auf unſern Befel gethan, von uns zu trennen, und „dasjenige, was wir befolen, zu leugnen. Wir überſchickten daher dieſem Hauſe den 23ſten

„Februarii

„Februarii durch den Secretarium Cook eine Botschaft, in welcher wir demselben für „dessen darin gegen uns bezeugten Achtung dankten, daß sie die Sache unserer Beamten „von der unsrigen trennen wollen; wir versicherten aber dem ohnerachtet, daß diese Beam„ten blos und allein auf unsere Befele gehandelt hätten, und daß die Strafe, welche „man ihnen zuerkennen würde, unsere Ehre sehr empfindlich angreifen werde. Sobald „ihnen diese Botschaft überbracht worden, schrien sie auf eine verworrene und ungestüme „Art, welche ihr Misvergnügen hinlänglich an den Tag legte, Aussetzen! Aussetzen! „und hierauf beschäftigten sie sich in der grösten Unordnung bis auf den folgenden Mitwoch, „ohne daß ihnen von unserer Seite die geringste Gelegenheit dazu gegeben worden. An „diesem Tage liessen wir auf das weise Gutbefinden unsers geheimen Raths beide Häuser „bis auf den 2ten Merz aussetzen; in der Hofnung, daß wir in dieser Zwischenzeit ein „besseres Verständnis zwischen uns und den Gliedern dieses Hauses errichten könten, und „das Parlament auf diese Art einen glücklichen Ausgang nemen möchte. Da uns aber „von zuverlässiger Hand berichtet wurde, daß ihr Misvergnügen noch fortdaure, und „daß ihre Hitze noch nicht besänftiget worden: entschlossen wir uns, das Parlament „noch weiter bis auf den 10ten Merz auszusetzen, damit wir sowol selbst Zeit bekommen „möchten, auf Mittel zur Hebung dieser Streitigkeit zu denken, als auch damit wir ih„nen Musse geben möchten, dasjenige, was ihnen obliege, besser überlegen zu können. „Dieser Entschliessung zu Folge gaben wir Befel, beide Häuser zu bescheiden, und alle „Beratschlagungen bis auf die bestimte Zeit auszusetzen; welchem Befel die Herren ein„mütig ohne den geringsten Widerspruch gehorchten. Als aber dieser Befel den Gemei„nen durch ihren Sprecher überbracht wurde, wurde demselben sogleich widersprochen, „Ohnerachtet der Sprecher ihnen vorstellete, daß wir eben sowol berechtiget seyn, das „Parlament zu bescheiden, als uns das Recht zukomme, dasselbe zu verlängern und „aufzuheben, und zu dem Ende verschiedene Beispiele anfürete; so wurde unserm Befele „dennoch mit der grösten Verachtung zuwider gehandelt und einige liessen sich sogar ver„lauten, daß sie vorher noch etwas zu thun hätten, ehe sie sich bescheiden könten.

Hier schaltete der König eine weitläufige Beschreibung desjenigen ein, was in dem Hause vorgegangen war, als man den Sprecher mit Gewalt auf seinem Sitz zurückgehalten und inzwischen die Vorstellung aufgesetzet hatte. Diese Beschreibung ist sehr übertrieben und von Wort zu Wort aus der Anklage genommen, welche der Oberanwald wider den Elliot eingegeben hatte. Es enthält dieselbe aber in der That nichts mehr, als was bereits oben von dieser Sache angefüret worden ist.

„So lange der Herzog von Buckingham lebte, hat man ihn für den einigen Urhe„ber aller Unordnungen und übeln Ausgänge der vorigen Parlamente ausgegeben, und „behauptet, daß diese Mauer notwendig niedergerissen werden müste, durch welche wir „von unserm Volke allein abgesondert würden. Nun er aber todt ist, siehet man doch noch „nicht die geringste Veränderung bey diesen vergifteten Gemütern, welche das gute Ver„ständnis zwischen uns und unserm Volk zu stören gesucht haben und es noch stören. „Jetzo decken sie sich mit dem Vorwand, daß man das algemeine Beste nicht aus den „Augen setzen dürfe, und unter diesem Vorwande streuen sie allerley unnötige Besorg„nisse aus, deren Falschheit sie in ihrem Herzen gar wohl einsehen. Sie sinnen auf neue „Mittel, das Volk zu verblenden, damit es die Warheit und die Grösse unserer Nei„gung gegen dasselbe nicht sehen möge. Es ist demnach augenscheinlich, daß der Herzog „von Buckingham nicht das wahre Ziel gewesen, auf welches ihr Absehen gerichtet ge„wesen,

„wesen, sondern daß sie sich desselben nur als eines Durchganges bedienen wollen, um durch „ihn zu der Ausführung weit geheimerer Entwürfe zu gelangen. Diese Entwürfe beste„hen darin, daß sie unsere Angelegenheiten in einen verzweifelten Zustand versetzen, die „Gewalt der Krone zu Grunde richten, unsere Regierung verleumden und es dahin brin„gen wollen, daß alles in eine Anarchie verwandelt und in Verwirrung gestürzet werde.

„Wir messen dem ohnerachtet alles dieses Unglück nicht dem ganzen Hause der „Gemeinen bey; indem wir wohl wissen, daß sich in demselben auch fromme und ernsthafte „Glieder befinden, welche keine andere als gute Absichten haben. Der beste und auf„richtigste Theil dieses Hauses aber ist von diesen aufgebrachten Leuten hingerissen worden, „welche, ohne dasjenige in Erwegung zu ziehen, wozu sie durch ihre Pflichten verbunden „gewesen, sich der Umstände und unserer Bedürfnisse zu Nutze gemachet und uns genö„tiget haben, diese Versamlung zu unterbrechen. Sie hätte für uns glücklich und rümlich „seyn können, wenn die Gemeinen so viele Ehrfurcht bewiesen hätten, als es unserer Liebe, „mit welcher wir das Parlament berufen und angefangen haben, gemäs gewesen wäre.

„Wir haben also die verschiedenen Ursachen an den Tag gelegt, welche uns dieses „Parlament aufzuheben bewogen haben. Jederman kan hieraus sehen, wie sehr die „Gemeinen die Verbindlichkeiten vergessen haben, zu welchen sie sich damals anheischig „gemacht, als dieser Krieg angefangen werden sollen, welcher auf ihren Rath und Zure„den, und auf ihr Versprechen uns unsern Feinden furchtbar zu machen, und uns in den „Stand zu setzen, daß wir uns die Hochachtung unserer Freunde erwerben könten, un„ternommen wurde. Man kan ferner daraus sehen, wie sich die Gemeinen die Verle„genheit, in welcher wir uns befanden, zu Nutze zu machen gesucht und Bedingungen „von uns erzwingen wollen, welche mit der Monarchie nicht bestehen können.

„Damit sich endlich das Volk jetzo überzeugen könne, daß die Reitzungen dieser „Boshaften, deren Bestrafung wir uns auf eine bequeme Zeit vorbehalten, in unserer „guten Gesinnung gegen unsere Unterthanen nicht die geringste Veränderung hervorge„bracht habe: so versichern wir, daß wir die wahre Religion und den in der engländi„schen Kirche eingefürten Lehrbegrif beschützen und gegen keine Ausflüchte zum Besten des „Papsttums und der Spaltungen die geringste Nachsicht gebrauchen wollen. Wir versichern „ferner, daß wir unsere Unterthanen bey ihren rechtmässigen Gerechtsamen und Freihei„ten mit so vieler Beständigkeit und Gerechtigkeit schützen wollen; daß sie gestehen sollen, „daß sie unter unserer gnädigen Regierung und unter unserm königlichem Schutz ein weit „glücklicheres Leben füren, als keine andere Unterthanen in der Welt. Jedoch sol es sich „dem ohnerachtet niemand einfallen lassen, die Freiheit zu misbrauchen, und dieselbe in „eine Ausschweifung zu verwandeln; noch auch die Bitschrift des Rechts auf eine falsche „Art auszulegen und eine den Gesetzen widersprechende Freiheit aus derselben herleiten zu „wollen; und endlich auch nicht sich einer gerechten und notwendigen Gewalt, unter was „für einem Schein es auch geschehen könte, zu widersetzen. Denn da wir unsere Unter„thanen bey ihren rechtmässigen Freiheiten schützen wollen: so erwarten wir auch von ih„nen, daß sie sich unsern königlichen Gerechtsamen mit Ehrfurcht unterwerfen und uns „mit eben der Unterwerfung Gehorsam leisten, in welcher ihre Vorfaren unsern grösten „Vorgängern gehorsam gewesen.

„Was unsere Bedienten anbetrift, so wollen wir, daß sie sich durch die Widerwer„tigkeiten, welche einige von ihnen ausgestanden haben, nicht furchtsam machen lassen. „Denn da wir ihnen nichts ungerechtes oder unanständiges befelen, sondern uns im Ge-

„gentheil unserer Gerechtsamen allein zum Besten unsers Volks gebrauchen werden: so „erwarten wir auch von ihnen Gehorsam, dagegen sie sich aber auch unsers Schutzes ver„sichert halten können.

„Was die Kaufleute betrift, so sollen sie wissen, daß wir die Handlung derjenigen, „welche Unterthänigkeit und Ehrfurcht gegen uns bezeugen werden, erhalten und vergröf„sern wollen, ohne sie über Gebür zu beschweren. Was aber die Abgabe der fünf von „hundert anlanget, welche zur Beschützung des Meers bestimt ist, und zu deren Hebung „wir uns genötiget sehen, und die auch so viele Jahrhunderte hindurch beständig und ununter„brochen gehoben worden; so glauben wir, daß sich kein getreuer Unterthan dagegen wei„gern werde, weil sie zu dem Besten des ganzen Reichs so notwendig ist. Wenn aber „jemand so verwegen seyn und uns in einer so billigen Sache beleidigen wolte, wo wir „nichts fordern, und es auch auf keine andere Weise verlangen, als was und wie es von „unsern Vorgängern gefordert worden, und in welchem Stück man ihnen auch gehorsam „gewesen ist: so mag er sich hüten, daß er sich nicht betriege; sondern kan versichert seyn, „daß wir rechtmässige und anständige Mittel finden werden, unsere Regierung zu unter„stützen, und unsere Oberherschaft, nebst der uns von Gott anvertrauten Gewalt zu be„haupten.

„Nachdem wir solchergestalt unser Betragen gerechtfertiget haben, werden verstän„dige und billige Leute leicht urtheilen können, was von den Gerüchten und Besorgnissen, „welche boshafter Weise an allen Orten ausgestreuet worden, zu halten sey. Sie wer„den, wenn sie ihr eigenes Gewissen in Betrachtung der unparteiischen Verwaltung der „Gerechtigkeit, der Freiheit, deren ein jeder ohne Furcht und ohne Unterdrückung genies„sen kan, und des Friedens und der Ruhe, in welcher ein jeder unter seinem Weinstock „und unter seinem Feigenbaum lebet, prüfen wollen: sie werden, sage ich, entscheiden können, ob „das Glück irgend eines benachbarten Volks, mit dem ihrigen in Vergleichung gesetzet „werden könne. Wenn dieses nicht ist, so ist es ihre Schuldigkeit, diese Glückseligkeit „zu erkennen, und Gott als dem Urheber alles Guten, Dank dafür abzustatten.„

Anmerkung über diese erklärung

Diese Erklärung oder vielmehr diese Vertheidigung hatte nicht diejenige Wirkung, welche der König erwartet hatte. Es war alzuschwer, dem Volke einzubilden, daß etwa zwölf Mitglieder der Gemeinen den Entwurf gemacht haben solten, die Regierung zu verändern, das Reich in eine Anarchie zu verwandeln und sich die königliche Gewalt anzumassen, ohne daß es schien, daß sie den geringsten Vortheil weder für sich selbst, noch auch für andere davon haben würden. Es war noch sonderbarer, daß, wenn man den König als einen gerechten und seinem Volke günstigen Fürsten voraussetzet, wofür er doch angesehen seyn wolte, diese Leute so viel Ansehen gehabt hätten, daß sie die meisten Glieder ihres Hauses auf ihre Seite ziehen können. Auf der andern Seite vertheidigte sich auch der König in seiner Erklärung mancher Stücke wegen sehr schlecht; wohin sein Verfaren gegen die Widerspenstigen wider die Tonnage und Pondage und überhaupt die Ursachen der Aufhebung des Parlamento gehören. Denn da er das Versehen der Gemeinen, daß sie der anbefolnen Beschreidung nicht sogleich gehorsam gewesen, ungemein vergrösserte: so setzte er nicht nur sein Recht als unstreitig voraus, welches es doch nicht war; sondern er sagte auch kein Wort von der nächsten Veranlassung dieses Gehorsams, welche in der Widerspenstigkeit des Sprechers, seinem ausdrücklich erhaltenem Befel zu Folge, bestand, da er die Stimmen nicht sammeln wolte; und dieses war eine augenscheinliche Verletzung der Gerechtsame des Hauses. Die Klagen und Beschwerden

wurden

wurden daher, dieser Vertheidigung ohnerachtet, grösser als vorher. Es wurde offenbarlich gesagt, daß der König die Gerechtsame des Parlaments und die Freiheiten des Volks gänzlich aufzuheben gesonnen sey; und was hernach wider die in Verhaft genommene Mitglieder vorgenommen wurde, wie ich oben erzälet habe, das war auch nicht fähig dem Volke seinen Irtum zu benemen. Es wurde hinzugesetzt, daß die Handlung entkräftet sey, daß die Religion in Gefar stehe, und daß das Königreich in die Knechtschaft fallen würde, wenn nicht allen diesen Uebeln von einem neuen Parlamente abgeholfen werde. Als der König von diesem Gerüchte Nachricht bekam, gab er eine Verordnung heraus, in welcher er sagte: „daß der letztern Erklärung ohnerachtet, welche er um die Unterthanen zu befriedigen, herausgegeben habe, einige boshafte Leute ärgerliche und aufrürige Gerüchte ausprengeten, und vorgeben wolten, daß die anstössige und aufrürige Protestation der Gemeinen, welche nach der Bescheidung in der grösten Unordnung gemacht worden, ein Schlus des ganzen Hauses sey; daß solches aber falsch sey. „Daß man leicht einsehen könte, daß der Vorschlag die Protestation zu entwerfen schädliche Folgen habe; indem dieses falsche Gerücht grossen Eindruck mache, die Kaufleute „in unnötige Furcht setze und sie hindere, ihre Handlung fortzusetzen. Daß Se. Majestät daher für dienlich erachtet, die Warheit und seinen Willen bey dieser Sache bekant „zu machen; nemlich daß die Urheber dieser falschen Gerüchte nachdrücklich bestraft, diejenigen aber, welche ihre Handlung fortsetzen würden, alle mögliche Aufmunterung und „Schuz finden solten. Daß Se. Majestät nicht gesonnen sey, die Auflagen zu vermehren, sondern mit den Auflagen zufrieden zu seyn, welche der König, sein Vater, gehoben habe, die Se. Majestät aber auch niemanden verlassen könne noch wolle. Da „ferner auch das Gerücht ausgesprengt worden, daß das Parlament bald wieder werde „zusammen berufen werden: so erkläre sich Se. Majestät hiermit, daß er zwar durch „häufige Zusammenberufungen gezeiget habe, wie angenem ihm der Gebrauch der Parlamente sey; daß ihn aber der davon gemachte Misbrauch vorjetzt von dieser Art zu „handeln entfernet habe. Daß er daher diejenigen für vermessen ansehen werde, welche so verwegen seyn und ihm eine Zeit zur Versamlung des Parlamento vorschreiben „würden; indem er nur allein die Gewalt habe, dasselbe zu berufen, zu verlängern und „aufzuheben. Daß er viele Neigung habe, ein Parlament zu versammeln, wenn seine „Unterthanen erst hinlängliche Zeit gehabt haben würden, seine Handlungen gehörig einzusehen, wenn die Urheber dieser Unterbrechungen ihre verdiente Strafe gelitten, und „diejenigen, welche sich durch falsche Berichte verfüren lassen, besser gelernet haben würden, was Sr. Majestät und was ihnen zugehöre.„

Verbot, von der versamlung eines parlaments nicht zu reden.

Um diese Zeit kam eine Schrift heraus, unter der Aufschrift, Rath an den König, den Uebermut der Parlamente im Zaum zu halten. Es ist sehr warscheinlich, daß diese Schrift nicht herausgekommen seyn würde, wenn sie vorher dem Könige wäre gezeigt worden. Die Sternkammer erklärete daher auch diese Schrift hernach für eine aufrürige Schrift. Es erhellete indessen hieraus, daß viele Leute in der Meinung waren, daß der König das Joch der Parlamente abzuwerfen suche; indem es augenscheinlich war, daß er einigen in dieser Schrift vorgeschlagenen Grundsätzen folgte. Es war auch im geringsten nicht einmal warscheinlich, daß er andere Parlamente zu berufen gesonnen sey, ehe er Mittel gefunden, mehrere Gewalt über dieselbigen zu erhalten, als er über die vorhergehenden nicht gehabt, wie er solches in seiner letztern Verordnung hinlänglich zu verstehen gegeben hatte.

Schrift wider den könig. Rushworth. Vol. I. Appendix p. 1.

Der könig macht mit Frankreich friede. Rushworth. Vol. 1. p. 24.

Nachdem Rochelle eingenommen war, hielt es der König nicht für dienlich, einen Krieg wider Frankreich noch weiter fortzusetzen, welcher ihm nicht den geringsten Vortheil bringen, ihm auch nicht zu einem Vorwand dienen konte, Geld von dem Parlament zu verlangen, weil er keins mehr zu versammeln gesonnen war. Da Frankreich von seiner Seite auch nichts von ihm zu fordern hatte, als was die Bedienten der Königin betraf, welches keinen hinreichenden Grund zur Fortsetzung des Kriegs abgeben konte: so wurde der Friede zwischen beiden Kronen, durch Vermittelung der Republick Venedig bald geschlossen. Es wurde derselbe den 24sten April, ohngefär einen Monat nach der Aufhebung des Parlaments unterschrieben. Frankreich nam dasjenige, was mit den Bedienten der Königin vorgegangen war, so wenig zu Herzen, daß es auch in den Friedensvertrag nur folgenden Artikel deswegen einrücken lies: daß die Heiratsartikel der Königin von England bestätiget seyn solten, und daß man in Absicht ihrer Bedienten Mittel vorschlagen werde, zu den Heiratsartikeln noch etwas hinzuzufügen oder auch noch etwas von denselben wegzulassen, wie man es für dienlich finden würde. Dieser Friede wurde im folgenden Septembermonat beschworen.

Anmerkung über den reichtum der könige von England.

Der König hatte sich von dem Joch des Parlaments befreiet, und war auch nicht gesonnen, sich demselben wieder zu unterwerfen. Zu gleicher Zeit hatte er sich aber auch der Hülfsgelder beraubet, welche die Parlamente ihren Königen nicht nur in dringenden oder ausserordentlichen Angelegenheiten zu bewilligen pflegten, sondern die sie ihnen auch als Beweise ihrer Liebe und ihres Eifers gaben, wenn das Volk mit ihrer Regierung zufrieden war. Man kan versichern, daß keiner unter allen europäischen Königen mit einem Könige von England, welcher sich bey seinen Unterthanen beliebt zu machen weis, in Absicht des Reichtums zu vergleichen ist. Seine ordentlichen Einkünfte reichen, wenn nur ein wenig gut mit denselben umgegangen wird, nicht nur überflüssig hin, seinen Hofstaat mit Pracht und Glanz zu füren: sondern er ist auch eigentlich der einige Fürst, welcher nicht nötig hat, zu den ausserordentlichen Vorfällen, die ihm aufstossen können, Geld zu sammeln. Er findet jederzeit in dem Beutel seiner Unterthanen und vermittelst eines freiwilligen Geschenks alle Beihülfe, welche zur Unterstützung der Ehre seines Reichs erfordert werden kan. Es ist kein Fürst in ganz Europa, welcher für den Geldmangel so sehr gesichert ist, als dieser. Was hat er aber zu thun, wenn er sich die Liebe seiner Unterthanen erwerben wil? Nichts als die leichtesten, die billigsten und dem Besten des Reichs und seinem eigenen Nutzen gemässesten Dinge. Er darf, mit einem Wort, nur diejenigen Gesetze beobachten, zu welchen er selbst oder seine Vorgänger ihre Einwilligung gegeben haben, und welche für den König und das Volk für nötig geachtet worden. Es ist daher allein der Stolz und die unersätliche Begierde der Lieblinge und Staatsbedienten, welche ihn zuweilen der Vortheile berauben, die er natürlicher Weise von dieser Regierungsart haben kan. Diese Leute können es nicht ertragen, daß sie ihren unrechtmässigen Stolz mit einer unabhängigen Gewalt zu herschen eingeschränkt sehen sollen; sie geben sich daher alle mögliche Mühe, ihrem Herrn ein Verlangen, sich über die Gesetze zu erheben, und sich andern Fürsten gleich zu machen, einzuflössen. Das ist, sie wenden alle ihre Kräfte an, das wirkliche und wahre Glück des Königs in ein eigentliches Elend zu verwandeln. Denn wenn auch ein König von England den Endzweck erreichen und sich unabhängig machen solte: so würde er doch durch Unterdrückung und Gewalt, dasjenige niemals von seinem Volke erzwingen, was er freiwillig von demselben erhalten kan, wenn er sich nur den Gesetzen und der Reichsverfassung unterwerfen wil.

Wir

Wir haben so unleugbare Beweise von demjenigen, was ich jetzt gesagt habe, unter den beiden letztern Regierungen Wilhelms 3 und der Anna gesehen, und sehen dieselben noch täglich unter der ruhmwürdigen Regierung des jetzigen Königs, daß ich es für unnötig halte, noch etwas hinzuzusetzen. Ich wil nur noch anmerkern, daß diejenigen Beherscher Englands, welche für die berümtesten und preiswürdigsten gehalten werden, als Eduard 1, Eduard 3, Heinrich 5, Heinrich 8 und Elisabeth, diesem Grundsatz beständig gefolget sind, und sich bey demselben so wohl befunden haben, daß sie auch ihre Regierungen glücklich und blühend gemacht haben; anstat daß sich Jacob 1, Carl 1, Carl 2 und Jacob 2, welche einen ganz andern Weg erwäleten, unglücklich gemacht haben, und nichts weder zu ihrem eigenem Ruhm, noch auch zur Ehre des Volks unternommen haben.

Ursach des misvergnügens des volks.

Carl 1 war so wie sein Vater von der unabhängigen Gewalt eingenommen, und alle seine Lieblinge und Staatsbedienten waren Leute, welche eben dieselben Grundsätze hatten. Sein geheimer Rath erhob sich nach und nach zu einem unumschränkten Gerichtshof, welcher sich keinen Gesetzen unterwerfen zu dürfen glaubte. Die Sternkammer war ein anderes und so strenges Gericht, als man noch niemals gesehen hatte; welches vornemlich diejenigen seine Schärfe fülen lies, welche das königliche Vorrecht bestreiten wolten. Die hohe Commißion unterstützte den Rath und die Sternkammer in allen Stücken, und unterdrückte unter dem Vorwand, sich der Spaltung zu widersetzen, alle diejenigen als Puritaner, welche sich nicht für verbunden halten wolten, sich der unabhängigen Gewalt zu unterwerfen. Die Reichsrichter endlich, welche alle von dem Hofe erwälet wurden, waren dem Könige gänzlich ergeben, und versäumeten keine Gelegenheit das königliche Vorrecht zu unterstützen, und dasselbe in einen solchen Zustand zu setzen, in welchem es der König gerne haben wolte. Diesen Unordnungen konte nur allein von einem Parlamente abgeholfen werden; der König war aber entschlossen keines wieder zu berufen, weil die Grundsätze des Parlaments den seinigen gerade entgegen gesetzet waren. Er fand, daß sich das Parlament unter den vorigen Regierungen sehr viele Freiheit über die königlichen Gerechtsame herausgenommen habe: das Parlament hingegen muste sich notwendig für die algemeinen Grundsätze, welche der König in der Regierung einzufüren suchte, fürchten; und dieses um so viel mehr, da es deutlich sahe, daß diese Folgen kein blosses Hirngespinst waren, sondern daß man dieselben wirklich in Ausübung bringen wolte. Durch diese Furcht wurde dasselbe genötiget dem Könige Dinge abzuschlagen, welche die vorigen Parlamente seinen Vorgängern mit Vergnügen bewilliget hatten, weil sie von denselben nichts dergleichen besorgen durften. Da aber das Volk überhaupt viel geneigter war, sich von dem Parlament leiten zu lassen, als von dem Hofe; so erweckten diese Zaubereien in den Gemütern der Unterthanen ein Misvergnügen wider den Hof, dessen nur alzu traurige Folgen der König hernach erfaren muste.

Verminderung der einkünfte des königs.

Durch die Aufhebung des letztern Parlaments und durch den von dem Könige gefaßten Entschlus, keines mehr zu versammeln, welcher jederman bekant war, hatte er sich nicht nur der ausserordentlichen Hülfsgelder beraubet, welche er von den Gemeinen hätte erwarten können; sondern er hatte sich auch dadurch in Absicht seiner Reichtümer den äussersten Schaden gethan. Aus den fünf Hülfsgeldern, welche ihm das Parlament bewilliget hatte, kam dasjenige fast gar nicht heraus, was er sich von demselben versprochen hatte. Da dasjenige, was ein jeder zu diesen Hülfsgeldern zalen solte, durch die Abgeordneten einer jeden Provinz und durch die Beisitzer, welche aus den Städten und

Dörfern genommen worden, nach Masgebung des Vermögens eines jeden besondern Einwoners bestimt und eingerichtet worden: so schützte jetzt ein jeder seine Armut oder den Verfal der Handlung oder änliche Entschuldigungen vor, sein ihm zuerkantes Antheil dadurch zu vermindern. Die Abgeordnete und Beisitzer hingegen, welche dem Hof nicht geneigt waren, namen diese Entschuldigungen willig an, und bewiesen sich für ihre Landsleute weit günstiger als gegen den König. Hierdurch wurde der ordentliche Weg der Hülfsgelder ungemein vermindert. Ferner die Tonnage und Pondage konte fast auf keine andere Art mehr als durch Gewalt eingetrieben werden. Man muste beständig Schärfe gebrauchen, Waren wegnemen und die Kaufleute ins Gefängnis setzen, um sie zur Bezalung einer Abgabe zu zwingen, welche das Unterhaus für unrechtmässig erkläret hatte. Ueberdem bedienten sie sich unendlicher Kunstgriffe, den König bey dieser Auflage zu betriegen, welcher sie nur unbilliger Weise unterworfen zu seyn glaubten. Diesem Uebel abzuhelfen, sahe sich der Rath genötiget, die allerschärfsten Befele ergehen zu lassen; ja den Zolbedienten sogar die Macht zu geben, in die Häuser zu brechen, die Gewölber und Kasten mit Gewalt zu öfnen und die Waren zu suchen, von welchen der Zol noch nicht abgetragen worden. Ausserdem daß dieses vorher nicht geschehen war, verursachte dasselbe noch ein neues Uebel, indem die Beamten unter diesem Vorwande allerley Gewaltthätigkeiten und Betriegereien ausübten, über welche das Volk nur noch mehr schreien muste. Mit einem Wort, der König bekam in der That von der Tonnage und Pondage nicht die Helfte von demjenigen ein, was ihm dieselbe vor seiner Uneinigkeit mit dem Parlament eingebracht hatte, und das Volk war dabey noch weit misvergnügter, als es jemals gewesen war. Damit sich aber dieses Misvergnügen nicht endlich in einen Aufrur verwandeln möchte; so gab der Rath scharfe Befele, die Soldaten im Reich im guten Stande zu halten, sie hinlänglich mit Gewehr zu versehen und häufige Musterungen anzustellen. Hierdurch wolte man das Volk fürchtsam machen und es im Zaum halten; da man es indessen auf der andern Seite durch Befele, die Gesetze wider die Papisten aller Schärfe nach zu volziehen, zu hintergehen suchte. Diese Befele müssen aber sehr schlecht bewerkstelliget worden seyn, indem die Klagen des Volks in diesem Stück diese ganze Regierung hindurch niemals aufgehöret haben.

Befel der hebung der abgaben wegen; Rushworth. Vol. 1. p. 8. 9.

ingleichen der soldaten wegen.

Weil der König indessen Geld brauchte, man auch leicht vorhersehen konte, daß seine ordentliche Einkünfte zur Bestreitung seiner Ausgaben nicht hinreichen würden: so wusten die Staatsbedienten die Einkünfte auf keine bessere Art zu erhöhen, als daß sie Monopolia einfüreten. Das ist, daß der König durch offene Briefe gewisse Gesellschaften errichtete, welchen er allein das Recht ertheilete, gewisse Waren oder Kaufmansgüter zu verkaufen, dagegen sie sich für die Erhaltung dieser Freiheiten zu gewissen Abgaben verstehen musten. Dieses war den Gerechtsamen des Volks gerade zuwider und verursachte den Verfal der Handlung, zu dieser Zeit aber war das Beste des Volks das geringste, an welches der Hof dachte. Dieser Misbrauch gieng so weit, daß fast keine Ware war, über welche nicht ein Monopolium errichtet worden, und deren Verkauf nicht auf eine gewisse Gesellschaft insbesondere eingeschränkt gewesen wäre. Ja es wurde sogar eine errichtet, mit Lumpen und alten Stücken Zeug oder Leinewand von Privatpersonen zu handeln. Ich wil diese Monopolia hier nicht anfüren, indem sie nicht zu einer Zeit angelegt worden, ich auch vielleicht im folgenden Gelegenheit haben werde, von denselben zu reden.

Verschiedene Monopolia.

Seit

Seit der Zeit, daß der König den Krieg mit Frankreich angefangen hatte, wurde so wenig mehr von dem Kriege mit Spanien geredet, daß es schiene, als wenn er niemals angefangen gewesen; ohnerachtet der König in allen in den vorigen Parlamenten gehaltenen Reden, und in allen an die Gemeinen geschickten Botschaften vorstellig zu machen gesucht hatte, wie notwendig dieser Krieg für das Beste von ganz Europa, insbesondere aber von England sey. Er hatte oft vorgegeben, daß England und Irland in so grosser Gefar stehe, von den Spaniern angefallen zu werden, daß man nicht genug eilen könne, einem so dringenden Uebel abzuhelfen. Indessen thaten die Spanier nicht das geringste, hatten auch niemals etwas gethan, welches die Furcht, die der König seinem Parlament beibringen wolte, hätte bestätigen können. Der König von Spanien war froh, daß er nicht selbst angegriffen wurde und verhielt sich ganz ruhig, ohne das geringste wider England zu unternemen; indem er wohl wuste, daß er von dieser Seite nichts zu befürchten habe. Als aber der Friede zwischen England und Frankreich geschlossen war, hielt er es doch für dienlich, den Krieg mit England zu endigen, wobey er auch nicht die geringste Schwierigkeit fand; indem sich Carl keinesweges im Stande sahe, denselben fortzusetzen. Es wurde also der Friede zwischen beiden Kronen, nach einigen Unterhandlungen im November 1630 geschlossen. 1630. Friede mit Spanien.

Der Presbyterianismus nam seit einiger Zeit des heftigen Widerstandes der Bischöfe, insbesondere aber des Lauds, Bischofs von London als eines geschwornen Feindes der Puritaner ohnerachtet, in England sehr überhand. Dieser Bischof lies selten eine Gelegenheit, ihnen seinen Has zu erkennen zu geben, aus den Händen; und dergleichen Gelegenheiten ereigneten sich oft genung. Ausserdem daß er der vertrauteste Rath des Königs, besonders in gottesdienstlichen Sachen war: so wurde die hohe Commißion beinahe von ihm allein regieret, seitdem der Erzbischof von Canterbury bey Gelegenheit der Predigt des Sibthorp davon war ausgeschlossen worden. Dem Wachstum des Presbyterianismus vorzubeugen, veranstaltete er es dergestalt, daß der König gewisse Verhaltungsbefele an die beiden Erzbischöfe schicken muste, welche sie den Bischöfen ihrer Provinzen, um dieselben volziehen zu lassen, mittheilen solten. Der Hauptzweck dieser Verhaltungsbefele bestand darin, daß sich kein presbyterianischer Prediger in die engländische Kirche einschleichen, diejenigen aber entdeckt werden solten, welche die in den gottesdienstlichen Verordnungen vorgeschriebenen Gebräuche alzunachlässig beobachteten. Von diesen Verhaltungsbefelen, die den Betrachtungen, welche er dem Könige einige Zeit vorher überreicht hatte, gemäs waren, war Laud selbst der Urheber. Da die Presbyterianer wohl wusten, woher dieses Uebel komme; so fasten sie nach und nach einen unversönlichen Has wider diesen Bischof, von welchem sie ihm hernach, als sie Gelegenheit dazu fanden, die Wirkungen fülen liessen. Verhaltungsbefele an die bischöfe wider die Presbyterianer. Rushworth. Vol. 2. p. 30.

In diesem Jahre hatte der König das Vergnügen einen Sohn zu bekommen, von welchem die Königin den 29 May entbunden wurde, und der den Namen Carl bekam. Geburt des prinzen Carl.

Der König von Schweden, Gustav Adolph hatte ein grosses Verlangen blicken lassen Teutschland zu Hülfe zu kommen, welches von dem Kaiser unterdrückt wurde; der Krieg aber, welchen er mit Polen hatte, hinderte ihn an der Ausführung dieses Vorhabens. Dies war die Ursach, daß sich die Könige von Frankreich und England mit einander vereinigten, den Frieden zwischen diesen beiden Kronen wieder herzustellen, worin sie auch glücklich waren. Der erste hatte dabey die Absicht das Haus Oesterreich durch diese Unternemung zu schwachen; Carl hofte aber, daß er vermittelst des Königs von Unterhandlung mit dem könig von Schweden.

Schweden

Schweden seinen Schwager die Pfalz würde wieder verschaffen können. Sobald der jetztgedachte Friede geschlossen war, machte der König von Schweden Anstalten, an der Spitze eines mächtigen Kriegsheeres nach Teutschland zu gehen. Zu gleicher Zeit aber machte er gewisse heimliche Verträge mit dem Könige von England, nach welchen sich Carl anheischig machte, ihm sechstausend Man unter dem Namen des Marquis von Hamilton, eines Schotländers, zu geben, als wenn dieser Herr diese Völker auf seine eigene Kosten angeworben hätte. Durch dergleichen Kunstgriffe läst sich so leicht niemand mehr hintergehen; sie ertheilen aber doch denjenigen Fürsten, welche sich derselben bedienen, das Recht, daß sie sagen können, daß solches ohne ihre Einwilligung geschehen. Damit ich nicht an einem andern Orte wieder auf diese Sache kommen darf, wil ich hier nur mit zwey Worten sagen, daß Carl von Gustav hintergangen worden. Als er sich nach verschiedenen über die kaiserlichen erhaltenen Siegen im Stande sahe, dem Könige von Böhmen zu helfen, wolte er ihm so harte Bedingungen vorschreiben, daß sich dieser Fürst nicht entschliessen konte, dieselben anzunemen. Carl zog also seine Völker, welche in diesem Kriege gute Dienste geleistet hatten, zurück, und rief auch den Ritter Vane, welchen er als einen Gesandten bey dem Könige von Schweden gehalten hatte, wieder nach Hause. Diesen Ausgang hatte diese Art von Bündnis, von welchem umständlich zu reden ich nicht für nötig halte, indem dasselbe nicht die geringste Veränderung in den Angelegenheiten dieser Regierung hervorgebracht hat.

Vergleich mit denen, die den ritterorden nicht angenommen. Rushworth. Vol. 2. p. 70.

Ich komme nunmehro auf die einheimischen Sachen wieder zurück. Weil die ordentlichen Einkünfte des Königs zu seinen Ausgaben nicht hinreichend waren; so muste man notwendig Mittel suchen ihm Geld zu verschaffen. Eines von diesen Mitteln bestand darin, daß man sich an diejenigen machte, welche bey der Krönung des Königs versäumet hatten den Ritterorden anzunemen, ohnerachtet sie dazu waren eingeladen worden. Es war dieses ein alter, seit der Eroberung eingefürter Gebrauch, nach welchem diejenigen, welche funfzehen Pfund Sterling Einkommens aus Ländereien hatten, verpflichtet waren, dem Könige in seinen Kriegen zu dienen; diejenigen aber, welche nicht im Stande waren Dienste zu leisten, musten sich mit dem Könige vergleichen, welcher ihm für eine gewisse Summe diesen Dienst erlies. Zu dem Ende musten diejenigen, welche so reich waren, daß sie funfzehn Pfund Einkommens hatten, zu Rittern gemacht werden, das ist, sie musten in den Stand gesetzt werden dem Könige dienen zu können. Hernach wurde die Anzal dererjenigen, welche den Ritterorden annemen solten, nur auf diejenigen eingeschränkt, welche 20 Pfund Einkünfte hatten. Was nun anfänglich nur ein blosser Gebrauch gewesen war, wurde unter der Regierung Eduards 2 in ein Gesetz verwandelt, und von dieser Zeit an haben sich einige der folgenden Könige dasselbe zu Nutze gemacht, wie man an verschiedenen Orten von Rymers Samlung öffentlicher Urkunden siehet. Ueberhaupt aber war diese Verordnung schon seit langer Zeit nicht mehr im Gebrauch gewesen, ohnerachtet sie niemals aufgehoben worden. Carl 1 gründete sich demnach darauf, daß die Verordnung noch gültig sey, weil sie niemals ausdrücklich widerrufen worden, und wolte sie daher auch bey seiner Krönung befolget wissen: wobey er es noch für eine grosse Gefälligkeit ausgeben wolte, daß er nur diejenigen zum Ritterorden einladen lies, welche järlich 40 Pfund Sterling Einkünfte hatten; ohnerachtet zu der gegenwärtigen Zeit 40 Pfund lange nicht so viel waren, als zu den Zeiten Eduards 2 20 Pfund betragen hatten. Es fanden sich aber nur sehr wenige, welche diesen Einladungen gehorchen wolten, weil dieser Gebrauch bereits völlig in Vergessenheit geraten war.

war. Der König lies diesen Ungehorsam selbst hingehen, ohne viel darauf zu achten, vielleicht damit solches den Geldforderungen, welche er an das Parlament thun muste nicht nachtheilig seyn möchte. Nach der Aufhebung des dritten Parlaments aber glaubte er nicht mehr genötiget zu seyn solche Mässigung zu gebrauchen. Er setzte daher gewisse Abgeordnete nieder, welche sich mit den Nachlässigen vergleichen solten, sowol ihres Ungehorsams gegen seine Befele wegen, als auch damit sie mit der Annemung des Ritterordens verschonet werden möchten. In denen den Abgeordneten ertheilten Verhaltungsbefelen wurde ihnen geboten, daß diejenige Summe, auf welche sie sich mit den Nachlässigen vergleichen solten, wenigstens drey- und ein halbmal so gros seyn müste, als diejenige Summe, welche ihnen zur Bezalung der Hülfsgelder zuerkant worden. Da unendlich viele Leute dieser Sache wegen für die Abgeordneten gefordert wurden, so zog der König von diesen Vergleichungen mehr als hunderttausend Pfund Sterling. Dieses wurde hernach als eine sehr harte Unterdrückung angesehen, und das Parlament widerrufte daher auch diejenige Verordnung, welche dazu Gelegenheit gegeben hatte.

Neuerungen im gottesdienste.

Ich habe bereits von dem ausserordentlichen Eifer geredet, welchen Laud, Bischof von London, für die engländische Kirche hatte. Diese Kirche hatte bey ihrer Verbesserung für dienlich gefunden, gewisse Gebräuche beizubehalten; nicht als wenn sie dieselben für unumgänglich notwendig gehalten hätte, sondern weil sie solche als gleichgültig ansahe, und die man daher auch dem öffentlichen Gottesdienst nicht füglich entziehen könte. Laud hatte nicht nur eine sehr gewissenhafte Anhänglichkeit an dergleichen Gebräuche, sondern auch an allem, was das äussere der Religion schmücken konte; daher er auch weit geneigter schien, noch einige hinzuzusetzen, als etwas von demjenigen unterdrücken zu wollen, woran sich die Puritaner am meisten stiessen. Er legte bey der Einweihung der wieder aufgebauten Kirche der heil. Catharina von dieser Gesinnung einen hinlänglichen Beweis ab. Er nam bey dieser Gelegenheit gewisse Dinge vor, deren er hätte entübriget seyn können, indem dieselben demjenigen, was in der römischen Kirche bey dergleichen feierlichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, gar zu nahe kamen. Es bestand solches darin.

1631. Lauds art die kirchen einzuweihen. Rushworth. Vol. 2. p. 76.

Als er sich der Kirchthüre näherte, riefen viele Personen, welche dazu bestellet waren, daß sie ihn empfangen solten: thut euch auf, ewige Thore, thut euch auf, und lasset den König der Ehren einziehen; worauf die Thüren sogleich geöfnet wurden. Als der Bischof hineingegangen war, fiel er auf die Knie, breitete seine Arme aus und sagte mit lauter Stimme: dieser Ort ist heilig, diese Stelle ist heilig, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Hierauf näherte er sich dem Altar oder dem Abendmalstisch, wobey er zu verschiedenenmalen Staub von dem Erdboden nam und denselben jedesmal in die Luft warf. Als er an dem Tisch war, beugte er oft die Knie; worauf er einen Umgang um die Kirche hielt, bey welchem der 100 und 19te Psalm gesungen wurden. Als der Umgang vorbey war, that er ein Gebet, und sprach hernach mit erhöheter Stimme die Worte: wir weihen diese Kirche ein und sondern sie für Dir ab als einigen heiligen Ort, welcher durch keinen gemeinen Gebrauch mehr entweihet werden sol. Hierauf näherte er sich dem Altar, und las verschiedene Flüche wider diejenigen ab, welche diese Kirche entweihen würden, nebst vielen Segenswünschen für diejenigen, welche die Wiederaufbauung derselben befördert hatten und sie ferner mit dem zum Gottesdienst nötigem Geräte beschenken würden. Nach jedem Fluch und nach jedem Segenswunsch befal er dem Volk, Amen zu sprechen. Nach gehaltener Predigt näherte er sich endlich wieder dem Altar, und segnete das Sacrament des

Abendmals auf folgende Weise ein. Beim Herannahen beugte er erstlich die Knie zu verschiedenenmalen und begab sich alsdann an die Seite des Tisches, wo das Brod und der Wein verdeckt standen, wo er sich siebenmal ungemein tief neigte. Hierauf verlas er einige Gebete und hob nachmals den Zipfel des Tuchs, womit das Brod bedeckt war, ganz leise auf, und nachdem er dasselbe gesehen hatte, lies er den Zipfel des Tuchs wieder fallen, trat drey Schritte zurück und neigete sich dreimal für das Brod. Hernach trat er wieder näher, deckte das Brod auf und neigete sich noch einmal. Auf gleiche Art verfur er auch mit dem Wein, welcher sich in einem verdeckten Kelch befand. Endlich reichte er sich das Abendmal selbst und alsdann theilte er dasselbe einigen seiner vornemsten Begleiter aus.

Wenn Laud alle diese verschiedenen Gebräuche, sowol in Absicht der Einweihung der Kirche, als auch in Betrachtung der Verwaltung des Abendmals aus einer Kirchenordnung der engländischen Kirche, welche nach der Verbesserung gemacht worden, genommen hätte; so würde nichts davon zu sagen gewesen seyn. Einige Jahre hernach aber machte das Haus der Gemeinen eine ordentliche Klage wider ihn, daß er dem römischen Pontificale, welches man sogar in seinem Zimmer gefunden hatte, aufs genaueste gefolget sey. Er leugnete dieses aus zweien Gründen, welche aber sehr schlecht zu seyn schienen. Sein erster Grund war, daß im römischen Pontificale dem Bischof, welcher eine Kirche einweihe, befolen werde, Asche in die Luft zu werfen, da er an dessen stat Staub von dem Fusboden in die Luft gestreuet habe (*). Der zweite aber bestand darin, daß er einer Vorschrift gefolget sey, welche er von dem Bischof Andrews bekommen habe. Da aber der Unterschied zwischen Asche und Staub sehr unerheblich ist, die Vorschrift des Andrews auch der Vorschrift des römischen Pontificale änlich war, so fand diese Vertheidigung keinen sonderlichen Beifal. Dem sey aber wie ihm wolle, so mus man zugeben, daß er sich bey dieser Gelegenheit, sowol bey Einweihung der Kirche, als auch bey Einsegnung des Abendmals einer Vorschrift bedienet, welche von der Vorschrift der engländischen Kirche abgleng, und daß er dazu eine erwälet, welche dem römischen Pontificale so nahe kam. Dieses gab seinen Feinden vielen Vortheil über ihn, indem sie daher Gelegenheit namen ihm Schuld zu geben, daß er das Papsttum einfüren wolte. Er bekümmerte sich aber wenig um dasjenige, was man wider ihn sagen konte: indem die Gunst des Königs gegen ihn eine solche Höhe erreicht hatte, daß seine Feinde nicht vermögend waren ihm Schaden zuzufügen, er aber im Gegentheil häufige Gelegenheiten hatte sich an ihnen zu rächen. Als am stärksten wider ihn geschrien wurde, wurden drey Doctores der Gottesgelersamkeit auf der Universität Oxford von der Universität gejagt, weil sie wider den arminianischen Lehrbegrif geprediget hatten; einige aber, welche dieselben hatten vertheidigen wollen, wurden ihrer Würden entsetzet. Dieses geschahe unter dem Vorwand, daß man über die Beobachtung der königlichen Verordnung halten wolte, von welcher ich oben geredet habe, und niemand zweifelte, daß Laud nicht der Urheber dieser Gewaltthätigkeiten seyn solte (**).

Wärend

(*) Laud leugnete, daß er auf diese Art Staub oder Asche in die Höhe geworfen habe; die Sache wurde aber von zwey Zeugen bestätiget. Rushworth, Th. 2. S. 79. T.

(**) Laud wurde zu gleicher Zeit zum Kanzler von Oxford erwält. Herr Thomas Ford, Mitglied des Maudlinscollegii, Herr Aegidius Hodges, vom Excetercollegio, und Herr Aegidius Thorn, vom Baillolscollegio, wurden vor den Vicekanzler geladen, und da sie sich auf die Procuratores oder Pfleger der Universität beruften: wurde Herr Atherton Bruch, Mitglied vom Collegio

Wärend dieſer Zeit waren die Staatsbedienten des Königs mit dem gröſten Eifer mit Aufſuchung der Mittel beſchäftiget dem Könige Geld zu verſchaffen, und es wurden ihnen alle Tage neue Entwürfe überreicht, von welchen ſie diejenigen wäleten, welche ihnen am dienlichſten zu ſeyn ſchienen. Unter dieſen Mitteln waren die Monopolia anfänglich am meiſten im Gebrauch, wie ich bereits geſagt habe. Im Anfang des 1632 Jahres errichtete der König durch offene Briefe unter dem groſſen Siegel eine Geſellſchaft der Seifenſieder. Man behauptet, daß ihm dieſer Freiheitsbrief mehr als zehntauſend Pfund Sterling eingebracht habe (*). Es war auch ſchon eine Geſelſchaft angelegt, welche Spielkarten verfertigte, von welcher der König die Karten, das Spiel zu 18 Shellings einkaufte, ſie hernach zeichnen und verkaufen lies. Es würde aber zu weitläufig ſeyn, wenn ich alle Monopolia, welche unter dieſer Regierung aus bloſſer Gewalt des Königs angelegt wurden, umſtändlich anfüren wolte. 1632. Monopolia.

Die Monopolia waren indeſſen nicht das einige Mittel, deſſen man ſich bediente, Geld zuſammenzubringen. Man wuſte deren ſchon noch andere zu finden. Nicht lange hernach gab der König einen Befel heraus, daß alle Herren, Edelleute, Geiſtliche und andere, deren Aufenthalt in London nicht unumgänglich nötig ſey, ſich in einer Zeit von vierzig Tagen aus der Stadt entfernen, und ſich in ihren Provinzen und auf ihren Landhäuſern aufhalten ſolten. Dieſer Befel ſchien ſich auf das Verlangen zu gründen, welches der König hatte, daß ſich der Adel nicht durch einen unnötigen Aufenthalt in dieſer Stadt, welcher ihn zu ausſchweifenden Unkoſten nötigte, zu Grunde richten möchte. Man erfur aber mit der Zeit, daß der König eine ganz andere Abſicht gehabt habe; indem diejenigen vor die Sternkammer geladen wurden, welche dieſem Befel ungehorſam geweſen waren, wo ſie zum Nutzen des Königs zu groſſen Geldſtrafen verurtheilet wurden. Zu gleicher Zeit ſetzte der König gewiſſe Abgeordnete nieder, welche diejenigen beſtrafen ſolten, die die Stadt London wider die alten Verordnungen durch neue Gebäude vergröſſert hatten. Alle dieſe Dinge brachten dem Könige ſehr wichtige Summen ein, indem die Geldſtrafen, zu welche die Uebertreter verurtheilet wurden, ihm insgeſamt zu gute kamen. Die Sternkammer verfur bey ſolchen Gelegenheiten mit einer unerhörten Strenge. Befel wider den unnötigen aufenthalt in London. Rushworth. Vol. 2. p. 144.

Um eben dieſelbe Zeit wurde die Stadt London zu einer Strafe von funfzehnhundert Mark verurtheilt, weil der Bürgermeiſter und die Aldermänner unterlaſſen hatten, von dem Tode eines gewiſſen Lamb Bericht abzuſtatten, welcher für einen Schwarzkünſtler gehalten wurde, und deſſen ſich der Herzog von Buckingham, man weis aber nicht in welcher Sache, bedienet hatte. Dieſer Menſch war in einem Alter von achtzig Jahren von dem Pöbel aus einer Gaſſe in die andere verfolgt worden, und wenig Tage hernach Die Stadt London wird geſtraft. Rushworth. Vol. 2. p. 145.

Collegio der kupfernen Naſe und Herr Johan Doughty von Meeron, welche ihre Berufung annamen, ihrer Würden entſetzt; Ford, Hodges und Thorn aber wurden weggejagt. Die Sache ward vor dem Könige zu Woodſtock gerichtet. Rushworth, Th. 2. S. 110. T.

(*) Indem er ſich ſolches voraus bezalen lies; da ſie ihm für alle Seife, welche inskünftige geſotten werden würde, von einer jeden Tonne Seife, oder einer Menge von 200 Pfund, acht Pfund Sterling bezalen muſten. Kurz vorher hatte der König eine Erlaubnis beſtätiget, die Stärkemacher in eine einige Geſelſchaft zu bringen; und in einem zwiſchen dem Könige und dem Meiſter u. ſ. f. dieſer Geſelſchaft errichteten Vergleich verpflichtete ſich die Geſelſchaft das erſte Jahr 1500 Pfund Sterling an den königlichen Schatz zu bezalen, das zweite Jahr 2500 Pfund und hernach järlich 3500 Pfund Sterling. Rushworth, Th. 2. S. 13. T.

nach gestorben; da denn entweder die dadurch verursachte Entkräftung oder die dabey empfangenen Schläge seinen Tod befördert hatten.

Bemühungen den Puritanismus auszurotten.

Ich habe bereits gesagt, daß der presbyterianische, oder, wie er damals genant wurde, puritanische Lehrbegrif täglich mehr überhand genommen; ohnerachtet der König, die Bischöfe, die hohe Commißion, die Sternkammer und die Gerichtshöfe sich alle Mühe gaben, die Ausbreitung desselben zu hindern. Da diese Bemühungen nicht in dem Unterricht der Presbyterianer, sondern allein in der äussersten Schärfe bestanden, welche man wider diejenigen gebrauchte, die sich durch ihren Eifer zu einem Fehltrit verleiten liessen: so wurden sie dadurch gegen die engländische Kirche nur um so viel mehr erbittert, da sie sehen musten, daß die Arminianer und Papisten inzwischen in Ruhe gelassen wurden; oder daß, wenn ja einige Befele wider sie herauskamen, dieselben doch niemals volzogen wurden. Dis gab ihnen demnach Gelegenheit, wider die Bischöfe zu schreien und sie zu beschuldigen, daß sie das Papstum und den Arminianismum in der Kirche einfüren wolten. Zu allem Unglück schrieben sie der ganzen engländischen Kirche die Gewaltthätigkeiten zu, welche doch nur den Umständen der Zeit und der besondern Gemütsbeschaffenheit einiger Bischöfe beizumessen waren; indem diese letztern, weil sie bey Hofe im Ansehen standen, dem Könige einbildeten, daß der königlichen Gewalt nichts so sehr zuwider sey, als die presbyterianische Regierungsart in der Kirche. Alle diejenigen, welche gegen den König nicht unterwürfig genug waren, wurden für Puritaner gehalten und oftmals unter diesem Vorwande unterdrückt. Auf diese Weise wurden durch eine schädliche Staatsklugheit Leute, welche der engländischen Kirche zwar geneigt, aber dabey Feinde der unabhängigen Gewalt waren, genötiget, sich wider ihren Willen zu den Puritanern zu schlagen, damit diese Parten verstärket und in den Stand gesetzet werden möchte, sich den Absichten des Hofes zu widersetzen. Ich glaube gewis, daß man durch dieses Betragen dem puritanischen Lehrbegrif weit mehr Anhänger verschaft habe, als derselbe ohne dieses Verfaren niemals würde bekommen haben. Was mich zu diesem Urtheil veranlaßt, ist dieses, daß sich der Presbyterianismus niemals mehr ausgebreitet hat, als in den funfzehn erstern Jahren dieser Regierung, ohnerachtet er niemals heftiger verfolget worden ist, als um diese Zeit. Uebrigens mus man der engländischen Kirche dieses Verfaren nicht beimessen. Man findet weder in den Grundsätzen, noch in dem Lehrbegrif derselben etwas, was nicht der Liebe gemäs seyn oder was die Gewaltthätigkeiten rechtfertigen solte. Man mus dasselbe vielmehr einig und allein der Gemütsart und den Absichten der Bischöfe des Hofs, der königlichen Staatsbedienten und Räthe zuschreiben, welche die königliche Gewalt aufs höchste treiben wolten. In dieser Absicht glaubten sie, daß nichts geschickter sey, ihnen einen glücklichen Erfolg zu versprechen, als die Entkräftung oder vielmehr der gänzliche Untergang der Puritaner; und zum Unglück hielten sie nach dem Grundsatz des König Jacobs alle diejenigen für Puritaner, welche sich ihren Absichten widersetzen wolten. Weil sie also die Puritaner in der Regierung mit den Puritanern in der Religion vermengten, so geschahe es, daß dadurch die erstern gleichsam gezwungen wurden, sich zu den letztern zu schlagen.

Die Absicht, welche man hatte, den Puritanismus auszurotten, machte, daß man nicht die geringste Herablassung zu den Zweifeln zärtlicher Gewissen mehr beweisen wolte; selbst in sehr unerheblichen Dingen, welche die ersten Verbesserer noch in dem öffentlichen Gottesdienst gelassen hatten, indem sie dieselben mehr für gleichgültig als für unumgänglich notwendig gehalten. Man bemühete sich im Gegentheil, nicht nur nichts zu unterlassen,

assen, woran die Presbyterianer den meisten Anstos nemen konten; sondern solches uch für notwendig auszugeben, und neue Dinge hinzuzusetzen, wodurch der Schaden ioch gröſſer gemacht und der Vereinigung unüberwindliche Hindernisse in den Weg ge- egt wurden. Hiervon wird man sich im folgenden überzeugen können. Ehe ich aber iesen Gegenstand verlasse, kan ich nicht umhin, eine Begebenheit zu erzälen, welche das- enige, was ich jetzt gesagt habe, hinlänglich beweisen wird.

In der Stadt Salisbury war eine Stiftskirche, welche den Namen des heiligen Edmunds führete, und wie alle übrigen dieser Art unter Heinrichs 8 Regierung von em Könige war an sich gezogen worden. Die Krone hatte diese Kirche und das damit erbundene Kloster bis auf die Zeiten Jacobs I im Besitz gehabt. Jacob I verkaufte ber beides an eine Privatperson, und diese wieder an eine andere, so daß es nach und ach durch viele Hände gieng; bis endlich der letzte Eigentümer diese Kirche an die Ein- oner der St. Edmundspfarre verkaufte, welche dieselbe wieder aufbauen liessen, und e mit Predigern besetzten, die an derselben dienen solten. Die Fenster in dieser Kir- e, welche sich bis dahin erhalten hatten, waren nach dem alten Gebrauch gemalet, id enthielten unter andern auch die Geschichte der Schöpfung; in welcher der Maler ott den Vater unter dem Bilde eines alten Mannes vorgestellet hatte, der in den sechs sten Tagen an der Schöpfung der Welt arbeitete, am siebenten Tage aber sitzend abge- ldet war, den Tag der Ruhe dadurch anzudeuten. Dieser unwissende Maler hatte ver- iedene Feler in seiner Malerey begangen: indem er einem Schöpfungstage dasjenige igelegt hatte, was doch einem andern zukam; ja bey der Vorstellung der Schöpfung r Sonne und des Monds hatte er Gott sogar einen Compas in die Hand gegeben, selben abzumessen. Ein Edelman von Salisbury, Namens Sherfield, welcher ecorder dieser Stadt war und zur St. Edmundspfarre gehörete, hatte diejenigen, elche dieser Kirche vorgesetzt waren, in die Sacristey kommen lassen, und ihnen vorge- llet, daß diese Gemälde Aergernis verursacheu und das Volk zum Aberglauben verlei- n könten. Daß der Maler verschiedene Feler begangen habe, und daß überdem die bildung Gottes des Vaters unter dem Bilde eines alten Mannes den Augen aller hrschaffenen Christen anstössig seyn müste. Auf diese Vorstellungen fand es die Ver- nlung für dienlich, die Fenster wegzunemen (*) und andere ungemalte an ihre Stelle setzen. Als der Recorder mit dieser Volmacht versehen war, lies er einen Glaser in Kirche kommen, und indem er ihm mit einem Stecken die Fenster zeigte, welche ver- dert werden müsten, zersties er einige Scheiben, als wenn ihm an ihrer Erhaltung nicht l gelegen wäre.

Händel des Recorders in Salisbury. Rushworth. Vol. 2. p. 153.

Auf dieses Verfaren brachte der Oberanwald des Königs bey der Sternkammer eine klage wider den Sherfield ein: daß nemlich dem Sherfield die bischöfliche Regierung Kirche verhast sey; daß er sich daher mit einigen andern von eben derselben Gesinnung bunden, und sich unterstanden habe, wider die Kirchenverordnungen, in welchen allen en von Leuten untersagt würde, ohne besondere Erlaubnis des jedesmaligen Kreisbi- fs in den Kirchen sowol in Absicht der Gebäude als auch des Schmucks derselben, die ingste Veränderung vorzunemen, auf eine blosse Entschliessung des Vestry (**) und

*) Was Herr Sherfield verändert wissen te, war nur ein Fenster mit vier Oefnungen, : aber eines von den schönen Fenstern der Kir- Rushworth, Th. 2. S. 154. T.

(**) So wird die Versamlung der Kirchen- diener und anderer der vornemsten Pfarkinder genant, welche sich in der Sacristey versam- meln. R.

mit Verachtung des Königs und des Kreisbischofs, die Fenster aus der St. Edmundskirche wegzunemen und zu zerbrechen: da doch dieselben vortrefliche Gemälde von der Schöpfung enthalten hätten, welche vor vielen Jahrhunderten verfertiget worden, und gedachter Kirche zur grossen Zierde gedienet. Daß er dieses wider die Befele seines Bischofs gethan, welcher ihm in einem Briefe befolen, von diesem Vorhaben abzustehen. Daß dadurch verschiedene lasterhafte, zu Spaltungen geneigte und gegen die Regierungsart der engländischen Kirche und gegen Se. Majestät übelgesinte Personen bewogen werden könten, eben dieselben Ausschweifungen zu begehen.

Sherfield antwortete, daß die St. Edmundskirche, seitdem sie zum Besten der Krone eingezogen worden, ein weltliches Lehn sey; daß sie daher auch den Gesetzen zu Folge nicht unter die Gerichtbarkeit der Bischöfe gehöre. Daß folglich diejenigen, welche dieselbe an sich gekauft auch das Recht hätten die Fenster zu verändern, wie bereits dergleichen Veränderungen mit dem Glockenthurm, mit den Mauern, mit der Kanzel und andern Dingen vorgenommen worden, ohne daß sich der Bischof darüber beschweret hätte. Daß er eigentlich nur einige Scheiben zerbrochen habe, um dem Glaser zu zeigen, was geändert werden müste, und daß die Schöpfungsgeschichte völlig ganz geblieben sey. Daß es nichts weniger als ein vortrefliches Werk sey, indem es noch nicht vierzig Shellings gekostet gehabt, als es verfertiget worden. Er zeigete ferner die groben Feler des Malers, und bewies aus Parlamentsverordnungen, welche unter Eduard 6 und der Elisabeth gemacht worden, daß die Malereien aus den Kirchen weggethan werden solten. Endlich leugnete er, daß er übele Gesinnungen gegen die bischöfliche Regierung der Kirche hege, oder daß er aus Verachtung gegen den König gehandelt, und von dem Bischof von Salisbury einigen Brief dieser Sache wegen bekommen habe. Hierauf sagte der Bischof von London, daß er die Feler des Malers zwar nicht rechtfertigen, sondern nur dem Gerichte vorstellen wolte, daß der Ausdruck, nach welchem Gott in der Schrift der Alte der Tage genennet werde (*), Gelegenheit gegeben haben könte, daß der Maler Gott den Vater als einen alten Man abgebildet, daß Sherfield aber weit strafbarer sey als der Maler, indem er sich unterstanden habe, eine Verbesserung vorzunemen, ohne dazu berechtiget zu seyn. Endlich wurde Sherfield zu einer Strafe von fünfhundert Pfund Sterling verurtheilt; ohnerachtet viele Richter wolten, daß er tausend Pfund erlegen und alles wieder an den Bischof in den vorigen Stand setzen solte, und zwar in Gegenwart solcher Personen, welche der Bischof dazu ernennen würde (**). Ich habe geglaubt, daß ich dieses Beispiel hier anfüren müste, damit man daraus sehen könte, auf was für Art damals an den Untergang des presbyterianischen Lehrbegrifs gearbeitet worden. Man kan sich aber leicht vorstellen, daß dergleichen Schärfe nichts anders als sehr nachtheilige Folgen unter dem Volke hervorbringen, und dasselbe von der engländischen Kirche immer mehr entfernen müssen, an statt dessen Liebe zu derselben zu erwecken.

Der könig gewinnet den Wentworth.

In der Nachricht, welche ich von dem dritten unter dieser Regierung gehaltenen Parlamente ertheilet habe, habe ich einigemal Gelegenheit gehabt, von dem Ritter Thomas

(*) Eduard, Graf von Dorset, versetzte hierauf, daß dieser Ausdruck von einem Gott, der von aller Ewigkeit her da sey, verstanden werden müsse; nicht aber von einem Gott, der als ein alter Man abgebildet, die Welt schafe, und dabey den Compas in der Hand halte. T.

(**) Er wurde überdem seines Amtes eines Stadtschreibers entsetzt, und in das Gefängnis die Flotte genant gesteckt, und muste für seine künftige gute Aufführung Bürgschaft leisten. T.

mas Wentworth, Abgeordneten der Grafschaft York zu reden. Dieser Ritter legte zu verschiedenenmalen im Unterhause merkliche Proben seines Eifers für die Behauptung der Freiheiten des Volks und der Gerechtsame des Parlaments ab. Hierdurch machte er sich dem Hofe furchtbar; ob er sich gleich sehr hütete, daß er in Absicht des Königs und seiner Staatsbedienten in keine Ausschweifung geriet. Er machte seine Gedanken im Gegentheil durch einige rümliche und ehrfurchtsvolle Ausdrücke von dem Könige jederzeit etwas gelinder; dis hinderte aber nicht, daß er sich nicht fast jederzeit dem Verlangen des Hofes widersetzt hätte. Da er einer der allerfähigsten Köpfe war, welche es damals in England gab, so sahe der König bald ein, daß er grosse Vortheile von seinen Einsichten und von seiner Fähigkeit haben würde, wenn er ihn auf seine Seite ziehen könte. Er arbeitete daher hieran nach oder vielleicht noch vor der Aufhebung des Parlaments, und war in seinem Vorhaben so glücklich, daß Wentworth auf einmal einer von den eifrigsten Anhängern der königlichen Gewalt oder vielmehr der unumschränkten Macht wurde, welche der König einfüren wolte (*). Der König glaubte daher auch, daß keiner geschickter sey als er, den Vorsitz in dem Rath über die mitternächtige Gegend zu füren. Da dieses eines der grösten Beschwerden, welche die Engländer wider Carl I vorgebracht haben, ingleichen eine der merkwürdigsten Gelegenheiten ausmacht, bey welcher dieser Fürst seine Absicht eine unumschränkte Gewalt einzufüren verrathen, so mus ich notwendig mit wenig Worten vorstellen, worin der mitternächtige Rath bestanden habe, und wie sich der König desselben bedienen wollen, seine Unterthanen einer unumschränkten Gewalt zu unterwerfen.

Anmerkung über den mitternächtigen rath.

Als die kleinen Klöster im 27 Jahre der Regierung Heinrichs 8 eingezogen waren, entstanden in dem mitternächtigen Theil des Königreichs zwey oder drey Jahre hindurch verschiedene Empörungen, welche insgesamt durch die Abschaffung dieser Klöster veranlast wurden. Weil Heinrich 8 indessen nicht gesonnen war, es dabey bewenden zu lassen, sondern auch die übrigen Klöster einziehen wolte: so glaubte er, daß es nötig sey, einige Vorsicht zu gebrauchen, um dergleichen Empörungen in diesem Lande ferner zu verhüten. Zu dem Ende setzte er zu York einen Gerichtshof nieder, unter dem scheinbaren Vorwande, die armen Unterthanen, welche nicht die Mittel hätten, in den Gerichten zu Westmünster klagen zu gehen, dadurch zu unterstützen. Seine eigentliche Absicht aber war, daß dieses Gericht ein wachsames Auge auf diejenigen mitternächtigen Herren und Edelleute haben solte, welche verdächtig waren, und sie sogleich zu strafen, wenn man merken solte, daß sie an neuen Empörungen arbeiten würden. Er ertheilete daher dem Bischof von Landaff eine Volmacht, den Vorsitz in diesem Gericht zu füren, einigen andern aber Räthe in demselben zu seyn; durch welche Volmacht dieser neue mitternächtige Rath, der sonst auch der Gerichtshof zu York genant wird, errichtet wurde. Dieser Rath hatte unter seine Gerichtbarkeit die Provinzen York, Northumberland, Westmorland, Cumberland, das Bistum Durham, Kington jenseit Hull und Newcastle jenseit der Thyne. Die Volmacht des Königs war von der Art, wie diejenigen zu seyn pflegen, welche man in England von

(*) Um diese Zeit wurde auch der Ritter John Saville gewonnen, welcher hierauf zum Pair des Reichs und zum Kämmerer des königlichen Hauses gemacht wurde; ingleichen der Ritter Dudley Diggs, welcher Aufseher der Rollen oder Verzeichnisse ward; Noy, welcher zum Oberanwald, und der Ritter Eduard Littleton, welcher zum Fiscalanwald ernant wurde. Man fülete auch dem Ritter Elliot nach den Puls; er hielte aber bey allen Versuchungen die Probe aus. T.

von Oyer und Terminer nennet. Es war nur eine einige Einschränkung beigefügt, welche darin bestand, daß der König diesem Rathe Macht gab, alle Arten von Rechtshändeln, sie möchten Sachen oder Personen betreffen, zu richten, in den Fällen, wenn eine von den Parteien so arm seyn solte, daß sie ihr Recht nach den Gesetzen des Reichs nicht verfolgen könte. Ohnerachtet diese Gewalt den Gesetzen entgegen war, so hatte sie doch nicht die geringste üble Wirkung und es beschwerete sich auch niemand darüber; es mag sich nun das neue Gericht diese Gewalt gar nicht zu Nutze gemacht oder sich nur derselben zum Besten der Armen unter dem Volk bedienet haben.

Der König Jacob 1 ertheilte dem Lord Sheffield, Präsidenten des yorkischen Gerichts, im ersten Jahr seiner Regierung eine gleiche Volmacht, doch mit dem Unterschied, daß sich seine Gewalt auf gewisse Verhaltungsbefele beziehen solte, welche ihm der König zuschicken wolte. Es ist unbekant, ob ihm diese Verhaltungsbefele wirklich zugeschickt worden: es ist aber unstreitig, daß, indem die Gewalt dieses Gerichts von den Verhaltungsbefelen des Königs abhängig gemacht wurde, dasselbe in seinem Verfaren nicht sowol die Gesetze des Reichs als vielmehr die besondern Befele des Königs zur Vorschrift nemen solte. Und eben dieser König ertheilete demselbigen Präsidenten im siebenten Jahr seiner Regierung eine neue Volmacht, in welcher die beiden Einschränkungen, die sich in den erstern befunden hatten, daß er die Berichte per Sacramentum bonorum et legalium hominum einziehen, die Rechtshändel aber secundum Leges *Angliae* richten solte, wirklich weggelassen wurden. Es wurde also nunmehr dieses Gericht auf die besondern Verhaltungsbefele eingeschränkt, die demselben geschickt wurden, und welche die ersten sind, von denen man Nachricht hat.

Von dieser Zeit an schickte der König allemal neue Verhaltungsbefele, so oft nur die Volmacht erneuert wurde, welches bey jeder Veränderung, die mit dem Präsidenten oder einigen Räthen vorgieng, geschahe; und diese Verhaltungsbefele zieleten dahin, den yorkischen Gerichtshof nicht nur von den Gerichtshöfen zu Westmünster, deren Gerichtbarkeit sich doch über das ganze Königreich erstreckte, sondern auch von allen Arten von Gesetzen unabhängig zu machen. Carl 1 erneuerte diese Volmacht zum Besten des Lord Wentworth und gab ihm eine weit grössere Gewalt, als keiner von seinen Vorgängern gehabt hatte. Im Jahr 1632 setzte er die Einschränkung hinzu, daß er die Güter der Privatpersonen seiner Gerichtbarkeit nach denjenigen Verhaltungsbefelen, welche ihm geschickt worden, zu bewilligen, gerichtlich zu verwalten und zu bestätigen berechtiget seyn solte. Welches waren aber diese Verhaltungsbefele (*)? Als bey dem Parlament 1640 Herr Hyde, ein damaliges Mitglied der Gemeinen, und nachmaliger Graf von Clarendon, von seinem Hause an das Oberhaus des Gerichts zu York wegen geschickt wurde, sagte derselbe zu den Herren: daß unter allen Verhaltungsbefelen von den Jahren 1632 und 1637, welche

(*) Unter andern in den Verhaltungsbefelen enthaltenen Dingen war auch dem Präsidenten aufgetragen, alle Verbrechen, Uebertretungen und Betriegereien, über das Verfaren der Sternkammer, zu hören und zu urtheilen, sie möchten in den Parlamentsverordnungen angefüret seyn oder nicht; ingleichen über das Verfaren des Gerichtshofs des Kanzlers alle Arten von Klagen der Ländereien, Güter, Erbschaften u. s. f. wegen zu hören und zu urtheilen und das Verfaren der Gerichtshöfe des gemeinen Gesetzes, durch Befel oder auf eine andere Art nach dem Gebrauch der Gerichte der Kanzeley aufzuhalten und zu beschliessen. Es solte auch kein Verbot bewilliget werden; es sey denn, daß der Präsident die Grenzen gedachter Verhaltungsbefele überschritten hätte und diejenige Partey, welche ein Habeas corpus bekommen würde, solte nicht eher losgelassen werden, als bis sie die Vorschrift des Raths erfüllet hätte. Rushw. Th. 2. S. 158. T.

welche achtundfunfzig Artikel enthielten, kaum ein einiger sey, welcher nicht wider die Gesetze seyn oder nicht weiter als die Gesetze gehen solte. Er nam daher Gelegenheit zu fragen, was doch das Volk in dem mitternächtigen Theil des Königreichs gethan habe, und womit es aller seiner Freiheiten beraubt und nach dem Gutdünken des Gerichtshofs zu York regieret zu werden verdienet hätte? Ohnerachtet aber dieses Gericht den Verhaltungsbefelen des Königs zu Folge nach seinem Gutdünken richten konte, so war doch dessen Gewalt in diesem Stück eingeschränkt, daß es keine Geldbussen oder andere Strafen auflegen konte, welche geringer gewesen wären, als diejenigen, die in den Gesetzen verordnet worden (*). Dieses Gericht wurde hernach von eben demselben Parlament des Jahrs 1640 aufgehoben.

Der König hatte nunmehr drey oder vier Jahre ohne Parlament regieret und befand sich sehr wohl dabey. Sein Wille fieng nach und nach an zu einem Gesetz zu werden; es war kein Unterhaus mehr da, welches sich unterstanden hätte, öffentliche Klagen zu füren und er hatte lauter Leute um sich, welche jederzeit bereit waren, ihm zu opfern und ihn bey seinen Grundsätzen, die er von der Regierung hatte, zu erhalten. Auf der andern Seite war er von den Sorgen und Kosten eines Kriegs befreiet, welcher ihm so viel Unruhe verursacht und ihn alzuabhängig von dem Parlament gemacht hatte. Endlich ob er gleich wuste, daß das Volk überhaupt misvergnügt war, so sahe er doch noch gar keinen Anschein zu einer Empörung; indem die Gesinnung der Grossen des Reichs und der benachbarten Fürsten so beschaffen war, daß sie denenjenigen, welche das Reich zu beunruhigen geneigt gewesen wären, nicht die geringste Hofnung geben konte. Da sich nun seine Angelegenheiten in diesen Umständen befanden; so glaubte er, daß keine Zeit geschickter sey, als die jetzige, eine Reise nach Schotland vorzunemen, wohin ihn drey sehr wichtige Dinge riefen. Erstlich wolte er sich daselbst krönen lassen; zum andern wolte er daselbst ein Parlament halten, um Geld von demselben zu bekommen, und zum dritten war seine Absicht, in diesem Lande einige Maasregeln zu nemen, den bereits seit langer Zeit gemachten Entwurf auszufüren und die schotländische Kirche der engländischen völlig gleich zu machen, den Presbyterianismum hingegen gänzlich auszurotten. In dieser Absicht nam er den Laud, Bischof von London, mit sich und als er in Schotland angelanget war, machte er ihn zum geheimen Rath dieses Königreichs. Er reisete demnach im Monat May 1633 von London ab, und als er in Edenburg angekommen war, wurde er daselbst unter den gewönlichen Feierlichkeiten gekrönet. Hierauf hielt er ein Parlament, welches ihm das gröste Hülfsgeld bewilligte, das jemals einem Könige von Schotland vor ihm bewilliget worden. Das dritte Stück, welches die Religion betrift, erfordert einige Erleuterung: da ich aber im folgenden weit umständlicher

1633.
Reise des Königs nach Schotland.

Er läst sich krönen.
den 18 Junius.
Parlament.
d. 20 Junius.

(*) „Aber, fur Herr Hyde fort, in so weit „es euer Gutdünken für dienlich erachten wird; „und gewis, sagte er, wir finden, daß diejenigen „Gerichtshöfe, welche wilkürlich urtheilen, „vermöge dieser Verbesserung mit dieser Gesinnung angefüllet sind. Wenn ich durch das Gesetz „gezwungen werde, für meine gute Aufführung Bürgschaft zu leisten, so kerkert mich dieses Gutdünken noch weit ärger ein. Wenn mich das Gesetz „zum Pranger verurtheilet, so kan mich dieses „Gurdünken dahin bringen, daß ich auch meine „Ohren daselbst lassen mus. Dieses Gutdünken „hat endlich eine solche Verwirrung in diesen Verhaltungsbefelen angerichtet, daß es scheinet, „daß man dem Zorn und der Wuth dieses Gutdünkens den Zügel habe schiessen lassen.„ Sehet diese Rede ausfürlich beim Rushworth, Th. 2. S. 164. 165. T.

licher davon reden werde; so wil ich hier nur dasjenige anfüren, ohne welches man die Absicht des Königs in diesem Stück schlechterdings nicht einsehen kan.

Anmerkung über die religion in Schotland.

Die Kirchenverbesserung wurde in Schotland unter der Regierung der Maria, Jacobs 1 Mutter, nach dem Muster der Kirchen zu Genev und in der Schweitz eingefüret. Die Hierarchie wurde gänzlich abgeschaffet und die Regierung der Kirche wurde den Pfarren und Nationalversamlungen, welche man in Schotland algemeine Versamlungen nante, anvertrauet. Bey dem allen wurden doch noch die Bischöfe beibehalten, ohnerachtet sie aller geistlichen Gerichtbarkeit beraubet waren. Sie behielten blos ihre Einkünfte, ihre Landgüter, ihre Häuser, das Recht dem Parlament beizuwonen und überhaupt alle weltliche Vortheile, welche mit der bischöflichen Würde verknüpft waren. Vom Anfang der Kirchenverbesserung, das ist, von dem Jahr 1561 an, bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts war der Zustand der Bischöfe verschiedenen Veränderungen unterworfen, von welchen ich hier nichts sagen wil, weil ich an einem andern Orte davon reden werde. Es ist genug, wenn ich jetzt nur sage, daß Jacob 1, als er König von England geworden war, Mittel fand, das schotländische Parlament zu gewinnen, daß es die bischöfliche Würde wieder in ihrem ersten Glanze herstellete und den Bischöfen ihre alte Gerichtbarkeit über die Kirche wieder gab. Dis war der erste Schrit, welchen er that, die schotländische Kirche dahin zu füren, wo er dieselbe hin haben wolte, nemlich zu einer völligen Uebereinstimmung mit der engländischen Kirche. Die lange Heiratsunterhandlung aber mit Böhmen und der Pfalz hinderte ihn, seinen Entwurf völlig auszufüren. Carl 1 lies sich dieses Werk nicht weniger angelegen seyn, als der König, sein Vater. Da er aber bey dem Anfang seiner Regierung in einen Krieg mit Spanien und hernach mit Frankreich verwickelt wurde; überdem auch seine Streitigkeiten mit den Parlamenten ihm nicht Zeit liessen, an andere Dinge zu gedenken: so konte er nicht eher mit Ernst an diese Sache arbeiten, als bis die ersteren zu Stande gebracht waren. In dem Parlament, welches er zu Edenburg im Jahr 1633 hielt, waren unter mehrern Verordnungen, welche dieser Versamlung vorgetragen wurden, daß sie die Kraft der Gesetze erhalten solten, zwey, nemlich die dritte und vierte, welche hierauf abzieleten. Die erste hatte zur Aufschrift Verordnung des königlichen Vorrechts und der Kleidung der Geistlichen wegen; und die zweite Verordnung die vorher der Religion wegen gemachten Verordnungen zu bestätigen. Bey diesen beiden Verordnungen fand der König allein einigen Widerstand; indem sich einige für die Folgen fürchteten, welche künftig daraus gezogen werden könten. Die erste Verordnung war eigentlich nur eine Bestätigung einer änlichen unter der Regierung des König Jacobs 6 durchgegangenen Verordnung, welche dem Könige die Gewalt ertheilete, die Kleidung der Geistlichen so anzuordnen, wie er es für gut befinden würde. Weil sich aber seit dieser Zeit die Absicht, die Verfassung der schotländischen Kirche zu verändern, mehr und mehr geäussert hatte: so befürchteten einige Glieder dieses Parlaments, daß sich der König dieser Verordnung zur Einfürung der Chorröcke bedienen möchte. Und als er gefragt wurde, ob dieses seine Absicht sey, wolte er auch wirklich nichts darauf antworten: sondern zog ein Papier aus der Tasche und sagte: Meine Herren, ich habe eurer aller Namen, und ich werde heute erfaren, welche diejenigen sind, die mir Dienste zu leisten geneigt sind, und welche es nicht sind. Demohnerachtet erkläreten sich etwa dreissig Herren, Barons oder Bürger, daß sie ihre Einwilligung

Parlamentsverordnungen der religion wegen. Rushworth. Vol. 2 p. 182.

ligung zu der Verordnung gerne geben wolten; wenn nur die Einschränkung, welche die Kleidung der Geistlichen betraf, weggelassen würde.

Die zweite vorhin gedachte Verordnung war folgender Gestalt abgefasset:

Unser Oberherr, der König, bekräftiget und billiget auf das Gutbefinden und mit Genemhaltung der Stände alle vorher gemachte Verordnungen und Satzungen der Gerechtsamen und Freiheiten der wahren Kirche Gottes und der gegenwärtig in diesem Reiche herschenden Religion wegen, und befielet, daß diese Verordnungen eben dieselbe Kraft haben sollen, als wenn sie in dieser abgeschrieben und derselben einverleibet worden.

Widerstand gegen diese verordnungen.

Ich habe bereits gesagt, daß unter Jacob 6, vornemlich aber, seitdem dieser Fürst König von England geworden war, verschiedene Neuerungen in der schotländischen Kirche vorgenommen worden; insbesondere aber in Absicht der bischöflichen Gerichtbarkeit, als welche man wiederhergestellet hatte. Der ganze Kunstgrif bey dieser Verordnung bestand daher in den Worten die gegenwärtig herschende Religion: denn dadurch bestätigte die Verordnung wirklich alle diejenigen Neuerungen, welche in der Verfassung der schotländischen Kirche vorgenommen worden; worin aber die Gegner nicht willigen wolten. Sie wolten zwar diejenigen Verordnungen bekräftigen, welche zum Besten der Religion gemacht worden, so wie dieselbe in einer im sechsten Jahre Jacobs 6 durchgegangenen Verordnung eingerichtet worden, da die Bischöfe noch nicht die geringste Gewalt oder Gerichtbarkeit hatten: allein die Worte gegenwärtig herschende wolten sie nicht zugeben. Unter diesen Streitigkeiten sagte der König mit einiger Bewegung: Mylordo, ich wil nicht daß man Unterscheidungen mache; sondern ich befele euch schlechtweg entweder ja oder nein zu sagen. Hierauf sagten die Gegner Nein. Indessen giengen beide Verordnungen doch nach der Mehrheit der Stimmen durch. Einige haben hernach vorgegeben, daß einige Betriegerey vorgegangen, als die Stimmen gesammelt worden. Dem sey aber wie ihm wolle, so sahe das schotländische Volk aus der Hitze, welche der König bezeugte, daß diese beiden Verordnungen durchgehen möchten, daß man noch jetzt die Absicht habe weit grössere Veränderungen in der Kirche vorzunemen, und daß diese beiden Verordnungen eine Art der Vorbereitung wären, nach welchen man zur Ausfürung schreiten würde. Auf der andern Seite konte auch der König aus dem Widerstand, welchen er fand, schliessen, daß es noch nicht Zeit sey gerade herauszugehen; sondern daß man notwendig noch einige andere Vorsicht gebrauchen müsse, den guten Erfolg seiner Entwürfe zu erleichtern.

Verfolgung der Puritaner in England.

Wenn man in Schotland den Presbyterianismus nur unvermerkter Weise völlig zu Grunde zu richten suchte: so glaubte man in England nicht mit so vieler Mässigung handeln zu dürfen. Man gab sich im Gegentheil alle mögliche Mühe denselben völlig auszurotten, indem man die Puritaner auf das heftigste verfolgte, gegen welche man nicht die geringste Herablassung mehr bewies. Der Hof und die Bischöfe hatten den Grundsatz, daß man von demjenigen, was in der engländischen Kirche eingefüret worden ihnen zu Gefallen kein Jota nachgeben müsse; damit sie nicht zu mächtig werden, und die Gefälligkeit, welche man für sie beweise, der Kirche nicht zum Nachtheil gereichen möchte. Man hatte aber noch einen weit stärkern Grund; nemlich den unversönlichen Has, welchen der König, seine Staatsbedienten und insbesondere die Bischöfe von London und Wincheſter gegen sie hatten, welcher sie auch bewog mit vielem Eifer Gelegenheiten zu suchen, da sie dieselben unterdrücken konten. Es fiel ihnen auch nicht schwer,

dieſe Gelegenheiten zu finden. Wenn man die Presbyterianer zu Uebertretungen nöthigen wolte, durch welche ſie der Schärfe der bürgerlichen und gottesdienſtlichen Geſetze ausgeſetzt wurden: ſo durfte man nur auf die Beobachtung der Kirchenverordnungen dringen, ohne in einem einigen Artikel derſelben etwas nachzugeben. Da die Biſchöfe aber nicht allenthalben ſeyn konten, ſie daher Leute haben muſten, welche ihnen dasjenige, was vorgieng, hinterbrachten: ſo fiel es dem Biſchof von Wincheſter bey einem angeſtelten Beſuch ſeines Kreiſes ein, daß er alle Kirchendiener und andere Beamten der Kirche durch einen Eid verpflichtete, daß ſie das Amt der Angeber verſehen ſolten; damit niemand bey dieſer Unterſuchung davon kommen möchte. Der Eid lautete folgender Geſtalt.

Eid, welchen der biſchof von Wincheſter eingefüret.

Ihr ſchwöret, daß ihr diejenigen Perſonen eurer Pfarren, welche einiges Verſehen, Feler oder Verbrechen begangen, oder von denen ihnen vorgeſchriebenen Pflichten etwas unterlaſſen haben, ohne alle Neigung, Gunſt, Has und ohne Hofnung einiger Belonung oder eines Vortheils, ingleichen ohne Furcht den Verdrus oder die Boosheit irgend jemandes dadurch wider euch zu erwecken, angeben wollet: wobey ihr aufrichtig, nach der Warheit und ohne Boosheit verfaren und Gott beſtändig vor Augen haben wollet; ſo daß ihr keinen wider die Warheit anklagen aber auch keines Menſchen aus Liebe ſchonen oder dasjenige, was wahr iſt verſchweigen, ſondern mit einem brennenden Eifer die Warheit zu behaupten, und das Laſter zu ſtürzen euch bemühen wollet.

Verhaltungsbefele dieſes biſchofs.

Dieſem Eide waren gewiſſe Verhaltungsbefele beigefüget, nach welchen ſie ſich richten ſolten. „1. In Abſicht der Kirche ſolten ſie den Biſchof berichten, ob in jeder Kir„che ein Buch der Kirchenverordnungen, ein Verzeichnis in Petgament, ein Buch der „gemeinen Gebete, ein Predigtbuch u. ſ. f. vorhanden ſey. Ob der Abendmalstiſch ſo „geſtellet ſey, daß der den Dienſt verrichtende Prediger, wenn er bete oder das Sacra„ment verwalte, überal gehöret werden könne. 2. Ob der Prediger alle Jahr einmal „die Verordnungen Sr. Majeſtät öffentlich ableſe. 3. Ob der Prediger gewont ſey, „für den König zu Gott zu beten und ihm dabey ſeinen völligen Namen eines Königs „von Grosbritannien u. ſ. f. beizulegen. Ob er für die Erzbiſchöfe und Biſchöfe bete. „Ob er der zwölften Kirchenverordnung zu Folge das Abendmal auf den Knien empfange „und es auch nur in dieſer Stellung austheile. 4. Ob der Prediger öffentliche Verbre„cher und Sectirer wider die 26te und 27te Verordnung zum Abendmal gelaſſen habe. „Ob es auch wider die 28te Verordnung Fremde gebe, welche oft und gewönlicher Weiſe „in dieſe Pfarre kämen und die ihrige verlieſſen. Ob er auch bey der Taufe der Kinder „dieſelben mit dem Zeichen des Kreuzes zu bezeichnen pflege. Ob er eine Freiheit habe; „und wenn er dieſelbe habe, von wem er dieſelbe bekommen. Ob er bey Verleſung der „gemeinen Gebete und bey Verwaltung des Abendmals auch den Chorrock trage. Ob „er die Jugend und die Unwiſſenden in der Erkentnis der zehn Gebote unterrichte u. ſ. f. „Ob er die Trauung verrichte, ohne daß die zu verheiratenden drey Sontage oder drey „Feſttage in der Kirche aufgekündiget worden. Ob er an den feierlichen Bettagen den „gewönlichen Umgang um die Pfarre halte. Ob er alle ſechs Monat diejenigen aus ſei„ner Pfarre abkündige, welche von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen worden, „und ſich losſprechen zu laſſen verſäumet haben. Ob er etwa eine in den Ban gethane „Perſon zu dem Kirchenfrieden wieder zugelaſſen habe, ohne ein Zeugnis ihrer erhaltenen „Losſprechung geſehen zu haben. Ob er den Widerſpenſtigen geneigt ſey, und ſich da-

„durch

„durch nicht verdächtig mache, der Religion nicht aufrichtig ergeben zu seyn. Ob er un„keusch, ein Trunkenbold oder ein Spieler sey u. s. f. „

Man kan hieraus sehen, wie sorgfältig der Bischof von Winchester zu verhindern gesucht, daß sich die presbyterianischen Prediger nicht in die engländische Kirche einschleichen möchten. Ohnerachtet aber der von diesem Bischof vorgeschriebene Eid eine wirkliche Uebertretung der Gesetze war; indem nur das Parlament allein dergleichen Eide anordnen konte: so unterstand sich doch niemand ihn öffentlich anzugreifen. Die Hofluft war damals für die Presbyterianer nichts weniger als vortheilhaft. Sie durften sich im Gegentheil nicht merken lassen, daß ihnen ein gewisser Gebrauch misfalle, so war solches schon Ursach genug, daß der Hof denselben beizubehalten suchte. Ich wil hiervon sehr merkwürdige Beweise anfüren. Es war den Presbyterianern anstössig, daß die Feste der Kirchweihen gefeiert wurden; indem solches nur Gelegenheiten zu Ausschweifungen waren, diese Tage auch selten ohne einige Unordnungen zugebracht wurden. In der Provinz Sommerset, wo dieselben sehr häufig waren, verordneten die Friedensrichter in einer gerichtlichen Versamlung mit dem Richter Richardson einstimmig, daß diese Feste abgeschaffet werden solten (*). Als aber hierauf der Richter für den Rath gefordert wurde, bekam er einen harten Verweis und einen ausdrücklichen Befel diese Verordnung zu widerrufen. Dis ist ein zweiter Beweis von demjenigen, was ich jetzt gesagt habe.

Der König behauptet die feste der kirchweihe. Rushworth. Vol. 2. p. 191.

Eben diese Presbyterianer wolten, der Verordnung des verstorbenen Königs ohnrachtet niemals leiden, daß ihre Bedienten und Hausgenossen Sontags nach dem öffentlichen Gottesdienst spielen, in die Wirthshäuser gehen oder sich auf andere Art öffentlich elustigen solten. Es wurde daher von dem Könige, die von dem Könige, seinem Vater, dieser Sache wegen herausgegebene Verordnung erneuert und bestätiget, und befolen, daß sich niemand diesen Belustigungen widersetzen solte. Der Hof besorgte, daß man nicht ach und nach einen Grundsatz einfüren möchte, welchen derselbe für schädlich und seinem Nuen für nachtheilig hielte; daß man nemlich einen Gebrauch, welcher an sich selbst nicht unechtmässig sey, abschaffen müsse, wenn derselbe einige Misbräuche verursachte. Dieser Grundsatz schien dem Hofe viel zu algemein zu seyn; weil sich derselbe auf Dinge anwenden es, welche sehr wichtige Folgen nach sich ziehen konten: er suchte daher aus allen seinen Kräften zu verhindern, daß derselbe nicht eingefüret werden möchte.

Ingleichen die belustigungen an den sontägen. p. 193.

Da George Abbot, Erzbischof von Canterbury, in diesem 1633sten Jahre gestorben war, folgte ihm Wilhelm Laud, Bischof von London, in dieser Würde.

Georg Abbots tod.

In eben diesem Jahre kam die Königin mit einem zweiten Sohne nieder, welcher Jacob genant und zum Herzog von York gemacht wurde (**).

Geburt des prinzen Jacobs.

(*) Welche an den Sontägen bereits waren geschaffet worden. Rushw. Th. 2. S. 192. T.

(**) Dieser Prinz, welcher hernach Jacob 2 nant wurde, wurde den 24ten October 1633 im chlosse St. James zu Westmünster geboren. ie Königin, seine Mutter, welche nur andert- b Stunden mit der Geburt zugebracht hatte, soglelch von ihrer Kapelle das Te Deum sin- , wobey die Capuciner gegenwärtig waren. rüber macht der Verfasser der Lebensbeschreibung dieses Fürsten, welche zu Brüssel 1740, in 12 herausgekommen ist, folgende Anmerkung: „Da er also durch das Gelübde einer von dem „Lichte des Glaubens erleuchteten Mutter und mitten in einer völlig catholischen Versamlung „Gott von seiner Geburt an geweihet war: so „fieng die Kirche schon damals an, ihre gerechten „Ansprüche auf das Herz dieses jungen Prinzen „gültig zu machen; und wir werden aus der Folge „seiner Geschichte sehen, daß sie ihr Recht nicht „verloren

Vorhaben, das papstum einzufüren.

Die Preobyterianer bildeten sich ein, daß ein Vorhaben geschmiedet worden, die römische Religion in England wieder einzufüren. Man darf sich einen solchen Verdacht überhaupt nicht befremden lassen; indem es gewis ist, daß dieses Vorhaben seit der Reformation nicht unterbrochen worden. Man mus aber die Urheber desselben sorgfältig unterscheiden. Wenn die Preobyterianer nur allein geglaubt hätten, daß dieser Entwurf von einigen catholischen Privatpersonen gemacht worden; so kan man versichern, daß sie nicht unrecht gehabt haben. Sie giengen aber viel weiter; sie bildeten sich ein, daß die Staatsbedienten des Königs, der Rath, die Bischöfe und insbesondere der neue Erzbischof von Canterbury die Urheber dieses Vorhabens wären. Wenn sie solches gleich dem Könige nicht unmittelbar schuld gaben: so glaubten sie doch wenigstens, daß er demselben geneigt sey, oder daß er sich durch Leute, welche ihm ihre Verbindung und deren geheime Absicht nicht entdeckten, weiter füren lasse, als er wirklich gehen wolte. Die Papisten gaben zu diesem Verdacht selbst Gelegenheit, indem sie sich es öffentlich genug merken liessen, daß sie bald eine Veränderung zu erleben hoften, welche ihrer Religion sehr vortheihaft seyn würde. Man siehet aus einem Tagebuch, welches Laud von demjenigen, so ihm täglich begegnete, hielte, daß ihm in diesem 1633sten Jahr ein Cardinalhut angeboten worden, wenn er die Einfürung der römischen Religion befordern wolte. Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß weder der König, noch auch der Erzbischof, noch auch die meisten Staatsbedienten solches jemals willens gewesen sind. Wenigstens habe ich in allem demjenigen, was bey dieser Gelegenheit gesagt worden, keinen einigen Beweis gefunden, welcher nur einige Warscheinlichkeit gehabt hätte, zu geschweigen, daß er stark genug gewesen, mich zu überzeugen. Dem ohnerachtet ist es gewis, daß sich diese Meinung immer mehr und mehr unter dem Volk ausbreitete, und daß sich die Preobyterianer alle Mühe gaben, dieselbe zu bestätigen. Ich weis nicht, ob sie diesen Verdacht selbst für gegründet gehalten, oder ob sie nur einigen Vortheil für sich darin gesucht haben, daß die engländische Kirche in einen solchen Verdacht geraten möchte, um dadurch destomehr Leute auf ihre Seite zu ziehen: worin sie denn auch glücklicher waren, als sie sich selbst vorgestellet hatten. Weil aber dieser Verdacht hernach erstaunliche Wirkungen gehabt hat, mus ich hier notwendig zeigen, worauf derselbe gegründet gewesen.

Gründe zu diesem geeücht.

1. Als Jacob 1 vor dem Tode der Elisabeth noch in Schotland allein regierete, hatte man ihn in dem Verdacht, daß er den Papisten geneigt sey (*). Elisabeth blieb mit

„veeloeen gehabt. „ Dieser Verfasser setzet ferner hinzu, daß der Herzog von York den 4 Decembr dieses Jahres in der Jacobikirche, vom Wilhelm Laud, Erzbischof von Canterbury getauft worden; daß ihn der Graf von Arundel und der Groskanzler von England im Namen des Churfürsten von der Pfalz und des Fürsten von Oranien, die Marquise von Hamilton aber im Namen der Elisabeth, Churfürstin von der Pfalz, und Schwester des Königs, über den Taufstein gehalten, und ihn den Namen Jacob gegeben, und daß ihm der Lord Burgemeister von London ein Geschenk von fünfhundert Pfund Sterling in einem goldenen Gefäs gemacht habe. S. M.

(*) Man würde dieses für etwas mehr als einen blossen Verdacht gehalten haben, wenn man den geheimen Vertrag gewust hätte, welchen der König von Spanien im Jahr 1596 vermittelst der Unterhandlung eines schotländischen Barons Johan Ogleby veranstaltete; indem dieser letztere seiner catholischen Majestät versicherte, daß der König Jacob die römische Religion annemen, und sich mit seiner Heiligkeit und dem Könige von Spanien in eine Verbindung wider die Königin von England einlassen welle. Dieser Edelman zeigte einen Brief des König Jacobs vor, welcher die Gründe enthielt, durch welche der König

selbst mit diesem Argwon nicht verschonet, wie wir in der Geschichte ihrer Regierung gesehen haben. Als Jacob den engländischen Thron bestiegen hatte, lies er jederzeit viele Zärtlichkeit für die Papisten blicken. Dieses gab er bey verschiedenen Gelegenheiten zu erkennen, als bey der Pulververschwörung; in allem, was er vortheilhaftes von den Catholiken sagte; in allen Reden, welche er im Parlament hielt; durch die wichtigen Bedienungen, welche ein starkes Zutrauen voraussetzten und die er den Papisten und Protestanten ohne Unterschied ertheilete, wie er solches selbst in seiner berümten Vertheidigung bekante; durch seine beständige Weigerung, die Gesetze wider die widerspenstigen Papisten volziehen zu lassen, und endlich durch den wenigen Eifer und Neigung, welche er in den beiden Unterhandlungen mit Spanien und Frankreich, der Heirat seines Prinzen wegen, blicken lies. Ich wil hier nichts von seinen Unterhandlungen mit dem Erzbischof von Embrun sagen; indem dieselben bey seinem Leben nicht bekant geworden, man auch nicht gewis behaupten kan, daß alles, was in den davon herausgegebenen Berichten gesagt worden, wahr sey. Alles dieses gab einigen Grund zu argwonen, daß dieser Fürst einige üble Absichten in Absicht der Religion gehabt habe, deren Ausfürung er seinem Nachfolger überlassen wollen.

2. Als Carl I sich noch als ein Prinz zu Madrit aufhielt, hatte er einen Brief an den Papst geschrieben, welcher dergleichen Verdacht wider ihn erwecken konte. Dieser Verdacht konte durch diejenigen besondern Artikel bestätiget seyn, welche er bey Gelegenheit einer Vermälung mit der Infantin unterschrieben haben solte.

3. Als Carl auf dem Throne sas, bewies er jederzeit eine ausserordentliche Gefälligkeit für die Papisten, von welchen viele zu den allervornemsten Bedienungen gezogen wurden. Der Staatssecretarius Conway war ein Catholik. Weston, welcher zum Grafen von Portland und Grosschatzmeister gemacht wurde, war es gleichfals. Der Herzog von Buckingham bekante zwar die reformirte Religion; jederman war aber überzeugt, daß ihm eine Veränderung der Religion nicht die geringste Mühe gekostet haben würde. Ueberdis waren seine Mutter und seine Gemalin der römischen Religion ugethan. Man hat oben gesehen, daß das Parlament dem Könige ein Verzeichnis on einer grossen Anzal widerspenstiger Papisten überreicht gehabt, welche mit den voremsten Bedienungen in den Provinzen bekleidet waren. Endlich, ob der König gleich usdrücklich versprochen hatte, daß er mit allem Ernst wider die widerspenstigen Papisten erfaren wolle: so scheinet es doch, daß er sein Versprechen nicht gehalten; weil sich die olgenden Parlamente oft genötiget gesehen, ihr Ansuchen in diesem Stück zu wiederhon, welches doch jederzeit vergebens war. Wenn der König auch ja einige Befele dier Sache wegen ausstellete, so wurden sie doch niemals volzogen, und jederman war verchert, daß der Hof zu der Nachlässigkeit dererjenigen, welchen die Volziehung dieser Bele aufgetragen worden, mit Fleis durch die Finger sehe; daher dieses wärend dieser anzen Regierung beständige Ursach zu Klagen gab.

4. Der König war gegen seine Gemalin bis zur Ausschweifung gefällig, und diese önigin war nicht nur der römischen Religion zugethan, sondern sie war auch sehr eifrig in

önig von Schotland sich wieder mit dem heilin Stule zu vereinigen bewogen werde. Kein ocländischer Geschichtschreiber gedenket dieser egebenheit. Die Papiere, welche dieselbe bessen, wurden unter den Schriften des Ritters Rudolph Winwood gefunden, und der Leser kan sie in der Samlung von Schriften über die Staatsangelegenheiten, welche Edmund Sawyer, Esquire, herausgegeben hat, Th. 1. S. 12 antreffen. T.

in derselben. Aus diesem Grunde befürchtete man, daß sie dieselbe in England einzufüren gesonnen seyn und den König endlich auf ihre Seite bringen möchte.

5. Die Presbyterianer, welche für die gröſten Feinde des Papſttums gehalten wurden, wurden aufs heftigſte unterdrückt und verfolget, da man indeſſen die Arminianer und Papiſten in Ruhe leben lies. Man ſchlos hieraus, daß der Hof nur darum ſo eifrig an den Untergang dieſer Partey arbeite, damit er hernach das Papſttum deſto leichter einfüren möchte.

6. Der Arminianismus wurde von dem Hof und von einigen der vornemſten Biſchöfe ſo öffentlich unterſtützt, daß auch viele glaubten, daß man geſonnen ſey, ſich deſſelben als eines Mittels zu bedienen, die Religion deſto leichter verändern zu können.

7. So wie ſich dieſer Verdacht, daß man das Papſttum wieder einzufüren geſonnen ſey, im Reiche ausbreitete, ſo ſuchten auch die Häupter der engländiſchen Kirche ſich mehr und mehr an alle Gebräuche und Uebungen zu binden, welche zärtlichen Gewiſſen zum gröſten Anſtos gereichten. Die Beugung der Knie beim Empfang des heiligen Abendmals, die Chorröcke der Prediger, die Firmelung, die Feier der Feſte der Heiligen, die feierlichen Umgänge und Aufzüge, die Beugung vor dem Altar, und andere dergleichen Dinge, welche den Presbyterianern als lauter Ueberbleibſel von dem Papſttum anſtöſſig waren; alle dieſe Dinge, ſage ich, wurden von den Biſchöfen mit eben ſo vielem Eifer beobachtet und eingeſchärfet, als wenn die Religion ohne dieſelben nicht hätte beſtehen können und als wenn ſie zur Seligkeit unumgänglich notwendig geweſen wären. Aus allem dieſen argwoneten viele, daß man auf die Beobachtung aller dieſer Stücke nur darum ſo ſehr dringe, damit man ſich dadurch den Weg banen möchte, auch den Lehrbegrif der römiſchen Kirche zu einer andern Zeit mit deſto weniger Schwierigkeit einfüren zu können.

8. Die Häupter der engländiſchen Kirche ſuchten nicht nur diejenigen Gebräuche und Uebungen, welche in ihrer Kirche von der Reformation her üblich geweſen, aufs eifrigſte beizubehalten; ſondern ſie ſetzten auch noch immer von Zeit zu Zeit gewiſſe Dinge hinzu, welche durch die Kirchenverordnungen nicht gerechtfertiget werden konten. Und dieſes machte, daß man dieſe Dinge für Neuerungen hielt, welche auf die Einfürung des Papſttums abzieleten. Dasjenige, was Laud bey der Einweihung der Catharinenkirche und bey der Verwaltung des Abendmals beobachtet hatte, war von dieſer Art. Als ſich einige darüber beſchwereten, gründeten ſich einige Biſchöfe von ihrer Partey auf eine gewiſſe Verordnung, welche der Königin Eliſabeth und ihren Nachfolgern die Gewalt ertheilet, im Fal daß ſich einiger Misbrauch oder einige unanſtändige Dinge in den öffentlichen Gottesdienſt einſchleichen ſolten, ſolche Gebräuche anzuordnen, welche ſie der Ehre Gottes für zuträglich und ſeinem Dienſte für anſtändig halten würden. Da der König aber dasjenige, was von den Biſchöfen angeordnet war, jederzeit billigte; ſo beſorgten viele, daß, da man ſich der Gewalt des Königs bedienete, ſolche Neuerungen, welche nicht ſonderlich erheblich zu ſeyn ſchienen, zu behaupten, man ſich auch nicht auf eben denſelben Grundſatz berufen möchte, weit wichtigere Veränderungen vorzunemen.

9. Endlich gab die ſchlechte Herablaſſung der Kirche zu zärtliche Gewiſſen, und die Hartnäckigkeit derſelben, da ſie in keinem, auch nicht einmal ſehr unerheblichen Stück, als zum Beiſpiel der Gebrauch der Chorröcke war, nachgeben wolte, hinlängliche Urſach zu glauben, daß man nicht mit ſo vielem Eifer auf dieſe Dinge dringen würde, wenn man nicht weit geheimere Abſichten dabey hätte.

Dis

Dis sind, so viel ich habe anmerken können, diejenigen Ursachen, auf welche sich die unter dem Volk ausgebreitete Meinung, daß man die papistische Religion einzufüren gesonnen sey, gründete. Es waren indessen nur blosse Mutmassungen, aus welchen man nicht den geringsten gegründeten Schlus machen konte, daß dieser Verdacht richtig sey, wie man aus demjenigen, was ich oben gesagt, wird haben bemerken können. Auf der andern Seite kan man aber nicht in Abrede seyn, daß die vornemsten Bischöfe, welche die Folgen, die man aus ihrem Betragen zog, volkommen wusten, nicht ungemein nachlässig gewesen seyn solten, sich zu rechtfertigen oder solche Maasregeln zu nemen, wodurch dieser Verdacht gehoben, oder wenigstens entkräftet werden können. Sie hielten die Presbyterianer mit der äusserſten Verachtung für eigensinnige und halsstarrige Leute, welche man zwar erniedrigen, gegen die man aber nicht die geringste Gefälligkeit haben müsse. Man hielt sich aber nicht allein der Religion wegen für verpflichtet, an dem Untergang der Puritaner zu arbeiten. Man hielt sie zugleich für Leute, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion geneigt wären, sich einer jeden oberherschaftlichen Gewalt im Reich eben sowol als in der Kirche zu widersetzen, welche man daher niemals zuviel erniedrigen könne. Dieses erregte zwischen beiden Partelen einen unversönlichen Has, welcher noch nicht erloschen ist. Die Reihe kam aber hernach auch an die Presbyterianer, welche in der gegenwärtigen Zeit gequälet wurden, in der folgenden aber die engländische Kirche wieder unterdrückten. Doch was sage ich? Sie richteten dieselbe vielmehr völlig zu Grunde. Bey den heftigen Bewegungen, welche dieser Has verursachte, litten die Bischöfe am ersten. Laud verlor seinen Kopf auf dem Gerüste. Die Monarchie wurde umgekeret. Der König selbst nam bey dieser Verwandelung ein trauriges Ende. Die engländische Kirche verschwand auf eine Zeit lang, und war unter den Trümmern des Reichs gleichsam begraben. Die Monarchie und die Kirche wurden endlich nur durch ein Wunder der Vorsehung in ihren ersten Glanz wieder hergestellet.

Befel des königs seiner kapelle zu Edenburg wegen. den 8 October. Rushworth. Vol. 2. p. 205.

Ich habe vorher gesagt, daß der König gesonnen gewesen, die Gebräuche der engländischen Kirche in die schotländische einzufüren. Schon der König, sein Vater, hatte den Entwurf dazu gemacht, ja er hatte sogar befolen, daß der Gottesdienst in seiner Schloskapelle zu Edenburg auf eben dieselbe Art gehalten werden solle, als er in der königlichen Kapelle zu Whitehall gehalten wurde. Es mochte nun dieser Befel nicht beobachtet seyn, oder die Schotländer mochten nach herausgegebenem Befel die Kapelle nicht haben besuchen wollen; so fand es Carl für dienlich, denselben wieder zu erneuern, und noch verschiedene Dinge hinzuzufügen, wodurch er verhindern wolte, daß diese Kapelle inskünftige nicht mehr leer stehen solte. Er schickte daher den 8ten October 1633 dem Bischof von Dumblain, als Dechant seiner Kapelle in Edenburg, folgende Befele zu.

1. Wir wollen, daß inskünftige bey allen Krönungen der Dechant unserer Kapelle der nächste nach dem ehrwürdigen Vater in Gott, dem Erzbischof von St. Andreas seyn sol.

2. Daß dasjenige Buch, welches die Vorschriften unserer Krönung enthält, die dieselbe zum letzten male bewerkstelliget worden, in einem Käſtgen verwaret werden, und aufs künftige zum Muster dienen, und dem Dechant unserer Kapelle, und seinen Nachfolgern zur Verwarung gegeben werden sol.

Man mus hierbey bemerken, daß Carls I Krönung nach den Gebräuchen der engländischen Kirche geschehen war.

3. Daß man täglich zweimal in unserer Kapelle die gemeinen Gebete nach der Liturgie der engländischen Kirche lesen sol, wir mögen gegenwärtig oder abwesend seyn, bis man ein Mittel gefunden haben wird, eine Liturgie zu verfertigen, welche den Gebräuchen und der Verfassung der schotländischen Kirche gemäs ist.

4. Daß gedachter Dechant Sorge tragen sol, daß alle diejenigen, welche in der Kapelle das Abendmal empfangen, solches auf den Knien empfangen, und daß das Abendmal den ersten Sontag eines jeden Monats in derselben ausgetheilet werde.

5. Daß sich gedachter Dechant und seine Nachfolger, alle Son- und Festtage, welche von der Kirche gefeiert werden, jederzeit mit dem Chorrock in die Kirche begeben; daß sie in dem Chorrock predigen, und nicht anders als im höchsten Notfal aus der Kirche bleiben sollen.

6. Daß die Herren, die Mitglieder unsers geheimen Raths, die Lords der Sitzungen, die Sachwalter, die Schreiber und Kanzelleischreiber, nebst den Gliedern unsers Gerichtshofes, wenigstens einmal im Jahr das Abendmal in unserer Kapelle auf den Knien empfangen und dem ganzen Königreich dadurch ein gutes Beispiel geben sollen. Wir befelen ferner unserm Dechant, uns Nachricht zu geben, wie und von welchem diesem Befel Gehorsam geleistet wird; ingleichen, wenn sich jemand demselben zu gehorchen weigert, so wollen wir von der Art und den Ursachen seiner Weigerung benachrichtiget seyn.

7. Daß die zu unserm Gebrauch geweiheten Kleider dem Dechant nach demjenigen Verzeichnis, welches davon gemacht werden wird, ausgehändiget werden sollen, damit sie zu einem Muster dienen können; und daß man sich derselben bey der jedesmaligen Handhabung des Abendmals in der Kapelle bediene.

Ausser diesen Befelen schrieb der König noch an eben denselben Dechant, daß er den Herren des Raths davon Nachricht geben solte, wenn einige von denjenigen, welchen er das Abendmal in seiner Kapelle zu geniessen befolen habe, ihrer Pflicht ein Gnüge leisten würden; damit die Herren des Raths, im Fal solcher Genus des Abendmals versäumet werde, diejenigen Befele, welche sie deshalb erhalten hätten, volziehen könten.

Man siehet hieraus, daß nicht nur der ganze Rath von Schotland, sondern auch alle diejenigen, welche Würden oder Bedienungen bekleideten, die von dem Hofe abhängig waren, schon im voraus geneigt gewesen, sich der engländischen Kirche gemäs zu bezeugen, indem man sie sonst nicht würde befördert oder bey ihren Bedienungen gelassen haben. Bey diesen wolte daher der König auch den Anfang machen, damit sie den übrigen, wie er selbst sagte, zu einem Beispiel dienen möchten. Wir werden bald sehen was darauf erfolgte, als der König das ganze schotländische Volk zu eben derselben Gefälligkeit zwingen wolte.

Veränderung mit dem abendmals, tisch. Rushworth. Vol. 2. p 207.

Indessen daß sich der König Mühe gab, die Schotländer zur Vereinigung mit der engländischen Kirche zu bringen, suchte man im Gegentheil die Presbyterianer in England von derselben zu entfernen; indem man auf solche Gebräuche und Uebungen drang, welche ihnen am meisten anstössig seyn konten. Es scheinet, daß damals die Häupter der engländischen Kirche, anstat daß sie denjenigen ihren Irtum hätten benemen sollen, welche obwol mit Unrecht glaubten, daß dieselbe dem Papsttum geneigt sey, sich vielmehr alle mögliche Mühe gegeben, sie in ihrem Verdacht zu bestärken: indem sie sich der römischen Kirche in sehr unerheblichen Dingen und ohne die geringste Notwendigkeit gleich zustellen suchten; als wenn man keine andere Absicht gehabt hätte, als ihnen blos zu trotzen. Im Octobermonat des Jahrs 1633 lies der Dechant und das

Kapi-

Kapitul von St. Paul zu London, als ordentliche Vorgesetzte der Kirche des heiligen Gregorii zu London, welche hart an der Domkirche lag, den Abendmalstisch aus der Mitte des Chors wegnemen, wo er seit langer Zeit gestanden hatte, und denselben hart an der Mauer als einen Altar setzen. Sie füreten zur Rechtfertigung dieses Verfarens zwey Gründe an. Erstlich, daß die Abendmalstische in der königlichen Kapelle und in den Domkirchen in der Gestalt eines Altars gesetzet wären, und daß es billig sey, daß sich auch die andern Kirchen dieser Gewonheit gemäs bezeugeten. Zum andern, daß, wenn die Tische in der Mitte des Chors gestellet würden, verschiedene ärgerliche und unanständige Dinge mit denselben vorgenommen würden; indem sich viele wärend der Predigt auf dieselben setzten, oder ihre Hüte darauf legten. Dieser letzte Grund und die viele Mühe, welche man sich gab, daß ein jeder das Abendmal auf den Knien empfangen muste, liessen viele glauben, daß man den Leuten nicht ohne Ursach eine ausserordentliche Ehrfurcht für den Abendmalstisch einzuflössen, und demselben jederzeit den Namen eines Altars beizulegen suchte. Dieses gab Gelegenheit, daß einige Eingepfarte der St. Gregoriuskirche dieserwegen einen Rechtshandel wider den Dechant und das Kapitul zu St. Paul für den Dechant der Bögen, das ist, für das geistliche Gericht zu Canterbury (*) ansiengen. Als aber der Rath Nachricht davon erhielt, kam er dem Verhör zuvor und befal dem Richter der Bögen, daß er die in der St. Gregoriuskirche geschehene Veränderung durch sein Ansehen bestätigen solte. Da der König einige Tage darauf im Rathe wär, lies er diese Sache vornemen, wobey er das Verfaren des Dechanto und des Kapituls zu St. Paul billigte, und Befel ertheilete, daß, wenn die Eingepfarten ihre Klage fortsetzen würden, der Dechant der Bögen sie damit abweisen und die geschehene Veränderung bestätigen solte. Dieses Urtheil, welches der König selbst aus eigner höchsten Gewalt fällete, ohne das Urtheil des Gerichts zu erwarten, welches diese Sache ordentlicher Weise hätte entscheiden sollen, war eine Quelle der Gewaltthätigkeiten und Unterdrückungen für viele Prediger und Gemeinden, welche sich demselben nicht gemäs bezeugen wolten. Es war fast keine Kirche in England, die Domkirchen und die königliche Kapelle ausgenommen, in welcher der Abendmalstisch hart an der Mauer in der Gestalt eines Altars gestanden hätte. Nachdem aber der König die in der St. Gregorienkirche vorgenommene Veränderung bestätiget hatte, sahe man an unendlich vielen Orten ähnliche Streitigkeiten entstehen, wobey die hohe Commißion häufige Gelegenheit bekam, diejenigen Prediger zu bestrafen, welche im Verdacht waren, daß sie nicht Eifer genug für die engländische Kirche hätten. Da man nach der Reformation die Altäre in Tische verwandelt und dieselben zur Vermeidung des Aberglaubens mitten in das Chor gesetzet hatte; so bildeten sich nunmehr viele ein, daß man die Tische aus keiner andern Ursach in Altäre verwandeln wolte, als das Volk wieder in einen abergläubigen Gottesdienst zu stürzen.

Der König billiget dieselbe

Da England damals den ruhigsten Frieden genos, und an dasjenige, was in auswertigen Ländern vorgieng, fast gar keinen Antheil nam: so kan ich hier nur blos von einhei- 1634.

(*) Dieses Gericht ist das erste und älteste, welches dem Erzbischof von Canterbury gehöret. Es werden daselbst verschiedene Sachen gerichtet. Man hielt die öffentlichen Versamlungen in der Kirche der heiligen Maria des Bogens, wovon das Gericht den Namen bekommen hat. Die Gerichtbarkeit desselben ist unmittelbar und erstrecket sich über die ganze geistliche Provinz Canterbury. Der Richter desselben wird ein Dechant genant, weil er ein Dechanat unter seiner Gerichtbarkeit hat, welches aus dreizehn Kirchen in London bestehet, die von der Gerichtbarkeit des Bischofs frey sind. T.

einheimischen Sachen reden. Es ist wahr, eine jede Begebenheit an und vor sich betrachtet, kan von keiner grossen Erheblichkeit zu seyn scheinen; zusammengenommen aber können sie uns die Gemütsbeschaffenheit des Königs, die Denkungsart des Hofes, das Verfaren der obrigkeitlichen Personen und überhaupt die Ursachen kennen lernen, welche diejenige erschreckliche Veränderung verursacht haben, deren Geschichte vom Mylord Clarendon beschrieben worden.

Rechtshandel wider Prynn. Rushworth. Vol. 2. p. 220.

Im Monat Februarii 1634 wurde ein gewisser peinlicher Rechtshandel von der Sternkammer aufs feierlichste getrieben, welcher damals viel Aufsehen machte, und hinlänglich zeiget, zu welcher Ausschweifung dieses Gericht seine Strenge wider diejenigen getrieben, die man im Verdacht gehabt, daß sie der Regierung nicht unterwürfig genug wären. Es bestand derselbe darin. Ein Sachwalter, Namens Wilhelm Prynn, hatte ein grosses Buch in Folio verfertiget, welches ohngefär tausend Blätter stark war und die Aufschrift Histriomastix führete. Der Hauptzweck des Verfassers war zu zeigen, daß die Schauspiele, Tänze und Mummereien unrechtmässig und dem Christentum entgegen wären. Bey der Abhandlung seines Gegenstandes aber hatte er verschiedene Betrachtungen mit eingestreuet, welche man auf den König, auf die Königin und auf die Kirche deuten konte, welche diese Misbräuche billigten oder duldeten. Man giebt vor, daß er eigentlich und seiner Hauptabsicht nach habe zeigen wollen, daß man den Entschlus gefasset habe, die Religion gewissermassen in eln Heidentum zu verwandeln, damit man hernach desto leichter das Papsttum einfüren könte. Diese Absicht wurde von den Anhängern und Bedienten des Königs durch die allergehässigsten Vorstellungen, welche sie nur von derselben machen konten, vergrössert. Nach einem feierlichen Gehör, welches drey Tage dauerte, wurde endlich das Urtheil gefället, daß das Buch von dem Henker verbrant werden solte; ohnerachtet solches bis dahin in England noch nicht üblich gewesen war. Was den Verfasser betrift, so wurde derselbe dahin verurtheilet, daß er aus der Gesellschaft der Sachwalter ausgeschlossen, der academischen Würde, welche er zu Oxford empfangen, beraubt und an den Pranger gestellet werden solte; hernach solten ihm die Ohren abgeschnitten werden; er solte ein ewiges Gefängnis erdulden und überdem noch eine Strafe von fünftausend Pfund Sterling an den König erlegen. Der Buchhändler, welcher das Buch gedruckt hatte, wurde zu einer Strafe von fünfhundert Pfund, und derjenige, welcher die Freiheit zum Druck bewilliget hatte, zu funfzig Pfund verurtheilet.

Falsche staatskunst des hofs.

Dieses Urtheil schien vielen unparteiischen Leuten alzuhart zu seyn. Besonders kränkte solches die Presbyterianer, welche dem grösten Theil nach einerley Grundsätze mit dem Prynn hegeten. Aus der Strenge, welche man wider diesen Schriftsteller gebraucht hatte, musten sie notwendig sehen, daß man die boshafte Absicht habe, ihre Partey zu verleumden und dieselbe bey allen Gelegenheiten, welche sich nur ereignen konten, zu unterdrücken. Die presbyterianische Partey, ohnerachtet sie sehr zalreich war, wie hernach hinlänglich erhellete, seufzete damals wirklich unter dem Drucke. Sie hatte wider sich den König, die Staatsbedienten, den Rath, die Sternkammer, die hohe Commißion, die vornemsten Häupter der engländischen Kirche, die Arminianer, die Papisten, die Statthalter der Provinzen, die Richter des Königreichs und überhaupt alle obrigkeitliche Personen. Dem ohnerachtet breitete sich dieselbe täglich aus. Dieses würde unglaublich scheinen, wenn man nicht erwegen müste, daß der Hof selbst die vornemste Ursach von dem Wachstum dieser Partey gewesen. Der Hof hielt alle diejenigen

gen für Puritaner, welche nicht genugsame Unterwerfung für den König bezeugen oder den Gerechtsamen des Königs nicht einen genugsamen Umfang zugestehen wolten: und da man diese Leute als Puritaner unterdrückte, oder ihnen alle Arten von Beförderungen versagte; so wurden sie dadurch notwendig genötiget, sich zur presbyterianischen Partey zu schlagen. Da des Königs Ansprüche in Absicht der Regierung von den meisten Engländern nicht gebilliget wurden: so geschahe es, daß sich nach und nach fast ganz England zur presbyterianischen Partey bekante, nach demjenigen Verstande, welchen der Hof diesem Ausdruck gab. Denn sonst ist es unstreitig, daß es unter der presbyterianischen Partey unzälig viel Leute gegeben, welche der engländischen Kirche völlig ergeben waren, dabey aber die Grundsätze des Königs in Absicht der Regierung nicht billigen konten. Ohnerachtet also diese Partey täglich unterdrückt wurde, so wurde sie doch von Tage zu Tage zalreicher, und wartete nur mit der grösten Ungeduld auf ein Parlament; indem sie gleichsam gewis versichert war, daß sie daselbst Beschützer finden würde. In der gegenwärtigen Zeit aber hatte es noch nicht das geringste Ansehen, daß der König ein Parlament zu berufen gesonnen sey. Da ihn nichts dazu nötigte, so hatte er auch keine Lust sich den verdrieslichen Gesinnungen eines Unterhauses auszusetzen, und die Beschwerden, welche ihn die drey vorhergehenden Parlamente aufzuheben genötiget hatten, wieder erneuert zu sehen.

Auflage auf die Seestädte.

Es ist zwar wahr, daß der König, da er ohne Parlament regierete, sich derjenigen ausserordentlichen Hülfsgelder beraubt hatte, welche die Könige gewönlicher Weise von diesen Versamlungen bekommen: er räumete es aber nicht ein, daß er kein anderes Mittel habe, ausserordentliche Hülfsgelder zu bekommen, als sich eben an ein Unterhaus wenden zu müssen. Er hatte dem Parlament durch den Grossiegelbewarer schon zu mehreren malen sagen lassen, auch demselben es selbst oft genug zu verstehen gegeben, daß er dieser Ursach wegen der Parlamente wohl entraten könne. Da indessen die Bitschrift des Rechts dazwischen gekommen war, und sich der König in seiner Antwort verpflichtet hatte, keine Auflagen ohne die Einwilligung der beiden Häuser einzutreiben: so schien es, daß er sich durch diese Antwort alle Mittel benommen hatte, deren er sich, ehe die Bitschrift überreichet worden, bedienen zu können geglaubt hatte. Wenn man aber die Gewalt in Händen hat, so felet es selten an Mitteln, auch die allerfeierlichsten Versprechungen kraftlos zu machen. Es finden sich bey solchen Gelegenheiten Staatsbediente und Rathgeber genug, welche ihren Herren einbilden, daß die Versprechungen, welche von Landesherren geschehen, dieselben nicht weiter binden, als sie solches für gut befinden. Der Oberanwald Noy, welcher einer von diesen verwegenen Rathgebern war, hatte dem Könige im vorigen Jahre ein Mittel an die Hand gegeben, durch welches er ohne Genemhaltung des Parlaments ausserordentliche Gelder bekommen konte. Es wurde nemlich unter dem Vorwande, eine gewisse Anzal Schiffe zur Bedeckung des Meers zu unterhalten, eine Auflage auf das Volk gelegt. Dieser ungewissenhafte Rathgeber war nun zwar gestorben, ehe er die Wirkung seines Raths hatte sehen können; er hatte aber doch vorher seinen Herrn zu einer Unternemung verleitet, welche ihn des Zutrauens seines Volks auf immer beraubte, und eine der vornemsten Ursachen seines Unglücks wurde. Ohnerachtet nun der Oberanwald gestorben war, so wolte der König sich doch seinen gegebenen Rath zu Nutze machen. Zu dem Ende schickte er den Bürgermeistern und obrigkeitlichen Personen in den Seestädten gewisse Befele

du, welche fast eben des Inhalts waren, als der folgende, welcher dem Bürgermeister von London zugeschickt wurde (*).

Carl, König,

Brief des königs an die stadt London. Rushworth. Vol. 2. p. 250.

Dem Bürgermeister, der Gemeinde, den Bürgern unserer Stadt London, ingleichen den Sheriffs und Altermännern gedachter Stadt und ihres Zubehörs und den Mitgliedern gedachter Gemeinde, unsern Gruß.

„Man hat uns berichtet, daß gewisse Seeräuber, sowol Türken, welche Feinde „des christlichen Namens sind, als auch andere sich versammelt haben, die Schiffe und „Waaren sowol unserer Unterthanen als auch unserer Freunde und Bundesgenossen, auf „demjenigen Meere, welches beständig unter dem Schutz der Engländer gewesen, mit „Gewalt wegnemen und verwüsten und die Leute wegfüren, dieselben einer unglücklichen „Gefangenschaft zu überliefern. Wir wissen auch, daß sie verschiedene Schiffe ausrü„sten, unsere Kaufleute zu beunruhigen und das Reich zu bedrücken, wenn man denselben nicht bey guter Zeit vorbeuget, und sich ihren Unternemungen nicht mit mehrerem „Muth als vorhin geschehen, widersetzet. Da wir daher die Gefar betrachtet haben, „von welcher wir zu dieser Kriegszeit bedrohet werden, und in Erwegung ziehen, daß „es uns und unsern Unterthanen vortheilhaft ist, daß wir mit der möglichsten Geschwindigkeit das Meer und unser Reich zu vertheidigen suchen: so haben wir unter dem Beistande Gottes beschlossen, auf die Vertheidigung des Reichs, auf die Sicherheit des „Meers, unserer Unterthanen und derjenigen Waaren bedacht zu seyn, welche in unser „Reich oder aus demselben anders wohin gefüret werden; und zwar aus dem Grunde, „weil wir und unsere Vorfaren, die Könige von England jederzeit Herren des Meers gewesen sind, es uns daher sehr unangenem seyn würde, wenn diese Ehre unter unserer Regierung verloren gehen, oder nur einigermassen vermindert werden solte. Ohnerachtet „aber die Auflagen zur Veranstaltung einer algemeinen Sicherheit nach den engländischen Gesetzen und Gebräuchen von dem ganzen Reich getragen werden solten; so haben „wir doch in Betrachtung gezogen, daß ihr, da ihr nahe an den Küsten wonet, der „meisten Gefar unterworfen seyd, auf der andern Seite aber auch den grösten Gewinst „habt, und euch im Stande befindet, das meiste Hülfsgeld zur Vertheidigung des „Meers herzugeben: und befelen daher euch Bürgermeister u. s. f. daß ihr vor dem „1 Merz ausrüsten und nach Portsmouth bringen lassen sollet, zuförderst ein Kriegsschif von „neunhundert Tonnen, welches aufs wenigste mit dreihundertundfunfzig Man sowol an „erfarnen Seeleuten als auch an Schifssoldaten besetzt seyn sol; ferner ein anderes Kriegsschif von achthundert Tonnen, welches aufs wenigste mit zweihundertundsechzig Man „sowol an u. s. f. besetzt seyn mus; ferner vier andere Kriegsschiffe, jedes von fünfhundert Tonnen und mit zweihundert Man u. s. f; desgleicheu eins von dreihundert Tonnen „mit hundertundfunfzig Man u. s. f. Wir befelen ferner, daß ein jedes dieser Schiffe „mit groben und kleinem Geschütz, mit Gewehr, mit Kriegsvorrat und andern zum Kriege „nötigen Sachen, ingleichen mit Lebensmitteln bis auf den gedachten 1sten Merz und von „diesem

(*) Da der Ritter Robert Heath auf einmal abgesetzt wurde, der Ritter Johan Finch aber den Eid ablegen und an seine Stelle Präsident in dem Gericht der gemeinen Klagen seyn muste: so wurde vieles von dieser plötzlichen Beförderung gesprochen. Als aber vier Tage hernach der Befel des Ship-Money oder Schifsgeldes wegen ausgefertiget wurde: sahe man, daß man sich desselben bedienen wollen, diese Sache durchzutreiben. Rushw. Th. 2. S. 252. T.

„diesem Tage an ferner auf sechsundzwanzig Wochen auf eure Kosten, sowol in Absicht „der Besoldungen als auch der Lebensmittel und andern Dinge wärend dieser Zeit verse„hen werde; damit dieselben unter dem Befel desjenigen Admirals, welchem wir die „Vertheidigung des Meers auftragen werden, zur Beschützung des Meers und zu unserm „Dienst gebraucht werden können: dergestalt, daß sich diese Schiffe an dem bestimten „Tage zu Portsmouth einfinden sollen, damit sie mit unsern Schiffen und mit denjeni„gen übrigen Schiffen unserer getreuen Unterthanen unter Segel gehen können, welche „euch und die eurigen zu beschützen, und diejenigen zurückzutreiben bestimt sind, welche „unsere Unterthanen, unsere Kaufleute oder diejenigen, welche der Handlung wegen in „unsere Häfen kommen, oder aus denselben in ihre Länder wieder zurückkeren, beunruhi„gen wollen. Wir tragen auch euch, Bürgermeister und Altermännern u. s. f. oder drei„zehn von euch auf, dasjenige, was ein jeder von denen, die unter euch stehen, zu diesem „Aufwande zalen oder beitragen mus, innerhalb dreissig Tagen nach dem Empfang die„ses Befels einzurichten und zu bestimmen und das bestimte zu heben. Wir ertheilen „euch ferner Gewalt, die Güter derjenigen, welche sich widerspenstig bezeugen werden, „in Verhaft zu nemen, und ihre Personen so lange ins Gefängnis zu setzen, bis ihr wer„det Befel bekommen haben, sie wieder in Freiheit zu setzen. Wir befelen euch auch, „dasjenige, was euch aufgetragen worden, auf diejenige Gefar, welche euch daraus ent„stehen kan, ungesäumt und nachdrücklich auszurichten. Wir wollen dem ohnerachtet „aber nicht, daß unter dem Vorwande dieses Befels eine grössere Summe gehoben wer„den sol, als zu diesem Aufwande nötig seyn wird; noch auch, daß sich jemand etwas „von demjenigen, was gehoben werden wird, anmassen, oder solches zu andern Dingen „gebrauchen sol; sondern wir wollen, daß, wenn mehr als nötig ist, gehoben wird, der „Ueberschus einem jeden nach Maasgebung dessen, was er bezalet hat, wieder zurückge„geben werden sol.„

Unter meinem eigenen Zeugnis zu Westmünster den 20sten October, im zehnten Jahr unserer Regierung.

Als der Bürgermeister von London diesen Befel erhalten hatte, lies er den Rath der Stadt versammeln, in welchem beschlossen wurde, dem Könige folgende Bitschrift zu überreichen. Bitschrift der stadt London. Rushworth. Vol. 2. p. 266.

Demütige Bitschrift

Dero getreuen Unterthanen, des Bürgermeisters, der Gemeinde und der Bürger Dero Stadt London.

Stellen demütig vor.

Auf den Befel, welcher ihnen von Ew. Majestät zugefertiget worden, sieben Schiffe auszurüsten, dieselben vor dem 1sten Merz nach Portsmouth zu schicken und sie sechsundzwanzig Wochen lang im Dienst Ew. Majestät zu erhalten, nemen sich, bittende mit einer demütigen Unterwerfung und unter Erkentnis derjenigen Gnade, welche die Stadt von Ew. Majestät empfangen hat, die Freiheit, Denenselben zu berichten, daß sie vermöge ihrer alten Freiheiten, der ertheilten Bewilligun-

gungen und der Parlamentsverordnungen, welche sie vorzuzeigen bereit sind, von dieser Auflage ausgenommen zu seyn glauben. Sie bitten daher Ew. Majestät demütigst, daß Dieselbe geruhen wolle, sie ihre Freiheiten geniessen zu lassen und sie mit der aufgelegten Ausrüstung gedachter Schiffe zu verschonen.

Die Ansprüche der Stadt London waren aber nicht im Stande den König von seiner Entschliessung abzubringen. Man wird im Gegentheil sehen, daß diese Auflage, welche anfänglich nur den Seestädten aufgelegt wurde, hernach von dem ganzen Reich eingetrieben worden.

1635. Nachdem Laud Erzbischof von Canterbury geworden war, schien sein Eifer für die engländische Kirche und wider die Presbyterianer sehr zugenommen zu haben. Auf Befel des Königs unterhielte er einen sehr genauen Briefwechsel mit den Bischöfen in Schotland der Liturgie und Kirchenverordnungen wegen, welche man bey den Kirchen dieses Königreichs einfüren wolte, und von welchen ich sogleich umständlicher reden werde. Jetzt ist es gnug, wenn ich nur so viel sage, daß ihm die Einrichtung dieses Entwurfs und die Sorge für die Mittel, durch welche derselbe bewerkstelliget werden könte, aufgetragen worden. Er schränkte aber seine Bemühungen nicht allein auf die Bekerung der Presbyterianer in Schotland, ja auch nicht einmal auf die Bekerung derselben in England ein. Die Holländer, Waldenser und Franzosen, welche seit Eduardo 6 Regierung nach England geflüchtet waren, hatten von den vorigen Königen verschiedene Freiheiten erhalten, und besonders auch diese, daß sie den Gottesdienst auf ihre Art, das ist, so wie derselbe bey den Presbyterianern eingefüret worden, halten dürften, und diese machten sowol zu London, als auch an andern Orten des Königreichs verschiedene Versamlungen aus. Laud konte es aber nicht leiden, daß sie diese Freiheit noch länger geniessen solten; daher er ihnen folgende zwey Befele zuschickte, nachdem er vorher die Einwilligung des Königs dazu erhalten hatte. „1. Daß alle die„jenigen Mitglieder der holländischen, wallonischen und anderer Versamlungen, wel„che im Reiche geboren worden, von denselben abtreten, sich zu ihrer jedesmaligen „Pfarkirche begeben, daselbst den Gottesdienst abwarten, und alle erforderte Pflichten „beobachten solten. 2. Daß zwar die Prediger und andere, welche nicht geborne Un„terthanen des Königs wären, so lange sie Fremde bleiben würden, diejenigen Kir„chengebräuche beibehalten könten, welche sie vorher gehabt: daß aber demohnerachtet „die engländische Liturgie in das Holländische und Französische übersetzt, und in den „Versamlungen gebraucht werden solte; damit die in England gebornen Kinder da„durch desto fähiger werden möchten sich der Regierung zu unterwerfen. „

Befele des Erzbischofs an die wallonischen Kirchen. Rushworth. Vol 2 p. 272.

Ausserdem, daß er nun durch diese Befele diesen fremden Kirchen eine Liturgie aufdringen wolte, welche von ihnen nicht gebilliget wurde: so wurden auch diese Versamlungen dadurch ungemein vermindert; indem alle diejenigen von denselben ausgeschlossen wurden, welche im Reich geboren waren, das ist, alle Nachkommen derjenigen, welche unter Eduardo Regierung hieher geflüchtet waren. Folglich muste nur die sehr kleine Anzal derjenigen noch übrig bleiben, welche ausserhalb des Königreichs geboren waren.

Hierauf überreichten diejenigen Holländer, welche sich zu Norwich niedergelassen hatten, dem Bischof dieser Stadt eine Bitschrift, in welcher sie vorstelleten, daß die Befele des Erzbischofs, nicht nur verschiedenen zum Besten ihrer Versamlung von dem Rath ertheilten Befelen entgegen seyn: sondern auch wider diejenigen Freiheiten streiten, welche ihnen bewilliget worden, als sie sich in England niedergelassen hätten, und welche

che sie unter den Regierungen Eduards 6, der Elisabeth und Jacobs 1 ruhig genossen, und welche ihnen auch sogar von dem regierenden Könige auf sein königliches Wort bestätiget worden. Da der Bischof von Norwich keine alzugünstige Antwort auf ihre Bitschrift gab; wandten sie sich an den Erzbischof selbst, welcher ihnen in einem Schreiben antwortete: daß des Königs Wille sey, daß seine Befele gültig bleiben, und diejenigen, welche in England geboren worden, denenselben auf den ersten Wink die genaueste Folge leisten solten. Er schlos seinen Brief mit folgenden Worten: **Ich habe also alles, was ihr mir vorgetragen, beantwortet; daher ich von euch einen völligen Gehorsam und Beobachtung meiner Befele erwarte. Werdet ihr solches thun, so wird das Reich bey dieser Gelegenheit erfaren, wie bereitwillig ihr seyd, auch denjenigen Gehorsam zu üben, welchen ihr so häufig prediget. Was mich betrift, zweifele ich nicht, daß ihr nicht selbst oder wenigstens eure Nachkommen einmal Ursach haben soltet, das Reich und die Kirche für die Sorge zu danken, welche sie gegen euch bewiesen haben. Werdet ihr euch aber weigern, ohnerachtet ihr keinen Grund dazu habet, so werde ich wider diejenigen unter euch, welche in dem Reich geboren worden, so verfaren, als es die Gesetze und Kirchenverordnungen erfordern werden.**

Es fürete alse der Erzbischof zur Rechtfertigung der Verletzung derjenigen Freiheiten, welche diesen Versamlungen bewilliget, und von vier Königen, von welchen der jetzt regierende König selbst einer war, bestätiget worden, nichts anders an, als den bloßen Willen des Königs oder vielmehr seinen eigenen Willen. Es war augenscheinlich, daß der Wilkür des Königs, welchen er beobachtet wissen wolte, vielmehr eine Genemhaltung desjenigen war, was der Erzbischof bereits unternommen hatte, als ein Befel dasselbe erst zu unternemen. Die Presbyterianer, welche sich nicht anders an den Erzbischof rächen konten, gaben verschiedene Schriften wider ihn heraus, in welchen sie alle Neuerungen anfüreten, welche von ihm in der Kirche eingefüret worden; wobey sie vorgaben, daß dieses eben so viele Schritte wären, welche er dem Volk dasselbe zum Papsttum zu bringen thun lasse. Sie vergassen nicht ihm die Gemälde vorzuwerfen, welche er auf die Fenster seiner Kapelle zu Lambeth malen lassen, auf welchen Gott der Vater unter dem Bilde eines alten Mannes vorgestellet worden. Sie füreten noch verschiedene andere Dinge an, wegen welcher der Erzbischof hernach ordentlicher Weise von dem Unterhause angeklagt worden. Es ist hier aber noch nicht Zeit von dieser Anklage und den Antworten des Erzbischofs ausfürlich zu reden.

Anklagen des aufenthalts in London wegen. Rushworth. Vol. 2. p. 288.

Da der König beständig Geld brauchte, so waren auch seine Staatsbedienten beständig mit Aufsuchung derjenigen Mittel beschäftiget, durch welche ihm solches verschaft werden könte. Beim Anfang des 1635 Jahres überreichte der Oberanwald der Sternkammer eine Anklage wider viele hundert Herren, Ritter, Edelleute, vorneme Frauen und andere, welche das königliche Verbot, daß kein Fremder in London wonen solte, übertreten hatten. Ich finde zwar nicht, was über diese Anklage für ein Urtheil gefället worden; es ist aber in Betrachtung des Eifers der Sternkammer, das Ansehen des Königs zu behaupten sehr warscheinlich, daß die Beklagten mit Geldstrafen belegt worden.

Auflage des Ship-Money.

Die Auflage, eine gewisse Anzal Schiffe zur Bedeckung des Meers auszurüsten und zu unterhalten, war im Jahr 1634 für das Jahr 1635 nur auf die Seestädte allein aufgelegt worden. Im Jahr 1635 aber wurde dieselbe von dem Könige durch Befele unter dem

grossen Siegel für das Jahr 1636 dem ganzen Königreich aufgelegt (*). Der Grund oder vielmehr Vorwand dieser algemeinen Auflage war, daß sich das Königreich, des Bündnisses wegen, welches die vereinigten niederländischen Provinzen mit Frankreich geschlossen, in der äussersten Gefar befinde. Ohnerachtet niemand begreifen konte, wie dieses Bündnis, welches nicht wider England gerichtet war, das Reich in Gefar stürzen könne: so schlos der König demohnerachtet daraus, daß da die beiden stärksten Seemächte sich miteinander vereiniget hätten, es unumgänglich notwendig sey, daß England eine mächtige Flotte habe, damit es sich bey der Herschaft über das Meer behaupten könne; ohne welche es würde beunruhiget und in der Handlung gestöret werden. Da diese Auflage vermöge des königlichen Vorrechts gefordert wurde: so wolten viele Privatpersonen diejenigen Summen, welche ihnen zuerkant worden, nicht bezalen. Ja es waren sogar einige, welche die obrigkeitlichen Personen und Beamten, denen die Eintreibung des Geldes aufgetragen war, gerichtlich belangten; indem sie behaupteten, daß die Unterthanen auf keine andere Weise als vermöge einer Parlamentsverordnung geschätzet werden könten. Dieser Widerstand verursachte, daß diese Auflage dem Könige im Jahr 1636 nicht mehr als ohngefär zweimalhunderttausend Pfund Sterling einbrachte, ob er sich gleich weit mehr versprochen hatte. Da der König indessen in Erwegung zog, daß er aus dieser Auflage einen Theil seiner ordentlichen Einkünfte machen könne; dieses überdem auch eine Vorbereitung war, sich seines Vorrechts auch in andern Fällen zu Nutze machen zu können: so entschlos er sich sein angefangenes Werk auszufüren, es möchte auch kosten was es wolle. Damit er aber dasselbe auch wider die gemachten Einwürfe, daß solches den Gesetzen und seiner auf die Bitschrift des Rechts gegebenen Antwort zuwider sey, vertheidigen möchte: so wolte er zeigen, daß er bey dieser Gelegenheit berechtiget sey, sich seines Vorrechts zu bedienen. Zu dem Ende lies er die Richter des Reichs versammeln, und sie um ihre Meinung über sein vorgegebenes Recht diese Auflage anzuordnen, befragen. Da die Richter Leute waren, welche gänzlich vom Hofe abhiengen: so bedachten sie sich nicht lange für den König zu entscheiden, und gaben ihm ihre Meinung schriftlich (**). Der König fand es aber noch nicht für dienlich ihre Entscheidung bekant zu machen: sondern bewarete sie nur ingeheim, bis er Gelegenheit bekommen würde, sich derselben zu bedienen; wie man solches im folgenden sehen wird. Vorher aber müssen wir noch von einigen andern Dingen reden, welche inzwischen vorgiengen.

Commißion der mangelhaften urkunden wegen.

In diesem 1635 Jahre erneuerte der König eine Commißion, welche er schon seit langer Zeit niedergesetzt hatte, die mangelhaften Urkunden dererjenigen, welche Krongüter

Rushworth. Vol. 2. p. 300.

(*) Die Vertheilung der Schiffe über die verschiedenen Grafschaften und die Summe, welche der Gemeinde jeder Grafschaft aufgelegt wurde, kan der Leser beim Rushworth, Th. 2. S. 335 finden. Zum Beispiel:

		Tonnen.	Man.	Auflage.
Essex,	ein Schif von	800	320	8000 Pfund
Gemeinden	der Flecken Thaxeed			40
	die Stadt und Pfarre Waldon			80
	die Stadt Colchester			400
	der Flecken Malden			80
	der Flecken Harwich			40 T.

(**) Whitlock sagt, daß der Präsident des Gerichts Finch, welcher einigen Beförderungen versprach, andere aber, welche noch unentschlossen zu seyn schienen, nachdrücklich bedrohete, dieselben verlassen habe, damit sie den Brief des Königs und den ihnen vorgelegten Fal beantworten und ihm ihre Meinung darüber eröfnen solten, welche letztere man unten sehen wird. Whitl. S. 24. T.

ter besassen zu bestätigen. Er gab dieses für eine blosse Gnade aus, und wolte keine andere Absicht dabey haben, als diejenigen des Besitzes der Länder zu versichern, welche dieselben Kraft einer oder der andern Urkunde besassen, welche noch bestritten werden konte. Demohnerachtet hielte man diese Commißion für eine augenscheinliche Unterdrückung. Ja es waren unter dem Vorwande, daß man die mangelhaften Briefe untersuchen wolte, alle Eigentümer genötiget, ihre Briefe aufzuweisen; wider welche denn, sie mochten so rechtmässig seyn, wie sie wolten, die Gevolmächtigten jederzeit etwas einzuwenden wusten. Wolten nun die Eigentümer einen Rechtshandel mit dem Könige vermeiden, in welchem sie, in Betrachtung der Gesinnung der Richter, den Kürzern zu ziehen, gleichsam versichert seyn konten: so musten sie sich mit den Gevolmächtigten vergleichen, und eine gewisse Summe Geldes erlegen, damit sie ihre Ländereien behalten durften; da sie sonst in Gefar gewesen seyn würden, dieselben wieder mit der Krone vereiniget zu sehen.

Nicht lange hernach gab der König einen Befel heraus, in welchem jederman, ausser den Soldaten, Kaufleuten und ihren Rechnungsführern verboten wurde, ohne Erlaubnis aus dem Königreich zu gehen. Es hatten schon mehrere engländische Könige dieses Verbot bey besondern Gelegenheiten ergehen lassen; man zweifelte aber sehr, daß dasselbe zu derjenigen Zeit, da es bekant gemacht wurde, nötig gewesen. Verbot aus dem reiche zu gehen.

Der Misbrauch der Angeber, das ist derjenigen Leute, welche die Handlungen einzeler Personen auskundschaften, damit sie dieselben anklagen könten, im Fal, daß sie wider die Gesetze gehandelt hätten, war so hoch gestiegen: daß der König sich auch genötiget sahe, sie wo nicht gar völlig abzuschaffen, doch wenigstens durch gewisse Vorschriften, welche er dieser Sache wegen ertheilte, einzuschränken. Einschränkung der angeber.

Die Stelle eines Grosschaßmeisters, welche seit des Grafen von Portland Tod durch Gevolmächtigte verwaltet worden, wurde dem Doctor Juxon, Bischof von London ertheilet, welcher dieselbe mit vielem Ruhm bekleidete. Seit Heinrichs 8 Regierung hatte kein Geistlicher diese Würde besessen. Juxon wird grosschaßmeister.

In eben diesem Jahre wurde dem Könige ein Man, Namens Parr vorgestellet, welcher 152 Jahr alt und noch volkommen gesund war. Er war in dem letzten Jahre der Regierung Eduards 4 geboren worden. Ein man von 152 jahren.

Der Churfürst von der Pfalz und der Prinz Robert, sein Bruder, kamen um diese Zeit auch in England an, und woneten in dem königlichen Schlosse.

Man fuhr noch täglich fort, die Presbyterianer so oft zu kränken, als sich Gelegenheit dazu darbot, oder als sie sich durch ihren Eifer, welcher nicht allemal gemässigt genug war, einige Blösse gaben. Da ein Prediger von Ipswich, Namens Ward so kühn gewesen war, und in einer Predigt auf die Belustigungen an den Sontägen, ohnerachtet sie vermöge einer königlichen Verordnung erlaubt waren, heftig losgezogen, und dabey gesaget hatte, daß die Religion in Gefar sey verändert zu werden: so wurde er von der hohen Commißion abgesetzt, und da er nicht widerrufen wolte, ins Gefängnis geworfen. In der Provinz Sommerset weigerten sich die Kirchendiener einer gewissen Pfarre, den Abendmalstisch anders zu setzen, als er seit sechzig Jahren gestanden hatte; daher die Sache an das geistliche Gericht zu Canterbury gespielet wurde, welche denenselben unrecht gab. Sie beriefen sich auf den König, dieser bestätigte aber das Urtheil. Als sie sich endlich dem Urtheil nicht unterwerfen wolten; wurden sie in den Ban gethan und gefangen gesetzt, da sie denn nicht eher losgelassen wurden, als bis sie Gehorsam zu leisten ver- 1636.

versprochen hatten. Es würde zu weitläufig seyn, wenn ich alle Rechtshändel, welche bey der hohen Commißion der beiden jetztgedachten Stücke wegen vorfielen, erzälen wolte. Ich wil nur dieses einige bemerken, daß sie ungemein häufig gewesen, und daß die hohe Commißion diejenigen allemal ausserordentlich scharf bestrafte, welche von demjenigen abzugehen sich unterstehen wolten, was von der Kirche vorgeschrieben war.

Besuchung der universitäten. Rushworth. Vol. 2. p. 324.

Auf der andern Seite sahe der Erzbischof von Canterbury, welcher einen beständigen Eifer für die engländische Kirche bezeugte, alle diejenigen als Puritaner an, welche nur das geringste von den Gebräuchen dieser Kirche verabsäumeten. Als diesem Bischof hinterbracht wurde, daß sich auf beiden Universitäten einige Nachlässigkeit in diesem Stück eingeschlichen habe: so konte er eine solche Unordnung nicht dulden. Es waren in Cambridge drey Kirchen, in welchen täglich Gottesdienst gehalten wurde, ohnerachtet dieselben noch niemals waren eingeweihet worden. Diese Nachlässigkeit, welche ihm so strafbar zu seyn schien, erweckte seinen Eifer; er entschlos sich daher, als Erzbischof eine Besuchung der Universitäten anzustellen. Er fand aber dabey einigen Widerstand, indem die Universitäten behaupteten, daß er als Erzbischof dieses Recht nicht habe; ob sie gleich nicht leugneten, daß er diese Besuchung als ein Gevolmächtigter des Königs anstellen könne, wenn es Sr. Majestät gefallen solte, ihm eine Volmacht dazu aufzutragen. Da er aber mit einer entlehnten Gewalt nicht zufrieden seyn konte, brachte er diese Sache an den König, welcher dieselbe auch zu seinem Besten entschied; nachdem derselbe die Gründe des Erzbischofs durch Beweise selbst unterstützet und die Einwürfe der Universitäten beantwortet hatte. Da der Erzbischof eine so gute Stütze hatte, konte er auch des Sieges nicht verlustig gehen (*).

Verbot auf den grosbritannischen küsten zu fischen. den 10 May. Rushworth. Vol. 2. p. 323.

Da der König, wie ich bereits gesagt habe, entschlossen war, die Auflage zur Unterhaltung der zur Beschützung des Meers bestimten Schiffe noch ferner zu heben; auch schon im vorhergehenden Jahr befolen hatte, dieselbe für das Jahr 1636 einzutreiben: so muste er einen Vorwand suchen, unter welchem er die Flotte unterhalten konte. Diese Auflage, welche man im Engländischen Ship-Money nante, und die ich inskünftige der Kürze wegen auch so nennen werde, gründete sich darauf, daß es unumgänglich notwendig sey, das Meer zu beschützen. Es konte aber niemand begreifen, was England für Gefar aus dem Bündnis der Holländer mit Frankreich zu besorgen habe, wie der König vorgeben wollen. Man muste daher zu diesem Vorwande noch diese Ursach hinzufügen, daß man die Herschaft über die beiden Meere, das ist, über die beiden Seeärme, welche sich zwischen England und Frankreich und zwischen Teutschland und Groosbritannien befinden und die man in England die engen Meere nennet, behaupten wolle. Zu dem Ende gab er eine Verordnung heraus, in welcher er sagte, „daß „der König, sein Vater, im siebenten Jahr seiner Regierung allen Fremden verboten „habe, auf den Küsten von Groosbritannien, Irland und den benachbarten Inseln zu „fischen, ohne eine Erlaubnis von ihm dazu erhalten zu haben. Daß seit dieser Zeit we„der von dem Könige, seinem Vater, noch auch von ihm selbst auf die Volziehung die„ses

(*) Um eben dieselbe Zeit wurde die letzte Hand an die Verordnungen der Universität Oxford gelegt. Sie wurden in der Versamlung der Geistlichkeit bekant gemacht. In der Vorrede wurde viel Böses von der Regierung Eduards 6 gesagt, welcher durch seine Verordnungen die Verfassung dieser Universität in Unordnung gebracht habe. Daß dieselbe zur Zeit der Königin Maria unter dem Cardinal Polus wieder hergestellet worden, da das Mangelhafte der Verordnungen vermittelst eines völlig angenemen Glücks durch eine natürliche Aufrichtigkeit ersetzt worden sey. Rushw. S. 324. T.

„ſes Verbots gedrungen worden, weil ſie gehoffet, daß man ſich demſelben freiwillig ge„mäs bezeugen würde. Daß er aber dieſes Verbot nunmehr erneuern wolle; indem „ihm die Erfarung den Nachtheil, welcher aus dieſer Verſäumnis entſtanden ſey, und „die Notwendigkeit, die Rechte der Krone zu behaupten, gelehret habe. Daß er ent„ſchloſſen ſey, eine Flotte im Meer zu halten, welche ſich denjenigen, die ſich das Recht „des Fiſchfangs anmaſſen wolten, zu widerſetzen und ſeine Freunde und Bundesgenoſ„ſen, denen er dieſe Erlaubnis ertheilen wolle, zu beſchützen im Stande ſey.

Es waren dieſes die Holländer, welche alle Jahr in dem ſchotländiſchen Meer Heringe zu fangen pflegten. Es war daher augenſcheinlich, daß er aus keiner andern Abſicht mit dieſem Volke anzubinden ſuchte, nachdem er dreiſſig Jahre geduldig zugeſehen hatte; als damit er Gelegenheit haben möchte, eine Flotte auszurüſten, welche ihm zum Vorwand dienen muſte, den Ship-Money oder die Auflage für die Schiffe einzutreiben. Dieſe Streitigkeit verurſachte die beiden berümten Schriften Mare liberum und Mare clauſum, von welchen die erſtere vom Grotius, die andere aber vom Selden verfertiget worden. Der König hielt ſich aber nicht an Beweisgründen, welche aus der Geſchichte oder aus den alten Verträgen zwiſchen beiden Völker hergenommen waren; ſondern er gebrauchte weit nachdrücklichere Mittel, indem er ſich einer Flotte unter der Anfürung des Grafen von Northumberland bedienete. Nachdem dieſe Flotte die zerſtreueten Fiſcher, welche ſich nichts weniger vermuten waren, angegriffen und einige in den Grund geboret hatte, zwang ſie die übrigen in die engländiſchen Häfen zu flüchten, als wenn ſie keine ſicherere Zuflucht hätten, und dem Könige für die Freiheit, ihren Heringsfang dieſes Jahr fortſetzen zu können, dreiſſigtauſend Gulden zu bezalen (*). Die königliche flotte greift die Holländer an.

Nicht lange hernach zog der König dreiſſigtauſend Pfund Sterling von einer Commißion, welche er niedergeſetzt hatte, eine Unterſuchung wider diejenigen anzuſtellen, die ihre tragbaren Aecker ſeit dem zehnten Jahr der Regierung der Königin Eliſabeth wider die Geſetze in Viehweide verwandelt hatten. Es waren deren ziemlich viele, und ein Ritter, Namens Boyer, wurde von der Sternkammer zu einer ſo ausſchweifenden Geldbuſſe verurtheilet, daß die übrigen eileten, ſich mit dem Könige zu vergleichen, damit ſie nicht eben dieſer Gefar unterworfen ſeyn möchten.

Die Auflage des Ship-Money war aber das wichtigſte, auf welches der Hof die meiſte Aufmerkſamkeit hatte. Der König wolte und konte ſich deſſelben aus dreien Hauptgründen nicht begeben. Zum erſten würde er ſich einer ſehr anſenlichen Geldhülfe, aus welcher er eine beſtändige und ordentliche Einname machen wolte, beraubet haben. Zum andern, wenn er ſich dieſer Auflage jetzt begeben würde, nachdem dieſelbe zwey ganze Jahre hinter einander von ihm gehoben worden; ſo würde er dadurch Gelegenheit geben, zu glauben, daß er nicht berechtiget geweſen, dieſelbe aufzulegen, folglich die Geſetze übertreten habe. Zum dritten, da er entſchloſſen war, kein Parlament mehr zu berufen, ſo war ihm ſehr viel daran gelegen, daß er ſein Vorrecht auf eine ſolche Art einfüren und üben möchte, daß ſich niemand mehr unterſtehen könte, ihm ſolches ſtreitig zu machen. Als ſich daher die Stadt London an den Rath gewandt, und gebeten hatte, daß die ihnen aufgelegten zwanzig Schiffe bis auf zehn heruntergeſetzt werden möchten; Der König dringt auf den Ship-Money.

(*) Die Holländer verpflichteten ſich dem Könige dreißigtauſend Pfund Sterling für dieſen Sommer zu geben; welche Summe auch wirklich bezalet wurde. Sie gaben dabey zu erkennen, daß ſie gerne einen offenen Brief von dem Könige haben möchten, in welchem ihnen gegen Erlegung eines järlichen Geldes dieſer Fang auch aufs künftige bewilliget würde. Rushworth, Th. 2. S. 322. T.

erhielt sie eine sehr trockene Antwort, in welcher gesagt wurde, „daß die Auflegung des „Ship-Money zum Besten des Reichs notwendig sey; daß dieselbe nicht übermässig „gros sey; daß Se. Majestät keine Entschuldigung annemen wolle, sondern einen schleu„nigen Gehorsam erwarte; daß die für die Stadt angefürten Beispiele dieselbe eher be„wegen solten, zu gehorsamen, als zu widersprechen und den König regieren zu wollen.„

Ausspruch der richter.

Dem ohnerachtet gab es noch immer Leute, welche sich sehr hartnäckig weigerten, ihr Antheil zu dieser Auflage zu bezalen; indem sie sich einbildeten, daß kein Gerichtshof so kühn seyn und sie dazu zwingen werde. Da diese Beispiele sehr nachtheilige Folgen haben konten, hielt es der König für dienlich, das Gutachten der Richter des Königsreichs bekant zu machen. Zu dem Ende lies der Grossiegelbewarer alle Richter der Sternkammer versammeln und sagte zu ihnen, daß der König sehr zufrieden sey, daß sie sich bemühet, seine Unterthanen in ihren verschiedenen Gebieten, zur Bezalung des Ship-Money anzuhalten: daß Se. Majestät aber dennoch, da sie erfaren, daß sich einige dieser Auflage nicht unterwerfen wolten, es für dienlich befunden habe, sie um ihre Meinung darüber zu befragen, damit er wissen möge, wie er sich selbst bey dieser Sache verhalten solle; daß er ihm daher auch aufgetragen habe, ihr Gutachten zur Befriedigung seiner Unterthanen bekant zu machen. Hierauf lies er den Brief, welchen der König dieser Sache wegen an die Richter geschrieben hatte, öffentlich lesen; welcher folgendergestalt abgefast war:

Liebe und Getreue,

Des königs brief an die richter. Rushworth. Vol. 2 p. 354.

„Wir haben die Ehre und Sicherheit des Königreichs **England** in unsere königliche „Betrachtung gezogen: indem die Erhaltung desselben unserer Sorge anvertrauet ist, „dasselbe sich aber gegenwärtig in grösserer Gefar befindet, als vorher, sowol der gefa„sten Ratschläge, als auch der gewagten Unternemungen wegen, uns der uns zugehörigen „Herschaft des Meers zu berauben, deren Verlust sowol dieses Königreich, als auch un„sere andern Reiche in Gefar stürzen würde. Damit nun dieser Gefar vorgebeuget wer„den möge; wir auch in Betrachtung gezogen haben, daß, wenn das ganze Reich in Ge„far ist, die Vertheidigung desselben auch auf Kosten des ganzen Reichs gefüret werden müsse: „so haben wir uns entschlossen, eine Flotte auszurüsten, durch welche unsere Unterthanen „hinlänglich gesichert und wider alle Arten von Angriffen vertheidiget werden könten. „In dieser Absicht haben wir unsere Befele an die Sherifs der verschiedenen Provinzen „ausfertigen lassen, daß sie auf gemeinschaftliche Unkosten aller Städte und Flecken eine „gewisse Anzal Schiffe ausrüsten sollen, welche mit allem wohl versehen, und im Stande „seyn, unsere Absichten auszufüren, und daß diese Auflage mit so vieler Gleichheit, als „möglich, ausgetheilet werden solle. Wir haben in allen Provinzen von Seiten unserer „Unterthanen einen schleunigen Gehorsam gefunden, welches wir als ein Zeugnis sowol „von ihrer Schuldigkeit und Liebe zu unserm Dienst, als von der Achtung ansehen, die „sie für das gemeine Beste haben, wie es rechtschaffenen Unterthanen zukomt. Inzwi„schen finden sich einige, welche vielleicht aus Unwissenheit, oder um sich von dieser Last, „so algemein sie auch seyn sol, zu befreien, die Summen, auf welche sie geschätzet wor„den, noch nicht bezalet haben. Da wir urtheilen, daß dieses in Zukunft an unsern Ge„richtshöfen zu **Westmünster** Stof zu verschiedenen Streitigkeiten geben könne: so haben „wir es aus Liebe zu unsern Unterthanen, und um den Vergehungen vorzubeugen, in wel„che sie geraten könten, für gut befunden, euch zu Rathe zu ziehen, als Leute, welche

„die

„die Gerechtsame unserer höchsten Oberherschaft volkommen kennen. Weil aber die Un„tersuchung dieser Dinge, nach dem gewönlichen Verfaren der Gerechtigkeit, zu viel „Zeit wegnemen könte: so haben wir sowol um Zeit zu gewinnen, als auch durch euer Anse„hen die Meinungen und Urtheile der übrigen über diese Sache zu lenken, für dienlich „erachtet, euch durch dieses Schreiben, welches an euch gemeinschaftlich gerichtet ist, „aufzutragen, daß ihr über die unten bezeichnete Frage euer Gutachten ertheilen sollet.

Frage, die den richtern vorgelegt wird, nebst ihrer antwort.

Nachdem das Schreiben des Königs verlesen worden, lies der Grossiegelbewarer die Frage, welche der König den Richtern vorgeleget hatte, nebst ihrer Antwort in folgenden Ausdrücken herlesen.

Frage.

„Ob der König nicht in einem Fal, welcher das gemeine Beste und die Sicherheit „des Königreichs betrift, das sich in Gefar befindet, durch Briefe unter dem grossen Sie„gel seine Unterthanen, ihm eine gewisse Anzal Schiffe, mit dem erforderlichen und nö„tigen Mund- und Kriegsvorrat, und auf eine so lange Zeit, als er es zur Vertheidi„gung des Königreichs und um dergleichen Gefar vorzubeugen, dienlich erachtet, zu ge„ben, nötigen, und im Fal der Weigerung zum Gehorsam zwingen kan? Ferner, ob „nicht der König in diesem Fal allein Richter von der Gefar, der Zeit und der Art ist, „wie derselben vorgebeuget werden mus.

Antwort der Richter.

Sire,

„Wir haben ein jeder insbesondere und alle zugleich die von Ew. Majestät unter„zeichnete, und in Dero Schreiben eingeschlossene Frage untersucht. Unsere Meinung „ist, daß Ew. Majestät, wenn es auf das algemeine Beste des Königreichs und dessen „Sicherheit ankömt, und wenn das ganze Königreich in Gefar ist, durch einen Befel „unter dem grossen Siegel allen Ihren Unterthanen befelen kan, Ihnen auf ihre Unkosten „eine solche Anzal von Schiffen mit der Menge von Lebensmitteln und Kriegsvorrat und „auf diejenige Zeit zu verschaffen, als Sie es zur Vertheidigung und Beschützung des Kö„nigreichs wider eine dergleichen Gefar für nötig befinden; und daß Ew. Majestät dieselben „im Fal der Weigerung, nach den Gesetzen zwingen kan. Unsere Meinung ist auch, „daß Ew. Majestät in diesem Fal allein Richter beides über die Gefar, als über die „Zeit und die Art ist, mit welcher ihr vorgebeuget werden mus (*).„

Unterzeichnet,

Johan Brampton.	*George Crook.
Johan Finch.	Thomas Trevor.
Humfried Davenport.	George Vernon.
Johan Denham.	Franz Crawley.
*Richard Hutton.	Robert Berkley.
Wilhelm Jones.	Franz Weston.

Nach

(*) Da der Brief des Königs, der vorgetragene Fal und das Gutachten der Richter in Gegenwart aller Richter bis auf den Crooke, welcher damals unpäslich war, mit lauter Stimme gelesen

Die antwort der richter wird in den gerichtshöfen niedergeschrieben.

Nach der Verlesung der Frage und der Antwort sagte der Grossiegelbewarer, daß der König, als er ihm den Ausspruch der Richter bekant zu machen befolen, ihm auch Befel ertheilet, sie in allen Gerichtshöfen zu Westmünster den Urkunden einverleiben zu lassen. Daß ferner Se. Majestät den Richtern anbefele, sie in den Untergerichten aller Provinzen bekant zu machen, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Daß dem ohnerachtet seine Majestät nicht gesonnen sey, die Rechtshändel aufzuhalten, welche man dieser Sache wegen anstellen könne, sondern nur verhüten wolle, daß diejenigen, welche dergleichen anstellen wolten, nicht hinter das Licht gefüret würden. Er endigte mit den Worten, daß, wenn sich eine entgegengesetzte Meinung finde, dieselbe von niemanden, als von den Söhnen des Gesetzes (*), das ist, von den Sachwaltern herrüren könne; allein es würde sich für die Söhne nicht schicken, wider die Richter zu streiten, welche die Väter des Gesetzes seyn.

Anmerkung darüber.

Es ist nicht schwer warzunemen, daß der Kunstgrif bey der den Richtern vorgeschlagenen Frage, darin bestand, daß man eine sehr grosse Gefar voraussetzte, in welcher sich das Königreich befinden könne; als zum Beispiel ein plötzlicher und unvermuteter Einfal, welches gewis der Fal nicht war, in welchem es sich damals befand. Inzwischen setzte der König auf die blosse Möglichkeit eines dergleichen ausserordentlichen Falles einen Grundsatz fest, welcher ihm die Macht gab, nicht nur das Ship-Money, sondern auch eine jede andere Abgabe aufzulegen, welche er in Zukunft für gut befinden würde. Die Pflichtvergessenheit der Richter bestand darin, daß sie, indem sie sich stelleten, die List der vorgetragenen Frage nicht gewar zu werden, das Vorgeben des Königs ohne Prüfung annamen, und den gegenwärtigen Fal nach dem Grunde eines ausserordentlichen und unversehenen Falles entschieden, welcher nicht unmöglich war. Inzwischen fanden sich doch zwey Richter, nemlich Hutton und Crook, welche nicht eben der Meinung waren: allein man überredete sie durch die Betrachtung, daß dieses die Meinung des ganzen Hausens sey, ihren Namen, wie die andern, zu unterschreiben. Lasset uns ferner bemerken, daß der Befel, den Ausspruch der Richter den Urkunden der Gerichtshöfe einzuverleiben, und ihn in den Provinzen bekant machen zu lassen, sehr ausserordentlich war, weil der König dadurch eine Art von Gesetz zu machen suchte, nach welchem man sich in den Urtheilen bey den Rechtshändeln richten solle, die in Zukunft dieser Sache wegen entstehen könten. Dieses war nie geschehen, als in Absicht der Parlamentverordnungen.

Rechtshandel wider Hambden.

Nach dieser gebrauchten Vorsichtigkeit glaubte der König berechtiget genug zu seyn, zu befelen, daß man diejenigen, welche sich die Auflage des Ship-Money zu entrichten weigern würden, gerichtlich belangen solle. Er glaubte nicht, daß sich jemand finden würde, welcher dreist oder hartnäckig genug sey, seine Weigerung vor Richtern behaupten zu wollen, welche sich schon erkläret, und kein gegenseitiges Urtheil sprechen konten, ohne sich lächerlich zu machen. Inzwischen fand sich doch ein Man, welcher, weil er der Meinung der Richter ohnerachtet überzeugt war, daß die gegenwärtige Auflage den Gesetzen und der Bitschrift des Rechts gerade zuwider laufe, sich den Angrif auszuhalten und die Auflage zu entrichten zu weigern entschlos. Dieser war Herr Hambden,

gelesen wurden: so schien dieses öffentliche Vorlesen einigen Richtern, welche gegenwärtig waren, eine Falle zu seyn. Rushworth, Th. 2. S. 356. T.

(*) Oder von einigen andern, welche das Gesetz nicht verstunden. Und von solchen kan man sagen: Felices demum essent artes, si de illis solum iudicarent artifices. Rushw. ebendaselbst. T.

Hambden, ein Edelman aus der Provinz Buckingham, welcher, als er auf zwanzig Schilling (*) geschäzt worden, lieber verurtheilet werden, als freiwillig bezalen wolte. Diese Sache wurde mit aller moglichen Weitläufigkeit vor dem Gericht des Echiquiers, in Gegenwart aller Richter des Königreichs, gefüret, welche dahin berufen worden, um das Urtheil desto feierlicher und unverwerflicher zu machen. Ob es gleich blos darauf ankam, zu entscheiden, ob Herr Hambden zehn Schilling bezalen solle oder nicht, so war dieses doch die wichtigste Sache, welche jemals irgend vor einem Gericht gefüret worden. Es kam darauf an zu entscheiden, ob der König das Recht habe, seinen Unterthanen ohne Einwilligung des Parlaments Abgaben aufzulegen, und ob die Unterthanen verbunden seyn, die auf diese Art auferlegten Abgaben zu bezalen. Daher liessen die Sachwalter des Herrn Hambdens und die Leute des Königs bey dieser Gelegenheit alles dasjenige sehen, was der Wiz, die Gelersamkeit, die Erfarenheit in den Gesetzen, die Gründlichkeit im Schliessen, die Spizfündigkeit und die List hervorzubringen fähig sind. Es gab einige, deren Reden vier Verhöre wegnamen. Ich glaube nicht, daß man von mir erwärtet, daß ich hier alle die Gründe einrücken sol, welche von beiden Seiten in dieser berufenen Sache angefüret worden. Ich werde mich demnach begnügen in wenig Worten einen algemeinen Begrif davon zu geben.

Rechtshandel, welcher mit dem herrn Hambden deswegen gefüret wird.

Die Leute des Königs behaupteten, daß der König das Haupt des Reichs und verbunden sey, die Vertheidigung desselben zu übernemen, wenn es sich in Gefar befinde: daß diese Gefar so beschaffen seyn könne, daß die Mittel dawider keine Verzögerung leiden. Daraus folgerten sie, daß dasjenige, was man für die Gesetze sage, unnüz sey, weil sich Fälle zutragen könten, wo es unmöglich falle, sie zu beobachten: daß folglich ihre Volziehung durch die Noth eingeschränkt werde, und daß der König in diesem Notfal ein unbedungenes Recht habe, zur Vertheidigung des Königreichs Abgaben aufzulegen; weshalb sie von verschiedenen Beispielen aus den vorigen Regierungen viel Wesens machten. Sie fügten hinzu, daß, da das Volk nicht zu dem Rath des Königs berufen werde, um zu urtheilen, ob es nötig sey, oder nicht, zur Vertheidigung des Königreichs Abgaben aufzulegen; daraus folge, daß der König auf das Gutachten seines Raths der einige Richter davon sey: daß, weil Se. Majestät geurtheilet, daß sich diese Noth bey dem gegenwärtigen Fal befinde, er die Abgabe des Ship-Money auflegen können, und daß sich die Unterthanen nicht entbrechen könten, sie zu entrichten, ohne in das Verbrechen des Ungehorsams zu fallen.

Vorstellung der gründe von beiden seiten.

Die Sachwalter des Herrn Cambdens gestunden ein, daß der König das Haupt des Reichs sey, und daß es ihm zukomme, dasselbe zu beschützen: allein sie behaupteten zu gleicher Zeit, daß die Gesetze für die Mittel gesorget, welche ihn in den Stand der Sicherheit setzen könten, indem sie ihm verschiedene Gerechtsame bewilliget, welche zu diesem Gebrauch bestimmet seyn. Hieher gehöre zum Beispiel das Recht, welches er habe, sich von den Besitzern der Lehnsgüter der Krone beistehen und die fünf Hafen ausrüsten zu lassen, die Geldstrafen, die Einziehungen der Güter, die Tonnage und Pondage und andere Gebüren von den Kaufmansgütern, die er wirklich im Besiz habe, und welche, wie er selbst gestanden, zur Vertheidigung des Meers bestimt seyn. Endlich so habe, wenn man vorausseßte und zugebe, daß alle diese Mittel erschöpft seyn, der König ein

(*) Der Verfasser hatte zehn Shellings gesetzt; Herr Tindal versichert aber, daß es zwanzig Shellings gewesen. S. M.

ein anderes untriegliches, daß er nemlich ein Parlament versammeln könne, um von demselben eine ausserordentliche Hülfe zu verlangen, welche er brauche.

Allein die Leute des Königs bestunden hauptsächlich auf der Möglichkeit, daß sich plötzliche und unversehene Fälle zutragen könten, welche nicht so viel Zeit liessen, ein Parlament zu versammeln. Hierin bestand fast die ganze Stärcke ihrer Beweise und der einige Grund der Vortheile, welche sie aus den Beispielen zu ziehen suchten, die sie aus den vorigen Regierungen anfüreten. Obgleich die Grundsätze, welche sie festsetzen wolten, dahin abzieleten, dem Könige eine unbedungene Macht zu verschaffen Abgaben aufzulegen, wenn er es für gut befände, so getraueten sie sich doch nicht, es öffentlich zu sagen, und schränkten seine Gewalt in die Fälle allein ein, wo es die Noth erfordere, von welcher sie aber doch woiten, daß der König allein Richter seyn solle; welches auf eins hinaus lief.

Allein die Sachwalter des Herrn Hambdens erwiederten hierauf, 1. daß diese Fälle überaus seiten seyn; und daß, wenn man auch zugebe, daß der König in diesen Fällen die Macht habe ausserordentliche Abgaben aufzulegen, diese Noth so augenscheinlich seyn müsse, daß niemand umhin könne sie warzunemen. 2. Daß, da der König auf eine dergleichen Voraussetzung von seinen Unterthanen Darlehen von Gelde erzwungen, das Parlament dieselben für nichtig erkläret; und daß der König in seiner Antwort auf die Bitschrift des Rechts gestanden, daß er nicht das Recht habe sie zu fordern. 3. Daß man gegenwärtig keine Ursach habe zu befürchten, daß das Königreich werde überfallen werden, weil der König mit seinen Nachbarn Frieden habe. 4. Daß der König selbst nicht geurtheilet, daß die Gefar sehr gros sey; weil, da die Befele, welche man an die Provinzen geschickt, daß sie Schiffe ausrüsten solten, von dem 7ten August unterzeichnet worden, diese Schiffe sich nicht eher als den 1sten des künftigen Merzmonats nach Portsmouth begeben solten; und daß folglich der König selbst geglaubt, daß er sieben Monat Zeit habe, um der Gefar vorzubeugen; eine Zeit, welche hinreichend genug sey, das Parlament zu versammeln.

Ich werde mich nicht länger bey dieser Sache aufhalten, weiche mich zu weit füren würde, wenn ich die Einwendungen, Antworten und Gegenantworten der beiden Parteien erzälen wolte. Es ist genug überhaupt bemerken zu lassen, daß sich die Sachwalter des Herrn Hambdens auf ausdrückliche Gesetze, auf den grossen Gnadenbrief, auf die denselben zu Folge gemachte Verordnungen, und auf die Bitschrift des Rechts gründeten. Die Leute des Königs stützten sich hauptsächlich auf Vorurtheile und auf Beispiele, welche aus einigen der vorigen Regierungen genommen worden, und auf die Unmöglichkeit, die sich in gewissen Fällen finde, die Gesetze genau zu beobachten. Sie folgerten daraus, daß die Gesetze so algemein nicht seyn, daß sie nicht durch ausserordentliche Fälle eingeschränkt würden; und daß der König, da er gehalten sey das Reich zu vertheidigen, der einige Richter von diesen Fällen seyn müsse. Ich finde nicht, daß sie sich Mühe gegeben zu beweisen, daß sich das Königreich wirklich in einem von diesen ausserordentlichen Fällen, oder in einer augenscheinlichen Gefar befinde.

Herr Hambden wird verurtheilet.

Nachdem diese Sache in verschiedenen Verhören vom Anfang des Novembers an bis auf Weihnachten, und in den folgenden Zeiten, in den Monaten May und Junius, untersuchet worden, thaten die Richter ihren Ausspruch, welcher den Herrn Hambden verurtheilete, die Abgabe, die ihm aufgelegt worden, zu bezalen. Von dieser Zeit an wolte sich niemand mehr unterfangen, seine Zuflucht zur Gerechtigkeit

zu

zu nemen, weil der Versuch nach einem so feierlichen Urtheil vergeblich gewesen seyn würde (*).

Indessen daß man in England daran arbeitete, das königliche Vorrecht auf einen Fus zu setzen, auf welchem es vorher nie gewesen, fassete der König den Entschlus, den Anschlag endlich auszufüren, welchen er in Absicht Schotlandes gemacht hatte. Dieser war, die Kirche dieses Königreichs zu einer volkommenen Gleichförmigkeit mit der engländischen zu bringen. Dieser Anschlag war von dem Könige Jacob gemacht worden, so bald er zur Krone von England gelanget war. Er hatte sogar, ehe er Schotland verlassen, Mittel gefunden, die bischöfliche Würde in der Kirche dieses Königreichs wieder einzufüren, wie man gleich sehen wird. Von dieser Zeit an wurden die Bischöfe beständig von Jacob I und Carl I beschützet und unterstützt, welche Mittel fanden die Parlamente auf ihre Seite zu bringen, und sich ohnedem ihres Vorrechts sehr zum Besten der Prälaten bedieneten: denn hiervon muste man die Ausfürung des Anschlags, welchen sie gemacht hatten, anfangen. Da die Unruhen, welche diese Sache in Schotland erweckte, die vornemste Ursach von den Unglücksfällen und dem Untergange Carls I waren, so dünckt mich, daß ich mich nicht entbrechen kan den Ursprung derselben anzuzeigen; um so vielmehr, da sie einen grossen Einflus in die Händel in England hatten. Ueberdis kenne ich, obgleich viele auswertige Schriftsteller von den Streitigkeiten zwischen Carl I und seinen Unterthanen in Schotland geredet, keinen einigen, welcher es unternommen, diese Sache deutlich zu erklären, oder der nicht mit einiger Parteilichkeit davon geredet.

Anschläge des königs in absicht auf Schotland.

Die Kirchenverbesserung wurde in Schotland durch die öffentliche Gewalt, unter der Regierung der Maria im Jahr 1560, unmittelbar vor dem Tode Franciscus 2, und wärend der Zeit zugelassen, da die Königin, seine Witwe, noch in Frankreich war. Diejenigen, welche die reformirte Religion in Schotland zuerst annamen, wurden unter den vorigen Regierungen bis auf die Zeit, von welcher ich jetzt geredet, sehr verfolget; und nichts destoweniger wuchs ihre Anzal von Tage zu Tage an. Die Bischöfe glaubten in ihrem Gewissen verbunden zu seyn, die Reformirten zu verfolgen. Sie waren zu gleicher Zeit beides ihre Parteien und ihre Richter; und folglich war es gleichsam unmöglich, daß ihnen dieses Betragen nicht den Has derjenigen zuzog, welche darunter litten. Daher war der Schlus der Stände, die Kirchenverbesserung anzunemen, nicht so bald gefasset, als die Bischöfe ihr ganzes Ansehen und ihre ganze Gewalt verloren. Es ist gewis, daß der Entwurf, nach welchem man die Regierung der neuen Kirche gleich anfänglich einrichtete, der bischöflichen Würde nicht günstig war; sondern man beschlos

Nachricht von dem zustande, in welchem sich die bischöfliche würde in Schotland seit der kirchenverbesserung bis auf das jahr 1637 befunden.

(*) Die Sache wurde nicht nur von dem Rath des Königs und von Herrn Hambden untersucht, sondern auch hernach von den Richtern der Bank; und diese gaben alle bis auf Hutton und Crooke ihre Stimmen für den König, nachdem sie die Streitfrage untersucht hatten. Der Richter Crooke war, wie Whitlock erzälet, auf sein Ansehen für gewis entschlossen, dem Könige seine Stimme zu geben, daher er auch bereits die Gründe dazu entworfen hatte. Einige Tage vorher aber, da er mit seinen Anverwandten davon sprach, überlegte er die Sache reiflicher. Ja seine Frau munterte ihn sogar auf, indem sie bey dieser Gelegenheit zu ihm sagte: daß sie sich mit der Hofnung schmeichele, daß ihn die Furcht, sich oder sein Haus einiger Gefar auszusetzen, nicht bewegen werde, etwas wider sein Gewissen zu thun; und daß sie lieber mit ihrem Gemal in Armut oder in ein anderes Unglück geraten, als ihm Gelegenheit geben wolle, irgend etwas zu sprechen oder zu thun, was wider sein Gewissen laufen solte. Crooke veränderte also seine Entschliessung, und gab seine Gründe und Stimme wider den König. Whitl. Nachr. S. 24. T.

sich nach der Verfassung der Kirchen in der Schweiz zu richten. Die Reformirten hasseten die Bischöfe zu sehr, als daß sie unter ihrem Joch bleiben wolten; um so vielmehr, da es nur eine sehr kleine Anzal Bischöfe gab, welche die Veränderung gut heissen wolten, die in der Religion vorgenommen worden. Alles, was man für sie that, war dieses, daß der Rath verordnete, daß diejenigen unter ihnen, welche die Kirchenverbesserung annemen wolten, ihre Einkünfte unter der Bedingung behalten solten, daß sie Prediger unterhielten. Dieses zeigte deutlich, daß man, wenn man ihnen ihre Einkünfte lies, nicht gesonnen war, ihnen die Regierung der Kirche zu lassen. So aber hatte sich es nicht in England verhalten, als die Kirchenverbesserung daselbst unter der Regierung Eduards 6 eingefüret wurde. Anstat daß die Engländer wider die Bischöfe eingenommen seyn solten, musten sie im Gegentheil gestehen, daß die Kirchenverbesserung durch den Beistand der vornemsten Bischöfe eingefüret worden. Weder der Has noch die Staatsklugheit konte demnach die Engländer bewegen, die bischöfliche Regierung zu verwerfen, wenn man auch voraussetzte, daß sie dieselbe für etwas gleichgültiges gehalten. In Schotland aber verlangten es die Leidenschaften, die Staatsklugheit und die Vernunft selbst, daß man sich von dem Joch der Bischöfe befreie, welche sich gröstentheils aus allen ihren Kräften der Kirchenverbesserung widersetzten. Man fürete demnach gleich anfänglich Priester und Nationalsynoden, oder algemeine Kirchenversamlungen ein, welchen man die Sorge auftrug die Kirchenzucht einzurichten.

Diese algemeine Kirchenversamlungen hatten, oder massten sich vielleicht gleich anfänglich eine sehr grosse Gewalt an. Es war sogar nötig, daß sie viel hatten, damit sie die Kirchenverbesserung wider die beständigen Anfälle ihrer Feinde behaupten konten. Die Königin Maria, welche kurz darauf in Schotland ankam, war eifrig catholisch, und verschiedene der vornemsten Herren hegten eben dergleichen Gesinnungen. Die catholische Partey war also noch mächtig und im Stande, dem Fortgang der Kirchenverbesserung grosse Hindernisse in den Weg zu legen. Auf der andern Seite unterstützte die algemeine Kirchenversamlung, welche damals blos aus Predigern bestand, die neue Religion, der Bemühungen der catholischen Partey ohnerachtet, mit vielem Muth. Inzwischen konte sie, ob sie sich gleich eifrig bearbeitete, die bischöfliche Würde durch die öffentliche Gewalt abschaffen zu lassen, doch nicht von dem Parlament eine ausdrückliche und bestimte Verordnung deshalb erhalten. Endlich hielt sie im Jahr 1566 die Verfassung der Kirche in der Schweiz und die Gleichheit unter den Predigern feierlich genem. Dieses war genug, die geistliche Gewalt der Bischöfe auf einmal über den Haufen zu werfen: allein es reichte nicht hin sie ihrer zeitlichen Vortheile zu berauben. Die Umstände der Bischöfe befanden sich demnach seit dem Jahr 1561, bis auf die Absetzung der Maria, welche sich im Jahr 1567 zutrug, in sehr grosser Ungewisheit. Sie genossen ihre Einkünfte, sie woneten dem Parlament bey: allein ihre geistliche Gerichtbarkeit wurde von wenig Personen erkant, ob sie sich gleich dieselbe zu erhalten bemüheten. Die algemeine Versamlung hatte sich wohl für die presbyterianische Verfassung erkläret; allein das Parlament hatte noch nichts entschieden. Inzwischen waren die Umstände der Bischöfe ziemlich traurig, weil das Volk, welches für die algemeine Versamlung eine grosse Ehrfurcht hegte, sie nicht für ihre Hirten erkennen konte, nachdem sie von derselben verdammet waren. Ob also gleich ihre geistliche Gewalt nicht ausdrücklich durch das Parlament abgeschaffet worden, so war sie doch so zu reden in nichts verwandelt, weil sie dieselbe nicht ausüben konten, da die algemeine Versamlung im Besitz war, alle-

Ange-

Digitized by Google

Angelegenheiten der Kirche anzuordnen. Dieſes hat zu groſſen Streitigkeiten der biſchöflichen Würde wegen Anlas gegeben; indem die einen behauptet, daß ſie in Schotland gänzlich abgeſchaffet, und die andern, daß ſie daſelbſt jederzeit beibehalten worden. Es mus einen ein Streit über eine Sache von dieſer Art Anfangs notwendig ſehr befremden; und es iſt nicht weniger zu bewundern, daß das Parlament in Schotland länger als dreiſſig Jahr gewartet, ehe es die Kirchenregierung durch ſeine Gewalt feſtgeſetzt. Daher iſt es ſchlechterdings nötig die Gründe davon zu erklären: ohne dieſe wird es nicht leicht ſeyn die Urſachen von den Unruhen in Schotland zu begreifen, von welchen ich notwendig werde reden müſſen. Allein ehe ich mich in dieſe Beſchreibung einlaſſe, mus ich eine ſchlechterdings nötige Anmerkung machen. Dieſe iſt, daß man die Pfründe von dem Amte der Biſchöfe ſorgfältig unterſcheiden mus. Ich verſtehe unter der Pfründe die Einkünfte, Ländereien, Ehrenſtellen, Freiheiten und Vorrechte der Biſchöfe, mit einem Wort, alles dasjenige, was mit der biſchöflichen Würde Zeitliches verbunden iſt. Unter dem Amte verſtehe ich die Gerichtbarkeit und geiſtlichen Verrichtungen der Biſchöfe. Wenn man an dieſen Unterſchied nicht beſtändig denket, ſo wird es nicht möglich ſeyn, die Streitigkeiten zu verſtehen, welche es dieſer Sache wegen gegeben.

Es iſt gewis, daß ſeit dem Jahre 1560, da die Kirchenverbeſſerung in Schotland eingefüret wurde, bis auf das Jahr 1609 die Kirche dieſes Königreichs durch Zuſammenkünfte der Prieſterſchaft, durch Diöces- und Provinzial Synoden und durch algemeine Verſamlungen regieret worden, und daß man in derſelben ſogar Oberaufſeher geſetzt, welche bis 1575 blieben. Es iſt nicht weniger gewis, daß die algemeinen Verſamlungen die biſchöfliche Regierung wärend einer Zeit von mehr als 30 Jahren jederzeit verdammet und verworfen, und daß ſie dieſe ganze Zeit hindurch beſtändig mit vielem Eifer um die Abſchaffung der biſchöflichen Würde, ſowol in Abſicht des Zeitlichen als des Geiſtlichen, angehalten und angeſuchet. Inzwiſchen kan man ſeit dem Anfang der Kirchenverbeſſerung bis auf das Jahr 1592 keine einige Parlamentsverordnung vorweiſen, welche ausdrücklich, entweder für die Genemhaltung oder Verwerfung der biſchöflichen Würde, oder für die Genemhaltung oder Verwerfung der presbyterianiſchen Regierung wäre; wenn man die Zeit zwiſchen den Jahren 1571 und 1575 ausnimt, von welcher in dem folgenden geredet werden ſol (*).

(*) Damit man den Verfolg der ſchotländiſchen Angelegenheiten deſto beſſer verſtehen möge, wird es dienlich ſeyn, einen kurzen Begrif von der gegenwärtigen Regierung der Kirche dieſes Landes zu ertheilen. Es giebt in Schotland achthundertundneunzig Pfarren, von welchen eine jede, nach Masgebung ihrer Gröſſe, in gewiſſe beſondere Kreiſe eingetheilet iſt, die ihre älteſten Aufſeher haben, das iſt, Männer, die aus den angeſehenſten und reichſten Einwonern der Pfarre genommen werden; ingleichen einen Diaconum, welcher allemal ein Man iſt, der in Abſicht ſeiner Aufführung und Kentnis von gottesdienſtlichen Sachen einen guten Ruf hat. Ein Conſiſtorium, welches aus Predigern, Aelteſten und Diaconis beſtehet, wird eine geiſtliche Sitzung genant, und iſt ein Untergericht, welches ſich alle Wochen einmal verſammelt, und ſich mit den Angelegenheiten der Pfarren beſchäftiget. Der Prediger iſt darin jederzeit Moderator, wobey er doch keine verneinende Stimme hat. Die Klagen werden an die Presbyteria gebracht, welche das nächſtfolgende Obergericht ausmachen. Schotland iſt in neunundſechzig Presbyteria eingetheilet; von welchen ein jedes aus zwanzig oder vierundzwanzig aneinander liegenden Pfarren beſtehet. Die Prediger dieſer Pfarren, welche von einem älteſten Aufſeher, den man alle ſechs Monate in einer jeden geiſtlichen Sitzung erwälet, unterſtützet werden, machen ein Presbyterium aus. Sie verſammeln ſich in der Hauptſtadt, und erwälen alle ſechs Monat ihren Moderatorem, welches

Hätten es die algemeinen Versamlungen dabey bewenden lassen, daß sie verlanget, daß die bischöfliche Würde nur in Absicht der geistlichen Verrichtungen abgeschaffet werde, so ist sehr zu vermuthen, daß sie es leicht würden erhalten haben. Allein nachdem sie die bischöfliche Würde, so viel als es von ihnen abhieng, in Absicht des Geistlichen abgeschaffet, so begnügten sie sich nicht zu verlangen, daß ihr Verfaren durch das Parlament bestätiget werde; sondern sie wolten auch den Namen eines Bischofs abgeschaffet wissen, und verlangten, daß man die Bischöfe aller Arten von Ehrenstellen und weltlichen Vorrechte, als des Rechts dem Parlament beizuwonen, und anderer berauben solle. Allein der Hof setzte sich jederzeit stark dawider, weil, da die Bistümer und Abteien von dem König vergeben wurden, er sich beinahe auf eben so viel Stimmen in dem Parlament Rechnung machen konte, als es Bischöfe und Aebte gab. Aus eben diesem Grunde verhinderte es auch der Hof durch seine Ränke, daß das Parlament keine Verordnung machte, um die presbyterianische Regierung einzufüren, und die geistliche Gerichtbarkeit der Bischöfe abzuschaffen, weil er wohl begrif, daß dieses eine Stufe seyn würde, um es so weit zu bringen, daß sie ihrer zeitlichen Ehrenämter beraubet würden. Nicht daß die bischöfliche Würde in Absicht der wirklichen Verrichtung in der Kirche nicht in der That abgeschaffet, und die presbyterianische Regierung eingefüret worden; sondern man konte, so lange keine ausdrückliche Verordnung die bischöfliche Würde abzuschaffen vorhanden war, die Bischöfe und Aebte nicht verhindern ihre Stimmen in dem Parlament zu haben; woben der Hof einen grossen Vortheil fand. Also dauerte der Name und die Würde der Bischöfe und Aebte beständig fort. Sie besassen die mit ihren Pfründen verknüpfte Ländereien, und genossen eben die zeitlichen Gerechtsame, welche ihre Vorfaren genossen hatten, obgleich das Amt erloschen war. Dieses ist in Absicht der Abteien so wahr, daß es deshalb gar keinen Streit giebt. Die Abteien wurden blos von Laien besessen, welche dem Parlament demohnerachtet unter dem Namen und in der Würde der Aebte beiwoneten. In Absicht der Bistümer ist die Sache so deutlich nicht, weil die Namen der Bischöfe Geistlichen ertheilet wurden. Hätte der Hof die Bistümer zum Besten der Laien vergeben, so würde er der algemeinen Versamlung zu viel Vortheil ertheilet haben, als welche nichts mehr als einen scheinbaren Vorwand verlangte, um auf die Abschaffung des Zeitlichen der Bischöfe zu dringen. Dieses zeiget, daß man mit Grunde sagen kan, daß es zu einer und eben derselben Zeit in Schotland Bischöfe gege-

welches ein Prediger seyn mus. Er ist aber eigentlich nur ein blosser Sprecher oder Syndicus, und trägt die Beratschlagungen vor. Von diesem Gericht werden die Klagen an die Provinzialversamlungen gebracht, welche aus den Abgeordneten verschiedener nächstliegender Presbyterien von zwey, drey, vier bis acht an der Zahl, bestehen. Es sind deren überhaupt funfzehn. Die Prediger nebst einem Aeltesten aus jeder Pfarre sind die Mitglieder derselben. Diese Versamlungen werden zweimal im Jahre, in der Hauptstadt der jedesmaligen geistlichen Provinz gehalten: wo sie einen Moderator erwälen, der ihr Sprecher oder Syndicus ist. Die Verordnungen dieser Versamlungen werden von der algemeinen Versamlung durchgesehen, welche das höchste Gericht sind, an welches die Angelegenheiten der schotländischen Kirche gebracht werden können. Diese Versamlung bestehet aus abgeordneten Gevolmächtigten der Presbyterien, der Hauptstädte und der Universitäten. Ein Presbyterium von zwölf Predigern schicket zwey Prediger und einen Aeltesten dahin. Ein Presbyterium, so über zwölf bis achtzehn Prediger hat, schickt drey Prediger und einen ältesten Aufseher. Dasjenige aber, so über achtzehn bis vierundzwanzig hat, schickt vier Prediger und zwey älteste Aufseher. Jede Gemeinde einer Hauptstadt schickt einen Aeltesten, Edenburg aber ordnet zwey ab. Jede Universität schickt einen Gevolmächtigten, welches gemeiniglich ein Prediger ist. Diese Versamlung wird alle Jahr einmal gehalten. T.

gegeben und nicht gegeben. Es gab ihrer, wenn man bedenket, daß Leute da waren, die man Bischöfe nante, welche die Ländereien und Einkünfte der Bisthümer besassen, und die in dieser Würde im Parlament einen Siz hatten. Es waren keine da, wenn man auf die geistlichen Verrichtungen der Bischöfe siehet, welche durch die Schlüsse der algemeinen Versamlung und durch den beständigen Gebrauch in der That abgeschaffet waren, ob sie gleich das Parlament nicht durch eine ausdrückliche Verordnung abgeschaffet hatte. Von der Verwirrung der doppelten Stände der Bischöfe, des geistlichen und weltlichen, rüren alle die Einwürfe und Antworten her, welche dieser Sache wegen gemacht werden. Die einen beweisen es sehr wohl, daß die bischöfliche Würde in Schotland fortgedauert, wofern sie den Verstand dieses Worts auf das Zeitliche einschränken: allein in Absicht des Geistlichen sind ihre Beweise mangelhaft. Die andern zeigen deutlich, daß die bischöfliche Würde in Absicht der geistlichen Verrichtungen, kraft der durch die algemeine Versamlung gemachten Verordnungen, abgeschaffet worden. Allein sie können nicht darthun, daß sie in Absicht der zeitlichen Vorrechte abgeschaffet gewesen, weil das Parlament noch nichts entschieden hatte. Da weder die einen noch die andern eine Parlamentsverordnung, welche ausdrücklich wäre, zum wenigsten bis auf eine gewisse Zeit, aufweisen können; so füren sie einige an, aus welchen sie sich zu ihrem Vortheil Folgerungen zu ziehen bemühen. Jedoch dieses erfordert noch einige Erklärung. Um diese Sache recht zu verstehen, mus man notwendig die verschiedenen Umstände von einander unterscheiden, in welchen sich Schotland seit dem Anfang der Kirchenverbesserung, nemlich unter der Regierung der Maria, unter Jacob 6, wärend seiner Minderjährigkeit, unter eben diesem Könige, seitdem er die Regierung seines Königreichs selbst übernommen, nach den verschiedenen Staatsbedienten oder Lieblingen, nach deren Rath er sich verhalten, und endlich unter eben diesem Könige befunden, seitdem er König von England geworden. Der Zustand der Bischöfe hat diese ganze Zeit über von den Vortheilen derjenigen abgehangen, welche die Regierung in Händen gehabt.

Die Regierung der Maria dauerte bis in das Jahr 1567. Diese Königin war eifrig catholisch; und dem ohnerachtet litte die Kirchenverbesserung, so lange der Graf von Murray, ihr unehelicher Bruder, in einigem Ansehen bey ihr stand, keine Verminderung. Allein gegen das Ende ihrer Regierung, da der Graf von Bothwell Staatsbedienter war, verlor die algemeine Versamlung etwas von ihrem Ansehen. Dieses hinderte indessen nicht, daß sie nicht im Jahr 1566 den Schlus abfassete, von welchem ich schon geredet, um die Verfassung der Kirchen in der Schweiz und die Gleichheit unter den Predigern genemzuhalten; welches die bischöfliche Würde gänzlich zu Grunde richtete. Jedoch die Königin, welche sich aus diesem Schlus wenig machte, seßte den Erzbischof von St. Andrä, der Widersprüche der Versamlung ohnerachtet, öffentlich wieder ein.

Die ganze Zeit, welche zwischen der Absetzung der Königin Maria, die im Jahr 1567 geschahe, bis auf 1573, war unter der Regierung verschiedener Reichsverweser, deren Gewalt nicht recht befestiget war, eine Zeit der Unruhen und Uneinigkeiten: so daß es sehr schwer fiel, daß das Parlament nachdrücklich daran arbeiten konte die Kirchenzucht in Ordnung zu bringen. Alles, was man sagen kan, ist, daß es diejenige nicht verwarf, welche von der algemeinen Versamlung eingefüret worden, ob es gleich nicht eine wirkliche Einwilligung darzu gab. Auf der andern Seite lies der Reichsverweser im Jahr 1572 und 1573, um besonderer Vortheile willen, von dem Parlament einige

Besele

Befele genemhalten, welche der bischöflichen Würde günstig waren, nach der Zeit aber widerrufen wurden. Hier sind diese Verordnungen.

Die erste, welche die 46ste des Parlamento ist, welches 1572 gehalten wurde, lautete also: daß die Erzbischöfe und Bischöfe die Macht haben solten, die Prediger, welche sich dem Könige den Eid zu leisten und seine Gewalt zu erkennen weigern, und sechs Monat nach ihrer Aufname nicht ein Zeugnis vorweisen würden, daß sie diesen Eid geleistet, vor sich zu fordern, und sie ihrer Aemter zu entsetzen.

Durch die 48ste eben dieses Parlaments wurde verordnet, daß die Erzbischöfe und Bischöfe berechtiget seyn solten, bey ihren Besuchen die Orte zu bezeichnen, welche zu einem Pfarspiel gehören solten.

Die 54ste eben dieses Parlaments gab den Erzbischöfen die Macht, in einem jeden Pfarspiel Personen zu ernennen, welche tüchtig seyn die zu Unterhaltung der Kirchen bestimten Abgaben in Ordnung zu bringen, und diejenigen zu bestrafen, welche die Bausticken von den eingerissenen Kirchen zu ihrem besondern Gebrauch angewendet.

Die 55ste Verordnung des im Jahr 1573 gehaltenen Parlaments gebot den Bischöfen, die Männer und Weiber, welche sich von einander geschieden, zu ermanen, daß sie wieder zusammen leben solten; und im Fal des Ungehorsams dem Prediger des Pfarspiels zu befelen, daß er zum Ban schreiten solle.

Man siehet in diesen vier Verordnungen in der That einigen Glanz von der bischöflichen Gerichtbarkeit, oder zum wenigsten, daß das Parlament die bischöfliche Würde nicht für völlig abgeschaft hielt. Allein auf der andern Seite begreifet man auch nicht, warum, wenn die Bischöfe zu dieser Zeit ihre Amtsverrichtungen wirklich thaten, es nötig war, daß ihnen das Parlament die Macht gab in den meisten Dingen zu handeln, von welchen in diesen Verordnungen die Rede ist. Jedoch es findet sich hier eine noch stärkere Einwendung wider die Bischöfe. Diese ist, daß diejenigen, welche diese Verordnungen auf die Art angefüret, wie ich sie jetzt erzälet, dieselben verstümmelt, indem sie die Oberaufseher mit Stilschweigen übergangen, welche in denselben den Bischöfen beigefüget waren; daraus man schliesset, daß die Bischöfe blos als Abgeordnete des Parlaments bevolmächtiget worden.

Ich komme nunmehro auf die Zeit des mänlichen Alters Jacobs 6, oder zum wenigsten auf diejenige Zeit, da er selbst regierete, ob er gleich noch nicht wirklich mänlich war. Nachdem der Graf von Morton im Jahr 1582 enthauptet worden, regiereten der Herzog von Lenox und der Graf von Aran den jungen König, wie sie wolten. Sie wurden nach der Zeit von den Ruthvens vertrieben; allein der König berief den Grafen von Aran zurück, welcher sich mächtiger machte, als er nie gewesen. Es ist gewis, daß die Absicht dieses Lieblings war, den König, seinen Herrn, von dem Besten Englands abspenstig zu machen, und den von dem Herzog von Guise gemachten Anschlag, die Elisabeth von Schotland aus anzugreifen, zu unterstützen. Das Beste des Lieblings erforderte es demnach, das gar zu grosse Ansehen der algemeinen Versamlung einzuschränken, welche sich der Ausfürung dieses Anschlags aus allen Kräften widersetzte. Das beste Mittel dieses in das Werk zu richten war, nicht nur die Bischöfe zu beschützen, sondern ihnen auch Gewalt über die Prediger zu verschaffen, damit dieselben desto demütiger gemacht würden. In dieser Absicht brachte er es dahin, daß die vier folgenden Verordnungen im Parlament durchgiengen, welches im Jahr 1584 gehalten wurde.

Die

Die 130ste lautete: daß sich keiner von den Unterthanen unterfangen solle, die Gewalt und Würde der drey Stände des Königreichs zu bestreiten, durch welche die Ehre und Gewalt des Königs und des höchsten Gerichts des Parlaments seit einer undenklichen Zeit fortgesetzet worden. Daß in Zukunft niemand, bey Strafe der Verrätherey die Dreistigkeit haben solle, einige Neuerung oder Verminderung der Gewalt und des Ansehens der drey Stände, oder eines von ihnen, zuwegezubringen.

Die 131ste hebet alle Urtheile und Gerichtbarkeiten auf, welche die letztern vierundzwanzig Jahr hindurch, ohne die ausdrückliche Gewalt des Königs und der drey Stände, im Gebrauch gewesen. Es wird ferner verordnet, daß in Zukunft niemand die Kühnheit haben solle, Kirchenversamlungen, Zusammenkünfte, oder algemeine Versamlungen, um in denselben irgend eine bürgerliche oder geistliche Sache abzuhandeln, die gewönlichen Gerichtbarkeiten ausgenommen, zu berufen, ohne einen besondern Befel und ausdrückliche Erlaubnis von dem Könige dazu erhalten zu haben.

Die 132ste giebt den Bischöfen die Macht, die solcher Verbrechen wegen, welche die Absetzung verdienen, angeklagten Prediger zu richten.

Die 133ste verordnet, daß die Prediger, welche ausser ihrem Beruf einiges Amt verwalten, von ihren gewönlichen Bischöfen gerichtet werden sollen.

Es ist augenscheinlich, daß der Zweck dieser vier Verordnungen dahin gieng, die algemeinen Versamlungen und die presbyterianische Verfassung abzuschaffen, und die bischöfliche wieder einzufüren. Allein man mus bemerken:

1. Daß diese Verordnungen wärender Tyranney des Grafens von Aran gemacht worden, welcher den Anschlag geschmiedet, ein catholisches Kriegsheer nach Schotland kommen zu lassen; und daß es für die Bischöfe nicht rümlich ist, daß er sie für fähig gehalten dieses Vorhaben zu unterstützen.

2. Daß die algemeine Versamlung wider diese Verordnungen feierlich protestiret, indem sie behauptet, daß es nicht in der Macht des Königs und des Parlaments stehe, das Regiment der Kirche, ohne Einwilligung der Kirche selbst, einzurichten oder zu verändern. Daß man nicht mit Recht behaupten könne, daß vier Bischöfe, welche diesem Parlamente beigewonet, und deren geistliche Gewalt seit langer Zeit abgeschaffet worden, und vier Laien, unter dem Namen der Aebte, die Personen seyn, welche die ganze Kirche auf eine rechtmässige Art vorstellen, oder daß ihre Einwilligung zu diesen Verordnungen für die Einwilligung der ganzen Kirche des Volks angesehen werden könne.

3. Daß diese vier Verordnungen von dem im Jahr 1592 gehaltenen Parlament widerrufen worden.

Wir müssen nunmehro auf eine andere Zeit kommen, da Jacob 6 von der Tyranney des Grafen von Aran nun befreiet war, die wunderlichen Anschläge, die ihm dieser Liebling eingeflösset hatte, faren lassen, und er also seine wahren Vortheile besser kante. Ich wil von dem Jahr 1587 reden. Obgleich Elisabeth im Anfange eben dieses Jahres der Maria, Jacobs Mutter, den Kopf hatte abschlagen lassen, so wurde er doch deshalb durch die Hofnung getröstet, die Krone von England dereinsten zu besitzen, welche er zu verlieren glaubte, wenn er fortfüre, Anschläge wider die Religion zu schmieden, wie er wärend der Zeit gethan hatte, da der Graf von Aran sein Staatsbedienter gewesen war. Er gab demnach in eben diesem Jahr seine Einwilligung zu der Verordnung, die

man Annexation, oder die Verordnung der Anknüpfung nante, weil sie mit der Krone die Herschaften und Baroneien verknüpfte, welche den Bischöfen, Aebten und Prioren gehöreten; doch so, daß sie denjenigen, welche die Namen von grossen Pfründen hatten, die vornemsten Schlösser lies, in deren Besitz sie waren.

Man kan aus dieser Verordnung schliessen, daß man, indem man die Bischöfe ihrer Ländereien beraubte, ihnen zu gleicher Zeit das Recht nam, dem Parlament beizuwonen, weil sich dieses Recht blos auf den Besitz der Pfründen gründete. Es scheinet sogar, daß man seit dieser Zeit angefangen, den Namen der Bischöfe an Laien zu geben, ob er gleich ihnen nichts als den Besitz eines Schlosses ertheilete, das zu dem Bistum gehöret hatte. Zum wenigsten findet man, daß, als das Bistum Cathnes kurz darauf durch den Tod Roberto, Grafen von der Mark, des Königs Oheims, ledig geworden, die algemeine Versamlung den König ersuchte, dieses Bistum keinem Geistlichen zu geben.

Endlich widerrufte und erklärte das Parlament im Jahr 1592 nicht nur die Verordnungen von 1584, von welchen ich schon oben geredet, sondern auch alle diejenigen für nichtig, die der eingefürten Kirchenzucht entgegen waren. Es billigte, bestätigte und setzte, so viel als es nötig war, die algemeinen Versamlungen, die Synoden, die Versamlungen der Priesterschaft, und mit einem Wort die presbyterianische Verfassung feste, aller Urkunden, Verordnungen, bürgerlichen oder Stadt- und Landgesetze, welche diesen zuwider gemacht worden, ohnerachtet. Es schafte alle die Verordnungen ab, welche den Bischöfen oder andern geistlichen Richtern Commissionen bewilligten, und verordnete, daß alle Vorschläge einer Person zu einem geistlichen Amte den Versamlungen der Priester gethan werden solten.

Diese Verordnung wurde im Jahr 1593 bestätiget, und die Gewalt der Versamlungen der Priester durch die 129 Verordnung des im Jahr 1594 gehaltenen Parlaments feierlich zugestanden.

Was war also weiter nötig, um die bischöfliche Würde gänzlich abzuschaffen? Durch die Verordnung von 1587 hatten die Bischöfe ihre Ländereien verloren, und durch die von 1592 verloren sie alle Art von Gerichtbarkeit. Denn wie wil man die Gewalt der Versamlungen der Priester und der algemeinen Versamlungen mit der bischöflichen Gerichtbarkeit zusammen reimen? und demohnerachtet gab es noch Leute, welche den Namen eines Bischofs füreten, weil sie Schlösser besassen, die ehedem zu den Bistümern gehöret hatten: denn man siehet nicht, unter was vor einem andern Recht sie den Namen der Bischöfe füren konten. Es hat sogar vielen Anschein, daß viele von diesen Arten von Bistümern in den Händen der Laien gewesen. Zum wenigsten ist dieses in Absicht der Abteien und Prioreien etwas ausgemachtes.

Jedoch die Sachen blieben nicht lange auf diesem Fus. Es sey nun, daß sich die algemeinen Versamlungen, seitdem sie von den Bischöfen befreiet waren, zu viel Gewalt herausgenommen, oder daß es aus andern Gründen geschehen, so machte der König neue Anschläge, und beschlos die Bischöfe wieder herzustellen. Zu dieser Zeit, wie zu vielen andern, hatte der Hof so grossen Einflus in das Parlament, daß er von demselben, beinahe alles dasjenige beschliessen lies, was er wolte.

Der König brachte es demnach im Jahr 1597 dahin, daß das Parlament durch eine Verordnung der ganzen Kirche den Bischöfen und Aebten die Freiheit zugestund, für die ganze Kirche und in ihren Namen, in dem Parlament ihre Stimme zu geben; wie es vor der Kirchenverbesserung gebräuchlich gewesen. Was die

geistli-

geistlichen Verrichtungen der Bischöfe betraf, so überlies das Parlament dieses dem König und der algemeinen Versamlung, indem es weder den algemeinen Versamlungen, Synoden, Sitzungen und Versamlungen der Priesterschaft, noch der in der Kirche eingefürten Verfassung, einigen Nachtheil zufügen wolte.

Diese Verordnung zeiget, daß die Bischöfe ihr Recht in dem Parlament einen Siz zu haben verloren, weil man es ihnen wiedergeben muste. Kraft dieser Verordnung namen sie ihre Stellen in dieser Versamlung wieder ein; und Robert Spotswood, ein Laie, wonete sogar derselben als Abt von der neuen Abtey bey. Der König verlangte für diesesmal nichts weiter, als die Bischöfe und Aebte von neuem in das Parlament einzufüren. Allein er lies es, wie man in den folgenden sehen wird, dabey nicht bewenden.

Inzwischen war es, da die algemeine Versamlung beständig fortfur, sich stark wider die Erhebung der Geistlichen zu bürgerlichen und solchen Bedienungen zu setzen, die ihnen einige Gewalt gaben, und das Volk geneigter schien, den Aussprüchen der algemeinen Versamlungen, als des Parlaments seinen zu folgen, zu befürchten, daß diese Uneinigkeit endlich Unruhen in dem Königreich erwecken möchte. Um diesem Unheil zuvorzukommen, lies der König in die algemeine Versamlung, welche im Jahr 1600 zu Montrose gehalten wurde, dergestalt dringen, daß sie dasjenige eingehen solle, was das Parlament von 1592 den Bischöfen bewilliget, daß sie sich genötiget sahe, entweder diese Gefälligkeit für ihn zu haben, oder gänzlich mit ihm zu brechen. Sie hielt demnach diese Verordnung genem, allein unter gewissen Bedingungen, welche da hinausliefen, daß die Bischöfe in dem Parlament nicht anders als Commissarien oder Abgeordnete der Kirche handeln, und daß sie der algemeinen Versamlung unterworfen seyn solten. Hier sind die Bedingungen, welche sie ihnen auflegte.

Daß sie von der algemeinen Versamlung eine Commißion, um in ihrem Namen in dem Parlament zu handeln, erhalten, und folgende Artikel zu beobachten schwören solten:

Daß sie, bey Strafe ihres Amts beraubt zu werden, nichts, ohne einen ausdrücklichen Befel von der Kirche zu haben, vortragen wolten.

Daß sie, bey eben der Strafe, in nichts, welches den Freiheiten der Kirche zuwider sey, auch nicht einmal durch ihr Stilschweigen, willigen wolten.

Daß sie einer jeden algemeinen Versamlung von der Art, wie sie ihre Commißion seit der vorigen Versamlung ausgerichtet, Rechenschaft zu geben, die Genemhaltung derselben zu suchen, und sich der Entscheidung und dem Urtheil der Versamlung, ohne einige Appellation, zu unterwerfen, bey Strafe für unehrlich erkläret und in den Ban gethan zu werden, gehalten seyn wolten.

Daß sie mit dem Theil ihrer Pfründen zufrieden seyn wolten, welche ihnen nach dem Gutbefinden des Königs zu ihrem Unterhalt angewiesen werden würde, damit den schon gesetzten Predigern, oder die in Zukunft in ihre Pfründen gesetzt werden könten, kein Nachtheil geschehe.

Daß sie ihre Pfründen nicht zu Grunde gehen lassen, noch etwas, was zu denselben gehöre, ohne Einwilligung des Königs und der algemeinen Versamlung, vergeben; und daß sie erlauben wolten, daß man deshalb ausdrückliche Verbote an sie ergehen lasse.

Daß sie die Amtsverrichtung der Seelsorge in ihren eigenen Versamlungen verwalten, und dem Urtheil ihrer eigenen Zusammenkunft der Priesterschaft und den algemei-

nen Versamlungen, wie alle die andern Prediger, welche keine Commißion haben, unterworfen seyn wolten.

Daß sie sich bey Verwaltung der Kirchenzucht, und bey allem demjenigen, was die Regierung der Kirche angehe, keine Gewalt oder Gerichtbarkeit anmassen wolten, ausser derjenigen, die den andern Predigern zuerkant sey; bey Strafe ihres Amtes beraubet zu werden.

Daß sie sich in den Zusammenkünften der Priesterschaft, und in den algemeinen und Provinzialversamlungen, auf eben die Art, wie die andern Prediger, betragen, und ihrem Urtheil unterworfen seyn wolten.

Daß keiner von denjenigen, welche in dem Parlament einen Siz haben würden, den algemeinen Versamlungen solle beiwonen können, wofern er nicht von seiner Priesterschaft ausdrücklich abgeordnet werde.

Man ersiehet aus diesen Bedingungen, welche der Parlamentoverordnung einverleibet wurden, die da war gemacht worden die Verordnung von 1597 zu bestätigen, was die Versamlung von Montrose vor eine Absicht gehabt, als sie aus Gefälligkeit gegen den König darein gewilliget, daß die Bischöfe in dem Parlament einen Siz haben solten. Die Bischöfe namen daraus dasjenige, was ihnen vortheilhaft war, nemlich die Einwilligung der Versamlung zu dem Vorrecht, welches ihnen zugestanden worden; allein sie erfülleten nie eine einige von den Bedingungen, die man ihnen aufgeleget. Der Hofwind war ihnen damals günstig: allein er wurde es noch mehr, seitdem der König die Krone von England erhalten.

Ich habe schon gesagt, daß Jacob I, so bald er König von England worden, den Anschlag gemacht, in der Kirche von Schotland die Zucht und die Hierarchie der engländischen Kirche einzufüren. Um dieses Vorhaben ins Werk zu richten, muste er die Bischöfe notwendig in alle die Rechte wieder einsetzen, die sie vor der Kirchenverbesserung gehabt; und davon beschlos er auch anzufangen. Sein Ansehen war in dem Parlament die letztern Jahre hindurch, welche er sich in Schotland befunden, sehr gros gewesen: allein dieses war sehr wenig gegen dasjenige gerechnet, was es zu der Zeit war, da man ihn auf dem Thron von England sahe. Es ist genug zu sagen, daß dieses Ansehen den Mitteln gleich kam, die er hatte, seinen Unterthanen in Schotland Gnaden- und Gunstbezeugungen zu ertheilen, welche er ihnen in ihrem Lande nicht hatte bewilligen können. Man hat in der Geschichte seiner Regierung gesehen, wie sehr er seine Freigebigkeit über sie ausgebreitet, über welche sich die Engländer zu beklagen nicht umhin konten. Man darf sich demnach nicht sehr verwundern, daß die Glieder des Parlaments in Schotland seinem Willen unterworfen waren. Er bedienete sich seines Ansehens im Jahr 1606, indem er von dem Parlament eine Verordnung erhielt, welche also lautete:

„Daß die alte und ursprüngliche Regierungsart, welche in der Erhaltung der drey „Stände des Parlaments bestehe, sehr aus der Art geschlagen, und beinahe, haupt„sächlich durch die verdeckte Abschaffung des Standes der Bischöfe, welche die Verord„nung der Annexation hervorgebracht habe, abgeschaffet sey, ob es gleich die Absicht „des Königs und des Parlaments nie gewesen, daß besagter Stand der Bischöfe, „welcher das Parlament auszumachen so nötig sey, auf irgend einige Weise unterdrückt „werde; und daß dem ohnerachtet die Bischöfe durch die Entziehung ihrer Einkünfte in Ar„mut geraten. Daher wurde verordnet, daß besagter Stand in seine alten und gewön„lichen Ehrenstellen, Würden, Vorrechte, Freiheiten, Ländereien, Einkommen und

„Ein-

„Einkünfte, so wie sie in der reformirten Kirche vor der Verordnung der Annexation „gewesen, wieder eingesetzt und hergestellet werden solte. Eben diese Verordnung hob alle „die Verordnungen auf, die vorher zum Nachtheil besagter Bischöfe, oder eines von ihnen „gemacht worden, und erklärete sie nebst allem demjenigen, was daraus gefolget sey, oder „folgen könne, für nichtig, damit sie die Ehrenstellen u. s. w, welche ihnen, oder ih„rem Stande zukommen, in Ruhe besitzen könten.„

Dem ohnerachtet war bis dahin von nichts, als von dem Zeitlichen die Rede, indem nicht ein einiges Wort in der Verordnung stand, daraus man hätte schliessen können, daß das Parlament die Bischöfe in ihre geistlichen Verrichtungen, oder in ihre alte Gerichtbarkeit wieder einsetzen wolle. Die algemeine Versamlung behauptete wohl, daß der König und das Parlament ohne Einwilligung der Kirche im Geistlichen nichts verändern könten: allein sie hatte kein Recht den König und das Parlament zu verhindern, die Ländereien der Krone zu vergeben, an wem es ihnen gefiel, und diejenigen zum Parlament zuzulassen, welche sie in dasselbe aufzunemen für gut befänden. Allein der König war nicht willens, es dabey bewenden zu lassen.

Im Jahr 1609 erhielt der König unter dem Vorwand, die Verordnung von 1606 bestätigen zu lassen, von dem Parlament eine andere Verordnung, welche, indem sie jene bestätigte, derselben eine Einschränkung beifügte, durch welche das Parlament die Bischöfe in alle ihre Freiheiten und Gerichtbarkeiten wieder einsetzte. Kraft dieser letztern Verordnung setzten sich die Bischöfe in den Besitz der Kirchenregierung, der Bedingungen der Versamlungen von Montcose ohnerachtet, aus welchen sie sich nicht viel machten, und die sie durch diese letztere Verordnung aufgehoben zu seyn glaubten. Allein die algemeine Versamlung überreichte eine den Rechten gemässe Protestation wider diese Verordnung, indem sie behauptete, daß das Parlament nicht befugt sey, ohne Einwilligung der Kirche ein geistliches Amt wieder einzufüren, welches abgeschaffet worden. Sie protestirte auch wider die Erhebung der Geistlichen zu bürgerlichen Bedienungen, weil sie der Religion zum Verderben gereiche. Ihre Protestation wurde verworfen: allein dem ohnerachtet wurde sie gedruckt und in dem ganzen Königreich ausgebreitet.

Der Widerstand der algemeinen Versamlung that eine grosse Wirkung bey dem Volk, welches den Bischöfen nicht gut, und seit funfzig Jahren an die presbyterianische Verfassung gewönt war. Es beklagte sich, daß sich das Parlament bestechen lassen, um ihm eine bischöfliche Regierung, welche dem Volk verhast sey, nicht nur ohne der Kirche Einwilligung, sondern sogar wider ihren Willen, aufzulegen. Diese Widersetzlichkeit liessen den König begreifen, daß er, des Ansehens des Parlaments ohnerachtet, so lange sich die algemeine Versamlung wider die Wiederherstellung der Bischöfe setzen würde, zu viel Mühe haben werde, das Volk in Schotland zum Gehorsam zu bringen. Er fassete demnach den Entschlus, im Jahr 1610 zu Glasgow eine algemeine Versamlung halten zu lassen, von welcher er zum voraus Sorge trug, die meisten Stimmen zu gewinnen, und von der die Bischöfe die vornemsten Vorsteher waren. Diese also gesinte Versamlung willigte darein, daß die Bischöfe alle ihre geistlichen Verrichtungen und die Regierung der Kirche wieder bekommen solten. Darauf versammelte der König im Jahr 1612 ein Parlament, welches sich auf die Einwilligung der algemeinen Versamlung zu Glasgow gründete, und eine Verordnung machte, durch welche die Bischöfe in alle ihre geistliche Rechte wieder eingesetzt wurden.

Die Widersacher der Bischöfe, welche dieser Streich darnieder schlug, sahen sich gezwungen stil zu schweigen, weil der Strom zu stark war, als daß sie hätten im Stande seyn sollen, ihn aufzuhalten. Ueberdis gab der König, da die algemeinen Versamlungen weniger nötig geworden, seitdem die Bischöfe die Kirche regiereten, nur sehr selten seine Einwilligung zu denselben; oder wenn er ja zuweilen eine bewilligte, so geschahe es nicht eher, als nachdem er alle die nötige Vorsicht gebrauchet, um sich zu versichern, daß die Bischöfe die Vorsteher und Herren in derselben seyn würden. Im Jahr 1617 erhielt er von dem Parlament wieder eine Verordnung, durch welche anbefolen ward, daß die Bischöfe von den Kapiteln erwälet, und nach den gewönlichen Gebräuchen, das ist, nach demjenigen eingeweihet werden solten, welche seit wenigen Jahren eingefüret worden. Als sich das Volk wärend der Unruhen, welche es in Schotland der Religion halber gab, öffentlich über die Wiedereinfürung der Bischöfe beklagte, wie man gleich sehen wird, setzte man ihm ohne Unterlas die von der im Jahr 1610 gehaltenen Versamlung zu Glasgow gegebene Einwilligung entgegen. Dieses war Ursach, daß die erste algemeine Versamlung, welche sich Carl I im Jahr 1638 zu bewilligen gezwungen sahe, kein besser Mitel fand, sich von diesem Einwurf zu befreien, als daß sie diese Versamlung von Glasgow gleich im Anfang für nichtig erklärete.

In einem solchen Zustande befand sich die bischöfliche Würde in Schotland seit dem Anfang der Kirchenverbesserung bis auf die Regierung Carls I, welcher selbige, als er den Thron bestieg, gänzlich, obgleich, wie nach der Zeit wohl zu ersehen war, wider den Willen des Volks überhaupt, wiederhergestellet fand. Ich habe schon gesagt, daß Jacob I den Anschlag gemacht, die Kirche in Schotland auf eben den Fus zu setzen, als die in England: er war schon weit damit gekommen; und Carl I trieb eben diesen Anschlag mit noch mehrerem Eifer, als der König, sein Vater. Weil ich aber bis hieher nur dasjenige erzälet, was die Bischöfe angehet, so ist es, ehe ich von den Unruhen dieses Königreichs rede, welche sich erst im Jahr 1637 anfiengen, nötig, ein Wort von den Maasregeln zu sagen, welche die beiden Könige nach und nach genommen, um ihr Vorhaben auszufüren.

Nachdem Jacob I die bischöfliche Würde in Schotland, wie man jetzt gesehen, völlig wieder eingefüret, beschlos er sein Werk nach und nach und stuffenweise völlig zu Stande zu bringen. Zu dem Ende fieng er von den fünf Artikeln an (*), von welchen in der Geschichte seiner Regierung geredet worden, die er von der algemeinen Versamlung zu Perth, nicht ohne eine Art von Gewaltthätigkeit, und durch Mitel genemhalten lies, welche vielleicht nicht rechtmässiger waren. Die Bischöfe hatten sich zu Herren der Versamlungen der Priesterschaften gemacht, indem sie sich selbst zu ihren Vorstehern gesetzt, so daß es nicht möglich war, zu Abgeordneten auf der algemeinen Versamlung, andere, als solche, zu erwälen, die sie für gut befanden. Doch dem sey wie ihm wolle, so glaubte der König, welcher die Gemütsart und Eigenschaften der Schotten volkommen kante, weil er eine lange Erfarung davon hatte, daß er, nachdem die fünf Artikel genemgehalten worden, sich vor allen Dingen bearbeiten müsse, den Mutwillen und

(*) Der Verfasser hat sie vorher die vier Artikel genant. Diese Artikel waren, der Empfang des Abendmals auf den Knien; das Abendmal der Kranken; die geheime und besondere Verrichtung der Taufe; die Firmelung; die Beobachtung gewisser Feste. Es ist warscheinlich, daß viele schottländische Presbyterianer einfältig genug gewesen und geglaubt haben, daß diese fünf Artikel eben diejenigen gewesen, welche von der Versamlung zu Dordrecht verworfen worden. T.

und die Künheit der Prediger zu unterdrücken, aus Furcht, daß sie im Königreich Unruhen erwecken möchten. Das Volk hatte eine grosse Ehrfurcht für sie, welche sich sogar seit der Wiedereinfürung der Bischöfe vermehret, weil die letztern mehr Sorge trugen, sich zu vergrössern und ihre Herschaft zu behaupten, als sich die Liebe ihrer Heerden zu erwerben. Um nun diesen Zweck zu erreichen, setzte der König in Schotland eine hohe Commißion nieder, welche derjenigen, die in England eingefüret worden, gleich war, bis dahin aber in Schotland noch unbekant gewesen war. Da die Schotländer ihrem Könige nicht den Namen eines höchsten Oberhaupts der Kirche bewilliget hatten, wie man in England gethan, so war es nicht nötig gewesen, in Schotland eine hohe Commißion niederzusetzen, um die höchste Gewalt in Religionssachen im Namen des Königs zu verwalten. Allein Jacob I, welcher ziemlich geneigt war, seine Vorrechte zu erweitern, überredete sich leicht, daß er in Schotland nicht weniger Recht habe, die höchste Gewalt in Religionssachen auszuüben, als in England; ob es ihm gleich bis dahin nie eingefallen war. Wie dem aber auch seyn mag, so hielt er vermittelst dieses neuen Gerichts, welches gleich anfänglich sehr scharf war, und die Prediger um der geringsten Feler willen in den Ban that und absetzte, sie dergestalt im Zaum, daß sich keiner unterstund, sich zu regen. Dieses nebst den Gunst- und Gnadenbezeugungen, welche er über diejenigen ausbreitete, die die Gefälligkeit haben und seine Anschläge befördern wolten, brachte beinahe den glücklichen Ausgang von dem Werk, welches er unternommen, und das alle Tage weiter von statten gieng, völlig in seine Gewalt. Es felete, um es volkommen zu Stande zu bringen, nichts weiter, als daß man in Schotland die Liturgie und Gesetze der engländischen Kirche aufnemen lies; nach welchem man keinen Unterschied mehr zwischen den Kirchen der beiden Königreiche würde gesehen haben. Dieses war nicht schwerer zu thun, als dasjenige, was schon gethan worden. Der König lies demnach, nachdem er nach Aberdeen eine algemeine Versamlung berufen, derselben verstellen, daß der Gottesdienst in der schotländischen Kirche auf eine unanständige Art verrichtet werde, weil ein jeder Prediger die Freiheit habe, die öffentlichen Gebete auf die Art, und mit den Ausdrückungen zu verrichten, wie er es für gut befinde; welches grossen Ungelegenheiten unterworfen sey. Daß es demnach dienlich seyn werde, eine Liturgie aufzusetzen, die der ganzen schotländischen Kirche gemein sey, damit man Gott in allen Kirchen mit einerley Herzen und auf einerley Art anrufe. Man mus bemerken, daß nicht der Vorschlag gethan wurde, die Liturgie der engländischen Kirche anzunemen, sondern nur eine solche zu verfertigen, welche sich für die Kirche in Schotland schicke. Dieses machte, daß sich verschiedene Glieder der Versamlung überredeten, daß sie ohne Gefar darein willigen könten, daß man sich einer gemeinschaftlichen Liturgie bediene; um so vielmehr, da die andern reformirten Kirchen zu Genev, in der Schweiz, in Frankreich und Teutschland auch eine hatten; wiewol sie von der Engländer ihrer sehr verschieden war. Nachdem dieser Vorschlag genemgehalten worden, ernante die Versamlung Abgeordnete, um die neue Liturgie aufzusetzen; und man kan leicht denken, daß diese Ernennung nach dem Wunsch des Königs geschahe. Diese Abgeordneten, von welchen die meisten Bischöfe waren, thaten, nachdem sie lange Zeit an dieser Liturgie gearbeitet, nichts anders, als daß sie diejenige abschrieben, welche unter der Regierung Eduards 6 in England verordnet worden, und schickten dieselbe an den König, um seine Genemhaltung zu erhalten.

Die

Die Händel in der Pfalz und die Vermälung des Prinzen mit der Infantin von Spanien beschäftigten den König Jacob, die letztern Jahre seines Lebens hindurch dergestalt, daß er nicht mit Nachdruck darauf denken konte, das Werk, welches er in Schotland unternommen, zu endigen. Da er die Schotländer und die Hartnäckigkeit, in welcher sie sich in Absicht des Presbyterianismus befanden, volkommen kante, hielt er es ohne Zweifel für dienlich, die Ausfürung seines Vorhabens so lange aufzuschieben, bis er seine zwey vornemsten Angelegenheiten zu Stande gebracht. Er befürchtete, daß, wenn zum Unglück einige Unruhen in Schotland bey Gelegenheit der Liturgie entstünden, dieselben fähig seyn möchten, ihn von demjenigen zu zerstreuen, welches damals der vornemste Gegenstand seiner Sorgen war. Ich habe in der Geschichte seiner Regierung erzälet, wie er viele Jahre hindurch herumgefüret worden; und dieses machte, daß er dasjenige vor seinem Tode nicht zu Stande bringen konte, was er angefangen, und welches er der Sorge seines Nachfolgers überlassen muste.

Carl I hatte nicht weniger Eifer, als der König, sein Vater, die Zucht der engländischen Kirche in Schotland einzufüren. Allein die Umstände, in welchen er sich im Anfang seiner Regierung befand, erlaubten ihm nicht, sich zu bemühen, diese Sache mit aller der Geschwindigkeit zu endigen, als er wohl gewünschet hätte. Der Krieg mit Spanien, und nachgehends mit Frankreich, die Anschläge, welche er auf England in Absicht seines Vorrechts machte, seine beständige Streitigkeiten mit den Parlamenten, erforderten seine ganze Aufmerksamkeit. Es war überdis bey diesen Umständen nicht dienlich, die Schotten aufzuwecken, welche zwar eingeschlummert und unterworfen zu seyn schienen, dem ohnerachtet aber sehr misvergnügt waren, welches der König wohl wuste. Er wartete demnach, bis er mit Frankreich und Spanien Friede gemacht, und sich durch die Aufhebung der drey Parlamente, durch den Entschlus, welchen er gefasset, keins mehr zu berufen, und durch die Festsetzung seines Vorrechts in Absicht der Auflagen ohne Einwilligung des Parlamento, gleichsam in den Stand gesetzet hätte, sich zu wehren. Damals war er im Ernst darauf bedacht, dasjenige zu endigen, was noch zu thun übrig war, um die Kirche in Schotland zu einer volkommenen Gleichförmigkeit mit der engländischen zu bringen. Er war indessen diese drey ersten Jahre seiner Regierung über in Absicht auf Schotland nicht müssig geblieben. Wenn er die Ausfürung seines Anschlags aufgehoben, so hatte er ihn doch nie aus dem Gesicht verloren, und nicht verabsäumet, im voraus die Maasregeln zu nemen, welche ihn eines glücklichen Ausgangs zu versichern schienen. 1. Hatte er die von dem Könige, seinem Vater, eingefürte hohe Commißion entweder fortgesetzet, oder wieder eingefüret. 2. Hatte er die algemeinen Versamlungen gleichsam abgeschaffet, indem er, seit der Zeit er den Thron bestiegen, keine mehr bewilliget. 3. Hatte er die Bischöfe dergestalt unterstützt und befördert, daß sie sich völlig zu Herren der Geistlichkeit gemacht, über welche sie eine sehr harte Herschaft ausübten. 4. Hatte er eine grosse Anzal Prediger durch Pfründen und geistliche Aemter oder Ehrenstellen gewonnen, welche keinen andern, als solchen Leuten bewilliget worden, auf deren Gefälligkeit er sich verlassen konte. 5. Hatte er seinen Rath in Schotland, dessen Händen die Verwaltung der Regierung in Abwesenheit des Königs anvertrauet war, auf eine solche Art besetzt, daß es fast keinen einigen geheimen Rath gab, der sich nicht zum voraus verbindlich gemacht, seine Absichten zu befördern. 6. Gab es in diesem Rath verschiedene Bischöfe; und der Erzbischof von St. Andrä war mit dem Groskanzleramt bekleidet, welches das höchste Amt des Königreichs

ist.

ist (*). 7. Hatte er sich sogar zum voraus der Sitzungen, das ist, des Gerichtshofs des Königreichs (**), und mit einem Wort aller derjenigen versichert, welche Aemter, die von dem Hofe abhiengen, besassen. 8. Hatte er dem Laud, Erzbischof von Canterbury, aufgegeben, mit den Bischöfen und dem Rath in Schotland einen beständigen Briefwechsel zu unterhalten, und mit ihnen die zu Ausfürung dieses Vorhabens nötige Maasregeln zu nemen. Es schien demnach unmöglich zu seyn, daß der König von Seiten des Volks, welches zerstreuet, ohne Anfürer und ohne einige Stütze, und von der Hülfe seiner Obrigkeiten entblösset war, Widerstand finden solte.

Mit allen diesen Vortheilen unternam es Carl, dasjenige völlig zu Stande zu bringen, was noch in Schotland zu thun übrig war. Zu dem Ende schickte er, nachdem er die Liturgie, welche man an den verstorbenen König geschickt, von neuem durchgesehen, selbige wieder nach Schotland zurück, mit Befel, sie in der Kirche aufnemen zu lassen. Allein als man ihm den Einwurf machte, daß, da diese Liturgie von Wort zu Wort der engländischen Kirche ihrer gleich sey, sich die Schotten beleidiget halten könten, daß man ihnen die Liturgie eines andern Königreichs aufbürden wolle, so befand er es für gut, etwas in derselben zu verändern. Die Veränderung, welche man mit derselben vornam, bestand blos darin, daß der König befal, anstat der engländischen Uebersetzung der Psalmen, und der Stellen aus dem alten und neuen Testament, sich der schotländischen Uebersetzung der Liturgie in Schotland zu bedienen. Nach diesem glaubte er, daß man sich nicht mit einigen Schatten von Vernunft beklagen könne, daß er die engländische Liturgie der Kirche in Schotland aufbürden wolle; obgleich zwischen ihnen beiden kein anderer Unterschied als derjenige war, von welchem ich jetzt geredet. 1637.

Das vorhaben, die neue Liturgie nach Schotland zu schicken, wird aufgeschoben.

In absicht alles dessen was Schotland betrift. Rushworth. Vol. 2. p. 386. u. f. Franklins Jahrbücher von Carl I. Stalson; Myl. Clarendon.

Indessen daß man an der Verbesserung dieser Liturgie arbeitete, schickte der König eine Samlung von Kirchengesetzen nach Schotland, welche der Regierung der Kirche zur Vorschrift dienen solten, und diese Gesetze verordneten, daß man sich nach der neuen Liturgie richten solle, ob sie gleich noch nicht bekant gemacht war, ja das Volk noch nicht einmal etwas von ihr wuste. Dieses war ein so grober Feler, daß man sich notwendig verwundern mus, daß der König und seine Staatsbedienten in denselben haben fallen können. Der Vorwand, dieses neue Buch von Kirchengesetzen einzufüren, war, daß die Verordnungen der algemeinen Versamlungen, weil sie nicht gedruckt und in verschiedenen grossen mit der Hand geschriebenen Bänden enthalten waren, dem Volk unbekant blieben. Aus diesem Grunde überredete sich der König, daß man ihm für die Sorge verbunden seyn werde, welche er getragen, das vornemste und notwendigste aus denselben auszuziehen, und in ein klein Buch bringen zu lassen, welches jederman bekommen könne. Es scheinet zuweilen, daß sich gewisse Fürsten einbilden, daß sie eine höchste Gewalt nicht nur über die Leiber ihrer Unterthanen, sondern auch über ihren Verstand haben, um ihnen

Der könig schickt das buch der kirchengesetze nach Schotland. Myl. Clarendon. T. 1. p. 134. nach der französischen übersetzung

(*) Diese Würde war seit der Reformation noch von keinem Geistlichen bekleidet worden. Clarendon, Th. 1. S. 87. Es wurden auch vier oder fünf Bischöfe zu Herren der Sitzung gemacht. Ebend. T.

(**) Man sagt, daß dieses eins der schönsten und regelmäßigsten Gerichtshöfe in Europa ist. Es ist von Jacob 5 nach dem obersten Parlamentshofe zu Paris angelegt und mit vielen Vorrechten und Freiheiten versehen worden. Der Kanzler ist Präsident desselben. Dieses Gericht hält seine Sitzungen von dem ersten November bis auf den letzten Februarii und vom ersten Junii bis den letzten Julii. Es bestehet aus vierzehn Richtern, und findet keine weitere Appellation von demselben stat. T.

ihnen die allerabgeschmacktesten Dinge weis zu machen. Hier sind zwey merkwürdige Beispiele davon. Carl unternimt es, das Volk in Schotland zu überreden, daß er ihnen die engländische Liturgie nicht aufbürden wolle, ob es gleich nicht nur dem Inhalt, sondern auch von Wort zu Wort eben dieselbe war, und zwar unter dem Vorwand, daß die Uebersetzung der Schriftstellen verschieden ist. Auf der andern Seite wil er ihnen weis machen, daß das Buch der Kirchengesetze, welches er ihnen schicke, nichts als ein Auszug oder ein Abris der Verordnungen ihrer algemeinen Versamlungen sey, obgleich das Gegentheil augenscheinlich war. Die algemeinen Versamlungen hatten seit dem Anfang der Kirchenverbesserung, bis auf die im Jahr 1610 zu Glasgow gehaltene Versamlung, eine Zeit von funfzig Jahren über die bischöfliche Regierung beständig verdammet und verworfen; und alle ihre Verordnungen setzten, ohne eine einige davon auszunemen, die presbyterianische Verfassung voraus. Das Buch der Kirchengesetze im Gegentheil setzte in allen Abschnitten die geistliche Hierarchie und die Regierung der Bischöfe zum Grunde. Wie war es also möglich, die Schotten zu überreden, daß diese Samlung von Kirchengesetzen ein Auszug der Verordnungen ihrer algemeinen Versamlungen sey. Das hies ihrer auf eine seltsame Art spotten.

Nachgehends die Liturgie.

Als die Liturgie fertig war, schickte sie der König nach Schotland mit dem Befel, sie in allen Kirchen in Schotland am ersten Ostertage dieses Jahrs 1637 lesen zu lassen. Allein dieser Befel wurde um neuer Gründe willen widerrufen. Man gab dem Könige zu verstehen, daß Gefar dabey seyn könne, wenn man das Volk durch das Lesen dieser Liturgie überfallen wolle, ehe es dazu vorbereitet worden. Daß es dienlicher sey, selbiges einige Monate aufzuschieben, damit man sehen könne, ob die Misvergnügten nicht einige Bewegung machen würden, um sich dawider zu setzen. Daß man in diesem Fal bereit seyn werde, sie zu unterdrücken, ehe sie Zeit hätten, richtige Maasregeln zu nemen, und daß der schlechte Erfolg ihrer Unternemung den glücklichen Ausgang von dem Vorhaben des Königs desto besser versichern werde. Dieser Grund schien so scheinbar, daß der König das Lesen der Liturgie bis auf den Sontag, welcher den 23sten Julius eben dieses Monats war, aufzuschieben befal. Diese ganze Zwischenzeit über sahe man keine ausserordentliche Bewegung in Edimburg, noch den geringsten Anschein, daß die Befele des Königs einigen Widerstand antreffen solten (*). Um sich desselben noch besser zu versichern, lies der Rath acht Tage vorher in allen Kirchen der Stadt bekant machen, daß man auf den kommenden Sontag sich der Liturgie zu bedienen anfangen werde. Niemand machte diese ganze Woche hindurch die geringste Bewegung, und die Stille war in der Stadt so gros, daß der Rath keinesweges an einem glücklichen Ausgange zweifelte.

Befel die Liturgie in den kirchen zu Edimburg zu lesen.

Aufruhr zu Edimburg. Myl. Clarendon. T. 1. p 140. Rushworth. Vol. 2. p. 388.

Inzwischen fieng den folgenden Sontag, da sich der Groskanzler, die meisten Herren des Raths, einige Bischöfe, die Lords der Sitzungen, oder die Richter des Königreichs und die obrigkeitlichen Personen von Edimburg in die Kirche des heil. Aegidius begeben, welches die Hauptkirche dieser Stadt ist, und der Dechant das Buch aufgemacht, um die Liturgie zu lesen, der gemeine Pöbel, welcher in der Kirche war, mit lauter Stim-

(*) Mylord Clarendon sagt, daß man während dieses Aufschubs nicht das geringste gethan, die Sachen in einige Ordnung zu bringen: sondern daß alles in der vorhergehenden Unordnung gelassen worden. Der Rath selbst war nicht besser davon unterrichtet; als wenn man völlig versichert gewesen wäre, daß sich jederman Gewissens wegen derselben unterwerfen würde. Dieser Herr sagt, daß sich der Graf von Traquair diesen Aufschub zu Nutze gemacht, Th. 1. S. 104. der engländischen Ausgabe. T.

Stimme an auf denselben zu fluchen, und einen so grossen Lerm zu machen, daß es nicht möglich war etwas zu verstehen. Als hierauf der Bischof von **Edinburg**, welcher predigen solte, auf die Kanzel gestigen, um sich zu bemühen, das Volk zu besänftigen, wurde er mit eben dem Geschrey und mit eben den Flüchen empfangen; und wenn ein Sessel, der nach ihm geworfen wurde, nicht noch in der Luft wäre aufgefangen worden, so hätte er Gefar gelaufen, von demselben getödtet zu werden. Für den Kanzler und für die Richter hatte man nicht mehr Ehrfurcht. Endlich fand der Unterrichter und die obrigkeitlichen Personen der Stadt Mittel, diesen aufgebrachten Pöbel aus der Kirche zu bringen, und nachdem sie die Thüren verschlossen, wurde der Gottesdienst völllg geendiget, doch nicht ohne durch den Lerm, welcher von aussen gemacht wurde, und durch die Steine, die man in die Fenster warf, beständig unterbrochen zu werden. In allen den andern Kirchen zu **Edinburg** war ein gleicher Aufrur; und dem ohnerachtet wurde niemand getödtet oder verwundet. Nur der Bischof von **Edinburg** lief einige Gefar, sowol in der Kirche, als auch da er aus derselben heraus gieng, um sich in sein Haus zu begeben. Der erste Aufstand wurde blos von dem gemeinen Pöbel erreget, ohne daß es schien, daß eine Person vom Stande daran Theil gehabt. Die Prediger zu **Edinburg** misbilligten denselben öffentlich, und versprachen dem Rath, daß sie sich Mühe geben wolten, diejenigen zu entdecken und zu bestrafen, welche am meisten schuld daran gewesen. Sie erboten sich auch für die Sicherheit derjenigen Prediger zu sorgen, denen es würde aufgetragen werden, die Liturgie an einem andern Tage zu lesen; und schrieben an den Erzbischof von **Canterbury**, um sich zu entschuldigen, und ihn zu bitten, daß er dem Könige ihre Unschuld vorstellen möchte. Rushworth. Vol. 2. p. 398.

Als die Zeit der Erndte herbeinahete, giengen viele Leute aus **Edinburg** heraus, und begaben sich auf das Land. In dieser Zwischenzeit ersuchten die obrigkeitlichen Personen der Stadt den Rath, die Liturgie nicht lesen zu lassen, weil sie bemerket, daß das Volk noch nicht geneigt sey, sie anzunemen. Allein im Monat October, nachdem die Erndte geschehen, begab sich eine so grosse Menge Volks nach **Edinburg**, daß es leicht war zu begreifen, daß man sich zu einem neuen Aufstande gefast machte. Dieses war Ursach, daß der Rath (*) drey Ausschreiben bekant machen lies. Das erste, um allen Fremden anzubefelen, daß sie innerhalb vierundzwanzig Stunden aus der Stadt gehen solten. Das zweite, um bekant zu machen, daß sich der Rath nach Dundee begebe (**). Das dritte, um ein Buch zu verbieten, welches vielen Lerm machte, und die Aufschrift hatte: **Streit wider die engländischen und papistischen Ceremonien, die man der Kirche in Schotland aufbürden wil.** Das erste und letzte fanden wenig Gehorsam. Vorbereitungen zu einem andern aufrur. Vergebliche ausschreiben des raths.

Gleich den Tag nach dem 18ten October rottete sich das Volk in den Strassen zu **Edinburg** aufrüriger Weise zusammen, und als es den Bischof von **Gallway** gewar wurde, welcher in den Rath gieng, begleitete ihn eine grosse Menge von Aufrürern den ganzen Weg über, unter beständigen Flüchen, die sie ihm anwünschten, ohne ihm doch einiges wirkliches Leid zu thun. Sie belagerten sogar den Ort, wo der Rath versammelt war, und verlangten, daß man ihnen diesen Bischof ausliefern solle, ob es gleich blos an ihnen gelegen, ihn, wärend der Zeit er auf der Strasse war, in Verhaft zu nemen, und Zweiter aufstand zu Edinburg.

(*) Dieser ist mit dem **Terme** in **England** einerley. T.

(**) Der Rath und das Gericht der Sitzung wurden auf eine Zeitlang nach **Lithgow** und nach vielen Zwistigkeiten nach **Dundee** verleget. Sehet **Rushworth**, Th. 2. S. 401. T.

sogar zu tödten. Als sich der Rath auf solche Weise von allen Seiten eingeschlossen sahe, lies er die obrigkeitlichen Personen um Hülfe bitten, welche antworteten, daß sie selbst im Rathhause belagert seyn, und daß sie der Pöbel in Stücken zu hauen drohe, wenn sie ihm nicht schleunig drey Stücke bewilligen wolten, welche er in einer Bitschrift verlangte. Das erste war, daß sich die obrigkeitlichen Personen mit dem Volk vereinigen, und von dem König die Unterdrückung der Liturgie verlangen solten. Das zweite, daß sie durch ihre Gewalt den Ramsey und Rollock, zwey Prediger, welche von dem Volk sehr geliebt wurden, wieder einsetzen; und das dritte, daß man ihnen einen andern Prediger, Namens Henderson, dem man die Amtsverrichtungen untersagt, wiedergeben solle: und daß sie also nicht umhin gekont, diese Bitschrift zu unterzeichnen. Hierauf begaben sich die Grafen von Traquair und von Wigton, von welchen der erste Gresschaßmeister war, in das Rathhaus, um sich mit der Stadtobrigkeit über die Mittel zu beratschlagen, wie man den Bischof von Gallway, welcher noch immer belagert wurde, in Sicherheit setzen wolte. Als die beiden Grafen nach dieser Beratschlagung in den Rath zurückkehreten, wurden sie von dem Pöbel angefallen. Der Graf von Traquair ward sogar auf die Erde geworfen, und verlor seinen Hut, seinen Mantel und seinen weissen Stab, da indessen das Volk aus allen Kräften schrie, Gott vertheidige seine Sache, und mache die Liturgie mit allen denjenigen, die sie behaupten, zuschande. Kurz darauf verfügte sich der Unterrichter in den Rath, und meldete, daß es ihm, so viel Mühe er sich auch gegeben, nicht möglich gewesen, das Volk zu besänftigen. Endlich wendeten sich die Herren des Raths an einen Haufen Edelleute und angesehener Bürger, welche, um die Bitschrift wider die Liturgie zu unterzeichnen, versammelt waren. Diese Leute hatten mehr Ansehen bey dem Pöbel, als die obrigkeitlichen Personen, und machten, daß er endlich nach Hause gieng. Dieser zweite Aufstand, in welchem so wenig als in dem ersten, jemand weder getödtet noch verwundet wurde, schien indessen weit wichtiger und gefärlicher zu seyn, weil in dem ersten nur der Pöbel sich empöret hatte, da hingegen in diesem es klar am Tage lage, daß die besten Bürger und verschiedene Herren und Edelleute die Aufrürer beschützten.

Ein anderes vergebliches ausschreiben.

Nachdem der Aufrur gestillet war, lies der Rath ein Ausschreiben bekant machen, welches sich in Strassen oder sonst zu versammeln verbot; ein sehr unnützes Ausschreiben zu einer Zeit, da der Rath notwendig wissen muste, wie sehr seine Gewalt von denjenigen verachtet werde, denen er Furcht eine einjagen wolte. Daher verlangten auch die Misvergnügten, anstat dadurch furchtsam zu werden, von ihm durch Abgeordnete, daß die ihres ihres Amtes entsetzten Prediger ihnen wieder gegeben werden, und daß man ihnen Sicherheit verschaffen solle, daß dasjenige, was ihnen von der Stadtobrigkeit versprochen worden, pünctlich volzogen werde. Der Rath konte aus diesem Betragen leicht ersehen, daß die Misvergnügten nicht willens waren, es dabey bewenden zu lassen. Der Groskanzler erhielt in der That kurz darauf zwey Bitschriften, die eine im Namen aller Einwoner von Edimburg, der Männer, Weiber, Kinder und Bedienten, wider die Liturgie: die andere von Seiten der Herren, Edelleute und Bürger eben dieser Stadt, wider die Liturgie und Kirchengesetze.

Bitschrift an den rath wider die Liturgie und kirchengesetze.

Die ersten sagten, „daß sie seit einiger Zeit bey verschiedenen Neuerungen die Augen zugethan, in Hofnung, daß man keine mehrere würde einfüren wollen. Weil „sie aber merkten, daß man ihnen einen neuen Gottesdienst, welcher von demjenigen, der „seit der Kirchenverbesserung genemgehalten worden, und zwar ohne das Gutachten der „algemei-

„algemeinen Versamlung und des Parlaments auflegen wolle, so bäten sie, daß man „ihnen die Freiheit lassen möchte, ihre Religion auf die Art auszuüben, wie es von der „Kirche und dem Königreich gebilliget worden.

In der zweiten beklagten sich die Bittenden, „daß man zu der Zeit, da sie eine „gnädige Antwort auf die Bitschrift erwartet, welche sie wider die Liturgie überreichet, „ein Ausschreiben bekant machen lassen, welches ihnen bey Strafe für aufrürig erkläret zu wer„den, innerhalb vierundzwanzig Stunden aus der Stadt zu gehen befolen. Daß ihnen dieses „eine gerechte Ursach gegeben zu befürchten, daß man, anstat auf ihre Bitten eine Achtung „zu haben, willens sey, sie zu unterdrücken. Daß sie sich aus dieser Ursach gezwungen „gesehen vorzustellen, daß die von den Erzbischöfen und Bischöfen verschafte Liturgie den „Samen des Aberglaubens und der Abgötterey enthalte, und der in dem Königreich durch „verschiedene Parlamentsverordnungen eingefürten Religion zuwider sey. Daß in dem „Buch der Kirchengesetze verordnet werde, daß, wer behaupten würde, daß der Gottes„dienst, so wie er in der Liturgie enthalten sey, der Schrift zuwider laufe, oder etwas „abergläubisches oder unrechtmässiges enthalte, in den Ban gethan werden solle, ohne „zu dem Frieden der Kirche anders, als durch den Bischof des Stifts, oder den „Erzbischof der Provinz, aufgenommen werden zu können. Daß ferner gesagt werde, „daß es da, wo die Kirchengesetze keine Strafe verordneten, in der Macht des Bischofs „stehen solle, die Strafe aufzulegen, die er für dienlich erachten werde; welches ein wil„kürliches Urtheil sey, das durch die Gesetze des Königreichs nie genemgehalten worden. „Daß endlich die Bischöfe sich nicht damit begnüget, auf den Provinzialsynoden scharfe „Befele deshalb zu ertheilen, sondern daß sie auch ein Ausschreiben erhalten, welches bey „Strafe der Verräterey (*), die Kirchengesetze zu beobachten verordne. Daß um den „Uebeln abzuhelfen, welche aus diesen Gewaltthätigkeiten entstehen könten, die Bitten„den verlangten, daß ihre Klagen wider die Bischöfe nach den Gesetzen des Königreichs „untersuchet werden, und daß sich besagte Bischöfe das Amt der Richter zu verwalten, „so lange enthalten solten, bis die Sache durch die Gerechtigkeit entschieden sey.„

Der König befand es nicht für gut, auf diese Bitschriften zu antworten, indem er im Gegentheil entschlossen war, die Rädelsfürer der beiden Aufstände scharf bestrafen zu lassen. Inzwischen machte er doch ein Ausschreiben deshalb bekant, von welchem er, wiewol ohne einigen Grund, voraussetzte, daß es fähig seyn werde, dem Volk ein Gnüge zu thun. Nachdem er in diesem Ausschreiben von der Bitschrift der Herren u. s. w. geredet, sagte er, „daß, da er sich mit Recht durch die Unordnungen beleidiget finde, welche „zu Edimburg begangen worden, er nicht glaube, daß es noch Zeit sey, auf diese „Bitschrift die gehörige Antwort zu ertheilen, welche man von einem gerechten und gott„seligen Könige zu erwarten Ursach habe. Daß er aber indessen öffentlich erkläre, daß „er den Aberglauben des Papsttums verabscheue, und daß er Sorge tragen werde, daß „in seine Länder nichts eingefüret werde, was nicht auf die Beförderung der wahren Reli„gion, so wie sie vorjezt in Schotland bekant werde, abziele, oder den Gesetzen des „Königreichs zuwider sey.„

Ausschreiben, welches deshalb bekant gemacht wird.

Man mus bemerken, daß nach der Meinung des Königs die Religion der englän- dischen Kirche die wahre war; daß er unter der vorjezt eingefürten Religion keine andere als diejenige verstund, welche die Hierarchie und bischöfliche Würde enthielt, und unter den Gesetzen des Königreichs diejenige, welche seit der Zeit gemacht worden, da der König,

Anmerkung über dieses ausschreiben.

(*) Das ist bey der Strafe des Baus und der Achterklärung. T.

sein Vater, die Krone von England erhalten, und von welchen ich oben geredet. Zum wenigsten ist es gewis, daß dieses der Verstand war, den die Misvergnügten seinen allgemeinen Ausdrücken gaben: daraus sie denn schlossen, daß er weit entfernet sey von demjenigen, was er unternommen, abstehen zu wollen; und noch vielmehr die Erlassung der Strafe für die Unordnung zu bewilligen, welche zu Edinburg begangen worden. Dieses war Ursach, daß sie Maasregeln zu nemen sich entschlossen, um sich nicht nur für den Unwillen des Königs in Sicherheit zu setzen, sondern auch die Neuerungen abschaffen zu lassen, über welche sie sich beklagten.

Ein anderes ausschreiben, welches von dem könige geschickt wird.

Als sich der Rath einige Zeit darauf nach Sterling begeben, schickte der König ein anderes Ausschreiben an ihn, mit Befel, selbiges in den vornemsten Städten des Königreichs öffentlich verlesen zu lassen. Dieses Ausschreiben sagte dem Inhalt nach.

„Daß, obgleich der König Ursach habe, sich durch die Bischrift der Herren, Edlen, Barons u. s. w. sowol in Absicht des Inhalts, als in Absicht der Form beleidiget „zu halten, er ihnen demohnerachtet das Verbrechen verzeihen wolle, welches sie begangen, da sie sich, ohne Erlaubnis dazu erhalten zu haben, versammelt, um diese „Bitschrift aufzusetzen, zu unterzeichnen, und dem Groskanzler zu überreichen; „doch unter der Bedingung, daß sie sich in ihre Häuser begeben, und in denselben als „gute und treue Unterthanen leben solten. Daß er alle Arten von Versamlungen, bey „Strafe der Verräterey, verbiete. Daß er befele, daß sich niemand die Kühnheit herausneme, sich, ohne Erlaubnis dazu bekommen zu haben, Sterling zu nähern, oder „daselbst zu bleiben. Endlich gebot er allen Herren, Edelleuten und andern, welche „nicht zu dem Rath oder zu dem Gerichtshofe gehöreten, bey Strafe für Verräter erklä„ret zu werden, innerhalb sechs Stunden nach der Bekantmachung dieses Ausschreibens „aus Sterling herauszugehen. Daß, was die Bitschriften anbelange, welche man ihm „in Zukunft überreichen werde, er dieselben nicht verwerfen wolle, wofern sie weder in „der Sache, noch in der Art dem königlichen Vorrecht nachtheilig seyn. „

Anmerkung über dieses ausschreiben.

Dieses Ausschreiben war nicht fähig, den Misvergnügten ein Genüge zu thun. Erstlich stund in demselben nicht ein Wort von dem Inhalt ihrer Bitschrift; und daraus konten sie zur Gnüge begreifen, daß der König nicht gesonnen sey, die Liturgie und Kirchengesetze zu unterdrücken. Zweitens lies sie der König die Verzeihung, welche er ihnen des Verbrechens wegen, das sie durch die Ueberreichung einer Bitschrift, ohne Erlaubnis dazu erhalten zu haben, gegangen, bewilligen wolte, für eine ungemein grosse Herablassung ansehen. Dieses gab ihnen zu erkennen, daß sie nach der Absicht des Königs in Zukunft keine andere Partey zu ergreifen hätten, als den Gehorsam. Drittens gab ihnen der König ziemlich deutlich zu verstehen, daß er in Zukunft gar keine Bitschrift mehr annemen wolle, weil er erklärete, daß er diejenigen verwerfen werde, welche seiner Gewalt, in Absicht der Sache, oder in Absicht der Art zuwider seyn würden. War dieses nicht so viel gesagt, daß er sie alle verwerfen werde? Endlich sahen sie augenscheinlich, daß der König, da er ihnen sich zu versammeln gebot, keine andere Absicht habe, als sie uneinig zu machen, und zu verhindern, Maasregeln mit einander zu nemen, um sich die Gnugthuung, welche sie verlangten, zu verschaffen. Ich gestehe, daß ich nicht begreife, wie sich der König schmeicheln können, daß ein dergleichen Ausschreiben die Wirkungen hervorbringen solle, die er davon erwartet; zumal da er in Schotland keine Völker hatte, welche fähig waren, seine Gewalt gültig zu machen. Die Misvergnügten waren so dum nicht, daß sie die Absicht des Königs nicht hätten erkennen sollen. Daher begaben sich die

die Grafen von Hume und von Lindsey, in Begleitung eines groſſen Haufens von dem Adel und dem Volk, in den Ort Sterling, und lieſſen daſelbſt öffentlich eine Proteſtation wider das Ausſchreiben verleſen, ohne daß die Gegenwart und das Anſehen des Raths, der ſich in eben dieſer Stadt befand, fähig war, ſie daran zu verhindern. Eben dieſe Proteſtation wurde öffentlich zu Lilingow und Edimburg unmittelbar nachher verleſen, da das Ausſchreiben daſelbſt bekant gemacht worden. Proteſtation der misvergnügten. 19 Februarius.

Die Misvergnügten ſagten in dieſer Proteſtation, daß ſie den 23ſten September eine Bitſchrift; den 18ten October eine andere; und den 9ten December eine Vorſtellung wider die Liturgie, wider die Samlung der Kirchengeſetze, und wider die Erzbiſchöfe und Biſchöfe überreichet, welche letztere ſie für eine Partey hielten, indem ſie an eben dem Tage eine Einwendungsſchrift wider ſie übergeben, um zu verhindern, daß ſie nicht Richter in ihrer eigenen Sache ſeyn ſolten. Daß, weil ſich der Rath dieſe Einwendungsſchrift anzunemen geweigert, ſie ſich genötiget finden, feierlich zu verſichern:

1. Daß ſie unmittelbar zu dem Könige, um ihm ihre Beſchwerden zu überreichen, ihre Zuflucht nemen, und ihre Gerechtſame vor den rechtmäſſigen Richtern ausmachen würden.

2. Daß ſie die Erzbiſchöfe und Biſchöfe nicht eher für Richter erkennen könten, bis ſie ſich von den Verbrechen gereiniget, deren ſie beſchuldiget worden.

3. Daß kein Ausſchreiben, oder eine Verordnung des Raths, welche in Gegenwart der Erzbiſchöfe oder Biſchöfe beſchloſſen worden, den Bittenden zu einigem Nachtheil gereichen könne.

4. Daß weder ſie ſelbſt, noch einer von denjenigen, welche ſich mit ihnen vereiniget, oder in Zukunft, um ſich den Neuerungen zu widerſetzen, vereinigen würden, in Abſicht ihres Lebens, oder ihrer Güter, in einige Gefar laufen; noch auch in eine bürgerliche oder geiſtliche Strafe fallen könten, weil ſie ſich geweigert, ſich beſagte Verordnungen, Bücher, Kirchengeſetze, Gebräuche, Gerichtbarkeiten und Ausſchreiben gefallen zu laſſen; welche wider die Schlüſſe der algemeinen Verſamlungen, oder wider die Geſetze des Königreichs gemacht worden.

5. Daß, wenn Unordnungen deshalb entſtünden, dieſelben nicht ihnen zugerechnet werden könten, weil ſich der Rath ihre gerechten Vorſtellungen anzunemen weigere.

6. Daß ihre Bitten auf nichts anders, als auf die Behauptung der wahren Religion in dem Königreich Schotland, und auf die Ehre Sr. Majeſtät abzielen.

Bis dahin hatte ſich der König und der Rath in Schotland geſchmeichelt, daß ſie die Misvergnügten durch Verordnungen, welche von ihrer Gewalt herrüreten, würden im Zaum halten können. Allein dieſe Proteſtation lies ſie zur Gnüge begreifen, daß ſie zu mächtig ſeyn, als daß ſie durch Verordnungen des Rechts, oder durch Ausſchreiben, zum Gehorſam gezwungen werden könten. Sie waren überzeugt, daß der König ſie nur zu überfallen ſuche, und daß er nicht geſonnen ſey, von demjenigen, was er unternommen, abzuſtehen. Auf der andern Seite hatten ſie den äuſſerſten Has auf die Biſchöfe geworfen, weil ſie dieſelben für die Urheber der Drangſalen anſahen, unter welchen die Kirche ſeufzte. Jemehr ſie merkten, daß ſie der König verhindern wolte, ſich zu verſammeln, und gemeinſchaftliche Entſchlieſſungen zu nemen, welche für die Beſchaffenheit ihrer Umſtände dienlich ſeyn, deſtomehr erkanten ſie, wie nötig es ſey, wohl vereinigt zu bleiben, ohne welchem man ſie, einen nach dem andern, zu unterdrücken nicht ermangeln würde. Ehe ſie demnach die Wirkung ihrer Proteſtation in dem Gemüt Die misvergnügten ſetzen verſchiedene gerichtsſtuben, um ihren angelegenheiten vorzuſtehen.

mût des Königs wissen konten, setzten sie, weil sie von dem Hofe nichts gutes erwarteten, zu Edimburg, welches ihnen ergeben war, verschiedene Gerichtsstuben nieder, die sie Tafeln nanten, und welche ihren Angelegenheiten vorstehen solten. Viere waren darunter die vornemsten. Die erste war für die Herren; die zweite für die Edelleute; die dritte für die Städte; und die vierte für die Prediger. Aus diesen vier Tafeln erwäleten sie Abgeordnete, um eine algemeine Tafel daraus zu machen, welche die Entschliessungen fassete, nachdem sie von den besondern Tafeln gebürend unterrichtet worden. Nie ist einem Oberherrn genauerer Gehorsam geleistet worden, als dieser algemeinen Tafel von allen denjenigen geleistet wurde, welche die in der Kirche seit dreissig oder vierzig Jahren eingefürten Neuerungen misbilligten, das ist, beinahe von dem ganzen Königreich.

Sie unterschreiben den Covenant.

Die erste Sache, welche man von diesen Tafeln kommen sahe, war der berümte Covenant, das ist, der Bund, welchen die Schotten zusammen machten, um ihre Religion von allen Neuerungen frey zu erhalten. Um recht zu begreifen, was dieser Covenant war, mus man wissen, daß die algemeine Versamlung im Jahr 1580, da man den Herzog von Lenox und den Grafen von Aran, des Königs Lieblinge, in Verdacht hielt, daß sie wider die protestantische Religion böse Absichten hätten, für nötig erachtete, ein Glaubensbekentnis aufzusetzen, und selbiges von allen Unterthanen, und von dem Könige selbst unterschreiben zu lassen, welchem letztern man eine sehr demütige Bitschrift deshalb überreichte. Da Jacob diese Bitte nicht verwerfen konte, ohne das Volk in seinem Argwon zu bestätigen, welches gefärliche Wirkungen hätte hervorbringen können, unterzeichnete er das Glaubensbekentnis selbst, und gab Befel, daß selbiges von allen seinen Unterthanen ohne Unterschied unterzeichnet werden solle. Dieses geschahe in den Jahren 1580 und 1581, und die Unterschreibungen wurden im Jahr 1590 mit dem Zusatz einer Einschränkung erneuert, durch welche sich die Unterschreibende verbindlich machten, die wahre Religion und die Person des Königs zu beschützen.

Erklärung des Covenants.

Dieses Glaubensbekentnis vom Jahr 1580 erneuerte man nun in diesem Jahr 1638 auf Befel der algemeinen Tafel, und wurde allen Arten von Leuten überreichet, um es zu unterzeichnen. Bis dahin fand sich nichts, welches dem Könige eine gerechte Ursach geben konte, sich, zum wenigsten in Absicht der Sache, zu beklagen, weil es eben das Bekentnis war, welches der König, sein Vater, und das ganze Königreich im Jahr 1580 und 1581 unterzeichnet hatten. Es ist wahr, daß er sich, was die Art betraf, mit Grunde beschweren konte, daß man ihn nicht um seine Genemhaltung ersucht. Jedoch die Tafeln begnügten sich nicht damit, daß sie nur das Glaubensbekentnis schlechthin unterzeichnen liessen, sondern sie fügten demselben auch eine Verbindlichkeit bey, durch welche sich die Unterschreibenden mit einem Eide verbindlich machten, die Religion in dem Zustande zu erhalten, in welchem sie im Jahr 1580 gewesen, und alle die Neuerungen zu verwerfen, die nach dieser Zeit in der Kirche eingefüret worden. Dieses war den Absichten des Königs geradesweges zuwider. Hier ist ein Theil von dieser verbindenden Einschränkung oder Eide, welcher, weil er dem Glaubensbekentnis beigefüget wurde, den Namen Covenant erhielt, das ist Vergleich, Vertrag, oder Bund, der unter denjenigen gemacht worden, die ihn unterschrieben.

Eid, der dem Covenant beigefüget wird.

„Endlich, da wir in unserm Gewissen überzeugt sind, und mit unserm Munde bekennen, daß sowol dieses Geschlecht, als die folgenden, in diesem Königreich verbunden sind, besagten Nationaleid und Unterschrift unverbrüchlich zu halten; erklären „wir

„wir unterschriebene Herren, Barons, Edelleute, Bürger, Prediger, und zu den Ge„meinen gehörige Leute, da wir die Gefar, in welcher sich die wahre Religion, die Ehre „des Königs, und der öffentliche Friede des Königreichs, durch die Menge der Neue„rungen überhaupt, oder besonders derjenigen befindet, deren in unsern Klagen, Bit„schriften, Protestationen gedacht worden, verschiedenemal erwogen, und noch erwe„gen, hiermit vor Gott, vor seinen Engeln und vor der ganzen Welt: daß wir von „ganzem Herzen entschlossen sind, besagter wahren Religion anzuhängen, sie zu vertei„digen, sie zu beschützen, und den Gebrauch aller in dem öffentlichen Gottesdienst einge„fürten Neuerungen zu verwerfen; die Verderbnis der Kirchenregierung und die Erhe„bung der geistlichen Personen zu bürgerlichen Bedienungen so lange zu misbilligen, bis „sie von einer freien Versamlung und von dem Parlament genemgehalten worden; „und endlich aus allen Kräften uns zu bearbeiten, die Freiheit und Reinigkeit des Evan„gelii wiederherzustellen, so wie es vor besagten Neuerungen eingefüret gewesen und be„kant worden. Und weil wir nach einer ernstlichen Untersuchung deutlich sehen und ge„wis glauben, daß die in unsern Bitschriften, Klagen und Protestationen erwänten „Neuerungen, dem Glaubensbekentnis, der Meinung und Absicht der wohlseligen Ver„besserer der Kirche dieses Königreichs, und den obengedachten Parlamentsverordnun„gen zuwider sind, und das Papsttum wieder einzusüren, und die wahre reformirte „Religion, unsere Gesetze und Freiheiten, zu Grunde zu richten abzielen: so erklären „wir, daß besagtes Glaubensbekentnis so verstanden und erkläret werden mus, als wenn „es nicht nur die Artikel, welche darin angefüret sind, sondern auch besagte Neuerun„gen enthielte, als wenn sie demselben von Wort zu Wort einverleibet wären. Daß „wir dieselben auf eben die Art verabscheuen und hassen müssen, als wir die Lehren des „Papsttums, welche darin ausdrücklich abgeschworen werden, verabscheuen und has„sen. Daher versprechen wir, unserer Pflicht gegen Gott, gegen den König und gegen „das Vaterland gemäs, ohne einige Verfürung oder menschlichen Bewegungsgrund, so „viel als die Beschaffenheit der Menschen desselben fähig ist, und indem wir uns dazu „ein grösseres Maas der Gnade wünschen, und schwören bey dem Namen des Herrn, „unsers Gottes, daß wir in dem Bekentnis und Gehorsam besagter Religion blei„ben, sie vertheidigen, und uns allen gegenseitigen Irtümern und Verderbnissen, „ein jeder nach der Macht, welche ihm Gott verleihen wird, so lange als wir leben, „widersetzen wollen. Wir erklären ferner, und in einem Geist, vor Gott und vor den „Menschen, daß wir keinen Vorsatz oder Absicht haben, irgend etwas zu beginnen, wel„ches zu der Unehre Gottes, oder zur Verminderung der Hoheit oder Gewalt des Kö„nigs abzielen könne; sondern versprechen im Gegentheil und schwören, daß wir nach „allen unsern Kräften, und nach allem unsern Vermögen, unsere Güter und unser Le„ben, zur Vertheidigung des Königs, unsers furchtbaren Herrns, seiner Person und „seiner Gewalt, und zur Erhaltung besagter Religion, Freiheiten und Gesetze dieses Kö„nigreichs anwenden wollen. Wir versprechen auch und schwören, daß wir uns einander „in eben der Sache, nemlich zur Behauptung der Religion und Gewalt des Königs bei„stehen, und unsern Rath, unsere Personen, unsere Güter, unsere Kräfte, wider jeder„man, er sey wer er wolle, gebrauchen wollen u. s. w.„

Dieser Covenant war gleichsam die Sturmglocke, welche alle Schotten, die mit der Regierung misvergnügt waren, das ist, beinahe das ganze Königreich, in einem Haufen versammelte. Er wurde von den Grossen und dem Volk unterschrieben; wenn

man die geheimen Räthe, die Bischöfe, die Richter und gewisse Prediger ausnimt, welche in der Kirche einige Ehrenämter besassen. Diese waren diejenigen, welche kurz vorher mit der ganzen Gewalt, sowol in der Kirche als in dem Reich waren bekleidet worden; weil sich der König überredet, daß es, um das Volk zu verhindern sich zu empören, hinreiche, wenn er diejenigen auf seiner Seite habe, welche in hohen Bedienungen sässen. Allein als der Bruch durch die Bekantmachung des Covenants einmal geschehen war, so fand es sich, daß man nach den Köpfen zälen muste; und da waren der Anhänger des Königs nicht einer gegen tausend, so daß sich der König, der Rath, die Richter, die Bischöfe, auf einmal ohne Ansehen und ohne Gewalt sahen. Es war nicht mehr davon die Rede, daß man die Gesetze gültig machen wolle: der Covenant war das einige Gesetz, welchem das Volk in Absicht der Religion folgen wolte, weil es sich durch einen feierlichen Eid dazu verbindlich gemacht hatte. Die Gewalt des Königs wurde also nicht mehr geachtet, und da das Volk kein Vertrauen mehr in die Versprechungen des Königs setzte, weil es überzeugt war, daß sie auf nichts anders abzieleten, als es zu hintergehen, so darf man sich nicht verwundern, daß die Mühe, welche sich der König nach der Zeit gegeben, dieses Feuer, welches sich entzündet, zu löschen, vergeblich gewesen. Ich bin bey dem Ursprung der Unruhen in Schotland ein wenig weitläufig gewesen, weil mir diese Nachricht schlechterdings nötig geschienen, wenn man dasjenige recht verstehen wil, was nach der Zeit in England vorgegangen. Aus eben diesem Grunde sehe ich mich auch genötiget, von den Wirkungen zu reden, welche der Covenant in Schotland hervorgebracht: allein ich werde mich bemühen diese Erzälung so kurz zu fassen, als es möglich seyn wird.

Falsche maasregeln des königs in absicht Schotlands.

Obgleich die Fane der Empörung in Schotland gleichsam aufgesteckt war, und der König nicht gar zu wohl sahe, wie er sich aus dieser Verlegenheit würde ziehen können, so konte er doch von seinem Vorhaben noch nicht abstehen. Er schmeichelte sich beständig, daß er das Ungewitter, welches sich zusammen ziehe, durch einige List werde zerstreuen können. Er war für die königliche Gewalt dergestalt eingenommen, daß, ob er sie gleich wenig geachtet sahe, er sich doch überredete, daß seine Erklärungen und Ausschreiben, ob sie gleich gröstentheils in zweifelhaften Ausdrücken abgefasset waren, hinreichen würden, die Schotten wieder zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Allein er bedachte nicht, daß das Volk vor dem Bruch gleichsam genötiget war, die Augen zuzuthun, und sich zu stellen, dasjenige nicht zu sehen, was es sahe; daß die Misvergnügten, als dem Fas einmal ein Loch gemacht worden, zu verschmitzet waren, als daß sie sich in seinen Netzen fangen lassen solten, ja zu verwegen und unverschämt, als daß sie es hätten unterlassen sollen, der Welt die Ränke bekant zu machen, durch welche man sie zu hintergehen suche. Der König betrog sich auch noch durch etwas anders. Er glaubte nemlich, daß, da die Schotten ohne Unterlas ihre Gesetze anfüreten, er ihnen den Mund stopfen werde, wenn er auf seiner Seite die Gesetze anfürete, welche seit vierzig Jahren gemacht worden; allein er überlegte nicht, daß eben diese Gesetze den vornemsten Inhalt ihrer Klagen ausmachten, und daß es eben dieses war, was sie widerruft wissen wolten. Da er ihnen also eben diese Parlamentsverordnungen anfürete, welche die Neuerungen gebilliget, so that er nichts, als daß er sie in den Gedanken verstärkte, daß er willens sey, sie zu behaupten, und daß es folglich die Noth erfordere, sich eines gewaltsamen Mittels zu bedienen, um ihn davon abzubringen. Der König hatte die Gesetze für sich, welche im Schwange waren, weil sie nie widerrufen worden; und das Volk glaubte berechtiget zu seyn, eben diese Gesetze abschaffen zu lassen,

sen, welche ihm die Verderbnis, die List und die Gewalt aufgeleget, und beklagte sich, daß man, um diese neuen Gesetze einzusüren, die alten verletzet. Ein jeder beschwerete sich also auf seiner Seite über die Verletzung der Gesetze.

Die Misvergnügten sagten, „daß Jacob und Carl in der Kirche die bischöfliche „Regierung wider den Willen der Kirche selbst eingesüret, als welche hätte um Rath gefra- „get werden müssen, wenn man eine dergleichen Veränderung hätte vornemen wollen. Daß „dieses eine Sache sey, welche blos die Religion angehe, und nur von der algemeinen „Versamlung entschieden werden müste. Daß man aber, anstat den in der Kirche ein- „gesürten Regeln zu folgen, mit der Einsürung der Bischöfe in dem Parlament angefan- „gen, und daß man nach der Zeit vermittelst dieser Bischöfe von dem Parlament alles „dasjenige genemhalten lassen, was man gewolt, obgleich der König und das Parlament „kein Recht gehabt, neue Aemter und Gerichtbarkeiten in die Kirche, ohne Einwil- „ligung der Kirche selbst, einzusüren, welche durch die algemeine Versamlung und nicht „durch fünf oder sechs Bischöfe, und eben so viel Aebte vorgestellet werde, welche Laien „seyn, und welchen man einen Sitz in dem Parlament gegeben. Daß man sich, um „diesen Zweck zu erreichen, verschiedener anderer Kunstgrisse bedienet; als, daß man die „Versamlung zu Glasgow bestechen, die algemeinen Versamlungen abgeschaft, und „eine hohe Commißion niedergesetzt, welche mit den Freiheiten dieses Königreichs nicht „bestehen könne. Daß endlich der König eine Gewalt gebrauchet, und noch gebrauche, „welche den Freiheiten der Unterthanen zuwider sey, indem er ihnen, ohne die Einwilli- „gung weder der Kirche noch des Parlaments zu verlangen, eine Liturgie und Kirchen- „gesetze aufbürden wollen, welche beinahe von dem ganzen Königreich verabscheuet würden. „Daß durch dieses nicht weniger gewaltsame, als listige Betragen die Verfassung der „Kirche, nicht nur ohne das Gutachten des Volks, sondern sogar wider seinen Willen, „gänzlich verändert worden; wie aus der erstaunlichen Anzal derjenigen, welche den Co- „venant unterschrieben, und dem kleinen Haufen derjenigen, welche sich ihn zu unter- „zeichnen weigerten, erhelle. Daß sie sich demnach, kraft ihrer Freiheiten, für berechtiget „hielten zu verlangen, daß die Religion in ihre Reinigkeit, so wie sie im Jahr 1580 ge- „wesen, wieder hergestellet, und alle Neuerungen abgeschaffet werden. Daß, wenn „sich der König beklage, daß man diesen Covenant ohne sein Vorwissen und ohne seine „Genemhaltung gemacht, er dieses niemanden als sich selbst zuzuschreiben habe, weil er sie „dazu genötiget, da er sich für ihre demütigsten Bitschriften einige Achtung zu haben ge- „weigert. Daß dieser Covenant blos darum den Gesetzen zuwider zu seyn scheine, weil „man voraussetze, daß die Freiheiten des Volks nicht verletzt seyn, obgleich das Gegen- „theil offenbar am Tage liege. Daß Schotland eine Monarchie sey, welche aus einer „glücklichen Vermischung der Gerechtsame des Königs und der Freiheiten des Volks be- „stehe. Daß diese Zusammenfügung schlechterdings nötig sey, daß diese zwey Dinge „unmöglich von einander getrennet werden könten, ohne die Verfassung der Regierung „zu Grunde zu richten. Daß es zwar wahr sey, daß das Volk, wenn es seine Freihei- „ten besitzen wolle, dem Könige den Gehorsam leisten müsse, der ihm gebüre, allein daß „es nicht weniger wahr sey, daß der König diesen Gehorsam nicht fordern könne, als in- „sofern er das Volk seine Freiheiten genieſſen lasse. Daß, wenn sie unvernünftig genug „seyn, sich eines genauen Gehorsams gegen die der Krone vortheilhaften Gesetze zu be- „fleissigen, indessen, daß sich der König kein Bedenken mache, die Verfassung der Re- „gierung übern Haufen zu werfen, indem er sich einer unbedungenen und unumschränk-

Gründe der misvergnügten.

„ten Gewalt bediene, sie nichts weiter thun, als ihm beständig neue Waffen in die Hand „geben würden, um sie in eine völlige Knechtschaft zu bringen. Daß endlich der Zweck „ihres Covenants nicht sey, den König seiner rechtmässigen Gerechtsamen zu berauben, „wie man es sich zu verstehen zu geben bemühe; sondern nur zu verhindern, daß er sie „nicht weiter ausdene, als es ihm von den Gesetzen erlaubt sey.

Gründe des Königs.

Der König sagte auf seiner Seite, „daß sich die Schotten, unter dem falschen „Vorwand, daß ihre Freiheiten verletzt seyn, in einen wirklichen Aufrur stürzten, indem „sie den König den Gehorsam versagten, der ihm gebüre. Daß sie sich, da sie einen „Bund unterzeichnet, welcher den Gerechtsamen der Krone gerade entgegen sey, eine „Gewalt anmasseten, die ihnen nicht nur kein Gesetz nicht bewillige, sondern die sogar „den Gesetzen zuwiderlaufe. Daß ihre Klagen überhaupt, in Absicht der Verletzung ih„rer Freiheiten, übel gegründet seyn, weil nur von einem einigen Stück die Rede sey, „welches die Religion angehe, das ist, nicht die Lehre, sondern blos die Zucht der Kirche. „Daß die bischöfliche Würde, seit einer undenklichen Zeit her in der Kirche von Schotland „eingefüret gewesen. Daß sie zwar seit der Verbesserung zu einer Zeit einige Verdunke„lung erlitten, da man mehr darauf gedacht, die Lehre der Kirche zu verbessern, als die „Zucht in Ordnung zu bringen. Daß die presbyterianische Verfassung in der Kirche „von Schotland blos durch die Gewalt der algemeinen Versamlungen eingefüret wor„den, welche nicht unumschränkt seyn, und deren Schlüsse keine Kraft haben, als inso„fern sie von dem Parlament genemgehalten und bestätiget würden. Daß sie das Par„lament von dem Jahr 1561 an bis auf das Jahr 1592 nie genemgehalten; und daß, „wenn das in diesem Jahr gehaltene Parlament seine Gründe gehabt sie genem zu hal„ten, die folgenden Parlamente noch weit stärkere gehabt sie abzuschaffen, und die bi„schöfliche wieder einzufüren. Daß in diesem Stück nichts geschehen, welches den Ge„setzen und Gebräuchen zuwider sey, weil niemanden unbekant seyn könne, daß das „Parlament, welches das ganze Volk vorstelle, das Recht habe, die Verordnungen „der vorigen Parlamente aufzuheben und zu widerrufen. Daß die Misvergnügten die„sen Satz nicht streitig machen könten, ohne selbst in einen grossen Widerspruch zu ge„raten, weil sie ihre presbyterianische Verfassung auf nichts anders, als auf die im „Jahr 1592 gemachte Parlamentsverordnung gründen könten, welche alle die alten Ge„setze widerrufe, die zum Besten der bischöflichen Würde gemacht worden. Wie wolle„man also darthun, daß das Parlament von 1592 die bischöfliche Würde abschaffen kön„ne, und daß das von 1612 nicht das Recht gehabt, die presbyterianische Verfassung „abzuschaffen? Daß, was die algemeinen Versamlungen betreffe, welchen man eine „unbedungene Gewalt über die Religionsangelegenheiten beilege, diese Gewalt entweder „natürlich oder erworben sey. Wenn sie natürlich gewesen, woher es denn gekommen, daß „man vor der Kirchenverbesserung nie von dergleichen Versamlungen, die aus Predigern „allein, ohne Bischöfe, bestanden, reden hören? Daß, wenn es eine erworbene Ge„walt gewesen, sie dieselbe von niemanden, als von dem Könige und dem Parlament hätten „erhalten können. Daß sie folglich dem Parlament unterworfen gewesen, und daß ihre „Verordnungen nicht anders einige Kraft haben können, als insofern ihnen das Parla„ment dieselbe ertheilet. Hätten sie die unumschränkte Gewalt bekommen, welche man „ihnen beilege, wo denn die Verordnung sey, die ihnen dieselbe ertheile, und warum man sie „nicht vorweise? daß, wenn man auch eine vorweisen könne, dieses nicht hinreichen wür„de, wenn man nicht zu gleicher Zeit zeige, daß diese Verordnung unwiderruflich sey;

„ohne

„ohne welchem es jederzeit ausgemacht bleiben werde, daß sie von dem Parlament ab„hange, und daß folglich ihre Verordnungen die Kraft nicht haben, welche man ihnen „zuschreiben wolte, es sey denn, daß sie das Parlament genemgehalten, und seine Ge„nemhaltung nach der Zeit nicht widerrufen. Daß diese algemeinen Versamlungen im „Anfang der Kirchenverbesserung aus keiner andern Ursach gesetzet worden, als um „die Sachen in Ordnung zu bringen, und um dem König und dem Parlament bey der „Untersuchung desjenigen, was in Absicht der Religion verändert oder verbessert werden „solte, einige Erleichterung zu verschaffen. Daß es aber nur alzuwahr sey, daß sie „sich nach und nach einige Gewalt angemasset, welche der Krone zu grossem Nachtheil „gereiche, und mit welcher es nicht dienlich sey, daß sich Unterthanen bekleidet sehen. „Daß, was die Liturgie anbelange, von welcher sich die Misvergnügten in so verächtli„chen Ausdrücken zu reden befliſſen, als wenn man sie, in der Absicht, das Volk nach „und nach wieder unter das Papsttum zu bringen, einzufüren willens sey, er nur eins zu „seiner Rechtfertigung zu sagen brauche. Dieses sey, daß dieselbe von Bischöfen verfer„tiget worden, welche den Märtyrertod für die protestantische Religion erlitten, und „daß es eine Ungereimtheit sey, zu sagen, daß dergleichen Leute das Papsttum zu einer „Zeit wieder einfüren wollen, da sie sich, wie jederman bekant sey, alle mögliche Mühe „gegeben, von dem öffentlichen Gottesdienst alles dasjenige zu entfernen, welches dasselbe „befördern könte. Daß, wenn der König, sein Vater, und er selbst, dieselbe in der „Kirche von Schotland einzufüren gewünschet, dieses darum geschehen, weil sie selbige „für sehr geschickt gehalten, die Gläubigen zu erbauen, und die Unbeständigkeit aufzuhe„ben, mit welcher der öffentliche Gottesdienst in dieser Kirche verrichtet werde; wo ein „jeder Prediger diejenigen Gebete, welche er wolle, und oft ohne einige vorhergegangene „Ueberlegung thue, welches grossen Ungelegenheiten unterworfen sey. Daß er hierbey „nichts anders, als das Beste und den Vortheil seiner Unterthanen in Schotland zur „Absicht gehabt; und daß man ihm das äusserste Unrecht anthue, wenn man ihm den „Vorsatz beimesse, daß er das Papsttum wieder einfüren wolle, welches er im Gegen„theil verabscheue.„ In Absicht des Buchs der Kirchengesetze vertheidigte er sich auf eben die Art, wie oben gesagt worden; daher es nicht nötig ist, sie hier zu wiederholen.

Nachdem wir die Gründe der beiden Parteien gesehen, wird es nicht schwer seyn, die Bewegungsgründe von dem Verhalten, sowol der einen als der andern, zu begreifen, ohne daß es nötig ist, daß ich mich im folgenden dabey aufhalte, sie zu verstehen zu geben. Ich wil nur hinzufügen, daß sich die Misvergnügten, nachdem sie den Entschlus gefasset, sich die Schwäche der Partey des Königs und den Vortheil, welchen ihnen ihr Covenant gab, zu Nutze zu machen, um die Neuerungen, über welche sie sich beschwereten, abzuschaffen, nicht sowol bey den gerechtesten und den Gesetzen gemässesten Mitteln, als vielmehr bey denen aufhielten, welche sie für die geschicktesten erachteten, ihnen ihren Zweck erreichen zu helfen. Auf der andern Seite gründete sich der König beständig auf die Parlamentoverordnungen, welche diese vorgegebene Neuerungen eingefüret, und stelte sich nicht zu begreifen, daß man die geringste Ursach habe, sich in diesem Stück über ihn oder den König, seinen Vater, zu beklagen.

Nachdem die Sachen durch die beinahe algemeine Unterschreibung des Covenants, dahin gekommen, als ich oben gesagt, beschlos der König den Marggrafen von Hamilton nach Schotland zu schicken, daß er daselbst unter dem Namen seines Obercommissarius seine Person vorstellen solte. Er überredete sich, daß dieser schotländische Herr, da

Der König schickt den marggraf von Hamilton nach Schotland.

da er mit einer so erhabenen Bedienung bekleidet sey, Ansehen und Geschicklichkeit genug haben werde, das Volk wieder unter den Gehorsam zu bringen, ohne ihm einige Genugthuung zu geben, indem er noch weit entfernet war, von demjenigen, was er unternommen hatte, abzustehen. Als die Tafeln diese Nachricht erfaren, zweifelten sie nicht, daß der König gesonnen sey, sie herumzufüren und zu überfallen; daher gebrauchten sie alle mögliche Mittel, um der Gefar, welche ihnen drohete, zuvorzukommen. Ich werde hier von diesen Mitteln nicht umständlich reden. Ich wil mich begnügen, zu sagen, daß der Obercommissarius von den Misvergnügten mit vieler Kaltsinnigkeit und weniger Ehrerbietung aufgenommen wurde; und daß sie sich im Gegentheil gefast machten, ihm mutig zu widerstehen, im Fal er seine Gewalt gültig machen wolle.

Als der König wärend dieser Zeit ein mit Gewehr beladenes Schif nach Schotland geschickt, um das Schlos zu Edimburg zu befestigen, fasseten die Tafeln den Entschlus, sich desselben zu bemächtigen, weil sie befürchteten, daß der König willens seyn möchte, sie, wärend der Zeit er sie durch Unterhandlung herumfürete, zu überfallen. Dieser Entschlus konte nicht ausgefüret werden, weil die Partey des Königs, welche davon Nachricht erhalten, das Schif schleunig ausladen, und das Gewehr nach Dalkeith bringen lies, wo der Rath damals war. Dieses war Ursach, daß die Tafeln nahe vor das Thor des Schlosses eine Wache setzten, um zu verhindern, daß man dieses Gewehr nicht hineinbringe. Zu eben dieser Zeit erhielten die Misvergnügten zwey zu ihrem Dienst mit Gewehr beladene Schiffe. Es kam dem Könige sauer an, diesen Schimpf zu verdauen. Allein die Misvergnügten glaubten nicht, daß es der Klugheit gemäs sey, sich unter dem Vorwande, daß der Bruch zwischen dem König und ihnen noch nicht völlig geschehen, der Gefar auszusetzen, überfallen zu werden.

Als sich der Obercommissarius nach Edimburg begeben, verlangte er von den Misvergnügten drey Stücke.

1. Daß sie ihm, was sie vom Könige zu ihrer völligen Genugthuung begehrten, sogleich wissen lassen solten.
2. Daß sie sich wieder unter den Gehorsam des Königs begeben, und
3. Daß sie sich von ihrem Covenant lossagen solten.

Ihre Antwort war:

1. Sie verlangten eine algemeine Versamlung und ein Parlament.
2. Sie könten sich unter den Gehorsam des Königs nicht wieder begeben, weil sie sich demselben nie entzogen.
3. Sie wolten sich eben so bald von ihrer Taufe, als von ihrem Covenant lossagen.

Der Marggraf hatte ein Ausschreiben mit sich gebracht, dessen er sich aber nicht eher, als im Fal der Noth bedienen solte, weil sich der König zu keiner Gefälligkeit gegen die Schotten verbindlich machen wolte, wofern er nicht dazu gezwungen würde. Allein der Marggraf merkte gar bald, daß es nicht möglich sey, die Misvergnügten wieder unter den Gehorsam zu bringen, ohne sie zum wenigsten mit der Hofnung herumzufüren, daß der König auf ihre Beschwerden einige Achtung haben werde. Er fand es demnach für gut, das Ausschreiben bekant machen zu lassen, ob man gleich aus den Ausdrücken selbst, womit es abgefasset war, deutlich ersehen konte, daß sich der König

eigent-

eigentlich zu nichts wolle verbindlich machen. Hier iſt das vornemſte von dieſer Schrift, und worin die ganze Gefälligkeit des Königs beſtanden.

„Und um den Gemütern unſerer Unterthanen alle Zweifel deſto augenſcheinlicher zu „benemen, verſichern wir durch gegenwärtiges, daß wir weder vorjetzt noch in Zukunft „den Gebrauch der Kirchengeſetze und der Liturgie auf eine andere, als den Geſetzen ge„mäſſe Art anbefelen wollen, welche unſern Unterthanen zu erkennen geben wird, daß „wir nicht willens ſind, in der Religion, oder in den Geſetzen des Königreichs einige „Neuerung einzufüren. Zu dem Ende haben wir verordnet, daß alle deshalb ge„machte Verordnungen des Rechts und der hohen Commiſſion ohne Kraft bleiben ſol„len. Wir werden Sorge tragen, alles, nach dem Gutachten und mit dem Bei„ſtande unſers Raths auf eine ſolche Art zu verbeſſern, daß nichts geſchehen ſol, wel„ches den Geſetzen zuwider iſt, oder unſern Unterthanen eine gerechte Urſach zu einer „Beſchwerde geben könte. Was dasjenige betrift, was in den algemeinen Verſamlun„gen oder in dem Parlament, um die vorjetzt bekante Religion recht feſtzuſetzen, und „um der friedlichen Regierung der Kirche willen weiter gehandelt werden ſol; ſo werden „wir daſſelbe in einer algemeinen Verſamlung, oder in einem Parlament in Erwegung „ziehen, welches wir, ſo bald wir es auf eine bequeme Art werden thun können, „berufen wollen.„ Ausſchreiben des königs.

Der König muſte von der Geſinnung der Schotten ſchlecht unterrichtet ſeyn, daß er ſich überreden konte, daß ein Ausſchreiben, welches ſo viel Einſchränkungen und zwei-deutige Ausdrücke enthielt, fähig ſey, ihnen ein Gnige zu thun. Dieſes Ausſchreiben war auf dem Markt zu Edimburg nicht ſo bald verleſen und bekant gemacht worden, als die Tafeln an eben dem Ort öffentlich eine Antwort in Geſtalt einer Proteſtation verleſen lieſſen, von welcher hier der Inhalt iſt. Proteſtation wider das ausſchreiben.

1. Daß ein bloſſes Ausſchreiben, welches leicht widerrufen werden könne, nicht fähig ſey ihre Furcht zu zerſtreuen, oder ihnen für das zukünftige eine Sicherheit zu geben.

2. Daß ſie ausdrücklich eine algemeine Verſamlung und ein Parlament verlangten, und daß der König ſich nicht anheiſchig mache, ſie zu berufen.

3. Daß das Ausſchreiben ihrer Klagen und Beſchwerden nicht anders, als unter dem Namen der Unordnungen, der Eiferſucht, der nichtigen Furcht u. ſ. w. erwäne.

4. Daß der König glaube, daß er dieſen Beſchwerden durch ſeine vorigen Ausſchreiben ſchon hinlänglich abgeholfen, und durch das gegenwärtige abhelfe.

5. Daß dieſes Ausſchreiben vorausſetze, daß ſie des Aufruhrs ſchuldig ſeyn.

6. Daß es nichts verbeſſere, und den Biſchöfen die Freiheit laſſe, die Neuerungen, über welche man ſich beklage, fortzuſetzen.

7. Daß es deutlich zeige, daß Se. Majeſtät willens ſey, dieſe Neuerungen auf eine den Geſetzen, das iſt, dieſen neuen Geſetzen, welche den Gegenſtand ihrer Klagen ausmachten, gemäſſe Art zu behaupten.

8. Daß der König nicht verſpreche, die hohe Commiſſion abzuſchaffen, ſondern ſie nur nach dem Gutachten ſeines Raths zu verbeſſern; als wenn der König und der Rath das Recht hätten, ohne Gutemhaltung der algemeinen Verſamlung und des Parlaments, neue geiſtliche Gerichtbarkeiten einzufüren.

Als der Obercommiſſarius von den Umſtänden in Schotland durch dasjenige, was er mit ſeinen eigenen Augen geſehen, beſſer unterrichtet worden, befand er es für nötig, daß er dem Könige ſelbſt davon Nachricht gebe. Er that demnach eine Reiſe an den hof. Der marggraf thut eine reiſe an den hof.

den

den Hof, und kam kurz darauf wieder zurück, mit der Volmacht versehen, eine algemeine Versamlung und ein Parlament zu berufen. Allein in Absicht der Versamlung wolte er noch vorher wissen, aus was vor Personen sie bestehen solte, und was vor Sachen man in derselben abhandeln wolte. Die Tafeln verwarfen diese Einschränkung, weil sie auf nicht anders abzielete, als die Versamlung unnütz zu machen. Sie gaben ihm auch zu verstehen, daß, wenn sich der König eine algemeine Versamlung zu berufen weigere, sie sich für hinlänglich berechtiget hielten selbst eine zu berufen.

Er bedienet sich verschiedener kunstgriffe, um die maasregeln der misvergnügten zu vernichten.

Er thut eilf vorschläge, welche verworfen werden.

Aller Warscheinlichkeit nach hatte der Obercommissarius von dem Könige Befel, eine algemeine Versamlung zu berufen, wenn er derselben schlechterdings nicht entübriget seyn könte; sich aber dem ohnerachtet Mühe zu geben, es so einzurichten, daß die Tafeln entweder von dieser Forderung abstünden, oder zum wenigsten, wenn er die Versamlung bewilligte, dieser Gnade Bedingungen beizufügen, welche verhinderten, daß die Absichten des Königs keinen Nachtheil dadurch erhielten. Um ohne Zweifel diesem Befel zu gehorchen, lies er den Tafeln eilf Artikel (*) überreichen, welche eben so viel Bedingungen waren, unter denen er eine Versamlung berufen wolte. Da er allem Ansehen nach gute Kundschaften hatte, wuste er fast alles dasjenige, was die Tafeln zu thun willens waren, um von der Berufung einer algemeinen Versamlung grosse Vortheile zu ziehen; und diese eilf Bedingungen, welche er ihnen überreichen lies, zieleten blos dahin ab, ihre Maasregeln unnütz zu machen. Die Tafeln, welche aus den geschicktesten Leuten bestunden, die man nur in Schotland fand, hatten nicht viel Mühe zu entdecken, was der Obercommissarius vor einen Zweck habe. Sie antworteten demnach auf diese eilf Artikel auf eine Art, welche ihm zu erkennen gab, daß es nicht leicht seyn werde, sie zu hintergehen. Inzwischen lies er sich nicht abschrecken, und unter dem Vorwande, sich gegen die Misvergnügten herablassen zu wollen, schränkte er die eilf Bedingungen nur auf zweie ein, welche aber alles dasjenige, was in den eilfen wichtiges und ansenliches war, in sich fasseten, und auf eben den Zweck abzieleten. Diese beiden Bedingungen waren:

Er schränket sie auf zwey stücke ein.

1. Daß es keinem Laien, noch auch einem andern, als den Predigern selbst von einer jeden Priesterschaft, zugelassen werden solle, seine Stimme zu der Erwälung der Prediger zu geben, welche auf die Versamlung abgeordnet werden solten.

2. Daß die Versamlung nichts als durch den Weg der Vorstellung, nach den Parlamentsverordnungen, beschliessen solle.

Erklärung dieser beiden vorschläge.

Um den Zweck und den Bewegungsgrund der ersten von diesen Bedingungen begreifen zu können, mus man wissen, daß man in Schotland seit der algemeinen Versamlung, welche im Jahr 1610 zu Glasgow gehalten worden, nur alzusehr wargenommen, wie leicht der König die überlegene Anzal von Stimmen unter den Predigern, theils durch die Furcht, theils durch die Hofnung, oder durch gegenwärtige und wirkliche Gnadenbezeugungen, gewinnen könne. Aus diesem Grunde hatten die Misvergnügten beschlossen, die Angelegenheiten, welche die Religion angiengen, nicht länger in der Gewalt der Prediger zu lassen. Eben um deswillen hatten sie vier Tafeln errichtet, von welchen der Prediger ihre, die erst die dritte war, nichts ohne die Theilnemung der drey andern, und ohne die Genemhaltung der algemeinen Tafel entscheiden konte. Ueberdis hatten die Tafeln, als sie eine algemeine Versamlung verlanget, zu gleicher Zeit beschlossen, es so einzurichten, daß diese Versamlung nicht nur aus Predigern, sondern auch aus

(*) Zehn wie Whitlock und Rushworth sagen. T

aus weltlichen Aeltesten bestünden, welche Leute von Ansehen seyn, und deren Anzal der Prediger ihre übertreffe. Endlich setzten sie sich vor, die Prediger, welche Abgeordnete auf der Versamlung seyn wolten, nicht nur von den Predigern einer jeden Priesterschaft selbst, sondern auch von den weltlichen Aeltesten erwälen zu lassen. Der Marggraf von Hamilton, welcher um ihr Vorhaben wuste, stellete ihnen demnach in der ersten von den beiden Bedingungen, welche er verlangte, eine gedoppelte Falle. Die erste bestand darin, daß er, indem er sich stellete, als ob er nicht wisse, daß sie willens seyn, weltliche Aeltesten zu Abgeordneten auf der Versamlung erwälen zu lassen, voraussetzte, daß sie blos aus Predigern allein bestehen müsse. Die zweite bestand darin, daß er behauptete, daß die Ernennung der Prediger, welche auf der Versamlung Abgeordnete seyn solten, durch die Prediger allein, ohne Theilnemung der Aeltesten, geschehen müsse. Dadurch bemühete er sich, die Maasregeln zu vernichten, welche die Tafeln, um sich für den Kunstgrif des Hofs in Sicherheit zu setzen, für nötig erachtet hatten.

Was die zweite Bedingung anbelangte, so war es klar, daß er unter den durch die Parlamentsverordnungen schon eingefürten Dingen, alle die Neuerungen verstund, über welche man sich beklagte, die seit dem Jahr 1606 eingefüret worden, und von denen sich die meisten, wie ich albereits oben gesagt, auf Parlamentsverordnungen gründeten. Also vernichtete er durch diese zweite Bedingung diejenigen Maasregeln, welche die Tafeln, um diese Neuerungen untersuchen, und sie von der algemeinen Versamlung als solche erklären zu lassen, nemen konten, noch offenbarlicher, als durch die erste. Daher verwarfen auch die Tafeln die zwey Bedingungen, weil sie dieselben für eben so viel Netze ansahen, um sie zu berücken; indem sie selbe nicht annemen konten, ohne dem Könige alle Gewalt über sich zu lassen. Diese Sache war so weit gekommen, daß es in Absicht der Tafeln nicht mehr die Frage war, zu untersuchen, ob die Neuerungen, über welche sie sich beklagten, wirkliche Neuerungen seyn, und ob sie das Recht hätten, die Abschaffung derselben zu verlangen: man war hierin völlig gewis. Es kam einig und allein darauf an, die dienlichsten Mittel zu suchen, um sich die Gnugthuung zu verschaffen, welche sie haben wolten. Auf der andern Seite hatte der König nicht den geringsten Zweifel über die Gültigkeit der Parlamentsverordnung, welche diese vorgegebene Neuerungen eingefüret. Er zweifelte vielleicht noch weniger an dem Rechte, das er hatte, die Liturgie und Kirchengesetze einzufüren. Allein es kam in Absicht auf ihn darauf an, daß er die bequemsten Mittel ausmachte, um das Ansehen des Parlaments und sein eigenes zu behaupten, und das Ungewitter, welches sich in Schotland zusammen zog, zu zerstreuen.

Die tafeln verwerfen sie.

Beschaffenheit der händel in Schotland.

Als der Obercommissarius deutlich erkant, daß er mit Leuten zu thun habe, welche auf ihrer Hut waren, und daß es nicht leicht seyn werde, sie zu hintergehen, beschlos er eine zweite Reise nach England zu thun, um dem Könige von der Beschaffenheit der Sachen Nachricht zu geben. Mit sehr vieler Mühe, und indem er den Misvergnügten Hofnung machte, daß ihnen der König eine solche algemeine Versamlung bewilligen werde, als sie wünschten, erhielt er, daß man vor seiner Rückkunft, welche auf den 20sten September festgesetzt wurde, nicht zur Erwälung der Abgeordneten schreiten wolle. Wärend seiner Abwesenheit beschlossen die Tafeln, welche von dem Hofe nichts als neue Fallen, oder neue Verzögerung erwarteten, daß eine algemeine Versamlung, entweder mit Erlaubnis des Königs, wenn er sie bewilligen wolle, oder ohne seine Genemhaltung gehalten werden, und daß die Erwälungen der Abgeordneten den 22sten

September geschehen solten. Binnen dieser Zeit schickten sie an alle Priesterschaften Anweisungen, welche in acht Artikel eingetheilet waren, und insgesamt darauf abzieleten, es so einzurichten, daß kein verdächtiger Prediger erwälet werden, und daß man allenthalben weltliche Aeltesten erwälen solle, welche Leute von Ansehen, und in grösserer Anzal als die Prediger seyn. Mit einem Wort, sie namen alle mögliche Maasregeln, um eine Versamlung zu bekommen, welche ihnen ergeben sey; und ihr Wunsch gelung ihnen volkommen, weil die Partey des Königs allenthalben so schwach war, daß sie sich nicht im Stande befand, sich mit einem glücklichen Erfolg dawider zu setzen.

Neues ausschreiben des königs.

Als der Obercommissarius mit neuen Verhaltungsbefelen nach Schotland zurückgekommen, lies er sogleich ein Ausschreiben bekant machen, welches dem Inhalt nach folgende drey Hauptartikel enthielt.

1. Daß der König die Liturgie, das Buch der Kirchengesetze, die hohe Commission und die fünf Artikel von Perth widerrufe.

2. Daß die Bischöfe in Zukunft dem Urtheil der algemeinen Versamlung unterworfen seyn solten.

3. Befal er allen seinen Unterthanen in Schotland, das Glaubensbekentnis vom Jahr 1580 mit dem Eide zu unterzeichnen, welchen er demselben beigefüget; welcher aber von dem Eide des Covenants sehr unterschieden war.

Der Obercommissarius berufet eine versamlung und ein Parlament.

Nachdem der Obercommissarius dieses Auschreiben bekant machen lassen, berief er auf den 21sten November dieses Jahres 1638 nach Glasgow eine algemeine Versamlung, und auf den 15ten May des folgenden Jahres 1639, nach Edimburg ein Parlament.

Unterschied zwischen dem Covenant des königs und der misvergnügten ihrem.

Die Misvergnügten hatten nicht ohne Grund eine neue Falle von Seiten des Königs erwartet. Obgleich das Glaubensbekentnis, welches der König zu unterzeichnen befolen, volkommen eben dasjenige war, welches vor den Covenant gesetzt worden, so gieng doch der Eid, welchen der König demselben beigefüget hatte, dahin, daß man schwören solte, die vorjetzt bekante Religion zu behaupten; welches denn den Eid des Covenants, durch den sich die Unterschreibenden verbindlich gemacht, alle seit dem Jahr 1580 eingefürte Neuerungen zu verwerfen, im Grunde völlig über den Haufen sties. Diese Falle war zu grob, und that den Angelegenheiten einen so grossen Schaden, daß sich der Rath, um den schlimmen Wirkungen desselben Einhalt zu thun, genötiget sahe, eine Verordnung zu machen, durch welche er erklärete, daß der Verstand des Eides sey, daß man schwören solle, die im Jahr 1580 bekante Religion zu behaupten. Allein dieses hinderte nicht, daß die Tafeln nicht öffentlich eine Protestation wider das Ausschreiben verlesen liessen, um, wie sie vorgaben, darzuthun, daß der König nicht aufrichtig gehandelt; daß er ihnen durch gewisse zweideutige Ausdrücke, durch Einschränkungen und Zusätze mit der einen Hand dasjenige genommen, was er ihnen mit der andern gegeben, und sich also die Freiheit vorbehalten, die Neuerungen, von welchen er abgehen zu wollen scheine, zu einer bequemern Zeit zu behaupten.

Bemühungen, um den Covenant des königs unterzeichnen zu lassen.

Wärend der Zeit, welche zwischen der Bekantmachung des Ausschreibens und der algemeinen Versamlung verflos, gab sich der Obercommissarius und der Rath alle mögliche Mühe, um alle Arten von Leuten das Glaubensbekentnis, so wie es der König geschickt hatte, unterzeichnen zu lassen; und die Tafeln vergassen auf ihrer Seite nichts, um sich dawider zu setzen. Allein es fiel zu eben dieser Zeit eine weit wichtigere Sache vor, von welcher ich zu reden nicht vergessen darf. Es überreichten nemlich eine grosse

Anzal

Anzal Herren, Barons, Edelleute, Prediger und Bürger, welche nicht Abgeordnete auf der algemeinen Versamlung waren, der Priesterschaft zu Edimburg eine förmliche Klage wider den David Lindsey, Bischef von Edimburg, und zu gleicher Zeit wider alle Bischöfe. Die Hauptsache dieser Anklage, welche verschiedene Artikel enthielt, von denen einige ohne Zweifel sehr übertrieben waren, bestand darin, daß Lindsey und seine Mitbrüder denjenigen Bedingungen kein Gnüge gethan, welche ihnen von der algemeinen Versamlung zu Montrose waren aufgelegt worden, und von denen ich schon geredet habe. Der Zweck dieser Anklage war, von der Versamlung der Priesterschaft zu Edimburg zu erhalten, daß sie, wie sie auch wirklich that, befelen solle, daß die Bischöfe vor der Versamlung, welche zu Glasgow gehalten werden solle, erscheinen solten. Denn, da die Abschaffung der bischöflichen Würde schon beschlossen worden, so war es nötig, daß die algemeine Versamlung einen Grund oder einen Vorwand hatte, um an die Sache der Bischöfe gerade zu kommen, und sie zu richten. Und dazu war die Anklage bestimt.

Bitschrift und anklage, welche der priesterschaft zu Edimburg wider die bischöfe überreichet wird.

Zweck dieser anklage.

Die algemeine Versamlung wurde zu Glasgow an dem bestimten Tage gehalten, und war auf diejenige Art eingerichtet, wie es die Tafeln gewünschet, oder vielmehr vorgeschrieben. Die Partey des Königs war in derselben so schwach, daß sie sich nicht getrauete, sich empor zu heben, und die Sachen, welche in derselben abgehandelt werden solten, waren von den Tafeln schon angeordnet, als welche an die Abgeordneten ihre Verhaltungsbefele geschickt hatten. Mit einem Wort, gleichwie der König Jacob bey der Versamlung von 1610 und im folgenden Vorsichtigkeit gebrauchet, um dasjenige beschliessen zu lassen, was er gewünschet; so hatten die Tafeln in Absicht der gegenwärtigen eben die Vorsichtigkeit gebraucht, um alles dasjenige für nichtig erklären zu lassen, was ihnen nicht gefiel. Daher gieng auch die Hauptabsicht des Marggrafen von Hamilton augenscheinlich dahin, Streitigkeiten zu erwecken, welche ihm Anlas geben könten, die Versamlung zu trennen.

Erzälung desjenigen, was in der algemeinen versamlung vorgegangen, welche zu Glasgow gehalten worden.

Am ersten Tage that man weiter nichts, als daß man den Befel des Königs verlas. Am zweiten Tage verlas man ein Schreiben des Königs, welches nichts ausserordentliches enthielt. Darauf wolte er zur Wahl eines Vorstehers schreiten; allein zu eben der Zeit überreichte der Doctor Hamilton im Namen der Bischöfe eine Einwendungsschrift, das ist, eine Protestation der Richtigkeit wider die Versamlung, und der Obercommissarius wolte diese Einwendungsschrift sogleich verlesen lassen. Allein man wendete ein, daß keine Versamlung ohne Vorsteher seyn könne, und daß man folglich davon anfangen müsse. Als der Obercommissarius sahe, daß er nichts ausrichten konte, protestirete er wider die Weigerung, die Einwendungsschrift vor der Erwälung des Vorstehers zu verlesen, und lies seine Protestation niederschreiben. Ehe man zu der Wahl des Vorstehers schrit, lies der Obercommissarius eine zweite Protestation niederschreiben, daß diese Wahl weder dem Vorrecht des Königs, noch irgend einem Gesetz oder Gebrauch zum Nachtheil gereichen, noch ihn verhindern könne, seine Ausnamen entweder wider die Person, welche erwälet würde, oder wider die Wahl selbst, vorzubringen. Nach diesem wurde mit einhelliger Stimme der Prediger Henderson zum Vorsteher erwälet.

Am dritten Tage wolte der Obercommissarius die Einwendung der Bischöfe verlesen lassen. Allein man machte ihm den Einwurf, daß die Versamlung nicht eher in ihrer gehörigen Verfassung sey, als bis die Befele der Abgeordneten untersuchet worden,

und man wisse, ob diejenigen, welche gegenwärtig seyn, die gehörige Volmacht hätten. Diese Sache war wichtiger, als sie es bey dem ersten Anblick zu seyn schien; da die Einwendungsschrift Gründe enthielt, um zu zeigen, daß die Erwälung aller Abgeordneten, oder zum wenigsten der meisten, nichtig sey, war es leicht zu begreifen, daß diese Gründe zu spät kommen würden, wenn die Volmacht der Abgeordneten zugestanden, und sie zu Gliedern der Versamlung angenommen worden. Da der Obercommissarius seinen Wunsch nicht erhalten konte, lies er eine dritte Protestation dieser Sache halber, und an eben dem Tage eine vierte der Wahl wegen niederschreiben, durch welche Archibald Johnston zum Secretair der Versamlung gemacht wurde. Die letztere gründete sich darauf, daß Johnston Secretair der algemeinen Tafel zu Edimburg gewesen.

Am vierten Tage untersuchte man die Sache der Abgeordneten: allein vorher lies der Obercommissarius die fünfte Protestation niederschreiben, um nicht des Rechts beraubt zu werden, wider die Abgeordneten Ausnamen zu machen, wenn er es für gut befinden würde.

Da die Untersuchungen der Sachen am vierten Tage nicht geendiget werden konten, wurden sie den fünften fortgesetzt. Man kan sich leicht einbilden, daß die Erwälungen, welche sich den Verhaltungsbefelen der Tafeln gemäs befanden, durchgängig gut geheissen wurden, und daß es nicht an Mitteln felete, diejenigen, welche denselben entgegen waren, zweifelhaft zu machen oder gänzlich zu verwerfen.

Am sechsten Tage, als den 27sten November, verlas man endlich die Einwendungsschrift der Bischöfe, in welcher sie durch verschiedene Gründe darzuthun suchten, daß diese Versamlung nichtig sey. Nach Verlesung der Einwendungsschrift lies der Obercommissarius einige andere Protestationen verlesen, welche man ihm von verschiedenen Orten sowol wider das Recht, das man den weltlichen Laien beigelegt, in den algemeinen Versamlungen ihre Stimmen zu geben, als auch wider die Erwälungen der abgeordneten Prediger zugeschickt hatte, welche durch Laien geschehen.

Der Obercommissarius läst die versamlung aus einander.

Am siebenten Tage, als den 28sten November, wurde in der Versamlung der Vorschlag gethan, sich zu beratschlagen, ob man die Sache der Bischöfe, ihrer Einwendungsschrift ohnerachtet, richten solle. Als der Vorsteher nach verschiedenen Reden, welche deshalb gehalten wurden, die Stimmen sammeln wolte, nam der Obercommissarius das Wort auf, und sagte, daß, weil sie sich das Recht anmassen wolten, die Bischöfe zu richten, er nicht darein willigen, noch länger bey ihnen bleiben könne. Darauf hob er nach einer ziemlich langen Rede, in welcher er die gnädigen Verstattungen Sr. Majestät in Dero letztern Erklärung vorstellete, die Versamlung im Namen und Kraft der Gewalt des Königs auf, und gab folgende vier Haupturfachen davon an.

1. Daß man in diese Versamlung weltliche Laien eingefüret, um ihre Stimmen in derselben zu geben, welches seit einer so langen Zeit ausser Gebrauch sey, dergestalt, daß sich kein jetzt lebender Mensch erinnern könne, es je gesehen zu haben.

2. Daß die abgeordneten Prediger, wider den gewönlichen und üblichen Gebrauch von weltlichen Aeltesten erwälet worden.

3. Daß die kleine Anzal von Abgeordneten, welche man wider die Bezeichnung der Tafeln erwälet, aus blos nichtigen Ursachen verworfen worden.

4. Daß die vorgeforderten Bischöfe von Leuten gerichtet werden solten, welche sich schon wider sie erkläret.

Man

Man kan aus diesen Gründen bemerken, daß der Obercommissarius, schon ehe die Versamlung gehalten worden, die Art gewust, wie die Erwälung der Abgeordneten geschehen, wie auch, daß die Sache der Bischöfe vor die algemeine Versamlung gebracht werden solle. Folglich würden diese Gründe eben so stark gewesen seyn, zu verhindern, daß die Versamlung gar nicht gehalten würde, als sie es waren, sie den siebenten Tag aus einander zu lassen. Allein er hatte den Misvergnügten nicht den Vortheil geben wollen, sich mit Grunde beklagen zu können, daß er sie durch die Hofnung zu einer Versamlung herumgefüret, welche er nie halten zu lassen willens gewesen. Er hofte in dem Verfaren der Versamlung Ursachen, oder einen Vorwand zu finden, um sie zu trennen; und die häufigen Protestationen, welche er niederschreiben lies, waren eben so viel Mittel, deren er sich, wenn es Zeit seyn werde, bedienen wolte. Weil er aber allem Ansehen nach einen ausdrücklichen Befel vom Könige hatte, die Versamlung aus einander zu lassen, im Fal man es unternemen wolle, die Bischöfe zu richten, und dieses eigentlich die erste Sache war, welche vorgetragen werden solte, so stand es nicht mehr in seiner Macht zu warten, bis man ihm einen andern Vorwand gebe. Er sahe sich demnach genötiget, um sie aus einander zu lassen, eben die Gründe zu gebrauchen, deren er sich hätte bedienen können, um zu verhindern, daß sie sich nicht versammelt. Anmerkungen darüber.

Der König fand bey der Versamlung den Gehorsam nicht, welchen er, wenn man die Gesinnung bedenket, in welcher sich die Schotländer befanden, mit wenigem Grunde erwarten konte. Es war leicht vorher zu sehen, daß eben diejenigen, welche eine Versamlung halten wolten, wenn auch der König seine Einwilligung dazu versagt hätte, nicht gesonnen gewesen seyn würden, nach einer Sitzung von sieben Tagen aus einander zu gehen, ohne eine einige Sache geendiget zu haben. Sie wolten die bischöfliche Würde, und alle seit ohngefär vierzig Jahren in ihre Kirche eingefürte Neuerungen schlechterdings abgeschaffet wissen; und es war nach allen den Schritten, welche sie bereits gethan, nicht zu vermuten, daß sie auf einmal von ihren Anschlägen abstehen, und wieder zu Bitschriften schreiten würden, welche ihnen bis dahin unnütz gewesen. Sie sahen überdis, daß der König alle Arten von Mitteln gebrauche, um sich zu entbrechen, in ihr Begehren zu willigen, oder, wenn er sich ja einige Gefälligkeit gegen sie zu haben stellete, dieses blos geschehe, um sich in die Zeit zu schicken, und daß er sich die Macht vorbehalte, die Neuerungen bey einer günstigern Gelegenheit zu behaupten. Zum wenigsten waren sie davon überzeugt; und diese schleunige Auseinanderlassung einer Versamlung, um welche sie so inständig angehalten, bestätigte sie in ihrer Meinung. Daher wolten sie eine Gelegenheit nicht entwischen lassen, welche ihnen so vortheilhaft schien. Sie hatten das ganze Konigreich auf ihrer Seite, und wusten wohl, daß das grosse Misvergnügen, welches in England herschte, dem Könige nicht erlauben werde, etwas grosses wider Schotland zu unternemen. Aus diesen Ursachen blieb die Versamlung zu Glasgow aus eigener Macht bey einander, der im Namen des Königs verordneten Trennung, und eines Ausschreibens ohnerachtet, welches gleich den Tag darauf bekant gemacht wurde, und auf welches man, wie gewönlich, durch eine Protestation zu antworten sich begnügte. Der König hatte also den Verdrus, seine Gewalt verachtet, und die Parlamentsverordnungen, welche der König, sein Vater, um die Hierarchie in der Kirche von Schotland einzufüren, machen lassen, der Empörung der Schotländer zum Grunde dienen zu sehen. Dieses sol allen Oberherren zu einer Lehre dienen, daß sie keine Neuerungen einfüren, welche nicht schlechterdings nötig seyn. Es ist gewis, daß Die versammlung weigert sich, aus einander zu gehen, und bleibt aus eigener macht zusammen.

die Kirchenverbesserung in Schotland nach Art der Preobyterianer, eben so wie in der Schweitz, zu Genev, in Frankreich, Teutschland und in den Niederlanden eingefüret war; daß eben diese Verfassung so lange daselbst bestanden, bis Jacob 6 König von England geworden; daß sich dieser hier das Vorhaben in den Kopf setzte, die bischöfliche Verfassung einzufüren; und daß Carl, sein Sohn und Nachfolger, nicht weniger als er, eifrig war, diesen Anschlag auszufüren. Es ist die Frage nicht, ob die bischöfliche Verfassung an sich gut oder böse ist, sondern es kömt, gesetzt auch daß sie gut, ja gar vortreflich ist, darauf an, zu wissen, ob die Kirche von Schotland dieselbe nicht entbehren können, und ob Carl 1 starke Gründe genug gehabt, um es zu wagen, die Ruhe dieses Königreichs, und seine eigene zu stören, damit er ein Vorhaben behaupten könne, dessen Ausfürung nicht schlechterdings nötig war.

Verordnungen, welche von der versamlung seit ihrer auseinanderlassung gemacht worden.

Nachdem die algemeine Versamlung den Schrit für sich selbst gethan, wider die Befele des Königs zusammen zu bleiben, verlor sie keine Zeit, um dasjenige, was von den Tafeln beschlossen worden, anzufangen und schleunig zu vollenden. Hier ist ein kleines Verzeichnis von einigen Verordnungen, die sie machte und welches zu erkennen geben wird, wie sehr sie sichs angelegen seyn lassen, so viel als von ihr abgehangen, alle Neuerungen abzuschaffen.

Eine Verordnung, welche die Protestation der Versamlung wider ihre Auseinanderlassung enthielt.

Eine Verordnung, welche die sechs vorhergehenden Versamlungen, nemlich die zu Lilinthgow im Jahr 1606 und 1608; die zu Glasgow 1610; zu Aberdeen 1616; zu St. Andrá im Jahr 1617; und zu Perth 1618 für nichtig erklärete.

Eine Verordnung, welche den Eid für nichtig erklärete, der von den Bischöfen von denjenigen erzwungen worden, welche man zu den Pfründen zugelassen.

Eine Verordnung, welche die Liturgie verdammete.

Eine, welche das Buch der Kirchengesetze verdammete.

Eine, welche die hohe Commißion verdammete.

Zwey Verordnungen, welche die Verdammung und Verbannung der vierzehn Bischöfe enthielt.

Eine Verordnung, welche das Glaubensbekentnis vom Jahr 1580 also erklärete, daß man die bischöfliche Verfassung darin abschwöre.

Eine wider die fünf Artikel zu Perth.

Eine, um die Zusammenkünfte der Priester, die Provincial- und Synodalversamlungen, nach der alten Einrichtung, und die Prediger und Aeltesten in ihre Gerichtbarkeit wieder einzusetzen.

Eine, welche die Gewalt der Zusammenkünfte der Priesterschaften, und die Wahl der Vorsteher betraf.

Eine wider die Entheiligung des Sontags.

Eine wider diejenigen, welche wider den Covenant, oder wider diese Versamlung reden oder schreiben würden.

Eine, welche die Kapitel, die Archidiaconos, die predigenden Diaconos u. s. w. verdammete.

Eine wider die Prediger, welche bürgerliche Aemter verwalteten, als Friedensrichter, oder welche in dem Rath oder in dem Parlament Siz namen.

Eine,

Eine, welche Abgeordnete ernante, um von dem Parlament im Namen der Kirche gewisse Dinge zu verlangen.

Eine, um zu verbieten, von dieser Versamlung nichts ohne Erlaubnis des Secretairs zu drucken.

Eine, welche die Unterschreibung des Covenants verordnete, nebst der Erklärung der Versamlung.

Eine, um die Unterschreibungen des Glaubensbekentnisses, welche von dem Könige und dem Rath verordnet worden, für nichtig zu erklären.

Eine, welche fest setzte alle Jahr, und sogar, nachdem es nötig, noch öfterer, eine Versamlung zu halten, und die nächste Versamlung nach Edinburg, auf die dritte Mitwoch des Monats Julius 1639, bestimte.

Eine, welche diejenigen zu Aeltesten zu erwälen verbot, die den Covenant nicht unterzeichnet hatten.

Es waren ausserdem noch verschiedene Verordnungen gemacht, um einige besondere Prediger abzusetzen, welche allem Ansehen nach zur Hofpartey getreten, und einige andere um Händel willen, von denen aber hier zu reden unnötig ist.

Diese Verordnungen zeigen, daß der König nicht unrecht gehabt zu sagen, daß sich die algemeinen Versamlungen in Schotland eine Art von höchster Gewalt in den Religionsangelegenheiten angemasset; weil die gegenwärtige die Dreistigkeit hatte, Dinge aufzuheben und für nichtig zu erklären, welche durch Parlamentsverordnungen waren festgesetzet worden. Jedoch es war, wie ich schon gesagt, bey dem Streit, welchen es zwischen dem Könige und seinen Unterthanen in Schotland gab, nicht mehr davon die Frage, das Recht der Parteien zu untersuchen; sondern die Mittel zu gebrauchen, welche man für die kräftigsten hielt, den Zweck, den man sich vorgesetzt, zu erreichen. Diese Partey ergrif die algemeine Versamlung zu Glasgow. Da sich das Parlament im zukünftigen Maimonat versammeln solte, und sie wohl wuste, daß sie unterstützt werden würde, wolte sie ihm eine Gelegenheit geben, alle die Neuerungen abzuschaffen, über welche man sich beschwerete, aus dem Grunde, daß dieses die durchgängige Meinung der Kirche sey. Man mus von dieser Versamlung ferner bemerken, daß, ehe sie ihre Sitzungen angefangen, sich die Tafeln alle mögliche Mühe gegeben, zu verhindern, daß man das Glaubensbekentnis von 1580, mit der Einschränkung eines Eides, welchen der König demselben beigefüget, nicht unterzeichne. Weil dieses aber nicht verhindert, daß es nicht verschiedene unterschrieben, erachtete es die Versamlung zu Glasgow für dienlich, dieses Bekentnis zu erklären, und den Ausspruch zu thun, daß es dem heimlichen Verstande nach die Abschaffung der bischöflichen Würde enthalte, obgleich in demselben nicht von den Bischöfen geredet werde. Also fanden, vermittelst dieser Erklärung, selbst diejenigen, welche das Bekentnis auf Befel des Königs unterzeichnet hatten, daß sie die Abschaffung der bischöflichen Würde unterschrieben. Als der Obercommissarius erfur, daß man in der Versamlung zu Glasgow an dieser Erklärung arbeite, eilete er, eine von derselben ganz verschiedene zu machen, in welcher er sich zu beweisen bemühete, daß die bischöfliche Würde im Jahr 1580 noch bestanden, und daß man folglich, wenn man das Bekentnis von diesem Jahr unterzeichne, nicht dafür angesehen werden könne, daß man die bischöfliche Würde abschwöre. Man machte auf diese Erklärung eine sehr lange und umständliche Antwort. Allein ich werde, ohne mich bey der Untersuchung der von beiden Seiten angefürten Begebenheiten weitläufig aufzuhalten,

Die versamlung erkläret, daß die bischöfliche würde in dem bekentnis von 1580 abgeschaffet worden.

Gegenseitige erklärung des Obercommissarius.

halten, nur kurz bemerken, daß man auf diese zwey Schriften hauptsächlich dasjenige anwenden mus, was ich schon oben von der Zweideutigkeit gesagt, welche sich in dem Namen Bischöfe befindet. Der Marggraf bewies sehr wohl, daß der Name und die zeitlichen Gerechtsame der Bischöfe, bis auf das Jahr 1580 nicht abgeschaft gewesen; allein er bewies sehr unvölkommen, daß die Kirche in Schotland bis auf dieses Jahr von Bischöfen regieret worden. Die Pfründe war bis zu dieser Zeit vorhanden; allein das Amt war, wo nicht durch Parlamentsverordnungen, doch zum wenigsten durch den beständigen Gebrauch der Kirche, abgeschaffet worden. Auf der andern Seite zeigten die Verfasser der Antwort deutlich, daß die bischöfliche Würde in Absicht des Amtes durch die algemeinen Versamlungen, so viel als es von ihnen abgehangen, und durch den Gebrauch der Kirche abgeschaffet worden: allein sie konten nicht darthun, daß man den bischöflichen Orden eher als im Jahr 1592 abgeschaffet.

1639. Zwey parteien in England.

Ich habe mich bis hierher den Ursprung der Unruhen in Schotland zu zeigen bemühet, damit man desto besser begreifen könne, was vor einen Antheil die Engländer an dem Kriege nemen musten, welcher kurz darauf zwischen dem Könige und seinen Unterthanen in Schotland angieng. Es gab in England zwey Parteien, die eine machte der Hof und die strengen Bischöfe aus, welche, da sie der Hierarchie der Kirche eifrig zugethan waren, sich überzeugt hielten, daß die Schotten unrecht thäten, daß sie eben diese, seit dreissig Jahren durch Parlamentsverordnungen eingefürte, Hierarchie verwürfen. Diese sahen die Schotten für Aufrürige an, und wünschten sie für ihren Aufrur bestraft zu sehen. Die andere Partey bestand aus Puritanern: allein unter diesem Namen waren nicht nur die Puritaner der Religion, sondern auch die Puritaner des Reichs, das ist, alle diejenigen begriffen, welche mit der Regierung misvergnügt waren, und glaubten, daß sich der König eine Gewalt anmasse, welche ihm nicht zukomme. Diese Partey war, ob sie sich gleich ohne Aemter, ohne Bedienungen und beständig unterdrückt sahe, der erstern dennoch an der Anzal weit überlegen, wie man nach der Zeit wohl sahe. Diese sagten, anstat das Verhalten der Schotten zu misbilligen, daß, weil der König Jacob und Carl augenscheinlich Neuerungen in der Kirche von Schotland eingefüret, die Schotten nicht mit Recht getadelt werden könten, daß sie verlangten, daß die Sachen wieder auf den Fus gesetzt würden, auf welchem sie vor diesen Neuerungen gewesen. Man mus demnach, wenn man die Geschichte dieser Unruhen lieset, die Verfasser wohl unterscheiden, welche sie geschrieben. Die einen stellen das Verhalten der Schotten als einen wirklichen Aufrur vor, welcher von dem gefasten Vorsatz hergerüret, alle Banden der Unterwerfung und des Gehorsams, die sie mit dem Könige verknüpft, zu zerreissen, und die monarchische Regierungsart schlechterdings zu Grunde zu richten. Die andern im Gegentheil reden von dem Verhalten des Königs gegen die Schotten nicht anders, als von einer wahren Tyranney, und behaupten, daß er willens gewesen, sich eben sowol in Schotland unumschränkt zu machen, als in England.

Der könig entschliesset sich, Schotland zu bekriegen.

Die Partey des Königs in Schotland war ausserordentlich schwach, und folglich blieb dem Könige kein ander Mittel übrig, als daß er sich der Völker seines Königreichs England bedienete, um die Schotten wieder unter den Gehorsam zu bringen. Dieses war auch die Partey, welche er ergrif. So bald er erfur, daß die algemeine Versamlung zu Glasgow aus eigener Macht zusammen geblieben, und daß das Volk dieses Betragen genemgehalten, beschlos er, ein Heer in England anzuwerben, um die Misvergnügten in Schotland zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Weil aber die Engländer natürlicher

Weise

Weise fragen konten, aus was vor einem Grunde sie verbunden seyn, ihr Leben daran zu setzen, um das Beste des Königs in Schotland zu unterstützen, glaubte er diesem Einwurf dadurch vorbeugen zu müssen, daß er voraussetzte, daß die Schotten schon ein Heer angeworben, mit dem Vorsatz, England anzugreifen. Daraus folgerte er, daß ihn eine Pflicht verbinde, für die Vertheidigung des Königreichs zu sorgen, und Völker auf die Beine zu bringen, welche fähiger seyn, die Anfälle seiner Feinde zurückzutreiben. Es hatte wenig Anschein, daß sichs die Schotten würden in den Sin kommen lassen, England anzugreifen, wenn man sie in Ruhe lasse; allein es war nötig, die Engländer durch die Furcht einer angeblichen Gefar in Bewegung zu bringen.

Er setzet voraus, daß dieser krieg ein vertheidigungskrieg sey.

Der König befand es nicht für gut, ein Parlament zu berufen, um sich in den Stand zu setzen, die Völker anzuwerben, deren er benötiget war. Die Erfarung hatte ihn zur Gnüge gelehret, daß er nicht erwarten dürfe, von dem Parlament eine grosse Hülfe zu erhalten, wofern er nicht seine Grundsätze verändern, und den Beschwerden abhelfen würde, über welche sich das Volk beklagte; welches er aber zu thun nicht willens war. Er schmeichelte sich im Gegentheil, daß er die Schotten leicht werde bezwingen, und nach diesem in England desto unumschränkter seyn können. Er fassete also den Entschlus, einen Vertheidigungskrieg anzugeben; und auf dieses Angeben schickte er an den Adel Befele, daß er sich den ersten des kommenden Aprils, ein jeder mit so vieler Reuterey, als er aufbringen könne, nach York verfügen, und dem Hofe innerhalb funfzehn Tagen die Anzal Reuter melden solle, welche man dahin füren könne. Auf diese Weise setzten sich ehedem die Könige von England in den Stand, den Einfällen zu widerstehen, mit welchen sie bedrohet wurden. Allein es fand sich ein gedoppelter merkwürdiger Unterschied zwischen der alten Art und der gegenwärtigen. Der erste war, daß es gewisse Ländereien der Krone gab, deren Besitzer verbunden waren, dem Könige auf den Grenzen, wo man den Einfal zu befürchten hatte, Völker zu liefern. Die gröste Anzal dieser Ländereien befand sich in den mitternächtigen Provinzen, der Nachbarschaft von Schotland wegen, welches der einige Ort war, woher man Einfälle zu Lande befürchten konte. Allein man nötigte die Besitzer der Ländereien, welche in dem Lande Kent oder Sussex lagen, nicht, zur Vertheidigung der Grenzen in Mitternacht wider die Schotten Völker zu geben; noch auch die Besitzer der Ländereien in Mitternacht, die mittägigen Grenzen zu vertheidigen, wenn sie von den Franzosen bedrohet würden. Carl I hingegen richtete, ohne diejenigen, welche diese Ländereien der Krone besassen, von denen zu unterscheiden, welche sie nicht besassen, und ohne einen Unterschied der Provinzen zu machen, seine Befele an alle Herren überhaupt. Der zweite Unterschied bestand darin, daß man sich ehedem dieses Mittels, Völker anzuwerben, nicht eher bediente, als wenn das Königreich wirklich war angegriffen worden, oder Gefar lief angegriffen zu werden, oder zum wenigsten wenn ein Krieg erkläret und zur Vertheidigung des Königreichs für nötig erachtet war. Allein Carl I begnügte sich, obgleich wider alle Warscheinlichkeit, schlechthin vorauszusetzen, daß die Schotten willens seyn, England anzufallen; und es war, unter dem Vorwande, das Königreich zu vertheidigen, seine wahre Absicht, die Schotten, um seiner besondern Vortheile willen, anzugreifen.

Befele an die herren, völker nach York zu füren. Myl. Clarendon. T. 1. p. 149. 150.

Anmerkung über diese befele.

Weil es aber nicht genug war, daß man Völker habe, sondern man auch Geld haben muste, um sie zu unterhalten, so bediente sich der König ausser denjenigen Mitteln, welche er schon gebrauchet, als das Ship-Money und anderer, noch zweier Mittel, um seine Gelder zu vermehren. Das erste war, daß er durch die Vermittelung des Erzbischofs von Can-

Der könig läst von der geistlichkeit geld fordern.

terbury eine freiwillige Beisteuer von der Geistlichkeit fordern lies. Zu dem Ende lies dieser Erzbischof ein Kreisschreiben an die Bischöfe und die ganze übrige Geistlichkeit ergehen, in welchem er sie ermanete, daß sie zur Vertheidigung des Königreichs, welches sich in der äussersten Gefar befinde, von den Schotten angegriffen zu werden, einen reichlichen Beitrag thun solten. Er fügte durch eine Anmerkung hinzu, daß Se. Majestät von der Geistlichkeit eine grössere Summe erwarte, als sie sonst zu geben pflegte, wenn man dem gewönlichen Wege folge. Das zweite Mittel, welches der König gebrauchte, war, daß er die Königin an die Catholiken schreiben lies, um sie zu ermanen, daß sie dem Könige in dieser dringenden Noth beispringen möchten. Diese beiden Mittel brachten beinahe dasjenige zuwege, was der König von ihnen erwartet hatte.

Schreiben der königin an die Catholiken eben dieser sache wegen.

Die provinzen werden genötiget, völker zu liefern.

Auser der Reuterey, welche der Adel nach York füren solte, wurde allen Provinzen des Königreichs aufgelegt, eine gewisse Anzal von Fusknechten, Reutern, Dragonern, Stückpferden und eine gewisse Menge von Kriegsvorrat zu liefern. Alles dieses machte zusammen neunzehntausendvierhundertunddreiundachtzig Man zu Fus, eintausendzweihundertunddreiundreissig Reuter (*), auser denjenigen, welche der Adel schaffen muste, und eintausenddreihundertundfunfzig Pferde zu den Wagen aus. Ueberdis lies der König eine Flotte von sechzehn Kriegsschiffen ausrüsten, über welche er den Marggrafen von Hamilton, der zu ihm zurückgekehret war, die Anfürung gab.

Der König begiebt sich nach York.

Der König reisete den 7ten April, neuer Zeit, von London ab, und begab sich nach York; und den 13ten eben dieses Monats lies er ein Ausschreiben bekant machen, um alle Monopolien zu widerrufen, zu deren Errichtung er seine Einwilligung, oder durch seine offene Briefe Anlas gegeben. Allein es ist sehr zu vermuten, daß dieses blos, um dem Volk ein Blendwerk zu machen, geschehen, und daß diesem Ausschreiben nicht nachgelebet worden, weil er das Jahr darauf ein gleiches bekant machen lies, um eben die Monopolien zu widerrufen, welche durch das gegenwärtige hätten abgeschaft seyn sollen. Den 19ten May musterte er sein Heer, welches aus neunzehntausendsechshundertundvierzehn Man bestand, auser fünftausend, welche auf der Flotte waren, auser seiner eigenen Wache und den Besatzungen in Barwick und Carlisle.

Ausschreiben, um die Monopolien abzuschaffen.

Rushworth. Vol. 3 p. 915.

Nalson. T. 1. p. 816.

Die Schotten setzen sich in vertheidigungsstand.

Indessen daß der König seine Zurüstungen machte, legten die Schotten die Hände nicht in Schoos. Sie hatten auch Völker zusammengebracht; jedoch ihre Hofnung war nicht sowol auf die Völker gegründet, welche sie auf die Beine gebracht, als auf das Verständnis, welches sie in England, und selbst am Hofe hatten. Es haben einige den Marggrafen von Hamilton, einen von des Königs Lieblingen, im Verdacht gehabt, daß er seinem Herrn von dieser Zeit an nicht mehr treu gedienet. Da es das Beste des Königs erforderte, die Engländer wider die Schotten aufzubringen, und sie zu überreden, daß die letztern in einem offenbaren Aufrur seyn; so erforderte es der Schotten ihres im Gegentheil zu zeigen, daß sie nie einige böse Absicht wider England gehabt; und daß, wenn sie die Waffen ergriffen, dieses blos geschehen, um sich zu vertheidigen. Sie wusten wohl, daß der Erfolg dieses Krieges von der Hülfe abhieng, welche England dem Könige freiwillig geben würde, und nicht von derjenigen, welche er kraft seines Vorrechts durch die Gewalt erpressen könte. Aus diesem Grunde hatten ihnen ihre Freunde in England geraten, hauptsächlich auf zwey Stücke Achtung zu geben. Erstlich, sich so volkommen, als es ihnen möglich seyn würde, von dem Verbrechen des Aufrurs zu reinigen, dessen sie der König beschuldige. Hernach sich zu hüten, etwas zu

Sie haben freunde an dem hofe.

Man läst den könig verschiedene feier begehen.

thun,

(*) Die Reuter und Dragoner machten zusammen 2260 Man aus, Rushw. Th. 2. S. 927.

thun, welches die Engländer reitzen könne, sich in diesen Krieg einzulassen, aus Furcht, daß sie dem Könige den Vortheil geben möchten, sagen zu können, daß sie der angreifende Theil in dem Kriege wären. Sie folgten diesem gedoppelten Rathe genau, indem sie erstlich in England vermittelst ihrer Abgeschickten eine grosse Menge Schriften ausbreiteten, in welchen sie mit aller möglichen Deutlichkeit die Ursachen ihres Misvergnügens und die Anschläge des Königs erkläreten. Sie liessen es nicht aus der Acht, in diesen Schriften zu verstehen zu geben, daß es das Beste Englands nicht weniger erfordere, als das Beste Schotlands, sich der wilkürlichen Gewalt zu widersetzen, welche sich der König sowol in der Religion, als in den bürgerlichen Angelegenheiten, anmasse. Sie lebten dem zweiten Rathe nach, indem sie mit einer völligen Unterwerfung einem Ausschreiben gehorchten, welches der König in Schotland bekant machen lassen, und darin er dem schottischen Heer verboten, sich den Grenzen von England weiter, als zehn Meilen, zu nähern. Durch diesen Gehorsam zeigten sie augenscheinlich, daß der Krieg von ihrer Seite nur vertheidigend sey. Es ist nicht ohne Warscheinlichkeit, daß einer von ihren Freunden dem Könige dieses Ausschreiben bekant zu machen geraten, um ihnen Gelegenheit zu verschaffen, diesen Beweis abzulegen.

Jedoch dieses war nicht der einige Vortheil, welchen die Schotten von den Rathschlägen erhielten, die ihre heimlichen Freunde dem Könige gaben. Man überredete ihn, daß der Gehorsam, welchen sie seinem Ausschreiben geleistet, eine Wirkung ihrer Furcht sey; und dadurch wurde er verleitet, ein anderes Ausschreiben nach Edimburg zu schicken, durch welches er den Schotten befal, bey Strafe der Verrätерey schuldig erkläret zu werden, die Waffen niederzulegen; doch bot er denjenigen, welche seinen Befelen gehorchen und ihre Schuldigkeit beobachten würden, Verzeihung an. Nichts konte ihm in Schotland nachtheiliger seyn, als dieses Ausschreiben, welches zeigte, daß er einen schleunigen Gehorsam, ohne einige Bedingung verlangte: allein die Obrigkeit von Edimburg weigerte sich es bekant machen zu lassen. Eben die Einbildung, welche er hatte, daß sich die Schotten fürchteten, lies ihn einen andern Feler begehen. Er schickte nemlich den Grafen von Holland mit dreitausend Man zu Fus und tausend Pferden ab, um von der Seite von Kelsey in Schotland einzudringen. Als Leoley, der Feldherr der Schotten, den Anzug des Grafen von Holland erfur, schickte er ihm fünf oder sechstausend Man Fusvolk und funfzehnhundert Pferde entgegen, welche ihn auf einmal weiter zu gehen hinderten. Inzwischen schickte er einen Trompeter an sie ab, um ihnen zu befelen, daß sie sich ihrem Versprechen nach zurückziehen solten. Man antwortete ihm aber, daß er weit besser thun werde, wenn er sich selbst zurückziehe; und er fand, daß es in der That gut für ihn sey, diesem Rathe zu folgen. Der Anzug des Grafen von Holland, welcher auf nichts hinaus lief, machte die Schotten von dem Versprechen los, das sie gethan, sich den Grenzen nicht zu nähern; und gleich den Tag darauf brach Leoley mit ohngefär zwölftausend Man, nach Kelsey auf.

Rushw. T. 1. p. 224.

Damals fieng der König an gewar zu werden, daß der Gehorsam der Schotten nicht von ihrer Furcht herrüre, und daß er bis dahin bösen Rathschlägen gefolget. Dieses war Ursach, daß er auf einmal den Entschlus fassete, sich vertheidigungsweise zu halten; und noch an eben dem Tage schrieb er an den Marggrafen von Hamilton, welcher mit der Flotte in Frith war, und befal ihm, daß er die Feindseligkeiten nicht anfangen solle, ob er ihn gleich dahin geschickt, um sich aller möglichen Vortheile wider die Schotten zu versichern. Jedoch dieser Entschlus wurde nach dem Schrit, welchen er gethan,

Der König fängt an in seine freunde ein mistrauen zu setzen.

Rushw. T. 1. p. 231. Schreiben des Vane. p. 234.

Er hält sich vertheidigungsweise.

than, ein wenig zu spät gefasset, zum wenigsten wenn er keine andere Absicht gehabt, als der Welt weis zu machen, daß er diesen Krieg blos zu seiner Vertheidigung unternommen. Allein er hatte einen noch weit stärkern Grund, sich nicht gar zu weit einzulassen. Dieser war, daß ihm auf die Nachricht von der Annäherung der Schotten die meisten seiner Feldherren geraten, keine Schlacht zu liefern, ob er gleich an der Zahl der Völker weit überlegen war; dieses konte er keiner andern Ursach, als der wenigen Lust zuschreiben, welche sie hatten, ihr Leben für ihn auszusetzen.

Nalson. T. 1. p. 232.

Die Schotten bitten um friede.

Die beiden Heere waren einander so nahe, daß man alle Tage eine Schlacht erwartete, obgleich die beiden Parteien in der That auf gleiche Weise entschlossen waren, sich vertheidigungsweise zu halten. Jedoch zu der Zeit, da man es am wenigsten erwartete, kam der Lord Dumferling, ein Schotländer, mit einem Trompeter in dem Lager des Königs an, und überreichte dem Könige im Namen der Schotten eine sehr demütige Bitschrift, in welcher sie ihn Abgeordnete zu ernennen ersuchten, um des Friedens wegen Unterhandlungen zu pflegen. Der König antwortete, daß er ein Ausschreiben nach Edimburg geschickt, in welchem er seinen Unterthanen in Schotland den Genus ihrer Religion und Gesetze, mit einer Verzeihung für alle diejenigen angeboten, welche wieder zu ihrer Schuldigkeit kehren würden. Daß man dieses Ausschreiben mit Verachtung verworfen; daß er aber doch wünsche, daß es bey dem schotländischen Heer bekant gemacht werden möchte, worauf er denn geneigt seyn werde, ihre Forderungen zu hören. Als der Lord Dumferling mit dieser Antwort zurückgekommen, lies der schotländische Feldherr das Ausschreiben bey seinem Heer bekant machen, worauf der König sechs Abgeordnete ernante, um mit den Schotten Unterhandlung zu pflegen (*).

Nalson. Eben daselbst. T. 1. pag. 155. 157.

Ihre forderungen.

In der Unterredung, welche den 11ten Junius zwischen den Abgeordneten beider Parteien gehalten wurde, verlangten die Schotten drey Stücke, nemlich,

Rushworth. Vol. 3. p. 409. Nalson. T. 1. p. 234.

1. Daß die Verordnungen der letztern Versamlungen zu Glasgow von dem Parlament bestätiget werden;

2. Daß alle geistliche Angelegenheiten in der algemeinen Versamlung der Kirche, und die bürgerlichen in dem Parlament entschieden werden, und

3. Daß der König seine Völker zu Wasser und zu Lande zurückziehen, und dasjenige, was weggenommen worden, wiedergeben; wie auch, daß die in den Ban gethanen Personen, die Unglücksstifter, und diejenigen, welche um ihres eigenen Vortheils willen diese Unruhen erreget, nach ihren Verdiensten bestraft werden solten.

Als der König hierauf gewünschet, daß die Schotten die Gründe, auf welche sie ihre Forderungen stützten, schriftlich aufsetzen möchten, sagte der Lord Lowdon, einer von den schotländischen Abgeordneten, daß sie den Besitz ihrer Religion und Freiheiten, nach den geistlichen und bürgerlichen Gesetzen des Königreichs verlangten; daß sie auf keinen einigen Artikel bestehen wolten, welcher nicht eben diesen Gesetzen gemäs sey; und daß sie sich von ihrer Seite erböten, dem Könige den Gehorsam zu leisten, welcher ihm von guten und treuen Unterthanen gebüre. Der König antwortete, daß, wenn um den

(*) Die Gevolmächtigten des Königs waren der General, Graf von Arundel; der Generallieutenant, Graf von Essex; der General von der Reuterey, Graf von Holland; die Grafen von Salisbury und Berkshire und der Secretair Herr Coke. Die Abgeordneten von Schotland waren die Grafen von Rothes und von Dumferling, der Lord Lowdon und der Ritter Douglas, Sherif von Tividale. Rushw. Th. 3. S. 939. 940. T.

den Frieden zu machen, nichts weiter erfordert werde als dieſes, derſelbe bald geſchloſſen werden könne; und er bewilligte in der That dasjenige, was der Lord Lowdon verlangte, auf der Stelle, ſowol in eben den Ausdrücken, als unter eben den Bedingungen.

Darauf überreichten die ſchottiſchen Abgeordneten die Gründe, auf welche ihre drey Forderungen geſtützt waren, ſchriftlich, und ſetzten hinzu, daß ſie wünſchten, daß ſich das Parlament in zwey oder drey Jahren zum wenigſten einmal verſammeln möchte, der Abweſenheit des Königs wegen, welche verhindere, daß die Unterthanen ihre Zuflucht nicht zu ihm nemen, und ihm ihre Beſchwerden vorſtellen könten. Sie namen auch Gelegenheit in dieſer Schrift zu erklären, daß ſie nie die Gedanken gehabt, dem Könige den Gehorſam, der ihm gebüre, zu verſagen, oder einen Einfal in England zu thun. Sie ſagten, daß dieſes Verleumdungen ſeyn, und ſie baten ſehr demütig, daß die Urheber derſelben nachdrücklich beſtrafet werden möchten.

Der König wartete bis auf den 15 Junius, ehe er ſeine Antwort gab, wegen welcher er notwendig verlegen ſeyn muſte. Er hatte ganz England mit ſeinen Klagen über den abſcheulichen Aufrur der Schotten erfüllet, und demohnerachtet verlangten eben dieſe Leute, welche er für Aufrürige ausgeben wolte, nichts als den Beſitz ihrer Religion und ihrer Freiheiten. Auf der andern Seite hatte er ein groſſes Heer geworben, und eine Flotte ausgerüſtet, unter dem Vorwande, England wider den Einfal, mit dem die Schotten umgiengen, zu vertheidigen: allein ſie erkläreten feierlich, daß es ihnen nie in den Sin gekommen dieſes Königreich anzugreifen. Endlich gab er ſeine Antwort in folgenden Ausdrücken:

Antwort des königs.

1. Daß er die Verordnungen der Verſamlung zu Glasgow weder genemhalten noch beſtätigen könne.

2. Daß er bereit ſey alles dasjenige zu volziehen, was ſein Obercommiſſarius in ſeinem Namen verſprochen.

Nalſon T. 1. p. 139. Rushworth. Vol 3. p. 944.

3. Daß er zufrieden ſey, daß alle geiſtliche Sachen von der algemeinen Verſamlung der Kirche und die bürgerlichen von dem Parlament entſchieden würden.

4. Daß er den 6 des nächſtkommenden Auguſts zu Edimburg eine algemeine Verſamlung, und den 20 eben dieſes Monats in eben dieſer Stadt ein Parlament wolle halten laſſen.

5. Daß, ſobald die Schotten die Waffen niedergeleget, die Tafeln und andere Verſamlungen unterdrückt, die Orte, in deren Beſitz ſie ſich geſetzet, wieder herausgegeben, und einem jeden dasjenige, was ſie ſeit der Verſamlung zu Glasgow weggenommen, wieder erſtattet haben würden, er ſeine Völker zu Waſſer und zu Lande ſich zurückziehen, und die, ſeit beſagter Verſamlung von der Flotte weggenommenen, Schiffe wieder herausgeben laſſen wolle. Auf dieſe Antwort verglich man ſich endlich den 17 Junius über folgende 7 Artikel, in welchen aber doch der vornemſten Urſachen des Strelts nicht gedacht wurde, weil dieſe Sachen von der algemeinen Verſamlung und von dem Parlament in Schotland unterſuchet werden ſolten. Ob man alſo gleich dieſen Artikeln den Namen der Artikel des Friedensvertrages gab, ſo konte es doch nur ein ſehr ungewiſſer Friede ſeyn, weil wegen desjenigen, was den Krieg verurſachet hatte, noch nichts entſchieden war.

Verträge des friedens wegen.

Artikel 1. Die ſchottiſchen Völker ſollen, innerhalb 24 Stunden nach der Bekantmachung der vorhergehenden Erklärung des Königs, welche ſeine Antwort enthält, auseinander gelaſſen und beurlaubet werden.

Rushworth. Vol. 3. p. 945.

2. Sol man dem Könige seine Schlösser, seine Festungen und seinen Kriegsvorrat von allen Arten, nach besagter Bekantmachung, und sobald er jemanden, um sie in Empfang zu nemen, schicken werde, wiedergeben.

3. Sol sich die königliche Flotte, unmittelbar nach besagter Wiedererstattung, mit dem ersten guten Winde zurückbegeben; und weder die Handlung noch der Fischfang unterdessen einigen Schaden leiden.

4. Sol Sr. Majestät die Personen, Schiffe und Güter, welche seit dem 1sten des verwichenen Novembers, weggenommen worden, wieder herausgeben lassen.

5. Sollen keine andere Versamlungen als solche gehalten werden, die durch Parlamentsverordnungen bewilliget worden.

6. Sol alle Arbeit an den Festungswerken aufhören, nachdem es der König für dienlich befinden wird.

7. Sol alles dasjenige, was den Unterthanen des Königs seit besagter Zeit vorenthalten worden, ihnen wieder erstattet werden.

Zufolge dieser Verträge beurlaubten die Schotten ihre Völker, jedoch, wenn man den Anhängern des Königs glauben darf, auf eine solche Art, daß sie, indem sie dieselben auseinander liessen, Vorsichtigkeit gebrauchten, um sie im Fal der Noth gleich wieder versammeln zu können. Dieses scheinet mir nicht unwarscheinlich zu seyn, weil es gewis ist, daß die Bereitwilligkeit, welche sich bey beiden Parteien gefunden Friede zu machen, beiden Theilen eine Ursach zum Mistrauen gegeben.

Der König ernennet den grafen von Traquair zu seinem obercommissarius in Schotland.

Da die algemeine Versamlung und das Parlament im August gehalten werden solte, ernante der König den Grafen von Traquair, um seine Person in der Würde eines Obercommissarius vorzustellen. Dieser Herr, welcher Grosschaßmeister von Schotland war, war ihm gänzlich ergeben, und mit ihm hatten die Bischöfe in Schotland und der Erzbischof von Canterbury, vor dem Kriege, einen engen Briefwechsel unterhalten, um die Absichten des Königs auszufüren. Hier sind die Verhaltungsbefele, welche ihm der König gab, und die mit seiner eigenen Hand unterzeichnet waren.

Verhaltungsbefele
an den Grafen von Traquair.

Verhaltungsbefele. Malson. T. 1. p. 245. Rushworth. Vol. 3. p. 949.

„Im Anfang der Versamlung solt ihr, ehe man davon redet einen Vorsteher zu erwälen, verordnen, daß derjenige, der es in der letztern Versamlung zu Glasgow gewesen, das Amt desselben so lange verwalten sol, bis daß man einen andern erwälet.

„Wir willigen darein, daß die weltlichen Aeltesten als Glieder zu der Versamlung zugelassen werden sollen. Allein im Fal die weltlichen Aeltesten ihre Stimmen zur Erwälung der zu den Priesterschaften verordneten Prediger gegeben, solt ihr wider diese Art von Erwälung protestiren. Ihr solt auch wider das Recht protestiren, welches man den weltlichen Aeltesten beilegen möchte, ihre Stimmen wegen der Grundartikel der Religion zu geben.

„Bey Eröfnung der Versamlung solt ihr euch bemühen recht begreiflich zu machen, wie ungemein gros unsere Gütigkeit ist, daß wir eine freie Versamlung bewilligen, und den Bischöfen anbefelen, derselben, um sehr starker Gründe willen, nicht beizuwonen; ob uns gleich alles dasjenige, was vorgegangen, billig das Recht ertheilet, ihre Forderungen zu verwerfen.

„Ihr

„Ihr solt euch der Beisitzer, die wir euch zu eurem Beistande geben, nicht öffent-
„lich bedienen, es sey denn, daß ihr im Stande seyd es so weit zu bringen, daß sie ihre
„Stimmen geben können.

„Ihr solt euch alle mögliche Mühe geben zu verhindern, daß man das Recht der
„letztern Versamlung nicht untersuche. Allein im Fal, daß dieses schlechterdings nicht
„geschehen könne, wollen wir, daß ihr erkläret, daß alles dasjenige, was geschehen wird,
„die Verordnung der letztern Versamlung, und alles dasjenige, was sich einigermas-
„sen auf dieselben beziehet, zu bestätigen, als Verordnungen der gegenwärtigen angesehen
„werden solle, und daß ihr nicht anders als unter dieser ausdrücklichen Bedingung eure Ein-
„willigung dazu gebet, und nicht insofern es sich auf die vorhergehende Versamlung beziehet.

„Wir befelen euch alle Arten von Mitteln anzuwenden, um zu verhüten, daß man
„sich nicht in einen Streit über unsere Gewalt in den Versamlungen einlasse. Wenn
„man deshalb in euch dringet, und sich zu untersuchen erbietet, ob wir die verneinende
„Stimme, oder schlechthin die Macht haben, die Versamlungen zu berufen und folglich
„auch sie zu trennen; so wollen wir, daß ihr der Untersuchung Einhalt thut, es sey
„denn, daß ihr versichert wäret, die Frage zu unserm Vortheil entscheiden zu lassen.
„Und ehe ihr verstattet, daß sie wider uns entschieden werde, solt ihr allen Beratschla-
„gungen so lange Einhalt thun, bis ihr uns davon Nachricht gegeben.

„Um die Ausführung der Sachen, welche euch anbefolen sind, zu erleichtern, und es
„so einzurichten, daß alles friedlich zugehe, erlauben wir euch, wenn ihr es für gut be-
„finden werdet, zu erklären, daß wir wider unsere eigene Neigung, und aller andern Be-
„trachtung ohnerachtet, um unserm Volk ein Genüge zu thun, darein willigen wollen,
„daß die Würde und der Stand der Bischöfe der Entscheidung der Versamlung überlas-
„sen werde; jedoch auf eine solche Art, daß man für die Entscheidung der Versamlung
„zu Glasgow keine Achtung habe.

„Aber, wenn ihr in die Abschaffung der bischöflichen Würde williget, so nemet euch
„wohl in acht, daß es keine Einwilligung von Seiten der Bischöfe zu seyn scheine.
„Wenn es jemanden einfält ihr Wort zu reden, so solt ihr euch seinen Befel dazu vorweisen
„lassen, und den Streit auf eine solche Art einrichten, daß es das Ansehen hat, daß, wenn
„die bischöfliche Würde abgeschaft werde, dieses nicht darum geschehe, weil sie unrecht-
„mässig sey, sondern blos um dem Volk ein Genüge zu thun, um die Unruhen zu stillen,
„und um Staatsursachen willen. Allein hütet euch mit allem Fleis, daß man unsere
„Gesinnung nicht gewar werden könne.

„Ihr solt euch bemühen, es dahin zu bringen, daß die Prediger, welche von der
„letztern Versamlung darum abgesetzt worden, daß sie die Einwendungsschrift der Bi-
„schöfe unterzeichnet oder genem gehalten, wieder eingesetzt werden, wenn sie sich der
„gegenwärtigen unterwerfen, und daß die andern, welche man abgesetzt, von neuem ge-
„richtet werden. Wenn ihr es nicht erhalten könnet, so bemühet euch zum wenigsten es
„so einzurichten, daß diese Versamlung Abgeordnete ernenne, um das Urtheil nach der
„Beschaffenheit ihrer Vergehungen abzufassen.

„Unmittelbar nach dem Schlus der Versamlung solt ihr eine andere auf eine be-
„queme Zeit verordnen, so bald als es gegen das Ende dieses Jahres wird geschehen
„können. Wenn ihr findet, daß Aberdeen nicht angenem ist, so könnet ihr Glasgow
„erwälen; und wenn sie damit nicht zufrieden sind, so bezeichnet ihnen einen andern
„Ort, es sey was es vor einer wolle.

„Die

„Die algemeine Versamlung sol sich, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Königs, „in keine bürgerliche Sache, wie auch nicht in dasjenige mischen, was durch eine Par„lamentsverordnung festgesetzt worden.

„Wir wollen nicht darein willigen, daß die Versamlung Abgeordnete ernenne, um „sie wärend der Zwischenzeit der Versamlung vorzustellen. Wir willigen auch eben so „wenig in eine Verordnung, welche die Tafeln fortzusetzen abzielt.

„Wenn die bischöfliche Würde von dieser Versamlung abgeschaft wird, so solt ihr „euch bemühen es zu erhalten, daß wir die Macht haben vierzehn Prediger zu ernennen, „um die vierzehn Bischöfe in dem Parlament vorzustellen. Wenn dieses nicht gesche„hen kan, daß zum wenigsten vierzehn andere Personen, die wir ernennen wollen, be„williget werden, und daß sie die Macht haben, die Herren der Artikel für den Adel, „und zwar nur allein für diesesmal zu ernennen, bis die Sache reiflicher erwogen worden.

„Wir willigen darein, daß die bischöfliche Würde, um der in den Artikeln ent„haltenen Gründe willen, abgeschaffet, und daß, um unserm Volk ein Genüge zu thun, „der Covenant vom Jahr 1580 unterschrieben werde, wofern man dieses so versteht, daß „man nicht gezwungen sey, die bischöfliche Würde, als ein Stück des Papsttums, oder „als dem Gesetz Gottes oder der protestantischen Religion entgegen, zu verschwören. „Wenn man aber verlanget, daß sie als der Verfassung der Kirche von Schotland zuwi„der verschworen werden solle, so solt ihr lieber darein willigen, als brechen.

„Nachdem alle Angelegenheiten der Versamlungen geendiget worden, und ehe man „das Gebet verrichtet, solt ihr auf die beste Art, als es euch möglich seyn wird, vorstel„len, daß, da sich Se. Majestät, wider dero Entschlus, nicht bey der Versamlung ein„finden können, und da eure Verhaltungsbefele in der Eil aufgesetzet worden, es Dinge „in denselben geben könne, wegen welcher es euch nicht möglich gewesen den Willen des „Königs zu erfaren. Daß ihr aus diesem und andern Gründen, welche euch die Gele„genheiten an die Hand geben werden, protestiret, daß, wenn euch etwas entwischet, „oder wenn ihr in etwas gewilliget, welches dem Dienst des Königs nachtheilig seyn solle, „Se. Majestät zu einer bequemen Zeit und an einem bequemen Ort gehöret werden kön„ne, um diesen Feler verbessern zu lassen (*).

Barwick den 27 Julius 1639.

Andere Verhaltungsbefele an den Grafen von Traquair.

Rushworth. Vol. 3. p. 953.

„Wir haben bis hierher dem Hamilton befolen, auf eure Briefe zu antworten. „Weil aber der vom 16ten August von einer grössern Wichtigkeit ist, als die vorherge„henden, haben wir es für gut befunden, selbst darauf zu antworten.

„Ihr sagt, daß ihnen nichts ein Gnüge thun könne, wofern nicht die letztere Ver„samlung in terminis genant und genemgehalten, und die bischöfliche Würde als eine „solche verschworen werde, welche dem Glaubensbekentnis vom Jahr 1580, und den Ver„fassungen der Kirche von Schotland zuwider sey. Daß ihr dem ohnerachtet einige „Hofnung habet, daß der Ausdruck verschworen in den Ausspruch verdammet, als „den Verfassungen der Kirche zuwider, werde verwandelt werden können. Wir verwei„sen

(*) Man siehet daraus, daß sich der König ein Mittel vorbehalten wollen, dasjenige, was sein Abgeordneter gethan, zu misbilligen. R.

„sen euch in diesem Stück auf eure Verhaltungsbefele, welche deutlich sind, wenn ihr „dasjenige erweget, was wir in denselben von der bischöflichen Würde und dem Glau„bensbekentnis vom Jahr 1580 sagen. Wir befinden es demnach für gut, euch hiermit „zu melden, daß wir, so gros auch ihre Raserey seyn möchte, nicht weiter gehen wollen, „als eure Verhaltungsbefele lauten.

„Was die Liturgie und das Buch der Kirchengesetze betrift, so werden wir, ob „wir gleich in ihre Unterdrückung willigen wollen, nie verstatten, daß sie als solche, wel„che papistische Irtümer und Aberglauben enthalten, verdammet werden. Eben so „werden wir auch in Absicht der hohen Commißion, ob wir gleich darein willigen wol„len, daß sie unterdrückt werde, nie zugestehen, daß sie den Gesetzen entgegen sey, oder „die geistlichen und bürgerlichen Gerichtbarkeiten in Schotland zu Grunde richte. So „verhält sichs auch mit den fünf Artikeln von Perth; ob wir gleich wollen, daß sie oh„ne Kraft bleiben, so werden wir doch nie zugeben, daß sie, als dem besagten Bekentnis „zuwider, verdammet werden. Was die letztern Versamlungen anbelanget, wel„che offenbare Verordnungen des Königs, unsers Vaters, sind, so können wir nicht darein „willigen, daß sie für nichtig erkläret werden. Es ist etwas sehr seltsames, daß, da „wir in die Abschaffung derjenigen Dinge willigen, über die sie sich beklagen, und welche „von diesen Versamlungen gemacht worden, sie nicht zufrieden seyn können, wenn wir „nicht auch über die Handlungen unsers Vaters Schande ausbreiten. Daher solt „ihr, wenn die Versamlung, eurer Bemühungen ohnerachtet, einen Entschlus fasset, „welcher diesem zuwider ist, wider dieses Verfaren protestiren; und es mag gehen wie „es wil, so hütet euch wohl, selbiges in dem Parlament zu bestätigen.

„Der Absatz in euern Verhaltungsbefelen vor dem Covenant von 1580 lautet nur, „daß er unterschrieben werden sol. Allein ihr müsset die äusserste Sorge tragen, hierbey „wohl zu versaren; das ist, die angehende Verbindlichkeit mus gerade eben diejenige „seyn, welche sie zu den Zeiten des Königs, unsers Vaters, gewesen, mutatis mutandis, „und ihr müsset in keine Erklärung, die sich nicht mit unsern zukünftigen Absichten, „welche euch volkommen bekant sind, verträgt, eure Einwilligung geben, noch es „in dem Parlament auf eine andere Art bestätigen.

„Ihr seyd also von unserm Willen in Absicht der in euerm Schreiben enthaltenen „Stücke unterrichtet, und ihr werdet finden, daß dieser Wille weder den zu Barwick „gefasten Entschliessungen, noch euern ersten Verhaltungsbefelen, zuwider läuft. Wenn „aber die Thorheit unserer Unterthanen so gros ist, daß sie mit demjenigen, was wir ih„nen bewilligen, und welches wir ihnen, ihrer Unverschämtheit ohnerachtet, gewis halten „wollen, nicht zufrieden seyn wollen; so nemen wir Gott zum Zeugen, daß die Trübsalen, wel„che nach der Zeit daraus entstehen können, nicht uns, sondern ihnen selbst zugerechnet „werden müssen. Daher befelen wir euch, wenn ihr die Sachen nicht nach euern Ver„haltungsbefelen einrichten könnet, das Parlament bis auf das nächste Frühjahr zu ver„längern, und einiges Mittel zu suchen, um allen unsern Unterthanen wissen zu lassen, „was wir euch zu bewilligen die Macht gegeben. Und weil es ziemlich warscheinlich ist, „daß dieses einen Bruch verursachen wird, so müsset ihr euch im Stande erhalten, daß „ihr dem Ruthwen beistehen, und das Schlos zu Edimburg vertheidigen könnet. Ihr „müsset auch eben die Sorge für unsere andern Festungen und Schlösser tragen, und „denjenigen, welche uns zugethan sind, melden, daß sie sich in Zeiten in Sicherheit „setzen.„

Man siehet aus diesen Verhaltungsbefelen, daß der König geheime Absichten gehabt, welche auch dem Grafen von Traquair bekant gewesen. Der folgende Brief kan etwas beitragen, einen Theil dieser Absichten zum wenigsten was die Bischöfe betrift, bekant zu machen.

Schreiben des Königs an den Erzbischof St. Andrä

vom 6sten August 1639.

Rushworth. Vol. 3. p. 951. Nalson. T. 1. p. 239.

„Das Schreiben, welches ihr an den Erzbischof von Canterbury, durch den erwälten Bischof von Cathnes auffetzen lassen, ist uns mitgetheilet worden. Nachdem wir den Inhalt desselben reiflich erwogen, haben wir für gut befunden, euch diese Antwort zu ertheilen, um euch, unserm Versprechen gemäs, Anweisung zu geben. Wir wünschen, daß ihr dieselbe euern Brüdern mittheilet.

„Wir halten euern Rath, in Absicht der Verlängerung der algemeinen Versamlung und des Parlaments, zum Theil genem, und wir müssen gestehen, daß derselbe auf die Vernunft gegründet ist, wenn man bey dieser Sache nichts weiter, als die Vernunft zum Fürer nemen mus. Wenn wir aber die Beschaffenheit unserer Umstände und dasjenige erwegen, wodurch wir uns durch den Friedensvergleich verbindlich gemacht, so können wir, wie wir dafür halten, eurer Meinung nicht folgen, ohne uns den äussersten Nachtheil zuzufügen. Daher sind wir entschlossen, oder vielmehr gezwungen, die Versamlung und das Parlament auf die Zeit, welche bestimt worden, halten zu lassen. Wir haben den Grafen von Traquair zu unserm Obercommissarius ernennet, und ihm nicht nur Befele ertheilet, wie er sich verhalten sol, sondern ihm auch ausdrücklich aufgegeben, eine ganz besondere Sorge für dasjenige zu tragen, was sowol euch, als die untere Geistlichkeit betrift, welche darum leidet, daß sie ihre Pflicht gegen Gott beobachtet, und unsern Befelen gehorchet hat. Ich versichere euch, daß es beständig eine meiner vornemsten Sorgen seyn wird, die Kirche in Schotland, so wie es sich gebüret, zu verbessern, einzurichten und ihren Verlust zu belonen.

Was eure vorgeschlagene Versamlung betrift, die Angelegenheiten der Kirche in derselben vorzunemen; so sehen wir nicht, wie solches gegenwärtig geschehen könne. Wir können euch keinen einigen sichern Ort in Schotland anweisen; wir halten es aber auch, wenn wir alles reiflich überlegen, nicht für dienlich, daß ihr euch an einem Orte in unsern andern Ländern versammelt. Wir glauben daher, daß das beste Mittel, welches ihr gebrauchen könnet, darin bestehe, daß ihr eure Bedenklichkeiten gegen diese algemeine Versamlung und gegen dieses Parlament bey unserm Obercommissarius in Gestalt einer Protestation oder Vorstellung eingebet. Dieses kan durch einen gemeinen Menschen, welcher aber treu seyn mus, geschehen, der dieselbe dem Obercommissarius, wenn er in die Kirche gehen wil, überreichen kan. Wir verlangen aber dadurch keinesweges, daß dieselbe in der Versamlung weder untersucht noch gelesen werden sol; indem man in diesem Fal nichts als lauter Parteilichkeit von dieser Vorstellung zu erwarten haben würde; sondern wir wollen nichts mehr, als daß unser Obercommissarius dieselbe an uns schicken sol; da wir denn versprechen, daß wir dieselbe so, wie es einem gerechten Fürsten anständig ist, der gegen seine Vortheile und Ehre und gegen die Billigkeit eurer Forderungen nicht gleichgültig seyn kan, in Betrachtung zie-

hen

„hen wollen. Ihr könnet versichert seyn, daß, wenn wir unsere Einwilligung gleich „zu Dingen geben müssen, welche der Kirche und unserer Regierung nachtheilig seyn möch„ten, wir dennoch nicht unterlassen werden, auf Mittel zu denken, wie allen diesen Un„bequemlichkeiten zu einer andern Zeit abgeholfen werden könne.

„Wir fügen euch ferner zu wissen, daß wir es gar nicht für dienlich erachten, daß „ihr oder sonst jemand von der hohen Geistlichkeit dieser algemeinen Versamlung beiwone, „sondern wir verbieten euch im Gegentheil, euch bey derselben einzufinden: da denn die„ser Brief zur Rechtfertigung eurer Abwesenheit dienen kan. Indessen könnet ihr nicht „besser thun, als daß ihr so lange in unserm Königreich England verbleibet, bis ihr „neue Befele von uns erhalten werdet. Wir werden daselbst für euern Unterhalt sor„gen; und wenn solches gleich nicht auf eine solche Art geschehen kan, als wir es wün„schen, so solt ihr doch wenigsten keinen Mangel leiden.

„Wir haben euch also unsern Willen wissen lassen und zweifeln nicht, daß ihr unsere „Befele aufs beste aufnemen werdet. Ihr könnet versichert seyn, daß wir dasjenige, was „wir in dieser Sache thun, nicht anders als gezwungen thun.„

Gegeben zu Whitehall den 6sten August 1639.

Ungewisheit des geschlossenen friedens. Clarendon, T. I. p. 159.

Ich habe bereits angemerket, daß der Friede, welcher zwischen dem Könige und seinen schotländischen Unterthanen geschlossen worden, eigentlich nicht in den sieben Artikeln bestanden habe, welche man die Vertragsartikel nante; indem der wahren Ursach der ganzen Streitigkeit mit keinem Worte in denselben gedacht, sondern nur dasjenige berüret wurde, was seit dem Anfang der Feindseligkeiten vorgegangen war. Beide Parteien hatten sich zwar verpflichtet, die Waffen niederzulegen: man konte aber deswegen noch nicht sagen, daß der Friede wirklich wiederhergestellet sey; indem die Ursachen zu den Feindseligkeiten noch nicht gehoben waren. Wenn man die Forderungen der Schotländer und des Königs Antwort auf die Forderungen erweget, so wird man finden, daß auf beiden Seiten so viele Zweideutigkeit herschete, daß notwendig eine sehr grosse Ungewisheit in Absicht des Friedens daraus entspringen muste. Die Schotländer hatten ihre Forderungen auf diese folgende eingeschränket: daß man ihnen die freie Uebung ihrer Religion und Gerechtsamen, den gottesdienstlichen und bürgerlichen Gesetzen des Reichs zu Folge lassen möchte; in welchem Fal sie dem Könige allen denjenigen Gehorsam versprachen, welchen getreue Unterthanen ihrem Oberherrn schuldig sind. Der König hatte ihnen ihre Forderungen in eben denselben Ausdrücken und unter eben derselben Bedingung zugestanden. Es herschete aber sowol in der Forderung als in der Antwort eine Zweideutigkeit, welche sogleich in die Augen fiel. Denn die Schotländer verstanden unter den Gesetzen des Reichs diejenigen Gesetze, welche damals gegolten hatten, ehe noch der König Jacob den engländischen Thron bestiegen hatte, ja ehe noch einige von denjenigen Neuerungen vorgenommen worden, über welche sie sich jetzt beschwereten; der König verstand aber diejenigen Gesetze, welche seit dieser Zeit gemacht worden. Die Bedingung war eben so zweideutig; indem der Gehorsam, welchen die Schotländer versprachen, von der Beobachtung der alten Gesetze abhieng, der Gehorsam aber, welchen der König verlangte, auf die neuen Gesetze gegründet war. Es war unmöglich, daß man nicht von beiden Seiten die Zweideutigkeit hätte einsehen sollen, welche in demjenigen Stücke herschete, welches den Grund des Friedens ausmachen solte; indem der wahre Grund der Feindseligkeiten keinem von beiden Parteien un-

bekant seyn konte. Man hatte sich aber von beiden Seiten gestellet, daß man solches nicht wisse, damit man sich aus der Verlegenheit reissen möchte, in welche man sich gestürzt, als man die Waffen ergriffen hatte. Die Schotländer hatten sich mit der Hofnung geschmeichelt, daß der König des Misvergnügens wegen, welches in England herschete, nicht im Stande seyn würde, ein Heer anzuwerben und sie dadurch zum Gehorsam zu bringen. Wider alles Vermuten aber sahen sie ihn an der Spitze von zwanzigtausend Man ganz nahe an ihren Küsten, seine Flotte nicht mitgerechnet, durch welche ihre Handlung unterbrochen wurde; dagegen sie nicht mehr als zwölftausend Man auf den Beinen hatten. Ihr Vortheil erforderte es daher, daß sie durch alle mögliche Mittel zu verhindern suchen musten, daß die Entscheidung der Streitigkeit nicht auf eine Schlacht ankommen möchte. Der Verlust einer Schlacht würde sie ohne Zweifel ganz gewis in die Knechtschaft gestürzt haben. Uebrigens rieten ihnen ihre Freunde in England nichts zu wagen, und machten ihnen Hofnung, daß sie den König in kurzer Zeit ausser Stand setzen würden, ihnen Schaden zuzufügen. Aus diesen Gründen schränkten sie sich auf die algemeine Forderung ihrer Religion und Freiheiten ein, damit sie Zeit gewinnen möchten; indem sie wohl wusten, daß, wenn man zu Untersuchung derselben schreiten würde, sie Mittel finden würden, alle ihre Ansprüche in diese algemeine Forderung mit einzuschieben. Der König fand sich von seiner Seite in nicht geringerer Verlegenheit. Ohnerachtet er ein Heer hatte, welches ihnen an Anzal der Völker weit überlegen war, so fürchtete er sich doch für Verräterey, oder besorgete wenigstens, daß seine engländischen Unterthanen nicht gar zu bereitwillig seyn möchten, ihr Leben für seinen Dienst zu wagen, und er also durch den Verlust einer Schlacht nicht nur Schotland verloren, sondern auch seine Angelegenheiten in England in einen sehr verdrieslichen Zustand gesetzt haben würde. Ohnerachtet es also unmöglich war, daß ihm hätte unbekant seyn sollen, was die Schotländer durch ihre Religion und Gesetze verstunden: so hatte er sie doch, da er sahe, daß sie sich nicht besser ausdruckten, den Worten nach verstanden; in der Hofnung, daß es zu einer bequemern Zeit in seiner Gewalt stehen würde, diesen Ausdrücken denjenigen Verstand beizulegen, welcher ihm der natürlichste scheinen würde. Man kan daher versichern, daß dieser Friede, welcher noch nichts entschied, auf sehr ungewisse Gründe gemacht worden, und daß beide Parteien, da sie die Waffen niederlegten, sich fast in eben demselben Zustande befunden, in welchem sie gewesen, ehe sie zu denselben gegriffen. Man konte aber leicht vorhersehen, daß endlich einmal eine Zeit kommen werde, da dasjenige, was bis dahin noch dunkel geblieben war, notwendiger Weise erkläret werden müste.

Protestation der bischöfe.. Nalson. T. 1. p. 249. Rushworth. Vol. 3. p. 592.

Die Bischöfe unterliessen nicht demjenigen Rath, welchen ihnen der König gegeben hatte, zu folgen, und dem Obercommissarius (*) eine Berufung oder Protestation überreichen zu lassen, welcher dieselbe, als er in die Kirche trat, öffentlich in Empfang nam, und dieselbe blos an den König schickte, ohne sie der Versamlung mitzutheilen (**). Es

(*) Dieses war der Lord Traquair. Der König woner der algemeinen Versamlung allemal entweder in Person oder durch einen Abgeordneten bey. T.

(**) Der König ertheilete dem Erzbischof Spotswood in einem Briefe an denselben Befel, eine Protestation wider die Versamlung zu veranstalten: es solte aber dieselbe, so lange die Versamlung ihre Sitzung halten würde, weder hergesagt noch gelesen werden; denn in diesem Fal, sagte er, würde man nichts als Parteilichkeit von derselben zu erwarten haben. Rushw. Th. 3. S. 952. T.

Digitized by Google

Es war dieses eine Schrift, welche der König in Händen zu haben wünschte, damit er sich derselben im Notfal oder zu einer bequemern Zeit bedienen könte.

Der Obercommissarius hatte in dieser Versamlung, welche auf Befel des Königs zu Edinburg gehalten wurde, Ansehen genug, zu verhindern, daß nicht von der vorhergehenden zu Glasgow gehaltenen Versamlung gesprochen wurde. Dem ohnerachtet wurden verschiedene dem Könige sehr unangeneme Verordnungen in derselben gemacht, zu welchen sogar der Obercommissarius seine Einwilligung gab. Die erste Verordnung enthielt die Ursachen der seit kurzem in Schotland entstandenen Unruhen. Diese Ursachen, welche sich der Anzal nach auf sechs beliefen, waren 1. die Liturgie, die Kirchenverordnungen, die Consecration, die Einweihung der Priester und die hohe Commission; 2. die fünf perthischen Artikel; 3. die Veränderung der presbyterianischen Verfassung in die bischöfliche; 4. die Vergebung bürgerlicher Stellen an geistliche Personen; 5. die in den Jahren 1606. 1608. 1610. 1616. 1617. 1618 gehaltene Versamlungen, und 6. die Unterdrückung oder Unterbrechung der algemeinen Versamlungen. In dieser Verordnung wurde nun befolen, daß alle diese Dinge abgeschaft und die Kirche in ihren ersten Zustand wieder hergestellet werden solte. Der Obercommissarius gab seine Einwilligung zu dieser Verordnung ihrem buchstäblichen Verstande nach, und versprach dieselbe im Parlament zu bestätigen. Verordnungen der algemeinen versamlung. Nalson. T. 1. p. 252.

Es wurde ferner eine Verordnung gemacht, daß der Ruhetag besser beobachtet werden solte.

In einer dritten wurde ein Buch unterdrückt, welches die Aufschrift fürete, die grosse Erklärung, und von einem Schotländer, einem Dechant zu Durham wider seine Landsleute verfertiget war. Der Gevolmächtigte antwortete blos, daß er Sr. Majestät Nachricht davon ertheilen wolle.

Eine vierte enthielt eine Bitschrift der Versamlung an den Obercommissarius und den Rath, daß selbige befelen möchten, daß der Covenant von allen schotländischen Unterthanen unterschrieben würde. Der Obercommissarius antwortete auf Gutbefinden des Raths auf diese Bitschrift, daß er sich Gewissens wegen für verbunden halte, den Covenant zu billigen und denselben als Graf von Traquair mit so vielem Eifer zu unterschreiben, als nur irgend ein Unterthan im Reich thun könne; daß er solches aber als Obercommissarius des Königs nicht thun dürfe, wenn nicht die Einschränkung beigefügt würde, daß dieser Covenant eben derjenige sey, welcher von dem Könige Jacob 6 in den Jahren 1580. 1581 und 1590 unterschrieben worden. Hierauf machte die Versamlung eine neue Verordnung, in welcher allen Gliedern der Kirche befolen wurde, den Covenant zu unterzeichnen, nebst folgender Einschränkung, welche vor den Unterschriften gesetzet wurde: wir unterschreiben diesen Covenant so wie derselbe von der algemeinen Versamlung erkläret worden, das ist, insoferne er die Abschaffung der fünf perthischen Artikel, der bischöflichen Regierung und der Erhebung geistlicher Personen zu bürgerlichen Bedienungen enthält.

Hierauf entschlos sich die Versamlung, dem Könige eine Bitschrift zu überreichen, und ihn zu ersuchen, daß er diese Verordnungen durch das Parlament bestätigen lassen möchte. Nachdem dieses geschehen war, bestimte dieselbe ohne den Obercommissarius zu Rathe zu ziehen, den letzten Dienstag im Monat Julius 1640 zu einer andern algemeinen Versamlung, welche zu Aberdeen gehalten werden solte.

Anmerkung über diese verordnungen.

Die Verordnungen, welche in dieser Versamlung gemacht worden, zeigen deutlich, was die Schotländer unter ihrer Religion verstanden, und daß solches keine andere sey, als welche im Jahr 1580 bekant worden. Die Versamlung hatte bereits wider das Verlangen des Königs den Ausspruch gethan, daß die bischöfliche Würde durch das Glaubensbekentnis vom Jahr 1580 abgeschaffet worden, ohnerachtet der Bischöfe in demselben keine Meldung geschehen war. Anstat daß der König vorgab, daß die Religion des Reichs diejenige sey, welche man seit dem Jahr 1606 wirklich bekant habe, und welche durch verschiedene Parlamentsverordnungen und seit dieser Zeit gehaltene algemeine Versamlungen eingefüret worden: so erklärete die Versamlung zu Edimburg im Gegentheil diejenigen von 1606 bis 1618 gehaltenen Versamlungen für ungültig, wodurch zugleich die Parlamentsverordnungen, welche dieselben bestätiget und bekräftiget hatten, aufgehoben wurden. Was den Covenant betrift, so hatte die Versamlung, indem sie sich stellete, als wenn sie die Einschränkung, welche der Graf von Traquair derselben beigefügt wissen wolte, billigte, dieselbe durch die beigefügte Erklärung unbrauchbar gemacht. Dieser Herr wurde sehr heftig getadelt, daß er sich diesem Unternemen nicht mit Nachdruck widersetzet; ja als er dem Könige von seiner Commißion Rechenschaft ablegen wolte, wurde er von einem schotländischen Bischofe der Verräterey beschuldiget, welcher sich sogar eben dieselbe Strafe auszustehen erbot, wenn er seine Anklage nicht würde beweisen können.

Verordnungen des schotländischen parlaments.

Der König konte aus demjenigen, was in der Versamlung geschehen war, hinlänglich schliessen, was er von dem Parlament zu erwarten habe, welches gleichsam, nachdem die Versamlung aus einander gegangen war, zusammenkam. Ehe noch die Bestätigung der von der Versamlung gemachten Verordnungen in demselben vorgeschlagen wurde, überreichte dasselbe dem Obercommissarius solche Verordnungen, woraus man hinlänglich sehen konte, daß auch das Parlament eben so aufmerksam sey, die Freiheiten des Volks zu behaupten und sie wider diejenigen Kunstgriffe in Sicherheit zu setzen, durch welche der Hof seit vierzig Jahren, alles was es nur gewolt, im Parlament hatte durchgehen lassen. Ich habe schon etwas davon gesagt, wie die Herren der Artikel in dem schotländischen Parlament erwälet wurden; es ist aber nötig, daß ich solches ein wenig weitläufiger aus einander setze, damit man desto besser sehen möge, wie vortheilhaft und nützlich diese Art dem Könige geworden war. Seit der Regierung des David Bruce, das ist, seit ohngefär dreihundert Jahren, war die Gewonheit in Schotland eingefüret worden, daß man bey der Versamlung des Parlamento sogleich eine gewisse Anzal von Herren, Bischöfen oder Aebten, Edelleuten und Bürgern erwälete, welche die Herren der Artikel genant wurden. Diesen Gevolmächtigten wurde aufgetragen, diejenigen Verordnungen zu untersuchen, welche in dem Parlament, die Genemhaltung desselben zu erhalten, vorgeschlagen wurden; da sie nun die Gewalt hatten, diejenigen abzuweisen, welche sie nicht für notwendig oder vortheilhaft hielten; so geschahe es selten, daß diejenigen, welche sie billigten, verworfen wurden. Die Wahl dieser Gevolmächtigten zu verrichten, hatte man zu einer Zeit, da man den Nachtheil dieses Verfarens nicht vorher sehen konte, eingefüret, daß der gesamte Adel acht Geistlichen, diese aber acht Herren, diese sechzehn acht Barons (*) oder Edelleute und diese vierundzwanzig acht Glieder der Gemeinen

(*) Oder Lairds: denn so nennet man in Schotland diejenigen, welche in England Lords oder Herren heissen. T.

meinen oder Bürger erwälen muſten (*). Dieſe Gewonheit dauerte ohne vielem Nachtheil fort, bis Jacob 6 endlich die biſchöfliche Würde wieder einfüren wolte. Dieſer Fürſt machte, wie wir oben geſehen haben, damit den Anfang, daß er den Biſchöfen und Weltlichen, welche den Namen der Aebte füreten, das Recht in dem Parlament Sitz und Stimme zu haben, wiederherſtellen lies; und dadurch bemächtigte er ſich gleichſam der Stimmen aller derjenigen, welche die Kirche vorſtelleten. Wenn die Herren alſo die acht Geiſtlichen erwälen wolten, ſo muſte ihre Wahl notwendig lauter Leute treffen, die dem Könige ergeben waren, und ihm ihre Pfründen zu danken hatten. Dieſe acht Geiſtlichen ſuchten mit der gröſten Sorgfalt acht Herren zu erwälen, auf welche ſich der König verlaſſen konte. Dieſe ſechzehn ernanten nun allemal acht Barons von ebenderſelben Partey; folglich gehöreten auch die acht Bürger, welche von den vierundzwanzig erwälet wurden, unter die Anhänger des Hofes. Durch dieſes Mittel erhielt der König wider alles Bemühen der algemeinen Verſamlung diejenigen Verordnungen von dem Parlament, von denen vorher geredet worden, und durch welche die biſchöfliche Regierung in der Kirche wieder eingefüret werden ſolte. Dieſes gab auch noch zu der Klage Gelegenheit, welche in einer öffentlichen Schrift gefüret wurde, daß Carl I auf ſeiner ſchotländiſchen Reiſe unrechtmäſſige Mittel gebraucht habe, die beiden obengemeldeten der Religion wegen gemachte Verordnungen durchzutreiben. Es wurde vorgegeben, daß unter den acht Herren, welche damals von den Biſchöfen erwälet worden, drey des Papſtums wegen verdächtig wären.

Nachdem die Sachen ſeit dieſer Zeit in Schotland eine ganz andere Geſtalt bekommen hatten, und der König auch nicht das geringſte Anſehen mehr in dieſem Reiche hatte: ſo wolte das Parlament, welches ſich 1639 zu Edimburg verſammelte, dem Schaden vorbeugen, welcher aus der Wahl der Herren der Artikel entſtehen würde. Zu dem Ende überreichte daſſelbe dem Obercommiſſarius eine Verordnung, in welcher alles dasjenige für nichtig und ungültig erkläret wurde, was im Parlament geſchehen würde, ehe die alte Art, die Herren der Artikel zu erwälen verändert worden. Dieſe Verordnung gründete ſich nicht allein auf den bereits gemeldeten Nachtheil, ſondern vornemlich auf die herſchende Geſinnung des Parlaments den biſchöflichen Stand gänzlich abzuſchaffen; daher denn auch die Art, die Herren der Artikel zu erwälen, notwendig verändert werden muſte. Auſſer dem wolte das Parlament dadurch auch noch allem Anſehen nach der Forderung des Königs zuvorkommen, daß vierzehn Prediger oder vierzehn Weltliche, welche von dem Könige ernant werden ſolten, an die Stelle der Biſchöfe geſetzet würden (**).

Auſſer

(*) Dieſe zweinndreißig Perſonen machten nebſt den acht Kronbedienten den ausgeſuchten Ausſchus aus, welcher den Namen der Herren der Artikel füret. Whitlock und nach ihm Echard ſagen, daß der König die acht Herren erwälet habe. T.

(**) Das Parlament verſtattete dem Obercommiſſarius, die acht Herren zu erwälen, welche von den Biſchöfen hätten ernant werden ſollen; es proteſtirte aber dawider, daß der Bevolmächtigte inskünftige nicht mehr Präſident ſeyn ſolte. Als über der Frage geſtritten wurde, wer an der Stelle der Biſchöfe ernant werden ſolte; ſuchte der Bevolmächtigte zu behaupten, daß der König den dritten Stand durch vierzehn weltliche Aebte vorſtellen laſſen müſſe: die Stimmen fielen aber dahin aus, daß der dritte Stand allein von den kleinen Barons vorgeſtellet werden ſolte, welche die Stelle der Gemeinden vertreten ſolten. Rushworth, Th. 3. S. 955. Whitlock in ſeinen Nachrichten, S. 30. T.

Digitized by Google

Auſſer dieſer Verordnung, welche bey den jetzigen Umſtänden von groſſer Wichtigkeit war, gab das Parlament noch viele andere ein, welche insgeſamt auf die Verminderung des königlichen Vorrechts abzieleten.

In der zweiten wurde befolen, daß die Münze des Reichs nicht anders als mit Genemhaltung des Parlaments in Ordnung gebracht oder verändert werden ſolte.

In der dritten wurde feſtgeſetzt, daß kein Fremder ohne Bewilligung des Parlaments zum Befelshaber einer Stadt, eines Orts, einer Feſtung oder eines Schloſſes ernant werden ſolte. Dieſes geſchahe deswegen, weil der König zwey Engländer nach Schotland geſchickt, und ſie daſelbſt zu Befelshabern der Schlöſſer zu Edimburg und Dumbarton gemacht hatte.

Die vierte enthielt, daß der König keinem Fremden, welcher nicht ein gewiſſes Einkommen aus liegenden Gründen im Königreich habe, Ehrennamen in Schotland beilegen könne.

Die fünfte war des Inhalts, daß der König durch offene Briefe keinen Friedensrichter, Gerichtshalter oder Lieutenant, als nur auf eine gewiſſe beſtimte Zeit machen könne.

In der ſechſten proteſtirte das Parlament wider den von dem Groſsſchatzmeiſter und Geheimenſiegelbewarer ſich angemaſten Vorſitz; indem dieſelben durch kein einiges Geſetz dazu berechtiget waren.

Es wurden deren noch mehrere von eben der Art gemacht, welche dem Könige insgeſamt nachtheilig waren, die ich aber hier nicht anfüren darf. Man kan ſich leicht vorſtellen, daß ſich der Obercommiſſarius nicht für berechtiget genug gehalten habe, ſeine Einwilligung zu allen dieſen Verordnungen zu geben, ohne vorher den König davon benachrichtiget zu haben.

Der könig verlängert das parlament. Rushworth. Vol. 3. p. 955.

Als der König ſahe, was ſeine Angelegenheiten in dem ſchotländiſchen Parlament für eine Geſtalt bekamen: konte er aus dieſen erſten Schritten leicht mutmaſſen, daß ſein Obercommiſſarius nicht im Stande ſeyn würde, dasjenige zu beobachten, was ihm in ſeinen Verhaltungsbefelen vorgeſchrieben worden. Er befal ihm daher in einem bloſſen Briefe das Parlament bis auf den 2 Junii des folgenden 1640 Jahres zu verlängern, und wenn er Widerſtand finden würde, ſich zu erklären, daß diejenigen Glieder, welche beiſammen bleiben würden, als Verräter angeſehen werden ſolten. Als dieſer Befel dem Parlament bekant gemacht wurde, fand derſelbe nicht denjenigen Gehorſam, welchen der König vielleicht erwartet hatte. Es gieng indeſſen doch auseinander; aber auf eine Art, welche dem Könige eben ſo unangenem war, als wenn es verſammelt geblieben wäre. Ehe es ſich trennete, verfertigte daſſelbe eine Erklärung, in welcher behauptet wurde, daß der Graf von Traquair nicht die Gewalt habe, das Parlament auf einen bloſſen Brief des Königs und ohne Genemhaltung des Parlaments ſelbſt zu verlängern. Daß dieſer Befel auf falſche Berichte, und ohne daß das Parlament dem Könige die geringſte Urſach ſich zu beſchweren gegeben habe, erſchlichen worden. Daß bis dahin die Parlamente niemals anders als mit ihrer eigenen Bewilligung verlängert worden; daß folglich dieſe Verlängerung den Gebräuchen des Reichs entgegen ſey. Es beklagte ſich ferner, daß der Graf von Traquair und der Rath die Vorrechte des Parlaments, ſo lange daſſelbe verſammelt geweſen, in verſchiedenen Stücken verletzet hätten. Endlich erklärete ſich das Parlament, daß, ob es gleich der Verlängerung ohnerachtet berechtiget ſey beiſammen zu bleiben, es doch auseinander gehen wolle,

Es läſt einen ausſchus.

um

um dem Könige einen Beweis seines Gehorsams zu geben; daß es aber demohnerachtet für dienlich halte, einen ausgesuchten Ausschus aus einem jeden Stande zurückzulassen, welcher Se. Majestät eine demütige Bitschrift überreichen, die Antwort auf dieselbe in Empfang nemen, und den König bey allen Gelegenheiten von der aufrichtigen Gesinnung des Parlamento ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten, überzeugen solle. Diese Erklärung wurde mit einer Protestation des Parlamento beschlossen, daß, wenn einige Unordnungen entstehen solten, dieselben ihm nicht beigeleget werden könten; indem dasselbe gezwungen worden, die dienlichsten Mittel zu gebrauchen, um die Kirche und das Königreich wider das Elend und die Verwirrung, womit dieselben bedrehet würden, zu schützen.

Derjenigen Gewalt, welche der Ausschus von dem Parlament empfangen hatte, zu Folge, schickte derselbe den Grafen von Dunferling und den Lord Lowdon an den König ab, demselben eine Bitschrift zu überreichen. Der König wolte aber diesen Abgeordneten kein Gehör geben, weil sie abgereiset waren, ohne von dem Obercommissarius Erlaubnis erhalten, und ohne ihn von dem Endzweck ihrer Reise benachrichtiget zu haben. Nach ihrer Abreise lies der König den Grafen von Traquair aus Schotland kommen, und befal ihm, dem Rath von demjenigen, was seit der Friedenshandlung in diesem Königreiche vorgefallen war, Bericht abzustatten. Auf den blossen Bericht dieses Herrn, und ohne vorher die Vertheidigung der Schotländer angehöret zu haben, that der Rath von England einhellig den Ausspruch, daß es unumgänglich notwendig sey, die Schotten durch die Gewalt der Waffen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Da dieser Entschlus indessen ein wenig alzuübereilt zu seyn schien, indem man noch nicht wuste, was die Schotten zu ihrer Rechtfertigung anfüren würden: so erlaubte der König, daß ihm der Ausschus zu Edimburg Abgeordnete schicken dürfte; weil er sich leicht vorstellen konte, daß ihm diese Uebereilung sonst sehr nachtheilig seyn könte. Es geschahe solches aber mehr aus der Ursache, den Wohlstand zu beobachten, als um zu sehen, ob man Grund habe, den bereits gefasten Entschlus zu verändern; indem der König gar wohl wuste, was von dieser Sache gesagt werden konte.

Abgeordnete des ausschusses an den König. Rushworth. Vol. 3 p. 992.

Dieser Erlaubnis zu Folge kamen bald hernach vier Abgeordnete an, nemlich der Graf von Dunferling, der Lord Lowdon, der Ritter Douglas und Herr Berkley, welche ihm zwey Bitschriften überreichten. Die erste Bitschrift war von der letztern zu Edinburg gehaltenen algemeinen Versamlung, in welcher ihm dieselbe für die bewilligte Erlaubnis dankete, daß die gottesdienstlichen Angelegenheiten von einer Versamlung der Kirche entschieden werden dürften, und ihn bat, ihre Verordnungen von dem Parlament bestätigen zu lassen. In der andern Bitschrift verlangten die Abgeordneten, daß sie in Gegenwart einiger Räthe aus beiden Königreichen gehöret werden möchten, und daß man ihnen den Bericht, welchen der Graf von Traquair an den engländischen Rath abgestattet habe, schriftlich überreichen und von ihm selbst unterschreiben lassen möchte. Der König fand es aber nicht für dienlich, ihnen ein einiges dieser beiden in der Bitschrift von ihnen verlangten Stücke zu bewilligen. Indessen setzte er doch einen Ausschus aus dem engländischen Rath nieder, welcher dieselben hören solte: worin aber die Abgeordneten nicht willigen wolten; indem sie sagten, daß sie an den König geschickt, das Verfaren des schotländischen Parlaments zu rechtfertigen, nicht aber an den Rath von England, welcher nicht die geringste scheinbare Gerichtbarkeit über die Schotländer habe. Diese Schwierigkeit zu heben, lies sichs der König gefallen, sie in Gegenwart

1640. Andere abgeordnete aus Schotland.

des ernanten Ausschusses selbst anzuhören. Der Lord Lowdon hielt eine sehr lange Rede, in welcher er alles, was in Schotland vorgegangen war, zu vertheidigen suchte: denn dieses war der einige Zweck dieser Gesandschaft. Der König stellete sich aber, als wenn er glaubte, daß sie nur gekommen, einen Vergleich mit ihm zu treffen, welches er gerne vorausgesetzet hätte; daher warf er ihnen auch vor, daß ihre Volmachten nicht hinreichend wären, indem sie ja nichts anbieten noch auch annemen dürften. Einige Tage hernach that der engländische Rath den Ausspruch, daß die schotländischen Abgeordneten keine andere Volmacht hätten, als das Verfaren ihrer Landsleute zu rechtfertigen; und in der That war dis auch die einige Ursach, warum sie geschickt worden, nicht aber daß sie mit dem Könige in Unterhandlung treten solten.

Kunstgrif des königs.

Ich habe schon gesagt, daß in dem engländischen Rath der Entschlus bereits gefaßt war, die Schotten durch die Waffen zum Gehorsam zu bringen. Ich mus daher notwendig zeigen, worauf dieser Entschlus gegründet gewesen. Ohnerachtet der König mit den in der algemeinen Versamlung zu Edimburg gemachten Verordnungen keinesweges zufrieden war: so hatte er doch eben keine Ursach, sich über dieselben zu beschweren; indem dieselben von seinem Obercommissario gebilliget worden, der vermittelst einer Volmacht unter dem grossen Siegel dazu berechtiget war. Da er nun verhindern wolte, daß diese Verordnungen nicht von dem Parlament bestätiget werden solten; so hielt er es für rathsamer, den Bruch, welchen die Verlängerung des schotländischen Parlaments verursachte, auf das Verfaren des Parlaments, als auf das Verfaren der Versamlung zu schieben. Er beschwerete sich daher:

Gründe des königs zum bruch mit Schotland.

„1. Daß man unter dem Vorwand, daß er ihnen ein freies Parlament verspro„chen habe, diese Freiheit so weit treiben wollen, daß das Parlament durch seine eige„nen Forderungen, welche von dem Lord Lowdon unterzeichnet worden, nicht mehr ge„bunden werden solte; daß sie nemlich ihre Gerechtsame und Religion auf eine den got„tesdienstlichen und bürgerlichen Gesetzen des Reichs gemässe Art geniessen möchten. „Denn es sey augenscheinlich, daß das Parlament viel weiter gegangen sey, als es „durch die eingefürten Gesetze berechtiget worden.

„2. Wenn sie hierauf einwenden solten, daß sie sich diese Freiheit Kraft ihres Co„venants genommen, welcher von uns gebilliget worden; indem wir dem Marquis von „Hamilton Befel ertheilet, denselben zu unterschreiben und von andern unterschreiben „zu lassen: so läst sich gleich darauf antworten, daß ein grosser Unterschied stat finde, un„ter demjenigen Covenant, welcher von uns genemgehalten worden, und unter demje„nigen, welcher zuletzt gemacht worden. Der erste ist von dem Könige, unserm Vater, „und man ist durch den Eid verpflichtet, sich, wenn es der König befelen wird, unter „einander zu unterstützen. Der letztere aber ist ohne unser Wissen und Willen gemacht „worden, und man schwöret in demselben, sich unter einander wider alle Arten von Leu„ten beizustehen, ohne den König selbst davon auszunemen. Was die Genemhaltung „des Grafen von Traquair betrift, welche derselbe durch die Unterschrift des Covenants er„theilet: so können sie von derselben nicht den geringsten Vortheil erwarten, weil sie selbst „den Grafen um Erlaubnis gebeten haben, den Covenant unterschreiben zu dürfen, „welches ein augenscheinlicher Beweis ist, daß sie sich selbst für strafbar erkläret, daß „sie denselben vor der erhaltenen Erlaubnis unterschrieben haben. Uebrigens erhellet aus „der beigefügten Einschränkung, daß der Graf von Traquair keinen andern Covenant „als den vom Jahr 1580 verstanden habe.

„3. Seit

„3. Seit dem Parlament haben sie sich unterfangen, Kriegsvölker anzuwerben, „ohne von uns einige Volmacht oder Befel dazu erhalten zu haben. Sie haben demsel„ben einen Versamlungsort angewiesen, und ihnen Befel ertheilet, sich auf den ersten „Befel zum Aufbruch fertig zu halten.

„4. Sie haben eine grosse Menge Gewehr, Geschütz und Kriegsvorrat aus frem„den Ländern verschrieben, um sich desselben wider uns bedienen zu können.

„5. Sie haben eine Auflage von zehn für hundert auf alle Einkünfte unserer Unter„thanen gelegt.

„6. Sie haben Schmähschriften wider unsere Regierung in England ausgebreitet; „unter welchen eine die Aufschrift füret, Bericht der Stände von Schotland an das „Königreich England, welche wir durch die Hand des Henkers verbrennen lassen.

„7. Sie haben sich geweigert, dem Lord Estrick, Befelshaber unsers Schlosses „zu Edimburg, den nötigen Bauvorrat zu verschaffen, die Mauern gedachten Schlos„ses, welche seit kurzem eingefallen sind, wieder auszubessern; ohnerachtet wir ihnen „solches ausdrücklich befolen haben.

„8. Sie haben verschiedene Ausschweifungen wider einige Soldaten des Schlosses „begangen, welche in die Stadt gegangen waren, Lebensmittel zu kaufen.

„9. Sie haben gedachtes Schlos zu Edimburg versperret, um solches für uns un„brauchbar zu machen, und andere Orte, als Inogarvy befestiget, wohin sie verschie„dene Stücke grobes Geschütz bringen lassen.

„10. Sie haben den Lord Southeak und verschiedene andere angesehene Personen in „Verhaft genommen, weil sie sich nicht zu ihnen schlagen wollen.

„11. Die obrigkeitlichen Personen zu Edimburg haben uns bey verschiedenen Ge„legenheiten den uns schuldigen Gehorsam versagt, unter dem Vorwand, daß sie die „Gewalt, in ihrer Stadt zu befelen, dem Ausschus der Tafeln anvertrauet; welches eine „Verräterey ist, indem sie eine Gewalt, welche sie von uns allein empfangen haben, „rechtmässiger Weise an niemand anders übertragen können.„

Unter diesen eilf Stücken waren neun, welche von keiner Erheblichkeit waren. Da die Schotten nach der Verlängerung des Parlaments mit Recht befürchten konten, daß der König gesonnen seyn möchte, den Krieg wider sie zu erneuern: so konte die Vorsichtigkeit, welche sie gebrauchten, sich in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, nicht als ein rechtmässiger Grund sie zu bekriegen angesehen werden; wenn auch ihre Furcht ungegründet gewesen wäre. Wenigstens hätte dieses ganze Verfaren durch einen dauerhaften Frieden mit leichter Mühe wieder gut gemacht werden können. Das folgende Stück aber war das wichtigste, auf welches der König auch daher am meisten drang.

„12. Daß ihm nemlich der Graf von Traquair einen Brief eingehändiget, wel„chen er mit List bekommen oder aufgefangen gehabt, und der von den vornemsten Mis„vergnügten an den König von Frankreich geschrieben worden, Hülfe von ihm zu ver„langen. Die Aufschrift des Briefs war in den Worten abgefast: an den König; wobey „der König die Anmerkung machte, daß die Unterthanen des Königs von Frankreich unter „einer solchen Aufschrift an ihren König zu schreiben pflegten. Der Brief selbst lautete „folgendergestalt:

Sire,

Brief der mißvergnügten an den König von Frankreich. Rushworth. Vol 3. p. 1037. Nalson. T. 1. p. 168.

Da Ew. Majestät die Zuflucht und das Heiligtum bedrängter Fürsten und Länder sind: so haben wir es für nötig gefunden, diesen Edelman, den Herrn Colvil an Sie abzuschicken und Ew. Majestät die Aufrichtigkeit sowol unserer Handlungen als auch unserer Absichten vorzustellen; von welcher wir wünschen, daß sie sowol der ganzen Welt als auch Ew. Majestät mit einem Sonnenstral (*) eingeätzet und geschrieben werden möchte. Wir bitten Sie, Sire, daher demütigst, ihm in allem, was er von uns und unsern Angelegenheiten sagen wird, Glauben beizumessen; indem wir uns, Sire, eines Beistandes von Ihnen gewis versichert sind, welcher Dero Ihnen sonst eigenen Gnade gemäs ist, die Sie diesem Volk bereits so oft erwiesen haben, welches sich eben so viel Ehre daraus macht, als irgend ein anders, zu seyn

Sire,
Ew. königlichen Majestät

demütigste, gehorsamste, und ergebenste Diener,

Rothes, Montrose,
Mongommery, Lowdon,
Leoley, Forrester, Marr.

Clarenden. T. 1. p. 168.

Ohnerachtet diesem Briefe keine Zeitbestimmung beigefügt war; so war derselbe doch vor dem Frieden geschrieben worden. Wenigstens behauptet dieses der Lord Lowdon, welcher deshalb zu London in Verhaft genommen wurde, und ich finde nicht, daß ihm deshalb widersprochen worden. Auf der andern Seite behauptete der König, welcher doch vielen Vortheil aus diesem Briefe zu ziehen vorgab, niemals, daß derselbe nach der Unterschrift der Friedensartikel geschrieben worden. Man kan aus demselben schliessen, daß diejenigen, welche denselben unterschrieben, entweder vergessen haben, die Zeitbestimmung beizufügen, oder daß diese Zeitbestimmung vom Könige, welcher diesen Brief vorgezeiget, nicht vortheilhaft gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, ohnerachtet dieser Brief niemals nach Frankreich gekommen war, indem er dem Grafen von Traquair in Schotland in die Hände geraten war: so machte sich doch der König, welcher den Krieg zu erneuern beschlossen hatte, denselben sehr zu Nutze, sein Verhalten mit demselben zu rechtfertigen. Er gab vor, daß die Schotländer willens wären, ein fremdes Kriegsheer, welches England angreifen solte, in ihr Reich zu ziehen; daß es daher unumgänglich notwendig sey, die Engländer zu vertheidigen. Man wird aber im folgenden sehen, daß er nicht so vielen Vortheil von demselben gehabt, als er sich wol vermuten gewesen.

Dem

(*) In der Urschrift des Briefes steht Raye (*), welches in der französischen Sprache der Name eines Fisches ist; anstat daß man hätte setzen müssen Rayon. Es scheinet, daß dieses die Ursach gewesen, warum dieser Brief, nachdem derselbe schon von den sechs verbundenen Herren unterschrieben gewesen, von dem Mirland verworfen worden; indem dieses Wort schlecht französisch sey. Der Brief wurde also unterdrückt, und man sprach nicht mehr von demselben; einer von ihnen aber nam ihn und brachte ihn zum Traquair. T

(*) Das Wort Raye bedeutet auch einen Strahl, oder einen eingegrabenen Strich, u. s. f. Uebers. d. Tind.

Dem ohnerachtet war dieses die Ursach, warum er den Krieg wider Schotland zu erneuern beschloß. Ob er aber gleich viele Gründe anzürete, wie wir gesehen haben: so ist es doch gewis, daß der eigentliche Grund die Abschaffung der bischöflichen Würde gewesen, worein er niemals willigen konte. Wenn dieses einige Stück hätte beigelegt werden können, so wären die übrigen lange nicht erheblich genug gewesen, beide Parteien in die Waffen zu bringen. Es lies sich also die ganze Streitfrage zwischen Carln und den Schotten darauf einschränken: ob Jacob und Carl berechtiget gewesen, die Regierungsart der schotländischen Kirche, des Widerstandes der Kirche selbst ohnerachtet, abzuschaffen; und ob die Schotländer das Recht gehabt, auf die Abschaffung der bischöflichen Würde zu dringen, welche den Parlamentsverordnungen zu Folge auf den Untergang des Presbyterianismi gegründet gewesen, unter dem Vorwande, daß der Hof diese Verordnungen durch List erschlichen habe. Wahre ursach des krieges.

Da der Krieg einmal beschlossen war, wandte der König auch alle mögliche Mittel an, ein zalreiches Heer zu bekommen; indem er einer jeden Provinz nach der gewönlichen Schatzung auflegte, eine gewisse Anzal Kriegsvölker zu schaffen. Auf der andern Seite gab eine Seeschlacht, welche zwischen den Spaniern und Holländern ganz nahe an den engländischen Küsten vorgefallen war, dem Könige einen Vorwand, die Befele des Ship-Money wegen zu erneuern. Da die Holländer, welche der angreifende Theil gewesen waren, bey dieser Gelegenheit sehr wenig Achtung für die Oberherschaft, welche sich der König über das Meer angemasset, bezeuget hatten: so machte der König vielen Lerm von dem erlittenen Unrecht, und aus diesem Grunde schien er entschlossen zu seyn, eine mächtige Flotte auszurüsten, die Herschaft des Mees zu behaupten, und das Reich zu vertheidigen. Zu dem Ende gab er Befel, daß sowol der Ship-money, als auch dasjenige, was von dieser Auflage noch rückständig war, ohne alle Barmherzigkeit eingetrieben werden solte. Als der Grosherif von Northampton (*) eine Beschwerde seiner Provinz wider diese Auflage an den Hof geschickt hatte; gab ihm der Rath einen harten Verweis, und befal ihm, unter Bedrohung einer ernstlichen Strafe, seiner Schuldigkeit in diesem Stück ein Gnüge zu thun. Hingegen hielt der Ritter Johan Finch, welcher nach dem Tode des Lords Coventry Gressiegelbewarer geworden war, eine Rede an die Richter des Reichs, in welcher er sie ermanete, mit Anwendung alles ihres Ansehens auf die Bezalung dieser Auflage zu dringen. Man sahe also augenscheinlich, daß der König in diesem Stück nicht nachgeben wolte, und daß aus dieser Neuerung nach und nach eine ordentliche Auflage für das Volk werden solte. Befele zur bezalung des Ship-money Rushworth. Vol. 3. p. 975. 984. Clarendon. T. 1. p. 169. Nalsen. T. 1. p. 286.

Endlich ernante der König den Grafen von Northumberland zum Befelshaber desjenigen Heers, welches wider Schotland bestimt war, und gab ihm den Lord Wentworth, Statthalter von Irland, welcher Graf von Strafford geworden war, zum Generallieutenant. Da er sich beständig für das Verstandnis, welches die Schotländer mit England hatten, fürchtete, und er es aus dem Grunde nicht wagen wolte, alle seine Angelegenheiten dem Rathe anzuvertrauen: so errichtete er einen geheimen Rath, welcher nur allein aus drey Personen bestand, nemlich dem Erzbischof von Canterbury, Beförderungen.

(*) Der Ritter Christoph Nelverton, Grosherif der Grafschaft Northampton, (der Herr von Rapin hatte aus einem Versehen von Northumberland gesetzet) schickte in einem Briefe eine von dem Schreiber der Friedensrichter verfertigte Abschrift von demjenigen Bericht weg, welchen die Grosgeschwornen den Sitzungen des Viertels von drey Monat zu drey Monat des für die Schiffe gehobenen Geldes wegen eingeben musten. T.

Der König beruft ein parlament,

dem Marquis von Hamilton und dem Grafen von Strafford (*). Diese drey besorgten die wichtigsten Angelegenheiten des Königs auf eine unabhängige Art, und diese waren es auch, welche ihm nach einer reifen Ueberlegung den Rath gaben, ein Parlament zu berufen. Da ihnen aber der König den Entwurf machte, daß er vorher in den äussersten Geldmangel geraten könte, ehe die Hülfsgelder, welche ihm das Parlament bewilligen würde, bezalet werden könten: so half der geheime Rath auch dieser Hindernis ab, und gab ihm den Rath, von einem jeden seiner Räthe, oder auch von andern, welche ihm freiwillig Geld vorschiessen würden, diejenigen Summen aufzunemen, welche er vorerst nötig haben möchte. Der Graf von Strafford unterschrieb sich allein auf zwanzigtausend Pfund Sterling, und da noch einige andere Herren dem Beispiel der Räthe folgten: so sahe sich der König im Stande, die gehörigen Zurüstungen zum Kriege zu machen, ehe er noch die geringste Beihülfe von dem Parlament erhalten hatte. Es wurde demnach das Parlament auf den 23sten April berufen und wenig Tage hernach lies der König einen Befel herausgehen, in welchem alle diejenigen Verordnungen, durch welche die Monopolia eingefüret waren, widerrufen wurden; ohnerachtet sie schon einmal, aber ohne die geringste Wirkung, waren aufgehoben worden.

Rushworth. Vol. 3. p. 1114.

Nalson. T. 1. p. 280.

und widerruft die Monopolia.

Als sich das Parlament an dem bestimten Tage zu Westmünster versammelt hatte, so begab sich der König dahin und redete beide Häuser folgendergestalt an.

Rede des königs an das parlament.

Nalson. T. 1. p. 306.

Mylords und meine Herren,

Kein König hat jemals wichtigere Ursachen gehabt, ein Parlament zu versammeln, als ich jezt habe. Ich wil euch die besondern Umstände davon gegenwärtig nicht anfüren; indem ich meinem Grooschatzmeister befolen habe, an meiner Stelle zu sprechen. Ich verlange, daß ihr ihm aufmerksam zuhören möget.

Rede des grossiegelbewarers.

Hierauf nam der Grosschatzmeister das Wort und sagte:

Mylords und ihr Ritter, Bürger und Einwoner von dem Unterhause,

„Ihr seyd heute auf den gnädigen Befel Sr. Majestät versammelt worden, ein „Parlament, das ist, die algemeine, alte und grosse Rathsversamlung des Königreichs „zu halten. Ihr seyd diejenigen, durch welche sich das ganze Reich dem königlichen Anblick Sr. Majestät in einem Auszuge darstellet, und durch welche dasselbe das Glück hat, „seine vortrefliche und geheiligte Person sehen zu können. Ihr habt in den Personen der „Abgeordneten der Gemeinen insgesamt, und zwar nicht nur die Bischöfe, Edlen und „Grossen unter euch, sondern ein jeder Unterthan, bis auf den allergeringsten die Frei„heit, an den Rathschlägen, welche die grossen Angelegenheiten des Königs und des Kö„nigreichs betreffen, Antheil zu nemen. Ihr kommet hierher, versehen mit den Stim„men

(*) Die Angelegenheiten des Reichs wurden vornemlich von dem Erzbischof von Canterbury, dem Grafen von Strafford und dem Lord Cottington verwaltet; welchen der Graf von Northumberland zum Staat noch beigefüget wurde, indem der Bischof von London Schatzmeister für ihn war, nebst den beiden Secretariis Vane und Windebank, welche die gewönlichen Dienste versehen und den Briefwechsel besorgen solten. Der einige Marquis von Hamilton lies sich seiner Geschicklichkeit und der Kenntnis wegen, welche er von seinem wahren Nutzen hatte, eben nicht weiter in diese Dienste ein, als er wolte. Diese Leute machten den Ausschus des Reichs aus, welchen man hernach aus Has la Junta nante. Diese Hofleute hiessen denselben aus Neid den Cabinetsrath. Clarendon, 1. p. 149. T.

„men des ganzen Volks, und ich bin versichert, daß eure Herzen mit demjenigen Eifer „und mit derjenigen demütigen Gesinnung angefüllet seyn werden, welche ein so gerechter, „frommer und gnädiger König von allen seinen Unterthanen zu erwarten Ursach hat. Ich „zweifle im geringsten nicht, daß diese Versamlung nicht auch viele Freude verursachen „werde und ich wenigstens glaube, daß ihr wirklich sehr grosse Ursach habt, euch zu freuen „und die grosse Gütigkeit des Königs demütigst zu erkennen: indem derselbe nicht nur „alles Misvergnügen, welches ihm die vorhergehenden Parlamente verursacht, vergessen „sen wollen; sondern auch aus väterlicher Liebe gegen sein Volk und in der gewissen Hoff„nung, daß ihr eure Pflicht nicht versäumen werdet, euch und alle seine übrigen Untertha„nen einladen wollen, eine heilige Vereinigung der Herzen und Gesinnungen zu seinem „Dienst, zum Vortheil des ganzen Reichs und zur Bewerkstelligung derjenigen Rath„schläge, welche auf nichts anders als auf eurer aller Ehre und Erhaltung abzielen, ein„zugehen. Die königlichen Entschliessungen Sr. Majestät werden in dem geheiligten Be„hältnis seines Herzens verwaret, und es würde eine alzugrosse Verwegenheit seyn, wenn „sich ein Iuza, ohne gerufen zu werden, unterstehen wolte, dieselben zu berüren. In„dessen wil der König gegenwärtig die Stralen Sr. Majestät gerne verbergen, wie es „Phöbus gegen den Phaeton machte; damit der grosse Unterschied, welcher zwischen der „höchsten Oberherschaft und zwischen der gehörigen Unterwerfung eines Unterthanen stat „findet, euch nicht die Freiheit benemen möge, euch seiner Person und seinen Rathschlä„gen zu nähern. Wir wollen uns allein hüten, daß wir nicht mit Climenens Sohn „die Pferde zu regieren verlangen; als wenn dieses der einige Beweis einer väterlichen „Liebe wäre. Wir wollen jederzeit bedenken, daß der König zwar die Stralen Sr. Ma„jestät auf eine Zeitlang ablege, niemals aber die Majestät selbst.

„Ihr habt diese Erinnerung bereits in den vorhergehenden Parlamenten bekom„men, damit durch die Beobachtung derselben der Nachtheil verhütet werden möge, wel„cher vermittelst fremder und entfernter Rathschläge zur Schande und Verderben des „Volks hätte gereichen können. Se. Majestät hat euch durch seine Weisheit und kluge „Vorsicht, dieser Mühe schon seit vielen Jahren überhoben: indem er vermöge seiner „grossen Klugheit nicht nur aller besorglichen Gefar vorgebeuget, sondern auch die Ehre „und den Glanz des engländischen Throns behauptet hat. Und hiervon werden wir „durch eine glückselige Erfarung überzeuget: indem es Gott gefallen hat, es so zu schi„cken, daß das von uns ausgebreitete Fel trocken ist; da hingegen alle benachbarte Län„der mit Strömen Bluts überschwemmet worden. Was für einen Nutzen wird dieses „Reich aber davon haben, si foras hostem non inueniat, si modo domi inueniet? Ihr „seyd hierher eingeladen worden, derjenigen Angelegenheiten wegen, welche euch so nahe „angehen, Rathschläge zu geben, Maasregeln zu ergreifen und der Gefar und Schmach „vorzubeugen, welche für unsern Thüren sind, und die aus einem Ort kommen, wo wir „die wenigste Ursach hatten, dieselben zu besorgen. Es ist auch nicht unbekant, durch „welchen gegründeten und glücklichen Rathschlag einer unserer weisesten Könige, seine „älteste Tochter in Schotland vermälet hat. Wir können und dürfen den glücklichen „Erfolg nicht vergessen, welchen dieser Rathschlag hatte, als der König Jacob glückli„chen und berümten Andenkens zur Freude aller Engländer und ohne einiges Blutver„giessen den engländischen Thron bestieg. Die Scheidewand wurde weggebrochen, und „dieser preiswürdige König, erfüllete sein Versprechen faciam vos in gentem vnam und „verursachte dadurch eine algemeine Freude in England; ja ich glaube gewis, daß auch

Schot-

„Schotland nicht Ursach gehabt, darüber misvergnügt zu seyn. Die Schotländer ha„ben an den Ehrenstellen Englands Theil genommen, und den Ueberflus unsers Volks „mit uns getheilet; sie sind von keinem einigen unserer Vortheile ausgeschlossen worden. „So weit erstreckte sich die Gütigkeit dieses vortreflichen Königs, und so gros war die „Freude, welche wir aus dieser brüderlichen Empfindung, oder vielmehr Einheit em„pfanden. Sie und wir hatten nur eine einige Vormauer, von welcher wir umgeben „wurden, ich meine das Meer, und alles war unter uns so gleich, daß Tros Rutulusve „fuat, nullo discrimine habetur. Se. Majestät, unser gnädiger Oberherr, ist der Erbe „der Volkommenheiten und der Reiche seines Vaters, Pacatumque Regis etc. und hat „diesem Volke so wichtige Merkmale seiner Güte und Wohlwollens gegeben, als dasselbe nur von ihm verlangen können. Beide Königreiche sind also auf gleiche Art ein „Land geworden, in welchem Milch und Honig flos. Der Friede und der Ueberflus wo„nete in unsern Gassen, und aller dieser Segen war mit der Hofnung gekrönet, daß der„selbe ewig dauern würde. Gott fand für unsern König eine Gehülfin, welche seiner „würdig war, ich meine unsere gnädige Königin; mit welcher in Betrachtung ihrer „Person und Tugend keine andere in Vergleichung gesetzet werden kan, und welche durch „die beiden Pfänder ihrer Liebe, die sich wie so viele Oelzweige um den Thron und um „den Tisch ausbreiten, dieses Königreich glücklich gemacht hat. Lasset uns aber sehen, „was uns eine gerechte Ursach zum Kummer giebt; ciuiles honores patriae, nimia inse„licitas. Zu der Zeit, da Se. Majestät so viele Ursach hatte zu hoffen, daß die Schot„länder wieder zur Erkentlichkeit, zur Treue und zum Gehorsam zurückkehren wür„den, haben Belialskinder, Sebahiten, Lerm geblasen, und durch ihren Stolz und „Aufrur viele andere mit sich dahin gerissen. Sie haben sich der Regierung Sr. Maje„stät entzogen; man hat in diesem Lande die Liebe und Güte, welche sein Herr Vater „für dieses Volk hatte, vergessen, und man hat sich seiner Gnade und Gottesfurcht nicht „mehr erinnern wollen. Diese Leute haben das Volk zu einer schädlichen Emporung ver„leitet, welche sowol in den vorigen, als auch in diesem Jahrhundert ihres gleichen nicht „hat. Sie haben die Waffen wider den Gesalbten des HErrn, wider ihren rechtmässi„gen und unstreitigen Oberherrn ergriffen; sie sind den Rathschlägen eines Achitophels „gefolget, und haben sich die königlichen Ehrennamen, die königliche Gewalt und das „königliche Ansehen angemasset. Dis sind unrechtmässige und widerspenstige Handlun„gen, auf welchem Vorwand sie dieselben auf immer gründen mögen, und ein jedes „engländisches Herz wird dieselben als Wirkungen einer erschrecklichen Verrätery an„sehen müssen.

„Im vorigen Sommer stellete sich Se. Majestät auf seine eigene Unkosten und ver„mittelst der Beihülfe einiger seiner getreuen engländischen Unterthanen an der Spitze „eines Heeres; sie waren aber so verwegen ihm Trotz zu bieten, und sich ihm mit einem „Kriegsheer, welches sie selbst aus eigner Gewalt angeworben hatten, entgegen zu stel„len. Demohnerachtet veränderte sich die gute Gesinnung Sr. Majestät gegen dieselben „nicht; indem er nicht vergessen konte, was er ihnen war, und was sie in Absicht auf ihn „waren. Da er aber in Erwegung zog, daß sie unter diejenigen gehöreten quos nec vin„cere nec vinci glorioſum fuerit: so wolte er auf ihre Versicherung, daß sie inskünftige „treu und gehorsam seyn wolten, ihre Feler lieber vergessen, als sich zu einer gerechten „Rache bewegen lassen, und ihre Empörung zu bestrafen. Indessen hat Se. Majestät, „welcher für das Beste und die Sicherheit seiner Unterthanen jederzeit mit vieler Auf-

„merksam-

„merksamkeit sorget, deutlich gemerket, daß sie ihn blos hintergehen, und dadurch das „Ungewitter, mit welches sie bedrohet würden, abwenden wollen; daß sie Zeit gewinnen „und sich dadurch Vortheile verschaffen wollen, durch welche sie in den Stand gesetzt wer„den möchten, ihre schädlichen Absichten zu verfolgen.

„Als Se. Majestät von Barwick wieder zurückgekommen war, erfur er, daß sich „die Schotländer, anstat sich demjenigen Gehorsam und Treue zu unterwerfen, welche „sie ihm sowol nach den Gesetzen Gottes, als auch nach dem Natur- und Völkerrecht „schuldig sind, an eine auswertige Macht gewendet, und sich mit derselben in Un„terhandlung eingelassen hatten, um sich unter deren Gewalt und Schutz zu begeben. „Dieses kan er durch die Gnade Gottes mit der eigenen Unterschrift der Häupter dieser „Partey beweisen; und dieses ist eine Sache, welche für dieses Königreich und für die „übrigen Länder Sr. Majestät die wichtigsten Folgen hat. Wer England Schaden zu„fügen wil, mus wissen, daß es nicht leicht sey, dasselbe öffentlich und von forne anzu„greifen. Es ist daher sehr warscheinlich, daß sie dasselbe, wie schon sonst geschehen, „von den hintern Zugängen anfallen wollen. Es gab vor diesen zwey solche Zugänge „Schotland und Irland und ein jeder war besonders vertheidiget.

„Irland ist vermittelst der weisen Regierung Sr. Majestät nicht nur von den vor„hergegangenen Unruhen befreiet, sondern auch in einen ruhigen und friedfertigen Zu„stand gesetzet worden. Es ist seit der glückseligen Regierung Sr. Majestät so sehr ver„ändert und gesittet gemacht worden, daß er, anstat daß es demselben eine Last seyn sol„te, wie es seinen Vorgängern gewesen, jetzo Einkünfte aus demselben hat, die Unter„thanen dieses Landes auch Sr. Majestät täglich sehr merkliche Beweise von ihrer Liebe „für seine Person und Regierung geben. In dem letztern Parlament, welches in die„sem Lande gehalten worden, haben sie Sr. Majestät nicht nur mit allen Freuden ein „Hülfsgeld bewilliget, welches hinreichend gewesen, Schotland zum Gehorsam zu brin„gen; sondern sie haben auch versichert, daß sie bereit wären, ihm mit ihrem Leben und „Gütern beizustehen, wenn es nötig seyn solte, daß er seine Macht auf den Beinen er„halten müsse. Die Hofnung, welche man haben konte, England von dieser Seite an„zugreifen, ist demnach gänzlich verschwunden.

„Schotland ist als ein ungesunder Theil des Leibes, in welchen sich alle Ausflüsse „ziehen, allein noch übrig. Se. Majestät hat dieses in Betrachtung gezogen, und um dem „scheinbaren Unglück, womit das Königreich bedrohet wird, vorzubeugen, beschlossen, „seine schotländischen Unterthanen, vermittelst eines mächtigen Kriegsheeres zu dem „schuldigen Gehorsam zu bringen. Es ist dieses kein Mittel, dessen sich Se. Majestät mit „Vergnügen bedienet. Seine Güte gegen seine Unterthanen ist so gros, daß sich seine „Gnade, so undankbar und aufrürisch sie auch immer seyn mögen, sich der ganzen „Welt bald zeigen würde, wenn sie sich nur in den gehörigen Stand der Unterwerfung „begeben wolten. Se. Majestät wil aber nicht zugeben, daß man seine Güte auf der „algemeinen Wage abwäge, oder daß sich jemand zwischen ihm und seine Volkommen„heiten ins Mittel lege. Da er also von keinem Mitler, er mag auch seyn, wer er „wolle, etwas wissen wil; so wird er einen jeden für verwegen halten, welcher sich un„terstehen solte ihm seine Vermittelung anzubieten. Er wird es für eine Sache halten, „die seiner Ehre alzu nachtheilig ist, wenn man glauben wolte, daß ihn irgend eine Vermit„telung, wie sie auch beschaffen seyn möchte, geneigter machen könte, als er von Na„tur ist, seinem Volke Gnade zu erweisen.

„Der Aufwand zu einem solchen Kriegsheer ist bereits ausgerechnet worden, und „beträgt eine so grosse Summe, daß Se. Majestät dieselbe nicht aus seinen Kisten herne„men kan, welche zwar leer, aber durch keine angestelte Feste, Belustigungen, Gebäude oder an„dere dergleichen Pracht ausgeleeret sind. Seine Einkünfte sind dem gröſten Theil nach „zum algemeinen Besten und zur Vertheidigung des Reichs angewandt worden, wozu „auch alle Hülfsgelder, die er von seinen Unterthanen bekommen hat, verbraucht sind. „Wie also die Dünste, welche von der Erde aufsteigen, Wolken bilden: so sind auch diese „Einkünfte als ein saufter Regen, wieder auf dasjenige Erdreich zurückgefallen, welches „dieselben hervorgebracht hat. Se. Majestät hat demnach dieses Parlament als das „zweite Mittel nächst Gott versammelt, das Unglück, mit welchem seine Reiche durch „das aufrürische Betragen der Schotländer bedrohet werden, abzuwenden.

„So wie es die Vorgänger Sr. Majestät mit euern Vätern gemacht haben, eben „so bietet Se. Majestät auch euch jetzt die Ehre an, mit ihm an dem Besten und der „Erhaltung eurer selbst und eurer Nachkommen zu arbeiten. Die Ueberlegungen, wel„che auf den Gewin abzielen, können Streitigkeiten und Wortwechsel leiden; weil dieſs „die Früchte der Ueberredung sind; allein diejenigen, welche die algemeine Sicherheit „betreffen, werden durch die Notwendigkeit gedrungen, und können weder Streitigkeiten „noch Aufschub leiden. Von dieser letztern Art sind diejenigen Uebel, wider welche wir „uns gegenwärtig in Sicherheit setzen sollen. Wir müssen diesen Sommer nicht vorbey „streichen lassen, ja nicht einen Augenblick, ohne die Schotländer zu bezwingen zu su„chen; damit ein übelangebrachter Aufschub ihnen nicht den Vortheil bringen möge, daß „sie sich mit fremden Mächten verbinden können.

„Seine Majestät wünschet daher, daß ihr in Betrachtung seiner dringenden Be„dürfnisse alle andere Dinge zurücksetzen und eine Verordnung durchgehen lassen möch„tet, ihm solche Hülfsgelder zu bewilligen, als es eure Liebe zu ihm und zum algemeinen „Besten für dienlich finden wird; ingleichen daß ihr die Zeit zur Bezalung derselben so „kurz ansetzet, als es nur möglich seyn wird. Er versichert euch, daß er euch nicht das „geringste wider den gewönlichen Gebrauch vorschlagen würde, wenn er nicht zu sehr von „der Zeit gedrungen werde, und er die zum Feldzuge eines so mächtigen Heers nötigen „Zurüstungen unmöglich würde veranstalten können, wenn die Hülfsgelder nicht ohne „Zeitverlust bewilliget werden solten.

„Gewis wenn Se. Majestät nicht noch auf seinen und seiner Bedienten Glauben „drey oder viermalhunderttausend Pfund Sterling aufgenommen hätte: so würde er „nicht im Stande gewesen seyn, den Anfang mit der Zurüstung der notwendigsten Sa„chen zu machen, welche zu einer so wichtigen Unternemung nötig sind; nemlich Barwick „und Newcastle in Sicherheit zu setzen, und dem Schimpf vorzubeugen, welchen uns „die Schotländer zufügen können, wenn sie sich über die Leiber und Güter seiner mit„ternächtigen Unterthanen aufgelenet hätten.

„Damit alle Streitigkeiten der Hebung der Tonnage und Pondage wegen, gehoben „werden möchten, hat Se. Majestät mir befolen, euch zu versichern, daß er dieselbe blos „de facto gehoben, dem Beispiel der Könige, seiner Vorgänger, zu Folge, welche dieselbe „von dem Tode des vorhergehenden Königs an so lange eintreiben lassen, bis die Ver„ordnung dazu durchgegangen; daß Se. Majestät also auch auf keine andere Art, als „vermittelst der Bewilligung des Parlaments dazu berechtiget seyn wolle, und daß er „deswegen eine Bill aufsetzen lassen, welche derjenigen völlig gleich ist, die zum Besten

seines

„seines Herrn Vaters glückseligen Andenkens durchgegangen, mit dem einigen Zu„satz, daß man ihm dieselbe von dem Anfange seiner Regierung an bewilligen möge. „Se. Majestät hoffet, daß sowol diese Bill, als auch die Bill der Hülfsgelder mit aller „nur möglichen Eilfertigkeit werde ausgefertiget werden. Ferner habe ich Befel, euch „zu versichern, daß er dieselben auf das allergnädigste als angeneme Pfänder eurer Liebe „für ihn und seine Regierung annemen werde.

„Ferner ist Seine Majestät bereit, euch auf sein königliches Wort zu versprechen, „daß er euch hernach Zeit lassen wil, einige Forderungen, welche ihr des Besten des „Reichs wegen zu thun habt, noch ehe ihr auseinander gehet, in Ueberlegung zu ziehen; „so weit nemlich die Jahrszeit und seine eigene Angelegenheiten solches verstatten werden. „Wenn alsdenn noch etwas zurückbleiben solte, so wird euch Se. Majestät Zeit lassen, „solches im Winter völlig zu Stande zu bringen, wo ihr mit mehr Musse und Bequem„lichkeit daran denken könnet. Denn Se. Majestät ist versichert, daß die gegenwärtige „Hülfsgelder nicht hinreichen werden, wenn nicht ein weit grösseres Hülfsgeld darauf fol„gen solte, welches Se. Majestät nach dem glücklichen Schlus dieser Sitzung von euch er„wartet. Daher lässet sichs auch Se. Majestät, dem alten Gebrauch der Parlamente „zu Folge, gefallen, damit so lange zu warten, bis er eure rechtmässigen Beschwerden „überleget und gehoben haben wird.

„Endlich versichert euch Se. Majestät, daß er in allem demjenigen, was einem ge„rechten, frommen und gnädigen Könige zukomt, mit euch gemeinschaftlich zu euerm „Vortheil arbeiten werde; damit dieses Parlament ein glückliches Ende nemen und noch „viele andere hervorbringen könne.

Als der Grossiegelbewarer aufgehöret hatte zu reden, nam der König das Wort und sagte: Rede des Königs.

Mylords,

Ihr werdet sehen, daß nichts übertriebenes gesagt worden, und daß ich nicht im Stande bin, auf eine oder die andere Art etwas hinzuzusetzen.

Da derselbe eines gewissen Briefes meiner Unterthanen in Schotland gedacht hat, welche eine fremde Macht auf ihre Seite zu ziehen gesucht haben; so ist hier die Ueberschrift dieses Briefes, welche euch sogleich vorgelesen werden sol. Da derselbe aber einen von meinen Nachbarn betrift, von welchem ich sonst nichts sagen wil, als was billig ist (denn Gott behüte mich, daß ich anders von ihm reden solte!) so wil ich euch gerade herausagen, daß ich glaube, daß er denselben niemals erhalten habe. Es ist dieses ein Brief, welcher wirklich an den König von Frankreich gerichtet ist; ich weis aber nicht, ob er ihm jemals zu Händen gekommen. Er ist damals, als er ihm überbracht werden sollen, von ohngefär aufgefangen worden. Ich hoffe also, daß ihr meine Worte auf eine gute Art auslegen werdet.

Hierauf sagte der Grossiegelbewarer, indem er den Brief, welcher oben angefüret worden, in Händen hatte: die Aufschrift dieses Briefes heist: an den König. Wer aber die Schreibart der Franzosen weis, weis auch, daß sie an keinen andern, als an ihren eigenen König auf diese Art zu schreiben pflegen: da nun die Aufschrift von den Schotländern in den Worten: an den König abgefasset worden; so ist zu mutmassen, daß sie ihn für ihren König erkennen. Rede des grossiegelbewarers.

Rede des Königs.

Als der Brief in französischer und engländischer Sprache gelesen worden, nam der König das Wort und sagte:

Von diesen Herren, welche diesen Brief unterschrieben haben, befindet sich einer hier, und ich glaube, daß es euch sehr befremden würde, wenn ich mich seiner nicht versichern wolte. Ich habe daher einen Befel unterschrieben, ihn in den Tour zu füren. Ich glaube, meine Herren, ich kan es aber nicht gewis behaupten, weil ich aber nichts versichern wil, wovon ich nicht überzeugt bin, daß ich denjenigen Edelman, welcher den Brief mitbringen solte, in meiner Gewalt habe. Es kan indessen seyn, daß ich mich irre.

Glenvil wird zum sprecher ernant.

Als der König abgetreten war, giengen die Gemeinen wieder in ihr Zimmer und wäleten den Herrn Glenvill zu ihrem Sprecher.

Das parlament mischt sich nicht in die schotländischen händel,

Der König hatte sich eingebildet, daß das Parlament in Hitze geraten würde, sobald es nur von dem von den schotländischen Herren an den König von Frankreich geschriebenen Briefe gehöret haben würde. So bald ihm also die Gemeinen ihren Sprecher vorgestellet und ihre Ausschüsse niedergesetzt hatten, lies er ihnen sagen, daß er den Lord Lowdon in den Tour setzen lassen, und daß dieser Herr gestanden habe, daß der Brief eigenhändig von ihm geschrieben worden; daß er sich aber darauf berufe, daß derselbe nicht abgeschickt worden (*). Es wolten sich aber weder die Gemeinen noch auch die Herren in diese Sache mengen. Einige Tage hernach schickte der König den Staatssecretair Windebank an die Gemeinen und lies ihnen die Beleidigungen und den Schimpf, welchen er von den Schotländern erdulden müssen, vorstellen, man hörete aber die Rede des Secretarii mit vieler Kaltsinnigkeit an, ohne daß dieselbe einige scheinbare Wirkung hervorgebracht hätte. Anstat sich mit den schotländischen Händeln abzugeben, nam das Unterhaus von der Provinz Hereford eine gewisse Bitschrift mit vieler Begierde an, in welcher sich diese Provinz über verschiedene Beschwerden, als über den Ship-money, über die Monopolia, über die Sternkammer, über die hohe Commißion u. s. f. beklagte. Es wurden hierüber verschiedene Reden gehalten, welche für den König nicht vortheilhaft waren. Den andern Tag wurden in eben demselben Hause die Bitschriften verschiedener Provinzen über eben dieselbe Sache gelesen. Hierauf stand Herr Pym auf und brachte alle Beschwerden der Unterthanen unter drey Hauptarten; welche die Vorrechte und Freiheiten der Parlamente, die Neuerungen in der Religion und das Eigentumsrecht der Güter waren, wobey er folgende Rede hielt (**).

sondern wendet sich zu den beschwerden.

Mein

(*) Es waeen, wie Burnet sagt, Schmeichler um den König, welche ihm rieten, einen peinlichen Rechtshandel wider den Lowdon anzufangen, und glaubt, daß es damit auch schon ziemlich weit gekommen sey. Indessen suchte doch der Marquis von Hamilton mit des Königs Erlaubnis, den Lowdon zu gewinnen, und ihn auf des Königs Seite zu ziehen; da er ihn nun eben nicht unbiegsam fand, kam es zu einem geheimen Vertrag zwischen ihnen. Lowdon wurde losgelassen und bekam Erlaubnis, nach Schotland zurückzukehren, nachdem er versprochen hatte, zum Dienst des Königs zu aebeiten. Sehet Burnets Nachrichten, S. 170. 171. T.

(**) Anstat dieser letztern Worte und der folgenden Rede, hatte der Verfasser blos gesetzt, er hielt eine lange Rede, in welcher er zeigen wolte, daß die Gerechtsamen des Volks in allen diesen Stücken verletzet worden. Er färet hierauf in seiner Erzälung mit den Worten wieder fort: den 18ten wurde die Frage aufgeworfen ꝛc. Was die Rede betrift, welche man sogleich lesen wird, so hatte er dieselbe auf der 8ten Seite seines 6sten Theile gesetzt, welcher den 9ten Theil dieser Ausgabe ausmacht. Herr Tindal aber sagt in seiner Anmerkung über diese Stelle: der Herr von Rapin hat die Rede, welche Herr Pym den 17ten April in dem letzten

Mein Herr Sprecher (*),

„Durch die Abhelfung der Beschwerden, wird der Dienst der Königs nicht verhin„dert, sondern vielmehr befordert. Man trägt zur Beförderung der Bewegung eben so „viel bey, wenn man die Last vermindert, als wenn man derselben Flügel giebt. Ich „wil vors erste einige Hauptbeschwerden anfüren, unter welchen wir seufzen. Zum an„dern werde ich zeigen, daß dieselben dem Könige eben so nachtheilig sind, als dem „Volk; und zum dritten, daß die dienlichen Gegenmittel beiden gleich vortheilhaft seyn „werden.

„Der König kan keinem Menschen Unrecht thun. Das Gesetz schiebet alle Feler auf „seine Staatsbedienten. Auf gleiche Weise theilet der Einflus des Himmels allen Ge„schöpfen unter dem Monde ihre Kräfte und Munterkeit mit; das Uebel der ansteckenden „Krankheiten aber rüret aus der bösen Beschaffenheit der Erde oder der Luft her.

„Es giebt drey Arten von Beschwerden; nemlich 1) wider die Gerechtsamen der „Parlamente; 2) Beschwerden über den Nachtheil der Religion und, 3) über die Verle„tzung der Freiheiten des Volks.

„Was die erste Art anbetrift, so dürfen die Parlamentoglieder nicht in Verhaft „genommen werden. Sie haben die Freiheit ungebunden zu reden. Sie haben die Ge„walt, Gesetze zu machen, zu verurtheilen und Rathschläge zu ertheilen; indem sie an „dem Staatskörper dasjenige sind, was die Kräfte der Sele an dem menschlichen Kör„per sind.

„Diese Vorrechte sind in folgenden Stücken verletzet worden. 1. Man hat ihnen „die Freiheit zu Reden benommen, und dem Sprecher verboten, die Stimmen zu sam„meln. 2. Viele Glieder sind um gewisser Sachen willen, welche im Parlament vor„gegangen waren, in Verhaft genommen worden. 3. Man hat ihre Sachen vor den „untern Gerichtshöfen vorgenommen. 4. Man hat sie zwingen wollen, für ihre künf„tige Auffürung Bürgschaft zu leisten. 5. Man hat einige bis an ihren Tod im Gefäng„nis behalten. 6. Das Parlament ist plötzlich aufgehoben worden. Es ist dieses eine „sehr wichtige Beschwerde und eben so, als wenn man einen Menschen hinrichten wolte, „ehe er verhöret worden. Das Parlament erhält durch die Zusammenberufung desse„ben

ten Paelament gehalten hatte, und deren im 7ten Theil S. 529 (da es eben diese Seite) Meldung geschehen, aus Versehen hieher gesezee. Der engländische Uebersetzer und Verfasser dieser Anmerkungen hat anstat derjenigen, welche der Herr von Rapin anfüret, die wahre Rede in seiner Uebersetzung mitgetheilet Er hat dieselbe beim Rushworth Th 4. S. 21. gefunden. Ich habe geglaubt, daß ich dasjenige thun müste, was der Verfasser selbst gethan haben würde, wenn ihm jemand sein Versehen gezeiget hätte. Man wird also auf den ersten Seiten des folgenden Theils anstat derjenigen Rede, welche man hier lesen wird, diejenige finden, welche Herr Tindal dafür gesetzet hat. Was die gegenwärtige betrift, welche der Verfasser zu übersetzen sich die Mühe genommen, und dieselbe seiner Geschichte einverleibet hat: so habe ich mich mit der Hofnung geschmeichelt, daß man es lieber sehen würde, daß ich dieselbe an ihren rechten Ort setzte, als wenn ich sie in eine lange Anmerkung gebracht haben würde. St. M.

(*) In dem Unterhause richten alle Mitglieder, wenn sie sprechen, ihre Rede allezeit an den Sprecher. St. M.

Herr Nalson, welcher den Rushworth in seiner Einleitung beschuldiget, daß er nichts anders in seinen Samlungen gesetzet habe, als was dem Könige zuwider gewesen, hat es dennoch für dienlich gefunden, diese Rede des Heern Pym mit anzufüren; ohnerachtet er noch viele andere mit eingerücket hat, welche denselben Tag über eben dieselbe Sache gehalten worden. Er giebt aber nur einen sehr kurzen Auszug daraus. R.

„ben sein Leben; es leidet aber einen bürgerlichen Tod, wenn es aufgehoben wird. Es „wird dadurch nicht nur seines Lebens beraubet; sondern es wird auch getödtet, ohne sei„nen letzten Willen an den Tag zu legen; indem es ausser Stand gesetzet wird, ein „Vermächtnis zu machen.

„Die zweite Beschwerde bestehet in der Aufmunterung, welche den Papisten und „ihrer Religion gegeben worden, 1. indem man die Volziehung der wider sie gemachten „Gesetze aufgehoben hat. Es ist gewis, daß man auf keine andere Weise für die Pa„pisten sicher seyn kan, als wenn sie ausser Stand gesetzet werden, Uebels zu thun. „Ihre Grundsätze können sich mit keiner andern Religion vertragen. Sie können weder „durch Gesetze, noch durch Eidschwüre gebunden werden; indem der Papst sie von bei„den lossprechen kan. Seine Befele sind in Absicht auf geistliche Sachen unumschränkt; „die weltlichen sind es aber zugleich auch in ordine ad spiritualia. Die Könige in Frank„reich Heinrich 3 und Heinrich 4 waren keine Protestanten und dennoch sind sie ermor„det worden, weil sie die Kirchenverbesserung duldeten. 2. Indem man ihnen im „Reich wichtige Ehrenstellen anvertrauet hat. 3. Indem man zugegeben, daß sie sich „zu London und bey Hof versammeln dürfen, wo sie einander ihre Absichten bekant ma„chen und die Geheimnisse des Reichs erfaren können. So wie zu Rom eine Gesellschaft „der Cardinäle ist, das Ansehen des Papsts in diesem Reiche zu befördern; so haben „sie hier einen päpstlichen Botschafter, die Befele zu volziehen.

„Was die in der Religion gemachten Neuerungen betrift, so bestehen dieselben „1) darin, daß man den Lehrbegrif der Papisten in gedruckten Büchern, in Predigten „und in öffentlichen Streitigkeiten öffentlich duldet. 2. Die Gebräuche des Papsttums „sind nicht nur gebilliget, sondern gar befolen worden, wohin die Altäre, Bilder, Cru„cifixe und Beugungen der Knie gehören. Diese Dinge können einigermassen mit den „dürren Gebeinen des Propheten Ezechiel verglichen werden. Man sahe dieselben erst„lich mit einander vereiniget werden; hierauf kamen die Nerven und das Fleisch; alsdenn „wurden sie mit Haut überzogen, und endlich bekamen sie Athem und Leben. Auf eben „diese Art hatte man unter uns den Entwurf gemacht, erstlich die blosse Gestalt des Papst„tums einzufüren und derselben hernach Geist und Leben mitzutheilen. 3. Es werden Leute, „welche dem Papsttum geneigt sind, zu Ehrenstellen befordert. 4. Man hat die Prote„stanten dadurch mutlos gemacht, daß man bedenkliche Gewissen um gleichgültiger „Sachen willen verfolget hat. Kein Laster schien gröſſer oder gefärlicher zu seyn, als die „Nonconformität. Man hat diejenigen, ohne durch ein einiges Gesetz berechtiget zu „seyn, bestraft, welche sich geweigert haben, das Buch der Belustigungen am Sontage „zu lesen, den Abendmalstisch zu verändern, das Abendmal an dem Gegitter um dem „Altar zu empfangen; ingleichen diejenigen, welche sich unterstanden haben, Sontags „Nachmittags zu predigen und welche andere Catechismos gemacht haben, als derjenige „kleine Catechismus ist, welcher in dem Buch der gemeinen Gebote angetroffen wird. „5. Man hat die geistliche Gerichtbarkeit so weit getrieben, daß man auch vermöge der„selben zeitliche Strafen, als Geldbussen und Gefangenschaft sind, ohne Gewalt der Ge„setze auflegen wollen. 6. Man hat diese Gerichtbarkeit für ein götliches Recht ausge„geben. 7. Man hat neue Artikel der Besuchung der Bischöfe wegen erfunden und be„kant gemacht (*), und neue Kirchenverordnungen eingefüret. Hierzu wollen wir noch „den Stolz der Bischöfe und übrigen Bedienten hinzufügen.

„Was

(*) Dis war der Bischof von Wincheſter, welcher eine Verordnung deswegen gemacht hatte. R.

„Was die dritte Art der Beschwerden anbetrift, so wil ich dieselben der Zeitord„nung nach, so wie sie eingefüret worden, anfüren, und hernach die Folgen derselben „zeigen. Wenn es aber die Abhelfung derselben betreffen wird, wird es gut seyn, von „den wichtigsten den Anfang zu machen.

„Die erste ist die Tonnage und Pondage (*) und das letztere Verzeichnis der durch „das blosse königliche Vorrecht ohne Parlamentsverordnung aufgelegten Auflagen, aus „welchen folgende nachtheilige Folgen entstanden sind. 1. Man bemächtiget sich der „Kaufmanswaren und hält den Lauf der Rechtshändel auf. 2. Die Summen, welche „durch diese Auflagen gehoben werden, werden zu Sachen gebraucht, wozu sie nicht be„stimt worden. Denn ohnerachtet dieses Geld einig und allein zur Beschützung des Meers „bestimt ist: so hat man es nicht dazu angewandt, sondern noch andere Auflagen hierzu „aufgelegt. 3. Die Abgaben sind unerhört gros, die Handlung nimt ab, und der Preis „der einheimischen Waren und Kaufmansgüter ist gefallen, da hingegen der Preis der „auswertigen gestiegen ist. Hierdurch ist das Kapital des Königreichs vermindert und „die Auflagen unerträglich geworden, besonders aber den americanischen Pflanzstädten, „der auf den Tabak gelegten Auflage wegen.

„Es werden die Leute gezwungen, sich des Ritterordens wegen mit dem Könige zu „vergleichen; einer alten Gewonheit zu Folge, nach welcher der König mit eben demsel„ben Recht neue Geldstrafen auflegen, die Güter seiner Unterthanen einziehen und sie „zwingen kan, sich mit seinen Abgeordneten zu vergleichen.

„Die Monopolia sind auf eine sehr nachtheilige Art eingerissen: 1. weil dadurch „die Güte des Salzes, der Seife, der Kolen, des Bieres u. s. f. vermindert, der „Preis aber erhöhet wird. 2. Die Handlung ist unter diesem Vorwande in die Hände „sehr weniger Leute geraten. 3. Es sind viele zu dem Ende in Verhaft genommen worden.

„Die Hauptbeschwerde aber, mit welcher keine andere verglichen werden kan, ist „die Auflage des Ship-money (**), welche auf hohen und unmittelbaren Befel, der „auf kein Gesetz, auf keinen Gebrauch, auf kein Beispiel und auf keine Gewalt gegrün„det ist, eingefüret und unterstützet worden. Diese Auflage ist nicht einmal in einem „Notfal erlaubt, und hat folgende üble Folgen: 1. da sie sich auf alle Arten von Leuten „und auf alle Zeiten erstrecket, auch die Unterthanen ausser Stand setzet, auf derselben „Abhelfung zu denken. 2. Daß sie nach einem wilkürlichen Verhältnis und auf eine „unbestimte Art aufgelegt worden. 3. Weil sie durch einen öffentlichen Befel des Königs „angekündiget, aber nach besondern Verhaltungsbefelen eingetrieben worden. Sie darf „von keinen Provinzen gegeben werden welche nicht an der See liegen, so wenig von „ihren Sheriffs, als von ihren Einwonern. Es ist nicht die geringste Vorschrift da, „so wenig was die Hebung, als auch was die gute Verwaltung derselben betrift.

„Hierauf folgte die Verkaufung der öffentlichen Beschädigungen (***). Der Kö„nig mus als Vater des Reichs für die öffentlichen Bequemlichkeiten sorgen, dahin die „Brü-

(*) Das ist die Auflage auf eine jede Tonne, ingleichen die Abgabe eines Schillings von einem jeden Pfund Sterling, von allen Waren, welche im Königreich ein- oder ausgehen. R.

(**) Dieses Wort bedeutet Schifsgeld oder Geld für die Schiffe, und ist eine Auflage, welche voe Alters auf die Häfen, Städte u. s. f. gelegt und zue Erbauung der Schiffe angewandt wurde, welche Carl I aus eigener Gewalt erneuerte. R.

(***) Oeffentliche Beschädigungen (Nuisances) nennet man dasjenige, was dem algemeinen Besten nachtheilig ist; ingleichen die Bequemlichkeiten, welche sich eine Privatperson zum Nachtheil des gemeinen Wesens verschaffet. R.

„Brücken, Landstrassen u. s. f. gehören; ingleichen mus er zu verhüten suchen, daß nie„mand seines besondern Vortheils wegen, dem algemeinen Besten Schaden zufüge. Jetzt „aber zwingt man die Unterthanen, daß sie sich auf gewisse Geldbussen vergleichen müs„sen, welche ohne einiges rechtskräftiges Urtheil aufgelegt werden.

„Es folget nunmehr die Vergrösserung der Wälder, welche über die Grenzen er„weitert werden, die in der 27 und 28sten Verordnung Eduards 1 bestimt worden. Man „mus hierbey bemerken, daß dasjenige, was man damals Perambulationes nante, „welche Benennung auch zu unsern Zeiten wieder erneuert worden, den berümten Gna„denbrief der Völker veranlasset hat. Da man also heutiges Tages eben dieselben Streit„fragen wieder aufwärmet; so ist es sehr möglich, daß auch neue Uebel wieder daraus „entstehen können. Ja, wir haben bereits gesehen, was vor krumme Wege man schon „gegangen ist, und was man vor hinterlistige Mittel gebraucht hat. So hat man zum „Beispiel die Provinz Esser ein Urtheil fällen lassen, welches allen andern Provinzen zu „einem Beispiel dienen müssen. Man ist also nach einem ruhigen Besitz von vierhundert „Jahren gezwungen worden, sich auf die ausschweifendesten Geldstrafen zu vergleichen: „daher auch, wenn dasjenige, warum man dergleichen Vergleiche annimt, eine wahre „Beschädigung ist, dem algemeinen Besten Schaden zugefüget wird; wenn es aber keine „Beschädigung ist, so gereicht es doch denjenigen zum Nachtheil, von welchen man das „Geld erzwingt.

„Die Commißion der Gebäude wegen, welche zu London und in der herumlie„genden Gegend aufgefüret werden (*), wurde dem König Jacob als eine Beschwerde „überreicht. Dieselbe aber ist seit dieser Zeit nur noch mehr vergrössert worden; daher „sie auch den Unterthanen noch weit nachtheiliger geworden ist. Kurz darauf folgete die „Commißion der Depopulationen (**) wegen. Durch diese beide Commißionen wur„den die Unterthanen gehindert, dasjenige zu geniessen, was ihnen noch zugehöret. Kraft „dieser Commißionen hat man ihre Häuser niedergerissen, man hat sie an ihren Leibern „bestraft und ihnen Geldbussen auferlegt; ohnerachtet sie, eben dieser Dinge wegen, der „Schärfe der Gesetze doch noch unterworfen sind. Denn der König kan keine öffentli„che Beschädigung recht sprechen: und wenn diese Dinge gleich keine Beschädigung ge„nant werden können; so hat es doch sehr nachtheilige Folgen, wenn man sich dieses Vor„wands bedienet, die Leute zu zwingen, daß sie sich mit dem Könige vergleichen müssen, „indem solches den Königen zu einem Vorwand dienen kan, wahre Beschädigungen gut „zu heissen.

„Die Auflagen zur Bestreitung der Kriegskosten, dürfen nicht durch besondere von „dem Könige unterzeichnete Befele, ausgeschrieben werden; so wenig als durch Briefe „des Raths oder durch die Befele der Statthalter der Provinzen oder ihrer Verweser. „Unter der Regierung der Elisabeth machte man den Anfang sich dieses Mittels als ei„nes Darlehns zu bedienen, und die nötigen Kosten unter dem Versprechen, das Geld „wieder zu erstatten, damit zu bestreiten. Es wurde auch wirklich wieder gegeben, wie „man aus den Rechnungen der Schatzkammer sehen kan. Heutiges Tages aber wird „nichts gut gethan. Die erste Auflage, welche des Kriegs wegen gehoben worden, ist „diejenige, welche dem Obercommissario der Einkünfte zugeschrieben worden; auf wel„che

(*) Jacob 1 hatte verboten, daß zu London keine Gebäude auf neuen Grundstellen aufgefüret werden solten. R.

(**) Unter der Benennung der Depopulationen verstehet man die Veränderung der Wiesen in tragbare Aecker. R.

„che man anfänglich nicht viel achtete, weil sie nicht sonderlich erheblich war, und dem„ohnerachtet war das letzte Parlament willens dieselbe aufzuheben. Jetzt aber hat man „noch hinzugefüget, 1. Befele, Soldaten zu pressen (*), und diejenigen, welche gepresset „sind, zu zwingen, andere an ihre Stelle zu schaffen; 2. Befele, die Vorratshäuser mit „Pulver, Grabscheiten, Schaufeln u. s. f. zu versehen; 3. die Befelshaber zu besolden; „4. Pferde, Wagen und andere dergleichen Dinge anzuschaffen. Die Aussprüche der „Richter, welche von ihnen geschehen, ehe sie die Parteien und die Gründe von beiden „Seiten gehöret haben, sind eine Beschwerde, welche viele andere verursachet hat.

„Die von dem Rath vertheidigte Monopolia sind, nebst derjenigen Einschränkung, „welche den offenen Briefen, die den Beisitzern der Monopolien gegeben worden, beige„füget ist, daß nemlich die Friedensrichter gehalten seyn solten dieselben zu unterstützen, „diesem ehrwürdigen Rathe nachtheilig; weil sich derselbe mit Sachen, die seiner so we„nig anständig und dem Volk so verhast sind, nicht abgeben mus.

„Das hohe Gericht der Sternkammer, welches in den Parlamentsbüchern der „grosse Rath genant wird, zu welchem sonst das Parlament auch diejenigen Sachen, „welche es nicht zu Ende bringen konte, zu schicken pflegte; dieses Gericht, welches wi„der die Bedrückungen errichtet worden; dieser Gerichtshof heilsamer Rathschläge; dieser „Hof der Gerechtigkeit ist ein Werkzeug geworden, die Monopolia aufzubringen, die„selben zu unterstützen, und Dingen, welche dem Reiche schädlich sind, den Schein des „algemeinen Besten zu geben.

„Die Gewalt, welche der König hat, Verordnungen herauszugeben, welche Leges „temporis genant werden, und deren sich die Könige sonst nur allein in plötzlichen und „unvermuteten Fällen, so lange bis sich das Parlament versammeln können, zu bedienen „pflegten, ist zu keinem andern Ende geübet worden, als die Monopolia einzufüren und „zu unterstützen.

„Die letzte und gröste Beschwerde aber füret uns bis zum Himmel, bis zum Throne „Gottes, und betrift sein Wort und die Warheit. Die stolze und verdorbene Geistlich„keit spricht in ihren Predigten wider die Gesetze Gottes, und wider die Freiheiten des „Reichs. Sie behauptet, daß der König dem götlichen Rechte nach eine unumschränkte „Macht habe, so mit uns zu verfaren, als es ihm gefält. Diese Lehre erwirbt den Pre„digern geistliche Ehrenstellen; wovon Manwaring zu einem Beispiel dienen kan, wel„cher von dem Parlament verurtheilet und hernach doch zum Doctor und Bischof ge„macht worden.

„Die Unterbrechung der Parlamente, welche derjenigen Verordnung zuwider ist, „in welcher befolen wird, daß alle Jahr ein Parlament berufen werden sol, ist die Haupt„ursach aller derjenigen Uebel, denen das Parlament abhelfen kan.

„Alle diese Beschwerden sind dem Könige eben so nachtheilig, als den Unterthanen, „weil sie das gute Verständnis zwischen ihm und ihnen unterbrechen. Es ist nötig, daß „er ihnen eine algemeine Verzeihung bewillige; daß er sie wider die Projectenmacher „und Angeber schütze; daß er sie von denjenigen Gesetzen befreie, welche schon über ein „Jahr alt sind, wie auch von den unmerklichen Erfindungen derjenigen, welche das kö„nigliche

(*) Soldaten pressen nennet man im engländischen, wenn dieselben mit Gewalt angeworben werden: dieser Ausdruck ist seiner Kürze wegen so bequem, daß ich ihn auch beibehalten habe, ob er eigentlich in dieser Bedeutung nicht rein französisch ist. R.

„nigliche Vorrecht zu ihrem besondern Vortheil und zum Nachtheil des gemeinen Wesens „zu vergrössern suchen. Der König hat von seiner Seite ihres Raths und ihrer Hülfe nötig. „Die siegreichen Thaten der Elisabeth wurden dem gröſten Theil vermittelst des Beu„tels ihrer Unterthanen bewerkstelliget; ob sie gleich alle Ehre davon hatte. Das Mis„vergnügen der Unterthanen vermindert auswerts den Ruhm des Königs, ist ihm in Ab„sicht derjenigen Verträge, welche er mit fremden Fürsten errichtet, höchst nachtheilig „und schwächet seine Partey jenseit des Meers: indem dasselbe erstlich das Papsttum an„feuret, und zum andern seine Unterthanen mutlos macht und sie nötiget, das Reich zu „verlassen und sich zum grossen Nachtheil der Zölle und Hülfsgelder anderwerts niederzu„lassen. So haben zum Beispiel viele Tucharbeiter ihre Manufacturen zum grossen „Nachtheil Englands an andere Orte gebracht.

„Der König hat für das Monopolium des Weins järlich dreissigtausend Pfund „Sterling bekommen. Der Weinhändler bezalet für jede Tonne vierzigtausend Pfund „Sterling, welches neunzigtausend Pfund Sterling ausmacht. Der Preis des Weins „ist im ganzen um zwey Sol für die Kanne gestiegen, welches acht Pfund Sterling auf „die Tonne macht. Fünfundvierzigtausend Tonnen also, welche järlich in das Reich ge„bracht werden, tragen dreihunderttausend Pfund mehr aus, als der König nicht be„kömt; folglich ist dieses ein Verlust für das Königreich.

„Das Mittel wider alle diese Beschwerden bestehet in zweien Stücken; daß nem„lich der Verstand der Gesetze in zweifelhaften Fällen erkläret, und es so eingerichtet „werde, daß diejenigen Gesetze, welche an sich deutlich sind, gehörig volzogen werden. „Ich wil dieses aber auf ein andermal versparen. Gegenwärtig bestehet mein Rath dar„in, daß wir die Herren um eine Zusammenkunft der Beschwerden wegen bitten, und „daß wir uns für Gott demütigen, seinen Beistand zu erhalten.„

Den 18ten wurde die Frage aufgeworfen, ob man die Bücher der Sternkammer holen lassen und den Rechtshandel des Ritter Elliots und einiger anderer untersuchen solle. Hierauf wurde befolen, daß diejenigen Bücher, in welchen des Herrn Hambdens Rechtshandel des verweigerten Ship-money wegen, enthalten war, in das Unterhaus gebracht werden solten. Den 20sten wurde der Sprecher verhöret, da er denn zur Antwort gab, daß er sich auf einen ausdrücklichen Befel Sr. Majestät geweigert habe, die Stimme zu sammeln; worauf das Haus sogleich den Schlus machte, daß dieses eine Verletzung ihrer Gerechtsamen sey. Den 21sten bekamen beide Häuser von dem Könige Befel, sich nach Whitehall zu verfügen, wo der Grossiegelbewarer folgende Rede in Gegenwart des Königs an dieselben hielt.

Der König läst beide Häuser nach Whitehall kommen.

Mylords und meine Herren,

Rede des grossiegelbewarers. Nalsen. T. 1. p. 324. f. Rushworth. Vol. 3 p. 1137.

„Ihr werdet euch ohne Zweifel noch erinnern, daß Se. Majestät mir bey dem An„fange dieses Parlaments befolen, euch die Ursachen, warum er dasselbe versammelt, zu „eröfnen. Diese bestunden darin, daß ihr Sr. Majestät in so grossen und wichtigen An„gelegenheiten, als jemals ein König von England gehabt haben kan, ein Hülfs„geld bewilligen soltet. Jetzt habe ich Befel, euch dasjenige wieder in das Andenken zu „bringen, was ich euch damals gesagt, und euch zu zeigen, daß die Bedürfnisse Sr. Ma„jestät so beschaffen sind, daß, wenn das Hülfsgeld nicht schleunig und ohne Zeitverlust „erfolget, selbiges ohne allen Nutzen seyn wird. Das Kriegsheer ist auf dem „Zuge begriffen, und kostet Sr. Majestät monatlich wenigstens hunderttausend Pfund

Ster-

„Sterling. Wenn man nicht so fortfäret, als es dem Verstande gemäs ist, so wer„den die Absichten Sr. Majestät vernichtet und die gehabten Unkosten werden umsonst ange„wandt seyn. Se. Majestät verlangt gegenwärtig kein so grosses Hülfsgeld, als zur Vol„lendung seines angefangenen Werkes nötig ist; er fordert nur ein solches Hülfsgeld, „ohne welches alles verloren gehen wird und alle gemachte Entwürfe fruchtlos seyn wer„den. Diese Entwürfe beruhen auf Gründen, welche auf das Beste des Königreichs „und auf eurer aller Erhaltung abzielen. Wenn dieses geschehen, wird euch Se. Maje„stät sehr gerne die Freiheit bewilligen, ihm eure Beschwerden vorzutragen.

„Was den Ship-money betrift, so hat mir Se. Majestät befolen, euch zu sa„gen, 1. daß es ihm niemals eingefallen, ein järliches Einkommen aus demselben zu „machen, oder einigen Vortheil für sich selbst daraus zu ziehen. Seine Absicht ist al„lein gewesen, euer aller Bestes, die Ehre, den Ruhm und den Glanz des Volks „zu befördern, und es dahin zu bringen, daß ein jeder von uns an den Vorthei„len und glücklichen Erfolg Theil nemen möge; denn sonst werdet ihr den Nachtheil da„von empfinden müssen. Er hat so wenigen Nutzen von diesem Gelde gehabt, daß er „vielmehr sehr grosse Geldsummen aus seinen Kasten genommen hat, um den Anfang ma„chen und an den gemeldeten Entwürfen arbeiten zu können. Die Rechnung von dem „empfangenen Gelde ist dem Rathe bereits übergeben worden, das Geld aber ist dem „Ritter Wilhelm Russel, Schatzmeister der Flotte, eingehändiget worden. Man kan „aus allen diesen Rechnungen sehen, daß alles Geld wirklich und aufrichtig für die Si„cherheit des Königreichs ausgegeben worden. Es ist wahr, daß Se. Majestät einmal „entschlossen gewesen, sich dieses Mittels in diesem Jahr nicht zu bedienen, sondern nur „ein Kriegsheer zu Lande auf den Beinen zu halten; und eben dieses ist es, was Se. „Majestät jetzt in Erwegung ziehet. Ich mus euch sagen, daß Se. Majestät nichts so „hoch schätzet, als seine Ehre, und daß er dieselbe um keiner Sache in der Welt willen „vermindern lassen wolle. Man kan nicht so viele Liebe und Neigung gegen ihn an den „Tag legen, daß seine gütige Eigenschaften dieselben nicht weit übertreffen solten.

„Unter allen Reichen Sr. Majestät ist dieses dasjenige, welches denselben am mei„sten rüret, und das ihm am liebsten ist, und dem ohnerachtet bewilligte ihm das Par„lament in Irland, welches vor diesem letztern daselbst gehalten wurde, gleich den zwei„ten Tag seiner Versamlung sechs Hülfsgelder. Es verlies sich gänzlich auf das Wort „Sr. Majestät, und der Erfolg davon war, daß das Volk noch vor dem Schlus des „Parlaments alles dasjenige erhielt, was es verlangt hatte. Was das zweite in diesem Lande „gehaltene Parlament betrift, so weis jederman, was es Sr. Majestät vor ein Hülfs„geld gegeben hat und mit wie vielem Vertrauen und Treue es dieses gethan. Man darf „sich aber nicht einbilden, daß die Hülfsgelder dieses Landes nicht viel auf sich gehabt; „indem kein einiges unter denselben gewesen, welches sich nicht wenigstens auf funfzig oder „sechzigtausend Pfund Sterling belaufen hätte. Vergleichet nun dieses Königreich mit „jenem und betrachtet das Verhältnis zwischen beiden; so werdet ihr finden, daß das „Geschenk so erheblich ist, als irgend eins, welches in vielen Jahren von ihnen gegeben „worden. Die gute Wirkung, welche dasselbe gehabt, bestehet darin, daß Se. Maje„stät der ganzen Welt zu erkennen gegeben, wie vergnügt er mit diesem Verfaren der „Irländer sey, und wie vortheilhaft er dasselbe auslege. Bis hieher habe ich mit euch, „die ihr von dem Hause der Gemeinen seyd, geredet; jetzt Mylordo, habe ich auch „mit euch zu reden.

„Es ist wahr, das Unterhaus ist der eigentliche Siz, von welchem die Hülfsgelder „herkommen. Se. Majestät hat indessen nicht unterlassen wollen, euch hierher zu be„rufen, in der Hofnung, daß die Gemeinen sich seinem Verlangen nicht widersetzen wer„den, und daß ihr eben so bereitwillig seyn werdet, euch hierin mit dem Unterhause zu „vereinigen.

„Doch, ihr Herren Gemeinen, bald hätte ich vergessen, noch von einer andern „Sache mit euch zu reden. Es betrift dieselbe einen Einwurf, welchen man der Ton„nage und Pondage wegen machen und vorgeben kan, daß diese Auflage zur Beschüzung „des Meers gemacht sey. Ich mus euch aber sagen, daß diese Auflage jederzeit nur zur „gewönlichen und ordentlichen Vertheidigung desselben bestimt gewesen, nicht aber zur „Erhaltung der Herschaft des Königs über beide Meere, wenn die Seemacht aller christ„lichen Fürsten so hoch gestiegen seyn solte, wie sie es jezt wirklich ist. Bey den gegen„wärtigen Umständen ist es dienlich, daß Se. Majestät eine Flotte auf dem Meer habe, „welche der ganzen Welt Schrecken einjagen könne.

„Se. Majestät war entschlossen, seine Befele zur Ausrüstung der Schiffe in diesem „Jahre noch nicht auszustellen, er ist aber um euers Besten, um des Besten des ganzen „Reichs, um seiner eigenen Ehre willen, und aus wichtigen und notwendigen Gründen „dazu gezwungen worden. Diese Gründe sind folgende.

„Der König hat sich in diesem Jahr in der dringendesten Notwendigkeit befunden, „ein Kriegsheer anzuwerben, und die aufrürischen Schotländer zum Gehorsam zu brin„gen. In eben diesem Jahr rüsten alle benachbarte Fürsten mächtige Flotten aus. „Es ist demnach Zeit, daß sich Se. Majestät in den Stand setzet, die Herschaft des „Meers behaupten zu können, ohne welche das Reich verloren seyn und ausser Stand „gesezt werden würde, das Recht, auf dem Meer entscheiden zu können, zu behaupten. „Folglich würden wir alsdann auch die Freiheit der Handlung verlieren, welche zum blü„henden Wachstum dieses Königreichs so vieles beiträgt. Eine andere Ursach, welche Se. „Majestät bewogen, die Ausrüstung der Schiffe noch in diesem Jahr zu befelen, beste„het darin, daß die Seeräuber von Algier so verwegen geworden, daß sie eine Flotte „von sechzig Segel halten müssen, auch schon verschiedene unserer Kauffardeischiffe weg„genommen haben, unter welchen auch die Rebecca von London befindlich ist, die un„sern Kaufleuten von der Börse sehr wohl bekant und wenigstens zweihundert und sech„zigtausend Pfund Sterling werth ist. Da also aus diesen wichtigen Gründen die „Befele noch vorher in die Provinzen geschickt werden müssen, ehe es möglich gewesen, „daß das Parlament hierzu das benötigte Geld bewilligen können: so hat Se. Majestät „nicht umhin gekont, solches noch in diesem Jahr zu heben; er hoffet aber, daß ihr ihm „eure Einwilligung zur Hebung dieser Auflage auch auf das künftige geben werdet. „Ich wil euch jezt etwas sagen, welches allen gutgesinten Engländern Freude verursa„chen kan; daß nemlich Se. Majestät gar nicht gesonnen ist, sich mit demjenigen Gelde „zu bereichern, welches auf diese Befele der Ausrüstung der Schiffe wegen einkom„men wird. Er verlanget weiter nichts, als nur so leben zu können, wie es einem Kö„nige von England anständig ist, um die Ehre und den Glanz unsers Volks, wel„ches auswertig so berümt, in unsern eigenen Grenzen aber so preiswürdig ist, vertei„digen zu können; ich sage so leben zu können, wie es ein jeder wahrer Engländer wün„schen mus. Erwälet diejenige Art, welche ihr für die vortheilhafteste halten werdet. Ge„brauchet alle Vorsichtigkeit, welche ihr dienlich finden werdet, diese Auflage auf eine

„solche

„solche Art einzurichten, daß der König für sich nicht den geringsten Vortheil davon ha„ben möge; daß alles zum Besten des Königreichs und zu einem solchen Nutzen ange„wandt werde, an welchem ihr alle Theil nemen werdet; weil ihr alsdann im Ueber„flus, im Frieden, in Ehren und in allen vortheilhaften Umständen leben könnet, deren „sich nur die Engländer rümen können.

„Se. Majestät hat mir auch befolen, euch zu sagen, daß ihr der Sicherheit eurer „Güter und Gerechtsame wegen nichts werdet vorschlagen können, welches er nicht mit „einem eben so aufrichtigen Herzen, als ihr es verlangen werdet, bewilligen wolle. Se. „Majestät leget euch also hier die Ursachen, die Gelegenheit und die Mittel vor, dieses „Parlament zum glücklichsten unter allen Parlamenten zu machen, welche bisher gehal„ten worden. Es wird aldann die glückliche Wirkung haben, daß der König mit sei„nem Volke, und das Volk mit seinem Könige zufrieden seyn wird. Er giebt euch nicht „nur den Rath, so zu handeln, sondern er bietet euch auch die Mittel dar, wie ihr dar„in glücklich seyn könnet. Diese bestehen darin, daß ihr ein völliges Vertrauen auf ihn „setzet, wobey ihr weit mehr Sicherheit haben werdet, als bey allem, was ihr nur wer„det erfinden können, und bey aller Vorsichtigkeit, welche euch eure Furcht und Arg„won eingeben kan. Die Klugheit, die Pflicht und die Vernunft verlangen, daß ihr „dieses Mittel ergreifet.„

Dem könig verdrießt das verfaren der gemeinen.

Diese Rede war nicht vermögend, die Gemeinen von der weitern Untersuchung der Beschwerden abzuhalten; und hierdurch überschritten sie diejenige Ordnung, welche ihnen der König vorgeschrieben hatte. Es verursachte dem Könige den äussersten Verdrus, daß er sehen muste, daß die Zeit vergeblich verstrich, und daß auf der andern Seite das Unterhaus so wenig Achtung für ihn hatte, daß es sich auch nicht einmal auf sein gegebenes Versprechen, ihre Beschwerden anzuhören, wenn die Sache der Hülfsgelder geendiget seyn würde, verlassen wolte. Da er endlich sahe, daß sich die Gemeinen durch alles, was er ihnen nur vorstellen konte, nicht sonderlich bewegen liessen, brachte er es dahin, daß das Oberhaus um eine Zusammenkunft mit ihnen bat, in welcher dessen Abgeordneten zu zeigen suchten, daß die Sache der Hülfsgelder vor den Beschwerden vorhergehen müsse. Durch diese Zusammenkunft wurden des Königs Angelegenheiten nur aufgehalten. Da sich die Gemeinen für beleidiget hielten, daß sich die Herren in eine Sache gemenget hatten, welche ihnen nichts angehe; so machten sie den Schlus, daß solches eine Verletzung der Vorrechte ihres Hauses sey (*). Diese Streitigkeit beschäftigte beide Häuser etliche Tage lang, da denn auch verschiedene Zusammenkünfte zwischen ihnen gehalten wurden, welche wider des Königs Erwartung viele Zeit wegnamen. Dis war die Ursach, daß der König den Gemeinen den 1sten May eine Bitschrift schickte, und um eine bestimte Antwort des verlangten Hülfsgeldes wegen anhalten lies. Sie antworteten ihm aber nicht so geschwind. Endlich schickte der König den 4ten May den Ritter und Staatssecretair Heinrich Vane mit folgender Botschaft an dieselben.

Botschaft des königs. Rusn. T. I. p. 341. Clarendon. T. I. p. 176. Rushworth. Vol. 3. p. 1154.

Se. Majestät hat es zur Beschleunigung eurer Entschliessungen für dienlich gefunden, euch zu berichten, daß, wenn ihr ihm zwölf Hülfsgelder, welche in dreien Jahren bezalet werden müssen, bewilligen, und die dazu gehörige Verordnung jetzt durchgehen lassen wollet, unter der Bedingung, daß die Sitzung damit noch

(*) Dis war für ihre Vorrechte ein so grosser Stos, wie Mylord Clarendon sagt, daß auch die Gemeinen an keiner Sache ehe arbeiten wolten, als bis sie von dem Oberhause Gnugthuung bekommen hatten. Clarendon, Th. 1. S. 134. T.

noch nicht beſchloſſen werden ſolle: ſo wil er nicht nur jetzt aufhören, den Shipmoney eintreiben zu laſſen; ſondern auch ſeine Einwilligung geben, daß derſelbe auf eine ſolche Art, alo ihr es für dienlich erachten werdet, abgeſchaffet werde.

Als die Gemeinen dieſes Anerbieten in Erwegung zogen, entſtanden deshalb viele Streitigkeiten, indem die Forderung des Königs vielen alzu ausſchweifend zu ſeyn ſchien (*). Indeſſen verſichert doch Mylord **Clarendon**, welcher damals ein Mitglied der Gemeinen war, daß ſich das Haus, des Geſchreies der dem Hofe widrigen Partey ohnerachtet, nach und nach geneigt finden laſſen, dem Könige einige Gnugthuung zu geben. Da daſſelbe aber an dieſem erſten Tage noch keinen feſten Entſchlus faſſen konte; ſo lies es dem Könige ſagen, daß es hoffe, daß es ihm morgen werde Antwort geben können. In dieſer Zwiſchenzeit berichtete jemand dem Könige auf eine boshafte Art, daß die Gemeinen nur Zeit zu gewinnen ſuchten, damit ſie auf den folgenden Tag einen Schlus wider den ſchotländiſchen Krieg durchtreiben möchten (**). Zum Unglück glaubte der König dieſem Berichte völlig, deſſen Unrichtigkeit er auch nicht eher einſahe, als bis es ſchon zu ſpät war, ſeinen begangenen Feler zu verbeſſern. Er begab ſich daher des folgenden Tages in das **Parlament**, lies die Gemeinen rufen, und hielt folgende Rede, welche nur allein an die Herren gerichtet war.

Mylords,

Aufhebung des parlaments. Rushworth. Eben daſelbſt. Nalſon; T. I. p. 342. Clarendon. T. I. p. 181. 182.

„Niemals hat mir eine Gelegenheit hieher zu kommen ſo verdrieslich ſeyn können, „als diejenige iſt, welche mich jetzt hieher füret. Die Furcht, daß ich doch endlich ein„mal dasjenige würde thun müſſen, was ich heute thun werde, hat mich bereits vor kur„zem hieher getrieben, dieſem Hauſe meine Beſorgnis vorzuſtellen, und diejenigen Mit„tel anzuzeigen, durch welche, wie ich glaube, demjenigen, welches nun folgen wird, „vorgebeuget werden könte.

„Ich mus geſtehen, Mylords, daß ihr ſo viel Neigung für mich bewieſen habt, daß, „wenn ein Mittel möglich geweſen wäre, dieſem Parlament einen guten Ausgang zu „verſchaffen, ihr ſolches gewis ausfündig gemacht haben würdet. Es iſt alſo weder „meine noch eure Schuld, daß die Sache nicht ſo gegangen iſt.

„Ich hoffe, Mylord, daß ihr euch an dasjenige erinnern werdet, was euch ſowol „bey dem Anfang dieſes Parlaments, als auch hernach zu Whitehall geſagt worden, „ingleichen an dasjenige, was ich euch noch zuletzt ſelbſt in dieſem Hauſe vorgeſtellet habe. „Ich glaube zwar nicht, daß ihr ſolches werdet vergeſſen haben; ich wil euch nur zeigen, „daß ich mich ſelbſt noch gar wohl daran erinnere, und daß ich meinem Volke keine „Gnade verſprochen habe, wobey ich nicht wirklich willens geweſen wäre, mein Verſpre„chen thätig und genau zu erfüllen.

„Ich

(*) **Whitlock** ſagt, daß der Ritter **Heinrich Vane** nicht ohne Beſtrafung davon gekommen ſey. Man ſagte zu ihm, daß ihm von dem Könige weiter nichts aufgetragen worden, als ſechs Hülfsgelder zu fordern, daß daher ſein Verſehen, da er deren zwölfe verlangt, ein geſchmiedetes Vorhaben geweſen, die Feindſchaft des Hauſes wider den König zu erregen. Es hatte dieſes zwar, ſetzet er hinzu, dieſe Wirkung: es iſt aber ſchwer zu beſtimmen, ob dieſes wirklich ſeine Abſicht geweſen oder nicht. **Whitlocks** Nachrichten, S. 32. T.

(**) Der Lord **Clarendon** ſagt, daß der Ritter **Heinrich Vane** und der Oberamwald die Geſinnung des Hauſes auf eine unrichtige Art geſchildert habe. Sie gaben vor, daß, wenn ſich die Mitglieder ferner verſammeln ſolten, ihre Stimmen wider das Hülfsgeld der Schiffe wegen ausfallen würden; daher ſie auch die Einname ſowol dieſes Geldes, als auch andere Arten der Einkünfte abſchaffen würden. T.

„Ich weis, daß man sich lange bey den Beschwerden aufgehalten hat. Ich wil „zwar nicht leugnen, daß es deren nicht einige geben solte; ich kan aber zuversichtlich ver„sichern, daß es deren nicht so viele und so grosse giebt, als man ausprengen wollen. „Ich bitte euch daher, besonders bey den jetzigen Umständen, zu bemerken, daß ich auf„ser dem Parlament eben so geneigt, ja noch geneigter seyn werde, rechtmässige Be„schwerden anzuhören, als in dem Parlament selbst.

„Von einer Sache wil man vielen Lerm machen; und diese ist dasjenige, was die „Religion betrift. Ob ich nun gleich an dem letzten Tage, da ich hier war, euch meine „Gesinnung in diesem Stück deutlich zu erkennen gegeben habe: so halte ich es doch für „dienlich, euch auch bey dieser Gelegenheit zu sagen, daß mir die Religion eben so sehr „am Herzen lieget, als sie nur sonst jemanden am Herzen liegen kan, und daß ich daher „mit Gottes Hülfe auch den äussersten Fleis anwenden werde, diejenige Religion, welche „in England eingefüret worden, sowol ohne Mitwirkung des Parlaments, als mit des„sen Beihülfe zu schützen.

„Ich wil euch, Mylords, nichts mehr sagen; indem es wider meine Gewonheit ist, „mich lange bey Worten aufzuhalten. Ihr wisset alle, was ich bey der letztern Gele„genheit dem Unterhause angeboten habe, und wie mein Anerbieten angenommen worden. „Ich sage dieses nicht aus der Ursach, daß ich meine Empfindlichkeit an den Tag legen „möchte; sondern ich wolte nur gern, daß sich die Gemeinen an dasjenige erinnern möch„ten, was ihnen der Grossiegelbewarer gesagt hat, daß nemlich unter allen Arten eine „Sache abzuschlagen, der Aufschub die ärgste sey. Ich wil dem ohnerachtet die Schuld „nicht auf dieses ganze Haus werfen. Ich wil kein so liebloses Urtheil von denjenigen „fällen, welche ich dem gröſten Theil nach für gute und getreue Unterthanen halte. Es „sind aber die Ränke einer kleinen Anzal übelgesinter und aufrüriſcher Leute Schuld daran, „welche dieses Misverständnis verursacht haben.

„Ich werde jetzt so schliessen, wie ich angefangen habe, und euch für die gegen mich „bewiesene Neigung danken, und euch bitten, nur die königliche Würde, welche mir „wirklich zukomt, behaupten zu helfen. Was die Freiheit des Volks betrift, um wel„cher willen man sich jetzt so sehr in Bewegung setzet, so wisset, Mylords, daß kein „König auf der Welt mehr Sorge für das Eigentumsrecht der Güter und für die Frei„heit der Personen tragen werde als ich.

„Mylord, Grossiegelbewarer, thut, was ich euch befolen habe.„

Hierauf sagte der Grossiegelbewarer: Mylords und ihr Herren Gemeinen, der König hebet das Parlament auf.

Den andern Tag schickte der Rath einige Beamte ab, welche die Taschen und das Zimmer des Lords Brook durchsuchen solten; weil man sie im Verdacht hatte, daß sie ein Verständnis mit den Schotländern unterhielten. Die Ritter Heinrich Bellasis und Johan Hotham wurden für den Rath gefordert, und hierauf in Verhaft genommen, weil sie nicht auf die Fragen antworten wollen, welche man desjenigen wegen, was im Parlament vorgegangen war, an dieselben gethan hatte. Herr Crew, welcher Präsident des Ausschusses der Religionsangelegenheiten wegen war, hatte dem Rath die Bitschriften nicht aushändigen wollen, welche diesem Ausschus überreicht worden; daher wurde er in den Tour geschickt.

Einige von den gemeinen werden in verhaft genommen Nalson, T. I. p. 344.

Mylord

Clarendon. T. I. p. 183.

Mylord Clarendon versichert, daß der König das Parlament kaum aufgehoben, als es ihm schon wieder gereuet habe (*). Dem ohnerachtet gab er zur Rechtfertigung seines Verfarens folgende Erklärung heraus.

Erklärung des Königs, seinen getreuen Unterthanen die Ursachen der Aufhebung des letztern Parlaments bekant zu machen.

Ralfon, T. I. p. 345. Rushworth. Vol. 3. p. 1160.

„Se. Majestät weis wohl, daß die Zusammenberufung, Bescheidung, Verlängerung und Aufhebung der Parlamente unstreitige Vorrechte seiner oberherschaftlichen „Krone sind, von welchen er so wenig als von seinen übrigen königlichen Handlungen jemand anders, als Gott allein Rechenschaft zu geben hat. Dem ohnerachtet da er nach „seiner Güte und Frömmigkeit alle Sachen jederzeit auf eine solche Art regieret und verwaltet hat, daß sich die Aufrichtigkeit und Reinigkeit seines königlichen Herzens, besonders in den grossen und wichtigen Reichsangelegenheiten, welche das Beste und die „Sicherheit seines Volks und seine und der Regierung Ehre betreffen, seinen Unterthanen deutlich offenbaren können: so hat er es doch für dienlich gefunden, die wahren Ursachen der Zusammenberufung und Aufhebung des letztern Parlaments bekant zu machen. „Seine Absicht ist dabey, alle Anmerkungen und falschen Auslegungen zu verhüten, welche die Bosheit gewisser, gegen die höchste Oberherschaft übelgesinter Personen, seinen „getreuen Unterthanen ins Ohr und Herz zu prägen suchet.

„Der gröste Theil seiner getreuen Unterthanen siehet zur Gnüge ein, wie sehr er „vorher durch das wenig unterwürfige oder vielmehr aufrürische Verfaren der vorhergehenden Parlamente mutlos gemacht worden; welches Verfaren fähig gewesen wäre, ihm „die alte Art, das Volk zu versammeln, verhaft zu machen. Denn sie haben, anstat „Ehrerbietung und Unterwerfung für ihn und seine Regierung zu bezeugen, ihre Bosheit und schlechte Neigung für das Reich an den Tag gelegt, und durch unmerkliche „und boshafte Mittel seinen Unterthanen eine Verachtung gegen alle Arten der Regierung „und der obrigkeitlichen Aemter einzuflössen gesucht.

„Indessen hat Se. Majestät unter dem grossen Siegel von England Befele ausfertigen lassen, daß sich das Parlament den 13ten des vorigen Aprilmonats versammeln „solte: indem derselbe nicht nur in Erwegung gezogen, daß sich nur wenig Personen dieser Feler schuldig gemacht, sondern auch gehoft, daß die Erfarung zur Gnüge gelehret „haben würde, welche Verwirrung, als eine unausbleibliche Folge der übeln Aufürung „dieser Leute, dem Königreich bevorstehe; derselbe auch gern die Fusstapfen seiner würdigen Vorgänger betreten wolte. An eben diesem Tage lies Se. Majestät durch den Lord „Siegelbewarer beiden Häusern zu erkennen geben, wie angelegentlich er wünsche, daß „sein Volk seine Herzen und Gesinnungen vereinigen, und solche Rathschläge fassen und ausfüren möchte, welche zur Ehre Sr. Majestät, zur Sicherheit des Königreichs und „zur Erhaltung der Unterthanen dienen könten. Er hat an diesem Tage seine zuversicht-

„liche

(*) Er hielt noch denselben oder doch wenigstens den folgenden Tag eine Beratschlagung, ob er dasselbe durch ein öffentliches Ausschreiben wieder zusammen berufen und die Sitzung desselben fortsetzen lassen könte. Clarendon, Th. 1. S. 140. Ohnerachtet Mylord Clarendon die Schuld auf den Ritter Heinrich Vane schiebet: so versichert doch Whitehal, daß das Parlament vornemlich auf die vom Land und dem geheimen Rath ertheilten Rathschläge aufgehoben worden. Whitlocks Nachrichten, S. 32. T.

Digitized by Google

„liche Hofnung, daß das Parlament an der Beobachtung seiner Schuldigkeit nichts fe„len lassen, sondern seine Liebe für den König und das gemeine Beste zu beweisen suchen „würde, hinlänglich zu erkennen gegeben. Er hat ihnen das Unglück vorgestellet, wo„mit nicht nur dieses Königreich England, sondern auch alle übrigen Länder Sr. Maje„stät durch die Empörung vieler seiner schotländischen Unterthanen, welche durch ihr „Beispiel noch viele andere zu gleichem Ungehorsam hingerissen haben, augenscheinlich be„drohet würden; welches Uebel einreissen zu lassen die Ehre und Klugheit Sr. Majestät „nicht verstatte. Er lies ihnen vorstellen, wie sich die Aufrürer, um sich zu verstärken, an „eine fremde Macht gewandt und sich mit derselben in Unterhandlung eingelassen hätten, „um sich in derselben Schutz zu begeben; wie solches die Unterschriften der Häupter der „Parten beweisen.

„Da alles dieses zum Umsturz und Verderben dieser berümten Monarchie gereichet, „welche durch des verstorbenen Königs Gelangung zum engländischen Thron errichtet „worden: so hat Se. Majestät nach seiner grossen Weisheit und um demjenigen Amte, „welches ihm Gott aufgetragen, ein Gnüge zu thun, ingleichen um nach den Grundge„setzen beider Königreiche zu handeln, welche er zu behaupten verbunden ist, sich entschlos„sen, diese Empörung zu unterdrücken, und die oberherschaftliche Gewalt, welche ihm „anvertrauet worden, zu vertheidigen. Er hatte aus der im vorigen Sommer gemach„ten Probe gesehen, daß man seine Güte gemisbraucht, und daß die Aufrürer wider seine „Erwartung und wider ihr wiederholtes Versprechen, ihre Absichten auch noch nach dem „Friedensschlus und nach seiner Rückkunft von Barwick zu verfolgen gesuchet. Er hat „sich daher unumgänglich genötiget gesehen, sie durch Gewalt zum rechtmässigen Gehor„sam zu bringen; worauf Se. Majestät, wenn sie ihren Feler erkant und sich gehörig „unterworfen hätten, keine andere Mittelsperson nötig gehabt haben würde, ihnen Be„weise seiner Gnade zu geben, als seine eigene Güte und Liebe, welche er jederzeit zu dem „Reiche, in welchem er geboren worden, getragen hat.

„Da diese Dinge so wichtig und von so vielen Folgen für das Reich waren, so sahe „sich Se. Majestät genötiget, ein Kriegsheer anzuwerben: die nötigen Unkosten waren „aber so übermässig gros, daß er sich nicht hinlänglich im Stande befand, dieselben zu „bestreiten, ob er gleich schon drey- oder viermalhunderttausend Pfund Sterling aus sei„nen Kasten genommen hatte; welches Geld er auf sein und seiner Bedienten Glauben „aufgenommen hatte, damit er nur den Anfang machen konte, die Sachen in Bewe„gung zu bringen. Er entschlos sich daher, nach dem Beispiel seiner Vorfaren, seine „Zuflucht zu seinem in dem Parlament versammeltem Volk zu nemen. Er stellete beiden „Häusern in gütigen und liebreichen Ausdrücken vor, wie nötig es sey, daß man dieses „Uebel in Erwegung ziehe und keinen Augenblick verliere, damit sich die Schotländer „diese Nachlässigkeit nicht zu Nutze machen und sich durch die Hülfe fremder Mächte ver„stärken möchten. Er bat das Parlament, alle andere Sachen faren zu lassen, und „auf das schleunigste eine Verordnung zur Bezalung derjenigen Hülfsgelder zu bewilligen, „welche man für nötig halten würde, ein Kriegsheer auszurüsten und dasselbe noch diesen „Sommer ins Feld zu stellen. Was die letztern zu einer so wichtigen Unternemung nö„tigen Hülfsgelder betrift, so erklärete sich Se. Majestät, daß er von denselben nichts „ehe verlange, als bey dem Schlus der Sitzung, und bis er seinen Unterthanen eine hin„längliche Genugthung ihrer Beschwerden wegen gegeben. Se. Majestät hätte zwar „gerne gesehen, daß die Beschwerden vor den Hülfsgeldern vorgenommen werden möchten:

„da die Sachen solches aber nicht verstatteten, so wolte er ihnen gerne zur völligen Ver„sicherung sein Wort geben, daß er die Sitzung nicht gleich schliessen wolle, so bald das „Hülfsgeld bewilliget worden; sondern daß er ihnen, noch ehe sie aus einander gehen „würden, so viel Zeit lassen wolle, als die Jahrszeit und die wichtigen unter Händen ha„benden Angelegenheiten es verstatten würden, da sie denn alle Bitschriften, welche das „gemeine Beste betreffen würden, in Erwegung ziehen und untersuchen konten. Er ver„sprach ferner, daß er ihnen im bevorstehenden Winter Gelegenheit geben wolle, dasje„nige zu vollenden, was in dieser Sitzung nicht würde haben zu Ende gebracht werden „können. Er versicherte, daß er nicht die geringste Schwierigkeit machen würde, sich „in allen denjenigen Stücken, welche dem Reich vortheilhaft seyn würden, mit den beiden „Häusern so zu vereinigen, wie es die Pflicht eines gerechten und frommen Königs mit „sich bringe; damit dieses Parlament eine glückliche Endschaft erreichen und noch viele „andere veranlassen möchte.

„Vom 13ten bis zum 21ten April nam das Unterhaus nicht das geringste vor, „woraus Se. Majestät hätte hoffen können, daß man ihm eine schleunige Hülfe bewilli„gen wolle. Er lies daher beiden Häusern befelen, sich an eben diesem 21sten nach White„hal zu begeben, und lies sie durch den Grossiegelbewarer an die Ursach, warum das „Parlament versammelt sey, erinnern, nemlich Se. Majestät ein Hülfsgeld zu bewil„ligen. Er stellete ihnen vor, daß wenn man dieses Geld nicht ohne Zeitverlust bewilli„gen würde, es hernach nicht den geringsten Nutzen mehr haben würde; indem der eine „Theil des Kriegsheeres schon wirklich aufgebrochen sey und monatlich hunderttausend „Pfund Sterling koste; daß diese Unkosten umsonst seyn würden, wenn man den Kö„nig nicht sogleich unterstützen würde, daher man unmöglich mehr Zeit verlieren könne. „Zugleich sagte ihnen Se. Majestät aber auch, daß das Hülfsgeld, welches er vorjetzt „verlange, nur zu Ausfürung seiner Absichten auf drey oder vier Monat dienen solle, und „daß er kein weiteres Hülfsgeld von ihnen verlange, als bis sie der Beschwerden wegen „Genugthuung bekommen hätten.

„Da Se. Majestät aber wuste wie übel man die Hebung des Ship-money ausle„gete; so befal er dem Grossiegelbewarer ihnen zu versichern, daß er niemals die Absicht „gehabt einigen besondern Nutzen aus diesem Gelde zu ziehen; sondern daß er es insge„samt dem Schatzmeister der Flotte übergeben, der es auch ausser den vielen und gros„sen Summen, welche Se. Majestät alle Jahr aus seinen Kasten hergebe, ausgegeben „habe. Daß Se. Majestät zwar einmal willens gewesen, diese Auflage dieses Jahr nicht „zu heben: daß er aber dazu gezwungen worden, indem er gesonnen gewesen ein Heer „nach Schotland zu schicken, und es daher auch notwendig gewesen, daß die Küsten wärend „dieser Zeit hinlänglich bedecket würden. Ferner daß Sr. Majestät die grossen Zurü„stungen aller benachbarten Fürsten, der Stolz und der Uebermuth der Algierer, und „die vielen Schiffe, welche sie ausrüsteten, gar wohl bekant gewesen. Ohnerachtet Se. „Majestät nicht umhin gekont, diese Auflage in diesem Jahre zu heben: so glaubte er „doch, daß die Gemeinen darin willigen würden. Damit er indessen seinen Unterha„nen auch aufs künftige Beweise seiner gerechten und königlichen Absichten geben, und „ihnen zeigen möchte, daß seine einige Absicht diese sey, daß er als ein König leben „möchte, welcher sich und seine Unterthanen zu vertheidigen, seine Freunde zu unterstü„tzen, sich seinen Feinden furchtbar zu machen, die Oberherschaft über das Meer zu be„haupten, und das Reich durch die Handlung in einen blühenden Zustand zu versetzen

„im

„im Stande sey: so gab er ihnen auf eine gnädige Art zu erkennen, daß die Einkünfte „der Krone hierzu nicht hinreicheten; daß er sich aus diesem Grunde des Ship-money „oder eines andern Mittels bedienen müsse, und daß er ihnen gerne die Freiheit lassen „wolte, sich diejenige Art zu erwälen, welche sie für die vortheilhafteste halten würden, „weil man nur ein ordentliches Einkommen anfüren wolle, welches für das Beste und „die Sicherheit des Königreichs so notwendig sey. Er versicherte sie, daß Se. Maje„stät ihnen gerne alles bewilligen wolte, was sie zur Sicherheit ihrer Güter und der Frei„heit ihrer Personen wegen verlangen würden; daß es allein bey ihnen stehe, dieses Par„lament so glücklich zu machen, als irgend eines von den vorhergehenden gewesen, und „es dahin zu bringen, daß es sowol für den König ein Vergnügen seyn würde, sich mit „seinem Volke zu versammeln, als auch für das Volk sich mit seinem Könige zu versam„meln; daß es kein besseres Mittel gebe, diesen Endzweck zu erreichen, als daß man sich „völlig auf Se. Majestät verlasse; daß man dieses nicht nur als eine Höflichkeit einem „jeden Könige schuldig sey, sondern daß dieses Mittel auch weit sicherer sey, als alle die„jenigen, welche ihnen ihre Furcht und Eifersucht an die Hand geben könte; daß Se. „Majestät ein Fürst sey, welcher dieses Vertrauen volkommen verdiene, und welcher die „Ehre, daß man dieses Vertrauen auf ihn setze, nicht verlieren könne; daß er ein leut„seliger und grosmütiger Fürst sey, welcher sich in der guten Gesinnung von seinem Vol„ke nicht übertreffen lassen würde. Er lies ihnen ferner vorstellen, daß er hiervon schon „hinlängliche Beweise gegen viele seiner Unterthanen abgeleget habe; daß es ihnen nicht „gereuen würde, wenn sie seinem Rath folgen wolten, weil ihm das engländische Volk „das nächste und liebste sey, und weil er Ursach habe, seine engländischen Unterthanen „höher zu schätzen, als die Unterthanen in seinen andern Reichen.

„Nachdem nun Se. Majestät seine Gesinnungen auf eine so gnädige Art an den „Tag gelegt hatte, hoffete derselbe, daß das Haus der Gemeinen an dem folgenden Ta„ge an den Hülfsgeldern arbeiten, und alle andere Sachen so lange liegen lassen würde, „bis diese Sache nach seinem Wunsche geendiget worden. Anstat aber, daß sie ihm eine „solche Antwort hätten geben sollen, als es seine Bedürfnisse erforderten, hielten sie sich „blos bey ihren vorgegebenen Beschwerden auf, und gaben deren eine so grosse Menge, wel„che alle von solcher Beschaffenheit seyn solten, daß, wenn dieselbe nach der gewönlichen „Art des Parlaments hätten untersuchet werden sollen, sie mehr Zeit erfordert haben „würden, als ihnen der König seiner Angelegenheiten wegen nicht verstatten konte.

„Se. Majestät sahe nunmehr vermöge seiner grossen Weisheit vorher, daß die Ge„meinen eben keinen vortheilhaften Weg erwäleten, dieses Parlament glücklich zu ma„chen, wie er doch geheffet hatte. Er wuste, daß er von seiner Seite nichts unterlassen „hatte, sie auf einen guten Weg zu bringen, und dadurch die Ehre und Sicherheit des „Reichs und ihr eigenes Beste zu befördern. Er entschlos sich daher, die Herren um „ihren Beistand zu ersuchen; indem dieselben dem Throne weit näher sind, auch von ihm „und seinen Vorfaren Ehrenstellen und Würden bekommen haben, folglich aus diesen „und vielen andern Gründen ohne Zweifel eine weit ehrerbietigere Neigung für ihn und „seine Krone haben werden. Er bat sie daher, daß sie die Gemeinen bewegen möchten, „ihrer Pflicht ein Gnüge zu thun und die Sache des Hülfsgeldes, um welcher willen das „Parlament versammelt worden, und die eine schleunige Ausfertigung erforderte, zu „Stande zu bringen. Zu dem Ende begab sich Se. Majestät den 24sten April in das „Oberhaus und stellete demselben die Ursach vor, warum er hierher gekommen; daß er

„sie nemlich an dasjenige erinnern wolle, was ihnen der Grossiegelbewarer am ersten Tage „ihrer Zusammenkunft und hernach zu Whitehall in seinem Namen gesagt hatte. Er „stellete ihnen vor, daß sich die Gemeinen bis hierher wider sein Vermuten mit nichts als „mit den Religionssachen, mit dem Eigentumsrecht über die Güter und mit der Freiheit „des Parlamento abgegeben, ja auch schon einige Entschliessungen deshalb gefasset, folg„lich diesen Angelegenheiten den Vorzug für die Sache der Hülfsgelder gegeben hätten: „daß aber seine Angelegenheiten und Bedürfnisse so beschaffen wären, daß sie keinen Auf„schub verstatteten, und daß er entschlossen sey, dasjenige zu halten, was ihnen der Gros„siegelbewarer in seinem Namen versprochen hätte, wenn sich nur die Gemeinen auf ihn „verlassen wolten.

„Er versicherte ihnen in Absicht der Religion, daß sein Herz und Gewissen mit der „in England eingefürten Religion völlig übereinstimme, und daß er den Erzbischöfen „und Bischöfen anbefelen wolle, nicht die geringste Neuerung in die Kirche einschleichen „zu lassen.

„In Absicht des Ship-money versicherte er ihnen, daß er für sich nicht den ge„ringsten Nutzen davon gehabt habe, ja daß ihm solches nicht einmal eingefallen sey: „daß er keine andere Absicht gehabt habe, als die Herschaft über das Meer zu behaupten, „welches so notwendig sey, daß das Königreich auch ohne diese Herschaft nicht bestehen „könte; daß er ihnen aber die Freiheit lasse, dasjenige Mittel zur Erreichung dieses „Endzwecks zu erwälen, welches sie für das dienlichste halten würden; es möchte solches „nun durch den Ship-money oder durch einen andern Weg geschehen.

„Daß er in Betrachtung des Eigentumsrechts der Güter und der Vorrechte der „Parlamente jederzeit gesonnen gewesen, sein Volk in dem ruhigen Besitz derselben zu „lassen: indem er versichert sey, daß ein König über ein reiches und freies Volk der grö„ste Fürst auf der Welt sey; daß aber kein Volk reich oder frey seyn könne, wenn es „nicht das Eigentumsrecht seiner Güter und den Genus seiner Freiheit habe. Daß er „alle seine Angelegenheiten verlieren würde, wenn sich die Gemeinen nicht auf ihn verlas„sen würden; daß er aber auch, wenn sie sich gleich anfänglich auf ihn verlassen würden, „und solches auch nur zum Theil geschehen solte, sich noch vor dem Schlus des Parla„ments völlig auf sie verlassen müsse. Daß es endlich zur Ausfürung der entworfenen „Absichten unumgänglich notwendig sey, daß man ein Vertrauen auf ihn setze. Da es „also nur darauf ankomme, wer mit dem Vertrauen den Anfang machen solle, auch das„jenige, was er vorjetzt verlange, nur ein Theil des Ganzen sey: so bat er die Herren, „seine und ihre eigene Ehre, die Sicherheit und das Beste dieses Königreichs, nebst der „Gefar, in welcher er sich befinde, in Erwegung zu ziehen, und die Gemeinen durch „ihren guten Rath dahin zu bringen zu suchen daß sie die Hülfsgelder noch vor der Un„tersuchung der Beschwerden bewilligen möchten.

„Als der König den Abtrit genommen hatte, liessen die Herren alle andere Sa„chen faren, und fasseten folgenden Entschlus: wir sind der Meinung, daß die Sache „des Hülfsgeldes für eine jede andere Angelegenheit vorhergehen müsse; daher wir „es auch für dienlich finden, eine Zusammenkunft mit dem Hause der Gemeinen „anzustellen und dasselbe dazu zu bewegen. Dieser Entschliessung zu Folge wurde „den folgenden Tag, als am Sontage, den 25sten April in dem gemalten Zimmer, „eine Zusammenkunft beider Häuser gehalten, in welcher der Grossiegelbewarer den „Gemeinen sagte, daß der König den Tag vorher im Oberhause gewesen, und sich in

Absicht

„Absicht der Religion, des Eigentumsrechts über die Güter und der Freiheit der Parla-
„lamente auf eine sehr gnädige Art erkläret habe, überdem auch geneigt sey, ihnen in
„allen Stücken, was sie nur mit Recht verlangen könten, Gnugthuung zu verschaffen.
„Er stellete ihnen auch alles dasjenige vor, was Se. Majestät von seinem Eifer und gu-
„ter Gesinnung gegen die in der engländischen Kirche eingefürte Religion und des Ship-
„money wegen hinzugesetzet hatte.

„Es erhellete hieraus augenscheinlich, wie gerne sich Se. Majestät des alten und
„rümlichen Weges der Parlamente bedienen wollen, welcher von seinen Vorgängern an-
„geleget worden, und den sie zur Erhaltung der Ehre dieser berümten Monarchie beständig be-
„treten haben. Es erhellete hieraus ferner, daß Se. Majestät nichts von demjenigen un-
„terlassen, was man nur von einem guten Könige erwarten kan; sondern daß er alles
„gethan, dieses Parlament auf eine glückliche Art, zum Vergnügen seiner Unterthanen
„und zur Sicherheit des Königreichs, zu endigen. Es ist aber auch unleugbar, daß
„das Unterhaus, dessen übles Betragen auch Se. Majestät genötiget hat, dieses Parla-
„ment aufzuheben, einen Misbrauch von dem Parlament gemacht hat; indem es sich
„desselben zu seinen schädlichen Absichten bedienen wollen und dabey die Einrichtung des-
„selben, und den Zweck, wozu dasselbe bestimt ist, aus den Augen gesetzt hat. Diese
„Versamlungen des Königs nebst den Pairs und den Gemeinen, sind in diesen letztern
„Jahrhunderten dazu angeordnet und gebraucht worden, daß sie Unterpfänder von der
„gegenseitigen Neigung des Königs und des Volks seyn sollen. Der König höret dieje-
„nigen Beschwerden gnädig an, welche ihm auf eine ehrerbietige Art vorgetragen werden;
„die Unterthanen hingegen bewilligen dem Könige in allen ausserordentlichen Fällen sowol
„zur Behauptung seiner Ehre und höchsten Oberherschaft, als auch zur Erhaltung der
„Ehre und Sicherheit des Reichs die nötigen Hülfsgelder, als Zeugnisse ihrer Schul-
„digkeit.

„Die übelgesinten Mitglieder der Gemeinen aber wolten, anstat dem Könige ihre
„Beschwerden auf eine unterwürfige und ehrfurchtsvolle Art vorzustellen, die Sachen der
„weltlichen und gottesdienstlichen Verfassung selbst füren und anordnen. Die Gemeinen
„haben auf eine verwegene und stolze Art die Regierung untersucht und beurtheilet, die
„Handhabung der Gerechtigkeit verlästert, und nicht nur die Beamten und Bedienten
„des Reichs, sonde.n auch Sr. Majestät Regierung selbst, so viel in ihrem Vermögen
„gestanden, verhast zu machen gesucht; als wenn Könige verpflichtet wären, ihren im
„Parlament versammelten Unterthanen von ihren Handlungen und Regierungsart Re-
„chenschaft zu geben. Diese Regierung ist dem ohnerachtet so gerecht und gnädig gewe-
„sen, daß auch die Unterthanen niemals glücklicher gewesen, als seitdem Se. Majestät
„den Thron bestiegen hat. Niemals hat das Reich durch den Wachstum der Handlung
„mehr geblühet, niemals hat es einen grössern Ueberflus gehabt, als unter Sr. Majestät
„Regierung. Da die ordentlichen Einkünfte der Krone nicht hinreichend sind, die auf-
„serordentlichen Kosten zu tragen: so sind die Parlamente beständig gewont gewesen,
„die Könige freiwillig und gerne zu unterstützen und sie dadurch in den Stand zu setzen, daß
„sie ihre Kriege füren und ihre anderweitigen Entwürfe bewerkstelligen könten; damit
„durch dieses Mittel der Ruhm und der Glanz des ihrem Schutze anvertrauten Reichs
„erhalten werden möchte. Diese übelgesinten Leute aus dem Unterhause sind so wenig
„in die Fusstapfen ihrer Voreltern getreten, daß sie vielmehr eine ganze neue Art der
„Handlung mit dem Könige einfüren wollen; als wenn die Gemeinen nicht verbunden

„wären, das geringste zu geben, wenn es der König nicht erst mit dem Verlust einiger „seiner Vorrechte oder mit der Verminderung seiner Einkünfte erkaufen wil. Ein jeder, „welcher diese Dinge unparteiisch überlegen wil, wird leicht sehen, wie sehr dieses Ver„faren der Gemeinen den Pflichten getreuer Unterthanen zuwider ist, wie nachtheilig es „seyn würde, wenn Se. Majestät es leiden wolte, und welche Gefar und welche Schande „sie diesem Reiche zuzuziehen bemühet sind. Hierdurch ist der König in eine solche Ver„legenheit gestürzt worden, daß, wenn sein Eifer für das algemeine Beste nicht die Ober„hand behielte, diese Leute das Reich, so viel in ihrem Vermögen stehen solte, sehr bald „in Verwirrung stürzen, und diese berümte Monarchie völlig verächtlich machen würden. „Ihre Hartnäckigkeit und aufrüriſches Betragen aber ist nicht im Stande, so wenig den „Eifer Sr. Majestät für dieses seinem Schuz und seiner Reglerung anvertraute Reich, „als seine Neigung für sein Volk zu vermindern. Er wird mit Gottes Hülfe alle An„gelegenheiten mit solchem Fleisse einzurichten suchen, damit seine Unterthanen das „Glück genieſſen mögen, unter seinem Schuz und unter dem Schatten seines königlichen „Scepters glücklich zu leben.

Damit seine Unterthanen indessen erkennen mögen, wie geneigt der König ist, ihre „Beschwerden sowol ausser dem Parlament, als in demselben selbst anzuhören und zu he„ben: so wil und befielet Se. Majestät, daß alle diejenigen, welche sich über irgend eine „Beschwerde zu beklagen Ursach haben, sich durch demütige Bitschriften ungescheut an „ihn wenden sollen. Er verspricht nicht nur ihre Klagen anzuhören, sondern ihnen auch „eine solche Gnugthuung zu verschaffen, daß jederman erkennen sol, wie gros seine Gü„te gegen sein Volk ist. Man wird ferner sehen, daß keine Personen oder Versamlun„gen mehr Gewalt über ihn haben sollen, als seine eigene Frömmigkeit, Gerechtigkeit „und Liebe, welche er jederzeit für seine getreuen Unterthanen gehabt hat.„

Wenn man diese Erklärung gelesen hat, wird man vielleicht anfänglich denken, daß es sehr unnötig gewesen, dieselbe hier ganz einzurücken, weil sie nichts enthalte, was nicht bereits angefüret worden. Es hat aber dem ohnerachtet seinen Nuzen, daß man zeige, daß der König und seine Widersacher in den Begebenheiten selbst übereingekommen, und daß sie sich nur über die Folgen und über das Recht derselben gestritten haben.

Versamlung der geistlichkeit. Clarendon. T. I. p. 192. Rushworth. Vol. 3. p. 1172.

Ohnerachtet das Parlament aufgehoben war, lies der König doch die Versamlung der Geistlichkeit unter dem Namen einer Synode noch fortdauern. Seit der Zeit der Reformation war die Geistlichkeit allemal mit dem Parlament zu gleicher Zeit versammelt worden, welche Versamlung eine Convocation genant, und so wie dieselbe mit dem Parlament seinen Anfang zu nemen pflegte, auch mit demselben zugleich geschlossen wurde. Da der König sich nicht für verbunden hielt, diesen Gebrauch genau beobachten zu dürfen: so hob er das Parlament auf und lies dabey die Convocation fortdauern; wobey er aber wider das Gutbefinden sehr vieler Leute handelte, welche glaubten, daß er dazu nicht berechtiget sey. Die Richter des Reichs thaten aber den Ausspruch, daß die Versamlung der Geistlichkeit der Aufhebung des Parlaments ohnerachtet noch fortdauern könne; wenn dieselbe nicht durch einen ausdrücklichen königlichen Befel aufgehoben würde (*). Es dauerte dieselbe also noch einen Monat fort, und bewerkstelligte in dieser Zeit

(*) Dis war die Meinung des Finch, des Manchester, des Littleton, des Banks und des Shelton. Demohnerachtet bewilligte der König eine neue Volmacht, die Sitzungen der Convocation fortzusetzen. T.

Zeit zwey Stücke, welche hernach im folgenden Parlament viele Klagen verursachten. Denn erstlich machte dasselbe viele Verordnungen, in welchen befolen wurde, daß alle Geistlichen und alle diejenigen, welche academische Würden erhalten hatten, folgenden Eid ablegen solten (*).

Ich schwöre, daß ich den Lehrbegeif und die Verfassung der in der engländischen Kirche eingefürten Regierung billige, indem derselbe alles enthält, was zur Seligkeit nötig ist. Ich schwöre ferner, daß ich weder selbst noch durch einen andern, weder unmittelbar noch mittelbar die geringste papistische Lehre einzufüren suchen werde, welche derjenigen, die solchergestalt eingefüret worden, zuwider ist: daß ich niemals einwilligen werde, so wenig daß einige Veränderung in der gottesdienstlichen Verfassung vorgenommen werde, so wie dieselbe jetzo eingerichtet ist, und wie sie wirklich seyn sol, nemlich vermittelst der Würde der Erzbischöfe, Bischöfe, Dechante, Archidiaconen u. s. f. noch auch, daß diese Kirchenverfassung der Gewaltthätigkeit und dem Aberglauben des römischen Bischofs unterworfen werde. Ich erkenne und beschwöre alle diese Dinge deutlich und aufrichtig, nach dem natürlichen Verstande der Worte, ohne Zweideutigkeit, ohne im Sinne behaltene Ausflucht oder einige Einschränkung, von ganzem Herzen, freiwillig und warhaftig bey dem Glauben eines Christen. So wahr mir Gott helfe in Jesu Christo. Nalson, T. I. p. 374. Rushworth. Vol. 3. p. 1186.

Dieser Eid kam jederman aus vielen Gründen sehr fremde vor. 1. Nam man es übel, daß sich die Geistlichkeit unterstehen wolte, die Unterthanen durch einen Eid zu binden, welches der algemeinen Meinung nach nur das Parlament thun konte. 2. Das u. s. f, welches nach dem Worte Archidiaconen gesetzt war, war vielen Leuten anstössig, weil diejenigen, welche den Eid ablegeten, nicht wissen konten, was man unter dieser Abkürzung verstehen müsse. 3. Wurde behauptet, daß die Einfürung eines solchen Eides der Regierung nachtheilig sey, weil derselben dadurch die Freiheit benommen würde, die geringste Aenderung in den gottesdienstlichen Gebräuchen vorzunemen, welche doch ohne einigen besorglichen Nachtheil in Absicht der Seligkeit verändert werden könten. 4. Wurde der Einwurf gemacht, daß man denjenigen, welche den Eid ablegeten, sagen lasse, daß sie solches freiwillig thäten, da sie doch durch sehr harte Strafen dazu gezwungen wurden. Einwürfe wider diesen eid.

Das zweite, was die versammelte Geistlichkeit that, ehe sie aus einander gieng, bestand darin, daß sie dem Könige zu dem schotländischen Kriege ein Hülfsgeld von dem fünften Theil ihrer Einkünfte auf sechs Jahr lang bewilligte (**). Dieses Verfaren, durch welches die Gewalt des Parlaments vermindert wurde, ward eben so sehr gemisbilliget, als Hülfsgeld der geistlichkeit.

(*) Die Kirchenverordnungen, welche mit dem Eide überhaupt an der Zahl 17 waren, bekamen die Stimmen nemine contradicente, bis auf den Bischof von Glocester, Godfried Goodman, welchem der Eid nicht gefiel, daher er auch abgesetzet wurde. Hernach unterwarf er sich doch, leistete den Eid, und versicherte in einem Briefe an den Erzbischof Laud, daß der von dem Bischof Montaigu zu diesem Widerspruch aufgemuntert worden; ohnerachtet er zu gleicher Zeit hätte beweisen können, daß Montaigu bey dem päpstlichen Agenten Besuche ablegte, und einen Briefwechsel mit ihm unterhielt. Rushworth, Th. 3. S. 1187. T.

(**) Die Convocation gab ihre Stimme für 6 Hülfsgelder, welche in sechs Jahren bezalet werden solten. Ihre Hülfsgelder wurden nach dem Werth ihrer Pfründen, so wie derselbe in den Verzeichnissen des Königs angesetzet war, geschätzet. Ein Hülfsgeld von 4 Sols von einem jeden Pfunde betrug ohngefär zweitausend Pfund Sterling Es belief sich also die ganze Summe auf hundertundzwanzigtausend Pfund Sterling. T.

als das erstere. Es ist wahr, daß man zur Rechtfertigung desselben ein Beispiel anfürte; denn man mus bemerken, daß unter dieser Regierung die für die Krone vortheilhaften Beispiele für eben so viele Gesetze gehalten wurden. Dieses Beispiel bestand darin, daß die Geistlichkeit im Jahr 1585 der Elisabeth ein von dem Parlament gebilligtes Hülfsgeld bewilliget und von freien Stücken bis auf zwey Schillings für jedes Pfund Sterling erhöhet hatte, welches denn auch die Königin angenommen hatte, ohne vorher das Parlament um Rath zu fragen. Es war aber dieses auch nur das einige Beispiel dieser Art, und überdem waren die Zeiten der Elisabeth und die Zeiten Carls I ungemein von einander unterschieden. Zur Zeit der Elisabeth war jederman mit der Regierung zufrieden. Man war versichert, daß es die Königin nicht einmal übel anwenden konte, wenn sich das Parlament gleich in einigen Stücken seiner Rechte begab, und daß sie das ihr bewilligte Geld nur zum Besten des Reichs anwenden würde. Zu Carls I Zeit war es aber ganz anders beschaffen. Man konte sich im geringsten nicht auf den König verlassen; man wuste aus der Erfarung, daß er aus dem geringsten Beispiel Folgen zu ziehen suchte, welche auf den Untergang der Freiheit der Parlamente abzieleten, und endlich gab es unendlich viele Misvergnügte. Ja es schien sogar, daß der König sein möglichstes anzuwenden suchte, ihre Anzal nur noch zu vermehren, oder daß er sich doch wenigstens nicht viel daraus machte. Was das Misvergnügen des Volks immer mehr und mehr vermehrete, bestand darin, daß es sehen muste, daß die widerspenstigen Papisten nicht nur geduldet, sondern sogar geschützet, unterstützet und für die besten Unterthanen gehalten wurden. Sie giengen zu London öffentlich in die Messe und giengen haufenweise wieder aus derselben, als wenn ihre Kirchen öffentlich gut geheissen worden. Zu London war ein öffentlicher Agent des Papsts, welches der Graf Rozetti war, der mit einem grossen Gefolge öffentlich bey Hofe erschien, und dessen Haus der algemeine Versamlungsplatz der Papisten war. Die Königin hatte den König überredet, diesen Agenten als eine Art von einem Botschafter anzunemen, und hierdurch, als durch öffentlichen Schutz welchen sie solchergestalt den Anhängern seiner Religion angedeihen lies, machte sie sich bey dem Volke so verhaft, daß es ihr auch nicht mehr die ihr schuldige äussere Ehrfurcht beweisen wolte.

Der könig ist den Papisten günstig. Clarendon. T. I. p. 192.

Alles dieses Misvergnügen wurde von den Schotländern unterhalten, welche sich in Gefar sahen, nächstens angegriffen zu werden, und daher den äussersten Fleis anwandten, durch ihre Abgeordneten das Volk wider den König aufzubringen. Sie rechtfertigten ihr Betragen und gaben den Engländern zugleich zu verstehen, daß die Tyranney, welche man in Schotland einfüren wolte, nur die erste Stufe seyn solte, dieselbe auch in England einfüren zu können. Daß sich der König zwar Mühe gebe, diejenige geistliche Regierung beizubehalten, welche von seinem Vater und ihm in der schotländischen Kirche eingefüret worden; daß solches aber nicht sowol aus Neigung zu der bischöflichen Regierung geschehe, als vielmehr eine unumschränkte Gewalt in diesem Königreich einfüren zu können, welche einmal den Engländern ungemein nachtheilig seyn könte. Daß man sogar sehr zu besorgen habe; daß es ihm, wenn er seine Entwürfe ausgefüret, einmal einfallen solte, das Papsttum in seinen Reichen wieder einzufüren; indem er der Königin, dem Laud und andern Feinden der protestantischen Kirche nicht das geringste abzuschlagen im Stande sey. Der König machte alle diese Vorwürfe durch seine eigene Aufführung selbst so warscheinlich, daß es ausser den Presbyterianern, welche doch sehr zalreich waren, viele Glieder der engländischen Kirche gab, welche wirklich besorgten,

Die Schotländer munteren die Engländer auf.

daß

daß der Eifer des Königs für diese Kirche nur eine Lockspeise seyn möchte, wodurch er sie verpflichten wolte, daß sie ihm zu ganz andern und viel geheimern Absichten dienen solten. Dem sey aber wie ihm wolle, so war das Königreich mit Verdacht, Argwon, Furcht und Spaltungen angefüllet; daher auch der König, wenn er besser unterrichtet gewesen wäre, sich leicht hätte vorstellen können, daß sich nur sehr wenig Leute finden würden, welche ihm in dem Kriege wider Schotland freiwillig und mit Vergnügen dienen würden. Und dieses konte er auch nicht lange hernach mehr als zu sehr einsehen lernen.

Mittel geld zu bekommen. Nalson, T. I. p. 489. 491.

Da sich der König in einen Krieg wider Schotland verwickelt sahe, ohne einiges Hülfsgeld von dem Parlament dazu erhalten zu haben, so befand er sich in grosser Verlegenheit. Er sahe sogar vorher, daß er sein Kriegsheer unmöglich würde unterhalten können, wenn er nicht ausserordentliche Mittel, Geld zu bekommen, ausfindig machte. Er bedienete sich aber folgender Mittel, dasjenige Hülfsgeld, welches er von dem Parlament erwartet hatte, zu ersetzen. 1. Befal er, daß die Provinzen das nötige Geld hergeben solten, ihre eigene Völker zu kleiden und sie an den Versamlungsplatz zu bringen. 2. Lies er allen Pfeffer, welcher sich in den Vorratshäusern der ostindischen Compagnie befand auf Glauben aufkaufen, und solches für baar Geld wieder verkaufen. 3. Nam er für 40000 Pfund Sterling ungemünztes Silber, welches Privatpersonen in den Tour gebracht hatten, daß dasselbe vermünzet werden solte, und bezalete auch diese Summe nachmals richtig (*). 4. Wolte er von der Stadt London 300000 Pfund Sterling aufnemen; es wurde ihm aber solches zu seinem Verdrus abgeschlagen. Es war ihm dieses so empfindlich, daß er sich auch auf folgende Art an der Stadt zu rächen entschlos. Diese Stadt hatte einige Zeit vorher eine Pflanzstadt zu Londondery in Irland angelegt, und einen offenen Brief erhalten, in welchem der König derselben gewisse Ländereien in diesem Lande bewilligte. Sobald dieselbe aber dem Könige den verlangten Vorschus am Gelde abgeschlagen hatte, wurde dieselbe vor die Sternkammer geladen, wo sie sich wider die Anklage verantworten solte, daß sie ihren offenen Brief gemisbraucht, und sich mehr Länder angemasset habe, als ihr der König nicht bewilliget hatte. Auf diese entweder gegründete oder ungegründete Anklage wurde die Stadt verurtheilet, daß sie ihre Vorrechte verlieren und eine grosse Geldstrafe erlegen solte, nach deren Bezalung ihr der König ihren offenen Brief wieder gab. London fand aber hernach Gelegenheit genug, sich wieder an dem Könige zu rächen. Hingegen, als die Befele den Ship-money einzutreiben, sowol an die Stadt London, als an alle andere Städte des Königreichs geschickt wurden, fand es sich, daß der Maire und Rath der Stadt versäumet hatten, die Auflage zu heben, oder daß sie wenigstens die Leute nicht durch gerichtliche Wegnemung ihrer Güter zur Bezalung desselben gezwungen hatten, obgleich solches in dem Befel ausdrücklich anbefolen wurde. Dis war die Ursach, daß der Rath dem Oberanwald folgenden Befel zuschickte.

Händel in der stadt London. Rushworth. Vol. 3. p. 1103.

Vom

(*) Es wurde befolen, daß alles rohe Silber, welches in der Münze war, weggenommen werden solte. Als aber die Kaufleute dem Könige und seinem Rath vorstelleten, wie nachtheilig solches der Ehre Sr. Majestät und seinem wahren Nutzen sowol in dem Reiche selbst, als in auswertigen Ländern seyn würde; so wurde diese Sache nicht weiter getrieben, sondern man hob blos vierzigtausend Pfund Sterling von denjenigen Kaufleuten, welche an der Münze Theil hatten, und zwar dieses auf den Credit der Accise. Nalson, Th. 1. S. 491. Es war auch ein Entwurf gemacht worden, die Geldarten herunter zu setzen, welchen man aber auf die Vorstellungen, die der Ritter Thomas Row an dem Rathstische that, auch faren lies. T.

Vom 5ten Julii, 1640.

Befel des raths wider London. Nalſen, T. I. p. 491. Rushworth. Vol. 3. p. 1203.

Da der Lord Maire von London und die beiden Sheriſs dieſer Stadt heute vor dem Rath erſchienen ſind, von ihrem Verfaren in Abſicht des Ship-money in dieſem Jahr Rechenſchaft zu geben: ſo hat es dem Rath geſchienen, daß ſie auſſer der vorhergegangenen Nachläßigkeit, deren weiteren Fortſetzung Se. Majeſtät Einhalt gethan hatte, ſich weder der Güter noch der Sachen irgend jemandes bemächtiget haben; ohnerachtet ihnen ſolches von dem Könige ausdrücklich befolen worden. Se. Majeſtät befielet alſo auf Anraten ſeines Raths, daß der Oberanwald bey der Sternkammer einen Bericht wider gedachten Lord Maire und Sheriſs ihrer bezeugten Verachtung gegen dieſe Befele wegen eingeben und wider ſie de die in diem verfaren ſol, bis die Sache ſo weit gekommen iſt, daß ſie entſchieden werden kan. Und wenn der Oberanwald bey der Unterſuchung dieſer Sache einige Urſach zu gegründeten Klagen wider einen von den Altermännern gedachter Stadt finden ſolte, ſol er wider denſelben oder dieſelben noch einen andern und beſondern Bericht eingeben.

Anſtat daß alſo der König von dieſer verhaſten Auflage abſtehen ſolte, fur er im Gegentheil fort, dieſelbe mit vieler Strenge einzutreiben; ohnerachtet ſich ſeine Angelegenheiten damals in ſehr bedenklichen Umſtänden befanden, ſo daß er hätte beſorgen ſollen, daß er nicht im Stande ſeyn würde, den ſchotländiſchen Krieg auszuhalten, wenn derſelbe nicht nach ſeiner Hofnung ausfallen ſolte. Allem Anſehen nach glaubte er aber des Sieges verſichert zu ſeyn.

Die Engländer werden geſchlagen. den 28 Auguſt.

Es war bereits ein Theil von dem wider Schotland beſtimten Kriegsheer unter der Anführung des Lords Conway, Generalo über die Reuterey, an die Grenzen gerücket, da inzwiſchen der übrige Theil noch nahe bey York im Lager ſtand: der Graf von Northumberland, welcher das Feldherrnamt unter dem Könige füren ſolte, war krank zu London geblieben; der Graf von Strafford aber, welcher Generallieutenant war, hatte noch nicht ſo bald abreiſen können, weil er ein ſehr notwendiges Mitglied in dem geheimen Rath des Königs war. Als der Lord Conway mit dreitauſend Man zu Fus und funfzehnhundert Reutern bereits bis nach Newcaſtle gerücket war, bekam er die Nachricht, daß ſich Lasley, der ſchotländiſche General, mit zweiundzwanzigtauſend Man auf den Weg gemacht habe, und in England einzufallen ſuche. Er gieng auch den 20ſten Auguſt wirklich über die Twede, an welchem Tage auch der König von London abreiſete, um ſich nach York zu begeben, wo er auch den 23ſten ankam. Lesley ſetzte ſeinen Zug fort und kam den 27ſten zu Newburn an dem mitternächtigen Ufer der Thyne, vier Meilen von Newcaſtle an. Bey ſeiner Ankunft fand er, daß ſich der Lord Conway mit ſeinen Völkern an der mittägigen Seite der Thyne geſetzet und einige Verſchanzungen zweien Wachten gegenüber aufgeworfen hatte, um ihm den Uebergang ſtreitig zu machen. Eine genaue Beſchreibung von demjenigen, was bey dieſer Gelegenheit vorgefallen, iſt nicht ſonderlich notwendig. Es iſt hinreichend, wenn ich mit zwey Worten ſage, daß die Schotländer nach einer Schlacht, welche von den Engländern mit mittelmäſſiger Herzhaftigkeit ausgehalten wurde, mit Gewalt über die Thyne giengen. Der Lord Conway geriet hierüber in ein groſſes Schrecken, daß er auch den andern Tag darauf Newcaſtle verlies und ſich nach Durham zurückzog, wo er ſich aber auch nicht ſicher genug hielt, ſondern ſich mit dem königlichen Heer vereinigte, welches bis nach

Clarendon. Tom I. p. 189. Nalſon, T. I. p. 426.

Northal-

Northallerton gerückt war. So bald die königlichen Völker Newcastle verlassen hatten, rückten die Schotländer daselbst ein und fanden daselbst das grobe Geschüß und den Kriegsvorrat, welchen der König dahin füren lassen; indem er an diesem Orte die Vorratshäuser für seine Völker anzulegen gesonnen war.

Der Einbruch der Schotländer in England und der Verlust von Newcastle vernichtete alle Maasregeln des Königs. Ob er gleich in dieser ersten Schlacht nicht mehr als drey oder vierhundert Man verloren hatte: so hatte doch dieser kleine Verlust sehr wichtige Folgen, welche für den König alle sehr nachtheilig waren. Denn 1. da der Graf von Strafford die Befelshaber und Soldaten, welche aus der verlornen Schlacht bey Newburn kamen, ein wenig alzuhart anredete, so wurde das ganze Kriegsheer dadurch vor den Kopf gestossen, da denn die Ueberwundenen um sich zu rechtfertigen, genötiget wurden, die Tapferkeit und grosse Anzal der schotländischen Völker herauszustrelchen. Und dieses muste bey dem königlichen Heer notwendig nachtheilige Folgen haben, zumal da es ohnedem nicht alzugut gesinnet war. 2. Die Misvergnügten in England befanden sich sehr wohl dabey, und redeten nunmehr schon mit mehrerer Künheit von der Regierung, indem sie wohl wusten, daß es jetzt nicht die rechte Zeit sey, ihnen ein Stillschweigen aufzulegen. 3. Die Schotländer unterliessen nicht sich dieser Gelegenheit zu bedienen und den Engländern durch ein so gemässigtes Betragen, als die Umstände es verstatten konten, zu zeigen, daß sie bey ihrem Einbruch in England nicht die Absicht gehabt hätten, die Engländer zu beleidigen, sondern sich nur einen Zutrit zum Könige zu verschaffen, um ihm ihre Beschwerden übergeben zu können. Hierdurch sonderten sie so viel ihnen nur möglich war, die Sache des Königs von der Sache des engländischen Volks ab; wodurch sie dem Könige einen unaussprechlichen Schaden zufügten. 4. Das Schrecken, welches der Verlust bey Newburn dem Volk eingejaget hatte, und auf der andern Seite die Mässigung der Schotländer, welche des glücklichen Fortgangs ihrer Waffen ohuerachtet nichts als einen Vergleich suchten, machte jederman zum Frieden geneigt. Die Anhänger des Hofs waren die einigen, welche sich alle mögliche aber dabey vergebliche Mühe gaben, den Engländern ein Verlangen nach Rache einzuflössen. 5. Da der König in den gegenwärtigen Umständen ein feindliches Kriegsheer vor sich hatte, es auch sowol in dem ganzen Königreich, als auch bey seinem Heer unzälig viele Misvergnügte gab: so war es ihm nunmehr nicht möglich, sich eben derselben Mittel, Geld zu bekommen, zu bedienen, deren er sich bis dahin bedienet hatte; es war daher jederman der Meinung, daß ein Parlament unumgänglich notwendig sey. Und dahin wolten ihn eben die Schotländer und die Misvergnügten in England bringen, so ungern er auch dahin wolte; indem er wohl wuste, daß es beinahe unmöglich sey, daß ein neues Parlament vortheilhaft für ihn gesint seyn könte.

Veränderung in des königs umständen.

Kunstgriffe der Schotländer.

Die Schotländer hatten ein genaueres Verständnis mit den Engländern, als der König bis dahin nicht geglaubt hatte; er merkte solches auch nicht eher, als bis seine Sachen anfiengen in Verfal zu geraten. Sie hatten zwey Ausschreiben ausgebreitet, von welchen eins die Aufschrift hatte: Sechs Gründe, wodurch der Zug der Schotländer nach England gerechtfertiget wird; und das andere; Eine ihren engländischen Brüdern ertheilte Erklärung von den Absichten der Schotländer und ihres Heers. In diesen beiden Schriften gaben sie sich die äusserste Mühe zu zeigen, daß sie bey ihrer Kriegesrüstung und bey ihrem Eintrit in England nicht die Absicht gehabt hätten, dieses Königreich zu bekriegen; sondern sich allein wider einige Privatperſonen, welche ihre

Ihre rechtfertigung.

geschwornen Feinde wären, zu vertheidigen, unter welchen sie auch den Grafen von Strafford und den Erzbischof von Canterbury als die vornemsten namentlich anfüreten. Sie sagten, daß denjenigen Umständen zu Folge, in welchen sie sich befänden, ihr Land zu Wasser und Lande gesperret und ihre Handlung unterbrochen sey; daher sie unmöglich länger warten könten, bis sie von ihren Feinden selbst angegriffen würden, ohne sich in die äusserste Gefar zu stürzen. Sie verglichen sich mit einem Menschen, welcher in seinem eigenen Hause belagert ist und seine Feinde im Begrif siehet, die Thüre aufzusprengen; daher er dieselbe öfnet und herausfält, in der Hofnung, durch eine mutige Bemühung dem Untergang, womit er bedrohet wird, zu entgehen. Sie behaupteten, daß der König den Frieden gebrochen habe: daß er zwar bewilliget habe, daß die algemeine Versamlung die Religionssachen in Ordnung bringen solte, und daß ihre Verordnungen von dem Parlament bestätiget werden solten; daß er dem ohnerachtet, ohne einige rechtmässige Ursach das Parlament verlängert habe, ehe dasjenige, was die algemeine Versamlung für nötig gefunden, daselbst bestätiget worden; daß er den Abgeordneten des Parlaments nicht einmal Gehör geben wollen; daß er zwar seine Einwilligung gegeben, daß ihm andere Abgeordnete geschickt werden möchten, daß solches aber nur geschehen, sie bey der Nase herumzufüren, indem der Krieg wider Schotland bereits in dem Rath beschlossen, auch die Parlamente von Irland und England bereits zusammen berufen gewesen, damit der König Hülfsgelder von ihnen fordern könte. Sie beriefen sich mit vielen Fleis auf die Billigkeit des letztern engländischen Parlaments, indem es dem Könige die verlangten Hülfsgelder zu einem so augenscheinlich ungerechten Kriege abgeschlagen hatte. Es würde zu weitläufig seyn, wenn ich alles was in diesen beiden Schriften enthalten war umständlich anfüren wolte; ihre Absicht war mit kurzen, dem engländischen Volk zu zeigen, 1. wie gerecht und billig ihre Sache sey; 2. was ihre Feinde vor Kunstgriffe gebraucht, sie zu überraschen; 3. wie nötig es für sie gewesen zu den Waffen zu greifen, und ihren Untergang durch eine rechtmässige Vertheidigung zu verhüten. Sie versicherten ferner 4. daß dieser Krieg ihres Einfals in England ohnerachtet, von ihrer Seite doch nur vertheidigungsweise gefüret werde; 5. daß sie nicht in England gekommen wären zu plündern, und sich auf Unkosten der Engländer zu bereichern; sondern sich nur die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Beschwerden Sr. Majestät überreichen zu können, zu welchen sie keinen Zutrit mehr fänden, wenn sie sich nicht mit gebundenen Händen und Füssen ihren Feinden überliefern wolten. 6. Riefen sie Gott zum Zeugen an, daß dieses ihre wahre Absicht sey, und bedienten sich, um sie hiervon desto eher zu überzeugen, der nachdrücklichsten Ausdrücke, und der zu diesem Endzweck bequemsten Eidschwüre. 7. Vergassen sie endlich auch nicht den Engländern vorzustellen, daß sie eben dieselbe Sache vertheidigen müssen; indem die Gerechtsamen Englands in eben solcher Gefar wären als die Freiheiten von Schotland.

Diese Ausschreiben, welche ohne Zweifel eine Frucht der Rathschläge einiger Misvergnügten in England waren, hatten eine solche Wirkung bey dem Volk, bey dem Kriegsheer, ja bey denjenigen Herren selbst, welche dem Willen des Hofes noch nicht ganz ergeben waren, daß sich der König sehr leicht vorstellen konte, wie schwer es ihm fallen würde, diesen Krieg fortzusetzen, und wie vieler Gefar er sich aussetzen würde, wenn er sich bey so bewandten Umständen in eine Schlacht einlassen würde. Nichts war dem Könige nachtheiliger, als das äusserste Verlangen, welches die Schotländer blicken liessen, die Streitigkeit durch einen Vergleich beigelegt zu wissen. Sie zeigten

dadurch,

dadurch, daß sie nicht gesonnen wären, die Engländer zu bekriegen; da hingegen der Vortheil des Königs erforderte, daß beide Völker an einander gehetzet würden. Die Schotländer versäumeten also nicht, sich diejenigen Vortheile zu Nutze zu machen, welche sie aus einer gemässigten Aufführung ziehen konten. So bald sie Newcastle in Händen hatten, schickten sie eine sehr demütige Bitschrift an den König, in welcher sie ihn ersuchten, ihre Klagen anzuhören, und ihren Beschwerden nach dem Gutbefinden eines Parlaments von England abzuhelfen. Der König, welcher sich von allen Seiten in die Enge gebracht sahe, hatte bereits allen engländischen Herren befolen, sich den 24ten September nach York zu verfügen, wo sie ihm über die gegenwärtige Beschaffenheit seiner Umstände ihre Meinung sagen solten. Er antwortete daher den Schotländern, daß ihre Bitschrift in so algemeinen Ausdrücken abgefast sey, daß er ihnen keine ausdrückliche Antwort geben könte; wenn sie sich aber deutlicher erklären, und ihm ihre Forderungen umständlicher vorlegen wolten, wolle er ihnen eine solche Antwort ertheilen, als es die Pairs, welche sich zu York versammeln solten, für gut befinden würden. Auf diese Antwort schickten sie dem Könige den 8ten September ihre Vorschläge oder Forderungen, welche folgende waren:

Die Schotländer bitten um frieden. Nalson. T. 1. p. 433. den 7 Sept.

Forderungen der Schotländer. Rushworth. Vol. 3. p. 1255.

1. Daß es Sr. Majestät gefallen möchte, die Verordnungen der zu Edimburg gehaltenen algemeinen Versamlung von dem schotländischen Parlament bestätigen zu lassen.

2. Daß das Schlos zu Edimburg und andere Orte des schotländischen Reichs nur allein zur Vertheidigung des Reichs gebraucht werden möchten.

3. Daß die Schotländer, welche in England oder Irland wären, deswegen, weil sie der Covenant unterschrieben hätten, zu keiner Strafe mehr gezogen werden möchten; ingleichen, daß man ihnen keine den Gesetzen des Reichs widersprechende Eidschwüre oder Unterschriften aufdringen möchte.

4. Daß die Friedenstörer und Urheber der gegenwärtigen Unruhen nach Verdienst gestraft werden möchten.

5. Daß die den Schotländern abgenommenen Schiffe mit allen Waaren wieder ausgeliefert, und der zugefügte Schade ersetzet werden möchte.

6. Daß man den Schotländern von allem Schaden und Verlust, der ihnen seit dem Anfang der Unruhen zugefügt worden, Rechnung ablegen solte.

7. Daß man die Verordnungen, in welchen sie für Verräter ausgegegeben worden, widerrufen, und daß Se. Majestät geruhen möchte, mit Bewilligung des engländischen Parlaments die Besatzungen aus den Grenzstädten zu ziehen, und die Handlung zwischen beiden Völkern frey und ungehindert fortgehen zu lassen.

Sie gewinnen die stadt London. den 9 Sept. Nalson. T. 1. p. 435.

Aus diesem letztern Stücke erhellet, wie viele Mühe sich die Schotländer gegeben, keine einige Gelegenheit zu versäumen, das engländische Volk auf ihre Seite zu ziehen. Sie fanden noch eine, welche sie ebenfals nicht vorbeigehen liessen. Da die Stadt London alle ihre Kolen von Newcastle bekömt, und dieses Handels im geringsten nicht entraten kan: so schrieben die Schotländer, sobald sie nur Newcastle in ihrer Gewalt hatten an die Maire und die Altermänner von London: daß sie wüsten, wie nötig die Kolen zu Newcastle ihrer Stadt seyn, und daher gesorgt hätten, daß diejenigen Schiffe, welche dieselben einladen solten, nicht den geringsten Schaden bekommen möchten; und daß sie, um der Stadt London einen Beweis ihrer guten Gesinnung gegen dieselbe zu geben, gesonnen wären den Kolenhandel frey und ungekränkt zu lassen.

Dieser Brief hatte auch in der That diejenige Wirkung, welche sich die Schotländer von demselben versprochen hatten. Gleich darauf wurde öffentlich in London gesprochen, daß man dem Könige eine Bitschrift überreichen und ihn ersuchen wolte, ein Parlament zu berufen. Als der geheime Rath, welchen der König zu London gelassen hatte, einige Nachricht von diesem Vorhaben bekam, schrieb er an den Maire, um zu verhindern, daß dasselbe nicht volzogen werden möchte; er konte solches aber nicht verhindern. Als sich der Rath der Stadt versammelt hatte, faste derselbe den Entschlus, dem Könige eine Bitschrift zu überreichen, und zu dem Ende einige von den Altermännern abzuschicken. Die Bitschrift war folgende.

Allergnädigster Herr,

Bitschrift der stadt London. Nalson. T. 1. p. 435. Rushworth. Vol. 3. p. 1263.

„Die Einwoner und Bürger von London überreichen ihrer Schuldigkeit und demjenigen Gehorsam zu Folge, welchen sie nach den Gesetzen Ew. Majestät schuldig sind, „Dero königlichen Weisheit folgende Beschwerden, von welchen sie sich bedrücket sehen.

„1. Die ausserordentlichen und ungewönlichen Auflagen auf diejenigen Waaren, welche in das Reich hinein oder aus demselben herausgehen, nebst der Hebung des Ship-money, welcher Auflage ohnerachtet die Kauffardeischiffe dennoch von den türkischen „Seeräubern weggenommen und verwüstet worden.

„2. Die Menge der Monopolien, offenen Briefe und Befele, wodurch die Handlung dieser und vieler andern Städte aufgehoben wird.

„3. Die vielen Neuerungen in der Religion.

„4. Der Eid und die von der letzten versammelten Geistlichkeit gemachten gottesdienstlichen Verordnungen, wodurch Bittende in Gefar geraten, ihrer Prediger beraubt „zu werden.

„5. Der grosse Zulauf und Aufenthalt der Papisten in dieser Stadt und ihren Vorstädten, wo sie Gelegenheit haben, allerley Verschwörungen wider die eingefürte Religion anzurichten und auszufüren.

„6. Die Seltenheit der Parlamente und die schleunige Aufhebung derselben, ehe „die Unterthanen die geringste Gnugthuung ihrer Beschwerden halber bekommen haben.

„7. Die Gefangennemung vieler unserer Bürger, weil sie den Ship-money und „andere Abgaben nicht erlegen wollen, und die Verfolgung einiger anderer vor der Stern„kammer, weil sie sich den offenen Briefen und Monopolien, wodurch der Lauf der „Handlung aufgehalten wird, nicht unterwerfen wollen.

„8. Die grosse Gefar, welcher sich Dero Person bey dem gegenwärtigen Kriege „ausetzet, welches Dero Unterthanen und ihren Angehörigen die erschrecklichste Furcht „verursacht. Diese Beschwerden und Besorgnisse haben die Handlung so herunter „gebracht, daß auch Bittende nicht mehr so wie vorhin, weder kaufen, noch verkaufen, weder einnemen noch bezalen können; welches den Untergang dieser Stadt, der „Schiffart, des Tuchhandels und der Manufacturen dieses Königreichs befördert.

„Da Bittende also wissen, daß diese Beschwerden wider die Reichsgesetze sind, sie „auch bey dem ordentlichen Lauf der Gerichtshöfe nicht die geringste Hülfe wider dieselben „finden; so bitten sie Ew. Majestät demütigst, in der möglichsten Geschwindigkeit ein „Parlament zu berufen, damit sie einige Gnugthuung bekommen mögen.

Auf

Auf diese Bitschrift folgte wenig Tage hernach eine ähnliche, welche von zwölf Herren sowol in ihrem eigenen als vieler andern Namen überreichet wurde. Sie war folgendergestalt abgefasset.

Sire,

„Die Einsicht unserer Schuldigkeit, der Dienst, welchen wir Ew. Majestät schul- Bitschrift der
„dig sind und die Liebe, welche wir für das Beste und den Wohlstand des engländischen herren.
„Reichs haben, bewegen uns, Dieselben demütigst zu bitten, daß Ew. Majestät uns Nalson,
„erlauben wollen, Dero königlichen Weisheit unsere Meinung von den Uebeln und der T. I. p. 437.
„Gefar, womit die Kirche, das Volk und Dero königlichen Person bedrohet wird, nebst Rushworth.
„den Mitteln, wodurch denselben unserer Meinung nach abgeholfen werden könne, vor- Vol. 3. p. 1260.
„zustellen.

Die Uebel und Gefar, welche wir zu erwegen bitten, sind:

„1. Daß Dero königliche Person durch den Zug wider das schotländische Kriegs-
„heer und durch die Gelegenheit des Kriegs vieler Gefar ausgesetzet wird: daß dadurch
„Dero Einkünfte erschöpft, und Dero Unterthanen beschweret werden, sowol durch die
„Notwendigkeit, Geld zur Kleidung der Kriegsvölker und zu ihrer Unterhaltung auf
„dem Zuge herzugeben; als auch durch die Einlegung der Soldaten und andere Beschwer-
„den, welche der Krieg verursacht; ingleichen durch das Plündern und andere Ausschwei-
„fungen, welche die zu diesem Ende angeworbenen Kriegsvölker an verschiedenen Orten
„des Königreichs begehen. Kurz, das ganze Reich ist voller Furcht und Misvergnügen.

„2. Das zweite Uebel bestehet in den Neuerungen, welche in der Religion gemacht
„worden, ingleichen in dem Eidschwur und den Verordnungen, welche der Geistlichkeit
„und andern Unterthanen Ew. Majestät aufgelegt worden.

„3. Der grosse Wachstum des Papsttums; die widerspenstigen Papisten und an-
„dere gegen die im Reich eingefürte Religion übelgesinte Leute, welche zu ansenlichen
„und wichtigen Bedienungen befördert werden, und die Gewalt über die Kriegsvölker
„und Waffen sowol bey dem Heer, als auch in verschiedenen Provinzen haben, ob diese
„Leute gleich den Gesetzen nach nicht einmal Gewehr in ihren Häusern haben dürfen.

„4. Das grosse Unglück, in welches dieses Königreich unstreitig geraten mus, wenn
„das Vorhaben, irländische Kriegsvölker kommen zu lassen, wie man zu befürchten Ur-
„sach hat, ausgefüret werden solte.

„5. Die fortgesetzte Hebung des Ship-money, und die Verfolgungen einiger She-
„riffs von der Sternkammer, weil sie diese Auflage einzutreiben versäumet.

„6. Die ausschweifenden Auflagen auf die Waaren zum Nachtheil der Handlung;
„die vielen Monopolia und offenen Briefe, womit die Waaren und Manufacturen die-
„ses Königreichs ausserordentlich beschweret werden, welches das ganze Volk in eine alge-
„meine Furcht setzet.

„7. Endlich die wichtige Beschwerde der Unterthanen, welche durch die Unterbre-
„chung der Parlamente, und durch die Aufhebung derjenigen, welche zusammenberufen
„worden, verursacht wird; ingleichen die verlorne Hofnung, die gute Wirkung zu erle-
„ben, welche dieselben hätten hervorbringen können.

„Diesen Uebeln abzuhelfen und der Gefar vorzubeugen, in welche Dero königliche
„Person und das ganze Reich geraten kan, finden wir uns unserer demütigen Treue nach
„genötiget, Ew. Majestät gehorsamst zu bitten, daß dieselbe geruhen möchte, in kurzer

„und

„und bequemer Zeit ein Parlament zu versammeln. Dis ist das einige Mittel, welches „wir für dienlich halten, den Beschwerden abzuhelfen, worunter Dero arme Unterthanen seufzen, und die Urheber und Rathgeber derselben vor Gericht zu fordern, damit „sie die mit ihrem Verbrechen verdiente Strafe empfangen möchten. Durch dieses Mittel kan auch unserer Meinung nach der Krieg geendiget werden, durch die blosse Weisheit Ew. Majestät ohne Blutvergiessen, und auf eine sichere und Ew. Majestät rümliche Art, wodurch Dero Volk beruhiget und die Vereinigung Dero beiden Reiche erhalten werden kan, folglich auch beide Reiche in den Stand gesetzet werden können, sich „den Feinden der reformirten Religion aufs nachdrücklichste zu widersetzen (*).

Unterzeichnet:

Fr. Bedford.	Say und Seal.
Rob. Essex.	Ed. Howard.
Wilh. Hartford.	Bullingbrook.
Warwick Graf von Bristol	Mandeville.
Mulgrave	Brook.
	Paget.

Bitschrift der edelleute von York.

Wenig Tage hernach lies der König den Adel in der Provinz York versammeln, und verlangte von denselben, daß sie sich anheischig machen solten, die Soldaten ihrer Provinz auf zwey Monate zu bezalen. Nachdem dieser Vorschlag angenommen worden, verfertigten diese Edelleute eine Bitschrift, dem Könige ihre Einwilligung zu berichten; in eben derselben Bitschrift aber baten sie den König, daß er Friede mit Schotland machen, und ein Parlament versammeln möchte. Der Graf von Strafford, welchen man gebeten hatte, die Bitschrift dem Könige zu überreichen, schlug solches ab, wenn nicht der Zusaz des Parlamento wegen, weggelassen würde, indem er vorgab, daß er gewis wisse, daß der König gesonnen sey, ein Parlament zu berufen. Die Edelleute wolten solchen aber nicht weglassen und überreichten die Bitschrift selbst.

Der König wil ein parlament versammeln. Clarendon. T. I p. 215.

Da der König aus den Bitschriften, welche ihm überreicht wurden, zur Gnüge einsehen konte, daß das Volk ein heftiges Verlangen nach der Versamlung eines Parlamento habe: so zweifelte er nicht, daß dieses der erste Rath seyn würde, welchen er von den Herren zu erwarten hätte, wenn sie versammelt seyn würden. Er entschlos sich daher, diesem Rath zuvorzukommen, und ein Parlament auf den 3ten November zu berufen, damit er nicht dazu gezwungen werden möchte, wenn er länger damit warten würde. Als sich der grosse Rath der Pairs den 24sten September zu York versammelt hatte, hielt der König folgende Rede an dieselben:

Mylords,

(*) Die Antwort des Königs auf diese Bitschrift bestand darin: „daß er die Gefar mit welcher er und seine Krone bedrohet würde, vorher „gesehen habe, ehe ihm diese Bitschrift überreicht „worden, und daß er um deswillen beschlossen habe, den 24sten September alle Pairs des Reichs „zu versammeln, und sich mit ihnen zu beratschlagen, was er in dem gegenwärtigen Fal zur Erhaltung seiner Ehre und zur Sicherheit des Reichs „zu thun habe. Daß die Bittenden nebst allen andern Mitgliedern die Freiheit haben solten, ihre „Meinung in allem, was diese beiden Stücke betreffen würde, zu sagen.„ Whitlocks Nachrichten, S. 35. Ich setze diese Anmerkung hieher, weil der Herr von Rapin des berufenen grossen Raths der Pairs des Reichs, deren Versamlung der König zu York hielt, nicht Meldung thut. Er meldet weiter nichts von derselben, sage ich, als den Tag, an welchem sie sich versammelt. T.

Mylords,

„Meine Vorgänger haben die Gewonheit gehabt, den Rath der Pairs bey wich- „tigen Gelegenheiten und dringender Gefar zu versammeln, damit sie durch dessen Rath „und Beistand denjenigen Uebeln bey guter Zeit abhelfen könten, welche den zur Ver- „samlung eines Parlaments nötigen Aufschub nicht verstatten wollen. Des königs rede an die herren zu York. Nalson, T. I. p. 442. Rushworth. Vol. 3. p. 1275.

„Da die Umstände, in welchen wir uns gegenwärtig befinden, von dieser Art sind, „und ein aufrürisches Kriegsheer in dieses Königreich gedrungen ist: so habe ich es für „nötig gehalten, mich dem Betragen meiner Vorgänger in änlichen Fällen gemäs zu be- „zeugen, damit ich auf euern Rath und mit eurer Hülfe Mittel finden möge, diesen Ue- „bermut zu züchtigen und meine getreuen Unterthanen in Sicherheit zu setzen.

„Erstlich mus ich euch sagen, daß ich nichts so sehr verlange, als von meinem Vol- „ke so verstanden zu werden, wie es sich gebüret. Ich habe daher aus eigenem Antrieb „den Entschlus gefasset, auf den bevorstehenden 3ten November ein Parlament zu ver- „sammeln, zu dessen Berufung ich auch die Befele schon wirklich ausgefertiget habe. „Wenn meine Unterthanen die schuldige Liebe gegen mich auf dasselbe mitbringen werden, „so sol es an mir nicht felen, daß diese Versamlung nicht glücklich seyn solte. Indessen „giebt es doch zwey Stücke, über welche ich euern Rath verlange, und welche die Hauptsa- „che sind, warum ich euch versammeln lassen.

„Das erste bestehet darin, was man auf die Bitschrift der Aufrürer für eine Ant- „wort zu geben habe, und wie ich mich mit ihnen vergleichen müsse. Damit ihr aber in „dieser Sache ein zuverlässiges Urtheil fällen könnet, so habe ich befolen, daß man euch „einen ausfürlichen Unterricht ertheile, wie es mit derselben stehe, und auf welche Gründe „der Rathschlag beruhe, welchen mir mein geheimer Rath einmütig gegeben hat.

„Das zweite, welcher wegen ich euer Gutachten zu haben wünsche, ist, wie ich mein „Heer so lange behalten, und demselben Unterhalt verschaffen kan, bis mir von dem „Parlament Hülfe bewilliget wird. Denn so lange die Schotländer in diesem König- „reich bleiben, glaube ich nicht, daß mir jemand wird rathen wollen, daß ich meine Völ- „ker beurlauben sol. Es würde ein unaussprechlicher Schade für diesen Theil des Kö- „nigreichs seyn, wenn man ihn der Raubbegierde der Aufrürigen aussetzen wolle; „der äussersten Schande zu geschweigen, welche auf dieses ganze Volk dadurch zurückfal- „len würde.„

Es wird der entschlus gefasset, mit den Schotländern unterhandlung zu pflegen.

Nachdem der König auf diese Weise zu den Herren geredet, lies er ihnen die Gründe, welche seinen Rath bewogen sich zu der Werbung eines Heers wider die Schotländer zu entschliessen, die Bitschrift der Schotländer, welche dem Könige, seitdem sie sich Newcastle bemächtiget, überreichet worden, die Antwort des Königs und ihre besondern Forderungen, vorlesen. Darauf gieng der Graf von Traquair auf Befel des Königs diese Forderungen eine nach der andern durch, und bemühete sich, indem er sie erklärete, darzuthun, daß einige die Grundgesetze des Königreichs Schotland über den Haufen würfen, andere aber die rechtmässigen Vorrechte des Königs zu Grunde richteten; ja daß es einige darunter gebe, welche ihm in Absicht seiner Einkünfte sehr nachtheilig, und den Unterthanen nicht weniger schädlich seyn. Der Schlus der Beratschlagungen der Pairs war, daß einige von ihnen ernennet werden solten, um mit den Schot-

ländern Unterhandlung zu pflegen, und ſich zu bemühen, Friede mit ihnen zu machen (*).

Er werden abgeordnete ernant.

Dieſem Entſchlus zu Folge ernenneten ſie ſechzehn Pairs zu Abgeordneten, welchen der König die Grafen von Traquair, von Morton und von Lanarick, welcher Secretair von Schotland war, den Herrn Ludwig Steward und den Ritter Burrowgh zu Zugeordneten gab. Man wurde auch darüber einig, daß der Vergleich den 1ſten October zu Rippon (**) ſeinen Anfang nemen, und daß der Graf von Lanarick den Schotländern von dieſem Entſchlus Nachricht geben ſolte.

Ein anderer entſchlus, von der ſtadt London, zweimalhunderttauſend pfund Sterling aufzunemen.

Nachdem dieſes Stück zu Stande gebracht worden, bat der König die Herren, ſich über die Mittel zu beratſchlagen, wie das Heer wärend des Vergleichs unterhalten werden könne. Es iſt etwas ziemlich erſtaunliches, daß der König dieſen Krieg unternommen, ohne vorher von dem Parlament einige Hülfe erhalten zu haben, und daß er für die Bezalung ſeines Heers ſo ſchlecht geſorget, daß er ſich einen Monat nach dem Anfang des Feldzugs auſſer Stande ſahe, es zu unterhalten. Was mich betrift, ſo kan ich mir von dieſem Betragen keinen andern Grund einbilden, als daß er ſich, um dieſen Krieg aushalten zu können, auf Mittel Rechnung gemacht, welche er zu gebrauchen nicht mehr im Stande war. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo gab der Graf von Strafford den Herren, nachdem er ihnen die Völker vorgerechnet, welche der König auf den Beinen habe, und die ſich ohngefär auf vierundzwanzigtauſend Man beliefen, zu verſtehen, daß die Bezalung dieſes Heers monatlich ſechzigtauſend Pfund Sterling betrage, und daß man, um es drey Monat unterhalten zu können, zweimalhunderttauſend Pfund ausmachen müſſe. Er fügte hinzu, daß, wenn man dieſe Völker beurlaube, die ganze Provinz York in zwey Tagen verloren ſeyn, und ſich das ganze übrige Königreich in der äuſſerſten Gefar befinden würde. Hierauf wurde beſchloſſen, daß man im Namen aller Pairs an die Stadt London ſchreiben, und von derſelben zweimalhunderttauſend Pfund Sterling auf hinlängliche Sicherheit leihen ſolle, über welche man ſich vergleichen wolle, indem ein jeder Pair bereit war, ſich in ſeinem eigenen Namen verbindlich zu machen.

Nalſon, T. I. p. 445.

Der vergleich wird zu Rippon angefangen.

Nachdem die Schotländer auf ihrer Seite Abgeordnete ernant, um ſich mit den Engländern zu beratſchlagen, wurde die Unterhandlung den 1ſten October (***) zu Rippon angefangen. Allein ehe man ſich in die Hauptſache des Vergleichs einlaſſen konte, muſte man gewiſſe vorläufige Artikel in Ordnung bringen, welche, wie die Schotländer vorgaben, ſchlechterdings nötig wären, wenn man zu einem glücklichen Schlus kommen wolte. Sie ſtelleten demnach vor, daß ihr Heer, auf ausdrücklichen Befel Sr. Majeſtät, zu Newcaſtle und in den umliegenden Gegenden ſtehen geblieben: daß

Myl. Clarendon. T. I. p. 206.

Es werden von den Schotländern vorläufige bedingungen verlanget.

es

(*) Die Grafen von Hartford, von Bedford, von Pembrooke, von Salisbury, von Eſſex, von Holland, von Briſtol und von Berkſhire; die Lords Manderville, Wharton, Dunsmore, Savile, Paulet, Howard d'Eſcrick, Say und Seal, welcher krank war und ſich daher nicht nach York begeben konte. Dieſe Herren wurden von dem Könige erwälet. Clarendon, Th 1. S. 155 T.

(**) Die Stadt York wurde zuerſt vorgeſchlagen, die Schotländer wolten ſich aber daſelbſt in keine Unterhandlung einlaſſen, weil ſie nicht glaubten, daß ihre Abgeordneten daſelbſt ſicher ſeyn würden, ſo lange der Graf von Strafford daſelbſt noch der oberſte Befelshaber ſey. Dieſer hatte ihnen ſchon den Namen der Verräter in Irland beigelegt, ehe ſie noch der König in England ſo genant hatte. Dis war das erſte Merkmal der Feindſchaft, welches die Schotländer dem Bericht Whitlocks, S. 35. nach, dem Strafford gaben. Und es iſt beſonders, daß man nicht aufmerkſamer darauf geweſen. T.

(***) Die ſchotländiſchen Abgeordneten waren der Graf von Dunferling, der Lord Lowsdon, der Ritter Patricius Hepburn, der Ritter Wilhelm Douglas, Herr Smith, Herr Wedderburn, Herr Henderſon, und Herr Johnſon. Rushworth, Theil 3. p. 1282. T

es daselbst von den Kriegssteuern erhalten werde, welche sie aus der Provinz Cumberland, Newcastle und Durham ziehen, und daß, da die Unterhandlung einige Zeit dauern könne, es vor allen Dingen nötig sey, für den Unterhalt ihrer Völker wärend des Vergleichs zu sorgen. Dieses war der vornemste Artikel, auf welchem sie, als auf einer vorläufigen Bedingung bestunden, welche man in Ordnung bringen müsse, ehe man mit der Unterhandlung den Anfang machen könte. Es gab noch einige andere Artikel, von welchen ich nicht glaube, daß es schlechterdings nötig ist, hier zu reden, weil man aus den vorläufigen Bedingungen, über welche man sich verglich, gleich sehen wird, worauf es ankam. Ich wil nur hinzufügen, daß die Schotländer nie verstatten wolten, daß der Graf von Traquair dem Vergleich beiwone, weil er einer von denjenigen war, welche sie Unglückostifter nanten, und wider die sie eine strenge Gerechtigkeit verlangten. Nach vielen Streitigkeiten verglichen sich die Abgeordneten der beiden Völker den 16 October endlich über folgende vorläufigen Stücke.

Vorläufige stücke, welche bewilliget werden. 16 October. Nalson. T. I. p. 457. Rushworth. Vol. 3. p. 1295.

1. Das schotländische Heer sol 850 Pfund Sterling des Tages zu seinem Unterhalt haben, welche Summe ihm zwey Monat lang bezalet werden sol, wenn der Vergleich so lange dauert, und die Bezalung sol jede Woche geschehen.

2. Die Zeit, welche besagtes Heer gebrauchen wird, um nach dem Schlus des Vergleichs wieder in sein Land zurückzukehren, sol mit in derjenigen begriffen werden, zu welcher man ihm seinen Unterhalt bewilliget.

3. Sol besagtes Heer mit diesem Unterhalt zufrieden seyn, ohne weder den Papisten, noch den Bischöfen, noch sonst jemanden, es sey wer es wolle, einigen Schaden zuzufügen.

4. Sollen die Einwoner der Provinzen oder Städte, wo das schotländische Heer eingelegt ist, die Freiheit haben, wieder in ihre Häuser zurückzukehren, ohne einigen Schaden zu erhalten; die Einquartierung der schotländischen Soldaten vorausgesetzt.

5. Sol man besagtem Heer auf eine ordentliche Art Kolen reichen, ohne daß dieses dem Gutdünken der Soldaten überlassen seyn sol.

6. Sol man ihm auch um den Preis, über welchen sich die Abgeordneten vergleichen werden, Fütterung überlassen; und der Preis von allen Arten von Lebensmitteln, die einem Heer nötig sind, sol geschäzt werden.

7. Sol die Handlung zwischen beiden Völkern wieder hergestellet, und nicht eher unterbrochen werden können, als nachdem man drey Monat vorher davon Nachricht gegeben. Allein die Ueberfart der Waffen, des Kriegsvorrats u. s. w. bleibt verboten.

8. Sol von den Lebensmitteln und andern dem schotländischen Heer nötigen Dingen keine Accise gegeben werden; und die Gebüren von den Kolen und andern Dingen sollen von den Beamten des Königs eingetrieben werden.

9. Man sol nicht hindern, daß sich die beiden Heere nicht mit demjenigen versehen, was ihnen nötig seyn wird, und sie sollen eine völlige Freiheit haben, zu malen, zu brauen u. s. w.

10. Der Rückstand von den Beiträgen am Gelde, welchen das schotländische Heer zu fordern hat, sol demselben bis auf den 16ten October bezalet werden.

11. Es sol unter den Bedingungen, welcher wegen man sich vergleichen wird, ein Waffenstilstand seyn.

12. Was die Bezalung der achthundertundfunfzig Pfund des Tages anbelanget, so wird man Abgeordnete ernennen, um sie in der Stadt Newcastle, in

dem Biſtum Durham und in den Provinzen Northumberland, Cumberland und Weſtmorland einzutreiben.

13. Sollen die Abgeordneten, ehe ſie York verlaſſen, einen Ausſchus von ihrer Verſamlung ernennen, um dieſe Artikel volziehen zu laſſen, zu welchem Ausſchus man bey vorfallenden Gelegenheiten ſeine Zuflucht ſol nemen können.

Der vergleich wird nach London verlegt. Rushworth. Vol. 3. p. 1303. Nalſon. T. I. p. 461.

Die Schotländer hatten die Verſchlagenheit gehabt, die Unterzeichnung dieſer vorläufigen Artikel bis auf den 16ten October hinauszuſchieben, worauf man ſich noch über die Bedingungen des Stilſtandes vergleichen muſte. Es war demnach gleichſam unmöglich, ſich vor dem 3ten November, welcher der zu der Verſamlung des Parlaments beſtimte Tag war, in die Unterſuchung der Artikel einzulaſſen, welche den vornemſten Inhalt des Vergleichs ausmachen ſolten. Da ſich die Herren, ſowol diejenigen, welche ſich zu Rippon befanden, als diejenigen, welche zu York waren, unumgänglich genötiget ſahen, ſich nach London zu begeben, würde es vergeblich geweſen ſeyn die Unterhandlung zu Rippon anzufangen, wo man kaum die Zeit gehabt haben würde den Anfang mit derſelben zu machen. Aus dieſem Grunde thaten die engländiſchen Abgeordneten, es ſey nun vor ſich ſelbſt, oder auf das Eingeben der Schotten, dem Könige den Vorſchlag, die Unterhandlung des Vergleichs von Rippon nach London zu verlegen; und der König ſahe ſich genötiget darein zu willigen, ob er gleich wohl begrif, daß die Schotländer viel Freunde zu London, und ſelbſt in dem Parlament, zu finden vermuteten; wie auch wirklich geſchahe. Man kan feſt verſichern, daß der König bey Gelegenheit dieſes Vergleichs drey wichtige Feler begieng. Der erſte war, daß er das Parlament nach Weſtmünſter berufen, weil ihm nicht unbekant ſeyn konte, wie ſehr die Stadt London mit der Regierung misvergnügt, und folglich geneigt war, die Entſchlieſſungen, welche das Parlament wider ihn faſſen konte, zu unterſtützen. Anſtat daß, wenn er das Parlament ſich zu York, oder an einem andern von London entfernten Orte, verſammeln laſſen, er dadurch einen Theil der Maasregeln der Schotländer und misvergnügten Engländer würde verhichtet haben. Er hatte nach der Zeit nur alzuviel Gelegenheit dieſen Feler gewar zu werden. Der zweite war, daß er den Vergleich nach London verlegt, wo die Schotländer ihre vornemſten Verſtändniſſe hatten. Der dritte, daß er zur Verſamlung des Parlaments eine ſo kurze Zeit geſetzt, ſo daß ihm nur der ganze Monat October den Frieden mit den Schotländern zu ſchlieſſen, übrig blieb, eine Zeit, welche kaum hinreichte, ſich mit ihnen über die vorläufigen Stücke und Bedingungen des Stilſtandes zu vergleichen, ehe der König und die Pairs genötiget waren, von York abzugehen und ſich nach London zu begeben. Wenn er nicht ſo ſehr geeilet hätte den 3ten November zur Verſamlung des Parlaments zu beſtimmen, ſo hätte er entweder mit den Schotländern, indem er ihnen dasjenige bewilliget, was er nicht abzulenen vermögend geweſen, den Vergleich endigen, oder zum wenigſten die Schuld auf ſie ſchieben können, wenn ſie hartnäckig dabey geblieben, Dinge zu verlangen, welche von der Vernunft zu weit entfernet geweſen. Da er hingegen, weil er dieſe Unterhandlung zu Rippon nicht endigen konte, ſich genötiget ſahe die Unterredung nach London zu verlegen, eine Stadt, welche eine Freundin der Schotten war, und wo ſie beſſer, als ſonſt irgends, ſowol mit den vornemſten Einwonern, als mit ihren Freunden in dem Parlament richtige Maasregeln zu nemen im Stande waren. Er hatte volkommene Muſſe dieſe Feler zu erkennen, als es nicht mehr Zeit war ſie zu verbeſſern.

Vergehungen des königs.

Clarendon. T. I. p. 228.

Um

Um nichts auszulassen, was mir in dieser Geschichte wichtig zu seyn scheinet, habe ich geglaubt, daß es nicht undienlich seyn würde, den wider den Grafen von Bristol im Anfang der Regierung Carls I angestelten Rechtshandel hier beizufügen. Es ist dieses übrigens keine unbekante Sache. Es kan im Gegentheil dieser Rechtshandel, nebst der Vertheidigung des Grafen, vieles beitragen, den letztern Theil der Regierung Jacobs I in Ansehung alles dessen zu erläutern, was die Unterhandlung der Vermälung des Prinzen Carls mit der Infantin von Spanien, und die Wiedererstattung der Pfalz betrift. Er kan auch einen Begrif von der Gemütsart Carls I und des Herzogs von Buckingham geben. Er hätte aber an keinem andern Ort eingerücket werden können, ohne den Faden der Geschichte zu sehr zu unterbrechen (*).

Zwanzigstes Buch,

oder zweiter Theil der Regierung Carls I.

Des Königs Angelegenheiten befanden sich in sehr verdrieslichen Umständen, als sich das Parlament versammelte. Anstat die Schotländer gedemütiget zu haben, wie er sich mit dieser Hofnung geschmeichelt hatte, hatte er zu seinem gröſten Verdrus sehen müssen, daß sie in England einzufallen mit Gewalt über die Thyne gegangen waren, einen wichtigen Theil seines Kriegsheers geschlagen und sich der Stadt Newcastle bemächtiget hatten. Ja er muste sogar sehen, daß seine eigenen Völker sehr schlechte Lust hatten, ihm zu dienen. Sie bestanden dem gröſten Theil nach aus Soldaten, welche in verschiedenen Provinzen mit Gewalt angeworben und wie der übrige Theil des Volks wider die Regierung eingenommen waren. Ueberdem war die Tapferkeit der Schotländer von den Ueberwundenen und von den heimlichen Feinden des Königs nur noch mehr vergröſſert worden, wodurch man den engländischen Kriegsvölkern ein Schrecken eingejaget hatte. Ausserdem hatte der König kein Geld sie zu bezalen. Sein ganzer Vorrat bestand in den zweimalhunderttausend Pfund Sterling, welche er von der Stadt London in der Hofnung geborget hatte, daß ihm das Parlament das nötige Geld hergeben werde. Er hatte aber schlechte Ursach, sich mit der Hofnung zu schmeicheln, daß das Parlament vortheilhaft für ihn gesint seyn würde. Jederman wuste, daß er dasselbe nur wider seinen Willen berufen hatte, und weil er kein ander Mittel gesehen, sich aus derjenigen Verlegenheit, in welche er sich gestürzt hatte, zu helfen. Dasjenige, was in den vier Parlamenten, welche seit dem Anfang seiner Regierung gehalten worden, vorgegangen war, die mit Verdrus und Erbitterung geschehene Aufhebung aller dieser Parlamente, die Gefangennemung der Glieder derselben, die zwölf Jahr lang unterlassene Haltung der Parlamente, die wärend dieser Zeit auf die bloſse königliche Gewalt ausgeschriebenen Auflagen, die Monopolia über alle Arten von Waaren und Kaufmansgütern, der Verfal der Handlung, der öffentliche Schuz, welchen

9 November. Zustand der angelegenheiten des königs.

(*) Dieser Proces des Grafen von Bristol, welcher in der ältern französischen Ausgabe dieser Geschichte den dritten, in der neuern vom Herrn de St. Marthe besorgten aber, den achten Band beschliesset, ist in dieser teutschen Uebersetzung gleichfals bis an das Ende dieses Bandes versparet worden.

chen der König den Papisten und Arminianern bewilliget hatte, die wider die Presbyterianer gebrauchte Schärfe, die in der Religion eingefürten Neuerungen, der fast algemeine Verdacht, daß man die römische Religion in England wieder einfüren wolle, die ausschweifende Gewalt, welche sich der Rath und die Sternkammer angemasset hatten, die geschehene Bestechung der Richter, und mit einem Wort, die Grundsätze der unumschränkten Gewalt, welche der Hof hatte einfüren wollen, verursachten ein algemeines Misvergnügen. Dem Könige war dasselbe nicht unbekant gewesen; bis dahin hatte er sich aber wenig Kummer darüber gemacht. Nunmehr aber fieng er an sich für den Folgen desselben zu fürchten, da er sahe, daß er in kurzem der übeln Gesinnung eines neuen Parlaments ausgesetzt seyn würde, welches warscheinlicher Weise diese Gelegenheit nicht versäumen würde, an der Aufhebung der Beschwerden zu arbeiten, warum die vorhergehenden vergeblich gebeten hatten. Er war indessen wider die Schotländer so sehr eingenommen und aufgebracht, daß er sich noch mit der Hofnung schmeichelte, daß das neue Parlament ihren Einzug in England als einen feindlichen Einfal und als einen Krieg, welcher nicht mit dem Könige, sondern mit dem Reiche selbst gefüret werde, ansehen und ihm die nötigen Mittel bewilligen würde, sie in ihr Land wieder zurückzutreiben und ihre Verwegenheit zu züchtigen.

Das parlament versammelt sich. Clarendon. T. I. p. 231.

Das Parlament versammelte sich den 3ten November, den Befelen des Königs zu Folge. Man hatte diese Versamlung niemals so zalreich gesehen, indem nur sehr wenig Mitglieder abwesend waren. Jederman hielt dieses für die allervortheilhafteste Gelegenheit, welche man nur würde finden können, das Reich von seinen Drangsalen zu befreien, und alle Mitglieder, nur einige wenige ausgenommen, welche dem Könige gänzlich ergeben waren, hielten es für ihre Schuldigkeit, ihr möglichstes beizutragen, daß die Regierung auf eine der alten und wahren Verfassung des Parlaments gemässe Art wiederhergestellet werde. Und dies war es auch, worauf die Erwartung des Volks gerichtet war. Am ersten Tage hielt der König folgende Rede an beide Häuser.

Mylords,

Rede des königs an das parlament. Rushworth. Vol. 4. p. 11. Nalsen. T. I. p. 481.

„Die Nachricht, welche ich von den Absichten meiner schotländischen Unterthanen „habe, ist die Ursach gewesen, warum ich das letztere Parlament berufen habe. Wenn „man mir damals geglaubt hätte, so zweifle ich nicht, daß die Sachen nicht ein ganz „anderes Ansehen würden gewonnen haben, als wir jetzt sehen müssen. Es befremdet „mich aber nicht, daß man sich schwerlich hat überreden können, daß ein so grosser Auf„rur auf so schwache Stützen gegründet seyn könne. Jetzt, Mylords, und meine Her„ren, da sich die Sicherheit des Reichs in der äussersten Gefar befindet, bin ich entschlos„sen, mich gänzlich auf die Liebe und Neigung meiner engländischen Unterthanen zu ver„lassen. Dis habe ich schon denjenigen Herren versichert, welche mit mir zu York ge„wesen sind, wie sie solches werden bezeugen können.

„Ich wil daher, Mylords, meiner eigenen Vortheile, und der Beihülfe, welche „ich mit Recht von euch erwarten könte, nicht eher Meldung thun, als bis für die alge„meine Sicherheit geforget worden. Ich wil euch indes doch sagen, und ich kan es mit „Warheit sagen, daß aller von mir gemachter Aufwand keinen andern Zweck gehabt habe, „als das Beste und die Sicherheit des Reichs; obgleich der Erfolg meinem Verlangen „nicht gemäs gewesen ist. Ich bitte euch daher zu untersuchen, welches das bequemste „Mittel ist, durch welches wir das Reich wieder ausser Gefar setzen können, wobey zwey

„Haupt-

„Hauptstücke in Erwegung zu ziehen sind. Das erste bestehet darin, daß die Aufrürer „zurückgetrieben werden; und das zweite, daß euch eurer Beschwerden wegen Gnug„thuung verschaffet werde. In Absicht des letztern kan ich euch versichern, daß ich mit „so vieler Aufrichtigkeit und Liebe handeln werde, daß man volkommen erkennen sol, daß „meine Absicht jederzeit gewesen und beständig seyn werde, dieses Königreich glücklich zu „machen. Ich bitte euch nur noch, zwey Stücke in Erwegung zu ziehen. Einmal, daß „dasjenige Geld, welches ich mit der Beihülfe der Herren von der Stadt London ent„lenet habe, mein Kriegsheer nicht länger als zwey Monat zu unterhalten hinreichend „sey, von dem Tage an gerechnet, da mir die Stadt solches bewilliget hat. Ich über„lasse es daher eurer Betrachtung, was wir für Schande und Nachtheil davon haben „würden, wenn wir aus Mangel des Geldes genötiget seyn solten, unser Heer abzudan„ken, ehe sich die Völker der Aufrürer zurückgezogen haben. Das zweite Stück, wel„ches ich euch in Erwegung zu ziehen bitte, bestehet darin, daß ihr ein Mittel ausfündig „machet, wie das Volk in dem mitternächtigen Theil des Reichs von den Drangsalen „befreiet werden könne, welchen es beständig unterworfen gewesen und bis auf den Schlus „des Friedensvertrags noch unterworfen seyn wird. Denn es haben nicht nur die mitter„nächtigen, sondern auch alle andere Provinzen Schaden davon. Ich überlasse daher „diese Sachen eurer Beurtheilung.

„Was die Art betrift, diejenigen Sachen einzurichten, welche ihr zu behandeln „habt: so verlasse ich mich so sehr auf eure Liebe zu mir, und bin so sehr versichert, daß „eure Bemühung nur auf das Beste und die Sicherheit des Reichs abzielen werde, daß „ich euch völlige Freiheit lasse, da anzufangen, wo ihr wollet. Ich wil euch nur noch „sagen, daß ich dem Grossiegelbewarer befolen habe, euch einen genauen aber doch kur„zen Bericht von demjenigen, was vorgegangen, abzustatten, damit ihr die Beschaffen„heit dieser Angelegenheiten desto besser einsehen möget. Ich setze zu dieser Versicherung „noch hinzu, daß, wenn dieser Bericht in einem Stück mangelhaft, oder nicht so be„schaffen seyn solte, als ihr wünschet, ich mich anheischig mache, euch auf euer erstes „Verlangen eine umständliche Nachricht von einem jeden besondern Artikel ertheilen zu „lassen.

„Ich verlange noch eine Sache von euch, welche ungemein notwendig ist, wenn „dieses Parlament einen glücklichen Erfolg haben sol; und dieses bestehet darin, daß ihr „von eurer Seite, so wie ich solches von meiner Seite gleichfals thun werde, allen gegen„seitigen Verdacht faren lasset. Denn wie ich schon zu den Herren zu York gesagt habe, „so sol die Schuld nicht an mir liegen, wenn dieses Parlament nicht zu unser aller Ver„gnügen ausschlägt.„

Als der König seine Rede geendiget hatte, nam der Lord Finch, Grossiegelbewarer, das Wort. Er machte mit den Lobeserhebungen des Königs und der Königin den Anfang; worauf er beide Häuser zu überreden suchte, daß sie die Zusammberufung des gegenwärtigen Parlaments einig und allein dem Könige zu verdanken hätten, und daß er solches schon willens gewesen, ehe er deshalb noch einige Bitschrift erhalten (*). Hierauf suchte er auf eine ganz algemeine Art zu zeigen, daß die Schotländer den letztern Vertrag gebrochen hätten, und daß der König nur wider seinen Willen, auf das einhellige Anraten seines Raths, die Waffen ergriffen habe, sie wieder zum Gehorsam zu bringen. Rede des grossiegelbewarers. Rushworth. Vol. 4. p. 12. Nalson. T. I p. 482.

(*) Der Graf von Clarendon schreibt indessen die Berufung dieses Parlaments dem Anraten der zu York versammelten Pairs zu. M.

bringen. Endlich berichtete er beiden Häusern, was sowol bey dem Anfang des Krieges, als auch bey den Unterhandlungen zu Rippon vorgefallen war.

Verschiedene ausschüsse. Rushworth. Vol. 4. p. 19. Clarendon. T. I. p. 233.

Als die Gemeinen in ihr Haus wieder zurückgekommen waren, erwäleten sie einen Sachwalter von London, Wilhelm Lenthal, zu ihrem Sprecher, welchen ihnen der Ritter und Staatssecretair, Heinrich Vane vorgeschlagen hatte (*). Als der König diese Wahl genemgehalten hatte, setzten sie gleich, wie gewönlich, einen Ausschus nieder, welcher alle Streitigkeiten untersuchen solte, die in Absicht der Wahl der Glieder ihres Hauses entstehen konten. Hierauf wurde der Entschlus gefast, daß sich das Haus an gewissen Tagen in jeder Woche in einen grossen Ausschus verwandeln und die Dinge untersuchen solte, welche bey den fünf Hauptstücken, nemlich in der Religion, den Beschwerden, den Gerichtshöfen, der Handlung, und Irlando wegen vorkommen und dieselben betreffen würden. Dis waren diejenigen Stücke, welche hauptsächlich an den Klagen und Misvergnügen des Volks Schuld waren, und die Gemeinen zeigten dadurch auf eine augenscheinliche Art, woran sie zu arbeiten gesonnen wären.

Da die Geschichte dieser Regierung vom 3ten November des Jahrs 1640 an bis auf den 25sten August 1642 nichts anders enthält, als was das Parlament wärend dieser Zeit verrichtete, und solches auch der Verwurf dieses zweiten Theils ist; so glaube ich, daß es vor allen Dingen nötig ist, meine Leser mit diesem Parlament und mit den verschiedenen Parteien, in welche es getheilet war, bekant zu machen. Man wird hernach die Bewegungsgründe von den Verordnungen und Entschliessungen desselben, zugleich aber auch die wahren Ursachen des bürgerlichen Krieges, von welchem England bedrückt wurde, weit leichter einsehen können.

Hofnung des Parlaments der beschwerden wegen. Clarendon. T. I. p. 233. 234.

Vors erste ist es unstreitig gewis, daß in beiden Häusern fast kein Mitglied war, welches nicht geneigt gewesen wäre, die Beschwerden abschaffen zu helfen, über welche man schon seit so langer Zeit geklaget hatte. Diese Beschwerden waren so augenscheinlich, daß es fast unmöglich war, daß man, ohne die Verfassung der Regierung zugleich umstossen zu wollen, nur einige scheinbare Gründe hätte angeben können, das Verfaren des Königs und seiner Staatsbedienten in den funfzehn vorhergegangenen Jahren zu rechtfertigen. Sie waren so beschaffen, daß niemand mit denselben verschonet blieb, sogar nicht einmal diejenigen, welche sich zu Werkzeugen gebrauchen liessen, das Volk damit zu beschweren; ohnerachtet diese auf eine andere Art wieder schadlos gehalten wurden. Sie hatten endlich so viele Folgen, daß, wenn man die Grundsätze, worauf sie gegründet waren, einräumete, nichts anders als der völlige Untergang der Regierung, und eine wilkürliche Gewalt, welche den Engländern schon seit vielen Jahrhunderten unbekant war, daraus folgen muste. Man kan daher behaupten, daß die herschende Gesinnung beider Häuser vom Anfang dieses Parlamento an darin bestanden, daß man die gegenwärtige Gelegenheit, den Unglücksfällen des Reichs auf eine bequeme Art abzuhelfen, nicht versäumen müsse.

Die

(*) Der Graf von Clarendon berichtet, daß der König den Stadtschreiber von London, den Ritter Thomas Gardiner zum Sprecher des Unterhauses bestimt gehabt; er konte es aber nicht dahin bringen, daß er zum Abgeordneten von London, oder einer andern Stadt erwälet worden wäre. Man darf sich hierüber nicht verwundern, wenn es wahr ist, was Whitlock erzälet, daß das Volk allen Entwürfen des Hofs so sehr entgegen gewesen, daß es sehr wenig Leute dieser Partey dahin bringen können, daß man sie zu Mitgliedern dieses Parlamenes erwälet hätte. Clarendon, T. I. p. 169. Whitlock, S. 35. T.

Digitized by Google

Die Mitglieder waren aber in einem Hauptstück getheilet, welches demohnerachtet von der herschenden Gesinnung abhängig war. Denn einige bildeten sich ein, daß wenn nur den Beschwerden abgeholfen seyn würde, sich auch die Regierung selbst in ihrem natürlichen Zustande wiederherstellen würde, so wie sie vor den Regierungen Jacobs und Carls gewesen, ohne daß man das geringste hinzusetzen oder verändern dürfe. Andere glaubten im Gegentheil, daß man nach Abschaffung der Beschwerden noch ein und das andere nachdrückliche Mittel anwenden müsse, den König ausser Stand zu setzen, daß er sich nicht noch einmal an die Freiheiten der Unterthanen und Gerechtsamen der Parlamente machen könte. Diese suchten ihre Absichten aber sehr sorgfältig zu verbergen, damit sie den ersteren keine Ursach zum Verdacht geben möchten, daß sie die einmal eingefürte Regierungsart verändern, und sie auch in den billigsten Stücken aus einer blossen Furcht der Folgen unterdrücken wolten. Sie hoffeten inskünftige noch Gelegenheit genug zu finden, oder sich zu verschaffen, da sie dem ganzen Volk ein Mistrauen gegen den König einflössen, und auf diese Art zu ihrem Zwecke kommen könten.

Da dis die herschende Gesinnung des Parlaments war, so kan man sich leicht vorstellen, daß es die Ankunft der Schotländer in England als einen sehr wichtigen Vortheil ansehen muste, welchen die Vorsehung den Engländern schenkte, und wodurch dieselbe verhindern wolte, daß der König die Maasregeln, welche man wider ihn nemen würde, nicht vernichten konte. Der König muste notwendig ein Kriegsheer unterhalten, um sich wider die Schotländer zu vertheidigen, und doch konte er dieses auf keine andere Art als vermittelst der Beihülfe des Parlaments thun. Denn da sich die Zeiten geändert hatten, so kam die Hebung wilkürlicher Auflagen gar nicht mehr in Anschlag, auf welche er sich doch, allem Ansehen nach, bey dem Anfang dieses Krieges verlassen hatte; indem es ihm schon den ersten Monat nach Eröfnung des Feldzuges am Gelde felete, seine Völker zu bezalen. Es war also dem Parlament daran gelegen, daß der König in dieser Verlegenheit gelassen werde, damit er ausser Stand gesetzt werden möchte, sich den Entschliessungen, welche man in beiden Häusern fassen wolte, zu widersetzen. Man darf sichs daher nicht befremden lassen, daß das Parlament nicht viele Aufmerksamkeit auf dasjenige blicken lassen, was der König doch am heftigsten wünschte; nemlich daß man ihn in den Stand setzen möchte, die Schotländer aus dem Reiche treiben zu können; da im Gegentheil eben diese Gegenwart der Schotländer den beiden Häusern das Uebergewicht gab, welches zu verlieren sie noch nicht Lust hatten.

In Absicht der Religion waren die Meinungen im Parlament eben so sehr verschieden. Es gab in dieser Versamlung strenge Bischöfliche, welche sich einbildeten, daß die Religion ohne Bischöfe nicht bestehen könne, und daß da, wo es keine Bischöfe gebe, auch keine rechtmässige Ordination, folglich auch keine wahre Handhabung der Sacramente stat finden könne. Unter diese Anzal gehöreten die Bischöfe, und fast alle Anhänger, welche der König in beiden Häusern hatte. Es gab aber auch gemässigte Bischöfliche, welche der engländischen Kirche zwar aufrichtig anhiengen, aber dem ohnerachtet in Absicht der bischöflichen Würde etwas anderer Meinung waren. Sie hatten für die bischöfliche Verfassung Hochachtung, weil sie in der Kirche sehr alt war und ihnen am besten gefiel. Ob sie aber gleich eben nicht gesonnen waren, dieselbe zu verändern; so hielten sie dieselbe doch nicht für so notwendig, daß die Religion nicht auch unter einer andern Regierungsart bestehen könte. Und dis war die herschende Meinung, welche in beiden Häusern die meisten Anhänger hatte. Man kan also behaupten, daß bey dem Anfange In absicht der religion.

dieſes Parlaments die Mitglieder deſſelben überhaupt betrachtet, nicht geſonnen geweſen, der geiſtlichen und in England ſeit der Kirchenverbeſſerung eingefürten Regierungsart einigen Stos beizubringen.

Es gab aber in beiden Häuſern noch eine andere Partey, welche mehr der Geſchicklichkeit ihrer Häupter, als ihrer Anzal wegen, den beiden übrigen weit überlegen war. Dis waren die Preobyterianer, unter welchen es wieder gemäſſigte und ſtrenge gab. Die erſtern hatten keine andere Abſicht, als ſich einige Freiheit und Sicherheit wider die Verfolgungen zu verſchaffen. Die letztern aber waren von einer ganz andern Geſinnung. Sie glaubten, daß die biſchöfliche Verfaſſung dem göttlichen Worte zuwider ſey; da ſie denn auch die Gerichtbarkeit der Biſchöfe für eine wahre Tyranney hielten. Dieſe waren der beſondere Vorwurf des Haſſes des Königs, der Staatsbedienten, der Biſchöfe und des gröſten Theils der Geiſtlichkeit; indem ihre Grundſätze dahin giengen, die engländiſche Kirche völlig zu Grunde zu richten. Aus dieſem Grunde glaubten ſie auch, daß ſie niemals einige Sicherheit zu erwarten hätten, wenn nicht die biſchöfliche Regierung in eine völlig preobyterianiſche verwandelt würde. Sie konten ſich aber leicht vorſtellen, daß ſie, wenn ſie ihren Endzweck erreichen wolten, erſt den König auſſer Stand ſetzen müſten, ſich ihnen hierin zu widerſetzen; weil ſie wohl wuſten, daß er in dieſe Veränderung niemals einwilligen werde, ſo lange es noch in ſeinem Vermögen ſeyn würde, ſich derſelben zu widerſetzen. Ihre Anzal war dem ohnerachtet ſo unerheblich, daß ſie eine ſchlechte Geſtalt in dem Parlament gehabt haben würden, wenn ſie nicht von den Schotländern wären unterſtützet worden, deren Hülfe ſie nicht entraten konten. Ja unter dieſen ſtrengen Preobyterianern verbarg ſich noch eine andere Art von Leuten, welche hernach unter dem Namen der Independenten bekant wurden, und in Abſicht der bürgerlichen Regierung, und vielleicht auch in Betrachtung der gottesdienſtlichen ganz auſſerordentliche Grundſätze hatten. Sie namen ſich aber ſehr wohl in Acht, daß ſie dieſelben nicht eher merken lieſſen, als bis ſie Gelegenheit fanden, dieſelben an den Tag zu legen. Sie hielten ſich viele Jahre lang unter der Partey der ſtrengen Preobyterianer verborgen, damit ſie ihre Rolle deſto beſſer ſpielen könten, wenn es erſt Zeit ſeyn würde. Dieſen war ganz beſonders daran gelegen, daß die Regierung des Reichs verändert oder vielmehr ganz umgekeret werden möchte; weil ſie wohl wuſten, daß ihre Partey ohne eine Anarchie gar nicht beſtehen könte. Daher machten ſie ſich, ohne doch ihre Abſichten merklich zu machen, alle Gelegenheiten zu Nuze, das Misverſtändnis zwiſchen dem Könige und dem Parlament zu erwecken und zu unterhalten. Die ganze preobyterianiſche Partey wurde von den Häuptern der ſtrengen Preobyterianer und der Independenten regieret; welches ſehr geſchickte Leute waren, welche, ohne ſich weiter blos zu geben, als es nötig war, ihre Abſichten auf die bloſſe Abſchaffung der Beſchwerden einzuſchränken ſchienen, welches der algemeine Zweck war, den ſich das Parlament vorgeſetzt hatte, und worin ſie faſt alle übereinkamen. Sie zogen aus dieſer Auffürung einen gedoppelten Vortheil. Erſtlich verhinderten ſie dadurch, daß man ſie nicht im Verdacht haben konte, daß ſie die Regierung im Reich und in der Kirche verändern wolten; zu gleicher Zeit aber kamen ſie dadurch auch der Vereinigung der übrigen Parlamentsglieder zuvor, indem ſich dieſelben gewis mit einander verbunden und ſich dieſer Veränderung widerſetzet haben würden. Der zweite Vortheil beſtand darin, daß ſie, da ſie anfänglich allein auf die Abſchaffung der Beſchwerden drangen, häufige Gelegenheit hatten, die vorige Regierung des Königs zu tadeln und das Mistrauen des Parlaments gegen ihn zu unterhalten.

Denn

Denn dis war das vornemste Mittel, durch welches sie ihre Entwürfe ausfüren zu können hoften.

Da die Gesinnung des Parlaments jetztgedachter massen beschaffen war: so kan man sich nunmehr auch leicht vorstellen, warum sich das Unterhaus zuerst an die Abschaffung der sowol öffentlichen als besondern Beschwerden gemacht. Es wurden demselben gleich in den ersten Tagen eine sehr grosse Menge von Bitschriften deswegen überreicht. Viele Mitglieder waren auch mit ähnlichen Bitschriften von ihren Städten oder Provinzen, deren Abgeordnete sie waren, versehen; ja es wurden in dem Hause verschiedene Reden gehalten, welche den König und seine Staatsbedienten aufs äusserste kränkten (*). Von allen diesen Reden wil ich nur eine einige hierher setzen, welche die öffentlichen Beschwerden vorstellete, über die sich das Volk mit Recht beschweren zu können glaubte. Sie rüret von dem Herrn Pym, Abgeordneten von Tavistock, in dem Lande Cornwallis her (**).

Mein Herr Sprecher,

„Wenn man sich in Ansehung der Beschwerden Gerechtigkeit verschaffen wil, so ist „solches dem Dienst des Königs nicht nachtheilig, sondern demselben vielmehr vortheilhaft. Die Geschwindigkeit wird eben sowol befordert, wenn man sich von einer Last, „welche man auf den Schultern hat, befreiet, als wenn man Flügel nemen wolte.

„Ich wil damit den Anfang machen, daß ich verschiedene von unsern vornemsten „Beschwerden anfüre. Ich wil zum andern beweisen, daß sie dem König eben so nachtheilig sind, als dem Volke, und drittens, daß man zum beiderseitigen Vortheil arbeitet, wenn man sich in diesem Stücke Gnugthuung verschaffet.

„Der König kan nicht unrecht handeln. Das Gesetz schiebt die Schuld aller Uebertretungen auf seine Staatsbedienten: so wie der Einflus des Himmels allen Geschöpfen auf der Erde Kräfte mittheilet; nur von der übeln Beschaffenheit der Erde und „der Luft rüret das Uebel der ansteckenden Krankheiten her.

„Es giebt drey Arten der Beschwerden, 1. wider die Gerechtsamen der Parlamente; 2. wider die Religion; und 3. wider die Freiheit der Unterthanen.

„1. Was die erste Art betrift, so können die Glieder des Parlaments nicht in „Verhaft genommen werden, damit sie die Freiheit zu reden behalten mögen; indem

(*) Artus Capel, nachmaliger Lord Capel übergab eine solche Bitschrift im Namen der Grafschaft Hertford; desgleichen der Ritter Johan Packington für die Grafschaft Worcester; der Ritter Johan Culpeper fur die Grafschaft Kent; der Ritter Philip Musgrave für die Grafschaft Westmorland; der Ritter Franz Seymour für die Grafschaft Wilts. Diese traten aber hernach zu der Partey des Königs über. Ferner Heinrich Bellasis und Ferdinand Fairfax für die Grafschaft York; der Ritter Johan Wray für die Grafschaft Lincoln; der Ritter Edmund Montfort für Norfolk; der Ritter Thomas Barrington für Esser; Wilhelm Pierpoint für die Grafschaft Shrewsbury. Rushw. Th. 4. S. 21. T.

(**) Der Verfasser hatte hier die Rede angefüret, welche Herr Pym den 17ten April 1640 im Unterhause gehalten hatte. Man hat kurz vorher S. 261 diese Rede gelesen, wo ich auch in einer langen Anmerkung die Ursachen angefüret habe, die mich bewogen, diejenige Veränderung zu wagen, welche ich hier und an dem vorhin angefürten Ort wirklich vorgenommen habe. Diejenige Rede, welche man hier lesen wird, ist diejenige, welche Herr Pym bey der gegenwärtigen Gelegenheit wirklich gehalten hat. Herr Tindal hat sie in seiner Uebersetzung an ihren gehörigen Ort gesetzet, und ich habe sein Beispiel als ein Gesetz angesehen, dem ich folgen müsse S. M.

„die Gewalt Gesetze zu geben und Dinge zu überlegen dasjenige bey dem politischen „Körper ist, was die Fähigkeiten der Sele bey dem menschlichen Körper sind.

„Diese Gerechtsamen sind durch folgende Stücke verletzet worden: 1. da man die „Mitglieder des Parlamento verhindert hat, frey und ungezwungen zu reden. 2. Da „man den Sprecher gehindert hat, die Sachen, welche in Ueberlegung gezogen werden „solten, vorzutragen. Diese beiden Eingriffe sind in dem letztern Parlament versucht „worden. 3. Da man verschiedene Mitglieder um gewisser Sachen willen, die in völli„gem Parlament vorgegangen waren, in Verhaft genommen hat. 4. Durch änliches „Verfaren in den untern Gerichtshöfen um gleicher Ursachen willen. 5. Da man Bürg„schaft für ihre künftige Aufführung von ihnen verlangt, und sie ihr ganzes Leben lang im „Gefängnis behalten hat. 6. Durch plötzliche Aufhebungen des Parlamento. Dis „ist eine sehr wichtige Beschwerde, mit welcher es eben dieselbe Bewandnis hat, als „wenn man einen Menschen am Leben strafen wolte, ohne ihn vorher gehöret zu haben. „Das Parlament wird durch die Zusammenberufung gleichsam geboren; so wie es durch „die Aufhebung den bürgerlichen Tod leidet; nicht nur in Betrachtung dessen, daß es sei„nes Lebens beraubt wird, sondern auch in Absicht auf diesen Umstand, daß es dadurch „auſſer Stand gesetzt wird, sein Testament, das ist, die entworfenen Verordnungen zu „machen und zu Stande zu bringen.

„2. Das zweite ist die Aufmunterung des Papsttums, 1. durch die Aufhebung der„jenigen Gesetze, welche demselben zuwider sind; indem es unstreitig ist, daß man für „den Papisten nicht gesichert ist, wenn man sie nicht auſſer Stand setzet, etwas unterne„men zu können. Ihre Grundsätze können mit den Grundsätzen keiner einigen andern „Religion bestehen. Sie können durch Gesetze so wenig eingeschränket werden, als durch „Eidschwüre; indem sie der Papst von beiden losprechen kan, sie auf seinen Befel auch „wider das Beste des Reichs, sowol in geistlichen als weltlichen Sachen, in ordine ad „spiritualia handeln müssen. Die Könige von Frankreich, Heinrich 3 und Heinrich 4 „waren keine Protestanten, und dennoch wurden sie ermordet, blos darum, weil sie die„selben duldeten. 2. Es werden den Papisten im Reich die wichtigsten und erheblichsten „Stellen anvertrauet. 3. Sie kommen ungescheut nach London und an den Hof, um „sich unter einander ihre Rathschläge und Entwürfe bekant zu machen, wobey sie zugleich „die Geheimnisse des Reichs auszuforschen suchen. 4. Zu Rom giebt es eine Versam„lung von Cardinälen, welche das Ansehen des Papsts in England zu befördern sucht; „wie denn auch hier bereits ein Botschafter desselben ist, die Entwürfe dieser Versam„lung auszufüren.

„Ich komme nunmehr auf die Neuerungen, welche man in der Religion eingefü„ret hat. Dahin gehöret, 1. die Behauptung papistischer Lehren in Büchern, Predig„ten und gelehrten Streitigkeiten. 2. Die Uebung papistischer Gebräuche, welche „nicht nur behauptet, sondern sogar eingeschärfet werden, und wohin die Altäre, Bilder „Crucifixe, das Niederfallen u. s. f. gehöret. Ich kan diese Sachen in gewisser Absicht „mit den dürren Gebeinen Ezechiels vergleichen, welche sich anfänglich versammelten, und „hernach mit Nerven und Fleisch bekleideten; worauf sie mit Haut überzogen wurden „und endlich Athem und Leben bekamen. Eben so ist es mit dem Papsttum beschaffen; „es wird mit der körperlichen Gestalt anfangen und sich mit dem Athem und Leben endi„gen. Ferner gehöret 3. dahin die Beförderung vieler Leute, welche dem Papsttum er„geben sind. 4. Die Abschreckung der Protestanten durch die scharfen Verfolgungen,

„welche

„welche wider diejenigen angeſtellet werden, die in gleichgültigen Sachen Gewiſſenszwei„fel haben. Kein Verbrechen iſt demjenigen, kein Conformiſt zu ſeyn, gleich. Man „beſtraft diejenigen, ohne durch ein einiges Geſetz dazu berechtiget zu ſeyn, welche das „Buch von den Sontagsbeluſtigungen zu leſen verſäumet haben; die den Abendmals„tiſch nicht anders ſetzen wollen, als es bisher üblich geweſen; welche ſich nicht dem Ge„gitter nähern und das Abendmal daſelbſt empfangen wollen; die am Sontage Nach„mittag geprediget haben; welche anders catechiſiret haben, als nach dem kurzen Catechis„mo, welcher in dem Buch der gemeinen Gebete enthalten iſt. 5. Durch Gewalt„thätigkeiten in Abſicht der geiſtlichen Gerichtbarkeit; und zwar, 1. da man Leute zu „Geldbuſſen und Gefängnis verurtheilet hat, ohne durch ein Geſetz dazu berechtiget zu „ſeyn. 2. Da man vorgegeben hat, daß die Gerichtbarkeit der Biſchöfe jure diuino mit „der Kirche verknüpft ſey. 4. Da man neue Viſitationcartikel und neue Kirchengeſetze „erfunden und herausgegeben und die Verwegenheit der Biſchöfe, ihrer Beamten und „Officialen nur noch mehr aufgemuntert hat.

„3. Was die dritte Art der Beſchwerden betrift, ſo werde ich bey derſelben mehr „auf die Zeitordnung, als auf ihre Folgen ſehen. Wenn ich aber von ihrer Verbeſſe„rung reden werde, werde ich mit den wichtigſten den Anfang machen.

„Zuerſt gehöret dahin die Tonnage und Pondage und das neue Verzeichnis derje„nigen Auflagen, welche Kraft des Vorrechts ohne einige Bewilligung des Parlaments „gehoben worden. Woraus folgende Unbequemlichkeiten entſtanden: 1. ſind die Habſelig„ſeligkeiten der Leute weggenommen, und ihre gerichtliche Unterſuchung aufgehoben wor„den. 2. Sind die Geldſummen übel angewandt worden: indem dieſelben zur Vertheidigung „des Meeres zwar beſtimt geweſen, aber zu ganz andern Dingen gebrauchet worden ſind; da „denn zu dem Ende eine ganz neue Auflage ausgeſchrieben worden. 3. Die Laſt der Auf„lagen iſt unerträglich. Die Handlung wird dadurch zu Grunde gerichtet. Der „Preis der Waaren des Landes iſt gefallen; da hingegen die fremden Waaren im „Preiſe geſtiegen ſind, wodurch die Reichtümer des Reichs vermindert werden. Dis „wird vornemlich den americaniſchen Pflanzſtädten, der Auflagen auf den Tabak we„gen, unerträglich.

„Man hat ſich auf eine gewiſſe Geldſumme vergleichen müſſen, um zum Ritter ge„macht zu werden; welches zwar einer alten Gewonheit änlich iſt, aber dem Könige doch zu „einen Vorwand dienet, die Einname deſſelben zu erneuern. Er erhöhet die Summen „und vervielfältiget die Bedrückungen, und zwinget die Ritter, ſich mit den Commiſſa„riis zu vergleichen. Ferner gehöret hierher die erſtaunliche Menge der Monopolien, „welche die Papiſten unternommen haben, und bey welchen viele Betriegereien vorgehen: „indem 1. die Güte des Salzes, der Seife, des Bieres, der Kolen u. ſ. f. vermindert, „der Preis derſelben aber erhöhet wird. 2. Wird die Handlung, unter dem Vorwand „dieſem Nachtheil abzuhelfen, wenigen Leuten in die Hände geſpielet. 3. Sind deshalb „viele Leute unrechtmäſſiger Weiſe und wider den Inhalt der Geſetze in Verhaft genom„men worden.

„Die gröſte unter allen Beſchwerden aber iſt der Ship-money, welcher durch „die Verordnungen vergröſſert und nicht blos behauptet worden; welcher auf kein eini„ges Geſetz, Gebrauch, Beiſpiel oder Gewalt gegründet iſt; welcher im Nothfal zu „nichts dienet, aber mit vielen Unbequemlichkeiten und Bedrückungen verbunden iſt: „indem 1. die Auflage ſich auf alle Arten von Leuten zu allen Zeiten erſtrecket; da doch

„der

„der Grund, warum dieselbe gehoben wird, dergleichen Verfaren eben nicht erfordert. „2. Die Eintheilung derselben in Absicht unserer Grenzen ist wilkürlich. 3. Die Auflage ist „vermöge einer öffentlichen Erklärung aufgelegt, aber nach geheimen Verhaltungsbefelen „verbraucht worden. Sie komt dem Amt eines Sherifs derjenigen Provinzen, welche „mitten im Lande liegen, nicht zu, und fält den Einwonern beschwerlich. Man hat gar „keine taugliche Vorschrift oder Art, dieselbe zu heben und anzuwenden.

„Ferner die Vergrösserung der Wälder über diejenigen Grenzen, welche in den Ver„ordnungen vom 27sten und 28sten Jahr Eduardo bestimt worden, deren Spaziergänge „den berümten Gnadenbrief der Wälder veranlasset haben. Wenn man diese alten „Streitigkeiten gegenwärtig wieder aufwärmen wolte, so würde solches eben so viel seyn, „als wenn man neue Unordnungen und ein neues betriegliches Verfaren einfüren wolte, „wie man in Esser gesehen hat. Indessen sind die Geschwornen doch gezwungen worden, „diesen Ausspruch in die Grafschaften zu bringen; ja man hat nach einem drey- oder „vierhundertjärigen ruhigen Besitz der Unterthanen gerichtliche Urtheile deshalb gefället, „wodurch die Unterthanen gezwungen worden, sich zu vergleichen und grosse Geldsummen „zu erlegen.

„Die Abkaufung der öffentlichen Beschädigungen. Der König ist als Vater „des gemeinen Wesens verbunden, für die öffentlichen Bequemlichkeiten und für den Vor„theil der Unterthanen zu wachen. Dahin gehören die Flüsse, Landstrassen und Abflüsse „vermöge der gewönlichen Verordnungen ad quod damnum. Gegenwärtig aber, wenn „dasjenige, worüber man sich vergleichet, eine wirkliche Beschädigung oder Nachtheil „ist, so gereichet solches dem Volke durch dergleichen ausergerichtliches Verfaren, da die Ver„brecher gezwungen werden, sich auf Geldsummen zu vergleichen, zu einem sehr grossen „Schaden. Ist solches aber keine Beschädigung, so ist es doch eine Beschwerde für die„jenige Partey, welche sich vergleichen mus.

„Die Commißion der Gebäude um London wegen, ist schon zu den Zeiten Ja„cobs als eine Beschwerde vorgetragen worden. Sie ist aber jetzt nur noch mehr ver„mehret und weit nachtheiliger gemacht worden.

„Die der Beschädigungen wegen niedergesetzte Commißion hat erst seit wenig Jah„ren ihren Anfang genommen. Diese beiden Commißionen benemen den Unterthanen „die freie Verwaltung desjenigen, was ihnen zugehöret; indem ihre Häuser abgerissen, „und dieselben am Leibe oder durch Geldbussen solcher Sachen wegen gestraft werden, „um welcher willen sie noch immer dem Gesetz unterworfen sind. Denn der König kan „keine Beschädigung recht sprechen: und wenn solche Dinge gleich keine Beschädigungen „sind, so hat es doch sehr nachtheilige Folgen, wenn man sich deshalb in eine Vergli„chung einlässet. Es kan solches auch dem Könige zu einem Beispiel dienen, Sachen, „welche wirkliche Beschädigungen sind, zu verstatten oder recht zu sprechen.

„Die militairischen Auflagen dürfen dem Volke durch keinen von dem Könige un„terschriebenen Befel, noch auch durch Briefe der Rathsversamlung, noch auch durch „Befele der Statthalter in den Grafschaften oder ihrer Untercommissarien aufgelegt „werden. Der Anfang mit dieser Auflage wurde zur Zeit der Königin Elisabeth ge„macht, da dieselbe als ein Darlehn gehoben wurde, das gehobene Geld für die Be„kleidung und den Zug der Kriegsvölker zu ergänzen; woben die Königin dasselbe wieder„zugeben versprach, wie aus einem Befel Conſtat in der Schatzkammer und aus gewis„sen wirklich geschehenen Vergütungen erhellet. Jetzt wird aber dasselbe nicht wieder

„erstat-

„erstattet. Der erste Artikel in der Auflage betraf die Besoldung des Commissarii der „Musterungen, welche keine grosse Summe betrug, und daher leicht ertragen wer„den konte; indessen wurde doch schon in dem letztern Parlament davon geredet, der„selben abzuhelfen. Jetzt folget daraus, daß man die Leute mit Gewalt anwirbt, oder „sie zwingt, andere an ihre Stelle zu schaffen. Zum andern mus der Vorrat in den „öffentlichen Vorratshäusern, als Pulver, Hacken und Schaufeln bezalet werden. Drit„tens die Besoldung der Befelshaber, die Ankaufung der Wagenpferde, die Wagen und „änliche Dinge.

„Ferner gehören hierher die aussergerichtlichen Verordnungen der Richter, ohne „einen Rath oder die Gründe der Parteien zu hören; welche Beschwerde zu einer nach„theiligen Folgerung gereichen kan und viele andere Beschwerden nach sich ziehet.

„Ingleichen die Monopolia, welche von der Rathsversamlung geschützet werden; „ingleichen die Einschränkung, welche in den deshalb ausgefertigten Freiheitsbriefen der „Monopolien enthalten ist, worin den Friedensrichtern befolen wird, dieselben zu unter„stützen; wodurch diese ehrwürdige Versamlung geschändet wird, da sie sich mit Dingen „abgeben mus, welche in Betrachtung der Würde der Gesetze von so mittelmässiger und „und in Absicht der Besorgnisse des Volks von so nachtheiliger Beschaffenheit sind.

„Der obere Gerichtshof der Sternkammer, welcher in den Verzeichnissen des Par„laments Magnum Concilium genant wird, und an welches die Parlamente diejenigen „Sachen zu verweisen pflegten, die sie aus Mangel der Zeit nicht in Ordnung bringen „konten; ein Gerichtshof, welcher als eine Vormauer wider die Unterdrückungen errich„tet worden, ein Hof heilsamer Rathschläge und ein Hof der Gerechtigkeit; dieser Ge„richtshof ist jetzt eine Quelle, aus welcher die Monopolia hergekommen sind und von „dem sie noch unterstützt werden, und da derselbe seine Aufmerksamkeit sonst nur auf das „algemeine Beste gerichtet, so beschäftiget sich derselbe jetzt mit Sachen, welche demsel„ben nachtheilig sind.

„Diejenige grosse und vorzügliche Gewalt des Königs in den Befelen und Ausschrei„ben, welche Lex temporis genant wird, und vor diesem nur gebraucht worden, einer „plötzlichen und unvermuteten Gefar so lange vorzubeugen, bis der grosse Rath des Kö„nigs zusammenberufen werden können, ist zuletzt nur dazu gebraucht worden, die Mo„nopolia zu errichten und zu schützen.

„Die letzte und gröste Beschwerde aber füret uns weit höher; sie füret uns bis zum „Himmel, bis zum Throne Gottes und betrift sein Wort und die Warheit. Es betrift „dieselbe die hochmütige und verderbte Geistlichkeit, welche durch ihre Predigten die Ge„setze Gottes zu entkräften und die Gerechtsamen des Reichs zu kränken suchet; welche „vorgiebt, daß der König vermöge eines göttlichen Rechts eine unumschränkte Gewalt „habe, alles zu thun was er wil. Und diese Lehre ist der gebahnte Weg zu Pfrün„den, wie man bey einem gewissen Manwaring gesehen hat, welcher in dem letztern Par„lament dieser Lehre wegen verdamt worden. Damals war er Doctor, und jetzt ist er „Bischof geworden.

„Die unterlassene Haltung der Parlamente wider den Inhalt der Verordnungen, in „welchen festgesetzet ist, daß dieselben alle Jahr einmal versammelt werden sollen, ist „die vornemste Ursach aller dieser und anderer Unordnungen, welchen die Parlamente „hätten abhelfen können.

„Diese

„Diese Beschwerden sind dem Könige eben so nachtheilig, als den Unterthanen, in„dem das gute Verständnis zwischen beide Parteien aufgehoben wird. Diese haben die alge„meine Verzeihung des Königs nötig, und müssen für die Rathgeber und Ankläger ge„sichert seyn; damit sie wider die Gesetze, welche nicht mehr üblich sind, und wider „die Kunstgriffe derjenigen in Sicherheit seyn mögen, welche sich das königliche Vor„recht zu ihrem eigenen und besondern Vortheil und zum Nachtheil des gemeinen We„sens zu Nutze machen. Der König gebraucht aber sowol des Raths, als auch der Bei„hülfe seiner Unterthanen. Die siegreichen Unternemungen der Königin Elisabeth wur„den gröstentheils vermittelst des Beutels ihrer Unterthanen und nicht des ihrigen ausge„füret, ob sie gleich die Ehre und den Nutzen davon einsammelte. Dieses innerliche „Misvergnügen ist dem auswertigen Ruhm des Königs, und seinen Verträgen mit fremden „Mächten nachtheilig. Es vermindert seine Partey jenseit des Meers, muntert das Papst„tum auf, und nötiget seine Unterthanen zum Nachtheil der Accise und anderer Hülfs„gelder des Königs das Reich zu verlassen. So haben zum Beispiel viele aus dem Reich „vertriebene Tucharbeiter auswerts dergleichen Manufacturen angelegt, welches ein „Schaden für das Reich ist.

„Der König hat für das Monopolium mit dem Wein järlich dreissigtausend Pfund „Sterling bekommen. Der Weinhändler bezalet vierzig Schillings für die Tonne, „welches eine Summe von neunzigtausend Pfund Sterling beträgt. Der Preis ist für „den Unterthan im Ganzen um zwey Sol auf ein jedes Maas erhöhet worden, welches „acht Pfund Sterling auf die Tonne beträgt. Es machen also vierzigtausend Ton„nen, welche in England hinein gebracht werden, dreihundertundsechzigtausend Pfund „Sterling aus. Der König bekomt also dreihundertunddreissigtausend Pfund Ster„ling weniger, welches ein grosser Schade für das Reich ist.

„Ich komme jetzt auf die Gegenmittel, durch welche diesen Beschwerden abgeholfen „werden kan. Sie bestehen in zwey Hauptarten: 1. daß die Gesetze erkläret werden, „wenn ihre Bedeutung zweifelhaft ist; und 2. daß auf die Volziehung derselben gedrun„gen werde, wenn sich dieselben selbst schon deutlich genug erklären. Ich verspare diese „Sachen aber bis auf eine andere Zeit, und gebe gegenwärtig nur den Rath, daß man „um eine Unterhandlung mit den Herren der Beschwerden wegen anhalten und sich für „Gott demütigen und ihn um seinen Beistand anflehen möge.„

d. 7 November. Rushworth. Vol. 4. p. 24. Nalson. T. I. p. 491.

Da Herr Pym, welcher diese Rede gehalten hatte, einer von denjenigen Häuptern war, welche das Unterhaus regiereten: so fand er einen ungemeinen Beifal, und zwar um so vielmehr, da er alle öffentliche Beschwerden nur überhaupt angefüret und sich dabey aller unanständigen Ausdrücke wider den König und wider die Staatsbedienten enthalten hatte. Auf diese Rede folgte eine andere, welche der Ritter Benjamin Rudyard hielt, der sich folgendergestalt ausdruckte, als er dem Hause zu verstehen geben wolte, daß es einen wirklich gemachten Entwurf gebe, das Papsttum nebst der wilkürlichen Gewalt in England einzufüren: diese Leute haben die Sachen so weit getrieben, daß auch unsere Religion unter dem Namen des Puritanismi geschändet, und das Papsttum unter dem Schutz einiger ein wenig starken Ausdrücke wider die Jesuiten unterstützet worden. Wer seine Handlungen nach einer gewissen götlichen oder menschlichen Vorschrift einrichten wil, ist ein Puritaner. Wer dasjenige nicht thun wil, was andere wollen, das er thun sol, ist ein Puritaner. Das wichtige Werk, das Meisterstück dieser Leute bestehet darin, daß sie es dahin bringen wollen, daß diejenigen, welche

che die wahre Religion bekennen, für eine im Reich verdächtige Partey gehalten werden mögen.

Ausschüsse der Beschwerden wegen.

Diese Reden wurden von einer so grossen Menge Klagen und Bitschriften über die sowol algemeinen als besondern Beschwerden unterstützt, daß sich auch das Unterhaus über diesen einigen Artikel in mehr als vierzig besondere Ausschüsse, nach Maasgebung der verschiedenen Beschaffenheit der Klagen, theilete. Ehe die Gemeinen aber mit einer umständlichen Untersuchung der Beschwerden den Anfang machten, fanden sie es für gut, die Herren um ihre Beihülfe zu ersuchen, um den König gemeinschaftlich zu bitten, daß er ihnen einen Fasttag zu bewilligen geruhen möchte; wobey sie auch weder von Seiten der Herren, noch auch von Seiten des Königs den geringsten Widerstand fanden. Hierauf wurde ein Ausschus von ihnen niedergesetzt, welcher die Anzal der Papisten in und um London und was sie für Gewehr hätten, untersuchen solte. Da ihnen der König wissen lassen, daß er einen Befel wider die Widerspenstigen herauszugeben gesonnen sey: so wurde eben diesem Ausschus aufgetragen, diesen Befel, wenn er würde herausgegeben seyn, zu untersuchen, und Acht zu haben, wie man auf die Volziehung desselben dringen würde.

Fasttag auf den 17 Nov.

Vorstellung des zustandes des königreichs. den 9 Nov. Rushworth. Nalson. T. I. p. 507.

Zwey Tage hernach (*), als sich das Haus mit den Beschwerden beschäftigte, hielt der Lord Digby, ein Sohn des Grafen von Bristol, eine Rede hierüber, welche er mit dem Rath schlos, daß das Haus eine Remonstration (**), das ist eine Vorstellung derjenigen Beschaffenheit, in welcher sich das Reich befinde, aufsetzen lassen möchte (†). Allem Ansehen nach hatten die Häupter im Unterhause diesen Entschlus gefasset, weil sie besorgten, daß sich der König der Abhelfung der Beschwerden widersetzen würde, und daß es in diesem Fal nötig sey, das Volk zu belehren, wie notwendig diese Verbesserung sey, und dieses solte dadurch geschehen, daß sie ihnen zeigten, worin die Beschwerden des ganzen Reichs bestanden. Als der Vorschlag des Lord Digby gebilliget worden, setzte das Haus einen Ausschus, der aus vierundzwanzig seiner Mitglieder bestand, nieder, welche die Remonstration aufsetzen solte. Weil man aber fand, daß der König mehr nachgab, als man sich vermutet hatte: so wurde diese Remonstration erst über ein Jahr hernach und bey einer ganz andern Gelegenheit aufgesetzet.

Schlüsse wider die Monopoleurs Rushworth. Vol. 3 p. 37. Nalson. T. I. p. 514.

Als eines von den Mitgliedern (††), welches von den Beschwerden gesprochen hatte, sich hauptsächlich bey den Monopoliis aufgehalten hatte, machte das Haus den Schlus, daß alle diejenigen Mitglieder, welche entweder mittelbarer oder unmittelbarer Weise an den Monopoliis Teil gehabt hätten, für unwürdig erkläret werden solten, in dem Hause Sitz zu nemen, und daß der Sprecher die nötigen Befele ausfertigen solte, damit andere

(*) Den 9ten November. R.

(**) Der Ausdruck Remonstration bedeutet im Engländischen eine blosse Vorstellung, und hat eigentlich nicht diejenige Bedeutung, welche er im Französischen hat. Da diese Vorstellung hernach unter dem Namen der Remonstration sehr bekant worden, so hat man geglaubt, daß man diesen Ausdruck beibehalten müsse. R.

(†) In dieser Rede gedenket er unter andern auch des neuen gottesdienstlichen Eides, und sagt: „Meine Meinung in Absicht dieses Eides ist, daß „solches ein Bündnis wider den König zum Besten der Bischöfe sey, so wie die schorländische „Verbindung wider den König und die Bischöfe „zugleich gerichtet ist. Die unsrige ist von derselben nur darin unterschieden, daß sie noch ärger ist „als die schorländische, welche keine Oberherschaft in geistlichen Sachen verstattet; wir aber „schwören für dieselbe.„ Rushworth Th. 4. S. 22. Whitlock S. 36. T.

(††) Der Ritter Johan Culpeper. T.

re Abgeordnete an ihre Stelle erwälet werden möchten. Es waren derer hernach vier, welche dieſer Urſach halber aus dem Unterhauſe getrieben wurden (*).

Bitſchriften des Prynn u. ſ. f. Clarendon, T. I. p. 275.

In den vier oder fünf erſten Tagen war das Unterhaus faſt mit nichts anders beſchäftiget, als die Bitſchriften und Klagen, ſowol der Privatperſonen, als auch der Städte und Provinzen anzunemen. Unter den Bitſchriften der Privatperſonen, waren die merkwürdigſten, die Bitſchriften des Baſtwick (**), des Burton (***), des Prynn (****), des Lyburne (†), des Leighton (††), des Jennings (†††) und des Smart (††††). Dieſe Leute beklagten ſich über die ausſchweifenden Strafen mit welchen ſie von der Stern-

(*) Whitlock ſagt, daß ſich hierauf viele Mitglieder entfernet hätten, und daß andere an ihre Stelle erwälet worden, S. 37. T.

(**) Der Doctor Baſtwick, ein Arzt, ſchrieb ein ſatyriſches Buch wider die Biſchöfe, beſonders aber wider den Laud und Juxton. T.

(***) Burton, ein Gottesgelehrter, welcher vorher Aufſeher über des Königs Zimmer geweſen war, lies gleichfals zwey ſehr anzügliche Schriften, wie Whitlock ſagt, wider die biſchöfliche Würde drucken. Für dieſe Schriften wurde er und Baſton, ein jeder zu 5000 Pfund verurtheilt. Ueberdem ſolten ihnen auch die Ohren am Pranger abgeſchnitten, und der eine im Schloſſe Lanceſton, der andere aber im Schloſſe Lancaſtre ins Gefängnis geſetzt werden. T.

(****) Sehet in dirſem Theil S. 180 bey dem Anfange des 1634ſten Jahres, denjenigen Abſchnit, welcher die Aufſchrift am Rande hat: Rechtshandel wider den Prynn. Dieſe drey wurden hernach weggeſchaft: Prynn wurde in ein Schlos auf der Inſel Jerſey gebracht; Baſtwick nach Silly, und Burton nach Guerneſey, von wannen ſie auf Befel des Parlaments nach London gebracht wurden. Als Prynn und Burton zu gleicher Zeit zu Southampton an Land ſtiegen, wurden ſie mit auſſerordentlichen Freudensbezeugungen empfangen und frey gehalten, die vielen wichtigen Geſchenke, welche ihnen gemacht wurden, nicht mitzurechnen. Und ſo wurden ſie auf ihrer ganzen Reiſe empfangen; ja bey ihrer Ankunft zu London gieng ihnen eine ſolche Menge Volks entgegen, daß ſie von mehr als zehntauſend Perſonen, welche Zweige und Blumen in den Händen trugen, in die Stadt begleitet wurden. Clarendon, Th. 1. S. 202. St. M.

Mylord Clarendon bemerket, daß dieſe Leute von drey Handwerken geweſen, welche den meiſten Einflus auf das Volk gehabt. Ohnerachtet man ſie nun vorher mit Verachtung angeſehen hatte: ſo zog man doch, als ſie ihre Ohren auf dem Schaugerüſte verlieren, und als Böſewichter aus dem Pöbel mit glüendem Eiſen gebrandmarket werden ſolten, nicht mehr ihre Sitten; ſondern vielmehr ihre Perſon in Betrachtung. Es ſahen dahrr auch alle Kunſtverwandten der Volziehung dieſes Urthrils mit Has und Verachtung zu; indem ſie glaubten, daß ſie ihrer Erziehung, ihres Amtes und ihres Standes wegen für dergleichen Beſchimpfung hätten geſichert ſeyn ſollen. Dis vermehrete den Schatz drs Zorns auf die künftige Zeit. Clarendon, Th. 1. S. 94. 95. T.

(†) Lilburne wurde zur Geiſſelung und zum Pranger verurtheilet, weil er die Partey des Prynn, deſſen Gevolmächtigter er geweſen war, ergriffen hatte. Man ſagt, daß er fünfhundert Streiche bekommen habe. T.

(††) Der Arzt Leighton, ein Vater des Doctor Leighton, Erzbiſchofs von Glaſcow, hatte ein Buch geſchrieben, unter der Aufſchrift, Klagen Zions wider die biſchöfliche Würde, und daher wurde er in ein ſtinkend Gefängnis geworfen und zu einer Strafe von zehntauſend Pfund verurtheilet; überdem wurde er zweimal an den Pranger geſtellet, wo ihm das eine Ohr abgeſchnitten, das eine Naſenloch aufgeſpalten, und die rine Backe mit einem glüenden Eiſen gebrandmarket wurde. Bey einem jeden male bekam er ſechsunddreißig Streiche mit Ruthen. T.

(†††) Alexander Jennings aus der Grafſchaft Buckingham, wurde auf Befel des Raths, in welchem nicht die geringſte Urſach angegeben war, in das Gefängnis die Flotte genant geſetzet, weil er den Ship-money nicht erlearn wollrn. Ja das Grricht der königlichen Bank wolte ihn nicht einmal auf Bürgſchaft loslaſſen, als rr Kraft des Vorrechts Habeas corpus für dieſem Gerichtshofe erſchien. T.

(††††) Smart, Canonicus von Durham, hatte im Jahr 1628 zwey Predigten wider die Neuerungen, welche der Doctor Cozins in der durhamiſchen Kirche eingefüret hatte, drucken laſſen; und dafür wurde ihm ſein Amt und ſeine Pfründe genommen, er muſte fünfhundert Pfund Sterling erlegen und wurde von dem Obrrcommiſſariis zu York zu einem vierjärigen Gefängnis verurtheilrt. T.

Digitized by Google

Sternkammer oder von der hohen Commission belegt worden. Da ich mich aber bey den Handeln der Privatpersonen nicht aufhalten werde: so wil ich nur mit zwey Worten sagen, daß die Gemeinen in einer Zeit von etwa einem Jahre Zeit gefunden, alle diese Rechtssprüche einen nach dem andern zu untersuchen, und diejenigen Mitglieder der Sternkammer, welche ihre Stimme darzu gegeben hatten, zu bestrafen; indem sie zur Erstattung aller Kosten, und Vergütung des verursachten Schadens und versäumten Nutzens der Parteien verurtheilet wurden. Die Schadloshaltung des Bastwick, des Prynn und des Burton wurde auf mehr als 4000 Pfund Sterling für einen jeden angesetzet (*). Es wurden alle andere Klagen der Privatpersonen wider die Gerichtshöfe, wider die Sternkammer, wider die hohe Commission und wider gewisse Bischöfe und Dechante, welche sich vor andern hervorgethan und Neuerungen in der Religion einzuführen gesucht hatten, gehöret. Das Unterhaus machte sich ein Vergnügen daraus, wenn es diejenigen kränken konte, welche das königliche Vorrecht ausbreiten und die Puritaner oder vielmehr diejenigen verfolget hatten, welche das Joch nicht geduldig genug ertrugen und unter diesen Namen mit unter die Presbyterianer begriffen wurden.

Da es dieses Parlament für seine Schuldigkeit hielt, denjenigen Privatpersonen, welche in den funfzehn Jahren dieser Regierung Unrecht erlitten hatten, Gerechtigkeit zu verschaffen: so kan man sich leicht vorstellen, daß dasselbe nicht werde versäumet haben, den Uebeln des ganzen Reichs abzuhelfen. Dis war die vornemste Beschäftigung desselben in dem ersten Jahre seiner Sitzung. Ohnerachtet es verschiedene Parteien in dem Parlament gab, dieselben auch nicht einerley Absichten hatten, so waren sie doch in Betrachtung der Abhelfung der Beschwerden alle unter einander vereiniget. Selbst diejenigen unter den Mitgliedern, welche dem Könige am meisten ergeben waren, getraueten sich nicht, sich der herschenden Gesinnung zu widersetzen; und zwar einige aus der Ursach, weil sie die Sache für gerecht hielten, andere aber, damit sie sich nicht vergebliche Mühe und sich nicht alzuverdächtig machen möchten. Oeffentliche Beschwerden.

Unter denjenigen, welche das meiste zu den algemeinen Beschwerden beigetragen hatten, wurde der Erzbischof von Canterbury für den vornemsten und den Strafwürdigsten gehalten; indem man ihn als den Urheber der Neuerungen in der Kirche, als den Beförderer des Krieges wider Schotland, als den Verfolger der Puritaner und als das Haupt der Arminianer ansahe. Der Graf von Strafford gehörete auch hierher, weil er dem Könige so sehr ergeben war, daß er bey den beiden wichtigen Ehrenstellen, welche er bekleidet hatte, indem er Präsident des yorkischen Gerichtshofes, und Statthalter von Irland (**) gewesen war, keine andere Absicht gehabt hatte, als das königliche Vorrecht auszubreiten und die Einkünfte des Königs zu vermehren. Sein stolzes und übermütiges Betragen hatte das Volk eben so sehr vor den Kopf gestossen, als seine Handlungen, durch welche er eine wilkürliche Regierung einzuführen suchte. Er wurde beschuldiget, daß er dem Könige geraten, das Kriegsheer aus Irland nach England kommen zu lassen, und diejenigen Engländer, welche sich seinem Willen widersetzen würden, mit demselben zu demütigen. Ohnerachtet er bey dem Könige in sehr gros- Urheber der Beschwerden.

(*) Nalson behauptet, daß der von der Sternkammer gefällete Rechtsspruch nicht nur billig gewesen, sondern daß er auch den Tod verdienet haben würde, wenn er es nicht mit dem allergnädigsten unter allen Königen zu thun gehabt hätte. R.

(**) Man nennet in England denjenigen einen Lord Statthalter von Irland, welchen man in Spanien einen Vicekönig nennen würde; indem man ihn als den Statthalter des Königs in diesem Königreich ansiehet. R.

ſem Gnaden ſtand, ſo hatte er ſich doch eine groſſe Menge Feinde bey Hofe und im Reich gemacht, welche mit vieler Begierde Gelegenheit ſuchten, ihn zu ſtürzen. Der Lord Finch, Groſsiegelbewarer, wurde gleichfals für einen ſchädlichen Rathgeber gehalten; indem derſelbe dem Könige gänzlich ergeben und bereit war, alles zu wagen, um nur eine unumſchränkte Regierung einfüren zu können. Man zweifelte nicht, daß er nicht derjenige geweſen ſeyn ſolte, welcher die Richter in der Sache des Ship-money beſtochen gehabt. Der Ritter Franz Windebank, einer von den Staatsſecretairen, wurde für den Beſchützer der Papiſten gehalten, und durch ſeine Vermittelung waren auch die verurtheilten Prieſter und Jeſuiten auf die eine oder die andere Art derjenigen Strafe entgangen, welche ihnen war zuerkant worden. Endlich hatten ſich die Reichsrichter ſowol durch das in des Herrn Hambdens Sache gefälte Urtheil, als durch viele andere wider Privatperſonen verübte Ungerechtigkeiten, bey dem Volke auſſerordentlich verhaſt gemacht. Dis waren die vornemſten Urheber der Beſchwerden, welche das Unterhaus recht nachdrücklich zu beſtrafen geſonnen war.

Clarendon. T. I. p. 244.

Anklage des grafen von Strafford. den 11 Nov. Rushworth. Vol. 4. p. 42. Malſon. T. I. p. 520. Clarendon. T. I. p. 237.

Der Graf von Strafford war der erſte, welchen das Ungewitter betraf. Den 11ten November, acht Tage nach der Oefnung des Parlaments, bat Herr Pym die Gemeinen, daß ſie die Thüren des Hauſes verſchlieſſen, und jederman aus den benachbarten Zimmern gehen laſſen möchten, welches er auch erhielt. Hierauf berichtete er denſelben, daß es verſchiedene Klagen wider den Grafen von Strafford gebe, um welcher willen man ihn des Hochverrats wegen anklagen könne. Auf dieſen Bericht ernante das Haus ſogleich einen Ausſchus von ſieben ſeiner Mitglieder (*), welche ſich in ein ander Zimmer verfügten und ſich mit einander beratſchlagten; worauf ſie nicht lange hernach berichteten, daß ſie der Meinung wären, daß man den Grafen von Strafford anklagen könne. Gleich darauf wurde dem Herrn Pym aufgetragen, in das Oberhaus zu gehen, und den Grafen daſelbſt im Namen der Gemeinen des Hochverrats zu beſchuldigen. Er hatte zugleich Befel, den Herren zu ſagen, daß die Gemeinen zu einer bequemen Zeit die Anklagungsſtücke vorbringen würden; daher ſie wünſchten, daß der Beklagte indeſſen in Verhaft genommen werden möchte. Der Graf von Strafford war erſt denſelben Tag von dem Kriegsheer wieder zurückgekommen, und hatte ſeinen Platz im Oberhauſe eingenommen. Ehe er noch von dem Heer abreiſete, bekam er Nachricht, daß man geſonnen ſey, ihn anzugreifen. Er kehrete ſich aber an dieſe Warnung nicht, ſondern wolte dem Parlament beiwonen; weil er entweder zu ſtolz war, oder weil er glaubte, daß er nichts ohne Befel des Königs gethan habe und folglich volkommen geſichert ſey; und vor einigen Monaten hätte ihn der Schutz des Königs auch noch für alle Gefar überflüſſig decken können. Die Sachen hatten aber jetzt eine ganz andere Geſtalt gewonnen, und es iſt zu bewundern, daß ſich ein Man von ſo vorzüglichen Fähigkeiten und von einer ſo guten Beurtheilungskraft einbilden können, daß der König im Stande ſeyn würde, ihn bey ſo bewandten Umſtänden zu ſchützen (**). Dem ſey

(*) Pym, Strode, St. Johan, der Lord Digby, der Ritter Johan Clothworthy, der Ritter Walther Earl und Hambden. T.

(**) Whitlock ſagt, daß man zu York die Frage aufgeworfen gehabt, ob ſich der Graf bey dem Könige aufhalten, oder mit den Kriegsvölkern in dem mitternächtigen Theil des Reichs bleiben ſolte. Der Graf bat den König, daß er ihm erlauben möchte, aus dem Parlament zu bleiben; indem er ſagte: daß er ihm doch auf keine Weiſe in dieſer Verſamlung nützlich ſeyn könne; daß er im Gegentheil befürchte, daß er den Angelegenheiten Sr. Majeſtät nachtheilig ſeyn werde; und daß ihm auſſerdem ſeine Abweſenheit, wenn man ſich etwa an ihn machen ſolte, in den Stand ſetzen könne, ſich deſto beſſer

ſey aber wie ihm wolle, ſo übergaben ihn die Herren auf die Anklage der Gemeinen ſogleich der Aufſicht des Gerichtsbedienten zur ſchwarzen Rute, und ſchickten ihn einige Tage hernach in den Tour. Da ſich dieſe Sache bis in den Maimonat des folgenden Jahres verzog, ſo wil ich auch nicht eher von derſelben reden, als bis ich auf die Zeit, da das Urtheil in dieſem berümten Rechtshandel geſprochen wurde, kommen werde. Ich werde daher fortfaren alles nach einander zu erzälen, was die Verbeſſerung der Beſchwerden und die Beſtrafung oder Anklage ihrer Urheber betrift.

Windebank wird vorgeladen. Rushworth. Vol. 4. p. 71.

Der Secretair **Windebank** war der zweite, welcher angegriffen wurde. Es wurden dem Unterhauſe, von welchen er ein Mitglied war, verſchiedene Bitſchriften wider ihn überreicht, in welchen man ſich beklagte, daß er als Staatsſecretair verſchiedene **Warrants** oder Befele ausgefertiget habe, vermöge welcher viele überfürte und verurtheilte Prieſter losgelaſſen worden. In allen dieſen Bitſchriften ſolte gezeigt werden, daß er ſich alle Gelegenheiten zu Nutze gemacht, ſich gegen die Papiſten geneigt zu bezeugen, und daß er ſich eine Ehre daraus gemacht, für ihren Beſchützer gehalten zu werden. Ich weis nicht, ob er die römiſche Religion auch äuſſerlich bekant hat. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo wurde er verſchiedenemal eingeladen vor dem Hauſe zu erſcheinen, und auf dasjenige, was ihm Schuld gegeben worden, zu antworten. Er glaubte aber, daß es dienlicher für ihn ſeyn würde, wenn er durch eine Flucht nach **Frankreich** dem Unglück, welches ihn bedrohete, zu entgehen ſuchte. Sobald er in Sicherheit war, ſchrieb er einen Brief an den Groskämmerer, Grafen von **Pembrooke**, in welchem er ſich über ſein Unglück beklagte, und verſicherte, daß wenn er ja ſchuldig ſeyn ſolte, ſolches daher rüre, daß er dem König alzugetreu gedienet habe, und ſeinen Befelen alzugehorſam geweſen ſey (*).

Er flüchtet nach Frankreich. Rushworth. Vol. 4. p. 91. den 11 Januar. 1641.

Beratſchlagung über die Convocation. Rushworth. Vol. 4. p. 100. Nalſon. T. 1. p. 533.

Die **Convocation**, ihre Verordnungen, der von derſelben aufgelegte Eid und die von der Geiſtlichkeit geforderte Auflage, den König zu dem Kriege wider **Schotland** behülflich zu ſeyn, waren hierauf der Vorwurf der Beratſchlagungen des Hauſes. Dieſe Sache wurde mit vieler Hitze getrieben. Es hielten bey dieſer Gelegenheit viele Mitglieder verſchiedene Reden, worin ſie vornemlich zeigen wolten, daß der König nicht aus eigener Gewalt berechtiget geweſen die **Convocation** in eine Synode zu verwandeln. Sie füreten den Grund an, daß die Geiſtlichen, welche denſelben beigewont hätten, nicht anders als Mitglieder der **Convocation** handeln können; indem ſie, wenn ſie als Mitglieder einer

beſſer in Sicherheit zu ſetzen. Seine Vorſtellungen waren aber vergeblich; indem der König darauf drang, daß ſich der Graf in das Parlament begeben ſolte, wobey er zu ihm ſagte; daß er König von England ſey, daß er folglich auch im Stande ſey, ihn für alle Gefar zu ſchützen, und daß ihm das Parlament kein Haar auf ſeinem Haupte krümmen ſolte. Der Graf begab ſich aus Gehorſam gegen den Befel des Königs nach **London**; nicht aber, wie der Herr von **Rapin** ſagt, an eben denſelben Tag, an welchen er angeklaget wurde, ſondern einige Tage vorher. **Whitlock**, S. 36. Der Lord **Clarendon** ſagt, daß man glaube, daß er ſich denſelben Tag in das Haus begeben, um den Lord **Say** und einige andere anzuklagen, daß ſie die Schotländer bewogen in das Königreich einzufallen. **Clarendon**, Th. 1. S. 175. T.

(*) Der Ritter **Franz Widebank** war vom Land erzogen und auch auf ſeine Empfelung zum Staatsſecretair gemacht worden. Es erhellet dieſes aus ſeinem Briefe an den Grafen von **Pembroke**, in welchem er ſagt: **Niemand weis beſſer als der König**, worin mein Verbrechen beſtehet; er, dem ich treu, eifrig und ſorgfältig, mit einem freien und aufrichtigen Herzen, nach Maasgebung meiner geringen Fähigkeiten gedienet habe, und zwar dieſes mit ſo vielem Eifer als ſolches von irgend einem Menſchen geſchehen können. **Nalſon**, Th. 1. S. 652. T.

Synode handeln sollen, von dem Volke hätten erwälet werden müssen; daß es daher dem Könige nicht zukomme, diese Wahl nach seinem Gutdünken anzustellen. Daß weder die Convocation, noch die Synode die Gewalt habe, ohne Genehmhaltung des Volkes selbst, folglich auch nicht ohne Bewilligung des Parlaments Verordnungen zu machen, welche das ganze Volk binden könten. Daß die meisten dieser Verordnungen an sich selbst unrechtmässig wären, und nur auf die Vergrösserung der Gewalt der Geistlichkeit zum Nachtheil des königlichen Ansehens und der Freiheiten des Volks abzieleten. Daß sich die Convocation in diesen Verordnungen eine Gewalt angemasset habe, welche sich auch über das Parlament erstrecke. Daß der aufgedrungene Eid ausschweifend, zweideutig, und den Gerechtsamen des Parlaments sowol als den Vorrechten des Volks zuwider sey; und daß man nach demselben solche Dinge als notwendig beschweren müsse, die doch ohne einigen für die Religion besorglichen Nachtheil geändert werden könten. Zum Beispiel, wenn es gleich wahr seyn solte, daß die bischöfliche Würde dem göttlichen Rechte nach notwendig sey, welches doch von der engländischen Kirche niemals behauptet worden, so könte man noch nicht beweisen, daß die Würde der Erzbischöfe und Archidiaconen von Gott oder den Aposteln eingesetzet worden (*); und demohnerachtet lasse man schwören, daß man niemals einwilligen wolle, daß die in der Kirche eingefürte Verfassung nach Erzbischöfen, Bischöfen, Archidiaconis u. s. f. verändert werde. Daß die Abgeordneten auf das Parlament durch diesen Eid so sehr gebunden würden, daß, obgleich das Parlament berechtiget sey, die Kirchenverfassung zu ändern, sie sich ihres geleisteten Eides wegen nicht einmal über diese Sache beratschlagen könte. Dieser und vieler andern Gründe wegen, die ich der Kürze halber übergehe, machten die Gemeinen mit einer algemeinen Einwilligung, und ohne, daß sich jemand widersetzet hätte, folgende Schlüsse:

Schlüsse wider die Convocation. Rushworth. Vol. 4. p. 112.

1. daß die engländische, in einer Convocation, oder in einer Synode, oder auf eine andere Art versammelte Geistlichkeit nicht berechtiget sey, ohne Einwilligung des Parlaments, in Absicht des Lehrbegrifs, oder der äussern Kirchenverfassung, oder anderer Stücke, solche Constitutionen, Canones oder andere Verordnungen zu machen, wodurch

(*) Die Ausdrücke in der Rede des Herrn Nathanael Fiennes lauten hievon folgender Gestalt: „Es ist eine Frage unter den Papisten, ob „die Bischöfe solches iure diuino sind, und sol„ches hat noch kein Protestant bis auf diese letz„tern Jahre geglaubt. Daß aber die Erzbischöfe, „die Archidiaconi u. s. f. solches iure diuino seyn „solten, wird, so viel ich weis, noch von keinem ei„nigen Christen für einen Glaubensartikel gehal„ten; und demohnerachtet sol derjenige, welcher „den gegenwärtigen Eid ableget, solches beschwö„ren. „ Rushworth, Th. 4. S. 109. Der Ritter Eduard Deering fieng seine Rede über die Kirchenverordnung auf eben dieselbe Art an: „Der Papst, sagen sie, hat eine dreifache Krone, „welche, wie sie vorgeben, einer dreifachen Ge„richtbarkeit änlich ist. Die erste ist das ius di„uinum, welches ihrem Vorgeben nach von der„jenigen Krone vorgestellet wird, welche dem „Haupt am nächsten ist, und welches seine Ge„walt schützet. Die zweite ist das ius humanum, „die Schenkung Constantins, das Geschenk gü„tiger Fürsten, die weltliche Gewalt; dis ist „die mittelste Krone. Aus diesen beiden bildet sich „der Papst die dritte Krone, welche er oben auf„setzet. Dis ist das ius canonicum, das geistli„che Recht, welches seiner päpstlichen Würde „brauchbarer ist, als irgend eines der beiden an„dern. Auf eben diese Art wolten unsere Bischö„fe, vermöge des vorgegebenen göttlichen Ursprungs „ihrer Würde, ein neues geistliches Recht unter „uns einfüren. „ Er schliest hierauf mit den Worten: „Die Weltlichen können keinen solchen „Verordnungen unterworfen werden; ihre Stim„men gehören ihnen nicht eigentlich zu; sie sind „auch nicht von denjenigen Geistlichen, welche „diese Gesetze gemacht haben, erwälet wor„den, und die Weltlichen haben sie nicht ange„nommen, als sie von diesen Herren geschmie„det werden. Quod omnes tangit, ab omni„bus tractari debet. „ Rushworth, Th. 4. S. 104. T.

Digitized by Google

durch die Geistlichen oder Weltlichen gebunden werden könten. 2. Daß die von der letztern Convocation gemachten Verordnungen Sachen enthielten, die dem königlichen Vorrecht, den Grundgesetzen und Verordnungen des Reichs, den Gerechtsamen des Parlamento und dem Eigentumsrecht und der Freiheit der Unterthanen zuwiderlaufen, Gelegenheit zur Empörung geben, und die schädlichsten Folgen haben können (*).

Nachdem diese Entschliessungen gefaßt worden, ernante das Haus gleich darauf einen Ausschus von neununddreissig Mitgliedern, welche untersuchen solten, wer die eigentlichen Urheber dieser Verordnungen gewesen, und wie dieselben volzogen worden, ingleichen was der Erzbischof von Canterbury für einen Antheil an dem Vorhaben gehabt, die Gesetze des Reichs und der Religion umzustossen, damit man eine Anklage wider ihn und alle diejenigen, die sich eben desselben Verbrechens schuldig gemacht, verfertigen könte. Die Abgeordneten, welche aus Schotland nach London geschicket worden, die zu Rippon angefangene Unterhandlung fortzusetzen, standen, wie ich bereits bemerket habe, mit den vornemsten Mitgliedern der Gemeinen in einem sehr guten Vernemen, und wusten allem Ansehen nach um das Vorhaben, den Erzbischof zu verfolgen. Sie vereinigten daher, diesem Geistlichen einen noch grössern Stos zu versetzen, ihre Klagen mit den Klagen der Gemeinen, und überreichten auch den andern Tag den Herren die Klagartikel wirklich, welche hauptsächlich darin bestanden: „daß er der Urheber aller Unglücksfälle „in Schotland sey. Daß er alles regieret habe, was zur Einfürung des Buchs der „Kirchenverordnungen, und der Liturgie in Schotland vorgenommen worden, wie solches aus 14 Briefen erhelle, die sie auch vorzuzeigen sich erboten. Daß er, als ihm „die schotländischen Bischöfe die Verordnungen geschrieben zugeschickt, wobey allemal „nur eine Seite beschrieben gewesen, die andere aber weis gelassen worden, verschiedene „Veränderungen mit denselben zwischen den Zeilen vorgenommen, auch die leeren Seiten mit vielen Verhaltungsbefelen angefüllet habe. Daß diese Veränderungen aus „dem römischen Rituale genommen worden, welches von dem engländischen verschieden sey. Daß dieselben der Absicht des Königs zuwider seyn: indem derselbe in seiner „weitläufigen Erklärung versichert habe, daß seine Absicht blos gewesen, den Gottesdienst „in Schotland dem Gottesdienste in England so weit änlich zu machen, als es die Gemütsbeschaffenheit der Schotländer verstatten wollen; daß aber der Erzbischof nicht im „geringsten' auf dieselbe gesehen habe. Daß er im Gegentheil, als ihn die Bischöfe von „Schotland gebeten, gewisse in England übliche Gebräuche wegzulassen, dergleichen das „Zeichen des Kreutzes bey der Taufe, die Darreichung des Ringes bey der Trauung und „noch einige andere gewesen, nicht nur nicht darein willigen wollen, sondern sogar noch „viele andere hinzugesetzet habe. Daß er in Abschicht der Austheilung des Abendmals in „den engländischen Gebräuchen verschiedene Veränderungen vorgenommen, welche seine „Absicht, das Papsttum in Schotland einzufüren, deutlich an den Tag gelegt. Daß „er den Krieg zwischen dem Könige und den Schotländern erregt habe. Daß er einer „der vornemsten Urheber des Bruchs des letztern Vergleichs und der Erneuerung des „Kriegs

Klage der Schotländer wider den Laud. Rushworth. Vol. 4. p. 113. Nalson. T. I. p. 603.

(*) Einige behaupten, daß diese Schlüsse sehr unbillig gewesen; in welchem Fal es erstaunend wäre, daß sich kein einiges Mitglied denselben widersetzet. Mylord Clarendon sagt es frey heraus, daß diese Verordnungen auch zu einer bessern Zeit nicht recht vertheidiget werden können. Man urtheilete nemine contradicente, daß die verschiedenen Gunstbezeugungen oder Auflagen, welche Sr. Majestät in der letztern Convocation von der Geistlichkeit bewilliget worden, den Gesetzen zuwider seyn und die Geistlichkeit nicht verpflichteten. Rushworth Th. 4. S. 112. T.

„Kriegs gewesen. Daß er ein Gebet in das Buch der gemeinen Gebete setzen lassen, „in welchem die Schotländer Aufrürer und Rebellen genant worden, und worin Gott „gebeten würde, daß er sie mit Schande und Verwirrung überhäufen möchte, als wenn „sie Feinde Gottes und des Königs wären.„ Ich habe diese Artikel, welche an sich sehr weitläufig und umständlich sind, sehr abgekürzet; was man aber jetzt gesehen hat, zeiget den Zweck und die Absicht derselben zur Gnüge an.

Grimstons rede wider den Laud.

Den andern Tag hielt der Ritter Harbottle Grimston in dem Unterhause eine Rede wider den Erzbischof, in welcher er zu zeigen suchte, daß alle diejenigen, welche an den Unglücksfällen des Reichs einigen Antheil gehabt, als der Graf von Strafford, und die Bischöfe von Chester und Oxford (*), von Ely, von Bath und Wells von ihm dazu verleitet worden, und daß es keine einige von den algemeinen Beschwerden gebe, bey welchen er nicht mit verwickelt sey. Auf diese und verschiedene andere Klagen, liessen die Gemeinen den Bischof des Hochverrats wegen anklagen, worauf ihn die Herren der Aufsicht ihres Gerichtsdieners übergaben. Nicht lange hernach aber wurde er in den Tour gefüret.

den 18 December. Rushworth. Vol. 4. p. 122. Nalson. T. I. p. 612.

Laud wird in den Tour gefüret.

Wren wird angeklagt.

Hierauf liessen die Gemeinen den Herren sagen, daß sehr wichtige Klagen bey ihnen wider den Bischof von Ely, Matthäus Wren gefüret worden, und daß sie erfaren, daß er gesonnen sey, aus dem Reiche zu gehen, daher sie bäten, daß die Herren ein Mittel ausfindig machen möchten, ihn daran zu verhindern. Hierauf befalen die Herren dem Bischof, daß er Bürgschaft von 10000 Pfund Sterling machen solte; welchem Befel er sich denn auch unterwarf.

Nalson, T. I. p. 614. Rushworth. Vol 4 p. 122.

Finch wird für einen verräter erkläret.

Es war nun von denjenigen, welche die Gemeinen für die vornemsten Urheber der öffentlichen Beschwerden hielten, niemand mehr übrig als der Grossiegelbewarer, Lord Finch und die Richter. Der erstere wurde durch einen Schlus des Unterhauses für einen Verräter erkläret; ohnerachtet ihm erlaubt wurde, für dem Unterhause eine Rede zu halten, und sich zu rechtfertigen. Ehe er aber noch ordentlich angeklagt wurde, flüchtete er nach Holland. Demohnerachtet wurde er hernach abwesend angeklagt. Gleich nach seiner Flucht machte der König den Ritter Eduard Litleton zum Grossiegelbewarer.

Rushworth. Vol. 4. p 124. Nalson. T. I. p. 615.

Drey richter müssen bürgschaft leisten.

Endlich liessen die Gemeinen den Herren sagen, daß sie Nachrichten wider die drey Richter Brampston, Davenport und Crawley eingezogen hätten, und daß sie das Haus bäten, es so zu veranstalten, daß man dieselben finden könte, wenn es Zeit seyn würde. Hierauf zwangen die Herren die drey Richter, daß jeder von ihnen zehntausend Pfund Sterling Bürgschaft machen muste. Die andern Richter wurden hernach gleichfals angeklagt.

Rushworth. T. 4. p. 130. Nalson. T. I. p. 621.

Auf solche Art wurden diejenigen, welche die Gemeinen für die vornemsten Urheber der öffentlichen Beschwerden hielten, ausser Stand gesetzt, nicht nur dem Könige ferner Rathschläge zu geben, sondern auch der Strafe zu entgehen; den Lord Finch und den Ritter Windebank ausgenommen, welche sich zwar in Sicherheit setzten, aber ihre Güter in England im Stiche liessen. Ich werde mich nicht bey den vielen andern vom niedrigern Stande aufhalten, welche gleichfals auf verschiedene Art gestraft wurden; weil sie entweder Monopolia getrieben, oder Mittel dem Könige Geld zu verschaffen erfunden, oder Neuerungen in der Religion gemacht und unterstützet hatten, oder auch weil sie in der Verwaltung ihrer Aemter nicht getreu genug gewesen waren.

Wärend

(*) Johan Baneroft, Bischof von Oxford, wurde mit einem solchen Schrecken für dieses Parlament befallen, daß er auch fast ohne die geringste scheinbare Krankheit um diese Zeit starb. T.

Wärend der Zeit, daß die Gemeinen sich aller derjenigen zu versichern suchten, welche sie zu bestrafen willens waren, machten sie auch zugleich alle nötige Anstalten, das Reich von allen seinen Beschwerden zu befreien. Man bedienete sich hiezu eben desselben Weges, welchen man in Absicht der Personen erwälet hatte, das ist, es wurden dem Hause von allen Seiten her Bitschriften wider die Beschwerden überreicht. Nachdem diese Bitschriften gelesen worden, wurden verschiedene Reden in dem Hause gehalten, in welchen gezeigt wurde, wie nachtheilig diese Beschwerden dem algemeinen Besten seyen. Besonders aber hielt man sich darin bey denjenigen Grundsätzen auf, aus welchen sie geflossen waren, und zeigte, daß dieselben der Verfassung der Regierung gerade zuwider wären, und auf den Umsturz derselben abzieleten. Hierauf machte das Haus den Schlus, daß dergleichen den Gesetzen zuwider sey, und befal, daß eine Bill zur Abschaffung dieser Beschwerden aufgesetzet werden solte. Dis war auch der Gegenstand verschiedener Verordnungen, welche dem Könige vom 3ten November 1640 bis zum 10ten August 1641 überreicht wurden, und zu welchen er auch seine Einwilligung gab. Die vornemsten unter denselben waren folgende. 1. Eine Verordnung die dreijärigen Parlamente einzufüren; das ist, es wurde befolen, daß wenigstens alle drey Jahr ein Parlament gehalten werden solte, auch wenn der König solches zusammenzuberufen versäumen solte, damit dadurch dem Nachtheil vorgebeuget werden konne, welcher aus einer alzulangen Unterlassung der Parlamente zu entstehen pflegte (*). 2. Eine Verordnung, die Sternkammer und hohe Commißion abzuschaffen (**). 3. Eine Verordnung, die Wälder in eben den Stand zu setzen, in welchem sie unter der Regierung Eduards I gewesen (***). 4. Eine Verordnung, in welcher die unter Eduard 2 gemachten Gesetzen des Ritterordens wegen widerrufen wurden. 5. Eine Verordnung, daß allen Unterthanen im ganzen Reich erlaubt seyn solle, Salpeter und Schiespulver zu machen (†). 6. Eine Verordnung, den Ship-money abzuschaffen (††).

Art die beschwerden zu heben.

Verordnungen zur hebung der beschwerden.

Die Notwendigkeit dieser Verordnungen war so augenscheinlich, daß der König entweder in dieselben willigen oder gerade zu gestehen muste, daß er mit einer unumschränkten Gewalt regieren wolle. Er wolte sich aber bey seinen damaligen Umständen denselben nicht widersetzen. Ein vornemer Geschichtschreiber hat kein Bedenken getragen, zu versichern, daß diese Verordnungen für die Nachwelt ewige Denkmale der väterlichen Liebe des Königs gegen seine Unterthanen seyn würden, welche sie niemals gnug erkennen könten. Ja der König selbst wolte nachmals diese Genemhaltungen für blosse Gnadenbezeugungen gehalten wissen, für welche man ihm noch vielen Dank schuldig sey. Zu allem Unglück aber war weder das Parlament, noch auch das Volk überzeugt, daß dieselbe eine Wirkung seiner Gerechtigkeit oder seiner Liebe zu ihnen gewesen; sondern daß er vielmehr durch die Notwendigkeit, in welcher er sich befunden, gezwungen worden, sie zu bewilligen.

Der graf Clarendon.

Auſſer diesen Verordnungen lies das Unterhaus noch viele Verordnungen über verschiedene andere Sachen durchgehen. Dergleichen Schlüsse werden zwar in der That nicht

Schlüsse der gemeinen.

(*) Welche den 15ten Februarii 1641 durchgieng. R.
(**) Sie gieng den 3ten Julii 1641 durch. R.
(***) Diese wurde den 7ten August 1641 im Parlament genem gehalten. R.
(†) Den 10ten August 1641. R.
(††) Sie gieng den 7ten August 1641 durch. R.

nicht als Gesetze angesehen, und es sind nur allein die Richter, welche sich in der Entscheidung der Rechtshändel nach denselben richten: indessen haben sie doch die Wirkung, daß sich wenig Leute unterstehen, dergleichen Aussprüchen des Unterhauses gerade zuwider zu handeln; weil man sich dadurch einigermassen der algemeinen Meinung des Volks, welches sie vorstellen, widersetzen würde. Ueberdem kan eine Handlung, welche einem solchen Schlusse zuwider läuft, untersucht werden, wenn man sichs am wenigsten vermuten ist, und kan demjenigen, der sie begehet, den Unwillen des Hauses zuziehen., welches nur alzuviel Gelegenheiten hat, ihm die Wirkungen desselben fülen zu lassen.

Die Gemeinen hatten nicht allein die Absicht, vermittelst dieser Schlüsse der weitern Fortsetzung dieser Beschwerden abzuhelfen, sondern auch allen denjenigen, welche an ihrer Einfürung Theil gehabt hatten, eine Furcht einzujagen; damit dem Könige alle Hofnung benommen werden möchte, bey dem Volke Schuz zu finden. Denn wenn das Haus einen Schlus hatte durchgehen lassen, zum Beispiel, daß dieses oder jenes Monopolium den Gesetzen zuwider sey; und sich derjenige, welcher an diesem Monopolio Theil gehabt, sich auf eine den Gemeinen nicht gar zu angeneme Art aufgefüret hatte, oder dem Könige alzusehr ergeben zu seyn schien: so war eine Anklage desselben eine unvermeidliche Folge seiner Auffürung. Aus diesem Grunde wolten selbst diejenigen, welche ihm am meisten anhiengen, lieber seine Partey faren lassen, als sich einer Anklage aussetzen, wider welche sie der König, wie sie wohl sahen, nicht würde schützen können. Dis erhellete augenscheinlich aus den Beispielen des Grafen von Strafford, des Erzbischofs, des Grossiegelbewarers und eines Staatssecretarii; worauf nunmehr keine Privatperson mehr hoffen konte, daß sie bey dem Könige Schuz finden würde. Es machte sich also das Unterhaus gleich vom Anfang dieses Parlaments an so furchtbar, daß sich der König auf einmal von jederman verlassen sahe; wobey gar keine Zuflucht mehr übrig war, als daß er in alles, was ihm nur das Parlament vorschlug, einwilligen muste. Er hofte, daß, wenn erst alle Beschwerden gehoben seyn würden, er sich wieder, wo nicht in demjenigen Zustande, in welchem er in den vorigen funfzehn Jahren gewesen war, doch wenigstens in dem natürlichen Zustande der Könige von England nach den Gesetzen und der Verfassung der Regierung befinden würde. Man wird aber im folgenden sehen, wie sehr er sich in seiner Hofnung betrogen hatte. Seine vorhergegangene Regierung hatte einen alzustarken Eindruck auf die Gemüter seiner Unterthanen gehabt, als daß sich die meisten derselben hätten einbilden können, daß er künftig mit derjenigen Gewalt zufrieden seyn würde, welche ihm die Gesetze beilegten. Dieses Mistrauen war der Stein des Anstosses und die nächste Ursach zum Kriege des Königs mit dem Parlament. Es ist aber noch nicht Zeit, uns in diese Sache einzulassen.

Das unterhaus macht sich furchtbar.

Die Gemeinen bedieneten sich noch einer andern Art, sich furchtbar zu machen. Da es viele Leute gab, welche sich der Gesinnung des Hofs gemäs bezeugen wolten, und daher an den Monopoliis Theil genommen, oder die Neuerungen unterstützet hatten, oder sich auch zu denjenigen Werkzeugen gebrauchen lassen, deren man sich zur Einfürung oder Vertheidigung derjenigen Dinge, welche den Gegenstand der Beschwerden ausmachten, bedienet hatte: so liessen die Gemeinen diese Leute, auf die wider sie eingegebenen Bitschriften nach London kommen, und nachdem sie dieselben durch einen Ausschus verhören lassen, für Verbrecher erklären, das ist, für solche Leute, welche nach dem Urtheil des Hauses gewisse Feler oder Vergehungen begangen hatten, um welcher willen sie nach den Gesetzen belanget und bestrafet zu werden verdienet. Dieser Ausdruck eines Verbre-

Andere art leute für verbrecher auszugeben.

chers

chers war, so lange dieses Parlament dauerte, sehr üblich. Auf diese Art wurden sehr viele von denjenigen, welche sich durch ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze des Hofs oder des Erzbischofs am meisten hervorgethan hatten, für Verbrecher erkläret, und waren dadurch den Gemeinen gleichsam unter die Ruthe geraten, welche dieselben entweder in Ruhe lassen oder gerichtlich belangen konten, nachdem sie sich gegen dieselben wohl oder übel aufführen würden. Die Anzal derjenigen aber, welche wirklich für Verbrecher erkläret wurden, war noch nichts gegen die Menge derjenigen, welche Ursach zu fürchten hatten, daß man auch sie auf die geringste Bitschrift, welche wider sie einlaufen würde, für solche Verbrecher erklären werde. Hieraus folgete, daß alles was das Haus that, einstimmig gebilliget wurde; indem einige solches wirklich für rechtmässig hielten und sich daher dem Hause unterwarfen, andere aber eine Züchtigung befürchteten. Dis erleichterte daher den Gemeinen die Hebung der Beschwerden ungemein und setzte den König völlig ausser Stand, sich derselben zu widersetzen, wenn er solches gleich willens gewesen wäre. Der König hatte indessen doch diesen Vortheil von seiner Einwilligung der Abstellung der Beschwerden, daß er dadurch vielen Gelegenheit gab zu glauben, daß er mit einem aufrichtigen Herzen an dieser Beschäftigung Theil neme. Seine Feinde aber zogen eine ganz andere Folge daraus. Sie sagten, daß das Parlament so gute Maasregeln genommen habe, daß er sich denselben nur umsonst widersetzen würde, und daß man ihm daher für eine Einwilligung, zu welcher er aus Noth gedrungen werde, keinen Dank schuldig sey; indem er dem angelegentlichen Bitten seiner Parlamente niemals Gehör geben wollen, so lange er noch im Stande gewesen, die Abstellung der Beschwerden zu verhindern.

Anmerkung über die parteilichkeit der geschichtschreiber.

Uebrigens mus ich meinen Lesern berichten, daß wir auf einen Zeitpunct gekommen sind, wo man in Absicht der Parteilichkeit der Geschichtschreiber ungemein auf seiner Hut seyn mus; indem sich ein jeder bemühet, seine Leser entweder für den König oder für das Parlament einzunemen. Diese Parteilichkeit bestehet nicht sowol darin, daß sie die Begebenheiten verhelen und unkentlich machen, indem beide Parteien in diesem Stück hinlänglich genug überein kommen: sondern sie bestehet vielmehr in den Grundsätzen, welche sie zu behaupten suchen. Die Anhänger des Königs erheben das königliche Vorrecht so sehr, als ihnen nur möglich ist. Ja einige verwandeln dasselbe sogar in eine gewisse unumschränkte Gewalt, wie man dergleichen Beispiele an den Schriften und Predigten des Sibthorp, Montaigu und Manwaring gesehen hat, von welchen in dem erstern Theil dieser Regierung geredet worden. Nach diesem Grundsatz glauben und behaupten sie, daß das Parlament nicht die Absicht gehabt, die alte und natürliche Beschaffenheit der Regierung wiederherzustellen, wie es wohl vorgeben wollen: sondern vielmehr die Verfassung der Regierung im Reich und in der Kirche umzukehren. Daß man auch aus dieser Ursach die Vorwürfe so sehr vergrössert, und einige Handlungen, welche der König aus eigener Gewalt vorgenommen, so sehr übertrieben habe, als wenn sie auf den Umsturz der Regierung abgezielet hätten; ob man sie gleich aus dem königlichen Vorrecht würde haben herleiten können, wenn jemand anders als die Gemeinen Richter derselben gewesen wäre. Ohnerachtet sie sich aber öffentlich zur Partey des Königs bekanten: so unterliessen sie doch nicht, sich zu Richtern aufzuwerfen; indem sie den Schlus machten, daß diese oder jene Handlung des Königs den Gesetzen zuwider sey. Dieser erstern Partey zu Folge, wird die geheime Absicht des Parlaments, die Regierung umzustossen, durch nichts deutlicher und nachdrücklicher bewiesen, als durch dasjenige, was

hernach geſchahe, da die Regierung im Reich und in der Kirche wirklich verändert wurde.

Diejenigen, welche die Partey des Parlaments halten, ſagen, daß man, ohne die Frage unterſuchen zu dürfen, wie weit ſich das königliche Vorrecht erſtrecke, wenigſtens verſichern könne, daß daſſelbe den Geſetzen nicht zuwiderlaufen dürfe. Daß, wenn der König ſeine Vorrechte habe, das Parlament im Gegentheil auch ſeine Gerechtſamen und das Volk ſeine Freiheiten habe, welche das königliche Vorrecht nicht verletzen darf, wenn nicht die Verfaſſung der Regierung zugleich mit umgeſtoſſen werden ſol, welche in der glücklichen Vermiſchung der Vorrechte des Königs und des Volks beſtehet. Daß es unleugbar ſey, daß der König vor dieſem Parlament ſeine Rechte zum Nachtheil der Gerechtſamen der Unterthanen übertrieben habe, und daß ſelbſt diejenigen, welche ihm am eifrigſten ergeben wären, ſolches nicht würden leugnen können. Daß alſo, dis vorausgeſetzt, nichts billiger und nichts notwendiger geweſen, als die Bemühung, die Regierungsart wieder in ihren alten und natürlichen Zuſtand zu verſetzen. Daß es nicht dienlich ſey, die Verfaſſung im Reich und in der Kirche umzuſchmelzen; indem die Abſtellung der Beſchwerden ſo augenſcheinlich notwendig geweſen, daß man ſolches gar nicht einmal in Zweifel ziehen könne. Daß, wenn es auch wahr ſeyn ſolte, daß das Unterhaus verſchiedene Kunſtgriffe gebraucht, ſich furchtbar zu machen, und zu dem Zweck, welchen es ſich vorgeſetzt hatte, nemlich zu der Abſtellung der Beſchwerden deſto eher zu gelangen, dergleichen Kunſtgriffe demohnerachtet nicht ſtrafbar ſeyn würden; indem es ohne dieſelben den vorigen Parlamenten unmöglich geweſen, dieſe Abſicht zu erreichen.

Ich glaube, daß die wenigſten meiner Leſer, für welche ich dieſe Geſchichte ſchreibe, das iſt, Leſer, welche keine Engländer ſind, von mir verlangen werden, daß ich mich in eine umſtändliche Beſchreibung alles desjenigen, was im Unterhauſe in Abſicht der Abſtellung der Beſchwerden vorgegangen, einlaſſen ſol. Dis würde eine gar zu weitläufige Arbeit ſeyn, welche ihnen am Ende doch nichts mehr weſentliches liefern würde, als ich bereits gemeldet habe. Damit aber doch diejenigen befriediget werden mögen, welchen die in den Parlamenten übliche Art zu verfaren nicht gar zu bekant iſt: ſo wil ich hier einen kurzen Auszug von demjenigen ertheilen, was der Auflage des Ship-money wegen vorgefallen, über welche Beſchwerde die meiſten Klagen geſüret wurden; und hieraus wird man lernen können, wie man auch mit den übrigen Beſchwerden umgegangen ſey.

Verfaren der gemeinen des Ship-money wegen.

In dem ganzen erſten Monat dieſer Sitzung gieng faſt kein Tag vorbey, an welchem das Haus nicht einige Bitſchriften verſchiedener Provinzen der Beſchwerden wegen erhielt, und unter dieſen Beſchwerden wurde auch der Ship-money niemals vergeſſen. Endlich hielt der Lord Falkland (*), welcher hernach Staatsſecretair wurde, den 7ten December, als an dem zur Beratſchlagung über dieſe Sache angeſetztem Tage folgende Rede in dem Unterhauſe.

Mein

(*) Es giebt Lords, welche keine Pairs ſind, und welche zu Abgeordneten im Unterhauſe erwälet werden können. Ein ſolcher war damals der Lord Falkland. R.

Es giebt Lords, welche keine Pairs des Reichs ſind, dahin alle Söhne eines Herzogs, eines Marquis und die älteſten Söhne der Grafen gehören, welche zu Mitgliedern des Parlaments erwälet werden können; ingleichen alle Pairs von Irland und Schotland Der Vicomte Falkland war ein irländiſcher Pair und ein abgeordnetes Mitglied von Newport. T.

Mein Herr Sprecher,

„Ich freue mich, daß ich endlich diesen Tag erleben kan. Wenn ich bisher meine „Stimme nicht so sehr, wie irgend ein anderer, über alles was vorgegangen ist, erho„ben habe: so ist solches nicht aus einem Mangel der guten Gesinnung, sondern vielmehr „der Schwachheit meiner Lunge wegen geschehen. Ich glaube von ganzem Herzen, daß „wir wirklich noch gar nichts vor uns gebracht haben, wenn wir nicht noch weiter gehen „wollen, als bisher geschehen. Ich wil hier dasjenige anfüren, was wir meiner Ein„sicht nach noch thun müssen; vorher aber wil ich noch einige Stücke berüren, welche ins„besondere mich selbst betreffen. Falklands rede. Rushworth. Vol 4. p. 86. Nalson. T. 1. p. 576.

„Erstlich bitte ich das Haus gehorsamst um Verzeihung, daß ich mich von Sachen „zu reden unterfange, welche eigentlich meines Amtes nicht sind; ich kan mich aber zur „Rechtfertigung meiner Kühnheit auf einen ansenlichen Ausschus berufen, welcher mich „mit Genemhaltung des ganzen Hauses mit seinem Vertrauen beehret hat. Ueberdem „wil ich nichts entscheiden, ich verlange auch nicht, daß man zu demjenigen, was ich zu „sagen habe, nichts hinzusetzen solle. Was mich aber am meisten bewogen hat, meine „Meinung über den heutigen Vorwurf zu sagen, bestehet darin, daß ich überzeuget bin, „daß man eben kein grosser Rechtsgelehrter seyn dürfe, wenn man sich überfüren wil, „daß das des Ship-money wegen gefälte Urtheil den Gesetzen zuwider sey. Das blosse „Lesen unserer Geschichte ist dazu hinreichend, und aus der blossen natürlichen Vernunft„lehre erhellet, daß dieses Urtheil das Eigentumsrecht über die Güter aufhebet, welches „doch von einem jeden freien Menschen für eine unumgänglich notwendige Sache gehalten „wird. Ich behaupte nicht, daß ich eine genaue Kentnis meiner selbst besitze: alle die„jenigen aber, welche mich kennen, wissen, daß ich meiner Gemüts- und Denkungsart „nach nicht zur Schärfe und noch viel weniger zur Grausamkeit geneigt bin; daß ich auch „von keinem dererjenigen, wider welche ich reden werde, insbesondere beleidiget worden, „sondern im Gegentheil sehr wichtige und besondere Vortheile von demjenigen Gewerbe, „welches sie treiben, genessen habe. Ob ich nun gleich keine weit ausgebreitete Kentnis „der Gesetze besitze: so ist doch diejenige, welche ich von denselben habe, zu meinen Be„dürfnissen überflüssig hinreichend. Ich hoffe daher, daß man sich versichert halten wer„de, daß mir allein der Eifer für das algemeine Beste dasjenige abgedrungen hat, was „ich gegenwärtig reden werde. Ich würde nicht reden, wenn ich nicht glaubte, daß „keine Speise einen Magen mehr beläftigen könne, als diese Beschwerde mein Gewissen „drucken würde, wenn ich schweigen solte.

„Die Verfassung dieses Reichs hat das Eigentumsrecht über unsere Güter und die „Sicherheit derjenigen Gesetze, welche uns zu Herren über dieselbige sowol als über un„sere Personen machen, eingefüret oder vielmehr einzufüren gesucht; indem uns dieselbe „Richter gegeben hat, welche sich durch ihren Eid auf eine solche Art verbinden, daß „keine andere Unterdrückung als aus ihrer eignen Schuld stat finden kan. Wenn sie kei„nem Menschen die Gerechtigkeit versagen, wozu sie weder durch das Ansehen des Gros„siegelbewarers, noch auch durch die Würde des Geheimensiegelbewarers jemals genötiget „werden können: so ist der gröste Herr im Reiche nicht im Stande, den allergeringsten „Unterthan zu unterdrücken. Aber, mein Herr Sprecher, eben dieselbe Sicherheit ist „beinahe unser Untergang gewesen; indem man sich derselben als eines Werkzeugs uns zu „stürzen bedienet hat. Diejenigen, welche gleichsam die zur Vertheidigung der Schaafe

„bestimten Hunde seyn solten, haben sich als reissende Wölfe aufgefüret, welche dieselben „zu verschlingen suchen.

„Die Richter, mein Herr Sprecher, haben ihre Meinung gesagt; nicht aber in „der Gestalt eines gerichtlichen Ausspruchs, sondern noch vorher, ehe die Sache vor Ge„richt gelanget war, welches ihnen gar nicht zukam; indem sie Richter, nicht aber Welt„weise und Staatskluge sind. Wenn dasjenige, was sie bey diesem Gutachten vorgege„ben, augenscheinlich gewis seyn und stat finden solte: so würden die Landesgesetze not„wendig wegfallen müssen. Es würde nur ein einiges Gesetz übrig bleiben, welchem „man würde gehorchen müssen; und dis würde dasjenige seyn, welches ein jeder der Ver„nunft und Billigkeit gemäs halten würde. Das Beste des Volks würde alsdann nicht „nur das höchste Gesetz, sondern auch dasjenige seyn, nach welchem wir würden regieret „werden. Wenn man dem Könige das Recht geben würde, sich unsers Geldes zu sei„nen Bedürfnissen zu bedienen, so würde man auch Vollmacht geben, das seinige zu un„serm Gebrauch anzuwenden; ja man würde sogar alle Unterthanen berechtigen, eben so „unter einander zu verfaren. Dieser Meinung zu Folge haben die Richter verschiedenen „Erklärungen und vielen in gleichen Fällen unter dieser Regierung gemachten Verord„nungen zuwider gehandelt; so daß sie keine andern Bücher als ihr eigenes Gedächtnis „zu Rathe ziehen durften.

„Sie haben sogar wider allen unstreitigen Augenschein gehandelt, indem sie zu der „ruhigsten und friedfertigsten Zeit, die man sich nur vorstellen kan, eine unleugbare Ge„far vorausgesetzet haben. Eine kleine Anzal elender Seeräuber waren damals unsere er„schrecklichsten Feinde, und es gab keinen Fürsten oder Staat, welcher nicht unser Freund „oder Bundesgenosse gewesen wäre. Sie haben durch ihr Betragen sogar dem königlichen Befel selbst widersprochen: indem sie zu behaupten suchten, daß die vorgegebene „Gefar so plötzlich sey, daß es die Kürze der Zeit nicht verstatte, ein Parlament zu ver„sammeln, ohnerachtet nur vierzig Tage dazu erfordert werden; und demohnerachtet wa„ren die königlichen Befele so wenig dringend, daß er sogar siebenmal vierzig Tage warten „wollen.

„Mein Herr Sprecher, es ist ganz was besonders, daß die Richter solche Gesetze „nicht erkant haben, welche doch jederman als solche bekant waren. Ohnerachtet dieses „aber der Grund eines algemeinen Misvergnügens gewesen; so giebt es doch noch drey „andere Stücke, welche einen weit algemeinern Unwillen erwecket haben.

„Der erste Grund, auf welchen sie ihr Urtheil gebauet hatten, ist so beschaffen, „daß man demselben eben nicht widersprechen durfte, wenn man die wenigen Leute auf „andere Gedanken bringen wolte, welche noch einigermassen glauben mochten, daß der „Befel des Königs den Gesetzen wohl gemäs seyn könne. Ich sage, daß dieser Leute nur „wenige gewesen; und gewis, die Richter selbst gehöreten nicht unter dieselben. Nach„dem sie bereits dem Könige einig und allein auf eine sehr freigebige Art die Gewalt be„williget hatten, nicht nur in einem Fal der Notwendigkeit ein Urtheil zu fällen, son„dern auch diese Notwendigkeit zu beurtheilen; ja nachdem sie ihn dadurch berechtiget „hatten, uns alles zu nemen was er wolte, und wie er es wolte: so wolten sie uns doch „noch überreden, daß sie uns in dem Besitz unserer Freiheiten und des Eigentumsrecht „über unsere Güter gelassen hätten. Der dritte Grund ist am fähigsten uns in Bewe„gung zu setzen. Er bestehet darin, daß sie uns aus dem Zustande freier Menschen in „die Leibeigenschaft gestürzt, und uns dadurch ausser Stand gesetzet haben, dem Könige

„vermit-

„vermittelst der Parlamente Merkmale unserer Liebe zu geben, und uns die seinige zu „erhalten.

„Mein Herr Sprecher, die Ursach aller Unglücksfälle, welche wir theils bereits „ausgestanden, theils aber noch zu befürchten haben, bestehet darin, daß die Richter „das Vertrauen eines so vortreflichen Fürsten aufs äusserste gemisbraucht haben; indem „sie ihn zu überreden gesucht, daß er der Staatskunst zu Folge alles thun könne, was er „nur wolle. Ueber die erstern dieser Unglücksfälle müssen wir uns gegenwärtig beratschla„gen; sie werden uns zu den übrigen füren können. Da unsere Vorfaren bey Verfertigung derjenigen Gesetze, welche die Richter mit Füssen getreten, mit einer bewunderns„würdigen Weisheit für unsere Sicherheit geforget haben; da die Worte zu nichts gedie„net haben, ob sie gleich so vielen Nachdruck hatten, als blosse Worte nur immer haben „konten: so ist es jetzt unsere Pflicht, Mittel ausfündig zu machen, durch welche unsere „Beschwerden gehoben und das Urtheil mit den Richtern zugleich abgeschaft werden kön„ne; damit wir durch ihre nachdrückliche Bestrafung die Auffürung ihrer Nachfolger ge„hörig einschränken mögen.

„Ich bin nicht gesonnen lange zu reden. Ich wil nur sagen, daß wir einen grossen „Herrn des Hochverrats wegen angeklagt haben, weil er, wie wir mutmassen, die Absicht „gehabt, die Grundgesetze des Reichs umzustossen und eine wilkürliche Regierung einzu„füren. Wir wissen aber gewis, daß die Richter solches wirklich gethan haben, indem „sie die wichtigsten Grundgesetze wirklich umgestossen und die allerunumschränkteste Regie„rung eingefüret haben. Eine einige Betrachtung kan uns zeigen, wie notwendig es ist, „daß diese Leute ohne den geringsten Zeitverlust ihrer Aemter entsetzt und gestraft werden. „Wir klagen nur an, und die Herren verurtheilen; ehe sie aber das Urtheil fällen, zie„hen sie die Richter zu Rathe, ohne sich doch anheischig zu machen, denselben zu folgen. „Ich überlasse es aber eurer Beurtheilung, wie nachtheilig solches sowol für uns als auch „für das ganze Königreich seyn mus, wie parteiisch der Rath der Richter zum Besten „derjenigen, welche eben so treules wie sie gehandelt haben, ausfallen mus, und wie „warscheinlich es ist, daß sie geneigt seyn werden, die Vergehungen weit mehr zu ver„kleinern, und die Schuldigen mehr zu entschuldigen, als sie nach der Gerechtigkeit nicht „thun solten.

„Unter diesen Richtern, mein Herr Sprecher, befindet sich einer, welchen ich un„ter dem Haufen nicht versteckt lassen mus. Ich zweifle im geringsten nicht, daß wir „ihn nicht finden solten, wenn wir nur die andern untersuchen werden, und daß wir nicht „entdecken solten, durch welche Hofnung und durch welche Furcht man sie zu reitzen ge„sucht, und wie und von wem sie getrieben und gedrungen worden, ehe sie sich entschlies„sen können, dasjenige zu thun, was sie hernach wirklich gethan haben. Ich zweifle „nicht, sage ich, daß wir nicht finden solten, daß dieser zwar in der That ein vortrefli„cher Sachwalter, zugleich aber auch der verabscheuungswürdigste Richter ist. Er ist „es, welcher uns durch sein Einblasen desjenigen beraubt hat, was unsere Voreltern mit „ihrem Fleis, mit ihrer Arbeit, ja mit ihrem Blut für uns erworben hatten. Er hat „seinen unermüdeten Fleis, welcher eben so gros ist, als seine Ungerechtigkeit, dazu ange„wandt, daß er andere zu verleiten gesucht, sich zu ihm zu schlagen und dasjenige mit „ihm zu Grunde zu richten, was uns das allerschätzbarste ist. Er hat es aber hierbey „noch nicht bewenden lassen; er hat sich sogar bemühet, uns dasjenige zu entreissen, „was andere zu beschneiden nur angefangen hatten, und unsere Beschwerden ewig und

„unsere

„unsere Knechtschaft unheilbar zu machen. Und aus Furcht, daß die Nachwelt einmal „nicht Ursach genug haben möchte, auf ihn zu schmälen, hat er sogar den Ausspruch ge„than, daß die jetztgedachte Gewalt, mit der Krone so genau verbunden sey, daß es auch „nicht einmal in der Macht der Parlamente stehe, dieselbe davon abzusondern.

„Ich habe gehöret, mein Herr Sprecher, daß das algemeine Gerücht ein hinläng„licher Grund für dieses Haus sey, jemanden anzuklagen. Was ich gesagt habe, ist „jederman so sehr bekant, daß ich mir nicht vermuten bin, daß mir das Haus befelen „werde, ihn zu nennen, und ich glaube nicht, daß ich euch etwas berichten werde, „welches ihr nicht bereits wissen soltet, wenn ich euch sage, daß solches der Grossiegelbe„warer, Lord Finch ist. Ich mus euch aber noch dieses vorstellen, daß ihr seine Würde „zunächst neben Sr. Majestät setzet, und ihm, so zu sagen, die Regierung seines Ge„wissens anvertrauet. Ueberleget es, ich bitte euch, ob wir wohl zu sehr eilen können, „diesem Uebel abzuhelfen; indem ihm auch ein jeder Augenblick Mittel verschaffet, dem „Gemüt des Königs eine üble Meinung von diesem Hause beizubringen, so wie solche, ich „wil nicht sagen, in der Erklärung, sondern vielmehr in derjenigen Schmähschrift an den „Tag gelegt worden, von welcher man ihn gemeiniglich für den Verfasser hält. Ueber„dem hat er die weitläufige und unumschränkte Gewalt der Kanzeley in Händen, und „das geringste von diesen beiden Stücken mus notwendig gefärlich seyn. Ich für meinen „Theil glaube nicht, daß es jemand gebe, welcher des Morgens beim Aufstehen sagen „könne, daß ihm etwas zugehöre; indem alle unsere Güter in der Gewalt eines Men„schen sind, welcher sein Vaterland seinem Stolze aufgeopfert hat; ja da derjenige, wel„cher sein Gewissen auf das ausserordentlichste beflecket hat, Herr von dem Gewissen des „Königs ist, und derjenige, welcher uns im ganzen verkauft hat, auch im Stande ist, „uns einzeln und stückweise zu verkaufen.

„Er hat uns bey der Oefnung dieses Parlaments gesagt, und wenn er es auch nicht „gesagt hätte, so würden wir es doch geglaubt haben; denn das Zeugnis eines lasterhaf„ten Menschen kan oft wider ihn selbst gebraucht werden: er hat uns gesagt, sage ich, „daß Se. Majestät von seinen Staatsbedienten nichts verlangt habe, was der Gerechtig„keit und Billigkeit zuwider laufe, und daß, wenn jemand etwas gethan, das derselben „zuwider seyn solte, er dafür büssen müsse. Dis ist sehr wohl gesprochen; er hat aber „zugleich das Urtheil über sich selbst gefället, und wir würden weit parteiischer für ihn „gesinnet seyn, als er selbst nicht gewesen, wenn wir es versäumen wolten, ihn anzu„greifen.

„Was ich daher dem Hause gehorsamst vorzutragen habe, bestehet darin, daß „wir einen besondern Ausschus ernennen, welcher die vornemsten Anklagungsstücke wider „den Grossiegelbewarer und wider die Richter aufsetzen und ihr Betragen in der beson„dern Angelegenheit des Ship-money untersuchen mus. Wenn man finden wird, daß „er die Richter zu verfüren gesucht, welche geglaubt haben, daß es eine sehr grosse Geld„strafe verdiene, wenn man die Zeugen bey einem Privathandel zu bestechen suche (*); „wenn man finden wird, daß er seine Meinung eher vorgetragen, als solches von den „übrigen geschehen, ja daß er noch viel weiter gegangen: so mus ihm die Gerechtigkeit „dieses

(*) Hiermit wurde auf einen Rechtespruch gezielet, welcher wider den Bischof von Lincoln gefället wurde, in welchem er zu einer Strafe von zwanzigtausend Pfund Sterling verurtheilet wurde, weil er einen Zeugen bestochen hatte. R.

„dieſes Hauſes die Ehre nicht verſagen, daß er den andern vorgezogen und weit nach-
„drücklicher als ſie beſtraft werde.

Als nach dieſer Rede die Sache des Ship-money in Beratſchlagung gezogen wurde, lies das Haus drey Schlüſſe nemine contradicente deswegen durchgehen; nemlich, „1. daß die Auflage auf die Unterthanen, nach welcher ſie Schiffe ſchaffen und ausrüſten müſſen, ingleichen die Befele, das Geld für die Auflage zu heben, welche gemeiniglich Ship-money Writs genant werden, den Geſetzen des Reichs, den Gerechtſamen und dem Eigentumsrecht der Unterthanen, den Parlamentsſchlüſſen und der Bitſchrift des Rechts zuwider ſeyn. 2. Daß die Gutachten der Richter, welche ſie noch eher „von ſich gegeben, als ihnen die Sache des Ship-money, ein Urtheil darüber zu fällen, „vorgelegt worden, und welche in der Sternkammer bekant gemacht und in den Gerichtshöfen zu Weſtmünſter folgendergeſtalt niedergeſchrieben worden . . . ſowol überhaupt „betrachtet, als auch ihren einzeln Theilen nach, den Geſetzen des Reichs, den Gerechtſamen und dem Eigentumsrecht der Unterthanen, den Parlamentsſchlüſſen und der „Bitſchrift des Rechts zuwider ſeyn. 3. Daß die Befele des Königs, welche folgendergeſtalt lauteten . . . . und gemeiniglich Ship-Writs genant werden, den Geſetzen des „Reichs, den Gerechtſamen und dem Eigentumsrecht der Unterthanen, den Parlamentsſchlüſſen und der Bitſchrift des Rechts zuwider ſeyn.„ Schlüſſe über den Ship-money. Rushworth. Vol. 4 p 88. Nalſon, T. 1. p. 582.

Nachdem dieſe Entſchlieſſungen gefaſt worden, ernante das Haus einen Ausſchus von ſechzehn Mitgliedern, an deren Spitze der Lord Falkland war, welche ſogleich die Richter verhören und ſich bey ihnen erkundigen ſolten, von wem und wie ſie gereitzet und bedrohet worden, damit ſie ihr Gutachten über den Ship-money auſſer dem Gericht geben möchten. Es wurde befolen, daß alle Richter zugleich, ein jeder aber insbeſondere von zwey Gliedern des Ausſchuſſes verhöret werden ſolte, welchen Gliedern man die Schlüſſe bekant machen würde, welche von dem Hauſe abgefaſt worden. Es hatte dieſer Ausſchus auch die Volmacht ihnen alle Fragen vorzulegen, welche derſelbe zu deſto beſſerer Volziehung dieſes Befels für dienlich finden würde. Ausſchus zum verhör der richter.

Den andern Tag befal das Haus, daß derjenige Ausſchus, welcher zur Unterſuchung der Gerechtſamen der Unterthanen in Abſicht des Eigentumsrecht der Güter niedergeſetzet worden, überlegen ſolte, wie man die königlichen Befele Darlehne zu heben und eine Acciſe anzulegen in die öffentlichen Verzeichniſſe eintragen könte; ingleichen die Entſchlieſſungen der vorhergehenden Parlamente über dieſe Sache, die Einſchränkung, welche die Herren der Bitſchrift des Rechts beifügen wollen und die Schlüſſe des Hauſes hierüber, die in dieſem Hauſe über den Ship-money aufgeworfene Fragen und die deshalb abgefaſten Schlüſſe; damit die Nachwelt einmal eine deſto deutlichere Kentnis von allen dieſen Dingen bekommen möchte. Es wurde auch eben demſelben Ausſchus befolen, die im Hauſe durchgegangenen Schlüſſe aufzuſetzen, damit ſie den Herren mitgetheilet werden möchten; ferner eine Anklage wider den Lord Finch und die übrigen Richter, die ihre Meinung über den Ship-money zum voraus geſagt, zu verfertigen; dieſe auſſergerichtlichen Gutachten, und das darüber gefälte Urtheil in Erwegung zu ziehen; ingleichen verſchiedene Nachrichten einzuziehen, ſowol in Abſicht der vielfältigen Weigerung des Habeas Corpus, der Verbote, und der auſſergerichtlichen Gutachten der Richter über die Gerichtbarkeit der geiſtlichen Gerichtshöfe und über den Gerichtshof der Admiralität, als auch in Abſicht ihrer Weigerung, in Sachen welche die Gerechtigkeit betroffen, nach den Geſetzen und Gebräuchen zu verfaren und in Abſicht ihres Verfarens das ganze Königreich durch das Beiſpiel einer Privatſache zu binden; ingleichen endlich die Parteien und Vorſichtigkeit wider die willkürlichen handlungen des königs.

Zeugen, nebſt allen nötigen Schriften und Urkunden vor ſich kommen zu laſſen, und nach gehöriger Unterſuchung der Begebenheiten dem Hauſe Bericht abzuſtatten.

Unterſuchung der gerichtsbücher. Rushworth. Vol 4. p. 194. Malſon. T. I. p. 703.

Hingegen lieſſen ſich die Herren den 26ten Februarii die Verzeichniſſe des Gerichtshofs der Schatzkammer bringen, in welchen das in Sachen Herrn Hambdens gefälte Urtheil eingetragen war; ingleichen die Verzeichniſſe der Sternkammer und der andern Gerichtshöfe, wo eben daſſelbe Urtheil niedergeſchrieben worden, und lieſſen daſſelbe nebſt dem auſſergerichtlichen Gutachten der Richter in ihrer Gegenwart ausſtreichen. Sie befalen ferner, daß dieſer Befel in allen Sitzungen vorgeleſen werden ſolte, und lieſſen endlich eine Bill hierüber ausfertigen.

Bill wider den Ship-money.

Alles dieſes brachte endlich die Klagen wider den Grosſiegelbewarer und einen jeden von den Richtern insbeſondere hervor, nebſt einer Verordnung den Ship-money abzuſchaffen; zu welcher auch der König den 7ten Auguſt 1641 ſeine Einwilligung gab.

Mit den übrigen Beſchwerden verfur man faſt auf eben dieſelbe Art; ja es war faſt keine einige öffentliche oder beſondere Beſchwerde mehr, welche nicht in den neun erſtern Monaten dieſer Sitzung abgeſtellet worden.

Uebrigens begreife ich unter dieſe Beſchwerden nicht diejenigen, welche die Religion betrafen. Denn auſſerdem, daß dieſelben nicht von jedermann für Beſchwerden gehalten wurden, ſo erfordert dieſe Sache eine weit umſtändlichere Erleuterung desjenigen, was bey dieſer Gelegenheit im Parlament vorgegangen. Ich werde daher zuerſt zeigen, wie beide Häuſer in Abſicht der Religion geſinnet geweſen, und hernach wil ich dasjenige erzälen, was bey dieſer Gelegenheit vorgefallen.

Geſinnung des parlaments in abſicht der religion.

Seit der Regierung des König Jacobs 1 hatten ſich die Biſchöfe viel mächtiger gemacht, als ſie vorher nicht geweſen waren. Der Widerſtand der Presbyterianer, welche zwar nicht aufhöreten, wider die geiſtliche Regierung zu ſchreien, aber doch nicht im Stande waren, ſie abzuſchaffen, hatte die Gewalt der Biſchöfe ſehr vermehret. Ihr ungeſtümer Eifer verurſachte, daß der König es für dienlich hielt, ſie im Drucke zu erhalten, damit ſie nicht einmal Unruhen in der Kirche anrichten möchten; und die Ausfürung dieſes Entſchluſſes trug er den Biſchöfen auf. Die Mühe, welche man ſich gab, ſie zum Gehorſam zu bringen, vermehrete das Uebel nur noch mehr. Anſtat, daß man hätte ſuchen ſollen, ſie durch Gründe zu überzeugen, verfur man ohne einige Mäſſigung, ja, wenn ich es ſagen darf, ſo gar ohne die geringſte Liebe, wider ſie. Man wolte ſie zwingen, es möchte auch koſten was es wolte, daß ſie ſich der engländiſchen Kirche nicht nur in Dingen, welche wirklich für notwentig gehalten werden konten, ſondern auch in andern, welche von den meiſten als gleichgültig angeſehen wurden, gemäs bezeugen ſolten. Man gieng aber noch weiter: denn es wurden dem engländiſchen Gottesdienſt noch verſchiedene Gebräuche beigefügt, welche viele Leute, auch von denjenigen, die am eifrigſten für dieſe Kirche geſinnet waren, für alzupapiſtiſch hielten. Und hiervon war Wilhelm Laud, Erzbiſchof von Canterbury, ſowol vorher, ehe er noch Erzbiſchof war, als auch nachher der vornemſte Urheber. Seine Hauptabſicht hiebey war, die Puritaner zu kränken. Weil er ſich hiebey aber alzulebhaft oder vielmehr alzuſtrenge bewies: ſo gab er ihnen Gelegenheit, ihn zu beſchuldigen, daß er, unter dem Vorwand die Puritaner dem Gottesdienſt der engländiſchen Kirche gemäs zu machen, eigentlich nur das Papſttum befördern wolle. Es war kein Menſch, welcher mehr Anhänglichkeit an die Gebräuche blicken lies, als er, und jemehr er deshalb getadelt wurde, deſtomehr Mühe gab er ſich, ſie für notwendig auszugeben. Und dis war es vornemlich, was den Puritanern, und ſelbſt einigen Gliedern der engländiſchen Kirche Gelegenheit zu dem Verdacht gab,

daß

daß er die römische Religion in England wieder einfüren wolle; indem sie diese ausserordentliche Anhänglichkeit an die äussern Gebräuche für ein Mittel hielten, durch welches er seinen Endzweck erreichen wolte. Was den Arminianismum betrift, so weis jederman, daß Laud nicht nur ein Arminianer war, sondern daß er auch seit der Zeit, da er vermittelst des Herzogs von Buckingham bey Jacob I in einiges Ansehen kam, das Haupt dieser Partey in England gewesen. Da dasjenige, was unter Jacob I in diesem Stück vorgegangen, zur gehörigen Einsicht derjenigen Religionsangelegenheiten, welche ich jetzt aus einander setzen werde, vieles beitragen kan: so wil ich das nötigste davon mit wenig Worten hier anfüren; ohnerachtet ich schon unter Jacobs I Regierung davon geredet habe.

Als die Streitigkeiten über die Gnade in Holland den Anfang namen, erklärete sich Jacob I wider den Arminianismus und suchte die Staaten von Holland sogar durch Drohungen zu zwingen, daß sie Vorstium, seinen Nachfolger verdammen solten. Er schickte hierauf auch einige Bischöfe und Gottesgelehrte auf die Kirchenversamlung zu Dordrecht, damit die Partey der Contraremonstranten desto stärker werden möchte. Wärend dieser Zeit musten sich die Arminianer in England einigermassen verborgen halten, indem ihnen der Hof nicht geneigt war. Laud, welcher damals nur noch ein blosser Doctor auf der Universität Oxford war, hatte noch nicht das geringste Ansehen; ohnerachtet ihm nicht lange hernach der Herzog von Buckingham das Bistum St. David im Lande Wallis verschafte. Zu gleicher Zeit suchte der König sein Vorhaben, das königliche Vorrecht zu erweitern, mit vielem Eifer auszufüren; wobey er aber vielen Widerspruch fand, besonders von Seiten der Puritaner, welche in der Lehre von der Gnade den Arminianern gerade entgegengesetzet waren. Aus dieser Ursach hielten es der König und der Herzog für dienlich, den Arminianern zu schmeicheln und dieselben zu unterstützen, damit man sie der Partey der Puritaner entgegensetzen könte; wobey der König die Hauptabsicht hatte, diese Partey zu entkräften, welche ihm bey der Ausfürung seiner Entwürfe jederzeit Hindernisse in den Weg zu legen geneigt gewesen. Von dieser Zeit an wurde die arminianische Partey mächtig. Die Häupter derselben waren Neal, Bischof von Wincheſter und Laud, Bischof von St. David, welche auch das Vertrauen des Königs zu gewinnen und sich die Vergebung der Pfründe anzumassen wusten. Sie machten sich dieses Vortheils zur Verstärkung ihrer Partey zu Nutze, indem sie denjenigen Pfründen verschaften, welche die hitzigsten wider die Calviniſten waren: denn so nante man nunmehr diejenigen, welche in der Lehre von der Gnade dem Calvin folgeten; sie mochten nun Presbyterianer oder Glieder der engländischen Kirche seyn. Es waren daher vornemlich drey Stücke, welche die Presbyterianer bey dem Hofe und seinen Anhängern verhaſt machten. Das erste war, weil sie die gottesdienstliche Verfassung verwarfen. Das zweite, weil sie den Absichten des Königs, seine Vorrechte zu erweitern, völlig entgegengesetzt waren; indem sie wohl wusten, daß jemehr Gewalt der König habe, destomehr man sie auch verfolgen würde. Das dritte bestand endlich darin, daß sie in der Lehre von der Gnade insgesamt Calviniſten waren. Ob der König gleich seine Gesinnung in diesem Stück vielleicht nicht verändert haben mochte; so verlies er doch die Calviniſten, zumal da sie dem grösten Theil nach aus Presbyterianern und Puritanern bestanden. Von dieser Zeit an nante der Hof und seine Anhänger alle diejenigen Puritaner, welche sich der engländischen Kirche nicht gemäs bezeugen wolten; ingleichen alle presbyterianische oder andere Calviniſten, nebst allen denjenigen, welche sich den Absichten des Königs in Betrachtung des Vorrechts widersetzten. Und alle

Laudś ansehen.

dieſe wurden unter dem Namen der Puritaner dem Haſſe des Königs und ſeiner Staatsbedienten ohne Unterſchied ausgeſetzt. Vermittelſt dieſes Kunſtgrifs machte man viele Leute, welche nicht die geringſte Neigung zum Presbyterianismus hatten, zu Puritanern. Wenigſtens zwang man ſie, ſich zu den Puritanern zu ſchlagen, und dadurch zu verhindern, daß der Hof nicht, unter dem Vorwande den Puritanismus auszurotten, nach und nach eine wilkürliche Gewalt einfüren möchte, welche allen ſeinen Unterthanen nachtheilig geweſen ſeyn würde. Denn der König gab vor, daß man ſich ſeinem Willen auf keine andere Art widerſetzen könne, als daß man ſich notwendig auf puritaniſche Grundſätze ſtützen müſte.

Verfolgung der presbyterianiſchen partey.

Carls I Regierung war in dieſem Stück noch weit heftiger, als die Regierung Jacobs nicht geweſen war; wie man in dem erſten Theil der Geſchichte dieſer Regierung geſehen hat. Nachdem Laud, Biſchof von London und hernach Erzbiſchof von Canterbury, ingleichen einer der vornemſten Staatsbedienten des Königs geworden war, wandte er alle Mühe und ſein ganzes Anſehen an, die Partey der Puritaner, das iſt, nicht nur die Presbyterianer, ſondern auch die Calviniſten und überhaupt alle diejenigen, welche ſich dem Joch der Knechtſchaft nicht geduldig genug unterwerfen wolten, zu erniedrigen. Matthäus Wren, Biſchof von Norwich und nachmals von Ely, der Biſchof von Bath und Wells, und Cozins, Dechant von Durham (*), unterſtützten ihn in dieſem Vorhaben, indem ſie einerley Grundſätze mit ihm hegeten. Ja man ſuchte verſchiedene Neuerungen im Gottesdienſt einzufüren, und gleichgültige Gebräuche, deren die Religion gar wohl hätte entbehren können, für unumgänglich notwendig auszugeben: als wenn der Unterſchied zwiſchen der engländiſchen und presbyterianiſchen Kirche noch nicht merklich genug geweſen wäre. Dadurch verſchafte man ſich allerley Vorwand, die Puritaner zu verfolgen; indem man alle diejenigen unter dieſe Partey rechnete, welchen der Hof dieſen Namen beilegen wolte.

Die klügſten hatten ſchon ſeit langer Zeit die Staatskunſt des Königs, des Hofs und ihrer Kunſtgriffe, der ununſchränkten Gewalt den Weg zu banen, entdeckt. Es war aber gar nicht mehr möglich geweſen, die Folgen derſelben zu vermeiden; indem der König die Parlamente aufgehoben hatte, ſo bald ſie die Beſchwerden unterſuchen wollen. Es hatte ſich alſo die königliche Gewalt nach und nach vermehret, weil niemand im Stande war, den Wachstum derſelben zu hintertreiben. So bald aber die Angelegenheiten des Königs durch die Ankunft der Schotländer in England und durch die Einname der Stadt Newcaſtle eine andere Geſtalt gewonnen hatten, und ſich der König in einer unvermeidlichen Notwendigkeit ſahe, ein Parlament zu berufen: ſo hatten die meiſten Glieder den Entſchlus gefaſt, die gegenwärtige Gelegenheit nicht aus den Händen zu laſſen, ſondern der Verfolgung ein Ende zu machen, welche ſich unter dem ſcheinbaren Vorwande dem Fortgang des Puritanismi vorzubeugen, eingeſchlichen hatte, wodurch man in der That aber die wilkürliche Gewalt deſto leichter einfüren zu können hofte. Vor allen Dingen hielt das Unterhaus die Neuerungen, und die Strenge, mit welcher man auf die Beobachtung derſelben drang, für ſo viele Kunſtgriffe der Hofpartey, wodurch dieſelbe ihren Endzweck deſto eher zu erreichen ſuchte. Man darf ſich daher nicht verwundern, daß, da die meiſten Mitglieder in Abſicht der Beſchwerden einerley Geſinnung hatten, ſie auch gleich geneigt geweſen, die Neuerungen wieder abzuſchaffen, und die Urhe-

(*) Cozſins iſt niemals Dechant von Durham geweſen. Er hatte nur eine bloſſe Pfründe in Durham, wobey er aber Dechant zu Peterborough war. T.

Urheber derſelben zur Strafe zu ziehen; indem ſie Werkzeuge geweſen, wodurch der König ſeine Entwürfe, welche auf etwas weiteres, als auf die Religion abzieleten, ausgefüret. Und dis war auch die Urſach der Klagen wider den Erzbiſchof von Canterbury, wider die Biſchöfe von Ely und von Bath und Wells, und wider Cozins, und gab auch Gelegenheit, daß die Gemeinen viele Staatsbediente und andere Gönner der Neuerungen für Verbrecher erkläret hatten.

Abſichten der eigentlichen Presbyterianer.

Ich habe geſagt, daß die meiſten Glieder in dieſem Stück einerley Geſinnung gehabt, weil kein einiger unter ihnen war, welcher daſſelbe nicht für einen Theil des Vorhabens gehalten hätte, das Reich dem Wilkür des Königs zu unterwerfen. Unter dieſer groſſen Anzal aber befanden ſich wirkliche Presbyterianer, deren Abſichten ſich viel weiter erſtreckten, und welche ohne Zweifel willens waren, unter dem Vorwande, daß die Biſchöfe ihre Gewalt misbrauchten, die Regierung in der Kirche zu verändern. Ohnerachtet die Anzal dieſer letztern im Parlament nur ſehr gering war; ſo wurden ſie doch von einer ſehr mächtigen Partey im Reich unterſtützet, vornemlich aber von den Schotländern, deren Hülfe damals unumgänglich notwendig war. Sie namen ſich aber wohl in Acht, daß ſie ihre Abſichten nicht entdeckten. Sie thaten anfänglich nichts weiter, als daß ſie ſich zu denjenigen ſchlugen, welche keine andere Abſicht hatten, als die Beſchwerden abzuſtellen, und die Regierung wieder in ihre alte und ordentliche Verfaſſung zu verſetzen. Sie hoffeten, daß, wie es auch hernach wirklich erfolgte, eine ſtrenge Unterſuchung der Beſchwerden und Neuerungen, die meiſten Mitglieder überfüren würde, wie notwendig es ſey, die geiſtliche Oberherſchaft und Gerichtbarkeit abzuſchaffen, deren ſich der Hof zur Erreichung ſeiner Abſichten mit ſo gutem Nutzen bedienet hatte. Sie ſetzten ſich vor, daß ſie bey vorfallenden Gelegenheiten zeigen wolten, daß es gleichſam unmöglich ſey, die Regierung im Reiche wiederherzuſtellen, ſo lange der König noch an der Geiſtlichkeit der engländiſchen Kirche eine Stütze habe, welche ihn in den Stand ſetzte, der Verbeſſerung der Regierung unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg zu legen. Aus dieſem Grunde redeten die Häupter der Presbyterianer bey allen Gelegenheiten am heftigſten wider die Beſchwerden. Sie entwickelten vornemlich diejenigen, welche die Neuerungen in der Religion betrafen, die ſie einem gemachten Entwurf, die papiſtiſche Religion in England einzufüren, öffentlich zuſchrieben. Alles dieſes geſchahe in der Abſicht, damit man die Feler und üble Auffürung einiger Privatperſonen der Hierarchie überhaupt und den Biſchöfen insbeſondere aufbürden konte.

Die übrigen Mitglieder des Parlamento, welche der engländiſchen Kirche zugethan waren, ſahen den Endzweck der Presbyterianer ſehr wohl ein, ohnerachtet ſie dem Könige ſehr zuwider waren. Sie wurden aber durch die Furcht im Zaum gehalten, daß ſie die Hülfe der Schotländer, welche dieſe Partey unterſtützten und dieſelbe ſehr furchtbar machten, verlieren möchten. Daher unterſtanden ſie ſich nicht, die presbyterianiſche Partey misvergnügt zu machen, damit ſie nicht eine Spaltung im Parlament verurſachen möchten, welche ihrer gemeinſchaftlichen Sache nicht anders als nachtheilig ſeyn konte, folglich dem Könige vortheilhaft ſeyn muſte. Ueberdem glaubten diejenigen, von welchen ich rede, nicht, daß die Hierarchie in der Kirche unumgänglich notwendig ſey, noch auch, daß die Religion nicht ohne Biſchöfe beſtehen könte. Es waren nur allein die ſtrengen Biſchöflichen und die ganze Partey des Königs dieſer Meinung zugethan; ſie machten aber nicht die gröſte Anzal aus. Es muſten daher diejenigen, welche die bürgerliche Regierung verbeſſern wolten, ohne dabey etwas in der Kirche zu verändern,

aus den jeßt angefürten Urſachen notwendig einige Herablaſſung zu den Preſbyterianern bezeugen, wenn ſie ſich nicht groſſen Unbequemlichkeiten ausſetzen wolten. Vielleicht ſuchten ſie bey ihrer Staatskunſt nichts anders als Zeit zu gewinnen, bis die bürgerlichen Beſchwerden abgeſtellet ſeyn würden, ohne daß ſie willens geweſen wären, weiter zu gehen. Sie hatten aber mit ſehr geſchickten Leuten zu thun, welche wohl Mittel zu finden wuſten, ſie weiter zu treiben, als ſie zu gehen anfänglich nicht willens waren.

Anhänglichkeit der biſchöfe an den könig.

Auf der andern Seite wuſten die Biſchöfe volkommen, was die Preſbyterianer für eine Abſicht hatten, und daß ſie durch die Verminderung der Gewalt des Königs, denſelben auſſer Stand ſetzen wolten, ſich der Veränderung, welche ſie im Sinne hatten, zu widerſetzen. Aus dieſem Grunde lieſſen ſie ſich die Vortheile des Königs um ſo vielmehr angelegen ſeyn, und brachten es durch die Anzal ihrer Stimmen oft dahin, daß ſich das Oberhaus den Entſchlieſſungen der Gemeinen gerade zu widerſetzte. Hierdurch aber verſchaften ſie den Preſbyterianern einen ſehr wichtigen Vortheil; indem ſie daher Gelegenheit namen zu zeigen, wie vortheilhaft es dem Könige ſey, daß er ſo viele Stimmen unter den Herren auf ſeiner Seite habe, und wie unmöglich es daher auch ſeyn würde, die entworfene Wiederherſtellung zu Stande zu bringen, ſo lange noch die Biſchöfe Siz und Stimme im Oberhauſe haben würden. Und dis bewog ſie auch endlich eine Bill in Vorſchlag zu bringen, daß alle Geiſtlichen von den bürgerlichen Bedienungen, insbeſondere aber die Biſchöfe von dem Recht, im Parlament unter den Herren Siz und Stimme zu haben, ausgeſchloſſen werden ſolten.

Abſicht der ſtaatsklugen.

Diejenigen, welche keine andere Abſicht hatten, als die bürgerliche Regierung wiederherzuſtellen, ohne ſich an der geiſtlichen zu vergreifen, werde ich die Staatsklugen nennen; ob ich gleich nicht weis, daß ſie dieſen Namen jemals geſüret haben. Und dieſe fanden ſich in groſſer Verlegenheit. Sie ſahen wohl, daß verſchiedene Misbräuche in der Kirche eingeſchlichen waren, und ſie würden auch in die Abſchaffung derſelben gerne eingewilliget haben, wenn man nur nicht ein mehreres verlangt hätte. Man that ihnen aber den Vorſchlag, noch einen Schrit weiter zu thun, und die Biſchöfe von dem Oberhauſe auszuſchlieſſen; welches ſie aber den Vortheilen der engländiſchen Kirche, der ſie ergeben waren, in verſchiedenen Stücken für nachtheilig hielten. Ohnerachtet ſich die preſbyterianiſche Partey nicht auf einmal blos gab, und keine andere Abſicht zu haben ſchien, als nach der Ausſchlieſſung der Biſchöfe alle Misbräuche deſto leichter abſtellen zu können: ſo konte man doch gar bald ſehen, daß ihre Entwürfe van einem weit gröſſern Umfang waren, und daß ſie auf den Umſturz der geiſtlichen Gerichtbarkeit abzieleten. Es iſt gewis, es waren auf beiden Seiten faſt gleich viel Unbequemlichkeiten zu beſorgen, man mochte in die Bill einwilligen oder dieſelbe verwerfen. Wenn man die Biſchöfe in dem Oberhauſe lies, ſo lies man auch eben ſo viele Stimmen in demſelben, welche dem Könige jederzeit ergeben waren. Da die Anzal der Herren nicht mehr ſo ſtark war, als vorher; indem einige theils abweſend waren, theils anderwerts gebraucht wurden; ja auch einige ſogar der papiſtiſchen Religion zugethan waren: ſo machten die Biſchöfe und übrige Anhänger des Königs die Entſchlieſſungen des Oberhauſes ziemlich wankend, wie man täglich warnemen konte. Folglich muſte auch die Verbeſſerung der Regierung notwendig groſſe Hinderniſſe finden. Wenn man hingegen die vorgeſchlagene Bill verworfen hätte, ſo würde man die preſbyterianiſche Partey vor den Kopf geſtoſſen haben, welche doch ſehr wichtig im Reiche war, beſonders da ſie von den Schotländern unterſtüzt wurde, deren man nicht entraten konte; indem ſich das Parlament eben vermittelſt

ihrer

ihrer Beihülfe im Stande fand, mit Nachdruck an der Abstellung der Beschwerden zu arbeiten.

Damals fieng man nun an, die berümte Frage aufzuwerfen, unter was für einer Würde die Bischöfe im Oberhause Sitz und Stimme hätten. Es wurde zwar nicht geleugnet, daß sie dieses Recht seit dem Anfang der Monarchie besessen hatten; es wolten aber einige behaupten, daß sie dem Parlament nur als Barons beigewonet, und zwar der Krongüter wegen, welche die angelsächsischen Könige unter sie vertheilet hatten und von welchen sie dem Könige, so wie alle andere Barons huldigen musten. Andere gaben vor, daß sie die engländische Geistlichkeit vorstelleten, und aus dieser Ursach Sitz im Parlament hätten: indem die Geistlichkeit durch keine im Parlament gemachten Gesetze gebunden werden könte, wenn sie nicht erst ihre Einwilligung dazu gegeben; vermöge eines beständig im Reich beobachteten Grundsatzes und nach dem unstreitigen Vorrecht, welches alle engländischen Unterthanen genössen, und jederzeit genossen hätten. Daß die Herren ihre Einwilligung zu den Gesetzen in ihrem Namen zu geben pflegten, und die Gemeinen im Namen aller Gemeinen im Reich; daß es daher im Parlament notwendig einige geben müsse, welche die Kirche und Geistlichkeit vorstelleten: ohne welche der Grundsatz falsch seyn würde, daß niemand durch ein Gesetz gebunden werden könne, zu welchem er nicht seine Einwilligung gegeben. Sie setzten noch hinzu, daß man jederzeit geglaubt habe, daß das Parlament aus drey Ständen bestehe, unter welchen man die Geistlichkeit jederzeit für einen dieser drey Stände gehalten habe. Und hieraus schlossen sie, daß man die Verfassung des Staats umkeren würde, wenn man einen von denjenigen drey Ständen, aus welchen das Parlament bestehen müsse, von demselben ausschliessen wolte.

Streit über den sitz der bischöfe im parlament.

Auf diese Gründe wurde geantwortet, daß, wenn es wahr seyn solte, daß die Geistlichkeit einen besondern und von dem übrigen Theil des Volks verschiedenen Körper ausmachen müsse, welches eben bestritten wurde, daraus noch nicht folge, daß eben die Bischöfe diesen ganzen Körper vorstellen müsten. Daß es sowol im Parlament zwey Häuser gebe, das Haus der Herren und das Haus der Gemeinen; als auch in der Convocation, wo eine Kammer der Bischöfe und eine Kammer der untern Geistlichkeit angetroffen werde: daß also nach diesem Grundgesetz auch die untere Geistlichkeit durch gewisse Personen im Parlament vorgestellet werden müste, damit auch sie auf diese Art ihre Einwilligung zu den Gesetzen geben könte; welches aber noch von niemand behauptet worden. Und hieraus machte man den Schlus, daß die Bischöfe die Geistlichkeit nicht vorstelleten. Man sagte ferner, daß diese vorgegebene Vorstellung der Geistlichkeit etwas ganz neues sey, wovon man vorher nicht das geringste gehöret habe, und daß es die Bischöfe nur erst vor wenig Monaten sehr übel aufgenommen hätten, daß man sie für nichts anders als blosse abbildende Personen halten wollen. Daß, wenn auch die Geistlichkeit im Parlament vorgestellet werden müste, daraus noch nicht folge, daß solches von den Bischöfen geschehen müste; so wie das ganze engländische Volk nicht von den Herren allein vorgestellet würde. Daß auch die Aebte ehedem im Parlamente Sitz gehabt, nicht aber als vorstellende Personen, sondern als Besitzer gewisser Krongüter, und daß, als man sie ausgeschlossen, es niemand eingefallen zu behaupten, daß man durch die Ausschliessung der Aebte, oder durch die Aufhebung der Klöster die Verfassung des Parlaments umstosse.

Dis

Anmerkung. Dis sind, wenn ich mich nicht irre, die vornemsten Gründe, welche für und wider das Recht der Bischöfe in Absicht ihrer Sitzung im Parlament angefüret wurden. Diese Frage war um so viel schwerer, da es noch niemals entschieden war, in welcher Beschaffenheit die Bischöfe dem Parlament beigewonet. Es ist sehr warscheinlich, daß von dem Anfang der Monarchie an, bis an das Ende der Regierung Heinrichs 3, die Parlamente nur allein aus denjenigen Herren bestanden haben, welche alle Ländereien des Königreichs, für welche sie dem Könige huldigen musten, im Besitz hatten. Man findet auch wirklich, daß die Herren vor dieser Zeit dem Könige das zur Unterstützung der Regierung nötige Geld bewilliget haben, ohne daß dabey jemals der Gemeinen gedacht wird. Man kan daher behaupten, daß die Herren dem Parlament in einem gedoppelten Verhältnis beigewonet, nemlich sowol für sich selbst, als auch in so fern sie das ganze Reich vorstelleten. Nachdem aber die Gemeinen in das Parlament kamen und ein besonderes Haus ausmachten, so verloren die Herren das letztere von diesen beiden Verhältnissen, und woneten dem Parlament nur allein für sich selbst bey; indem der übrige Theil des Volks bereits durch andere vorgestellet wurde. Die Bischöfe und Aebte, welche einen Theil der Herren ausmachten, hatten warscheinlicher Weise gleichfals in dieser zwiefachen Absicht ihren Sitz im Parlament; nemlich als Besitzer gewisser Krongüter, und dann so ferne sie sowol die weltliche als auch die regulaire Geistlichkeit abbildeten. Als aber die Abgeordneten der Gemeinen in dem Parlament aufkamen, fiel es niemand ein, auch Abgeordnete von der niedern Geistlichkeit in demselben einzufüren: man kan daher sagen, daß die Bischöfe und Aebte dieses doppelte Verhältnis, nach welchem sie dem Parlamente beiwoneten, behalten haben; nemlich so ferne sie gewisse der Krone zugehörige Länder besassen, und dann auch so ferne sie die ganze Geistlichkeit abbildeten. Als die Klöster unter Heinrich 8 aufgehoben wurden, war es auch nicht mehr nötig, daß die regulaire Geistlichkeit, welche nicht mehr vorhanden war, abgebildet wurde, es wurde aber dadurch an dem Rechte der Bischöfe nichts verändert; welche nach dieser Veränderung die weltliche Geistlichkeit vorstelleten und dennoch Stimme und Sitz im Parlament behielten, ohnerachtet die Aebte abgeschaffet waren. In der That mus man aber zugeben, daß diese Vorstellung der weltlichen Geistlichkeit von den Bischöfen eine blosse Mutmassung ist, welche zwar sehr scheinbar gemacht, nicht aber zu einer solchen Gewisheit gebracht werden kan, daß nichts mit Grunde dawider eingewendet werden könte (*). Es geschiehet aber sehr selten, daß man bey dergleichen Streitigkeiten allein dasjenige untersucht, was recht und billig ist. Wenn man gleich die Gründe nicht gänzlich aus den Augen setzet, welche aus der Sache selbst hergenommen werden können; so hält man sich doch gemeinig-

(*) Es ist unleugbar, daß die Geistlichkeit selbst niemals geglaubt hat, daß sie von den Bischöfen vorgestellet werde: indem nach der Wiederherstellung des königlichen Hauses, als die Convocation das Vorrecht, sich selbst zu schätzen, verloren gehen lassen, die untere Geistlichkeit anstat dieses Vorrechts das Recht bekam, ihre Stimme zur Wahl der Parlamentsglieder zu geben; welches Recht sie daher seit dem Jahre 1665 genossen, indem sie von den Mitgliedern des Unterhauses eben sowol vorgestellet wurde, als andere Besitzer freier Erblehne. Indessen bedienen sich doch Herr Hyde, das ist Mylord Clarendon und andere in den Reden, welche wider die Aufhebung der bischöflichen Stimmen im Oberhause gehalten worden, dieser Gründe, zu zeigen, daß die Bischöfe die Geistlichkeit vorstelleten; da dieses doch in der That nicht den geringsten Grund abgeben kan. Denn die Bischöfe haben eben sowol als die bischöflichen Aebte, so wie der übrige Adel ohne Zweifel nur Kraft ihrer Baronien, in dem Parlament gesessen. T.

gemeiniglich mehr bey denjenigen auf, welche auf den Eigennutz und auf die Staatskunst gegründet sind.

Die Häupter der Presbyterianer stelten den Staatsklugen unaufhörlich vor, wie unmöglich es sey, die Regierung in ihren ordentlichen Zustand wiederherzustellen, so lange noch die Bischöfe im Oberhause sitzen würden. Daß der König ein Mittel gefunden habe, die Geistlichkeit auf seine Seite zu ziehen; indem er einen ausserordentlichen Eifer für die engländische Kirche und viele Abneigung von den Presbyterianern blicken liesse. Daß eben diese Geistlichkeit, insbesondere aber die Bischöfe dem Könige völlig ergeben wären. Daß sie sich aus diesem Grunde einbildeten, daß er ihr Beschützer und Stütze sey, und daher niemals zu mächtig seyn könne; indem diese Macht der Geistlichkeit so vortheilhaft seyn solte. Daß die Auffürung des Laud, des Wren und einiger andern Geistlichen, insbesondere aber des Sibthorp, des Montaigu und des Manwaring, überzeugende Beweise von dieser Warheit abgeben; indem sich dieselben alle mögliche Mühe gegeben, dem Könige eine unumschränkte Gewalt zu verschaffen. Daß die Geistlichkeit überhaupt betrachtet noch eben dieselbe Gesinnung hege, und inskünftige eben soviel Unheil anrichten könne, als sie vorher gethan, wenn man nicht ihren Stolz zu erniedrigen, ihre Gewalt zu vermindern und sie in die Grenzen ihres Berufs einschränken würde. Vorstellung der Presbyterianer.

Die Staatsklugen gaben alle diese Dinge zu, und waren überdem auch mit den Bischöfen und der übrigen Geistlichkeit sehr schlecht zufrieden. Es fiel ihnen aber dennoch schwer sich zu ergeben, weil sie befürchteten, daß die ihnen vorgeschlagene Veränderung, nicht andere Veränderungen im Reiche hervorbringen würde, mit welchen sie nicht gerne etwas zu thun haben wolten. Nachdem sie endlich den Nachtheil, welcher sowol aus ihrer Einwilligung, als auch aus ihrer Weigerung entstehen könte, lange Zeit überleget hatten: entschlossen sie sich endlich, daß sie lieber das Recht der Bischöfe aufopfern, als sich der Gefar aussetzen wolten, alle ihre Entwürfe, durch die Hindernisse, welche ihnen die Bischöfe in den Weg legen könten, vernichtet zu sehen. Es mag nun diese Entschliessung bereits von dem Anfang dieses Parlaments an unter den Häuptern desselben gefasset seyn, worzu ich einige Warscheinlichkeit finde; oder es mag nötig gewesen seyn Zeit zu gewinnen, um sich der Staatsklugen versichern zu können, so hielten diejenigen, welche diese Sache trieben, für gut, nicht eher öffentlich davon zu reden, als bis man einige Vorurtheile in den Gemütern des Volks wider die Bischöfe erreget, und die schon erregten nur noch mehr in Bewegung gebracht hätte. Das Unterhaus lies keine Gelegenheit diese Absicht zu erreichen, aus den Händen. Die Bill, die Bischöfe von dem Sitz im Parlament auszuschliessen, wurde erst den 11ten Merz 1641 im Unterhause bewilliget, worauf sie erst den 27ten des folgenden Mainonats im Oberhause durchgieng. Ehe aber diese Bill noch in Vorschlag gebracht wurde, that das Unterhaus verschiedene Versuche das Volk mit Widerwillen wider die Bischöfe einzunemen. Die vielen Bitschriften, welche demselben wider die Bischöfe überhaupt, wider die bischöfliche Regierung, wider einige Bischöfe oder andere Geistlichen insbesondere, wider die Neuerungen und wider die letztere Convocation überreicht wurden, dieneten den Gemeinen zu einem Grund, die Auffürung der Bischöfe mit aller derjenigen Strenge, als es ihre Absicht erforderte, zu untersuchen. Es haben viele vorgegeben, daß alle diese Bitschriften erbettelt worden, und ich wil eben nicht das Gegentheil versichern, indem mir keine besondere Umstände Die staatsklugen bewilligen die ausschliessung der bischöfe.

hiervon bekant sind (*). Nichts giebt die Absicht der Gemeinen in Betrachtung der Bischöfe besser zu erkennen, als der Entschius, welchen sie den 20ten November achtzehn Tage nach der Eröfnung des Parlamento fasten; nemlich daß an dem angesetzten Fasttage (**) jedes Mitglied des Hauses das Abendmai empfangen, und bey dessen Empfang einen von ihm eigenhändig unterschriebenen Zettel von sich stellen solte, auf welchem sein Name, und der Ort, dessen Abgeordneter er sey, verzeichnet sey, und daß nach diesem Tage keiner mehr in das Unterhaus gelassen werden solte, welcher nicht das Abendmal empfangen habe. Dieser Entschlus konte keine andere Absicht haben, als zu verhindern, daß man die Glieder der Gemeinen nicht des Presbyterianismi beschuldigen, und ihre Entschliessungen unter diesem Vorwande verläumden könte. Als das Unterhaus unter Heinrich 5 der Geistlichkeit einen tödtlichen Stos versetzen wolte, lies es fast auf eben die Art vorher eine Verordnung durchgehen, in welcher die Ketzer zum Feuer verdamt wurden; damit die Geistlichkeit nicht vorgeben könte, daß das Parlament aus Ketzern bestehe.

Verfaren der gemeinen in absicht der religion.

Ich werde jetzo bey den Zurüstungen, welche in dem Unterhause geschahen, ehe man zu der jetztgedachten Bill schritte, nur die Bitschriften mit kurzem anfüren, welche den Gemeinen überreicht wurden, ingleichen die darüber gehaltenen Reden, und gefasten Entschlüsse.

Rushworth. Vol. 4. p. 39.

Den 10ten November, 7 Tage nach der Eröfnung des Parlamento hielt der Ritter Eduard Deering eine Rede an das Haus, in welcher er dasselbe zu bewegen suchte, daß es mit den Religionsangelegenheiten den Anfang machen möchte. Er nam dabey Gelegenheit, eine Bitschrift von einem Prediger, Namens Wilson, wider den Erzbischof, der ihn abgesetzet hatte, zu überreichen. Er schlos seine Rede mit den Worten: daß sich alle Beschwerden auf den Erzbischof, als auf denjenigen Mittelpunkt bezögen, von welchem alle Unglücksfälle in der Kirche und viele von den Bedrückungen des Reichs herrüreten.

Rushworth. Vol. 4. p. 41. Nalson, T. 1. p. 528.

Denselben Tag lies ein Prediger von Durham, Namens Smart, welcher in dem Gefängnis der königlichen Bank sas, eine Bitschrift wider den Doctor Cozins, Dechant von Durham und wider die hohe Commißion überreichen; indem ihm die letztere seine Pfründe genommen hatte, weil er sich nicht den Neuerungen, welche Cozins einzufüren suchte, unterwerfen wollen. Das Haus befal hierauf, daß er in Freiheit gesetzt werden soite, damit er seine Appellation verfolgen könte. Die Bitschrift aber wurde an einen Ausschus geschickt, welcher untersuchen solte, durch was für Mittel Cozins das Dechanat von Durham bekommen habe (***). Man glaubte dabey auf den Erzbischof

(*) Mylord Clarendon sagt, daß sie die Gewonheit gehabt, eine dem Ansehen nach sehr bescheidene und ehrerbietige, und in der That sehr billige Bitschrift zu entwerfen. Hierauf legten sie dieselbe einer öffentlichen Versamlung vor, wo man sich beflis, daß sie mit Beifal aufgenommen wurde. Wenn das Papier von den Unterschriften sehr weniger Personen angefüllet worden, so muste man verschiedene Blätter hinzulegen, welche mit denjenigen Unterschriften angefüllet wurden, die dieser Unternemung alles nötige Ansehen und Gewicht ertheilen solten. Wenn man nun eine grosse Menge Unterschriften hatte, so schnitte man die Bischrift ab, und verfertigte an deren Stelle eine andere, die dem gemachten Entwurf gemässer war. Und dieser wurde nunmehr das lange Verzeichnis von den Namen derjenigen, welche die vorige Bitschrift unterschrieben hatten, beigefüget. Clarendon, Th 1. S. 204. T.

(**) Unser Geschichtschreiber sagt, daß dieses an dem angesetzten Fasttage geschehen. Er hat aber vergessen, daß der Fasttag auf den vorhergegangenen Dienstag, das ist den 17ten fiel, wie solches von ihm selbst am Rande bemerket worden. T.

(***) Das Dechanat zu Peterborough, nicht aber zu Durham. Rushworth Th. 4. S. 64. T.

schof Laud zu kommen. Den 21ten wurde Cozino für einen Verbrecher erkläret, und einem Gerichtsdiener zur Verwarung übergeben.

Eben an diesem Tage hielt der Ritter Decring eine Rede, in welcher er sich beklagte, daß man eine sehr grobe Inquisition in England eingefüret habe; daß sich der Erzbischof von Canterbury den Namen und die Gewalt eines Patriarchen anzumassen suche, und als ein unumschränkter Herr regiere; daß er den Druck verschiedener dem Papsttum geneigter Bücher verstatte, von welchen er viele namentlich anfürete; daß er hingegen die Erlaubnis zum Druck rechtgläubiger Bücher nicht geben wolle. Er brachte einen Ausschus im Vorschlag, welcher die Sache der vielen von den Bischöfen unterdruckten Prediger, und die Druckfreiheiten untersuchen solte, welche schädlichen Büchern bewilliget, nützlichen aber abgeschlagen worden. Rushworth. Vol. 4. p. 55.

Den 28ten lies die Stadt Bambury eine Bitschrift wider die Neuerungen überreichen.

Den 30ten stattete der Ausschus in Sachen des Predigers Wilson Bericht ab, daß er auf vier Jahr abgesetzet worden, weil er das Buch von den Sontagsbelustigungen nicht lesen wollen. Daß er hernach zwar wieder eingesetzet, aber darauf in Verhaft genommen worden, weil er das von dem Erzbischof wider die Schotländer verordnete Gebet nicht lesen wollen.

Den 1ten December wurde im Hause eine Bill verlesen, daß die Misbräuche der geistlichen Gerichtshöfe abgestellet werden solten.

Drey Tage hernach bekam das Haus eine Bitschrift von drey Einwonern in Chester, welche sich beschwereten, daß die hohe Commißion zu York sehr hart mit ihnen umgegangen sey, weil sie den Herrn Prynn besucht, da er als ein Gefangener auf das Schlos Caernarven gebracht worden. Auf diese Bitschrift ernante das Haus einen sehr zalreichen Ausschus, welcher die Gerichtbarkeit der beiden Commißionen zu Canterbury und York, nebst den Misbräuchen, die sich in den Gerichtshöfen eingeschlichen, untersuchen solten.

Den 9ten wurde ein Ausschus niedergesetzt, welcher das Verfaren der letzteren Convocation, ihre Volmacht und das Gutachten der Richter hierüber untersuchen solte; ingleichen von wem und wie die Volmacht einen neuen Eid von der Geistlichkeit zu fordern ausgewirket worden.

Den 11ten empfieng das Haus eine Bitschrift, welche von sehr vielen Einwonern aus Londen und verschiedenen Provinzen unterschrieben war, und achtundzwanzig Beschwerden wider die bischöfliche Regierung enthielt, welche dem Wesen nach folgende waren: Bitschrift der stadt London. Rushworth. Vol. 4. p. 93. Nalson. T. 1. p. 583.

„1. Die Verfassung in welcher die Bischöfe die Prediger hielten, und die Mühe „welche sie sich gäben, daß sie sich nicht zu der bürgerlichen Gerichtbarkeit wenden konten.

„2. Die Nachlässigkeit der Prediger, die Warheit zu predigen, und sich, aus Furcht „den Bischöfen nicht zu misfallen, dem Arminianismus entgegen zu setzen.

„3. Die grosse Frechheit der Prediger, welche sich der bürgerlichen Obrigkeit wi„dersetzten, indem sie wol wüsten, daß sie von den Bischöfen unterstützt würden.

„4. Der Misbrauch, welchen die Bischöfe von ihrer Gewalt machten; indem sie „gute Prediger absetzten, weil sie denselben in Ausfürung ihrer Entwürfe nicht hülfreiche „Hand leisten wolten.

„5. Die von den Bischöfen geschehene Unterdrückung der zum Unterhalt guter Pre„diger eingefürten Impropriationen.

„6. Die erstaunliche Menge solcher Prediger, die ein ärgerliches Leben füreten, „und ihre Pflichten hinlänglich erfüllet zu haben glaubten, wenn sie nur einige überflüs„sige Gebräuche beobachteten, den Chorrock trügen und sich bey Nennung des Namens „Jesu beugeten.

„7. Die grosse Unwissenheit, in welcher das Volk dadurch erhalten würde, daß „man rechtschaffene Prediger mutlos machte. Die erstaunlichen in der Kirche eingefürten „Irtümer, das Verderben der Universitäten, der Mangel an treuen Predigern, die ein„gerissene Ruchlosigkeit, Gottlosigkeit u. s. f.

„8. Die vielen Schriften, in welchen die Religion lächerlich gemacht werden solte, „und dahin des Ovids Kunst zu lieben, das Parlament der Weiber u. s. f. gehöre.

„9. Das Verbot nützliche Bücher zu drucken, oder die in denselben vorgenomme„ne Aenderung in allen den Stücken, die das Papsttum oder den Arminianismus betref„fen, nebst der verweigerten Erlaubnis, solche Bücher wieder auflegen zu lassen, welche „vorher mit Freiheiten gedruckt worden.

„10. Die Bekantmachung papistischer, arminianischer oder anderer Bücher, in „welchen behauptet würde, daß die römische Kirche in den Grundwarheiten der Religion „niemals geirret habe, daß alle Güter der Unterthanen dem Könige gehörten, und daß „derselbe an kein Gesetz gebunden sey.

„11. Der Wachstum und die Ausbreitung des Papsttums, der Papisten, der rö„mischen Priester und Jesuiten. Der öffentliche Verkauf der Crucifixe und Bilder „nebst der Gewonheit, dieselben in die Bibeln zu legen.

„12. Die vielen Monopolia und Auflagen auf alle Arten von Waaren u. s. f. (*).

„13. Daß sich die engländische Hierarchie durch eben dieselben Grundsätze aufrecht „erhalte, auf welche die römische beruhe, und daß daher die Bischöfe nicht leiden wol„ten, daß man den Papst den Antichrist nennen, und in der Kirche Gott um die Bekeh„rung der Königin bitten solle.

„14. Die grosse Aenlichkeit mit der römischen Kirche, in Absicht der Gebräuche „und Kleider (**).

„15. Die Gewonheit bey dem Gloria Patri und bey dem Ablesen des Evangelii zu „stehen, sich bey dem Namen Jesu und für den Altar, gegen Morgen zu beugen; das „Zeichen des Kreutzes bey der Taufe und die Beugung der Knie bey Empfangung des „heiligen Abendmals.

„16. Die Veränderung des Abendmalstisches in einen Altar, die auf denselben ge„setzten Bilder und Wachskerzen; das Ablesen der zweiten Messe vor dem Altar, welche „der Thron der Gnaden genant werde; der Zwang das Abendmal an demselben zu „empfangen.

„17. Die Einweihung der Kirchen, Kapellen, Taufsteine, und die wiederholte „Einweihung derselben, wenn man sie für verunreiniget halte.

„18. Die aus dem römischen Breviario genommene Liturgie und die nach dem „römischen Pontificale veränderte Ordination der Erzbischöfe.

„19. Die vielen Kirchenverordnungen, der Misbrauch des Bans, die Weigerung „Appellationes anzunemen und die Verordnungen der letztern Synode.

„20. Die

(*) Man siehet nicht, wie die Monopolia eine Folge der bischöflichen Regierung seyn können. R.

(**) Der Chorrock war ihnen am meisten anstößig. R.

„20. Die vielen Pfründe, das Verbot zu gewissen Zeiten nicht zu heiraten und die „Erlaubnis, dieselben ohne vorhergegangene Abkündigung zu volziehen.

„21. Die Entweihung des Tages des Herrn (*) und die wider diejenigen geübte „Schärfe, welche das Buch von den Sontagsbelustigungen in der Kirche nicht lesen wollen.

„22. Die erzwungene Beobachtung der Festtage der Heiligen und die für Geld er„theilte Erlaubnis an diesen Tagen zu arbeiten.

„23. Die Bestechung der Bischöfe in Ehebruchssachen und die aus Eigennuß ge„schehene Verwandlung aller Strafen in Geldbussen.

„24. Der grosse Misbrauch des Kirchenbans, welcher der geringsten Sachen we„gen aufgelegt werde, und wofür die Lossprechung mit Gelde abgekauft werden müsse.

„25. Das Vorgeben der Bischöfe, daß ihre Gerichtbarkeit auf ein göttliches Recht „gegründet sey; ihre angemaste Gewalt über die weltlichen Gerichte.

„26. Die Verbindlichkeit, Volmachten in ihren Gerichtshöfen zu nemen u. s. f.

„27. Die den Kirchnern und andern Beamten der Kirche aufgelegten Eide, welche „sie nicht ablegen können, ohne dabey zugleich falsch zu schwören (**).

„28. Der grosse Misbrauch der geistlichen Gerichtshöfe und die angemaste Gewalt „der Bischöfe. „

Diese Bitschrift endigte sich mit einigen Anmerkungen, von welchen die letzte war, daß da die Bischöfe den Krieg mit Schotland verursacht, dieser Krieg auch nicht anders als durch die Abschaffung der bischöflichen Würde geendiget werden könne.

Den andern Tag wurden viele Prediger für Verbrecher erkläret, weil sie Neuerungen in der Kirche eingefüret; da denn ein Ausschus niedergesetzet wurde, welcher die wider den Bischof von Bath und Wello eingebrachten Klagen untersuchen solte.

Den 15ten untersuchte das Haus die Verordnungen der letztern Convocation, und verfaste den obenangefürten Schlus. Hierauf wurde Laud angeklaget, und Wren muste Bürgschaft leisten.

Den 11ten Januarii 1641 liessen vier Provinzen dem Unterhause Bitschriften wider die Hierarchie überreichen.

Den 16ten wurde bey den Herren (***) wider einen Conventikel (†) geklagt, welcher in der Vorstadt von Southwark gehalten worden, und wobey man sechzig Personen in Verhaft genommen hatte. Als sie gefragt worden, warum sie nicht der Verordnung der Elisabeth zu Folge in der Kirche beteten, hatten sie zur Antwort gegeben, daß diese Verordnung nicht gültig sey, weil sie von den Bischöfen gemacht worden (††). Die Herren befalen aber blos, daß der durch die Gesetze eingefürte Gottesdienst in den Kirchen gehalten werden, und daß sich die Prediger aller Neuerungen enthalten solten. Befel der herren des gottesdienstes wegen.

Den 19ten lies die Stadt Glocester eine Bitschrift wider die Bischöfe überreichen.

Den 23ten übergaben viele Personen von der engländischen Kirche nebst andern Personen eine Bitschrift mit einer Remonstration, in welcher sie verschiedene in der bischöfli-

(*) Des Sontags. R.

(**) Dis bezog sich auf den von dem Bischof von Winchester befolnen Eid. R.

(***) Die Bitschrift wurde erst an den König geschickt, welcher aber dem Oberhause befal, die Sache nach den Rechten zu untersuchen. T.

(†) So nennet man die Versamlungen der Nonconformisten. R.

(††) Sie sagten auch, daß sie nur allein in weltlichen Sachen dem Könige zu gehorchen verbunden wären. Rushworth, Th. 4. S. 144. T.

ſchöflichen Regierung eingeriſſene Unordnungen, nebſt dem Misbrauch der überflüſſigen Einkünfte der Dechante und Kapituln zu zeigen ſuchten.

Alle dieſe Bitſchriften, welche von dem Unterhauſe ſehr gütig aufgenommen wurden, zeigten zur Gnüge, daß dieſes Haus etwas ſchlimmes wider die Biſchöfe im Sinne habe. Der König begab ſich daher in das Parlament und hielt an beide Häuſer folgende Rede.

Mylords, und ihr Ritter, Bürger und Einwoner,

Rede des Königs. d. 25 Januar. Rushworth. Vol. 4. p. 154. Nalſon. T. 1. p. 657.

„Die vornemſte Urſach, welche mich heute beweget, hierher zu kommen, iſt die „Schläfrigkeit dieſes Parlaments, welche vielen Nachtheil nach ſich ziehet. Ich halte es „daher für ſehr dienlich, euch den Zuſtand meiner Angelegenheiten vor Augen zu legen; „wodurch ich eure Beratſchlagungen nicht zu unterbrechen, ſondern vielmehr zu beſchleuni„gen ſuche.

„Zuerſt mus ich euch wieder erinnern, daß euch jetzt in dem Königreich zwey Kriegs„heere zur Laſt ſind. Die bloſſe Meldung dieſer Kriegsheere kan euch von dem von ih„nen beſorglichen Nachtheil weit beſſer überzeugen, als alles, was ein viel beredtſame„rer Mund, als der meinige iſt, euch davon vorſtellen könte. Ich empfele euch daher „vor allen Dingen dieſe Sache zur ſchleunigen Entſcheidung. Zum andern bitte ich euch „den Zuſtand meiner Flotte und Feſtungen in Erwegung zu ziehen. Es iſt euch derſelbe „ſo gut bekant, daß es unnötig ſeyn würde, wenn ich mich in eine umſtändliche Be„ſchreibung deſſelben einlaſſen wolte. Ich wil euch nur dieſes ſagen, daß ſolches die „Vormauern des Königreichs ſind, und daß man ſich, wenn ſie verſäumet werden, leicht „vorſtellen kan, wie ſehr eine ſolche Nachläſſigkeit unſere Feinde verwegener und unſere „Bundesgenoſſen mutloſer machen könne.

„Endlich mus ich euch noch die durch die Nachſicht des Parlaments entſtandenen „Streitigkeiten, als eine nicht weniger wichtige Sache vor Augen ſtellen. Denn es giebt „Leute, welche mehr aus Bosheit, als aus Unwiſſenheit keinen Unterſchied unter einer „Verbeſſerung und völligen Veränderung der gottesdienſtlichen Verfaſſung machen. „Hieraus entſtehen die frechen Unterbrechungen des Gottesdienſtes und die auf eine ſehr „nachtheilige Art eingegebenen Bitſchriften, welche demohnerachtet weder verworfen, noch „beſtritten worden. Ich wil mich aber hier in keine umſtändliche Beſchreibung einlaſſen. „Ich wil euch nur zeigen, wie man dieſem Uebel abhelfen könne. Ich wil euch meine „Geſinnung eröfnen und euch die Klippen entdecken, welche ihr zu vermeiden habt.

„Ich wil von Herzen gerne mit euch an der Abſtellung aller in der Kirche und in „dem Reich eingeſchlichenen Neuerungen arbeiten. Folglich werde ich es auch gerne zu„frieden ſeyn, daß mit allen Gerichtshöfen eine den Geſetzen gemäſſe Verbeſſerung vor„genommen werde. Denn meine Abſicht gehet dahin, daß alles wieder in den Zuſtand „verſetzt werde, in welchem ſich ſolches zu den glücklichſten Zeiten, das iſt unter der Re„gierung der Eliſabeth befunden. Ferner, wenn etwa ein Theil meiner Einkünfte den „Geſetzen zuwider oder meinen Unterthanen zur Laſt ſeyn ſolte: ſo wil ich mich deſſelben „gerne begeben, und mich völlig und allein auf eure Liebe zu mir verlaſſen.

„Da ich euch nun dieſe meine Geſinnung deutlich und kurz vor Augen gelegt, wil ich „euch noch einige Mängel vorſtellen. Denn ich kan nicht umhin, gewiſſer ganz beſonde„rer Bitſchriften Meldung zu thun, von welchen ich nicht weis, wie ich dieſelben nennen ſol, „und die im Namen einiger Provinzen wider die eingefürte Regierung eingegeben worden;

„inglei-

„ingleichen der heftigen wider die Bischöfe ausgestossenen Drohungen, welche man in „Nullen zu verwandeln oder doch wenigstens von dem Parlament auszuschliessen sucht. „Ich mus euch daher sagen, daß ich einen grossen Unterschied unter der Verbesserung „und unter der Veränderung der Regierungsart mache. In die erstere wil ich gerne ein„willigen; die letztere aber werde ich unmöglich zugeben können. Wenn einige Bischö„fe ihre Gewalt zu weit ausgedenet und sich einige Macht über die weltliche Gerichtbar„keit angemasset haben; wenn diese Sache als gegründet gefunden wird: so werde ich „mich der Abstellung dieses oder eines andern Misbrauchs im geringsten nicht widersetzen, „wenn man sich dabey der Weisheit unserer Vorfaren gemäs bezeuget. Bis dahin wil „ich gerne mit euch gehen. Ja ich wil noch weiter gehen. Wenn ihr mich nach einer „reifen Untersuchung überzeugen könnet, daß die Bischöfe einige weltliche Gewalt haben, „welche dem Reich nachtheilig und zur Behauptung ihrer bischöflichen Gerichtbarkeit „nicht unumgänglich notwendig ist: so wil ich mich nicht weigern, sie zu bitten, daß sie „sich derselben begeben sollen. Glaubet aber ja nicht, daß ich dabey auf irgend eine Art „zugeben werde, deß man sie des Rechts, ihre Stimme im Parlament zu geben, be„raube. Denn dis ist ein Recht, welches sie unter allen Königen vor mir, seit der Ero„berung, ja noch früher besessen haben; und ich mus sie bey demselben schützen, weil „solches mit zu der Grundverfassung des Reichs gehöret.

„Es giebt noch eine Klippe, welche zwar an sich selbst nicht nachtheilig ist, durch „die Art des dabey geäusserten Verfarens aber gefärlich wird; und demohnerachtet ist „diese Art so wesentlich, daß, wenn dieselbe nicht abgestellet wird, sie auch das Wesen „selbst verderben kan. Es bestehet solches darin, daß man neulich eine Bill der Par„lamente wegen abgefasset hat. Ich misbillige die öftern Parlamente nicht. Nur „darin kan ich unmöglich willigen, daß man den Sherifs, den Connetables (*), und „ich weis nicht, wem noch mehr, das Recht geben wil, sich meiner Gewalt zu bedienen. „Um euch aber zu zeigen, daß ich euch auch sogar in der äussern Art, wenn dieselbe nur „an dem Wesen nichts verändert, zu befriedigen bereit bin: so wil ich meine Einwilligung „zu einer solchen Bill geben; doch mit der Bedingung, daß dieselbe nichts wider meine „Ehre, noch wider die alten Vorrechte der Krone in Absicht der Parlamente, enthalten „sol. Zu dem Ende habe ich meinen Sachwaltern befolen, euch gewisse Vorschläge zu „thun, mit welchen ihr, wie ich hoffe, werdet zufrieden seyn können. Denn ich bekenne „offenherzig, daß ich die öftere Haltung der Parlamente für das beste Mittel halte, „ein rechtmässiges gutes Verständnis zwischen mir und meinem Volke zu unterhalten. „Und dis ist es eben, was ich von ganzem Herzen wünsche.

„Ich habe euch also die Beschaffenheit meiner Gesinnung und die Klippen gezeiget, von „welchen ich wünschte, daß sie von euch vermieden würden; und ihr könnet hieraus leicht sehen, „wie gerne ich euch ein Gnüge thun wolte. Ihr werdet solches auch aus der Wahl der Staats„bedienten, welche ich jetzt habe und noch künftig zur Bewerkstelligung meiner guten Ab„sichten ernennen werde, ersehen. Ich zweifle nicht, daß sie nicht meinen Unterthanen „Ruhe und Glück und einem jeden eine algemeine Gnugthuung verschaffen werden. Was „die Unterhandlung betrift, so solt ihr bald eine bestimte Antwort bekommen, mit wel„cher ihr werdet zufrieden seyn können.„

Diese

(*) Die Connetables sind fast eben dasjenige, was die Commissaires in den Vierteln zu Paris sind. T.

Diese Rede hatte nicht diejenige Wirkung, welche sich der König versprochen hatte. Denn erstlich war die Ausschliessung der Bischöfe warscheinlicher Weise bereits beschlossen worden; in der Rede des Königs aber war nichts enthalten, welches diese Entschliessung hätte hintertreiben können. Zum andern war eben dieser Eifer des Königs für das Recht der Bischöfe die einige Ursach, warum ihnen an der Ausschliessung derselben so viel gelegen war. Zum dritten schien es, als wenn der König mit dem Parlament spielen wolte; indem er zu demselben sagte, daß, wenn man ihm zeigen könte, daß die Gewalt der Bischöfe dem Reich nachtheilig sey, er sich nicht weigern wolte, sie zu bitten, daß sie sich derselben begeben möchten. Als wenn das Parlament die Abstellung einer dem Reich nachtheiligen Gewalt, von der blossen Gefälligkeit der Bischöfe hätte erwarten sollen; welcher Grundsatz der damaligen Gesinnung des Parlaments gerade entgegen war.

Klage wider Wren

Denselben Tag wurde bey den Gemeinen eine Klage wider den Matthäus Wren vorgebracht, daß er, als er Bischof von Norwich gewesen, durch Bedrückungen, Neuerungen und abgenötigte Eide mehr als funfzig Häuser gezwungen habe, sich aus dieser Stadt nach Neuengland zu begeben.

Grimstons und Seldens gründe. Nalson, T. 1. p. 667.

Den 17ten Februarii untersuchten die Gemeinen die Vorstellung der Prediger zu London wider die Bischöfe. Bey der darüber gehaltenen Beratschlagung schlos Herr Harbotle Grimston folgendergestalt: es ist noch nicht ausgemacht, daß die Bischöfe ihre Würde vermöge eines göttlichen Rechts besitzen; dis ist noch eine Frage. Die Erzbischöfe haben als Erzbischöfe kein göttliches Recht, dis ist noch gar nicht bestritten worden. Nun lasse ich aber urtheilen, ob die Erzbischöfe, welche solches nicht nach dem göttlichen Rechte sind, Gewalt haben, die Prediger, welche unstreitig ein göttliches Recht haben, abzusetzen. Der berümte Herr Selden drehete diesen Schlus folgendergestalt herum: Es ist ungewis, ob die Convocation ein göttliches Recht hat; niemand kan aber behaupten, daß die Parlamente ein göttliches Recht haben. Nun lasse ich aber urtheilen, ob die Convocation, deren göttliches Recht noch ungewis ist, und das Parlament, welches unstreitig kein göttliches Recht hat, Gewalt haben, sich in Sachen der Religion zu mengen, welche doch ein unleugbares göttliches Recht hat.

Ich gestehe, daß beide Schlüsse mir nicht gleich stark zu seyn scheinen. Bey dem erstern wird vorausgesetzt, daß zu der einzeln Handlung der Absetzung eines Predigers, ein von abgeleitetes Recht nötig sey; welcher Satz natürlich genug zu seyn scheinet. Bey dem andern hingegen wird vorausgesetzt, daß eben dieselbige Gewalt erfordert werde, um sich überhaupt in Religionssachen mengen zu können; und dieser Satz scheinet mir ein wenig alzu algemein zu seyn, und mus auf besondere Handlungen eingeschränket werden, wenn dieser Schlus dem erstern änlich werden sol.

Als hiernächst in dem Unterhause über einen Prediger geklagt wurde, welcher, da er Friedensrichter gewesen, in verschiedenen Stücken wider die Gesetze gehandelt hatte: so lies das Haus den Grossiegelbewarer bitten, daß er keinem Geistlichen mehr das Amt eines Friedensrichters auftragen möchte.

Nalson, T. I. p. 670. Rushworth. T. 4 p. 170. 187.

Den 8ten nam das Haus die Untersuchung des Rechts der Bischöfe wieder vor, wobey auf beiden Seiten verschiedene Reden gehalten wurden. Es würde aber zu weitläufig seyn, wenn ich dieselben hier einrücken wolte. Ich wil nur bemerken, daß, ob es gleich schien, daß man nichts mehr wissen wolte, als dieses, ob man die Bischöfe vom

Ober-

Oberhause ausschliessen müste, doch die wider dieselben gefürten Beweise viel weiter giengen, und auf die völlige Abschaffung der bischöflichen Würde abzieleten.

Ich wil ferner bemerken, daß unter allen denjenigen, welche für die Bischöfe redeten, kein einiger war, welcher nicht zugegeben hätte, daß die Bischöfe ihre Gewalt gemisbraucht. Sie behaupteten aber, daß solches persönliche Feler gewesen, welche bestraft und aufs künftige verhütet werden konten, ohne daß es nötig sey, sich an der bischöflichen Würde selbst zu vergreifen. Die Feinde der Bischöfe suchten im Gegentheil zu zeigen, daß man niemals zu einer Verbesserung in der bischöflichen Würde kommen könne, wenn nicht die Kirchenverfassung geändert würde. Sie sagten, daß es so viele Tyrannen gebe, als es Bischöfe gebe, welche mehr auf den Wachstum ihrer Grösse als auf das Beste des Volks bedacht wären. Zu allem Unglück konten sie ihren Satz nur mit alzuvielen Beispielen bestatigen. Der lord Falkland, welcher an diesem Tage wider die Bischöfe redete, sagte unter andern: wir werden finden, daß sie die Zehnten von der Münze und dem Kümmel gegeben, aber die wichtigsten Stücke des Gesetzes hinter sich gelassen haben. Daß sie nicht so scharf mit denjenigen verfaren sind, welche unsere Kirche verdammet haben, als mit denjenigen, welche aus einem oder dem andern schwachen Gewissenszweifel sich des Gebets in unsern Kirchen enthalten haben. Ja es ist einigen viel nachtheiliger gewesen, daß sie in einer benachbarten Pfarre in die Predigt gegangen sind, wenn in der ihrigen keine gehalten worden, als es andern gewesen, unter die hartnäckigen Widerspensligen zu gehören. Man leidet, daß die Messe an verschiedenen Orten öffentlich gelesen wird, und hält doch die Conventikeln für aufrürisch. Man hat mit mehrerem Ernst auf die Uebereinstimmung in den Gebräuchen, als auf die Gleichheit des Christentums gesehen. Zu eben derselben Zeit, da man gewisse Leute blosser Gewissenszweifel wegen unglücklich machte, gab man andern, welche überzeugt waren, daß sie das Laster der Sodomiterey begehen wollen, schlechte Verweise.

Auszug aus Falklands rede. den 9 Februar. Rushworth. Vol. 4. p 184. Nalson, T. 1. p. 690.

Der Widerstand, welchen die Feinde der bischöflichen Würde damals bey der Ausfürung ihres Vorhabens fanden, war zwar stark genug, dasselbe aufzuhalten, aber nicht sie von demselben abzubringen. Was sie bisher gethan hatten, war ein blosser Versuch, ihre Maasregeln aufs künftige desto besser nemen zu können. Sie begnügten sich damit, daß sie in dem Hause den Entschlus zu Stande brachten, daß die von den Einwonern zu London überreichte Bitschrift in Betrachtung gezogen werden solte; ohnerachtet einige der Meinung waren, daß man dieselbe ohne vorhergegangene Untersuchung verwerfen solte. Indessen trug doch dasjenige, was bey dieser Gelegenheit wider die Bischöfe gesagt worden, vieles zur Ausfürung des Vorhabens, sie von dem Parlament auszuschliessen, bey, in welchem Stück die meisten Glieder der Gemeinen bereits ingeheim einig geworden waren. Man nam daher noch immer Bitschriften wider die bischöfliche Würde an, und bemühete sich durch verschiedene Versuche, dem Volke einen Widerwillen wider die Bischofe und übrige Geistlichkeit beizubringen.

Den 13ten Februarii befal das Haus, daß eine Bill zur Abstellung des Aberglaubens verfertiget werden solte; indem sie in den Gedanken standen, daß die Bischöfe verschiedene abergläubige Gebräuche eingefüret hätten.

Den 1sten Merz setzten die Gemeinen einen Ausschus nieder, welcher die nötigen Gründe aufsetzten solte, zu zeigen, daß die Geistlichen von allen weltlichen Bedienungen ausgeschlossen werden müsten.

Den 9ten befalen sie, daß eine Bill wider die Menge der Pfründen ausgefertiget werden solte.

Schlüsse wider die bischöfe. Rushworth. Vol. 4. p. 206. Nalson. T. 1. p. 708.

Denselben Tag gab derjenige Ausschus, welchem die Untersuchung der Vorstellung wider die Bischöfe aufgetragen war, drey Artikel ein, welche von dem Hause überlegt zu werden verdieneten. Der erste betraf die weltlichen Aemter der Geistlichen, nemlich ihrer richterlichen Gewalt im Parlament, in der Sternkammer, im Rath, in den Commißionen der Friedensrichter und andere weltliche Bedienungen. Der zweite betraf die Gewalt, welche sie in gottesdienstlichen Angelegenheiten allein übeten, als die Ordination und Kirchenstrafen; und der dritte die vielen Einkünfte der Dechante und Kapitel, den wenigen Nutzen, welchen sie der Kirche brächten und den daraus herrürenden Schaden. Nachdem das Haus den ersten dieser Schlüsse in Beratschlagung gezogen hatte, machte es den Schlus: 1. daß die Gesetzgeber- und richterliche Gewalt der Bischöfe im Hause der Pairs, ihnen an der Beobachtung ihrer geistlichen Pflichten sehr hinderlich und dem Reich nachtheilig sey. Daß es aus diesem Grunde dienlich sey, diese Gewalt abzuschaffen und daß zu dem Ende auch eine Bill aufgesetzet werden solte. 2. Daß die natürliche Gewalt der Bischöfe oder aller andern Geistlichen in den Commißionen der Friedensrichter, in der Sternkammer oder in einem jeden andern Gericht ihnen an ihren geistlichen Verrichtungen hinderlich und dem Reich nachtheilig sey. Daß daher hierüber eine Bill verfertiget werden solte.

Poklingtons schriften. Nalson, T. 1. p. 696. Rushworth. Vol. 4. p. 188.

Denselben Tag verdammeten die Herren zwey Schriften des Doctor Poklington zum Feuer, welche die Aufschrift hatten: Altare christianum und Sunday no Sabbath; das ist, daß der Altar dem Christentum gemäs und der Sontag kein Tag des Sabbaths sey.

Den 15ten schickten die Gemeinen die Artikel wider den Doctor Cozins an die Herren; indem derselbe angeklagt war, daß er verschiedene auf die Einfürung des Papsttums abzielende Neuerungen in der Kirche zu Durham eingefüret habe.

Den 21sten April gaben die Provinzen Nottingham und Lancaster verschiedene Bitschriften wider die Hierarchie ein.

Rushworth. Vol. 4. p. 235. Nalson. T. 1. p. 728.

Den 26sten desselben Monats wurde in dem Unterhause eine Bill wider die letztere Convocation gelesen, in welcher die Geldsummen bestimt wurden, zu welcher die Mitglieder dieser Convocation verurtheilet werden solten. Der Erzbischof von Canterbury solte zwanzigtausend Pfund Sterling erlegen; andere zehntausend, noch andere fünftausend, zweitausend u. s. f. Die geringste Strafe für einen Bischof war tausend Pfund. Die übrigen Mitglieder wurden nach Maasgebung ihrer Einkünfte geschätzet (*).

Denselben Tag wurde noch eine Bill der Verbesserung der geistlichen Gerichtshöfe wegen verlesen.

Es war augenscheinlich, daß das Unterhaus eine oder die andere wichtige Veränderung in der Kirchenverfassung vorhatte; und allem Ansehen nach solten die Dechante und Kapitel zuerst angegriffen werden, weil sie von keinem erheblichen Nutzen zu seyn schienen. Dis gab Gelegenheit, daß der Doctor Hecquet die Gemeinen um Erlaubnis bat, eine Rede halten und die Dechante und Kapitel vertheidigen zu dürfen, welches ihm auch erlaubt wurde. Als er aber aufgehöret hatte, wurde auch dem Burgheß, einem Prediger, erlaubt, seine Gründe zu beantworten. Die beiden Universitäten schick-

(*) Einen ausfürlichen Abdruck dieses Entwurfs der Schatzungen kan der Leser beim Rushworth, Th. 4. S. 235 finden. T.

schickten gleichfals dieſer Sache wegen Bitſchriften an das Haus, ſie richteten aber nichts aus.

Endlich gieng die Bill, alle Geiſtlichen von bürgerlichen Bedienungen auszuſchlieſſen, in dem Unterhauſe durch (*), worauf ſie an die Herren geſchickt wurde, auch ihre Genehmhaltung zu erlangen. Als dieſe Bill aber vielen Widerſpruch in dem Hauſe der Pairs fand, indem das Haus die Beratſchlagung über dieſelbe von einem Tage zum andern verſchob: lieſſen die Gemeinen eine andere Bill aufſetzen, daß die Biſchöfe, Erzbiſchöfe, Dechante, Kapitel, Archidiaconi u. ſ. f. gänzlich abgeſchaft werden ſolten; und dieſe Bill wurde auch zum erſtenmale geleſen. Als über die zweite Vorleſung derſelben beratſchlagt wurde; indem einige wolten, daß ſie verworfen werden, andere aber, daß ſie zum zweitenmal geleſen werden ſolte: lieſſen die Herren den Gemeinen ſagen, daß ſie bereit wären ihre Einwilligung zu der ihnen überſchickten Bill zu geben; die einige Einſchränkung ausgenommen, in welcher den Biſchöfen das Recht im Parlament zu ſitzen abgeſprochen würde. Die Gemeinen aber befalen, ohne auf dieſes Anerbieten viel zu achten, daß ihre zweite Bill zum zweitenmal geleſen werden ſolte.

Bill für die ausſchlieſſung der biſchöfe. Rushworth. Vol 4 p. 240. Nalſon. T. 1. p. 731.

Den 2ten Junii war eine Zuſammenkunft beider Häuſer, in welcher die Herren vorſtelleten, daß ihnen weder aus dem gemeinen Geſetz, noch aus den Verordnungen, noch aus dem beſtändigen Gebrauch begreiflich ſey, wie man den Biſchöfen das Recht im Parlament zu ſitzen ſtreitig machen könte. Daß ſie nicht den geringſten von dieſem Rechte beſorglichen Nachtheil ſähen, welcher ſie hätte bewegen können, den Biſchöfen und ihren Nachfolgern dieſes Recht zu nemen. Daß ſie aber gerne ihre Einwilligung dazu geben wolten, daß ſie des Vorrechts, Mitglieder der Sternkammer oder des Raths zu ſeyn, oder irgend ein anderes weltliches Amt zu bekleiden beraubet würden.

Rushworth. Vol. 4. p. 279.

Den andern Tag lieſſen die Gemeinen den Herren neun Gründe überreichen, warum die Biſchöfe von dem Parlament ausgeſchloſſen werden müſten (**), nemlich:

Eben daſelbſt. p. 281. Gründe der gemeinen.

„1. Weil ihnen ſolches an ihren geiſtlichen Verrichtungen hinderlich ſey.

„2. Weil ſie bey ihrer Ordination einen Eid abgeleget, daß ſie ſich allein mit ihrem Beruf beſchäftigen wolten.

„3. Weil ihnen in den Kirchenverordnungen der vorigen Jahrhunderte verboten worden, ſich in weltliche Händel zu mengen.

„4. Weil die einundzwanzig Biſchöfe den beiden Erzbiſchöfen den Eid eines canoniſchen Gehorſams ablegeten.

„5. Weil ſie die biſchöfliche Würde nur auf Lebenszeit bekleideten, ohne daß dieſelbe auf ihre Kinder fortgepflanzet werden könte; daher es nicht billig ſey, daß ſie eine Geſetzgebergewalt über die Ehrenſtellen, Güter, Leiber und Freiheiten der übrigen Unterthanen beſäſſen.

„6. Weil ſie beſtändig hoffeten, zu beſſeren Biſtümern und einträchtlicheren Bedienungen befördert zu werden.

„7. Weil ſeit kurzem verſchiedene Klagen eingelaufen, daß ſie die Freiheiten der Unterthanen verletzet, und daß dieſe Klagen nicht freien Lauf behalten könten, wenn die „Biſchöfe Richter in ihren eigenen Sachen ſeyn ſolten. Eben dieſer Grund erſtreckt ſich

(*) Den 3ten May 1641. R.

(**) Dieſen Gründen wurde bald darauf eine gedruckte Antwort entgegengeſetzt, unter der Aufſchrift: Auszug u. ſ. f. Man ſagt, daß der Erzbiſchof von York Verfaſſer derſelben geweſen. Es kam aber auch gleich darauf eine Beantwortung derſelben heraus, welche der Leſer beim Rushworth Th. 4. S. 282 finden kan. T.

„auch auf ihre Gesetzgebergewalt in Absicht der Bills, welche zur Einschränkung ihrer „Gewalt in ihre gehörige Grenzen vorgeschlagen werden könten.

„8. Weil sie die bischöfliche Gerichtbarkeit zu behaupten auf das äusserste bemü„het sind; da dieselbe doch für das Volk so beschwerlich ist, daß auch das Königreich „Schotland dieselbe gänzlich verworfen hat.

„9. Weil die Bischöfe, wenn sie sich unter der Zahl der Herren befinden und in dem „Parlament Stimmen haben, zu weit über die übrigen Prediger erhaben sind; welches „bey ihnen Stolz, bey den geringern Geistlichen aber Misvergnügen und in der Kirche „Unruhen verursacht. „

Was den Einwurf betraf, daß sie schon seit langer Zeit dieses Recht besessen, so wurde geantwortet: „daß wenn dieses Recht dem Volke nicht vortheilhaft sey, die Gesetz„geber auf keinen Gebrauch oder Zeit sehen dürften. Die Aebte hätten eben so lange im „Parlament gesessen als die Bischofe, und demohnerachtet habe man sie abgeschaft. „

Der wichtigste unter diesen Gründen war von den Gemeinen in dem sechsten Stücke nur versteckter weise angezeigt worden, er war aber demohnerachtet jederman bekant; daß nemlich die Bischöfe dem Könige alzusehr ergeben wären, und die unumschränkte Gewalt befördert hätten.

Indessen befalen die Gemeinen, daß sowol eine Bill wider die letztere Convocation, als auch eine zur Abschaffung der hohen Commißion aufgesetzt werden solte

Den 7ten Junii machten die Herren den Schlus, daß die Bischöfe bey ihrem Recht im Oberhause zu sitzen geschützet werden solten.

Vorrede der Bill zur abschaffung der bischöfe Rushworth. Vol. 4. p. 283.

Den 11ten namen die Gemeinen die Beratschlagungen über die Bill der Abschaffung der bischöflichen Würde wegen, wieder vor und waren damit von sieben Uhr Morgens bis in die Nacht beschäftiget (*). Da sie endlich den Schlus fasseten, daß die Vorrede dieser Bill in folgenden Ausdrücken abgefasset werden solte: Da man aus einer langen Erfarung gesehen hat, daß die Verfassung der engländischen Kirche vermittelst der Erzbischöfe, Bischöfe, und ihrer Kanzler oder Commissarien, der Dechante, Archidiaconen und anderer gottesdienstlicher Beamten eine grosse Hindernis, sowol zu einer volkommenen Reformation, als auch zur Ausbreitung der Religion ist; daß solche dem Staat und der Regierung dieses Königreichs nachtheilig ist u. s. f.

Schlüsse wider die Hierarchie.

Den 15ten machten die Gemeinen den Schlus: „daß alle Dechante, Kapitel, „Archidiaconi, Pfründener, Vorsänger, Canonici und ihre Beamten notwendig un„terdrückt und ihre Einkünfte zur Aufmunterung der Gelersamkeit und Wissenschaften „und anderweitigen gotseligen Gebrauch angewandt werden solten. Daß man dem Kö„nige seine Einkünfte, ersten Genus und andere Rechte vergüten wolle. Daß man Sor„ge

(*) In dieser langen Beratschlagung vertheidigte der Ritter Simon d'Ewes, ein grosser Kenner der Altertümer, das ächte Altertum einer alten Handschrift von einer Bibel auf Pergament, welche sich in der Bibliothek des Königs von England zu St. James befindet, und von Cyrillo, Patriarchen zu Alexandrien an Carln I. geschicket ist. Sie ist von einem Ende zum andern mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben. Die Nachschrift der Briefe an den Timotheum und Titum bestehet nur aus den Worten: Der erste an Timotheum, geschrieben von Laodicea. An Titum, geschrieben von Neapolis. Hieraus schlos dieser Ritter, daß die dem Timotheo beigelegte Würde, daß er erster Bischof zu Ephesus, Titus aber erster Bischof zu Creta gewesen, falsche Zusätze seyen, welche von einem morgenländischen Bischof oder Mönch wenigstens fünfhundert Jahr nach der Geburt Christi hinzugesetzet worden. Rushworth Th. 4. S. 284. T.

„ge tragen wolte, daß denjenigen, welche ihre Einkünfte in Empfang nemen würden, „ein hinlänglicher Unterhalt angewiesen werden solte; nur müsten sie nicht unter die Ver„brecher gehören.„ Es wurden über diese Sache viele Reden gehalten, welche ich der Kürze wegen nicht anfüren wil.

Den 21sten wurde die bischöfliche Würde in dem Unterhause wieder vorgenommen, wobey der Ritter Eduard Deering den Vorschlag that, daß man in jeder Provinz zwölf Prediger nebst einem Präsidenten niedersetzen solte, welchen man einen Bischof, oder wie man sonst wolte, nennen könte. Es wurde aber nichts hierüber beschlossen.

Aus demjenigen, was in den ersten Monaten in dem Parlament der Kirche wegen vorgieng, kan man sich leicht vorstellen, daß die Gemeinen diese Sache für eine Hauptsache gehalten, ob man gleich vorgeben wolte, daß dieselbe von dem Vorhaben, die bürgerliche Regierung wiederherzustellen, abhängig sey. Denn es gieng fast kein Tag vorbey, da man sich nicht entweder mittelbarer oder unmittelbarer Weise über diese Sache beratschlagete. Da dieses aber nicht die einige Sache war, welche in dem Parlament getrieben wurde, so müssen wir notwendig die Nachricht von derselben unterbrechen, und von einigen andern eben so wichtigen Angelegenheiten reden.

Der König muste über die Art, nach welcher die Gemeinen sowol mit den Beschwerden, als auch mit der bischöflichen Würde umgiengen, notwendig sehr misvergnügt seyn. Was ihm seit dem Anfang seiner Regierung am meisten am Herzen gelegen hatte, war die Ausbreitung seiner Vorrechte und die Erhaltung der engländischen Kirche in ihrem Glanze und der Bischöfe bey ihrem Ansehen. Demohnerachtet schien es, daß sich die Gemeinen rechte Mühe gaben, ihm in diesen beiden Stücken täglich Verdrus zu erwecken; und dieses nicht nur durch die im Hause gehaltenen Reden, sondern auch durch ihre Schlüsse und Bills, welche sie an die Herren schickten.

Verfaren der gemeinen wider die papisten.

Ausser den Beschwerden und der Aufhebung der bischöflichen Würde aber, gab es noch ein Stück, in welchem die Gemeinen des Königs nicht sehr zu schonen suchten; und dieses waren die Papisten. Carl bedienete sich fast eben derjenigen Art zu handeln, welche sein Herr Vater beobachtet hatte. Er schien nemlich der protestantischen und engländischen völlig ergeben zu seyn, da er doch die Papisten schützte und ihnen geneigt war. Es fand nur dieser einige Unterschied zwischen dem Vater und dem Sohne stat, daß des König Jacobs Religion beständig sehr zweideutig gewesen war, ob er sich gleich äusserlich zur protestantischen bekant hatte; da hingegen Carl I von keinem, ausser von einigen sehr eingenommenen Leuten, des Papsttums beschuldiget wurde. Er hatte aber viele Ursachen, warum er den Papisten geneigt seyn muste, und wodurch er dem Parlament einige Vortheile über sich gab. 1. Die erste Ursach war das Beispiel seines Herrn Vaters, welchen man wärend seiner ganzen Regierung nicht hatte dahin bringen können, daß er die wider dieselben gemachten Gesetze hätte volziehen lassen. 2. Ohnerachtet die Papisten den Eid der geistlichen Oberherschaft nicht ablegen wolten, so leisteten sie doch den Eid der Allegeance. Und dieses war ihm genug, sie für getreue Unterthanen zu halten. 3. Da er die Absicht hatte, das Parlament zu unterdrücken, und es dahin zu bringen, daß es sich mit keiner andern Sache als mit dem Geldgeben bemengen solte: so war es schon Ursach genug für ihn, dem Parlament entgegen zu seyn, wenn es gleich nichts mehr that, als daß es ihn nur um die Volziehung der wider die Papisten gemachten Gesetze ersuchte; womit er es demselben nach und nach abgewönen wolte, daß es nicht mehr alles mit Ungestüm verlangen solte. 4. Da die Papisten keine andere Zuflucht als zum Schutz des

Königs hatten, so war es ganz natürlich, daß sie dem Könige und seinen Vortheilen ergeben seyn musten. Hingegen glaubte der König, daß er dieselben eines ganz besondern Schutzes genieſſen lassen, und sie dadurch für ihre Treue belonen müste. 5. Nichts verursachte den Puritanern mehr Verdrus, als daß sie sehen musten, daß die Papisten bey Hofe wilkommen waren. Da nun der König die erstern ungemein hasſete, so machte er sich ein Vergnügen daraus, daß er ihren Feinden schmeicheln und sie dadurch kränken konte. 6. Die Königin, gegen welche der König ausſerordentlich gefällig war, trug auch nicht wenig dazu bey, daß dem Könige eine gute Meinung, wo nicht von ihrer Religion, doch wenigstens von den Bekennern derselben beigebracht werden möchte. 7. Der Erzbischof Laud, welcher ein Arminianer war, hatte keine Luſt, den König wider die Papisten aufzubringen und dadurch die Partey der Calviniſten zu verstärken. 8. Endlich hatte Carl 1 ein von Natur sehr unbiegsames Gemüt, und da nun seine Grundsätze, welche er von der Regierung hatte, noch dazu kamen, so verursachte dieses, daß er alles, wodurch sein Wille gezwungen werden solte, nicht anders als mit Verdrus ansehen konte. Dis sind warscheinlicher Weise diejenigen Ursachen, welche den König bewogen, den Papisten in den funfzehn ersten Jahren seiner Regierung gewogen zu seyn. Er trieb seine Achtung für dieselben so weit, daß nicht nur die wider sie gemachten peinlichen Gesetze niemals volzogen wurden, sondern daß auch die Papisten sogar bey Hofe für die besten Unterthanen gehalten wurden; da man hingegen die Puritaner nicht anders als Feinde des Königs und des Reichs ansahe.

Da die Sachen durch die Versamlung dieses Parlamento eine ganz andere Gestalt bekommen hatten, der König auch nicht mehr im Stande war, die Papisten zu schützen; so gieng man grob genug mit ihnen um. Man setzte zum voraus, daß ein Entwurf gemacht worden, das Papsttum in England wieder einzufüren, und daß verschiedene Bischöfe und andere Geistlichen an dieser Verbindung Theil genommen. Der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von Ely, von Bath und Wello, der Doctor Cozins usd der Secretair Windebank wurden insbesondere deswegen angeklagt, und man gab es deutlich genug zu verstehen, daß die Königin und ihre Vertrauten die Hand dabey im Spiele hatten. Ohnerachtet diese Anklage vielleicht in Absicht einiger Privatperſonen etwas zu weit gehen mochte: so konte man doch nicht leugnen, daß sie nicht durch ihr Betragen einige Gelegenheit dazu gegeben hätten. Ihr Has gegen die Presbyterianer machte, daß sie sich nicht fürchteten, daß sie sich etwa zu sehr dem Papsttum nähern möchten, indem sie sich immer mehr von dem presbyterianiſchen Lehrbegrif entfernen wolten. Dis war, wenn ich mich nicht irre, die Ursach von allen in dem öffentlichen Gottesdienſt eingefürten Neuerungen, und von der ungemein genauen Anhänglichkeit, welche man gegen die Beobachtung gewisſer gleichgültigen oder nicht sehr notwendigen Uebungen und Gebräuche bezeugte. Der vornemſte Endzweck derjenigen, welche die Kirche regiereten, bestand darin, daß sie den Unterschied zwischen dem Presbyterianismus und der engländiſchen Kirche immer gröſſer zu machen suchten. Dieser Kunstgrif aber, welcher den Feinden der Puritaner so lange vortheilhaft war, als der König mit einer ununſchränkten Gewalt regieren konte, machte, daß alles zu ihrem Nachtheil ausschlug; indem man ihnen in dieſem Parlament Schuld gab, daß sie weit geheimere Absichten gehabt hätten, und mit einem Wort, daß sie das Papsttum wieder einfüren wolten. Dabey man denn die ganze Kirche für die Feler, welche einige Privatperſonen aus Leidenschaft begangen hatten, beſtrafen wolte.

In

Bey alle demjenigen, was das Parlament wider die Papiſten vornam, hatte der König eigentlich nichts einzuwenden. Er konte nicht leugnen, daß es nicht gewiſſe Geſetze wider die Widerſpenſtigen gebe, und daß dieſe Geſetze niemals volzogen worden, ohnerachtet er ſich ſehr oft auf das feierlichſte dazu verpflichtet hatte. Es war nicht mehr Zeit ſie öffentlich zu ſchützen. Er gab daher, um das Parlament zu befriedigen, einige Verordnungen heraus, in welchen befolen wurde, daß auf die Volziehung der Geſetze gehalten werden ſolte. Dieſe Verordnungen waren aber ſo künſtlich abgefaſt, daß ſie von demjenigen, was ſie zu verſprechen ſchienen, eigentlich nichts bewilligten. Beſonders aber hatte das Parlament niemals von dem Könige erhalten können, daß er die zum Tode verurtheilten Prieſter hätte hinrichten laſſen; der König mochte nun das Urtheil für alzuſtreng halten, und ſich daher zur Volziehung deſſen nicht entſchlieſſen können, oder es mochte das Bitten der Königin mehr Gewalt über ihn gehabt haben, als das Anſuchen des Parlaments. Wir wollen jetzo gleich ſehen, was der Papiſten wegen in den ſieben oder acht erſten Monaten dieſer Sitzung erhebliches vorgefallen.

Bey dem Anfang dieſes Parlamento hatte der König eine Verordnung wider die Widerſpenſtigen herausgegeben; dieſerwegen ſtattete der Ausſchus den Gemeinen, welchem die Unterſuchung deſſelben aufgetragen war, folgenden Bericht ab: „daß dieſelbe „aus folgenden Gründen der Hofnung und den Abſichten des Hauſes nicht gemäs ſey. „1. Weil in derſelben den widerſpenſtigen Papiſten befolen worden, ſich in einer Zeit von „vierzehn Tagen aus London zu begeben, wenn ſie nicht eine beſondere Erlaubnis daſelbſt „zu bleiben hätten. Wobey der Ausſchus anmerkete, daß diejenigen, welche eine Er„laubnis von dem Könige, von dem Rath, von dem Biſchof von London, von dem „Lord Lieutenant der Provinz oder von ſeinem Unterlieutenant erlangen können, nicht „mit in dieſen Befel begriffen geweſen. 2. Weil der Befel die Widerſpenſtigen zu ent„wafnen, auf die überwieſenen Widerſpenſtigen eingeſchränket worden; und daß folglich „die übrigen nicht entwafnet werden konten. 3. Weil den Widerſpenſtigen zwar befolen „worden, in ihren Häuſern zu bleiben; daß aber dennoch ſeit einiger Zeit ſehr viele von „ihnen ſich in London niedergelaſſen hätten. Der Ausſchus ſetzte hinzu, daß viele Wi„derſpenſtige Schuz für ſich und ihre Güter erhalten hätten.„ In der Fortſetzung dieſes Berichts, welcher einige Tage hernach erfolgte, ſagte der Ausſchus, „daß den Wi„derſpenſtigen in einer Zeit von ſieben oder acht Jahren vierundſiebzig Begnadigungsbriefe „gegeben worden, von welchen einige auf Befel des Königs ſelbſt, andere auf Befel des „Raths, die meiſten aber auf beſondere Befele des Secretairo Windebank losgelaſſen „worden, ohne daß man dabey der Willensmeinung des Königs gedacht hätte.„ Hierauf ertheilete derſelbe eine umſtändliche Beſchreibung von der Loslaſſung verſchiedener Perſonen, welche der Verräterey wegen angeklagt geweſen; da denn alle Schuld auf den Windebank fiel. Der Ausſchus ſetzte ferner hinzu, „daß man vierundſechzig Gna„denbriefe ausgeſtellet habe, die gerichtliche Verfolgung der Widerſpenſtigen aufhören zu „laſſen, welche Briefe an verſchiedene Provinzen und an verſchiedene Richter gerichtet „geweſen (*). Ingleichen daß der König zwar verurtheilten Leuten Gnade erzeigen könte;

Bericht des Befels wider die widerſpenſtigen wegen. Rushworth. Vol. 4. p. 64.

„daß

(*) Weil der Geſchichtſchreiber in dieſem Abſchnit einige Feler begangen hatte, ſo hat man ſie nach der umſtändlichen Erzälung des Rushworth, Th. 4. S. 68 zu verbeſſern geſucht. Das Formale dieſer Gnadenbriefe beſtand darin. Sie waren an die Erzbiſchofe, Biſchöfe, Richter und alle übrige königliche Bediente gerichtet, daß ſie alles gerichtliche Verfaren wider die in denſelben benante Perſo-

„daß es aber den Gesetzen zuwider sey, wenn er die Gerechtigkeit in ihrem Laufe auf„halten wolte. „

Den 30sten November ersuchten die Gemeinen den Befelshaber des Heers, daß er allen papistischen Kriegsbedienten den Abschied geben möchte (*); wobey sie zugleich den König baten, die Befelshaberstelle in den festen Städten den Papisten abzunemen. Der König gab zur Antwort, daß er keinen Papisten wisse, welcher in irgend einem Orte Befelshaber sey; daß er aber dennoch Befele ausgestellet habe, um besondere Nachrichten deswegen einziehen zu können.

Vorstellung des papistischen botschafters wegen.

Den 1sten December befal das Haus, daß eine Vorstellung an den König des päpstlichen Botschafters wegen aufgesetzet werden solte. Der Graf Rosetti verwaltete in England das Amt eines Botschafters, unter dem Vorwand, daß er der Königin in Gewissensachen unentberlich sey.

Den 5ten befal das Haus allen Friedensrichtern, die Widerspenstigen ohne einige Nachsicht zu verfolgen.

Rushworth. Vol. 4. p. 153 f. Nalson. T. 1 p. 660.

Im folgenden Januario entstand eine gewisse Streitigkeit zwischen dem Könige und den Gemeinen, eines Jesuiten wegen, Namens Goodman, welcher zum Tode verurtheilet worden, und dessen Hinrichtung der König verhindert hatte. Es wurden deswegen verschiedene Zusammenkünfte zwischen beiden Häusern gehalten; daß sie dem Könige gemeinschaftlich eine Vorstellung überreichen wolten, daß er doch die Gesetze wider die Papisten volziehen und insbesondere der Gerechtigkeit ihren Lauf in Absicht des Goodman lassen möchte. Der König wolte den Jesuiten gerne loshelfen, daher er behauptete, daß er nur deswegen verurtheilet worden, weil er ein Priester sey, und daß er gar keines andern Verbrechens beschuldiget worden. Es stelleten ihm aber beide Häuser vor, daß dieser Priester und Jesuite ein Prediger der engländischen Kirche gewesen und daß er zweimal in Verhaft genommen und auch wieder losgelassen worden. Endlich antwortete der König, daß wenn man den Goodman hinrichten wolte, die Protestanten in papistischen Ländern dafür würden leiden müssen; daß er es aber dennoch beiden Häusern überlassen wolte, in diesem Stücke solche Befele auszustellen, als sie es für dienlich finden würden. Den andern Tag lies ihm Goodman eine Bitschrift überreichen, welche sogleich den beiden Häusern zugeschickt wurde, und worin er versicherte, daß er lieber sterben, als zu einer Spaltung zwischen ihm und seinem Parlament Gelegenheit geben wolte. Da man nicht findet, daß die beiden Häuser diese Sache weiter getrieben: so ist es warscheinlich, daß das Verlangen des Königs erfüllet, diesem Jesuiten aber durch ihn das Leben erhalten worden. Indessen war ihm diese Art des Sieges gewissermassen doch nachtheilig; indem sich seine Feinde dieser Gelegenheit bedieneten und aus diesem Beispiel zeigen wolten, daß man sich weder auf seine Verordnungen, noch auch auf seine Versprechen in Absicht der Papisten verlassen konte, weil sie niemals volzogen würden Man zweifelte nicht, daß die Königin nicht häufige Vorbitten für den Goodman eingeleget haben solte.

Nalson. T. 1. p. 668.

Den

Personen einstellen solten. Sehet die obengedachte Nachricht T.

Man mus des Herrn Tindals Uebersetzung bey der Hand haben, wenn man wissen wil, was in diesem Abschnit verbessert worden. Der Uebersetzer der Anmerkungen hätte eine Vergleichung anstellen und zeigen sollen, worin diese Verbesserung bestanden S. M.

(*) Der Befelshaber versetzte, daß er, sobald er könte, eine schriftliche Amwort von sich geben wolte. Rushworth, Th. 4. S. 73. T.

Den 10ten Februarii 1641 wurde den Gemeinen berichtet, daß die Papisten zur Ausführung eines wichtigen Vorhabens Anstalt machten, und daß sie auf Befel der Königin alle Sonnabend fasteten, um dadurch einen glücklichen Erfolg von Gott zu erhalten. Hierauf erneuerten beide Häuser ihre Befele an die Friedensrichter, die Gesetze wider die Widerspenstigen nach aller Schärfe zu volziehen.

Den 17ten befalen die Gemeinen dem Maire von London, den Zulauf der Papisten in den Häusern der Abgesandten und in den Kapellen der Königin zu verhindern.

Den 24ten bekamen die Mitglieder des Hauses Befel, die Namen aller überwiesenen Widerspenstigen aus einer jeden Provinz in einer gewissen Zeit herbeizuschaffen.

Den 2ten Junii wurde in dem Hause der Gemeinen eine Bill verlesen, daß alle Papisten im ganzen Königreich entwafnet werden solten.

Verfaren der gemeinen des dem könige von den papisten gegebenen geldes wegen. Rushworth. Vol. 4. p. 160. 169.

Im Januario hatten die Gemeinen die Steuer untersucht, welche die Papisten dem Könige zu dem schotländischen Kriege gegeben hatten, und zu welcher sie von der Königin durch ein Kreisschreiben waren aufgemuntert worden. Walter Montaigu und Kenelm Digby waren deswegen vorgefordert und befragt worden, und es schien, daß die Gemeinen diese Sache mit Nachdruck treiben wolten. Die Königin wuste sie aber durch eine Botschaft, welche sie ihnen schickte, zu besänftigen, in welcher sie versicherte, daß sie ihr möglichstes gethan, den König in seinen Bedürfnissen zu unterstützen: sie betheuerte aber, daß sie nicht gewust, daß solches wider die Gesetze sey; wobey sie versprach, daß sie sich künftig besser in acht nemen wolle. Sie setzte hinzu, daß sie gehöret, daß ihnen ein gewisser Mensch welcher sich von dem Papst bey ihr aufhalte, anstössig sey, und daß sie denselben, um ihnen auch in diesem Stücke ein Gnüge zu thun zu einer bequemen Zeit nach Rom wieder zurückschicken wolte. Diese bequeme Zeit war aber im folgenden Junio noch nicht gekommen, indem der Botschafter Rosetti noch immer bey der Königin blieb. Als aber endlich die Gemeinen befalen, daß er vor ihnen erscheinen und daselbst verhöret werden solte, versteckte er sich und reisete den Tag darauf nach Rom wieder ab. Montaigu, Winter und Digby aber hatten sich bereits nach Frankreich begeben.

Der Vater Philip, Beichtvater der Königin, wurde gleichfals von den Gemeinen verhöret; worauf sie wider ihn und den Vater Superior der Capuciner der Königin eine Klage bey den Herren eingeben liessen. Warscheinlicher Weise solte ihnen aber durch diese Anklage nur eine Furcht eingejagt, und sie genötiget werden aus England zu flüchten.

Dis ist das wichtigste von demjenigen, was vor der Reise des Königs nach Schotland, von welcher wir hernach reden wollen, mit den Papisten vorgenommen worden. Nunmehr ist es Zeit, daß wir von dem schotländischen Kriegsheer reden, welches wir zu Newcastle gelassen haben.

Händel mit den Schotländern.

Der König hatte sich mit der Hofnung geschmeichelt, daß das Parlament gemeinschaftliche Sache mit ihm wider Schotland machen, und ihm Mittel an die Hand geben würde, die Schotländer aus dem Reiche zu jagen. Dis war das erste oder vielmehr das einige, was er den beiden Häusern in seiner erstern Rede empfolen hatte. Man darf aber nur in Betrachtung ziehen, daß es die Häupter der dem Könige entgegengesetzten Partey gewesen, welche die Schotländer aufgemuntert, nach England zu kommen, und daß diese Partey im Parlament so sehr die Oberhand gehabt, daß sich auch nur sehr wenig Freunde des Königs unterstanden, den Mund aufzuthun und für ihn zu sprechen: so wird man leicht einsehen können, wie ungegründet diese Hofnung gewesen. Dieser

Einfal der Schotländer hatte den König eben genötiget das Parlament zusammenzuberufen; und eben dieser Einfal war es auch, welcher das Parlament in den Stand setzte, alle Maasregeln des Königs zu vernichten, und ihn zu zwingen, daß er die Abstellung der Beschwerden zugeben muste. Endlich konte das Parlament nur allein durch die Hülfe der Schotländer die Regierung in ihrer alten und natürlichen Beschaffenheit wiederherstellen. Es würde daher seinem eigenen Vortheil und demjenigen Zweck, welchen es sich vorgesetzt hatte, gerade zuwider gehandelt haben, wenn es dem Könige Mittel an die Hand gegeben hätte, die Schotländer aus dem Reiche zu jagen. Es nam daher auch nicht das geringste vor, welches dahin abzielen konte. Im Gegentheil war es unleugbar, daß dasselbe die Schotländer für seine Brüder hielte, welche mit den Engländern gemeinschaftliche Sache hatten, und daher auch gekommen waren ihnen zu helfen, und mit ihnen in Gemeinschaft zu handeln.

Den 9ten November, sechs Tage nach der Oefnung des Parlaments, überreichte der Ritter Widrington, Abgeordneter der Provinz Northumberland, dem Hause eine Bitschrift, und beklagte sich in derselben über die Bedrückungen, welche diese Provinz durch den Aufenthalt des schotländischen Kriegsheeres erlitten hätte; wobey er eine Rede hielt, in welcher er die Schotländer für Aufrürer ausgab, welche in England eingefallen wären. Das Haus wurde durch diese Ausdrücke so sehr beleidiget, daß Widrington widerrufen und sich inskünftige solcher Reden zu enthalten versprechen muste, wenn er anders dem Gefängnis entgehen wolte. Aus diesem Umstande konte der König am deutlichsten sehen, wie wenig Lust die Gemeinen hatten, ihm wider Schotland beizustehen. Dis war aber nicht der einige Beweis, welchen sie von ihrer Gesinnung ablegten. Denn erstlich fanden sie es für gut, den Schotländern eine Summe von dreimalhunderttausend Pfund Sterling zu geben, welches gleichsam eine Belonung für den brüderlichen Beistand seyn solte, welchen England von ihnen bekommen hatte. Zum andern wusten sie die Friedenshandlungen bis auf den 7ten August 1641 hinauszuziehen, da die Beschwerden beinahe abgestellet waren, und da der König seine Einwilligung zu der Verordnung der dreijärigen Parlamente wegen, ingleichen zu einer andern Verordnung, daß dieses Parlament nicht anders als mit der Einwilligung beider Häuser aufgehoben werden könte, bereits gegeben hatte. Alles dieses kam sehr schlecht mit der Hofnung überein, mit welcher sich der König geschmeichelt hatte, daß man ihm das nötige Geld bewilligen würde, die Schotländer nach Hause zu jagen. Da die schotländischen Unruhen die Quelle und der Ursprung alles desjenigen waren, was in diesem Parlamente vorgieng: so wird es der Leser, wie ich glaube, nicht ungerne sehen, wenn ich hier eine kurze Beschreibung von den Friedenshandlungen zwischen dem Könige und den Schotländern und zwischen Schotland und England ertheile. Der Graf von Bristol legte den beiden Häusern in einer Rede von demjenigen Rechenschaft ab, was bis dahin in dieser Sache vorgegangen war, welche Rede folgenden Inhalts war:

Bericht von den friedenshandlungen mit Schotland. Rushworth. Vol. 4. p. 46.

„Die von Sr. Majestät gebrauchten Abgeordneten wollen jetzt weder von demjenigen Rechenschaft geben, was vorher, ehe sie gebraucht worden, vorgegangen, noch „auch zeigen, warum der Friede eigentlich gebrochen worden, und wozu die engländischen und irländischen Kriegsheere, nebst denjenigen Völkern, welche auf dem Meer „gebraucht werden sollen, bestimt gewesen. Sie wollen die Schuld davon auf keinen „Menschen werfen, noch untersuchen, wer die Schotten in das Reich gezogen habe, welches sie ihrem Vorgeben nach aus bloser Notwendigkeit betreten haben, oder warum

„das

„das königliche Heer damals so weit entfernt gewesen, da es doch notwendig hätte bey „der Hand seyn müssen, um gebraucht zu werden. Diejenigen, welche diese Sachen zu „besorgen gehabt, werden dem Parlament künftig davon Bericht abstatten können.

„Als Se. Majestät den grossen Rath der Pairs zu York versammelt hatte, trug „er ihnen zwey Stücke vor. Das erste bestond darin, wie er seine Kriegsvölker unter„halten könte, und hierauf machten sich die Pairs anheischig, daß sie in ihrem eigenen „Namen eine Summe Geldes von der Stadt London aufnemen wolten. Das zweite, „welches Se. Majestät vortrug, war, daß die Schotländer durch Northumberland „gegangen wären, und sich der Stadt Newcastle und des Bistums Durham bemächti„get hätten; daß sie ihn hierauf in einer Bitschrift ersucht, ihre Beschwerden anzuhören, „und sich auf des Königs Antwort erkläret hätten, daß sie seinen Befelen gehorsam seyn „und nicht weiter in England einrücken wolten. Se. Majestät fragte hierauf die Pairs, „wie er diesen Brief beantworten solte. Die Pairs antworteten, daß sie in diesem Stü„cke keinen Rath geben könten, wenn sie nicht vorher von dem ganzen Zustande der An„gelegenheiten und von der Beschaffenheit des königlichen Heers unterrichtet würden. „Hierauf berichtete ihnen der Graf von Traquair auf Befel des Königs alle Umstände „der schotländischen Händel, nebst den Verordnungen des letztern in diesem Königreich „gehaltenen Parlaments; der Generallieutenant, Graf von Strafford aber stellete „ihnen den Zustand des Kriegsheeres vor.

„Die Schotländer waren durch Northumberland gezogen, ohne den geringsten „Widerstand anzutreffen. Sie waren zu Newburn mit Gewalt über die Thyne gegan„gen, aus welchem Orte sich die engländische Reuterey in der grösten Unordnung zurück„ziehen müssen. Das königliche Heer, welches aus zwölf oder vierzehntausend Man be„stand, hatte seinen Rückweg nach York genommen, und dadurch war Newcastle, diese so „wichtige Stadt, den Schotländern in die Hände geraten, und das Bistum Durham un„ter Steuer gesetzt worden.

„Hierauf wandte sich der Adel von Durham an den König. Der Graf von Straf„ford, an welchen der König diese Edelleute verwies, sagte ihnen aber, daß sie nicht „hoffen dürften, daß der König diejenigen Mittel ergreifen könte, welche sie für die dien„lichsten zur Erhaltung der Sicherheit ihrer Personen und ihrer Güter halten würden. „Sie musten sich also einer sehr beschwerlichen Auflage unterwerfen, ohne welche jedoch „das schotländische Heer nicht würde haben bestehen können. Denn nach dieser Auf„lage muste Northumberland, Durham und Newcastle täglich achthundertundfunfzig „Pfund Sterling erlegen. Die Leute des Landes beklagten sich sehr, daß man die Schot„länder aufgebracht und sie für Verräter ausgegeben habe.

„Die Schotländer stelleten hingegen den königlichen Commissarien vor, daß sie „mit einem Kriegsheer von dreissig oder vierzigtausend Man, ingleichen mit einem andern „von zehntausend Man, welches aus Irland kommen solte, bedrohet worden; daß sie „auch Nachricht bekommen, daß acht oder zehntausend Man zu Wasser gebraucht werden „solten, und daß sie in einer öffentlichen Verordnung für Verräter erkläret worden; daß „sie ihren ganzen Handel mit England verloren hätten und daß sie durch alle diese Um„stände zusammengenommen notwendig gedrungen werden müssen sich in Vertheidigungs„stand zu setzen. Sie setzten hinzu, daß es ein ganz bekantes und algemeines Gerücht „sey, daß der Hof Schotland in eine Provinz verwandeln wolle, und daß dieses in ei„nem einigen Feldzuge geschehen solle. Daß sie hierauf ihre Völker zusammengezogen hät-

„ten, da die Heere, mit welchen sie bedrohet worden, noch entfernt gewesen, und daß sie „gleichsam gezwungen worden nach England zu ziehen, indem ihr Land arm und nicht im „Stande sey ihre Kriegsvölker zu unterhalten.

„Es sahe also der grosse Rath, daß die Schotländer beinahe achtzig Meilen tief „in England eingedrungen waren; daß sie bereits über die Twede und über die Thyne ge„gangen und daß der Flus Teco, welcher die Grenze der Provinz York ausmacht, nicht ver„theidiget werden könne; indem es Furten über denselben gebe, wo vierzig Pferde neben „einander gehen könten. Daß, wenn die Schotländer erst diesen Flus hinter sich ha„ben würden, sie ungehindert nach York gehen könten, wenn man nicht eine Schlacht „wagen wolte; wozu aber der Graf von Strafford nicht raten wolte, weil es den Sol„daten bey dem königlichen Heer noch an Erfarung fele.

„Hierauf sagten die Pairs, daß sie der Meinung wären, daß man die Schotlän„der selbst hören müsse. Und da sie sich beschwereten, daß ihre vorigen Vorstellungen „durch die Hände verdächtiger Leute gegangen, so gab man dem Könige den Rath, daß „er durch solche Abgeordnete, welche ihnen angenem seyn würden, die Unterhandlung „treiben möchte. Der König überlies aber die Wahl derselben dem grossen Rath der „Pairs. Die Abgeordneten bekamen gewisse Verhaltungsbefele, nebst der gehörigen „Volmacht mit dem Friedensschlus den Anfang zu machen.

Als man den Schotländern diesen Vorschlag gethan hatte, stelleten sie vor, daß „das Land, in welchem sie sich aufhielten, sehr arm geworden, und daß sie bey den je„tzigen Umständen ihrer Angelegenheiten nicht nach Schotland zurückkehren könten; daß „ihnen aber von dem Könige verboten worden, tiefer in England hinein zu gehen. Daß „ihnen daher bey so bewandten Umständen Friedensunterhandlungen nachtheiliger seyn „müsten als der Krieg selbst, wenn man nicht, so lange als dieselben dauerten, auf ih„ren Unterhalt bedacht seyn wolte, da sie sonst das Land würden plündern müssen.

„Als die Abgeordneten dem Könige und dem Rath der Pairs von dieser Forderung „Bericht abstatteten, wurde ihnen erlaubt, sich mit den Schotländern ihres Unterhalts „wegen zu vergleichen. Die Abgeordneten glaubten, daß es für England anständiger „sey, wenn den Schotländern eine anderweitige Summe Geldes angewiesen würde, als „wenn man ihnen erlaubete, die achthundertundfunfzig Pfund Sterling täglich zu er„pressen. Man schlos daher einen weitläufigen Vergleich; man verglich sich über die „Bedingungen des Friedens und die Abgeordneten rieten dem Könige, diesen Vergleich „zu bestätigen, welches denn auch wirklich geschahe. Als die Zeit der Versamlung des „Parlaments herannahete, gaben die Abgeordneten dem Könige den Rath, daß er die „Unterhandlung von Rippon nach London verlegen möchte, worein der König gleich„fals willigte.

„Der Graf von Bristol wolte den vorläufigen zu Rippon geschlossenen Vertrag „entschuldigen und setzte daher hinzu, daß es zwar in der That sehr verdrieslich sey, daß „man den Schotländern täglich achthundertundfunfzig Pfund bezalen müsse; ja daß „man Ursach zu zweifeln habe, daß das Land diese Last lange würde tragen können: daß „aber die Schotländer hingegen versicherten, daß, wenn man ihnen dieses Geld versa„gen wolle, sie dem Könige unmöglich gehorsam seyn und sich des Plünderns enthalten „könten. Daß daher der Graf von Strafford der Meinung sey, daß die Provinzen „Westmorland und Cumberland, welche in der Gewalt der Schotländer wären, ih„ren Nachbarn diese Steuer möchten tragen helfen. Hingegen versicherten die königlichen

„Abge-

„Abgeordneten, daß, wenn der Vergleich von Seiten Englands gebrochen werden solte, die „Schotländer gewis sagen würden, daß sie nicht Hungers sterben könten. Daß man „daher besorgen müste, daß der Vertrag am Ende auf nichts hinauslaufen möchte, wenn „man nicht ein Mittel ausfündig machte, den dieser Steuer unterworfenen Provinzen „die Last zu erleichtern. Daher versprachen die Abgeordneten und übrigen Herren, daß „sie alle diese Umstände dem Parlament getreulich vorstellen wolten.

„Der Graf setzte ferner hinzu, daß die Abgeordneten nicht gesonnen gewesen, Geld „von dem Unterhause zu fordern, sondern demselben nur die wahre Beschaffenheit der „Umstände vor Augen zu stellen. Daß sie demohnerachtet gewis glaubten, daß das ganze „Königreich darunter würde leiden müssen, wenn man nicht ein dienliches Mittel in die„sem Stück ausfündig machte. Daß man noch nicht sehe, daß die Schotländer die ge„ringste Lust hätten, in ihr Vaterland zurückzukehren. Daß sie daher notwendig entwe„der das Land plündern oder in die Provinz York und wohl noch weiter gehen müsten, „um sich den Unterhalt zu verschaffen, und daß dem ganzen Reiche sehr viel daran gele„gen seyn müste, daß solches verhindert werden möchte.

„Endlich bat der Graf von Bristol, daß das Parlament bedenken möchte, daß „es, wenn man es für dienlich halten solte, dem schotländischen Kriegsheer Geld zu ge„ben, eben so notwendig sey, für den Unterhalt der königlichen Kriegsvölker zu sorgen. „Daß das schotländische Heer sehr mächtig sey, und keinen andern Widerstand mehr „finden könte, als die Schwierigkeiten, im Winter einen Zug zu unternemen; daß er „aber dem Parlament zu bedenken gebe, ob es ratsam sey, daß man sich auf die Hin„dernisse verlasse, welche der Frost solchen Kriegsvölkern verursachen könte, die des schwe„dischen Eises gewont worden (*). Daß zwar die Schotländer mit den grösten Be„theurungen versichert hätten, daß sie nicht weiter in das Land hinein rücken, sondern so„gleich wieder zurückgehen wolten, sobald sie nur befriediget worden; daß aber die Ab„geordneten nicht glaubten, daß man auf Versicherungen und Versprechungen alzuviel „bauen müsse. Daß sich verschiedene Umstände ereignen könten, welche ihre Gesinnung „verändern könten, zumal da sie sich in einem fruchtbarern Lande, als Schotland nicht „sey, befänden, und daß es möglich sey, daß die Soldaten ihren Befelshabern nicht „würden Folge leisten wollen. Daß die Abgeordneten es aus diesen Gründen für nö„tig hielten, daß man das königliche Kriegsheer beibehalten, oder widrigenfals die Pro„vinz York und die andern benachbarten Provinzen dem Wilkür der Schotländer über„lassen müsse. Daß er zwar nicht behaupten wolle, daß die Schotländer tiefer in Eng„land eindringen würden; daß solches aber doch in ihrer Gewalt stehe, und daß er daher „nicht umhin könne, solches dem Parlament vorzustellen.„

Man durfte eben nicht viele Gründe anfüren, wenn man das Parlament bewegen wolte, daß es in die Versorgung des schotländischen Heers in England willigen solte. Auf des Grafen von Bristol abgestatteten Bericht, giengen die Stimmen des Unterhauses dahin, daß es den mit den Schotländern angefangenen Vergleich nebst der Wahl der Abgeordneten zwar billige; jedoch mit der Einschränkung, daß dieselben ohne ausdrückliche Genemhaltung des Unterhauses nicht das geringste beschliessen solten; wodurch dasselbe gebunden werden könte. Ohnerachtet nun das schotländische Kriegsheer den

(*) Dis gehet auf die 6000 Schotländer, welche der König unter der Anfürung des Marquis von Hamilton an den König von Schweden überlassen hatte. Diese Völker sind aber beständig in Teutschland, nicht aber in Schweden gebraucht worden. R

Engländern sehr hoch zu stehen kam: so dauerte die Unterhandlung dennoch bis auf den 7ten August 1641 fort, da der Vergleich endlich unterschrieben wurde. Ich wil die einzeln Artikel desselben kurz anfüren, damit man nicht nur sehen könne, worin die Streitigkeiten zwischen dem Könige und Schotland und die Schwierigkeiten, welche dem Friedensschlus im Wege waren, eigentlich bestanden; sondern auch worauf der grosse Entwurf des Königs abgezielet, nemlich die schotländische Kirche der engländischen völlig gleich, vielleicht aber auch sich in Schotland selbst unabhängig zu machen, welches er in England, als er dieses Werk unternam, beinahe schon war.

Inhalt des zwischen England und Schotland geschlossenen Vergleichs, den 7ten August 1641.

Vergleich mit Schotland. Rushworth. Vol. 4. p. 362.

Die Schotländer protestiren, „daß sie, da sie mit dem engländischen Parlament in Unterhandlung treten, dadurch Schotland auf keine Art und Weise für abhängig von dem Königreich England auszugeben willens sind u. s. f.

1. Forderung der Schotländer., „daß der König geruhen wolle, die Verordnungen des letztern schotländischen Parlaments, nebst der Genemhaltung der den 2ten Junii 1640 auf Sr. Majestät Befel zu Edimburg versammelten Stände in seinem Namen herausgeben zu lassen.„

Antwort. Der König verspricht auf sein königliches Wort, daß er sowol diese Verordnungen, als auch diejenigen, welche auf der bevorstehenden Sitzung des letztern Parlaments werden gemacht werden, in seinem Namen herausgeben wil. Er bewilliget auch, daß diese Verordnungen die Kraft der Gesetze bekommen solten u. s. f.

2. Forderung. „Daß das Schlos Edimburg nebst den übrigen festen Orten des „Königreichs zur Sicherheit Schotlands mit den nötigen Sachen versehen und gebraucht „werden solle.„

Antwort. Wird zugegeben.

3. Forderung. „Daß die Schotländer, welche sich in England und Irland befinden, im geringsten nicht deswegen gerichtlich belanget werden sollen, weil sie den von „Sr. Majestät gebilligten Covenant unterschrieben haben, und daß man keine Eide von „ihnen verlangen sol, welche nicht durch ihre Gesetze bestätiget worden und ihrem Covenant zuwider laufen.„

Antwort. Wird zugegeben, insofern nur diejenigen Schotländer gemeint werden, welche sich als Fremde in England und Irland auf halten. Diejenigen müssen aber ausgenommen werden, welche sich in einem dieser beiden Reiche niedergelassen haben und sich daselbst ordentlich auf halten. Die Engländer und Irländer müssen aber eben dasselbe Vorrecht in Schotland geniessen.

4. Forderung. „Daß alle diejenigen, von welchen man nach einer gerechten Untersuchung finden wird, daß sie Uneinigkeit zwischen dem Könige und seinem Volk, oder „zwischen beiden Völkern in den Königreichen anrichten wollen, und die vorigen Unruhen „erregt haben, der Strafe ihres jedesmaligen Parlaments unterworfen werden sollen; „nemlich die Schotländer dem schotländischen und die Engländer dem engländischen „Parlament.„

Antwort.

Antwort. Der König hat, so viel er weis, keinen von diesen Aufwieglern um sich; alle seine Gerichtshöfe stehen aber dennoch der Gerechtigkeit offen. Das engländische Parlament wird jezt wirklich gehalten, und das schotländische wird sich auch ehestens versammeln. Der König wird nicht hindern, daß sich nicht ein jeder in allen Arten von Klagsachen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, an sein jedesmaliges Parlament wenden könne.

Und da ferner verlangt worden, daß Se. Majestät geruhen möchte, keinen von denjenigen, welche von einem der beiden Parlamente verurtheilet worden, in seinen Dienst zu nemen oder auf irgend einige Art zu befördern: so bewilliget Se. Majestät solches, und verspricht keinen, welcher von einem der beiden Parlamente für unfähig erkläret worden, ohne Einwilligung desselben Parlaments zu befördern.

5. Forderung. „Daß die angehaltenen Schiffe wieder herausgegeben und der zu„gefügte Schaden ersetzet werden möge.„

Antwort. Wird zugegeben, nur muß die Auslieferung von beiden Seiten wechselsweise geschehen.

Und da sich auch die Schotländer beklagt haben, daß achtzig von ihren Schiffen in England angehalten worden, und daselbst in Gefar stünden verloren zu werden: so hat man sich darüber so verglichen, daß man schleunige Befele zur Wiederauslieferung derselben ertheilen, und dazu viertausend Pfund Sterling vorschiessen wird, um sie in segelfertigen Stand zu setzen.

6. Forderung. „Daß man den Schotländern den bey Gelegenheit dieser Unru„hen erlittenen Verlust, Beschwerde und Schade vergüten solle.„

Antwort. Das engländische Parlament bewilliget den Schotländern dafür dreitausend Pfund Sterling.

Und da die Schotländer verlangt haben, daß die Art, Zeit und gehörige Sicherheit der Bezalung dieses Geldes, nebst dem den mitternächtigen Provinzen schuldigen Rückstand, bestimt und in Ordnung gebracht werden möchte: so hat das Parlament beschlossen, daß ihnen, noch ehe sie ihr Kriegsheer abdanken werden, achtzigtausend Pfund Sterling, nebst allem ihnen schuldigen Rückstand bezalet werden, und zur Sicherheit des übrigen eine Parlamentsverordnung gemacht und auf Glauben des ganzen gemeinen Wesens versprochen werden sol, daß die eine Helfte von dem schuldigen Rückstande ihnen am Ende des Junii 1642, die andere Helfte aber über ein Jahr 1643 bezalet werden sol.

Und da sie angefragt, von wem sie diese Bezalung bekommen sollen, so hat das Parlament folgende Abgeordnete ernant: nemlich . . . und beschlossen, daß die Zalung in der Kammer zu London geschehen sol; ingleichen daß ihrem letztern Verlangen zu Folge, ein Geleitsbrief zur Ueberfart dieses Geldes aus England nach Schotland ausgefertiget werden sol.

7. Forderung. „Daß alle Verordnungen, Erklärungen, Befele, Bücher, Schrif„ten u. s. f. wider die Schotländer durch eine Parlamentsverordnung unterdrückt wer„den sollen.„

Antwort. Man kömt darin überein, daß alle diese Verordnungen von beiden Seiten, sowol in Schotland, als in England und Irland unterdrückt werden sollen.

8. Forde-

8. Forderung, welche verschiedene Stücke enthielt.

„(1) Daß alle Feindseligkeiten zwischen beiden Völkern aufhören sollen; insbesen„dere aber sollen die Besatzungen aus Barwick und Carliole gezogen, und die Festungs„werke geschleift werden (*). „

Antwort. Der König ist zufrieden, daß alles wieder auf den Fus gesetzt werde, auf welchen es sich vor den Unruhen befunden; daß die Städte Barwick und Carlisle wieder in den vorigen Zustand gesetzt werden sollen: doch mit der Bedingung, daß dergleichen auch in Schotland geschehe; demjenigen aber ohnbeschadet, was im zweiten Artikel in Absicht des Schlosses Edimburg und anderer festen Orte enthalten ist.

„(2) Daß beide Völker einerley Religion und Gottesdienst haben sollen. „

Antwort. Se. Majestät und das Parlament billigen diesen Vorschlag, und da das engländische Parlament bereits den Anfang gemacht hat, dasjenige, was die Verfassung der Kirche betrift, in Betrachtung zu ziehen: so wird es dasjenige thun, was der Ehre Gottes, dem Frieden der Kirche und dem Besten beider Reiche am vortheilhaftesten seyn wird.

„(3) Daß sich der König und der Prinz dann und wann in Schotland aufhalten „sollen. „

Antwort. Der König wird dieses so oft thun, als es die schotländischen Angelegenheiten erfordern, die engländischen aber verstatten werden.

„(4) Daß die vornemen Kriegsbedienten, Räthe und Richter auf Empfelung des „Parlaments eingesetzet werden sollen. „

Antwort. Der König verspricht, daß er für die Empfelung seines Parlaments, oder in dessen Ermangelung für die Empfelung des Raths oder der Richter der Sitzungen, so viel Achtung haben wil, daß er allemal einen von denjenigen, welche ihm vorgeschlagen worden, erwälen wil. Daß er, wenn es sich zutragen könte, daß seine Wahl auf einen andern fallen solte, das Parlament, den Rath oder auch die Richter davon benachrichtigen wil, damit ihnen solches bekant seyn könne, wenn sie etwa wider denjenigen, welcher von ihm erwälet worden, etwas einzuwenden haben möchten, und in diesem Fal einen andern ernennen können. Der König verspricht auch, daß er inskünftige zur Befriedigung seiner schotländischen Unterthanen den Bestallungsbriefen der Richter die Einschränkung beifügen wolle: Quam diu se bene gesserint. Wenn diese Antwort die schotländischen Abgeordneten nicht befriedigen solte, so wil der König solches selbst in Gemeinschaft der Abgeordneten und des Parlaments, welches seine zweite Sitzung nächstens anfangen wird, in Erwegung ziehen.

„(5) Daß Se. Majestät geruhen wolle, einige Schotländer vom Stande um sich, „um die Königin und um den Prinzen zu haben. „

Antwort. Der König hat solches jederzeit gethan, wird solches auch inskünftige thun und es dem Prinzen anpreisen.

„(6) Daß Se. Majestät geruhen wolle, keinem einigen, er sey wer er wolle, eine „Bedienung um sich oder um den Prinzen zu geben, welcher nicht der reformirten Re„ligion zugethan sey. „

Antwort.

(*) Dis war eine gewönliche Einschränkung in den alten Verträgen zwischen England und Schotland, daß nemlich keines von beiden Völkern die Städte Barwick und Carlisle in Besitz nemen solte. A.

Antwort. Se. Majestät ist versichert, daß man durch diesen Vorschlag, besonders wenn derselbe als eine Forderung angesehen werden solte, eben nicht gesonnen sey, seine Gewalt in Absicht der Wahl seiner Bedienten einzuschränken; sondern daß die Abgeordneten nur ihren Eifer für die Religion an den Tag legen wollen. Er versichert daher, daß in diesem Stück seine Gottesfurcht seine Aufführung auf eine solche Art bestimmen werde, daß sein Volk damit zufrieden seyn wird.

„(7) Daß die Kupfermünze, welche sieben- oder achtmal mehr gelte als sie wirklich „am innern Werth sey, verbessert werden und inskünftige ohne Einwilligung der „Stände keine mehr geschlagen werden möge.

Antwort. Se. Majestät überläst diese Sache der Beratschlagung des Parlaments, nicht nur in Betrachtung der Kupfermünzen, welche man künftig schlagen wird, sondern auch in Absicht derjenigen, welche noch jetzt im Reich gäng und gebe ist.

Nach diesen Artikeln wurde dem Vergleich noch ein Entwurf eines Verzeihungsbriefs beigefüget, welcher so weit ausgedenet war, als nur möglich seyn wolte, und von den Parlamenten beider Reiche bestätiget werden solte. Es waren aber die schotländischen Bischöfe, der Graf von Traquair, die Ritter Robert Spotswood und Hay und Walther Belcanqual ausdrücklich ausgenommen.

Der Lord Lowdon, welcher diesen Vertrag nach Schotland gebracht hatte, um ihn dem Parlament dieses Reichs, welches sich bereits versammelt hatte, mitzutheilen, kam nicht lange hernach mit zwölf Artikeln wieder zurück, welche einige Stellen des Vergleichs erkläreten; worauf denn die engländischen Abgeordneten antworteten, deren Antwort denn auch genemgehalten wurde. Diese Artikel wurden nebst den Antworten dem Vergleich beigefüget. Endlich wurde der Vergleich vermittelst einer am Ende beigefügten Verordnung bestätiget. Diese Verordnung war folgenden Inhalts.

„Daß es nunmehr von dem Könige mit Genemhaltung der im Parlament versam„melten Herren und Gemeinen dieses Königreichs die Kraft einer Verordnung bekommen „solle, daß die bereits vorhin von beiden Reichen bewilligten Artikel auf ewig bestätiget „und bekräftiget seyn und bleiben und die Kraft und Gewalt eines Gesetzes und Parla„mentsverordnung haben sollen.„

(Eben dieses auch für Schotland).

„Se. Majestät verspricht auf sein königliches Wort für sich und seine Nachfolger, „nichts zu thun, was gedachter Verordnung und Vertrag noch auch dem Inhalt desselben in einem einigen Stücke zuwider seyn solte: sondern dieselbe fest und aufrecht zu erhalten und sie von allen Unterthanen der Beschaffenheit und dem Inhalt nach jetzt und auf „immer beobachten zu lassen. Die Parlamente beider Reiche setzen die Treue und Glauben beider Reiche zum Unterpfande, daß gedachter Vergleich hinc inde auf alle künftige „Zeiten unverbrüchlich gehalten werden sol.„

Da der König im folgenden Recht zu haben glaubte, sich darüber beschweren zu können, daß die Schotländer die wichtigsten Artikel dieses Vergleichs verletzet: so glaube ich, daß es der Leser nicht ungerne sehen wird, wenn ich diese beiden Artikel, auf welche diese Klage eigentlich gegründet war, ganz hierher setze. Sie lauten in dem Vergebungs- und Vergessenheitsbriefe folgendergestalt:

„Es ist von beiden Seiten beschlossen worden, daß von dem engländischen Parla„ment eine Verordnung gemacht werde, daß die Reiche England und Irland dem König-

„reich Schotland ohne Einwilligung des engländiſchen Parlaments keinen Krieg an„kündigen ſollen. Daß gleichergeſtalt in Schotland eine Verordnung gemacht wer„de, daß das Königreich Schotland die Reiche England und Irland ohne Einwilligung „des ſchotländiſchen Parlaments nicht bekriegen ſol.

„Und wenn einige Unterthanen eines dieſer Reiche zu den Waffen greifen und das „andere ohne Einwilligung desjenigen Parlaments, deſſen Unterthanen ſie ſind, oder „von welchem ſie abhängen, bekriegen ſolten: ſo ſollen ſie für Verräter desjenigen Reichs, „deſſen Unterthanen ſie ſind, gehalten und erkläret werden. „

Als hernach der König und das Parlament mit einander Krieg füreten, geſchahe es, daß die Schotländer dem engländiſchen Parlament ein Kriegsheer wider den König zu Hülfe ſchickten; worauf er den Schlus machte, daß die Schotländer, da ſie ihn bekriegten, auch zugleich England bekriegten. Die Schotländer behaupteten hingegen, daß ſie nichtsweniger thäten, als das Königreich England zu bekriegen, ſondern daß ſie vielmehr zu deſſen Hülfe ihre Völker in dieſes Königreich geſchickt hätten. Man wird ſich leicht vorſtellen können, daß dieſe verſchiedenen Folgerungen, aus den verſchiedenen Grundſätzen herrüreten.

Der König bewilliget den Schotländern alles.

Damit wir endlich die ſchotländiſchen Händel mit einem Worte beſchlieſſen mögen, wil ich nur noch bemerken, daß der König im Monat Auguſt 1641 nach Schotland gereiſet, daß er daſelbſt bis auf den 19ten November geblieben, daß er dem Parlament in Perſon beigewonet, und ſeine Einwilligung zu allen Verordnungen, welche ihm vorgelegt worden, gegeben. Und hiemit endigten ſich alle ſeine Entwürfe, welche er in Abſicht Schotlandes von dem Anfang ſeiner Regierung an gemacht hatte.

Aus demjenigen, was ich bisher von dem Betragen des Parlaments gegen den König geſagt habe, wird man zur Gnüge ſehen können, wie empfindlich der König gegen den Verdrus, welchen er alle Tage bekommen, ſeyn müſſen. Er hatte nichts heftiger gewünſcht, als ſich an den Schotländern rächen, oder ſie wenigſtens aus England jagen zu können; und nun muſte er ſehen, daß das Parlament denſelben zur Belonung für ihre Ankunſt in England ein Geſchenke von dreimalhunderttauſend Pfund Sterling machte. Er haſſete die Presbyterianer, und er würde es gerne geſehen haben, wenn er den Presbyterianismum hätte ausrotten können; er muſte aber im Gegentheil ſehen, daß das Unterhaus öffentlich auf ihre Seite trat, und an den Umſturz der biſchöflichen Würde arbeitete. Seine beiden vornemſten Bedienten waren im Tour, und er konte ſich leicht vorſtellen, daß das Unterhaus eben noch nicht Luſt haben würde, es dabey bewenden zu laſſen; indem es ſich täglich mit der Anklage des Grafen von Strafford beſchäftigte, und Mittel ſuchte dieſelbe gültig zu machen. Zwey andere ſeiner Bedienten hatten die Flucht ergreifen müſſen, und wenn ihm nur noch irgend jemand geneigt zu ſeyn ſchiene, ſo war ſolches ſchon hinreichend ihm die Verfolgung der Gemeinen zuzuziehen.

Unterſchied zwiſchen Carl und Heinrich 8.

Wir haben bereits geſehen, wie der König ganzer funſzehn Jahr lang regieret hatte, und man mus überzeugt ſeyn, daß er die Regierungsart verändern und ſich und ſeinen Nachfolgern eine weit mehr ausgebreitete Gewalt verſchaffen wollen, als ihm die Geſetze nicht beilegten, und als keiner von ſeinen Vorgängern, Richard 2 ausgenommen, jemals verlangt hatte. Ich wil nicht einmal Heinrich 8 ausnemen, ohnerachtet er der allerunumſchränkteſte unter allen engländiſchen Königen von Wilhelm dem Eroberer an geweſen. Heinrich 8 und Carl 1 waren aber darin unterſchieden, daß Heinrich alles was er nur wolte, vermittelſt des Parlaments that; da hingegen Carl behaupten wolte,

daß

daß er der Parlamente entraten könte, und sie zu der Verfassung des Reichs eben nicht sehr notwendig hielt. Seitdem sich dieses Parlament versammelt hatte, war fast kein Tag vergangen, da es nicht dem Entwurf des Königs einigermassen einen Stos versetzet hätte; indem es theils erklärete, daß alles, was er seit funfzehn Jahren gethan, den Gesetzen zuwider sey; theils aber auch die Werkzeuge, deren er sich zur Erreichung seiner Absichten bedienet hatte, mit aller nur möglichen Strenge verfolgete. Man kan sich daher leicht vorstellen, wie sehr dem Könige alle diese Kränkungen geschmerzet haben und wie ungeduldig er bey dem stolzen Betragen des Parlaments gegen ihn werden müssen. Nichts war seinem von Natur unbeugsamen Gemüt mehr zuwider, als daß er sich nunmehr den Gesetzen eines Unterhauses, für welches er sonst nichts als Verachtung bezeuget hatte, notwendiger Weise unterwerfen muste. Man darf es sich daher nicht befremden lassen, daß es ihm in diesen seinen betrübten Umständen eingefallen, ein Mittel zu suchen, sich von dieser Knechtschaft zu befreien. Ein sehr leichter Versuch aber, welchen er zu diesem Ende that, hatte keine andere Wirkung, als daß er ihn in einen Abgrund stürzete, aus welchem er sich nicht wieder retten können.

Versuch das kriegsheer zu gewinnen.

Ich werde jetzt von einem Versuch reden, das Kriegsheer zu gewinnen und dasselbe auf des Königs Partey zu ziehen. Der König billigte denselben, ohne die Folgen davon einzusehen, indem er keinen einigen Bedienten mehr um sich hatte, welcher noch soviel Liebe für ihn gehabt oder soviel Einsicht besessen und ihm heilsame Ratschläge gegeben hätte. Ich weis wohl, daß diese Gegend voller Klippen ist, wo ein Geschichtschreiber dem Schifbruch nur mit vieler Mühe entgehen kan. Dieser Versuch das Kriegsheer zu gewinnen wird von einigen für ein Hirngespinste und für eine Erdichtung gehalten, welche den König verhast zu machen ersonnen worden. Hingegen sahe das Parlament denselben als eine wirkliche Verschwörung an, und woite daraus einen angenscheinlichen Beweis herleiten, daß die Herablassung des Königs in Absicht der Beschwerden nur eine blosse Verstellung sey, und daß er nur auf Gelegenheit warte sich mit Gewalt wieder in denjenigen Zustand, in welchem er sich vor diesem Parlament befunden, zu versetzen. Dis erregte in dem Parlament ein unüberwindliches Mistrauen gegen den König, und bewegte dasselbe zu der Entschliessung, daß es den König ausser Stand setzen wolte, sein Wort inskünftige brechen zu können. Die Mittel nun, wodurch dasselbe diese Entschliessung auszufüren suchte, haben den bürgerlichen Krieg veranlasset, von welchem wir im folgenden reden werden. Es ist daher unumgänglich notwendig, daß wir diese Verschwörung untersuchen, damit wir erfaren mögen, ob sie gegründet oder erdichtet sey. Denn hiervon hänget das ganze folgende Verfaren des Königs und des Parlaments ab und hierauf wird ein scharfsinniger und unparteiischer Leser sein Urtheil, wer von beiden Parteien Unrecht habe, gründen können. Ehe wir aber zu der Beschreibung dieser Verschwörung schreiten, müssen wir notwendig von den Händeln des Grafen von Strafford reden, mit welchen diese Sache in Verbindung stehet.

Des grafen von Straffords händel.

Dieser Herr war zwar schon den 11ten November 1640 von den Gemeinen angeklagt worden; er konte aber nicht eher verhöret werden, als den 22sten Merz 1641. Dieses Verhör dauerte bis den 12ten April, und damals fasten die Gemeinen, welche beständig gegenwärtig gewesen waren und ohne Zweifel vorher sahen, daß das Urtheil nicht so strenge ausfallen würde, als sie wohl gerne gesehen hätten, den Entschlus, mit dem beklagten Grafen nach einer Verordnung von Attainder oder der Ueberzeugung zu verfaren. Sie machten daher den 16 und 19ten April den Schlus, daß es hinreichend erwiesen

wieſen ſey, daß der Graf von Strafford die Grundgeſetze des Reichs umſtoſſen und eine willkürliche und tyranniſche Regierung in den beiden Reichen England und Irland einfüren wollen, und daß dieſes ein Hochverrat ſey. Den 21ſten deſſelben Monats gieng die Bill von Attainder vermittelſt zweihundertundvier Stimmen gegen neunundachtzig in dieſem Hauſe durch.

In dem Hauſe der Pairs fand dieſe Bill ſehr vielen Widerſpruch, daher es auch ſehr zweifelhaft war, ob ſie durchgehen oder verworfen werden würde. Dis gab daher Gelegenheit, daß den 24ſten beiden Häuſern eine Bitſchrift überreicht wurde, welche von mehr als vierzigtauſend Einwonern aus London unterſchrieben war (*) und wodurch denſelben die Urſachen ihrer Furcht und ihres Mistrauens entdeckt wurden. Unter andern beſtand auch eine darin, daß der Graf von Strafford noch nicht beſtraft worden, und daß man beſorgen müſſe, daß es etwa eine geheime Verſchwörung wider das Parlament geben könte. Den 28ſten April berichtete das Unterhaus die Herren, daß ſie in Erfarung gebracht, daß der Graf von Strafford aus dem Tour flüchten wolle; daß ſeine Wache ſehr ſchwach ſey, und daß man ihn notwendig beſſer bewachen müſſe; wozu denn die Herren ihre Einwilligung gaben. Den 1ſten May begab ſich der König in das Parlament und ſagte unter andern in einer Rede, welche er an beide Häuſer hielt: „daß er „bey dem Rechtshandel des Grafen von Strafford gegenwärtig geweſen, und daher nicht „umhin könne, ihnen zu ſagen, daß er ſeines Gewiſſens wegen nicht zugeben könne, daß „er des Hochverrats ſchuldig erkläret würde; ob er gleich nicht glaube, daß er an andern „aber nicht geringeren Verbrechen unſchuldig ſey. Daß er daher die Herren bäte, die „Sache zu mildern und ihn aus dieſer Verlegenheit zu ziehen.„

Das volk läuft zuſammen.

Die Gemeinen namen dieſe Rede übel und beſchieden ſich bis auf den 3ten May; an welchem Tage ſich das Volk häufig zu Weſtmünſter verſammelte, die Herren drohete und ihnen trotzte, wenn ſie bey daſſelbe vorbey in ihr Haus giengen und aus vollem Halſe, Gerechtigkeit! Gerechtigkeit! ſchrie.

Bericht von der verſchwörung das heer zu verfüren.

Denſelben Tag berichtete Pym die Gemeinen, „daß er von einem verzweifelten „Vorhaben Nachricht bekommen habe, welches nicht nur in dem Königreich, ſondern ſo„gar auch in fremden Ländern geſchmiedet würde. Daß man nicht nur geſucht, das Kriegs„heer zu verfüren, und demſelben eine üble Meinung von den Handlungen des Parla„ments beizubringen, ſondern auch daſſelbe nach London zu füren, um dieſe Stadt im „Zaum zu halten. Daß man ſich verſchworen, ſich des Tours zu bemächtigen und den „Grafen von Strafford entwiſchen zu laſſen. Daß die Verſchwornen Briefwechſel jen„ſeit des Meers füreten. Daß der König von Frankreich Völker auf ſeinen Küſten zu„ſammen ziehe, und daß man Urſach habe zu befürchten, daß man ſich vielleicht Ports„mouth bemächtigen möchte. Daß einige von den vornemſten Bedienten der Königin an „dieſer Verſchwörung Theil hätten. Daß es daher notwendig ſey, die Häfen ſperren zu „laſſen, und den König zu bitten, daß er allen ſeinen Bedienten, nebſt den Bedienten „der Königin und des Prinzen verbieten möchte, ohne ausdrückliche Erlaubnis Sr. Ma„jeſtät und mit demütigſter Genemhaltung ſeines Parlamento das Reich zu verlaſſen.„

Auf dieſen Bericht machte das Haus den Schlus, „daß es notwendig ſey der Sicher„heit des Reichs wegen, einen gewiſſen Schlus zu faſſen.„

Wenn man die Umſtände bedenket, unter welchen dieſe Verſchwörung dem Hauſe jetzt entdecket worden, ohnerachtet Pym dieſelbe ſchon lange vorher gewuſt hatte; daß ſol-

(*) Zwanzigtauſend, wie Rushworth ſagt, Th. 4. S. 73. T

solches zu einer Zeit geschehen, da man die Herren gewissermassen zwingen wolte, die Bill von Attainder wider den Grafen von Strafford durchgehen zu lassen; ja da das zusammengelaufene Volk sogar einige Gewaltthätigkeiten gegen dieselben verübte: so scheinet es, daß man Ursach habe zu argwonen, daß solches nur ein Kunstgrif gewesen, das Volk in Bewegung zu setzen und die Herren durch die Furcht für eine unvermeidliche Gefar, mit welcher das Königreich bedrohet würde, zu bewegen, dasjenige zu thun, was sie verlangten. Wenigstens hat man Grund zu glauben, daß diese Verschwörung sehr vergrössert worden. Es ist solches aber nur eine blosse Mutmassung, auf welche man nicht eher bauen darf, als bis man die Gründe von beiden Seiten gesehen hat. Dem sey aber wie ihm wolle, so zogen die Gemeinen diese Sache in Ueberlegung und entschlossen sich folgende Protestation aufzusetzen, welche von allen Mitgliedern unterschrieben werden solte.

„Ich schwöre, verspreche und versichere, daß ich die wahre reformirte Religion, so „wie dieselbe in dem Lehrbegrif der engländischen Kirche enthalten ist, wider das Papst„tum und alle papistische und gedachtem Lehrbegrif zuwiderlaufende Neuerungen, so sehr „als nur auf eine rechtmässige Weise möglich seyn wird, selbst mit Gefar meines Lebens „und meiner Güter vertheidigen und behaupten wil. Daß ich die Person und Ehre Sr. „Majestät vermöge meiner Pflicht und meines Eides der Allegeance vertheidigen und „beschützen wil. Daß ich gleichergestalt die Gewalt und Gerechtsamen des Parlaments, „die rechtmässigen Freiheiten und Vorrechte der Unterthanen, ingleichen einen jeden, wel„cher gegenwärtige Protestation mit unterzeichnen wird, vertheidigen wil, damit dem „Inhalt derselben auf eine rechtmässige Art gemäs gehandelt werden möge. Daß ich „mich allen denjenigen, welche dieser Protestation durch Gewalt oder List, durch Rath„schläge, Verschwörungen oder auf andere Art widersetzen werden, durch alle rechmässige „und billige Mittel und aus allen Kräften widersetzen, und sie nach ihren Verdiensten be„strafen zu lassen und den Frieden zwischen den drey Königreichen England, Schotland „und Irland zu erhalten suchen wil, wobey mich weder Furcht noch Hofnung, noch an„dere Absichten jemals bewegen sollen, mein Versprechen, Eid und Versicherung zu brechen. „ Protestation der gemeinen.

Man mus bemerken, daß der Entschlus zu dieser Protestation auf die blosse Versicherung des Herrn Pym, daß man eine solche Verschwörung entdeckt habe, gefasset worden, ohne daß man einen einigen Beweis von derselben angeben können. Es läst sich hieraus mutmassen, daß diese Sache schon vorher unter denjenigen beschlossen gewesen, welche das meiste Ansehen im Hause hatten. Hierauf fasseten die Gemeinen verschiedene Entschliessungen, welche die Sicherheit des Reichs, insbesondere aber der Festung Portsmouth betrafen. Sie theileten den Herren die eingezogenen Nachrichten, die Schlüsse, welche in ihrem Hause durchgegangen waren und ihre Protestation mit, und baten sie, daß jeder Pair zur Unterschreibung derselben angehalten werden möchte. Anmerkung.

Es war sehr schwer, daß es die Herren abschlagen konten, in das Begehren der Gemeinen zu willigen. Denn zum ersten hatten sie sich im Reich so furchtbar gemacht, daß sich niemand mehr unterstand, sich ihren Entschliessungen zu widersetzen, damit er sich nicht der Gefar eines unvermeidlichen Verderbens aussetzen möchte. Zum andern, so befand sich ein beständiger Zulauf des Volks um Westmünster, welche ungescheut Drohungen ausstiessen. Zum dritten, überreichte das zusammengelaufene Volk denselben Tag den Herren eine Bitschrift, in welcher sie um Gerechtigkeit wider den Grafen von Strafford baten, und das Haus ersuchten, daß es dieselben von der Furcht, in welche Rushworth. Vol. 4. p. 249.

ſie durch die Verſchwörung geſetzet worden, befreien möchte. Zum vierten hefteten einige Aufwiegler den Tag darauf als den 4ten May, da ſich das Volk in gröſſerer Anzal als den vorigen Tag nicht geſchehen war, nach Weſtmünſter begeben hatte, eine Schrift an eine Mauer des alten Schloſſes an, worauf ſechsundfunfzig Mitglieder der Gemeinen als Straffordianer und Verräter des Vaterlandes genant waren. Zum fünften endlich überreichte das verſammelte Volk noch denſelben Tag den Herren eine andere Bitſchrift, in welcher geſagt wurde, daß man von guter Hand erfaren habe, daß ein Befel gegeben worden, daß die Beſatzung im Tour mit Soldaten, welche ſonſt nicht dazu beſtimt wären, verſtärket werden ſolte. Daß dieſen Soldaten ein Capitain vorgeſetzt werden ſolte, welcher dem Grafen von Strafford ergeben ſey; welches auf nichts anders abzielen könte, als den Grafen entwiſchen zu laſſen. Auf dieſe Bitſchrift ſchickte das Haus ſechs Herren an den Ritter Balfour, Befelshaber des Tours, und lieſſen ihn fragen, ob dieſe Sache ſich wirklich ſo verhalte. Balfour gab zur Antwort, daß es wahr ſey, daß er von dem Könige Befel bekommen habe, den Hauptman Billingsley mit hundert Man in den Tour zu nemen, daß er aber keine andere einnemen ſolte, als diejenigen, welche gedachter Hauptman mit ſich bringen würde; da er aber nunmehr den Willen des Hauſes wiſſe, ſo wolle er keine andere Soldaten einnemen, als ſolche, welche zur Beſatzung des Tours eigentlich beſtimt wären und Hamlets genant wurden.

Des Balfour ausſagen wider den König.

Stillung der aufrürer.

Hierauf lieſſen die Herren den Gemeinen in einer Zuſammenkunft wiſſen, daß ſie im Begrif wären, eine Entſchlieſſung der Bill von Attainder wegen zu faſſen; daß ſie aber von ſo vielem Volk umringet wären, daß ſie ſich wirklich nicht in Freiheit befänden: daß ſie daher die Gemeinen bäten, daß ſie ſich mit ihnen vereinigen und das Volk zurückzuſchaffen ſuchen möchten. Hierauf beratſchlagten ſie ſich über die Proteſtation und entſchloſſen ſich, dieſelbe zu unterſchreiben; welches denn auch denſelben und den folgenden Tag von den Gemeinen und den Herren geſchahe. Es waren vierhundertdreiunddreiſſig Mitglieder der Gemeinen, welche dieſelbe unterſchrieben, nebſt hundertundſechs Herren, die Biſchöfe und Richter mit begriffen. So bald die Gemeinen von dieſer Entſchlieſſung benachrichtiget worden, lieſſen dieſelben ſolche dem verſammelten Volk wiſſen, worauf es ſogleich aus einander gieng.

Unterſchrift der Proteſtation. Rushworth. Vol. 4. p. 245.

Aus dieſem Umſtande laſſen ſich augenſcheinlich zwey Stücke herleiten. Erſtlich, daß man wirklich willens geweſen, den Graf von Strafford entwiſchen zu laſſen, welches im folgenden noch deutlicher erhellen wird. Zum andern, daß der Zulauf des Volks von einigen der Häupter der Gemeinen heimlich veranſtaltet worden; indem das Haus den Tag vorher ſich nicht die geringſte Mühe geben wollen, die Unruhen zu ſtillen, ohnerachtet daſſelbe von den Herren gebeten worden; als es aber erfur, daß die Herren die Proteſtation angenommen, wuſte es das Volk ſogleich wegzuſchaffen.

Bill für die fortſetzung des parlaments.

Die Proteſtation war aber nicht die einige Folge der Verſchwörung. Denſelben Tag befalen die Gemeinen, daß ein Bill für die Fortſetzung des Parlaments aufgeſetzet werden ſolte, damit daſſelbe nicht anders als mit Genemhaltung der beiden Häuſer auseinander gelaſſen werden könte. Sie lieſſen auch eine andere Bill aufſetzen, in welcher allen Unterthanen befolen wurde die Proteſtation zu unterſchreiben.

Flucht der verſchwornen. Rushworth. Vol. 4. p. 251.

Denſelben Tag als den 3ten May wurde dem Hauſe hinterbracht, daß ſieben oder acht von den Verſchwornen die Flucht ergriffen hätten, und daß ſich auch die Herren Heinrich Jermyn und Heinrich Percy, beide Mitglieder von den Gemeinen, mit unter denſelben befänden, welche ihren Weg nach Portsmouth genommen hätten. Zu gleicher

cher Zeit lief auch die Nachricht ein, daß die Königin Anſtalten mache, ſich nach eben dieſer Stadt zu begeben. Da dieſe beide aufeinander folgende Nachrichten zu vielem Argwon Gelegenheit gaben, ſchickten beide Häuſer einen Herrn und zwey Mitglieder der Gemeinen nach Portsmouth den Befelshaber zu befragen, und alle Anſtalten zur gehörigen Sicherheit dieſes Orts zu treffen. Zu gleicher Zeit baten ſie die Königin ihre Reiſe nach Portsmouth aufzuſchieben, wobey ſie ihr verſchiedene Gründe vorlegten, welche aber nicht die rechten waren. Sie baten auch den König, daß er eine Verordnung herausgeben möchte, den Jermyn, Percy und übrige Ausgetretene in Verhaft zu nemen, welches denn auch der König bewilligte. Noch denſelben Tag muſte der Sprecher der Gemeinen auf Befel des Hauſes folgenden Brief an den Ritter **Jacob Ashley** ſchreiben, nebſt dem Befel ſolchen den Kriegsvölkern mitzutheilen.

Vorſicht wegen Portsmouth.

Mein Herr,

„Wir haben Grund zu argwonen, daß einige übelgeſinte Leute geſucht haben, das „Kriegsheer misvergnügt zu machen; indem ſie demſelben beigebracht, daß das Parla„ment nicht gut auf daſſelbe zu ſprechen ſey. Damit nun den beſorglichen Zweifel vor„gebeugt werden möge, ſo hat mir das Unterhaus befolen, euch zu verſichern, daß es „ſich alles dasjenige, was das Kriegsheer angehet, ganz beſonders werde angelegen ſeyn „laſſen. Ohnerachtet das Geld zur Bezalung des gehörigen Solds der Kriegsvölker ver„ſchiedener unvermeidlicher Hinderniſſe wegen, nicht ſo geſchwinde eingetroffen iſt als man „gewünſcht hat, ſo können ſie doch verſichert ſeyn, daß ihnen alles, was ſie zu for„dern haben, völlig und genau ausgezalet werden ſol. Ferner habe ich Befel euch zu „ſagen, daß das Haus auf ihre unterwürfige Auffürung aufmerkſam ſeyn wird; um ſo„vielmehr, da ſie ſich, der nachläſſigen und unordentlichen Bezalung und der Bemü„hungen gewiſſer übelgeſinter Befelshaber ohnerachtet, ſo betragen haben, als es ruhm„begierigen und für das Vaterland eifrig geſinten Leuten anſtändig iſt. Es hat dieſes „dem Hauſe ſo ſehr gefallen, daß wir bereits Mittel gefunden haben, ihnen einen guten „Theil ihrer Beſoldung zuzuſtellen, und daß wir die ſchleunigſten Mittel ergreifen wer„den, ihnen auch das übrige einzuhändigen. Ich bin u. ſ. w. „

Brief des ſprechers an das kriegsheer. Eben daſelbſt. p. 261.

Unterdeſſen ſtattete der Ausſchus, welchem die Unterſuchung der Verſchwörung aufgetragen war, dem Hauſe folgenden Bericht ab:

Bericht der verſchwörung wegen. Rushworth. Vol. 4. p. 253.

„Die gegenwärtige Verſchwörung beſtehet vornemlich in drey Stücken. Das erſte „beſtehet darin, daß man willens geweſen, den Tour zu überfallen. Das zweite, daß „man das Kriegsheer zwingen wollen, wider das Parlament zu dienen; und das dritte, „daß man fremde Völker in das Reich kommen laſſen wollen.

„Des Tours wegen wurde der Hauptman Billingſley nach abgelegtem Eide ver„höret; da er denn bekante, daß er den Ritter Johan Suckling genau kenne, welcher „ihm noch zuletzt eine Bedienung auf einem der königlichen zu Portsmouth befindlichen „Schiffe und hernach eine anderweitige Beförderung nach Portugal angeboten hätte. „Daß er Befel bekommen habe, ſich nach Whitehall zu begeben, wo ihm befolen wor„den, hundert Man fertig zu halten, welche unter ihm in dem Tour dienen ſolten, und „daß er bey Lebensſtrafe nichts unterlaſſen ſolte. Hernach ſey ihm **Suckling** begegnet, „dem er von dem erhaltenen Befel geſagt habe, worauf dieſer zu ihm geſagt, daß er ihm „die hundert Man geben wolle.

„Als

„Als auch der Ritter Wilhelm Balfour verhöret wurde, sagte er, daß er Befel „bekommen, hundert Man unter der Anfürung des Hauptmans Bullingsley in den „Tour zu nemen. Daß ihn der Graf von Strafford zu gleicher Zeit sehr gebeten habe, „daß er doch in seine Flucht willigen möchte, wobey er sich verlauten lassen, daß er ohne „ihm nichts unternemen könte, und daß er einen königlichen Befel bekommen würde, ihn in Si„cherheit zu setzen; daß er diesem Befel zu Folge den Grafen von Strafford aus dem Tour „nemen solle, ihn auf ein ander Schlos zu füren, da denn der Graf auf der Reise Ge„legenheit haben würde, zu entwischen. Als er, Zeuge, aber diesem Vorschlag kein Ge„hör geben wollen, habe ihn der Graf von Strafford bitten lassen, daß er noch einmal „zu ihm kommen möchte. Daß er ihm sehr zugesetzt, in seine Flucht zu willigen, indem „dieses Vorhaben nicht ohne seine Einwilligung volzogen werden könne. Daß er ihm, „wenn er ihm diesen Dienst leisten würde, zweiundzwanzigtausend Pfund Sterling baar „bezalen und seinem Sohne eine gute Heirat verschaffen wolle. Er habe aber geantwor„tet, daß er so sehr entfernet sey, dieses zuzugeben, daß er auch nicht einmal mehr davon „wolle reden hören.

„Des zweiten Artikels wegen, welcher das Kriegsheer betraf, wurde der Oberste „Goring von dem Hause der Gemeinen verhöret; da er denn ausfagte, daß der Ritter „Suckling der erste gewesen, welcher mit ihm von dem Vorhaben, das Heer nach Lon„don gehen zu lassen, geredet habe. Daß er hierauf, als er, Zeuge, sich gegen den An„fang oder um die Mitte der letztern Fasten in dem Zimmer der Königin befunden, „den Heinrich Percy angetroffen, welcher zu ihm gesagt, daß sich verschiedene Kriegs„bediente versammeln und sich über eine gewisse Sache, welche für das Kriegsheer vortheil„haft seyn könte, beratschlagen solten; worauf er ihn gebeten, in sein Zimmer zu kom„men, wo die Versamlung seyn solte. Daß diese Versamlung aus dem Abgeordneten „Wilmot, dem Obersten Ashburnham, dem Hauptman Pollard, dem Ritter Johan „Berkley, dem Daniel O Neal, dem Herrn Jermyn und ihm selbst bestanden habe. „Daß Heinrich Percy zu ihm gesagt, daß er sehr wichtige Vorschläge zu thun habe, „und daß sich ein jeder notwendig verpflichten müste, das Geheimnis zu bewaren. Daß die„ses durch einen ausdrücklichen Eid geschehen müsse, daß wir nichts von demjenigen, was „unter uns beratschlaget werden wird, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise entde„cken, und daß wir uns unsers Eides durch keinen andern Eid, welchen man uns abfor„dern könte, erlassen zu seyn glauben wollen. Daß hierauf der Eid gelesen worden, da „denn er, Zeuge, und Jermyn denselben abgelegt, wobey sie die Hände auf die Bibel ge„halten; daß ihn die andern aber schon abgelegt gehabt. Daß hierauf dreierley vorge„tragen worden, „ nemlich:

Da diese drey Stücke von Wort zu Wort in einem Briefe befindlich sind, welchen wir sogleich sehen werden, so wil ich sie hier der Kürze wegen weglassen.

„Der Zeuge sagte ferner, daß alle diejenigen, welche anwesend gewesen, dafür gehalten „hätten, daß das Kriegsheer nicht eher nach London gehen müsse, als bis es dem Parla„ment eine Erklärung zugeschickt. Daß er selbst gesagt habe, daß es eine sehr kützliche „Sache sey, sich in Dinge zu mengen, welche das Parlament angiengen. Daß er ver„schiedene Einwürfe wider diesen Vorschlag gemacht, und den Wilmot und die andern „von demselben abzubringen gesucht. Daß er diese Unternemung für ausschweifend halte, „indem die Schotländer nicht unterlassen würden ihren Vortheil zu suchen, wenn sie sehen sol„ten, daß das Heer auf London zugienge, wo sie ein so gutes Verständnis in der Stadt hätten;

„und

„und daß es mit einem Worte nicht der Klugheit gemäs sey, die Zähne zu zeigen, wenn „man doch nicht mehr beissen könte. Daß man lieber die Unternemung gar aufgeben solte, „wenn man nicht eine recht sehr gegründete Hofnung zu einen guten Erfolg habe. Daß „er sie hierauf gefragt, was sie denn für Kriegsvorrat hätten, womit sie ihr Heer „versehen könten, und ob sie sich versichert halten könten, daß sie den in dem Tour be„findlichen in ihre Gewalt würden bekommen können. Daß ihm Wilmot, Pollard „und Ashburnham zur Antwort gegeben, daß ihre Absicht nicht sey nach London zu ge„hen; indem es, wenn man den Tour überfallen würde, eben so gut sey als wenn man „das ganze Königreich erobern wolte. Und dis gieng in der ersten Zusammenkunft vor.

„Daß kurz darauf an eben demselben Ort eine andere Beratschlagung gehalten „worden daß und man in derselben verzweifelte, gottlose und ausschweifende Dinge vorge„tragen habe. Daß der Zeuge sich denselben aber mit vielem Eifer widersetzt und die „Unmöglichkeit, die vorgeschlagenen Entwürfe auszufüren gezeigt habe. Denn wie wür„de ein so weit entferntes, und in so vielen verschiedenen Standlägern vertheiltes Heer „ohne Geld so geschwinde gehen können, daß die entworfene Ueberfallung volzogen „werden könte?

„Daß Herr Jermyn der erste gewesen, welcher den Vorschlag gethan, das Heer nach „London gehen zu lassen, und daß er Zeuge sich erkläret, daß er nicht seiner Meinung sey. „Daß hierauf Jermyn ingeheim zu ihm gesagt habe: **Ihr mißbilliget das Vorhaben „nicht, denn ich weis keinen Menschen, welcher bereitwilliger wäre eine verwege„ne That zu unternemen, als ihr seyd; es wil euch nur die Gemütsbeschaffen„heit der übrigen, welche mit Theil daran haben, nicht gefallen.**

„Er sagte ferner aus, daß er den Vorschlag gethan, daß man den Suckling mit „zu ihren Beratschlagungen ziehen möchte; daß aber Wilmot, Pollard und Ashburn„ham davon nicht wollen reden hören. Daß sie sich auch erkläret, daß sie dem Vorha„ben, die Kriegsvölker nach London gehen zu lassen, ganz und gar zuwider wären.

„Er versicherte weiter, daß er einige Mitglieder beider Häuser benachrichtiget, daß „es einige Befelshaber bey dem Kriegsheer gebe, von welchen sie keine gute Meinung „hätten, und die doch dem Parlament getreuer wären als man wol dächte; welches die „Zeit einmal lehren würde.

„Er bekante auch, daß ihn Herr Jermyn überreden wollen, daß er die Statthalter„schaft in Portsmouth niederlegen solte, dagegen er ihm anderweitige sehr vortheilhafte „Vorschläge gethan: als er, Zeuge, aber sich der Volziehung der Bedingungen versi„chern wollen, sey es dabey geblieben.

„Daß er glaube, daß Jermyn und Suckling insbesondere sich über diese Unternemung „beratschlaget. Daß man ihn um seine Meinung der Wahl eines Befelshabers wegen gefragt „habe. Daß einige den Graf von Essex, andere den Grafen von Holland gern gehabt „hätten; daß Jermyn und er aber für den Grafen von Newcastle gewesen wären.

„Der Ausschus setzte noch hinzu, daß, als der Oberste Goring von dem Ausschus beider „Häuser über Dinge befragt worden, vorwelchen man in seinem ersten Verhör nichts ge„dacht hatte, er gestanden habe: daß, als er den Jermyn in dem Vorzimmer der Kö„nigin angetroffen, Ihro Majestät die Königin dahin gekommen sey und zu ihm ge„sagt habe, daß der König mit ihm sprechen wolle. Daß er hierauf zu dem König gegan„gen sey, welcher denn gesagt, daß er willens sey, sein Kriegsheer nach dem Gutbefin-

„den des Grafen von Briſtol auf einen guten Fus zu ſetzen; und daß er ihn daher be„ſele, mit dem Percy und andern dieſe Sache gemeinſchaftlich zu überlegen.

„Was den dritten Artikel betrift, der die fremden Kriegsvölker begrif, ſo berichte„te der Ausſchus:

„Daß es ihnen ſehr augenſcheinlich geſchienen habe, daß Jermyn wirklich willens „geweſen ſich der Stadt Portsmuth zu bemächtigen. Daß der König von Frankreich „Kriegsvölker an der Seeküſte zuſammen gezogen habe. Daß der Befelshaber von Ca„lais einige reiſende Engländer ausfragen wollen, indem er ſie gefragt, ob der Graf „von Strafford ſchon todt ſey, und daß dis den 1ten May nach dem alten Calender, „geſchehen ſey. Daß der Ritter Philip Cartwright, Befelshaber von Guernesey, ge„ſchrieben habe, daß die Franzoſen einen Anſchlag auf dieſe Inſel oder auf einen an„dern Theil Englands hätten. Daß man in Briefen, die aus Frankreich gekommen „und die man erbrochen habe, gefunden, daß man den Graf von Strafford in Frankreich „erwarte und daß die Blutigel aus Mangel des Bluts ſterben würden. Das man aus „einem dieſer Briefe geſehen habe, daß man den Cardinal von Richelieu aus Eng„land müſſe erinnert haben, ſich bey guter Zeit in Bewegung zu ſetzen, und den Ge„waltthätigkeiten des Parlaments Einhalt zu thun. Daß man einige Prieſter in der „Provinz Lancaſter verhöret habe, und daß aus ihren Ausſagen erhelle, daß das Par„lament ihrer Einbildung nach bald werde aufgehoben werden; indem das Heer mit der „möglichſten Geſchwindigkeit nach London gehen, und von den franzöſiſchen Volkern „unterſtützt werden ſolte. Daß endlich in einem Briefe, den Montaigu aus Frank„reich an den Percy geſchrieben, welcher aber aufgefangen worden, Montaigu ſage, „daß wenn er in ſeiner Unternemung glücklich ſeyn werde, er zum Ritter vom Hoſenban„de würde gemacht werden.

Auf dieſe Ausſagen faſte das Unterhaus folgende Schlüſſe wider Percy, Jermyn und Suckling ab:

Schlüſſe wider drey verſchworne.

„1. Daß ſie ſich im letztern Merzmonat verſchworen gehabt, das Kriegsheer zuſam„menzuziehen und daſſelbe wider das Parlament zu gebrauchen; indem ſie die Berat„ſchlagungen deſſelben unterbrechen und daſſelbe zwingen wollen, in gewiſſe von ihnen „ausgeheckte Vorſchläge zu willigen.

„2. Daß ſie dieſer Verſchwörung zu Folge verſchiedenen Befelshabern bey dem Kriegs„heere einzubilden geſucht, daß ſie Urſach hätten ſich zu beklagen, um ſie dadurch wider „das Parlament aufzubringen; von welchen auch einige Glieder des Hauſes geweſen, „als Wilmot, Pollard, Aſhburnham, Berkley und O Neal. Daß ſie zur „Ausfürung dieſes böſen Vorhabens Beratſchlagungen gehabt, und zu dem Ende auch folgen„de Vorſchläge ſchriftlich aufgeſetzet: daß ihre Abſicht ſey 1. die Biſchöfe bey ihrem Recht „im Parlament zu ſitzen, zu beſchützen. 2. Zu verhindern, daß das engländiſche „Kriegsheer nicht eher abgedankt werden möchte, als das ſchotländiſche. 3. Es da„hin zu bringen, daß die Einkünfte des Königs wieder auf eben denſelben Fus geſetzt „würden, auf welchem ſie vorher geweſen.

„3. Daß ſie, um dieſes Vorhaben deſto geheimer volziehen zu können, die obenge„meldeten ſchwören laſſen, nichts davon zu entdecken.

„4. Daß ſie zu gleicher Zeit den Vorſchlag gethan, daß man das Kriegsheer in Stand „ſetzen möchte, nach London gehen zu können, ſich des Tours zu verſichern, und das „Parlament zu zwingen, daß es ſich ihrem Willen unterwerfen müſte. Daß ſie dieſel„ben

„ben sowol als andere Befelshaber zu überreden gesucht, daß es zwischen dem Könige „und dem Parlament zu einem Bruch kommen würde, daß sie aber von allen Franzo„sen in und um London unterstützt werden würden; da sie denn auf eine dem Ruhm des „Königs verächtliche Art noch hinzugesetzet, daß selbst der Prinz und der Graf von New„castle zu Nottingham mit tausend Reutern zu ihnen stossen würden. Daß Sukling, „um das Vorhaben mit dem Ueberfal des Tours volziehen zu können, es so eingerichtet ha„be, daß er unter der Anfürung des Hauptmans Billingsley hundert Man in Bereit„schaft gehabt, womit man die Stadt London hindern wollen, daß sie sich diesem Vor„haben nicht widersetzen könne, wenn das Kriegsheer angekommen seyn würde. Daß „Sukling willens gewesen, es durch eben dieses Mittel zu veranstalten, daß der im „Tour gefangene Graf von Strafford sich desto eher mit der Flucht retten könne. „

Ausser den bereits angefürten Aussagen, wil ich noch das Zeugnis eines der vornemsten Urheber der Verschwörung beifügen, dessen sich das Parlament sehr gut zu bedienen wuste. Es ist solches ein Brief, welchen Percy, der bereits nach Frankreich geflüchtet war, an seinen Bruder, den Grafen von Northumberland, dieser Sache wegen geschrieben hat.

„Ich bin ganz ausserordentlich bestürzt, daß, da ich so unschuldig bin, man „doch mit so vieler Heftigkeit wider mich verfäret. Ich wil euch nicht um euren Rath „bitten, indem ich wohl weis, wie nachtheilig euch dieses seyn könte. Ich wil euch nur „meinen ganzen Antheil an dieser Sache treulich und der Warheit gemäs berichten; da„mit ihr doch wenigstens der Welt solches berichten könnet, es mag mir nun sonst auch „gehen, wie es wolle. Des Percy brief an den graf von Northumberland. Rushworth. Vol. 4. p. 255.

„Als das Parlament befal, daß dem Heer funfzigtausend Pfund Sterling beza„let werden solte, forderten die Schotländer zu gleicher Zeit fünfundzwanzigtausend „Pfund, von welchen berelts funfzehntausend Pfund bereit lagen. Als sie ihre Forde„rung anbrachten, gaben sie es so deutlich zu verstehen, daß sie keine abschlägige Ant„wort haben wolten; daß es auch das Parlament für gut befand, von der zur Bezalung „der engländischen Völker bestimten Summe zehntausend Pfund abzuziehen, und das „Verlangen der Schotländer zu bewilligen. Alle Mitglieder des Hauses, welche zu„gleich bey dem Heer in Diensten standen, wurden nebst mir dadurch vor den Kopf ge„stossen. Ja Wilmot stand so gar auf und sagte, daß, wenn sich die Schotländer auf „solche Art ihr Geld verschaffen könten, er nicht zweifele, daß sich die Befelshaber der „engländischen Völker nicht auch eben derselben Mittel bedienen könten. Demohner„achtet wurde der erste Befel dennoch widerrufen und die zehntausend Pfund den Schot„ländern zugeschlagen. Dieses Verfären erregte vieles Misvergnügen unter uns; daß „wir auch endlich glaubten, uns mit Recht über das Parlament, nicht aber über den Kö„nig beschweren zu können. Nachdem wir von dieser Sache gesprochen hatten, fasten „wir, ich nemlich, Wilmot, Ashburnham, Pollard und O Neal den Entschlus, „Se. Majestät zu versichern, daß wir bereit wären, demselben in allen Stücken, was „er uns nur befelen würde, zu dienen; wenn solches nur Sr. Majestät oder uns nicht „unrümlich, oder den Grundgesetzen des Reichs nicht zuwider wäre, und daß wir bis „dahin bereit wären, für ihn zu leben und zu sterben. Diese Entschliessung ist unter uns „gefaßt worden, ohne sie einem einigen von denjenigen bekant zu machen, mit welchen „man mich jetzt zusammen setzen wil. Es ward mir aufgetragen, mit dem Könige da„von zu reden und ihm zu sagen, daß wir ihm jetzt einen wichtigen Dienst leisten zu kön-

„nen glaubten, indem ſich ſeine Sachen in ſo ſchlechten Umſtänden befänden. Ich be„kam gleichfals Befel, ihm zu berichten, daß wir nicht zweifelten, daß wir nicht das „ganze Kriegsheer auch dazu bewegen würden, wenn man nur nichts mehr von uns ver„langete; indem wir gar nicht geſonnen wären, den Freiheiten des Volks zuwiderzuhan„deln oder die Geſetze umzuſtoſſen.

„Als ich ihrer Geſinnung verſichert war, machte ich einen Entwurf, welchen ich „ihnen mittheilete, und der auch ihren Beifal erhielt, worauf wir ſchworen, daß wir die „Sache geheim halten wolten. Ich ſagte ihnen hierauf, daß, wenn ich ihnen den Dienſt, „welchen ſie von mir erwarteten, leiſten ſolte, ich notwendig von demjenigen, was ſie ei„gentlich verlangeten, unterrichtet ſeyn müſte; ja ich dienete ihnen endlich auch wirklich „nach allen meinen Kräften. Dis iſt die reine Warheit von demjenigen, was in unſern Be„ratſchlagungen vorgegangen. Wir redeten hierauf davon, daß wir dem Könige und „dem Parlament eine Bitſchrift überreichen und um die Bezalung der Kriegsvölker, auf „welche man ſo lange warten müſſen, bitten wolten; es wurde aber nichts deswegen be„ſchloſſen. Wir ſchränkten uns alſo auf die drey Stücke ein: 1. daß wir das Recht „der Biſchöfe im Parlament vertheidigen, 2. verhindern wolten, daß das irländi„ſche Kriegsheer nicht eher abgedanket werden möchte als das ſchotländiſche, und 3. „daß wir die Einkünfte des Königs wieder auf den Fus ſetzen wolten, auf welchem ſie ſich „vorher (*) befunden.

„Wir faſten daher einhellig den Entſchlus, daß, wenn der König unſern Beiſtand „zu dieſen drey Stücken verlangen ſolte, wir ihm aus allen Kräften helfen wolten, „ohne doch die Geſetze des Reichs zu übertreten, und daß wir den König, wenn man „ihm dieſe Stücke abſchlagen würde, niemals verlaſſen wolten. Ich berichtete dem Kö„nige alles, was unter uns vorgegangen war. Ich merkte aber bald, daß ihm ſchon „andere gewiſſe Dinge in Abſicht des Heers vorgeſchlagen hatten, welche mit unſern Ent„ſchlieſſungen nicht übereinkamen, und auf alzugewaltſame Mittel abzieleten und daß „die Urheber dieſes Entwurfs ſehr wenig Achtung für ihre eigene Ehre und für die Geſe„tze gehabt haben müſten. Ich ſagte daher zum Könige, daß er es ſelbſt überlegen kön„te, von welcher von beiden Parteien er den meiſten Vortheil haben würde; indem wir „entſchloſſen wären, von demjenigen, was wir uns vorgeſetzt, im geringſten nicht abzu„gehen. Daß wir auf diejenigen, welche ihm andere Vorſchläge gethan, gar nicht erbit„tert wären, ſie möchten auch ſeyn, welche ſie wolten; daß wir aber auch ihre Namen und „die beſondern Umſtände ihrer Abſichten nicht zu wiſſen verlangten, ob es gleich nicht „ſchwer ſey, dieſelben zu erraten. Endlich ſagte der König zu mir, daß er an keine an„dere Vorſchläge mehr denken wolle, als an die unſrigen, indem ſich die erſten nicht „ausfüren lieſſen; er mochte nun die Gefar, welche mit dem einen Entwurf verknüpft „war, oder die Billigkeit des andern in Betrachtung gezogen haben. Indeſſen wünſch„te er doch, daß wir den Goring und Jermyn, welche um das erſtere Vorhaben wü„ſten, mit in unſre Verbindung nemen möchten. Ich gab ihm zur Antwort, daß ich „nicht glaubte, daß die andern darein willigen würden, daß ich ihn aber doch vorſchlagen „wolte, welches ich denn auch wirklich that, da wir uns denn aber alle widerſetzten. „Der König ſetzte uns aber ſo ſehr zu, daß wir endlich darein willigen muſten, worauf „Goring und Jermyn in mein Zimmer kamen. Es war mir aufgetragen, ihnen un„ſer

(*) Dieſer Ausdruck vorher iſt ſehr zweldeutig; indem er ſowol die rechtmäßigen Einkünfte des Königs bedeuten kan, als auch diejenigen, welche er unmittelbar von dieſem Parlament gehabt hatte. R.

„ser Vorhaben bekant zu machen, welches ich denn auch that, nachdem sie geschworen „hatten, daß sie die Sache geheim halten wolten.

„Ehe ich aber weiter gehe, mus ich euch noch melden, daß uns Goring und Jer„myn inständigst baten, den Suckling mit zu unsern Beratschlagungen zu ziehen, worin „wir aber nicht willigen wolten, weswegen ich ihnen denn auch unsere Gründe sagte. „Goring antwortete, daß er sich gegen den Suckling anheischig gemacht, ihn bey dem „Heer anzubringen. Aber weder er, noch Jermyn fanden es hernach für gut, weiter des „Sucklings wegen in uns zu dringen.

„Wir beratschlagten uns hernach über beide Entwürfe, da uns die Streitigkeiten „viele Zeit wegnamen. Der Entwurf des Goring und des Jermyn war weit heftiger „und gewaltsamer als der unsrige, und daher von demselben sehr unterschieden; und aus „diesem Grunde widersetzten wir uns demselben auch aus allen Kräften. Endlich gien„gen wir auseinander, ohne daß wir uns vergleichen konten. Es wurde weiter nichts „beschlossen, als daß ich und Jermyn mit dem Könige davon sprechen solten, welches „wir auch wirklich thaten. Der König blieb standhaft bey seiner vorhergefasten Entschlies„sung und sagte zum Jermyn, daß seine Vorschläge ausschweifend wären, und er nicht „mehr davon hören wolte.

„Ich hätte bald vergessen, noch etwas von dem Goring zu melden. Er wolte „nemlich wissen, wie man die Bedienungen bey dem Heer vergeben würde, wobey er sag„te, daß wenn er nicht eine solche Stelle bekommen würde, welche seiner würdig sey, „er sich nicht zu uns schlagen würde. Wir gaben ihm zur Antwort, daß wir daran noch „gar nicht gedacht hätten, und daß, wenn wir Besel bekommen solten aufzubrechen, „ein jeder von uns die Stelle behalten würde, die er jetzt wirklich besässe. Dis gefiel ihm „aber nicht, sondern er wuste es vermittelst des Chudleigh so gut einzurichten, daß ein „Brief von einigen der vornemsten Befelshaber bey das Heer ankam, in welchem sie ihre „Genemhaltung bezeugten, daß Goring zum Generallieutenant gemacht würde. Nach„dem er seine Angelegenheit solcher Gestalt eingerichtet hatte, reisete er zu seiner Statthal„terschaft nach Portsmuth ab, indem er wärend der Zeit, da man an dieser Sache ar„beiten würde, abwesend seyn wolte.

„Wir hätten es alle gerne gesehen, wenn wir den Graf von Esser oder den Graf „von Holland zum Anfürer bekommen hätten; Goring und Jermyn aber waren für „den Graf von Nerrcastle. Es wurde ein Gerücht ausgesprenget, daß ich Anfürer von „der Reuterey werden solte; ich versichere aber, daß ich kein Wort davon mit dem Köni„ge gesprochen, ja selbst nicht einmal daran gedacht habe. Als endlich der Graf von „Holland zum Anfürer erkläret wurde, ward nicht mehr von der Sache gesprochen.

„Dis ist die reine Warheit; so weit mir dieselbe bekant ist, welches ich euch bey „meiner Treue und auf meine Ehre versichern kan. Wilmot, Ashburnham und „O Neal haben es verschiedenemal eidlich versichert, daß ich nichts in dieser Sache ge„sagt habe, worin sie nicht mit mir eingestimt, und welches sie nicht jederzeit bezeugen „wolten. Ich schicke euch diese Nachricht, um euch von der Warheit zu unterrichten, „damit ihr desto fähiger seyn möget, mir zu dienen. Ich würde mich aber für sehr un„glücklich halten, wenn ich gezwungen werden solte, jemand zu entdecken oder zu ver„raten.

„Was den Tour und die andern Stücke betrift, so habe ich mich in dieselben nicht „gemenget, und ich habe mit dem Goring niemals anders, als in Gegenwart der gan-

„zen Geselschaft gesprochen. Ich habe niemals ein Wort mit dem Suckling, noch mit „Caernarvan, noch mit Davenant, noch mit einem andern davon geredet. Ich „glaube, daß, wenn meine Anverwandten und Freunde von der Warheit recht unterrich„tet wären, es ihnen nicht schwer fallen würde, mir gute Dienste zu leisten.„

Dieser Brief zeigte zur Gnüge, daß man wirklich willens gewesen, das Heer zu gewinnen und dasselbe zum Dienst des Königs wider das Parlament zu bewegen: ingleichen daß dieses Vorhaben dem Könige bekant gewesen und von ihm gebilliget worden.

Den 10ten Junii stattete der Ausschus, welcher zur Untersuchung der Verschwörung niedergesetzet worden, dem Hause den zweiten Bericht ab, und lies verschiedene Aussagen vorlesen. 1. Des Hauptmans Billingsley, welcher gestand, daß der Ritter Suckling ihn bewogen habe, die Anfürung der hundert Man, welche zur Besatzung in den Tour gelegt werden solten, auf sich zu nemen. 2. Des Ritter Nutt, aus welcher man sehen konte, daß man den Grafen von Strafford habe wollen entwischen lassen. 3. Des Oberstlieutenants Ballard, welcher gestanden hatte, daß der Ritter Chudleigh zum Heer geschickt worden, demselben gewisse Vorschläge zu thun, und unter andern auch diesen, daß der Oberste Goring Generallieutenant werden solte; ingleichen dasselbe zu benachrichtigen, daß der Prinz und der Graf von Newcastle zu Nottingham fertig wären, mit tausend Reutern zum Heer zu stossen. 4. Des Willio, welcher versichert hatte, daß Frankreich die Unternemung unterstützen sollen; daß die Geistlichkeit auf ihre Kosten einen Haufen von zweitausend Reutern unterhalten und daß sich der Prinz zum Heer begeben sollen.

Entwurf zu einer bitschrift der officier.

Es wurde dem Hause ferner berichtet, daß diejenigen Befelshaber, welche sich zum Dienst des Königs verpflichtet, ihm den Entwurf zu einer Bitschrift mitgetheilet, welchen das Heer dem Könige und dem Parlament überreichen solte; daß sie Hofnung hätten, daß die meisten Befelshaber dieselbe unterschreiben würden, und daß der König, nachdem er sie gelesen, dieselbe gebilliget und zum Beweise seines Beifals die beiden Buchstaben C. R. (*) darunter gesetzet habe.

Dis sind die Gründe, aus welchen die Wirklichkeit dieser Verräterey hergeleitet wurde, die dem Könige den äussersten Nachtheil verursachte; indem sie die Gemüter der meisten Parlamentoglieder und des grösten Theils des Reichs mit Mistrauen und Argwon anfüllete. Man mus aber nicht vergessen, daß diejenigen, welche noch heutigestages Carls 1 Partey halten, dieselbe für ein blosses Hirngespinste ausgeben. Was mich betrift, so mus ich bekennen, daß ich etwas wahres an derselben finde; indessen wil ich glauben, daß die Häupter der dem Könige entgegengesetzten Partey die Umstände und Folgen derselben sehr vergrössert, damit die Verordnung von Attainder wider den Grafen von Strafford und die Verordnung der Fortsetzung dieses Parlamento wegen desto leichter durchgehen möchte; zu welchen auch der König seine Einwilligung an einem Tage und unter einerley Umständen wirklich gab. Was mich am meisten beweget, mich für diese Meinung zu erklären, sind selbst diejenigen Gründe, womit die Anhänger des Königs zeigen wollen, daß solche nur eine Erdichtung sey, den König verhaft zu machen. Denn sie müssen gestehen, daß man wirklich willens gewesen, das Heer zu bewegen, daß es sich für den König erklären solte. Sie sagen nur, daß die Urheber dieses Vorhabens keine andere Absicht gehabt, als zu verhindern, daß das Heer nicht verfüret und auf die

Gründe für die verschwornen.

Clarendon.

Seite

(*) Wenn der König von England etwas unterschreibet, so setzet er allemal ein R. zu seinem Namen, welches Rex oder König bedeutet. R.

Seite des Parlaments gezogen werden möchte. Fürs erste aber findet man von diesem Endzweck, welcher für den einigen ausgegeben wird, nicht die geringste Spur weder in den Aussagen der Zeugen, noch in dem Briefe des Percy, noch auch in den Berichten des zur Untersuchung dieser Sache niedergesetzten Ausschusses. Zum andern hat der König diesen Grund niemals angeführet, die Urheber dieser Verschwörung zu entschuldigen, ohnerachtet ihm das Parlament dieselbe hernach so oft vorgeworfen. Zum dritten ist es nicht einmal warscheinlich, daß die Befelshaber diese Absicht gehabt, indem das Heer damals allzuübel mit dem Parlament zufrieden war, als daß man hätte besorgen dürfen, daß es sich würde verführen lassen, sich wider den König zu erklären. Das scheinbarste was sie sagen, ist dieses, daß man niemals einen ordentlichen Entwurf gemacht, das Heer nach London gehen zu lassen, worauf doch die Gemeinen am meisten drungen. Der König that aber weiter nichts, als daß er diesen Umstand beständig leugnete, wie man im folgenden sehen wird. Er rief Gott zum Zeugen an, daß er nichts davon gewust habe. Indessen leugnete er es doch niemals ausdrücklich, daß ihm das Vorhaben, das Heer auf seine Seite zu ziehen, bekant gewesen. Zwey Stücke mus man daher bey dieser Verschwörung sorgfältig unterscheiden. Das erste ist das Vorhaben, das Heer zu gewinnen, welches erweislich genug war; und das zweite, der Entwurf, das Heer nach London gehen zu lassen. Aus den Aussagen erhellete, daß dieses Vorhaben in der Versamlung der Befelshaber zwar vorgeschlagen, aber nicht gebilliget worden. Der König konte also versichern, daß er keine Kentnis davon gehabt habe, weil er in der That niemals entschlossen war, ob er gleich wuste, daß solches in Vorschlag gebracht worden.

In dem Briefe des Percy findet man einen Umstand, welcher diese Sache sehr aufklären kan. Nemlich daß zwey Arten von Leuten zu einer Zeit das Heer auf des Königs Seite zu ziehen gesucht, ohne einander ihre Gedanken bekant gemacht zu haben. Die erstern waren Percy, Wilmot, Ashburnham und Pollard, die andern aber Jermyn und Goring, deren Absichten viel weiter giengen und welche das Heer nach London ziehen wolten. Denn ob Goring gleich in seiner Aussage versicherte, daß er sein möglichstes gethan, die übrigen von diesen Gedanken abzubringen; so ward dennoch behauptet, daß er wirklich den ersten Vorschlag dazu gethan. Wenn man dem Briefe des Percy Glauben beimessen kan, so hatte der König ihren Entwurf als unschicklich verworfen, und sich denselben aus den Gedanken geschlagen. Die Anhänger des Königs verwechseln diesen gedoppelten Versuch, und alle ihre Beweise bestreiten nur den Entwurf des Jermyn und des Goring, ohne des Vorhabens des Percy zu gedenken. Weil nun das Parlament nicht hinlänglich beweisen konte, daß man wirklich gesonnen gewesen, das Heer nach London gehen zu lassen, so schliessen sie daraus, daß die ganze Verschwörung eine Erdichtung und Lügen sey. Ohnerachtet aber niemals ein wirklicher Entschlus gefaßt worden, das Heer nach London gehen zu lassen, so kan es dennoch wahr seyn, daß man dasselbe zu gewinnen gesucht, und daß der König dieses Vorhaben gebilliget. Endlich leugnen die Anhänger des Königs nicht, daß man ihnen den Entwurf zu einer Bitschrift vorher mitgetheilet, ehe man dieselbe von den Befelshabern des Heers unterschreiben lassen. Von dieser Bitschrift mus ich nur noch reden, wenn ich diese Sache in ein völliges Licht setzen sol.

Es ist erstaunend, daß diese Bitschrift, von welcher man so viel Lerm machte, niemals vorgewiesen worden, weder von dem Parlament seine Beschuldigung zu beweisen noch auch vom Könige sich zu rechtfertigen. Der König gab zwar hernach vor, daß er

eine

eine Abschrift davon wiedergefunden habe, er fand es aber nicht für gut, dieselbe vorzuzeigen, ob er gleich versicherte, daß sie sehr unschuldig sey. Dis giebt zu dem Verdacht Gelegenheit, daß sie etwas ihm nachtheiliges müsse enthalten haben. Der Graf von Clarendon hat in seiner Geschichte eine Bitschrift eingerückt, von welcher er vorgiebt, daß sie von Wort zu Wort eben dieselbe sey, die der König mit C. R. unterschrieben gehabt. Es ist aber unleugbar, daß es nicht diejenige seyn kan, von welcher hier geredet wird. Der Leser wird selbst davon urtheilen können. Sie lautet folgendergestalt:

Demütige Bitschrift an den König,

wie auch

an die jetzt im Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Herren, Ritter, Bürger und Einwoner.

Bitschriften der officiers.

Der Befelshaber und die Soldaten des Heers stellen demütigst vor: „Daß „unserer dringenden Bedürfnisse und der Last, welche uns auf dem Halse lieget, ohn„erachtet, wir uns dennoch auf eine solche Art aufgefüret haben, daß Ew. Majestät „grosse und wichtige Angelegenheiten in dem gegenwärtigen Parlament durch keine einige „Klage von unserer Seite oder wider uns unterbrochen worden; eine Mässigung, welche „bey einem Heer, insbesondere aber bey einem Heer, welches nicht bezalet worden, und „der Kriegszucht und ihrer vornemsten Befelshaber beraubt ist, sehr ungewönlich ist. „Wir müssen dieses allein dem ganz besondern Segen Gottes zuschreiben, welcher auf un„sere aufrichtige Gesinnung und auf unsern ungeheuchelten Eifer für das algemeine Beste „ruhet, an welchem dieses Parlament mit so gutem Fortgang arbeitet. Da wir bereit „gewesen, das unsrige auch mit Gefar unsers Lebens dazu beizutragen: so können wir „auch jetzt nicht umhin, zumal da es Gott gefallen hat, seinen Segen dazu zu geben, „ihm dafür zu danken, und die Wirkungen seiner Barmherzigkeit zu erkennen; indem „er das Herz Ew. Majestät so gelenket, daß sich Dieselben mit der Weisheit Dero Par„laments vereinigen, und an der Abstellung der in der Kirche und Regierung eingeschli„chenen Misbräuche arbeiten wollen. Indem Ew Majestät sich 1. zu dem wichtigen „Verlangen der Schotländer, unserer Nachbarn, gnädigst herabgelassen; 2. da Die„selben der Gerechtigkeit wider die Verbrecher, von was für einem Stande sie auch seyn „mögen, freien Lauf gelassen; 3. da Dieselben alle Beschwerden abgestellet, welche die „Unterthanen Ew. Majestät ihren Personen, ihren Gütern und ihrem Gewissen für nach„theilig hielten; und 4. endlich, da Dieselben die Bill der dreijärigen Parlamente be„stätiget, welches das allersicherste Unterpfand der algemeinen Sicherheit ist, welches die „engländischen Unterthanen von ihrem Oberherrn jemals erhalten haben (*).

„Da diese von Ew. Majestät auf eine so freigebige Art bewilligten Wohlthaten die „Erwartung und Hofnung eines jeden weit übertreffen: so müssen alle Dero getreue Un„terthanen dieselben mit Erkentlichkeit annemen; welches auch wir mit aller derjenigen „Demut thun, deren wir nur fähig sind, und Gott auf das eifrigste anrufen, daß das „Königreich durch Friede und Ruhe gestärket werden möge; damit ein jeder Unter„than

(*) Es gab eine Verordnung, welche noch niemals widerrufen war, nach welcher alle Jahr ein Parlament gehalten werden solte. Man konte also nicht sagen, daß das dreijärige Parlament die gröste Gunstbezeugung gewesen, welche die Unterthanen jemals von ihrem Oberherrn empfangen. R.

„than die glückseligen Früchte von Ew. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit einerndten „könne.

„Wir bitten aber Ew. Majestät und Dero Parlament um Erlaubnis, denenselben „vorstellen zu dürfen, daß wir mit dem äusserſten Kummer gehöret haben, daß es ge„wisse Aufwiegler gebe, welche misvergnügter und zänkischer sind, als jemals: da sie „doch Gott verherlichen und sich gegen Ew. Majestät, und Dero Parlament erkentlich „beweisen solten; welche jederzeit neue Forderungen erdenken, die allemal unbillig sind, „da sich hingegen Dero übrige Unterthanen auf dem Gipfel ihrer Wünsche befinden; wel„che die rechtmässigen Vorrechte Ew. Majestät, die tugendhaften Leuten eben so lieb seyn „müssen, als die Freiheiten der Unterthanen, zu vermindern suchen, da hingegen die wei„seſten und getreuesten auf nichts anders denken, als aus Erkentlichkeit für alle Gnade, „welche sie von Ew. Majestät empfangen haben, Dero Bestes und Ehre zu vertheidigen; „welche unruhige Gemüter endlich bereit sind, die Ehre und Wohlfart des ganzen König„reichs ihrem Eigensin aufzuopfern, indem ihnen nichts ein Gnüge thun kan, als der „völlige Untergang der Regierung.

„Was uns aber jetzt am meisten beunruhiget, ist dieses, daß wir sehen müssen, daß „diese übelgesinten Leute von einem aufrürischen Haufen unterstützt werden, welche sie „Schaarweise versammeln lassen und der das Parlament, ja Whitehall selbst umrin„get; welches der bey den Beratschlagungen dieses höchsten Raths notwendigen Freiheit „nicht nur nachtheilig ist, sondern auch der geheiligten Person Ew. Majestät und allen „Pairs des Reichs zur augenscheinlichen Gefar gereichet. Die Aufmerksamkeit, welche „wir auf das Unglück haben, welches durch die Bosheit dieser aufrürischen Gemüter und „durch die Frechheit des Pöbels, der denselben folget und sie beschützet, erreget werden „kan, und der unverbrüchliche Eifer und Neigung, welche wir für Ew. Majestät und „Dero Parlamento Erhaltung tragen, haben uns verpflichtet, gegenwärtige Bitschrift „zu überreichen, und Ew. Majestät zu bitten, diesen Unordnungen nach Dero Weisheit „vorzubeugen, und die Urheber derselben zu bestrafen, damit Ew. Majestät und das „Parlament inskünftige für dergleichen Gewaltthätigkeiten gesichert seyn mögen.

„Zu dem Ende bieten wir denenselben unsere Dienste an, in der Hofnung, daß wir „eben so stark seyn werden, unsern Oberherrn und das Parlament, nebst der Religion „und den Grundgesetzen des Königreichs zu vertheidigen, als diejenigen, welche so ver„wegen seyn und sich an dieselben vergreifen wollen, so zalreich sie auch immer seyn mö„gen. Wir werden auf diese Art durch Ew. Majestät und des Parlamento Weisheit „von den Neuerungen der vorigen Zeit befreiet und für die Neuerungen, welche uns aufs „künftige bedrohen und noch weit nachtheiligere Wirkungen, als die erstern hervorbrin„gen könten, gesichert werden.

„Und bitten Gott u. s. s.„

Man erlaube mir, einige Anmerkungen über diese Bitschrift zu machen, und zu zeigen, daß es nicht diejenige seyn könne, welche dem Könige mitgetheilet worden und die er zum Beweis seines Beifals mit den Buchstaben C. R. unterschrieben. Gründe wider die richtigkeit dieser bitschrift.

Zum ersten ist es augenscheinlich, daß die gegenwärtige zu London, eben zu der Zeit, da sich das Volk um Westmünster versammelt, aufgesetzet worden; welches erst den 3 und 4ten May geschahe, da es vorher keinen dergleichen Zulauf gegeben, dieser auch nicht länger als zwey Tage dauerte. Man wird aber im folgenden sehen, daß der König selbst gesagt, daß diese Bitschrift, welche er mit C. R. unterschrieben, ihm von

dem Heer gebracht, von ihm gelesen und als sehr unschuldig genemgehalten worden. Wenn die Bitschrift, welche dem Könige mitgetheilet worden, bey dem Heer aufgesetzt worden, so kan es nicht die gegenwärtige seyn; indem diejenigen, welche sie aufsetzten, den Zulauf, welcher den 3 und 4ten May zu Westmünster geschahe, nicht vorher wissen konten, und von demselben doch so redeten, als wenn er noch wirklich fortdauerte. Und wenn dieselbe zu London aufgesetzt worden, wie es denn sehr warscheinlich ist, so kan es nicht diejenige seyn, welche dem Könige mitgetheilet worden, indem er versicherte, daß sie ihm von dem Heer gebracht worden.

Man wird vielleicht sagen, daß diese Bitschrift den 3 oder 4ten May, zur Zeit des Auflaufs zu London aufgesetzt, hierauf zum Heer geschickt, und hernach wieder nach London zurückgeschickt werden können, um dem Könige mitgetheilet zu werden. Wenn man aber auch annemen wolte, daß nur vierzehn Tage Zeit gebraucht worden, dieselbe von London nach York und von York wieder nach London zu schicken, um sie den in den vielen Standlägern um York zerstreueten Befelshabern mitzutheilen: so würde die Bitschrift doch viel zu spät zum Könige gekommen seyn, und er würde sie gar nicht haben gebrauchen können; indem der Auflauf aufgehöret hatte, der Graf von Strafford schon todt war, der König auch die Verordnung für die Fortsetzung des Parlaments bestätiget hatte. Es würde also sehr übel angebracht gewesen seyn, wenn der König diese Bitschrift bey so bewandten Umständen gebilliget hätte.

Zum andern giebt der Graf von Clarendon zu verstehen, daß diese Bitschrift lange vor dem 3ten und 4ten May von eben denselben Befelshabern, welcher hernach der Verschwörung wegen angeklagt worden, entworfen und aufgesetzt worden. Er sagt, daß, nachdem sie der König unterschrieben, dieselbe zum Heer gebracht und von einigen Befelshabern unterzeichnet worden; daß sie aber gleich darauf zerrissen worden, und daß man nicht mehr von derselben reden hören, bis auf die Entdeckung der vorgegebenen Verschwörung, von welcher zu seiner Zeit geredet werden solle. Hieraus erhellet unleugbar, daß die Bitschrift, welche der König mit C. R. unterschrieben, ihm lange vor dem 3ten und 4ten May, an welchem Tage die Verschwörung entdeckt worden, mitgetheilet sey. Wenn dieses aber statt findet, wie konten die Verfasser der Bitschrift von dem Auflauf des Volks, welcher den 3ten und 4ten May geschah, als von einer Sache reden, welche wirklich fortdauerte? Die Bitschrift, welche der König unterschrieben, kan daher nicht eben dieselbe seyn, welche der Graf von Clarendon seiner Geschichte einverleibet hat, und welche man oben gesehen.

Zum dritten so hatten die Befelshaber, welche den Entwurf gemacht hatten, das Heer für den König zu gewinnen, und welche auch, dem Graf von Clarendon zu Folge, die Bitschrift an den König und an das Parlament, welche von dem Könige genem gehalten werden, aufgesetzet hatten, die Absicht, das Recht der Bischöfe im Parlament Sitz und Stimme zu haben, zu beschützen, ingleichen zu verhindern, daß das irländische Heer nicht eher abgedankt werden möchte, als das schotländische und den König in den Genus seiner Einkünfte wieder einzusetzen. In der vorhin angefürten Bitschrift aber, ist kein einiges Wort von allen diesen dreien Stücken befindlich (*).

Zum

(*) Man sehe Whitlocks Erzälung. Die Befelshaber machten unter dem Siegel der Verschwiegenheit, welche sie mit einem Eide versprachen, gleichsam einen Rath (Iunto) aus, und setzten einige Artikel in Form einer an den König und das Parlament gerichteten Bitschrift auf.

Zum vierten endlich wird man im folgenden sehen, daß der König, seine Unterschrift der Bitschrift zu rechtfertigen, gesagt, daß in derselben nichts anders verlanget werde, als daß die Regierung auf eben denselben Fus gesetzt werden möchte, auf welchem sie sich unter der Königin Elisabeth befunden. In derjenigen Bitschrift aber, welche der Graf von Clarendon für diejenige ausgiebt, welche von dem Könige unterschrieben worden, findet man nichts dergleichen, indem der Elisabeth mit keinem Worte gedacht wird.

Zweifel wider des Percy brief.

Ehe wir diese Sache beschliessen, mus ich nicht vergessen, was wegen des Briefes, welchen Percy an seinen Bruder, den Graf von Northumberland, geschrieben, gesagt worden. Man sagt, daß Percy, als er nach Frankreich flüchten wollen, an der Küste erkant, und von denjenigen, welche ihn in Verhaft nemen wolten, verwundet worden. Daß er sich endlich von ihnen losgemacht, und zum Grafen von Northumland geflohen sey; da denn dieser Herr es bey einigen der Vornemsten unter den Gemeinen dahin gebracht, daß man seinen Bruder entwischen lassen, doch mit der Bedingung, daß er den obenangefürten Brief schreiben solle, als wenn er aus Frankreich geschrieben wäre. Man kan sich leicht vorstellen, daß man dadurch die in diesem Briefe enthaltene Nachricht für falsch ausgeben wolle. Ich finde aber nicht, daß solches ausdrücklich behauptet wird, noch auch, daß einige andere Beweise der Unrichtigkeit dieses Briefes vorgetragen worden. Es läuft alles auf eine blosse Versicherung hinaus, daß die gegenwärtige Verschwörung eine Erdichtung, ein Hirngespinste und eine Lügen sey; daß das Parlament die Aussagen der Feinde verstümmelt und dasjenige weggelassen habe, was zur Rechtfertigung des Königs gereichen können; daß die in des Percy Zimmer gepflogene Unterhandlungen, freie Zusammenkünfte einiger Freunde gewesen, von welchen einige als Glieder der Gemeinen zum Unterhause gehöret; daß die Aussagen der Zeugen eher beweisen könten, daß es niemals eine Verschwörung gegeben, das Heer zu verfüren, als daß dieselbe richtig und gegründet sey. Vor allen Dingen aber mus man die bloße Versicherung derjenigen, welche diese Begebenheiten zwar erzälen, aber sie im geringsten nicht aufklären, als hinlängliche Beweise annemen (*). Clarendon. T. 4. p. 380.

Da diese Verschwörung dem Könige im folgenden oft vorgeworfen worden: so habe ich es für nötig erachtet, dem Leser einen hinlänglichen Begrif von derselben zu machen, damit er desto fahiger seyn möge sein Urtheil über die Einwürfe und Antworten auf dieselben, von welchen ich noch oft werde reden müssen, fällen zu können.

auf. Sie verlangten Geld für das Kriegsheer; ingleichen, daß die Kriegsvölker nicht ehe abgedanket werden solten, als bis die Schotländer auseinander gegangen; daß man den Bischöfen ihre Stimmen und Aemter lassen, und die Einkünfte des Königs in Ordnung bringen möchte. Als das Heer Wind davon bekommen, versammelte sich dasselbe und setzte einen Brief oder Bitschrift auf, welche dem König gezeigt wurde, der sie billigte, und sie mit den beiden Anfangsbuchstaben C. R. unterschrieb. Die Aufschrift an den Herrn Leg zeigete, daß niemand dieselbe gesehen, als der Ritter Jacob Ashley. Die Absicht dieses Beweises gieng vornemlich dahin, daß das Heer zusammen gezogen werden möchte, die Person des Königs und die Sicherheit des Parlaments zu bewachen, oder daß beide Heere abgedankt werden möchten. Whitlocks Nachr. S. 44 der engländischen Ausgabe. T.

(*) Herr Nalson, welcher den König wider die falschen Beschuldigungen seiner Feinde rechtfertigen wollen, wie er solches in seiner Einleitung selbst gestehet, gehet sehr nachläßig über diesen Umstand weg. Sehet das Ende der Einleitung seines ersten Theils. R.

Händel des grafen von Strafford.

Wenn man nicht vorausſetzet, daß Carl I von dem Anfang ſeiner Regierung an, bis auf die Zeit des letztern Parlaments die Abſicht gehabt, eine wilkürliche Regierungsart in England einzufüren: ſo wird man ſeine Geſchichte und insbeſondere dieſen zweiten Theil derſelben faſt unmöglich hinlänglich verſtehen können. Wenn man dieſen Satz aber, welcher mir unſtreitig zu ſeyn ſcheinet, als wahr vorausſetzet: ſo wird man nicht die geringſte Schwierigkeit finden. Es wird alsdenn keinem mehr befremden, wenn man ſiehet, daß der Rath des Königs, ſeine Staatsbedienten, ſeine Lieblinge, die Sternkammer, die hohe Commißion, die Richter des Reichs, und mit einem Worte alle diejenigen, welche öffentliche Aemter bekleideten, alle auf eine einige Sache aufmerkſam geweſen, nemlich die königliche Gewalt ſo ſehr auszubreiten, als es in eines jeden Vermögen geſtanden. Man wird ſich nicht verwundern, wenn man den unverſönlichen Has des Unterhauſes gegen die königlichen Bedienten ſiehet, insbeſondere aber gegen diejenigen, welche der König des gröſten Vertrauens würdigte, und welche man für die vornemſten Urheber der algemeinen Unglücksfälle hielt. Unter dieſen wurde der Graf von Strafford für den allergefärlichſten gehalten, weil er der allerfähigſte war, ſeine beiden Bedienungen als Präſident des yorkiſchen Gerichtshofes und als Vicekönig von Irland, ihm auch häufige Gelegenheit gaben dem König nachdrücklich zu dienen, und ihm ſeine Entwürfe ausfüren zu helfen. Er war daher auch der erſte, welchen die Gemeinen acht Tage nach der Oefnung dieſes Parlaments angriffen. Die Anklage und das Verhör dieſes Herren enthält ſehr viele merkwürdige Sachen, von welchen einige den Ausländern unverſtändlich ſind; weil die engländiſchen Geſetze und Gebräuche von den Gebräuchen anderer Länder ſo ſehr verſchieden ſind. Es würde daher alzubeſchwerlich für mich ſeyn, wenn ich hier alle Umſtände dieſes berümten Rechtshandels, welche in einem ſehr ſtarken Band in Folio geſammelt worden, umſtändlich erleutern wolte. Ich wil mich daher begnügen nur einen algemeinen Begrif davon zu geben, welchen ich für hinlänglich halten werde, der Neubegierde des Leſers ein Gnüge zu thun.

Rushworth. Vol. 8 der neuen ausg. Nalſon, T. 2. p. 1206.

Es iſt kein Zweifel, daß, als die Gemeinen den Graf von Strafford angeklagt, ſein Untergang nicht auch ſchon unter denjenigen, welche die Angelegenheiten dieſes Hauſes beſorgten, beſchloſſen geweſen. Dieſer Herr wurde unter allen Staatsbedienten des Königs für den mächtigſten gehalten, der bey dem Könige am meiſten in Gnaden geſtanden und der vornemſte Urheber alles Uebels im Königreich geweſen; und dis war ſchon genung, daß man glaubte, daß man ihm dem gemeinen Beſten aufopfern müſte. Ich glaube nicht, daß man andere Gründe zu dieſer Entſchlieſſung ſuchen, noch dieſelbe geheimern Urſachen zuſchreiben dürfe. Weil ſich das Parlament an die Abſtellung der Beſchwerden und an die Wiederherſtellung der alten Beſchaffenheit der Regierung machen wolte, ſo war nichts natürlicher, als daß es diejenigen beſtrafen muſte, durch welche dieſelbe in Unordnung gebracht worden; unter dieſen war nun der Graf von Strafford der vornemſte und folglich auch der geſchickteſte, denjenigen zu einen Beiſpiel zu dienen, welche ſich inskünftige auf ſolche Unternemung einlaſſen würden. Auſſerdem aber hatte er ſich durch ſein herſchſüchtiges Betragen ſehr viele Feinde gemacht; welchen groſſe Staatsbedienten, welche der Gunſt ihres Herren verſichert ſind, nur alzuſehr nuterworfen zu ſeyn pflegen. Ja, er hatte auch die Partey des Volks verlaſſen, und ſich gänzlich dem Könige ergeben, da er doch die erſtere, als er noch ein Glied des Unterhauſes war, auf das nachdrücklichſte vertheidiget hatte. Dis war ſchon allein genug ihn verhaſt zu machen, und die Gemeinen wuſten, indem ſie ihn anklagten, zum voraus, daß ſie

dem

dem Volke keinen angenemern Dienſt würden leiſten können. Er wurde daher des Hochverrats beſchuldiget: nicht als wenn die Gemeinen in der kurzen Zeit, ſeit der Oefnung des Parlaments, gewiſſe Nachricht hätten einziehen können, daß er ſich dieſes Verbrechens wirklich ſchuldig gemacht; ſondern ihre Anklage gründete ſich auf eine algemeine Gewisheit und auf der innern Ueberzeugung der meiſten Mitglieder. Nachdem er auf dieſe Anklage in den Tour geſchickt worden, ſuchte das Haus die beſondern Stücke zuſammen, auf welche ſich ihre Anklage gründen ſolte, und als dieſelben den Herren zugeſchickt worden, ſuchte man Beweiſe, ſie zu unterſtützen.

Dieſe Artikel, deren an der Zahl achtundzwanzig waren, ſolten überhaupt beweiſen, daß der Graf von Strafford die Grundgeſetze des Reichs umzukeren, und eine wilkürliche Gewalt einzuſüren geſucht. Ob nun gleich jedes dieſer vorgebenen Verbrechen, deren er beſchuldiget wurde, einzeln betrachtet, nicht für eine Verräterey ausgegeben werden konte, ſo behauptete doch das Haus, daß dieſelben zuſammen genommen, ſeine gehabte Abſicht und die Mittel, deren er ſich bedienet dieſelbe zu erreichen, auf eine augenſcheinliche Art zeigeten. Dieſe achtundzwanzig Artikel waren folgenden Inhalts:

Anklagsartikel wider Strafford. den 30 Jan. 1641. Rushworth. Vol. 5. Nalſon. T. 2. p. 10.

„1. Daß er ſich, als er Präſident des mittetnächtigen Gerichtshofs geweſen, eine „den Reichsgeſetzen gerade entgegengeſetzte Volmacht ausfertigen laſſen; in welcher ihm „der König Gewalt gegeben, daß er alle Arten von Klagſachen, die innerhalb ſeiner Gerichtbarkeit vorfallen würden, nach gewiſſen beſondern Verhaltungsbefelen und nach Maasgebung der in der Sternkammer üblichen Art zu handeln richten ſolte. Daß er dieſer „Volmacht zu Folge eine den Geſetzen zuwiderlaufende Gewalt geübt, und die Einwoner der mitternächtigen Provinzen unterdrückt habe.

„2. Daß er auf den Gerichtstägen in der Provinz York öffentlich geſagt habe, „daß ſich einige Friedensrichter auf das Geſetz beriefen, und von nichts anders, als „von dem Geſetz hören wolten; daß ſie aber finden würden, daß der kleine Finger des „Königs viel ſtärker ſey, als die Lenden der Geſetze.

„3. Daß er, als er Lord Lieutenant von Irland geweſen, in einem öffentlichen Geſpräch geſagt habe, daß Irland ein erobertes Land ſey, und daß der König daher mit „den Einwonern dieſes Landes nach ſeinem Gefallen umgehen könte. Ja er habe bey „Gelegenheit der von einigen engländiſchen Königen der Stadt Dublin bewilligten „Gnadenbriefe geſagt, daß dieſe Gnadenbriefe ungültig wären, und den König nicht weiter binden könten, als er ſolches für gut befinde.

„4. Daß als der Graf von Cork, Pair von Irland auf einen Befel des Lord Lieutenant und des Raths, der auf eine bloſſe Bitſchrift ausgefertiget war, von einem Gute abgeſetzet worden, und derſelbe einen Rechtshandel mit ſeinem Gegenpart anfangen „wollen, der Graf von Strafford ihn bedrohet habe, daß er ihn in das Gefängnis ſetzen wolle, wenn er nicht von ſeinem Rechtshandel abſtehen würde; wobey er geſagt, „daß er nicht leiden wolle, daß die Kraft ſeiner Befele weder von den Geſetzen, noch „auch von den Sachwaltern ſtreitig gemacht werde.

„Daß, als derſelbe Graf von Cork die Gültigkeit eines gewiſſen Befels des Raths „von Irland beſtritten, welcher unter der Regierung Jacobs I ausgefertiget worden, der „Graf von Strafford geſagt habe, daß der Graf von Cork und ganz Irland wiſſen ſolte, daß ſo lange er Statthalter dieſes Königreichs ſeyn würde, die irländiſchen Unterthanen von einer Verordnung des Raths eben ſo ſehr gebunden werden müſten, als von einer Parlamentsverordnung. Daß er bey verſchiedenen Gelegenheiten durch ſeine Re-

„den gezeigt habe, daß er sich eine Gewalt anmasse, welche über die Gesetze gehe, und „der in Irland eingefürten Regierungsart zuwider laufe, und daß er sich weder an die„se Gesetze, noch an diese Regierungsart kehre.

„5. Daß er den Lord Mountnorris, Pair von Irland, Viceschatzmeister und „Obereinnemer dieses Königreichs, Kriegsschatzmeister, Geheimensiegelbewarer und ei„nen der vornemsten Staatssecretairen, für eine schlechte Beleidigung, die keine solche „Strafe verdienet habe, und ohne die geringste Gewalt einigen Gesetzes zum Tode verur„theilen lassen.

„Daß er zur andern Zeit einen Unterthan Sr. Majestät durch einen Rechts„spruch des Krigsraths und ohne das geringste den Gesetzen gemässe Verfaren gleichfals „zum Tode verurtheilen lassen.

„6. Daß er gedachtem Lord Mountnorris auf eine blosse Bitschrift und ohne das „geringste gerichtliche Verfaren ein Gut genommen, welches er schon achtundzwanzig Jahr „besessen gehabt.

„7. Daß er einen gewissen Fal, welcher die mangelhaften Urkunden der Lehne be„troffen, ohne die dazu gehörigen Parteien rufen zu lassen, entscheiden lassen und daß er „dem Lord Dillon und vielen andern, Kraft dieser ohne einiges gerichtliche Verfaren ge„schehenen Entscheidung ihre Güter genommen, wodurch viele Geschlechter dieses König„reichs ins Verderben gestürzet worden.

„8. Daß er ohne einiges rechtmässiges Verfaren einen Befel wider den Vicomte, „Adam Loftus, Pair und Kanzler von Irland ausgefertiget habe, und ihn ins Ge„fängnis setzen lassen, weil er diesem Befel nicht gehorchen wollen. Daß er hierauf ge„dachtem Kanzler befolen, ihm das grosse Siegel zurück zugeben, welches ihm doch der „König in Verwarung gegeben hatte, und ihn auf seine Weigerung in das Gefängnis „setzen lassen.

„Daß er den Graf von Kildare in das Gefängnis setzen und ihn ein ganzes Jahr „in demselben bewaren lassen, weil derselbe ihm die sehr einträchtliche Herschaft Cafie„leigh nicht abtreten wollen, und daß er denselben nicht in Freiheit setzen wollen, ohn„erachtet er einen ausdrücklichen Befel von Sr. Majestät dazu gehabt.

„Daß er auf eine blosse Bitschrift, welche ihm wider die verwitwete Frau Marie „Zibbots eines gewissen Gutes wegen eingehändiget worden, diese Sache an den Rath „verwiesen, und da das Urtheil des Raths für diese Frau ausgefallen, aus eigner Ge„walt einen entgegengesetzten Befel niederschreiben lassen, und die Frau gedrohet habe „dieselbe in das Gefängnis zu setzen, und sie zu einer Strafe von fünfhundert Pfund „Sterling zu verurtheilen; mit dem Bedrohen diese Summe jeden Monat zu verdop„peln. Daß er hiedurch diese Frau gezwungen habe, daß sie ihren Rechten auf das „streitige Gut entsagen müssen, welches den hierauf dem Ritter Robert Meredith, zum „Gebrauch und Nutzen des Grafen von Strafford gegeben worden.

„Daß er unter änlichem Vorwand verschiedene andere Personen in Verhaft nemen „lassen u. s. f.

„9. Daß sich gedachter Graf eine den Gesetzen zuwiderlaufende Gewalt angemasset „und dem Bischof von Down und Connor und verschiedenen andern Bischöfen einen Be„fel zufertigen lassen, in welchen er ihnen befolen, diejenigen von den gemeinen Leuten „ins Gefängnis zu setzen, welche vorgefordert worden, aber nicht erscheinen und sich ih„ren Urtheilen nicht unterwerfen wollen, und sie so lange im Gefängnis zu behalten, bis

„sie

„sie gehorsam seyn, oder Bürgschaft leisten oder die Gründe ihres Ungehorsams bey dem „Rath angeben würden.

„10. Daß er in seinem eigenen Namen diejenigen Abgaben verpachtet habe, wel„che von den ein- und ausgehenden Waaren bezalet werden. Daß er um desto mehrern „Nutzen von dieser Verpachtung zu ziehen die Auflagen auf die einheimischen Waaren „ausserordentlich erhöhet habe; da zum Beispiel der Zol vom Leder von fünf oder sechs „Schilling bis auf dreizehn gesetzt worden. Daß auf diese Art die Abgaben, welche „sonst nur den zwanzigsten Theil von dem Werth der Waaren ausgemacht, bis auf den „fünften, vierten und dritten Theil ihres Werths erhöhet worden.

„11. Daß er verboten, gewisse Waaren aus dem Lande zu füren, damit man ge„zwungen werden möchte, sich die Freiheit dazu auszuwirken, welche er denn sehr theu„er verkaufen lassen; wodurch denn der Preis der Waaren bis auf die Hälfte ihres or„dentlichen Preises erhöhet worden.

„12. Daß er unter dem Vorwand, daß der Taback ungesund sey, ein Verbot „herausgegeben, denselben nicht in das Reich zu füren; daß er er aber selbst viele „Schiffe vol davon kommen lassen. Daß, wenn ein mit Taback beladenes Schif ange„kommen, er es für den Preis verkaufen lassen, der von ihm selbst gesetzt worden, und „daß er, wenn die Kaufleute den von ihm gesetzten Preis nicht annemen wollen, er den„selben nicht wollen ausladen lassen. Daß er durch dieses Mittel den ganzen Tabacko„handel an sich gezogen, und diese Waare entsetzlich theuer gemacht habe.

„Daß er durch eine Verordnung den Taback im ganzen zu verkaufen verboten, und „befolen, daß derjenige, welcher einzeln verkauft werden würde in Rollen verkauft und „an beiden Enden von seinen Beamten versiegelt werden solte. Daß er befolen, daß der„jenige, welcher nicht auf diese Art versiegelt worden, weggenommen, und die Verkäufer „mit Gefängnis bestraft werden solten; wobey dem Angeber eines solchen Unterschleifs „sechs Sol von einem jeden Pfund versprochen worden. Daß diese Verordnung mit der „äussersten Schärfe durch Gefängnis, Pranger und Geldstrafen volzogen worden. Daß „er dadurch zwar die Abgaben von dem Taback in Absicht der Kaufleute überhaupt be„trachtet erhöhet, aber seinen eigenen Vortheil von sechs Sol vom Pfunde bis auf drey „Sous vermindert habe.

„Daß er verschiedene andere Monopolia seines eigenen Gewinstes wegen eingefüret, „als den Handel der Stärke, der eisernen Töpfe, der Gläser, der Pfeifen u. s. f.

„13. Daß er, da der Hanf die vornemste Waare unter den schotländischen Ge„wächsen sey, er denselben in erstaunlicher Menge aufgekauft habe. Daß er hierauf be„folen, daß aller Hanf auf eine gewisse Art gesponnen werden solte, welche den Leuten „des Landes bisher ungewont gewesen; da denn aller Hanf, welcher zum Verkauf gebracht „worden, und seiner Verordnung nicht gemäs gewesen, für ihn weggenommen und ein„gezogen worden. Daß er sich auf diese Art des ganzen Hanfhandels bemächtiget habe.

„14. Daß er durch eine Verordnung allen Schifsherren, die in Irland anlan„den würden, einen unrechtmässigen Eid aufgelegt, in welchem sie sich verbindlich ma„chen müssen, daß sie ihre Waaren angeben wolten, ingleichen den Ort, wo das Schif „beladen worden, wem es zugehöre und wo es ausgeladen werden solte, u. s. f.

„15. Daß er, ohne durch ein Gesetz dazu berechtiget zu seyn, die Unterthanen des „Königs durch die Gewalt der Waffen unter das Joch bringen und sie durch wirkliche „Einquartierungen seinem Willen gemäs machen wollen, und daß dieses so lange forige„setzet

„ſetzet worden, bis ſie ſeinen Befelen gehorſam geweſen. Daß er dieſes an verſchiedenen „Orten und zu verſchiedenen Zeiten gethan, und dadurch den König und ſeine getreue „Unterthanen wirklich bekrieget habe.

„16. Daß er, als er Statthalter von Irland geweſen, einen Befel von dem Kö„nige ausgewirket habe, daß keine Klage aus dieſem Reiche in England angenommen „werden ſolte, wenn es nicht erweislich ſey, daß ſich die klagenden Parteien zuerſt an „ihn gewandt, und daß er ſich dadurch wider diejenigen Klagen geſichert, welche man „wider ſeine Aufführung eingeben können.

„Daß er ferner im Namen Sr. Majeſtät eine Verordnung herausgegeben, in wel„cher ſowol dem Adel als auch andern verboten worden, ohne ſeine Erlaubnis aus dem „Reiche zu gehen, und daß er dieſes Verbot wirklich volziehen laſſen; indem er diejenigen „in Verhaft nemen laſſen, welche nach England gehen und über ſeine Bedrückungen „klagen wollen.

„17. Daß er bey ſeiner Abreiſe von dem Heer in Irland geſagt habe, daß der „König mit ſeinem Heer in dieſem Lande ſo zufrieden ſey, daß er es den Heeren in ſeinen „übrigen Reichen zum Muſter vorſtellen wolle.

„18. Daß er, um die Papiſten in England und Irland von ſich abhängig zu „machen, verſchiedene Klöſter und papiſtiſche Kirchen in Irland und unter andern auch „zu Dublin wieder angelegt und ſie den Eigentümern wiedergegeben habe, welche doch „von den vorigen Statthaltern eingezogen und zu den Einkünften der Univerſitäten ge„ſchlagen worden.

„Daß er im letztern May oder Junio ein Heer von achttauſend Man in Irland „angeworben, welches aus lauter Papiſten beſtanden, bis auf etwa tauſend Man, wel„che er aus dem ſchon wirklich errichteten Heer gezogen, und dafür tauſend andere papi„ſtiſche Soldaten darunter geſtecket.

„Daß er dieſes neue papiſtiſche Heer ſehr genau und richtig bezalen laſſen, um es „deſto mehr aufzumuntern, da hingegen das alte über ein Jahr lang ganz verabſäumet „worden.

„Daß er, als er Abgeordneter in England geweſen, ſich mit den Widerſpenſtigen „der eilf Provinzen zu vergleichen, und dabey zugleich die deshalb auferlegten Geld„ſtrafen in Empfang genommen, ſich mit den Widerſpenſtigen auf einen ſehr geringen „Preis verglichen, und es ſo getrieben habe, daß alle wider dieſelben angefangenen Rechts„händel in den geiſtlichen und bürgerlichen Gerichtshöfen auf eine den eingefürten Geſe„tzen widerſprechende Art aufhören müſſen.

„19. Daß er aus eigener Gewalt einen auſſerordentlichen Eid in Irland aufgelegt „habe, in welchem ſich die Unterthanen verpflichten müſſen, den Befelen des Königs zu „gehorchen und denſelben niemals zu widerſprechen. Daß er dieſen Eid auch denjenigen „Schotländern, welche in Irland wonhaft geweſen, wider ihren Willen abgedrun„gen, und diejenigen, welche ſich geweigert, verbannet oder mit auſſerordentlichen „Geldſtrafen beleget habe. Daß er unter andern den Heinrich Stuart und ſeine Frau „zu einer Strafe von fünftauſend Pfund, ihre beiden Töchter und Jacob Gray aber, „jeden zu fünftauſend Pfund verurtheilet habe; wobey er ſie noch im Gefängnis behal„ten, weil ſie dieſe Strafe nicht erlegen wollen.

„Daß er ſich bey dieſer Gelegenheit verlauten laſſen, daß ſie durch dieſen Eid Sr. Maje„ſtät nicht nur in Abſicht der Allegeance und der geiſtlichen Oberherſchaft verpflichtet würden,

„ſon-

„sondern auch in Betrachtung aller Gebräuche und derjenigen Kirchenverfassung, welche „bereits eingefüret worden, oder noch künftig von Sr. Majestät eingefüret werden könte; „und daß er die Widerspenstigen bis auf den Tod verfolgen würde.

„20. Daß er der vornemste Urheber des letztern schotländischen Krieges gewesen; „indem er Se. Majestät wider die Schotländer aufgebracht und dem Könige versichert „habe, daß die Forderungen des schotländischen Parlaments eine hinreichende Ursach „seyn, dieselben zu bekriegen. Daß er die Schotländer Verräter und Aufrürer genant. „Daß, als er im Begrif gewesen, nach England zu reisen, er gesagt habe, daß, wenn „es Sr. Majestät gefallen solte, ihn wieder nach Irland zu schicken, er das schotlän„dische Volk in diesem Reich bis auf die Wurzel ausrotten wolle. Daß er verschiedene „schotländische Schiffe wegnemen lassen, den Krieg zwischen beiden Völkern anzuspinnen.

„21. Daß, als er bey seiner Ankunft in England gesehen, daß Se. Majestät mit „Schotland Friede geschlossen, er sich alle mögliche Mühe gegeben habe, den König „wider die Schotländer aufzubringen. Daß er, nachdem er Se. Majestät verleitet, „einen Offensivkrieg wider Schotland zu füren, demselben zwar geraten habe, ein „Parlament zu berufen, aber in der Absicht, es wieder aufzuheben, wenn es das ver„langte Geld nicht bewilligen würde; wobey er Se. Majestät zugleich zu überreden ge„sucht, das nötige Geld mit Gewalt von seinen Unterthanen zu erzwingen. Daß er, um „Se. Majestät aufzumuntern, daß derselbe seinem Rath folgen möchte, im völlig versam„melten Rath gesagt habe, daß er Sr. Majestät in allen Stücken zu dienen bereit wäre, „wenn das Parlament ihm den nötigen Beistand versagen solte.

„22. Daß der Graf von Strafford, als er noch vor der Oefnung des letztern Par„laments wieder nach Irland gegangen, es dahin gebracht, daß sich das irländi„sche Parlament erklären müssen, dem Könige wider Schotland beizustehen, ja daß „es auch wirklich ein Heer von achttausend Fusknechten und tausend Reutern, welche grö„stentheils Papisten gewesen, anzuwerben befolen habe. Daß er mit dem Ritter George „Ratcliff den Entwurf geschmiedet, England mit diesen Völkern unter das Joch zu „bringen, und die Gesetze und Regierungsart dieses Königreichs umzustossen.

„Daß, als er wieder nach England gegangen, er sich gegen viele Leute verlauten „lassen, daß er der Meinung sey, daß der König das Parlament ausforschen solte, was „es etwa zu thun gesonnen seyn möchte, und daß er, wenn ihm das Parlament in sei„nen Bedürfnissen nicht beistehen wolle, sich seines Vorrechts nach seinem Gutdünken „bedienen und das nötige Geld mit Gewalt heben könte; daß er sich vor Gott und Men„schen rechtfertigen könte, wenn er andere Mittel gebrauchen würde, ohnerachtet diesel„ben wider den Willen seiner Unterthanen laufen möchten.

„23. Daß, als sich das engländische Parlament den 13ten des letztern Aprils „versammelt, und die Untersuchung der Beschwerden des Königreichs angefangen habe, „der Graf von Strafford und der Erzbischof von Canterbury es dahin gebracht, daß „der König verschiedene Botschaften an die Gemeinen schicken, und in sie dringen müssen, „ihm das Geld zum schotländischen Kriege noch vor Abstellung einiger Beschwerden zu „bewilligen; daß er auf ihr Anstiften die zwölf Hülfsgelder verlangt, wenn er sich nur „allein der Auflage des Ship-money begeben solte. Daß, als die Gemeinen beschäf„tiget gewesen, Mittel zu suchen, wie sie dem Könige eine Geldhülfe bewilligen könten, „der Graf von Strafford und der Erzbischof es dahin gebracht, daß das Parlament „aufgehoben worden. Daß der Graf von Strafford den König wider das Parlament

„zu erbittern gesucht; indem er ihm eingebildet, daß seine Unterthanen ihm den gehörigen „Beistand versagten. Daß er noch denselben Tag dem Könige diesen schädlichen Rath „gegeben, daß er, wenn er die Neigung seines Volks auf die Probe gestellet, nicht mehr „verbunden sey, einige Gesetze der Regierungsart zu beobachten; daß er berechtiget sey, „alle andere Mittel anzuwenden, so weit sich nur die königliche Gewalt würde ausde„nen lassen, indem er andere Mittel versucht habe, welche ihm aber abgeschlagen wor„den, und daher für Gott und Menschen unschuldig sey, und daß er in Irland ein Heer „habe, mit welchem er sich dieses Königreich unterwürfig machen könte.

„24. Daß er sich etliche Tage darauf gegen viele Glieder des Raths verlauten „lassen, daß das Parlament den König verlassen habe, und daß es durch den versagten „Beistand denselben berechtiget habe, seinen Bedürfnissen durch anderweitige Mittel ab„zuhelfen, und daß der König nicht leiden müsse, auf eine solche Art von seinen Unter„thanen beherscht zu werden.

„Daß, nachdem er das Parlament solchergestalt verleumdet, gedachter Graf nebst „dem Erzbischof und dem Grossiegelbewarer Lord Finch im Namen Sr. Majestät eine „sehr boshafte, schmäsüchtige und verleumderische Erklärung wider das Unterhaus her„ausgegeben, in welcher die Ursachen der Aufhebung des Parlamento enthalten seyn „sollen.

„25. Daß gedachter Graf kurz darauf dem Könige den Rath gegeben, die Eintrei„bung des Ship-money mit aller Schärfe fortsetzen zu lassen; daß er verschiedene She„riffs vor sich kommen lassen, und sie bedrohet, dieselben bey der Sternkammer anzuge„ben, weil sie diese Auflage einzufordern versäumet.

„Daß hierauf der König hunderttausend Pfund Sterling von der Stadt London „aufnemen wollen, worauf der Rath dem Maire und Altermännern befolen, ein Ver„zeichnis von denjenigen einzugeben, welche solches vorschiessen könten, wogegen sich die„selben aber entschuldiget; daß aber der Graf von Strafford zu ihnen gesagt habe, daß „man sie billig mit einer Geldstrafe belegen müste, und daß man nichts von ihnen erhalten „würde, wenn man dieselben nicht ins Gefängnis setzte, und nicht wenigstens einige Al„termänner aufhenken lasse.

„26. Daß er den König ohne einige rechtmässige Ursach zu ausschweifenden Unko„sten verleitet, und ihm hernach folgende Vorschläge angeraten und angepriesen habe:

„Alles ungemünzte Silber im Tour wegnemen zu lassen.

„Den gehörigen Gehalt der Silbermünze durch einen Zusatz von Kupfer zu ver„mindern.

„Daß er diesen Vorschlägen zu Folge es dahin gebracht habe, daß der König hun„derttunddreissigtausend Pfund Sterling wegnemen lassen, welche sich im Tour befun„den und fremden Kaufleuten oder andern Personen zugehöret. Daß er, wenn die „Kaufleute sich bey ihm beschweret, und ihm die Folgen eines solchen Verfarens vorgestel„let, zu ihnen gesagt habe, daß die Einwoner von London undankbare Leute wären, „welche lieber den Aufrürern als Sr. Majestät beistehen wolten. Daß sie selbst Schuld „daran wären, wenn sie in Schaden gesetzt würden, und daß andere Fürsten sich eben „dieser Mittel zu bedienen pflegten, sich solches Geldes zu ihren Bedürfnissen zu bemäch„tigen.

„Daß, als die Münzbedienten zu ihm gekommen und der in Vorschlag gebrachten „Verminderung des Gehaltes wegen mit ihm sprechen wollen, er zu ihnen gesagt habe,

daß

„daß der König von Frankreich gewiſſen Abgeordneten Volmacht zu ertheilen pflege, „das Vermögen der Privatperſonen zu unterſuchen, damit man wiſſen möge, wie viel „von ihnen gefordert werden könte. Daß er ſich hierauf zu den Lord Cottington ge„wandt und zu demſelben geſagt habe, daß dieſes Mittel verdiene in Betrachtung gezogen „zu werden.

„27. Daß, als er Generallieutenant des Heers in den mitternächtigen Theilen „des Reichs geworden, er den Einwonern der Provinz York eigenmächtig eine Steuer „aufgelegt habe, nach welcher ſie für einen jeden ihrer Soldaten täglich acht Sol beza„len müſſen, und daß er dieſe Auflage mit Gewalt eingetrieben habe. Daß er ſich ver„lauten laſſen, daß er diejenigen, welche ſich weigern würden ſie zu bezalen, ins Ge„fängnis werfen wolle. Daß man ihre Güter nemen und die Soldaten damit befriedi„gen würde, und daß die Weigerung als ein der Verräterey änliches Verbrechen angeſe„hen werden ſolte.

„28. Daß, als er wirklich das mitternächtige Heer angefüret, er nicht nur nicht „auf die Vertheidigung der Stadt Newcaſtle bedacht geweſen; ſondern im Gegentheil „dieſe Stadt wegnemen laſſen, damit die Engländer wider die Schotländer erbittert „werden möchten.

„Daß er aus eben dieſer Abſicht dem Lord Conway Befel gegeben, mit den „Schotländern bey dem Uebergang über die Thyne zu ſchlagen, was auch immer dar„aus entſtehen möchte; ohnerachtet ihm der Lord Conway geſchrieben, daß ſeine unter „ihm ſtehenden Völker nicht ſtark genug wären, den Schotländern Widerſtand zu „leiſten.„

Klage des irländiſchen parlaments über den Strafford. Rushworth. Vol. 4. p. 220.

So bald das irländiſche Parlament erfur, daß der Graf von Strafford im Tour ſey, ſchickte jedes der beiden Häuſer einige ſeiner Mitglieder nach England, welche dem Parlament gewiſſe Vorſtellungen über diejenigen Beſchwerden überbringen ſolten, welche die Irländer unter der Regierung dieſes Grafen erdulden müſſen. Da dieſe Vorſtellungen aber wenig mehr enthalten, als was bereits in den eben angefürten achtundzwanzig Artikeln begriffen geweſen: ſo halte ich es nicht für nötig, ſie hier mit einzurücken.

Das Verhör bey dieſem Rechtshandel konte nicht eher angefangen werden, als den 22ſten Merz, des alten Calenders, 1641, da er denn bis auf den 12ten April dauerte. Es würde viel zu weitläufig ſeyn, wenn ich alle Beweiſe, alle Auſſagen der Zeugen, alle Antworten des Beklagten auf jeden Artikel und alle Gegenantworten der Gemeinen umſtändlich anfüren wolte. Es wird hinlänglich ſeyn, wenn ich nur mit wenig Worten ſage, daß die Anklage blos und allein auf die vorgegebene Abſicht des Grafen von Strafford beruhete, daß er die Grundgeſetze des Reichs umkehren wollen; indem die meiſten ihm ſchuld gegebene Verbrechen ſonſt nicht als eine Verräterey angeſehen werden konten, wenn dieſe Abſicht nicht vorausgeſetzt wurde. Es ſuchten daher auch diejenigen, welche die Angelegenheiten der Gemeinen beſorgten (*), dieſe Abſicht bey einem jeden Artikel erweislich zu machen; indem ſie vorgaben, daß ohnerachtet ein jeder derſelben, allein und beſonders betrachtet, dieſe Geſinnung nicht beweiſen könne, dieſelbe doch unleugbar werden müſſe, wenn man ſie alle zuſammen neme. Auſſerdem aber daß dieſe Artikel nicht

(*) George Lord Digby, Johan Hambden, Johan Pym, Olivier St. Johan, der Ritter Walter Earl, Gotfried Palmer, Johan Glyn. Rushworth, Th. 8. S. 40. Der Graf von Arundel war bey dieſer Gelegenheit Groſſenechal. T.

alle gleich ſtark erwieſen werden konten, ſo muſte noch erſt entſchieden werden, ob die bloſſe gehabte Abſicht eines Menſchen ihn der Verräterey ſchuldig machen könte. Des Grafen von Strafford Sachwalter behaupteten, daß zwar nach den Landesgeſetzen die Abſicht den König zu ermorden eine Verräterey ſey; daß aber daraus noch nicht folge, daß eine gehabte Abſicht in Betrachtung der übrigen Arten der Verräterey, über welche ſich die Geſetze nicht auf eben dieſelbe Art erkläret, eben ſo beurtheilet werden müſſe. Hingegen wolte der Graf von Strafford zeigen, daß kein Verbrechen, deren er beſchuldiget worden, einzeln und für ſich genommen, für einen Hochverrat ausgegeben werden könne, und daß hundert Verbrechen der Untreue niemals einen Hochverrat ausmachen könten. Dieſer Streit betraf aber nur die Beſchaffenheit des Verbrechens, worin der Beklagte vielen Vortheil voraus hatte, vornemlich wenn man bedenket, daß in England in peinlichen Sachen die Richter ungemein bey der Sache bleiben, und auf nichts ſehen, als auf dasjenige, was eigentlich zum Beweis der Beſchaffenheit des in der Anklage angegebenen Verbrechens gereichet. Wenn die Gemeinen den Grafen von Strafford allein der Untreue oder der übeln Verwaltung angeklagt hätten, ſo würden ſie allem Anſehen nach ohne Anſtos ein Urtheil wider ihn erlangt haben. Da ſie ihn aber allein des Hochverrats beſchuldigten, ſo konten ihn nur allein die Pairs dieſes Verbrechens wegen verurtheilen oder losſprechen. Unter Eduards 6 Regierung wurde der Herzog von Sommerſet des Hochverrats und der Untreue wegen zugleich angeklagt. In Abſicht des erſtern wurde er losgeſprochen, in Betrachtung der zweiten aber für ſchuldig erkläret.

Uebrigens vertheidigte ſich der Graf von Strafford mit ſo vieler Geſchicklichkeit, mit ſo vieler Gegenwart des Geiſtes und mit ſo vieler Mäſſigung, als man nur von einem ſo geſchickten Man, als er war, erwarten konte (*). Die Gemeinen konten ſich alſo leicht vorſtellen, daß ſich die Herren nicht anders als mit vieler Mühe zu deſſen Verurtheilung entſchlieſſen würden. Sie hielten es daher für dienlich, durch ein anderes Mittel zu ihrem Zwecke zu gelangen.

Bill von Attainder wider Strafford.

Den 19ten April machte dieſes Haus den Schlus, daß hinreichende Beweiſe vorhanden wären, daß der Graf von Strafford die Grundgeſetze des Reichs umzukehren, und eine wilkürliche Regierung einzufüren geſucht habe, und daß dis ein Hochverrat ſey. Zwey Tage hernach wurde eine Bill von Attainder oder der Ueberzeugung wider dieſen Graf in das Haus gebracht. Dieſe Bill wurde denſelben Morgen zweimal und zum dritten-

(*) Welwood bemerket, daß er in ſeinen Vertheidigungen Züge einer ſo ſtarken und rürenden Beredſamkeit angebracht, daß dieſelben den ſchönſten Stücken des Altertums nichts nachgegeben. Dis erhellet daraus, daß er ſeine lange Antwort auf der Stelle wiederholete, und dieſelbe mit dieſen rürenden Ausdrücken beſchlos: Mylords, ich habe ihnen die Mühe gemacht, mir länger zuzuhören, als ich ſonſt nicht würde gethan haben, wenn mir nicht die lieben Pfänder, welche mir eine Heilige, die ſich jetzt im Himmel befindet, bey ihrem Sterben hinterlaſſen hat, ſo ſehr am Herzen lägen: Hier hielte er inne und zeigte auf ſeine Kinder, worauf er folgendergeſtalt fortfur: Was ich für meine Perſon verliere, wil nichts ſagen; daß meine Unbeſonnenheit aber für meine Nachkommen unglücklich ſern ſol, das rüret mich bis auf den Grund meiner Sele. Verzeihet meiner Schwachheit; ich hätte noch etwas hinzu thun können, ich bin es aber nicht im Stande, ich wil es daher mit Stilſchweigen übergehen. Ich wil ihnen nur verſichern, Mylords, daß ich gelernet habe, daß die Trubſeligkeiten des gegenwärtigen Lebens mit der Gröſſe der ewigen Herlichkeit, welche künftig offenbaret werden ſol in keine Vergleichung kommen. Es mag mir alſo, Mylords, widerfaren, was da nur wil; ſo unterwerfe ich mich ihrem Urtheil mit einem ſehr ruhigen Gemüt. Es mag ſolches Tod oder Leben ſeyn, ſo werde ich ſagen Te Deum laudamus. S. 46. T.

drittenmal Nachmittags geleſen, und durch zweihundertundvier Stimmen gegen neunundfunfzig genemgehalten; worauf dieſelbe auch den Herren zugeſchickt wurde.

Unter denjenigen, welche ſich der Bill widerſetzten, that ſich der Lord Digby durch eine ſehr wohlgeſetzte Rede hervor, in welcher er zu zeigen ſuchte, daß es ein wahrer Mord ſey, wenn man dem Graf von Strafford auf dieſe Weiſe das Leben nemen wolte (*). Dieſe Rede wurde ſehr übel aufgenommen, und ob es gleich ſchien, daß das Haus anfänglich nicht viel darauf geachtet, ſo befal daſſelbe doch hernach, daß ſie durch des Henkers Hand verbrant werden ſolte. Digbys rede wider die Bill.

Die Bill von Attainder hatte anfänglich nicht diejenige Wirkung, welche die Gemeinen wünſchten. Die Herren übereilten ſich eben nicht dieſelbe zu unterſuchen, oder der Ungeduld der Gemeinen zu antworten. Sie wolten daher die Gründe für und wider die Bill unterſuchen. In dieſer Zwiſchenzeit lies das Haus der Pairs den Ritter Balfour der vorgehabten Flucht des Grafen von Strafford wegen befragen. Viele tauſend Einwoner der Stadt London (**) überreichten beiden Häuſern eine Bitſchrift wider den Grafen, in welcher ſie verſicherten, daß er ein geſchworner Feind der Stadt ſey. Den 28ten April hielt Herr St. Johan im Namen der Gemeinen eine weitläufige Rede an die Pairs, in welcher er zeigen wolte, daß die Attainderbill nichts den Geſetzen widerſprechendes enthalte. Den Tag darauf begab ſich der König in das Parlament, und hielt folgende Rede an beide Häuſer. Des St. Johan rede für die Bill.

„Ich war nicht willens mit euch von derjenigen Sache zu reden, welche mich heu„te hieher füret, ich meine die Anklage des Grafen von Strafford. Die Zeit iſt aber „endlich gekommen, daß ich unumgänglich notwendig an dieſer Sache Theil nemen mus. „Ich bin verſichert, daß es euch allen bekant ſeyn wird, daß ich bey dem ganzen ange„ſtelten Verhör von Anfang an bis zu Ende gegenwärtig geweſen (***). Was ich euch jetzt Rede des Königs für Strafford. Rushworth. Vol. 4. p. 239.

(*) Der Lord Digby bedienete ſich in ſeiner Rede unter andern folgender Worte: Ich bin in Abſicht des Grafen von Strafford eben derſelben Meinung. Ich trage kein Bedenken, ihn für den ſchädlichſten und freien Unterthanen unerträglichſten Staatsbedienten zu halten, welchen man nur ſchildern kan. Ich glaube, daß ſeine Abſichten an ſich ſo ſtolz und tyranniſch geweſen, als ſie nur ein Unterthan jemals haben können; und daß ſie durch die ſeltenen Fähigkeiten, die ihm Gott verliehen, deren Anwendung er aber von dem Teufel gelernet hat, noch weit nachtheiliger und ſtrafbarer geworden. Mit einem Wort, ich halte ihn für einen überaus merkwürdigen Ueberläufer der Republik, der in dieſer Welt nicht eher Vergebung zu erlangen hoffen darf, als bis er erſt in die andere geſchickt worden. Indeſſen erlaubet mir, Herr Sprecher, euch zu verſichern, daß meine Hand zu dieſer That nicht beſtimt ſey. Es verurſachte alſo ein Mah vom Stande, durch ſeinen alzugroſſen Eifer für den König, dem Parlament vielen Nachtheil. Rushw. Th. 4. S. 226. St. M.

Die ſcheinbare Urſach, warum er wider das Urtheil der Ueberzeugung war, beſtand darin, weil er glaubte, daß da der Graf dem Konige den Rath gegeben hatte, das Heer aus Irland zurückzurufen, und dieſes Königreich mit demſelben zu bezwingen, ſolches das Königreich Schotland, nicht aber England angehe; indem die Sache der Bezwingung Schotlands wegen, bereits beigelegt worden. T.

(**) Zwanzigtauſend, ſagt Rushworth, welche alle Leute vom Stande oder ſonſt von ehrbarem Herkommen geweſen. T.

(***) Es war bey dem Weſtmünſterſaal ein Zimmer angebracht worden, aus welchem der König alles hören konte, ohne geſehen zu werden. R.

Wärend des Verhörs ſtand allemal ein Thron nebſt einer Prachtdecke für den König, auf beſſen beiden Seiten ein verſchlosner Gang für den König, die Königin und den Prinzen befindlich war, wenn ſie dem Verhör etwa beſonders beiwonen wolten. Und hier befand ſich der König das ganze Verhör über. T.

„ſagen wil, beſtehet darin, daß ich ihn in meinem Gewiſſen des Hochverrats nicht ſchul„dig erklären kan. Ich bin nicht verbunden, euch die Gründe davon anzugeben; ihr werdet „ſolche auch ohne Zweifel von mir nicht erwarten. Es ſchickt ſich für einem Fürſten beſſer, „daß er nur ſeine Meinung gerade heraus ſagt. Indeſſen mus ich euch drey Stücke ſa„gen, welche volkommen richtig ſind, und welche niemand beſſer wiſſen kan, als ich. „Das erſte beſtehet darin, daß ich niemals willens geweſen, das irländiſche Heer nach „England kommen zu laſſen, und daß mir ſolches auch niemals von jemand geraten „worden. Das zweite iſt dieſes, daß in meinem Rath niemals etwas vorgekommen, „welches die Untreue oder wenige Liebe meiner engländiſchen Unterthanen gegen mich be„troffen, und daß ich niemals einiges Mistrauen in dieſelben geſetzt habe. Das dritte „beſtehet endlich darin, daß mir niemand jemals den Rath gegeben, das geringſte unter „den Reichsgeſetzen zu verändern, vielweniger mich an allen zu vergreifen. Ich kan euch „verſichern, daß, wenn jemand ſo unvernünftig geweſen wäre, und ſich dergleichen gegen „mich hätte merken laſſen, ich an ihm ein Beiſpiel gegeben haben würde, welches die „Nachkommen von meiner Geſinnung überzeugen können. Denn ich habe jederzeit die „Abſicht gehabt nicht anders als nach den Geſetzen zu regieren (*).

„Ich wünſchte, daß ihr meine Gedanken verſtehen möchtet. Ich habe euch ge„ſagt, daß ich den Graf von Strafford in meinem Gewiſſen nicht des Hochverrats be„ſchuldigen kan. Ich zweifele dennoch aber nicht, daß er ſich nicht der üblen Verwal„tung ſchuldig gemacht haben ſolte. Ich hoffe daher, daß ihr ein Mittel ausfindig ma„chen werdet, die Gerechtigkeit zu befriedigen und euch von euren Beſorgniſſen zu befreien, „ohne mir dabey in Abſicht meines Gewiſſens ſo ſehr zuzuſetzen. Ich kan euch „demohnerachtet verſichern, daß ich ſehr vieles zur Befriedigung meines Volks zu „thun im Stande bin. Es wird mich aber weder die Furcht noch irgend eine andere „Sache jemals bewegen können etwas wider mein Gewiſſen vorzunemen. Gewis ich ha„be es an meinem Parlament, ſeitdem es verſamlet iſt, nicht verdienet, daß es mir bey „einer ſo küßlichen Sache ſo ſehr zuſetzen dürfe. Ich hoffe daher, daß ihr euch an diejenige „Sache machen werdet, welche ich wünſchte. Ich wil euch ſo gar ſelbſt ſagen, daß, „was das Verbrechen der üblen Verwaltung betrift, ich ſo gewis überzeugt bin, daß „ſich der Graf deſſelben ſchuldig gemacht, daß ich, ohne euch doch den Weg vorzuſchrei„ben, welchen ihr gehen ſolt, ihn für unwürdig halte, inskünftige mir oder dem Reiche „in einem einigen wichtigen Amte, ja nicht einmal als Grosconnetable von London (**) „dienen zu können. Ich überlaſſe euch daher Mylord die Sorge, ein Mittel ausfindig „zu machen, mich aus dieſer Verlegenheit zu reiſſen, und das Königreich und euch ſelbſt „von dergleichen Nachtheil zu befreien. Gewis, wer ihn in ſeinem Gewiſſen des Hoch„verrats für ſchuldig hält, kan ihn auch ganz wol der üblen Verwaltung wegen verur„theilen.

Widrige wirkung dieſer rede.

Dieſe Rede hatte eine ganz andere Wirkung als der König gehoft hatte. Ja der Graf von Clarendon ſcheinet zu behaupten, daß der Lord Say dem Könige dieſen Rath gegeben, um ihn dadurch zu fangen und den Untergang des Grafen von Strafford deſto gewiſſer

(*) Dieſe Verſicherung des Königs läſt ſich mit ſeiner Art zu regieren in den funfzehn erſtern Jahren ſeiner Regierung ſehr ſchwer reimen. R.

(**) In einem jeden Viertheil von London iſt ein Connetable. Der hohe oder Grosconnetable aber hat verſchiedene Connetables unter ſich. R.

gewisser zu machen (*). Die Gemeinen fanden sich durch diese Rede sehr beleidiget, und sagten, daß man noch kein Beispiel habe, daß sich ein König um eine Bill bekümmert habe, ehe sie ihm noch vorgeleget worden, und daß dieses ein Mittel sey, die Freiheit der Stimmen zu hemmen; daher sie sich auch bis Montags den 3ten May beschieden.

Dis war der Tag, an welchem sich das gemeine Volk von London um Westmünster versamlete. Ja es war derselbe Tag, an welchem die Gemeinen die obengedachte Protestation aufsetzen liessen. Den Tag darauf als den 4ten May wurde dieselbe von den Herren gebilliget, da sie denn auch die Verordnung von Attainder wider den Graf von Strafford bestätigten; wobey aber nicht mehr als sechsundvierzig Herren im Hause gegenwärtig waren, ohnerachtet dem Verhör beständig an die achtzig beigewonet hatten (**). Man giebt vor, daß diejenigen, welche abwesend gewesen, durch die Drohungen des Pöbels abgeschrecket worden. Attainderverordnung.

Der König befand sich nunmehr in den allerverdrieslichsten Umständen. Er liebte den Graf von Strafford, und war überzeugt, daß dieser Herr nichts gethan hatte, welches nicht seinen Absichten und denjenigen Grundsätzen, welche er in der Regierung einfüren wolte, gemäs gewesen wäre. In Absicht auf das Volk konte er in verschiedenen Stücken schuldig seyn: in Absicht des Königs aber war er es gewis nicht, indem derselbe seine Auffürung jederzeit gebilliget hatte. Ueberdis hatte der König in vollen Parlament versichert, daß er nichts wider sein Gewissen thun könne und wolle; in seinem Gewissen aber glaubte er nicht, daß der Graf schuldig sey. Hingegen wenn er in die Attainderverordnung gewilliget haben würde, nachdem er versichert, daß dieselbe wider sein Gewissen sey: so würde er gezeigt haben, daß er durch die äusserste Verlegenheit seiner Angelegenheiten hiezu gezwungen worden, daß man ihm also auch keinen Dank dafür wissen dürfe, und daß er inskünftige seinem Parlamente nichts mehr würde abschlagen können. Wenn er aber diese Verordnung verwerfen wolte, so sahe er die Folgen, welche seine Weigerung haben konte, sehr wohl ein; indem man ihm wenigstens vorwerfen würde, daß er seinem Volke wider den Rath der beiden Parlamentshäuser die Gerechtigkeit versagt hätte.

Es scheinet, daß jemand dem Könige in dieser Verlegenheit den Rath gegeben, das Parlament aufzuheben. Wenigstens bildeten sich die Gemeinen ein, daß er kein anderes Mittel habe, sich aus der Verlegenheit, in welcher er sich befinde, herauszureissen. Um ihm also auch noch diese Zuflucht zu benemen, befalen sie noch denselben Tag, als den 4ten May, eine Bill aufzusetzen, daß dieses Parlament nicht ohne die Genemhaltung beider Häuser aufgehoben werden könte; und diese Bill, welche in zwey Tagen dreimal gelesen wurde, gieng drey Tage hernach im Oberhause zugleich mit der Attainderbill wider Bill der fortdauer des parlaments wegen. Rushworth. Vol. 3. p. 251.

(*) Als Strafford von seinen Freunden, welche sich daeüber freueten, erfur, daß der König in beiden Häusern eine sehr heftige Rede für ihn gehalten habe; hielte er dieses für seine Verurtheilung, und sagte zu ihnen, daß ihn die Gütigkeit des Königs unglücklich gemacht, und daß er sich nunmehr nur auf den Tod gefaßt machen dürfe. Welwoods Nachrichten S. 46 der engländischen Ausgabe. T.

(**) Der Lord Clarendon sagt, daß unter sechsundvierzig Mitgliedern nur eilf anderer Meinung gewesen, Th. 1. S. 256. Whitlock sagt, daß es fünfundvierzig gewesen und daß sechsundzwanzig den Graf des Hochverrats für schuldig erkläret hätten; und zwar des funfzehnten Artikels wegen in Irland durch Gewalt und kriegerische Mittel Geld zu heben; und des neunzehnten Artikels wegen, den irländischen Unterthanen einen gewissen Eid abzudringen. Whitlocks Nachrichten, S. 42. T.

der den Grafen von Strafford durch. In dieser Zwischenzeit von zwey oder drey Tagen trieben die Gemeinen die Sache der Verschwörung, wie bereits gesagt worden, mit vielem Nachdruck, dem Volke ein Schrecken einzujagen, und die Herren zu zwingen, daß sie in Betrachtung derselben die beiden Bills bestätigen möchten.

Beratschlagung des Königs über die Attainderbill.

Als die Attainderbill im Oberhause durchgegangen war, versammelte der König seinen Rath, wobey er auch seine Sachwalter rufen lies. Er trug ihnen seine Bedenklichkeiten vor, nebst den Gründen, warum er seine Einwilligung zu dieser Verordnung nicht geben könte. Juxon, Bischof von London, war aber nur der einige, welcher dem Könige den Rath gab, eine Verordnung zu verwerfen, welche ihm von beiden Häusern überreicht worden. Alle andere suchten ihn zu überreden, seinem Volk Gnugthuung zu verschaffen, und ihn zu überfüren, daß das Leben eines einzeln Menschen mit der algemeinen Wohlfart nicht in Vergleichung gestellet werden könte. In Absicht seiner Gewissenszweifel verwiesen sie ihn auf die Bischöfe, welche ihm in diesem Stück den dienlichsten Rath geben würden. Da der König bey seinem Rath nicht denjenigen Trost fand, welchen er erwartet hatte, lies er einige Bischöfe rufen, mit welchen er sich beratschlagen wolte. Man sagt, daß der Erzbischof von York bey dieser Gelegenheit zu ihm gesagt habe, daß ein König ein gedoppeltes Gewissen haben müsse; ein öffentliches und ein besonderes, und daß ihn das öffentliche Gewissen zuweilen zu einer Sache aufs schärfste verpflichten könte, welche ihm von seinem besondern Gewissen verboten würde. Aus diesem Grunde riet er ihm, daß er in die Verordnung willigen möchte. Was ihn aber noch am meisten bestimte, war ein Brief, welchen er von dem Grafen von Strafford bekam, welcher des Königs Verlegenheit erfaren hatte, und ihn selbst bat, die Verordnung zu bestätigen; indem er lieber sterben, als zu einer Spaltung zwischen ihm und seinem Volk Anlas geben wolte, und dabey sagte, daß seine eigene Einwilligung den König hinreichend rechtfertigen könte. Da endlich der König dem dringenden Ansuchen des Parlaments und seiner eigenen Räthe, oder besser zu sagen, der Furcht für demjenigen Unglück nicht länger widerstehen konte, welches er für sich und die Seinigen als unvermeidlich vorhersahe, wenn er diese Verordnung nicht genemgehalten würde; so trug er vier Herren (*) auf, dieselbe in seinem Namen zu bestätigen (**). Eben diese Herren bekamen auch in derselben Volmacht einem Befel, die Verordnung der Fortdauer des Parlaments wegen zu bestätigen, welche von einer ganz andern Wichtigkeit für ihn war, als das Leben des Grafen von Strafford: aus welcher er sich aber dennoch nicht viel zu machen schien; so sehr war er von dem ersten eingenommen. Diese Verordnung, welche von so wichtigen Folgen für den König war, wurde den 5ten May in das Unterhaus gebracht; da sie

Ralfon, T. 2. p. 190.

Der König bestätiget die verordnungen.

(*) Dem Geheimensiegelbewarer, dem Grosskämmerer, dem Haushofmeister, oder zweien von diesen drey. Der Herr von Rapin irret sich, wenn er sagt, daß diese Commißion an vier Herren gerichtet gewesen. T.

(**) Des Briefes, welchen der Graf an den König geschrieben hatte, ohnerachtet, fragte doch der Graf, als der König den Secretair Claredon zu ihm schickte, welcher ihm dasjenige, was vorgefallen war, und die Bewegungsgründe, welche man gehabt hatte, hinterbringen solte, ganz ernstlich, ob die Bill von Sr. Majestät unterzeichnet worden oder nicht; als wenn er es nicht glauben könte, daß der König dieselbe bestätigen könnten. Als ihm nun versichert wurde, daß die Bill bestätiget worden, stand er von seinem Stul auf, hub seine Augen gen Himmel, legte die Hand auf sein Herz und sagte: **Setzet euer Vertrauen nicht auf Fürsten, noch auf die Kinder der Menschen; denn es ist kein Heil bey ihnen.** Whitlocks Nachrichten, S. 44. T.

sie denn in einer Zeit von fünf Tagen in beiden Häusern durchgieng und den Beifal des Königs erhielt, als wenn es nur eine Kleinigkeit gewesen wäre.

Es war nur ein einiger Tag zwischen der Einwilligung des Königs in die Attainderverordnung und zwischen der Hinrichtung des Grafen von Strafford, welcher den Tod sehr standhaft erduldete. Es wurde damals schon gestritten und ist auch jetzt noch nicht ausgemacht, ob er den Tod verdienet habe oder nicht. Diejenigen, welche es mit ihm halten, sagen, daß man nur die Stücke der Anklage, die wider ihn vorgebrachten Zeugnisse und seine Vertheidigungen untersuchen dürfe: wenn man sich überzeugen wolte, daß er der ihm vorgeworfenen Verbrechen des Hochverrats nicht schuldig sey. Daß man sogar aus der eigenen Ueberzeugung der Ankläger selbst einen Beweis für ihn herleiten könne; indem dieselben so viele ausserordentliche Mittel anwandten, zu ihrem Zweck zu gelangen, da sie sahen, daß das Urtheil der Herren wohl schwerlich ihrem Verlangen gemäs ausfallen würde. So war dahin zu rechnen, zum ersten, die Verwandlung der gerichtlichen Anklage in eine Verordnung von Attainder; zum andern, der aufrürische Zusammenlauf des Volks; zum dritten die im Unterhause eben zu dieser Zeit geschehene Verbindung dieser Sache mit der vorgegebenen Verschwörung, ohnerachtet dieselbe schon eine ziemliche Zeit lang geruhet hatte; zum vierten die Protestation, welche keine andere Absicht hatte, als dem Volk ein Schrecken einzujagen und dasselbe wider den König und seine Partey aufzubringen; und endlich fünftens die wider die Herren verübten Gewaltthätigkeiten, wodurch dieselben zur Genemhaltung dieser Bill gezwungen werden solten, und um deren willen sich sehr viele entfernen musten, um nicht der Wuth des Pöbels ausgesetzt zu werden. Man behauptet, daß aus allen diesen Stücken erhelle, daß ihn die Gemeinen selbst nicht für schuldig gehalten; indem sie so viele Kunstgriffe gebraucht, ihn ums Leben zu bringen.

Seine Gegner behaupten, daß man nicht leugnen könne, daß der König nicht willens gewesen seyn solte, eine wilkürliche Regierungsart einzufüren, und daß er sich nicht eine den Gesetzen zuwiderlaufende Gewalt angemasset haben solte. Daß er solche Leute zu seinen Staatsbedienten und Rathgebern erwälet, von welchen er geglaubt, daß sie ihm zur Ausfürung dieses Vorhabens die besten Dienste würden leisten können. Daß alle Bedrückungen, über welche sich das Volk seit so langer Zeit beklagt habe, von dem königlichen Rath hergekommen wären; und daß folglich die königlichen Staatsbedienten und Räthe nicht unschuldig seyn könten, wenn man nicht diese Beschwerden leugnen wolte, die doch so unstreitig als der helle Tag wären. Daß es unleugbar sey, daß der Graf von Strafford der vornemste unter diesen Staatsbedienten gewesen, auf welchen der König das gröste Vertrauen gesetzt habe; daß er die erste Stelle in demjenigen geheimen Rath bekleidet, welcher Juncto genant worden, und nur aus vier oder fünf Personen bestanden habe, in welchem alle Entschliessungen zur Bedrückung der Unterthanen gefast worden. Daß es nicht glaublich sey, daß er sich allen diesen Entschliessungen widersetzet habe; indem er blos und allein durch seine Anhänglichkeit an den Willen des Königs in so grosse Gnade bey demselben gekommen sey. Daß es eben so bekant sey, daß er sich in seinen drey wichtigen Bedienungen, da er geheimer Rath, Präsident des mitternächtigen Raths und Vicekönig von Irland gewesen, jederzeit den Grundsätzen und Maasregeln des Königs gemäs bezeuget habe; ohnerachtet er wohl gewust, daß diese Grundsätze den Gesetzen zuwider gewesen. Daß alle seine Bemühungen dahin abgezielet, die Einkünfte des Königs zu vermehren, und durch alle mögliche, ja selbst durch die

ausserordentlichsten Mittel dessen Vorrecht zu erweitern. Daß der Gehorsam gegen die königlichen Befele die Staatsbedienten, welche solchen den Gesetzen zuwiderlaufenden Befelen gehorsam sind, in England nicht entschuldige. Daß man also entweder leugnen müsse, daß der König den Gesetzen jemals zuwider gehandelt, oder daß man zugeben müsse, daß seine Staatsbedienten, insbesondere aber der vornemste unter denselben an diesen Gewaltthätigkeiten nicht unschuldig gewesen. Daß die Anklage der Gemeinen nicht sowol auf einen jeden Artikel insbesondere gegründet gewesen, als vielmehr auf alle zusammengenommen, um zu zeigen, daß der Graf von Strafford wirklich die Absicht gehabt, eine wilkürliche Regierungsart einzusüren. Daß ein jeder dieser Artikel ein Beweis dieser Absicht sey, und daß man sich betriegen würde, wenn man vorgeben wolte, daß ein jeder Artikel an und für sich betrachtet, eine besondere Anklage eines gewissen verschiedenen Verbrechens sey. Daß diese Absicht nebst der Art die ihm von dem Könige anvertraute Gewalt auszuüben ein unvergebliches Verbrechen sey, weil solches auf den Umsturz aller Gesetze und auf die Veränderung der Verfassung der Regierung abziele. Daß es mit der blossen Absicht, die Gesetze umzu..ssen, nicht eben dieselbe Beschaffenheit habe, als mit der Absicht, irgend ein anderweitiges Verbrechen, selbst des Hochverrats zu begehen. Daß diese, wenn sie begangen worden, durch die Gesetze bestraft werden könten; daß aber, wenn man mit der Bestrafung der gehabten Absicht, die Gesetze umzustossen, so lange warten wolte, bis solche Absicht wirklich volzogen worden, kein Mittel mehr stat finden könne, indem die abgeschafften Gesetze nicht mehr im Gebrauch seyn würden. Daß aus diesen Gründen die Parlamente jederzeit verschiedene Staatsbediente um eben derselben Ursach willen bestraft hätten. Daß endlich ein Beispiel notwendig sey, damit man die Staatsbedienten aufs künftige abschrecken möge, sich auf eine solche Art dem Willen des Königs zur Bedrückung der Unterthanen gänzlich zu überlassen; daß man daher kein Beispiel liefern könte, durch welches dieser Endzweck besser erhalten würde, als an den Grafen von Strafford, für dessen Gewalt die ganze Welt gezittert habe, und welcher überdem der Gegenstand des algemeinen Hasses gewesen, indem ihn das ganze Volk für den vornemsten Urheber aller seiner Bedrückungen gehalten.

Ich wil um dasjenige, was den Grafen von Strafford betrift, zu beschliessen nur noch hinzufügen, daß eben dieses Parlament nicht lange nach seinem Tode seine Kinder durch eine Verordnung in ihre Güter und Ehrenstellen wieder eingesetzet habe(*), und daß die Verordnung von Attainder, welche seinen Tod verursacht hatte, durch eine andere Verordnung unter Carls 2 Regierung widerrufen worden. Uebrigens glaube ich nicht, daß es jemals einen Unterthan in England gegeben, an welchem mehrere Lobeserhebungen verschwendet worden, als an dem Grafen von Strafford. Viele haben bey Meldung desselben allemal ein oder das andere rümliche Beiwort beigefüget, um ihre Achtung gegen ihn dadurch an den Tag zu legen. Man sucht ihn endlich gar als einen der grösten Männer und der volkommensten Staatsbedienten, welche England jemals hervorgebracht hat, vorzustellen. Ich wil ihm seine natürlichen oder durch eigenen Fleis erworbenen Fähigkeiten nicht streitig machen. Ich gestehe aber, daß, wenn ich sein Leben und seine Handlungen betrachte, ich nichts finde, worauf sich diese grosse Lobeserhebungen gründen könten. Denn zum ersten, so hatte der König, so lange er bey ihm in Gnaden stand, nicht das geringste mit einem fremden Staate zu thun; er hatte also keine

(*) Diese Bill wurde den 12ten Junii desselben Jahres zum Vorschein gebracht. Rushworth, Th. 4. S. 284. T.

keine Gelegenheit, seine Fähigkeiten weder in Unterhandlungen, noch auch in Gesandschaften zu zeigen. Was den Krieg betrift, so ist er nur einmal in demselben gebraucht worden; nemlich in dem letztern Kriege wider Schotland, da er in Abwesenheit des Generals das königliche Heer als Generallieutenant anfürete. Bey dieser Gelegenheit mus man ihm einen sehr wichtigen Feler vorwerfen: indem er sich nicht in Bereitschaft gehalten, den Schotländern den Uebergang über die Thyne streitig zu machen, sondern dieselben Newcastle einnemen lies; wenn er nicht, wie vielleicht seyn kan, die Absicht gehabt, beide Völker auf eine unvermeidliche Art in einen Krieg zu verwickeln, welches eben keinen Grund zu einer grossen Lobeserhebung abgeben kan. Man mus daher zugeben, daß sich seine Fähigkeiten auf die Verwaltung seiner Bedienungen oder Aemter eingeschränket haben müsse. Und in diesem Stück wird er beschuldiget, daß er treulos gehandelt und aus allen Kräften gesucht habe, der Absicht des Königs eine wilkürliche Regierungsart einzufüren, beförderlich zu seyn. Gesetzt, daß dieses eine blosse Verleumdung sey, und daß ihm solches niemals eingefallen: so sehe ich doch nicht, wie diese Rechtfertigung noch mehrern Stof zu seiner Lobeserhebung abgeben könne, als zu den Lobeserhebungen vieler andern, welche eben diese Bedienungen vor ihm bekleidet haben. Was hat er denn in der Verwaltung seiner Bedienungen verrichtet, welches das Lob eines volkommenen Staatsbedienten und den Namen eines grossen Mannes, welchen man ihm gemeiniglich beizulegen pflegt, verdienen können? Wenn man sagen wolte, daß er seine grossen Fähigkeiten dazu gebraucht, dem Könige treu zu dienen und ihm den Endzweck, welchen er sich vorgesetzt hatte, erreichen zu helfen, welches ohne Zweifel der einige Grund der ihm beigelegten Lobeserhebungen ist: so ist zu besorgen, daß viele Leute nicht zugeben werden, daß er dem Könige auf eine solche Art dienen sollen, noch auch, daß er ihm wirklich gedienet, wie solches der Ausgang gezeiget. Man mus daher die grossen Lobeserhebungen, welche dem Grafen von Strafford beigelegt werden, für nichts mehr als für ein deutliches Merkmal der Grundsätze derjenigen halten, welche ihm solche beilegen, denen es vielleicht verdrieft, daß ihm solche nicht glücklicher von statten gegangen.

Der König sucht die gemeinen zu besänftigen. Clarendon, T. 1. p. 233.

Der Tod des Grafen von Strafford verursachte dem Könige eine grosse Kränkung; es war dieses aber nicht die einige, welche er empfieng. So bald die Gemeinen diese Probe ihrer Kräfte abgelegt hatten, entschlossen sie sich, die Verbesserung der Regierungsart zu Stande zu bringen, welche sie bis dahin nur angefangen hatten. Der König gab sich hingegen viele vergebliche Mühe, die grosse Hitze der Gemeinen zu besänftigen, indem er denjenigen, welche sie am liebsten leiden konten, Bedienungen gab oder versprach. Er hatte den Ritter Eduard Litleton zum Grossiegelbewarer gemacht, an die Stelle des Lord Finch, welcher entflohen war. Aus eben diesem Grunde legte der Doctor Juxon, Bischof von London, die Grosschatzmeisterwürde nieder, welche dem Grafen von Bedford zugedacht war. Dieser Herr starb aber zu eben der Zeit, da er sich viele Mühe gab, eine Vereinigung des Königs mit den Gemeinen zu stiften. Sanct Johan, einer der Häupter von den Gemeinen, war zum Oberanwalt gemacht worden. Der Lord Cottington muste seine Würde eines Kanzlers der Schatzkammer zum Besten des Herrn Pym und die Würde eines Oberaufsehers über die Kleiderkammer zum Besten des Lord Say niederlegen. Die Stelle eines Staatssecretarii, welche Windebank bekleidet hatte, war dem Denzill Hollis zugedacht. Der Graf von Esser, der Lord Kimbolton und Herr Hambden solten gleichfals mit einigen Bedienungen versehen werden. Der Tod des Grafen von Bedford aber machte, daß die meisten von diesen Entwürfen zu nichte

wurden. Der König suchte indessen auch noch nach des Grafen von Strafford Tode den Gemeinen Gefälligkeiten zu erweisen; indem er die Groskämmererstelle dem Grafen von Penbrook nam, und dieselbe dem Grafen von Essex gab, weil dieser der gröste Liebling der Gemeinen war. Alles dieses war aber nicht im Stande, die grossen Veränderungen hervorzubringen, welche sich der König davon versprochen hatte. Die Wunde war zu tief, als daß sie durch dergleichen lindernde Mittel hätte geheilet werden können.

Zweck des parlaments.

Der algemeine Endzweck des Parlaments war, nicht nur die übrigen Beschwerden abzustellen, sondern auch das Reich von der Furcht zu befreien, inskünftige dergleichen Uebeln ausgesetzt zu werden. Der König glaubte hingegen, daß sich seine Gegenpartey den Mund stopfen und zum stummen Hunde machen lassen würde, wenn er den Häuptern derselben gute und einträgliche Bedienungen geben oder versprechen würde. Sie waren aber alzugeschickt, als daß sie hätten in diese Falle geraten sollen. Sie wusten wohl, daß diese Ehrenstellen, mit welchen sie der König begnadigen wolte, oder sie damit zu begnadigen wenigstens versprach, allemal in seiner Gewalt seyn würden, und daß, wenn die Ursach, um welcher willen er ihnen dieselben ertheilen müste, wegfalle, es auch in seiner Gewalt stehen würde, sie ihnen wieder zu nemen. Ueberdem hatten viele unter ihnen ein alzugutes Gewissen, als daß sie das Beste des Vaterlandes ihren besondern Vortheilen hätten aufopfern wollen. Diese Gesinnung der vornemsten unter denselben wird daraus erweislich, daß alle Wohlthaten des Königs nicht im Stande waren, sie von ihrem gemachten Entwurf abzubringen: so gros war das Mistrauen, welches sie gegen ihn hatten. Sie konten sich nicht einbilden, daß ein Fürst, welcher die Absicht, eine wilkürliche Regierungsart einzufüren, so deutlich verraten hatte, seine Grundsätze und Denkungsart auf einmal verändert haben solte. Selbst dasjenige, was er aus Gefälligkeit gegen sie that, überzeugete sie nur noch mehr von der Notwendigkeit, fest bey ihrem Vorsatz zu bleiben; indem sie wohl sahen, daß er sie nur uneinig machen wolte.

Dieser Vorsatz bestand, wie ich bereits bemerket habe, erstlich in der Abstellung aller Beschwerden, und zum andern in dem Entwurf solche Maasregeln zu nemen, daß der König ausser Stand gesetzt werden möchte, seine ersten Spuren wieder zu betreten. Hieran arbeiteten sie nach des Grafen von Strafford Tode mit vielem Eifer. Denn bis dahin hatten sie eigentlich nichts mehr gethan, als daß sie durch Schlüsse, welche ihre Absicht hinlänglich verrieten, und durch die von beiden Häusern unterschriebene Protestation den Stof und Bauvorrat dazu gesammelt hatten. Sie glaubten aber, daß sie in dem Hause der Herren weit grössere Hindernisse finden würden, weil der König einen mächtigen Anhang in demselben hatte.

Anmerkung über das oberhaus.

Dieses Haus bestand aus hundertundzwanzig Herrn, aus zweien Erzbischöfen und aus vierundzwanzig Bischöfen. Unter den erstern waren die beiden Prinzen Carl und Jacob, der Herzog von Buckingham, nebst sieben oder acht andern noch minderjärig; andere aber waren durch ihr Alter, oder durch Unpäslichkeit, oder auch durch Geschäfte verhindert worden, diesem Parlamente beizuwonen. Der Erzbischof von Canterbury, der Lord Finch und der Graf von Strafford, waren zu dieser Zeit, von welcher ich jetzt rede, nicht mehr vorhanden; daher die Bischöfe den fünften Theil des Hauses ausgemacht haben würden, wenn dasselbe volständig gewesen wäre. Da aber Mylord Clarendon sagt, daß bey dem Verhör des Grafen von Strafford nur sechsundachtzig Herren gegenwärtig gewesen, so kan man füglich annemen, daß der dritte Theil derselben abwesend

ſend geweſen: da es hingegen aber auch erledigte Biſtümer gab, ſo wird man eben nicht viel irren, wenn man annimt, daß die Biſchöfe und papiſtiſchen Herren, ohngefär den vierten Theil des Oberhauſes ausgemacht. Da dieſe aber es alle mit dem Könige hielten, ſo kan man ſich leicht vorſtellen, daß ſie die Partey des Königs unter den Herren ſehr mächtig gemacht haben müſſen. Dis war daher auch die Urſach, warum die Gemeinen nunmehr mit gröſſerem Eifer an die Ausſchlieſſung derſelben von dem Parlament arbeiteten. Die meiſten unter ihnen hatten ſich durch ihren bezeigten äuſſerſten Elſer in Unterſtützung der Entwürfe des Königs und durch die Verfolgung der Puritaner bereits verhaſt gemacht; ja durch die Anzal ihrer Stimmen im Oberhauſe, legten ſie der Abſtellung der Beſchwerden noch immer Hinderniſſe in den Weg.

Dis war der Grund, durch welchen die Häupter unter den Preobyterianern, welche noch viel geheimere und weit ausſehendere Abſichten hatten, die gegen den König widriggeſinten Glieder der engländiſchen Kirche zu bewegen ſuchten, daß ſie das Recht der Biſchöfe im Parlament zu ſitzen, aufopfern möchten. Sie ſtelleten ihnen vor, daß es faſt unmöglich ſeyn würde, mit Nachdruck an der Abſtellung der Beſchwerden zu arbeiten, ſo lange der König noch ſo viele Stimmen im Oberhauſe habe. Daß man, wenn man den Biſchöfen dieſes Recht entzöge, der Religion nicht den geringſten Nachtheil zufügen, ſondern derſelben vielmehr wirklich einen ſehr wichtigen Vortheil verſchaffen würde, indem ſie ihren geiſtlichen Amtsverrichtungen alsdenn beſſer obliegen könten. Daß das Reich eben ſo vielen Nutzen davon haben werde; indem man dadurch dem König ein Mittel nemen würde, die Maasregeln des Parlaments fruchtlos zu machen, deſſen er ſich beſtändig mit ſo gutem Erfolg bedienet habe.

Die Gegenpartey des Königs im Parlament beſtand zwar in der That aus Puritanern; es gab deren aber zwey Arten, wie ich bereits oben bemerket habe. Einige unter denſelben waren Preobyterianer; andere hingegen waren nur Puritaner des Reichs, das iſt ſolche Leute, welche der Hof jederzeit für Puritaner gehalten hatte; nicht als wenn ſie der engländiſchen Religion nicht aufrichtig ergeben geweſen wären, ſondern weil der Hof glaubte, daß ihre Grundſätze in Abſicht der bürgerlichen Regierung auf puritaniſchen Grundſätzen beruheten. Dieſe beiden Arten waren in den funfzehn erſten Jahren dieſer Regierung ſowol von dem Hof als auch von der Geiſtlichkeit gleich ſehr gedruckt worden; daher auch die Regierungsart in der Kirche einigen höchſt verhaſt, andern aber ungemein verdächtig geworden war. Die wahren Preobyterianer wünſchten mit vieler Begierde, die biſchöfliche Würde ausrotten zu können. Die andern Puritaner waren aber wider die Biſchöfe und die ganze Geiſtlichkeit ungemein aufgebracht; indem dieſelben die Abſichten des Königs jederzeit unterſtützt und befördert hatten. Sie lieſſen ſich daher leicht überreden, daß man dem Reich einen ſehr wichtigen Dienſt leiſten könte, wenn man die Gewalt der Geiſtlichen beſchneiden würde, damit der König deſto weniger Hülfe von denſelben ziehen könte. Ueberdem, ob ſie gleich Mitglieder der engländiſchen Kirche waren, ſo waren ſie doch mit denjenigen nicht einerley Meinung, welche dafür hielten, daß die Religion nicht ohne Biſchöfe beſtehen könte, und daß die biſchöfliche Würde mit der Monarchie ſo genau verknüpft ſey, daß man dieſelbe nicht abſchaffen könne, ohne nicht auch zugleich die Verfaſſung des Reichs umzuſtoſſen. Die Hierarchie war ihnen nicht verhaſt, und ſie würden dieſelbe gerne erhalten haben, wenn es nur dabey ſo hätte eingerichtet werden können, daß ſich die Geiſtlichen allein auf ihre Amtsverrichtungen eingeſchränket hätten. Sie ſahen aber mit Verdrus, daß die Geiſtlichen mit einer

Unterſchied unter den Puritanern.

bürgerlichen Gewalt versehen waren, deren sie sich nur misbrauchten. Man mus noch hinzusetzen, daß sie bey dieser ihrer Gesinnung noch sahen, daß die Presbyterianer, welche eine sehr zalreiche Partey im Reich ausmachten und noch dazu von den Schotländern unterstützt wurden, sehr heftig auf die Ausschliessung der Bischöfe aus dem Oberhause drungen. Es war aber aus einer höchst wichtigen Ursach gefärlich, dieselben vor den Kopf zu stossen. Denn obgleich die Presbyterianer von nichts als von dem Reich zu reden suchten, so wuste man doch, daß sie hauptsächlich und vor allen Dingen die Religion vor Augen hatten, und daß alles, was sie in Absicht der bürgerlichen Reichsverfassung thaten, nur dahin abzielete, den König ausser Stand zu setzen, daß er sie nicht mehr unterdrücken könte, wenn er zu mächtig bleiben würde. Wenn nun der König die Presbyterianer hätte gewinnen und ihnen billige Vorschläge thun wollen: so muste man besorgen, daß sie dieselben annemen und die vorgehabte Verbesserung der bürgerlichen Regierung faren lassen würden; und alsdenn würden sich die politischen Puritaner in der Gewalt des Königs befunden haben. Es war daher die genaue Vereinigung der Puritaner unumgänglich notwendig. Denn die Presbyterianer hatten eben so viel Ursach zu befürchten, daß der König den politischen Puritanern gewonnen Spiel geben würde; in welchem Fal sie gewis die Presbyterianer verlassen haben würden.

Der König befördert die vereinigung der Puritaner.

Keine von beiden Parteien konte also unmöglich ohne die andere bestehen, und ihr Bestes erforderte es, daß sie sich gegenseitige Hülfe leisten musten, damit sich der König ihre Spaltung nicht zu Nuze machen möchte. Er konte sich aber niemals entschliessen, weder der presbyterianischen Partey im geringsten nachzugeben, noch auch die politischen Puritaner zu befriedigen. Hierdurch verknüpte er selbst beide Parteien aufs genaueste, welche nunmehr nur eine einige ausmachten. Die Puritaner des Reichs, wolten lieber aus Höflichkeit gegen die Presbyterianer das Recht der Bischöfe aufopfern; als sich der Gefar aussetzen, sich ferner einer wilkürlichen Regierung unterworfen zu sehen.

Ausschliessung der bischöfe.

Nach diesen Absichten und nach den ihnen zu Folge gefasten Entschliessungen arbeitete das Unterhaus mit gleichen Kräften an der Abstellung der Beschwerden, und an der Volziehung des wider die Bischöfe gefasten Vorhabens. Es giengen also die bürgerlichen und gottesdienstlichen Angelegenheiten mit gleich starken Schritten; daher auch fast kein Tag vorbey gieng, da der König von den Gemeinen nicht auf eine oder die andere Art gekränket wurde. Dis geschahe bald durch Bills oder Schlüsse wider alles, was der König vorher gethan hatte; bald durch die Verfolgung der Urheber der Beschwerden, oder der Neuerungen; bald dadurch, daß sie auf die obengedachte Verschwörung donnerten; bald aber auch dadurch, daß sie den Papisten das Joch schwerer machten.

Alles dieses zielete auf denjenigen Zweck ab, welchen sich die Gegenpartey des Königs vorgesetzt hatte. Es wurde als eine bekante Sache vorausgesetzt, daß ein wirklicher Anschlag gemacht worden, das Papsttum einzufüren, und daß sogar einige unter den Bischöfen an diesem Vorhaben Theil genommen. Wenn sie also die Papisten böser Anschläge beschuldigten, und dieselben nach aller Strenge verfolgten: so warfen sie diese Beschuldigungen einigermassen auf die Bischöfe und die Geistlichkeit mit zurück. Es wurde vorgegeben, daß die im Gottesdienst eingefürten Neuerungen eine Folge und Wirkung dieses Vorhabens seyn, und da man dieselben verdamte, so machte man dadurch auch zugleich die Geistlichkeit, welche sie unterstützt hatte, bey dem Volk verhast. Die Anklagen wider einzele Personen, welche sich durch die Beförderung dieser Neuerungen am meisten hervorgethan hatten, brachten eben diese Wirkung hervor. Kurz es wurde nichts

versäu-

versäumet, was das Volk überzeugen konte, wie notwendig es sey, daß die ordentliche Beschaffenheit der Regierung wiederhergestellet würde, und daß die geistliche Oberherschaft der Kirche und dem Reich mehr schädlich als nützlich sey. Mit diesen beiden Stücken beschäftigten sich die Gemeinen drey Monate lang von dem Tode des Grafen von Strafford an, bis auf die Abreise des Königs nach Schotland.

Was zum ersten das Reich betrift, so kamen in dieser Zeit im Hause Bills zum Vorschein, die Sternkammer und den mitternächtigen Gerichtshof abzuschaffen, die Gerichtbarkeit des Raths in Ordnung zu bringen, die Auflage des Ship-money und des Ritterordens abzuschaffen, ingleichen wider die den Gesetzen zuwiderlaufende Verhaftnemungen und wider die Vergrösserung der Wälder. Es wurde ein jeder von den Richtern insbesondere angeklaget. Es wurde erkläret, daß die von dem Könige zur Besoldung des Obercommissarii der Musterungen und Revuen auf die Provinzen gelegte Auflage wider die Gesetze sey. Es wurde ferner die Verschwörung, das Heer zu verfüren untersucht, und Wilmot, Ashburnham und Pollard aus dem Hause gejagt, ja sogar in das Gefängnis gesetzt. Es wurden alle Freiheitsbriefe der Monopolien ins Haus gebracht, und dem grösten Theil nach unterdrückt. Es wurde untersucht, auf was für Art eine gewisse Einschränkung der Tonnage und Pondage wegen in die Bitschrift des Rechts eingeschaltet worden; ja es wurde eine Erklärung dieser Sache wegen niedergeschrieben; damit die Nachkommen durch diese erschlichene Einschränkung nicht hintergangen werden möchten. Vieler andern Schlüsse zu geschweigen, welche mit diesen Stücken zusammenhiengen und einzelne Personen betrafen.

Was zum andern die Religion betrift, so that das Haus, ausser demjenigen, was in Absicht der Papisten geschahe, und welches bereits gemeldet worden, den Ausspruch, daß der den Predigern abgenötigte Eid, in welchem sie sich verpflichten musten die Hierarchie in der Kirche zu behaupten, wider die Gesetze sey. Es kam eine Bill wider die vielen Pfründen zum Vorschein. Es wurden die von der letzteren Convocation gemachten Verordnungen verworfen. Es gieng eine Bill zur Abschaffung der hohen Commission durch. Es wurde beschlossen, daß die Dechanate und Kapitel eingezogen werden solten. Matthäus Wren, Bischof von Ely wurde angeklagt. Es wurde verordnet, daß die Protestation von allen Unterthanen unterschrieben werden solte. Es wurde eine Klage wider die dreizehn Bischöfe, welche der Convocation beigewonet hatten, an die Herren gebracht. Verfaren der gemeinen in absicht der religion.

Ich habe alle diese einzeln Stücke nur anzeigen wollen, weil ich es für unnötig gehalten, alles was bey Gelegenheit eines jeden vorgefallen, umständlich zu erzälen. Ich wil nur noch dieses hinzufügen, daß der Protestation wegen eine gewisse Streitigkeit zwischen beiden Häusern entstand. Die Herren wolten zwar einem jeden gerne die Freiheit lassen, dieselbe zu unterschreiben; sie hielten es aber nicht für dienlich Zwang zu gebrauchen. Die Gemeinen hielten im Gegentheil die Protestation für ein Shiboleth, an welchem man die Ephraimiten erkennen könne. Endlich aber gaben die Herren doch ihre Einwilligung in das Verlangen der Gemeinen. Streit der protestation wegen.

Weil ein gewisser Artikel in der Protestation zu einigen Streitigkeiten Anlas gegeben hatte: so nam das Unterhaus hiebey Gelegenheit diesen Artikel deutlicher zu erklären. Es lautete derselbe folgendergestalt: ich schwöre daß ich die wahre Religion, wie dieselbe in dem Lehrbegrif der engländischen Kirche erkläret ist, wider das Papsttum und wider die gedachten Lehrbegrif zuwiderlaufende papistische Neuerungen vertheidi- Rushworth. Vol. 4. p. 275. Nalson. T. 1. p. 241. Clarendon.

vertheitigen wil. Es ſtieſſen ſich einige an den erſten Theil dieſes Artikels, und gaben vor, daß es keinen andern Lehrbegrif in der engländiſchen Kirche gebe, als denjenigen, welcher in den unter der Eliſabeth aufgeſetzten neununddreiſſig Artikeln enthalten ſey; unter welchen es auch einen gebe, worin die Regierung der Kirche durch Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Dechante u. ſ. f. behauptet werde. Hieraus ſchloſſen ſie nun, daß man ſich vermöge der Proteſtation verbindlich mache, die biſchöfliche Würde zu vertheidigen. Die Gemeinen namen aber den Artikel ganz, ſo wie er in der Proteſtation befindlich war und thaten den Ausſpruch: daß ſie von der engländiſchen Kirche nur in ſo ferne reden wollen, als dieſelbe dem Papſtum entgegen geſetzt ſey, und daß ſie durch dieſen Artikel keine beſondere Regierungsart oder in der Kirche eingefürten Gottesdienſt feſtſetzen wollen. Dieſe Erklärung zeigte deutlich genug wie ihre Geſinnung in Abſicht der Hierarchie beſchaffen war.

Streit der ſternkammer wegen.

Es entſtand noch ein anderer Streit zwiſchen beiden Häuſern, und zwar der Sternkammer wegen. Die Herren wolten zwar zugeben, daß dieſelbe verbeſſert werden ſolte, aber in die Abſchaffung derſelben wolten ſie nicht willigen. Als aber die Gemeinen mit vielen Nachdruck auf die zu dem Ende in das Oberhaus geſchickte Bill drangen, ſo gaben die Herren ihre Einwilligung in dieſelbe; worauf ſie den 5ten Julii von dem Könige beſtätiget wurde.

Anbieten der zoleinnemer. Nalſon. T. 1. p. 256.

In eben dieſer Zwiſchenzeit, ich meine von dem Tode des Grafen von Strafford an, bis auf die Reiſe des Königs nach Schotland, fielen noch einige andere Sachen vor, von welchen ich notwendig ein Wort ſagen mus.

Da die Zolbedienten, welche die aus eigner Gewalt des Königs, ohne Genemhaltung des Parlaments auf die Waaren gelegten Zölle eingetrieben hatten, merkten, daß ſie in Gefar wären angegriffen zu werden: ſo boten ſie von freien Stücken hundertundfunfzigtauſend Pfund Sterling für die Ausfertigung eines Vergeſſungsbriefes an, welches denn auch angenommen wurde (*).

Digby kömt in das oberhaus. Rushworth. Vol. 4. p. 283.

Der Lord Digby, ein Sohn des Grafen von Briſtol und Mitglied des Unterhauſes wurde den 10ten Junii von dem Könige in das Oberhaus berufen (**). Er hatte ſich bey dem Anfang dieſes Parlaments durch ſeinen Eifer für die Abſtellung der Beſchwerden hervorgethan; durch ſeine Rede aber wider die Attainderbill des Grafen von Strafford, hatte er ſich der Gunſt der Gemeinen verluſtig gemacht. Der König mochte ihn nun entweder ſchon gewonnen haben, oder er mochte ſich erſt bey dieſer Gelegenheit zu ſeiner Partey ſchlagen: ſo hielte es der König für dienlich, ihn in das Haus der Pairs zu verſetzen und ihn dadurch für die Rache der Gemeinen in Sicherheit zu bringen. Man wird ihn im folgenden als den erſten Staatsbedienten und Vertrauten des Königs, und als einen beſtändigen und heftigen Feind der Gemeinen kennen lernen; dahingegen auch dieſe ihm ſeinen Abfal niemals vergeben können.

Das

(*) Dieſe Bitſchrift wurde dem Hauſe von den Oberpachtern der Tonnage und Pondage überbracht; nemlich von den Rittern Paul Pindar, Abraham Daws, Johan Worſtenholm und Johan Jacob. Die geringern Zolbedienten bekamen gleichfals Freiheit, ſich zu vergleichen und der Vergeſſung zu genieſſen. Nalſon, Th. 2. S. 256. T.

(**) Der König rief den Lord Digby eben zu derſelben Zeit in das Oberhaus, als die Gemeinen den Entſchlus faſten, ihn aus dem Unterhauſe zu jagen. Nalſon, Th. 2. N.

Die Verordnung, welche den Lord Digby betraf, war den 9ten unterſchrieben: die Stimmen wurden aber den 10ten auſſerhalb des Hauſes gegeben. Als er in das Haus der Herren kam, wurde er ſogleich zum Mitglied aller errichteten Ausſchüſſe ernant. ibid. T.

Das irländiſche Heer hätte ſeit langer Zeit abgedanket werden ſollen, weil nicht der geringſte Grund vorhanden war, warum daſſelbe noch unterhalten werden ſolte; ja die Gemeinen hatten den König ſchon oft darum gebeten. Indeſſen blieb dieſes Heer doch bis ganz zuletzt beiſammen, ohnerachtet die Gemeinen für ihre Bezalung geſorgt hatten. Als die Abdankung derſelben in Beratſchlagung gezogen wurde, lies der König den beiden Häuſern ſagen, daß der König von Spanien ein Verlangen bezeigt habe, dieſes Heer in ſeinen Dienſt zu nemen; daß er ihn durch ſeine Geſandten darum bitten laſſen, und daß er daher entſchloſſen ſey ihm viertauſend Man zu ſchicken. Die Herren machten nicht die geringſte Schwierigkeit dieſes Verlangen des Königs zu bewilligen. Die Gemeinen aber, welche beſtändig voller Furcht und Mistrauen waren, hielten es nicht für dienlich, daß der König dieſe Völker im Namen des Königs von Spanien auf den Beinen erhalten ſolte, der ſie in den Niederlanden brauchen wolte, woraus ſie der König nach ſeinem Gefallen zurückziehen könte. Ueberdem hatte der König von Frankreich um den übrigen Theil dieſes Heers durch ſeine Geſandten anhalten laſſen, welches der König gleichfals bewilliget hatte. Die Gemeinen hielten dieſes für einen Kunſtgrif des Königs dieſes papiſtiſche Heer, welches ihm anhieng, und auf welches er ſich beſſer verlaſſen konte, als auf das engländiſche, auf den Beinen zu erhalten. Sie baten daher den König, daß er ſein Wort wider zurücknemen möchte. Sie hielten zu dem Ende verſchiedene Zuſammenkünfte mit den Herren, in welchen ſie viele Gründe anfüreten, ihre Meinung zu unterſtützen, ohne doch die wahre anzugeben, die man aber leicht merken konte. Der König wurde durch dieſen Widerſpruch der Gemeinen ſehr misvergnügt; er mochte nun glauben, daß er ſeiner Ehre wegen verbunden ſey, ſein Wort zu halten, oder er mochte wirklich die Abſicht haben, das Heer, durch die Ueberlaſſung deſſelben an die Könige von Frankreich und Spanien, beizubehalten, damit er ſich deſſelben im Notfal ſelbſt bedienen könte. Was zu dem Verdacht, daß er ſelbſt dieſe Abſicht gehabt, Gelegenheit giebt, iſt dieſes, weil man eben nicht ſiehet, daß die Könige von Frankreich und Spanien dieſe Völker damals ſo ſehr nötig gehabt. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo erklärete ſich der König ohne ſich an den Widerſtand der Gemeinen zu kehren, daß er ſein Verſprechen halten wolle, und dieſe Sache war noch nicht beigelegt, als der König nach Schotland abreiſete. Einige Zeit hernach ſchickte er den Herren eine Schrift aus Edenburg zu, in welcher er entſchloſſen zu ſeyn ſchien, ſein Wort zu halten, es möchte auch daraus werden, was da wolte. Es wuſten aber die beiden Häuſer ſeine Entſchlieſſung ſchon fruchtlos zu machen; indem ſie eine Erklärung heraus gaben, daß derjenige, welcher ſich zur Ueberfart dieſer irländiſchen Kriegsvölker in auswertige Länder gebrauchen laſſen würde, als ein Feind des Reichs angeſehen werden ſolte. Dieſe Erklärung vernichtete alle Maasregeln des Königs, indem ihm kein Schifherr dienen und ſich dadurch einem unvermeidlichen Untergang ausſetzen wolte.

Der König wil einen theil des irländiſchen heers an Spanien geben.

Die gemeinen widerſetzen ſich.

Rushworth. Vol. 4. p. 379.

Der König wil ſein wort halten.

Nalſon, T. 1. p. 457.

Verordnung beider häuſer, der völker überfahrt zu verhindern.

Nalſon. T. 1. p. 481.

Ich habe bereits geſagt, daß der König ſich mit der Hofnung geſchmeichelt hatte, daß ihm das Parlament ein hinlängliches Hülfsgeld bewilligen würde die Schotländer aus dem Reiche zu jagen. Er lernete aber bald ſeinen Irtum einſehen, und deutlich erkennen, daß die Schotländer nur auf das Anſuchen der misvergnügten Engländer in England gekommen wären, und daß eben dieſe Misvergnügten das meiſte Anſehen und die meiſte Gewalt in den beiden Häuſern hätten. Er hielt es daher für dienlich, daß er, anſtat noch an die Vertreibung der Schotländer mit gewafneter Hand zu denken, ſich im Gegentheil bemühen müſſe, ſich mit ihnen zu vergleichen; damit ſie dadurch von

Der König wil den Schotländern alles bewilligen.

Deſſen urſachen.

den Engländern abgeſondert und genötiget werden möchten ihr Heer abzudanken, welches ſonſt jederzeit bereit war das Parlament zu unterſtüzen. Als ſich daher die Abgeordneten beider Reiche zu London verſammelten, den zu Rippon angefangenen Vergleich fortzuſezen, fanden ſie nicht den geringſten Widerſtand von Seiten des Königs, welcher den Schotländern ihre erſte Forderung bewilligte, und dadurch verſicherte, daß er ihnen nichts abſchlagen wolte. Dieſe Forderung beſtand darin, daß der König alle Verordnungen des ſchotländiſchen Parlaments, ſowol diejenigen, welche in der erſten Sizung deſſelben bereits gemacht worden, als auch diejenigen, welche in der zweiten Sizung erſt gemacht werden ſolten, in ſeinem Namen herausgeben möchte. Ein ſo groſſes Nachgeben bey dieſem Artikel, welcher doch eigentlich die Urſach des zweiten Kriegs geweſen war, gab den Gemeinen zu erkennen, daß der König die Abſicht habe, ſich dieſes ſchotländiſche Heer, welches ihn in Verlegenheit ſezte, ihnen aber zur Ausfürung ihrer Entwürfe höchſtnötig war, in der Geſchwindigkeit vom Halſe zu ſchaffen. Da alſo die ſchotländiſchen Abgeordneten in einem guten Vernemen mit den Gemeinen ſtanden, ſo wuſten ſie es ſo einzurichten, daß die Friedensunterhandlung bis den 7ten Auguſt 1641 dauern muſte; ohnerachtet der König alle Schwierigkeiten, ſo viel in ſeinem Vermögen war, dadurch hob, daß er alles was von ihm verlangt wurde bewilligte.

Er verſpricht nach Schotland zu reiſen.

Als die Friedensunterhandlung endlich zu Ende gebracht war und an dem wirklichen Schlus des Vertrags nichts mehr felete, als daß man ſich nur noch über einige unerhebliche Artikel zu vergleichen hatte, erlaubte es der König, daß ſich das Parlament verſammeln möchte; wobey er verſprach, daß er demſelben in Perſon beiwonen, und die Verordnungen, welche man für nötig befinden würde, beſtätigen wolle. Die Gemeinen, welche von dieſer Entſchlieſſung des Königs Nachricht bekamen, zogen einigen Verdacht aus dieſer Reiſe, und beſorgten, daß der König etwan die Abſicht haben möchte, ſich unter dem Vorwand einer Reiſe nach Schotland an die Spiße ſeines Heers, welches er in den mitternächtigen Gegenden hatte, zu ſezen. Sie hielten daher bey den Herren um eine Zuſammenkunft an, in welcher ſie den Vorſchlag thaten, daß das Heer vor der Abreiſe des Königs abgedankt werden, beide Häuſer aber dem Könige eine Bitſchrift überreichen möchten, um ſeine Reiſe aufzuſchieben. Sie füreten verſchiedene Gründe für ihre Bitte an, und unter andern auch, daß man den Verdacht des Volks und die Abſichten, welche einige haben könten, ſich des Heers zu bedienen und Unruhen im Reich anzurichten, notwendig verhüten müſſe. Daß überdem viele Bills an die Herren geſchickt worden, welche noch nicht beſtätiget wären. Daß man im Unterhauſe noch andere im Vorſchlag habe, und daß der König ſeine Einwilligung zu denſelben notwendig noch vor ſeiner Abreiſe nach Schotland geben müſſe(*). Endlich wurde nach verſchiedenen Zuſammenkünften mit des Königs Genemhaltung beſchloſſen, daß er ſeine Abreiſe bis auf den 10ten Auguſt aufſchieben wolle, und daß beide Heere, ſowol das engländiſche als auch das ſchotländiſche noch vor dieſer Zeit abgedanket werden ſolten. Da indeſſen das engländiſche Heer aus Mangel des Geldes vor des Königs Abreiſe nicht völlig

Die gemeinen faſſen darüber verdacht, und verlangen, daß der König die reiſe aufſchieben möge.

Rushworth. Vol. 4. p. 361.

(*) Es wurden dem Herrn Hollis vier Gründe gegeben, welche er dem Könige überbringen ſolte, ſeine Reiſe nach Schotland aufzuſchieben. Der dritte Grund war eben derjenige, welcher von unſerm Verfaſſer angefüret worden; nemlich, daß die Krankheiten und die Furcht des Reichs ſo beſchaffen wären, daß denſelben durch die Beſtätigung gewiſſer Verordnungen nicht abgeholfen werden könte, wenn Se. Majeſtät nicht noch ſo lange, als man es wünſchete, hier bleiben würde. Es ſcheinet eben nicht, daß dis alles dasjenige mit in ſich ſchlieſſe, was unſer Verfaſſer angiebt. Rushworth, Th. 4. S. 361. T.

lig abgedanket werden konte; so wolten die Gemeinen noch eine Frist von vierzehn Tagen haben, wobey sie allemal die Furcht des Volks vorschützten. Die Herren wolten aber diese Forderung nicht einräumen und der König reisete den 10ten August, wie er beschlossen hatte, wirklich ab. Der König reiset nach Schotland.

Da das Mistrauen der Gemeinen gegen den König noch immer fortdauerte, so baten sie die Herren um ihre Genemhaltung, daß beide Häuser einen gemeinschaftlichen Ausschus nach Schotland schicken möchten, welcher so lange daselbst bleiben solte, als sich der König alda aufhalten würde; wozu denn auch die Gemeinen ihre Einwilligung gaben. Es wurden daher der Graf von Bedford und der Lord Howard von den Herren, nebst vier Mitgliedern von den Gemeinen dazu ernant, nemlich Fiennes, Armyne, Stapleton und Hambden, worauf der König durch einen eigenen Abgeordneten gebeten wurde, daß er diesen Ausschus durch die von ihm ertheilte Volmacht bekräftigen möchte. Der König schlug solches aber ab, weil er nicht die geringste Notwendigkeit dazu vor sich sahe. Er erlaubte es indessen doch, daß sich dieser Ausschus nach Schotland begeben und den Vertrag daselbst bestätigen solte. Da diese Abgeordneten eigentlich nur die Handlungen des Königs auskundschaften solten, so fanden es beide Häuser für gut, sie unter einem andern Vorwand nach Schotland zu schicken. Der Graf von Bedford lenete aber diese verdriesliche Verrichtung von sich ab. Ausschus des parlaments nach Schotland. Rushworth. Vol. 4. p. 375.

Einige Tage hernach machte das Haus verschiedene Schlüsse wider den Ausschlüssungshandel der Seife, von welchem erkläret wurde, daß er den Gesetzen zuwider sey. Es machte ferner den Schlus, daß ein von der Sternkammer wider einige Seifensieder in London gefälletes Urtheil aufgehoben werden solte, und daß die Richter dieser Kammer, welche ihre Stimme für dieses Urtheil gegeben hatten, denen verurtheilten Parteien den Schaden nebst den Zinsen bezalen solten. Es gab ferner Befel, daß man untersuchen solte, welche Glieder aus dem geheimen Rath ihre Einwilligung zu verschiedenen von diesem Rath wegen des Seifhandels ausgefertigten Befelen gegeben hatten. Schlüsse wider den seifhandel.

Da dieses Haus alle Beschwerden abstellen wolte, so kam auch wärend der Zeit, daß der König in Schotland war die Reihe an die Klage der Stadt London der Pflanzstadt Londondery wegen. Das Haus bestätigte verschiedene Entschlüsse deshalb, that den Ausspruch, daß alles Verfaren der Sternkammer den Gesetzen zuwider sey, und hob das wider die Stadt London gefällete Urtheil auf, indem es widerrechtlich von Richtern denen solches gar nicht zukomme, gefället worden. Es that ferner den Ausspruch, daß wenn der König der Stadt, dasjenige Geld, welches er von ihr empfangen habe, wiedergeben wolte, er in eben denselben Zustand, in welchem er sich vorher befunden, wieder gesetzt werden und der Freiheitsbrief, welchen er der Stadt London bewilliget, ungültig gemacht werden solte. und wider die pflanzstadt Londondery. Nalson. T. 2. p. 461.

Hierauf faßten die Häuser den Entschlus, sich von dem 9ten September bis auf den 20ten October zu bescheiden, damit die Mitglieder einmal nach Hause reisen könten, indem sie schon seit zehn Monaten von da abwesend gewesen. Als dieser Entschlus gefaßt worden, entfernten sich sehr viele Mitglieder, damit sie ein wenig Zeit gewinnen und sich ausruhen möchten; so daß auch nur zweiundzwanzig Herren im Oberhause und hundertundfunfzehn Abgeordneten im Unterhause blieben. Damals wolte sich jemand, welches ohne Zweifel ein Presbyterianer war, der Gelegenheit, die ihm so vortheilhaft zu seyn schien, bedienen, und erregte daher einen Streit, über das Buch der gemeinen Gebete, indem er vorgab, daß man notwendig einige Veränderung mit demselben vornemen müsBeide häuser bescheiden sich.

Streit der gemeinen gebete wegen. Rushworth. Vol. 4. p. 385.

Nalson, T. 2. p. 481.

se. Dieser Streit wurde von beiden Seiten sehr lebhaft gefüret. Herr Eduard Hyde, welcher nachher Graf von Clarendon wurde, vertheidigte die gemeinen Gebete mit vielem Eifer; so daß wider die Hofnung des Urhebers dieses Streits nichts deswegen beschlossen wurde.

Schlüsse wider die neuerungen, Rushworth. Vol. 4. p. 386. und der gemeinen gebete. Nalson. T. 2. p. 483.

Einige Tage hernach aber wurden die in der Kirche gemachten Neuerungen wieder auf die Bahn gebracht; da denn das Haus verschiedene Schlüsse deshalb abfaste, in welchen erkläret wurde, daß verschiedene Neuerungen abgeschaft werden müsten. Als die Herren sahen, daß die ächte Richtigkeit des Buchs der Gebete im Unterhause bestritten worden, machten dieselben zu gleicher Zeit den Schlus, daß man diese Gebete vor wie nach ohne die geringste Weglassung oder Veränderung gebrauchen solte. Dis verursachte eine Zusammenkunft beider Häuser; in welcher die Gemeinen den Herren folgende Erklärung überreichen liessen, und dieselben baten, daß sie im Namen beider Häuser herausgegeben werden möchte.

Erklärung vom 8ten September 1641.

Erklärung der neuerungen wegen. Rushworth. Vol. 4. p. 386.

„Da man seit kurzem verschiedene Neuerungen in den Gottesdienst eingefüret, gewisse Gebräuche verordnet, andere aber ohne die geringste Gewalt eines einigen Gesetzes zum grossen Verdrus und Misvergnügen der Unterthanen Sr. Majestät verboten worden: so ist heute von den im Parlament versammelten Gemeinen befolen worden, daß gedachte Neuerungen zu unterdrücken und den Frieden im Reich zu erhalten, allen Kirchenbedienten eingeschärft werden solte, den Abendmalstisch von der Stelle gegen Morgen in den Kirchen oder Kapellen wegzunemen und denselben an einen andern bequemen Ort zu setzen, die Gitter um denselben wegzunemen und alles wieder in denjenigen Stand zu setzen, in welchem es sich vorher befunden. Ingleichen daß alle Crucifixe und anstössige Gemälde von einer oder mehrern Personen der heiligen Dreieinigkeit, nebst allen Bildern der Jungfrau Maria weggenommen werden sollen; daß alle Wachskerzen, Leuchter und Becken, welche auf den Abendmalstisch gesetzt zu werden pflegen, abgeschaft werden sollen; daß man sich inskünftige bey Nennung des Namens Jesu nicht mehr beugen, noch sich gegen die morgen Seite der Kirche und gegen den Abendmalstisch neigen solte; und endlich daß alle diese Befele in allen Kirchen beobachtet werden sollen.

„Daß ferner der Sontag gehörig gefeiert werden, und daß man sich an demselben alles Tanzens und anderer Belustigungen, sowol vor als nach dem Gottesdienst enthalten solle und daß man Sontagnachmittags in allen Kirchen predigen könne.

„Daß endlich die Klagen über die unterlassene Beobachtung dieser Befele vor dem 30ten October in das Parlament gebracht werden sollen.„

Befel der herren des gottesdienstes wegen.

Die Herren hatten nicht die geringste Aufmerksamkeit auf die Forderung der Gemeinen. Den Tag darauf aber, als den 9ten September, welches der zur Bescheidung angesetzte Tag war, liessen sie den Gemeinen einen Befel mittheilen, welchen sie den 16ten des vorigen Januarii gegeben hatten, in welchem sie verboten hatten, daß nicht das geringste in dem durch die Gesetze eingefürten Gottesdienst geändert werden solte; wobey zugleich eben dieser Befel nach einer den gegenwärtigen 9ten September gefasten Entschliessung bestätiget wurde. Sie baten hierauf die Gemeinen, sich mit ihnen zu vereinigen und die Bekantmachung desselben zu befelen.

Die

Die Gemeinen wolten ihre Genemhaltung zu der Bekantmachung dieſes Befels ſchlechterdings nicht geben; indem ſie es nicht für ratſam hielten, bey den gegenwärtigen Umſtänden auf eine ſtrenge Beobachtung der des Gottesdienſtes wegen gegebenen Geſetze zu dringen, weil ein groſſer Theil des Volks die Verbeſſerung deſſelben verlangte. Ueberdem war ihnen bekant, daß als dieſer letztere Befel der Herren, in welchem der erſtere vom 16ten Januario beſtätiget wurde, im Oberhauſe durchgegangen war, nur zwanzig Herren anweſend geweſen waren, und daß ſolches dennoch nur durch die Ueberlegenheit von zwey Stimmen, nemlich von eilf gegen neun geſchehen war. Hierauf lieſſen ſie eine Erklärung auffetzen, in welcher ihre Erklärung vom vorigen Tage, auf welche die Herren noch nicht geantwortet hatten, der Befel der Herren vom 16ten Januario, und die Beſtätigung dieſes Befels vom 9ten September, nebſt der Weigerung der Gemeinen ihre Genemhaltung dazu zu geben mit eingerücket wurde. Ueberdem gaben ſie Befel, daß dieſe ihre Erklärung gedruckt und durch das ganze Reich vertheilet werden ſolte.

Die gemeinen verweigern ihre einwilligung.

Erklärung der gemeinen.

Ich glaube, daß es nicht undienlich ſeyn wird, wenn ich bey Gelegenheit dieſer Zwiſtigkeit zwiſchen beiden Häuſern bemerke, daß es zum erſten, auf beiden Seiten nicht ohne Leidenſchaften abgegangen; indem jetzt gar nicht Zeit war, dieſe beiden Fragen auf die Bahn zu bringen, weil in jedem der beiden Häuſer nur der fünfte Theil anweſend war.

Anmerkung.

Zum andern, daß die beiden ſtreitigen Sachen in Abſicht ihrer Wichtigkeit ungemein verſchieden waren. Die eine betraf die Beibehaltung des öffentlichen Gottesdienſtes und des Buchs der gemeinen Gebete. Indeſſen wünſchte aber ein groſſer Theil des Volks mit vielem Eifer, daß man wichtige Veränderungen mit demſelben vornemen möchte; ja es verlangte, daß das völlig abgeſchaft werden möchten, was hingegen der übrige Theil des Volks für unumgänglich notwendig hielt. Dis war eine ſo wichtige Sache, daß allem Anſehen nach auf keiner Seite etwas in derſelben hätte entſchieden werden ſollen, als nach vorhergegangener reifen Ueberlegung und wenn beide Häuſer aus der gewönlichen Anzal ihrer Mitglieder beſtehen würden. Wenn daher der Vorſchlag mit den vorzunemenden Veränderungen in dem Buche der gemeinen Gebete in dem Unterhauſe wäre gebilliget worden, ſo hatten die Herren unſtreitig das Recht ſich zu widerſetzen und ihre Einwilligung zu verſagen. Da aber die Gemeinen nicht den geringſten Entſchlus deswegen gefaſt hatten, ſo war es dem Anſehen nach im geringſten nicht notwendig, daß der Befel der Herren vom 16ten Januario, welcher noch wirklich gültig war, und dieſer Beſtätigung nicht bedurft, von ihnen bekräftiget wurde. Es ſchien auch, daß die Beſtätigung dieſes Befels eine bloſſe Folge der Empfindlichkeit über dasjenige geweſen, was die Gemeinen gegen die Neuerungen gethan hatten. Wenn ſich die Herren nur allein geweigert hätten ihre Einwilligung zu der Erklärung der Gemeinen vom 8ten September zu geben, ſo würde nichts dazu zu ſagen geweſen ſeyn. Da ſie aber die Frage der Gemeinen nicht einmal beantworten wolten, und zu gleicher Zeit ihren Befel vom 16ten Januario erneuerten: ſo zeigeten ſie, daß ſie von Verdrus und Rachbegierde eingenommen wären. Niemand zweifelte, daß nicht die Biſchöfe die Urheber der Erneuerung dieſes Befels ſeyn ſolten.

Das zweite Stück, welches die Neuerungen betraf, war nicht ſo wichtig. Es wurde nur gefragt, ob ſolches auch wirklich Neuerungen wären, und wenn es Neuerungen wären, ob ſolche eine peinliche Strafe verdieneten oder der Religion zum Nachtheil gereichten. Dis war aber eine Sache, welche bey ſolchen Umſtänden nicht hätte unterſucht werden ſollen; indem beide Häuſer im Begrif waren, ſich zu beſcheiden, die meiſten

Glieder auch bereits nach Hauſe gereiſet waren. Die Herren hätten alſo den Schlüſſen der Gemeinen ihre Genemhaltung verſagen können, wenn es auch unter keinem andern Vorwand geſchehen wäre, als weil ſich ſo wenig Mitglieder in beiden Häuſern befänden. Da ſie aber auf die Bitte der Gemeinen gar nicht antworteten, gaben ſie einigermaſſen zu verſtehen, daß ſie dieſe Neuerungen billigten, welche doch ſeit langer Zeit zu vielen Klagen und Murren im Königreich Gelegenheit gegeben hatten.

Das parlament beſcheidet ſich.

Denſelben Tag, ehe ſich die Gemeinen noch wirklich beſchieden, errichteten ſie einen Ausſchus von dreiundvierzig ihrer Mitglieder (*), um wärend der Beſcheidung die wichtigſten und dringendeſten Angelegenheiten zu beſorgen. Die Herren ſetzten von ihrer Seite gleichfals einen Ausſchus nieder, der aber nur aus ſieben Herren beſtand, worauf ſich beide Häuſer bis auf den 20ten October beſchieden.

Verſchwörung in Schotland. Nalſon. T. 2 p. 488. Rushworth. Vol. 4. p. 309.

Wärend dieſer Beſcheidung gab der Ausſchus, welcher dem Könige nach Schotland gefolget war, dem Ausſchus der Gemeinen Nachricht, daß es in Schotland eine gewiſſe Verſchwörung gebe, und daß die Urheber derſelben die Abſicht zu haben ſchienen, das Verfaren des Parlaments dieſes Königreichs zu hintertreiben, und den Marquis von Hamilton, den Graf von Lanarick, ſeinen Bruder, und den Grafen von Argyle umzubringen. Weil der Ausſchus dieſen Brief erſt zwey Tage vor der Verſamlung des Parlaments erhielt, ſo befal derſelbe nur dem Maire von London, Wachen an verſchiedenen Orten der Stadt zu ſtellen, indem er beſorgte, daß die Verſchwornen in Schotland etwa ein Verſtändnis in England haben möchten, und auch zu gleicher Zeit die Ruhe in dieſem Königreich ſtören wolten.

Bericht des ausſchuſſes. Nalſon. Eben daſelbſt. Rushworth. Vol. 4. p. 388.

Als ſich das Parlament den 20ten October wieder verſammelt hatte, ſtellete Herr Pym von demjenigen Bericht ab, was der Ausſchus wärend der Beſcheidung vorgenommen hatte. Auf dieſen Bericht hielten die Gemeinen um eine Zuſammenkunft mit den Herren an, in welcher ſie ihnen vorſtelleten, „1. daß der Brief, welchen man von dem „Ausſchus in Schotland bekommen habe, Anlas zur Beſorgnis gebe, daß in dieſem „Lande eine Verſchwörung entſtanden ſeyn möchte, welche derjenigen, die in England „zur Verfürung des Heers geſchmiedet worden, beinahe änlich ſey. 2. Daß der Lord „Craufford, welcher für den vornemſten Urheber dieſer letztern ſchotländiſchen Ver„ſchwörung ausgegeben werde, des Papſttums wegen verdächtig ſey, und daß er allem „Anſehen nach ein Verſtändnis mit einigen Engländern haben müſſe. 3. Daß ſeit einiger Zeit in England ein Gerücht gegangen, daß in Schotland etwas geſchmiedet würde, und daß man beſorgen müſſe, daß die Verſchwornen dieſes Landes nicht in einem „Vernemen mit misvergnügten Engländern ſtehen möchten.

Aus dieſen Gründen ſchlugen die Gemeinen den Herren vor, daß man die Städte London und Weſtmünſter genau beſetzen und für die Sicherheit des ganzen Reichs taugliche Maasregeln nemen möchte. Daß endlich beide Häuſer durch einen eigenen Boten ihren Ausſchus in Schotland benachrichtigen möchten, daß das Parlament in England bereit ſey, den Schotländern alle nötige Hülfe wider diejenigen zu ertheilen, welche ſie zu beunruhigen ſich unterſtehen würden.

Da die Vorſchläge von den Herren gebilliget worden, wurden dem Ausſchus ſolche Verhaltungsbefele zugeſchickt, welche dem Verlangen der Gemeinen gemäs waren.

Denſelben

(*) Rushworth nennet deren ſiebenundvierzig, Th. 4. S. 387 der engländiſchen Ausgabe. T.

Denſelben Tag (*) baten beide Häuſer den Grafen von Eſſex, welchen der König zum General über die Kriegsvölker, die der Trent gegen Mittag ſtanden, gemacht hatte, daß er eine Wache nach Weſtmünſter ſtellen möchte, das Parlament zu bedecken; welches er denn auch ſogleich that. Die ſchotländiſche Verſchwörung machte damals viel Aufſehen; man konte aber unmöglich auf den Grund derſelben kommen. - Herr Burnet ſagt in ſeinen Nachrichten von dem Marquis d'Hamilton, S. 184 folgendes davon. Das parlament verlanget eine wache.

„Ein dem Marquis von Hamilton unbekanter Menſch kam zu ihm und berichtete „ihm eine Verſchwörung, ihn, den Grafen von Lanarick ſeinen Bruder und „den Grafen von Argyle zu ermorden, und erbot ſich ſolches durch das Zeugnis eines „Menſchen zu erweiſen, welchen man zu dieſer That, die noch dieſelbe Nacht volzogen „werden ſolte, gebrauchen wollen. Er gab ihm auch eine ſehr umſtändliche Nachricht „von der Art, dem Ort und der Zeit, wenn und wie dieſe Verſchwörung volzogen wer„den ſolte. Der Marquis überbrachte ſolches ſogleich dem Könige; da aber ein einiger „Zeuge nicht hinreichend war, die Sache zu beweiſen, ſo befal der König, daß dieſe „Sache von Grund aus unterſucht und dasjenige, was man entdecken würde, ihm be„richtet werden ſolte. Denſelben Tag bekam der Marquis noch auderweitige Nachrich„ten, welche aber nur aus bloſſen Mutmaſſungen, ohne den geringſten Beweis beſtan„den. Als endlich die Sache bekant wurde, verſammelten ſich die Freunde dieſer „drey Herren in groſſer Anzal bey ihnen. Diejenigen, welchen dieſe Verſchwörung „Schuld gegeben war, brachten gleichfals ihre Freunde zuſammen, verſicherten aber da„bey, daß ſolches eine bloſſe Erdichtung ſey, ſie verhaſt zu machen. Dis verurſachte, „daß auch der Marquis nicht ausgehen wolte, damit er nicht zu einem Aufrur Gelegen„heit geben möchte. Den Tag darauf, gegen Abend, begaben ſich die drey Herren von „Edimburg weg, und lieſſen dem Könige die Urſach ihrer Entfernung hinterbringen. „Da verſchiedene Urtheile über dieſe Sache gefället wurden, entſchlos ſich das Parla„ment, dieſelbe aus dem Grunde zu unterſuchen. Diejenigen, welche die erſte Nach„richt davon gegeben hatten, behaupteten, daß das, was ſie ausgeſagt, wahr ſey; „diejenigen aber, welche angegeben waren, leugneten dieſe That eben ſo zuverſichtlich. „Man konte aber auf keiner von beiden Seiten Beweiſe angeben. Das Parlament „konte alſo keinen andern Ausſpruch thun, als daß die drey Herren Urſach gehabt hät„ten, ſich zu entfernen; worauf es dieſelben bat, daß ſie zurückkommen und ihre Stelle „wieder einnemen möchten. Einige Tage darauf machte der König den Marquis von „Hamilton zum Herzog und den Grafen von Argyle zum Marquis. „ Nachricht von der ſchotländiſchen verſchwörung.

In der Geſchichte des Mylord Clarendon findet ſich demohnerachtet ein Umſtand, welcher einiges Licht in dieſer Sache geben kan. Daß nemlich der Graf von Montroß zum Könige geſagt habe, daß ihn der Marquis von Hamilton verraten, und daß er ſich erboten habe, den König von dieſem geheimen Feinde zu befreien; daß aber der König einen Abſcheu für dieſem Vorſchlag gehabt habe. Vielleicht hatte ſich der Graf von Montroß eingebildet, daß es dem Könige angenem ſeyn würde, wenn er den Marquis ermorden laſſe, und hat vielleicht mit jemanden davon geſprochen, wodurch denn dis Geheimnis bekant worden. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo ſcheinet es, daß die Gemeinen Englands ein ungemeines Mistrauen in den König geſetzt, oder ſich wenigſtens bemühet, dem Volk einen Verdacht wider denſelben beizubringen. Denn ihre Furcht war nur auf ſchlechte Anmerkung.

(*) Den 20ten October. A.

ſchlechte Mutmaſſungen und auf eine bloſſe Möglichkeit gegründet, daß dieſe vorgegebene Verſchwörung wider die drey ſchotländiſchen Herren einen Einflus auf England haben könte.

Klage über den ungehorſam gegen die erklärung.

Den folgenden Tag wurde in dem Unterhauſe eine Klage wider diejenigen eingegeben, welche ſich gegen die auf Befel der Gemeinen herausgegebene Erklärung vom 9ten September ungehorſam bewieſen hatten. Da dieſe Sache mit vieler Hitze in dem Hauſe getrieben wurde, ſo hielt der Ritter Eduard Deering eine Rede, welche ich hier mit einrücken mus, um zu zeigen, daß man den Gemeinen nicht ohne allen Grund vorgeworfen, daß ſie ihre Gewalt zu weit getrieben; indem ſie ihre Erklärung herausgegeben, ohne die Genemhaltung der Herren erhalten zu haben.

Mein Herr Sprecher,

Deerings rede.

„Es iſt, wie auch bereits verſichert worden, volkommen richtig, daß der Befel „und die Erklärung des Hauſes vom 8ten und 9ten September an vielen Orten des „Reichs zu vielen Streitigkeiten Anlas gegeben und vielleicht iſt dieſes eine günſtige Ge„legenheit, dieſelbe von neuem zu unterſuchen. Der Verſtand dieſes Befels ſcheinet mir „zweifelhaft zu ſeyn, ich neme mir daher die Freiheit, euch zu meiner eigenen Beleh„rung zwey Fragen vorzulegen. Einmal, was ein Befel dieſes Hauſes für eine Kraft „habe? und zum andern, ob dieſer Befel noch wirklich fortdaure, oder ob er ſeine „Kraft verloren?

„Ich zweifle im geringſten nicht, daß die Befele dieſes Hauſes, wenn ſie auf die „Geſetze gegründet ſind, eine ſehr groſſe Verbindlichkeit haben. Aus dieſem Grunde „können wir auf die Volziehung alles desjenigen dringen, was die Geſetze befelen und „nach eben dieſer Vorſchrift können wir alles abſchaffen und unterdrücken, was dieſen „Geſetzen zuwider eingefüret worden. Aber, mein Herr, dieſer Befel iſt davon ſehr „verſchieden; beſonders in einer gewiſſen Abſicht, von welcher man zu einer andern Zeit „zu reden Gelegenheit haben wird.

„Erweget einmal, ich bitte euch, daß es auſſer dem Hauſe Leute giebt, welche „von vorzüglicher Geburt und Vermögen ſind, und welche eben ſowol als wir wiſſen, „worin die eigentliche Verbindlichkeit unſerer Schlüſſe beſtehe. Dis ſind Leute von Ver„dienſten, in welche wir nicht den geringſten Argwon ſetzen dürfen. Sie wiſſen, daß „wir hierher geſchickt worden, als Leute, denen ſie ihr Beſtes aufgetragen haben, Ge„ſetze zu machen und abzuſchaffen. Sie wiſſen aber auch, daß ſie uns keine Gewalt ge„geben haben, dieſelben auf eine willkürliche Art, durch Befele, welche widerrufen und „ſtreitig gemacht werden können, beſonders in Religionsſachen zu beherſchen. Es iſt „keine Zeit dazu geſchickt, und diejenige, in welcher wir uns jetzt befinden, iſt unter al„len am wenigſten dazu fähig. Ich wünſche daher in dieſem Stück nähern Unterricht „zu bekommen.

„Zum andern wird geſtritten, ob der Befel, welcher derjenigen Klage, die heute „bey dem Hauſe eingegeben worden, zum Grunde dienet, von fortdauernder Kraft iſt; „ob derſelbe noch wirklich verbinde, oder ob er ſeine Kraft verloren, und ob wir denſel„ben ſelbſt wieder aufgegeben haben. Ich bemerke hierbey, daß dieſer Befel den 8ten „September in der Hofnung gegeben worden, die Genemhaltung der Herren zu erhal„ten; daß aber dieſe Hofnung fehl geſchlagen. Indeſſen habt ihr eure Entſchlieſſungen „als eine Erklärung wirklich herausgegeben und in derſelben geſagt, daß man zu hoffen „habe,

„habe, daß, wenn sich beide Häuser wieder versammeln würden, die Absichten und Vor„bereitungen der Gemeinen der Beschwerden vorzubauen und die in der Religion eingeschli„chene Unordnungen und Misbräuche abzuschaffen zur Volkommenheit gedeihen würden. „Ihr erwartet daher . . und was denn? Etwa, daß die Gemeinen dieses Reichs eu„rem Befel vom vorigen Tage gehorsam seyn würden? Nein, ihr saget dieses nicht; „ihr sagt aber, daß sie die Verbesserung, welche man vorhat, ruhig erwarten werden. „Dis sind eure eigene Worte. Ich habe aber noch diesen Zweifel hiebey, daß ihr durch „diese Worte nicht euren Befel selbst eingeschränket habt. Ich bin versichert, daß sie „diesen Verstand haben können, und viele ehrbare Leute haben Ursach zu hoffen und zu „glauben, daß dieses eure Absicht gewesen.

„Mein demütiger Vorschlag ist demnach, daß ihr erklären möget, euer Befel „vom 9ten September sey durch die neue Versamlung dieses Hauses unkräftig geworden, „und daß die Gemeinen Englands diejenige Verbesserung, auf welche alle Anstalten ab„zielen, ruhig erwarten sollen. Es ist kein Zweifel, daß man nicht diesen Entwurf durch „Verordnungen des Parlaments auszufüren willens seyn solte, und in dessen Erwartung „mus sich das Volk denjenigen Gesetzen, welche noch wirklich gültig sind, mit Geduld „unterwerfen, bis man entweder neue gemacht oder die alten ausgebessert haben wird.„

Bill wider die Bischöfe.

Den 23sten October wurde die Bill, die Geistlichen von allen Arten der bürgerlichen Bedienungen auszuschliessen, wieder auf die Bahn gebracht; da denn bey dieser Gelegenheit verschiedene Reden auf beiden Seiten gehalten wurden. Endlich wurde nach vielen Streitigkeiten beschlossen, diejenigen Bischöfe, welche der letztern Versamlung beigewonet hatten, nach den Rechten zu verfolgen, und die Bill, denen Bischöfen überhaupt das Recht zu benemen im Parlament zu sitzen, mit allem Ernst zu treiben. Zu dem Ende hielt das Haus um eine Zusammenkunft mit den Herren an, in welcher Herr Pym und Herr St. John die Forderungen der Gemeinen nebst ihren Gründen vortrugen. Herr Pym war der erste, welcher folgende Rede hielt.

Mylords,

Pyms rede wider die bischöfe. Rushworth. Vol. 4. p. 395.

„Das Parlament, welches die Quelle der Gerechtigkeit ist, mus für Unreinigkeit „und Parteilichkeit bewaret werden. Dieses ertheilet allen seinen Handlungen nicht nur „einen gewissen Glanz, Ruhm und Ehre, sondern auch eine sehr grosse Gewalt. Die „Güter und Freiheiten der Unterthanen sind unter der Aufsicht des Parlaments, „und dis verbindet es, Sorge zu tragen, daß alles von demselben entfernet werde, was „ihm in Absicht der Freiheit und der Reinigkeit einigen Nachtheil bringen kan. Daher „haben auch die Ritter, Bürger und Einwoner des Unterhauses uns, meinem Gehülfen „und mir befolen, zwey Vorschläge zu thun, welche sie für sehr wichtig oder vielmehr bey „unsern gegenwärtigen Umständen vor höchst notwendig halten.

„Der erste bestehet darin, daß den dreizehn Bischöfen, welche bey euch verklagt „worden, daß sie in der letztern Versamlung Verordnungen gemacht und auf der„selben Volziehung gedrungen, das Recht ihre Stimme im Parlament zu geben be„nommen werde.

„Zum andern, daß allen Bischöfen das Recht benommen werde, über diejenige „Verordnung, welche euch von den Gemeinen überschickt worden, und die Auf„schrift hat, Verordnung, die Stimmen der Bischöfe im Parlament abzuschaffen, ihre „Stimme zu geben.

„Mir ist aufgetragen worden, euch dasjenige vorzustellen, was die dreizehn Bi„schöfe betrift, und euch zu zeigen, daß es wider die Ehre und Gerechtigkeit sey, daß „diese Bischöfe das Recht ihre Stimmen zu geben behalten, wenn sie, wie jetzt wirklich „geschehen, angeklagt worden, daß sie das in sie gesetzte Vertrauen gemisbraucht und „wider die Vorrechte des Königs, wider die Freiheiten des Parlaments, wider die „Gerechtsamen der Unterthanen und wider den Frieden des Reichs gehandelt haben. Dis „sind die kostbaren Pfänder, welche der Aufsicht des Parlaments anvertrauet worden, „und in deren Absicht das Vertrauen durch die neuen Canones verletzet worden; wie „ihr solches durch eure Schlüsse selbst erkläret habt.

„Daß diese Bischöfe solches Vertrauen verletzet haben, daran darf man gar nicht „zweifeln; indem sie die vornemsten Urheber dieser Verordnungen gewesen. Die Ge„meinen schmeicheln sich daher mit der Hofnung, daß Leute, welche sich eine Gesetzgeber„gewalt angemasset und vermittelst derselben, so viel in ihrem Vermögen gewesen ist, „die Grundstützen der Parlamente, selbst untergraben haben, künftig keine Gesetzgeber„gewalt im Parlament mehr besitzen werden. Daß diejenigen, welche die Unterthanen „des Nutzens heilsamer Gesetze, die zu ihrem Besten gemacht worden, berauben wollen, „an denjenigen keinen Theil mehr haben werden, welche man künftig für die Unterthanen machen wird. Die Gemeinen glauben, daß dieses der Gerechtigkeit und Billig„keit gemäs ist, und daß man daher den dreizehn Bischöfen das Recht nemen werde, „ihre Stimmen im Parlament zu geben.

„Ich wil nur noch ein einiges Wort von der Abscheulichkeit dieses Verbrechens sa„gen. Es ist sehr billig, daß diejenigen, welche mit einer so grossen Gewalt bekleidet „sind, treu seyn und unsträflich wandeln. Es schickt sich aber gar nicht, daß diese Ge„walt von Verbrechern und insbesondere von Verbrechern dieser Art verwaltet werden „sol, welche die Gesetze des Reichs umzustossen gesucht haben. Damit ihr Verbrechen „aber desto mehr in die Augen leuchten möge, so bitte ich euch, daß ihr die nemine contradicente durchgegangenen und von euch bestätigten Schlüsse der Gemeinen anhören „möget. „

Gründe wider die bischöfe.

Nachdem diese Schlüsse vorgelesen worden, sagte Herr St. John: „daß ihm „aufgetragen worden den Herren die Gründe vorzustellen, warum man die Bischöfe von „dem Recht, ihre Stimmen über die Verordnung die Stimmen der Bischöfe abzuschaf„fen zu geben, ausschliessen müsse.

„1. Weil sie kein unmittelbares Recht haben im Parlament zu sitzen, als wie die „weltlichen Herren, welche Pairs des Reichs sind; indem sie niemand, ja nicht ein„mal die Geistlichkeit vorstelleten. Und wenn sie ja die Geistlichkeit vorstellen solten, „so müste sie auf eine gedoppelte Art vorgestellet werden, nemlich in dem Hause der Pairs „und in der Versamlung. Denn der Writ oder Befel, welcher an die Geistlichkeit „geschickt wird, die Wahl der Abgeordneten anzustellen, wil, daß sie zwey Geistliche „ad consentiendum zur Versamlung schicken sollen. Ausserdem kan niemand einen an„dern oder andere vorstellen, als derjenige, welchem das Recht aufgetragen ist, für ihn „oder für dieselben seine Stimme zu geben. In der Versamlung stellen also nur Geist„liche die Geistlichkeit vor.

„2. Sie haben kein unmittelbares Recht der Pairs, als weltliche Herren, weil sie „im Oberhause nicht dasjenige thun dürfen, was die andern Herren thun können, als „bey Anklagen, wo es auf Leben und Tod ankömt. Sie können in Rechtshändeln, wo

„Pairs

„Pairs des Hochverrats beschuldiget werden, keine Stimme geben; ein Recht, welches „ihnen durch kein Gesetz genommen werden könte, wenn es schon unmittelbar mit ihrer „Würde verbunden wäre.

„3. Wenn sie die Geistlichkeit als einen dritten Stand des Reichs vorstelleten, so „würde keine einige Parlamentsverordnung gültig seyn können, wenn sie nicht auch ih„re Einwilligung dazu gegeben; und dennoch hat man gültige Verordnungen, welche sie „nicht genemhalten wollen, als die Verordnung der Elisabeth der gemeinen Gebete we„gen. Wie würde diese Verordnung einige Verbindlichkeit haben können, wenn die „Bischöfe, welche sie nicht genemigen wollen, einen dritten Stand des Reichs ausma„chen solten?

„4. Der König kan ein Parlament halten, ohne die Erzbischöfe darzu zu rufen. „Dis ist im 7ten Jahr der Regierung Heinrichs 8 bey Gelegenheit des Doctor Stan„disb entschieden worden; indem derselbe vor die Versamlung gefordert wurde, weil er „solche Reden gefüret hatte, welche die Geistlichkeit ihren Gerechtsamen entgegen zu seyn „glaubte. In diesem Fal thaten alle Richter des Reichs den Ausspruch, daß der Kö„nig ein Parlament berufen könne, ohne die Bischöfe einladen zu lassen.

„In dem 25ten Jahr Eduards 1 wurde die Geistlichkeit von dem Parlament, wel„ches zu Carliole gehalten würde, ausgeschlossen, weil sie dem Könige eine billige und „notwendige Geldhülfe abgeschlagen hatte. In diesem Parlament wurde eine Verord„nung wider die Bedrückungen bestätiget, womit die Bischöfe, Aebte und Priors die „niedere Geistlichkeit beschweret. In den Verzeichnissen finden sich noch sechs oder sieben „Verordnungen eben dieser Sache wegen; so daß endlich befolen wurde, daß die Bischö„fe und Aebte in Sachen, welche sie selbst angiengen, ihre Stimme nicht mehr geben solten.

„Aus den alten Verzeichnissen erhellet, daß die Bischöfe in Sachen, welche die „Geistlichkeit betrafen, niemals ihre Stimme gegeben. Denn es wird daselbst gesagt, „daß der König, nach gehaltener Beratschlagung mit den Grafen, Barons und „übrigen Edlen seine Einwilligung zu dieser oder jener Verordnung gegeben; oder es heist „auch, daß die Verordnung gemacht worden, mit der Genemhaltung der Grafen, Ba„rons und übrigen Weltlichen. Hieraus erhellet, daß die Bischöfe ihre Einwilligung „nicht mit dazu gegeben; denn wenn solches geschehen wäre, so würden sie nach der alten „Gewonheit vor den Grafen und Barons seyn angefüret worden.

„Ingleichen heist es in einer Verordnung vom 2ten Jahr Richards 2, in welcher ver„boten wird, daß der Papst keine Personen zu geistlichen Pfründen vorschlagen solte, daß „die Bitschrift der Gemeinen von dem Könige und den weltlichen Herren genemgehalten „worden, und diese Verordnung ist jederzeit für gut und gültig gehalten worden, ohnerach„tet sich die Bischöfe wider dieselbe gesetzet haben.

Es wurde aber diese Sache vorjetzt nicht weiter getrieben, ohne Zweifel der Hindernisse wegen, welche im Oberhause angetroffen wurden, wo die Bischöfe ihre Stimme über die Frage gaben, ob sie ihre Stimme geben solten oder nicht. Sie wurde aber bis auf eine andere Zeit versparet. Diese sache wird aufgeschoben.

Es schien, daß das Parlament nicht viel mehr thun würde, weil die Beschwerden beinahe abgestellet worden. Da aber das Mistrauen gegen den König ganz ausserordentlich gros war: so glaubten diejenigen, welche die widrige Parten des Königs regiereten, daß sie noch nicht gnug gethan, wenn sie gleich die vergangenen Beschwerden abgestellet hätten. Sie wolten auch noch denenjenigen vorbeugen, welche man inskünf- Absichten der feinde des königs.

tige befürchten könte, und den König auſſer Stand ſetzen, ſeine Gewalt zu misbrauchen. Man kan faſt nicht in Abrede ſeyn, daß ſie dieſes Vorhaben nicht durch Gründe unterſtützen können, welche ſehr ſcheinbar und fähig geweſen, auch die Genemhaltung derjenigen zu erſchleichen, welche keine andere Abſicht hatten als das Beſte des Vaterlandes zu beſorgen. Denn wenn der König, da er noch im Beſitz aller Rechte war, welche ihm die Geſetze beilegten, ſeine Gewalt zur Einführung einer wilkürlichen Regierungsart gemisbraucht hatte; wenn er funfzehn ganzer Jahr beſtändig geſucht hatte dieſes Vorhaben zum Stande zu bringen; wenn er ſich deſſelben nicht anders als vermittelſt einer überlegenen Gewalt begeben hatte, die ihn genötiget ein Parlament zuſammenzuberufen: wie konte man verſichert ſeyn, daß er ſeine Denkungsart und Grundſätze verändern würde, wenn man ihn in dem Beſitz eben deſſelben Rechts laſſen würde, welches er zur Volziehung ſeines Entwurfs gebraucht hatte? Nun aber gab es in beiden Häuſern kaum noch einige Mitglieder, ſelbſt von denjenigen, welche dem Könige am meiſten ergeben waren, die nicht überzeugt geweſen, daß ſich die Verfaſſung der Regierung in den letztern Jahren in ſehr groſſer Gefar befunden habe. Der Graf von **Clarendon** redet in ſeiner Geſchichte der bürgerlichen Kriege bey dieſer Gelegenheit folgendergeſtalt: „der „Rath und die Sternkammer deneten ihre Gerichtbarkeit weiter aus, als ſich dieſelbe ei„gentlich erſtreckte; dadurch ſie dieſe auſſerordentlichen Mittel zu unterſtützen, diejenigen „welche zu deren Volziehung gebraucht wurden in Sicherheit zu ſetzen, und dem Wider„ſtand, welchen man dagegen anwenden konte vorzubeugen ſuchten. Der Rath machte das „Geſetz und beſtimte das Recht. Die Sternkammer brachte Geld in den Schatz. Der „Rath befal oder verbot dem Volk durch Verordnungen was durch keine Geſetze befolen „oder verboten war. Die Sternkammer beſtrafte den Ungehorſam und die Uebertre„tungen dieſer Verordnungen durch Geldbuſſen und Gefängnis. Der Mangel der Ehr„erbietungen gegen dergleichen Verordnungen und deren Urheber wurde ſehr ſcharf beſtraft, „und die alten Vorrechte, welche mit ſo vieler Klugheit und Weisheit zur Sicherheit des „Volks eingefüret worden, ſind niemals in gröſſerer Gefar geweſen umgeſtoſſen zu werden „als jetzt. „

Clarendon. T. 1 p. 19. der franzöſiſchen überſetzung.

Wenn Leute, die dem Könige am eifrigſten anhiengen, wie der Graf **Clarendon**, ſolche Meinungen hegten: ſo kan man ſich leicht vorſtellen, was andere gedacht haben müſſen, und ob ſie ſich mit Recht überreden können, daß die Abſtellung voriger Beſchwerden, das Reich aufs künftige hinlänglich ſichern könne.

Hingegen kan man aber auch nicht mehr leugnen, daß es im Parlament nicht Leute gegeben haben ſolte, welche ganz geheime Abſichten wider die Regierung der Kirche hegeten, und daß dieſe Leute die Verminderung der königlichen Gewalt zur Ausfürung ihrer Abſichten nicht für unumgänglich notwendig ſolten gehalten haben; indem ſie wohl wuſten, daß der König, ſo lange er noch ſeine gewönliche Gewalt hätte, ſich denſelben beſtändig widerſetzen würde. Ob ſie ſich aber gleich der angefürten Gründe bedieneten, das Mistrauen des Parlaments gegen den König aus einer ihnen ganz beſonders eigenen Abſicht zu unterhalten, ſo kan man daraus noch nicht ſchlieſſen, daß dieſe Gründe böſe geweſen. Im Gegentheil kan man ohne Bedenken verſichern, daß die Presbyterianer, deren Anzal im Parlament und im Königreich viel zu gering war, vermittelſt der unleugbaren Kraft dieſer Gründe endlich ihren Zweck erreicht, und den übrigen Theil des Parlaments überzeugt haben, wie notwendig es ſey, daß die Gewalt des Königs eingeſchränkt werde. Wenn dieſe Gründe nicht fähig geweſen wären, die

von

von Vorurtheilen am wenigsten eingenommenen Leute zu überfüren, so würden sie es niemals dahin gebracht haben, daß das Parlament diejenigen Entschliessungen fassete, welche man im folgenden sehen wird. Denn was konten die meisten Parlamentsglieder für Nutzen von der Veränderung der Reichs- und Kirchenverfassung haben, wenn ihnen nicht das vergangene eine gegründete Ursach gegeben hätte, in Absicht des künftigen besorgt zu seyn.

Aus demjenigen, was ich jetzt gesagt habe, entstehen zweierley Meinungen, welche ganz England getheilet haben und noch theilen. Nach der ersteren Meinung wird den Gemeinen überhaupt und vielen Herren des Oberhauses der besondere Endzweck beigelegt, welchen sich die Presbyterianer gesetzt hatten. Diejenigen, welche derselben folgen, wollen nicht zugeben, daß sich die meisten Mitglieder, in allem, was sie wider den König vorgenommen, eine viel rechtmässigere Absicht gehabt haben. Die Anhänger der zweiten Meinung wollen diesen Unterscheid der Meinungen und der Grundsätze eben so wenig zugeben. Sie behaupten, daß die widrige Partey des Königs niemals anders als aus rechtmässigen und billigen Bewegungsgründen, und aus Liebe zum Vaterlande gehandelt habe. Was mich betrift, so trage ich kein Bedenken zu behaupten, daß beide Meinungen sehr schlechten Grund haben. Ich kan mir nicht einbilden, daß sich die meisten Mitglieder dieses Parlamento, welche, selbst nach dem Geständnis der Anhänger des Königs, anfänglich nicht die geringste Lust hatten, in der Verfassung des Reichs und der Kirche einige Veränderung vorzunemen, von einigen wenigen Mitgliedern, deren Absichten ihnen bekant waren, so weit hinreissen lassen sollen, daß sie nur allein auf deren Antrieb handeln wollen. Ich kan mir eben so wenig vorstellen, daß sie sich durch Trägheit, durch Unwissenheit oder durch Tumheit verleiten lassen, die Kirche und das Reich umkehren zu wollen, noch auch daß sie sich in allen denjenigen Schlingen fangen lassen, welche ihnen von andern gelegt worden, wie der Graf von Clarendon vorgiebt. Ich glaube vielmehr, daß sie die Gründe, welche sie zur Erhaltung der Verfassung des Reichs und der Kirche bewegen sollen, und die zu besorgende Gefar, wenn man dieselbe in ihrer gewönlichen Beschaffenheit lassen würde, sorgfältig gegen einander gehalten, und daß ihnen diese Gefar so gros geschienen, daß sie sich endlich, derselben vorzubeugen, entschlossen, in die von den Presbyterianern vorgeschlagenen Veränderungen zu willigen.

Zwo meinungen von dem vorhaben des Parlaments.

Hingegen kan ich auch eben so wenig begreifen, daß diejenigen, welche das Misverständnis zwischen dem Konige und dem Parlament so sorgfältig zu unterhalten suchten, welche alle Reden und Handlungen des Königs jederzeit übel auszulegen bemühet waren, und die, anstat die Wunde zu verbinden, dieselbe nur gefarlicher machten; daß diese Leute, sage ich, nur allein die Billigkeit und das Beste des Vaterlandes vor Augen gehabt. Um so vielmehr, da sie alle mögliche Mittel anwandten, ihren besondern Zweck zu erreichen, ich meine die Veränderung der Kirchenverfassung; wovon der übrige Theil des Parlamento nicht den geringsten Vortheil haben konte. Es würde sich solches derselben vielmehr haben widersetzen müssen, wenn es nicht ein weit grösseres Uebel befürchtet hätte

Wenn man daher einer von diesen beiden Meinungen ohne die geringste Einschränkung blinder Weise folget, so wird man sich niemals einen rechtmässigen Begrif von der Auffürung dieses Parlaments machen. Man wird sich eben so wenig vorstellen können, daß ein ganzes Parlament, oder wenigstens die meisten Mitglieder desselben, untereinander verbinden und vereinigen solten, die Verfassung im Reich und in der Kirche

umzu-

umzustossen; als man wird begreifen können, daß alle diese Mitglieder nur allein uneigennützige Absichten gehabt, und bey solchen Umständen nur allein das Beste des Reichs besorgen wollen. Indessen ist dis doch der Irtum, in welchem fast alle engländische Geschichtschreiber verfallen sind. Sie sind insgesamt einer von diesen beiden Meinungen gefolget, wobey ihnen die Parteilichkeit nicht erlaubt hat, die verschiedenen Bewegungsgründe der Mitglieder dieses Parlamento mit der nötigen Billigkeit zu erwegen. Und dis hat die grosse Dunkelheit, in allem demjenigen, was sie von dieser Sache gesagt haben, verursacht. Dasjenige Lehrgebäude, welches mir von dieser Geschichte das wichtigste und gegründeste zu seyn scheinet, bestehet daher kürzlich darin.

Lehrgebäude dieser geschichte.

Der König hatte seinen Unterthanen in den funfzehn erstern Jahren seiner Regierung sehr wichtige Ursachen zu klagen gegeben. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er sich viele Feinde gemacht, welche mit allem Eifer wünschten, daß die Regierung wieder in ihren alten Zustand gesetzet werden möchte. Unter seinen Feinden waren die Preobyterianer, welche ausser den algemeinen Beschwerden auch noch besondere hatten, die hitzigsten. Sie wolten nicht nur die Gewalt des Königs vermindert wissen, damit er ihnen nichts Uebles mehr zufügen könne; sondern sie wolten auch die Regierungsart in der hohen Kirche abgeschaft, und an deren Stelle die preobyterianische eingefüret haben; in welchem Stück sie von den Schotländern unterstützt wurden. Da der König gezwungen war, das Parlament wider seinen Willen zusammenzuberufen, so gab es nur sehr wenige Mitglieder in demselben, welche nicht geneigt gewesen wären, die vorigen Beschwerden abzustellen, und änliche Beschwerden aufs künftige zu verhüten. Selbst diejenigen, welche eben keine Feinde des Königs waren, hatten diese Gesinnung, und man kan versichern, daß dieses bey dem Anfang dieses Parlamento die algemeine und herschende Gesinnung der Glieder desselben gewesen. Es gab selbst unter denjenigen, welche die Abstellung der Beschwerden wünschten, zwo verschiedene Meinungen. Einige wolten, daß man es bey der Abstellung der Beschwerden bewenden lassen solte, ohne weiter zu gehen; indem sie dis für hinreichend hielten, den König zu verhindern, daß er sich einer Unternemung, welche ihm so übel gelungen, nicht zum zweitenmal unterfangen würde. Dieser Meinung war der König nebst vielen andern Gliedern beider Häuser zugethan. Andere hingegen wolten, daß man nicht bey der Abstellung der Beschwerden allein stehen bleiben, sondern auch nachdrückliche Maasregeln ergreifen solle, dergleichen Uebeln aufs künftige vorzubeugen. Die Preobyterianer gehöreten unter diese letztern, sie hatten ausserdem aber weit aussehendere und weit geheimere Absichten. Sie wolten die preobyterianische Regierung in der Kirche einfüren. Wenn dieser Zweck erreicht werden solte, muste dem Könige notwendig erst eine Gewalt benommen werden; deren er sich, wie sie leicht vorhersehen könten, gewis bedienen würde, sich der Ausfürung ihres Vorhabens zu widersetzen, und hierzu war kein dienlicheres Mittel, als daß sie das Mistrauen des Parlaments zu unterhalten und zu vergrössern suchten, wozu die meisten Mitglieder nur alzugeneigt waren. Es durfte daher eigentlich nur eine hinlängliche Anzal von denjenigen gewonnen werden, welche wolten, daß man bey der Abstellung der Beschwerden stehen bleiben solte; ihre Einwilligung war aber durch nichts leichter zu erhalten, als wenn man ihnen Furcht und Besorgnis einzuflössen suchte. Dis war die Ursach, warum man die zur Verfürung des Heers angestiftete Verschwörung so sehr vergrösserte, warum man beständig auf den vorgegebenen Entwurf, dasselbe nach London zu füren, drang, warum man ausprengete, daß ein französisches Heer eingeschift werden

den solte, Portsmouth mit des Königs Genehmhaltung einzunehmen, und warum man, ich weis nicht was für Gerüchte noch mehr ausbrachte, welche alle nicht viel warscheinlicher waren. Dis war die Ursach, warum man sich so viel Mühe gab, die Bischöfe von dem Oberhause auszuschliessen, damit dadurch diejenige Partey, welche wolte, daß man sich allein auf die Abstellung der Beschwerden einschränken möchte, so viel als möglich, geschwächt werden möchte. Dis war endlich die Ursach, warum man dem Könige so viel Verdrus zu verursachen suchte, damit man ihn dadurch zu einem oder dem andern Verfaren nötigen möchte, welches seinen Gegnern einigen Vortheil über ihn hätte geben, und auch die allergemässigsten überzeugen können, daß es gefärlich sey, ihm seine ganze Gewalt zu lassen. Es ist aber nicht sehr zu bewundern, daß viele von denjenigen, welche die Sache nicht auf das äusserste getrieben haben wolten, sich endlich von der Furcht und den Besorgnissen einnemen lassen, die man ihnen unaufhörlich einzuflössen suchte. Wenn sie ihre Meinung behaupten wolten, so hatten sie keinen andern Grund, als das Vertrauen, welches sie auf das Wort des Königs setzen musten, wider welches man aber unbeantwortliche Einwürfe machen konte, dergleichen zum Beispiel die Verletzung der Bitschrift des Rechts war.

Auf diese sowol mittelbare als unmittelbare Art hatten die Presbyterianer endlich den Vortheil, daß sie so viele Stimmen auf ihre Seite brachten, als sie nötig hatten, sich das Uebergewicht im Unterhause zu verschaffen, wenigstens in Absicht des Vorhabens, die Gewalt des Königs einzuschränken. Als diese Partey endlich die Oberhand bekommen hatte, waren alle Bemühungen ihrer Gegner, ihren Eifer aufzuhalten, nur vergeblich. Hingegen lies sich der König selbst in den ihm gelegten Schlingen fangen; indem er solche Schritte that, welche ihn, wie man im folgenden sehen wird, um die Neigung sehr vieler brachte, die bis dahin noch die mässigsten geschienen hatten. Folgende Stelle aus der Geschichte des Grafen von Clarendon kan zur Aufklärung dieser Sache dienen.

„Ich weis nicht wie diejenigen, welchen das Beste ihres Landes anvertrauet wor- Clarendon.
„den, und die sich dieses Vertrauen vielleicht mit vielen Kosten und Arbeit erworben, den T. 2. p. 952.
„Vorwurfe ihres eigenen Gewissens beantworten wollen; da sie sich entweder aus Mög- der französi-
„lichkeit oder aus Nachlässigkeit von dem Strom mit fortreissen lassen und das Unglück schen über-
„verursacht haben, mit welchem wir überschwemmet sind. Hierdurch ist eine Hand setzung.
„vol Leute, welche anfänglich von sehr geringer Anzal und schlechtem Ansehen waren,
„endlich dahin gebracht, daß sie der grössern Anzal Gesetze vorschreiben und durch ihre
„Wachsamkeit die ganze Versamlung auf ihre Seite ziehen können. Man wird sich
„darüber nicht verwundern, wenn man bedenket, daß drey fleissige Personen, welche
„mit Eifer arbeiten, wirklich eine grössere Anzal ausmachen und in der That stärker sind,
„als zehn, welche mit Gleichgültigkeit arbeiten, daß ein Parteiengeist glücklicher als ein
„nachlässiger Rath sey, und daß sich Leute, welche auf Ehre halten, des letztern nicht be-
„dienen werden, auch nicht einmal den Absichten der Parteiischgesinten vorzubeugen.„

Der Graf von Clarendon räumet die Sache ein; daß nemlich eine Hand vol Leute, welche anfänglich von weit geringerer Anzal und schlechterm Ansehen gewesen, endlich das ganze Parlament auf seine Seite gezogen habe; da er aber ein sehr eifriger Anhänger des Königs war, so hat er sich wohl gehütet, daß er den glücklichen Fortgang dieser Hand vol Leute nicht der Kraft und dem Gewicht ihrer Gründe beigelegt, welche sie den andern vortrugen, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Es muste indessen doch einiger Grund angegeben werden, und er wuste keinen bessern zu finden, als die Trägheit, die Nachlässigkeit

und

und Gleichgültigkeit der Anhänger des Königs und der Wachſamkeit der Gegenpartey. Ich weis nicht, ob dieſer Grund unparteiiſche Leſer wird befriedigen können.

Dis iſt meiner Meinung nach das wahre Lehrgebäude, welches man errichten mus, wenn man einen deutlichen Begrif von der Auffürung dieſes Parlaments ertheilen wil, und ich hoffe, daß dieſe Ausſchweifung zur beſſern Verſtändlichkeit desjenigen, was im folgenden vorkommen ſol, nicht undienlich ſeyn wird.

Vorſtellung von dem zuſtande des reichs.

Da nunmehr alle Beſchwerden beinahe abgeſtellet, und die Kriegsheere abgedankt waren, ſo ſchien es, daß das Parlament nichts mehr zu thun habe. Nach demjenigen aber, was vorhin geſagt worden, wird man ſichs ohne Zweifel nicht befremden laſſen, daß das Unterhaus demjenigen Ausſchus, welcher von dem Anfang dieſes Parlaments an einer Vorſtellung von dem Zuſtande des Königreichs arbeiten ſollen, Befel ertheilete, dieſe Arbeit wieder vorzunemen und dieſelbe zu Stande zu bringen. Wenn dieſe Vorſtellung nicht zu einer Gelegenheit, mit dem Könige Händel zu bekommen, hätte dienen und nicht einen Vorwand abgeben ſollen, die Einrichtung ſeiner Einkünfte, welche noch allein übrig war, und auf die der König wartete, bis auf eine andere Zeit zu verſchieben: ſo würde nichts unnötiger geweſen ſeyn, als dieſe Vorſtellung, indem die Beſchwerden bereits abgeſtellet waren. Ich habe oben geſagt, daß es eine Partey im Parlament gab, welche ſich nicht allein auf die Abſtellung der Beſchwerden einſchränken woite. Eben dieſe Partey brachte nun den Entſchlus zuwege, daß man an der Vorſtellung arbeiten wolle; in der gewiſſen Hofnung, daß ſich der König dadurch für beleidiget halten und etwas thun würde, welches ihnen zur Ausfürung des gemachten Entwurfs Gelegenheit geben könte.

Aufrur der Irländer Nalſon, T. 2. p. 513. Rushworth. Vol. 4. p. 398. 421.

Indem man aber mit der Verfertigung dieſer Vorſtellung beſchäftiget war, kam eine ſo wichtige Sache dazwiſchen, daß ſich das Unterhaus genotiget ſahe, alle Angelegenheiten auf eine Zeitlang bey Seite zu ſetzen. Ich meine den Aufrur in Irland, wovon man den 1ſten November 1641 in London Nachricht bekam.

Die Irländer hatten ſeit dem Ende der Regierung der Königin Eliſabeth, da der Aufrur des Grafen von Tyrone glücklich geſtillet worden, unter der Regierung Jacobs 1 und Carls 1 ruhig gelebt. Die Urſach war nicht darin zu ſetzen, weil die Unterkönige von Irland jederzeit ein wachſames Auge auf ſie gehabt, indem ſie dieſelben für Leute gehalten, deren Treue ſehr verdächtig ſey; wenigſtens hatten ſie aber doch nicht Urſach zu klagen, daß ihnen übler begegnet worden, als unter den vorigen Regierungen. Was ihre Religion betrift, ſo wird man leicht begreifen können, daß ſie unter dieſen beiden Königen, welche an nichts weniger als an die Verfolgung der Papiſten dachten, keine neue Bedrückungen ausgeſtanden haben. Indeſſen faſten doch die Irländer in den Monaten Merz oder April dieſes 1641ſten Jahres den Entſchlus, das engländiſche Joch abzuwerfen, ſich aller feſten Orte zu bemächtigen und allen im ganzen Königreich zerſtreueten Engländern die Kehle abzuſchneiden. Der 20ſte October war zur Volziehung dieſer erſchrecklichen Verſchwörung angeſetzt, an welchem Tage ſie alle auf der ganzen Inſel auf einmal in Bewegung ſeyn wolten. Dieſe Verſchwörung wurde auch wirklich volzogen, ſo wie ſie war entworfen worden, und man behauptet, daß die Irländer an dieſem oder den folgenden Tagen mehr als vierzigtauſend proteſtantiſche Engländer ermordet haben. Ihr Vorſatz aber, daß ſie ſich auch deſſelben Tages des Schloſſes Dublin bemächtigen wollen, wo ſich ein groſſer Vorrat von Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen befand, wurde den Abend vorher entdeckt, und durch den Fleis der Lords, Richter

von

von Irland verhütet; indem dieſe das Königreich in der Abweſenheit des Grafen von Leiceſter regiereten, welcher erſt vor einigen Monaten zum Vicekönige war ernant worden und ſich noch in England befand.

Als dieſe Nachricht von den Herren des geheimen Raths dem Unterhauſe bekant gemacht worden, wurde daſſelbe in Schrecken und Beſtürzung geſetzt, aber auch zugleich mit Unwillen wider die Aufrürer angefüllet. Es verwandelte ſich ſogleich in einen groſſen Ausſchus, worauf folgende Entſchlieſſungen gefaſt wurden. „1. Daß man ſogleich funfzig„tauſend Pfund Sterling zu den irländiſchen Bedürfniſſen herbeiſchaffen wolle. 2. Daß „man die Herren um ihre Einwilligung zu einer Botſchaft an die Stadt London bit„ten wolle, damit man von ihr das Geld lenen könne. 3. Daß beide Häuſer einen „gemeinſchaftlichen Ausſchus niederſetzen ſolten, die irländiſchen Angelegenheiten zu be„ſorgen und Mittel ausfündig zu machen, wie man Kriegsvölker und Kriegsvorrat in „dieſes Königreich ſchicken könte. 4. Daß man dem Owen O Conelly, welcher die „Verſchwörung, das Schlos Dublin zu überfallen, entdeckt habe, eine Belonung von „fünfhundert Pfund Sterling und Lebenslang ein Jahrgeld von zweihundert Pfund „geben wolle. 5. Daß man die Herren um ihre Einwilligung bitten wolle, daß der „Lord Weſton, welcher des Papſttums verdächtig ſey, von ſeiner Statthalterſchaft „über die Inſel Wight abgeſetzt werden möchte. 6 Daß man ſich der vornemſten Pa„piſten in England bemächtigen wolle. 7. Daß das Capucinerkloſter der Königin „aufgehoben, die Väter deſſelben aber aus dem Reich geſchickt werden ſolten, warum die „Gemeinen ſchon vorher gebeten hatten. 8. Daß man von den fremden Abgeſandten „verlangen ſolte, diejenigen papiſtiſchen Prieſter, welche Sr. Majeſtät Unterthanen „wären, und ſich in ihren Häuſern aufhielten, auszuliefern. 9. Daß man ein Ver„zeichnis von den Prieſtern der Königin und ihrer übrigen Bedienten machen wolle. „10. Daß allen Fremden, welche nicht Proteſtanten ſeyn, durch eine Verordnung befo„len werden ſolte, Zettel einzugeben, auf welchen ihre Namen und Verrichtungen in „England geſchrieben ſeyn ſolten, und daß ſie gleich nach Bekantmachung der Verord„nung das Reich verlaſſen ſolten.„ Die Herren willigten in das vorgeſchlagene Darlehn, und ernanten einige von ihren Mitgliedern zu dem gemeinſchaftlichen Ausſchus beider Häuſer, welcher bis auf weitern Befel fortdauern ſolte, und aus zweiundfunfzig Mitgliedern beider Häuſer beſtand.

Schlüſſe der gemeinen deswegen.

Zwey Tage darauf machten die Gemeinen noch folgende Schlüſſe: „1. daß man „eine Summe von zweimalhunderttauſend Pfund Sterling zu dem irländiſchen Kriege „herbeiſchaffen wolle. 2. Daß ſechstauſend Man zu Fus und zweitauſend Reuter ange„worben und nach Irland geſchickt werden müſten. Daß der Lord Lieutenant von Ir„land die Befelshaber derſelben ernennen, und das Verzeichnis davon beiden Häuſern „überſchicken ſolle. 3. Daß man zu Cheſter einen Vorrat von Gewehr und Kriegsbedürf„niſſen anſchaffen wolle, um ſelbiges nach Dublin ſchicken zu können, wenn es die Noth „erfordern ſolte. 4. Daß der zu Carliole befindliche Kriegsvorrat nach Carrick-Fergus „in den mitternächtigen Theil von Irland geſchaft werden ſolte. 5. Daß der, der ir„ländiſchen Angelegenheiten wegen niedergeſetzte Ausſchus unterſuchen ſolte, wie man „diejenigen belonen könte, welche ſich freiwillig anbieten würden in Irland zu dienen, „und wie man denjenigen Aufrürern, welche ſich wieder unterwerfen würden, Verge„bung bewilligen könne; ingleichen wie man diejenigen belonen könne, welche die Köpfe „der vornemſten Aufrürer bringen würden. 6. Daß man den Lords Richtern von Ir„land

Andere Schlüſſe.

„land wissen lassen wolle, wie eifrig sich das Haus das Beste dieses Königreichs an„gelegen seyn lasse. 7. Daß der Ausschus untersuchen solle, wie man sich der schot„ländischen Hülfe bedienen könne. 8. Daß eine Bill ausgefertiget werden solte, in „welcher man Volmacht ertheilen wolle, Soldaten zu dem irländischen Kriege zu pressen.„

Nach einigen Tagen gaben beide Häuser eine Erklärung heraus, in welcher sie jederman von ihren gefasten Entschliessungen benachrichtigten; daß sie nemlich dem Könige zur Bezwingung der irländischen Aufrürer aus allen Kräften beistehen wolten.

Der König fordert vom schotländischen Parlament hülfe.

Der König, welcher sich noch in Schotland aufhielt, hatte durch einen Brief aus dem mitternächtigen Theil von Irland alles erfaren, was in diesen Gegenden vorgefallen; er wuste aber nicht, daß den Irländern ihr Vorhaben in Absicht des Schlosses Dublin fehlgeschlagen war. So bald er nun diese Nachricht bekam, that er solche dem schotländischen Parlament zu wissen und verlangte Hülfe von demselben. Das Parlament gab zur Antwort, daß Irland von England abhängig sey, der König auch bereits deswegen an das engländische Parlament geschrieben habe, und daß man in Irland selbst ohne nähere Nachrichten zu bekommen nicht die geringsten Maasregeln nemen könne; um so vielmehr, da das engländische Parlament eifersüchtig darüber werden könte. Wenn aber die Engländer glauben würden, daß ihnen der schotländische Beistand nützlich seyn könte, so würde das Parlament nach einem umständlichen Bericht so bereitwillig seyn, als das engländische nur seyn könne.

Nalson, T. 2. p. 604.

Irlands verlegenheit.

Dieser Aufrur wurde täglich grösser. Es schlugen sich selbst die Engländer von Pale dazu, nachdem sie sich eine Zeitlang gestellet hatten, daß sie England getreu verbleiben wolten. Diese Engländer von Pale waren Nachkommen der alten Eroberer Irlands, welche sich zur Zeit Heinrichs 2 in diesem Reiche niedergelassen, und zur Zeit der Reformation die römische Religion beibehalten hatten. Es muste daher eine ansenliche Macht nach Irland geschickt werden, die Aufrürer wieder zum Gehorsam zu bringen. Ohnerachtet nun häufige und dringende Briefe um Hülfe von den Lords Richtern einliefen; ohnerachtet die Anzal und Macht der Aufrürer täglich grösser wurde; ohnerachtet der König beiden Häusern unaufhörlich zusetzte, daß sie Geld, Völcker und Kriegsvorrat nach Irland schicken möchten; ja ohnerachtet das Parlament eine ausserordentliche Begierde bezeugete dieses Königreich wieder zum Gehorsam zu bringen: so ist doch gewis, daß die Hülfe, welche dahin geschickt wurde, sehr mittelmässig war und mehr zur Unterhaltung, als zur Endigung des Kriegs dienete. Man wird sich daher ohne Zweifel verwundern, wenn man so vielen Eifer in Worten, und so wenig Lust denselben durch die That zu zeigen, erblicket, wenn man von der Ursache dieses Verfarens nicht unterrichtet ist. Es ist daher nötig dieselbe deutlicher zu erklären.

Ursachen des Parlaments in England.

Wir haben oben gesehen, in welcher Verfassung sich das Unterhaus wärend des Aufenthalts des Königs in Schotland befunden. Man hatte den Entschlus gefast, ihm einen Theil seiner Gewalt zu nemen. Einige hatten dabey keine andere Absicht, als dadurch zu verhüten, daß er dieselbe nicht misbrauchen könte. Andere hatten ausser diesem Bewegungsgrunde noch die Absicht, ihn ausser Stand zu setzen, daß er sich derjenigen Veränderung, welche sie in der Kirchenverfassung vorhatten, nicht widersetzen konte. Der Befel, welchen das Haus dem Ausschus gegeben hatte, an der Vorstellung des Zustandes dieses Königreichs zu arbeiten, war ein augenscheinlicher Beweis, daß dasselbe ein oder die andere geheime Absicht haben müsse, welche sich zu seiner Zeit offenbaren würde. Indem man die nötigen Maasregeln zur Volziehung dieses Vorhabens zu

nemen

nemen ſucht, empören ſich die Irländer zu einer Zeit, da ſie allem Anſehen nach die wenigſte Urſach dazu hatten, weil die Regierung in Betrachtung auf ſie niemals gelinder geweſen war, als unter Carl I. Sie ermordten mehr als vierzigtauſend proteſtantiſche Engländer mit kaltem Blute, und laſſen es ſich zum Unglück für den König einfallen, ein Gerücht auszubreiten, daß ſie alles dieſes auf ſeinen Befel gethan. Sie nennen ſich das Kriegsheer der Königin und ſchicken im ganzen Reiche Abſchriften von einem vorgegebenen unter dem groſſen Siegel ausgefertigten Befel herum, welchen ſie von dem Könige bekommen haben wollen, und in dem er ihnen Recht ertheilet haben ſol zu dem Gewehr zu greifen. Man kan nicht leugnen, daß alles dieſes eben keinen groſſen Eindruck in den Gemütern derjenigen machen können, welche auf den König bereits übel zu ſprechen waren, und welche glaubten, daß er zur Vermeidung der ihm zugedachten Knechtſchaft alles zu thun im Stande ſey. Und in der That, die Gemäſſigſten und Vernünftigſten hielten es nicht einmal für möglich, vielweniger für warſcheinlich, daß der König ſeine proteſtantiſchen Unterthanen in Irland habe ermorden laſſen wollen. Indeſſen hatten ſie doch den Verdacht, daß dieſer, bey ſo bewandten Umſtänden entſtandene Aufrur, wol eben nicht eine bloſſe Wirkung des Misvergnügens der Irländer ſeyn möchte, und daß es ſehr möglich ſey, daß der König denſelben veranlaſt haben könne, um dem Parlament ſolche Verrichtungen zu verſchaffen, welche daſſelbe von ſeinem gefaſten Vorhaben abbringen könten. Was die Ermordung der Proteſtanten betrift, ſo glaubten ſie zwar nicht, daß der König den geringſten Antheil an derſelben gehabt habe; ſie hielten es aber doch für ſehr möglich, daß er den Aufrur veranlaſſen könne, und daß es hernach nicht mehr in ſeiner Gewalt geſtanden habe, die Irländer zu bändigen. Der König wuſte hingegen alles, was wider ihn in England geſprochen wurde, und gab ſich daher alle Mühe ſich wider dieſe gehäſſige Beſchuldigung zu rechtfertigen, indem er das Parlament angelegentlich bat, ſchleunige Hülfe nach Irland zu ſchicken. Alles Bitten hatte aber nur eine ganz widrige Wirkung, weil man glaubte, daß er die Abſicht habe, England von Kriegsvölkern zu entblöſſen, und das Parlament in den irländiſchen Krieg zu verwickeln, welcher nicht anders als mit groſſen Koſten geſüret werden konte. Dis war die Urſache, warum das Unterhaus ſo vorſichtig handelte, und allemal nur ſehr kleine Hülfe nach Irland ſchickte; indem es befürchtete, daß der irländiſche Aufrur vieleicht eine von dem Könige gelegte Schlinge ſeyn möchte, England von Kriegsvölkern und vom Gelde zu entblöſſen.

Vorgegebene volmacht des königs.

Da viele von der vorgegebenen Volmacht geſprochen, welche der König den Papiſten gegeben haben ſol, daß ſie zu den Waffen greifen könten, und einige derſelben für wahr, andere für zweifelhaft, und die meiſten aber für augenſcheinlich falſch gehalten haben: ſo glaube ich, man wird dieſelbe nicht ungern leſen. Ich wil noch das Kreisſchreiben der Häupter unter den Aufrürern an ihre Anhänger mit beifügen, wobey ſie ihnen die Abſchrift dieſer vorgegebenen Volmacht ſchickten.

Aus unſerm Lager zu Neury, den 4ten November 1641.

Phelim O Neal, Rory Mac-Guire, u. ſ. f. allen römiſchcatholiſchen Irländern und Engländern dieſes Königreichs Heil, Glück, Gewiſſensfreiheit und Sieg über die ketzeriſchen Engländer, welche ihre Tyranney ſo lange Zeit wider uns geübt, und ſich unſerer Güter und unſerer Länder mit Gewalt angemaſt haben. Rushworth. Vol. 4. p. 402.

Wisset, lieben Freunde und Landsleute, daß uns Se. Majestät, aus wichtigen und dringenden Ursachen, und indem sich derselbe gänzlich auf unsere Treue verläst, durch eine Volmacht unter dem grossen Siegel, die zu Edenburg den 1ten October 1641 unterschrieben ist, ingleichen durch seine denselben Tag geschriebene und eigenhändig von ihm unterzeichnete Briefe den grossen und unerträglichen Verdrus berichtet hat, welcher ihm von den engländischen Protestanten insbesondere aber von dem engländischen Parlament wider seine Person, wider sein königliches Vorrecht, ingleichen auch wider unsere Freunde die Catholischen in England, zugefüget worden; von welcher Volmacht wir euch eine Abschrift schicken damit sie ungesäumt im ganzen Königreich bekant gemacht werden möge, ihr aber wissen könnet, daß wir hinlänglich berechtiget sind.

Abschrift der Volmacht.

„Wir Carl von Gottes Gnaden König von England, Schotland, Frankreich und „Irland, Beschützer des Glaubens, entbieten allen Catholischen unsers Königreichs Ir„land unsern Grus. Es sey euch bekant, daß wir zur Sicherheit unserer Person genöti„get worden, uns eine lange Zeit in unserm Königreich Schotland aufzuhalten, des „Ungehorsams und der Hartnäckigkeit unsers engländischen Parlamento wegen, wel„ches nicht nur die Verwegenheit gehabt hat, sich der Regierung anzumassen, und mit „allen königlichen Vorrechten und Gerechtsamen, welche uns von unsern Vorgängern, „den Königen und Königinnen von England von vielen Jahrhunderten her überliefert „worden, nach Gefallen zu schalten; sondern welches sich auch der ganzen Macht unsers „Reichs bemächtiget und Statthalter und Befelshaber in allen Städten und Orten ohne „unsere Einwilligung gesetzt hat: welches denn macht, daß wir der Oberherschaft beraubt „und ausser aller Vertheidigung sind. Und da wir versichert sind, daß das Ungewitter „nicht in England bleiben werde, sondern es sehr worscheinlich ist, daß es auch ver„möge der Heftigkeit der protestantischen Partey Irland betreffen und unsre Gewalt „und Ansehen auch in diesem Königreich in Gefar stürzen werde: so wisset, daß wir „in völligem Vertrauen auf eure Treue und Gehorsam, von welchem wir eine lange Er„farung haben, euch durch gegenwärtiges Gewalt und Volmacht ertheilen, euch so ge„schwinde, als eine so wichtige Sache es erfodert und zwar wenn oder wo ihr es für dien„lich erachten werdet, zu versammeln, und euch über die Mittel zur Volziehung des „wichtigen Werks dessen in unsern Briefen Meldung geschehen, zu beratschlagen; ingleichen alle mögliche Mittel anzuwenden, für uns und zu unserm Gebrauch, alle Schlösser „und festen Orte des Reichs, die Schlösser und Länder, welche den Schotländern un„sern getreuen Unterthanen gehören, ausgenommen, in Besitz zu nemen, und ferner „euch der Güter und Personen aller engländischen Protestanten, welche sich in gedachtem „Königreiche aufhalten, für uns und zu unserm Gebrauch zu bemächtigen. Worin und „in der Volziehung dieser Befele, ihr uns Merkmale eurer Schuldigkeit und Treue ge„gen uns geben werdet; dagegen wir solches zu einer bequemen Zeit zu belonen wissen „werden. Gegeben von uns selbst zu Edimburg den 1ten October in dem siebzehnten „Jahre unsrer Regierung.„

Beweis der unrichtigkeit derselben.

Ohnerachtet es aus vielen Gründen mehr als zu warscheinlich ist, daß der König den Irländern niemals einige Volmacht gegeben, zu dem Gewehr zu greifen: so ist doch gewis, daß sie sich gerümet, eine bekommen zu haben. Es ist aber auch eben so gewis, daß

daß solche nicht die jetzt angefürte noch diejenige seyn könne, welche die Häupter der Irländer heraus gegeben. Ich gründe mich darauf, daß man in dieser Volmacht den König Sachen sagen läst, welche erst viele Monate nach dem Tage der Unterschrift desselben geschehen, und welche diejenigen, welche dieselbe den 4ten November heraus gegeben haben sollen nicht vorher wissen können. So läst man den König den 1ten October 1641 sagen, daß sich das Parlament der Oberherschaft bemächtiget, daß es Statthalter und Befelshaber in den Städten und Orten gesetzt habe; welches doch gewis nicht vor dem October 1641 geschehen ist. Ruohworth, welcher dieselbe seinen Samlungen einverleibet hat, mus also sehr schlechte Nachrichten und wenig Beurtheilungskraft besessen haben, daß er nicht gesehen hat, wie in dieser vorgegebenen Volmacht vom 1ten October 1641 Dinge vorkommen, welche sich erst im folgenden 1642 Jahr zugetragen haben. Indessen ist gewis, daß sich die Irländer gerümet, eine Volmacht vom Könige bekommen zu haben. Man behauptet aber, daß dieselbe von ihnen selbst geschmiedet worden, und sie solcher einen Abdruck des grossen Siegels von Schotland, welches sie von einer andern Verordnung genommen, beigefüget sey.

Wirkung dieses gerichts.

Dem sey aber wie ihm wolle, das Vorgeben der Irländer, daß sie von dem Könige und der Königin bevolmächtiget worden, hatte sehr nachtheilige Folgen für den König. Es gab nur alzuviel Leute, welche eine sehr schlechte Meinung von seinem Eifer für die protestantische Religion hatten, und welche ihn für fähig genug hielten, sich durch das Bitten der Königin, um die Einfürung der papistischen Religion in England regieren zu lassen. Die vorigen Parlamente hatten ihr Mistrauen in diesem Stück hinlänglich an den Tag gelegt, und der König hatte sich noch wirklich keine Mühe gegeben, sich auf eine thätige Art von diesem Verdacht zu befreien; sondern hatte sie nur immer mit leeren Worten abgespeiset, auf welche nichts weiter erfolget war. Als man daher erfur, daß sich die Papisten in Irland empöret, und alle Protestanten, welche ihnen in die Hände geraten waren, ermordet hatten: so war es ganz natürlich, daß man auch eine änliche Verschwörung in England vermuten muste, und dis muste dem Könige notwendig äusserst nachtheilig seyn. Ob es nun gleich schien, daß das Parlament auf die Verleumdungen des Königs wenig achtete: so war es doch mistrauisch, und eben dieses Mistrauen machte es, daß sie es nicht für ratsam hielten, England von Kriegsvölkern, Geld und Kriegsvorrat zu entblössen und Irland damit zu unterstützen, damit England keinen Mangel daran leiden möchte, wenn etwa eine änliche Verschwörung in demselben zum Vorschein kommen solte. Selbst denjenigen, welche die Angelegenheiten des Parlaments in Besorgung hatten, war daran gelegen, daß sie sich immer mistrauischer stellen musten, als sie in der That nicht waren, damit sich die Besorgnisse und Furcht derjenigen Mitglieder, welche noch nicht ganz eingenommen waren, vermehren möchte. Sie konten dadurch überzeugt werden, wie nötig es sey, die Gewalt des Königs im Zaum zu halten, und ihn ausser Stand zu setzen, seine Entwürfe auszufüren.

Die feinde des königs erreichen ihren zweck.

Ohnerachtet aber die Partey derjenigen, welche die Gewalt des Königs vermindern wolten, im Parlament sehr zalreich, und der Wind ihnen sehr günstig war: so konten sie doch noch nicht mit vollen Segeln schiffen, der Stof muste erst stufenweise zubereitet werden; theils dadurch, daß man die Besorgnisse und Furcht zu vermehren suchte, theils aber auch dadurch, daß das Haus auf solche Wege gebracht werden möchte, auf welchem sie zu ihrem Zweck, der nicht allen Mitgliedern bekant war, gelangen konten.

Verhaltungsbefele an den ausſchus in Schotland. Rushworth. Vol. 4. p. 422.

In dieſer Abſicht brachten ſie unter dem Vorwande, den Schotländern für die Irlands wegen verſprochene Hülfe zu danken, und mit ihnen deshalb in Unterhandlung zu treten, das Unterhaus dahin, daß es dem in Schotland befindlichen Ausſchus neue Verhaltungsbefele zuſchickte, welche dem Könige ungemein vielen Verdrus verurſachen muſten. Das Haus ſagte in dieſen Verhaltungsbefelen; „daß es Grund habe zu glau„ben, daß der irländiſche Aufrur, eine Wirkung der böſen Rathſchläge derjenigen ſey, „welche bey dem Könige noch beſtändig in Ehre und Anſehen ſtünden; daß es Urſach ha„be, zu befürchten, daß das Geld, welches man von den Unterthanen würde erzwingen „müſſen, nicht vielmehr zur Aufmunterung der Aufrürer und zur Anſtiftung einer änli„chen Verſchwörung in England gebraucht werden möchte. Daß die Gemeinen daher „Se. Majeſtät bäten, dieſe gefärlichen Rathgeber von ſich zu ſchaffen, und ſich ſolcher „zu bedienen, welche von dem Parlament, als welches eigentlich ſein Rath ſey, ge„nemgehalten worden. Daß, wenn er ſich deſſen weigern würde, es ihm nicht be„fremden dürfe, wenn die Gemeinen die dienlichſten Maasregeln ergriffen, derjenigen „Gefar vorzubeugen, welcher das Reich ausgeſetzt wäre, und wenn ſie das Geld, das „zur Bezwingung Irlands ausgeſetzt ſey, ſolchen Leuten in die Hände gäben, auf wel„che ſie ſich verlaſſen könten.„ Dieſe Maasregeln wurden mit folgender Stelle beſchloſſen: ihr könnet daher Sr. Majeſtät vorſtellen, daß wir uns nicht ohne den äuſſerſten Schmerzen an das Elend, an die Bedrückung und an die Unruhen erinnern können, welche die Unterthanen dieſes Königreichs neulich betroffen und ſie an den Rand ihres Verderbens gefüret haben. Daß alles dieſes durch die Kunſtgriffe und böſen Ränke derjenigen geſchehen ſey, welche um ſeine Perſon geweſen, und der er die wichtigſten Aemter anvertrauet hat; welche das Papſtum, den Aberglauben und die Neuerungen unterſtützt haben; welche alle Religion, Ehre und Gerechtigkeit zu ſtürzen geſucht, fremden Fürſten zu Unterhändlern gedienet haben, ihre Entwürfe zum gröſten Nachtheil ſeiner Perſon, ſeiner Krone, ſeiner Würde und ſeines Volks zu volziehen; welche die Uebeber aller Aergerniſſe und alles Mistrauens zwiſchen dem Könige und ſeinen Unterthanen geweſen, die ſich als Feinde des Friedes, der Eintracht und der Uebereinſtimmung des Königs mit ſeinem Parlament bezeuget haben, welche Stücke doch die dauerhafteſten Stützen ſeiner Gröſſe und ſeiner Ehre ſind. Daß die groſſen und wichtigen Summen, welche von den Unterthanen aufgebracht worden, auf ihr Anſtiften und durch ihre Ränke ohne den geringſten Nutzen für das Reich und allein zur Ausfürung ſolcher Abſichten, welche dem Reich höchſt nachtheilig geweſen, gebraucht worden. Daß die Anhänger dieſer Partey, wärend der Zeit, daß wir bemühet geweſen, Se. Majeſtät zu unterſtützen, und das eingeſchlichene Uebel und Verderben abzuſchaffen, ſich alle Mühe gegeben, die Freiheit des Parlaments durch Gewalt abzuſchaffen (*), und diejenigen, welche ſich dieſen böſen Ränken widerſetzen wollen, in Gefar zu ſtürzen.

Streitigkeiten der vorſtellung wegen.

Eigentlich war dieſes nur eine Vorbereitung zu der Vorſtellung des Zuſtandes des Reichs, welche eheſtens in dem Hauſe zum Vorſchein kommen ſolte, und auch den 22ſten November in demſelben wirklich verleſen wurde. Sie fand aber ſo vielen Widerſpruch, daß die Streitigkeiten, welche ſie verurſacht, von drey Uhr Nachmittags bis um drey Uhr

(*) Womit auf die zur Verfürung des Heers geſchmiedete Verſchwörung geſehen wird. A.

Uhr nach Mitternacht dauerten (*). Viele hielten es für unnötig, dem Könige noch derjenigen Beschwerden wegen Unruhe zu machen, zu deren Abstellung er eine volkommene Einwilligung gegeben hatte, ohne sich erst lange darum bitten zu lassen. Sie glaubten, daß diese Vorstellung ausser dem, daß sie unnötig sey, die Wunden, welche man zu heilen gesucht habe, nur wieder aufreissen und eine unausbleibliche und noch grössere Uneinigkeit zwischen dem König und dem Parlament hervorbringen würde. Dis war aber eben derjenige Grund, welcher die andern bewegte, daß sie aus allen Kräften auf die Genemhaltung der Vorstellung drungen, weil ihnen diese Uneinigkeit zwischen dem Könige und dem Parlament nötig war, wenn sie die Einwilligung beider Häuser in die Verminderung der königlichen Gewalt erhalten wolten. Ich wil hier nicht entscheiden, ob der Entwurf, den König ausser Stand zu setzen, daß er inskünftige nicht mehr so regieren könne, als er in den funfzehn erstern Jahren regieret hatte, an sich selbst rechtmäßig oder zum Besten des Reichs unentberlich gewesen. Man kan indessen aber nicht leugnen, daß die Gründe, auf welche derselbe gebauet war, nicht bündig genug gewesen. Ich wil aber nicht behaupten, daß die Urheber dieses Entwurfs, oder auch diejenigen, welche auf die Bewerkstelligung desselben gedrungen, nichts anders als das Beste des Vaterlandes vor Augen gehabt; ich sehe aber auch nicht, was diejenigen für Sicherheit finden konten, welche der Meinung waren, daß man den König in dem Besitz aller derjenigen Gewalt lassen solte, welche er vorher gehabt hatte. Dem sey aber wie ihm wolle, diese Vorstellung war gleichsam ein Stein des Anstosses, welcher nicht nur zeigen, welche von beiden Parteien die Oberhand behalten würde, sondern auch einigermassen das Schicksal des Königs entscheiden solte. Nach einer zwölfstündigen Beratschlagung wurde endlich durch die Ueberlegenheit von nicht mehr als neun Stimmen beschlossen, daß die Vorstellung dem Könige überreicht werden solte. Der Graf von Clarendon sagt, daß sie würde seyn verworfen worden, wenn nicht die meisten Gegner derselben ermüdet gewesen, und sich wegbegeben hätten. Dieser Grund scheinet mir aber sehr schwach zu seyn; indem er ebenfals beweisen könte, daß sie mehr als neun Stimmen bekommen haben würde, wenn nicht viele von denjenigen, die sie unterstützten, die Partey verlassen hätten. Denn warum solte die Ermüdung bey einer Partey mehr Wirkung gehabt haben als bey der andern (**)?

So bald dieser Entschlus gefast worden, that Herr Hambden, welcher der sieghaften Partey zugethan war, den Vorschlag, daß man die Vorstellung solte drucken lassen; indem er es nicht für nötig hielt, dieselbe erst den Herren mitzutheilen, weil sie nur im Namen der Gemeinen war abgefasset worden. Seine Absicht gieng dahin, daß sie unter das Volk ausgetheilet werden solte, damit dasselbe wider den König aufgebracht werden möchte, und dis war auch die Absicht seiner ganzen Partey. Dieser Vorschlag, welcher den Gesetzen zuwider war, weil man wenigstens so lange hätte warten sollen, bis die Vor-

Entschlus sie drucken zu lassen. Clarendon. T. 2. p. 37.

(*) Der Streit, sagt Whitlock, dauerte bis den andern Morgen um zehn Uhr; der Lord Clarendon sagt, daß er von neun Uhr des Morgens an bis nach Mitternacht gewäret habe. Die Sitzung in der Nacht gab dem Ritter B. R. Gelegenheit, dieselbe mit dem Rechtsspruch der verhungerten Verschwornen zu vergleichen. Whitlock. S. 49. Olivier Cromwel sagte zu Mylord Falkland, daß er den andern Morgen sein ganzes Vermögen verkauft, und England auf immer verlassen haben würde, wenn die Vorstellung wäre verworfen worden. Clarendon, Th. 2. S. 312. T.

(**) Whitlock sagt zwar, daß da diese Sitzung bis in die Nacht gedauert, die Unpäslichkeit oder Verdrus viele Mitglieder genötiget habe, das Haus zu verlassen; er sagt aber nicht, daß sie einer gewissen Partey zugethan gewesen. T.

Vorstellung dem Könige überreicht gewesen, ehe man über die Bekantmachung derselben beratschlagen könne, erregten einen sehr heftigen Streit in dem Hause, indem sich ein jeder die Folgen derselben leicht vorstellen konte. Endlich aber gewan eben diejenige Partey, welche die erste Frage gewonnen hatte, auch bey der zweiten die Oberhand, worauf denn befolen wurde, daß die Vorstellung gedruckt werden solte. Einige Gegner wolten zwar gegen diesen Entschlus einen Widerspruch einlegen: weil aber bey dem Unterhause ordentlicherweise solches ungültig, so wurde einer von denselben in den Tour geschickt; er wurde aber doch nach einigen Tagen losgelassen, und nam seine Stelle im Hause wieder ein.

Zurückkunft des königs aus Schotland.

Als der König drey Tage nachher, nemlich den 25ten November aus Schotland wieder zurück kam, zog er durch die Stadt London und speisete in dem Stadthause. Er wurde in dieser Hauptstadt mit eben so vielen Merkmalen der Freude, der Hochachtung und Ehrfurcht empfangen, als den bey dem Volk beliebtesten unter seinen Vorgängern bey änlichen Gelegenheiten wiederfaren war; da er denn mit der Art, mit welcher jederman ihm Ehre zu erweisen bemühet war, volkommen zufrieden seyn konte. Die Freude aber, welche ihm die öffentliche Beweise der Neigung der Stadt London verursachten, war nicht von langer Dauer.

Rushworth. Vol. 4. p. 449.

Der graf von Esser legt sein amt nieder.

Sobald der König zu Whitehal angekommen war, legte der Graf von Esser sein Amt als Feldherr über die gegen Mittag des Flusses Trente stehenden Völker, nieder, und den Tag darauf dankte der König die Wache ab, welche der Graf beiden Häusern gegeben hatte. Das Unterhaus schien hiermit nicht wohl zufrieden zu seyn, sondern ersuchte die Herren um ihre Einwilligung, den König zu bitten, daß diese Wache so lange beibehalten werden möchte, bis man ihm die Gründe vorgelegt hätte, warum dieselbe notwendig sey. Die Herren hielten diese Bitte nicht nur genem, sondern überreichten auch dem Könige selbst eine Bitschrift deswegen; sie konten aber nichts erhalten. Der König gab zur Antwort, daß er im geringsten nicht sehe, warum diese Wache beibehalten werden solte: daß er aber, wenn man ihm die Notwendigkeit derselben zeigen würde, dem Parlament auf einige Tage eine Wache geben wolte, welche von dem Grafen von Dorset angefüret werden solte. Er wuste wohl, daß diejenigen, welche auf die Beibehaltung der Wache drungen, keine andere Absicht hatten, als die Furcht und das Mistrauen des Volks zu unterhalten. Auf diese Antwort liessen die Gemeinen dem Könige eine Schrift überreichen, in welcher die Gründe angegeben waren, warum dem Parlament an der Beibehaltung der Wache gelegen wäre; wobey sie noch hinzusetzten, daß sie keine Wache verlangten, welche nicht einen solchen Befelshaber habe, den sie selbst erwälen würden. Weil ihre Gründe aber nur auf sehr unwarscheinlichen Mutmassungen beruheten, hatten sie auch nicht die geringste Wirkung.

Händel der wache des parlaments wegen.

Malson. T. 2. p. 685.

Gesandschaft an den könig der vorstellung wegen.

Die Gemeinen drungen zwar nicht länger auf diese Sache; allein wenige Tage darauf ordneten sie einige Mitglieder ab, welche dem Könige, der sich zu Hamptoncourt befand, die obengedachte Vorstellung nebst einer Bitschrift des Hauses überreichen solten. Dis war gleichsam die Sturmglocke zur Uneinigkeit zwischen dem Könige und dem Parlament, wie die Feinde des Königs wohl vorher gesehen hatten. Ich glaube, daß es nötig seyn wird, dasjenige hier mit einzurücken, was in Absicht dieser Vorstellung, welche so wichtige Folgen hatte, vorgieng, nebst der Bitschrift des Hauses und der Vorstellung selbst. Ich werde den letztern einige Anmerkungen beifügen, damit der Leser beurtheilen könne, was billig und wahr gewesen, und was hingegen verdrehet oder vergröffert worden.

Bericht

Bericht des Ritters Hopton an das Unterhaus, von demjenigen, was bey der Ueberreichung der Bitschrift und der Vorstellung den 1ten December 1641 vorgefallen.

Bericht der abgeordneten. Rushworth. Vol. 4. p. 436.

„Wir kamen gestern gegen Abend zu Hamptoncourt an, wo wir den Ritter Wynn „antrafen, welcher den König von unserer Ankunft benachrichtigte. Nach einer Viertel„stunde lies uns der König durch einen Trabanten rufen, und uns sagen, daß wir „allein kommen solten. Bey unserm Eintrit knieten wir nieder und fiengen an die Bit„schrift zu lesen; Se. Majestät wolte aber nicht, daß wir in dieser Stellung bleiben sol„ten, sondern befal uns aufzustehen; worauf ich zu lesen anfieng.

„Bey derjenigen Stelle der Bitschrift, in welcher gesagt wird, daß sich um Se. „Majestät eine übelgesinte Partey befinde, welche die Religion zu verändern gesonnen „sey, redete Se. Majestät zum erstenmal; wobey er sagte: denjenigen sol der Teufel „holen, der die Religion verändern wil!

„Ich fuhr fort zu lesen, und als ich an das Stück kam, wo von der Verschonung „der Güter der irländischen Aufrürer geredet wurde, sagte Se. Majestät: man mus „die Bärenhaut nicht eher verkaufen, als bis der Bär todt ist.

„Nachdem die Bitschrift gelesen worden, wolte uns Se. Majestät einige Fragen „vorlegen; ich gab aber zur Antwort, daß wir keine Volmacht hätten mehr zu sagen, „als uns aufgetragen worden. Se. Majestät fragte, ob das Haus gesonnen sey, diese „Erklärung herauszugeben. Wir antworteten aber, daß wir nicht davon sagen könten. „Ich glaube nicht, sagte der König, daß ihr auf der Stelle eine Antwort auf eine „so lange Bitschrift erwarten werdet. Ich wil euch aber bey dieser Gelegenheit „wissen lassen, daß ich Schotland ganz ruhig verlassen habe. Die Schotländer „sind mit mir zufrieden, und ich mit ihnen; und ob ich mich gleich länger in Schot„land aufgehalten habe, als ich anfänglich geglaubt; so würdet ihr doch das „Kriegesheer nicht sobald losgeworden seyn, wenn ich nicht dahin gegangen wäre. „Ich werde euch über die gegenwärtige Sache eine so schleunige Antwort ertheilen, „als es ihre Wichtigkeit verstatten wird.

„Hierauf lies er uns zum Handkus und wir namen unsern Abtrit. Einige Tage nachher „kam der Rechnungsfürer des königlichen Hauses und sagte zu uns im Namen des Kö„nigs, daß Se. Majestät es gern sehen würden, daß die Erklärung nicht eher herausge„geben würde, als bis das Haus seine Antwort bekommen hätte. Wir wurden von dem „Rechnungsfürer, welcher viele Achtung für uns bezeugte, zur Tafel gebeten, worauf uns „dem königlichen Quartiermeister die Wonung angewiesen wurde.

Bitschrift des Unterhauses, welche dem Könige den 1sten December 1641 überreicht worden.

Bitschrift. Rushworth. Vol. 4. p. 437. Nalson. T. 2. P. 692.

„Allergnädigster Herr,

„Wir, Ew. Majestät demütigste und allergetreueste Unterthanen, die im Parla„ment versammelten Gemeinen Englands, erkennen die grosse Gnade Gottes, welche „Ew. Majestät aus Dero Königreich Schotland in Dero Königreich England glücklich „zurückgebracht hat, mit vieler Freude. Die grosse und dringende Gefar und die Krank„heiten des Reichs haben eine sehr heftige Begierde nach dem Trost Dero kostbaren Ge-

„gewart in uns verursacht, und ein Verlangen Dero Gerechtigkeit und Gewalt vereinigt „zu sehen, damit sie den getreuen Rathschlagen Dero Parlaments, desto mehr Kraft „und Leben ertheilen, und dem Untergange, mit welchem Dero Reiche England, und „Irland bedrohet werden, vorbeugen möchten. Unsere Pflicht gegen Ew. Majestät und „unser Vaterland nius uns notwendig in Bewegung setzen, und mit Furcht anfül„leu, daß nicht unsere vielfachen, grossen und gefärlichen Uebel von einer verderbten „imd übelgesinten Partey nur noch mehr vergrössert werden möchten. Diese Partey „hat ausser verschiedenen Verbindungen, welche dieselbe zur Veränderung der Religion „und der Regierungsart angerichtet hat, auch noch gesucht die Handlungen dieses Parla„ments durch fälschliche Beschuldigungen zu verläumden; um dadurch Spaltungen unter „Dero Unterthaneu anzurichten, sich durch schändliche und boshafte Verbindungen zu „verstärken und denjenigen Mitteln Hinderuisse in den Weg zu legeu, welche die Weis„heit Ew. Majestät und die Gemeinen Dero Parlaments entgegen setzen könten.

„Diesen ihren bösen Absichten vorzubeugen und Ew. Majestät, die Pairs des Reichs „und Dero übrigen Unterthanen von allen Umständen desto gründlicher zu unterrichten, „haben wir uns für verbunden erachtet, eine Erklärung von demjenigen Zustande zu ent„werfen, in welchem sich dieses Königreich vor dem gegenwärtigen Parlament befunden, „und worin es sich jetzt befindet. Wir überreichen Ew. Majestät dieselbe demütigst, oh„ne die Schuld dadurch im geringsten auf Dero Person werfen zu wollen; sondern allein „in der Absicht Ew. Majestät zu erkennen zu geben, wie Dero königliche Gewalt zu Ew. „Majestät und aller Dero getreuen Unterthanen grossem Nachtheil gemisbraucht wor„den (1). „

(1) Anmerkung. Die Absicht bey dieser Erklärung oder Vorstellung war im geringsten nicht, den König zu belehren; sondern einig und allein sich zu vertheidigen, und das Volk wider den König zu erbittern. Denn zum ersten ist die Vorstellung nicht an den König gerichtet, und es wird seiner auch in derselben niemals anders als in der dritten Person gedacht. Zum andern beschlossen die Gemeinen, daß die Vorstellung gedruckt werden solte, ehe sie noch einige Antwort von dem Könige bekommen hatten; sie gaben dieselbe also wider seinen Willen heraus. Was sie daher am Ende dieses Abschnits sagen, enthält nicht das geringste Wahre.

„Wir haben Ursach zu glauben, daß die übelgesinte Parten, deren Betragen augen„scheinlich nur auf den Wachstum des Papsttums abzielet, Jesuiten und andere römische „Abgeordnete zum grossen Nachtheil des Königreichs und Dero getreuen Unterthanen zu „Häuptern und Anfürern habe. Daß dieselbe so sehr überhand genommen, daß sie auch „verschiedene Bischöfe und andere, welche die ersten Stellen in der Kirche bekleiden, verdor„ben hat (2). Daß dieselbe Mittel gefunden hat, Dero Person ihre Abgeordnete so„gar in Dero Rath (3) und anderen wichtigen Aemtern, um den Kronprinz und um „Dero übrigen Kinder zu bringen.

Anmerkung (2). Die Gemeinen zielten hiemit auf den Laud, Erzbischof von Canterbury, Neal, Bischof von Wincheſter (*), Wren, Bischof von Ely und Cosins, Dechant von Durham.

(3). Als den Staatssecretair Windebank, nebst einigen andern.

„Hier-

(*) Neal wurde im Jahr 1631 von Wincheſter nach York versetzt und starb als Erzbischof dieser letztern Stadt, drey Tage vor der Oefnung des langen Parlaments. T.

„Hierdurch haben sie in Dero Rathschläge und in die wichtigsten Angelegenheiten „der Regierung so vielen Einflus bekommen, daß daraus endlich eine höchst nachtheilige „Trennung zwischen Dero Reiche England und Schotland entstanden ist, welche unge„mein kostbare Zurüstungen notwendig gemacht hat. Diese Partey hat unter Ew. Majestät „Unterthanen Mistrauen und Argwon erwecket, vermehret und unterhalten; diese Par„tey hat die verschiedenen Unterbrechungen dieses Parlaments verursacht, und endlich „auch den Aufrur der Papisten in dem Königreiche Irland und das unter Dero Volk „angerichtete Blutbad veranlasset.

„Damit nun Dero armen Unterthanen diese Leute an der Volziehung ihrer schädli„chen Absichten verhindern möchten, finden sie sich genötiget sich und ihre Güter in die „Schanze zu schlagen: indem sie einen so gefärlichen und beschwerlichen Krieg unterhalten „müssen; ohnerachtet sie seit dem Anfange dieses Parlamento bereits an die anderthalb „Millionen hergegeben haben, Ew. Majestät wider solche gefärliche Entwürfe zu unter„stützen. Da aber alle unsere Bemühungen den Frieden, die Sicherheit und Erhaltung „sowol Ew. Majestät, als auch Dero Volks wiederherzustellen, notwendig fruchtlos seyn „müssen, so lange nicht ein schleuniges und nachdrückliches Mittel ausfindig gemacht „wird, diese gefärliche Partey zu stürzen: so bitten wir Dero gehorsame Unterthanen Ew. „Majestät demütigst:

„Daß Ew. Majestät geruhen wolle, sich mit Dero Volk auf eine Parlaments„mässige Art (4) zu verbinden und unser Verlangen, die Sicherheit des Reichs wider „alle boshafte Entwürfe der papistischen Partey zu behaupten, genem zu halten und zu „bewilligen, daß den Bischöfen das Recht, im Parlament Sitz und Stimme zu haben, „benommen werde (5). Ingleichen daß man die Gewalt, welche sie sich über die Geist„lichkeit zum Nachtheil der Gesetze des Reichs, und der rechtmässigen Freiheit Dero „Volks angemasset haben, einschränke; daß man die in Absicht der Religion, der in der „Kirche üblichen Regierungsart und der Kirchenzucht eingeschlichene Bedrückungen ab„stelle; daß man Dero getreue Unterthanen durch die Bande der Grundwarheiten unter„einander verbinde und die unnötigen Gebräuche abschaffe, welche zärtlichen Gewissen „Zweifel verursachen und sie nötigen, daß sie sich von andern absondern müssen (6); und „endlich daß man auf die Volziehung guter und zur Sicherheit der Freiheit Dero Unter„thanen gemachter Gesetze halte.

Anmerkung (4). Das ist, daß der König die Verordnungen, welche man ihm vorlegen würde, bestätigen solle.

(5) Die Gemeinen waren nicht mit der Forderung zufrieden, daß diejenigen Bischöfe, welchen sie die vorgehabte Beförderung des Papsttums schuld gaben, bestraft würden; sondern sie wolten bey dieser Gelegenheit alle Bischöfe insgesamt bestrafen, und ihnen daher das Recht im Parlament zu sitzen benemen.

(6) Dis hies in der Sprache der Gemeinen oder derjenigen, welche sich derselben bedieneten, so viel, daß man die geistliche Oberherschaft und die Liturgie der engländischen Kirche abschaffen müsse; sie getraueten sich aber noch nicht, dasselbe öffentlich zu sagen, daher versteckten sie ihre wahre Meinung unter dem Ausdruck, die unnötigen Gebräuche zu unterdrücken.

„Daß Ew. Majestät geruhen wolle, diejenigen aus ihrem Rath zu entfernen, welche „fortfaren die Bedrückungen, mit denen Dero Volk gequälet worden, noch künftig zu behau„pten und zu unterstützen. Daß sich Ew. Majestät so weit herablassen und nur solche

„Leute zur Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten gebrauchen und um sich haben möge, „auf welche sich Dero Parlament zu verlassen Ursach habe. Daß es Denenselben aus „Gnade zu Dero Volk gefallen möge, alle diesem zuwiderlaufende Vorstellungen und „Vermittelung, so mächtig sie auch immer seyn wolle, zu verwerfen.

Anmerkung (7). Hiermit wurde auf die Königin gezielet.

„Daß dieselbe geruhen wollen, die irländischen Güter nicht zu veräussern, welche „dieses Aufrurs wegen zum Besten der Krone würden eingezogen werden, damit die Krone „durch dieses Mittel desto besser unterstützt, und Dero engländischen Unterthanen für „die Auflagen, welche sie tragen müssen, einigermassen wieder befriediget werden mögen.

„Wenn uns diese Stücke von Ew. Majestät bewilliget seyn, werden wir uns der „Gefar und der Kosten dieses Kriegs mit Vergnügen unterziehen, und auf dasjenige „aufmerksam seyn, was zur Unterstützung Ew. Majestät, zur Beförderung Dero Ehre „von aussen und des Ueberflusses von innen abzielen kan. Wir wollen ferner durch hin„längliche Beweise unserer Liebe und unsers Gehorsams einen sichern und dauerhaften „Grund für die Grösse und das Wohlseyn Ew. Majestät und Dero Nachkommen auf „künftige Zeiten zu legen suchen. „

Remonstration (1) des Zustandes des Königreichs, welche dem Könige den 1sten December 1641 im Namen der Gemeinen überreicht worden.

Anmerkung (1). Der Ausdruck Remonstration bedeutet eigentlich eine Erklärung oder Erleuterung. Weil aber die Bedeutung, welche dieses Wort im Französischen haben kan, von derjenigen, welche es im Engländischen hat, einigermassen verschieden ist: so habe ich es beibehalten zu müssen geglaubt; indem diese Schrift unter dem Namen der Remonstration schon sehr bekant ist, und man sich daher leicht irren kan, wenn man ihr einen andern Namen geben wolte.

„Die Gemeinen dieses gegenwärtigen Parlaments haben seit einem ganzen Jahr „mit vielem Eifer für das algemeine Beste dieses Königreichs und für den Dienst Sr. „Majestät, ohne sich für einiger Gefar zu fürchten, wider die dringenden Uebel, wider „die Unglücksfälle und wider diejenigen Unordnungen gestritten, welche den Frieden und „die Glückseligkeit dieses Königreichs, ingleichen die Hofnung getreuer Unterthanen nicht „nur bestürmet, sondern sogar erstücket und beinahe schon völlig verlöschet und die Grund„stützen des königlichen Throns untergraben hatten.

„Bey dem allen entdecken wir bey denjenigen, welche alle diese Uebel verursacht „haben, die von demjenigen, was geschehen ist, übel reden und demjenigen, was noch „geschehen sol, beständig Hindernisse in den Weg zu legen suchen, noch immer einen Ue„berflus von Bosheit und hartnäckigem Widerstande. Sie suchen das Mistrauen und die „Eifersucht zwischen dem Könige und dem Parlament zu unterhalten, damit beide der „Früchte der gnädigen Gesinnung Sr. Majestät beraubt, und unser Verlangen den Frie„den, die Sicherheit und Glückseligkeit dieses Königreichs wiederherzustellen, fruchtlos „und vergeblich gemacht werden möge. Damit nun die nachtheiligen Wirkungen verhü„tet werden, welche diese boshaften Bemühungen verursachen könten, haben wir für gut „befunden zu erklären (2):

Anmer-

Anmerkung (2). Dis war ein bloſſer nichtiger Vorwand der Gemeinen, damit ſie Gelegenheit haben möchten, dieſe Remonſtration herauszugeben, zu welcher ſie ſchon bey dem Anfang dieſes Parlaments den Entſchlus gefaſt hatten, ehe es noch einem einigen Menſchen eingefallen war, ihr Betragen zu tadeln.

„Die Quelle und den Urſprung dieſer ſchädlichen Abſichten.

„Den Grad der Reife, zu welchem dieſelben vor der Verſamlung dieſes Parla„ments gelangt war.

„Die nachdrücklichen Mittel, deren man ſich bedienet, ſolche gefärliche Uebel aus„zurotten, und den vermittelſt Sr. Majeſtät Gütigkeit und Dero Parlaments Weisheit „darin gehabten glücklichen Fortgang.

„Ferner, die Art, mit welcher man ſich dieſem Fortgang widerſetzen und denſel„ben aufhalten und unterbrechen wollen. Und endlich

„Die Mittel, welche wir für dienlich befunden, dieſe Hinderniſſe aus dem Wege „zu räumen, und unſere Abſicht, den alten Ruhm, die alte Gröſſe und Sicherheit der „Krone und des Volks aus allen unſern Kräften wiederherzuſtellen, unſerer Pflicht ge„mäs zu erfüllen.

„Die Quellen aller unſerer Unglücksfälle finden wir in dem gehabten ſchädlichen Vor„ſatz die Grundgeſetze und Vorſchriften der Regierung, auf welche die Religion und die „Gerechtigkeit dieſes Reichs gegründet ſind, umzuſtoſſen. Die Urheber aber und Werk„zeuge dieſer Unglücksfälle ſind geweſen:

„1. Papiſtiſche Jeſuiten, welche die Geſetze haſſen, weil ſie ihnen bey der Verän„derung und Ausrottung unſerer Religion, worauf ſie mit vieler Ungeduld warten, hin„derlich ſind.

„2. Die Biſchöfe und der von ihnen eingenommene Theil der Geiſtlichkeit, welche „mit vielem Fleis auf die Einfürung mancher Gebräuche und des Aberglaubens dringen; „indem ſie ſolche für das dienlichſte Mittel halten, ihre ſich angemaſte Gewalt und got„tesdienſtliche Tyranney zu unterſtützen.

„3. Die Hofleute und Rathgeber des Königs, welche ſich aus Eigennutz verbind„lich gemacht haben, die Vortheile auswertiger Fürſten zum Nachtheil des Beſtens Sr. „Majeſtät und des Reichs zu befördern.

„Die Grundſätze, nach welchen ſie ſich ſowol in ihren Rathſchlägen, als auch in „ihren Handlungen beſtimt haben, ſind folgende.

„1. Sie haben über aufgeworfene Streitfragen wegen der königlichen Vorrechte „und der Freiheiten der Unterthanen, ein beſtändiges Misvergnügen und eine unaufhörli„che Zwiſtigkeit zwiſchen dem Könige und dem Volk zu unterhalten geſucht. Hierbey „haben ſie die Abſicht gehabt, die Partey Sr. Majeſtät öffentlich zu ergreifen, damit „ſie für Leute angeſehen werden möchten, die ſeinem Dienſt ergeben ſeyn, und ſich da„durch mehrere Gewalt und wichtigere Stellen verſchaffen könten (3).

Anmerkung (3). Hierdurch hatte ſich der Erzbiſchof Laud und die arminianiſche Partey unſtreitig bey Hofe mächtig gemacht.

„2. Sie haben geſucht die Reinigkeit der Religion zu beflecken, und diejenigen zu „ſtürzen, welche derſelben am aufrichtigſten ergeben geweſen; indem ſie dieſelben für Leute „hielten, die ihren Abſichten zuwider wären und denjenigen Veränderungen, welche ſie „einzufüren willens waren, wichtige Hinderniſſe in den Weg legten.

„3. Sie haben den Vorsatz gefaßt, aus allen denjenigen, welche ihnen günstig ge„wesen, eine einige Partey zu machen. Es erhellet dieses aus verschiedenen Umständen, „insbesondere aber daraus, daß sie der arminianischen Partey in allen denjenigen Stü„cken beförderlich gewesen, in welchen dieselbe mit dem Papsttum übereinstimt; damit „die Spaltung unter den übrigen Protestanten und unter denjenigen, welche sie Purita„ner nennen, desto grösser werden möchte. Es ist diese Absicht auch daraus erweislich, „daß sie diejenigen Meinungen und Gebräuche befördert und unterstützt haben, durch „welche am ersten eine Vereinigung mit dem Papsttum zu erhalten gewesen; wodurch „sie die Unwissenheit, Freigeisterey und Ruchlosigkeit bey dem Volk unterhalten wollen. „Sie hatten hierbey die Absicht, aus diesen drey Parteien, nemlich den Papisten, Ar„minianern und Freigeistern einen Körper zu machen, welcher diejenigen Rathschläge „und Entschliessungen zu bewerkstelligen im Stande sey, wodurch sie zu ihrem Zweck ge„langen könten.

„4. Sie haben alle Mühe angewandt, dem Könige durch Verläumdungen und fal„sche Beschuldigungen einen Eckel für die Parlamente beizubringen. Anstat Se. Ma„jestät zu bewegen, daß dieselbe den ordentlichen Weg betreten, und vermittelst der Hülfs„gelder Geld von ihrem Parlament verlangen möchte; haben sie ihn auf Wege gefüret, „welche ihm dem ersten Ansehn nach weit vortheilhafter zu seyn schienen, welche aber in „der That dem Könige und dem Volk mehr Nachtheil als Gewinst gebracht und diejenigen „Unordnungen und Unruhen verursacht haben, unter welche der König und das Volk seufzen.

„Bey allen zusammengesetzten Körpern haben gewisse Wirkungen nach Maasgebung „der Bestandtheile die Oberhand. Da nun bey dieser vermischten und zusammengesetz„ten Partey die Jesuiten die allergeschäftigsten gewesen; so kan man sich leicht vorstellen, „daß ihre Rathschläge bey allen Entschliessungen die Oberhand behalten haben. Daher „sie auch ohne Zweifel den ganzen Körper in ihr eigen Wesen verwandeln werden, wenn „ihnen nicht bey Zeiten vorgebeuget wird.

„Diese Partey hatte in dem letztern Jahre des König Jacobs durch den Bruch mit „Spanien und durch die Vermälung Sr. Majestät mit einer französischen Prinzessin „einen Stos bekommen. Die Vortheile Frankreichs sind dem Besten der Religion und „der Wohlfart Englands unstreitig nicht so sehr zuwider als die Vortheile Spaniens. „Man hat daher bemerket, daß die Papisten in England jederzeit mehr an Spanien „gehangen haben, als an Frankreich. Demohnerachtet haben sie beständig den Vor„satz gehabt, die Protestanten an allen Orten, ja in Frankreich selbst zu schwächen, da„mit sie die entworfenen Veränderungen desto leichter einfüren könten. Ohnerachtet nun „diese Partey, wie wir bereits gesagt haben, gegen das Ende der Regierung des König „Jacobs ziemlich herunter gekommen war, so hat sie sich doch unter Sr. Majestät Re„gierung wieder erholet und zu blühen angefangen.

„Das erste Merkmal, woraus man sehen konte, daß diese Partey ihre Kräfte wie„der bekommen hatte, war die Aufhebung des Parlaments zu Oxford, welche nachdem „es dem Könige zwey Hülfsgelder bewilliget hatte, und ehe noch das Volk wegen seiner „Beschwerden im geringsten befriediget worden, geschahe.

„Dieser erste Schrit zog viele unglückliche Wirkungen nach sich, und verursachte ver„schiedene Uebel; nemlich:

„Den Verlust der Flotte der Einwoner von Rochelle durch die Beihülfe unsrer „Schiffe, welche wider den Rath des Parlaments an Frankreich überlassen waren (4).

„Hier-

„Hierdurch wurde Rochelle ohne Vertheidigung von der Seeseite gelassen und zugleich „der Verlust dieses wichtigen Orts verursacht, mit welchem zugleich die ganze protestan„tische Religion in Frankreich alle Kräfte verloren hatte.

Anmerkung (4). Man kan eben nicht sagen, daß die sieben Schiffe, welche Carl I dem Könige von Frankreich geliehen, wider den Rath des Parlaments an Frankreich überlassen worden; indem dieses geschahe, ehe noch dem Parlament Nachricht davon ertheilet wurde. Die Sache wird also sehr vergrössert, wenn der Verlust der Flotte von Rochelle, ja der Stadt Rochelle selbst der Hülfe sieben engländischer Schiffe zugeschrieben wird, von welchen die engländischen Bootsleute fast alle davon gegangen waren.

„Ferner, die Mittel durch welche man Se. Majestät von dem ordentlichen Wege, „Spanien in den abendländischen Indien zu bekriegen, abzubringen gewust, ohnerachtet „derselbe der leichteste ist, man sich auch von ihm den besten Erfolg versprechen kan; dage„gen man ihn zu einer sehr beschwerlichen Unternemung wider Cadix zu verleiten gewust. „Ja diese Unternemung wurde sogar auf eine solche Art veranstaltet, daß es schien, daß „man uns mehr durch den Krieg abmatten, als glücklich machen wollen (5).„

Anmerkung (5). Diese Beschuldigung schien ein wenig weit hergeholet zu seyn, indem sich die Königin Elisabeth beider Arten mit gutem Erfolg bedienet hatte.

„Ferner der übereilte Bruch mit Frankreich, indem man sich verschiedener Schiffe „von einem grossen Werth bemächtiget, ohne den Engländern die geringste Belonung zu „geben als welche durch diesen Bruch bewogen wurden, die Schiffe in Frankreich weg„zunemen.

„Imgleichen der mit Spanien ohne Genemhaltung des Parlaments, wider die „feierliche Verpflichtung des König Jacobs geschlossene Friede. Durch diesen Frieden „wurde der Churfürst von der Pfalz verlassen; indem sein ganzes Schicksal der Unge„wisheit einer Unterhandlung überlassen wurde, welche solche Leute in Besorgung hatten, „von denen man mit allem Recht argwonen konte, daß sie nicht vielen Eifer für das „Beste dieses Fürsten hätten (6).„

Anmerkung (6). Dieser Abschnit enthält drey Beschuldigungen wider den König; 1. Daß er ohne Genemhaltung des Parlamento Friede mit Spanien gemacht; 2. daß er bey diesem Frieden die Vortheile des Churfürsten von der Pfalz aus den Augen gesetzt; und 3. daß er die Besorgung der Vortheile dieses Herrn verdächtigen Leuten aufgetragen habe.

Was die erste Beschuldigung betrift, so ist es wahr, daß der König Jacob versprochen hatte, daß er ohne Genemhaltung des Parlamento keinen Frieden mit Spanien schliessen wolle; dis geschahe aber zu einer Zeit, da das Parlament anfieng, ihm die notigen Kosten zur Fortsetzung desselben herzugeben. Als Carl I aber Friede machte, hatten die Sachen in diesem Stück ein ganz ander Ansehen bekommen.

Der zweite Vorwurf, daß er die Vortheile des Churfürsten von der Palz aus den Augen gesetzt, ist ein blosser ungegründeter Vorwand. Denn da der König kein Geld hatte, den Krieg mit Spanien fortzusetzen, so war er auch nicht im Stande, das geringste zum Besten dieses Churfürsten zu unternemen. Alles was man daher sagen kan, ist dieses, daß er Geld bekommen haben würde, wenn er die Beschwerden hätte abstellen wollen.

Der Grund der dritten Beschuldigung ist mir unbekant.

„Ferner gehöret hierher die in allen Theilen des Königreichs geschehene Einlegung „der Soldaten durch Zettel und der gemachte Entwurf, teutsche Reuterey ins Land kom„men

„men zu lassen; damit das Land durch Furcht genötiget oder durch Gewalt gezwungen „werden könte, sich den wilkürlichen Auflagen zu unterwerfen (7). „

Anmerkung (7). Diese beiden Beschuldigungen sind unbeantwortet geblieben. Man hat nur alzuviel Ursach zu glauben, daß diese beiden Stücke auf die Einfürung einer wilkürlichen Gewalt abgezielet haben.

„Ingleichen die geschehene Aufhebung des zweiten Parlaments, welches in dem „zweiten Jahr der Regierung Sr. Majestät gehalten worden, nachdem sich die Gemeinen „erkläret hatten, daß sie dem Könige fünf Hülfsgelder zu bewilligen gesonnen wären (8). „

Anmerkung (8). Die Aufhebung dieses Parlaments geschahe blos und allein zur Erhaltung des Herzogs von Buckingham.

„Ferner die nach der Aufhebung des Parlaments durch den Weg des Darlehns „geschehene Erzwingung eben derselben Summe, welche aus den fünf Hülfsgeldern, die „man dem Könige bewilligen wollen, herausgekommen seyn würde.

„Die Gefangennemung verschiedener Edelleute, welche kein Geld herlenen wollen, „welches einigen sogar das Leben gekostet, indem ihnen in den Gefängnissen gefärliche „Krankheiten zugezogen worden.

„Die Grossen Summen, welche durch gewisse unter dem geheimen Siegel ausgefer„tigte Befele gefordert und erpresset worden (9). „

Anmerkung (9). Diese drey leztern Beschuldigungen waren jederman bekant. Man kan den König nicht anders retten, als wenn man behauptet, daß er Recht gehabt, alles zu thun, was er wirklich gethan. Dis ist aber noch eine sehr grosse Frage.

„Ferner ist dahin zu rechnen, der unrechtmässige und gefärliche Versuch, Geld ver„mittelst der Zölle zu erzwingen, wohin auch die niedergesezte Commißion gehöret, wel„che die Mittel dazu ausfündig machen müssen.

„Ingleichen, daß die Bitschrift des Rechts, welche im völlig versammelten Parla„ment so feierlich bestätiget worden, durch eine mit der Bitschrift gedruckte Erklärung „vergeblich gemacht worden; eine Erklärung, welche so beschaffen war, daß die Bitschrift „an sich selbst die Gewalt des Parlaments und die Freiheiten der Unterthanen aufheben „muste, und daß dieselbe keinen weitern Nuzen mehr hatte, als einen Beweis von der „Verwegenheit, dem Stolz und der Ungerechtigkeit derjenigen Staatsbedienten abzuge„ben, welche so feierlich gemachte Gesetze zu verletzen sich unterstanden hatten.

„Die Aufhebung des dritten Parlaments in dem vierten Jahr dieser Regierung. „Die Verletzung der Vorrechte desselben, durch die geschehene Gefangensezung seiner „Mitglieder auf viele Monate. Diese Gefangene sind so strenge bewacht worden, „daß man ihnen auch nicht erlauben wollen, Papier, Dinte oder Bücher zu haben, noch „auch einigen Trost zu bekommen, oder einige Arzneien zu ihrer Gesundheit zu gebrau„chen, ja in ihren Krankheiten nicht einmal Besuche von ihren Frauen annemen zu „dürfen.

„Nach ganzen in diesem Elend zugebrachten Jahren, hat man noch eine weit gröss„sere Grausamkeit an ihnen ausgeübt: indem man sie nicht nur nicht in die Kirche gehen „lassen wollen, daselbst zu beten und Gottes Wort zu hören; sondern auch keine Besuche „von Predigern leiden wollen, welche sie noch einigermassen hätten trösten können.

„Damit man sie noch länger in diesem Druck und Elend behalten möchte, hat man „sich geweigert, sie wider dasjenige Vorrecht, welches die Gesetze allen Unterthanen be„willigen, unter geleisteter Bürgschaft loszulassen. Man hat sie mit Berichten, welche

„sie

„sie in den untern Gerichtshöfen abstatten müssen, gequälet. Sie sind um solcher Dinge „willen, welche im Parlament vorgefallen, zu Geldstrafen verurtheilet worden, welche „mit der grösten Strenge von ihnen eingetrieben hat. Einige sind genötiget worden, ehe „man sie noch losgelassen, für ihre künftige Aufführung Bürgschaft zu stellen.

„Diejenigen, welche keine Bürgschaft leisten wollen, sind im Gefängnis behal„ten, und ihr Gefängnis würde ewig gedauert haben, wenn man nicht aus „Noth ein neues Parlament berufen müssen, wodurch sie noch getröstet wor„den. Einer von ihnen aber ist wegen seiner harten Gefangenschaft verstorben, oh„ne daß er seine Freiheit hätte erhalten können, ohnerachtet die Gefar, in welche er „durch seine Krankheit gestürzt worden, von seinem Arzt bezeuget wurde, auch viele Bit„schriften eingegeben sind, ihm diese Freiheit auszuwirken. Sein Blut schreiet um „Rache wider diejenigen grausamen Staatsbedienten, welche den Lauf der Gerechtigkeit „und die Gnade des Königs gehindert haben (10).„

Anmerkung (10). Die wider die Mitglieder des Parlaments gebrauchte Strenge, ist einer der stärksten Beweise der vorgehabten Einfürung einer wilkürlichen Gewalt. Daher hielten sich auch die Gemeinen bey diesem Stück so lange auf.

„Nach der Aufhebung der beiden erstern Parlamente hat man falsche und ärgerli„che Erklärungen herausgegeben, um das Betragen derselben und einiger ihrer Mitglieder „verhast zu machen, damit man den wider sie geübten Gewaltthätigkeiten einigen Schein „geben möchte (11). In dieser Absicht wurden öffentliche Ausschreiben herausgegeben, „und damit dem Volk aller Muth völlig benommen würde, ist demselben verboten, „vom Parlament nicht einmal die geringste Meldung zu thun.„

Anmerkung (11). Wenn unter diesen Erklärungen diejenigen verstanden werden, in welchen die Ursachen der Aufhebung dieser Parlamente angegeben wurden, so kan man sagen, daß die Gemeinen die dem Könige schuldige Ehrfurcht zu sehr aus den Augen gesetzt, da sie dieselben falsche und ärgerliche Erklärungen genant, indem sie in seinem Namen herausgegeben waren.

„Nach der Aufhebung des im vierten Jahr der Regierung Sr. Majestät gehaltenen „Parlaments lies man der Ungerechtigkeit, den Bedrückungen und den Gewaltthätig„keiten ohne die geringste Mäßigung wider uns den Zügel schiessen. Inzwischen fuhr man „noch immer fort, grosse Summen im ganzen Königreich zu erpressen, unter dem Vor„wande der verweigerten Annemung des Ritterordens. Dieser Entwurf hatte einige „Aenlichkeit mit den Gesetzen. Dem ohnerachtet, wenn man denselben, selbst nach dem „bereits aus der Gewonheit gekommenen vorgegebenen Gesetze, auf welches man sich berief, „untersucht, wird man finden, daß derselbe allen Vorschriften der Gerechtigkeit sowol in Ab„sicht des persönlichen Gegenstandes, als auch der erzwungenen Geldstrafen und der Art „zu verfaren zuwider sey.

„Die Tonnage und Pondage wurde ohne einigen Schein des Gesetzes erzwungen. „Es wurden ferner noch viele andere den Gesetzen zuwiderlaufende Auflagen fortgesetzt, „unter welchen viele so ausschweifend waren, daß sie auch den Werth der Waaren oder „Güter überstiegen.

„Der Zol auf die Kaufmansgüter wurde auf eine unmäßige Art erhöhet. Die „Kaufleute, welche sich diesen unrechtmäßigen Auflagen nicht unterwerfen wolten, wur„den beunruhiget und gedrücket; wobey ihnen auch sogar die Gerechtigkeit, welche doch „ein gemeinschaftliches Erbgut aller Unterthanen ist, völlig versagt wurde.

„Ohnerachtet alle diese Auflagen unter dem scheinbaren Vorwand die See sicher zu „halten erpresset worden, so erfand man demohnerachtet unter eben demselben Vorwand „die Auflage des Ship-money, welche bis dahin noch unbekant gewesen war. Ver„mittelst dieser Auflage haben die Unterthanen in einer Zeit von wenig Jahren mehr als „siebenhunderttausend Pfund Sterling hergeben müssen. Demohnerachtet sind die „Kaufleute alles Schuzes beraubt und den Gewaltthätigkeiten der mahometanischen „Seeräuber ausgesezt worden, welche viele Schiffe von grossem Werth weggenommen, „und viele tausend Unterthanen Ew. Majestät in die Gefangenschaft gefüret haben, die „sich noch in einer unerträglichen Leibeigenschaft befinden.

„Die königlichen Wälder sind wider die Forsteinschränkung vergrössert worden; „da man sich denn unter diesem Vorwand durch sehr harte Vergleiche abfinden „müssen.

„Man hat die Auflage des Coat and Conduct-money, nebst andern des Königs „wegen erfundenen Auflagen erpresset (12). „

Anmerkung (12). Da sich der König in den Krieg mit Schotland eingelassen, hatte er befolen, daß ihm eine jede Provinz eine gewisse Anzal Soldaten liefern, dieselben bekleiden und so lange bezalen solte, bis sie an den algemeinen Versamlungsplaz angekommen, wobey ihnen doch die Vergütung auf eine andere Zeit versprochen worden. Unter diesem Vorwand verglich man sich mit den Provinzen auf eine gewisse Summe Geldes, welches sie dem Könige geben solten, und welches der Anzal der Soldaten gemäs war, die sie bekleiden und bezalen solten. Dis wird Coat and Conduct-money genant, das ist, das zur Bekleidung und Abfürung der Kriegsvölker nötige Geld. Dieses Geld ist aber niemals wieder erstattet worden.

„In verschiedenen Provinzen hat man das Gewehr der Landsoldaten aufgehoben „und weggenommen„ (13).

Anmerkung (13). Da der König ein Zeughaus im Schlos zu Edimburg errichten wolte, so glaubte er, daß er nicht eher dazu kommen könte, als wenn er in einigen Provinzen das Gewehr wegnemen und nach Schotland bringen lies. Man behauptet aber, daß er zu gleicher Zeit das Volk in denjenigen Provinzen, welche ihm am wenigsten geneigt waren, entwafnen wollen. Hierauf wurde auch im folgenden Abschnit der Vorstellung in Absicht des Pulvers gezielet.

„Man hat den verzweifelten Vorsaz gefast, ein Monopolium von dem Schiespul„ver zu errichten und dasselbe einer einzigen Person im Tour zu übergeben. Man hat „einen ausschweifenden Preis auf dasselbe gelegt, damit die Armen es nicht kaufen, nie„mand aber ohne vorhererhaltene Erlaubnis bekommen könte. Hierbey hat man eine „gedoppelte Absicht gehabt, 1. das Königreich auser Vertheidigungsstand zu seten; „und 2. aus dem Verkauf des Pulvers zum Nachtheil der Unterthanen Vortheil zu „ziehen.

„Man hat alles zum Schifbau taugliche Holz überhaupt, insbesondere aber das „Holz in dem Walde bey Dean verwüstet, ohnerachtet dis der beste Vorrat gewesen, „den wir für unsre Flotten hatten; da denn dieses Holz an die Papisten verkauft wor„den„ (14).

Anmerkung (14). Diese drey leztern Beschuldigungen sind vielleicht ein wenig vergrössert worden, wenigstens in Absicht der dazu gehabten Bewegungsgründe und der darauf erfolgten Wirkungen.

„Wir

„Wir haben gesehen, daß man die Güter einzeler Personen, unter dem Vorwand „der Rechte des Königs über die zwischen den Merkmalen der Ebbe und Fluth gelegenen „Länder weggenommen hat.

„Man hat Monopolia mit der Seife, dem Salz, dem Wein, dem Leder, den Ko„len und auf gewisse Art mit allen denjenigen Waaren angelegt, welche im gemeinen Le„ben am meisten gebraucht werden.

„Die Freiheit der Unterthanen ist in ihren Häusern in ihrem Handel und in ihren „Angelegenheiten eingeschränket worden.

„Sie sind auf verschiedene Art gedrückt worden vermittelst der Einkäufer des kö„niglichen Hauses, der Marktmeister und derjenigen Leute, welchen die Aufsuchung „des Salpeters, ingleichen der Verkauf der vorgegebenen Beschädigungen, wohin auch „die in und um London aufgefürten Gebäude gehören, aufgetragen worden.

„Der König hat ganze Millionen von seinen Unterthanen gezogen, ohne einigen „erheblichen Vortheil für sich selbst gehabt zu haben; indem er befolen, daß das tragbare „Land in Wieswachs verwandelt und so gelassen werden solte (15).„

Anmerkung (15). Da der Wolhandel einen grosen Reichtum Englands ausmacht, so war es in verschiedenen Verordnungen verboten worden, daß der Wieswachs in tragbares Land verwandelt werden solte; damit nicht das Schaafvieh und folglich auch die Wolle vermindert werden möchte. Zu Carls I Zeit wurden diejenigen sorgfältig aufgesucht, welche wider diese Verordnung gehandelt hatten; wobey man nicht sowol die Absicht hatte, diesen Misbrauch abzustellen, sondern vielmehr denselben vermittelst eines Vergleichs mit dem Könige zu berechtigen.

„Viele Länder sind verschiedenen Privatpersonen genommen worden, unter dem „Vorwand der der Verbeserung der Güter wegen gemachten Verordnung und vermittelst ei„nes blossen Misbrauchs der Gewalt der Sewers (16). „

Anmerkung (16). Die Sewers sind durch eine unter dem grossen Siegel ausgefertigte Volmacht berechtiget, dahin zu sehen, daß die Gräben, durch welche das Wasser von den niedrigen und morastigen Gegenden in die See gefüret wird, zum Vortheil der Wiesen in gutem Stande erhalten werden. Die Gemeinen beschwereten sich nun, daß diese Volmacht in vielen Stücken gemisbraucht worden.

„Man hat nicht nur das Beste einzeler Personen zu Grunde gerichtet, sondern „auch so gar die algemeine und öffentliche Treue und Glauben verletzet; indem man sich „des gegossenen Silbers bemächtiget hat, welches in den Tour gebracht worden, und „daselbst vermünzet werden sollen (17). Ja man ist sogar schon im Begrif gewesen, das „ganze Königreich vermittelst des abscheulichen Entwurfs Kupfermünze zu schlagen, zu „Grunde zu richten. „

Anmerkung (17). Der König nam nur für vierzigtausend Pfund Steerling Silber aus dem Tour, und diese Summe wurde nachmals den Eigentümern wiedergegeben,

„Viele Unterthanen Sr. Majestät sind mit verderblichen Rechtshändeln gequälet, be„straft, mit Geldbussen belegt, verwiesen und theils zum Nachtheil ihrer Gesundheit, theils aber „auch mit Verlust ihres Lebens ins Gefängnis gesetzt worden, weil sie sich den unrechtmässigen „Auflagen nicht unterwerfen wollen. Bey einigen hat man die Hausthüren erbrochen, „und ihre Geräte und Waaren weggenommen; andere aber sind an ihren rechtmäs„sigen Handthierungen gehindert worden.

„Einige Schiffe ſind, wenn ſie eben auf eine Fart auslaufen wollen, angehal-
„ten, andere aber von den Entwurfsmachern als von Feinden des Reichs im Meer
„überfallen und angegriffen worden.

„Man hat die Kaufleute gehindert, daß ſie ihre Waaren nicht in denen für ſie
„bequemſten Häfen haben ausladen können; ſondern man hat ſie gezwungen, ſie in denjenigen
„Häfen auszuladen, welche den Monopoliſten und Projectmachern am bequemſten gelegen.

„Die Sternkammer hat ihre ſtrengen und übertriebenen Urtheile nicht nur zur Be-
„förderung der Monopolien, ſondern auch anderer Sachen wegen vervielfältiget, wo
„eigentlich nicht das geringſte Verſehen vorgegangen, oder ſolches doch nur von ſehr unerhebli-
„chen Folgen geweſen. Sie hat verſchiedene Perſonen durch Geldſtrafen, durch Gefängnis,
„durch Brandmarkung an der Stirn, durch Verſtümlung der Gliedmaſſen, durch Geiſſelung,
„durch den Prauger, durch Auferlegung eines ewigen Stilſchweigens, durch Vertreibung und
„Landesverweiſung auf das äuſſerſte gedrückt. Man iſt auf eine ſo ausſchweifend harte Weiſe
„mit dieſen Leuten umgegangen, daß man ſich nicht begnüget, ſie der Geſelſchaft ihrer Eltern
„und Freunde, der Uebung ihrer Handthierung, der Bücher, des Papiers, der Federn und
„der Dinte zu berauben; ſondern man hat ſogar durch gewaltthätige Trennungen die
„Vereinigung verletzt, welche Gott zwiſchen Man und Weib geſtiftet hat. Man hat
„ihnen den Troſt genommen, viele Jahre beiſammen leben zu können, ohne die gering-
„ſte Hofnung einige Linderung zu bekommen, wenn Gott nicht nach ſeiner Almacht dieſe
„ausſchweifende Gewalt in ihrem Lauf gehemmet, und die Rathſchläge der Urheber die-
„ſes grauſamen und harten Verfarens zerſtreuet hätte (18). „

Anmerkung (18). Dieſe ganze letztere Beſchuldigung beziehet ſich auf die ſtrenge Art, nach welcher die Sternkammer mit dem Prynn, Baſtwick und Burton umgegangen war.

„Die Richter ſind ihrer Aemter entſetzt worden, weil ſie nicht wider ihren Eid und
„Gewiſſen handeln wollen. Andere ſind ſo furchtſam gemacht worden, daß ſie ſich nicht
„unterſtanden haben ihrem Amt ein Gnüge zu thun. Damit endlich die Richter deſto beſſer
„in der Furcht erhalten werden möchten, hat man die gewönliche Einſchränkung in ihren Be-
„ſtallungsbriefen: Quamdiu ſe bene geſſerint verändert, und dafür geſetzt: Durante be-
„neplacito.

„Die Sachwalter haben Verweiſe bekommen, wenn ſie ihren Clienten treulich ge-
„dienet hatten, und die Anwalde ſind bedrohet worden, wenn ſie rechtmäſſige Rechts-
„händel verfolgt haben. Hierdurch iſt aller Zugang zur Gerechtigkeit verſchloſſen worden.

„Man hat den Unterthanen neue und den Geſetzen zuwiderlaufende Eide abgedrun-
„gen. Man hat neue Gerichtshöfe, ohne durch ein einiges Geſetz dazu berechtiget zu
„ſeyn, errichtet. Der geheime Rath des Königs hat ſich unterſtanden, die Untertha-
„nen in ihrer Freiheit, in dem Gebrauch ihrer Güter, bey ihren Rechtshändeln und in
„ihren Handlungen zu binden und einzuſchränken.

„Der vorgegebene Gerichtshof des Mareſchals iſt ſo wie in Abſicht ſeiner Errich-
„tung, alſo auch in ſeinem Verfaren wilkürlich und unrechtmäſſig geweſen.

„Die Gerichtshöfe der Schatzkammer und der adelichen Vormundſchaften, ſind in
„dem Stücke unerträglich geworden, weil ſie ihre Gerichtbarkeit übertrieben haben.

„Viele Häuſer haben durch die ausnemenden Gelder, welche bey Endigung
„der Vormundſchaften von ihnen erzwungen worden, einen Theil ihrer Güter ver-
„loren, andere aber ſind durch dieſelben völlig zu Grunde gerichtet worden.

„Alle

„Alle Güter die man über hundert Jahre im Pacht gehabt wider die Verordnung der „Gesetze verändert worden.

„Man hat sich verschiedener Kunstgriffe bedienet, die Geschwornen zu nötigen, daß „sie ihre Stimme zum Besten des Königs geben möchten.

„Als die Gerichtshöfe, in welchen nach dem gemeinen Recht gerichtet wird, gese„hen, daß das Volk geneigt gewesen, seine Klagen dahin zu bringen, haben sie die „Vorschriften des gemeinen Rechts augenscheinlich aus den Augen gesetzt, und haben „die ihnen vorgeschriebenen Grenzen überschritten, damit sie unter dem Vorwand der „Billigkeit, Ungerechtigkeiten ausüben könten (19). „

Anmerkung (19). Die Parlamentsverordnungen machen das gemeine Gesetz aus, von welchem die Richter weder zur Rechten noch zur Linken abweichen dürfen (*). Es kan nur allein das Kanzleigericht in gewissen Fällen nach der Billigkeit richten. Da sich nun die Gerichtshöfe des gemeinen Rechts unterstanden hatten, nach der Billigkeit, nicht aber nach den Verordnungen zu urtheilen, so hatten sie, um sich gegen den Hof günstig zu beweisen, ihre Gerichtbarkeit überschritten.

„Die Ehrennamen, die Aemter der Richter, die Stellen der Diener des Gese„tzes (20) und anderer Beamten sind um einen sehr hohen Preis verkauft worden. Hier„durch hat man die Gerechtigkeit einer sehr grossen Gefar ausgesetzt: indem man es nicht „nur Leuten von mittelmässigen Fähigkeiten leicht gemacht, zu wichtigen Stellen zu ge„langen; sondern auch zu Bestechungen, Gewaltthätigkeiten und Parteilichkeit Gelegen„heit gegeben, indem es selten zu geschehen pfleget, daß Leute diejenigen Stellen gut ver„walten, welche sie durch böse Mittel bekommen haben.

Anmerkung (20). Diener des Gesetzes (Sergens en Loi) Seruientes ad Legem sind die Doctores des römischen Rechts, welche noch über die gewönlichen Doctores der Rechte sind. Sie füren ihre Rechtshändel nur bey dem Gerichtshofe der gemeinen Klagen, und der König pflegt gemeiniglich zwey oder drey von ihnen zu erwälen, welche die Stelle seiner Sachwalter vertreten, und für ihn sprechen müssen, besonders in peinlichen Rechtshändeln, welche den Hochverrat betreffen.

„Man hat gewisse Commissiones niedergesetzt, welche die bey Erpressung der Jahr„gelder vorgegangene Ausschweifungen untersuchen solten. Da man aber sehr übertrie„bene Erpressungen entdecket, hat man, anstat die Schuldigen zu bestrafen, sich mit ih„nen verglichen und zwar nicht nur über die bereits begangenen Verbrechen, sondern auch „über diejenigen, welche sie inskünftige begehen würden. Man hat also unter dem Vor„wande, die Beschwerden abzustellen, dieselben wirklich bestätiget und um ein gutes Theil „vermehret.

„Die gewönliche Art die Sherifs zu erwälen, ist nicht beobachtet worden. Viele „sind auf eine ganz ungewönliche Weise dazu ernant worden, einige zur Strafe (21), „andere aber, damit sie Werkzeuge abgeben könten zur Volziehung alles desjenigen, „was man ihnen befelen würde. „

Anmerkung (21). Damit sie nicht zu Abgeordneten auf dem Parlament erwälet werden möchten, als der Ritter Cook.

(*) Der Geschichtschreiber hat hier wiederum einige Feler begangen, welche von dem engländischen Uebersetzer verbessert worden. T.

„Die Bischöfe und übrige Geistlichen haben dadurch die Oberhand behalten, daß „sie viele arbeitsame, fromme, und gelehrte Prediger abgesetzet, in den Ban gethan und „ihrer Pfründen beraubt, viele Unterthanen des Königs aber gedrücket haben.

„Die hohe Commißion hat in ihren Urtheilen eine solche übertriebene Strenge „geübt, daß sie nicht viel weniger gewesen, als ein römisches Inquisitionsgericht. „Diese Strenge ist durch die grosse Gewalt des Erzbischofs, welcher dieselbe vermittelst „der Gewalt des Raths unterstützt, bey verschiedenen Gelegenheiten noch vermehret „worden.

„Die Bischöfe sind in ihren Provinzen eben so geschäftig gewesen. Ob sie gleich „ihre Gerichtbarkeit nicht so weit treiben konten, als die hohe Commißion, so waren „sie doch ihrer vielen und algemeinen Bedrückungen wegen, welche auch die niedrigsten „Leute, als Handwerker sind, betrafen und daher viele tausend derselben in die äusserste „Armut gestürzet haben, eben so unerträglich.

„Diese Leute sind dergestalt beunruhiget worden, daß auch sehr viele von ihnen, „diesem Elend auszuweichen, nach Neuengland und andere Gegenden von America oder „Holland geflüchtet sind. Da sie denn ihre Tucharbeiten zum grossen Nachtheil des „Reichs überhaupt und des Tuchhandels insbesondere mit nach Holland genommen ha„ben, indem derselbe jederzeit eine Quelle der Reichtümer und der Ehre für dieses Volk „gewesen ist.

„Diejenigen Geistlichen, welche in Aufmunterung des Aberglaubens den meisten Ei„fer zeigeten und am heftigsten auf Tugend und Frömmigkeit loszogen (22), wurden für „die geschicktesten Leute gehalten, zu geistlichen Aemtern befördert zu werden.

Anmerkung (22). Man mus hierunter diejenigen verstehen, welche wider den Presbyterianismus am meisten aufgebracht waren.

„Die meisten Prediger, welche an feyerlichen Tagen für Sr. Majestät predigten, „hatten in ihren Predigten keine andere Absicht als das königliche Vorrecht über die Ge„setze zu erheben, und das Eigentumsrecht der Güter verächtlich zu machen. Ihre Pre„digten waren mit lauter Schmähungen auf die Vorrechte der Unterthanen angefüllet.

„Sie gaben sich die äusserste Mühe, diejenigen verhaßt zu machen, welche die Ge„setze, die Religion und die Freiheit des Reichs vertheidigen wolten.

„Und diese Vertheidiger konten sich in der That auch nur versichert halten, daß sie „von den Stellen der Friedensrichter und von allen andern Bedienungen in den Provin„zen würden abgesetzt werden.

„Es gab zwar würklich viele würdige und verdiente Männer in dem königlichen „Rath; diese waren aber nur allein dem Namen nach geheime Räthe. Eine geringe Anzal „derjenigen, welche der besagten Partey am meisten ergeben waren, hatten alle Gewalt und „Ansehn in Händen. Die Entschliessungen dieser letztern wurden nur zum Schein und da„mit die Volziehung derselben befolen werden möchte, dem Rath vorgetragen, ohne daß „man dieselben überlegt hätte; ja es durfte sich derselben niemand ohne Gefar widersetzen.

„Diejenigen, welche nicht mit Freuden und Eifer zu der Aufführung eines gewissen „Vorhabens beförderlich seyn wolten; so tugendhaft und geschickt sie auch immer seyn „mochten: wurden, anstat zu rümlichen und wichtigen Ehrenstellen befördert zu werden, „nachgesetzt und abgeschrecket, ja beleidiget und unterdrückt.

„Diese Partey hatte bereits eine solche Gewalt bekommen, daß sie auch schon an„fieng auf die Vollendung ihres Werks zu gedenken, welches in drey Stücken bestand:

„1. Die

„1. Die Regierungsart von allem Zwang der Gesetze in Absicht unsrer Personen „und unserer Güter frey zu machen.

„2. Die Papisten und Protestanten in dem Lehrbegrif, in der Kirchenzucht und „in den Gebräuchen mit einander zu vereinigen. Es solte dieses aber nunmehr noch „nicht das Papsttum genant werden.

„3. Die Puritaner mit Gewalt auszurotten, oder durch Furcht zu vertreiben; „indem man alle diejenigen unter diesem Namen begrif, welche die Gesetze und Freihei„ten des Reichs beibehalten, und die Religion vertheidigen wolten.

„Damit dieses Vorhaben volzogen werden könte, hielt es die Partey für dienlich „mit Einfürung des Aberglaubens und der Neuerungen in Schotland den Anfang zu „machen; damit dieses Königreich in den entworfenen Veränderungen desto leichter und „bequemer mit England verbunden werden könte.

„Zu dem Ende wolte man den Schotländern eine neue Kirchenordnung und neue „gottesdienstliche Gesetze auflegen. Weil sie sich aber denselben nicht unterwerfen wol„ten, faste man den Entschlus, sie durch ein wider sie angeworbenes Kriegsheer zu zwin„gen, zu dessen Unterhaltung die Papisten und die Geistlichkeit, das ihrige auf eine sehr „freigebige und eifrige Art beitrugen. Die Schotländer warben hierauf gleichfals ein „Kriegsheer sich zu vertheidigen an.

„Als es eben zwischen beiden Kriegsheeren zu einer blutigen Schlacht kommen solte, „überwog die gnädige Gesinnung Sr. Majestät, der Rathschlag des engländischen Adels „und die demütige Unterwerfung der Schotländer alle entgegengefaste Rathschläge. Der „Friede wurde geschlossen und Se. Majestät kamen wieder in Frieden und Glück nach Lon„don zurück.

„Diese so unerwartete Vereinigung war dem ganzen Königreich höchst angenem, „ausgenommen der übelgesinten Partey, an deren Spitze sich der Erzbischof von Can„terbury und der Graf von Strafford befand. Diese beiden Häupter, welche von ih„rer Partey unterstützt wurden, schmäheten wider diesen Frieden. Sie vergrösserten und „übertrieben das Verfaren der Schotländer, und brachten den König endlich dergestalt „auf, daß er sich zu einem neuen Kriege gegen Schotland rüstete.

„Ihr Zutrauen war zu einer solchen Stufe der Volkommenheit gelanget, daß, da „sie die Verfassung der Regierung des Reichs verdorben und in Unordnung gebracht hat„ten, sie sich mit der Hofnung schmeichelten, auch noch das einige Stück, durch wel„ches dieselbe wiederhergestellet werden konte, zu verderben.

„In dieser Absicht gaben sie Sr. Majestät den Rath ein Parlament zu berufen, „nicht in der Absicht beide Häuser um Rath zu fragen, sondern eine Genemhaltung die„ses Kriegs und eine Geldhülfe zu dessen Unterstützung von demselben zu erzwingen, da„mit sie das ganze Königreich in ihre Entwürfe mit einflechten möchten.

„Demohnerachtet hörete man nicht auf Geld zu erpressen, es mochte auch auf eine „noch so unrechtmässige Art geschehen: indem die Häupter der Partey beschlossen hatten, „das Parlament entweder unter ihren Willen zu bringen, und das Uebel also vermittelst „der Gesetze selbst einzufüren, oder das Parlament aufheben zu lassen; damit sie mit „desto mehrerm Schein dasjenige mit Gewalt an sich reissen könten, was sie nicht freiwil„lig erhalten konten. Sie gründeten die vorgegebene Billigkeit dieses Krieges darauf:

„Weil die übermütigen Forderungen der Schotländer dem Könige eine gerechte Ur„sach gäben sie zu bekriegen, ohne daß sie hätten die Gründe anhören wollen, auf welche

„diese

„dieſe Forderungen gegründet waren. Hierauf wurde ein Kriegsheer wider die Schotlän-
„der angeworben; ihre Schiffe wurden auf der See und in den engländiſchen und irlän-
„diſchen Häfen weggenommen, man verwarf ihre Bitſchriften, und wolte auch ihren Ab-
„geordneten kein Gehör mehr geben.

„Wärend dieſer Zeit befand ſich das Königreich durch die Werbungen und Geld-
„auflagen, und durch die Gefangennemung derjenigen, welche ſich nicht unterwerfen
„wolten, in einer auſſerordentlichen Verwirrung.

„Der Graf von Strafford gieng nach Irland und brachte es dahin, daß ſich das
„Parlament dieſes Landes wider Schotland erklärete, daß es dem Könige vier Hülfs-
„gelder bewilligte, und daß ihm beide Häuſer verſprochen, ihm dieſen Krieg mit ihren
„Gütern und mit ihrem Leben fortſetzen zu helfen. Er gab Befel, daß achttauſend Man
„Fusvölker und tauſend Reuter, welche faſt alle Papiſten waren, angeworben werden
„ſolten.

„Das engländiſche Parlament verſammelte ſich den 13ten April 1640. Der Graf
„von Strafford und der Erzbiſchof von Canterbury hatten eine ſolche Gewalt über den
„König, daß er auch auf ihr Anſtiften beſtändig in das Unterhaus dringen muſte, ihm
„eine Geldhülfe zu dem ſchotländiſchen Kriege zu bewilligen, ehe man noch für die ge-
„ringſte Befriedigung des Volks in Abſicht der Beſchwerden geſorgt hatte. Ohnerach-
„tet dieſes den Grundfreiheiten und der gewönlichen Art in dem Parlamente zu handeln zu-
„wider war; ſo hatten doch die Gemeinen aus Ehrfurcht für Se. Majeſtät ſo viel Ach-
„tung für ſeine Forderung, daß die Sache des Hülfsgeldes in ihrem Hauſe zwey Tage
„nach einander vorgenommen wurde.

„Es wurden im Namen des Königs für die Abſchaffung des Ship-money zwölf
„Hülfsgelder gefordert. Es war bereits ein Tag angeſetzt worden, dieſe Sache zu Stan-
„de zu bringen. Damals aber fiengen die Häupter der übelgeſinten Partey an zu be-
„fürchten, das Volk möchte ſich wieder mit dem Könige vereinigen, und ihn in Abſicht
„des verlangten Geldes befriedigen; da denn das Parlament alle ihre Entwürfe in Ab-
„ſicht des ſchotländiſchen Krieges fruchtlos machen würde. Sie ſahen ſehr wohl ein, daß
„die Gemeinen nicht geneigt waren, dieſen Krieg zu billigen. Aus dem Grunde gaben
„ſie auch dem Könige den Rath, das Parlament aufzuheben, damit alles wieder in die
„Unordnung und Verwirrung verſetzt werden möchte, in welcher es ſich vorher befunden;
„wobey ſie mehr Hofnung hatten in ihren ſchädlichen Entwürfen glücklich zu ſeyn (23).

Anmerkung (23). Mylord Clarendon, welcher ſich damals im Unterhauſe be-
fand, verſichert, daß das Haus volkommen geneigt geweſen, den König zu befriedigen,
wenn er nur ein wenig Geduld gehabt hätte, und daß ihm ſeine Uebereilung nachmals ge-
reuet hätte. Dis beſtätiget dasjenige was hier geſagt wird, daß dis Parlament durch
die geheimen Ränke derjenigen aufgehoben worden, welche im Rathe des Königs die
mächtigſten geweſen.

„Nachdem das Parlament den 25ten May 1640 aufgehoben war, war dieſe Par-
„tey ſo verwegen, daß ſie auch dem Könige den Rath gab, das benötigte Geld von ſei-
„nen Unterthanen aus eigener Gewalt und ohne Genemhaltung, ja wider ihren Willen zu
„erpreſſen.

„Den Tag nach der Aufhebung des Parlaments lies man die Studierſtuben, die
„Zimmer, ja ſelbſt die Taſchen einiger Mitglieder durchſuchen. Ein anderer wurde in
„ein

„ein sehr enges Gefängnis eingesperret, weil er die Bitschriften nicht ausliefern wollen, „welche ihm von den Gemeinen waren übergeben worden.

„Wenn diese Partey noch gewaltsamere Absichten gehabt hat, so ist es warscheinlich, daß „die Krankheit des Grafen von Strafford und die Bewegungen des Volks in der Vorstadt „Southwark undum Lambeth die Ursach gewesen, daß sie nicht bewerkstelliget worden.

„Es wurde im Namen Sr. Majestät eine falsche und ärgerliche Erklärung wider „das Haus der Gemeinen herausgegeben; sie hatte aber keine andere Wirkung, als daß „das Volk die ausschweifende Unverschämtheit der Urheber derselben kennen lernete.

„Es wurde ein Versuch gemacht, die Stadt London mit Gewalt zu zwingen, „daß sie dem Könige Geld vorschiessen solte. Der Lord Maire und die Aldermänner be„kamen Befel ein Verzeichnis von denjenigen Personen, welche Vorschus thun könten, „bey dem Rath einzugeben; da denn diejenigen Aldermänner, welche diesem Befel nicht „gehorchen wolten, in das Gefängnis gesetzt wurden.

„Die Erzbischöfe, Bischöfe und übrige Geistlichkeit setzten die Versamlung fort, „welche Kraft einer neuen Volmacht in eine Synode verwandelt wurde. Sie unter„standen sich mit unerhörter Verwegenheit Kirchenverordnungen zu machen, welche „Dinge enthielten, die dem königlichen Vorrecht, den Grundgesetzen und Verordnungen „des Königreichs, den Rechten der Parlamente, dem Eigentumsrecht über die Güter „und den Gerechtsamen der Unterthanen völlig zuwider waren. Ja eben diese Kirchen„verordnungen enthielten Sachen, welche zum Aufrur füren und die gefärlichsten Folgen „haben konten. Durch dieselben suchten sie ihre Gewaltthätigkeiten, ihren Altardienst „und andere abergläubige Neuerungen, welche sie vorher ohne Gesetze eingefüret hat„ten, zu behaupten.

„Sie legten den Unterthanen des Königs, sowol den Weltlichen als Geistlichen „einen neuen Eid auf, daß man ihre Tyrannen vertheidigen wolle, und die Geistlichkeit „wurde mit einer grossen Auflage bedrücket, mit welcher sie Se. Majestät unterstützen „muste. Ueberhaupt zeigten sie sich so eifrig den Krieg wider Schotland zu unterhal„ten, daß auch einige unter ihnen kein Bedenken trugen, denselben Bellum Episcopale „zu nennen. Sie setzten ferner ein Gebet auf, in welchem die Schotländer für Auf„rürer ausgegeben wurden, und gaben Befel, daß dieses Gebet öffentlich in den Kirchen abge„lesen werden solte. Dis geschahe augenscheinlich in der Absicht, beide Völker zu verleiten, daß „sie einander ihr Blut vergiessen und unversönlich gegeneinander aufgebracht werden solten.

„Alle diese Verordnungen waren mit Kirchenstrafen, mit bedrohender Absetzung, „mit Banstralen und angekündigter Beraubung der Pfründen begleitet. Sie zieleten „darauf ab, daß unter diesem Vorwande alle treue Prediger und der gröste Theil des „treugesinten Volks aus der Kirche gejagt werden solte, damit die Vereinigung mit Rom „desto weniger Schwierigkeiten finden möchte (24).

Anmerkung (24). Die Gemeinen gehen ohne Zweifel zu weit, wenn sie der ganzen im Jahr 1640 gehaltenen Versamlung die Absicht beilegen, daß sie das Papsttum in dem Königreich wieder einfüren wollen. Dis ist im geringsten nicht einmal warscheinlich, wenn es auch unstreitig wäre, daß einige Bischöfe diesen Vorsatz gehabt haben solten, welches noch niemals hinlänglich erwiesen worden (*).

„Die

(*) Man mus bemerken, daß eben dieselbe Convocation oder Versamlung der Geistlichkeit den Goodman, Bischof von Glocester, bestrafte, weil er dem Papsttum günstig gewesen war. T.

„Die Papiſten ſind von den peinlichen Geſetzen und zwar auf eine ſolche Art los„geſprochen worden, welche eine wirkliche Duldung derſelben anzeiget; ohne die übrigen Auf„munterungen und Gunſtbezeugungen, welche ihnen bey Hofe erwieſen wurden, mit zu „rechnen.

„Einer von den Staatsſecretairen, nemlich der Ritter Franciſcus Windebank „war ihnen ſehr eifrig ergeben, und ſtellete daher ein ſehr wichtiges Werkzeug vor, ihre „Entwürfe glücklich auszufüren. Sie hatten einen päpſtlichen Botſchafter, welcher „ſich zu London aufhielt, und ſie nach Maasgebung derjenigen Befele regierete, welche „er von Rom empfieng. Er ſchlug ſich bey allen vorkommenden Fällen für ſie ins Mit„tel und wurde durch die mächtigen Fürbitten auswertiger Fürſten unterſtützt. Die Pa„piſten von allen Ständen, der groſſe und niedrige Adel und die Geiſtlichkeit wurden „durch ſeine Gewalt als wie ein Parlament zuſammenberufen.

„Man hatte neue Gerichtbarkeiten von papiſtiſchen Erzbiſchöfen errichtet. Man „legte Auflagen auf, und fürte mitten im Reich einen ganz neuen von der Regierung unabhän„gigen Staat ein, welcher ganz andere Eigenſchaften und ganz widrige Abſichten hatte. „Man vereinigte ſich aufs genaueſte, ingeheim an der Verfürung unwiſſender und kalt„ſinniger Anhänger unſerer Religion zu arbeiten; indem man auf Gelegenheit wartete, „diejenigen, welche man nicht verfüren zu können hoffen durfte, mit Gewalt zu Grunde „zu richten.

„Damit ſie ihren Endzweck deſto beſſer erreichen möchten, hatten ſie ſich des Ge„wehrs und des Kriegsvorrats bemächtiget. Sie wurden überdem noch durch die aber„gläubigen Gebete, welche alle Woche auf Befel des päpſtlichen Botſchafters angeſtel„let wurden, und in welchen man Gott bitten muſte, daß er einem gewiſſen groſſen Vor„haben einen glücklichen Erfolg ſchenken wolle, aufgemuntert.

„Sie hatten ſo viele Gewalt bey Hofe, daß auch ſogar eine Volmacht ausgeferti„get, oder doch wenigſtens auszufertigen beſchloſſen wurde, in welcher einem gewiſſen „groſſen Herrn von dieſer Religion Gewalt ertheilet iſt, Kriegsvölker anzuwerben und ſolche „nach den geheimen Verhaltungsbefelen, welche er bekommen würde, zu gebrauchen. Es iſt „ſehr warſcheinlich, daß dieſe Verhaltungsbefele denjenigen vortheilhaft geweſen, welche „dieſes Vorhaben in Vorſchlag gebracht hatten.

„Die Schätze des Königs waren gänzlich erſchöpft und ſeine Einkünfte waren ſchon „zum voraus verpfändet. Ja ſeine Bedienten und Beamten muſten ihm ſogar Geld „vorſchieſſen.

„Es wurden unzälig viele Leute vor den Rath gefordert und mit langen Rechtshän„deln gequälet, weil ſie ſich den unrechtmäßigen Auflagen nicht unterwerfen wollen.

„Die Gefängniſſe ſind mit Leuten angefüllet, welche der Rath dahin geſchickt hat. „Viele Sherifs ſind für die Sternkammer gefordert und einige von ihnen ſind in Ver„haft genommen worden, weil ſie in Erpreſſung des Ship-money nicht ſcharf genug „geweſen. Das Volk ſeufzete unter der Laſt ſeiner Bedrückungen und wurde unter der „Furcht entkräftet, ſo daß demſelben nichts mehr übrig blieb, als die Verzweiflung.

„Der Adel fieng endlich an des Stilſchweigens und der Geduld überdrüßig zu wer„den, und die Pflicht, zu welcher er verbunden war, einzuſehen. Einige von den älte„ſten und angeſehenſten Herren überreichten dem Könige eine Bitſchrift, zu einer Zeit, „da der Strom ſeiner Rathſchläge ſo reiſſend war, daß ſie eher hätten vermuten können,

„daß

„daß sie sich selbst der Gefar aussetzen, als daß sie für diejenigen Uebel, deren sie sich an„namen, einiges Gegenmittel erhalten würden.

„Indem nun das Konigreich in dieser heftigen Bewegung war, kamen die Schot„länder, welche ihres Handels beraubt und durch den Verlust so vieler Schiffe in die „äusserste Armut gestürzt waren, auch nicht die geringste Hofnung mehr übrig hatten, „Se. Majestät durch blosse Bitschriften erweichen zu können, mit einem mächtigen Kriegs„heer in England an. Wenig Tage nachher bemächtigten sie sich der Stadt New„castle, wobey doch nicht die geringste Feindseligkeit weiter verübt wurde, als daß sie „zu Newburn einen Pas über die Thyne besetzten. Sie hätten hierbey die schön„ste Gelegenheit gehabt, das Heer des Königs zurückzuschlagen und sich viele Vor„theile zu erwerben. Die Beobachtung ihrer Pflicht aber, ihre Ehrfurcht für den Kö„nig und ihre Liebe zu ihren Brüdern in England machte, daß sie auf einmal stehen „blieben, wodurch Se. Majestät Zeit genug bekam, neue Rathschläge zu fassen. Gott „stand Sr. Majestät bey dieser Gelegenheit so gnädig bey, daß sich Dieselben auch ent„schlossen, den grossen Rath der Pairs den 14sten September nach York zu versam„meln und hier erklärete sich Se. Majestät, daß sich das Parlament den 3ten des folgen„genden Novembers versammeln solte.

„Den ersten Tag dieses grossen Raths überreichten die Schotländer dem Könige „eine demütige Bitschrift, worauf der Entschlus gefast wurde, daß man des Friedens „wegen zu Rippon Unterhandlung pflegen wolle. Es wurde ein Waffenstilstand be„schlossen, die Entscheidung aller Streitigkeiten aber wurde auf die Weisheit des Parla„ments verwiesen (25). „

Anmerkung (25). Die Gemeinen setzen zum voraus, daß da die Schotländer den König gebeten hatten, ihre Beschwerden unter dem Beistande des engländischen Parlaments abzustellen, beide Parteyen dadurch stilschweigend ihre Einwilligung gegeben, daß alles auf das engländische Parlament ankommen solte. Dis ist aber nur eine blosse Mutmassung: denn es wurde nicht ausgemacht, daß die Sache dem Parlament überlassen werden solte.

„Bey dem Anfange dieses Parlaments schien aller Widerstand zu verschwinden. „Die von den bösen Rathgebern verursachten Beschwerden waren so bekant, daß sich nie„mand unterstand, dieselben zu entschuldigen, und demohnerachtet war das Werk nicht „ohne Schwierigkeiten.

„Es solten die seit funfzehn Jahren eingeschlichene Uebel, welche durch Gewonheit „und Gewalt bereits befestiget waren, nebst den Absichten vieler mächtigen Verbrecher „untersucht und verbessert werden.

Man muste für den Unterhalt des königlichen Hauses sorgen, welches in eine so gros„se Armut geraten war, daß es nicht einmal seine ordentlichen und nötigsten Ausgaben „ohne Beihülfe seines Volks bestreiten konte.

„Man solte zwey Kriegsheere unterhalten, deren Sold monatlich über achtzig „tausend Pfund Sterling betrug.

„Man solte demohnerachtet das Volk zu schonen suchen, welches durch so viele Abga„ben und Auflagen ganz erschöpft war.

„Die Schwierigkeiten schienen also ganz unüberwindlich zu seyn, und dennoch ha„ben wir dieselben durch die Gnade Gottes überwunden. Die Widersprüche schienen „unauflöslich, und demohnerachtet haben wir sie grösstentheils gehoben.

„Wir haben sechs Hülfsgelder und ausserdem noch eine Kopfsteuer bewilliget, welche wenn sie ordentlich gehoben wird, so viel als sechs Hülfsgelder betragen kan, da sich denn alles zusammengenommen auf sechshunderttausend Pfund Sterling beläuft.

„Ausserdem haben wir uns anheischig gemacht, den Schotländern zweihundertundzwanzigtausend Pfund Sterling zu bezalen. Indessen hat Gott die Bemühungen dieses Parlaments dergestalt gesegnet, daß das Königreich bey allen diesen Lasten, denen es sich unterziehet, noch gewinnet.

„Der Ship-money, welcher dem Reiche järlich zweihunderttausend Pfund Sterling kostete, ist abgeschaft worden.

„Der Coat and Conduct-money und andere des Kriegs wegen erfundene Auflagen, welche in einigen Provinzen nicht weniger betrugen als der Ship-money, sind abgeschaft worden.

„Man hat die Monopolia eingezogen, von welchen einige dem Königreich järlich über eine Million Schaden brachten; indem es durch den Seifenhandel um hunderttausend Pfund, und durch den Weinhandel um dreihunderttausend Pfund gebracht wurde. Der Lederhandel machte noch mehr als die beiden vorhergehenden zusammen genommen, und der Salzhandel war ihm gleich.

„Ausserdem machten die übrigen Monopolia eine sehr grosse Summe aus, wenn man dieselben hätte berechnen können.

„Der gröste Vortheil aber bestehet darin, daß die Ursach aller dieser Uebel aus dem Wege geräumet worden. Diese ist in der dem Könige beigelegten wilkürlichen Gewalt, die Unterthanen ohne Einwilligung des Parlaments mit Abgaben und Auflagen zu beschweren, zu suchen.

„Ein anderer sehr wichtiger Vortheil bestehet noch darin, daß die Rathgeber und Urheber aller Uebel, die selbst aller Inbegrif der Beschwerden zu nennen waren, worüber man sich beklagte, durch die an dem Grafen von Strafford geübte Gerechtigkeit unterdrückt worden; ingleichen durch die Flucht des Lord Finch und des Secretair Windebank, durch die Anklage und Gefängnisstrafe des Erzbischofs von Canterbury und durch die Anklage vieler andern Richter. Wir können uns daher mit der Hofnung schmeicheln, daß uns dieses vorjetzt Ruhe verschaffen, ja daß wir auch aufs künftige vor dergleichen Unternemung gesichert seyn werden.

„Der langen Unterbrechung der Parlamente ist durch die Verordnung der dreijärigen Parlamente vorgebeuget worden; die plötzliche Aufhebung dieses Parlaments aber ist durch eine Verordnung, daß dasselbe nur allein mit Genemhaltung beider Häuser aufgehoben und ausgesetzt werden solle, gehindert worden.

„Wenn man diese beiden Verordnungen reiflich erweget, so wird man finden, daß sich ihr Nutzen noch weiter erstrecke; indem sie die gebrauchten Gegenmittel für die gegenwärtige Zeit bestätigen, und eine beständige Quelle änlicher Gegenmittel aufs künftige sind.

„Der Gerichtshof der Sternkammer, der hohen Commission und die Höfe des Präsidenten und Raths in dem mitternächtigen Theil, diese drey Gerichtshofe, welche gleichsam nur Vorratshäuser alles Elendes, aller Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten waren, sind gänzlich abgeschaft worden. Hierdurch ist nun den Unterthanen der ruhige Besitz ihrer Güter, ihrer Personen und ihrer Vorrechte weit mehr in Sicherheit gesetzt, als durch irgend ein Gesetz oder ein strenges Beispiel je geschehen können;

„nen; ja sie sind noch dazu von der Furcht befreiet worden, welche ihnen diese Richter „eingejaget haben.

„Die ausschweifende Gewalt des geheimen Raths und der damit getriebene Mis„brauch ist dergestalt eingeschränkt und gemässigt worden, daß man hoffen kan, man werde „die so häufig begangenen Ausschweifungen künftig nur noch allein in der Geschichte erblicken, „und daß wir Ursach haben, Gott zu preisen, und die Gütigkeit des Königs und „die lobenswürdigen Bemühungen dieses Parlaments zu erkennen.

„Die Kirchenverordnungen und die Gewalt dergleichen Kirchenverordnungen zu „machen, sind durch die Schlüsse beider Häuser abgestellet worden.

„Die ausschweifende Gewalt der Bischöfe und geistlichen Gerichtshöfe ist durch die „Einschränkungen, welche der zur Abschaffung der hohen Commission gemachten Ver„ordnung beigefügt worden, um ein grosses vermindert. Die Verwegenheit der Urhe„ber der in dem Lehrbegrif und den Gebräuchen gemachten Neuerungen, ist unterdruckt „worden.

„Diejenigen Prediger, welche einen ärgerlichen Wandel füren, sind durch so viele „wider sie eingegebene gerechte Beschwerden und Klagen dergestalt abgeschreckt worden, „daß wir hoffen können, sie werden sich inskünftige entweder vermöge der innern Ueberzeu„gung ihrer eigenen Thorheit oder aus Furcht für der Strafe mässiger betragen.

„Auch die Wälder sind gegenwärtig durch ein sehr gutes Gesetz in ihre gehörige „Grenzen eingeschränkt worden.

„Die Gewaltthätigkeiten des Gerichts der Zingruben, die Erpressungen des Markt„meisters, die Bedrückungen, welche die Unterthanen dadurch erdulden müssen, daß „man sie gezwungen, den Ritterordeu auch wider ihren Willen anzunemen, die zu dem „Ende verordneten Geldstrafen, und die bey Eintreibung dieser Geldstrafen geübte Ge„waltthätigkeiten; alles dieses ist durch gute Gesetze hintertrieben oder abgestellet.

„Wir sind jetzt mit der Entwerfung vortreflicher Gesetze beschäftiget, die Unterthanen von der ausschweifenden Gewalt der Bischöfe, von ihren Gewaltthätigkeiten und „von ihren Bedrückungen zu befreien; den Stolz vieler Glieder der Geistlichkeit zu de„mütigen, und ihren Müssiggang und ihre Faulheit abzustellen; das Volk der unnötigen „Gebräuche zu überheben; die unwürdigen und unnötigen Prediger zu bestrafen oder zu „entfernen, und endlich im ganzen Königreich gute und getreue Prediger einzusetzen.

„Ueberdem sind noch viele andere für das Beste des Reichs höchstwichtige Dinge in „Vorschlag gebracht worden: wir haben aber wegen der vielen dringenden Angelegenhei„ten, womit wir beschäftiget gewesen, bis jetzt noch nicht daran arbeiten können; „wir hoffen indessen doch, dieselben noch vor dem Beschlus dieser Sitzung zu Stande zu „bringen. Nemlich:

„Eine gute Einrichtung mit den Einkünften des Königs zu treffen, damit der Mis„brauch, welcher durch die Beamten, welche die Besorgung derselben auf sich haben, „geübt worden, abgestellet und der überflüssige Aufwand abgeschaffet werden möge; ingleichen die Ausgaben auf einen bessern Fus zu setzen, und hierdurch für die Ehre Sr. Ma„jestät und die Vertheidigung des Reichs zu sorgen.

„Die Gerichtshöfe zu verbessern, die Rechtshändel abzukürzen und die Kosten der„selben zu vermindern.

„Taugliche Mittel ausfindig zu machen, die Ausfure des Goldes oder Silbers aus dem „Reiche zu verhindern; des Umsetzers der Waaren zwischen uns und andern Völkern auf einen

„gleichen Fus zu seßen; unsern Waaren mehrern Abgang zu verschaffen; unsere Manufactu„ren zu vermehren und unsere Handlung in ein gehöriges Gleichgewicht zu seßen, damit der „Hauptstul der Gelder des Reichs wachsen oder doch wenigstens sich nicht vermindern „möge, wie er seit vielen Jahren aus bloſſer Nachlässigkeit vermindert worden.

„Den Heringsfang aufzumuntern, damit die Armen Unterhalt finden können, und „eine Pflanzschule von Schifsleuten anzulegen, worin sie sich tüchtig machen können, „dem Königreich in wichtigen Fällen zu dienen.

„Wir haben Hindernisse, Widerstand und Schwierigkeiten gefunden und finden die„selbe noch täglich, wovon viele sehr stark und hartnäckig sind. Dis rüret daher, weil „die übelgesinte Partey, von welcher wir bereits geredet haben, wieder einigen Muth „bekommen hat.

„Die Häupter dieser Partey haben einige ihrer Anhänger, selbst wärend der Ver„samlung dieses Parlaments, zu grossen und wichtigen Ehrenstellen zu befördern gewust. „Sie haben gesucht Sr. Majestät einen nachtheiligen Begrif von unserm Betragen beizu„bringen; als wenn wir nur allein auf unsere eigene Angelegenheiten, nicht aber auf die „seinigen bedacht gewesen, und als wenn wir Dinge von ihm erzwungen hätten, welche der „Krone in Absicht des Vorrechts und des Nutzens nachtheilig seyn könten.

„Wir glauben, daß wir zur Widerlegung dieser Verläumdungen nur schlechthin „versichern dürfen, daß alles was wir gethan haben, um des Königs willen, zur Beför„derung seiner Ehre und seiner Grösse und zur Unterstützung seiner Würde geschehen sey. „Da wir es uns gefallen lassen denen mitternächtigen Provinzen monatlich zwanzigtau„send Pfund Sterling zu ihrer Unterstützung zu geben: so haben wir dieses Geld eigent„lich dem Könige gegeben; denn er ist gehalten seine Unterthanen zu beschützen. Wer „hat denn anders die Schotländer in das Königreich gefüret, als die bösen Rathgeber „des Königs und die Urheber unserer Beschwerden?

„Wenn es Sr. Majestät gefallen solte, die Urheber dieses Kriegs zu zwingen, daß „sie die Kosten desselben tragen müsten, welches er doch ganz füglich und mit allem Rechte „thun könte: so würde das Volk, allem Ansehen nach, dadurch auf eine rechtmässige „Weise von dieser Last befreiet werden; indem es nicht Ursache an diesem Krieg gewesen.

„Haben wir nicht dem Könige dasjenige Geld gegeben, zu welchem wir uns anheischig „machten, als wir die Bezalung des Kriegsheers, welche monatlich über funfzigtausend „Pfund Sterling betrug, auf uns namen? Gehörete dis Kriegsheer nicht dem Könige? „Hatten nicht die Befelshaber desselben mit dem Könige Verträge errichtet, daß sie ihm „gegen grössere Besoldungen, als man gewönlicher Weise giebet, dienen wollen?

„Haben wir nicht versprochen den Schotländern dreihunderttausend Pfund Ster„ling als eine brüderliche Hülfe zu bezalen? Warum haben wir ihnen aber dieses Geld „gegeben? Geschahe es nicht zu dem Ende, damit ihnen der Schade ersetzt werden möch„te, welchen sie von den königlichen Staatsbedienten und Schiffen erlitten hatten?

„Diese drey Stücke betragen zusammengenommen eilfmalhunderttausend Pfund „Sterling.

„Ausserdem hat der König von der Auflage auf die Waaren wenigstens viermalhun„derttausend Pfund Sterling gezogen.

„Es haben also die Unterthanen des Königs seit dem Anfange dieses Parlaments „anderthalb Millionen Pfund Sterling bezalet. Und dennoch sind einige Leute so unver-

„schämt

„schämt gewesen, daß sie zu dem Könige haben sagen können, daß wir nichts für ihn „gethan hätten.

„Was das zweite Hauptstück der Verleumdung betrift, so erkennen wir mit vie„ler Dankbarkeit, daß Se. Majestät Dero Einwilligung zu so vielen den Unterthanen vor„theilhaften Verordnungen gegeben, als in vielen Jahrhunderten nicht sind bestätiget „worden.

„In Absicht der Beschuldigung, durch welche man beide Häuser anzuschwärzen „sucht, daß sie von dem Könige Dinge erzwungen hätten, welche der Krone nachtheilig „wären, können wir aufrichtig und mit Bestand der Warheit versichern, daß wir nichts „verlangt haben, wodurch die Krone, weder an ihren Einkünften, noch auch an ihrer recht„mässigen Gewalt, geschwächet werden könne.

„Die Verordnung wegen der dreijärigen Parlamente erstreckt sich eigentlich der „Sache nach noch nicht so weit, als wir von Rechtswegen hätten verlangen können; indem „es zwey Verordnungen giebt, welche noch wirklich gültig sind, in denen befolen wird, „daß alle Jahr ein Parlament gehalten werden sol (26).

Anmerkung (26). Diese Verordnungen waren aber durch den unterlassenen Gebrauch einigermassen aufgehoben worden, so wie die unter Eduard 2 gemachte Verordnung, auf welche sich der König berief, als er die Unterthanen zur Annemung des Ritterordens zwingen wolte.

„Was aber die Art betrift, so wird es nur auf den König ankommen, zu ver„hindern, daß man sie nicht wirklich volziehe, und durch Zusammenberufungen, die „zu gehöriger Zeit geschehen, aller andern Art das Parlament zu berufen, vorzubeu„gen (27).

Anmerkung (27). Die Gemeinen hätten sagen können, daß er selbst Ursach an dieser Verordnung gewesen, weil er in zwölf Jahren kein einiges Parlament zusammenberufen.

„Die Verordnung zur Fortsetzung dieses Parlaments scheinet dem Könige die Ge„walt, die Parlamente aufzuheben, zu benemen. Man hat aber bey dieser Verord„nung nicht eigentlich die Absicht gehabt, der Krone dieses Recht zu entreissen; sondern „nur den Gebrauch dieses Rechts bey dieser einigen Gelegenheit aufzuheben. Diese Ver„ordnung war für die Sicherheit des Königs und für das algemeine Beste so höchstnötig, „daß es uns ohne dieselbe unmöglich gewesen wäre, das geringste zu unternemen. Wir „würden gezwungen gewesen seyn, beide Kriegsheere in der Unruhe und Verwirrung zu „lassen, das ganze Königreich aber der Wuth und dem Raube auszusetzen (28).„

Anmerkung (28). Die Gemeinen geben hierunter mehr zu verstehen, als sie sagen. Sie wolten eigentlich zeigen, daß der König ohne diese Verordnung dieses Parlament gewis aufgehoben hätte; daß folglich der Friede mit Schotland nicht würde geschlossen seyn, und daß daher auch beide Kriegsheere das Königreich verwüstet haben würden.

„Die Sternkammer ist weit reicher an Bedrückungen des Volks als an Vortheilen „für den König gewesen; indem der König mit den grossen Geldstrafen andern Privat„personen ein Geschenk zu machen pflegte.

„Die von der hohen Commißion aufgelegte Geldstrafen waren an sich selbst un„billig, und kamen niemals oder doch nur sehr selte in des Königs Kasten. Und hier„auf zielen die vier Verordnungen, über welche man am meisten schreiet.

„Was

„Was die andern betrift, ſo wird man auch nicht einmal den geringſten Schein ei„nigen Nachtheils für die Krone in denſelben finden.

„Die Uebelgeſinten, von welchen wir bereits geſprochen, haben ſich ferner alle „Mühe gegeben, unſern Ruhm zu vernichten und dem Volke die Liebe zu den Parla„menten zu benemen. Die Verleumdungen, welche ſie ausgebreitet haben, beſtehen „in zweien Stücken, nemlich:

„1. Daß wir viel Zeit verſchwendet, und wenig ausgerichtet hätten; welches beſon„ders bey den Beſchwerden in Abſicht der Religion geſchehen ſeyn ſol.

„2. Daß das Parlament eine Laſt für das Reich ſey, weil gar zu viele von demſelben „beſchützet worden, wodurch man den Lauf der Gerechtigkeit und der Handlung auf„halte (29); ingleichen weil es ſo viele Geldſummen bewillige, welche noch weit wichti„ger ſeyen, als alles, worüber man ſich beſchweret habe.„

Anmerkung (20). Jedes Mitglied des Parlaments hatte das Recht, ſeine Bedienten und von ihm abhängige Leute zu ſchützen; ſo daß man, ſo lange das Parlament dauerte, keinen Rechtshandel wider ſie in keinem einigen Gerichtshofe füren konte. Es iſt gewis, daß viele Mitglieder dieſes Vorrecht gemisbraucht und verſchiedenen Perſonen ohne einige rechtmäßige Urſach dieſen Schutz bewilliget; daß einige denſelben ſogar verkauft haben.

„Dieſe Einwürfe ſind ſehr leicht zu beantworten, wenn man die von dieſem Par„lament gebrauchte Zeit mit der verfloſſenen Zeit vergleichet, und mit den tiefen Wur„zeln, welche die Beſchwerden ſeit ſo vielen Jahren gefaſt haben, und die wir haben aus„rotten müſſen: oder wenn man dieſelbe gegen die Verbrechen hält, welche wir verfolgt „haben, oder gegen die öffentlichen Bedürfniſſe, denen wir haben abhelfen müſſen.

„Oder wenn man dieſe angewandte Zeit mit denjenigen Vortheilen vergleicht, wel„che wir ſowol aus den guten in dieſem Parlament gemachten Geſetzen, als aus un„ſerm ganzen übrigen Verfaren, theils jetzt wirklich haben, theils noch inskünftige genieſ„ſen können: ſo zweifeln wir nicht, daß nicht alle diejenigen, welche von keinen Leiden„ſchaften eingenommen ſind, glauben ſolten, daß dieſes Parlament die Zeit beſſer an„gewandt habe, als von vielen vorhergehenden zuſammengenommen geſchehen iſt. „Die den Unterthanen aufgelegten Beläſtigungen und übrige Unbequemlichkeiten, denen ſie „von dieſem Parlamente ausgeſetzet worden ſind, müſſen denſelben ſehr unerheblich vor„kommen, wenn ſie ſolche mit den Vortheilen vergleichen wollen, die ſie theils wirklich „davon haben, theils noch künftig haben können.

„Was den ertheilten Schutz betrift, ſo erkennet das Parlament, daß ſich einiger „Misbrauch in dieſem Stück eingeſchlichen: daher es auch willens iſt, denſelben auf eine „der Ehre und Billigkeit gemäſſe Weiſe einzurichten; wie es denn ſchon wirklich eine Bill „deswegen unter Händen hat, das Volk zu befriedigen.

„Die Uebelgeſinten haben durch liſtige Ränke allerley Mistrauen und Uneinigkeit „zwiſchen uns und unſern ſchotländiſchen Brüdern auszuſtreuen geſucht; indem ſie ihre „Geſinnung und Handlungen in Abſicht auf uns anzuſchwärzen und uns wider einander „aufzubringen geſucht.

„Sie haben im Oberhauſe eine aus Biſchöfen und papiſtiſchen Herren zuſammen„geſetzte Partey gehabt, welche ſich der Beſtrafung der Verbrechen, ingleichen denjeni„gen Bills beſtändig widerſetzt hat, welche zur Abſtellung der in der Kirche und in der „Regierung des Reichs eingeſchlichenen Misbräuche gemacht worden.

„Sie

„Sie haben einige Glieder der Gemeinen zu verfüren, zu beſtechen und ſie wi„der die Freiheit des Parlaments in ihre Verbindung zu ziehen geſucht.

„Sie haben durch ihre Anhänger und Abgeſchickte allerley Misvergnügen unter dem „Kriegsheer erweckt, damit daſſelbe ihre unglückſeligen Abſichten befördern, die Biſchöfe „in dem Beſitz ihrer Aemter und bey ihrem Recht im Oberhauſe zu ſitzen, beſchützen und „das Parlament zwingen möchte, ſein Betragen auf eine ſolche Art einzurichten, da„mit die von dieſer Partey gemachte Verſchwörung unterſtützt werden möchte.

„Als ihr gehabter Anſchlag, das Kriegsheer wider das Parlament und wider die „Stadt London zu füren, entdeckt und hintertrieben worden, haben ſie ſogleich noch ei„nen viel gefärlichern gemacht; indem ſie das ſchotländiſche Heer bewegen wollen, „daß es ſich für keine Partey erklären, das engländiſche aber, welches ſie wider uns „zu zerrütten und zu vergiften geſucht, indeſſen ihre unglückſeligen Anſchläge, welche „auf den Umſturz der Religion und auf die Aufhebung der Regierungsart abzieleten, aus„füren ſolte.

„Auf dieſe Weiſe haben ſie ohne Unterlas den Frieden zu ſtören geſucht und beſtän„dig an der Verwüſtung aller Länder des Königs gearbeitet. Sie haben ſich ihrer Un„terhändler und Abgeſchickten bedienet, ihre teufliſchen Abſichten in England und Schot„land auszufüren. Sie ſind aber noch von wohlgeſinten Leuten entdeckt worden, ehe „ſie zu ihrer Reife gelangen können.

„In Irland aber, welches entferneter iſt, haben ſie mehr Zeit gehabt, ihr Werk „zu entwerfen und alle Veranſtaltung dazu zu machen. Sie hatten es bereits bis zu ei„ner ſolchen Stufe der Volkommenheit gebracht, daß ſie ſich beinahe des ganzen König„reichs bemächtiget haben. Sie würden die Regierung völlig umgekehret, die Religion „ausgerottet, und alle Proteſtanten, welche ſich nicht zu ihnen ſchlagen wollen, vertilget „haben; wenn nicht noch das Vorhaben wider die Stadt und das Schlos Dublin durch „den wunderbaren Beiſtand Gottes den Abend vorher, ehe daſſelbe ins Werk geſetzet „werden ſollen, wäre entdecket worden.

„Dieſer Entdeckung aber ohnerachtet, haben ſie in andern Theilen des Reichs ei„nen öffentlichen Aufrur angeſtiftet. Sie haben die Städte und Schlöſſer überfallen, „Mord, Plünderungen und andere erſchreckliche Verbrechen begangen und das Joch des „Sr. Majeſtät und den Geſetzen des Reichs ſchuldigen Gehorſams abgeſchüttelt (30). „

Anmerkung (30). Die Gemeinen halten in dieſen beiden letztern Abſchnitten die übelgeſinte Partey in England für den vornemſten Urſprung der irländiſchen Empörung, und wiſſen alles, was ſeit funfzehn Jahren in England geſchehen, auf eine geſchickte Art mit dem im Jahr 1641 vorgefallenen irländiſchen Blutbade zu verwechſeln und als eine zuſammenhängende Sache vorzuſtellen, als wenn beide aus einer einigen Quelle herrüreten; welches doch noch niemals hinlänglich bewieſen worden.

„Ueberhaupt haben ſie ein Feuer angezündet, welches nur allein durch einen ganz „beſondern Segen, den Gott auf die Bemühungen und auf die Weisheit dieſes Staats „legen mus, ausgelöſchet werden kan.

„Gewis, wenn Gott ihre erſten Abſichten nicht nach ſeiner Güte entdeckt und zerrüt„tet hätte, ſo würden wir zu einem Vorſpiel zu dem irländiſchen Trauerſpiele haben „dienen müſſen und traurige Gegenſtände des Elends und der Verwirrung geworden „ſeyn.

„Was ist uns nun noch für eine Hofnung mehr übrig, als der bloſſe Beistand Got„tes, da sich alle Erhaltungsmittel und die Gewalt, die Misbräuche abzustellen, un„ter seinem Segen noch bey dem Parlament befinden?

„Was können wir aber, wir Gemeinen, ohne den Beistand der Herren thun? „Wie können wir uns zu einer genauen Verbindung mit ihnen Hofnung machen, da die „Bischöfe und widerspenstigen Herren in diesem Hause so mächtig sind, daß sie sich allen „entworfenen Verbesserungen widersetzen und dieselben fruchtlos machen, und dadurch „der übelgesinten Partey einen Vorwand geben können, unser Betragen zu verleumden?

„Sie suchen dem Volke einzubilden, daß wir gesonnen seyn, überhaupt eine jede „gottesdienstliche Regierungsart abzuschaffen, jeden einzelen Bürger von der Pflicht „dem Könige in diesem Stück Gehorsam zu leisten, loszusprechen, und dadurch einem „jeden Freiheit zu lassen, seinem Eigensin in Absicht des öffentlichen Gottesdienstes zu „folgen. Wir erkennen demohnerachtet, daß sowol die gottesdienstliche als weltliche Re„gierung Sr. Majestät anvertrauet worden, die Glieder der engländischen Kirche auf „eine solche Art zu regieren und einzurichten, als es der von dem Parlament einge„fürten Ordnung gemäs ist; indem dasselbe sein grosser Rath sowol in gottesdienstlichen „als bürgerlichen Angelegenheiten ist (31). „

Anmerkung (31). Die Gemeinen versichern hier zwar wirklich, daß sie nicht gesonnen seyn die Unabhängigkeit in Religionssachen einzufüren. Von der in der Kirche eingefürten Regierungsart aber reden sie sehr dunkel, weil es noch nicht Zeit war sich deutlicher zu erklären. Sie behaupten nur, daß sich der König in gottesdienstlichen Angelegenheiten von dem Parlament müsse rathen lassen; von welchem Grundsatz sie noch einen sehr wichtigen Gebrauch machen wolten.

„Wir gestehen, daß unsere Absicht jederzeit gewesen, und noch ist, die ausschwei„fende Gewalt, welche sich die Bischöfe angemasset haben, in ihre gehörige Grenzen ein„zuschränken; indem dieselbe dem götlichen Wort, und den Gesetzen des Reichs zuwider „ist. In dieser Absicht haben wir auch eine Bill, sie von allen weltlichen Bedienungen „auszuschliessen, durchgehen lassen, damit sie ihre gottesdienstlichen Verrichtungen mit „desto mehrerer Demut abwarten könten; und diese widersetzen sich dieser Bill eben am „heftigsten.

„Wir versichern, daß wir im geringsten nicht willens sind, der Kirchenzucht und „der gottesdienstlichen Regierung die Macht zu benemen, um einzeln Personen „oder besondern Versamlungen die Freiheit zu lassen, daß sie in der Art den Got„tesdienst zu verwalten, ihrem Eigensin folgen könten. Wir glauben im Gegentheil, „daß es notwendig sey, eine in dem Worte Gottes gemässen Gesetzen vestgesetzte „Gleichheit einzufüren (32). Sondern wir wollen nur die Gewissen von einigen kleinen „unnötigen und abergläubigen Gebräuchen befreien, und die Neuerungen und Denkmä„ler der Abgötterey abschaffen. „

Anmerkung (32). Man wuste sich im folgenden dieser Einschränkung dem Worte Gottes gemäs sehr gut zu Nutze zu machen, um noch grössere Veranderungen vornemen zu können, als in diesem Abschnit angefüret sind.

„Damit man desto besser die von uns vorgeschlagene Kirchenverbesserung erhalten kön„ne; so gehet unser Verlangen dahin, daß man eine algemeine Kirchenversamlung anstelle, wel„che aus den ansenlichsten, frömsten gelehrtesten und scharfsinnigsten Predigern dieser Insel „bestehen mus, die noch von einigen auswertigen Predigern unterstutzet werden können.

„Daß

„Daß diese Versamlung alles dasjenige untersuche, was zum Frieden und zur guten Re„gierung der Kirche nötig ist, und dem Parlament den Beschlus ihrer Beratschlagun„gen überreiche, damit sie von demselben gebilliget und bestätiget werden können, und „das Siegel des öffentlichen Ansehens erhalten mögen. Wodurch denselben ein thätiger „Gehorsam im ganzen Königreich verschaffet werden kan (33). „

Anmerkung (33). Die Gemeinen entdecken hier ihre Absichten weit deutlicher; indem es 1. erhellet, daß sie die Bischöfe bey dieser Versamlung nicht zulassen wollen, und 2. da sie verlangen, daß dieselbe aus Predigern der Insel folglich aus Schotländern, welche insgesamt Presbyterianer waren, und aus einigen fremden Predigern, die auch Presbyterianer waren, bestehen solle.

„Man hat uns auf eine boshafte Art Schuld gegeben, daß wir Leute von der Er„lernung der Wissenschaften abschrecken wolten; da doch unsere Gesinnung dahin gehet, „daß wir sie dazu aufmuntern und den Fortgang derselben befördern und vermehren wol„len. Wir sind gesonnen, allen getreuen Predigern, welche die Warheit mit einem rei„nen Gewissen predigen, im ganzen Königreich einen hinlänglichen Gehalt auszusetzen; „welches eine grosse Aufmunterung für Gelehrte seyn, und der Niederträchtigkeit, der „Armut und der Unwissenheit, in welcher sich heutiges Tages der gröste Theil der Geist„lichkeit befindet, vorbeugen wird.

„Wir sind ferner willens, die beiden Universitäten, welche die Quellen der Wis„senschaften sind, zu reinigen; damit auch die Bäche, welche von denselben ausfliessen, „zur Ehre und zum Trost des ganzen Landes, rein und helle seyn mögen (34). „

Anmerkung (34). Es ist ausgemacht, daß zu der Zeit, da diese Vorstellung herausgegeben wurde, der Entschlus, die in der Kirche eingefürte Oberherschaft abzuschaffen, bereits gefasset gewesen; ob man denselben gleich noch nicht öffentlich an den Tag geleget hatte. Es wurde daher auch das Vorhaben beide Universitäten zu reinigen ins Werk gerichtet, indem man die der engländischen Kirche zugethanen Magistros und Lehrer von ihren Stellen absetzte, und dieselben dagegen mit Presbyterianern besetzte.

„Man hat dem Volke einbilden wollen, daß da wir uns die Gewalt angemasset, „die bischöfliche Würde zu tadeln, wir verschiedene Parteien verursachet, und zu ver„schiedenen gottesdienstlichen Versamlungen Gelegenheit gegeben hätten. Es ist aber „nur alzugewis, daß die von den Bischöfen eingefürte Abgötterey und papistische Ge„bräuche, viele Personen nicht nur aus der Kirche, sondern sogar auch aus dem Reiche „getrieben haben.

„Man hat ferner unser Betragen verhaßt zu machen gesucht, indem man unsern „Verordnungen, eine von unserer Gesinnung ganz verschiedene Bedeutung beigelegt hat. „Die übelgesinte Partey giebt uns Schuld, daß wir das Reich verwirren wolten, so wie „man dieses ehedem dem Eli vorwerfen wolte: da wir uns doch alle Mühe geben, die „Misbräuche abzustellen, dagegen man uns für die Urheber derjenigen Uebel ausgiebt, de„nen wir doch vorzubeugen suchen.

„Zur Vollendung des angefangenen Werks, und zur Hebung aller Hindernisse, „glauben wir, daß folgende Mittel in Betrachtung der papistischen Religion gute Wir„kungen haben können; indem die Grundsätze derselben ganz allein auf die Ausrottung „der protestantischen Religion abzielen, wenn sich nur Gelegenheit darzu darbietet.

„Zum ersten ist nötig, daß man die Papisten in einem solchen Zustande erhal„te, daß sie nicht mehr vermögend seyn, uns etwas übels zuzufügen. Man mus

„daher auch die Nachsicht des Hofes und die Gunstbezeugungen, welche sie von demselben „erhalten, zu hintertreiben suchen.

„Ferner, daß Se. Majestät geruhen wolle, eine immerfortwärende Commißion, „die aus einigen von dem Parlament erwälten Gliedern bestehen solte, niederzusetzen, welche „auf den Wachstum der Papisten, auf ihre Anschläge und Handlungen ein wachsames „Auge, und müsse daher auch die Gewalt haben, auf die Volziehung der Gesetze zu hal„ten um den boshaften, wider den Frieden und die Sicherheit des Königreichs ge„richteten Absichten vorzubeugen.

„Ingleichen, daß man ein gutes Mittel suche die falsche Gleichförmigkeit unserer „Kirche zu entdecken, welche bisher zu einem Vorwand gedienet hat, übelgesinte Leute „an verschiedenen Orten des Königreichs zu grossen und wichtigen Stellen zu befördern.

„Ferner, daß zur Erhaltung der Gesetze des Königreichs, alle ungerechte Erpres„sungen in den Zusammenkünften oder Versamlungen bestraft werden.

„Daß die Richter des Reichs Sorge tragen, diesen Befel den Geschwornen zuzu„stellen und daß man die Sheriffs schwören lasse, daß sie auf die Volziehung der Vor„schrift des Rechts und andere Gesetze halten wolten.

„Ferner, daß beide Häuser den König demütigst ersuchen wollen, sich in Gesand„schaften und anderweitiger Verwaltung seiner Angelegenheiten sowol in, als ausserhalb „des Königreichs, solcher Gesandten und Räthe zu bedienen, auf welche sich das Parla„ment verlassen könne. Ausserdem werden wir dem Könige unmöglich das nötige Geld „bewilligen können, sein Reich zu unterstützen, und auswärtigen Protestanten die ver„langte Hülfe wiederfaren zu lassen.

„Es kan zuweilen geschehen, daß die Gemeinen rechtmässige Ursache haben, zu ver„langen, daß gewisse Leute nicht unter die Räthe des Königs gelassen werden mögen, oh„ne daß sie deswegen Ursach hätten, dieselben gewisser besondern Verbrechen wegen an„zuklagen. Denn es giebt Gelegenheiten zum Mistrauen, welche keiner gesetzmässigen „Beweise fähig sind.

Es giebt ferner gewisse Dinge, welche zwar bewiesen werden können, aber dennoch „nach den Gesetzen keine Verbrechen sind. Hieher gehöret, wenn man ein Gönner und „Anhänger der Papisten ist; wenn man Leute, die von den Gemeinen angeklagt worden, „hitzig vertheidiget und von dem Parlament überhaupt, oder von einem der beiden Häu„ser, oder von ihrem Parlamentomässigen Verfaren nachtheilig gesprochen hat (35).

Anmerkung (35). Es scheinet einigermassen, daß die Gemeinen auf den Lord Digby, den Sohn des Grafen von Bristol, zielen wollen.

„Gleichergestalt sind die, welchen auswertige Fürsten ihr Bestes zu besorgen auf„getragen, von Rechtswegen verdächtig; daher man auch Ursach hat zu wünschen, daß „sie von dem Rath und von allen andern öffentlichen und wichtigen Stellen ausgeschlossen „werden mögen. In Absicht auf sie haben wir gerechten Grund Se. Majestät zu bitten, „daß Dieselbe ihre Angelegenheiten nicht ihren Händen anvertrauen wolle, ohnerachtet „wir nicht durch gerichtliche Anklagen wider sie verfaren wollen.

„Ferner ist nötig, daß man die Räthe des Reichs schwören lasse, daß sie die Gese„tze, welche die Gerechtsamen der Unterthanen betreffen, beobachten, von keinem fremden „Fürsten einige Belonung oder einiges Jahrgeld nemen, oder wenn ihnen solches ange„boten wird, es den übrigen Herren des Raths zu einer bequemen Zeit anzeigen wollen. „Und wenn sie gleich ihren Eid brechen solten, so wird es doch allemal noch den Nutzen

„haben, daß sie von denjenigen, welche sie gebrauchen wollen, für meineidige werden „gehalten und ihre Ehre und Ansehen sowol bey ihnen als bey uns verlieren werden.

„Daß endlich Se. Majestät gute Rathgeber und bemittelte Leute lieben wolle und „daß man Denenselben auf eine demütige und unterwürfige Art vorstelle, was sie für Vor„theil davon haben würden, wenn Ihr Reich im Stande sey Dero Ehre und Wür„de zu vertheidigen; wenn Sie Ihr Volk in der Ihnen schuldigen Pflicht und in der „Bemühung das algemeine Beste zu befordern vereiniget und Dero Reich im Glück, in „Frieden, im Ueberflus und in Sicherheit blühen sehen würde, und endlich wenn Dieselben verspüren würden, daß eben diese Güter durch den Einflus von Dero Gewalt und „Regierung auch ihren Bundesgenossen zu Theil werden würden. „

Wenn man diese Vorstellung oder Erklärung gelesen hat, wird man leicht begreifen können, daß dieselbe ein würkliches Ausschreiben wider den König sey, welchen man unter dem Namen der Räthe, Staatsbedienten und einer übelgesinten Partey gemeinet hat. Ehe wir daher weiter gehen, ist es der Billigkeit gemäs, daß wir dem Leser auch dasjenige vorlegen, was der König auf die mit der Vorstellung zugleich überreichten Bitschrift der Gemeinen und hernach auf die Vorstellung selbst zur Antwort gegeben.

Antwort des Königs auf die Bitschrift.

„Wir haben kurz nach unserer Zurückkunft aus Schotland eine lange Bitschrift „von euch erhalten, welche verschiedene sehr wichtige Dinge enthält, die ihr von uns ver„langet, und welcher eine Vorstellung von einer ganz ausserordentlichen Beschaffenheit „angehänget war. Wir haben uns, wie solches bey einer so wichtigen Sache sehr „vernünftig ist, einige Zeit genommen, diese Vorstellung oder Erklärung zu untersuchen; indem wir nicht zweifelten, daß euch eure eigene Ueberlegung, die Achtung, welche „ihr vor uns haben sollet, und dasjenige, was wir euch deswegen durch unsern Rechnungsfürer sagen lassen, verhindern würde, dieselbe nicht eher heraus zu geben, als bis ihr „die Antwort, welche wir darauf zu ertheilen gesonnen waren, würdet empfangen haben. „Da wir aber im Gegentheil wider unsere Erwartung sehen müssen, daß die Erklärung „auf Befel eures Hauses bereits gedruckt worden: so können wir nicht umhin euch zu erkennen zu geben, wie empfindlich wir über diesen Mangel der Ehrfurcht sind. Demohnerachtet sol uns kein von euch begangenes Versehen hindern können, dem Verlangen unsers Volks auf eine dem Parlament gemässe Weise ein Gnüge zu thun. Wir schicken euch daher die Antwort auf eure Bitschrift und behalten uns dabey vor, in Absicht „der Erklärung, welche der in dem Parlament jederzeit üblichen Art unserer Einsicht „nach zuwider ist, solche Entschliessungen zu nemen, welche wir der Klugheit und unserer Ehre für anständig halten werden.

Rushworth. Vol. 4. p. 452. Nalson, T. 2. p. 744.

„Wir erklären uns daher was die Bitschrift betrift, daß dieselbe in der Vorrede Dinge „enthalte, welche wir nicht allein nicht zugeben können, sondern auch nicht einmal verstehen. „Ihr saget in derselben, daß es eine gottlose und übelgesinte Partey gebe, welche in der „Regierung die Oberhand habe; daß einige von dieser Partey in unsern geheimen Rath „gelassen und mit wichtigen Aemtern bey uns und unsern Kindern bekleidet worden und „daß man sich bemühet habe, falsche und ärgerliche Beschuldigungen unter dem Volk „auszubreiten und das Verfaren des Parlaments dadurch anzuschwarzen. Alles dieses „ist uns unbekant, und wenn wir etwas davon wissen solten, würden wir eben so bereit „seyn diesem Uebel abzuhelfen, als ihr seyd, euch darüber zu beklagen. Eure Bitschrift

„ist also auf Vordersätzen gegründet, die wir keinesweges zugeben können, und dennoch „wollen wir sie gerne beantworten (1). „

Anmerkung (1). Diese so algemein abgefaste Antwort des Königs war nicht im Stande, die einzelen Begebenheiten zu widerlegen, mit welchen die Gemeinen in der Vorstellung beweisen wolten, daß der Hof oder die übelgesinte Partey seit mehreren Jahren eine wilkürliche Regierungsart habe einfüren wollen.

„Was erstlich den Abschnit von der Religion betrift, welcher wieder in verschiedene klei„nere Abschnitte getheilet ist, so versichern wir, daß wir zur Erhaltung des Friedens und der „Sicherheit des Reichs wider die papistische Partey, mit unserm Volke jederzeit über„eingestimmet haben, und wir auch ferner in allen rechtmäßigen und billigen Forderungen „desselben auf eine Parlamentsmäßige Weise gerne mit demselben übereinstimmen wol„len (2). „

Anmerkung (2). Der König hatte zwar die Bitschriften, welche das Parlament ihm dieser Sache wegen, überreicht hatte, niemals verworfen, sondern jederzeit alles bewilliget; die Versprechungen waren aber in diesem Stück noch niemals erfüllet worden. Das Parlament beschwerete sich also nicht über den Mangel der Genemhaltung, sondern über die unterbliebene Erfüllung. Die Antwort des Königs in Absicht seiner Genemhaltung sagte daher auch so viel, wie nichts.

„Was das Vorhaben betrift, den Bischöfen das Recht im Parlament zu sitzen, „zu benemen, so wünschen wir, daß ihr bedenken möchtet, daß ihr Recht auf das Grund„gesetz des Reichs und auf die Verfassung des Parlaments gegründet sey. Und daher „sähen wir gern, daß ihr hierauf Acht hättet. Weil ihr aber in diesem Stück unsere Ge„nemhaltung im Parlament verlanget, so wollen wir uns nicht länger dabey aufhalten.

„Was die ausschweifende Gewalt der Geistlichkeit betrift, so sehen wir gar wohl „ein, daß die Abschaffung der hohen Commißion dieselbe einem grossen Theil nach ge„mäßiget habe. Wenn dem ohnerachtet noch einige Gewaltthätigkeiten oder Ausschwei„fungen in der Ausübung ihrer Gerichtbarkeit übrig seyn solten; so sind wir nicht gesin„nen, sie inskünftige dabey zu schützen, wie wir sie denn in diesem Stück noch niemals „geschützet haben (3). „

Anmerkung (3). Man würde sich schwerlich mit dem Könige darüber haben vergleichen können, was man eigentlich für Gewaltthätigkeiten oder Ausschweifungen in der Ausübung ihrer Gerichtbarkeit halten müsse. Der König machte sich daher durch dieses algemeine Versprechen, eigentlich zu nichts anheischig.

„Auf den Abschnit, welcher dasjenige betrift, was ihr eine Verfälschung der Religion, „der gottesdienstlichen Regierungsart und der Kirchenzucht nennet, ingleichen was das „Vorhaben betrift, die unnötigen Gebräuche, wodurch zärtliche Gewissen beunruhiget „werden, abzuschaffen, antworten wir, daß wir jederzeit bereit seyn werden, in die Ab„stellung der wider die Gesetze laufende Neuerungen, welche sich in die Kirche eingeschli„chen haben können, zu willigen. Daß, wenn unser Parlament eine Nationalver„samlung für gut befinden wird, welche diejenigen Gebräuche untersuchen sol, die einen „rechtmäßigen Gegenstand der Gewissenszweifel abgeben könten, wir diesen Vorschlag „in Erwegung ziehen und dem Parlament eine billige Genugthuung zu geben suchen „werden (4). „

Anmerkung (4). Wieder eine algemeine Antwort, welche nichts sagen wil.

„Wir

„Wir sind aber sehr misvergnügt zu vernemen, daß man in so algemeinen Ausdrücken „von der vorgegebenen Verfälschung der Religion spricht; indem wir überzeuget sind, daß „es keine Kirche auf Erden gebe, in welcher der wahre Lehrbegrif der Religion reiner und „lauterer bekant werde, als die engländische Kirche, oder welche eine bessere Regierungs„art oder schönere Kirchenzucht habe, oder weniger mit Aberglauben befleckt sey, als „eben diese Kirche, so wie sie nach den Gesetzen eingerichtet seyn sol. Wir haben daher „den Entschlus gefast, sie mit der grösten Standhaftigkeit unser ganzes Leben hindurch „in ihrer Reinigkeit und in ihrem Glanze, nicht nur wider die Eingriffe des Papsttums, „sondern auch wider die Frechheit vieler Parteien und Secten zu erhalten, an welchen „dieses Königreich und diese Stadt London zum grossen Nachtheil, zur Schande und zur „augenscheinlichen Gefar der Kirche und des Reichs einen Ueberflus hat, und zu deren Un„terdrückung wir einen thätigen und schleunigen Beistand von euch erwarten.

„Was die Abschaffung unserer geheimen Räthe betrift, wohin das zweite Haupt„stück eurer Bitschrift gerichtet ist, so antworten wir, daß uns kein einiger unter denselben „bekant sey, welchem dasjenige Bild, das ihr von ihnen gemacht habt, änlich sey. „Daß wir durch diejenigen, welche wir euch bereits zur Untersuchung übergeben, ei„nen hinreichenden Beweis abgelegt haben, daß uns kein Mensch so lieb seyn könne, „den wir nicht der Gerechtigkeit und der Strenge der Gesetze überlassen solten, wenn „ihr hinlängliche Beweise wider ihn vorbringen könnet. Dis versichern wir euch daher „noch einmal. Indessen bitten wir, daß ihr euch solcher algemeiner Beschuldigungen „enthalten möget, welche auf unsern ganzen Rath zurückfallen, und wobey niemand ins„besondere namhaft gemacht wird.

„Wir setzen noch hinzu, daß in Absicht desjenigen, was die Wahl unserer Räthe und „Staatsbedienten betrift, man uns derjenigen Freiheit berauben würde, welche doch allen „Menschen gemein ist. Da es ein unstreitiges Recht unserer Krone ist, diejenigen in unsern „geheimen Rath, oder zu öffentlichen Bedienungen, oder zu unserm besondern Dienst „ziehen zu können, welche wir für gut befinden; so sind wir jederzeit sehr sorgfältig gewe„sen, und werden es auch noch inskünftige seyn, keinen andern zum geheimen Rath „zu ernennen, welcher nicht hinreichende Zeugnisse seiner Geschicklichkeit und seines „guten Wandels abgelegt, und bey den alle gegründete Ursach zum Mistrauen und Ver„dacht entfernet sey. Wir können euch auch ferner versichern, daß Personen, welche uns „am liebsten sind, mit uns in einer solchen Wahl einstimmen (5). „

Anmerkung (5). Er zielet hiermit auf die Königin.

„Was eure dritte in der Bitschrift enthaltene Forderung betrift, so erkennen wir, „daß euer geäussertes Verlangen, daß wir die in Irland eingezogenen Güter nicht ver„äussern möchten, aus einer grossen Sorgfalt und Neigung zu uns herrüre. Wir ge„ben auch zu, daß es sehr vortheilhaft seyn würde, wenn wir diesen Entschlus fasseten. „Wir zweifeln indessen sehr, daß es vortheilhaft sey, dergleichen Entschlüsse bekant zu „machen, ehe man noch den Ausgang des Kriegs gesehen hat. Wir müssen euch für „diese Vorsorge und für das Versprechen danken, zu welches ihr euch anheischig machen „wollet; daß ihr nemlich den in Irland entstandenen Aufrur dämpfen wollet, an dessen „Erfüllung der Ehre Gottes bey dem Bekentnis der protestantischen Religion, der Si„cherheit der in Irland befindlichen grosbritannischen Unterthanen und unserer und des „ganzen Volks Ehre so viel gelegen ist. Da diese Sache mit den Vortheilen dieses Kö„nigreichs so genau verbunden ist, so können wir nicht umhin euch in diesem Stück zum

„ange-

„angelegentlichen Eifer zu ermuntern, und euch zu bitten, eure Entschlüsse so einzurich„ten, daß dieses Werk auf eine solche Art vollendet werden möge, als es der Wichtig„keit desselben und den nachtheiligen Zufallen, welche die Verzögerung verursachen könte „und von welchen euch der Uebermut und die Ausbreitung der Aufrürer hinlänglich über„zeuget haben mus, gemäs ist.

„Endlich so ist euer uns gethanes Versprechen, daß ihr uns von innen glücklich und „reich, auswertig aber mächtig und berümt zu machen, suchen wollet, eben dasjenige, „was wir uns bereits versprochen haben, theils von eurer Treue und Neigung gegen uns, „theils aber auch von demjenigen, was wir zur Unterstützung und zur Beförderung der „Wohlfart unsers Volks noch künftig zu thun geneigt sind.

Auf die Antwort der Vorstellung muste man etwas lange warten; denn, so viel ich mutmassen kan, ist sie den Gemeinen erst gegen den Januar 1641 zugeschickt worden. Ich wil sie demohnerachtet hier sogleich mittheilen, damit diese Sache nicht von einander getrennet werde, und man auch die in der Vorstellung enthaltenen Begriffe bey Lesung der Antwort noch in frischem Andenken haben möge.

Erklärung des Königs,

als eine Antwort auf die Vorstellung von dem Zustande des Königreichs (*).

Antwort auf die vorstellung. Rushworth. Vol. 4. Nalson. T. 2. p. 746.

„Wir glauben nicht, daß uns das Unterhaus durch die Vorstellung von dem Zu„stande des Königreichs zwingen wollen, eine Vertheidigung unserer vergangenen oder „gegenwärtigen Handlungen zu füren. Da es indessen, nachdem es die Uebel des Kö„nigreichs angemerket, für unumgänglich nötig befunden, diese Vorstellung zur Befrie„digung unserer Unterthanen herauszugeben; so haben auch wir, in Betrachtung derje„nigen Stelle, worin es Gott gefallen, uns zu setzen, es für unsere Pflicht gehalten, „das unsrige zu diesem löblichen Werke gleichfals beizutragen. Wir halten es der königlichen Würde nicht für unanständig uns in die kleinsten Umstände einzulassen, wenn „wir nur die geringsten unter unsern Unterthanen dadurch in der Liebe zu uns befe„stigen können; ja wir sind von der Reinigkeit unserer Absichten und Bemühungen, un„serm Volke den Frieden und blühenden Wohlstand wiederherzustellen, so gewis versichert, „daß wir von ganzem Herzen wünschen, daß unsere geheimesten Gedanken der ganzen Welt „bekant seyn und der schärfsten Untersuchung unterworfen werden möchten. Bey dem al„len gestehen wir, daß wir es bey den gegenwärtigen Umständen, da das Unglück dieses „Königreichs auswertig schon so algemein bekant ist, mit dem grösten Widerwillen sehen „müssen, daß es für nötig befunden worden, so viele besondere Umstände bekant zu ma„chen, wobey wir wünschen wollen, daß dieses Verfaren nicht solche nachtheilige Folgen „haben mögean, welche man nicht wird gedacht haben.

„Wir wollen uns nicht bey demjenigen Theil der Erklärung aufhalten, in welchem „das Elend dieses Königreichs von unserer Gelangung zum Thron an, bis auf die Oef„nung dieses Parlamento mit so lebhaften und nachdrücklichen Ausdrücken beschrieben „worden (1). „

An-

(*) Herr Tindal bemerket, daß diese Erklärung beim Rushworth nicht befindlich sey, ohnerachtet ihn der Verfasser am Rande anfüret. S. M.

Anmerkung (1). Der König konte dasjenige, was in der Vorstellung von den funfzehn erstern Jahren seiner Regierung war gesagt worden, nicht aufrichtiger eingestehen, als wenn er es völlig unbeantwortet lies.

„Eben so unnötig wird es seyn, daß wir uns lange bey dem zweiten Theil derselben „aufhalten, in welchem man die gnädigen und gütigen Verordnungen erkennet, welche „wir in diesem Parlament zur Sicherheit unsers Volks gemacht haben. Wir wollen „nur mit wenig Worten sagen, daß, wie wir niemals eine einige von denjenigen Bills ver„worfen haben, welche uns von unserm Parlament zur Abstellung der in der Vorstel„lung gedachten Beschwerden vorgelegt worden, wir keine andere Ursach, diese Bills zu „bestätigen gehabt haben, als den von uns gefaßten Entschlus, der auf die von uns ge„machte Anmerkungen über den Zustand des Reichs gegründet gewesen, unsere Unter„thanen von denjenigen Bedrückungen, denen sie ausgesetzt gewesen, aufs künftige zu be„freien, wenn auch diese Gesetze nicht wären vorgeschlagen worden (2). „

Anmerkung (2). Dis war wieder ein Geständnis, daß man nicht Unrecht hatte, sich über die Beschwerden zu beklagen. Der König sagt, daß er willens sey, dieselben abzustellen, und man konte ihn auch von dem Gegentheil nicht überfüren. Bey dem allen aber liessen sich nur sehr wenige Leute hiervon überreden.

„Wir werden daher diese Gesetze eben so sorgfältig behaupten, als wir hoffen, daß man „auf die Erhaltung unserer Vorrechte sehen werde. Wir zweifeln nicht, daß unsere getreuen „Unterthanen die wider ihre Uebel gebrauchten Gegenmittel nicht mit so vielem Vergnü„gen und Erkentlichkeit erblicken, daß selbst das Andenken von demjenigen, was sie durch „verschiedene Zufälle und vermöge der dringenden Notwendigkeit der Umstände leiden müs„sen, ihnen nicht unangenem seyn werde. Vielleicht wird die Betrachtung des Segens, „welchen Gott auf dieses Volk geleget hat, ihnen, wenn sie gleich nicht einräumen wol„ten, daß sie uns einige Verbindlichkeit schuldig wären, das Bekentnis abzwingen, daß „sie selbst in den sechzehn letztern Jahren ein Glück, einen Frieden und einen Ueberflus „genossen haben, dessen sich nicht nur ihre Nachbarn, sondern auch ihre Vorfaren, selbst „in denjenigen Zeiten, welche man für die allerglücklichsten hält, nicht erfreuen können.

„Wir wollen setzen, daß die Besorgnis und Furcht, welche einigen Eindruck auf „unser Volk machen können, von zwiefacher Art seyn; die nemlich ihre Religion und ihre „Freiheit und zeitlichen Vortheile betreffen. Was ihre Religion betrift, so können sie „befürchten, daß diejenige Religion, welche in diesem Reiche eingefüret worden, von „der römischen Partey nicht angegriffen werden sol. Zum andern können sie sich über „gewisse Gebräuche beklagen, an welche sich zärtliche Gewissen ärgern oder zu ärgern vor„geben können: denn von demjenigen reden wir nicht, was ohne die geringste dazu er„theilte Gewalt ausgeübt und theils bereits abgestellet worden, oder doch auch leicht ab„gestellet werden kan.

„Wenn man einigen Argwon hat, daß wir eine Neigung zu dem Papsttum tragen „oder dasselbe zu befördern suchen; so wollen wir uns gern für der ganzen Welt erklären, „daß wie wir von Jugend auf in der in diesem Reiche eingefürten Religion erzogen wor„den, es jederman bekant ist, daß wir bey den bey unserer Erziehung uns eingeprägten „Grundsätzen nicht stehen geblieben, sondern viele Zeit und Mühe angewandt haben, die „Gründe unserer Religion in denjenigen Stücken zu untersuchen, in welchen dieselbe von „der römischen abgehet. Wir sind in unserm Gewissen fest überzeugt, daß sie dem „göttlichen Worte so gemäs ist, als keine andere in der Welt; daß wir auch nicht nur

„glauben, dieselbe durch unumstösliche Gründe behaupten zu können, sondern daß wir „auch bereit seyn, dieselbe mit unserm eigenen Blute zu versiegeln, wenn man solches „von uns fordern solte. Es kan uns daher nichts angenemer seyn, als diejenigen Vor„schläge, welche zur Beförderung derselben in diesem Königreich und zu deren Ausbrei„tung ausser demselben, etwas beitragen können; indem dieses das einige Mittel ist, den „Segen Gottes auf uns und dieses Volk zu ziehen. Wir werden es für ein grosses Un„glück halten, daß wir durch unsere ohne die geringste Pralerey beobachtete beständige „Uebung aller Pflichten der Religion, welche davon ein hinlängliches Zeugnis ablegen „müssen, unser Volk dennoch davon nicht überzeugen können (3).

Anmerkung (3). Der König wurde in der Vorstellung nicht beschuldiget, daß er ein Papist im Herzen sey, sondern nur, daß er den Papisten günstig gewesen war, indem er nicht auf die Volziehung der wider sie gemachten Gesetze gedrungen hatte. Er sucht hier zu beweisen, daß er nicht die geringste Neigung zur römischen Religion habe, und läst daraus den Schlus herleiten, daß, weil er von der Warheit der protestantischen Religion überzeugt sey, er der römischen unmöglich günstig seyn könne. Sein Betragen hatte aber gezeigt, daß dis eben keine notwendige Folge sey, indem es jederman bekant war, daß er die Papisten vom Anfang seiner Regierung an, entweder aus Gefälligkeit für die Königin oder aus Staatsabsichten unterstützt hatte.

„Was diejenigen Stücke betrift, bey welchen wir über gleichgültige Dinge eini„germassen streitig sind; so wollen wir aus Herablassung zu einigen unserer Unterthanen „uns den Rath unsers Parlaments gerne gefallen lassen, und es zugeben, daß man alle „zärtliche Gewissen, in Absicht derjenigen Gebräuche, welche von den meisten Leuten für „gleichgültig gehalten werden, oder welche völlig unerlaubt sind, durch ein zu machendes „Gesetz von aller Strafe und gerichtlichen Verfolgungen befreie. Doch mit der Bedin„gung, daß solches mit Bescheidenheit, mit Mässigung und mit Unterwerfung geschehe, „damit der Friede und die Ruhe des Reichs im geringsten nicht gestöret, die Anständig„keit des Gottesdienstes nicht aus den Augen gesetzet und die frommen und gottesfürchti„gen Handlungen derjenigen, welche zuerst an der Kirchenverbesserung gearbeitet haben, „nicht verlästert werden mögen (4). „

Anmerkung (4). Der König hatte darin eben nicht Unrecht, daß er den durch die Gesetze eingefürten Gottesdienst behaupten, und alles, was man zärtlichen Gewissen zu Gefallen bewilligen würde, für eine Herablassung angesehen haben wolte. Wenn man aber alle in diesem Abschnit enthaltene Einschränkungen erweget, so wird diese Herablassung nur auf sehr wenige Stücke eingeschränkt.

„Wir können die ungezämte Frechheit einiger Leute, die so boshafte und mit so vielen „aufrürischen Ausdrücken angefülte Bücher und Schriften wider die Regierung und wi„der die Gesetze herausgegeben, daß es uns auch ganz ungemein befremden mus, daß „sich noch Leser dazu finden, nicht ansehen, ohne uns selbst und unsern Staatsbedienten „die unterlassene Volziehung der Gesetze vorzuwerfen. Wir haben daher gerechte Ursach „gehabt, den Richtern und allen Gerichtsbedienten, ingleichen unserm Oberanwalt zu be„felen, so wie wir es ihnen noch jetzt befelen, mit der gröſten Sorgfalt und Geschwin„digkeit wider diejenigen zu verfaren, welche entweder durch Reden oder durch Schriften „die Gesetze so augenscheinlich übertreten, die Ruhe des Reichs gestöret, und so viel an „ihnen gewesen ist, die Gründe untergraben haben, auf welche dieselbe beruhet. Wir „zweifeln nicht, daß unsere getreue Unterthanen, die unruhige und gewaltsame Auffü-

„rung

„rung dieſer Leute als ein Uebel anſehen werden, welches endlich lauter Unordnung und „Verwirrung verurſachen, und wenn demſelben nicht ſchleunig vorgebeuget wird, nicht „nur ein Hindernis der von uns vorgeſchlagenen Vereinigung ſey, ſondern auch derjeni„gen Religion, welche in dieſem Reich bekant wird, zu dem gröſten Aergernis gerei„chen wird.

„Von der Freiheit und den zeitlichen Vortheilen unſers Volks haben wir nicht nö„tig viel zu reden; indem wir durch unſere Genemhaltung der vielen vortreflichen in die„ſem Parlament gemachten Geſetze unſtreitige Beweiſe von unſerer väterlichen Fürſorge „für daſſelbe abgeleget haben. Wir halten dieſe Geſetze, und zwar mit vielem Vergnü„gen, wie wir mit Beſtand der Warheit verſichern können, für eine ſo weitläufige Ge„nugthuung, daß gemäſſigte Leute keine gröſſere werden verlangen können.

„Wir ſehen gar wohl ein, was für Rechte wir uns durch die Beſtätigung der Bills „der dreijärigen Parlamente und der Fortſetzung des gegenwärtigen und durch die Ge„nemhaltung der Vorrede zu der Bill der Tonnage und Pondage wegen, begeben ha„ben. Da der Vorwurf der letztern viele Zwiſtigkeiten in den vorigen Parlamenten „verurſacht hat, ſo haben wir gern alle Hinderniſſe heben wollen, damit unſer beſonderer „Nutzen das gute Verſtändnis, welches zwiſchen uns und unſerm Parlament obwalten „mus, nicht aufheben möge. Wir haben uns daher mit der zuverſichtlichen Hofnung „begnügt, welche wir ſowol gehabt haben, als noch jetzt hegen, daß uns unſer Volk „durch ein billiges und verhältnismäſſiges Zutrauen, Liebe und Gehorſam dafür ſchadlos „halten werde. Durch unſere Beſtätigung der Bills wegen der Abſchaffung der hohen „Commißion und der Sternkammer, haben wir eine ſo thätige Gnugthuung zu geben „geglaubt, daß dieſelbe fähig ſeyn wird, alle Furcht und Beſorgnis zu heben, welche „man noch für eine wilkürliche Regierung in der Kirche und in dem Reich unterhalten „kan; beſonders da man geſehen hat, daß aller Grund zum Zweifel durch die Si„cherheit, welche man ſich aus den dreijärigen Parlamenten zu verſprechen hat, geho„ben worden.

„Wir wolten wünſchen, daß ſowol alle dieſe, als auch einige andere eben ſo wich„tige Sachen in den Herzen unſerer Unterthanen gehörig geſchätzet werden möchten, ohne „daß wir erſt gezwungen würden, darum Worte zu machen. Indeſſen, da wir uns dieſer Ge„legenheiten, ſie glücklich zu machen, welche ſich dargeboten, zu Nutze gemacht haben, „ſo hoffen wir, daß ſie aus billiger Erkentlichkeit auch mit eben ſo vielem Eifer auf die „Erhaltung unſerer Vorrechte und unſerer Ehre bedacht ſeyn werden, wovon ihre Sicher„heit und Erhaltung abhänget. Wir verſichern dagegen von unſerer Seite, daß man „uns niemals etwas, das zu ihrer Sicherheit gereichen kan, vorſchlagen wird, wozu „wir nicht mit Vergnügen und nach unſerm ganzen Vermögen unſere Einwilligung geben „wollen.

„Wenn dieſe Entſchlieſſungen Wirkungen unſerer Rathſchläge ſind, wie wir denn „Gott zum Zeugen anrufen, daß ſie ſolches wirklich ſind, und daß unſere Unterthanen „die Vortheile davon mit Zuverſicht erwarten ſollen: ſo kan man uns gewis nicht Schuld „geben, daß wir nachtheilige Abſichten wider das algemeine Beſte hegen. Eben ſo we„nig Urſach hat man, wider diejenigen Verdacht zu hegen, welchen wir wärend dieſes Par„laments wichtige Stellen und Aemter anvertrauet haben. Wir verſichern, daß wir „unter unſern Leiden dasjenige eben nicht für das geringſte halten, daß man wider unſere „Staatsbedienten und Beamten allerhand Verdacht geſchöpfet hat; ohnerachtet wir ſeit

„diesem Parlament keinen von denjenigen, über welche das Parlament geklagt „hat, in unserm Dienst behalten oder geschützt, noch irgend einem andern Gunstbezeu„gungen erwiesen haben, als Leuten, die von dem Volk geschätzt worden und deren Un„sträflichkeit und Treue jederman bekant gewesen. Dis mus uns um so vielmehr befrem„den, da es zu einer Zeit geschiehet, in der wir nicht die geringste Gelegenheit versäumen, „zu versichern, daß wir nur allein volkommen tugendhafte Leute, welche uns auf eine ehr„liche Art dienen, in unserm Dienst haben wollen. Wenn es indessen wahr ist, daß „wir uns in der getroffenen Wahl des einen oder des andern geirret haben; so wollen wir diesel„be mit allen nur möglichen Merkmalen unsers Widerwillens wider sie sogleich der Gerech„tigkeit überlassen, so bald wir nur entweder durch unsere eigene Bemerkungen, oder „durch unstreitige Zeugnisse von ihrem Vergehen Nachricht einziehen werden.

„Wenn dem allen ohnerachtet übelgesinte Leute die Ruhe und das Glück des Va„terlandes ihrem Stolze noch ferner aufopfern wolten; wenn sie sich bemühen solten, un„sern Ruhm zu verkleinern und sowol unser Ansehen bey dem Volk, als auch unsere Ge„walt zu vermindern; wenn sie sich unterfangen solten, die Bande der Regierung zu zer„reissen, die Gesetze verächtlich zu machen und durch dieses Mittel alles in Unordnung „und Verwirrung zu stürzen: so zweifeln wir nicht, daß uns Gott, wenn es nötig seyn „solte, dieselbe nicht zu erkennen geben, und sich unser Parlament nach seiner Weis„heit nicht mit uns vereinigen und sie zur gehörigen Strafe ziehen solte.

„Da wir nun unsere Gesinnungen auf die deutlichste Art, welche uns nur möglich „gewesen, an den Tag gelegt, so sind wir fest versichert, daß alle unsere getreue Unter„thanen erkennen werden, wie wir sowol in unsern vergangenen Handlungen, als auch „in unserer Entschliessung, ihnen alles zu bewilligen, was sie von Rechtswegen von uns „fordern können, unsere Pflicht erfüllet haben; daß ihre Ruhe und Glückseligkeit nunmehr „von ihnen selbst abhange, und daß es nur bey ihnen stehe, dieselbe durch einen bereitwilligen „Gehorsam gegen die Gesetze zu befestigen, welche ihr eigentümliches Erbgut und die ei„nige Sicherheit sind, die sie für ihr Leben, ihre Güter und Freiheiten haben können. „Sie können die Beobachtung derselben unter keinerley Vorwand versäumen, ohne sich „dadurch vieles Elend und vielleicht eine unwiedertreibliche Unordnung und Verwirrung „zuzuziehen.

„Wir zweifeln nicht, daß folgende Erklärung nicht die angenemste seyn solte, welche „ein König seinen Unterthanen jemals thun kan. Daß wir nemlich entschlossen sind, „nicht nur die Gesetze selbst aufs heiligste zu beobachten, sondern dieselben auch wider al„len Widerstand, selbst mit der Gefar unsers Lebens zu verheidigen (5).„

Anmerkung (5). Dergleichen algemeine Versprechungen, welchen der König eine jede Bedeutung, die er für gut befand, geben konte, hatten zu allem Unglück für ihn nicht diejenige Wirkung bey den Gemeinen, welche er sich vermuten gewesen war; sondern wirkten vielmehr das Gegentheil und vermehreten ihr Mistrauen. Man wird davon überzeugt werden, wenn man dasjenige sehen wird, was warscheinlicher Weise noch vorher geschehen war, ehe diese Erklärung herausgegeben worden.

„Wir hoffen, daß unsere Unterthanen nach ihrer Treue und Liebe sich gerne bemü„hen werden, ein gutes Verständnis unter uns zu erhalten. Hierzu sind sie vornemlich „zu der jetzigen Zeit verpflichtet, da unser gemeinschaftlicher Vortheil und das Mitleiden, „welches wir mit dem betrübten Zustande Irlands haben müssen, uns zu einer genauen „Vereinigung einladet, damit wir mit eben dieser Neigung an der Errettung dieses un„glück-

„glücklichen Königreichs arbeiten mögen, wo die Wuth der Aufrürer solche unmenschliche „Grausamkeiten ausübet, daß man dieselben nicht ohne Entsetzen anhören kan, und von „welchen man kein Beispiel in einer einigen Geschichte findet.

„Wir hielten diesen Aufrur nicht nur für das gröste Leiden, welches Gott uns zusen„den wollen, sondern unser Schmerz wird auch noch grösser, wenn wir bedenken, daß „man wegen der engländischen Unruhen nicht die dienlichen Gegenmittel vorkeren könne; „ohnerachtet wir von unserer Seite alles gethan haben, was in unserm Vermögen gewe„sen ist. Da wir bey der ersten Nachricht, die wir von diesem Aufrur erhielten, uns „eben in Schotland befunden, berichteten wir solche dem Parlament dieses Landes und „baten uns den Beistand desselben aus. Zu gleicher Zeit empfalen wir diese Sache dem „engländischen Parlament und haben auch nach unserer Zurückkunft alle Vorschläge ge„billiget, welche uns deswegen gethan worden. Ja wir haben uns noch zuletzt durch ei„nen Antrag an das Oberhaus, welcher auch dem Hause der Gemeinen mitgetheilet wor„den, erboten, zehntausend Man zu dem Ende aufzubringen, wenn sich das Unterhaus „anheischig machen wolte, dieselben zu bezalen (6). „

Anmerkung (6). Aus dieser Stelle erhellet, daß diese Antwort erst nachher bekant gemacht worden, da der König bereits sich erboten hatte, zehntausend Man für Irland anzuwerben, das ist im Januario 1642.

„Wir finden uns genötiget, alle diese Umstände bekant zu machen, weil wir hören, „wie übelgesinte Leute ausgebreitet, daß man Irland durch unser Versehen nicht schleunig „genug zu Hülfe gekommen sey. Wir versichern aber im Gegentheil, daß wir es für ein „erschreckliches Verbrechen gegen Gott und für ein unvergebliches Verschulden in Absicht un„serer Unterthanen halten würden, wenn wir nicht mit Anstrengung aller unserer Kräfte un„sere protestantischen Unterthanen in Irland zu beschützen und zu helfen suchen solten.

„Wir beschwören daher alle unsere getreue Unterthanen, wes Standes sie auch seyn „mögen, bey allen Banden der Pflicht und des Gehorsams, daß sie sich mit uns verei„nigen und sowol in Irland als auch in diesem Reiche die Ruhe wiederherzustellen suchen „mögen, und daß sie alle Gedanken, allen Verdacht und alles Mistrauen von sich entfer„net seyn lassen wollen, wodurch ihre Liebe gegen uns unterbrochen und die gegenseitige „gute Gesinnung vermindert werden kan. Auf diese Art wird Gott, wenn er nicht schon „ein unwiderrufliches Gericht wegen unserer Sünden über dieses Volk verhängt haben „solte, aufs neue uns zu einem grossen und ruhmwürdigen König über ein glückseliges „und freies Volk machen. „

Wenn man diese Erklärung nur blos liest, so kan man leicht sehen, daß der König nicht willens gewesen, die Vorstellung von dem Zustande des Königreichs umständlich zu beantworten, welche so verschiedene Stücke enthielt, von denen in des Königes Erklärung oder Antwort nicht das geringste gemeldet wird. Vielleicht würde er auch gar niemals darauf geantwortet haben, wenn nicht seine Feinde über sein Stilschweigen frolocket hätten. Er hielt es daher für dienlich, diese Erklärung herauszugeben, damit er doch wenigstens sagen könte, daß er die Vorstellung beantwortet habe, ob er sie gleich wirklich nicht beantwortet hatte; ja er gab sie auch erst lange nach dem Empfang der Vorstellung heraus. Indessen machte doch das Verfaren der Gemeinen, da sie diese Vorstellung wider seinen Willen heraus gegeben hatten, einen grossen Eindruck auf sein Gemüt, und überzeugte ihn, daß sie etwas wichtiges vorhaben müsten, da sie seiner so wenig schoneten.

Wirkung der vorstellung.

Es war eben nichts besonders, daß sich der König über eine solche Vorstellung beleidigt befand, indem dieselbe eigentlich ein Gewebe von Vorwürfen seines vorigen Betragens und seiner gefürten Regierung war; daß er über eine Vorstellung empfindlich war, welche man nicht sowol an ihn, als vielmehr an jederman gerichtet, und wobey die Urheber derselben keine andere Absicht gehabt hatten, als das Volk wider ihn aufzubringen; ja die zu einer Zeit verfertiget worden, wo sie am wenigsten notwendig zu seyn schiene. Man mus daher den Anfang des wirklichen Bruchs zwischen dem Könige und dem Parlament eigentlich in diese Zeit setzen; ob man gleich von beiden Seiten noch einige Vorsicht gebrauchte.

Verordnung der Tonnage und Poudage wegen.

Den Tag darauf, als den 2ten December begab sich der König in das Parlament, wo ihm der Sprecher der Gemeinen eine Verordnung überreichte, in welcher die Bezalung der Tonnage und Pondage, aber nur auf einige Monate, befolen wurde, und worin der König ausdrücklich zugestand, daß er diesen Zol bisher ohne einige rechtmässige Gewalt dazu gehabt zu haben, gehoben. Er hielt bey dieser Gelegenheit eine schöne Rede, die mit Lobeserhebungen der Gütigkeit des Königs und seiner Liebe zu seinem Volk angefüllet war. Hierauf hielt der König folgende Rede an beide Häuser:

Mylords und meine Herren,

Rede des königs. Rushworth. Vol. 4. p. 456. Nalson. T. 2. p. 708.

„Ich glaube, daß es nach einer so langen Abwesenheit und bey dieser sich ereignenden Gelegenheit dienlich ist, ganz kurz mit euch zu reden, ohne doch die zierliche Rede des Herrn Sprechers der Gemeinen beantworten zu wollen.

„Ohnerachtet ich mich länger in Schotland aufhalten müssen, als ich geglaubt habe: so habe ich euch doch mein Wort gehalten; indem ich meine Zurückkunft so sehr beschleuniget habe, als es mir möglich gewesen, und als es die schotländischen Angelegenheiten verstatten wollen. Es hat dieselbe einen so guten Erfolg gehabt, daß ich euch mit Warheit versichern kan, daß ich die Schotländer in Frieden und völlig vergnügt verlassen habe. Ob ich mich nun gleich in Absicht der Zeit geirret habe, so habe ich mich doch nicht in dem gehabten Endzweck betrogen gefunden.

„Wenn ich aber eure Erwartung in Absicht der Zeit meiner Zurückkunft nicht völlig erfüllet habe, so ist die meinige in Absicht der Beschaffenheit, in welcher ich die Angelegenheiten bey meiner Ankunft zu finden hoffete, noch weit mehr fehlgeschlagen. Denn da ich vor meiner Abreise die Freiheiten meiner Unterthanen befestiget und den Gesetzen einen freien Lauf gegeben, so habe ich geglaubt, daß mein Volk nunmehr auch die Früchte dieser Vortheile einerndten und ruhig und mit einem vergnügten Herzen leben würde. An dessen Stelle aber habe ich gefunden, daß es von Furcht, Mistrauen und Unruhe über gewisse vorgegebene Absichten und Verschwörungen herumgetrieben worden; ja ich habe gefunden, daß man aus dieser Ursach auch eine Wache zur Sicherheit des Parlaments vor dasselbe gesetzet hatte. Ich wil damit nicht sagen, daß ich glaubte, daß sich die Liebe meiner Unterthanen in meiner Abwesenheit vermindert habe; denn ich gedenke mit sehr vielem Vergnügen an die angeneme Art, mit welcher ich in London empfangen worden: sondern ich wil euch vielmehr damit anzeigen, daß ich hoffe, wie meine Anwesenheit diese Furcht und Besorgnisse leicht heben werde. Denn ich bringe eine so volkommene und aufrichtige Gesinnung für meine Unterthanen mit, als jemals ein Fürst gehabt haben kan, und als Unterthanen jemals verlangen können. Daß ich meine Einwilligung zu denen in dieser Sitzung gemachten Verordnungen gegeben,

gereuet

„gereuet mich so wenig, daß ich sie noch jetzt geben würde, wenn es noch erst geschehen solte, und daß ich auch bereit bin alles zu bewilligen, was man zur Befestigung eurer Gerechtsamen und der im Reich eingefürten Religion mit Recht von mir verlangen kan. Ich wil euch nur eine einige Sache empfelen, und das ist Irland. Denn ob ich gleich in eure Sorgfalt nicht den geringsten Zweifel setze, so scheinet es mir doch, als wenn die Zurüstungen dazu nur sehr langsam von statten giengen. Ich habe um so vielmehr Gelegenheit, gegenwärtig mit euch von dieser Sache zu reden, da sich hier zwey schotländische Herren befinden, die von meinem Rath in Schotland abgeschickt worden, und welchen von dem Parlament in einer Verordnung aufgetragen ist die Angelegenheiten zu besorgen und die Bitschriften zu beantworten, welche mir von euch überreicht sind, und welche, da mich dieselbe zu Barwick angetroffen, dem schotländischen Rath zugeschickt worden. Ich wünschte daher, daß ihr gewisse Gevolmächtigte ernennen möchtet, welche diese Sache mit den beiden Herren behandeln und zu Stande bringen könten. Ich schliesse mit der Versicherung, daß ich das Glück meines Volks zu befördern suche. Denn ich halte den blühenden Zustand desselben für meinen grösten Ruhm und ihre Liebe für meine gröste Macht. „

Der König suchte nicht ohne sehr wichtige Ursachen einen so grossen Eifer für das algemeine Beste zu bezeugen; indem er aus der Vorstellung der Gemeinen augenscheinlich sehen können, daß man ihn um die Liebe des Volks bringen wolte. Er muste daher den Absichten seiner Feinde dadurch notwendig entgegen zu kommen suchen, daß er wiederholte Versicherungen seiner grossen Liebe für sein Volk von sich gab, und zu zeigen suchte, daß er seine Grundsätze und Maasregen völlig geändert habe. Nur dieses war ihm sehr nachtheilig, daß er für eine künftige Sache keine andere Versicherung als sein blosses Wort geben konte; auf welches man sich aber, wie seine Feinde zu erweisen suchten, im geringsten nicht verlassen durfte. Sie beriefen sich hiebey hauptsächlich darauf, daß der König seine Einwilligung zur Bitschrift des Rechts auf eine feierliche Art gegeben, und sein Versprechen dennoch nicht gehalten habe. Die Folge, welche sie aus dieser unterlassenen Beobachtung zogen, war um so viel wichtiger, da der König derselben nichts als blosse Versprechungen entgegen zu setzen wuste, die aber doch nicht mehr Nachdruck hatten, als diejenigen, welche er schon in Absicht dieser Bitschrift gethan hatte.

Da der König das Parlament ermanet hatte, ernstlich auf die irländische Hülfe zu denken, so setzten beide Häuser ohne weitern Zeitverlust einen Ausschus nieder, welcher sich mit den schotländischen Gesandten über diese Hülfe beratschlagen solte. Die Gemeinen wünschten es besonders sehr heftig, daß man sich deswegen mit Schotland in Unterhandlungen einlassen möchte. Da sie sich einbildeten, daß der König sie aus der Ursach nötigen wolle, ein Kriegsheer nach Irland zu schicken, damit er in England desto ungezwungener seyn möchte; so wusten sie seine Absichten auf keine bessere Art zu unterbrechen, als daß sie sich schotländischer Kriegsvölker zur Unterstützung dieses Königreichs bedieneten. Da sie schon, obgleich ingeheim, den Entschlus gefast hatten, die Gewalt des Königs um einen grossen Theil zu vermindern; so konten sie leicht vorhersehen, daß unausbleibliche Feindseligkeiten darauf folgen würden, und daß man alsdenn diejenigen Kriegsvölker, welche der König nach Irland geschickt haben wolte, brauchen würde.

Ausschus der schotländischen Hülfe wegen.

Nach der Vorstellung zielete alles augenscheinlich zu einem öffentlichen Bruch zwischen dem Könige und dem Unterhause ab, und dieses versäumete keine einige Gelegenheit,

Grosser anschein zu einem Bruch.

dem

Schlus wider O Neal. Rushworth. Vol. 4. p. 455.

dem Gemüt des Volks allerley Argwon wider den König beizubringen. In dieſer Abſicht wurde auch **Daniel O Neal**, welcher an der Verſchwörung, das Kriegsheer zu verführen, Theil gehabt hatte, für ſchuldig erkläret, daß er im letztern **Julio** zum zweiten mal verſucht habe, die Kriegsvölker zu überreden, daß ſie ſich für den König wider das **Parlament** erklären ſolten. Hierdurch wolte man zeigen, daß der König ſeinen Vorſatz, ſich das **Parlament** mit Gewalt unterwürfig zu machen, noch nicht habe faren laſſen.

Die Irländer verlangen die gewiſſensfreiheit.

Als hingegen die **irländiſchen** Aufrürer den Lords Richtern dieſes Königreichs, einen Aufſatz ihrer Beſchwerden überreichen laſſen, in welchem ſie unter andern auch die Gewiſſensfreiheit und die Widerrufung der peinlichen Geſetze verlangten; ſo machte das Unterhaus vielen Lerm von dieſer Forderung. Sie wuſten, daß die Lordsrichter zwey Herren an den König geſchickt hatten, welche ihm Vorſchläge zu einem Frieden in **Irland** thun ſolten. Sie beſorgten daher, oder ſtelleten ſich vielmehr, als wenn ſie beſorgten, daß der König den **irländiſchen Papiſten** die Gewiſſensfreiheit bewilligen möchte und hielten zu dem Ende auch bey den Herren um eine Zuſammenkunft an. Hierauf thaten beide Häuſer die feierliche Erklärung, daß ſie niemals zugeben würden, daß die **römiſche** Religion in **Irland** geduldet würde. Man wird leicht ſehen, wie ſehr der König dadurch bey ſeinem Volk verdächtig gemacht wurde.

Erklärung beider häuſer. Rushworth. Vol. 4. p. 550.

Bewegungsgründe der gemeinen.

Wenn man dasjenige vorausſetzt, was ich bereits angezeiget habe, daß die Gemeinen oder wenigſtens der gröſte Theil dieſes Hauſes die Abſicht gehabt, den König auſſer Stand zu ſetzen, künftig nicht mehr ſo regieren zu können, als er vor dieſem **Parlament** regieret hatte, und daß, um das Volk zu der vorgehabten Veränderung vorzubereiten, es nötig war, demſelben allerley Argwon und Verdacht einzuflöſſen, ſo wird man die Bewegungsgründe ihres ganzen Verfarens und den verdrieslichen Zuſtand, in welchem ſich der König damals befand, volkommen einſehen. Seine Unterthanen waren wider ihn eingenommen, und er hatte ihnen hierzu nur alzuviel Urſach gegeben. Die Gemeinen thaten faſt nicht den geringſten Schrit, welcher nicht darauf abgezielet hätte, dieſen Verdacht zu vermehren; der König hingegen konte dieſen Verdacht zu heben nichts anders thun, als daß er ſich auf ſeine aufrichtige Geſinnung berief, von welcher aber nur ſehr wenig Leute überzeugt waren. Dis gab ſeinen Feinden einen Vortheil, den ſie ſich bey allen Gelegenheiten zu Nutze zu machen ſuchten. Sie giengen ſogar bis auf die geringſten Kleinigkeiten, um das Schrecken unter dem Volke zu vermehren. Denn als man erfur, daß unter einigen Tonnen Seife, welche ein Kaufman von **London** nach **Dorcheſter** geſchickt hatte, eine Tonne Schiespulver befindlich geweſen, ſetzte das Haus einen Ausſchus nieder, welcher dieſe Sache, als wenn ſie von der gröſten Wichtigkeit wäre, auf das genaueſte unterſuchen ſolte (*).

Botſchaft des königs der ſechs verdamten prieſter wegen. Malſon, T. 2. p. 719. 740.

Zu gleicher Zeit trug ſich noch eine andere Begebenheit zu, welche den Feinden des Königs einen neuen Vortheil über ihn gab. Den 9ten December lies er beiden Häuſern ſagen, daß da in dieſer Woche ſechs Prieſter von denſelben zum Tode verurtheilet worden, der franzöſiſche Geſandte ihn gebeten habe, daß man ſie ſtat dieſer Strafe lieber aus dem Königreich verbannen möchte, daher er ſich ihren Rath darüber ausbitten wolle. Einige Tage hernach machten die Gemeinen den Schlus, daß die ſechs Prieſter hinge-

(*) Sie ſchickten den Friedensrichtern zu **Dorcheſter** einen Befel zu, daß ſie eine genaue Unterſuchung eines Faſſes Pulver wegen anſtellen ſolten, welches als ein Faß mit Seife dahin geſchickt worden. Malſon, Th. 2. S. 719. T.

hingerichtet werden solten (*), und da auch die Herren diesen Schlus bestätiget hatten, baten beide Häuser den König, daß er zu der Hinrichtung Befel ertheilen wolle. Der König gab ihnen zur Antwort, daß er die sechs Priester des Landes verweisen wolte, wenn es beide Häuser genemhalten würden. Da sie es nicht für dienlich hielten darauf zu antworten, machte sich der König ihr Stilschweigen zu Nuze und schob die Hinrichtung auf. Zwey Monat hernach lies ihnen der König einen Brief mittheilen, welchen der Secretarius Nicolas aus Venedig bekommen hatte, in welchem demselben berichtet wurde, daß der Papst gedrohet habe ein Kriegsheer nach Irland zu schicken, wenn die Priester hingerichtet werden solten. Auf diese Drohung baten beide Häuser den König nochmals, die sechs Priester hinrichten zu lassen. Er fand es aber nicht für gut ihnen diese Bitte zu bewilligen. Er gab vor, daß er besorge, daß man sich dagegen rächen würde, und daß diese Strenge den protestantischen Engländern in Irland, die den Aufrürern in die Hände fallen würden, höchst nachtheilig seyn könte. Dieser Grund war um so viel schwächer, indem er nicht nur in dem gegenwärtigen Fal gültig gewesen wäre, sondern auch bey allen Fällen, welche sich noch künftig hätten ereignen können, vorgeschüzt werden konte, und noch dazu die Gesetze fruchtlos machte. Ueberdem da die Irländer bereits über vierzigtausend engländische Protestanten ohne einige Ursach niedergemacht hatten; so scheint es, daß die Furcht für der Rache von ihrer Seite ein nur sehr schwacher Grund gewesen, diese Priester zu begnadigen. Ja, es glaubte jederman, daß alles dieses von der Fürbitte des Königin herrüre. Dem sey aber wie ihm wolle, so wurden die Priester nicht hingerichtet: denn ohnerachtet es der König nachmals beiden Häusern in ihren freien Willen stelete, ob sie die Verurtheilten hinrichten oder beim Leben erhalten wolten; so hielten sie es doch nicht für dienlich, sich weder in die Begnadigung noch in die Hinrichtung derselben zu mischen. Alles dieses war dem Könige indessen höchstnachtheilig; indem er selbst zu derjenigen Zeit, da er so feierlich versicherte, daß er entschlossen sey, die Gesetze volziehen zu lassen, die nach den Gesetzen verurtheilten sechs Priester in seinen Schuz nam, und für das Bitten beider Häuser nicht die geringste Achtung bezeugte.

Zu eben dieser Zeit, nemlich im Monat December 1641 gab es eine gedoppelte Angelegenheit, welche das Unterhaus wechselsweise beschäftigte. Dis war die irländische Hülfe und die bey den Herren eingegebene Klage wider die Bischöfe. Gegenwärtig wil ich nur von der ersten reden.

Der König und das Parlament sahen die Notwendigkeit, Irland zu Hülfe zu kommen, gleich stark ein, und alle Nachrichten, welche aus diesem Lande einliefen, zeigten dieselbe augenscheinlich. Das irländische Kriegsheer stand vor den Thoren von Dublin, und hatte einen Haufen Kriegsvölker, welcher nach Drogheda geschickt worden war, niedergehauen. Die Lords Richter konten also allem Ansehen nach, mit den wenigen Völkern, welche sie hatten, den Aufrürern nicht lange mehr Widerstand leisten. Die schotländischen Abgeordneten, welche nach England gekommen waren, sich mit dem Parlament in Unterhandlung einzulassen, hatten fünftausend Man Hülfsvölker angeboten, welche von Schotland aus ganz bequem in den mitternächtigen Theil Irlands hätten ausgesezt werden können, ihnen daselbst was zu schaffen zu machen, und das Unterhaus hatte bereits ihre Genemhaltung erhalten, daß man sich wegen zehntausend

Ursachen der langsamen Hülfe Irlands.

(*) Der Herr von Rapin sagt sechs; Herr Nalson aber giebt deren sieben an, Th. 2. S. 740. T.

tausend Man in Unterhandlung einlassen wolte. Die Gemeinen hatten hiebey die Absicht, daß sie mit diesen zehntausend Schotländern Irland allein bezwingen wolten, damit sie England nicht entblössen dürften. Der König schlug zwar die schotländische Hülfe nicht aus; er verlangte aber, daß England eben so viel engländische Kriegsvölker nach Irland schicken solte, wobey er den Vorwand brauchte, daß zu befürchten sey, daß sich die Schotländer, wenn sie die Irländer unter das Joch gebracht hätten, des Königreichs Schotland selbst bemächtigen möchten. Er hatte Mittel gefunden, das Oberhaus auf seine Seite zu bringen; als daher den Herren der Vorschlag geschahe, daß man zehntausend Schotländer nach Irland schicken wolte, willigten sie nicht anders, als mit der Bedingung in denselben, daß man auch eben so viele Engländer dahin schicken solte.

Da sich nun die schotländischen Abgeordneten in einer Schrift beschwerten, daß man ihnen seit vierzehn Tagen keine bestimte Antwort ihres Anerbietens wegen gegeben habe; drungen die Gemeinen in die Herren, daß man diese Sache zu Stande bringen möchte, wobey sie versicherten, daß alle Schuld auf sie fallen würde, wenn die Sache versäumt werden solte. Sie versicherten ferner, daß man in England unmöglich Kriegsvölker zu dieser Unternemung anwerben könne, wenn die Bill, daß man Soldaten pressen (*) könte, nicht durchgienge. Hierauf zogen die Herren folgende drey Fragen in Ueberlegung, welche aber alle drey verneinet wurden. „1. Ob das Haus bewilli„gen solte, daß zehntausend Schotländer nach Irland geschickt würden, ehe man ver„sichert sey, daß auch eben so viele Engländer dahin geschickt werden solten? 2. Ob das „Haus in die Absendung der zehntausend Schotländer willigen solte, ehe die Bill Sol„daten pressen zu können, durchgegangen sey? 3. Ob das Haus mit den Gemeinen da„rin übereinstimmen könne, daß gegenwärtig zehntausend Schotländer nach Irland ge„schickt werden solten?. „

Schlüsse der herren wegen Irland.

Die Gemeinen antworteten auf diese Schlüsse in einer Zusammenkunft, daß in Absicht der Versicherung, welche die Herren verlangten, daß auch zehntausend Engländer nach Irland geschickt werden solten, die Gemeinen nicht gewont wären sich in Vergleiche einzulassen. Daß ihre Handlungen frey, ohne Bedingungen und ohne Vergleiche wären, und daß sie wünschten, daß die Herren künftig nicht mehr auf eine änliche Art verfaren möchten. Daß sie durch einen Schlus, welcher auch den Herren mitgetheilet worden, bereits hinlängliche Versicherung dieser Sache wegen gegeben hätten, und daß sie keine Notwendigkeit sähen, die Stimmen zum zweitenmal darüber zu versammeln. Daß sie verlangten, daß sich die Herren über die Absendung der zehntausend Schotländer ohne einiges Verhältnis auf zehntausend Engländer beratschlagen, und solches ohne den geringsten Zeitverlust thun möchten, weil Irlands Wohlfart von der Geschwindigkeit abhängig sey. Daß sie um so vielmehr Ursach hätten, dieses zu verlangen, da die engländischen Kriegsvölker nicht eher in Bereitschaft seyn könten, als bis die Bill, Soldaten zu pressen, durchgegangen sey. Alles dieses aber konte die Herren von ihren vorigen Entschliessungen nicht abwendig machen.

Antwort der gemeinen.

Wärend dieser Zeit liessen die Gemeinen, welche die Lords Dillon und Taff, die von den Lords Richtern in Irland an den König geschickt waren, bereits in das Gefängnis hatten setzen lassen, alle ihre Schriften untersuchen. Dis geschahe aus Mistrauen gegen

Die gemeinen lassen zwey irländische abgeordnete in verhaft nemen.

(*) Das heist Leute zu zwingen, Soldaten zu werden. R.

gegen den König, ohne Zweifel aber auch in der Hofnung, daß sie etwas bey ihnen finden würden, welches dem Könige nachtheilig seyn könte (*).

Gleich damals lies der König den Herren sagen, daß er sich gerne anheischig machen wolte, die zehntausend Man für Irland anwerben zu lassen, wenn nur die Gemeinen den Unterhalt derselben auf sich nemen wolten. Sie hatten aber keine Lust diesen Vorschlag anzunemen, weil sie wohl wusten, daß der König die Befele und Volmachten dazu ausstellen wolte; und daß er dieselben nur ihm ergebenen Kriegsbedienten zufertigen würde. Die Gemeinen wolten sich also lieber der Gefar Irland gänzlich zu verlieren unterziehen, als bey so bewandten Umständen zehntausend Engländer dahin schicken; die Herren hingegen wolten lieber Gefar laufen, alle Engländer aus diesem Königreich jagen zu lassen, als die Schotländer im Stande zu sehen, sich desselben bemächtigen zu können. Der König sahe den Bewegungsgrund der Gemeinen volkommen ein, und dieses Haus wuste gar wohl, daß die Herren allein auf des Königs Anstiften handelten. Der König erbietet sich zehntausend man zu werben.

Da indessen die irländische Hülfe durch diese Streitigkeiten beständig aufgeschoben wurde, setzte das Haus der Gemeinen einen Ausschus nieder, welcher untersuchen solte, woher die Hindernisse kämen, welche sich bey dieser Sache äusserten. Es fiel in der That denjenigen, welchen die geheimen Bewegungsgründe des Königs und des Hauses nicht hinlänglich bekant waren, schwer, einzusehen, woran es eigentlich liege, daß Irland keine Hülfe geschickt werde; da es doch schien, daß man auf beiden Seiten gleich begierig wünschte, daß man eine schleunige Hülfe dahin schicken möchte. Die Anhänger des Königs sagten, daß man nur des Königs Anerbieten, nach welchem er die zehntausend Man anwerben wolte, wenn sich nur die Gemeinen zu ihrer Bezalung anheischig machen würden, erwegen dürfe, wenn man sich überzeugen wolte, daß die Hindernisse nicht von ihm kämen. Seine Feinde sagten im Gegentheil, daß die Weigerung des Oberhauses, oder vielmehr des Königs, welcher dasselbe regierete, da sie die angebotene Hülfe der zehntausend Schotländer unter einem ungegründeten Vorwand nicht annemen wolten, hinlänglich zeigete, daß die Schwierigkeiten nicht von den Gemeinen erregt würden; indem sie sich gerne verbindlich machen wolten diese Hülfsvölker zu bezalen. Ich für meinen Theil glaube, daß so wenig der König als das Unterhaus mit Ernst an die irländische Hülfe gedacht haben; sondern daß ein jeder aus dem Aufrur der Irländer für die Streitigkeiten, welche sie untereinander hatten, vielmehr besondere Vortheile ziehen wollen. Der König hätte es gerne gesehen, daß das Parlament ein mächtiges Kriegsheer nach Irland geschickt hätte, damit es desto mehr Schwierigkeit finden möchte Kriegsvölker anzuwerben, wenn es zwischen ihm und demselben zu einem öffentlichen Bruch kommen solte; wozu er nur alzuviel Anschein vor sich sahe. Die Gemeinen hatten hingegen die Schotländer bewogen, daß sie zehntausend Man anbieten müssen: wobey sie glaubten, daß wenn man dieselben annemen solte, sie dadurch von den Unruhen und Gefar ein engländisches Kriegsheer nach Irland zu schicken, befreiet werden würden; daß hingegen, wenn dieselben nicht angenom-

Ausschus der schotländischen hülfe wegen.

Gegenseitige beschuldigungen.

(*) Der Lord **Dillon de Costelough**, wurde von den irländischen Herren ernant, daß er dem Könige die Begierde, die Flamme des Aufruts auslöschen zu können, hinterbringen solte. Hierauf gieng er in Begleitung des Lord **Taff** zu Schiffe. Als sie zu **Ware** ankamen, wurden ihre Schriften nach den von dem **Parlament** dahin geschickten Verhaltungsbefelen weggenommen, sie selbst aber angehalten. Sie fanden aber nachmals Mittel zu entwischen, und begaben sich zu dem Könige. **Rushworth**, Th. 4. S. 413. T.

nommen werden ſolten, die Schuld der unterbliebenen Hülfe auf den König geſchoben werden würde.

Nalſon. T. 2. p. 809.

Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo fand das Haus auf den Bericht ſeines Ausſchuſſes, daß eines der gröſten Hinderniſſe bey der Hülfe, welche nach Irland geſchickt werden ſolte, darin beſtehe, daß die Irländer noch nicht durch einen öffentlichen Befel für Aufrürer erkläret worden. Der König gab daher den 1ten Januarii 1642 eine Verordnung heraus, in welchem die Irländer ausdrücklich für Verräter und Aufrürer erkläret wurden. Es lies aber nach folgendem Befel, welcher dem Drucker zugeſchickt wurde, nur vierzig Stück von denſelben drucken, die alle an den Staatsſecretair ausgeliefert wurden.

Die irländer werden für aufrürer erkläret.

den 1 Januar. 1642. Rushworth.

Der König wil, daß ihr von beikommender Verordnung vierzig Stück auf gutes Papier drucken und mir dieſelben zuſchicken ſolt; wobey ihr oben Platz für den Namen des Königs und unten für das geheime Siegel laſſen ſolt. Se. Majeſtät befielet euch ausdrücklich, nicht mehr als dieſe vierzig Stück zu drucken, und dieſelben im geringſten nicht eher bekant zu machen, als bis ihr anderweitige Befele erhalten werdet.

An den königlichen Buchdrucker (*).

Unterſchrieben Ed. Nicholas.

Man wird im folgenden ſehen, wie die Gemeinen ſich dieſen Befel, von welchem ihnen die Urſchrift in die Hände fiel, zu Nutze gemacht, und was der König darauf geantwortet.

Verfaren des königs und des parlaments.

Ich habe bereits geſagt, daß es ſeit des Königs Zurückkunft aus Schotland zwiſchen ihm und dem Unterhauſe verſchiedenen Saamen der Uneinigkeit gegeben, welcher einen bevorſtehenden Bruch drohete. Dis leuchtete bey allen Gelegenheiten hervor, und das gegenſeitige Mistrauen vermehrete denſelben beſtändig. Nur allein darin war ein Unterſchied anzutreffen, daß die Gemeinen nicht das geringſte thaten, welches nicht zugleich auf ihren gehabten Endzweck, dem Volk allerley Mistrauen wider den König einzuflöſſen, abgezielet hätte; da hingegen der König, welcher noch nicht den geringſten Entwurf gemacht hatte, ſich nach dem Befinden der Gelegenheit verhielt, ohne ſich einen feſten und gewiſſen Zweck vorzuſetzen; welches ihm denn ſehr nachtheilig war. Kurz nach ſeiner Zurückkunft aus Schotland wurde ihm berichtet, daß ſich das Volk zu Weſtmünſter auf eine aufrüriſche Weiſe verſammeln wolle; er lies daher dem Sherif von Weſtmünſter befelen, daß er eine Wache vor das Parlament ſetzen ſolte. Das Unterhaus fand ſich dadurch beleidiget und nachdem es einige Berichte eingezogen hatte, zu zeigen, daß dieſer Befel von dem Könige herkomme, dankte es die Wache ab.

Wache für das parlament.

Befel des gottesdienſtes wegen. Rushworth. Vol. 4. p. 456.

Zwey Tage darauf gab der König eine Verordnung heraus, in welcher er ausdrücklich befal, daß der Gottesdienſt in allen Kirchen, auf eine den zu dem Ende gemachten Geſetzen gemäſſe Art gehalten werden ſolte. Dieſer Befel, welcher wirklich nichts enthielt, was den Geſetzen zuwider geweſen wäre, kam doch zur Unzeit heraus; indem es zu einer Zeit geſchahe, da es die Gemeinen deutlich genug an den Tag legeten, daß es in den Geſetzen, die den Gottesdienſt beträfen, Dinge gebe, welche den Gewiſſen vieler Leute anſtößig wären. Der König hatte aber zuweilen das Unglück, daß er den Zuſtand vergas, in welchem ſich ſeine Angelegenheiten befanden, und nur allein an den vorigen Zuſtand

(*) Nalſon hat dieſen Befel an den Buchdrucker weggelaſſen, ohnerachtet ihn der König niemals geleugnet hat. R.

ſtand derſelben dachte, da ſeine Verordnungen einen ſchleunigen Gehorſam gefunden hatten. Er konte ſich leicht vorſtellen, daß dieſer Befel wenigſtens unnötig ſeyn würde und folglich hätte er denſelben bey ſo bewandten Umſtänden nicht herausgeben ſollen. Er gab ſich aber noch bey einer andern Sache eine weit gröſſere Blöſſe, welche ihm denn auch Verdrus genug verurſachte.

Bill ſoldaten zu preſſen.

Das Unterhaus hatte, wie bereits geſagt worden, den Schlus gemacht, daß ein Haufen Kriegsvölker nach **Irland** geſchickt werden ſolte. Da es aber das äuſſerſte Mistrauen gegen den König hegete; ſo ſuchte es ein Mittel, durch welches es ſich von der Anwerbung dieſer Völker losmachen möchte. Es beſorgte, daß, wenn dieſe Werbung nach der gewönlichen Art geſchehen ſolte, das iſt, wenn man nur ſolche Leute anwerben wolte, welche ſich freiwillig anbieten würden, dieſe Kriegsvölker von dem Könige alzuſehr abhängig ſeyn möchten. Dieſes Mittel beſtand nun darin, daß dieſe Völker durch Zwang geworben wurden, welches in **England preſſen** genant wird, da denn auch ein Schlus gefaſt wurde, dieſen Zwang zu beſtätigen. Er lies daher eine **Bill** hierüber aufſetzen, und ſchickte dieſelbe den Herren zu. Es iſt ſehr warſcheinlich, daß ſich in dieſer **Bill** eine oder die andere Einſchränkung befunden, welche dem königlichen Vorrecht nachtheilig geweſen, und wodurch man verhindern wolte, daß der König nicht den geringſten Antheil an der Werbung dieſer Völker haben ſolte (*). Als der König Nachricht davon bekam, begab er ſich in das **Parlament** (**) und hielt an beide Häuſer folgende Rede.

Mylords und Edle,

Rede des königs. d. 14 Decemb. Rushworth. Vol. 4. p. 457. Nalſon. T. 2. p. 738.

„Das letzteremal, da ich hier geweſen bin, habe ich euch die **irländiſche** Sache „ſehr angelegentlich empfolen; und hoffe daher, daß ich nicht werde Urſach haben, euch „noch einmal darum anzureden. Da ich aber ſehe, wie ſehr dieſe Sache in das weite „Feld geſpielet werde, die Briefe aber, welche ich aus dieſem Lande bekommen, mir die „betrübten Umſtände meiner daſigen **proteſtantiſchen** Unterthanen immer mehr berich„ten; ſo kan ich nicht umhin, noch einmal mit euch von dieſer Sache zu reden. Ich „bitte euch daher, dieſe Sache auf das ſchleunigſte zu Stande zu bringen; indem mir „ſolche am meiſten am Herzen liegt, und mich faſt keine mehr beſchäftiget, als die„ſe. Ich könte euch um einige Zeit bringen, wenn ich euch verſichern wolte, wie ſehr „ich alle Empörungen überhaupt und insbeſondere dieſe verabſcheue. Weil ich aber weis, „daß zu Unterdrückung des Uebermuts der Aufrürer die That notwendiger iſt, als leere „Worte; ſo wil ich euch nur mit einem Worte ſagen, daß ich euch alles anbiete, was „ich durch meine Gewalt, durch meine Mühe und durch meinen Fleis zu einem glückli„chen Fortgang dieſes wichtigen Werks, ich meine die Aufrürer zu einem rechtmäſſigen „Gehorſam zurückzubringen werde beitragen können.

„Damit ich aber auch nichts von meiner Seite unterlaſſe, ſo mus ich einer **Bill** „Meldung thun, welche, Mylords, euerm Hauſe überreicht worden, und worin das „Preſſen der Soldaten befolen wird. Ich verſichere euch daher, daß, wenn in dieſer „**Bill** nichts enthalten iſt, was meinen Vorrechten zuwiderläuft, ich meine Einwilligung

(*) In der Vorrede zu dieſer **Bill** wurde geſagt, daß den Fal eines Einbruchs einer auswertigen Macht ausgenommen, der König nicht die geringſte Gewalt habe, einen freien Unterthan anzuwerben; indem ſolches mit der Freiheit ſeiner Perſon nicht übereinſtimme. Clarendon, Th 2 S. 326. T.

(**) Den 14ten December 1641. R.

„zu derſelben gerne geben wil. Ich wil euch ferner zeigen, daß, da ich gehöret habe, „daß in dem Unterhauſe allerley Streitigkeiten über die Grenzen dieſes alten unſtreitigen „Vorrechts entſtanden ſind; ohnerachtet ich es demjenigen, welcher dieſe Streitigkeiten „bey den gegenwärtigen Umſtänden erregt hat, wenig Dank weis, ich demohnerachtet „zur Vermeidung dieſer Streitigkeiten zufrieden bin, daß die Bill unter der beigefügten „Einſchränkung den Rechten des Königs und des Volks unbeſchadet durchgehen möge; „ſo daß die hierher gehörigen Streitigkeiten bis auf eine bequemere Zeit ausgeſetzt werden „können. Wenn dieſes Anerbieten verworfen werden ſolte, ſo werde nicht ich, ſondern „diejenigen, welche daſſelbe verwerfen ſolten, ſchuld daran ſeyn, wenn auch die Bill nicht „durchgehen wird. Zum Schlus beſchwöre ich euch bey allem, was uns allen am liebſten „iſt, daß ihr alle Streitigkeiten bey Seite ſetzen und ohne Zeitverluſt und mit einem wahren „Eifer an der Bezwingung Irlands arbeiten möget.„

Beide häuſer nemen ſie übel.

Ob es gleich deutlich genug erhellet, daß der König bey dieſer Rede nicht die geringſte Abſicht hatte, die Vorrechte des Parlaments zu verletzen; ſondern daß er nur blos und allein die Hinderniſſe aus dem Wege räumen wolte, welche ſich bey dieſer Bill ereigneten, ſo fanden ſich doch beide Häuſer durch dieſelbe gleich ſehr beleidiget. Sie ſetzten daher einen gemeinſchaftlichen Ausſchus nieder, welcher die Rede des Königs unterſuchen ſolte, und auf den von dieſem Ausſchus abgeſtatteten Bericht machte das Oberhaus nemine contradicente folgende Schlüſſe, „1. daß der König durch den gethanen Vorſchlag einer „Bill, die ihm von beiden Häuſern noch nicht vorgelegt worden, eine Einſchränkung „und Bedingung bis auf weitere Unterſuchung beizufügen, die Vorrechte des Parla„ments verletzet habe. 2. Daß der König dieſe Vorrechte auch dadurch verletzet, daß „er ſich um eine Bill bekümmert habe, da man ſich in beiden Häuſern noch über die„ſelbe beratſchlaget. 3. Daß der König die Vorrechte des Parlaments ferner verletzet, „indem er wider denjenigen, oder wider diejenigen, welche der Bill wegen eine Streit„frage aufgeworfen, wärend der Zeit, da man noch über dieſelbe geſtritten, ſeinen Wi„derwillen bezeuget habe.„

Schlüſſe der herren.

Erklärung beider häuſer. Rushworth. Vol. 4. p. 458. Nalſon, T. 2. p. 750.

Die Gemeinen gaben ihre Einwilligung zu dieſen Schlüſſen ſehr gerne her; worauf ſich beide Häuſer zu einer unverwerflichen Erklärung verglichen: „daß der König eher kein „Recht habe, ſich um eine Sache zu bekümmern, welche in einem der beiden Häu„ſer behauptet oder entſchieden würde, als bis er von ihnen ſelbſt oder auf ihren Befel „davon benachrichtiget worden: daß der König kein Recht habe, die geringſte Bedingung „oder Einſchränkung bey denjenigen Bills vorzuſchlagen, welche im Parlament behan„delt werden, noch auch ſeine Meinung über die Bills zu erkennen zu geben, als bis ſie „ihm von beiden Häuſern überreicht worden. Daß ein jedes Mitglied beider Häuſer „eine volkommene Freiheit habe, über ſtreitige Sachen zu reden, Vorſchläge zu thun „und ſeine Meinung zu ſagen. Daß der König keinen Widerwillen wider irgend ein „Mitglied ſeiner Meinung oder gethanen Vorſchläge wegen faſſen müſſe, ſondern daß es „dem Hauſe zukomme, ſie zu beſtrafen, wenn ſie ſich etwa in dieſem Stück vergehen ſol„ten. Daß man den König bitten wolle, diejenigen zu nennen, welche ihm dieſes be„richtet, und ihm dieſen übeln Anſchlag gegeben (*).„

Dieſer

(*) Mylord Clarendon ſagt, daß als die Einſchränkung der Bill der gewaltſamen Werbung wegen, deren in der vorigen Anmerkung gedacht worden, der Bill des Oberhauſes Hinderniſſe in den Weg geleget, Herr St. John, des Königs Anwald, ingeheim zu ihm gekommen ſey, und ihn

Dieſer Erklärung zu Folge überreichten beide Häuſer dem Könige eine noch weitläufigere Vitſchrift, welche der König einige Tage nachher ſchriftlich beantwortete. Das Hauptſtück ſeiner Antwort beſtand darin, daß er nicht willens geweſen, ſich an den Vorrechten des Parlaments zu vergreifen, ſondern daß er ſich nur vorgeſetzt gehabt, die irländiſche Hülfe zu beſchleunigen. Beide Häuſer waren mit dieſer Erklärung zufrieden, daher denn auch die Sache nicht weiter getrieben wurde. Der Feler blieb aber dennoch beſtändig dem Könige übrig, daß er die Vorrechte des Parlaments verletzet habe, welches damals von wichtigen Folgen war. Hieraus erhellet, daß der König zu der Zeit keine ſonderlich geſchickte Rathgeber gehabt haben müſſe. Denn wenn ſie gewuſt hätten, was die Gemeinen ſeit der Wiederverſamlung des Parlaments für eine Abſicht hatten, ſo würden ſie ſich wohl gehütet haben, dem Könige ein ſolches Verfaren anzuraten, welches nicht nur unnützlich war, ſondern aus welchem ſeine Feinde auch einen groſſen Vortheil ziehen konten. Dahin gehörete die Bekantmachung der Verordnung des Gottesdienſtes wegen, von welcher ich bereits geredet habe. Ich rechne auch hierher den groſſen Eifer, welchen er für die engländiſche Kirche bezeugte, der zu weiter nichts dienete, als alle Anhänger der Gemeinen noch mehr von ihm zu entfernen, und ihnen zu zeigen, was ſie ſich zu verſprechen hätten, wenn er ſich wieder in ſeinen vorigen Umſtänden befinden ſolte. Endlich konte nichts zu gröſſerer Unzeit geſchehen, als die letztere Rede, welche er an beide Häuſer hielt; als wenn die bloſſe Drohung, daß er die Bill nicht beſtätigen wolle, dieſelben hätte ſchrecken ſollen; da es hingegen in Abſicht der Gemeinen einen ſehr ſtarken Grund abgab, warum ſie auf ihrer Forderung beſtehen muſten. Ueberdem muſte der geſchehene Eingrif in die Vorrechte des Parlaments notwendig bekant werden, indem in beiden Häuſern kein einiges Mitglied war, welches nicht eingeſehen hätte, daß dieſelben durch den von ihm gethanen Vorſchlag verletzet worden.

Vitſchrift an den König. Nalſon, T. 2. p. 751. p. 762.

Verſehen des königs.

Sechs oder ſieben Tage nachher gab der König neue Urſache zu klagen, indem er dem Ritter Balfour die Lieutenantoſtelle über den Tour nam, mit welchem er eben nicht zufrieden ſeyn konte, wegen der Ausſage dieſes Ritters dem Verhör über die vorgehabte heimliche Loslaſſung des Grafen von Strafford. Jederman ſahe ſogleich daß dis die einige Urſach der Ungnade des Balfour ſey. Es würde dis aber dem Könige vielleicht noch nicht ſo nachtheilig geweſen ſeyn, wenn er nur nicht dieſe wichtige Stelle dem Oberſten Lunsford anvertrauet hätte, von welchem jederman wuſte, daß er einen böſen Wandel fürete, und alles zu unternemen im Stande war. Aus dieſer Veränderung ſchloſſen die Gemeinen, daß der König geſonnen ſey, ſich des Touro zu verſichern, um die Stadt London und das Parlament im Zaum halten zu können. Da dieſelben das gröſte Mistrauen gegen ihn hegten und es überdem auch nur alzugewis iſt, daß ſie nur Gelegenheit ſuchten, das Volk überreden zu können: der König hege böſe Abſichten; ſo lieſſen ſie auch dieſe Gelegenheit nicht ſo vorbeigehen, daß ſie ſich derſelben nicht ſolten zu Nutze gemacht haben. An dem Tage, an welchem dem Lunsford der Tour übergeben wurde, überreichten viele Einwoner von London, unter welchen ſich auch

Der König ſetzet den Balfour ab, Rushworth. Vol. 4. p. 459.

und ſetzet den oberſten Lunsford an ſeine ſtelle.

Neuer argwon.

Vitſchrift der einwoner von London. Rushworth. Vol. 4. p. 459. Nalſon. T. 2 p. 772.

ihn überredet habe in das Parlament zu gehen, und daſelbſt die Rede in Abſicht des Saluo Iure ſo abzulegen, wie er ihm dieſelbe aufgeſetzt; durch welches Mittel alle Hinderniſſe und Schwierigkeiten bey den irländiſchen Angelegenheiten gehoben werden könten. Als hierauf beide Häuſer den Entſchlus gefaſt, nichts eher vorzunemen, als bis dieſer augenſcheinliche Eingrif durch die Beſtätigung der Bill wieder ausgebeſſert worden, ſey der König gebeten worden, die Bill ſo zu beſtätigen, wie ſie aufgeſetzet geweſen; Th. 2. S. 327. 329. T.

auch einige Mitglieder des gemeinen Raths befanden, dem Unterhause eine Bitschrift, in welcher sie vorstelleten, „wie viel der Stadt London daran gelegen sey, daß der Tour „einem ehrbarern Man übergeben würde, zu welchem die Einwoner ein Zutrauen haben „könten. Daß der Oberste Lunsford seiner Laster wegen bereits berichtiget, und we„gen verschiedener Verbrechen des Schutzes der Gesetze schon beraubt sey; daß ihm folg„lich auch eine solche Stelle nicht zukomme. Daß ihnen dieses erschreckliche Furcht und „Besorgnisse verursache, daß sie daher das Haus bäten, diese Sache, um der Sicher„heit der Stadt und des Königreichs willen, zu überlegen.„

Man kan nicht in Abrede seyn, daß der König nicht eine sehr schlechte Wahl getroffen haben solte, da er dem Lunsford diese Stelle anvertrauet hatte, und daß er dadurch zu allerley Argwon Gelegenheit gegeben, welcher ihm nicht vortheilhaft war. Es war dis überdem ein Verfaren, welches völlig ohne Entschuldigung zu seyn schien; indem er die Befelshaberstelle über den Tour einem Man gab, welcher für einen Lasterhaften gehalten wurde, und zwar zu einer Zeit, da seine Feinde nicht die geringste Gelegenheit aus den Händen liessen, dem Volke Verdacht wider ihn einzuflössen. Was man noch am vortheilhaftesten für den König sagen kan, bestehet darin, daß, da sich nur wenig Leute auf seine Seite schlagen wolten, damit sie nicht den Widerwillen der Gemeinen auf sich laden möchten, er genötiget zu seyn geglaubt habe, einen Man zum Befelshaber des Tours zu ernennen, welcher nicht so gewissenhaft war, und der nichts mehr zu verlieren, der also auch nur von ihm allein abhängig seyn muste, und dergleichen liessen sich mit leichter Mühe in grosser Anzal finden.

Die gemeinen wollen Lunsford abgesetzt wissen.

Als die Gemeinen die Bitschrift, welche ihnen war überreicht worden, untersucht hatten, hielten sie um eine Unterredung mit den Herren an, in welcher sie ihnen vorstellen liessen, „daß der Oberste Lunsford kein Man sey, welchem man die Aufsicht über den „Tour anvertrauen könte. Daß der Graf von Newport zwar schon Oberbefelshaber „des Tours sey, wider welchen sie nichts einzuwenden hätten; daß sie aber, wenn der „König noch einen Unterbefelshaber des Tours setzen wolte, die Herren um ihre Einwil„ligung ersuchten, daß man Se. Majestät gemeinschaftlich bitten möchte, diese Stelle „dem Ritter Johan Conyers zu übergeben.„ Die Herren gaben aber zur Antwort,

Die herren schlagen es ab.

daß sie ihre Einwilligung zu der Forderung der Gemeinen nicht geben könten, weil man dadurch den königlichen Vorrechten gerade zuwider handeln würde.

Schlüsse wider Lunsford. Rushworth. Vol 4 p. 460. Malson, T. 2. p. 774. 778.

Das Unterhaus empfand diese Weigerung der Herren sehr übel, und machte daher, ohne daß sich auch nur ein einiges Mitglied widersetzt hätte, den Schlus, „daß Lunsford „sich nicht zum Lieutenant des Tours schicke, weil die Gemeinen nicht das geringste Ver„trauen in ihn setzen könten.„ Zu gleicher Zeit verfertigten sie eine Erklärung, in welcher sie die Ursachen ihres bis dahin gehabten Mistrauens und Argwons an den Tag legten; nemlich die Verschwörung, das Kriegsheer zu verfüren und sich des Tours zu bemächtigen; die irländische Empörung und endlich die beständigen Hindernisse, welche sie im Oberhause der vielen in demselben befindlichen Bischöfe und papistischen Herren wegen fänden: aus diesen Gründen sprachen sie sich von allem demjenigen Unglück frey, welches unausbleiblich erfolgen muste, wenn Lunsford Befelshaber des Tours bleiben solte. Sie baten ferner diejenigen unter den Herren, welche gleiche Besorgnisse hegeten, daß sie sich mit ihnen vereinigen möchten, damit man Sr. Majestät eine Vorstellung deswegen überreichen könte. Als diese Erklärung den Herren zugeschickt wurde, beschlossen sie nach der Mehrheit der Stimmen die Untersuchung derselben bis auf folgenden

Erklärung der gemeinen,

wird an die herren geschickt.

Montag

Montag zu verschieben. Zweiundzwanzig Herren erkläreten sich aber wider diesen gefaſten Entschlus. Rushworth. Vol 4. p. 461. Nalson. T. 2. p 779.

Denselben Tag lieſſen die Gemeinen den Grafen von Newport bitten, daß er als Connetable oder Oberbefelshaber des Tours in demſelben wonen, und dieſen Ort ſorgfältig in Acht nemen möchte. Die gemeinen bitten Newport im Tour zu wonen.

Auſſer den Einwonern von London, deren Bitſchrift die vorhingedachte Erklärung der Gemeinen veranlaſſet hatte, hatten ſich auch die Lehrjungen denſelben Tag in groſſer Anzal verſammelt, und dem Könige eine Bitſchrift überreicht, in welcher ſie ihn baten, daß er mit den Gemeinen gemeinſchaftlich an der Ausrottung der Papiſten, der Urheber der Neuerungen und der Biſchöfe arbeiten möge; indem ſich dieſelben alle mit einander verſchworen hätten, die Regierung umzukehren und das Papſttum einzuſüren. Bitſchrift der lehrjungen. Rushworth. Eben daſelbſt. p. 462.

Als der Maire von London den andern Tag, als den 26ſten December, welches ein Sontag war, ſahe, daß die Lehrjungen wieder anfiengen zuſammenzulaufen, er auch wuſte, daß ſie den folgenden Tag nach Whitehall gehen und die Antwort auf ihre Bitſchrift abholen wolten, berichtete er ſolches dem Könige; wobey er ihm zugleich vorſtellete, daß es ein groſſes Unglück verurſachen könte, wenn Lunsford ſeine Stelle behalten ſolte, indem das Volk ihn mit Gewalt aus dem Tour zu reiſſen willens ſey. Aus dieſer Urſach nam der König noch denſelben Abend, auf Gutbefinden ſeines Raths die Lieutenantsſtelle über den Tour dem Lunsford, ſetzte aber auch zugleich den Grafen von Newport von der Oberbefelshaberſtelle in demſelben ab. Nalson. T. 2. p. 462. Der Maire berichtet dem könige die geſinnung des volks. Rushworth. p. 462. Der könig ſetzet den Lunsford und Newport ab.

Der Grund oder vielmehr der Vorwand der Ungnade dieſes Herrn beſtand darin, daß dem Könige berichtet worden, daß in einer zu Kenſington, wärend der Zeit daß er in Schotland geweſen, gehaltenen Verſamlung von der in dieſem Lande ausgebrochenen Verſchwörung geredet worden; bey welcher Gelegenheit der Graf von Newport geſagt habe: wenn es wahr iſt, daß es eine ſolche Verſchwörung giebt, ſo haben wir doch ſeine Gemalin und ſeine Kinder hier. Als aber der Graf von Newport gehöret hatte, daß der Königin ein ſolcher Bericht von ihm abgeſtattet worden, hatte er ſich bey ihr gerechtfertiget und ihr verſichert, daß ihm ein ſolcher Gedanke niemals in den Sin gekommen, und daß er in dieſer Verſamlung nicht das geringſte, welches dieſem änlich ſey geſagt habe; womit auch die Königin zufrieden zu ſeyn geſchienen hatte. Demohnerachtet fragte der König den Grafen von Newport viele Monate nachher und an eben demſelben Tage (*), da dem Ritter Balfour die Beſelshaberſtelle im Tour genommen wurde, ob er willens geweſen ſey, ſich der Königin und ſeiner Kinder zu bemächtigen. Der Graf leugnete es auf das äuſſerſte, worauf der König antwortete, daß es ihm leid ſey, daß er ein ſo ſchlechtes Gedächtnis habe. Dis verſicherte der Graf von Newport im Oberhauſe ausdrücklich. Vorwand wider Newport.

Da die Herren überzeugt waren, daß der König auf einen falſchen Bericht allerley Verdacht wider den Grafen von Newport geſchöpft hatte, namen ſie ſich dieſer Sache an, und überreichten dem Könige eine Bitſchrift, in welcher ſie ihn baten, daß er denjenigen entdecken möchte, welcher ihm einen ſolchen Bericht abgeſtattet hätte. Der König gab zur Antwort, „daß es wahr ſey, daß ihm der zu Kenſington geſchehene Vor„ſchlag, daß man ſich ſeiner Gemalin und ſeiner Kinder bemächtigen wolle, hinterbracht „worden. Daß es auch wahr ſey, daß er deshalb einige Fragen an den Grafen von „Newport Bitſchrift der herren deswegen. Rushworth. Vol. 4. p. 464. Nalson. T. 2. p. 780. Antwort des königs. Rushworth. Vol. 4. p. 465.

(*) Rushworth ſagt, daß dis den Freitag vor dem Sontage geſchehen ſey, S. 463. T.

„Newport gethan habe: daß er aber niemals zu erkennen gegeben, daß er dasjenige, „was ihm berichtet worden, glaube, ohnerachtet Newport so verwegen gewesen, das „Gegentheil zu versichern; welches er auch beweisen könte, wenn er es nicht für unan„ständig für sich hielte, mit einer einzeln Person zu streiten. Daß sie sich mit seiner Ver„sicherung begnügen könten, wie er diesem Bericht niemals Glauben beigemessen habe. „Was aber ihre Bitte betreffe, daß er denjenigen nennen solle, welcher ihm dieses hin„terbracht hätte, so halte er sich dabey an die Antwort, welche er ihnen bereits zu einer „andern Zeit bey einer ähnlichen Gelegenheit gegeben habe.„

Der König mochte sein Betragen gegen den Grafen von Newport auch bemänteln, wie er wolte (*), so sahe man doch deutlich genug, daß er nur Händel an diesen Herrn gesucht hatte, damit er einen Vorwand haben möchte, ihm die Befelshaberstelle in dem Tour zu nemen; und zwar sogar zu derjenigen Zeit, da solchen die Gemeinen gebeten hatten, daselbst zu wonen. Hierdurch wurde das Mistrauen des Unterhauses sehr schlecht gehoben.

Neue maasregeln der gemeinen.

Ich habe bereits von dem Entwurf geredet, welchen die Häupter im Unterhause wider den König gemacht hatten. Dieser bestand darin, daß sie ihm den gröſten Theil seiner Gewalt benemen wolten. Damit dieser Endzweck erreicht werden möchte, muste man notwendig erst diejenigen Hindernisse aus dem Wege räumen, welche sich unaufhörlich in dem Oberhause ereigneten; wo sich die Bischöfe und papistischen Herren, durch die überlegene Anzal ihrer Stimmen, der Ausfürung dieses Vorhabens allemal widersetzen konten. Bis dahin hatten sich die Gemeinen nur noch lauter vergebliche Mühe gegeben, die Bischöfe von dem Oberhause auszuschliessen; ja es hatte auch nicht das geringste Ansehen, daß ihr Bitten künftig eine bessere Wirkung haben würde. Man muste daher den Entwurf entweder faren lassen, oder durch weit stärkere Triebfedern wirken, um dasjenige mit Gewalt zu erlangen, was man durch Gelindigkeit nicht erhalten können. Ich weis wohl, daß sich einige daran stossen werden, daß ich die Empörungen, von welchen ich sogleich reden werde, den Ränken der Gegenpartey des Königs ganz zuversichtlich zuschreibe, und viele behaupten werden, daß dieselben eine Wirkung eines blossen ohngefär und des Misvergnügens des Volks gewesen. Wenn meine Leser dasjenige gesehen haben, was in den letzten Tagen des Decembermonats vorfiel, so mögen sie selbst davon urtheilen.

Auflauf des volks zu Westmünster.

Den Montag, als den 27sten dieses Monats geschahe ein grosser Auflauf des Volks zu Westmünster; indem sich diejenigen, welche die londonsche Bitschrift überreicht hatten, die Lehrjungen und eine erstaunliche Menge von andern Leuten, unter dem Vorwande dahin begaben, daß sie auf die Antwort des Königs und des Parlaments warten wolten. Unter dieser Menge hörete man viele, welche aus vollem Halse schrien, keine Bischöfe! keine Bischöfe! Dis räumte sich sehr gut zu der Bitschrift der Lehrjungen, von welcher ich oben geredet habe. Als der Bischof von Lincoln (*), welcher zum Erzbischof von

Aufruf.

(*) Das Haus der Herren glaubte nach den wider den Grafen von Newport geschehenen Aussagen, daß dis eine sehr wichtige Sache sey, und weil die Sache auch einige Mitglieder des Unterhauses, die der zu Kensington gehaltenen Versamlung beigewonet hatten, mit angieng, so hielten sie eine Unterredung mit ihnen, in welcher sie die Gemeinen baten, daß sie sich mit dem Oberhause vereinigen und diese Sache aus dem Grunde untersuchen möchten. Hierauf verglichen sie sich, daß sie dem Könige eine gemeinschaftliche Bitschrift überreichen wolten, u. s. f. Rushworth, Th 4. S. 463. T.

(**) Williams. R.

von York ernant worden, in das Oberhaus gehen wolte, und durch diesen Haufen durch muste, sahe er einen jungen Menschen, welcher stärker als die andern schrie; er näherte sich daher demselben, bemächtigte sich seiner und wolte ihn ins Gefängnis füren lassen. Das Volk entris ihm aber denselben, versammelte sich um ihn herum, und drängete ihn dergestalt, daß er sich nicht rüren, vielweniger aus dem Gedränge herauskommen konte; so daß er auch beinahe wäre erstickt worden. Endlich aber lies man ihn noch gehen, wobey das Volk beständig aus allen Kräften, keine Bischöfe! schrie.

Ursprung der rundköpfe. Rushworth. Vol. 4. p. 463.

Als inzwischen einige Kriegsbedienten, welche bey dem wider Schotland geworbenen Heer gestanden hatten, in dem grossen Saal zu Westmünster spaßieren giengen, zog der Hauptman Hyde, welcher mit dabey war, den Degen und sagte, daß man einigen von diesen Hunden mit den runden Köpfen, welche so wider die Bischöfe belleten, die Gurgel abschneiden müsse. Als ihm aber die übrigen Kriegsbedienten nicht folgen wolten, wurde er in Verhaft genommen, und in das Unterhaus gebracht, welches ihn ins Gefängnis schickte. Anders läst sich der Ursprung der Benennung der Rundköpfe, welche der Partey des Parlaments von dieser Zeit an beigelegt wurde, nicht angeben (*).

Einige bürger von London werden verwundet. p. 464.

Nicht lange hernach begab sich der Oberste Lunsford mit dreissig oder vierzig andern Kriegsbedienten in den Saal zu Westmünster, und als sie das Volk daselbst versammelt fanden, zogen sie vom Leder, und verwundeten an die zwanzig Bürger und Lehrjungen. Als diese Begebenheit in der Stadt bekant wurde (**), lief eine unzälige Menge von Lehrjungen und andern gemeinem Volk mit Degen oder Knitteln nach Westmünster, welches denn einen gefärlichen Aufrur in den beiden Städten verursachte. Der Maire von London lies, grössern Unordnungen vorzubeugen, die Stadtthore schliessen und die Soldaten ins Gewehr treten, dahingegen auch der König zu seiner Sicherheit die Soldaten aus Whitehall kommen lies.

Die herren suchen das volk zu besänftigen. Nalson. T. 2. p. 781. Rushworth. Vol. 4. p. 465.

Als die Herren eine so grosse Unruhe sahen, schickten sie ihren Gerichtsdiener an das Volk und liessen demselben sagen, daß es sich wegbegeben solte. Das Volk gab aber zur Antwort, daß es nicht weggehen könte, weil der Lord Lunsford mit vielen andern im grossen Saal auf sie wartete, und schon viele Leute verwundet hätte. Auf diese Antwort ernanten die Herren einen Ausschus, welcher untersuchen solte, auf wessen Befel Lunsford und die übrigen Kriegsbedienten nach Westmünster gekommen wären, und auf wessen Anstiften sich das Volk um das Parlament versammelt hätte. Sie thaten noch einen Versuch, das Volk wegzubringen; als derselbe aber auch fruchtlos war, baten sie die Gemeinen, daß sie mit ihnen eine gemeinschaftliche Erklärung wider dergleichen Empörungen herausgeben und den König um eine Wache bitten möchten. Die Gemeinen antworteten hierauf, daß es bereits so spät sey, daß sie nicht mehr die nötige Zeit hätten, diese Forderung zu überlegen. Als inzwischen dieses Haus erfur, daß einige aus dem zusammengelaufenen Volk ins Gefängnis gesteckt worden, ernante dasselbe sogleich einen Ausschus, welcher untersuchen solte, auf wessen Befel diese Leute in Verhaft genommen worden, und gab demselben gehörige Vollmacht, sie, wenn es für gut befunden wer-

Kaltsinniges bezeigen der gemeinen. Nalson, T. 2. p. 792.

(*) Es scheinet, daß die Lehrjungen ihre Haare in die Runde um den Kopf abgeschnitten gehabt; denn als die Königin den Samuel Bernardiston aus dem Fenster mitten unter ihnen sahe, rief sie: Ey, welch ein schöner runder Kopf! Dis ist der Ursprung dieser Benennung und vielleicht hat der Hauptman Hyde dieselbe zuerst öffentlich gebraucht. T.

(**) So nennet man die Stadt London, wenn man sie von der Stadt Westmünster unterscheiden will. R.

den solte, wieder in Freiheit zu setzen. Dis war ein augenscheinlicher Beweis, daß dieser Aufrur demselben nicht unangenem gewesen (*).

Den folgenden Tag als den 28ten war die Bewegung des Volks eben so stark wieder, als den Tag vorher, und die Gemeinen gaben sich wieder eben so wenig Mühe dieselbe zu stillen. Sie schoben vielmehr die Beratschlagung über die Bitte der Herren wieder bis auf den folgenden Tag auf. Als endlich der Pöbel den 29ten wieder versammelt war, antworteten sie den Herren, daß sie bereit wären die Bewegungen des Volks durch alle rechtmässige Mittel zu besänftigen; was aber die Bekantmachung dieser Erklärung betreffe, so sey dieses eine Sache, welche eine weit reifere Ueberlegung verdiene (**).

Anmerkung über die gemeinen.

Es ist sehr augenscheinlich, wie das Unterhaus eben nicht gewünscht, daß die Unruhen unter dem Volk sobald aufhören möchten; vornemlich wenn dasjenige, was man dem Herrn Pym, einem der vornemsten Häupter in demselben beileget, wahr ist. Denn als ihm jemand zugeredet, daß er sich doch Mühe geben möchte diesem Auflauf ein Ende zu machen; sol er demselben geantwortet haben: Gott wolle nicht, daß das Volk gehindert werde, seine rechtmäßigen Forderungen zu erhalten! Man kan es zwar nicht dem ganzen Hause Schuld geben, daß es einen oder den andern Entschlus gefast habe, diese Bewegungen zu erregen; es ist aber dennoch nur alzuwarscheinlich, oder vielmehr gewis, daß dieselben durch die Ränke und auf Anstiften einiger von den Häuptern der Gegenpartey des Königs veranlast worden.

Man darf nur die Beschaffenheit der Umstände in Erwegung ziehen, was dieselben gegen das Ende des Decembers 1641 für ein Ansehen gehabt, wenn man sich von der Warheit dieser Sache überzeugen wil. Man hatte mit der Abstellung der Beschwerden bereits nichts mehr zu thun; indem diese Sache schon zu Stande gebracht worden war, ohne daß sich der König im geringsten dawider gesetzt hatte. Er konte daher mit eben so vielem Rechte versichern, daß die Einwilligung, welche er zu den in diesem Parlament gemachten Verordnungen gegeben hatte, eine Wirkung seiner Liebe zu seinem Volk gewesen; als seine Feinde sagen konten, daß solches aus blossem Zwang und Verstellung geschehen sey. Es ist gewis, daß seit der Zurückkunft des Königs aus seinem Königreiche Schotland es viele Mitglieder in dem Parlament gegeben, welche es gerne gesehen hätten, daß die Verbesserung nicht weiter getrieben werden möchte; indem sie glaubten, daß dasjenige, welches bereits geschehen war, hinreichend sey, das Reich in Sicherheit zu setzen, und es aufs künftige für eine unumschränkte Regierungsart zu schützen. Dis war die herschende Gesinnung im Oberhause, und zwar vornemlich wegen der Bischöfe und papistischen Herren, welche der Seite des Königs allezeit das Uebergewicht gaben, wenn dieses Hauptstück mittelbarer oder unmittelbarer Weise auf die Bahn gebracht wurde.

In dem Unterhause verhielt es sich hingegen ganz anders. Die meisten Glieder waren nicht damit zufrieden, daß sie die Beschwerden abgestellet hatten, sie wolten auch noch die königliche Gewalt beschneiden, und den König ausser Stand setzen, inskünftige so regieren zu können, wie er vor diesem Parlament gethan hatte. Einige handelten aus blossem Mistrauen, welches sie in des Königs Aufrichtigkeit setzten; andere aber aus Furcht, daß sie seiner Rache ausgesetzt werden möchten, wenn er einmal wieder im Stande

(*) Cornelius Burgheß, ein puritanischer Prediger, pflegte gemeiniglich zu dem Pöbel zu sagen: Dis sind meine Kettenhunde, die ich loslassen und zu mir rufen kan, wenn ich wil. T.

(**) Diese Antwort wurde den Herren den 28ten gegeben. Rushworth, Th. 4. S. 465. T.

de seyn solte, ihnen die Wirkungen derselben fülen zu lassen. Ausser diesen beiden Bewegungsgründen, hatten die Presbyterianer noch einen andern. Dieser bestand darin, daß sie die Kirchenverfassung verändern wolten; welchen Zweck sie aber, wie sie leicht vorher sehen konten, niemals erreichen würden, wenn nicht der König ausser Stand gesetzt würde, sich ihnen widersetzen zu können. Alle diese Mitglieder waren in dem Vorsatz, den König eines grossen Theils seiner Gewalt zu berauben, unter einander vereiniget. Sie waren aber in Absicht des Hasses gegen den König und des Eifers, mit welchem sie an der Volziehung dieses Vorhabens arbeiteten, gar sehr unterschieden. Die Presbyterianer waren die hitzigsten; die andern aber, welche nur aus Mistrauen und Furcht handelten, waren weit gelinder. Sie konten sich nicht überwinden aus einem blossen Mistrauen oder aus blosser Furcht, wider welche noch einige Gegenmittel möglich waren, zu der Verwirrung des ganzen Königreichs beförderlich zu seyn, ohne einigermassen Gewissensbisse zu empfinden. Dis hatte die grossen Streitigkeiten veranlasset, welche in dem Hause vorgefallen waren, als man sich über die Vorstellung von dem Zustande des Königreichs beratschlagete. Viele hielten sie für beinahe unnötig; andere aber gründeten ihre Notwendigkeit darauf, weil sie kein sicheres Mittel sahen, es zu einem Bruch zwischen dem Könige und dem Parlament zu bringen: ohne welchen sie sich fast für verloren hielten, weil sie ohne denselben keine Hofnung hatten, ihre Entwürfe ausfüren zu können. Olivier Cromwell, welcher damals nur noch ein schlechtes Ansehen in dem Parlament hatte, sagte zu dem Lord Falkland, daß er, wenn die Bitschrift wäre verworfen worden, den folgenden Tag sein Vermögen verkauft und sich aus dem Reiche gemacht haben würde.

Seitdem diese Vorstellung dem Könige überreicht worden, liessen seine Feinde nicht die geringste Gelegenheit aus den Händen, das Mistrauen und die Furcht des Volks zu unterhalten; wobey sie eine gedoppelte Absicht hatten. Erstlich wolten sie sich dadurch zu der beschlossenen Veränderung vorbereiten, und das Volk überzeugen, daß es unumgänglich notwendig sey, die Gewalt des Königs zu vermindern. Zum andern hoften sie aber auch den König aufzubringen, und ihn dadurch zu einer oder der andern gewaltsamen Unternemung zu verleiten, wodurch der Argwon, den sie dem Volke einzuflössen suchten, bestätiget werden möchte; welches ihnen denn auch nur alzugut von statten gieng, indem der König so unglücklich war, daß er keinen einigen geschickten Rathgeber um sich hatte, welcher ihm die Schlingen, die ihm gelegt wurden, gezeigt hätte. Bey dem allen waren sie von ihrem Zweck noch sehr weit entfernet, weil sich noch immer viele Hindernisse im Oberhause fanden, wo die Bischöfe und papistische Herren alle ihre Maasregeln zu nichte machten.

Diese Art des Streits zwischen den beiden Häusern würde warscheinlicher Weise noch sehr lange gedauert haben; wenn nicht der Auflauf des Volks von London um Westmünster recht zu gelegener Zeit gekommen wäre, die Bischöfe und papistischen Herren in Schrecken zu setzen, wie man so gleich sehen wird. Als man daher so vieles Volk um Westmünster versammelt sahe, welches wider die Bischöfe und papistischen Herren schrie, diejenigen unter den Herren, welche der Partey des Königs zugethan waren, mit Schmähungen angrif und mit einem Wort dem Verlangen und den Absichten der Gemeinen so gemäs handelte: so muste man nunmehr notwendig glauben, daß dasselbe von einigen Gliedern dieses Hauses angestiftet und unterstützt werde; um so vielmehr da man keine andere scheinbare Ursache von einem so plötzlichen Aufstande anzugeben wuste.

Was die Rechtmässigkeit des von den Gemeinen gefaßten Vorsatzes anbetrift, nach welchem sie den König auſſer Stand setzen wolten, inskünftige dasjenige thun zu können, was er seit funfzehn Jahren gethan hatte; so ist solches eine Frage, welche sich nicht so leicht entscheiden läst. Die Hauptsache beruhet eigentlich darauf, ob man zu der gegenwärtigen Zeit ein gegründetes Vertrauen auf den König hätte setzen können, ohne dabey besorgen zu dürfen, daß er inskünftige seine Gewalt misbrauchen würde, wenn man ihn in den freien Besitz aller seiner Vorrechte wieder einsetzen solte. Es kan aber auf beiden Seiten so viel dawider eingewandt werden, daß auch unparteiische Leute notwendig unschlüssig werden müssen; und dis um so vielmehr, da die Gesinnung des Königs hiebey volkommen bestimt werden sol, welche doch kein Mensch wissen kan. Diejenigen gründen sich daher eben sowol auf bloſſe Mutmassungen, welche zu behaupten suchen, daß nachdem der König in diesem Parlamente so vieles zum Besten seiner Unterthanen gethan, man Grund gehabt hätte, sich auf sein Wort zu verlassen: als diejenigen thun, welche vorgeben, daß es der Klugheit nicht gemäs gewesen, die Einwilligung des Königs zu den ihm vorgelegten Verordnungen als einen Beweis seiner gehabten Gesinnung, inskünftige nach den Gesetzen regieren zu wollen, anzusehen; indem diese Einwilligung nicht gänzlich freiwillig gewesen. Auf diese Frage beziehen sich alle Schriften, welche nachmals entweder von dem Könige oder von den beiden Häusern heraus gegeben worden.

Fortdauer der unruhen.

Da die Bewegungen des Volks um das Parlament beständig fortdauerten und sich die Gemeinen schlechte Mühe gaben dieselben zu stillen, versammelten sich zwölf Bischöfe bey dem Erzbischofe von York, sich zu beratschlagen, wie sie sich dabey zu verhalten hätten. Hier faſten sie auf den gegebenen Rath des Erzbischofs den Entschlus, daß sie nicht mehr in das Parlament gehen, sondern dem Könige und dem Oberhause folgenden feierlichen Widerspruch überreichen wolten (*).

Bitschrift und Widerspruch
aller von Sr. Majestät im Parlament versammelten Bischöfe und Prälaten, welche sich gegenwärtig in London oder Westmünster befinden.

Widerspruch der bischöfe. Rushworth. Vol. 4. p. 466. Nalson. T. 2. p. 794.

„Da Bittende durch Sr. Majestät Befele und unter groſſen Strafen eingeladen „worden, sich bey dem Parlament einzufinden; selbige auch ein unstreitiges Recht haben, „ihre Stimmen sowol über die Bills, als auch über andere im Parlament vorkommende „Sachen, nach den alten Gebräuchen, Gesetzen und Verordnungen dieses Königreichs zu „geben; sie daher auch diesem zu Folge von Sr. Majestät geschützt werden müssen, damit „sie den Dienst verrichten können, zu welchem sie eingeladen worden:

„So stellen sie daher demütig vor und versichern vor Gott, vor Ew. Majestät und „vor den edlen im Parlament versammelten Herren.

„Daß

(*) Dieser Widerspruch wurde in der ersten Hitze und in der Geschwindigkeit von Johan, Erzbischof von York aufgesetzt, nachdem ihm von den Lehrjungen und andern so übel begegnet worden. Er überreichte sie auch ohne Zeitverlust dem Könige, und bat denselben demütigst, sie, weil die Bischöfe solches nicht selbst thun könten, an das Oberhaus zu schicken, und zu befelen, daß sie im Hause niedergeschrieben werden möchte. Der König sahe sie nur obenhin an, und weil er glaubte, daß sie nach einer reifen Ueberlegung aufgesetzt worden, gab er sie dem Siegelbewarer, welcher zum Unglück gegenwärtig war, und befal ihm, sie dem Hause zuzustellen. Clarendon, Th. 2. S. 350. T.

„Daß, da sie ein unstreitiges Recht haben, ihre Stimme in dem Hause der Her„ren zu geben, sie auch eben so geneigt sind ihrer Schuldigkeit in diesem Stücke nachzu„kommen, wenn sie nicht durch Gewalt daran verhindert werden.

„Daß sie alle Meinungen, welche auf das Papsttum oder dessen Beförderung abzie„len, ingleichen eine jede übelgesinte Partey und eine jede Verbindung, der sie ihrer Ein„sicht und ihres Gewissens wegen nicht beitreten können, verabscheuen.

„Da sie aber bey verschiedenen Gelegenheiten von dem zusammengelaufenen Pöbel „bedrohet, gemishandelt und angefallen worden, selbst wenn sie in das Parlament ge„hen und ihrer Pflicht daselbst ein Gnüge thun wollen; ja noch erst vor kurzem von dem„selben verfolget worden und darüber in Lebensgefar geraten; auch nicht die geringste Hül„fe finden können, ohnerachtet sie sich deshalb zu verschiedenenmalen an beide Häuser gewandt:

„So bezeugen sie vor Ew. Majestät und vor dem ehrwürdigen Hause der Herren, „ohne doch von ihrem Recht, in dem Hause zur andern Zeit ihre Stimme zu geben, ab„zustehen, daß sie es nicht eher wider wagen können sich in demselben einzufinden, als „bis sie von Ew. Majestät wider alle Gefar, wider alles unanständige Betragen und wi„der alle Beleidigungen gesichert worden.

„Da endlich ihre Furcht auf keine blosse Einbildung oder Mistrauen, sondern auf „Sachen gegründet ist, welche standhaften Gemütern ein gegründetes Schrecken beibringen „können; so erklären sie in aller Demut gegen Ew. Majestät und gegen das ehrwürdi„ge Haus der Pairs alle Gesetze, Schlüsse, Entschliessungen, Befele und Entschei„dungen für nichtig, welche in ihrer Abwesenheit, seit den 27ten December 1641 gemacht wor„den; ingleichen auch alle diejenigen, welche man wärend ihrer Abwesenheit, zu welcher „sie durch Gewalt gezwungen worden, machen oder abfassen wird. Wobey sie demohn„erachtet einräumen, daß wenn ihre Abwesenheit freiwillig wäre, das Haus in allen Stü„cken, ihres feierlichen Widerspruchs ohnerachtet, nach Gutbefinden handeln könte.

„Wir bitten Ew. Majestät demütigst, dem Schreiber des Oberhauses zu befelen, „daß er diese Bitschrift und Widerspruch niederschreiben und beilegen wolle.

Johan, von York;	George, von Hereford;
Thomas, von Durham;	Robert, von Oxford;
Robert, von Conventry und Lichfield;	Matthäus, von Ely;
Josua, von Norwich;	Gottfried, von Glocester;
Johan, von St. Assaph;	Johan, von Peterborowgh;
Wilhelm, von Bath und Wells;	Morgan, von Landaff.

Man mus bemerken, daß von diesen zwölf Bischöfen, neun zu den dreizehn gehöreten, welche von den Gemeinen wegen der Verordnungen der letzteren Versamlung verklagt worden.

Es ist augenscheinlich, daß durch diesen Widerspruch das Parlament aufgehoben werden solte, ohne daß der König nötig gehabt hätte, sich darein zu mischen. Denn wenn das Haus der Pairs nach geschehenem Widerspruch, ohne Genemhaltung der Bischöfe nichts gültiges mehr thun durfte: so war es auch eben so gewis, daß das Haus der Gemeinen ohne das Oberhaus nichts rechts kräftiges vornemen konte, und hieraus folgete, daß das Parlament, nach den Absichten der Bischöfe, durch diesen Widerspruch unnützlich gemacht oder aufgehoben werden solte. Es erhellet auch aus der Uebereilung, mit welcher der König diesen Widerspruch den Herren mittheilete, ehe derselbe, warscheinlicher Weise, einmal von dem Rath geprüft worden, daß der König in dieser Einbildung gestanden. Anmerkung über den widerspruch der bischöfe.

ſtanden. Allem Anſehen nach glaubte er, daß ſich die Herren der Biſchöfe annemen würden, weil ſie ſeiner Meinung nach den dritten Stand des Staats ausmachten; wodurch denn die Aufhebung des Parlaments könte verurſacht werden. Er fand aber, daß eben dieſes Oberhaus, welches ihm bis dahin ſo günſtig geweſen war, nicht mehr dieſe Geſinnung hegete, ſeitdem die Biſchöfe nicht mehr vorhanden waren, und ſeitdem die Empörungen des Volks die papiſtiſchen Herren genötiget hatten, ſich zu entfernen. Da das Uebergewicht der Stimmen nicht mehr auf des Königs Seite fiel; ſo ſahe das Haus dieſen Ausſpruch mit ganz andern Augen an, als der König gehoft hatte. Es hielte bey den Gemeinen um eine Unterredung an, und lies ihnen bey Ueberſchickung des Widerſpruchs ſagen, daß dieſe Schrift gefärliche Folgen haben könte, weil durch dieſelbe die Grundvorrechte der Parlamente untergraben würden; daß dieſe Sache die Gemeinen ſo wol angehe als die Pairs, daß ſie daher für gut befänden, dieſen Widerſpruch als eine Sache von der äuſſerſten Wichtigkeit, welche das ganze Königreich ungemein nahe betreffe, mitzutheilen.

Die gemeinen verklagen die biſchofe des hochverrats. Rushworth. Vol 4. p. 467. Nalſon, T. 2. p. 296.

So bald den Gemeinen von dieſer Unterredung Bericht abgeſtattet worden, faſten ſie auf der Stelle den Entſchlus, die zwölf Biſchöfe des Hochverrats wegen zu verklagen, weil ſie geſucht die Grundgeſetze und das Weſen der Parlamente ſelbſt umzuſtoſſen. Da man die Geſinnung des Hauſes gegen die Biſchöfe geſehen, wird man ſich dieſe Entſchlieſſung nicht befremden laſſen können. Es hatte daher keine Luſt eine ſo vortheilhafte Gelegenheit, welche ſich von ſelbſt darbot, aus den Händen zu laſſen, und ſich diejenigen Hinderniſſe vom Halſe zu ſchaffen, welche demſelben von den Biſchöfen im Oberhauſe beſtändig entgegen geſetzt wurden, und überdem ſchienen auch die Herren geneigt zu ſeyn, ſich ihre Abſichten gefallen zu laſſen. Es ſchickte daher ſo gleich eines ſeiner Mitglieder an das Oberhaus, welcher die zwölf Biſchöfe daſelbſt in gehöriger Form des Hochverrats wegen anklagen, und verlangen ſolte, daß dieſelben in das Gefängnis geſetzt werden möchten (*). Auf dieſe Klage befalen die Herren ihrem Staatsboten die zwölf Biſchöfe für ihre Schranken zu füren, wohin ſie denn auch Abends gegen acht Uhr gebracht und hernach wieder in den Tour geſchickt wurden; die Biſchöfe von Durham und Lichfield ausgenommen, welche ihres Alters wegen der Aufſicht des Staatsboten übergeben wurden.

Sie werden in den Tour geſchickt.

Den Tag darauf, als den 21ſten December lieſſen die Gemeinen die Herren bitten, daß ſie die ihnen zugeſchickte Bill in Ausſchlieſſung der Biſchöfe betreffend in Beratſchlagung ziehen möchten; worauf die Herren zur Antwort gaben, daß ſie dieſelbe zu einer bequemen Zeit überlegen wolten.

Die gemeinen verlangen eine wache. Nalſon. T. 2 p. 800.

Denſelben Tag ſchickten die Gemeinen an den König und lieſſen ihm vorſtellen, daß ihr Haus in erſchrecklicher Furcht wäre, wegen einer gewiſſen übelgeſinten Partey, welche unaufhörlich gefärliche Entwürfe ſchmiedete; daß einige von eben dieſer Partey ihre Hände mit dem Blute vieler von ſeinen Unterthanen vor den Thoren ſeines Schloſſes, ja ſelbſt vor den Augen des Parlamento beſudelt hätten. Daß daher das Haus Sr. Majeſtät

(*) **Mylord Clarendon** ſagt, daß die Freunde der Biſchöfe über dieſen unverſtändigen Widerſpruch ſo empfindlich geworden, daß ſie, ohnerachtet ſie zwar ihre Aemter zu erhalten gewünſcht, nicht die geringſte Achtung oder Mitleiden mehr mit ihren Perſonen gehabt, auch ſich nichts darum bekümmert, wie es den Biſchöfen gehen würde; daher auch wärend des ganzen Streits ſich nur ein einiger Edelman fand, welcher zu ihrem Beſten redete und ſagte: „daß er nicht glaube, daß ſie „ſich eines Staatsverbrechens ſchuldig gemacht, „ſondern daß ſie vielmehr vollkommene Narren wären; daher er bäte, daß man ſie in das Narren„häusgen ſtecken möchte.„ Th. 2. S. 355. T.

Digitized by Google

Majeſtät bäte, ihm unter der Anführung des Grafen von Eſſex, deſſen Treue ihm nicht verdächtig ſeyn könte, eine Wache zu geben.

Da ſich der Pöbel von London wegbegeben hatte, die abgedankten Kriegsbedienten ſich aber noch um Weſtmünſter aufhielten; ſo war das Haus nicht ganz ohne Furcht, daß es nicht von dieſen Kriegsbedienten, insbeſondere aber von dem Lunsford, welcher alles zu unternemen im Stande war, angefallen werden möchte. Als daher der König verlangt hatte, daß dieſe Botſchaft, welche ihm mündlich überbracht worden, ſchriftlich übergeben werden möchte, und er dieſelbe daher nicht noch denſelben Tag beantwortet hatte; gaben die Gemeinen Befel, daß man dreiſſig oder vierzig Helleparden oder Spieſſe in ihr Haus bringen möchte, damit ſie ſich damit im Nothfal wehren könten. Sie laſſen gewehr in das haus bringen.

Ihre Furcht wurde aber noch mehr vermehret, als ſie erfuren, daß die Sachwalter oder Studenten der Rechte der vier Inns (*) ſich verſammelt hätten, nach Whitehall gegangen wären, und dem Könige ihre Dienſte angeboten, der ſie auch ſehr gnädig empfangen und befolen hätte, daß man ihnen an verſchiedenen Tiſchen zu eſſen geben möchte. Die ſtudenten bieten dem könige ihre dienſte an.

Der König war hingegen auch nicht ohne Unruhe. Er befürchtete, daß ſich der aufrüriſche Zuſammenlauf des Volks bey Gelegenheit des Neujahrsfeſtes wieder einfinden möchte. Er lies daher dem gemeinen Rath von London befelen, gute Vorſichtigkeit zu gebrauchen, und ſolchen Unordnungen, als ſich in den vorigen Tagen ereignet hätten, vorzubeugen; welchem Befel auch aufs genaueſte nachgelebt wurde. Befel des königs an den Maire von London, den unordnungen vorzubeugen.

Da ſich das Parlament vom Freitage an bis auf den Montag beſchieden hatte, weil der Neujahrstag auf den folgenden Tag fiel (**), der darauf folgende aber ein Sontag war; ſo konte der König die Botſchaft der Gemeinen der Wache wegen erſt den 9ten Januarii beantworten. Seine Antwort beſtand darin, „daß er mit vielem Schmerz „ſehen müſſe, daß die Gemeinen, anſtat die Früchte ſeiner groſſen ſeit der Eröfnung dieſes Parlaments bewieſenen Herablaſſung einzuſammeln, ihre Gemüter mit ſo vieler „Furcht und Beſorgnis anfülleten, daß ſie auch dieſelbe auf eine ſo auſſerordentliche „Weiſe an den Tag legeten. Daß er nicht den geringſten Grund dieſer Furcht ſähe, „und daß, wenn er glaubte oder wüſte, daß irgend ein Anſchlag geſchmiedet worden, „Gewaltthätigkeit wider das Haus zu gebrauchen, er die Urheber deſſelben eben ſo angelegentlich verfolgen würde, als wenn ſie ſich an ſeiner Krone vergriffen hätten. Daß er „ſich auf das feierlichſte und auf ſein königliches Wort anheiſchig mache, ſie mit ſo vielem „Fleis zu vertheidigen und zu beſchützen, als wenn es ihn ſelbſt, ſeine Gemalin und ſeine „Kinder betreffe. Daß, wenn dieſe Verſicherung nicht hinreichen ſolte, ihre Furcht zu „heben, er ihnen eine Wache geben wolte, von welcher er gegen denjenigen Rechenſchaft „ablegen würde, der ihm die Vertheidigung und die Beſchützung ſeiner Unterthanen „aufgetragen. „ Rushworth. Vol. 4. p. 471. 1642. Antwort des königs der wache wegen. Nalſon. T. 2. p. 803.

Ehe

(*) Die Inns ſind ſolche Collegia, in welchen eine gewiſſe Anzal Sachwalter oder der Rechte Befliſſene unterhalten wird. R.

(**) In England, wo man noch dem alten Calender folgt, fängt ſich das Jahr mit den 25ten März an. Dieſer Zeitrechnung folgt man in allen öffentlichen Schriften, in den Geſchichten und andern Fällen. In den Unterſchriften bemerket man aber den Unterſchied der beiden Arten zu rechnen vom 1ten Januario bis zum 25ten März auf dieſe Art, 164$\frac{1}{2}$ das heiſt, daß man ſich in dem 1641 Jahr befinde nach der alten Art daſſelbe anzufangen; nach der neuen Art aber in dem Jahre 1642. Man nimt alſo den 1ten Januarium für den erſten Tag im Jahr nach der neuen Art zu zälen an. R.

Zustand der angelegenheiten des königs.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir noch eine genaue Nachricht von dem Zustande der Angelegenheiten des Königs von dem Anfang des 1642sten Jahres geben. Es befand sich in dem Hause der Gemeinen eine solche mächtige Partey, welche den König eines grossen Theils seiner Vorrechte zu berauben suchte, und von welcher einige aus Mistrauen oder Furcht, andere aber aus viel geheimern Absichten handelten. Diese letztern hüteten sich aber, ihre Gesinnung bekant zu machen. Sie stelleten sich, daß sie aus eben demjenigen Mistrauen handelten, welches der Bewegungsgrund der erstern sey, wobey sie dieselben nach und nach dahin zu bringen hoften, daß sie ihre Entwürfe unterstützen möchten. Aus dieser Ursach liessen sie keine Gelegenheit aus den Händen, da sie dieses Mistrauen gegen den König unterhalten konten, indem sie alles, was von seiner Regierung des Reichs in den funfzehn erstern Jahren nachtheiliges gesagt werden konte, vergrösserten, und alle seine Handlungen seit der Eröfnung dieses Parlaments aus eben denjenigen Grundsätzen herzuleiten suchten, aus welchen er vorher regieret hatte. Sie wolten mit einem Worte zeigen, daß sich der König jederzeit gleich bleibe, und seine Grundsätze im geringsten nicht geändert habe; daß seine Herablassung zu diesem Parlament gezwungen und verstelt gewesen; daß er nur auf eine bequeme Zeit warte, seine vorigen Wege wieder betreten zu können, und daß er, wenn ihm erst einmal seine Gewalt wiederhergestellet seyn würde, er sich derselben nur zur Rache wider diejenigen, von welchen er beleidiget zu seyn glaube, bedienen und rechtmässigere Mittel ergreifen würde, eine wilkürliche Regierungsart einzufüren.

In Warheit, da es bey allen diesen Fragen auf die geheime Absicht des Königs ankam, so konte dieselbe zwar nicht gewis erwiesen werden; man gab aber solche Merkmale von derselben an, welche hinreichend waren, bey vielen Leuten einen Eindruck zu machen. Man bemerket, daß der König von seiner zu den Parlamentsverordnungen gegebenen Einwilligung beständig als von einer Sache rede, die er aus blosser Gnade, nicht aber von Rechtswegen gethan; woraus man leicht schliessen könne, daß er sich die Gewalt vorbehalte, dieselbe zu widerrufen, wenn er Gelegenheit dazu bekommen würde. Daß man nur alzuviel Ursach zum Argwon habe, wie er an dem irländischen Aufrur Antheil gehabt; in Betrachtung der Umstände der Zeit, in welcher dieselbe ausgebrochen, und der Versicherung der Aufrürer, daß sie durch die Befele des Königs und der Königin dazu berechtiget worden. Daß es sehr warscheinlich sey, wie er der Papisten nur darum schone, damit er sich ihrer bey Gelegenheit bedienen könne. Daß er sich nicht entschliessen könne, die sechs nach den Gesetzen verurtheilten Priester hinrichten zu lassen, ohnerachtet er von beiden Häusern des Parlaments inständigst darum gebeten worden. Daß ohnerachtet er beständig verspreche, die wider die Widerspenstigen gegebenen Gesetze volziehen zu lassen, sein Versprechen doch niemals erfüllet worden; sondern daß er im Gegentheil den Widerspenstigen die wichtigsten Aemter anvertraue. Daß die zur Verfürung des Kriegsheers angestiftete Verschwörung seine Absichten hinlänglich an den Tag lege. Daß er erst vor kurzem die Vorrechte des Parlaments auf eine so augenscheinliche Art verletzet habe, daß auch kein einiges Mitglied in beiden Häusern sey, welches nicht von der Wirklichkeit dieser Verletzung überzeugt worden. Daß er dem ohnerachtet anstat aller ferneren Genugthuung geantwortet, daß er selbst noch nicht überzeugt sey, die Vorrechte des Parlaments verletzet zu haben, und daß er überhaupt niemals willens gewesen, sich an ihnen zu vergreifen. Daß aus diesen Gründen seine Gewalt notwendig eingeschränkt

geschränkt, er aber ausser Stand gesetzt werden müste, künftig nach seinem Gutdünken zu regieren, wie er in den funzehn erstern Jahren gethan.

Diese Gründe hatten nach Maasgebung der Denkungsart, der Einsichten und der Grundsätze derjenigen, denen sie vorgelegt wurden, auch verschiedene Wirkungen auf die Gemüter. Einige hielten sie für alzu ungewis, als daß man den Entwurf, die Gewalt des Königs einzuschränken, und folglich auch die Verfassung der Regierung auf dieselben gründen könte. Andere hielten sie für völlig unbeantwortlich. Es gab aber auch sehr viele Mitglieder, welche in Absicht ihres Mistrauens gegen den König und ihrer Furcht, das Königreich in Unruhen zu stürzen, woraus die verdrieslichsten Folgen kommen könten, wenn sie sich auf einen so ungewissen Grund verlassen würden, noch unschlüssig waren. Diese liessen sich aber dem ohnerachtet noch leicht genug zu einem solchen Verfaren bewegen, welches man ihnen als eine notwendige Vorsicht vorstelte, ohne ihnen den wahren Zweck desselben zu entdecken, dergleichen zum Beispiel die Einwilligung zu der Ausschliessungsbill der Bischöfe war. Wenn diejenigen, welche die presbyterianische Partey regierten, ihnen entdeckt hätten, daß sie die königliche Gewalt darum vermindern wolten, damit sie die presbyterianische Regierung mit desto leichterer Mühe auf die Trümmern der bischöflichen Kirchenverfassung auffüren könten; so würden sie niemals glücklich gewesen seyn. Ja sie würden sich vielmehr so verdächtig gemacht haben, daß sie auch alles ihres Ansehens dabey würden verlustig gegangen seyn. Denn man mus bemerken, daß die Häupter der Gegenpartey des Königs, ohnerachtet sie dem grosten Theil nach Presbyterianer waren, doch nicht als Presbyterianer handelten, sondern nur als eifrige Verfechter der Gerechtsamen des Volks und als Feinde der Tyranney; in welcher Gesinnung die ganze Partey volkommen übereinstimmete. Wenn sie daher etwas wider die Bischöfe in Vorschlag brachten, so stelleten sie vor, daß solches nicht aus Has gegen die bischöfliche Würde geschehe; sondern nur aus dem Grunde, damit die Gewalt dieser Bischöfe, deren sie sich zum Behuf der wilkürlichen Gewalt gemisbraucht, vermindert und sie gehindert werden möchten, dergleichen inskünftige wieder zu unternemen. Zu allem Unglück gab es Bischöfe, welche nur alzuviel Ursach zu klagen wider sich gegeben und durch ihr Betragen sogar viele Mitglieder der engländischen Kirche genötiget hatten, zu den andern zu treten und sich für die beschlossene Einschränkung der Gewalt der ganzen Geistlichkeit zu erklären.

Ehe sich die Bischöfe und papistischen Herren aus dem Oberhause entferneten, hatte die jetztgedachte Partey unüberwindliche Hindernisse in diesem Hause gefunden. Ja es waren auch selbst nach dieser Zeit diejenigen, welche noch zurückblieben, für diese Partey nicht gleich stark eingenommen. Es gab noch viele Herren in demselben, welche zwar dem Könige zuwider waren und ein grosses Mistrauen auf ihn setzten, sich aber demohnerachtet zu nichts entschliessen konten, wodurch der bürgerlichen und gottesdienstlichen Regierungsart ein Stos hätte beigebracht oder wodurch wenigstens die Verfassung derselben verändert werden können. Seitdem sich also das Parlament wieder versammelt hatte, thaten die Presbyterianer weiter nichts, als daß sie mit dem übrigen Theil der Gegenpartey des Königs so zu sagen kämpfen musten, um ihnen nach und nach ihre Einwilligung zur Verminderung der königlichen Gewalt abzudringen. Durch ihren Antrieb war die Vorstellung von dem Zustande des Königreichs durchgegangen; sie hatten allerley Argwon wider den König wegen des irländischen Aufrurs ausgebreitet und verhindert, daß kein engländisches Kriegsheer in dieses Land war geschickt worden. Durch

ihre Ränke hatten sie das äusserste Mistrauen gegen die papistische Partey, welche von dem Könige geschützet und befordert wurde, veranlast; ingleichen die anzüglichen Bitschriften an den König wegen der Verletzung der Gerechtsamen des Parlaments und wegen der Lieutenantsstelle im Tour; ferner den Auflauf des Volks zu Westminster und die Bitschrift um eine Wache, als wenn sich das Unterhaus der grösten Gefar von Seiten des Königs befunden hätte. Endlich waren auch die Bischöfe, ihre vornemsten Feinde, bereits in den Tour gesetzt worden. Und bey diesem allen leuchtete der Preobyterianismus im geringsten nicht hervor, und wenn auch ja einige auf den Verdacht gerieten, daß derselbe die vornemste Ursach der Unruhen sey, so lies sich solches wenigstens nicht gar zu leicht erweisen.

Aller dieser Vortheile ohnerachtet, waren die Preobyterianer doch noch sehr weit von ihrem Zweck entfernet. Sie hatten zwar schon so viel Ansehen, daß sie solche Entschliessungen, die dem gemeinschaftlichen Zweck der ganzen Partey gemäs waren, im Unterhause konten durchgehen lassen; sie merkten aber selbst wohl, daß sie noch nicht stark genug waren, ihren besondern Endzweck, ich meine den Umsturz der engländischen Kirche und die Einfürung des Preobyterianismi öffentlich merklich zu machen. Man muste vor allen Dingen den König ausser Stand setzen, Widerstand leisten zu können. Zu dem Ende muste man diejenigen Mitglieder beider Häuser gewinnen, welche in Absicht ihres Mistrauens gegen den König und ihrer Furcht, daß sie das Königreich in grosse Unruhen stürzen würden, wenn man sich unterstehen solte, die Verfassung des Reichs zu verändern, noch unschlüßig waren. Diese Mitglieder waren schon so zalreich, daß sie, wenn sie sich zu der königlichen Partey geschlagen hätten, ihnen bey der Ausfürung dieses Entwurfs unüberwindliche Hinderniße in den Weg legen konten. Denn man mus sich nicht einbilden, daß alle diejenigen, welche dem Könige zuwider waren, eine und eben dieselbe Gesinnung gehabt und aus einerley Grundsätzen und Bewegungsgründen gehandelt haben. Sie kamen nur darin mit einander überein, daß sie ein gleiches Misfallen an der Tyranney hatten und mit gleichem Eifer wünschten, sich von derselben völlig befreiet zu sehen.

Der könig läst einige parlamentsglieder verklagen. Rushworth. Vol. 4. p. 473. Nalson. T. 2. p. 811.

So waren die damaligen Umstände beschaffen, als der König auf Anraten des Lords Digby, welcher damals sein vornemster Rathgeber war, den allerunverständigsten und für ihn gefärlichsten Schrit that, den er bey solchen Umständen jemals hätte thun können. Den 3ten Januarii 1642 begab sich der Oberanwald in das Haus der Herren und meldete ihnen, daß ihm von dem Könige befolen worden, den Lord Kimbolton (*), ein Mitglied ihres Hauses, und fünf Mitglieder der Gemeinen, nemlich Denzill Hollis, Arthur Haslerig, Johan Pym, Johan Hambden und Wilhelm Strade wegen des Hochverrats zu verklagen. Zu gleicher Zeit händigte er ihnen folgende Hauptstücke der Anklage ein, welche ihm der König selbst übergeben hatte. 1. Daß sie sich unterfangen, die Grundgesetze der Regierung umzustossen, den König seiner königlichen Gewalt zu berauben, und unter den Unterthanen eine wilkürliche und tyrannische Gewalt über ihr Leben, ihre Güter und die Freiheiten des Volks einzufüren. 2. Daß sie den König auf verschiedene boshafte Arten zu verleumden, ihn bey seinen Unterthanen verhast, und ihn ihrer Liebe gegen ihn verlustig zu machen gesucht. 3. Daß sie sich alle Mühe gegeben, das ietztere angeworbene Kriegsheer zum Ungehorsam gegen die königlichen Befele

Hauptstücke der anklage.

zu

(*) Er war ein Sohn des Grafen von Mancheſter, welcher noch am Leben war, und wurde nachmals selbst Graf von Mancheſter. R.

zu bewegen und daſſelbe zu überreden, daß es ſich zu ihnen ſchlagen und ihnen bey der Ausfürung ihrer verräteriſchen Entwürfe behülflich ſeyn ſolte. 4. Daß ſie eine fremde Macht auf eine verräteriſche Art angeſtiftet und eingeladen, einen Einfal in England zu thun. 5. Daß ſie die Grundſtützen, ja ſelbſt das Weſen der Parlamente umzuſtoſſen und aufzuheben geſucht. 6. Daß ſie zur Ausfürung ihrer gefärlichen Abſichten, ſo viel in ihrem Vermögen geweſen, Schrecken und Gewalt gebraucht und die Empörungen wider den König und das Parlament unterhalten hatten.

Der Oberanwald ſetzte hinzu, „daß der König verlange, das Haus möchte einen „Ausſchus niederſetzen, welcher ſich durch einen Eid, alles geheim zu halten, verbindlich „machen und die Zeugen, welche von ſeiner Seite aufgefüret werden würden, abhören „ſolte, wie ſolches ſchon vorher in änlichen Fällen geſchehen. Daß er ſich die Gewalt „vorbehalte, Veränderungen in der Anklage vornemen zu können, und daß er die Herren „bitte, ſich der beklagten zu verſichern.„

Es iſt ſehr ſchwer zu begreifen, was der König bey dieſer auſſerordentlichen Anklage für eine Abſicht gehabt, und was er ſich von derſelben verſprechen; indem ſich dabey die Schwierigkeiten haufenweiſe zeigeten, es auch faſt unmöglich war, daß er dieſelben nicht ſolte vorher geſehen haben. Denn 1. verlangte der König wärend der Sitzung des Parlaments bey den Herren wider fünf Mitglieder der Gemeinen Gerechtigkeit; welches wider alle Regeln war, weil die Herren zu der Zeit, da das Parlament verſammelt war, nicht die ordentlichen Richter der Mitglieder des Unterhauſes waren; wenn nicht dieſes Haus darein gewilliget hatte: welches der König notwendig wiſſen muſte. Folglich hatten ſie auch kein Recht die fünf Glieder in das Gefängnis zu werfen. Wozu diente alſo dieſe Forderung? 2. Der König grif bey dieſer Klage die fünf Glieder der Gemeinen an, welche die Häupter und Vorſteher dieſes Hauſes waren. Wie konte er aber bey ſo bewandten Umſtänden hoffen, daß ihm die Gemeinen ihre Häupter unter dem Vorwand einer algemeinen Klage, wobey nicht die geringſten beſondern Umſtände angegeben waren, ausliefern würden. 3. Da der König dieſe fünf Mitglieder verklagete, ſo beſchuldigte er eigentlich das ganze Haus des Hochverrats; welches man aus dem bloſſen Leſen der vorgeworfenen Beſchuldigungen leicht ſehen konte. 4. Wie konte er endlich hoffen, daß das Parlament, welches den Schotländern für ihren brüderlichen Beiſtand ein Geſchenk von dreihunderttauſend Pfund Sterling gemacht hatte, das Verfaren derjenigen, die die Schotländer in das Reich gezogen, für eine Verrätery anſehen würde, wenn er auch ſein Vorgeben hinlänglich hätte beweiſen können?

Anmerkung hierüber.

Aus allem dieſem erhellet, daß dem Könige ein ſehr ſchlechter Rath gegeben worden, als er dieſes bey ſolchen Umſtänden unternam. Man findet auch keine Geſchichte, ſelbſt von ſolchen Verfaſſern die ihm am meiſten ergeben geweſen, welche nicht wenigſtens einräumet, daß dieſes Verfaren ſehr unverſtändig und unzeitig geweſen.

Nachdem die Klage und deren einzele Stücke geleſen worden, verlangte der Lord Kimbolton, daß er öffentlich und auf eine den Geſetzen gemäſſe Art verhört werden möchte. Die Herren eileten aber nicht ſo ſehr als der König es verlangt hatte. Das erſte, was ſie thaten, beſtand darin, daß ſie einen Ausſchus niederſetzten, welcher die Rechtmäſſigkeit dieſes Verfarens unterſuchen und in den Parlamentsbüchern nachſchlagen ſolte, ob jemals dergleichen geſchehen, und ob eine Klage wider einen Pair des Reichs durch den Oberanwald bey dem Oberhauſe eingegeben werden könte. Was die Klage wider die fünf Glieder des Unterhauſes betrift, ſo unterſuchten ſie nicht einmal, ob ſie dieſelbe

Die herren unterſuchen des königs verfaren. Rushworth. Vol. 4. p. 474.

annemen solten, sondern begnügten sich damit, daß sie diesem Hause davon Nachricht gaben.

Der König läßt die sachen der beklagten versiegeln.

Die gemeinen reissen das siegel ab.

Befel derselben.

Nalson. T. 2. p 813.

Inzwischen erfuren die Gemeinen, daß einige von den königlichen Bedienten (*) bey denen Herren Hollis und Pym gewesen und ihre Zimmer und Kasten versiegelt hätten. Eben dieses war auch in den Häusern der drey übrigen beklagten geschehen. Auf diese Nachricht gaben die Gemeinen ihrem Gerichtsdiener Befel, daß er die Siegel wieder abreissen und diejenigen in das Gefängnis setzen solte, die es aufgedrückt hatten. Sie verordneten ferner, daß wenn jemand in die Wonung eines der Glieder des Hauses kommen solte, die Kasten, Thüren oder Schriften zu versiegeln, dieses Mitglied berechtiget wäre, den Befelshaber des Viertels um Hülfe zu rufen, welcher diese Person oder Personen in Verhaft nemen und sie bis auf weitern Befel in sichere Verwarung bringen solte. Daß wenn sich jemand unterfangen solte sich eines der Glieder des Hauses zu bemächtigen, oder dasselbe in Verhaft zu nemen, ohne dem Hause vorher Nachricht davon gegeben zu haben, es diesem Mitgliede erlaubt seyn solte, sich zu wehren; in welchem Fal auch ein jeder berechtiget seyn solte, demselben vermöge des feierlichen Versprechens beizuspringen, wodurch man sich anheischig gemacht, das Parlament zu vertheidigen.

Unterredung beider häuser.

Nalson.

Eben daselbst.

Der König verlangt die beklagten.

Rushworth. Vol. 4. p. 475.

Nicht lange hernach stelleten die Gemeinen den Herren in einer Unterredung vor, daß der König die Häuser der Beklagten versiegeln und eine starke Wache zu Whitehall zusammen kommen lassen: daher verlangten sie, daß sich das Parlament auch eine Wache nemen, welche aber von beiden Häusern genem gehalten werden müste; oder sich an einen andern Ort, wo es sicherer seyn könte, bescheiden möchte. Wärend dieser Unterredung kam ein Unterherold und verlangte von den Gemeinen im Namen des Königs die fünf Glieder, welche er anklagen lassen. Ehe die Gemeinen noch auf diese Forderung antworteten, schickten sie an den König und liessen ihm vorstellen, daß sein Begehren sehr wichtige Folgen haben könte und sowol die Vorrechte des Parlamento als auch alle Gemeinen des Königreichs betreffe; daß sie dasselbe überlegen und ihm so bald als es die Wichtigkeit der Sache erlauben würde, schleunige Antwort ertheilen wolten; daß indessen die fünf beklagten Mitglieder bereit wären, auf eine jede den Gesetzen gemässe Anklage, welche wider sie eingegeben werden könte, zu antworten. Hierauf liessen sie den Unterherold, der ihnen diese Botschaft gebracht hatte, gehen. Zu gleicher Zeit befalen sie auch den fünf Mitgliedern, daß sie sich alle Tage im Hause einfinden solten.

Die beklagten bekommen befel täglich im hause zu seyn.

Entschlüsse der herren.

Inzwischen hatten die Herren über die in der Unterredung vorgeschlagenen Stücke die Schlüsse gemacht, daß die Siegel, mit welchen die Wonungen der Mitglieder beider Häuser versiegelt worden, abgerissen werden solten, und daß man bey dem Könige um eine Wache anhalten wolte, die von beiden Häusern genem gehalten werden müste. Sie hatten ferner befolen, daß zwey von ihnen nebst einigen Abgeordneten der Gemeinen dem Könige vorstellen solten, daß die Vorrechte des Parlamento verletzet worden.

Bericht von des kongs antwort.

Den andern Morgen (*) berichtete der Lord Falkland die Antwort des Königs auf den Vortrag der Gemeinen wegen der Verletzung der Vorrechte. Er sagte, daß ihn der König gefragt habe, ob das Haus auf eine Antwort warte, worauf er, noch ehe diese Frage von dem Lord Falkland beantwortet worden, sich erkläret, daß er den folgenden Morgen

(*) Der Ritter Wilhelm Flemming, Wilhelm Killigrew und noch einige andere Herren. Rushworth, Th. 4. S. 476. T.

(**) Den 4ten Januarii. R.

Morgen dem Hause seine Antwort schicken wolle und daß der Unterherold alles auf seinen Befel gethan habe.

Gleich nach diesem Bericht liessen die Gemeinen den Herren sagen, daß eine gewisse ärgerliche Schrift herumgehe, welche die Aufschrift füre, Beschuldigung des Hochverrats wider den Lord Kimbolton u. s. f. daher sie dieselben um ihre Genehmhaltung bäten, die Urheber dieser Schrift sowol als auch diejenigen, die sie bekant gemacht, zu bestrafen. Forderung der gemeinen an die herren.

Hierauf liessen sie die Sachwalter oder Studenten der Inns verhören, weil ihnen berichtet worden, daß sie Befel bekommen, sich auf den 4ten Januarii bereit zu halten. Die von Lincolns Inn antworteten, daß sie in der vorigen Woche zu Whitehall gewesen, und dem Könige ihre Dienste angeboten hätten, weil sie geglaubt, daß sich dessen Person in Gefar befinde. Daß die Herren Killigrew und Flemming ihnen in der vorigen Nacht im Namen Sr. Majestät befolen, den folgenden Tag nicht auszugehen, und sich bereit zu halten, wenn der König etwa ihres Dienstes benötiget seyn solte; worauf er ihnen die Klagen wider den Lord Kimbolton und die fünf Glieder des Unterhauses übergeben habe. Daß sie zwar würklich gesonnen gewesen, die Person des Königs ihrem feierlichen Versprechen zu Folge zu vertheidigen: daß sie aber auch eben so geneigt wären, ihren Eifer für die Gemeinen an den Tag zu legen; weil sie nicht glaubten, daß man zwischen den Vortheilen des Königs und den Vortheilen des Parlaments den geringsten Unterschied machen müsse. Die von den übrigen Inns antworteten eben so (*). Verhör der studenten der Inns. Rushworth. Vol. 4. p. 474.

Nachmittags begaben sich die fünf angeklagten Mitglieder in das Haus, wie ihnen befolen worden. So bald sie ihre Stellen eingenommen, wurde dem Hause berichtet, daß der König in Begleitung einer Wache von bewafneten Leuten, und vieler abgedankter Kriegsbedienten ankomme (**). Da sie Ursach hatten zu glauben, daß der König sich der fünf beklagten Mitglieder versichern wolte, lies man sie so gleich hinausgehen. Kaum waren sie aus dem Hause, als der König erschien, bis an den Sitz des Sprechers gieng und zu ihm sagte: Mein Herr Sprecher, mit eurer Erlaubnis mus ich einen Augenblick euren Platz einnemen. Als er auf dessen Sitz war, sahe er sich allenthalben herum, ob er nicht diejenigen, die er suchte, entdecken könte; worauf er folgende Rede an das Haus hielt, wobey die Wache für der Thür geblieben war, ohne hinein zu gehen. Der könig gehet in das unterhaus.

Meine Herren,

„Die Gelegenheit, welche mich hieher füret, ist mir sehr unangenem. Ich schickte „euch gestern einen Unterherold, welcher in meinem Namen wegen einer sehr wichtigen „Sache mit euch sprechen, und sich einiger eurer Mitglieder, die ich des Hochverrats „wegen anklagen lassen, bemächtigen solte; wobey ich Gehorsam erwartete, nicht aber „eine Des königs rede an die gemeinen. Rushworth. Vol. 4. p. 477. Nalson, T. 2. p. 820.

(*) Es schickten nur allein die vom Tempel ihre Antwort schriftlich ein, in welcher sie versicherten: daß ihre Absicht, die Person des Königs zu vertheidigen, nicht anders verstanden werden müste, als insofern sie durch den Eid der Lehnsleute dazu verbunden wären. Rushworth, Th. 4. S. 477. T.

(**) Es wurde auch eines von den Gliedern des Hauses von der Gräfin von Carlisle, der Schwester des Grafen von Northumberland heimlich benachrichtiget, daß man an diesem Tage die fünf Mitglieder in Verhaft nemen wolle. Mylord Clarendon versichert, daß jederman glaube, daß Wilhelm Murray, Edelman des Hauses, von dem Lord Digby benachrichtiget worden, daß der König in das Haus gehen wolle; da denn die Sache von dem Murray entdeckt worden. Clarendon, Th. 2. S. 359. T.

„eine Botſchaft zu bekommen. Ich mus euch daher verſichern, daß, ohnerachtet kein König „von England für die Vertheidigung eurer Freiheiten jemals beſorgter geweſen noch auch „ſeyn können, als ich bin, ihr auch wiſſen müſſet, daß ſich eure Gerechtſame nicht bis auf die „Verbrechen der Verräterey erſtrecken. Ich bin daher hierher gekommen, zu erfaren, „ob ſich jemand von den Beklagten unter euch befinde. Denn ihr müſſet wiſſen, meine „Herren, daß, ſo lange die angeklagten Mitglieder noch in euerm Hauſe ſeyn werden, „ich nicht hoffen kan, daß es ſich auf dem rechten und geraden Wege befinden werde, „auf welchem ich wünſchte, daß es ſich befinden möchte. Ich habe euch daher nur ſagen „wollen, daß ich ſie haben wil, ich mag ſie auch finden, wo ich wil. Ich ſehe zwar, „daß die Vögel ſchon insgeſamt ausgeflogen ſind. Ich erwarte aber von euch, daß ihr „mir dieſelben ſchicket, ſo bald ſie euer Haus wieder betreten werden. Inzwiſchen ver„ſichere ich euch, daß ich nicht geſonnen bin, Gewalt wider ſie zu gebrauchen, ſondern „blos nach den Geſetzen wider ſie zu verfaren; denn ich habe noch niemals einen andern „Vorſatz gehabt.

„Da ich aber jetzt ſehe, daß ich das Vorhaben, warum ich hierher gekommen „bin, nicht ausfüren können: ſo iſt dieſes, wie ich glaube, eine bequeme Gelegenheit, „dasjenige zu beſtätigen, was ich ſchon vorher geſagt habe; nemlich daß ich geſonnen ſey, „alles zu halten, was ich zum Beſten meiner Unterthanen gethan habe.

„Ich wil euch nicht länger aufhalten; ich wiederhole nur noch, wie ich erwarte, „daß ihr mir die Beklagten ſchicken werdet, ſo bald als ſie ſich wieder bey euch werden „blicken laſſen. Sonſt werde ich mich genötiget ſehen, ſie durch ganz andere Mittel zu „bekommen.„

Das haus beſcheidet ſich.

So bald der König hinausgegangen war, fiengen viele Glieder des Hauſes an zu ſchreien: Freiheiten! Freiheiten! ſo daß es auch der König hören konte. Gleich darauf beſchied ſich das Haus bis auf den folgenden Tag, Nachmittags um ein Uhr.

Schlus, daß der könig die freiheiten des hauſes verletzet. den 5 Januar.

Als ſich das Haus den folgenden Tag als den 5ten Januarii zu der beſtimten Stunde wieder verſammelt hatte, machte es ſogleich den Schlus, „daß ſich der König an den „Gerechtſamen deſſelben vergriffen, und daß es ſich nicht mehr an demſelben Ort verſam„meln könte, ehe es eine gehörige Genugthuung, und eine Wache zu ſeiner Sicherheit „erhalten hätte.„ Hierauf beſchlos es, ſich bis auf den 11ten dieſes Monats zu beſcheiden, und ernante einen Ausſchus von vierundzwanzig ſeiner Mitglieder, welche ſich zu Guildhall, dem Stadthauſe von London, wärend der Beſcheidung verſammeln und unterſuchen ſolte, wodurch die Sicherheit des Königreichs am füglichſten erhalten, insbeſondere aber wie die Gerechtſamen des Parlaments geſichert werden könten. Der Ausſchus der irländiſchen Angelegenheiten bekam gleichfals Befel, ſich wärend der Beſcheidung an dieſem Ort zu verſammeln (*). Als dis geſchehen war, lies es die Herren von demjenigen, was den vorigen Tag vorgefallen war, von ſeiner Beſcheidung und von dem Ausſchus, welcher ſich zu Guildhall verſammeln ſolte, benachrichtigen.

Ausſchus.

Das haus beſcheidet ſich.

Der könig komt in den gemeinen rath von London.

Denſelben Tag begab ſich der König nach Guildhall, nachdem er vorher dem Maire von London befelen laſſen, daß er den gemeinen Rath daſelbſt verſammeln ſolte. Er muſte aber, als er durch die Gaſſen fuhr, zu ſeiner gröſten Kränkung hören, daß das Volk oft Freiheiten! Freiheiten! ſchrie. Ja es war jemand ſo verwegen, daß er auch ein Papier in ſeine Kutſche warf, worauf die Worte geſchrieben waren: In eure Hüt-

(*) Dis war eben derſelbe Ausſchus von vierundzwanzig Gliedern, welcher die irländiſchen Händel und wie man dieſem Königreiche zu Hülfe kommen könte, unterſuchen ſolte. Rushw. Th. 4. S. 479. T.

Hütten, o Israel! Als der König zu Guildhall angelanget war, hielt er folgende Rede an den Rath der Stadt.

Meine Herren,

„Ich komme hierher, diejenigen, welche ich des Hochverrats wegen habe anklagen „lassen, und die, wie ich glaube, in einem oder dem andern Theil dieser Stadt verbor„gen sind, von euch zu fordern. Ich glaube nicht, daß irgend ein ehrlicher Man sie „für mir werde verstecken wollen. Ich verlange daher euern Beistand, damit sie nach „den Gesetzen können gerichtet werden. Und da sich ein Gerücht ausgebreitet, daß ich „dem Papsttum geneigt sey, so versichere ich hier auf mein königliches Wort, daß ich „jederzeit gesonnen gewesen, und auch künftig seyn werde, alle diejenigen aus allen Kräf„ten zu verfolgen, welche sich, auf was für Art es auch seyn möge, der Volziehung der „Gesetze dieses Königreichs widersetzen werden, sie mögen nun Papisten oder Anhänger „anderer Secten seyn; ingleichen, daß ich die protestantische Religion, welche mein „Vater bekant hat, bis auf den letzten Tag meines Lebens vertheidigen und beschützen „werde.„ Rede des Königs Rushworth. Vol. 4. p. 479.

Wie es scheinet, so mus der König vergessen gehabt haben, in was für Umständen sich seine Sachen damals befunden; ja er mus geglaubt haben, daß er sich noch in eben demselben Zustande befinde, in welchem er vor dem schotländischen Kriege gewesen. Es konte ihm gewis nicht unbekant seyn, daß ihm die Stadt London nicht sonderlich gewogen war, und daß sie auch eben nicht Ursach hatte, es zu seyn. Indessen bildete er sich doch ein, daß sie sich seiner wider das Parlament annemen, und ihm die fünf verklagten Mitglieder ausliefern würde; wozu doch nicht der geringste Anschein sich zeigte. Auf der andern Seite aber konte ihm eben so wenig unbekant seyn, daß die Presbyterianer vornemlich in London zalreich und mächtig waren und demohnerachtet wolte er versichern, daß er die protestantische Religion, zu welcher sich sein Herr Vater bekant hatte, beschützen und vertheidigen und alle Sectirer sowol als die Papisten auf das schärfste verfolgen wolte. Ich gestehe es, daß ich nicht einsehe, wie eine solche Erklärung für den gemeinen Rath derjenigen Stadt nötig oder auch nur nützlich gewesen, welche mehr presbyterianisch als engländisch war, wie sich solches nicht lange hernach auswies. Anmerkung.

Indessen war der Ausschus der Gemeinen, welcher sich in dem Stadthause versammelte, sehr fleissig, Berichte von demjenigen einzuziehen, was den 4ten Januarii vorgegangen war, und die Hauptsachen in Ordnung zu bringen, damit derselbe seinem Hause, wenn es sich versammeln würde, Bericht abstatten könte. Dieser Ausschus bekam Nachricht, daß der Ritter Byron, welcher an Lunsfordo Stelle Lieutenant im Tour geworden, denselben Tag, da der König in das Haus der Gemeinen gekommen sey, hundert Flinten und ein Fas mit Pulver nach Whitehall geschickt habe. Rushworth, welcher diesen Umstand erzälet, versichert, daß diese Sache nach einer sehr genauen Untersuchung für richtig befunden worden. Ich weis aber nicht, ob man seinem Zeugnis einen völligen Glauben beimessen könne, ohnerachtet dieser Umstand eben nicht ganz unwarscheinlich ist. Der ausschus ist geschäftig.

Den 7ten gab die Stadt London eine Vorstellung bey dem König ein, woraus deutlich genug zu ersehen war, daß sie mehr für das Parlament, als für den König gesinnet sey. Sie stellete ihm die Furcht der Einwoner vor, welche durch die Ausbrei- Anbringen der Stadt bey dem Könige.

Rushworth. Vol. 4. p. 480. Nalſon, T. 2. p. 841.

tung der irländiſchen Empörung, die die Papiſten in England und ihre Anhänger nur noch mehr unterhalten hätten, verurſacht worden; ferner die Verzögerung der für dieſes Königreich beſtimten Hülfe; die Nachrichten, welche man aus fremden Ländern, ja ſelbſt aus England, von einer gemachten Verſchwörung erhalten, die Proteſtanten auszurotten; die mit der Lieutenantsſtelle im Tour veranſtaltete Veränderung; die zu Whitehall vorgenommene auſſerordentliche Zurüſtungen und kriegeriſche Anſtalten; die wider die Einwoner von London geübte Gewaltthätigkeit, von welchen viele verwundet worden; die gemachten Verſuche, die Studenten der Inns zu gewinnen; die auſſerordentlich vielen Canonier, welche ſeit einigen Tagen nach dem Tour geſchickt worden; die entdeckten vielen Kunſtfeuer in dem Hauſe eines gewiſſen Papiſten; das durch falſche Nachrichten entſtandene Misverſtändnis zwiſchen dem Könige und dem Parlament, und endlich Sr. Majeſtät Ankunft in das Unterhaus in Begleitung vieler Kriegsbedienten und der gewönlichen Wache, ſich einiger Mitglieder wider die Gerechtſamen des Parlaments zu bemächtigen.

Aus dieſer Vorſtellung konte der König zur Gnüge erſehen, wie ſehr er ſich geirret, da er ſich eingebildet, daß die Stadt London auf ſeiner Seite ſey. Er beantwortete dem ohnerachtet jedes Stück derſelben beſonders mit ungemein vieler Leutſeligkeit. Er ſagte in ſeiner Antwort:

Des königs antwort. Rushworth. Vol. 4. p. 481.

„In Abſicht Irlands ſey es nicht ſeine Schuld, daß bisher noch keine mächtige „Hülfe dahin geſchickt worden; er wolle ſich aber die äuſſerſte Mühe geben, dieſelbe zu „beſchleunigen.

„Was den Tour betreffe, ſo könne er nicht begreifen, woher ihre Furcht entſtehen „könte, nachdem er die Aufſicht über denſelben ihnen zu Gefallen, einem getreuen und „ſichern Menſchen genommen und ſie einem andern ehrlichen und angeſehenen Man gege„ben. Was aber die daſelbſt gemachten Zurüſtungen betreffe, ſo gereichten dieſelben „eben ſowol zur Sicherheit der Stadt, als zu ſeiner eigenen Vertheidigung.

„Daß es niemand unbekant ſeyn könne, warum er genötiget worden, eine Wache „zu Whitehall zu halten. Wenn aber einigen Bürgern von London übel begegnet „worden, ſo ſey er überzeugt, daß ihr eigenes Verſehen und ihre eigene übele Auffürung „Schuld daran ſey.

„In Abſicht der Studenten von den Inns aber habe er keine andere Abſicht ge„habt, als ihr Anerbieten auf eine gnädige Art anzunemen, damit ſie dadurch aufge„muntert werden möchten, ihm bey vorfallender Gelegenheit zu dienen.

„Was aber ſeine Ankunft in das Unterhaus betreffe, ſo würden Bittende, wenn „ſie wüſten, aus was für Urſachen er ſie anklagen laſſen, dieſen Eintrit für eine Wirkung „der Huld und Gnade und für das friedfertigſte Mittel halten, die Beklagten in Verhaft „zu nemen, vornemlich, wenn dasjenige, was man ſagte, wahr ſey, daß man den Un„terthanen Volmacht gegeben, ſich der Gerechtigkeitspflege zu widerſetzen. In Abſicht „der Art aber, wider die Beklagten zu verfaren, ſey er niemals geſonnen geweſen, ſich „auch nur im allergeringſten von demjenigen zu entfernen, was in den Geſetzen verordnet „worden.

„Er beſchlos mit der Verſicherung, daß dieſe auſſerordentliche Art, mit welcher er „ihre Vorſtellung beantworte, der ſtärkſte Beweis ſey, den er nur von ſeiner guten Ge„ſinnung gegen ſeine Unterthanen und von der beſondern Achtung, welche er für die Liebe

„der

„der Stadt London zu ihm hege, ablegen könne; daher er auch hoffe, daß sie sich erkent„lich dagegen beweisen würden.„

Den Tag darauf, als den 8ten Januarii gab der König einen Befel heraus, worin allen Obrigkeiten in den Städten und Gerichtbarkeiten befolen wurde, die angeklagten Mitglieder in Verhaft zu nemen und sie in den Tour zu füren. Man konte sich aber leicht vorstellen, daß niemand so verwegen seyn und sich dieses unterfangen würde.

Befel, die beklagten in verhaft zu nemen. Rushworth. Vol. 4. p. 482.

Unter der Zeit, daß der Ausschus zu Guildhall versammelt war, hörete derselbe zwey Zeugen ab, welche aussageten, daß sie gewisse Reden von dem Hauptman Hyde gehöret, woraus man schliessen könne, daß er etwas böses wider das Haus der Gemeinen im Sinne gehabt.

Aussage wegen der ankunft des königs in das unterhaus.

Endlich wurde beschlossen, daß die Sherifs von London und Westmünster den Posse comitatus (*) versammeln, und den Ausschus an dem Tage, da sich das Parlament wieder versammeln würde, dahin füren solte. Hierauf erboten sich die Schiffer, daß sie den Ausschus bedecken wolten, wenn derselbe zu Wasser in das Parlament gehen würde; welches Anerbieten denn auch angenommen wurde. Das Anerbieten der Lehrjungen aber, welche den Ausschus begleiten wolten, wenn er durch die Stadt gehen würde, wurde ausgeschlagen.

Entschliessung des ausschusses.

Als indessen dieser Ausschus von vierundzwanzigen einige Glieder desselben ernant hatte, welche die gegenwärtigen Angelegenheiten untersuchen solten; so stattete dieser kleine Ausschus den 10ten Januarii von den von ihm gefasten Entschliessungen Bericht ab, nemlich: „1. daß die Bekantmachung der Anklagungsstücke wider die angeklagten Mit„glieder ein augenscheinlicher Eingrif in die Gerechtsamen des Parlaments und eine auf„rürige Handlung sey, welche auf die Störung des Friedens des Königreichs abziele. „2. Daß, da die Gerechtsamen des Parlaments so augenscheinlich verletzet worden, die„selben nicht hinlänglich behauptet werden könten, wenn Se. Majestät nicht geruhen „würde, diejenigen zu nennen, welche ihm geraten, die Zimmer der angeklagten Mit„glieder versiegeln zu lassen, einen Unterofficier an das Haus der Gemeinen zu schicken, „sie in Verhaft zu nemen, von ihm eigenhändig unterschriebene Befele auszustellen, sich „ihrer zu bemächtigen, selbst in das Unterhaus zu kommen, und die Anklagungsstücke „als einen öffentlichen Aushang selbst herauszugeben; damit diese schädlichen Rathgeber „auf das nachdrücklichste bestraft werden möchten.„

Entschliessung eines kleinern ausschusses. Rushworth. Vol. 4. p. 483.

Da der Ausschus der vierundzwanzig Glieder beschlossen hatte, sich den folgenden Tag in Begleitung einer zalreichen Wache in das Parlament zu begeben, so hielt es der König nicht für ratsam, sich der Gefar, von dem Pöbel einige Beleidigung erdulden zu müssen, auszusetzen. Daher faste er den Entschlus sich nach Hamptoncourt und zwey Tage darauf nach Windsor zu verfügen.

Der König begiebt sich von London weg. Rushworth. Vol. 4. p. 484.

Den 11ten Januarii, da sich die Gemeinen zu Westmünster versammelt hatten, begab sich auch der Ausschus der vierundzwanzig Glieder zu Wasser dahin; wobey derselbe von einer Menge Schiffe, die mit Schifleuten und anderm Volk angefüllet waren, bedeckt wurde, da inzwischen die Stadtsoldaten von London, mit Gewehr versehen, durch die Stadt giengen, und sie zu Lande begleiteten.

Ankunft des ausschusses.

Nunmehr sahe der König ein, daß er seine Anstalten sehr schlecht getroffen, und daß ihm sein unverständiges Verfaren notwendig vielen Verdrus verursachen, und seine Angelegenheiten zu Grunde richten möchte. Es gereuete ihm daher, was er gethan hatte,

Dem könig gereuet sein verfaren.

(*) Das ist, die Einwoner der Provinz, welche mit Gewehr erscheinen müssen. R.

er wünſchte, daß er die Unruhe, welche er ſich ſelbſt über den Hals geladen, ſtillen könte. Zu dem Ende ſchickte er den Tag darauf, als den 12ten Januarii folgenden Antrag an beide Häuſer:

Botſchaft des königs an beide Häuſer. Rushworth. Vol. 4. p. 484.

Da Se. Majeſtät ſiehet, daß einige noch zweifelhaft ſind, ob ſein Verfaren wider den Lord Kimbolton und die fünf Mitglieder der Gemeinen, den Gerechtſamen des Parlaments gemäs ſey; ſo verlangt derſelbe jederman in allen Stücken, welche mit dieſen Gerechtſamen in einigem Verhältnis ſtehen können, Gnugthuung zu geben. Er findet es daher für dienlich, von ſeinem vorigen Verfaren abzulaſſen. Da man nun nicht die geringſte Urſach mehr hieran zu zweifeln hat, ſo iſt hierbey ſeine Abſicht, wenn die Gemüter ein wenig beruhigter ſeyn würden, auf eine ſolche Art in dieſer Sache zu verfaren, wider welche man nichts einzuwenden haben wird. Er verſichert ſeinem Parlament, daß er für ihre Gerechtſamen bey aller Gelegenheit eben ſo beſorgt ſeyn werde, als für ſein eigenes Leben und für ſeine Krone.

Er entſagt ſeiner art zu handeln. Nalſon, T. 2. p. 848.

Anmerkung über die unbeſonnene klage der mitglieder.

Wenn es nicht einen ordentlichen ausgekünſtelten Entwurf wider den König gegeben hätte, ſo würde dieſer Antrag vermögend geweſen ſeyn, alles wieder zu beruhigen; weil aus demſelben deutlich erhellete, daß den König dasjenige, was er gethan, nunmehr gereuete, und daß er ſeinen Feler einigermaſſen ſelbſt geſtehe. Er hatte ſich aber ſchon alzuviel blos gegeben, als daß ſeine Feinde hätten verſäumen ſollen, ſich dieſen Vortheil zu Nutze zu machen. Ich habe bereits geſagt, daß es in beiden Häuſern viele Mitglieder gegeben, welche noch nicht völlig entſchloſſen geweſen, ob ſie zu denjenigen treten ſolten, welche keine andere Abſicht hatten, als alles in Unordnung und Verwirrung zu ſtürzen. Einige merkten die Abſicht der Presbyterianer. Andere hatten Bedenklichkeiten, die ſie noch nicht ſo geſchwinde überwinden konten; indem ſie bedachten, daß man Gefar laufen würde, das ganze Königreich auf ein bloſſes Mistrauen, welches vielleicht ungegründet ſeyn konte, zu Grunde zu richten. Die Zweifel aber, die ſie vorher gehabt hatten, wurden nach dem letztern Verfaren des Königs bey nahe in Gewisheit verwandelt. Vor der geſchehenen Anklage der ſechs Mitglieder war es noch zweifelhaft, ob ſich der König an denjenigen, die ihn beleidiget hatten, zu rächen gedächte; dieſe Anklage machte aber dieſe Geſinnung ſehr warſcheinlich. Vorher war es zweifelhaft, ob ſeine Gefälligkeit gegen das Parlament erzwungen geweſen; aus dieſer Anklage konte man aber ſehen, daß er ſeiner rechtmäſſigen Gewalt beraubt zu ſeyn glaubte, und daß er dasjenige, was das Parlament in Abſicht auf ihn gethan, für Verbrechen des Hochverrats halte. Denn wenn es ein Hochverrat war, daß man ihm einen Theil ſeiner Gewalt nemen wollen; ſo konten diejenigen, die ihre Stimmen für die Verordnungen der dreijärigen Parlamente mit der Fortdauer des gegenwärtigen gegeben hatten, unmöglich unſchuldig ſeyn. Wenn es ein Hochverrat war, daß man den König bey ſeinem Volk verhaſt machen wollen, ſo waren gewis die ſechs verklagten Mitglieder nicht allein ſchuldig. Wenn es ein Hochverrat war, daß man das ſchotländiſche Heer gebeten hatte, nach England zu kommen; wie hätte ſich das Unterhaus gegen den Vorwurf vertheidigen können, da es die Schotländer durch ihr Geſchenk von dreihunderttauſend Pfund Sterling für dieſen Einfal belonet hatte? Wenn es ein Hochverrat war, daß man ſich unterfangen hatte, die Grundſtützen, ja das Weſen der Parlamente ſelbſt umzuſtoſſen: ſo hatte ſich das ganze Parlament dieſes Verbrechens ſchuldig gemacht; indem es ſich durch eine Verordnung das Recht beigeleget hatte, daß es nicht anders als mit ſeiner eigenen Genemhal-

nemhaltung aufgehoben oder verlängert werden könte, wodurch doch das Weſen der Parlamente verändert wurde. Wenn es ein Hochverrat war, daß man den Auflauf des Volks angerichtet hatte; ſo war es eben ſo wol Hochverrat, daß man eben dieſen Auflauf unterſtützt und aufgemuntert hatte, und dieſes Verbrechens hatte ſich das ganze Unterhaus ſchuldig gemacht. Endlich betraf die Klage wider dieſe einzeln Glieder, daß ſie den König bekriegen wolten, und ſolches auch wirklich gethan, notwendig das ganze Unterhaus; indem es die Unruhen des Volks unterſtützt, ſich eine Wache gegeben, und ſich mit Gewehr verſehen hatte.

Dieſes gab denjenigen, welche bis dahin noch einige gute Neigung für den König gehabt, und noch ſehr billig von ihm gedacht hatten, zu allerley Gedanken Anlas. Sie ſahen augenſcheinlich, wie der König die Handlungen des Parlaments beurtheilete, ohnerachtet er eigentlich nur ſechs Mitglieder deſſelben angrif. Dieſer kleine Kunſtgrif, die Feler des ganzen Hauſes einzeln Perſonen aufzubürden, war bey den vorigen Parlamenten brauchbar geweſen, da der König noch Herr derſelben war; bey dem jetzigen Parlament aber und bey den gegenwärtigen Umſtänden war derſelbe ſehr ſchlecht angebracht. Nachdem die vorigen Beſchwerden abgeſtellet worden, betraf es nur noch die Fragen, ob man ſich auf das Wort des Konigs verlaſſen und ihn wieder in ſeine gewönlichen Umſtände verſetzen könte. Dieſer Meinung waren viele zugethan, indem ſie ſich nicht vorſtellen konten, daß ſich der König, nach allem demjenigen, was in dieſem Parlament vorgegangen war, inskünftige noch unterſtehen würde, ſo zu regieren, wie er vorher regieret hatte. Sie konten ſich nicht auf einen bloſſen Bewegungsgrund der Furcht und des Mistrauens entſchlieſſen, einige Veränderung in der Verfaſſung des Reichs vorzunemen und die Gewalt des Königs zu vermindern. Einige behaupteten, daß des Königs bewieſene Gefälligkeit eine bloſſe Verſtellung ſey, und daß man ſich im geringſten nicht auf ſein Wort verlaſſen könte. Dieſe muſten ſich verſchiedener Kunſtgriffe bedienen, die Handlungen des Königs vergröſſern und ſie auf eine nachtheilige Art auslegen, wenn ſie die übrigen auf ihre Seite bringen wolten, und demohnerachtet hatten ſie ihren Zweck noch nicht erreichen können. Durch die geſchehene Anklage der ſechs Mitglieder aber gab ihnen der König ſelbſt Beweiſe in die Hand, welche man ſchwerlich beantworten konte. Sie durften ſich zum Beweiſe ihres Vorgebens keiner bloſſen Merkmale und Mutmaſſungen mehr bedienen, weil der König ſelbſt ſo augenſcheinliche Beweiſe davon ablegte. Man kan daher ſagen, daß keine Ratſchläge, denen der König jemals Gehör gegeben, gefärlicher geweſen, als diejenigen waren, wodurch er zu allen dieſen Schritten, die er gethan hatte, verleitet worden. Wenn der Lord Digby, wie man behauptet, ihm dieſen Rath gegeben, ſo kan man verſichern, daß dieſer ihn in einen Abgrund geſtürzet, aus welchem er ſich nachmals unmöglich wieder heraushelfen können.

Von dieſer Zeit an war gar nicht mehr die Rede davon, ob man die Gewalt des Königs einſchränken müſſe; ſondern nur wie weit dieſelbe eingeſchränkt werden müſte: indem ſelbſt diejenigen, welche bis dahin noch die billigſten geweſen waren, die Zweifel, welche ſie noch in Abſicht der Aufrichtigkeit des Königs hegeten, gänzlich verloren hatten. Da alſo die Partey, die ihm am meiſten zuwider war, die Oberhand in den beiden Häuſern bekommen hatte, und nicht den geringſten Widerſtand mehr fand: ſo hielten diejenigen, welche dem Könige ſonſt noch gern gedienet hatten, es für ſich am ſicherſten, daß ſie ſich entweder von dem Parlament entferneten, oder ſchwiegen und auf beſſere Gelegenheit warteten, ihm nachdrücklicher beiſtehen zu können, wenn die Sachen ein-

mal eine andere Gestalt bekommen würden; und hiedurch wurde die Gegenpartey nur noch mächtiger.

Es ist daher unleugbar, daß bey der Gesinnung, in welcher sich das Parlament befand, der letztere Antrag des Königs nicht hinreichend gewesen, seine Feinde zur Veränderung ihrer Maasregeln zu bringen: zumal da er nach demselben nicht von den Klagen selbst, sondern nur von der Art zu verfaren abstehen wolte; ohnerachtet man leicht einsehen konte, daß er sich durch dieses Mittel nur mit desto weniger Schande aus seiner Verlegenheit helfen wolte. Die Gemeinen achteten daher auch sehr wenig auf diesen Antrag.

Erklärung der gemeinen. Rushworth. Vol 4. p. 484. Nalson. T. 2. p. 850.

Den 17ten Januarii fasten sie solche Entschliessungen, welche denjenigen gemäs waren, von welchen der londonsche Ausschus Bericht bey ihnen abgestattet hatte; worauf sie denselben die Gestalt einer öffentlichen Erklärung gaben. Sie fügten nur noch die Aussagen einiger Zeugen wegen der Anzal der bewafneten Leute bey, unter deren Begleitung sich der König in das Haus begeben hatte, und deren, diesen Aussagen zu Folge, an die fünfhundert gewesen waren; ingleichen die Aussagen wegen der stolzen Aufführung einiger Kriegsbedienten aus des Königs Gefolge, wegen verschiedener Reden, die an der Thüre des Hauses geführet worden, und woraus man schliessen können, daß sie nur auf ein Zeichen gewartet, die Mitglieder anzugreifen. Alle diese Sachen sind ohne Zweifel sehr vergrössert worden; diese vergrösserte Vorstellungen waren aber zu dem Endzweck, welchen sich die Gemeinen vorgesetzt hatten, nicht unnötig. Demohnerachtet versicherten sie, daß sie ihre Mitglieder nicht schützen wolten, wenn sie des Hochverrats oder der üblen Verwaltung wegen angeklagt und nach den Gesetzen und Gerechtsamen des Parlaments verfolgt würden. Daß sie vielmehr jederzeit bereit wären, dieselben der Gerechtigkeit auszuliefern; indem sie volkommen überzeugt wären, daß es eben so notwendig sey, der Gerechtigkeit wider die Verbrechen freien Lauf zu lassen, als die Gerechtsamen und Freiheiten der Unterthanen und des Parlaments zu vertheidigen.

Ehe diese Erkärung noch heraus gegeben wurde, hatte der König folgenden Antrag an beide Häuser thun lassen, woraus man leicht sehen konte, wie sehr er sie zu besänftigen und diesen unglücklichen Handel zu Ende zu bringen wünschte.

Zweite botschaft des königs. d. 14 Januar. Rushworth. Vol. 4. p 488. Nalson. T. 2. p. 858.

Da Sr. Majestät die Gerechtsamen des Parlaments eben so sehr als den beiden Häusern am Herzen liegen: so hält er sich für verbunden, nicht zu leiden, daß dieselben angegriffen würden, sondern sie vielmehr zu vertheidigen, wenn sich jemand an denselben vergreifen solte. Er hält es daher für dienlich, seinem vorigen Antrage noch diese Erklärung beizufügen: daß Er bey seinem Verfaren wider die sechs angeklagten Mitglieder im geringsten nicht gesonnen gewesen, die Gerechtsamen des Parlaments zu verletzen. Daß Se. Majestät daher, wenn man noch einigen Zweifel dagegen haben solte, auf Gutbefinden seines Parlaments gern alle dienliche Mittel ergreifen wolle, dieselben zu schützen. Aus diesem Grunde zweifelt Se. Majestät auch im geringsten nicht, daß beide Häuser nunmehr nicht alles Mistrauen und allen Verdacht ablegen, und ihre Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten insbesondere aber mit der irländischen Sache fortsetzen werden, mit welcher das Beste des Königreichs und der Religion, welches den vornemsten Gegenstand der Sorgen Se. Majestät ausmacht, so genau verknüpft ist. Se. Majestät versichert aber auch dabey, daß die Sorgfalt, welche derselbe für die Gerechtsamen beider Häuser beweisen wird, auch die Sorgfalt, welche er für sein eigenes Vorrecht zu hegen schuldig ist, vermehren werde; indem

diese

dieſe beiden Stücke zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung von gleicher Notwendigkeit ſind, und der volkommenen und beſtändigen Vereinigung zwiſchen ihm und ſeinem Parlament und der Wohlfart ſeines Volks zum Grunde dienen müſſen.

Dieſer Antrag war nicht im Stande, die Gemeinen zu befriedigen. Die Urſache davon habe ich bereits oben angegeben. Sie brachten es vielmehr den andern Tag dahin, daß der Oberamwald vorgeladen wurde, vor dem Gericht der Herren zu erſcheinen, wo er denn auch zum Verhör gezogen wurde. Nachdem ſeine Antworten den Gemeinen mitgetheilet worden, lieſſen ſie ihn vieler wichtigen Verbrechen und bewieſenen Untreue wegen anklagen; das iſt, daß er die Vorrechte des Parlaments verletzet, da er den Herren die Klage überreicht, welche ihm der König ſelbſt nebſt dem beigefügten Befel, ſie bey ihnen einzugeben, eingehändiget hatte.

Die gemeinen klagen den oberamwald an. Rushworth. Vol. 4. p. 489.

Zwey Tage darauf überreichten beide Häuſer dem Könige eine Bitſchrift, worin ſie ihn baten, daß er ihnen die Beweiſe, welche er wider die ſechs verklagten Mitglieder habe, mittheilen möchte, damit man ſogleich zum Verhör ſchreiten könte. Der König gab zur Antwort, daß er es für unnötig halte, ihnen dieſe Beweiſe vorzulegen, ehe er verſichert wäre, wie er bey dieſer Sache verfaren ſolte, damit nicht ein neues Misverſtändnis friſchen Aufſchub verurſachen möchte. Daß er zu dem Ende zu wiſſen verlange, ob er wegen der Gerechtſame des Parlaments verbunden ſey, die Beklagten bey dem Parlament ſelbſt zu belangen und zu verfolgen; oder ob es in ſeinem Belieben ſtehe, ſie nach der gewönlichen Art und dem gemeinen Recht zu verfolgen, und daß er dem Parlament die Wahl zwiſchen einem von dieſen beiden Orten überlaſſe.

Beide häuſer verlangen vom könige beweiſe der klage. d. 24 Januar. Eben daſelbſt. p. 491. Antwort des königs.

Dieſe Antwort muſte beide Häuſer in einige Verlegenheit ſetzen, indem daraus erhellete, daß ſich der König ihres Raths in der Verfolgung der Beklagten gern bedienen wolte. Sie hielten es daher nicht für dienlich, ſich in die von dem Könige vorgeſchlagene Wahl einzulaſſen. Sie erwiederten blos in einer zweiten Bitſchrift, daß ſie in dem ganzen Verfaren wider die Beklagten nichts Rechts- und Parlamentsmäſſiges finden könten. Daß ſie daher ihre erſte Bitte widerholen wollen, daß Se. Majeſtät geruhen möchte ihnen ſeine Beweiſe vorzulegen; da ſie ſonſt nicht wiſſen könten, ob ſie in die weitere gerichtliche Verfolgung der ſechs Mitglieder willigen könten.

Das parlament dringet auf ſeine forderung. d. 2 Februar.

Da der König leicht ſahe, daß dieſes niemals geſchehen würde, ſondern daß ſich vielmehr ſtets neue Schwierigkeiten ereignen würden, ſo ſuchte er dieſe Sache durch folgende Antwort auf einmal zu endigen.

Wie Se. Majeſtät ehedem hinlängliche Urſach zu haben geglaubt, die ſechs Mitglieder belangen zu laſſen; ſo finde er jezt, daß er auch eben ſo wichtige Gründe habe, die ganze Sache aufzugeben. Und damit er zugleich einen ſehr merklichen Beweis ſeiner guten Geſinnung gegen ſeine Unterthanen ablegen möge, von welchen einige wider ihr Wiſſen in manche Feler verfallen ſeyn können: ſo iſt Se. Majeſtät bereit, ihnen eine algemeine Verzeihung zu bewilligen, ſo wie es beide Häuſer für gut befinden würden.

Dritte beſchaft des königs. Rushworth. Vol. 4. p. 492.

Man konte leicht ſehen, daß ſich der König nur aus der Urſach zu dieſer algemeinen Verzeihung erbot, damit man ſagen konte, daß die ſechs verklagten Mitglieder nur allein Kraft dieſer Verzeihung von der Schärfe der Gerechtigkeit befreiet worden. Weil das Parlament aber mit den Anerbietungen des Königs noch nicht zufrieden war, ſo lies es ihm die dritte Bitſchrift überreichen, in welcher daſſelbe verlangte, daß er zweien

unter

unter Eduards 3 Regierung gemachten Verordnungen (*) zu Folge, diejenigen der Gerechtigkeit ausliefern möchte, welche ihm angeraten, die sechs Mitglieder verklagen zu lassen und so zu verfaren, wie er dieser Klage zu Folge wirklich gethan.

Der könig antwortet nichts. Eben daselbst.

Da der König diese Bitschrift unbeantwortet lies, so blieb es auch dabey; ausgenommen daß das Haus im folgenden Aprilmonat ein Urtheil wider den Oberanwald fällete, in welchem er für unfähig erkläret wurde, irgend eine andere Bedienung als die Oberanwaldsstelle zu bekleiden; zugleich wurde ihm zuerkant, daß er so lange im Gefängnis bleiben solte, als es das Haus für gut befinden würde.

p. 493. Rechtsspruch wider den oberanwald. den 23 April.

Ohnerachtet es schien, daß diese Sache nunmehr beigelegt worden, so wurde sie doch dem Könige nachmals unzäligemal vorgeworfen. Ehe ich sie aber gänzlich beschliesse, wird es, wie ich glaube, nicht fruchtlos seyn, wenn ich noch einige Anmerkungen über dieselbe beibringe, damit ich im folgenden nicht wieder auf dieselbe kommen dürfe.

Anmerkung hierüber.

Ohnerachtet die Gemeinen von der Verletzung ihrer Gerechtsamen vielen Lerm machten, so war dis doch nicht diejenige Sache, welche sie am meisten aufbrachte. Ihre Hauptbeschwerde bestand darin, daß der König eben diejenigen fünf Mitglieder des Hauses erwälet hatte, sie des Hochverrats wegen zu verklagen, welche gleichsam die Häupter und Aufseher desselben waren. Da er also diese fünf Mitglieder verklaget hatte, hatte er zugleich das ganze Haus angeklagt, wie ich oben gesagt habe. Wenn nun der König das ganze Haus deswegen des Hochverrats für schuldig hielt, weil es dasjenige gethan hatte, weswegen er doch nur fünf Mitglieder verklagte; woher konte man denn versichert seyn, daß er seine Verheissungen, welche ihm seiner Meinung nach von Verrätern abgedrungen worden, unverbrüchlich halten würde? Man hatte daher Ursach zu argwonen, daß der König etwas wichtiges vor habe, und daß er sich noch vor der Ausfürung dieses Vorhabens, erst derjenigen versichern wolte, welche ihm sowol wegen ihrer Geschicklichkeit, als wegen des grossen Ansehens, in welchem sie bey dem Parlament und bey dem Volke standen, hinderlich seyn konten. Dis war der Eindruck, welchen diese zur Unzeit angebrachte Klage sogleich bey den Mitgliedern des Parlaments machte. Hierzu half auch noch der angelegentliche Eifer, mit welchem sich der König dieser fünf Mitglieder mit aller Gewalt versichern wolte, so daß er auch selbst in das Unterhaus kam, sie daselbst aufzuheben; welches noch kein König von England vor ihm jemals gethan hatte. Ja es ist sehr warscheinlich, daß, wenn er sich im Hause gefunden und man sich ihm widersetzt hätte, er sich der bewafneten Leute, von welchen er begleitet wurde, und deren an die fünfhundert waren, bedienet haben würde, sie aufzuheben. Mehr war nicht nötig, auch diejenigen wider ihn aufzubringen, welche die Frage, ob man sich auf seine Versprechungen verlassen könte, bis dahin noch für zweifelhaft gehalten hatten. Man konte nicht begreifen, wie er sich zu einer Zeit, da sich die gemässigten Mitglieder des Parlaments für ihn zu vereinigen und einen dauerhaften Frieden zu errichten anfiengen, zu einer so verhasten That bewegen lassen können, durch welche diesem Vorhaben die

(*) Diese Verordnungen enthielten: „daß, „wenn jemand, wes Standes oder Beschaffenheit „er auch seyn möchte, ein von einem andern be„gangenes Verbrechen bey dem Könige selbst an„geben würde, der Angeber mit seiner Klage an „den Kanzler oder Grossiegelbewarer, oder den „Schatzmeister, oder den grossen Rath geschickt „werden solte; damit er daselbst Schutz finden „und seine Klage verfolgen könte. Wenn er die„selbe aber nicht beweisen könte, solte er so lange „ins Gefängnis gesetzt werden, bis er den Be„klagten für seine Verleumdung, für den verursach„ten Schaden und versäumten Nutzen schadlos gehal„ten, und dem Könige eine Geldstrafe erleget „ Weil Herr von Rapin diesen Abschnitt kurz fassen wollen, so hat er denselben dadurch unverständlich gemacht. T.

die richtigsten Hinderniſſe in den Weg geleget werden konten, wenn er nicht willens geweſen, das Parlament durch Gewalt zu bändigen. Es waren alſo die Klagen beider Häuſer über die Verletzung ihrer Vorrechte eigentlich nur ein bloſſer Vorwand, den wahren Grund ihrer Furcht zu bemänteln. Da dieſer Grund nicht ſo augenſcheinlich war, daß er das Volk hätte überzeugen können; indem es denſelben für nichts weiter als für einen bloſſen Argwon halten konte: ſo drungen ſie nur allein auf ihre Gerechtſamen, bis ſie den König endlich dahin bringen würden, daß er ſich deutlicher erklären müſte. Ihre wahre Abſicht beſtand daher darin, daß ſie den König zu einem neuen Schrit bewegen wolten, aus welchem das Volk ſehen könte, daß man dem Könige nicht ohne Grund böſe Abſichten ſchuld gegeben hätte. Dis war unſtreitig ihr Bewegungsgrund bey der Bitſchrift des Parlaments, in welcher es die Beweiſe verlangte, ehe es weiter fortgehen wolte. Hierdurch wurde alſo dem Könige eine Schlinge gelegt; da man ihn nötigen wolte, Beweiſe eines Verbrechens vorzubringen, deſſen ſich das ganze Parlament eben ſowol ſchuldig gemacht hatte, als die angeklagten Mitglieder, und dadurch würde das Volk überzeugt worden ſeyn, daß er das Parlament ſelbſt angreifen wollen. Der König entgieng aber dieſer Schlinge, indem er ſeine Klage lieber faren lies, als daß er ſich in ſolche Beweiſe einlaſſen wolte, welche ihm nunmehr, da ihm der Streich fehl geſchlagen war, ſo ſehr nachtheilig ſeyn konten. Es betraf alſo vornemlich nicht ſowol die Verletzung der Gerechtſamen, als vielmehr die geheime Geſinnung des Königs. Durch den gethanen Schrit hatte er Urſach zu mutmaſſen gegeben, daß der völlige Bruch zwiſchen ihm und dem Parlament nicht ſogar weit mehr ſey, weil nunmehr alles Vertrauen auf ihn durch ſeine Schuld gänzlich verſchwunden war, auf welches doch der Friede und das gute Verſtändnis allein wieder gegründet werden konte. Aus dem Geſichtspunct mus man die Anklage der ſechs Mitglieder anſehen, nicht aber als eine beſondere Begebenheit, welche ſich nur allein auf die Gerechtſamen des Parlaments bezogen.

Diejenigen haben ſich daher, meiner Meinung nach, eine ſehr unnötige Mühe gegeben, welche die Frage, ob ſich beide Häuſer mit Recht weigern können, ihre wegen des Hochverrats beklagten Mitglieder ins Gefängnis zu ſchicken, aufs genaueſte unterſuchen wollen. Ich wil derſelben indeſſen doch zur Belehrung meiner Leſer mit wenig Worten gedenken.

Es iſt unſtreitig, daß ſich die Gerechtſamen des Parlaments nicht bis auf die Verbrechen des Hochverrats erſtrecken, und daß in ſolchen Fällen die Gemeinen nicht mehr Recht haben, als die Pairs des Königreichs. Es kan aber auch dieſer Grundſatz nicht geleugnet werden, daß wärend der Sitzung des Parlaments kein einiges Mitglied deſſelben ohne Genemhaltung ſeines Hauſes gerichtlich belanget werden kan. Wenn ein Pair verklagt wird, ſo hat das Haus der Pairs das Recht zu unterſuchen, ob es in die gerichtliche Verfolgung einwilligen dürfe; und im Fal es in dieſelbe williget, kan es ferner unterſuchen, ob der Beklagte ins Gefängnis geſetzt werden müſſe, oder in Freiheit bleiben, und ſich ſo auf ſeine Klage verantworten ſolle. Die Beſchaffenheit oder Umſtände des Verbrechens beſtimmen die Pairs zu einem von dieſen beiden Stücken. Eben ſo verhält ſichs auch mit den Mitgliedern des Unterhauſes. In der gegenwärtigen Sache fanden die Gemeinen, daß ſie nicht Grund genug hätten, ihre angeklagten Mitglieder ins Gefängnis zu ſchicken, weil die Klage zu algemein war. Der König wolte hingegen behaupten, daß er berechtiget ſey, die Beklagten auf eine bloſſe Klage, unter dem Vorwande eines Verbrechens des Hochverrats, ohne Einwilligung beider

beider Häuser aufzuheben und in den Tour zu schicken. Wir können leicht einsehen, daß der König den Grundsatz, daß die Gerechtsamen des Parlaments bey den Verbrechen des Hochverrats nicht stat finden, ein wenig alzuweit ausgedenet habe; indem sich derselbe sogar bis auf eine blosse Anklage des Hochverrats erstrecken solte. Es kan aber durch eine blosse Anklage den beiden Häusern des Parlamento keinesweges das Recht genommen werden, zu untersuchen, ob es entweder wegen eines oder des andern Beweises, oder wegen einigen Merkmals, oder weil das Verbrechen jederman bekant sey, Grund habe, in die gerichtliche Verfolgung zu willigen. Sonst hätte der König nicht nur fünf, sondern wohl hundert Glieder aus dem Unterhause aussuchen und sie auf eine blosse Beschuldigung des Hochverrats ins Gefänguis schicken können; welches die Gerechtsamen des Parlamento völlig unnütz machen würde. Indessen handelte der König so, als wenn sein Recht unleugbar gewesen wäre, ohnerachtet eben dieses dasjenige war, welches wenigstens noch streitig gewesen. Ich wil hier diese Sache, welche mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist, nicht weiter aufklären; indem die Entscheidung derselben von der Kentnis der engländischen Gesetze und Gebräuche abhängig ist. Ich wil nur noch dis hinzufügen, daß sich der König durch dieses unzeitige Verfaren den äussersten Nachtheil zugefüget und daß seine Feinde solche Vortheile aus demselben gezogen, welche endlich auch seinen Untergang verursacht haben.

Mistrauen der gemeinen gegen den König.

Da die Sache der angeklagten Mitglieder mit der grösten Hitze getrieben wurde, bezeugten die Gemeinen noch immer das gröste Mistrauen gegen den König. Dieses Mistrauen wurde täglich stärker, bis es endlich einen völligen Bruch verursachte.

Byron weigert sich den gemeinen rechenschaft zu geben.

Den 12ten Januarii schickte das Unterhaus dem Byron, Lieutenant des Tours, einen Befel zu, daß er vor demselben erscheinen und auf einige Fragen antworten solte, welche man ihm wegen des Gewehrs und des Kriegsvorrats, das er an dem Tage, da der König in das Unterhaus gekommen war, nach Whitehall geschickt habe, vorlegen würde. Er entschuldigte sich aber, weil er einen ausdrücklichen Befel vom Könige hätte, nicht aus dem Tour zu gehen.

Nalson. T. 2. p. 845.

Die gemeinen geben sich eine wache.

Der König hatte auf die Bitschrift beider Häuser um eine Wache geantwortet, ihnen eine Wache von hundert Man zu geben, die aus den Stadtsoldaten von London gezogen werden solten, für welche ihm der Maire stehen müsse, und die der Graf von Lindsey anfüren solte. Die Gemeinen verwarfen aber dieses Anerbieten und befalen dem Generalmajor Skippon, daß er sich mit zwey Compagnien von den londonschen Stadtsoldaten täglich zu Westmünster einfinden solte.

Versamlung der officiere zu Kingston. d. 12 Januar. Nalson. T. 2. p. 846. Rushworth. Vol. 4. p. 495.

Das Mistrauen des Parlamento gegen den König wurde vermittelst solcher Zufälle, welche häufig aufeinander kamen, und die sich die Feinde des Königs sehr wohl zu Nutze zu machen wusten, von Tage zu Tage grösser. Bey so bewandten Umständen wurde dem Parlament berichtet, daß sich der Lord Digby mit etwa zweihundert Kriegsbedienten zu Pferde zu Kingston jenseit der Themse befinde. Auf diese Nachricht gaben beide Häuser den Sherifs der benachbarten Provinzen Befel, daß sie einige Soldaten zusammenziehen und denjenigen Widerstand leisten solten, welche sich den Frieden zu stören unterstehen würden. Sie befürchteten, daß der König gesonnen seyn möchte, sich der Stadt Portsmouth zu bemächtigen und vielleicht war ihre Furcht nicht ganz ohne Grund. Dem sey aber wie ihm wolle, so befalen sie dem Obersten Goring, Befelshaber von Portsmouth, daß er diesen Ort an niemand übergeben, auch keine Kriegsvölker in denselben einnemen solte, wenn er nicht durch einen koniglichen Befel, welcher

Argwon wider den König.

ihm

ihm von beiden Häusern des Parlaments bekant gemacht werden solte, dazu berechtiget würde. Zu gleicher Zeit schickten die Herren dem Lord Digby einen ausdrücklichen Befel zu, daß er kommen und seine Stelle im Hause wieder einnemen solte. Er hielt es aber für dienlicher, sich gänzlich aus dem Reiche zu machen. Man hatte schon erfaren, daß er eben dem Könige den Rath gegeben hatte, die sechs Mitglieder des Parlamento des Hochverrats wegen anzuklagen. Ueberdem war das Haus der Gemeinen der Rede wegen, welche er wider die Bill von Attainder gegen den Grafen von Strafford gehalten hatte, da er noch ein Mitglied dieses Hauses war, wider ihn aufgebracht; daher es nur den allergeringsten Vorwand brauchte, ihm seine Rache fülen zu lassen.

Digby geht aus dem königreich.

Die Gemeinen machten von dieser kingstonschen Sache grossen Lerm, damit sie das Volk überreden möchten, daß der König willens sey, sich der Stadt Portsmouth zu bemächtigen. Ja sie liessen sogar einige Zeugen hierüber abhören; es wurde indessen diese Sache doch nicht weiter getrieben. Man begnügte sich damit, daß man den Admiral Pennington in das Haus kommen lies; welcher denn berichtete, daß ihm der Lord Digby einen von dem Könige unterschriebenen Befel vorgezeiget habe, daß er ihn sicher nach Frankreich oder Holland hinüber schaffen solte, und daß er es nicht wagen wollen, diesem Befel ungehorsam zu seyn.

Die Furcht, in welcher man wegen Portsmouth stand, machte, daß man auch an Hull gedachte, welches gleichfals ein sehr wichtiger Ort in der Provinz York war. Anstat daß die Gemeinen ihre Furcht hätten verbergen sollen, suchten sie vielmehr dieselbe recht öffentlich an den Tag zu legen. Sie liessen daher den Herren sagen, daß zu Hull ein Zeug- und Vorratshaus für sechzehntausend Man sey. Daß dieser Ort sehr schlecht besetzt sey; indem nur eine schwache Besatzung in demselben läge, daher sie wünschten, daß man eine hinlängliche Anzal von den Landsoldaten aus der Provinz York, unter der Anfürung des Ritters Hotham, Mitgliedes der Gemeinen, hinein legen möchte, welcher zugleich Befel bekommen solte, weder diesen Ort, noch auch das daselbst befindliche Vorratshaus jemanden zu übergeben, als auf einen königlichen Befel, der ihm von beiden Häusern würde bekant gemacht werden. Weil die Herren dieses Verlangen ohne die geringste Schwierigkeit bewilligten, wurde der junge Hotham, des Ritters Sohn, sogleich nach Hull geschickt, diesen Befel so lange zu volziehen, bis sein Vater im Stande seyn würde, die Befelshaberstelle dieses Orts selbst zu übernemen.

Das parlament schickt Hotham nach Hull.
d. 11 Januar.
Nalson.
T. 2 p. 833.
Rushworth.
Vol. 4. p. 496.

Nichts beweiset das Mistrauen des Parlaments deutlicher, als dieser wegen Hull ertheilete Befel; indem es nur allein in dem Fal der äusserſten Notwendigkeit auf das Recht, Statthalter in die Festungen zu setzen, Ansprüche machen konte; und von dieser Notwendigkeit wolte es eben das Volk überzeugen. Indessen sahe man im folgenden, daß das Parlament diese Vorsichtigkeit nicht ohne Grund gebraucht hatte.

Nach der Anklage der sechs Mitglieder gieng fast kein Tag vorbey, da das Parlament sein Mistrauen gegen den König nicht an den Tag gelegt hätte, so daß sich alles augenscheinlich zu einem Bruch anlies. Damit das Volk desto besser überzeugt werden möchte, daß beide Häuser einige Gewaltthätigkeiten von dem Könige zu besorgen hätten, und daß sie zu Westmünster nicht sicher wären, verfertigten sie eine Bill, daß sie sich an einen solchen Ort, welchen sie für gut befinden würden, bescheiden könten.

Bill, sich an einen andern Ort zu bescheiden.

Sie verboten ferner dem Oberfeldzeugmeister, Grafen von Newport, und dem Lieutenant des Tours, daß kein einiges Stück grobes Geschütz, noch einiger Kriegsvorrat aus dem Tour geschaft werden solte. Damit sie sich aber von dieser Seite in desto

Verbot, das gewehr aus dem Tour zu schaffen.

Der Tour wird verſperret.

beſſere Sicherheit ſetzen möchten, befalen ſie den Sherifs von London und Midleſex, beſtändig eine Wache um den Tour zu halten, damit nichts hinausgeſchaft werden möchte. Denſelben Tag lies das Unterhaus einige Sättel wegnemen, welche nach Kingſton geſchickt werden ſolten.

Falſcher bericht an die gemeinen. Rushworth. Vol. 4. p. 497.

Ferner berichtete Herr Bagshaw, Mitglied der Gemeinen, dem Hauſe, daß, als er die vorige Nacht nach Windſor gehen wollen, wo ſich der König damals aufhielt, ihm einige Compagnien Reuterey nebſt einem Wagen mit Kriegsvorrat begegnet wären, und daß noch ein anderer Wagen mit Kriegsvorrat von Windſor nach Portsmouth geſchickt worden. Er ſetzte noch hinzu, daß ſich zu Windſor vierhundert bewafnete Leute und ohngefär vierzig Kriegsbedienten befänden. Auf dieſe Nachricht befalen beide Häuſer dem Skippon, daß er einige Reuter ausſchicken und die Gegend um Windſor auskundſchaften laſſen ſolte. Allem Anſehen nach war aber die gemachte Entdeckung von keiner groſſen Wichtigkeit, indem nicht weiter von derſelben geredet wurde.

Verlangen der gemeinen wegen Byron. d. 15 Januar. Rushworth. Vol. 4. p. 497.

Hierauf lieſſen die Gemeinen die Herren bitten, daß ſie ſich mit ihnen vereinigen und den König erſuchen möchten, daß er die Lieutenantsſtelle im Tour dem Ritter Byron nemen möchte; weswegen ſie ihnen auch die Gründe dieſer Forderung angaben. Die Herren hielten es aber nicht für dienlich ihnen dieſe Bitte zu bewilligen.

Nalſon. T. 2. p. 835.

Als die Herren indeſſen erfaren hatten, daß die Grafen von Eſſex und Holland vom Könige Befel bekommen, ihr Amt bey ihm zu verwalten, verboten ſie ihnen ſich zu entfernen; wobey ſie ſagten, daß der Dienſt, den ſie dem Könige im Parlament leiſteten, weit wichtiger ſey, als derjenige, den ſie ihm bey Hofe leiſten könten. Kurz darauf ſetzte der König dieſe beide Herren von ihren Aemtern ab.

Verbot an die grafen von Eſſex und Holland zum könige zu geben.

Nalſon. T. 2. p. 836. Rushworth. Vol. 4. p. 497.

Wärend dieſer Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und dem Parlament blieb Irland ohne Hülfe. Die Gemeinen wolten die zehntauſend Man nicht bezalen, welche auf königliche Vollmachten angeworben werden ſolten. Sie wolten, daß dieſe Völker durch Zwang geworben werden ſolten, damit man ſolche Leute zu Soldaten wälen möchte, welche dem Könige am wenigſten ergeben wären; daher ſie auch wolten, daß der König nicht den geringſten Antheil an dieſer Werbung hätte. Die Bill wegen der gewaltſamen Werbung war zwar an die Herren geſchickt worden, ſie hatten dieſelbe aber noch nicht durchgehen laſſen; worüber ſich das Unterhaus ſehr beſchwerete. Da endlich die ſchotländiſchen Gevolmächtigten ſahen, daß die Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und dem Parlament den Schlus des Vertrags aufhielten, um weſſen Willen ſie dahin geſchickt worden, fanden ſie es für gut dem Könige und beiden Häuſern ihre Vermittelung anzubieten, damit man einen Vergleich treffen könte. Der König nam dieſes ſehr übel auf, weil ſie ihm ihr Vorhaben nicht vorher angezeiget hatten, ehe es von ihnen bewerkſtelliget worden. Die beiden Häuſer danketen ihnen hingegen für dieſe Proben ihrer Neigung.

Streit zwiſchen beiden häuſern wegen Irland. Rushworth. Vol. 4. p. 498

Die ſchotländiſchen abgeordneten bieten ſich zu mittelsperſonen an.

Da indeſſen der, wegen der irländiſchen Angelegenheiten niedergeſetzte Ausſchus ſahe, daß dieſes Reich eine ſchleunige Hülfe bedürfe, und daß es nicht das geringſte Anſehen habe, daß der Vergleich über die zehntauſend Schotländer, bald genug zu Stande kommen würde; lieſſen ſie den ſchotländiſchen Abgeordneten noch einen andern Vorſchlag thun. Dieſer beſtand darin, daß die Schotländer zweitauſendundfünfhundert Man, welche ſie in Bereitſchaft hätten, nach Irland ſchicken ſolten, bis der Vertrag wegen der zehntauſend Man geſchloſſen werden könte; wozu die ſchotländiſchen Gevolmächtigten auch ihre Einwilligung gaben. Zu dem Ende brachten ſie gewiſſe Bedingun-

dingungen in Vorschlag, welche auch von den beiden Häusern angenommen wurden. Der König fand aber bey einer von diesen Bedingungen eine Schwierigkeit; welche Bedingung darin bestund, daß Carrick-Fergus, eine Seestadt in dem mitternächtigen Theil von Irland, den Schotländern übergeben werden solte. Er sagte, daß es alzugefärlich sey, eine Seefestung an Hülfsvölker auszuliefern. Als er aber sahe, daß das Parlament bereit war, sich den Schotländern anzuvertrauen; so glaubte er, daß auch er seinen eigenen Unterthanen sein Zutrauen nicht versagen dürfe. Man mus bemerken, daß der König und die Gemeinen in Absicht Irlands eine gleich heftige Begierde bezeugeten, diesem Königreiche zu Hülfe zu eilen; jeder wolte aber, daß solches nach seinem Kopfe geschehen solte. Der König hätte gern gesehen, daß man ein engländisches Kriegsheer dahin geschickt hätte; daher beschwerete er sich auch über die Gemeinen, daß man bey Anwerbung der Kriegsvölker nicht mehr eilete. Die Gemeinen hingegen argwoneten, daß der König nur England von Leuten, Gewehr und Kriegsvorrat entblössen wolle; sie drungen daher beständig auf den Vertrag mit Schotland der zehntausend Man wegen, und gaben dem Könige schuld, daß er die einige Ursach der Hindernisse sey, welche sich bey dem völligen Schlus des Vergleichs ereigneten. Ja sie gaben deutlich genug zu verstehen, daß der König, ohnerachtet er so angelegentlich auf die irländische Hülfe zu dringen schiene, doch in der That nicht die Absicht habe, daß dieses Königreich wirklich unterstützt werden möchte. Endlich machte es die äusserste Notwendigkeit, daß sich der König und beide Häuser verglichen die zweitausendundfünfhundert Schotländer anzunemen, welche denn auch in den mitternächtigen Theil von Irland geschickt wurden, wo sie gute Dienste leisteten.

Verschiedene abschten des königs und des parlaments wegen Irland.

Die Gemeinen wurden niemals müde ihr Mistrauen gegen den König öffentlich an den Tag zu legen. Dis war zur Ausfürung der Absichten derjenigen, welche die Angelegenheiten dieses Hauses damals hauptsächlich besorgeten, unumgänglich notwendig. Man darf aber daraus, daß dieses Mistrauen notwendig bekant gemacht werden muste, eben nicht schliessen, daß es darum nicht gegründet gewesen. Die Häupter dieser Partey glaubten in der That keine Ursach zu haben, sich auf den König verlassen zu können; zu gleicher Zeit war ihnen aber auch daran gelegen, daß die Welt die Ursachen ihres Mistrauens erfaren möchte. Und dieses thaten sie vermittelst einer Rede, welche Herr Pym in einer Zusammenkunft an die Herren hielte, auf eine recht feierliche Art. Diese Rede verdienet ganz hieher gesetzt zu werden; weil aus derselben erhellet, wie die Gemeinen nach und nach ihren Endzweck zu erreichen gesucht.

Anmerkung über das mistrauen der gemeinen.

Mylords,

„Ich habe Befel von den im Parlament versammelten Gemeinen dieses Königreichs euch verschiedene Vorstellungen zu überreichen, welche sie von dem Zustande des „Königreichs erhalten haben. Sie werden dazu durch das unveränderte Verlangen bewogen, welches sie jederzeit gehabt haben eine genaue Vereinigung und ein gutes Verständnis mit euch zu unterhalten; als worin sie jederzeit einen grossen Vortheil und viel Vergnügen gefunden haben. Diese Vereinigung ist aber niemals notwendiger gewesen als „heute, da die Weisheit dieses Parlaments mehr Hindernisse übersteigen mus, als sie jemals vorher gefunden hat. Wir sind in demjenigen Vertrauen mit einander vereiniget, „welches das Königreich auf uns setzet, und in der gemeinschaftlichen Verbindlichkeit, „welche uns obliget, unsern Pflichten gegen das gemeine Beste ein Gnüge zu thun.

Pyms rede an die herren d. 25 Januar. Rushworth. Vol. 4. p. 503.

„Aus dieser Ursache haben euch die Gemeinen gerne Nachricht geben wollen von den ein„gelaufenen Berichten, ingleichen von der Hülfe, welche sie aus den Provinzen, die sie vor„stellen, zu erwarten haben; damit wir auf diese Art auch durch einerley Gesinnung und „durch gemeinschaftliche Bemühungen, an dem Dienst Sr. Majestät und an dem algemei„nen Besten des Königreichs zu arbeiten, vereiniget seyn mögen. Ich habe euch drey Vor„stellungen mitzutheilen; nemlich von London und Midleser und den Provinzen Esser „und Hartford. Wir haben zwar noch viele andere von diesem Ort erhalten; diese wer„den aber hinreichen euch den Inhalt aller übrigen bekant zu machen. Zuerst bitte ich, „Mylords, daß ihr sie wollet lesen hören, und hernach daß ihr euch einige Anmerkungen, „welche ich darüber machen werde, wollet gefallen lassen.

Bitschrift des Maire und der Aldermänner von London.

„Sie stellen vor,

„Daß da der Ausschus des ansenlichen Hauses der Gemeinen den vorigen Son„nabend, als den 22ten Januarii eine Botschaft an Bittende geschickt und zu den irlän„dischen Bedürfnissen ein Darlehn von hunderttausend Pfund Sterling verlangt, die„selben versprochen, in wenig Tagen zu antworten. Ihrem Versprechen ein Gnüge zu „leisten, übergeben sie folgende Antwort demütigst, mit der Bitte dieselbe geneigt aufzu„nemen.

Da diese Antwert sehr weitläufig ist, und verschiedene unnötige Umstände enthält, so wil ich mich begnügen nur das wesentliche derselben hieher zu setzen.

„So empfindlich sie auch bey dem Unglücke Irlando gerüret sind, und so gewis sie „versichert sind, daß wenn dieses Königreich verlohren gehen solte, auch England sei„nem Untergang nahe sey: so finden sie sich doch genötiget zu erklären, daß es nicht in „ihrer Gewalt stehe die geringste Summe vermittelst einer Auflage ohne Einwilligung der „leihenden Personen zu heben; welche sie denn folgender Hindernisse wegen zu bekom„men nicht hoffen dürfen.

„1. Weil sie Sr. Majestät schon vor diesem Parlament verschiedene Summen und „noch zuletzt funfzigtausend Pfund Sterling für Irland vorgeschossen haben; weil die „meisten der leihenden Personen dasjenige, was sie vorgeschossen, selbst aufborgen müssen, „auch der gröste Theil dieser Summen noch nicht wieder bezalet worden.

„2. Weil dasjenige, was ihnen vermittelst der Kopfsteuer wiedergegeben werden „sollen, noch nicht vergütet worden.

„3. Da die funfzigtausend Pfund Sterling der dringenden Bedürfnisse Irlands „wegen in der gröstenGeschwindigkeit vorgeschossen worden; man demohnerachtet bisher „nur sehr mittelmässige Hülfe nach dieser Insel geschickt habe.

„4. Weil die aussengebliebene Bezalung desjenigen, was man Bittenden und vie„len andern schuldig ist, sie ausser Stand setzet ihren Handel fortzusetzen und ihre Schul„den zu bezalen.

„5. Ferner so benimt auch die Weigerung, die zehntausend Schotländer anzune„men, vielen Leuten den Muth, ihr Geld herzugeben.

„6. So verursacht auch der Aufschub, ehe die Bill wegen der gewaltsamen Wer„bung durchgehet, eine algemeine Furcht, daß Irland nicht werde zum Gehorsam ge„bracht werden können; indem es im geringsten nicht warscheinlich ist, daß man die Ir„länder

„länder, welche bereits so mächtig geworden, durch freiwillig angeworbene Völker wer„de bezwingen können (*).

„7. Da man denjenigen Kriegsbedienten, welche bereits in Irland sind oder noch „dahin gehen, die Aufrürer anzugreifen, keine Volmachten geben wollen, so werden sie „dadurch ausser Stand gesetzt, etwas anders zu unternemen, als sich nur blos selbst zu „vertheidigen. Es ist also das Geld, welches man in dieses Königreich geschickt hat, oh„ne den geringsten erheblichen Nutzen verbraucht worden, anstat, daß es zur Bezwingung „der Aufrürer hätte angewandt werden sollen. Dis hat sie auch eben so verwegen ge„macht, daß sie sich verlauten lassen, nach England überzugehen und den Schauplatz „des Kriegs daselbst aufzuschlagen.

„8. Ferner gehören hieher die Hindernisse, welche sich nach so vielen entdeckten Ver„schwörungen noch beständig bey der Entwafnung der Papisten finden; die Festungswerke „der haltbaren Orte die man ganz verfallen lässet; die Nachlässigkeit die Festungen mit Ge„schüz und Kriegsvorrat zu versehen und solche Befelshaber in dieselben zu setzen, auf „welche sich das Parlament verlassen kan; der Aufschub das Königreich bey einer „solchen Zeit, als die jetzige ist, in Vertheidigungsstand zu setzen; die Weigerung einen „solchen Lieutenant über den Tour zu setzen, auf welchen sich beide Häuser verlassen können, „der wiederholten Bitte des Unterhauses ohnerachtet; wodurch die Kaufleute ihr Metal „in den Tour zu schicken verhindert und die ganze Handlung völlig zu Grunde gerichtet „worden.

„9. Die Schiffe des Königs sind sehr schlecht im Stande erhalten worden, und an„stat, daß man sie zu den irländischen Bedürfnissen hätte brauchen sollen, müssen sie die „Verbrecher aus dem Reiche füren (**).

„10. Die Nachlässigkeit eine Untersuchung wegen so vieler tausend unbekanten Leute „anzustellen, die sich um den Covent-Garden (***) heimlich aufhalten, keiner eigentli„chen Hanthierung zugethan sind und allem Ansehen nach nur auf Gelegenheit warten, „ein oder das andere schädliche Vorhaben auszufüren.

„11. Das schlechte Verständnis zwischen dem Könige und dem Parlament; die be„wiesene Nachlässigkeit in Vertheidigung der Gerechtsamen, in Aufhebung der ertheil„ten Schutzbriefe, in Bestrafung der Verbrecher und in der Hinrichtung der verurtheilten „Priester und Jesuiten; da indessen so viele Männer vom Stande des Hochverrats we„gen angeklagt werden.

„12. Hierdurch ist die Handlung in eine so erstaunliche Abname geraten, und das „Geld so selten geworden, daß in kurzer Zeit unzälige Kunstverwandte und Handwerks„leute in die äusserste Armut geraten und vielleicht zu gefärlichen Unternemungen werden „genötiget werden.

„Dis sind die Beschwerden, mit welchen Bittende überhäuft sind. Sie glauben, „daß dieselben daher rüren, weil man übelgesinte Leute in die wichtigsten Aemter und um „Se. Majestät selbst gesetzt hat, und daß alle diese Unglücksfälle durch die Sitzung der „Bischöfe und papistischen Herren in dem Hause der Pairs unterhalten und genähret „worden„

Die

(*) Sie wollen damit so viel sagen, daß ein auf gewönliche Art auf königliche Befele angeworbenes Kriegsheer, sehr untauglich seyn würde Irland zu bezwingen, weil der König den Aufrur eigentlich nicht gehoben wissen wolle. R.

(**) Womit auf den Lord Digby gezielet wird. R.

(***) Dis ist ein öffentlicher Platz, nicht weit von Whitehal. R.

Vorſtellung der provinz Eſſex,

Die Schrift der Provinz Eſſex enthielt eine Dankſagung an die Gemeinen für ihren unermüdeten Fleis. Die Verfaſſer derſelben ſtelleten ihnen ferner die Gefar vor, in welcher ſie ſich von Seiten der Papiſten befänden, und ihre Furcht, daß man der Kirchenverbeſſerung allerley Hinderniſſe in den Weg legen möchte. Sie ſetzten hinzu, daß ſie kein ander Mittel erwarteten, als die Verbannung der Biſchöfe und papiſtiſchen Herren aus dem Oberhauſe.

und der provinz Hartford.

Die Bittenden aus der Provinz Hartford ſuchten an, daß man die Papiſten entwafnen, das Reich in einen guten Vertheidigungsſtand ſetzen und die Feſtungen ſolchen Leuten übergeben möchte, auf welche ſich das Parlament verlaſſen könte. Daß man die geſchehene Verletzung der Gerechtſamen des Parlaments wieder gut machen, die Biſchöfe und papiſtiſche Herren von dem Hauſe der Pairs ausſchlieſſen, Irland zu Hülfe kommen, die Verbrecher beſtrafen, die Beſchwerden in der Kirche und dem Staat abſtellen und alles was in Unordnung geraten, wieder verbeſſern möchte.

Nachdem alle dieſe Schriften geleſen worden, ſetzte Herr Pym ſeine Rede folgendergeſtalt fort:

Mylords,

Fortſetzung der rede des Pyms.

„Ihr höret in dieſen Bitſchriften die Stimme oder vielmehr die Seufzer des ganzen „Königreichs. Verwundert euch nicht, wenn die äuſſerſte Notwendigkeit, zu welcher „wir gebracht worden, den Ausdrücken derjenigen zu Folge, welche ſich beſchweren, et„was auſſerordentliches hervorbringet. Die Todesangſt, das Schrecken und die Ver„wirrung, in welcher ſich dieſes Königreich befindet, ſind algemein. Alle Theile deſſel„ben werden von einerley Uebeln gequälet. Dis verurſacht, daß ihr in dieſen beſondern „Klagen, die Klagen des ganzen Volks hören könt.

„Man kan gute Gründe angeben, warum die anſteckenden Krankheiten weit gefär„licher ſind, als die übrigen. Weil nemlich die wirkende Urſach derſelben algemein und „unnatürlich iſt. Sie rüren nicht aus einer böſen Beſchaffenheit des Körpers, von „ſchädlichen Narungsmitteln oder von einem oder dem andern böſen Zufal her: ſondern „ihre Urſachen wirken weit heftiger, als die Urſachen beſonderer Krankheiten. Dergleichen Krankheiten haben eine gewiſſe anſteckende Eigenſchaft, und dadurch wird das „Uebel derſelben vermehret und fortgepflanzet. Sie haben eine gewiſſe Kraft die an„dern Krankheiten zu verändern und ſie in ihr eigenes Weſen zu verwandeln.

„Die anſteckende Krankheit, mit welcher dieſes Reich angegriffen wird, rüret von „den böſen Rathſchlägen und Abſichten derjenigen her, welche nach Sr. Majeſtät den vor„nemſten Antheil an der Regierung haben. Dieſe Urſach hat eine gewiſſe anſteckende „Eigenſchaft, welche ſich durch alle Theile des Königreichs ausbreitet. Sie nimt das „Misvergnügen einzeler Perſonen an und macht ſich daſſelbe eigen, um dadurch deſto „ſtärker zu werden. Ich werde bey Gelegenheit verſchiedener einzeln Stücke, welche in „den vorhin vorgeleſenen Bitſchriften enthalten ſind, bemerken.

„Zum erſten die vielfache Gefar, welcher dieſes Reich ausgeſetzet iſt.

„Zum andern die verſchiedenen Uebel, welche die Urſachen dieſer vielfachen Gefar „ſind. Und

„Zum dritten den vielfachen Einflus, welchen dieſe Uebel verurſachen.

„Die

„Die erste Gefar rüret von auswertigen Feinden her. Diese Anmerkung scheinet „zur Unzeit angebracht und ungegründet zu seyn; indem wir mit allen unsern Nachbarn „in Friede leben. Ich bitte euch aber, Mylords, erwäget, daß die Sicherheit des Kö„nigreichs nicht von dem Wilkür und der Gesinnung un erer Nachbarn abhängen mus; „sondern von unserer eigenen Macht und von den Mitteln, welche wir haben, uns zu „vertheidigen. Bey den Staaten fallen allerley unvermutete Abwechselungen des Kriegs „und des Friedens vor, nach Maasgebung der Umstände und Vortheile, welche sich „dabey ereignen. Alle Reiche der Christenheit sind gegenwärtig in den Waffen, und „wir haben eben nicht Ursach, uns zu schmeicheln, daß uns die mächtigsten unserer Re„ligion wegen niemals mit scheelen Augen ansehen werden. Wenn sie einen Frieden un„tereinander schlieſſen solten, wie leicht könten nicht alle diese grossen Kriegsheere, alle „die so fürchterlichen Zurüstungen wider uns gebraucht werden? Wenn wir auch „keine andere Ursach hätten, so müste doch diese schon hinreichend seyn, uns zu bewegen, „auf unserer Hut zu seyn. Wir haben aber die deutlichsten Merkmale von dergleichen „Gefar, mit welcher wir bedrohet werden. Wir ersehen aus den Nachrichten, welche „wir auswerts bekommen, daß unsere Nachbarn unsere Gefar viele Monate vorher ge„sehen, ehe sie uns selbst bekant geworden. Sie haben vorher sagen können, zu welcher „Zeit und auf was für Art dieselbe ausbrechen würde. Dis ist ein augenscheinlicher Be„weis, daß sie ein genaues Verständnis mit den Urhebern unserer Unruhen unterhalten „haben.

„Viele von unsern Flüchtlingen befinden sich in fremden Ländern, welche unsere „Schwäche und die üble Umstände in diesem Königreich verraten können; welche allerley „Verständnisse mit den Uebelgesinten unter uns unterhalten, und die andern Staaten durch „alle nur mögliche Arten von Kunstgriffen wider England aufzubringen suchen.

„Man kan mit allem Recht mutmassen, daß einige Staatsbediente benachbarter „Fürsten den irländischen Aufrur verursacht haben. Viele Kriegsbedienten und Sol„daten, welche zum Dienst Spanieno angeworben worden, befinden sich gegenwärtig „unter den Aufrürern dieses Königreichs. Man weis, daß die irländischen Mönche, „welche von dem spanischen Gesandten zu dieser Werbung gebraucht worden, die vor„nemsten Rädelsfürer bey der Empörung gewesen, und daß sie dieselbe noch mit dem „gröſten Eifer zu unterhalten suchen.

„Die Aufrürer erwarten von einem unserer Nachbarn eine Hülfe, zu welcher alles „schon in Bereitschaft ist. Wir haben gewisse Nachricht von zweien Schiffen, welche „mit Gewehr und Kriegsvorrat beladen sind, und von denen sich eins zu Dünkerken, „das andere aber zu Nantes befindet. Gewis diejenigen, welche so bereit sind, andere „beim Angrif zu unterstützen, werden sich eben auch kein Gewissen daraus machen, uns „selbst anzugreifen, wenn sie eine günstige Gelegenheit dazu finden solten.

„Eine andere Gefar rüret noch von unsern Papisten und von einer übelgesinten „Partey im Königreiche selbst her. Die Papisten handeln nach eben denselben Grundsä„zen, nach welchen die in Irland verfaren sind. Viele unter ihnen haben es vor kur„zem noch mit den Aufrürern gehalten; dis ist ein Beweis, daß sie einander ihr jedesmali„ges Vorhaben bekant machen. Sie haben auch noch wirkliche Zeug- und Vorratshäu„ser, ohnerachtet man sich alle Mühe gegeben, sie zu entwafnen. Sie kommen öffentlich „nach London und an den Hof und versäumen keine Gelegenheit, mit einander zu berat„schla-

„schlagen. Sie werden von hoher Hand und von denen die solcher am nächsten sind (*) „so sehr aufgemuntert, als jemals geschehen; und welches man aus dem glücklichen Fort„gange der irländischen Empörung und denen Spaltungen siehet, welche von ihnen in „England angerichtet und unterhalten worden.

„Die dritte Gefar rüret von dem Aufstande des niedern Pöbels her, welcher durch „den Mangel des Abgangs ihrer Tücher und anderer Manufacturen verursacht wird, „die unendlich vielen Leuten zu thun geben, von denen der gröste Theil von seiner täg„lichen Arbeit lebet, und die folglich auch in die äusserste Armut geraten, wenn sie nicht „mehr gebraucht werden. Nichts ist unerträglicher, als Hunger und Armut. Was sie „nun nicht werden verdienen können, werden sie mit Gewalt nemen. Diese Noth wird „sich bald genug auch bis auf die Pächter erstrecken, und endlich jederman in gleiches Un„glück stürzen, wenn man derselben nicht bey guter Zeit vorzubeugen sucht. Die Em„pörungen werden um so viel gefärlicher werden, da das Königreich voller abgedankter „Soldaten und Kriegsbedienten ist, welche sich an die Spitze des Pöbels stellen und den„selben zur Gewalthätigkeit aufmuntern werden. Wenn sie sich aber erst einmal werden „vereiniget haben, alsdenn wird es schwer seyn, sie wieder zum Gehorsam zu bringen; „indem sich die Noth und die Armut, welche diese Unruhen erregen werden, auch „nach Maasgebung ihrer steigenden Wirkungen vermehren müssen.

„Die vierte Gefar wird von den irländischen Aufrürern sowol in Betrachtung die„ses Königreichs, als auch Englands verursacht. Sie haben beinahe schon ganz „Irland im Besitz. Sie haben viele gute Soldaten. Sie vermehren ihr Gewehr „und ihren Kriegsvorrat täglich. Sie erwarten Hülfe aus fremden Ländern. Sie sind „fast versichert, daß sie von der papistischen Partey in England gut werden aufgenom„men und unterstützt werden; daher sie sich auch schon verlauten lassen, daß sie in dieses „Königreich kommen und den Schauplatz des Kriegs darin aufschlagen wollen.

„Die Uebel, welche diese vielfache Gefar verursacht haben, sind verschieden und „sehr heftig. Wenn die Natur in ihren Wirkungen gehindert wird, mus man den „Uebeln notwendig vorbeugen. Die Verstopfungen, welche uns diese Krankheit ver„ursacht hat, sind sehr mannigfaltig; man darf sich daher über das heftige Uebel nicht „verwundern. Ich werde euch einige der vornemsten anzuzeigen suchen.

„1. Die Hinderniße, welche man bey Verbesserung desjenigen, was die Religion be„trift, vor sich gefunden hat. Man ist bey keinen Beschwerden empfindlicher, als bey „denjenigen, welche das Gewissen angehen. Keine Kirche oder Reich ist mit dergleichen „Beschwerden jemals mehr gemartert worden, als wir. Ohnerachtet sie durch die Klug„heit dieses Parlaments zum Theil vermindert worden: so werden doch noch immer viele „übrig bleiben, so lange noch die Bischöfe und der verderbte Theil der Geistlichkeit bey „seiner Gewalt geschützet wird; daher es auch nicht sehr warscheinlich ist, daß wir „von denselben werden befreiet werden können. Ich kan versichern, Mylords, daß die „Gemeinen nicht schuld daran sind. Sie haben viele Bills durchgehen lassen, andere „haben sie hingegen aufgesetzt, welche auch bereits durchgegangen seyn würden, wenn „die erstern einen besseren Fortgang gehabt hätten. Wir sind wenigstens an allem Uebel „unschuldig, das durch diese Verzögerung verursachet wird. Wir können das unsrige da„bey endlich leicht erdulden: nur an der Schande, welche daraus erwachsen wird, wollen „wir nicht den geringsten Antheil haben.

„2 Die

(*) Das ist der König, die Königin und die Staatsbedienten. M.

„2. Die Verstopfung der Handlung. Die Handlung giebt dem Königreiche die „Narung; sie erhält und vermehret den gemeinschaftlichen Haupestul der Gelder und thei„let einem jeden seinen gehörigen Theil aus. Daher mus auch eine solche Verstopfung „sehr gefärlich seyn; indem die Freiheit der Handlung so notwendig, und der Vortheil, „welcher aus derselben entspringt, so wichtig ist, daß sie dem ganzen Staatskörper Leben, „Kraft und Schönheit ertheilet. An dieser Verstopfung ist aber nicht das Unterhaus „Schuld. Wir haben das Königreich von vielen Lasten befreiet und verschiedene Auf„lagen aufgehoben. Wir haben dasselbe von vielen Monopoliis frey gemacht; ja wir „haben uns unsrer Gerechtsamen begeben wollen, um nur das Volk aufzumuntern. Wir „haben gesucht den Kaufleuten ein Zutrauen zu erwecken, um sie dahin zu bringen, daß „sie ihr Metal in den Tour bringen möchten, wie sie vorher gethan. Wir sind nicht „Schuld an den Besorgnissen, Unruhen und der algemeinen Gefar, welche verur„sachen, daß das Geld nicht mehr aus einer Hand in die andere komt, sondern daß man „dasselbe verwaret, um sich dessen in Fällen der Noth, welche wir uns bey unsern Un„ruhen zu vermuten haben, bedienen zu können.

„3. Die Verstopfung in Absicht der irländischen Hülfe. Es ist eine grosse Schan„de für uns, daß unsere Nachbarn bereitwilliger sind die Aufrürer zu unterstützen, als „wir sind unsern bedrängten Brüdern zu Hülfe zu kommen. Wir sind aber an kei„ner in diesem Stück bewiesenen Nachlässigkeit Schuld. Sobald wir die Nachricht von „einem Aufrur bekamen, waren wir auch volkommen bereit die Besorgung eines Krie„ges zu übernemen: indem wir dem Könige nicht blos einige Hülfsgelder gaben, wie „die vorigen Parlamente in änlichen Fällen zu thun pflegten; sondern wir namen alle „Unkosten auf uns und beschlossen noch, ehe vierundzwanzig Stunden verflossen, „zum Behuf dieses Krieges viele Völker und eine grosse Summe Geldes aufzubrin„gen, und zwar von beiden mehr, als die Lords Richter selbst verlangt hatten. Wir „haben von Zeit zu Zeit alles gethan, was in unserm Vermögen gestanden, dieses „Werk zu befördern; ob wir uns gleich mitten unter Trennungen und Hindernissen „befunden, welche uns allenthalben aufgestossen sind. Der Mangel gehöriger Be„fele aber zur Anwerbung der Kriegsvölker und zur Errichtung der Zeughäuser ist „nebst einigen andern Hindernissen die wahre Ursach dieser Verstopfung gewesen. Wolte „Gott, daß es bey diesen Hindernissen in Absicht auf uns geblieben wäre, und daß die „Aufrürer nicht noch dazu aufgemuntert worden. Nachdem wir mit eurer Genemhal„tung die Häfen versperren lassen, hat man zugegeben, daß viele von den vornemsten „Aufrürern, welche sich jetzt an der Spitze befinden, auf Sr. Majestät unmittelbare Be„fele nach Irland gegangen sind, wodurch die Lords Richter ungemein mutlos gemacht „werden müssen; welches, wie wir glauben, von einigen schädlichen Werkzeugen, die sich „nahe um Se. Majestät befinden, wider dessen Wissen und Willen, veranstaltet worden.

„4. Die Verstopfung in Verfolgung der Verbrecher. Wir haben einige derselben „für euer Haus gefüret, und sind durch die vielen gefundenen Hindernisse von euch ab„geschrecket worden, noch andere vor euch zu füren. Man hat uns Furcht eingejagt, „unsere Zeugen durch Drohungen abgeschreckt, und diejenigen, welche sich zu Freunden „und Vertheidiger der Verbrecher aufgeworfen, haben gefunden, daß dis das beste Mit„tel sey, bey Hofe anzukommen (*). Ja man hat sogar von Sr. Majestät selbst unter„

(*) Er meint vornemlich den Lord Digby. A.

„schriebene Befele ausgewirket, und sich seiner Schiffe bedienet, diejenigen aus dem Rei„che zu bringen, welche für der Gerechtigkeit des Parlaments flüchtig wurden (*).

„5. Die Verstopfung, welche aus der Nachläßigkeit herrüret, für die Sicherheit „des Reichs zu sorgen und uns in den Stand zu setzen, unsern Feinden und deren Einfällen „von aussen und Empörungen von innen widerstehen zu können. Der schlechte Zustand der „Flotte und der Festungen, der Mangel gehöriger Gewalt die Landsoldaten des König„reichs in Ordnung zu bringen, die Festungen zu sichern und sie mit dem nötigen Kriegs„vorrat zu versehen, zeiget, wie dringend diese Noth ist, und dis weis niemand besser, „als ihr selbst. Die Mühe, welche wir uns bisher, obgleich ohne vielen Nutzen, ge„geben, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen und die Genemhaltung eures Hau„ses zu erhalten, erfordert kein ander Zeugnis, als das eurige. Woher aber auch diese „Hindernisse rüren, und auf weichem Grunde sie auch immer beruhen mögen, so können „wir doch wenigstens versichern, daß wir an denselben unschuldig sind.

„Ferner ist eine anderweitige algemeine Verstopfung durch die Unterbrechung der „Beratschlagungen des Parlaments verursacht worden; welche durch so viele gewaltthä„tige Verschwörungen, von denen wir doch, Gott sey Dank, nunmehr befreiet wor„den, durch so häufige Verletzungen unserer Gerechtsamen, und durch so viele Versuche, „Parteien in unserm Hause zu errichten und zwischen beiden Häusern allerley Uneinigkeit „auszustreuen, hervorgebracht worden.

„Ich komme zuletzt auf die schädlichen Einflüsse, welche diese Krankheit verursacht „hat; ich werde aber nur einige der algemeinsten und wichtigsten anfüren.

„1. Wil ich von den schädlichen Rathgebern reden, welche sich um Se. Majestät „befinden, und über die wir uns schon so oft beschweret haben. Die Krankheiten des „Gehirns sind die allergefärlichsten; weil die Empfindungen und Bewegungen des ganzen „Körpers aus demselben herrüren. Das Uebel böser Rathschläge verbreitet sich daher „sehr leicht durch alle Theile des Reichs. Kan noch jemand daran zweifeln, daß wir von „diesen bösen Rathschlägen erstaunlich viel ausgestanden haben? Dieser böse Einflus hat die „Zurüstungen zum Kriege wider Schotland, den irländischen Aufrur, die Verfälschung „der Religion, den Verlust der Freiheit des Königreichs und die erschrecklichen Versuche „hervorgebracht, die man gemacht, das Wesen der Parlamente selbst zu vernichten, „welches uns doch noch als das einige Mittel, allen andern Uebeln vorzubeugen, übrig ge„blieben war. Es ist augenscheinlich, daß dis das herschende Uebel ist. Man darf „sich nicht befremden lassen, wenn man erweget, wie sorgfältig diese Rathgeber beför„dert und unterstützt worden. Ich berufe mich auf euer Gewissen, Mylords, ob es „nicht wahr ist, daß diejenigen, welche die bösen Rathschläge gegeben, oder unterstützt „haben, dadurch das einige Mittel gefunden, sich selbst zu befördern.

„2. Erweget Mylords, wie viele Mühe man sich gegeben, diejenigen abzuschrecken, „welche gute Rathschläge gegeben haben. Die guten Rathgeber sind verjaget, und der„gestalt abgeschrecket worden, daß ihnen auch alle Zugänge zur Gunst des Hofs versperret „gewesen, und daß man ihnen nur allein den Weg zu ihrem eigenen Nachtheil und „Untergang frey gelassen.

„3. Die grosse Gewalt, welche eine zu Spaltungen geneigte Partey durch die fort„dauernde Sitzung der Bischöfe in eurem Hause und durch den Fleis erhalten hat, wel„chen

(*) Jermyn und Digby. R.

„chen man angewendet, Mitglieder der Gemeinen in dasselbe zu berufen, und dadurch „diese Partey zu verstärken.

„4. Die Gunst und der Schutz, welcher einer übelgesinten Partey im ganzen Kö„nigreich bewilliget worden.

„5. Der Argwon und das Mistrauen zwischen dem Könige und dem Parlament „und den übrigen Unterthanen, welche die Gunst und den Schutz Sr. Majestät in Ab„sicht auf dieselben ungemein vermindert haben. Ja es sind sogar die Neigungen und Ent„schliessungen der Gemeinen, Se. Majestät zu unterstützen, sehr oft unterbrochen wor„den. Die unschuldigsten unserer Handlungen hat man auf das boshafteste ausgelegt, „und uns Sachen aufgebürdet, an welche wir niemals gedacht haben. Wir können uns „also sehr leicht rechtfertigen, daß wir nicht die Urheber dieses Misverständnisses gewesen. „Wir sind jederzeit bereit, Sr. Majestät mit unserm Leben und unserm Vermögen so „eifrig zu dienen, als nur irgend einige Unterthanen auf der Welt thun können, und wir „zweifeln nicht, daß unsere Handlungen andere von dieser Gesinnung so deutlich über„zeugen solten, als wir selbst vermöge des Zeugnisses unsers Gewissens von derselben ver„sichert sind.

„Ich komme jetzt, Mylords, zum Schius, ohne euch etwas als eine Bitte im „Namen der Gemeinen vorzuschlagen. Ich zweifele im geringsten nicht, daß euch eure „eigene Einsicht schon dasjenige vorschreiben werde, was ihr zu thun habt. Euer „Gewissen, eure Ehre und euer eigener Vortheil werden euch dazu bewegen. Es wird „für das Unterhaus ein grosses Vergnügen seyn, eure Genemhaltung zu bekommen, und „sich mit euch zu vereinigen, und auf diese Art das Reich zu erhalten. Wenn es aber „auch diese nicht erhalten solte, so wird es sich dennoch dadurch nicht abhalten lassen, „seiner Pflicht ein Gnüge zu thun. Es mag nun das Reich untergehen oder erhalten „werden, (und ich hoffe, daß es unter dem Segen Gottes werde erhalten werden), so „wird es doch den Gemeinen sehr unangenem seyn, wenn einmal die Nachkommen aus „der Geschichte dieses Parlaments sehen werden, daß sie in dieser äussersten Gefar das „Königreich allein retten müssen, und daß das Haus der Pairs nicht den geringsten An„theil an dieser Ehre habe; ohnerachtet euch wegen eurer grossen Güter und wegen der Ehre „eures Adels, so viel an dem glücklichen Fortgang dieser Bemühungen gelegen seyn solte.

„Erweget dasjenige, Mylords, was die Noth und die Gefar des Staats erfor„dert, was die Gemeinen sich von euch zu versprechen Ursach haben, und zu welchen „Rathschlägen euch das Verlangen des Volks einladet. Wenn ihr euch nur die Mittel „den König und das Reich zu erhalten angelegen seyn lassen wollet: so kan ich euch im „Namen der Gemeinen Englands versichern, daß sie euch auf das mutigste unterstützen „werden. „

Ich habe diese Rede ganz einzurücken vor nötig gehalten, weil der von dem Unterhause gefaste Entschlus, den König um einen Theil seiner Freiheiten zu bringen, aus derselben augenscheinlich erhellet; welches denn dasjenige war, was sie die Errettung des Reichs nanten. Zum andern siehet man daraus, was sie sich für einen Entwurf gemacht hatten, unter dem Vorwande die Heilung einer ansteckenden Krankheit zu unternemen, deren Gefar, wirkende Ursachen und böse Einflüsse, der von dieser Krankheit verursacht worden, Herr Pym so kunstmässig beschrieben hat. Ohnerachtet er sich über die Art diese Heilung vorzunemen, nicht deutlicher herauslies: so konte man doch leicht aus seiner Rede schliessen, daß man der Gefar vorzubeugen, die Verstopfungen, welche dieselbe Anmerkung über diese rede.

verursachet, heben, und ein starkes Gegengift gebrauchen müste, den bösen Einflüssen, die das Uebel vergifteten, zu widerstehen.

Die erste Anmerkung, welche ich über diese Rede machen werde, bestehet darin, daß dieselbe nur ein Vorbereitungsmittel gewesen, damit sich das Volk nicht verwundern möchte, wenn es die gewaltsamen Gegenmittel sehen würde, deren man sich bedienen wolte, ein Uebel zu heilen, das man für fast unheilbar auszugeben suchte. Ich könte leicht zeigen, daß alle Schritte, welche die Gemeinen nachmals thaten, in dieser langen Rede angezeiget worden, wenn ich nicht besorgte, daß mich dieses zu weit füren würde.

Ich wil noch eine andere Anmerkung beifügen, welche eben so wichtig und notwendig ist. Diese bestehet darin, daß die Entwürfe des Unterhauses niemals so viele bereitwillige und eifrige Anhänger, dieselbe zu befördern, würden gefunden haben, wenn sie auf blossen Einbildungen und Hirngespinsten gegründet gewesen. Wäre das engländische Volk niemals unterdruckt gewesen, so würde man vergeblich gesucht haben, demselben einzubilden, daß es würklich unterdruckt worden. Wenn der König nicht eine wilkürliche Gewalt hätte einfüren wollen, wenn seine Staatsbedienten, Rathgeber, und alle diejenigen, welche öffentliche Aemter bekleideten, das ihrige zur Ausfürung dieses Entwurfs nicht beigetragen hatten, wie hätte man das Volk überzeugen können, daß dieselben Grund gehabt? Wenn die Bischöfe und die hohe Commißion ihre Gewalt nicht gemisbraucht hätten; wenn sie nicht, um sich noch mehr von den Presbyterianern zu entfernen, Neuerungen und Gebräuche eingefüret hätten, aus welchen nur alzuviel Neigung zur Nachamung der römischen Religion hervorgeleuchtet: so würde sich das Volk niemals einbilden können, daß man eine Verschwörung gemacht, das Papsttum in England einzufüren. Wenn der König sein Wort jederzeit auf das heiligste gehalten hätte, wie würde es möglich gewesen seyn, dem Volke ein so grosses Mistrauen gegen ihn beizubringen? Durch was für ein Band würden sich die Parlamentsglieder unter einander haben vereinigen und den Vorsaz fassen können, die Gewalt des Königs zu vermindern? Wie würde ihnen dieses haben einfallen können? Man kan daher versichern, daß alle diese Entwürfe auf wirkliche und warhafte Begebenheiten gegründet gewesen, daß sich aber die Presbyterianer dieselben zu Nuze zu machen gewust, ihren besondern Endzweck zu erreichen. Dis hindert nicht, daß man nicht glauben solte, daß die meisten Begebenheiten vergrössert worden, daß man einige sehr gezwungene Folgen gezogen, ja daß man sogar manches ungegründete Vorgeben mit hinzu gefüget.

Endlich wil ich noch bemerken, daß diejenigen, welche sagen, daß diese Bitschriften, die dem Hause der Gemeinen übergeben worden, erbettelt gewesen, einigen Grund, wenigstens viele Warscheinlichkeit vor sich zu haben scheinen. Es ist sehr schwer zu begreifen, wie das Volk, welchem diese Bitschriften beigelegt werden, eine Sprache reden können, die dem Zweck und den Gesinnungen des Unterhauses so sehr gemäs gewesen, wenn dieselben nicht von solchen Leuten aufgesetzt worden, die von dem ganzen Vorhaben desselben volkommen unterrichtet gewesen. Es ist wahr, daß man, diesen Einwurf zu beantworten, vorgiebt, daß diese Bitschriften nicht nach den Absichten der Gemeinen verfertiget worden, sondern daß dieses Haus seine Entschliessungen nach Maasgebung dieser Bitschriften, aus welchen es das Verlangen des Volks ersahe, gefaßt habe. Man siehet aber nicht, daß es seine Entschlüsse andern Bitschriften gemäs jemals eingerichtet, welche denjenigen gerade entgegen liefen, die ihnen von Zeit zu Zeit übergeben wurden, und sich mit ihren Grundsätzen

nicht

nicht reimen lieſſen. Man ſieht im Gegentheil, daß dieſe letztern die meiſte Zeit entweder verworfen wurden, oder daß das Haus im geringſten nicht auf dieſelbe achtete.

Die gemeinen danken herrn Pym.

Dem Unterhauſe gefiel die Rede des Herrn Pym ſo ſehr, daß es auch demſelben durch den Sprecher danken und ihn bitten lies, ſie drucken zu laſſen, damit ſie dem Volk bekanter gemacht werden könte. Den König verdros dieſelbe aber ganz auſſerordentlich; beſonders aber die Stelle, da Herr Pym von den nach Irland ertheilten Päſſen geſagt hatte: Nachdem wir mit eurer Einwilligung die Häfen ſperren laſſen, hat man gelitten, daß viele von den vornemſten Aufrürern, die ſich jetzt an ihrer Spitze befinden, auf unmittelbare Befele Sr. Majeſtät nach Irland gehen können. Der König behauptete, daß dis eine gehäſſige Verleumdung ſey, und verlangte durch eine Botſchaft, daß ihm das Haus eine hinreichende Gnugthuung verſchaffen und dasjenige misbilligen ſolte, was Herr Pym behauptet hatte. Das Haus hatte aber damals eben keine Luſt, dem Könige einen Gefallen zu erweiſen, ſondern antwortete, daß Herr Pym nichts ohne deſſen Befel geredet habe. Es ſey volkommen richtig, daß noch nach dem vom Parlament gegebenen Befel, die Häfen zu ſperren, ſehr viele, die jetzo Kriegsbediente unter den Aufrürern wären, mit Päſſen von Sr. Majeſtät aus England nach Irland gegangen; von welchen auch einige namentlich angefüret wurden. Der König verſetzte, daß dieſe Päſſe wärend der Zeit bewilliget worden, da er ſich in Schotland aufgehalten und ehe er noch einige Nachricht von dem Befel des Parlaments erhalten hätte, und drung auf die verlangte Gnugthuung. Die Gemeinen antworteten in einer Erklärung, in welcher ſie dasjenige vertheidigten, was ſie ſchon vorher behauptet hatten, und noch hinzuſetzten, daß Sr. Majeſtät Päſſe nicht mr den bereits genanten Leuten gegeben worden, ſondern noch andern, deren Namen nicht ausdrücklich angezeigt worden; als etwa in den Ausdrücken, für dieſen oder jenen und ſeine Geſelſchaft (*), für dieſen oder jenen und noch vier andere Perſonen (**). Der König gab zur Antwort, daß dieſes nur bloſſe Folgerungen wären, die man aus dieſen Päſſen zöge, welche dem Pym zu keinem hinreichenden Grunde dienen können, dasjenige zu behaupten, was er in ſeiner Rede geſagt. Er drung nach ferner auf die Gnugthuung; die Gemeinen fanden es aber nicht für gut ihm zu antworten.

Der König beſchwert ſich übee die rede. d. 7 Februae. Rushworth. Vol. 4. p. 511 f.

Das haus vertheidiget Pyms rede.

Dieſer Streit zwiſchen dem Könige und dem Parlament, war aber in Vergleichung mit einem andern noch ſehr unerheblich, der zu eben derſelben Zeit gefüret wurde, und erſchreckliche Folgen hatte, ich meine den Streit wegen der Landſoldaten und der Befelshaberſtellen in den Feſtungen. Wenn man aber dieſe Sache, welche eine der wichtigſten unter dieſer Regierung iſt, gehörig einſehen wil, mus man notwendig wiſſen, was ſchon vorher deshalb vorgefallen.

Streit des königs und des parlaments wegen der landſoldaten.

Seitdem der König aus Schotland wieder zurück gekommen war, hatte er leicht merken können, daß das Unterhaus geſonnen war, ihm einen groſſen Theil ſeiner Gewalt zu benemen. Die Vorſtellung von dem Zuſtande des Königreichs, welche ihm zu einer Zeit überreicht worden, wo ſie eben nicht ſehr notwendig zu ſeyn ſchien, wenn man dieſe Abſicht nicht vorausſetzet, war das Zeichen des Krieges geweſen, welchen man ihm vorbereitete. Alles was ſeit dieſer Zeit geſchehen war, war auf eben denſelben Zweck

(*) Nemlich den Oberſten Butler, deſſen Bruder General bey den Aufrürern in der Provinz Münſter war. Er war ein Vetter des Herzogs von Ormond. T.

(**) Der Lord Delvin und vier Perſonen, die nicht genant werden, von welchen aber Plümket einer war. T.

Zweck abgerichtet, nemlich die Regierung des Königs anzuſchwärzen, und ihm unter dem Namen der Rathgeber, den Papiſten und einer übelgeſinten Partey, verſchiedene ſchädliche Entwürfe aufzubürden. Man darf es ſich daher nicht ſehr befremden laſſen, daß er ſich in dieſen verdrieslichen Umſtänden bey guter Zeit wider diejenigen Angriffe in Sicherheit zu ſetzen gedachte, denen er allem Anſehen nach ſehr bald ausgeſetzt ſeyn würde. Wer kan aber verſichern, daß er, wenn es ihm auch gelungen wäre, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, es bey der bloſſen Vertheidigung würde haben bewenden laſſen? Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo machte die Vorſicht, welche er gegen ſeine Feinde gebrauchen wolte, ihre Beſchuldigungen nur deſto ſcheinbarer.

Im Monat Januarii 1642 und zu der Zeit, da die Sache wegen der verklagten Parlamentsglieder und der verletzten Gerechtſamen, mit der gröſten Hitze getrieben wurde, faſte der König, welcher nicht wuſte, wie dieſelbe ablaufen könte, den Entſchlus, ſich Hulls zu verſichern. Dieſer Ort war nicht allein ſeiner Lage, ſondern auch eines groſſen daſelbſt befindlichen Zeug- und Vorratshauſes wegen ſehr wichtig, welches demjenigen Theil, der es in ſeiner Gewalt hatte, im Fal es zu einem Bruch kommen ſolte, ſehr vortheilhaft ſeyn konte. In dieſer Abſicht begab ſich der Graf von Newcaſtle auf Befel des Königs unter einem fremden Namen nach Hull, ſich mit einigen Anhängern des Königs, unter welchen ſich auch der Hauptman Leg befand, zu beratſchlagen, wie man den Maire dahin bringen könte, ihm den Ort und das Zeughaus zu übergeben, oder wie man daſſelbe mit Gewalt bekommen könte, wenn der Maire ſolches nicht freiwillig thun ſolte. Als dieſes Geheimnis entdeckt worden, gaben die Herren dem Grafen von Newcaſtle Befel, daß er ſich in das Haus verfügen ſolte, welchem er denn auch gehorchte, nachdem er gleichfals vom Könige Befel dazu bekommen hatte, ohne daß ihn das Haus nach ſeiner Rückkunft ſeiner Reiſe wegen zur Rechenſchaft gezogen hätte. Einige Tage hernach, verlangten aber die Gemeinen, daß der Ritter Hotham, wie ſchon gemeldet worden, nach Hull geſchickt werden möchte; worin die Herren um ſo viel eher willigten, da ihnen nicht unbekant war, zu welchem Ende der Graf von Newcaſtle nach Hull geſchickt worden. Es wurde daher dem Hotham im Namen beider Häuſer ein Befel zugefertiget, das Amt eines Befelshabers in Hull zu übernemen, ohne daß man den König gewürdiget hätte, ihm davon Nachricht zu geben.

Einige Zeit hernach, da der Handel wegen der Landſoldaten, davon ich jetzt geredet, ſeinen Anfang genommen hatte, faſte der König noch einmal den Entſchlus, ſich der Orte Hull und Portsmouth zu verſichern. Zu dem Ende ſolte der Oberſte Goring, Statthalter zu Portsmouth, welchen der König unter der Hand auf ſeine Seite gebracht hatte, die Königin zu Portsmouth einnemen; worauf er Befel hatte, nach Hull zu gehen und daſelbſt die Stelle eines Befelshabers zu vertreten. Allem Anſehen nach hatte eine gewiſſe Partey den Anſchlag gemacht, ihm dieſen letztern Ort in die Hände zu ſpielen. Aber auch dieſes Vorhaben wurde entdeckt, ohnerachtet nur drey Perſonen darum wuſten. Der König hielt es alſo nicht für ratſam, daſſelbe weiter zu treiben, damit es ihm nicht fehl ſchlagen möchte.

Wenn man hierzu noch den Verdacht bedenket, welchen das Parlament gefaſt hatte, daß zu Kingſton die Verſamlung gehalten ſey um Portsmouth zu überfallen, und daß die Reiſe, welche die Königin zu gleicher Zeit dahin thun ſolte, aus eben dieſem Bewegungsgrunde herrüre; ingleichen daß die Ertheilung der Lieutenantoſtelle im Tour an den Lunsford eine andere Folge von dem Vorhaben des Königs, ſich auf einmal der drey

feſteſten

festesten Orte des Königreichs zu bemächtigen, seyn konte: so wird man sichs im folgenden nicht befremden lassen, wenn man siehet, daß das Parlament voller Furcht und Mistrauen war. Denn ohnerachtet das Unterhaus dem Könige nur alzuviel Ursach gegeben hatte, Anstalten zu seiner Vertheidigung zu machen, so würden doch diese Anstalten, wenn sie glücklich von statten gegangen wären, dem gemeinen Wesen eben so nachtheilig gewesen seyn, als wenn sie nicht den geringsten scheinbaren Grund gehabt hätten. Da also der König zu fürchten Ursach hatte, daß ihn das Parlament seiner Gewalt berauben möchte; so hatte das Parlament hingegen eben so vielen Grund zu argwonen, daß der König heimlich daran arbeiten möchte, sich dasselbe unterwürfig zu machen. Bey dieser Gesinnung konte keiner von beiden Theilen das geringste vornemen, woraus man nicht gleich den Argwon geschöpft hätte, daß eine oder die andere schädliche Absicht darunter verborgen liege. Folglich lies sich nunmehr alles zu einem gänzlichen Bruch an. Es felete auf beiden Theilen nichts mehr, als daß man das Volk auf seine Seite zu bringen suchte. Das Parlament arbeitete hieran mit vielem Eifer. Da es den König verhaft zu machen und das Mistrauen und den Verdacht, welchen es dem Volk bereits eingeflöst hatte, zu vermehren suchte, hatte es keine andere Absicht, als dasselbe volkommen zu überzeugen, wie notwendig es sey, daß man bey einem so ausserordentlichen Fal, auf eine ganz ausserordentliche Art verfaren müsse. Der König suchte hingegen mit vieler Sorgfalt zu zeigen, daß das Parlament unter dem Vorwand, die Gesetze und Verfassung der Regierung zu vertheidigen, dieselben nur zu verletzen und umzustossen suche. Dis muste notwendig vorher angezeiget werden, ehe wir zu den der Landsoldaten wegen vorgefallenen Händeln fortschreiten konnen; damit der Leser die Bewegungsgründe von dem Verfaren sowol des Königs als auch des Parlaments hinlänglich einsehen könne.

Acht Tage nach der Abreise des jungen Hotham nach Hull, wohin sich der Ritter, sein Vater, erst nach einigen Wochen begab, schickte der König eine Botschaft an beide Häuser, und lies ihnen folgenden Vorschlag thun: Botschaft des königs an beide häuser. d. 20 Jamar. Rushworth. Vol. 4. p. 516 f.

„Daß das Parlament ohne Zeitverlust an allen denjenigen Sachen arbeiten möchte, „welche es für nötig befinden würde, die königliche Würde in dem ihr gehörigen Grad „zu erhalten; die Einkünfte des Königs festzusetzen; die Gerechtsamen des Parlaments „sowol für die gegenwärtige als künftige Zeit zu sichern; die Unterthanen bey dem freien „Besitz ihrer Güter, ihrer Freiheiten und Personen zu schützen; die Religion, welche in „der engländischen Kirche bekant werde, in Sicherheit zu setzen und die Gebräuche beim „öffentlichen Gottesdienst auf eine solche Art einzurichten, daß sie keinem auf eine recht„mässige Art zum Anstos gereichen könten.

„Daß, wenn alle diese Sachen reiflich überleget und in einen Zusammenhang ge„bracht worden, er und das Parlament dieselben desto besser beurtheilen könten.

„Daß er bey allem, was er bey dieser Gelegenheit bewilligen werde, augenschein„lich zeigen wolle, wie sehr er jederzeit von der Gesinnung entfernet gewesen, nur einen „von denjenigen Entwürfen zu machen, welche gewissen Personen so viele Furcht verur„sachten, und daß er noch weit mehr thun wolle, als die allergnädigsten Fürsten jemals „zum Besten ihres Volks gethan hätten.„

Es ist augenscheinlich, daß der König bey diesem Antrag dreierley Absichten hatte. Zum ersten wolte er dem Parlament etwas zu thun geben, wovon es in langer Zeit das Ende noch nicht absehen würde, und sich Musse verschaffen, sich wärend der Zeit zurüsten zu können, da das Parlament mit der Untersuchung desjenigen, was in dem An- Absichten des königs hiebey.

trag enthalten war, zu thun haben würde. Zum andern wolte er auf einmal erfaren, wie weit ſich die Abſichten ſeiner Feinde erſtrecken würden; welches ihm notwendig vortheilhaft ſeyn, ihnen aber bey dem Volk zum Nachtheil gereichen muſte. Seine dritte Abſicht beſtand darin, daß er ſeinen Unterthanen zeigen wolte, daß er ſich alles gefallen zu laſſen bereit ſey, wodurch eine volkommene Vereinigung zwiſchen ihm und ſeinem Parlament geſtiftet werden könte. Was dasjenige betrift, da er ſagte, daß er zeigen wolle, u. ſ. f. ſo war ſolches nur ein algemeines Verſprechen, welches unendlich vielen Einſchränkungen und Auslegungen fähig war, und ihn eigentlich zu nichts verpflichtete.

Antwort des unterhauſes.

Das Unterhaus merkte die Falle, welche ihm vom Könige geſtellet wurde, volkommen; es ſetzte ihn aber durch eine Antwort auf ſeinen Vorſchlag in eine nicht geringere Verlegenheit. Es ſagte nemlich in einer Zuſchrift, welche es ihm überreichen lies, „daß „ihm daſſelbe für ſeine groſſe Gütigkeit gegen ſeine Unterthanen danke, und daß es ent„ſchloſſen ſey, mit allem Ernſt an demjenigen zu arbeiten, was ihm von Sr. Majeſtät „vorgeſchlagen worden. Daß es zu dem Ende die Herren um ihre Genemhaltung ge„beten, Se. Majeſtät zu erſuchen, daß er ihnen einen feſten Grund der Sicherheit „und des Vertrauens geben und die Landſoldaten im Königreich, den Tour zu London „und alle übrigen Feſtungen ſolchen Leuten übergeben möchte, denen ſich das Parlament „anvertrauen könte, und welche Sr. Majeſtät von beiden Häuſern würden empfolen wer„den (*). „

Abſichten der gemeinen.

Dieſe Antwort der Gemeinen war das Vorſpiel auf das allerwichtigſte Stück, welches zwiſchen dem Könige und dem Parlament in Richtigkeit zu bringen war, und welches, wenn es wäre bewilliget worden, das Parlament in den Stand geſetzt hätte, alles zu thun, was es nur für dienlich finden würde. Zum andern bildeten ſie dem Volke ein, daß das Mistrauen des Parlamento gegen den König auf ſehr wichtige Mutmaſſungen beruhen müſſe, weil kein Mittel übrig ſey, an einer Vereinigung zu arbeiten, und die Rechte des Königreichs in Ordnung zu bringen, ſo lange der König noch Herr der Feſtungen und der Soldaten ſey.

Des königs antwort. d. 28 Januar. Rushworth. Vol. 4. p. 517.

Der König gab in Abſicht des Tours zu London zur Antwort, „daß er, da er „die Aufſicht deſſelben einem Manne von gutem Ruf gegeben habe, er nicht glaube, daß „man von ihm verlangen dürfe, ihm ſolche zu nemen, ohne das geringſte wider ihn an„zufüren. Daß er demohnerachtet, wenn ſie ihm nach einer vorhergegangenen genauen Un„terſuchung zeigen könten, daß er ſich in ſeiner getroffenen Wahl betrogen, und daß Byron dieſer Stelle nicht würdig ſey, kein Bedenken tragen würde, ihm dieſelbe wieder „zu nemen. Auſſerdem aber würde es ſeiner Ehre nachtheilig ſeyn, wenn er leiden wolte, „daß ſeine Bedienten ſolchen Beſchimpfungen ausgeſetzt würden, ohne ſie verdienet zu „haben. Daß er dieſe Stelle niemals mit jemanden beſetzen wolle, auf welchen ſich das „Parlament nicht verlaſſen könte; was aber die Ernennung betreffe, ſo müſſe er ſich die„ſelbe als einen von ſeiner Krone unzertrenlichen Edelgeſtein und als ein Recht vorbehalten, „welches ihm nach den Grundgeſetzen des Reichs zukomme. Daß er übrigens keinem „Unterthan jemals günſtig ſey, welcher ſich nicht im Dienſt des Königs und des Reichs „hervor-

(*) In der Zuſchrift kommen hiebey folgende Ausdrücke vor: „da ſich die Pairs geweigert ha„ben, ſich hierin mit ihnen zu vereinigen; haben „ſich Bittende nicht abſchrecken laſſen, ſondern „verlaſſen ſich auf die Gütigkeit Sr. Majeſtät, „und bitten dieſelben allergehorſamſt: daß der „Tour zu London u. ſ. f. „ Rushworth, Th. 4. S. 517. Unſer Geſchichtſchreiber hat vergeſſen anzuzeigen, daß die Herren nicht dieſer Meinung geweſen. T.

„hervorgethan, und daß er, wenn er sich ja einmal in diesem Stück betriegen solte, sich „auf die Klugheit seines Parlamento verlassen wolle.

„Was die Soldaten betreffe, welche nach den Gesetzen nur von ihm allein oder von „einer von ihm herrürenden Gewalt abhängig seyn solten, so glaube er, daß es zur Si„cherheit des Königreichs nötig sey, daß diese Sache in Ordnung gebracht werde. Daß, „wenn beide Häuser einen Entwurf hierüber gemacht haben würden, er ihnen auf eine „seiner Ehre und der Sicherheit seines Volks gemässe Art antworten wolle; indem „er entschlossen sey, ihnen nichts zu versagen, wodurch nicht die Grundgesetze des Reichs „verändert oder wankend gemacht würden. „

Eine so algemeine Antwort konte den Gemeinen kein Gnüge leisten; ja es erhellete aus derselben deutlich genug, daß der König dasjenige, warum man ihn zu bitten gesonnen war, nicht bewilligen würde. Demohnerachtet nam er die Lieutenantsstelle im Tour dem Ritter Byron, und gab sie dem Ritter Conyers, welchen ihm die Gemeinen dazu empfolen hatten. Diese Gunst konte er ihnen aber leicht bewilligen, indem dieselbe seinen Vorrechten im geringsten nicht nachtheilig war. Nichtsdestoweniger überreichten ihm beide Häuser nach einigen Tagen folgende gemeinschaftliche Bitschrift. Anmerkung hierüber.

Sire,

„Die Unglücksfälle, womit Dero Königreich auf eine elende Art gedruckt, und „die Gefar, mit welcher Dero Person und Dero Volk bedrohet wird, haben uns, Ew. „Majestät gehorsamste Unterthanen, die Pairs und Gemeinen dieses Parlamento bewo„gen, den Vorschlag, welchen Ew. Majestät uns zu thun geruhet, in eine ernsthafte Ue„berlegung zu nemen. Wir haben die Mittel untersucht, Dero Person in Sicherheit zu „setzen, Dero Ehre und das Ansehen Dero Krone zu erhalten, allen Argwon und alles „Misverständnis zwischen Ew. Majestät und Dero Volk zu heben, die irländischen „Aufrürer zu demütigen, und allen Besorgnissen, aller Gefar und den Absichten derjeni„gen vorzubeugen, welche Feinde des Friedens und der Ruhe dieses Königreichs sind. „Damit wir also unserer Pflicht in völliger Sicherheit ein Genüge thun könnten, haben „wir es für dienlich gehalten, Ew. Majestät demütigst zu bitten, daß Dieselben geru„hen wollen, sowol den Tour zu London (*) und die übrigen Festungen, als auch die „Soldaten des Königreichs auf das schleunigste solchen Leuten zu übergeben, welche Den„selben von beiden Häusern des Parlamento werden vorgeschlagen werden. Wir sind „versichert, daß dieses eine gute Einleitung zu der Art, der wir hiebey folgen werden, „seyn werde; wodurch, wie wir hoffen, alles Mistrauen und Misverständnis zwischen „Ew. Majestät und Dero Volk gehoben, Ew. Majestät und Dero Nachkommen „Ehre, Gewalt und Grösse vermehret und der Friede und das Glück Dero getreuen Un„terthanen in Dero sämtlichen Reichen wiederhergestellet und bestätiget werden wird. Wir „erwarten mit aller Demut eine schleunige und gnädige Antwort auf diese demütigste „Bitschrift, welche uns die äusserste Notwendigkeit Denenselben zu überreichen nötiget, „indem die Uebel dieses Königreichs keinen Aufschub verstatten. „

Bitschrift der beiden Häuser an den König. d. 2 Februar. Rushworth. Vol. 4. p. 518.

Das Parlament setzte jederzeit zum Grunde, daß sich das Königreich in der äussersten Gefar befände und daß die Papisten und die übelgesinte Partey, oder vielmehr der König selbst böse Absichten hätten; ohnerachtet dieser Satz nur noch auf Mutmas-

(*) Der Ritter Johan Conyers war damals noch nicht zum Lieutenant im Tour gemacht worden. A. und T.

ſungen gegründet war, wozu der König einigen Grund gegeben hatte, da er ſich der Stadt Hull verſichern wollen, wie man ſehr wohl wuſte. Der König gab auf dieſe Bitſchrift folgende Antwort:

Antwort des königs. Rushworth. Vol. 4. p. 519.

„Da Se. Majeſtät die ihm überreichte Bitſchrift in Erwegung gezogen, euch auch „zeigen wil, wie ſehr derſelbe wünſchet, dienliche Gegenmittel, nicht nur gegen eure Ge„far, ſondern auch gegen euer Mistrauen und Furcht ausfündig zu machen: ſo ertheilet „er euch folgende Antwort.

„Wenn derſelbe wiſſen wird, wie weit ſi[illegible] „walt erſtrecken ſol, mit welcher „die Befelshaber der Soldaten in den verſchiedenen Provinzen, wie ihr wollet, bekleidet „werden ſollen, und wie lange dieſe Gewalt nicht von dem Könige allein, ſondern auch „von dem Parlament gemeinſchaftlich ausgeübt werden ſol: ſo verſichert er, daß er, um „euch wider alle Gefar und Verdacht, wenn es einigen geben ſolte, zu ſichern, es ſich „gefallen läſt, daß ſolche Leute zu Befelshabern in den Feſtungen und über die Soldaten „in jeder Provinz geſetzt werden, welche das Parlament genemhalten oder vorſchlagen „wird; wenn ihr ihm nur die Namen derjenigen anzeigen wollet, welche ihr genemhal„ten oder vorſchlagen werdet, damit ſich unter dieſen Leuten nicht jemand finden möge, „wider welchen man eine rechtmäßige Ausname machen kan.„

Anmerkung hierüber.

Es ſcheinet, daß ſich der König in dieſer Antwort das Verlangen der beiden Häuſer gefallen läſſet, und demohnerachtet ſiehet man im folgenden, daß dieſes gar nicht ſeine Abſicht oder Geſinnung geweſen. Wenn man dieſe Antwort gehörig verſtehen wil, mus man notwendig wiſſen, was der König damals für Geſinnungen geheget. Er war willens, ſich nach York zu begeben, und in dieſen Gegenden einige Völker anzuwerben, um ſich der Stadt Hull und des daſelbſt befindlichen Zeughauſes bemächtigen zu können. Es iſt daher ſehr warſcheinlich, daß er von dieſer Zeit an auf den Krieg gedacht, entweder ſich nur zu vertheidigen oder anzugreifen. In dieſer Abſicht hatte er den Entſchlus gefaſt, die Königin nach Holland zu ſchicken, unter dem Vorwande, daß ſie die Prinzeſſin Maria, welche mit dem Fürſten von Oranien vermälet war, dahin begleiten und in das Bad zu Spa gehen ſolte. Inzwiſchen hatte er ihr aber verſchiedene Edelgeſteine aus der Krone eingehändiget, für welche hernach Gewehr und Kriegsvorrat angeſchaft wurde. Als ihm das Parlament dieſe Bitſchrift überreichte, war er im Begrif die Königin abreiſen zu laſſen; worauf er ſich nach York ziehen wolte. Es war ihm daher nicht vortheilhaft, das Verlangen des Parlaments bey ſo bewandten Umſtänden ſchlechterdings abzuſchlagen, damit er nicht zu früh ein Ungewitter erwecken möchte, welches ihm bey der Volziehung ſeiner beiden Abſichten, und beſonders derjenigen, welche Hull betraf, Hinderniſſe in den Weg legen könte. Aus dieſer Urſach antwortete er dem Parlament auf eine Art, welche ſo gefällig zu ſeyn ſchien, die aber dem ohnerachtet keine unbedungene Einwilligung enthielt; indem er derſelben gewiſſe Einſchränkungen beigefüget hatte, welche ihm künftig zu einem Vorwand dienen ſolten, ſein Verſprechen unkräftig zu machen. Indeſſen waren die Ausdrücke dieſes Verſprechens ſo wohl gewälet, daß, ohnerachtet ſie an und vor ſich zwar nicht die Bedeutung hatten, wie ſich der König die Gewalt, ſein Wort zurückzuziehen, vorbehalte, man doch dieſen Verſtand durch Folgerungen aus denſelben herleiten konte. Der König wolte alſo durch dieſe Antwort einig und allein nur Zeit gewinnen. Wenig Tage darauf machte er den Ritter Conyers

zum

zum Lieutenant im Tour (*), um beiden Häusern desto eher einzubilden, daß er gesonnen sey, sie zu befriedigen.

Das Parlament zweifelte im geringsten nicht, daß der König entschlossen seyn solte, die Soldaten der Anführung solcher Leute zu übergeben, welche man ihm vorschlagen würde. Zu dem Ende lies es sogleich einen Entwurf zu einer Verordnung über die Einrichtung des Soldatenwesens, nebst den Namen der Befelshaber in einer jeden Provinz auf einem besondern Papier aufsetzen und dieselben dem Könige nebst einer Bitschrift überreichen, in welcher er um seine Einwilligung ersuchet wurde. Das parlament überreicht ihm eine einrichtung des soldatenwesens. Rushworth. Vol. 4. p. 519.

Der König gab zur Antwort, „daß, da die Königin und die Prinzeßin im Begrif „wären, nach Holland zu reisen, er nicht Zeit habe, eine so wichtige Sache zu untersu„chen, sondern ihnen nach seiner Rückkunft antworten würde.„ Er war damals auf dem Wege, die Königin bis nach Douvre zu begleiten. Des königs antwort.

Weil indessen das Parlament Ursach zum Verdacht zu haben glaubte, daß der König dasselbe zu hintergehen suche; es auch befürchtete, daß er nicht etwa einen geheimen Anschlag gefaßt haben möchte, dessen Ausfürung er erst abwarten wolle, ehe das Soldatenwesen in Ordnung gebracht würde: so überreichte es ihm folgende zweite Bitschrift.

Sire,

„Dero getreue Unterthanen, die Herren und Gemeinen dieses Parlaments haben „Ew. Majestät Antwort auf ihre gegründete und notwendige Bitschrift mit vielem Kum„mer erhalten. Ew. Majestät haben uns vor dem durch eine gnädige Botschaft verspro„chen, in unser Verlangen zu willigen, wenn Dieselben wüsten, wie weit sich die Ge„walt erstrecken würde, welche man den Befelshabern ertheilen solte, und wie lange sie „dieselbe besitzen solten. Nachdem dis bereits geschehen, verschieben Ew. Majestät „Dero Antwort auf eine andere sehr ungewisse Zeit, welches uns bey der dringenden „Gefar, in der wir uns befinden, eben so wenig ein Gnüge thun kan, als eine volkom„men abschlägige Antwort thun würde. Bitschrift beider häuser an den könig.

„Wir bitten Ew. Majestät daher noch einmal, sich unsere Bitschrift angelegen „seyn zu lassen, und uns eine solche Antwort zu ertheilen, wodurch wir wider die Ver„schwörungen derjenigen, die nur allein den Untergang dieses Königreichs suchen, insküns„tige in Sicherheit gesetzet werden können. Sie suchen eben das Feuer in demselben anzu„zünden, welches sie bereits in Irland angestecket haben, wo, der von uns eingezogenen „Nachrichten zu Folge, die Aufrürer bereits alle Anstalten machen, uns mit der Hülfe der„jenigen Papisten, die sich unter uns befinden, anzugreifen.

„Ew. Majestät schleunige Einwilligung auf unsere demütigste Bitschrift ist allein im „Stande diesem Unglück vorzubeugen und uns in Sicherheit und in den Stand zu setzen, „die irländischen Aufrürer zu bezwingen. Wir hoffen, daß Ew. Majestät dieselbe bei„den Häusern nicht abschlagen werden, welche, um ihrer Pflicht gegen Ew. Ma„jestät und gegen den Staat ein Gnüge zu thun, sich für verpflichtet halten, dasjenige „vorzustellen, was sie zur beiderseitigen Erhaltung für unumgänglich notwendig hal„ten. Sowol die göttlichen als auch die menschlichen Gesetze berechtigen sie, dieses zu „bewerkstelligen; wie sie denn auch täglich durch die Bitschriften verschiedener Provinzen

(*) Den 11ten Februarii. R. Den 11ten Februarii, wie aus einer Botschaft erhellet, die der König an eben diesem Tage an das Oberhaus schickte. Rushworth, Th 4. S. 519. R.

„darum erſucht werden, unter welchen ſich ſogar einige befinden, die bereits den Anfang „gemacht haben, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen.„

Anmerkung. Das Parlament wolte gern die Einwilligung des Königs zur Einrichtung des Soldatenweſens haben. Dis würde demſelben auf alle Weiſe vortheilhaft geweſen ſeyn. Eigentlich aber in dieſem Fal, worin ſich das Königreich deſſen Vorgeben nach befand, hielt es davor, daß die Einwilligung des Konigs ſo unumgänglich notwendig nicht ſey, um die Einrichtung deſſelben ohne ſeine Genemhaltung vorzunemen oder zu bewerkſtelligen. Damit nun der König ſehen möchte, daß er ſich nur vergebens widerſetzen würde, ſo hatte man es bereits dahin gebracht, daß ſich das Volk in verſchiedenen Gegenden, als wenn es ſolches von ſelbſt gethan, in verſchiedene Compagnien getheilet, Befelshaber ernant und mit einem Worte den Anfang mit der Einrichtung der Soldaten gemacht hatte, ohne erſt auf königliche Befele zu warten. Es iſt nicht warſcheinlich, daß ſich das Volk eine ſolche Sache unterſtanden haben würde, wenn es nicht überzeugt geweſen, daß das Parlament dieſelbe billigen würde.

Da ſich der König ſolchergeſtalt in die Enge gebracht ſahe, erwälete er andere Umwege, das Parlament aufzuhalten, ohne doch dabey öffentlich zu entdecken, daß er das Begehren beider Häuſer abzuſchlagen geſonnen ſey. Seine Antwort auf dieſe letztere Bitſchrift war folgendergeſtalt abgefaſt.

Des königs antwort. d. 28 Februar. Ruthworth. Vol. 4. p. 521. „Nachdem Se. Majeſtät mit aller nur möglichen Sorgfalt und Aufmerkſamkeit in „Erwegung gezogen, was ihm von beiden Häuſern wegen des Soldatenweſens zugeſchickt „worden, daß nemlich eine Verordnung des Parlaments deswegen gemacht werde, wo„zu er, wie man verlangt, ſeine Genemhaltung ertheilen ſolle; ſo erkläret derſelbe:

„Daß, da er dieſe Einwilligung aus untenangefürten Urſachen nicht geben kan, er noch „nicht einſiehet, wie er durch ſein den 2ten dieſes Februariimonats beiden Häuſern getha„nes Verſprechen, dazu verbunden ſey. Um auf die Vorrede oder Einleitung zu dieſer Ver„ordnung zurück zu gehen, ſo findet Se. Majeſtät, daß in derſelben geſagt wird, daß „ſich noch zuletzt ein ſchädliches und verzweifeltes Vorhaben wider das Haus der Gemei„nen gefunden, welches eine Wirkung der blutdürſtigen Rathſchläge der Papiſten und „anderer Uebelgeſinten ſeyn ſol. Denn es könten einige bey Erwegung der öffentlichen her„ausgegebenen Schriften, ſeine den 4ten Januarii geſchehene Ankunft in das Unter„haus darunter verſtehen, welche das Misverſtändnis zwiſchen dem Könige und ſei„nem Volke verurſacht hat. Es iſt wahr, Se. Majeſtät glaubt hierbey, denen „nachher erhaltenen Belerungen zu Folge, daß dieſes eine Verletzung der Vorrechte zu „ſeyn ſcheinen könne; daher ſich derſelbe auch erboten, ſolches in allen Stücken, die man „nur von ihm verlangen kan, auf das künftige wieder gut zu machen. Demoherachtet „verſichert er und bittet euch zu glauben, daß er weder wider das Haus, noch wider eines „der Mitglieder deſſelben die allergeringſte anderweitige Abſicht gehabt, als diejenigen „zu verlangen, die er des Hochverrats wegen anklagen laſſen und zu zeigen, daß er ge„ſonnen ſey, ſie auf das ſchleunigſte, auf eine den Geſetzen gemäſſe Art verurtheilen zu laſ„ſen; worauf er glaubte, daß ihm das Haus dieſelben ausliefern würde. Se. Maje„ſtät ruft den almächtigen Gott zum Zeugen an, daß er von allen gewaltſamen Gedan„ken und Geſinnungen weit entfernt geweſen; auch wenn das Haus ſich geweigert haben „würde, ihm dieſelben auszuhändigen, ja ſogar in allen andern nur möglichen Fällen: „daß er ſeinen Bedienten und andern in ſeinem Gefolge befindlichen Perſonen ausdrücklich „befolen, niemand zu beleidigen, ja wenn man ſich auch an ihnen vergreifen ſolte, ſolches

„zu

„zu erdulden und sich nicht zu rächen. Ferner weis und erinnert sich Se. Majestät nicht, daß „jemand aus seinem Gefolge, seine im Sold stehende Leibwache ausgenommen, ander „Gewehr gehabt als ihre Degen. Se. Majestät zweifelt daher nicht, daß sich das Par„lament seine Ehre angelegen seyn lassen, und verhindern werde, daß man manche über„mütige und verwegene Reden, welche von andern Leuten, die sich unter sein Gefolge ge„mengt, gehalten seyn können, nicht ihm anrechnen möge.

„Was die zu Licutenants der Provinzen vorgeschlagene Personen betrift, so wil „Se. Majestät dieselben auf eure Empfelung gerne annemen: ausgenommen die „Stadt London und andere Gemeinen, welche ihren Freiheitsbriefen zu Folge die „Gewalt haben, ihre eigene Soldaten selbst anzuführen; indem es Se. Majestät we„der für billig noch für dienlich hält, die Verfassung der Regierung in diesem einzeln Fal „zu verändern. Se. Majestät ist also bereit, einem jeden von ihnen, (nur London und „die übrigen Gemeinen ausgenommen) solche änliche Befele zuzufertigen, als er „mit eurer Genemhaltung wärend dieses Parlamento ausgestellet hat. Wenn dieses „noch nicht genung ist, und wenn man es für nötig halten solte, ihnen eine grössere „Gewalt zu ertheilen, als die Gesetze verstatten: so hält er es für rechtmässig, daß man „ihn erst selbst mit dieser Gewalt bekleide und daher ein Gesetz mache, in welchem ihm die „Gewalt gegeben werde, solche auch den ernanten Personen mittheilen zu können; wel„ches er denn sehr gerne thun wird. Diese Gewalt mag nun beschaffen seyn, wie sie wol„le, so wünschet Se. Majestät, daß dieselbe, um allen Zweifeln und Streitigkeiten, welche „daraus entstehen könten, vorzubeugen, durch eine Parlamentsverordnung bestätiget wer„de; damit alle Unterthanen unterrichtet wären, in welchem Fal sie sich zu gehorsamen wei„gern können, und damit sie unter keinem einigen Vorwand genötiget seyn mögen, sich ei„niger wilkürlichen Regierung zu unterwerfen.

„Was die Zeit betrift, wie lange die ernanten Personen ihre Gewalt eurem Ver„langen nach bekleiden sollen, so antwortet der König darauf, daß er sich der ihm von „Gott und den Gesetzen zur Vertheidigung seines Volks anvertrauten Gewalt nicht bege„ben, und dieselbe jemand anders auf eine unbestimte Zeit nicht überliefern könne. Und „weil sich die Bitschrift beider Häuser darauf gründet, daß man sich wider alle Furcht „und allen Argwon in Sicherheit setzen wil, um sich mit desto bessermm Fortgang an die „in der Botschaft vom 20ten Januario enthaltenen Sachen machen zu können: so hofft „Se. Majestät, daß so viele ihnen bewilligte Gunstbezeugungen und seine Einwilligung „zu ihren Forderungen, da er nicht nur diejenigen, die man ihm vorgeschlagen, ange„nommen, sondern sich auch die Gewalt, die ihnen ertheilet werden sol, bewilliget, al„les Mistrauen und allen Argwon heben werde. Er versichert beiden Häusern, daß, da er so „bereit gewesen ihren Zweifeln durch ein so ungemeines Gegenmittel abzuhelfen, er bey „vorfallender Gelegenheit auf eine der Sorgfalt und Neigung, die er ihnen jetzt bezeiget, „gemässe Art, noch sehr lange so fortfaren werde.

„Er ist so weit entfernet, dasjenige, was er ihnen in seiner Antwort auf die erste „Bitschrift versprochen, oder zu bewilligen gesonnen gewesen, in dieser Antwort zu wi„derrufen: daß er sich vielmehr dasjenige gefallen lässet, warum ihn beide Häuser in ih„rer ersten Bitschrift in Betrachtung des Soldatenwesens ersüchet haben, ausgenommen „was London und die andern Gemeinen betrift; daß nemlich die Soldaten solchen Leu„ten anvertrauet werden, welche ihm das Parlament vorschlagen wird.

„Se.

„Se. Majestät zweifelt nicht, daß beide Häuser nach einer gehörigen Untersuchung „dieser Antwort finden solten, daß sie weit fähiger ist, denenselben bey dem Endzweck, „welchen sie sich vorsetzen, und zur Beforderung der Ruhe und des Bestens der Unter„thanen ein Gnüge zu thun, als die vorgeschlagene Verordnung ist, zu welcher Se. Ma„jestät aus oben angefürten Gründen seine Einwilligung nicht geben kan.

„Da Se. Majestät aus der ihm von dem Grafen von Portland und von den Rit„tern Heal und Savill überreichten Bitschrift ersiehet, daß sich bereits gewisse Leute mit „der Einrichtung des Soldatenwesens bemenget haben, so hoffet er, daß das Parlament „diese Sache, welche sehr wichtig und von grossen Folgen ist, sorgfältig untersuchen wer„de. Er erwartet auch, daß, wenn das Parlament finden solte, daß sich einige un„terstanden, sich der Aufürung der Soldaten anzumassen, ohne einige rechtmäßige Be„fugnis dazu erhalten zu haben, es dieselben nach den Gesetzen gerichtlich verfolgen werde.„

Anmerkung hierüber.

Diese Antwort enthielt verschiedene Stücke, welche dem Parlament misfallen musten. 1. Die Ausname Londons und anderer Gemeinen, welche die Freiheit hatten, ihre Soldaten selbst anfüren zu können; wodurch mit der andern Hand dasjenige wieder genommen wurde, was man mit der einen zu geben schien; indem es nur sehr wenig gute Städte im Königreich gab, welche nicht dergleichen Urkunden gehabt hätten. Ueberdem sahe man nicht, daß weder London noch irgend eine andere Gemeine verlangt hätte, in diesem Stück bey ihren Vorrechten geschützt zu werden. Der König setzte es also zum voraus, ohne sie erst um Rath gefragt zu haben. 2. Ohnerachtet sich der König beschwerete, daß man keine Zeit bestimmet, wie lange die Gewalt der Statthalter dauern solte; so schlug er doch selbst keine vor. Dis war also eine Streitfrage, welche sie lange Zeit beschäftigen konte. 3. Was das Versprechen betraf, die Zeit, wenn es nötig seyn solte, zu verlängern, so bedeutete solches eigentlich nichts; indem es gewis ist, daß man seinen unbestimten Verheissungen nicht den geringsten Glauben beimas, zumal wenn sie mit dergleichen Einschränkungen begleitet waren. 4. Der König lies nichts von den Befelshabern in den Festungen merken, ohnerachtet solches ein sehr wichtiges Stück war. 5. Er verwarf die vorgeschlagene Verordnung völlig, und da er das Parlament nötigen wolte, dieselbe in eine Bill zu verwandeln, so wolte er demselben dadurch verstelter Weise zu verstehen geben, daß es nicht berechtiget sey, dieselbe zu verfertigen, welches den Ansprüchen beider Häuser gerade entgegen war. 6. Da er die Verordnung verwarf, und sie in eine Bill verwandelt wissen wolte, so folgte daraus, daß diese Bill nach seinem Gefallen aufgesetzt werden müste; widrigensals behielt er sich verstekter Weise das Recht vor, dieselbe zu verwerfen; ein Recht, welches ihm bis dahin noch nicht streitig gemacht worden war.

Man durfte daher nicht eben sehr scharfsichtig seyn, wenn man merken wolte, daß der König durch alle diese Einschränkungen nur Zeit zu gewinnen und das Parlament mit blossen Worten abzuspeisen suchte. Nachdem also beide Häuser seine Antwort untersucht hatten, machten sie den Schlus, daß sie ihnen kein Gnüge thun könne; daher sie ihm zu Theobalds, wo er sich damals befand, die dritte Bitschrift überreichen liessen.

Sire,

Bitschrift beider häuser an den könig.

„Ew. Majestät demütige und gehorsamste Unterthanen, die im Parlament versam„melten Herren und Gemeinen finden, daß ihnen wegen billiger Besorgnisse der Gefar, „mit welcher Ew. Majestät und das Königreich bedrohet werden, durch Ew. Majestät

„Wei-

„Weigerung ihre billige und notwendige Bitschrift genemzuhalten, um ein grosses vermeh- den 1 Merz.
„ret worden. Uns schmerzet vornemlich dieses, daß bey einer so dringenden Gefar und Rushworth.
„bey einem so nahe bevorstehenden Untergange die schädlichen Rathgeber noch so viel Ge- Vol. 4. p. 523.
„walt über Ew. Majestät haben, daß sich Dieselben, anstat den treuen Rathschlägen De-
„ro Parlaments zu folgen, eher zu einem solchen Versaren bewegen lassen, welches
„zur Erfüllung des Verlangens der Feinde Ew. Majestät und des Königreichs, zum Un-
„tergang der Religion, des Friedens und der Sicherheit Dero Volks gereicht. Wir
„sehen uns daher genötiget zu versichern, daß, wenn Ew. Majestät bey Dero Weige-
„rung beharren solten, die Gefar des Königreichs so dringend ist, daß sie auch keinen
„weitern Aufschub mehr verstatten wird. Daß im Fal, wenn Ew. Majestät nicht
„geruhen werden, uns durch eben diese Abgeordnete versichern zu lassen, zu demjeni-
„gen, warum wir gebeten, Dero königliche Einwilligung geben zu wollen, wir zu Dero
„und des Königreichs Sicherheit genötiget seyn werden, das Soldatenwesen vermittelst
„der Gewalt beider Häuser so einzurichten, wie uns von Ew. Majestät vorgeschlagen
„worden; als welches zu thun wir entschlossen sind. Wir bitten Dieselben ferner versichert
„zu seyn, daß, da wir des erschrecklichen wider das Haus der Gemeinen geschmiedeten An-
„schlags Meldung gethan, wir nicht den geringsten Verdacht wider Ew. Majestät erwecken,
„sondern die Schuld allein auf eine gewisse übelgesinte Partey schieben wollen, deren blut-
„gierige Ränke uns aus einer traurigen Ersarung nur alzubekant sind, und wider welche
„wir niemals sicher seyn können, wenn Ew. Majestät nicht geruhen werden, die unge-
„treuen Rathgeber von sich zu schaffen, welche Ew. Majestät zu ihren boshaften An-
„schlägen wider Ew. Majestät und Dero Volk zu verleiten suchen. Wir ersuchen Die-
„selben ferner demütigst, daß Dieselben geruhen wollen, zur Sicherheit Dero Person,
„damit die Angelegenheiten desto geschwinder zu Stande gebracht werden mögen, und
„zur Beruhigung Dero Unterthanen, Dero Aufenthalt an einen um London und Dero
„Parlament nahen Ort zu verlegen, und sich nicht an entfernten Ort zu begeben, welches
„notwendig grosses Unglück nach sich ziehen mus.

„Wir bitten Ew. Majestät ferner, es so einzurichten, daß Se. Hoheit, der Prinz
„von Wallis, seinen Aufenthalt im Schlos zu St. James oder auf einem andern von
„Dero Schlössern bey London auch fernerhin nemen möge; damit die Anschläge, welche
„die Feinde der Religion und der Ruhe des Königreichs auf seine Person haben, dadurch
„mögen vernichtet und aller Furcht und allem Mistrauen bey Dero Unterthanen vorge-
„beuget werden.

„Wir bitten Dieselben demütigst, sich von uns belehren zu lassen, daß die Gewalt
„das Soldatenwesen einzurichten, vermöge der Gesetze des Königreichs keiner einigen Ge-
„meine anders bewilliget werden kan, als durch die Gewalt des Parlaments. Daß dieje-
„nigen, welche sich in Vertheidigungsstand gesetzt haben, der gemeinschaftlichen Gefar
„vorzubeugen, nichts gethan haben, was nicht der herausgegebenen Erklärung der Ver-
„anstaltung beider Häuser gemäs gewesen und nach den Gesetzen des Königreichs erlaubt ist.

„Endlich ersuchen wir Ew. Majestät unserm Rath und Bitten Gehör zu geben;
„indem beides Wirkungen unserer Pflicht und unsers Gehorsams sind, den wir Ew. Ma-
„jestät schuldig, und welche nicht leiden, daß wir andere als solche Gesinnungen ha-
„ben, die vermöge des Zutrauens, das die Gesetze uns verschaft haben, zur Ver-
„mehrung der Grösse, der Ehre, der Sicherheit und der Wohlfart des Königreichs ge-
„reichen können. „

Ehe wir die Antwort des Königs anfüren, wird es nicht undienlich ſeyn, einige Anmerkuugen über dieſe Bitſchrift zu machen. Da ich bey dieſem zweiten Theil der Regierung Carlo I die Abſicht habe, dem Leſer die einzeln Begebenheiten in Abſicht der Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und dem Parlament vorzulegen, damit er die wahren Urſachen des bald darauf erfolgten bürgerlichen Kriegs deſto beſſer einſehen könne: ſo wird man es, wie ich hoffe, nicht misbilligen, wenn ich durch manche Anmerkungen über die Schriften beider Parteien gewiſſe Sachen anzeige, auf welche ſonſt vielleicht nicht jederman Acht haben würde.

Anmerkung hierüber.

Zum erſten war dieſe dringende Gefar, dieſer bevorſtehende Untergang, von welchem das Parlament ſo vielen Lerm machte, nicht ſo augenſcheinlich, als ihn daſſelbe vorgab. Es ſetzte aber jederzeit zum Grunde, daß es eine gewiſſe papiſtiſche und übelgeſinte Partey gebe, welche den Vorſatz gefaſſet, das Königreich und die proteſtantiſche Religion zu Grunde zu richten, und daß die böſen Rathgeber des Königs denſelben zu allen Dingen verleiteten, die dieſer Partey vortheilhaft ſeyn konten. Ich wil eben nicht ſagen, daß dieſes Vorgeben völlig falſch geweſen; wenigſtens kan man aber doch behaupten, daß daſſelbe nur auf bloſſen Mutmaſſungen gegründet geweſen. Ueberdem waren es blos algemeine Dinge, unter welchen das Parlament die wahre Urſache ſeiner Furcht zu verbergen ſuchte. Es befürchtete, der König möchte ſich durch ſeine geheimen Kunſtgriffe der Feſtungen und Vorratshäuſer bemächtigen, wie man gewis wuſte, daß er ſolches zu thun geſonnen geweſen und ein Kriegsheer anwerben. Ja man konte nicht mehr zweifeln, daß er, in Betrachtung ſeiner Umſtände, dieſes nicht wirklich gethan haben würde, wenn es anders in ſeiner Gewalt geſtanden hätte. Man wird im folgenden ſehen, daß er ſogar noch vor derjenigen Zeit, von welcher ich jetzt rede, hieran gedacht habe. Als dieſe Bitſchrift ihm aber überreicht wurde, argwouete man nur, daß er an der Ausfürung eines oder des andern wichtigen Vorhabens arbeiten müſſe. Man muſte daher demſelben zuvorkommen und das Soldatenweſen durch die Gewalt beider Häuſer, ohne daß der König einigen Antheil daran hätte, zu Stande bringen; damit man diejenigen, welche ſich für ihn erkläreten, gleichs Anfangs unterdrücken oder ſie verhindern möchte, ſich für ihn zu erklären. Alles dieſes aber wurde mit dem Vorwande bedeckt, daß man das Königreich wider die böſen Anſchläge übelgeſinter Leute in Vertheidigungsſtand ſetzen wolle. Zu dem Ende war die vorgegebene Abſicht dieſer übelgeſinten Partey jederzeit in algemeinen Ausdrücken abgefaſſet, ohne daß man ſich in eine umſtändliche Beſchreibung deſſelben eingelaſſen hätte, und aus eben dieſem Grunde ſuchte man alle gethane Schritte des Königs und alle Begebenheiten, welche ſich nur einigermaſſen auf dieſelben beziehen konten, ſo ſorgfältig anzufüren. Man mus ſich aber wieder an dasjenige erinnern, was ich bereits geſagt habe. Das Parlament wolte ſich nemlich wider das Unglück, womit es bedrohet wurde, in Sicherheit ſetzen, und da es ſich nur zu vertheidigen ſuchte, ſo ſetzte es ſich auch zugleich in Stand, anzugreifen, wenn man es dazu kommen laſſen würde. Dis iſt eigentlich der Schlüſſel zu denjenigen Schriften, welche von beiden Seiten über das Soldatenweſen herauskamen, ohnerachtet der König und das Parlament, und zwar jeder von ſeiner Seite ihrem Verfaren einen Schein zu geben ſuchten, welcher das Volk verblenden könte.

Zum andern wil ich bemerken, daß das Parlament in dieſer Bitſchrift keinen von denjenigen Gründen beantwortete, welche der König in ſeiner vorhergehenden Antwort angefüret hatte. Es begnügte ſich damit, daß es jederzeit den Anſchlag, die Religion

und

und Geſetze zu Grunde zu richten, anfürete, und dieſen Anſchlag aus der Entfernung des Prinzen von Wallis und der Abweſenheit des Königs von ſeinem Parlament herzuleiten ſuchte; damit daraus erhellen möchte, daß der König durch die Einſchränkungen, welche er ſeinem erſten Verſprechen beifügte, nur Zeit gewinnen und die übelgeſinte Partey unterſtützen wolle.

Zum dritten endlich war die Furcht des Parlaments, daß hinter der Entfernung des Königs nicht ein oder das andere Vorhaben verborgen ſeyn möchte, nicht ohne Grund, wie ich bereits geſagt habe, und wie man noch im folgenden ſehen wird.

Aus allen dieſen Stücken erhellet, daß der König und das Parlament nur alzuviel Urſach hatten, ein Mistrauen in einander zu ſetzen. Wenn ſich das Parlament unter dem Vorwande der Gefar, mit welcher das Königreich bedrohet werde, berechtiget zu ſeyn hielt, zu verlangen, daß die Soldaten ſolchen Leuten übergeben werden möchten, auf welche es ſich verlaſſen könte: ſo hatte der König eben ſo viel Grund ſich alle Mühe zu geben um zu verhindern, daß ſich beide Häuſer nicht eine Gewalt anmaſſen möchten, welche zu ſeiner Unterdrückung gereichen könte.

Der König beantwortete die letztere Bitſchrift des Parlaments folgendergeſtalt:

„Dieſe Bitſchrift verurſacht mir ſo viel Verwunderung, daß ich nicht weis, was ich „antworten ſol. Ihr redet von Furcht und Argwon. Leget die Hand auf euer Gewiſſen „und fraget euch ſelbſt, ob ich von meiner Seite nicht Urſach habe, dergleichen zu hegen. „Und wenn dieſes iſt, ſo verſichere ich euch, daß dieſelben durch eure Bitſchrift nicht ver„mindert werden. Antwort des Königs. den 2 Merz. Rushworth. Vol. 4. p. 522.

„Was das Soldatenweſen betrift, ſo habe ich die Sache reiflich überleget, ehe ich „euch meine Antwort zuſchickte. Ich bin ſo gewis überzeugt, daß dieſelbe alles enthält, „was ihr mit Recht und Billigkeit verlangen und was ich euch ohne Nachtheil meiner „Ehre bewilligen kan, daß ich auch nichts an derſelben verändern kan.

„Was meinen Aufenthalt bey euch betrift, ſo wolte ich wünſchen, daß derſelbe ſo „ſicher und rümlich ſeyn könte, daß ich keine Urſach haben möchte mich von Whitehall „zu entfernen. Fraget euch ſelbſt, ob ich nicht Grund habe abweſend zu ſeyn.

„Was meinen Sohn betrift, ſo werde ich ſo für ihn ſorgen, als ich es bey Gott „als Vater und bey meinem Königreiche als König werde verantworten können.

„Zum Schlus verſichere ich euch auf meine Ehre, daß ich an nichts denke als an „den Frieden und wie ich meinem Volke Gerechtigkeit wiederfaren laſſen wil. Hieran „werde ich auch aus allen Kräften arbeiten; wobey ich mich, was die Erhaltung meiner „Perſon und Gerechtſamen betrift, auf die Güte und Vorſehung Gottes verlaſſe. „

Bey dieſer Antwort mus man bemerken, daß der Grund, welchen der König zur Rechtfertigung ſeiner Entfernung von Whitehall anfürete, nemlich der Auflauf des Pöbels von London, ſcheinbar war. Er war aber entſetzlich ſchwach, wenn er die Notwendigkeit beweiſen ſolte, daß er ſeine Wonung eben zu York aufſchlagen müſſen. Indeſſen ſuchte er ſeine Entfernung bis nach York und ſeine Abweſenheit von London auf eine geſchickte Art mit einander zu verwechſeln, und aus einem und eben demſelben Bewegungsgrunde herzuleiten. Man wird ſogleich ſehen, welches die wahre Urſach ſeiner Abreiſe nach York geweſen. Anmerkung hierüber.

Zum andern iſt es ſehr warſcheinlich, daß der König den Frieden gewünſcht, wenn man ſich nur an keinem ſeiner Vorrechte vergreifen würde. Das Parlament glaubte

aber, daß man die Gewalt des Königs einſchränken müſſe, wenn man einen ſichern und gegründeten Frieden haben wolte.

Schlüſſe der gemeinen. Rushworth. Vol. 4. p. 524.

Auf dieſe Antwort machte das Unterhaus die Schlüſſe: „1. daß die Antwort des „Königs eine völlige Weigerung ſey, das Verlangen beider Häuſer wegen des Soldaten„weſens zu bewilligen. 2. Daß diejenigen, welche dem Könige zu dieſer Atnwort geraten, „Feinde des Staats ſeyn, und den Anſchlag gemacht hätten, zu verhindern, daß das Kö„nigreich nicht in Vertheidigungsſtand geſetzt werden möchte. 3. Daß dieſe Weigerung „gefärliche Folgen haben könte, und daß Se. Majeſtät, wenn er dabey beharren ſolte, „den Frieden und die Sicherheit des Königreichs in Gefar ſtürzen würde; wenn nicht „durch die Klugheit und Gewalt des Parlamento ein Mittel dagegen gebraucht werde. „4. Daß diejenigen, welche ſich an einigen Gegenden des Königreichs wider die gemein„ſchaftliche Gefar in Sicherheit geſetzt, nichts gethan, was nicht gerechtfertiget und „von dem Hauſe gebilliget werden könte. 5. Daß, wenn Se. Majeſtät ſeinen Auf„enthalt an einem von dem Parlament entlegenen Ort nemen wolle, er das Königreich „einer groſſen Gefar ausſetzen und den Beratſchlagungen des Parlamento einen groſſen „Nachtheil zuziehen würde. 6. Daß es das Haus für notwendig hielte, den König zu „bitten, daß der Prinz zu St. James oder auf einem andern Schloſſe um London wo„nen und bleiben möchte. 7. Daß man die Herren bitten wolle, ſich mit den Gemeinen „zu vereinigen und den König in einer Bitſchrift zu erſuchen, daß er ſich nahe bey ſeinem „Parlament aufhalten möchte, damit beide Häuſer bey allen Gelegenheiten einen freien „Zutrit zu ihm haben könten. 8. Daß man die Herren bitten wolle, ſich mit den Ge„meinen zu vereinigen um zu unterſuchen, wer dem Könige dieſen Rath gegeben, damit „man ſolche Leute von ihm entfernen und ſie nach ihren Verdienſten beſtrafen könne. „9. Daß der König den Gemeinen ohne Einwilligung des Parlamento keine Frei„heitsbriefe ertheilen und ihnen keine Gewalt geben könne, ihr Soldatenweſen „einzurichten. 10. Daß man die Herren bitten wolle, dieſe Entſchlieſſungen ge„nem zu halten und ſich hiebey mit den Gemeinen zu vereinigen. 11. Daß man das „Haus der Pairs erſuchen wolle, einen Ausſchus zu ernennen, zu welchem die Ge„meinen eine verhältnismäſſige Anzal ihrer Mitglieder hergeben ſolten, welcher alles er„wegen und vorbereiten ſolte, was dieſen Entſchlieſſungen zu Folge zu bewerkſtelligen ſey „und was noch im Folgenden in Betrachtung der Antwort des Königs wegen des Solda„tenweſens und wegen des Prinzen vorfallen könte.„

Denſelben Tag faſte das Haus der Gemeinen noch den Entſchlus, daß das Königreich auf eine ſolche Art in Vertheidigungsſtand geſetzt werden ſolte, wie von beiden Häuſern bereits beſchloſſen worden.

Dieſer Entſchlieſſung zu Folge gaben beide Häuſer ihre Verordnung wegen der Auf- und Einrichtung der Soldaten heraus, die folgendergeſtalt lautete

Verordnung der gemeinen der ſoldaten wegen. den 5 Merz. Rushworth. Vol. 4. p. 526.

„Da ſeit kurzem ein ſehr verzweifelter Anſchlag wider das Haus der Gemeinen ge„faſſet worden, und wir Urſache zu befürchten haben, daß daſſelbe einer der blutgierig„ſten Rathſchläge der Papiſten und anderer übelgeſinten Leute iſt, welche bereits in Ir„land einen Aufrur erregt haben; wir auch überdem verſchiedenen von uns gemachten „Entdeckungen zu Folge, notwendig befürchten müſſen, daß dieſe Leute es nicht dabey „werden bewenden laſſen wollen, dergleichen Empörungen und einen änlichen Aufſtand „in dieſem Königreich zu verurſachen, ſondern daß ſie auch geſonnen ſind, dieſelbe durch „auswärtige Kriegsvölker zu verſtärken: ſo wird bey dieſer dringenden Gefar zur Sicher„heit

„heit des Königs und des Königreichs durch die Gewalt des Parlaments verordnet, daß „Heinrich, Graf von Holland, Lieutenant in der Provinz Berks, Olivier, Graf „von Bullingbrook, in der Provinz Betford u. s. f. seyn und ein jeder dieser Lieute„nants Gewalt haben sol die Unterthanen seiner Majestät, die zu dienen tüchtig sind, „ein jeder an dem ihm angewiesenen Ort zusammenzuziehen, sie in den Waffen zu üben, sie „mit Gewehr zu versehen, und die Musterung über sie zu halten; ingleichen daß sie Leu„te vom Stande ernennen können, gedachten Soldaten als Unterlieutenants unter ih„nen, vorzustehen, u. s. f.

„Es wird ferner verordnet, daß der Ritter Johan Gayne, der Ritter George „Garet nebst den Herren . . . Bürgern aus London, eben die Gewalt in London ha„ben sollen, welche die Lieutenants in den Provinzen haben, die Ernennung der Unter„lieutenants ausgenommen. Daß diejenigen, welche ihnen ungehorsam seyn werden, „dem Parlament und keinem andern davon Rede und Antwort geben sollen. Daß die „obengemeldete Gewalt so lange und nicht länger dauren solle, als es von beiden Häusern „wird befolen und verordnet werden u. s. f.„

Diese fremde Macht, der in der Verordnung gedacht wird, war ein bloſſes Hirngespinst das Volk zu verblenden und demselben einzubilden, daß der König das Reich durch Fremde angreifen lassen wolle. Denn ohnerachtet es sehr warscheinlich war, daß der Papst und der Cardinal Richelieu die irländische Empörung unterstützten, so konte man doch deswegen noch nicht behaupten, daß sie den Vorsatz gefasset hätten, England zum Besten des Königs anzugreifen.

Den 9ten Merz als der König zu Newmarket war, liessen ihm beide Häuser folgende Erklärung überreichen, welche zu einer Antwort auf seine Antwort dienen solte.

Erklärung beider Häuser,

welche dem König zu Newmarket den 9ten Merz 1642 überreicht worden.

Sire,

„Ohnerachtet uns die in Ew. Majestät Vortrage vom 2ten dieses Monats enthal- Rushworth.
„tenen Ausdrücke ungemein betrüben: so haben wir doch noch immer einige Hofnung, wenn Vol. 4. p. 528.
„wir erwegen, daß dieselben nur aus der üblen Auslegung hergefloſſen, die man von un„sern Handlungen und Gesinnungen gemacht. Diese Auslegung, welche nicht den ge„ringsten Grund oder Gewisheit hat, wird richtiger abgefaſt werden können, wenn Ew. „Majestät nach Dero Gerechtigkeit und Weisheit, auf eine warhafte Weise werden „belehret werden, daß unsere Besorgnisse und unser Verdacht, welche Ew. Majestät „für völlig ungegründet halten, notwendiger Weise aus der Gefar herrüren müssen, wel„cher dieses Königreich durch die bösen Rathgeber ausgesetzt worden; und wenn Dieselben „auf der andern Seite erfaren werden, daß Dero Besorgnisse und Mistrauen, wodurch „uns Dero Gunst und Dero Gegenwart entzogen worden, nicht den geringsten Grund „weder in unsern Handlungen und Gesinnungen, noch auch in irgend einem Versehen ha„ben, welches uns mit Recht vorgeworfen werden könte: sondern allein in der Bosheit „derjenigen, welche, ihre Absichten wider die Religion und wider den Frieden des Kö„nigreichs zu bewerkstelligen, nichts anders suchen, als Ew. Majestät der Hülfe und „Liebe Dero Volks zu berauben, Dero beiden Häusern aber Dero Schutz zu entziehen,

„damit ſie durch dieſes Mittel Dero Perſon und das ganze Königreich in einen völligen „Untergang ſtürzen mögen. Damit aber Ew. Majeſtät von dieſen beiden Stücken gehö„rig unterrichtet werden möge, haben wir es für dienlich gehalten, die Urſachen unſerer „Beſorgniſſe und unſers Mistrauens in folgenden einzeln Begebenheiten deutlich und of„fenherzig an den Tag zu legen.

„1. Daß der Anſchlag, die Religion in den dreien Königreichen zu verändern, ſeit „vielen Jahren von ſolchen Leuten fortgeſetzet worden, welche die gröſte Gewalt um Ew. „Majeſtät gehabt haben. Der Gevolmächtigte der Königin zu Rom und der Botſchaf„ter, den der Papſt alhier gehalten, ſind nicht nur Zeugen dieſer Verſchwörung, ſon„dern ſie ſind auch die vornemſten Urheber derſelben geweſen.

„2. Daß der ſchotländiſche Krieg in dieſer Abſicht erreget, und von Papiſten und „Freunden des Papſttums unterhalten worden; wovon wir verſchiedene Zeugniſſe haben, „unter welche insbeſondere der algemeine und freiwillige Beitrag der Papiſten zur Un„terſtützung dieſes Krieges gehöret.

„3. Wir haben verſchiedene Beweisgründe, daß die irländiſche Empörung in En„gland geſchmiedet worden, und daß ſich auch die Papiſten in England zu gleicher „Zeit empören ſolten; ingleichen daß dis ſelbſt unter den Aufrürern eine algemeine Rede „iſt, welche durch unſere gemachten Anmerkungen über die Verſamlungen und Berat„ſchlagungen der Papiſten, über ihren bezeugten Uebermut, als der irländiſche Aufrur „ausgebrochen, durch die Auſſage des O Konelly, durch den Bericht des Predigers „Cole, durch den Brief des Triſtan Whitecombe, durch das Zeugnis des Thomas „Crant, und durch viele andere Beweisgründe, die wir noch anfüren könten, und die „insgeſamt hierin übereinkommen, beſtätiget worden. Die Erklärung des engländi„ſchen Adels von Pale, in welcher derſelbe verſpricht, ſich zu dem irländiſchen oder ſonſt „einem andern Heer zu ſchlagen, um den König in ſeine Vorrechte wieder einzuſetzen, de„ren er von der puritaniſchen Partey in dem engländiſchen Parlament beraubet wor„den, und dieſelben wider jederman zu beſchützen, ingleichen die biſchöfliche Gerichtbar„keit und deren rechmäſſige Gewalt zu vertheidigen. Dieſe beiden letztern Stücke ſind „eben diejenigen, welche zu einem Grunde dienen müſſen, Ew. Majeſtät Kriegsheer in dem „mitternächtigen Theil des Königreichs wider beide Häuſer aufzubringen und zu erbittern.

„Der wichtige Grund, zu dem Verdacht, daß das letztere Vorhaben, genant „die gottſelige Geſinnung der Königin, auf die Veränderung der Religion dieſes „Königreichs abgezielet habe. Denn der päpſtliche Botſchafter, Graf Rozetti hat„te allen engländiſchen Papiſten befolen, die Woche einmal zu faſten und auſſerordent„liche Gebete anzuſtellen; wie wir aus einem ſeiner Briefe an einen gewiſſen Prieſter in „der Provinz Lancaſter gewis wiſſen.

„Die Verwegenheit, mit welcher die Papiſten in Irland behaupten, daß ſie al„les im Namen des Königs thun. Sie nennen ſich das Kriegsheer der Königin. Sie „ſetzen das Zeichen der Königin auf alle Beute, die ſie von den Engländern machen. „Sie waren willens nach England zu kommen, wenn ſie ihr Vorhaben in Irland aus„gefüret. Dis iſt durch die Auſſagen des O Konelly und verſchiedener anderer Zeugen, „insbeſondere aber durch einen Brief des Triſtan Whitecombe, Maire von Kingſale, „an ſeinen Bruder Benjamin Whitecombe beſtätiget worden, in welchem Briefe er „ſagt: ſie füren viele andere Reden über die Religion und über unſern Hof in Eng„land, die ich dem Papier nicht anvertrauen mag.

„Die

„Die falſche und anſtöſſige Anlage wider den Lord Kimbolton und die fünf Mit„glieder der Gemeinen, welche auf Ew. Majeſtät ausdrücklichen Befel bey dem Parla„ment angebracht und in London von Ew Majeſtät ſelbſt und in Dero Rede an den ge„meinen Rath unterſtützt worden. Eine Anklage, welche Ew. Majeſtät, wie aus De„ro Forderung an die Gemeinen erhellet, auf eine ſo gewaltthätige und erſchreckliche Art „zu verfolgen willens waren, daß auch eine jede andere Verletzung der Gerechtſamen des „Parlaments, die ſowol von Denenſelben ſelbſt, als auch von irgend einem Dero Vorgän„ger unternommen worden, damit in keine Vergleichung geſetzt werden kan. Ew. „Majeſtät Abſicht mag auch beſchaffen geweſen ſeyn, wie ſie wil, ſo iſt es nur alzugewis, „daß einige aus Dero Gefolge ihre Entſchlieſſung, alle Mitglieder der Gemeinen zu ermor„den, verraten haben, wenn nicht, durch Gottes Güte, die Abweſenheit der angeklag„ten Mitglieder verhindert hätte, daß das Zeichen, auf welches man zur Ausfürung die„ſes blutigen Vorhabens wartete, nicht gegeben werden können. Es iſt eine anſenliche „Menge von Kriegsbedienten und Soldaten angeworben werden; ſie haben täglich ihre „Lehnung bekommen; ſie ſind unter verſchiedenen Oberſten vertheilet worden; man „hat ihnen zu Whitehall auf eine ganz auſſerordentliche Art geſchmeichelt und Geſchenke „gemacht; ſie ſind geſchützt und unterſtützt worden, nachdem ſie verſchiedene Leute, die „ſich ganz ruhig bey ihnen verhielten, angegriffen und beleidiget; und endlich woher hat „man ihnen Mittel verſchaffet aus der Stadt zu gehen, ja der Lord Digby hat zu ihnen „geſagt, daß ſich Ew. Majeſtät nur darum von Dero Parlament entferneten, damit Sie „nicht in dem Koth mit Füſſen getreten werden möchten. Man hat ihren Sold eine „ſehr lange Zeit fortgeſetzet. Man hat Verſuche gemacht, die Studenten derer Inns „in eben dieſe Verſchwörung zu ziehen. Man hat ſich Mühe gegeben, eine beſtändige „Leibwache um Ew. Majeſtät zu errichten, um dadurch dem ganzen Königreich einen „böſen Begrif von dem Parlament beizubringen. Wir haben ferner noch andere Ken„zeichen geſehen, welche zur Gnüge verraten, daß man geſonnen geweſen zu den Waffen „zu greifen, und unter Dero Unterthanen einen innerlichen Krieg zu erregen. Hierbey „muſte Irland alſo notwendig verloren gehen, dieſes Königreich aber erſchöpft und viel„leicht völlig zu Grunde gerichtet werden.

„Nachdem die Gemeinen den Schlus gemacht, daß ſich der Lord Digby mit Ge„wehr bey Kingſton ſehen laſſen, und daß man die Herren bitten wolle, daß ſie ihm „befelen möchten, in das Parlament zu kommen, hat er demohnerachtet noch ſo viel bey Ew. „Majeſtät gegolten, daß er auch einen Befel an den Ritter Pennington von Denenſel„ben auswirken können, daß ihn dieſer ſicher über das Meer ſchaffen ſolte. Dieſer hat „den Ew. Majeſtät ertheilten Rath geſchmiedet, daß ſich Dieſelben in einen feſten Ort „begeben möchten, als wenn Ew. Majeſtät mitten unter Dero Unterthanen nicht ſicher „ſeyn könten. Er hat die unerhörte Verwegenheit gehabt, an die Königin zu ſchreiben „und ihr anzubieten, daß er vermittelſt mit eigenen Zeichen geſchriebener Briefe einen gehei„men Briefwechſel mit ihr unterhalten wolle, wobey er ihr verſichert, daß er ihr wichtige Dien„ſte würde leiſten können; worauf er denn auch von Ew. Majeſtät Verhaltungsbefele ver„langt. Es iſt ſehr warſcheinlich, daß er geſonnen geweſen, fremde Kriegsvölker ins „Reich zu bringen, Ew. Majeſtät zu verſtärken und Dieſelben in derjenigen Verfaſſung „zu behaupten, in welche er Sie ſetzen wollen. Wir haben nur alzuviel Urſach zu mut„maſſen, daß dieſer Rath einen ſtarken Eindruck auf Ew. Majeſtät Gemüt gemacht, wenn „wir Dero Art zu verfaren bedenken, da ſich Dieſelben von Dero Parlament entfernen

„und

„und den Kronprinz mit sich nemen; welches Ew. Majestät Entschliessung, sich zum „Angrif fertig zu halten, zu verraten scheinet.

„Die häufigen Nachrichten, welche wir von Rom, Venedig, Paris und andern „Orten erhalten, die uns zu erkennen geben, daß man in diesen Ländern glaubt, daß „Ew. Majestät Willens sey, die Religion zu verändern, und das Parlament aufzuhe„ben, und daß Dieselben schon ein Mittel finden werden, dieses Vorhaben auszufü„ren; daß der päpstliche Botschafter bey den Königen von Frankreich und Spanien „angehalten hat; ein jeder von ihnen möchte Denenselben viertausend Man zu Hülfe „geben, damit Ew. Majestät Dero Gewalt wider das Parlament behaupten könten. „Da dieses Vorhaben, fremde Kriegsvölker ins Königreich zu ziehen, das allerboshaf„teste und gefärlichste ist, so hoffen wir, daß Ew. Majestät an dasselbe nicht gedenken „wird. Denn wir können uns nicht einbilden, daß sich Ew. Majestät ihr Volk der Wil„kür der Fremden werde überliefern wollen; wenn Dieselben nicht gesonnen seyn solten, „die Religion des Königreichs zu verändern, um sich der Hülfe papistischer Fürsten „zu versichern, und sich selbst durch ihre Hülfe zu vertheidigen.

„Dis sind einige Gründe unserer Furcht und unserer Besorgnisse. Dis hat uns bewo„gen, uns an Ew. Majestät zu wenden, und Dieselbe auf die demütigste und unterwürfigste „Art um Dero Schuz anzuflehen. Da aber Ew. Majestät, welche durch einen bösen „Rathschlag verleitet worden, uns unsere Bitte abgeschlagen, so haben wir uns mit dem „äussersten Verdrus zur Vertheidigung Dero Person und Dero Königreichs, um dem un„vermeidlichen Elend, mit welchem wir bedrohet werden, vorzubeugen, genötiget gese„hen, uns der uns nach den Grundgesetzen und der Verfassung des Reichs zukommenden „Gewalt zu bedienen; wobey wir dennoch entschlossen sind, jederzeit in den Schranken „des Gehorsams und der Treue gegen die Krone zu verbleiben.

„Was den von Ew. Majestät wider uns geschöpften Verdacht betrift, so wollen „wir denselben kürzer, aber auf eine eben so gegründete und aufrichtige Art beantworten.

„Ew. Majestät sagen uns, wie sie wünschten, damit Dero Aufenthalt bey Ihrem „Parlament sicher und rümlich genug seyn können, daß Sie nicht Ursach gehabt hätten, „sich von Whitehall zu entfernen. Wir sehen dieses, Sire, als die gröste Beleidigung „unserer Gerechtsamen an, welche man sich nur vorstellen kan; wir halten dieses für das „erschrecklichste Elend, welches Dero Person nur betreffen kan, für die schändlichste Be„schuldigung wider uns und für eine Wirkung der allerschädlichsten Rathschläge. Hier„durch werden alle Grundstüzen der Sicherheit und der Ehre von Dero Krone völlig um„gestossen. Es scheinet sogar, daß dergleichen Beschuldigung wider das Parlament ei„nen Widerspruch enthalte; indem dieselbe mit der Beschaffenheit dieses grossen Raths „nicht übereinkomt, da derselbe einen Körper ausmacht, von welchem Ew. Majestät das „Haupt sind. Dis hebt einigermassen das Wesen des Parlamento selbst auf, weil Ew. „Majestät, wie Dieselben glauben, der Treue Dero Parlamento, dasselbe aber Dero „Schuzes beraubt ist; welche beiden Stücke die gegenseitige Bande und Stüzen der Re„gierung und Unterthänigkeit sind.

„Wir haben Ew. Majestät Ermanung zu Folge die Hände auf unser Gewissen ge„legt, wir haben dasselbe sorgfältig geprüft, wir haben uns selbst gefragt, wir haben alle „unsere Gedanken und unser Verlangen erwogen und unsere Handlungen untersucht; „wir haben aber nichts gefunden, welches Ew. Majestät eine gegründete Ursach geben „können, sich von Whitehall zu entfernen und von Dero Parlament abwesend zu seyn.

„Wir

„Wir glauben vielmehr, daß sich Dieselben daselbst weit sicherer und mit mehr Ehre auf-
„halten können, als an irgend einem andern Ort.

„Ew. Majestät werfen uns nur algemeine Beschuldigungen vor. Wenn Dieselben
„geruhen solten, uns die besondere Gründe dieser Beschuldigung anzuzeigen, so würden
„wir Denenselben eine hinreichende Antwort mittheilen können. Wie können wir aber
„hoffen, Dieselben zu befriedigen, da dasjenige, was dieselben für wahr gehalten, wenn
„es vor uns gebracht worden, unrichtig befunden worden, und demohnerachtet wollen
„Ew. Majestät diejenigen, von welchen Sie hintergangen worden, weder bestrafen noch
„anzeigen; ja Dieselben faren im Gegentheil fort, neue Besorgnisse und neuen
„Argwon aus ungewissen Gründen zu schöpfen und lassen uns in der Unmöglichkeit, uns
„eines einigen besondern Stücks wegen rechtfertigen zu können. Zu einem Beweis,
„daß dasjenige, was wir behaupten, wahr sey, bitten wir Ew. Majestät, folgende
„Fälle in Erwegung zu ziehen.

„Es wird vorgegeben, daß in einer zu **Kensington** gehaltenen Versamlung ver-
„schiedener Glieder aus beiden Häusern, gewisse Reden gefüret worden, aus welchen
„man schliessen könne, daß man einen Anschlag gemacht, sich der Königin und des Prin-
„zen zu versichern. Dis ist völlig geleugnet worden, und dennoch wollen Ew. Majestät
„die Urheber dieser Verleumdung nicht anzeigen, ohnerachtet Dieselben von beiden Häu-
„sern gehorsamst darum ersucht worden.

„Einige Leute, welche einen starken Zutrit bey Hofe haben, haben gewisse Be-
„schuldigungen herausgegeben, welche ihrem Vorgeben nach aufgesetzt worden, um die
„Königin anzuklagen. Da diese Beschuldigungen geleugnet worden, schien es, daß
„man denselben auch keinen Glauben mehr beimessen wolle. Da sich aber nun die Urheber
„derselben in Sicherheit befinden, so werden sie auch jederzeit bereit seyn, änliche Ver-
„leumdungen zu erfinden, und beiderseitige Majestäten werden noch oft von ihnen über-
„laufen werden, wenn man sie schützen und vertheidigen wird.

„Die Anklage des Hochverrats wider den Lord **Kimbolton** und die fünf Mitglieder
„der Gemeinen, ist ein Fal von gleicher Art. Die Beklagten haben sich nicht geweigert, sich
„einem den Gerechtsamen des **Parlamento** gemässen Verhör zu unterwerfen. Indessen
„hat man weder die Urheber dieser Anklage, noch auch die Zeugen angeben wollen, da-
„mit die Verklagten eine anständige Genugthuung wider dieselben verlangen können; ohn-
„erachtet beide Häuser drey verschiedene Bitschriften deswegen eingegeben, welche auf
„zwey in der letztern Bitschrift angefürte **Parlamentsverordnungen** gegründet waren.

„Wir bitten Ew. Majestät daher demütigst, den Zustand, in welchem sich Diesel-
„ben befinden, zu erwegen, und wie leicht es Denenselben seyn würde, sich Glück, Eh-
„re, Grösse, Ueberflus und eine völlige Sicherheit zu verschaffen, wenn sich Dieselben
„nur mit Dero **Parlament** und Dero getreuen Unterthanen zur Vertheidigung der Re-
„ligion und zur Beförderung des algemeinen Bestens des Königreichs, vereinigen wollen.
„Dis ist alles, was wir von Denenselben erwarten; daher wir Ew. Majestät aus Er-
„kentlichkeit unser Leben, unsere Güter und unsere aufrichtige Bemühungen anbieten,
„Dero Oberherschaft und Gewalt über uns zu behaupten. Die Versicherung aber, um
„welche wir Ew. Majestät ersuchen, mus nicht in blossen Worten bestehen. Wir müs-
„sen uns noch mit dem äussersten Schmerz daran erinnern, daß vorigen Sommer, wä-
„rend der Zeit, daß wir gnädige Botschaften von Ew. Majestät erhielten, mit Dero
„Vorwissen der Anschlag gemacht worden, das Kriegsheer wider uns anrücken zu lassen.

„Wir können nicht vergessen, daß Dieselben zwey Tage vorher, ehe Sie die Mitglieder „der Gemeinen anklagen lassen, und wenig Tage vor Dero Ankunft in das Unter„haus, uns durch eine gnädige Botschaft versichern lassen, daß Denenselben unse„re Gerechtsamen eben so sehr am Herzen lägen als Dero eigeneo Vorrecht, und „daß Sie für unsere Sicherheit eben so sorgen wolten, als für die Sicherheit „der Königin und Dero Kinder. Was wir erwarten und was uns allein versichern „kan, daß Dieselben nur an den Frieden denken und Dero Unterthanen Gerechtigkeit wie„derfaren zu lassen gesonnen sind, bestehet in einer thätigen Wirkung Dero Gütigkeit und in „der Bewilligung desjenigen, warum wir aus jetziger dringender Notwendigkeit bitten müssen.

„Zum ersten, daß Ew. Majestät geruhen wollen, die bösen Rathgeber, welche „die Urheber unserer Gefar und unserer Unruhen sind, von sich zu schaffen.

„Zum andern, daß Dieselben geruhen wollen, sich mit Dero Prinzen fernerhin na„he bey London und um das Parlament aufzuhalten.

„Wir hoffen, daß dis ein glücklicher Anfang zu einem gegenseitigen Vergnügen und „Vertrauen zwischen Denenselben und Dero Volk seyn, und mit vielem Segen begleitet „werden wird, welcher Ew. Majestät Ehre und Grösse, Dero Unterthanen aber Si„cherheit und Glück verschaffen mus.

Beilage,

welche die Gründe enthält, die Se. Majestät bewegen sollen, zu Dero Parlament wieder zurückzukehren.

„Da Ew. Majestät Zurückkunft und fernerweitiger Aufenthalt nahe bey dem Par„lament, dem Urtheil beider Häuser nach, eine zur Erhaltung Dero Person und Dero „Königreichs so wichtige und notwendige Sache ist, daß sie nicht glauben ihrer Pflicht „auf eine hinreichende Art ein Gnüge gethan zu haben, wenn sie nur blos ihr Verlangen „Ew. Majestät zu erkennen geben: so haben sie sich für verbunden erachtet, dasselbe „durch folgende Gründe zu unterstützen.

„1. Weil Dero Abwesenheit vom Parlament Gelegenheit zu mutmassen geben kan, „daß solches deswegen geschehe, diejenigen abzuschrecken, welche Geld zum irländi„schen Krieg vorzuschiessen versprochen haben, und zu verhindern, daß kein Vorrat nach „diesem Lande geschickt werde, ingleichen den Hebungen des zur Vertheidigung dieses Kö„nigreichs nötigen Geldes Hindernisse in den Weg zu legen.

„2. Weil Dero Abwesenheit von dem Parlament, als eine Wirkung des Misver„ständnisses zwischen Ew. Majestät und Dero Volk den irländischen Aufrürern und Ue„belgesinten in England Muth machet.

„3. Weil solche die Liebe Dero Unterthanen um ein grosses vermindern wird, ohne „welcher ein Fürst seiner vornemsten Stärke beraubt, und der grösten Gefar und dem „grösten Unglück, welches man sich nur einbilden kan, ausgesetzet ist.

„4. Weil dieselbe die Feinde unserer Religion und die auswertigen Staaten auf„muntern wird, daß sie ihre schädlichen Anschläge wider uns zu volziehen suchen werden.

„5. Weil solche die Geschäfte des Parlaments unterbrechen wird.

„Aus diesen Betrachtungen erhellet, daß Ew. Majestät und Dero Länder von so „grossen Uebeln bedrohet werden, daß es beide Häuser, als Dero grosser Rath für not„wendig

„wendig halten, Denſelben dieſe getreue Nachricht zu geben, damit ſie ſich, was auch „darauf erfolgen möge, für Gott und Menſchen rechtfertigen könne. „

Es iſt nicht nötig beſondere Anmerkungen über dieſe Erklärung zu machen. Die Antworten und Gegenantworten, welche man im folgenden ſehen wird, werden die Beſchaffenheit der Streitigkeit zwiſchen dem Könige und dem Parlament und die Gründe von beiden Seiten beſſer an den Tag legen können, als ich zu thun im Stande bin. Anmerkung.

Man mus nur überhaupt bemerken, daß ſich, nach der Gewonheit derjenigen, welche mit einander ſtreiten, ein jeder am meiſten bey denjenigen Sachen aufhielt, welche ihm vortheilhaft waren, diejenigen hingegen, welche ihm eben nicht vortheilhaft waren, nur obenhin berürete, oder ſie in ſeiner Antwort und Gegenantwort wol gar übergieng.

So viel iſt gewis, daß bey der damaligen Beſchaffenheit der Umſtände, der König und das Parlament nur alzuviel Urſach hatten mistrauiſch gegen einander zu ſeyn, und daß ſich ein jeder Theil gewiſſe Vortheile zu verſchaffen ſuchte, welche ihn in den Stand ſetzen konten, entweder anzugreifen oder ſich zu vertheidigen. Was die Erklärungen, Botſchaften, Antworten und Gegenantworten betrift, ſo waren dieſelbe zu weiter nichts als um des Volks willen brauchbar, indem einer jeden Partey daran gelegen war, daſſelbe auf ſeine Seite zu ziehen. Das Parlament hatte in dieſem Stück aber einen groſſen Vortheil voraus, indem das Volk bereits wider den König eingenommen war, dieſer demſelben auch nichts als lauter algemeines Verſprechen entgegenſetzte, für deren Erfüllung er nicht die geringſte Gewisheit geben konte. Und dis war dem Parlament eben ſo ſehr vortheilhaft, indem daſſelbe behauptete, daß wenn man ſich auf ſolche Verſprechen verlaſſen wolle, der König damit den Anfang machen müſte, daß er ſich aller derjenigen Dinge begebe, wodurch er in Stand geſetzt würde, dieſelbe zu brechen. Man kan hieraus ſehen, wie ſehr dieſe Sache verworren war.

Als die Abgeordneten des Parlamento dem Könige die vorhin angefürte Erklärung überreicht hatten, dieſelbe auch in ſeiner Gegenwart geleſen worden, ertheilete er auf der Stelle darauf folgende algemeine Antwort.

„Ich bin überzeugt, daß ihr keine ſchleunige Antwort auf eine ſo beſondere und unerwartete Erklärung vermuten ſeyn werdet. Es thut mir leid, daß ihr bey den jetzigen Umſtänden geglaubet habt, daß eure Bitſchrift ein dienlicheres Mittel ſeyn werde, als dasjenige, welches ich euch in meinem Antrage vom 20ſten Januario vorgeſchlagen. Antwort des Königs. den 9 Merz. Rushworth. Vol. 4. p. 532.

„Was die Gründe der Beſorgniſſe und des Mistrauens betrift, ſo werde ich mir „Zeit nemen, jedes Stück insbeſondere zu beantworten, und ich zweifle nicht, daß ſolche „Antwort jederman ein Gnüge thun werde. Ich hoffe, daß Gott mit der Zeit alle Verſchwörungen und Verrätereien von Grund aus entdecken werde und alsdann wird mein „Volk mein Recht erkennen. Ich kan euch indeſſen ſagen, daß ich mich lieber wider „dasjenige gerechtfertiget ſehen wolte, was mir vom Pym in ſeiner Rede Schuld gegeben „worden, als daß ich erfaren mus, daß immer neues Mistrauen unter euch Glauben findet.

„In Abſicht meiner Zweifel und Beſorgniſſe glaubte ich nicht, daß man ſie für ungegründet halten würde, da man inzwiſchen ſo viele aufrüriſche Schriften und Predigten als unſchuldig anſiehet, ohne ſie zu unterſuchen und die Urheber derſelben zu beſtrafen. Ja, ich geſtehe meine Furcht, und ich rufe Gott zum Zeugen an, daß ich mehr „für die wahre proteſtantiſche Religion (*), für mein Volk und für die Geſetze beſorgt

(*) Er verſtand dadurch die engländiſche Religion im Gegenſatz des Presbyterianismi. R.

Er

„bin, als für meine Gerechtsame und für meine Person, ob ich gleich versichere, daß „ich auch diese nicht ausser Gefar zu seyn glaube.

„Was verlanget ihr von mir? Habe ich mich an euren Gesetzen vergriffen? Habe „ich eine einige Bill, die zur Unterstützung meiner Unterthanen gereicht, abgeschlagen? „Ich wil euch nicht fragen, was ihr für mich und um meinetwillen gethan habt. Wenn „einer meiner Unterthanen von Furcht und Schrecken beunruhiget worden, so habe ich „ihm eine solche algemeine Vergebung angeboten, als ihr nur selbst verlangen köntet. „Wenn man dis alles in Erwegung ziehet, so mus der Himmel ein erschreckliches Ge„richt über dieses Volk verhängt haben, wenn diese Unruhen fortdauern solten.

„Gott handele mit mir und den Meinigen nach der Aufrichtigkeit meiner Absichten „zur Erhaltung der wahren protestantischen Religion und zur fernern Aufrechthaltung „der Gesetze des Landes! Ich hoffe, daß Gott diese Gesetze zu meiner eigenen Erhaltung „vertheidigen werde.

„Was die Beilage bey eurer Erklärung betrift, so werde ich dieselbe mit der Er„klärung zugleich beantworten.„

Er giebt den abgeordneten diese antwort schriftlich. Rushworth. Vol. 4. p. 533.

Den Tag darauf lies der König den Abgeordneten des Parlaments die algemeine Antwort, welche er ihnen den Tag vorher mündlich gegeben hatte, schriftlich ertheilen. Als ihn hierauf der Graf von Pembrook, einer der Abgeordneten, fragete, ob er das Verlangen des Parlaments in Absicht des Soldatenwesens nicht bewilligen wolle, wenigstens auf eine gewisse Zeit, gab er zur Antwort: nein, bey Gott nicht! nicht auf eine Stunde. Diese Antwort that ihm den äussersten Schaden. Seine wichtigste Absicht war, das Volk zu überzeugen, daß es sich auf sein Versprechen verlassen könne: und dennoch zeigete er an, daß er nicht willens sey, dasjenige zu halten, was er dem Parlament versprochen; daß er nemlich die Einrichtung des Soldatenwesens bewilligen wolle, wenn er erst wüste, wie lange Zeit dieselbe dauern solte, da er dieselbe jetzt nicht einmal auf eine Stunde genemhalten wolte.

Wenn das Parlament bis dahin nur ein sehr schlechtes Vertrauen auf des Königs Verheissungen gesetzt hatte, so wurde es hierdurch gewis nicht vermehret. Hingegen schmerzte ihm die harte und unehrerbietige Art, nach welcher beide Häuser mit dem Könige in ihrer Erklärung umgiengen, ungemein, und machte den Bruch unvermeidlich. Ich für meinen Theil glaube, daß die harten Ausdrücke, welcher sich das Parlament gegen den König in seiner Erklärung bediente, ausdrücklich auf das Anstiften einiger der Häupter dieser Partey in dieselbe gesetzt worden, damit der Ris desto gröſſer, die Aussönung aber unvermeidlich gemacht werden möchte. Gewis, es ist zu mutmassen, daß wenn der König ihnen damals die Soldaten auf zwey oder drey Jahr abgetreten hätte, beide Häuser in grosser Verlegenheit gewesen seyn würden, was sie damit anfangen solten. Sie hatten nicht den geringsten Vorwand, dieselben wider ihn zu gebrauchen, weil er deutlich gezeiget hatte, wie es nicht an ihm gelegen, daß ihre Furcht nicht gehoben worden. Es ist aber gewis, daß er mit Leuten zu thun hatte, welche geschickter waren, als er und sein ganzer Rath. Ueberdem hatte er schon damals den Anschlag in Gedanken, sich Hulls zu bemächtigen, und dieser hinderte ihn ohne Zweifel, dasjenige mit Ernst zu überlegen, was ihm am vortheilhaftesten war.

Den

Er setzte hinzu: Ihr habt in diesem Stück etwas von mir verlangt, was noch von keinem einigen Könige verlangt worden, und welches ich nicht meiner Gemalin und meinen Kindern anvertrauen würde. Rushworth, Th. 4. T.

Den 15ten Merz, da sich der König zu Huntington befand, schickte er beiden Häusern eine Message zu, in welcher er ihnen wissen lies, daß er gesonnen sey, sich eine Zeitlang zu York aufzuhalten. Zu gleicher Zeit empfal er ihnen auch die irländische Sache. In Absicht des Soldatenwesens sagte er zu ihnen, „da er für ihre Gerechtsamen jederzeit sehr sorgfältig gewesen, daß er sogar auch alles widerrufen und zurückziehen wollen, was er bisher gethan und denselben einigermassen nachtheilig seyn können: „so erwarte er dagegen, daß sie sich auch an den seinigen nicht vergreifen würden, unter „welchen er dieses als das vornemste Recht halte, daß seine Unterthanen an keine Verordnung gebunden wären, zu welcher er nicht seine Einwilligung gegeben. Daß er „entschlossen sey, sich niemals der Gewalt zu begeben, die Gesetze volziehen zu lassen, „und die Unterthanen zum Gehorsam gegen eben dieselben Gesetze anzuhalten.„ Endlich empfal er ihnen nochmals seine Message vom 20ten Januario in Erwegung zu ziehen.

Der König berichtet beiden Häusern seinen entschlus sich zu York aufzuhalten. Rushworth. Vol. 4. p. 533.

Den andern Tag fasten die Gemeinen folgende Entschliessungen, welche auch von den Herrn genemt gehalten wurden:

Schlüsse der gemeinen.

„Daß das Haus bey seinen vorigen Schlüssen wegen des Soldatenwesens bleibe.

„Daß der Auffenthalt des Königs an einem vom Parlament so sehr entfernten Ort „nicht nur bey der irländischen Sache hinderlich sey, sondern dieselbe ganz und gar „aufhalte.

„Daß wenn das Parlament (*), welches der höchste Gerichtshof im Königreich ist, „den Ausspruch thut, daß dieses oder jenes ein Gesetz ist, niemand seine Befele bestreiten oder denselben widersprechen dürfe, und daß ein Verbot denselben nicht zu gehorchen „eine grosse Verletzung der Gerechtsamen desselben sey. „

Unmerkung. Die Gemeinen misbrauchen hier den zweideutigen Ausdruck Parlament. Es ist wahr, daß das Parlament, welches aus dem König und den beiden Häusern bestehet, das Recht hat zu erklären was ein Gesetz sey, neue Gesetze zu machen und alte zu widerrufen, weil die Gewalt beider Häuser nebst der Genemhaltung des Königs für das Ansehen des ganzen Königreichs gehalten wird. Vor dieser Zeit aber hatten beide Häuser allein dieses Recht noch niemals besessen. Ja in genauem Verstande, konten die beiden Häuser nicht einmal ein Parlament genant werden, weil das Parlament ein Körper ist, der aus dreien Ständen, nicht aber aus zweien bestehet.

„Daß man einen Ausschus aus beiden Häusern ernennen wolle, welcher untersuchen solte, wer der Urheber der letztern Message des Königs sey.

„Daß diejenigen, welche dem Könige den Rath gegeben, sich von seinem Parlament zu entfernen, Feinde der Ruhe des Königreichs seyn, und sowol als diejenigen, „welche dem König den Rath gegeben, diese Message zu schicken, mit Recht in Verdacht gezogen werden könten, daß sie die irländische Empörung unterstützeten. „

Die Herren machten von ihrer Seite nemine contradicente die Schlüsse:

Schlüsse der herren.

„Daß die Verordnung beider Häuser wegen der Sicherheit des Reichs dem Eid der „Allegeance nicht entgegen sey.

„Daß die unter dem grossen Siegel ausgefertigten und den Statthaltern der Provinzen ertheilten Volmachten nichtig und wider die Gesetze seyn.

„Daß ein jeder, welcher Kraft dieser Volmachten einige Gewalt über die Soldaten „ausüben würde, für einen Störer des Friedens gehalten werden solte. „

(*) Beim Rushworth lauten die Worte so: Wenn die im Parlament versammelten Herren und Gemeinen. Rushworth, Th. 4. S. 34. T.

Schlüsse beider häuser.

Beide Häuser machten hierauf einstimmig noch folgende Schlüsse:

„Daß da sich das Königreich wegen der Feinde von aussen und einer papistischen „und übelgesinten Partey von innen in einer augenscheinlichen Gefar befunden habe und „noch befinde, es zur Sicherheit des Königs und des Volks unumgänglich notwendig sey, „die Unterthanen Sr. Majestät in Vertheidigungsstand zu setzen.

„Daß da beide Häuser diese Gefar eingesehen, und sich ihrer Pflicht entledigen „wollen, sich dieselben an Se. Majestät gewandt und dieselben ersucht hätten, das Sol„datenwesen des Königreichs auf einen solchen Fus zu setzen, als es Dero Weisheit bey „den gegenwärtigen Umständen für dienlich finden würde; daß der König aber zu verschie„denen malen abgeschlagen, seine Einwilligung dazu zu geben.

„Daß im Fal der äussersten Gefar und der Weigerung des Königs die von beiden „Häusern wegen des Soldatenwesens herausgegebene Verordnung das Volk verpflichte „und dasselbe, den Grundgesetzen des Königreichs zu Folge, gehalten sey, denselben zu „gehorchen.

„Daß diejenigen, welche zu Statthaltern der Provinzen ernant und von beiden „Häusern genem gehalten werden würden, von beiden Häusern Befele erhalten solten, „ihre Aemter zu verwalten. „

Diese Entschliessung wurde mit vieler Uebereilung gefasset, indem beide Häuser des Königs Antwort auf ihre Erklärung vom 9ten Merz nicht erhalten hatten. Da sich der König in seiner letzten Message aber hinlänglich merken lassen, daß er nicht gesonnen sey, sich seines Rechts in Absicht der Soldaten zu begeben, so hielten sie es nicht für notwendig auf eine umständlichere Bekantmachung zu warten. Einige Zeit hernach schickte ihnen der König seine Antwort in der Gestalt einer Erklärung.

Erklärung Seiner Majestät,

als eine Antwort auf die Erklärung beider Häuser, welche ihm zu Newmarket den 9ten Merz 1642 übergeben worden (*).

Rushworth. Vol. 4. p. 535.

„Ohnerachtet die Erklärung, welche uns zu Newmarket im Namen beider Häu„ser des Parlaments überreichet worden, in Betrachtung so vieler Gnaden- und Gunst„bezeugungen, welche wir unserm Volk bewilliget, von ganz besonderer Beschaffenheit „ist; ohnerachtet sie ferner Ausdrücke enthält, welche von denjenigen, deren man sich zu „bedienen pfleget, wenn man mit seinem Oberherrn redet, so sehr verschieden sind, daß „wir uns billig mehrere Zeit nemen könten, dieselbe zu untersuchen: so hat uns doch die „Reinigkeit unsers Gewissens gegen Gott, und die Liebe, welche wir zu unserm Volk „tragen, eine schleunige Antwort an die Hand gegeben. Die aufrichtige Neigung, welche „wir zu unsern Unterthanen haben, hat über uns die Oberhand behalten, und die Em„pfindlichkeit, zu welcher wir nach einer solchen Reitzung hinlängliche Ursach hatten, un„terdrücket.

„Wir haben unsere Antwort, welche wir den 1sten dieses Monats zu Theobalds „ertheilet und welche unsern Unterthanen eine rechtmässige Ursach zum Verdrus gegeben „haben

(*) Ohne Bestimmung der Zeit ihrer Ausfertigung. A.

Diese Erklärung, welche keine Zeitbestimmung hat, wurde wenig Tage darauf, nachdem der König zu York angekommen war, von da aus, abgeschickt, wie Mylord Clarendon sagt Th. 2. S. 459 der engländischen Ausgabe. T.

„haben sol, nochmals untersucht. Wer diese Bitschrift beider Häuser in Erwegung ziehet, „wird sich die Antwort, welche wir auf der Stelle derselben ertheilet, nicht können be„fremden lassen. Denn in dieser Bitschrift wurde uns im Namen beider Häuser eigent„lich weiter nichts gesagt, als daß, wenn wir unsere Genemhaltung zu einer Verord„nung, die wir zu nachtheilig und gefärlich für uns hielten, nicht geben wolten, sie ohne „uns ein Gesetz machen und dasselbe unserm ganzen Volk auflegen würden.

„Wir haben ferner keine Lust mehr euch zu antworten; indem ihr uns gezeiget, wie „wenig Glauben unser Wort bey euch findet, wenn dasselbe gleich bey vorfallenden Gele„genheiten mit thätigen Beweisen der Liebe und Gerechtigkeit begleitet wird. Wir kön„nen demohnerachtet nicht umhin, zu versichern, daß wir diejenigen bösen Rathgeber, „von welchen ihr redet, wenigstens so viel uns bekant ist, keinesweges um uns haben. „Wenn man solche entdecken wird, so wollen wir sie gern dem Parlament zur Strafe „übergeben. Wir wünschen indessen, daß unsere unmittelbare Handlungen, welche wir „gerne einräumen wollen, unter dem gewönlichen Ausdruck der Rathgeber keinem solchen „harten Urtheil ausgesetzt seyn möchten.

„Unsern Eifer in Absicht der wahren protestantischen Religion und unsere Entschlies„sung zu rechtfertigen, welche wir gefast, uns in allen denjenigen Mitteln, welche man „zum blühenden Wohlstand derselben und zur Unterdrückung des Papsttums für dienlich „finden wird, mit unserm Parlament zu vereinigen, können wir nichts kräftigers mehr „sagen, als bereits in unserer in Irland auf Gutbefinden unsers geheimen Raths her„ausgegebenen Erklärung von uns geschehen ist. In dieser Erklärung haben wir unsere „Gesinnungen in diesem Stück so deutlich an den Tag gelegt, daß wir versichert sind, daß „unsere Handlungen derselben volkommen gemäs gewesen. Daher hoffeten wir auch, „daß ihr ehe selbst ein Zeugnis von unserer Frömmigkeit ablegen und einige Erkentlich„keit gegen uns blicken lassen, als daß ihr solche Ausdrücke gebrauchen würdet, aus wel„chen man argwonen könte, daß wir gesonnen wären, die Religion in diesem Kö„nigreich zu verändern. Da wir von unserer Unschuld überzeugt sind, so wünschen wir, daß „die Gerichte Gottes über alle diejenigen kommen mögen, welche dergleichen Absichten „hegen (1). „

Anmerkung (1). Dieser Abschnit der Antwort des Königs scheinet ungemein schwach zu seyn. Denn da das Parlament in seiner Erklärung die Gründe angegeben hatte, warum es glauben müsse, daß wirklich ein Anschlag gemacht worden, die Religion in England zu verändern, und daß der König die Urheber desselben unterstütze, so beantwortet der König dieselben durch blosse algemeine Versicherungen.

„Was den schotländischen Krieg betrift, so hätten wir geglaubt, daß diese un„glückseligen Streitigkeiten durch die Verordnung der Vergessenheit in ein ewiges Stil„schweigen begraben wären; welche Verordnung, die in den Parlamenten beider Kö„nigreiche durchgegangen, uns den Mund schliesset, und uns verhindert, einige andere „Antwort darauf zu ertheilen, als daß wir bezeugen, wie sehr das erneuerte Andenken „dieser Sache von uns gemisbilliget werde (2). „

Anmerkung (2). Man siehet wohl, daß sich der König nicht gern in eine umständliche Beschreibung einlassen wil, indem er von dem Parlament angegriffen wurde, und sich daher ganz wohl hätte vertheidigen können, ohne den Frieden zwischen beiden Königreichen oder die Verordnung der Vergessenheit zu beleidigen und zu übertreten.

„Wenn

„Wenn der allen Christen verhaste Aufrur in Irland und England geschmiedet und „unterstützet worden, so bitten wir unsere beiden Häuser des Parlamento und alle un„sere getreuen Unterthanen, die Urheber desselben mit allem Fleisse zu entdecken, damit wir ge„meinschaftlich an ihnen das erschrecklichste Beispiel der Bestrafung zeigen können, wel„che man sich nur vorstellen kan. Wir glauben aber, daß man unsern guten Namen „ohne einigen Grund anzuschwärzen suche, wenn es wahr ist, daß die Erklärungen, „Handlungen und gebrauchten Ausdrücke der irländischen Aufrürer, daß die Briefe des „Grafen Rosetti an die Papisten, in welchen ihnen gewisse Fasten und Gebete auferlegt „worden, oder daß die Briefe des Tristan Whitecombe hinreichend sind, unsere Gerech„tigkeit, unsere Frömmigkeit oder unsere Liebe zu unsern Unterthanen verdächtig zu ma„chen. Es ist augenscheinlich, daß sich diese schändlichen Aufrürer keinen erheblichern „Vortheil verschaffen können, als wenn sie hier solche Verleumdungen ausbreiten, wo„durch allerley Mistrauen, Furcht und Verdacht erwecket werden kan; indem solches „dasjenige Mittel für sie ist, sich in Sicherheit zu setzen. Wir können unser Mitleiden „bey den Drangsalen unserer protestantischen Unterthanen in Irland nicht in nachdrückli„chern Worten an den Tag legen, als bereits in unsern Messagen an beide Häuser von „uns geschehen. Wir haben versichert, daß wir bereit wären, und sind solches auch noch, „selbst unsere Person für die Vertheidigung dieses Königreichs der Gefar auszusetzen; „weil wir wohl wissen, daß, da diese Sache uns am meisten angehet, wir auch die „strengste Rechenschaft davon ablegen müssen, wenn wir unsere Pflicht für die Erhaltung „unserer Unterthanen verabsäumen (3). „

Anmerkung (3). Der König färet hier fort, sich durch lauter algemeine Versicherungen und durch sein eigen Zeugnis, wider den in Absicht Irlando gegen ihn gefasten Verdacht zu vertheidigen. Diese Beweise aber, welche aus seinen Worten und äussern Versicherungen hergenommen sind, waren nicht hinlänglich, jederman ein Gnüge zu thun. Das Parlament beschuldigte ihn nicht, daß er unterlassen, seinen Eifer für die Bezwingung Irlands zu bezeugen, sondern daß es ihm wirklich am Eifer in diesem Stück gefelet habe.

„Was die Versuche betrift, unser Kriegsheer in den mitternächtigen Gegenden die„ses Königreichs nebst dem schotländischen Kriegsheer zu verfüren und allerhand Zänke„reien in London und an andern Orten zu erregen, so können wir, wofern solches in „Absicht auf uns gesagt werden sol, nicht anders als mit dem äussersten Unwillen den „Vorwurf leiden, daß wir wider unser Parlament Gewalt zu gebrauchen willens ge„wesen; wie es denn scheinet, daß man solches damit zu verstehen geben wollen, wenn „gesagt wird, daß wir um das Vorhaben, das Kriegsheer nach London gehen zu lassen, „gewust. Wir rufen Gott zum Zeugen an, daß wir niemals daran gedacht und von kei„nem wegen unsers Kriegsheers gefasten Entschlus etwas gewust haben (4). „

Anmerkung (4). Aus der von dieser Verschwörung ertheilten Nachricht wird man gesehen haben, was die Verschwornen für verschiedene Entwürfe gehabt, und daß sie wirklich noch keinen einigen Entschlus gefasset hatten, besonders was die Absicht das Kriegsheer nach London gehen zu lassen betraf. Der König hatte unstreitig von allen Umständen der Verschwörung Nachricht gehabt: da aber nichts in dieser Sache beschlossen worden, so leugnete er hier nur auf eine sehr verschlagene Weise, daß er nicht die geringste Kentnis von einigem gefasten Entschlus gehabt; welches volkommen richtig ist, weil es in der That noch zu keiner festen Entschlieffung gekommen war. Deswegen aber

konte

konte er doch, um das algemeine Vorhaben, das Kriegsheer zu gewinnen, deſſen er gar nicht gedenket, gar wohl gewuſt haben.

„Denn was die Bitſchrift betrift, welche unter dem Hauptman Leg überreicht wor„den, ſo erinnern wir uns noch volkommen an die Gelegenheit der mit ihm gehabten Un„terredung. Als dieſer Hauptman aus dem mitternächtigen Theil des Königreichs kam, „und ſich zu uns begab, fragten wir ihn, in was für einem Zuſtande ſich unſer Kriegs„heer befände. Nachdem er uns hierauf Bericht abgeſtattet, ſagte er zu uns, daß die „Kriegsbedienten und Befelshaber des Heers entſchloſſen wären, dem Parlament eine „Bitſchrift zu überreichen, wie von mehrern unſerer Unterthanen geſchehen; worauf er „uns eine Abſchrift dieſer Bitſchrift überreichte, welche wir laſen. Da wir ſahen, daß „dieſelbe in den allerehrerbietigſten Ausdrücken abgefaſt war, und man in derſelben gar nichts „mehr verlangte, als daß das Parlament, nach dem Muſter der Regierung der Königin „Eliſabeth, in der Verbeſſerung der Kirche und des Reichs nicht unterbrochen werden „möchte, ſo ſagten wir zu ihm, daß wir nichts nachtheiliges in derſelben fänden. Hier„auf ſagte er zu uns, daß er glaubte, daß alle Befelshaber bey dem Heer dieſelbe ge„nemhalten würden, der Ritter Jacob Aohley aber dieſelbe nicht unterzeichnen wollen, „weil er uns dadurch zu beleidigen beſürchte. Dis nötigte uns, die Bitſchrift zum zwei„tenmal zu leſen, und da wir weder in den Sachen, noch in den Ausdrücken das gering„ſte fanden, welches einen gegründeten Vorwurf der Beleidigung abgeben könte, ſo ga„ben wir ſie ihm wieder, und befalen ihm, ſolche dem Ritter Jacob Aohley zuzuſtellen; „vorher aber unterſchrieben wir dieſelbe zu mehrerer Befriedigung dieſes Ritters mit den „beiden Buchſtaben C. R. als ein Zeichen unſerer Genemhaltung. Wir wolten wünſchen, „daß dieſe Bitſchrift wäre bekant gemacht worden; denn es würde augenſcheinlich aus „derſelben erhellen, daß ſie nicht gefärlich geweſen, und daß ſie nicht auf eine ſo nach„theilige Art ausgelegt werden könne (5).„

Anmerkung (5). Wenn man dasjenige, was der König hier von dem Inhalt dieſer Bitſchrift ſagt, mit derjenigen vergleicht, welche der Graf von Clarendon ſeiner Geſchichte einverleibet hat, ſo wird man finden, daß die Bitſchrift des Grafen von Clarendon nicht diejenige ſeyn könne, welche der König mit C. R. unterſchrieben.

Man mus ſich allein auf das Zeugnis des Königs verlaſſen, wenn man glauben wil, daß dieſe Bitſchrift nichts enthalten, welches dem Parlament nachtheilig geweſen. Denn bis jetzt iſt ſie noch nicht zum Vorſchein gekommen.

„Was Hrn. Jermyn betrift, ſo weis man wohl, daß derſelbe Whitehall verlaſ„ſen, ehe uns das Parlament gebeten, zu verhindern, daß ſich unſere Bedienten nicht „entfernen möchten. Es iſt gewis, daß er nicht wieder zu uns gekommen, und daß er „keinen Befel zu Folge, welcher von uns nach dieſer Zeit gegeben worden, über das „Meer gegangen iſt (6).„

Anmerkung (6). Es iſt gewis, daß Jermyn auf Befel des Königs über das Meer gegangen. Es kan ſeyn, daß der König dieſen Befel eher ausfertigen laſſen, als er die Bitſchrift des Parlaments erhalten hatte; das Parlament behauptete aber, daß der angemerkte Tag der Ausfertigung dieſes Befels zurückgeſchrieben worden.

„Was die Anklage des Lords Kimbolton und der fünf Mitglieder der Gemeinen „betrift, ſo glauben wir durch unſere Botſchaften an die beiden Häuſer eine ſo ausgedehnte „Gnugthuung deswegen gegeben zu haben, daß man uns dieſelbe nicht mehr vorwerfen „dürfe. Wir ſind verſichert, daß, wenn dieſes die gröſte Verletzung der Gerechtſamen

„des Parlaments ist, welche jemals geschehen, unser Geständnis und unsere Widerru„fung die gröste Gnugthuung sey, welche jemals ein König seinen Unterthanen gegeben. „Zugeschweigen wie weit unsere Gerechtsame verletzet worden, da man die Vorrechte des „Parlaments behaupten wollen. Wir haben daher gehoft, daß die von uns in unserer „Antwort auf eure Verordnung wegen des Soldatenwesens gegebene Versicherung, euch „von der Aufrichtigkeit unserer Gesinnungen so sehr überzeuget haben würde, daß es euch „nicht mehr einfallen können, daß wir andere Absichten gehabt, als in unserer Antwort „an den Tag gelegt worden (7).„

Anmerkung (7). Der König irrete sich sehr, da er sich einbildete, daß seine blossen Versicherungen hinreicheten, das Parlament von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu überzeugen. Die Erklärung selbst, welche er jetzt beantwortete, konte ihn von dem Gegentheil überfüren, indem in derselben ausdrücklich gesagt wurde, daß man sich nicht auf seine Worte verlassen könne.

„Es mus uns notwendig befremden, daß man die angewandte Sorgfalt, verschie„dene Kriegsbediente an uns zu ziehen und zu besolden, so übel auslegen können; indem „es jederman bekant ist, daß die Unruhen des Volks um Westmünster so gros und der „Uebermut des zusammengelaufenen Volks so augenscheinlich gewesen, daß wir gegrün„dete Ursach gehabt zu glauben, daß wir unserer Gemalin und unserer Kinder nicht ge„sichert wären. Folglich ist es nicht ohne Grund geschehen, daß wir der Wache für un„sere Erhaltung aufmerksam zu seyn, Befel gegeben, und das ehrfurchtsvolle Anerbie„ten unserer getreuen Unterthanen angenommen. Denn dis ist es alles, was wir in „Betrachtung der Studenten verschiedener Collegiorum gethan haben.

„Was den Lord Digby betrift, so versichern wir euch auf unser königliches Wort, „daß er niemals einigen Befel von uns bekommen über See zu gehen, und daß er un„sern Hof verlassen, ehe uns der gemachte Schlus der Gemeinen bekant geworden, oder „ehe wir Ursache zu glauben hatten, daß man sich über seine Abwesenheit beschweren könte.

„Wir wissen nicht, wie die Berichte, die ihr von Rom, von Venedig und von „Paris bekomt, beschaffen sind, noch worin das dringende Anhalten der päpstlichen „Botschafter bey den Königen von Frankreich und Spanien bestehe, noch auch woher „ihr dieses wisset oder ob ihr auch gehörig untersucht habt, wie weit ihr euch auf diejeni„gen, die euch solche Nachrichten zuschicken, verlassen könnet. Wir sind aber versichert, „daß sich kein verständiger Mensch einbilden werde, daß wir in solchen verzweifelten Um„ständen zu seyn glauben, oder unserer Sinne und Nachdenkens so sehr beraubt seyn „sollen, um dergleichen Entwürfe zu machen, wodurch das Königreich nicht nur in den „äussersten Untergang verwickelt, sondern auch wir und unsere Nachkommen auf „ewig ehrlos gemacht werden würden. Wir hätten daher gewünscht, daß bey ei„ner solchen Sache, welche viele unserer Unterthanen beunruhigen mus, eure gebrauch„ten Ausdrücke so verständlich gewesen wären, daß man dieselben nicht wider uns deuten „können, da ihr es doch einmal für dienlich gefunden alles bekant zu machen.

„Nachdem wir solchergestalt alles deutlich und freimütig beantwortet, was ihr für die „Gründe eurer Besorgnisse haltet, so hoffen wir, wenn wir alles zusammen nemen, daß „ihr finden werdet, wie diese Sachen lange nicht wichtig genug sind, ein Misverständ„nis unter uns zu verursachen, oder euch zu nötigen, euch irgend einiger anderen Gewalt „anzumassen, als euch in den Gesetzen beigelegt wird. Denn dis wird allemal das

„Maas

„Maas unserer Gewalt seyn, und wir hoffen, daß dieses auch die Vorschrift des Gehor„sams unserer Unterthanen seyn werde.

„Was unsere eigene Furcht betrift, so glauben wir auch, da wir eben nicht ge„sonnen sind, euch Vorwürfe zu machen, daß die Ausdrücke, deren wir uns zu Theo„balds nach Lesung eurer Bitschrift bedienet, nicht auf diese Art ausgeleget werden kön„nen. Wir sagten, daß wir wünschten, uns sicher zu Whitehall aufhalten zu können, „und wir begreifen daher nicht, wie solches als eine Verletzung eurer Gerechtsamen an„gesehen werden könne.

„Als wir eure Bitschrift erhielten, legten wir unsere Gedanken in Absicht der Pre„digten und des Auflaufs des Volks zu Westmünster an den Tag, und liessen euch selbst „das Urtheil sprechen, ob wir nicht Ursach hätten zu glauben, daß wir uns in Gefar be„fänden. Wenn wir uns jetzo zu Whitehall aufhielten, wie könten wir versichert „seyn, daß sich eben dieselben Sachen nicht noch ferner zutragen würden, indem das Volk „einige der Aufrürer, welche von den Beamten der Gerechtigkeit in Verhaft genom„men worden, befreiet hat, und diese Leute noch immer ungestraft bleiben? Wenn „ihr von den aufrürischen Reden, welche einige bey dieser Gelegenheit gefüret, noch „nicht hinlänglich benachrichtiget seyd, und dieselben durch einen Ausschus unterfu„chen lassen wolt: so wollen wir einigen unserer Sachwalter Befel geben, euch solche Be„weise vorzulegen, welche euch davon überzeugen können. So lange dis noch nicht ge„schehen, oder so lange noch kein Mittel ausfindig gemacht worden, wodurch wir gesi„chert werden, mus es euch von rechtswegen nicht befremden, daß wir uns nicht da be„finden können, wo wir uns zu befinden mit vielem Eifer wünschen.

„Haben wir nicht manchen Beweis von unserm aufrichtigen Verlangen gegeben, uns „mit unserm Parlament und allen unsern getreuen Unterthanen zur Vertheidigung der „wahren Religion und zur algemeinen Wohlfart unsers Königreichs zu vereinigen? Ha„ben wir euch nur blosse Worte zum Unterpfand unsers Verlangens gegeben? Selbst in „der Vorstellung von dem Zustande des Königreichs, welche von dem Unterhause im letz„ten Novembermonat herausgegeben worden, wird eingeräumet, daß wir Zeugnisse von „unserer guten Gesinnung abgelegt, die weit thätiger als blosse Worte gewesen. In „dieser Vorstellung werden unsere thätige Gunstbezeugungen und Handlungen der Ge„rechtigkeit (7) so sehr gerümet, daß auch versichert wird, wie das Königreich dabey ge„wonnen habe, ohnerachtet es mit einer Auflage von sechsmalhunderttausend Pfund, die „den Schotländern bewilliget worden, beschweret werden müssen (8). „

Anmerkung (7). Bis dahin hatte der König von seiner Einwilligung zu den Parlamentsverordnungen als von lauter Gunstbezeugungen geredet. In dieser Schrift fängt er schon an, auch die Handlungen der Gerechtigkeit hinzuzusetzen.

Anmerkung (8). Es ist wahr, das Königreich hatte bey diesen Handlungen der Gnade und Gerechtigkeit viel gewonnen. Der König konte es aber nicht für einen überzeugenden Beweis der Liebe für sein Volk ausgeben, daß er seine Einwilligung zur Abstellung der unrechtmässigen Auflagen, welche er selbst ausgeschrieben hatte, und zur Unterdrückung der Monopolien, die er selbst ertheilet, gegeben. Um so vielmehr, da es im geringsten nicht in seiner Gewalt gestanden, diese Einwilligung zu versagen.

„Sind alle die Bills für die dreijärigen Parlamente, die Bill in welcher uns die „Gewalt benommen wird, Auflagen auf die Kaufmansgüter zu legen, die Bill der ge„waltsamen Werbungen, ingleichen zur Abschaffung der Sternkammer und der hohen

„Commißion, und zur Einrichtung der Gerichtbarkeit des Raths, sind dieses, sa„ge ich, bloße Worte gewesen? Sind die Bills wegen der Förste, wegen der Zingruben, „wegen des Marktmeisters, und wegen der Ausschließung der Bischöfe aus dem Ober„hause, bloße Worte? Konten wir endlich noch einen stärkern Beweis unsers Ver„trauens auf unser Parlament ablegen, als wir durch unsere Einwilligung in die Fortdauer „des gegenwärtigen abgeleget? Wir hoffen, daß dessen Fortsetzung in der Beschaffenheit der „Parlamente und in der Verfassung des Reichs nichts verändern werde, und daß sich „unsere Unterthanen durch dieses Zutrauen nicht zu einem solchen Misbrauch desselben ver„leiten lassen werden, sich einzubilden, dieses Parlament könne Dinge thun, zu „welchen es nicht berechtiget sey, wenn es in unsrer Gewalt stände, dasselbe morgen auf„zuheben. Nach so vielen Handlungen der Gnade, die wir euch bewilliget haben, damit „wir uns dadurch einer volkommenen Vereinigung mit unsern Unterthanen versichern „möchten, haben wir eine so weitläufige Vergebung und Vergessenheit, als ihr nur „wünschen könnet, angeboten, und sind auch noch jetzt zu derselben erbötig. Wenn dis „nicht thätige Beweise unserer Neigung zu dem Besten des Königreichs sind, so bekennen „wir, daß wir nicht wissen, wodurch wir dieselbe besser an den Tag legen könten (9). „

Anmerkung (9). In diesem ganzen Abschnit herschet eine gewisse Art betrieglicher Schlüsse; indem vorausgesetzt wird, daß der König alle diese Verordnungen aus einem blossen Bewegungsgrunde der Liebe und Neigung zu seinem Volk bewilliget hatte, wovon aber sehr wenig Leute überzeugt waren. Da überdem durch alle diese Verordnungen nur die Misbräuche abgestellet werden solten, welche der König selbst eingefüret hatte, so hätte er allem Ansehen nach nicht so viel Wesens davon machen dürfen.

„Was schlieslich unsere Rückkehr nach London betrift, so versichern wir, „ohnerachtet wir unsere dieserwegen ertheilte Antwort für volkommen hinlänglich hal„ten, wie wir dieselbe sowol in Betrachtung der Angelegenheiten des Königreichs als „auch unserer eigenen Neigung für eine so wichtige Sache ansehen, daß, wenn alles, was „wir sagen oder thun können, ein gegenseitiges Vertrauen unter uns erwecken wird, „und sowol die Gesetze des Landes als auch die Regierung der Stadt London durch eure „Bemühung ihre gehörige Kraft und Gültigkeit zur Beförderung unserer Sicherheit wieder „erhalten werden, wir uns so geschwinde als ihr nur wünschen könt, wieder zu euch be„geben wollen. Indessen werden wir es so einzurichten suchen, daß, weder die irländi„sche Sache, noch auch das Beste des Königreichs durch unser Versehen oder durch un„sere Abwesenheit im geringsten leiden sol. Die unserm Volk bewilligten Handlungen „der Gerechtigkeit und Gnade gereuen uns so wenig, daß wir vielmehr mit eben demsel„ben Eifer jederzeit geneigt seyn werden, denselben neuere beizufügen, um dadurch die „Ruhe, die Ehre und das Glück dieses Volks zu gründen. „

Ehe das Parlament noch die jetzt gemeldete Antwort erhalten hatte, war von demselben noch eine andere Bitschrift an den König gerichtet, in welchem seine Antwort, welche er auf der Stelle auf die Erklärung desselben ertheilet, und den Abgeordneten nachmals schriftlich mit gegeben hatte, wiederum beantwortet wurde. Ohnerachtet diese Antworten und Gegenantworten ein wenig lang sind, auch viele Dinge in denselben wiederholet werden, so habe ich es doch für nötig gehalten, dieselben hier ganz einzurücken, damit der Leser ein unparteiisches Urtheil über diese Zänkerey fällen könne. Denn bey dergleichen Händeln, insbesondere aber bey diesen, welcher zweien Parteien, die noch jetzt in England fortdauern, den Ursprung gegeben hat, läuft man Gefar sich ungemein

mein zu betriegen, wenn man sich auf die Aufrichtigkeit und Vorurtheile der Geschichtschreiber verläst; indem sie insgesamt entweder der einen oder der andern Partey zugethan sind. Es ist daher besser, wenn man dem Leser die Freiheit lässet, sein Urtheil nach den eigenen Schriften der Parteien selbst abzufassen. Der Antrag des Parlaments war folgender.

Sire,

„Dero getreuen Unterthanen, die Herren und Gemeinen des Parlaments können „nicht begreifen, wie ihre Erklärung, welche Ew. Majestät zu Newmarket überreicht „worden, dasjenige Urtheil verdiene, welches Ew. Majestät in Dero Rede an die Abgeordneten, die ihnen nachmals schriftlich zugestellet worden, davon zu fällen beliebt „haben. Wir haben geglaubt, daß diese ungekünstelte, demütige und getreue Erklärung „weit fähiger sey, den Unruhen dieses Königreichs ein Ende zu machen, als wenn wir „der Art folgeten, welche uns von Ew. Majestät in Dero Antrag vom 20ten Januarii „vorgeschlagen worden. 1642. Antwort beider häuser auf des königs unmittelbare gegenantwort auf ihre erklärung. den 26 Merz. Rushworth. Vol. 4. p. 538.

„In diesem Antrag verlangten Ew. Majestät, daß wir auf einmal alles vorschlagen solten, was wir für Ew. Majestät zu thun gesonnen wären, und was wir von Ew. „Majestät erwarteten, daß Dieselben für uns thun solten. Unsere Beratschlagungen „sind aber in diesen Stücken dadurch aufgehalten worden, daß sich Ew. Majestät geweigert, durch eine solche Einrichtung des Soldatenwesens, als von uns in unsern Zuschriften an Dieselben zu mehrern malen verlangt worden, sowol uns als das ganze Königreich in Sicherheit zu setzen.

„Wir haben demohnerachtet nicht unterlassen an beiden Sachen zu arbeiten, indem „wir noch zuletzt ein Verzeichnis der Auflagen entworfen haben, um eine Bill daraus zu „machen, in welcher die Tonnage und Pondage in Ordnung gebracht werden sol. Wir „haben auch den Anfang gemacht, die vornemsten Stücke desjenigen, was wir von Ew. „Majestät zur Befriedigung Dero Volks verlangen, in Beratschlagung zu ziehen. Wir „können aber daran, dieses Werk zu beendigen nicht eher arbeiten, als bis das Reich „durch die Errichtung des Soldatenwesens in Sicherheit gesetzet worden. So lange sich „Ew. Majestät mit Dero Parlament in einer so notwendigen Sache nicht vereinigen „werden, halten wir es für unmöglich, daß Ew. Majestät Dero Volk gegen die Besorgnisse und den vielfachen Verdacht, welcher bereits von uns angezeiget worden, einige „Gnugthuung werde geben können; da Dieselben doch, wie wir hoffen, eine volkommene Gnugthuung wegen Dero Klagen über die Rede des Herrn Pym erhalten „haben.

„Was die Schmähschriften und Predigten betrift, über welche sich Ew. Majestät beschweren, so werden wir jederzeit eben so bereit seyn, dieselben zu unterdrücken, und „sie aufs künftige zu verhindern, sobald wir nur umständlicher werden benachrichtiget „seyn, welches diejenigen sind, über die Ew. Majestät sich beschweren zu können glauben, als bereitwillig wir gewesen, den öftern Auflauf zu verhindern, welcher gefärlich „seyn konte. Wenn einiger Auflauf des Volks zu Westmünster einigen Anschein der „Gefar gehabt hat, wie Ew. Majestät glauben; so scheinet es, es sey derselbe blos dadurch verursacht worden, daß sich Ew. Majestät geweigert, dem Parlament eine Wache zu geben, auf welche es sich verlassen können, und daß sich Dieselben zu Whitehall „selbst eine Wache beigelegt, welches bey dem Parlament vieles Mistrauen, bey Dero

„Volk aber den äuſſerſten Schrecken erregen müſſen. Wir ſuchen nichts als Ew. Maje-
„ſtät Ehre und des Königreichs Ruhe und Wohlfart; daher es uns vieles Misvergnü-
„gen verurſacht, daß wir ſo überflüſſigen Stof haben, Dero uns vorgelegte Frage, ob
„Dieſelben unſere Geſetze verletzet haben, zu beantworten.

„Wir bitten Ew. Majeſtät demütigſt, ſich zu erinnern, daß die ganze Art, wie die
„Regierung dieſes Königreichs durch Dero Staatsbedienten vor dieſem Parlament ver-
„waltet worden, eine ununterbrochene und vielfache Verletzung unſerer Geſetze geweſen,
„Kaum war dieſe Wunde geheilet, ſo kam eine neue bis dahin noch unerhörte Verletzung,
„welche alle übrigen übertraf, vermittelſt der Anklage des Lord Kimbolton und der fünf
„Mitglieder der Gemeinen und vermittelſt alles was darauf folgete, hinzu; weswegen
„wir noch keine völlige Gnugthuung erhalten haben.

„Die zweite Frage, welche Ew. Majeſtät uns vorgeleget, beſtehet darin, ob Die-
„ſelben eine einige Bill, die zum Troſt und zur Sicherheit des Reichs gereichen können,
„abgeſchlagen. Wir wünſchen von ganzem Herzen, daß wir mitten in der Antwort ſte-
„hen bleiben und mit Erkentlichkeit bekennen könten, daß Ew. Majeſtät verſchiedene für
„Dero Volk ſehr vortheilhafte Verordnungen beſtätiget habe. Die Warheit und Not-
„wendigkeit zwingen uns aber hinzu zuſetzen, daß ſelbſt zu der Zeit, da dieſe Verordnun-
„gen durchgegangen ſind, allemal eine gewiſſe Verſchwörung auf der Bahn geweſen, wel-
„che, wenn ſie einen glücklichen Fortgang gehabt, uns nicht nur der Früchte dieſer Ver-
„ordnungen beraubt, ſondern uns auch noch in eine ärgere Unruhe und Verwirrung ge-
„ſtürzt haben würde, als diejenige geweſen, in welcher wir uns bey dem Anfang dieſes
„Parlamento befunden.

„Wenn uns Ew. Majeſtät noch die dritte Frage vorgelegt hätten, welche indeſſen
„doch in Dero Rede angebracht worden, und darin beſteht, was wir denn für Dieſelben
„gethan: ſo würde unſere Antwort ſehr leicht ſeyn. Wir würden antworten, daß wir
„zwey Kriegsheere beſoldet haben, mit welchen das Königreich im vorigen Jahre belä-
„ſtiget geweſen; daß wir den irländiſchen Krieg zu einer Zeit auf uns genommen, da
„das Königreich durch die erſtaunlichen Auflagen ganz erſchöpft geweſen und da das Geld un-
„gemein vermindert worden war. Alle dieſe Uebel und die Unkoſten, welche Dieſelben verur-
„ſacht haben, ſind durch die böſen Rathſchläge, welche ſo viel Gewalt über Ew. Maje-
„ſtät haben, erreget worden. Dieſe Rathſchläge haben das Königreich in einen Aufwand
„von mehr als zwey Millionen Pfund Sterling geſtürzet, welcher von Rechtswegen
„von Ew. Majeſtät getragen werden ſolte.

„Was die algemeine Verzeihung betrift, welche Ew. Majeſtät uns anzubieten ge-
„ruhet, ſo iſt dieſelbe nicht hinreichend, uns von unſern Beſorgniſſen zu befreien, wozu
„ſie doch von Ew. Majeſtät beſtimt zu ſeyn ſcheinet; weil dieſelbe nicht aus unſerm Ver-
„ſehen, ſondern aus anderweitigen nachtheiligen Anſchlägen und Unternemungen herrüren.

„Wir wollen dieſer demütigen Antwort noch einen Bericht beifügen, welchen wir
„von dem Unteraufſeher über die Geſelſchaft der herumziehenden Kaufleute, der ſich zu
„Rotterdam aufhält, empfangen haben, und darin beſtehet, daß ein Unbekanter, wel-
„cher ein Bedienter des Lord Digby iſt, erſt kürzlich einen gewiſſen Schiffer, Namens
„Jacob Henley erſucht hat, ſich nach Helſingör zu begeben, und die Füruug eines
„Schifs von der Flotte des Königs von Dänemark, welches in dieſem Hafen ausgerü-
„ſtet werde, zu übernemen und es nach Hull zu füren; wobey er hinzugeſetzet, daß ein
„groſſes Kriegsheer bereit ſey, auf dieſer Flotte eingeſchift zu werden. Ohnerachtet wir
„dergle-

„dergleichen Berichten nicht trauen, so glauben wir doch, daß man diesen nicht aus „der Acht lassen dürfe und daß er in Betrachtung der Umstände, mit welchen der„selbe begleitet ist, unsere Besorgnisse um ein grosses vermehren könne. Denn alles „komt mit den Briefen des Lords Digby an die Königin und an den Ritter Ludwig Di„ves und mit Ew. Majestät gefaßten Entschliessung überein, sich auf eine solche Art „in den mitternächtigen Theil des Königreichs zu begeben, die diesen bösen Rathschlä„gen sehr gemäs ist; welches denn einen grossen Eindruck auf Dero ganzes Volk machen „mus. Zu dem Ende ist unser demütiger Rath und Bitte an Ew. Majestät, daß Die„selben, um sich des Vertrauens Dero Parlaments und aller Dero Unterthanen zu ver„sichern, und um der wichtigen Ursachen willen, welche Ew. Majestät in Absicht der „irländischen Hülfe und der Sicherheit Englands vorgestellet worden, geruhen wollen, „aufs eheste in diese Gegenden zurückzukehren. Wir bitten Dieselben, sich zu den Wün„schen und Rathschlägen Dero Parlaments herunter zu lassen, bey welchem Dieselben „eine getreue Zuneigung und eine völlige Bereitwilligkeit finden werden, Dieselben so zu „empfangen, daß Ew. Majestät Ursache haben werden, sich auf die Treue desselben zu „verlassen, ingleichen Denenselben hinlängliche Beweise seiner aufrichtigen Neigung zu „Dero Dienst, zur Beförderung Dero Ruhms und Dero Vergnügens abzulegen und „endlich, die Ruhe und Wohlfart Dero Königreiche auf einen dauerhaften und unbeweglichen Grund zu bauen.„

Diese Schrift wurde dem Könige den 26sten Merz zu York überreicht. Er hatte beiden Häusern seine Antwort auf ihre Erklärung bereits zugeschickt; zu dem Ende beziehet er sich in seiner Antwort auf dieselbe.

Antwort des Königs (*).

„Wenn ihr euch hättet die Geduld nemen und unsere Antwort auf eure Erklärung „abwarten wollen; ohnerachtet wir euch, in Vergleichung mit der Beschaffenheit dieser „eurer Schrift, nicht lange auf dieselbe warten lassen: so hättet ihr euch ohne Zweifel die „Mühe ersparen können, viel von diesem Antrage an euch zu reden. Wir wünsch„ten, daß unsere Vorrechte auf einen solchen Fus gesetzet worden, daß wir mit eben der„selben Freiheit, welche seit langer Zeit üblich gewesen, ein gegenseitiges gutes Verne„men unterhalten könten. Denn wenn ihr glaubt, daß ihr alles von uns verlangen kön„net, was ihr wollet, und mit solchen Ausdrücken, wie ihr wolt, und daß wir euch sol„ches weder abschlagen, noch auch die Gründe unserer Weigerung angeben können, ohne „uns der Verletzung eurer Gerechtsamen oder der Befolgung der von Feinden des Reichs „und von Gönnern des irländischen Aufruhrs gegebenen Rathschläge beschuldigen zu las„sen, wie wir aus euern Schlüssen über unsern zu Huntington ausgefertigten Antrag an „euch ersehen haben: so werdet ihr unsere Vorrechte auf eine sehr geringe Anzal einschrän„ken. Euch solches auf gut engländisch zu sagen, so heist solches uns der Freiheit un„serer Stimme berauben; welches eine Ungerechtigkeit seyn würde, wenn wir auch nur „ein blosser Unterthan wären. Da wir aber euer König sind, so wollen wir es andern „überlassen, diesem Verfaren einen tauglichen Vorwand zu geben (1).

Rushworth. Vol. 4. p. 539.

„Anmerkung (1). Das Parlament setzte eine dringende Gefar voraus, wodurch dasselbe zu einem ausserordentlichen Verfaren genötiget werde; der König behauptete aber, daß

(*) Ohne Anzeige der Zeit. R. Sie wurde an eben dieselbe Person geschickt, welche die Bitschrift überbracht hatte. Clarendon, Th. 2. S. 469. T.

daß sich die Regierung in ihrer gewönlichen und gehörigen Beschaffenheit befinde. Dieser Misverstand, welcher aus den einander widersprechenden Grundsätzen beider Parteien herrürete, komt in den Schriften von beiden Seiten beständig vor.

„Ist dieses ein Mittel, ein gutes Vernemen unter uns wiederherzustellen? Wir „haben euch ein solches in unserm Antrag vom 20sten Januarii angezeiget; wenn ihr aber „ein besseres oder geschwinderes wisset, so wollen wir solches gerne anhören: bis hierher „aber habt ihr uns noch kein einiges vorgeschlagen. Wir können nicht begreifen, wie „unsere versagte Einwilligung zu eurer Verordnung, welche ihr eine Weigerung des „Soldatenwesens nennet, eure Beratschlagungen unterbrechen können. Denn was das „Soldatenwesen betrift, dessen Errichtung wir jederzeit für notwendig gehalten haben: „so haben wir die Sache selbst nicht abgeschlagen, wie wir in unserm Antrag vom 28sten „Januarii versichert, indem wir uns ja die vorgeschlagenen Personen gefallen lassen, „und nur allein die Gemeinen ausgenommen; sondern wir haben nur die Art dieser Er„richtung verworfen. Ihr verlanget, daß solches durch eine Verordnung geschehen sol, „die ihr mit einer Vorrede anfanget, welche wir mit Recht und Beibehaltung un„serer Ehre und Unschuld nicht billigen können. Ihr schliesset uns von aller Art der „Gewalt, welche wir bey der Einrichtung und deren Ausfürung, selbst mit euch gemein„schaftlich haben könten, auf eine völlig unbestimte Zeit aus. Wir versichern euch, wie „wir gerne zugeben wollen, daß die Sache vor sich gehe, wir billigen auch die Personen, „doch mit den daselbst angezeigten Ausnamen; wir verlangen aber, daß solches vermit„telst einer Bill nach dem löblichen und alten Gebrauch den Unterthanen etwas aufzule„gen, geschehe. Wir wissen nicht eigentlich, worin eine Verordnung bestehe; wir sind „aber volkommen überzeugt, daß unsere Unterthanen ohne unsere Einwilligung zu nichts „verpflichtet werden können. Aus der Zeit, welche auf diese Streitigkeit verwandt wor„den, ist volkommen erweislich, wie die Gefar nicht so dringend gewesen, daß man nicht „ganz füglich eine Bill entwerfen können. Wenn man noch jetzt eine verfertigen wil, „so werden wir uns im geringsten nicht von demjenigen entfernen, was wir in unserer „Antwort auf diese Verordnung versprochen haben; wenn man nur bey der Einschrän„kung der Gewalt wegen des Soldatenwesens und bey andern Umständen die gehörige „Achtung für uns beobachtet, und sich die Gerechtsamen des Volks angelegen seyn lässet. „Widrigenfals versichern wir öffentlich, daß wir von der Billigkeit dieser Verordnung „keinesweges überfüret sind und niemals zugeben werden, daß unsere Unterthanen durch „die Schlüsse vom 15ten und 16ten dieses Monats verpflichtet werden, oder daß ihr un„ter dem Vorwand, zu erklären und zu bestimmen, was ein Gesetz sey, ein neues Gesetz „ohne uns macht, welches eben der Fal ist, der bey dem Soldatenwesen stat findet. „Denn was ist solches eigentlich anders, als eine andere Art der wilkürlichen Regierung „einfüren wollen (2).„

Anmerkung (2). Es ist nicht zu bewundern, daß der König und das Parlament in keinem Stück übereinkommen konten; indem sie nicht aus einerley Grundsätzen schlossen. Der König behauptete, daß die von beiden Häusern verlangte Errichtung des Soldatenwesens auf die gewönliche Art geschehen müsse, und das Parlament behauptete, daß die Gefar, in welcher sich das Königreich befände, und von welcher der König Urheber sey, dasselbe berechtige, auf eine ausserordentliche Errichtung, an welcher der König keinen Theil haben müsse, zu dringen. Auf der andern Seite ist es augenscheinlich, daß die Einschränkungen, welche der König in diesem Abschnit vorschlug, ihm die Frei-

heit

heit lieſſen, bis in Ewigkeit zu ſtreiten, ja die Bill, welche man ihm vorlegen würde, völlig abzuſchlagen, wenn ſie nicht zu den Abſichten des Parlaments völlig unbrauchbar ſeyn ſolte.

„Was die Rede des Herrn Pym betrift, ſo werdet ihr aus demjenigen, was euch „eure Abgeordneten in unſerm Namen zur Antwort auf euer Anbringen geſagt, erſehen „haben, daß wir nicht glauben, einige Genugthuung in dieſem Stück erhalten zu haben.

„In Betrachtung der Schmähſchriften und aufrüriſchen Predigten, wundert es uns „ſehr, daß man bey einer ſo groſſen Menge von Schriften, in welchen unſere Gerechtſamen, unſere Ehre und unſer Anſehen auf eine ſo verwegene Weiſe angegriffen und die „Würde und Freiheit des Parlaments ſo augenſcheinlich verletzet worden, noch von uns „verlangen kan, einige namentlich anzufüren. Der beſtrittene Widerſpruch, die „Bitſchrift der Lehrjungen, zu euern Hütten o Iſrael, können zur Beurtheilung der „übrigen hinreichen. Wenn ihr glaubt, daß ſolches keiner Unterſuchung würdig ſey, ſo „iſt es nicht nötig, mehr davon zu reden.

„Es mus uns notwendig ſehr befremden, wenn man uns verſichern wil, daß die „Weigerung, eine Wache zu geben, welche wir doch niemals verſaget, ſondern im „Gegentheil bewilliget haben, obgleich ſolches auf eine andere Art und unter einer „in dieſem Königreich üblichen Anfürung geſchehen; oder daß die Verweigerung irgend einer andern Sache, die wir abzuſchlagen völlige Gewalt haben, oder einer Sache, welche unſerer Einſicht nach, deren wir, Gott ſey Dank! noch nicht völlig beraubt ſind, nicht bewilliget werden darf, ein rechtmäſſiger Vorwand ſey, den ſo gefärlichen Auflauf des Volks zu rechtfertigen: den Auflauf, welcher unſrer Meinung und „ſelbſt den Geſetzen nach, jederzeit für aufrüriſch gehalten worden. Wir können uns „nicht genug verwundern, woher das Volk wiſſen könne, daß es durch den Widerſpruch „verpflichtet ſey, ſich auf eine ſolche Art zu verſammeln und die Gerechtſamen des Parlaments auf eine ſolche Art zu vertheidigen, da es von Rechtswegen dergleichen Sachen „im geringſten nicht wiſſen darf; ingleichen wie daſſelbe belehret worden, ſo wenig Achtung bey der Verletzung unſerer Gerechtſamen zu bezeugen, welche demſelben doch ſo vortheilhaft ſind, und die kaum einem einigen Unterthan unbekant ſeyn können, und welche „zu vertheidigen ein jeder durch den Eid der Allegeance und ſelbſt durch den Widerſpruch „gleich ſtark verpflichtet iſt. Ich überlaſſe euch zu überlegen, was aus dergleichen unruhigen Verſamlungen für Nachtheil in Abſicht der Freiheit des Parlaments entſtehen „können, wenn man denſelben nicht bey guter Zeit vorzubeugen ſucht. Ueberleget gleichfals, ob dieſes nicht Anlas geben kan, daß ſich Leute, welche nach der Verfaſſung des „Königreichs nicht das geringſte Recht dazu haben, unſere und eure Gewalt anmaſſen „können. Was die Wache betrift, ſo beziehen wir uns auf die Antwort, welche wir „bereits auf eure Erklärung ertheilet haben.

„Durch die Frage, ob wir eure Geſetze verletzet haben? in welcher wir euch zu zeigen geſonnen geweſen, daß wir entſchloſſen ſeyn, dieſelben zu beobachten, haben wir nicht „die Abſicht gehabt, euch auf das vergangene zurückzufüren und dasjenige zu unterſuchen, „was bereits ſeit ſo vielen Jahren geſchehen, und weswegen ihr eine überflüſſige Genugthuung erhalten habet. Wir hätten nicht geglaubt, daß wir zu eben der Zeit Vorwürfe der „Handlungen unſerer Staatsbedienten wegen, hören würden, welche den Geſetzen ſo zuwider ſind, da wir unſern Eifer bezeugen, dieſelben gegenwärtig zu vertheidigen. Da „wir das Elend bemerket, welches eine wilkürliche Gewalt hervorbringt; ohnerachtet uns

„damals die Notwendigkeit und eine dringende Gefar überredeten, daß wir scheinbare „Gründe hätten dieselbe auszuüben (und hütet euch wohl, daß ihr nicht durch eben dieselben Ueberredungen in einen gleichen Irtum verfallet:) so sind wir entschlossen, uns nach „der Vorschrift der Gesetze zu halten und alle unsere Gewalt anzuwenden, um auch andere zur Beobachtung eben derselben Vorschrift anzuhalten (3).„

Anmerkung (3). Diejenigen, welche Carls I Regierung in den funfzehn erstern Jahren rechtfertigen wollen, haben mehr gethan, als er selbst thun wollen, wie aus diesem Abschnit seiner Antwort erhellet.

„Vor allen Dingen aber mus uns dasjenige sehr misfälig seyn, was ihr uns anstat der Beiomung für so viele vortheilhafte Verordnungen, welche ihr selbst nicht in Abrede seyn könnet, aufbürden wollet. Wir haben geleugnet, dergleichen Absichten gehabt zu haben, und Gott sey Richter zwischen uns, welcher die Aufrichtigkeit unserer „Gesinnungen bey Bestätigung dieser Verordnungen kennet. Indessen fordern wir den „Teufel selbst auf zu beweisen, daß es zu der Zeit, oder auch nur um die Zeit, da diese „Verordnungen bestätiget worden, so viel wir wissen, einige Verschwörung gegeben, „wodurch unsere Unterthanen der Früchte dieser Verordnungen beraubt werden können, wenn dieselbe glücklich von statten gegangen. Wir verlangen daher eine völlige „Genugthuung in diesem Stück, damit wir in den Augen der Welt, vornemlich aber bey „unsern Unterthanen wegen einer so falschen Beschuldigung gerechtfertiget werden mögen.

„Wir wollen dasjenige nicht in Zweifel ziehen, was ihr für uns und für das gemeine „Beste gethan. Wir geben zu, daß das Volk sowol durch den Unterhalt zweier Kriegsheere, als durch die irländische Hülfe ausserordentlich belästiget worden. Wir werden „dadurch so gerüret, daß wir auch wegen dieser grossen Beschwerde lieber selbst einen solchen Mangel mit Geduld ertragen wollen, welchem unsere Vorfaren selten ausgesetzt „gewesen, als daß wir unser Volk noch mehr beschweren wolten; worauf ihr, wie wir „uns versichert halten, Acht haben werdet (4).„

Anmerkung (4). Der König pralete damit, daß er seit der Eröfnung dieses Parlaments einen Mangel mit Geduld ertragen, welchem abzuhelfen nicht in seiner Gewalt war.

„Bey unserm gethanen Anerbieten einer algemeinen Verzeihung haben wir keine „andere Absicht gehabt, als unsere Unterthanen in Sicherheit zu setzen, indem wir uns „leicht einbilden können, es sey sehr möglich, daß die Gesetze bey einer so unruhigen „Zeit, als die gegenwärtige ist, nicht genau beobachtet worden. Es ist aber ganz etwas „ausserordentliches, daß die gnädigen Anerbietungen der Fürsten gegen ihre Unterthanen „für Verweise gehalten werden. Wenn ihr indessen die Verzeihung nicht billiget, so „sol auch nicht weiter davon geredet werden.

„Was die Rede betrift, welche wegen auswertiger Kriegsvölker gefüret worden, so „kan ich nicht umhin, ohnerachtet wir in unserer Antwort auf eure Erklärung bereits davon geredet haben, euch zu sagen, daß wir keine so schlechte Meinung von unsern Verdiensten oder von der Liebe unserer Unterthanen hegen, daß wir einer auswertigen Hülfe „nötig zu haben glauben solten, um nicht unterdrückt zu werden. Wir sind derselben aber „zu einer andern Sache gewis nicht benötiget; denn es wird uns mit Gottes Hülfe weder „an guten Wünschen, noch auch an gutem Beistand des gröstten Theils unserer Unterthanen felen, indem wir entschlossen sind, die Gesetze des Landes zur Vorschrift unsers Verhaltens zu nemen. Wir nemen es sehr übel, daß die zwischen einem unbekan-

„ten

„ten Menſchen und einem Botsman gefürte Reden, oder daß Folgerungen aus einigen „Briefen in Sachen, welche an ſich ſo wichtig oder in Abſicht auf uns ſo anſtößig ſind, „Glauben bey euch finden können. Wir verlangen daher eine rechtmäßige Genugthuung „von euch dafür, nicht nur unſere Ehre zu rechtfertigen, ſondern auch die Gemüter unſerer „Unterthanen zu beruhigen, deren Beſorgniſſe ſehr bald verſchwinden würden, wenn ſie „nicht durch ſolche boshafte Gerüchte, als dieſes iſt, unterhalten würden.

„Was unſere Rückkunft zu dem Parlament betrift, ſo haben wir in unſerer Ant„wort auf eure Erklärung weitläufig davon geredet. Ihr müſſet uns nicht ſo anſehen, „als wenn wir uns freiwillig entfernet hätten, ſondern als wenn wir, wollen aber nicht „ſagen durch euch, ſondern doch von euch weggetrieben worden. Wenn es euch „ſchwer fallen ſolte, unſern Aufenthalt zu London ſo ſicher zu machen, als wir wünſchten, „ſo ſind wir zufrieden, daß das Parlament an einen andern Ort beſchieden werde, wo „wir uns bey euch mit Ehre und Sicherheit aufhalten können. Jedoch ohnerachtet uns „unſere Entfernung gar nicht angenem iſt, ſo dürfet ihr euch doch nicht eher auf un„ſere Gegenwart Rechnung machen, als bis ihr ein Mittel gefunden, uns in Abſicht „unſerer gegründeten Furcht und wider die aufrüriſche Verwegenheit des Volks zu ſichern, „oder bis ihr uns wegen der unerträglichen Verleumdungen unter euch werdet Genug„thuung verſchaffet haben (5). „

Anmerkung (5). Der König hatte eben nicht Luſt zu einer Zeit nach London wieder zurückzukehren, da er eben im Begrif war, ſich der Stadt Hull zu bemächtigen. Die Bedingungen, unter welchen er zurückkehren wolte, waren ſo unbeſtimt, daß ſie ihm Gelegenheit geben können, noch lange darüber zu ſtreiten.

„Schlieslich, da wir niemals ein einiges Mittel verwerfen werden, welches man „uns zur Errichtung eines guten Vernemens unter uns vorſchlagen wird, wenn ſolches „nur billig und rümlich iſt: ſo haben wir auch den Entſchlus gefaſt, daß wir nie„mals, in was für einer Noth oder Verlegenheit wir uns auch befinden mögen, das ge„ringſte thun wollen, was wider unſere Vernunft, wider unſere Beurtheilungskraft, „welche uns Gott mittheilen wollen, wider unſere Ehre und wider unſern Vortheil iſt, „die uns Gott zum Beſten und zum Vortheil unſers Volks anvertrauet hat.

„Wir verſichern, daß ſo gering ihr auch dasjenige ſchätzen möget, was wir ge„than, unſere Pflicht gegen das algemeine Beſte zu erfüllen, wir dennoch in unſerm „Gewiſſen ſo feſt überzeugt ſind, wie wir dieſen Pflichten ſeit dieſem Parlament ein „Gnüge gethan, daß wir uns, unſere Umſtände mögen auch gegenwärtig beſchaffen ſeyn, „wie ſie wollen, dennoch des fortdauernden Schutzes Gottes und der Erkentlichkeit, des „Gehorſams und der Liebe unſers Volks verſichert halten; und wir überlaſſen uns der „Hand Gottes. „

Alle dieſe Schriften waren nicht vermögend, den König oder das Parlament zur Veränderung der einmal genommenen Maasregeln zu bewegen. Das Parlament war entſchloſſen, dem Könige die oberſte Gewalt über das Soldatenweſen zu benemen, und der König war eben ſo feſt geſonnen, in dieſem Stück nichts zu vergeben.

Warwick wird befelshaber der flotte. den 28 März. Rushworth. Vol. 4. p. 542.

Auf dieſe Antwort ſchickten beide Häuſer in einem an den Grosſiegelbewarer gerichteten Brief eine Meſſage an den König, in welcher ihm Nachricht ertheilet wurde; „daß, da ſich der Grosadmiral wegen ſeiner Unpäslichkeit nicht im Stande befände, die „Flotte anzufüren, ſie ihm den Grafen von Warwick vorgeſchlagen hätten, ſeine Stelle „zu vertreten; da ſie aber nachher vernommen daß Se. Majeſtät den Ritter Johan „Pen-

„Pennington zu dieser Würde ernant, so bäten sie ihn, daß er diesen nicht dem Grafen „von Warwick vorziehen möchte.„

Er wird wider des königs willen angenommen. den 31 Merz.

Der König nam diese Message, welche nicht in der Gestalt einer Bitschrift oder einer Adresse abgefaßt war, sehr übel, und gab dem Grossiegelbewarer zur Antwort, daß er seine Ernennung durchaus nicht ändern wolle. Er war aber nicht mehr Herr darüber, denn aus Nachsicht des Grafen von Northumberland, welcher Grosadmiral war, wurde der Graf von Warwick zum Befelshaber der Flotte, wider des Königs Willen angenommen.

Schrift wegen des soldatenwesens. Rushworth. Eben daselbst.

Zu gleicher Zeit wurde eine gewisse Schrift ausgestreuet, in welcher der Verfasser derselben untersuchte, auf was für Art man in Betrachtung der verschiedenen Umstände der Zeit, in welcher man sich befinde, den Gesetzen gehorchen müsse; welches er denn auf das Soldatenwesen anwendete. Er räumte ein, daß der König nach den Gesetzen die Gewalt habe, das Soldatenwesen einzurichten; er setzte aber hinzu, daß solches zum Besten des Volks geschehen müsse, nicht aber um sich der Soldaten wider das Volk zu gebrauchen. Er that den Ausspruch, daß wenn ein gegründeter Verdacht stat finde, daß sich der König der Soldaten wider das Volk bedienen wolle, man ihm den Gehorsam versagen könne; weil es im geringsten nicht warscheinlich sey, daß die Gesetze den König mit einer Gewalt bekleiden wollen, um sich derselben wider seine Unterthanen zu bedienen. Hierauf zielete seine Art zu schliessen ab, eben so wie beide Häuser es machten. Nachdem der König diese Schrift gelesen, schickte er an die Herren und verlangte, daß sie den Verfasser einer so gefärlichen Schrift ausfindig machen und ihn nach seinen Verdiensten bestrafen solten. Er brachte aber nicht den geringsten besondern Einwurf wider die Grundsätze und Vernunftschlüsse des Verfassers vor.

den 22 April. Rushworth. p. 543.

Wärend der Zeit, daß die Sache des Soldatenwesens in Bewegung war, zeigete sich der König mit einigen Kriegsvölkern vor den Thoren von Hull; der Ritter Hotham wolte ihn aber nicht hinein lassen, wie man sogleich sehen wird. Man wird sich leicht vorstellen können, daß die Besorgnisse des Parlaments und dessen bereits wider den König geschöpfter Argwon durch diesen Schrit desselben nicht gehoben worden, und zwar um so vielmehr, da er die Bill zur Errichtung des Soldatenwesens, welches so wie er es vorher verlangt hatte, durchgegangen war und ihm überreicht worden, verworfen hatte. Da die Sache mit Hull nicht lange hernach dazu kam, so glaubte das Parlament, daß es nunmehr keine Nachsicht mehr gebrauchen dürfe; indem es in den Gedanken stand, daß der König dasselbe nur hintergehen und um die Zeit bringen wolle. Indessen schickte der König fünf oder sechs Tage darauf, nachdem ihm sein Anschlag auf Hull fehlgeschlagen einen Antrag an das Parlament, welcher den 28ten April unterschrieben war und die Gründe enthielt, warum er seine Einwilligung zu der ihm vorgelegten Bill wegen des Soldatenwesens nicht geben können. Dieser Antrag lautete folgendergestalt.

Der könig verwirft eine Bill zur errichtung der soldaten.

Botschaft des königs über eben diese Bill. den 28 April. Rushworth. Vol. 4. p. 544.

„Wir haben die Bill, welche ihr uns wegen der Errichtung des Soldatenwesens „zugeschickt, mit vieler Aufmerksamkeit untersucht; indem sehr viel daran gelegen ist, daß „man die Folgen eines jeden Gesetzes sorgfältig überlege, ehe man seine Einwilligung zu „demselben giebt. Ohnerachtet es wider die Gewonheit ist, daß wir unsere Weigerung ei„ne Bill zu bestätigen, durch Gründe rechtfertigen; es hingegen völlig in unserer Ge„walt ist, dieselbe zu bekräftigen, wenn wir sie für vortheilhaft halten, oder zu verwer„fen, wenn wir finden, daß sie uns nachtheilig oder dem Besten unserer Unterthanen,

„deren

„deren Sorge uns anvertrauet ist und wovon wir einmal Rechenschaft ablegen müssen, ent„gegen ist: so wollen wir uns dieses Rechts für dismal gerne begeben. Wir haben bey „dieser Sache des Soldatenwesens, welche von unsern Unterthanen so schlecht ausgelegt „wird, und deren man sich als eines Beweises bedienet, zu zeigen, daß wir es an der „nötigen Wachsamkeit für die algemeine Sicherheit ermangeln lassen, euch von denjeni„gen Gründen benachrichtigen zu müssen geglaubt, welche uns bewegen, diese Bill nicht „zu bestätigen, welches die erste öffentliche Bill ist, die wir wärend dieses Parlaments „verworfen; damit man nicht glauben möge, daß wir in unsern Entschliessungen nicht „standhaft seyn, und daß diese Bill eben dasselbe enthalte, was wir euch vorgelegt haben.

„Wir müssen uns darüber beschweren, daß, da wir euch unsere Gesinnungen in die„sem Stück so deutlich entdeckt haben, ihr noch einer Sache wegen in uns dringen kön„net, von welcher leicht vorher zu sehen war, daß wir sie euch abschlagen würden, wenn „wir nicht von unsern einmal gefasten Entschliessungen abgehen wolten, welche auf die „euch bereits angezeigten Gründe beruhen, und wider welche ihr noch keinen einigen Ein„wurf vorgebracht, der uns ein Gnüge thun können.

„Es ist uns sehr lieb, daß ihr von der unerträglichen Art abgelassen, nach wel„cher ihr das Soldatenwesen durch eine Verordnung errichten woltet, zu der unse„re Unterthanen, wie wir gewis versichert sind, niemals würden eingewilliget haben, „und daß ihr diejenige erwälet habt, nach welcher dem Volk nur allein Gesetze auferlegt „werden können. Wir würden dieselbe gebilliget haben, wenn wir nicht durch folgende „Gründe daran wären verhindert worden.

„Wir schlugen euch unsere Einwilligung zu eurer Verordnung unter andern Grün„den auch darum ab, weil ihr den Soldaten solche Leute vorsetzen woltet, welche von „beiden Häusern ernant worden, wobey wir selbst von dem Recht uns damit zu bemen„gen, sogar in Gemeinschaft mit euch, ausgeschlossen wurden. Wir sagten euch zu dem „Ende, daß es dienlich sey, eine Bill zu entwerfen, und hierauf sagten wir euch in un„serer Antwort vom 26ten des letztern März ferner, daß wenn diese Bill mit einer ge„hörigen Achtung für uns und unser Volk, in Absicht der Gewalt und anderer Umstände, „abgefasset würde, wir nichts von demjenigen versagen würden, was wir bereits ver„sprochen (1). „

Anmerkung (1). Der König mochte bey der Sache des Soldatenwesens im Grunde Recht oder Unrecht haben, so ist doch gewis, daß er anfänglich blos die Absicht gehabt, das Parlament hinters Licht zu füren, welches er in diesem Abschnit zu bemänteln sucht.

„Wir wollen gerne alles vergessen, was zeither geschehen, und wodurch wir mut„los gemacht und verhindert werden könten, nach so vielen gnädigen Antworten, welche „wir euch gegeben, angelegentlichere Bitten dieses Inhalts anzuhören. Als wir den Ent„schlus fasten, nach Irland zu gehen, berichteten wir euch diese Entschliessung durch ei„nen Bericht und schickten euch zu gleicher Zeit eine Bill über die Errichtung des Sol„datenwesens, damit unsere Abwesenheit dem Königreich aus Mangel einer hinlängli„chen Gewalt in Absicht des Soldatenwesens nicht nachtheilig seyn möchte; wobey wir „doch unsere gegründete Furcht nicht aus der Acht lassen wollen. Wir bestimten diese Ge„walt auf ein Jahr, in der Hofnung, daß wir in der Zeit wieder zu euch zurück kom„men könten. Wir glauben übrigens, daß ihr nicht einmal so viel Zeit nötig habt, die„jenige Sache zum Stande zu bringen, um deren Willen ihr das Soldatenwesen in Ord-

„nung bringen wollet, nemlich was wir euch in unserm Antrag vom 20ten Januarii „empfolen haben. In dieser liessen wir uns die in eurer Verordnung ernanten Personen „und die Einschränkung der Gewalt gefallen, und fügten noch die Bedingung hinzu, „daß wir in Absicht des Soldatenwesens nichts ohne eure Anweisung thun wolten, „und daß wärend unserer Abwesenheit aus diesem Königreich ihr allein eben dasselbe zu „sagen haben soltet. Es waren noch mehrere Bestimmungen dabey, in welchen wir eine „so wilkürliche und unumschränkte Gewalt bewilligten, daß wir dieselbe ausser dem einigen Fal unserer Abwesenheit aus dem Königreich niemals wieder werden bewilligen können. Ueberdem hielten wir diese Bedingungen um so viel eher für erträglich, da diese „Gewalt nur ein Jahr dauern solte. Die ganze Welt mag urtheilen, ob eure heutige „Bill eben diejenige ist, welche wir euch geschickt haben (2). „

Anmerkung (2). Der Graf von Clarendon gestehet offenherzig, daß des Königs Anerbieten, nach Irland zu gehen, ein blosser Kunstgrif gewesen. Weil nun der König wirklich nicht willens war nach Irland zu gehen, so folget daraus, daß durch die Bill, welche er an beide Häuser geschickt hatte, und welche seinem Vorgeben nach blos auf seine Abwesenheit gegründet war, weiter nichts als Zeit zu gewinnen gesucht wurde. Hier siehet man, daß die algemeinen Einschränkungen, welche er seinem ersten Versprechen beigefüget hatte, nicht ohne besondere Absicht gewesen. Er wuste dieselben in der Bill, die er an das Parlament schickte, sehr gut zu zergliedern und auf einzele Fälle anzuwenden, und er sahe es sehr wohl ein, daß dieselbe unter allen diesen Einschränkungen nicht Beifal finden würde. Er hatte also in diesem Abschnit keine andere Absicht, als die Larve zu bemänteln, die er in seinem ersten Versprechen des Soldatenwesens wegen angenommen hatte.

„Durch die Bill, welche ihr uns überschickt habt, ohne unserer einige Meldung „in derselben zu thun, vertrauet ihr die Gewalt des ganzen Reichs, das Leben und die „Freiheiten aller Unterthanen, wes Standes sie auch seyn mögen, den Händen einiger „einzeler Personen auf zwey Jahr an. Könt ihr euch aber wohl einbilden, daß wir eine „unumschränkte Gewalt, welche wir den beiden Häusern des Parlaments versagt haben, „einzelen Personen anvertrauen wollen? Ist diese Gewalt nicht von einem alzugrossen „Umfange, als daß sie Privatpersonen anvertrauet werden könte? Hat uns nicht die „Verwegenheit des Ritters Hotham gezeigt, was wir von einer auf die Gesetze gegründeten ausschweifenden Gewalt zu erwarten haben, indem man nicht besorgen darf, daß „jemand ohne eine durch ein Gesetz unterstützte Gewalt einen so verräterischen Ungehorsam „wagen werde (3)? „

Anmerkung (3). Es waren nur fünf oder sechs Tage her, daß ihn Hotham und Hull nicht einlassen wolten (*).

„Wir möchten aber doch gerne wissen, aus was für einem Grunde wir von aller „Macht und Gewalt über das Soldatenwesen ausgeschlossen seyn solten? Eure Besorgnisse und Furcht sind gewis so nicht beschaffen, daß man kein ander Mittel dagegen finden könte, als uns in einer so wichtigen Sache aller derjenigen Gewalt, welche Gott „und die Gesetze uns allein anvertrauet haben, die wir aber gerne mit euch theilen wollen, zu berauben und dieselben einzeln Personen zu übergeben. Was würden alle christliche Fürsten von uns denken, wenn wir eine solche Bill bestätigten? Was für einen „Begrif

(*) Mylord Clarendon setzet diese Botschaft noch vor die Reise des Königs nach Hull, Th. 2. S. 505 u. f. f. der engländischen Ausgabe. T.

„Begrif würden sie von unserer Oberherschaft bekommen? Indessen macht doch unser „Ansehen bey auswertigen Fürsten einen Theil des Grundes eurer Sicherheit aus. Ja „wir sind versichert, daß nach einer reifen Erwegung aller derjenigen Folgen, welche aus „dieser Bill wider euch und alle übrige Unterthanen entstehen können, ihr und sie uns „danken werden, daß wir nicht in dieselbe gewilliget, weil ihr finden werdet, daß die„selbe dem Volk nicht angenem gewesen seyn würde. Wir hoffen, daß man diese Be„trachtung bey den gegenwärtigen verworrenen Umständen und den Zeitläuften, darin wir „uns befinden, für keine Verletzung euren Gerechtsamen ansehen werde. Es ist nicht „unmöglich, daß, wenn ihr noch einmal daran gedenken werdet, sich eurem Gemüt ei„nige Betrachtungen darstellen können, welche euch vorher entwischet sind.

„Wir haben in diesem Parlament auf euer Bitten der gegründeten Einwürfe, „welche wir dagegen machen konten, ohnerachtet, eine Verordnung wegen der zu Al„gier befindlichen Gefangenen bestätiget, weil ihr versichertet, daß ihr diese Verordnung „viele Monate lang untersucht hättet. Nachdem dieselbe aber durchgegangen, habt ihr „gefunden, daß sie zu eurer Absicht nicht sehr dienlich gewesen, daher ihr sie auch nicht in „Volziehung gebracht, weil ihr ohne Zweifel einigen Nachtheil dabey bemerket habt. Fer„ner, wie viele Veränderungen habt ihr nicht mit andern in dieser Sitzung gemachten „Verordnungen vorgenommen?

„Wir können die Veränderungen, welche ihr mit dieser Bill wegen des Soldaten„wesens in Absicht der in der Verordnung ernanten Personen vorgenommen, nicht mit „Stilschweigen übergehen. Vermutlich habt ihr es nicht für dienlich gefunden, euch Leuten „anzuvertrauen, welche sich nur allein durch die Gesetze wollen leiten lassen. Ihr wollet „ohne Zweifel nicht, daß wir in unserer Gesinnung gegen andere euerm Beispiel fol„gen solten. Ihr habt den jetzigen Maire von London, weil er bey euch in Ungnade „stehet, in einer Einschränkung ausdrücklich ausgenommen. Wir müssen euch aber ver„sichern, daß sein Betragen so beschaffen gewesen, daß ihn auch die ganze Stadt und das „ganze Königreich für ein Muster der Nachamung hält (4).„

Anmerkung (4). Gournay war damals Maire von London und dem Könige volkommen ergeben.

„Schlieslich sehen wir nicht, daß wir mit einer alzugrossen Macht bekleidet sind, „um zu bewilligen dieselbe an andere abzutreten oder dieselbe andern anzuvertrauen, „wie eure Bill versichert. Wir werden uns daher an unsere königliche Gewalt und Macht „halten, welche Gott und die Gesetze uns anvertrauet haben, Empörungen von innen „und Einfälle von aussen zu unterdrücken. Diese Gewalt hat das Königreich zu der Zeit „unserer Vorfaren geschützet, und wir zweifeln nicht, daß auch wir im Stande seyn „solten, dieselbe zu üben. Wir können daher sowol oder noch mehr um der Freiheit und „Sicherheit des Volks willen, als unserer eigenen Ehre und der Erhaltung unsers Rechts „wegen unsere Einwilligung zu dieser Bill nicht geben.„

Erklärung des Parlaments,
als eine Gegenantwort auf die Antwort des Königs.

„Da die Herren und Gemeinen gefunden, daß es der Ruhe und der Sicher„heit des Königreichs wegen nötig sey, das Soldatenwesen in Ordnung zu bringen, so „haben sie zu dem Ende eine Verordnung aufgesetzt, und solche Sr. Majestät demütigst „über- Rushworth. Vol 4. p. 545. den 5 May.

„überreicht, um dessen Bestätigung zu erhalten. Se. Majestät hat dieselbe aber, des „getreuen Raths Dero Parlaments und der Gründe ohnerachtet, verworfen, vermit„telst welcher sie die Notwendigkeit derselben zur Sicherheit der Person des Königs und „zum Frieden des Reichs gezeiget haben. Es finden sich also beide Häuser, da sie das „ganze Königreich vorstellen, zur Erfüllung ihrer Pflicht und zur Genugthuung des von „dem Volk auf sie gesetzten Vertrauens genötiget, eine Verordnung zu machen und das „Soldatenwesen durch ihre Gewalt, welche auf die Grundgesetze des Landes beruhet, ein„zurichten (1). „

Anmerkung (1). Dis Grundgesetz war nichts anders, als das natürliche Gesetz, welches einem jeden verstattet, für seine eigene Vertheidigung zu sorgen, wenn er sich einiger Gefar ausgesetzt siehet; und dis war der Fal, welchen das Parlament voraussetzte. Denn sonst gab es kein ausdrückliches Gesetz, welches den Häusern des Parlamento diese Gewalt ertheilet hätte.

„Als Se. Majestät solches erfaren, hat derselbe sie durch verschiedene Messagen „ersucht, daß Soldatenwesen durch eine Parlamentsverordnung einzurichten; wobey er „in einer derselben, in welcher er eine den 26sten Merz zu York übergebene Bit„schrift beantwortete, versicherte, daß er die Errichtung des Soldatenwesens jederzeit „für notwendig gehalten, und daß er nicht die Sache selbst, sondern nur die Art, die„selbe zu bewerkstelligen, misbillige. Was die Sache selbst betraf, so hielt er es nur „für nötig, die Vorrede zu berüren, welche seiner Ehre zuwider seyn solte. Er sagte „ferner, daß man ihn von deren Volziehung und zwar auf eine unbestimte Zeit aus„geschlossen habe. Hierauf entschlossen sich beide Häuser, Se. Majestät bis auf die ge„ringsten Stücke, welche die Form und äussern Umstände betrafen, zu befriedigen. Als „ihnen daher Se. Majestät eine schon völlig aufgesetzte Bill zuschickte, wolten sie sich die„selbe aus der einigen Ursach gern gefallen lassen, weil sie demselben ein Gnüge zu thun „und dadurch dessen Einwilligung zu erlangen wünschten. Zu dem Ende liessen sie, um „ihre Begierde zu zeigen, Se. Majestät in allen Stücken zu befriedigen, so welt solches „nur mit der Sicherheit des Königreichs und mit dem Vertrauen, womit sie beehret worden, „bestehen könte, eine Bill durchgehen, in welcher sie die in der Verordnung enthaltene „Vorrede wegliessen, ohne doch von ihrer Verordnung abzustehen. Sie schränkten die „Zeit auf wenigstens zwey Jahre ein, die Gewalt der Statthalter der Provinzen aber „auf drey Fälle, nemlich einer öffentlichen Empörung, Aufstands und eines fremden „feindlichen Einfals, und schickten diese Bill an den König, dessen Einwilligung zu er„halten. Aber alle diese Zeugnisse ihrer Liebe, alle ihre Wünsche, alle Bemühun„gen, welche sie angewandt, Se. Majestät zu befriedigen, haben zu ihrer grossen Be„kümmernis nichts anders hervorbringen können, als eine volkommene Verweigerung, „selbst solche Sachen, welche doch der König in seinen Anträgen versprochen hatte, weil „die bösen Rathschläge in grösserem Ansehen bey dem Könige waren, als die Rathschlä„ge des Parlamento, welches doch sein grosser Rath ist (2). „

Anmerkung (2). Wenn der König von seiner Seite voraussetzte, daß sich die Regierung in ihrer gehörigen Beschaffenheit befinde, und daß er folglich auch alle seine Gerechtsamen besitzen und üben müsse: so setzte das Parlament hier eine Sache voraus, welche eben so vielen Einwürfen unterworfen war; daß nemlich der König dasselbe bey den gegenwärtigen Umständen als seinen grossen Rath ansehen und sich von demselben regieren lassen müsse.

„Was

„Was iſt es aber, was der König gegenwärtig in dieſer Bill misbilliget? Gewis „nichts von demjenigen, was er bey der Verordnung einzuwenden gehabt; denn man hat „ſich bemühet, ihm in dieſem Stück ein Gnüge zu thun. Der König beſchwerete ſich „darüber, daß die Einrichtung des Soldatenweſens in der Verordnung beiden Häu„ſern aufgetragen, er aber davon ausgeſchloſſen ſey; nun aber, da die Bewerkſtelligung „dieſer Einrichtung in der Bill vor gewiſſe Anfürer beſtimt und feſtgeſetzt und das „Geſetz des Landes zur Vorſchrift angenommen worden, wil ſich der König den ernanten „Perſonen nicht anvertrauen. Ihre Gewalt iſt alzugros und alzu unbeſtimt, als daß man „ſich denſelben anvertrauen könne oder dürfe (3).„

Unmerkung (3). Das Parlament wil in dieſem Abſchnit zeigen, daß es auf die Klagen des Königs Acht gehabt, der König aber demohnerachtet die Bill nicht beſtätigen wollen. Es geſtehet, daß die eine Beſchwerde des Königs wider die Verordnung darin beſtanden, daß er von der Einrichtung des Soldatenweſens völlig ausgeſchloſſen worden. Wenn man daher hätte zeigen wollen, daß der König Urſach gehabt, mit der Bill zufrieden zu ſeyn, ſo hätte man ſagen müſſen: nun aber, da er in der Bill den beiden Häuſern zur Bewerkſtelligung dieſer Einrichtung noch beigefügt worden. Stat deſſen aber ſaget es: Nun aber, da die Bewerkſtelligung dieſer Einrichtung beſtimt und das Geſetz des Landes zur Vorſchrift angenommen worden. Man kan aber leicht ſehen, daß dis keinen rechtmäſſigen Einwurf wider die Klage des Königs ausmache.

„Worin beſtehet aber dieſe Gewalt? Sie wird ausdrücklich nur wider Aufrur, Em„pörungen und fremde feindliche Einfälle ertheilet. Wer ſind die zur Ausübung dieſer „Gewalt ernanten Perſonen? Es ſind Leute, welche von dem groſſen Rath des König„reichs vorgeſchlagen und von Sr. Majeſtät genemgehalten worden. Vertrauet man „nun dieſen Leuten zu viel an, wenn man ihnen eine Gewalt wider Aufrur, Empörun„gen und Einfälle anvertrauet? Auch die allerboshafteſten von denjenigen, wel„che dem Könige den Rath gegeben, dieſe Antwort zu ertheilen, konten ihm ge„wis nicht einbilden, daß es zur Sicherheit des Königs und zum Frieden des Reichs „nicht notwendig ſey, dieſe Gewalt jemand anzuvertrauen; in Betrachtung derjenigen „aber, welche ernant worden, hat man nicht den geringſten Vorwand, ein Mistrauen „in dieſelben zu ſetzen. Der König hat in einer Zeit von funfzehn Jahren nicht dafür „gehalten, daß man Leuten zu viel anvertraue, wenn man einzeln Perſonen, welche Her„ren von dem Leben und den Freiheiten der Unterthanen waren, eine weit ausgebreitetere Ge„walt anvertraue und ſein Volk den gerichtlichen Urtheilen des Kriegsrechts unterwerfe. „Denn eine ſolche Gewalt war den Statthaltern und Unterſtatthaltern der Provinzen „ohne Genemhaltung des Volks und ohne einiges Anſehen der Geſetze ertheilet worden. „Jetzt aber hält der König in einem Fal der höchſten Notwendigkeit und wider die „Vorſtellung beider Häuſer eine weit geringere Gewalt für alzugros, als daß ſie einzeln Per„ſonen, welche vom Parlament vorgeſchlagen und von Sr. Majeſtät genemgehalten „worden, anvertrauet werden können, ohnerachtet ſolches zu ſeiner und des Volks Si„cherheit gereichet.

„Gewis, wenn die Errichtung des Soldatenweſens, wie Se. Majeſtät zugegeben „hat, notwendig iſt, ſo kan man den ernanten Perſonen keine geringere Gewalt, als „dieſe iſt, anvertrauen, wenn man anders wil, daß ſie nicht ohne Nutzen ſeyn ſol. „Wenn es in den vorigen Jahrhunderten nötig geweſen, eine ſolche Gewalt zu bewilligen,

„ſo hat man dieſelbe niemals eingeſchränket; wovon die Volmachten des Array, wel„che unter verſchiedenen Regierungen, und oft mit Genemhaltung und unter der Gewalt „des Parlaments ausgefertiget worden, zu einem Beweis dienen. Daher verſichern „die Gemeinen, welchen die Sicherheit und die Ruhe des Reichs anvertrauet iſt, vor „Gott, daß dis die einige Sache iſt, auf welche ſie abzielen. Da ſie aber ſehen, daß „ihnen eine ſo billige und notwendige Bitte abgeſchlagen wird, und ſie für Gott und „Menſchen nicht ohne Verantwortung ſeyn können, wenn ſie zugeben, daß die Ruhe und „Sicherheit des Reichs den Ränken einer übelgeſinten Partey von innen und den Feinden „von auſſen ausgeſetzet werde; ſie auch kein ander Mittel wiſſen, der Gefar vorzubeu„gen, als daß das Volk in Vertheidigungsſtand geſetzt werde: ſo haben ſie ſich entſchloſ„ſen, ihre Verordnung ins Werk zu richten. Sie fordern daher alle Perſonen, de„nen einige Gewalt anvertrauet worden, auf, dieſelbe ungeſäumt zu volſtrecken und be„felen allen übrigen, zu Folge den Grundgeſetzen des Königreichs in änlichen Fällen und „nach der ihnen obliegenden Pflicht, die proteſtantiſche Religion, die Perſon und das „Anſehen des Königs, die Ruhe des Reichs und den Staat ſelbſt zu vertheidigen, die„ſer Verordnung gehorſam zu ſeyn.„

Antwort des Königs auf die Erklärung des Parlaments (*).

Rushworth. Vol. 4. p. 547.

„Wir wiſſen ſehr wohl, wie unanſtändig es der königlichen Würde iſt, mit welcher „es Gott gefallen hat uns zu bekleiden, uns um ſo viel aufrüriſche Schriften zu bekümmern, welche noch immer mit ſo vieler Frechheit ausgeſtreuet werden, ohnerachtet wir „ſchon ſo oft verlanget haben, daß dieſer Misbrauch abgeſtellet werde, noch mehr aber „uns mit der Beantwortung derſelben zu verwirren. Wir ſehen demohnerachtet, daß „die Gemüter unſerer ſchwachen Unterthanen durch dergleichen Kunſtgriffe eingenommen „worden und noch eingenommen werden, und daß ihre Herzen noch dergeſtalt mit Furcht an„gefüllet ſind, daß, ohnerachtet man täglich neue Schriften wider die Regierung der Kirche „und des Reichs aus den Preſſen kommen ſiehet, es doch den meiſten Leuten entweder „an Muth felet zu ſchreiben oder an Gelegenheit, ſolche Schriften herauszugeben, die „unſere Unterthanen für einem ſolchen Gift bewären, oder ſie, wenn ſie ſchon von demſel„ben angegriffen worden, davon heilen könten. Wir wollen uns daher gern bis auf die „geringſten Sachen, welche unſer Volk aus ſeinem Irtum zu helfen dienlich ſeyn können, „herablaſſen und unſere Feder in dieſem Stück mehr gebrauchen, als irgend ein König „jemals gethan hat, da wir ſehen, daß einige dieſer Schriften mit dem Anſehen eines „von beiden Häuſern bezeichnet worden, indem es nicht dienlich iſt, daß dieſelben von ei„ner gemeinen Perſon widerlegt werden, bis wir genaue Nachricht eingezogen haben, ob „dieſe Schriften wirklich von denjenigen herrüren, deren Namen ſie füren. Wir zwei„feln nicht, daß dieſe Herablaſſung, welche wir gegenwärtig beweiſen, aufs künftige nicht „eine Ehrerbietung für unſere Meſſagen erwecken ſolte, welche man der Krone Eng„land jederzeit erwieſen hat und derſelben auch unſtreitig gebüret, über deren Mangel wir „aber jetzo ſehr groſſe Urſache zu klagen haben.

„Eine dieſer Schriften, welche uns zu Geſicht gekommen, füret die Aufſchrift, Er„klärung der beiden Häuſer des Parlaments als eine Antwort auf Sr. Majeſtät „Meſſage wegen des Soldatenweſens, auf Befel beider Häuſer herausgegeben. Wir „können uns aber ſowol in Betrachtung der vorgetragenen Sachen, als auch in Abſicht „auf

(*) Sie iſt ohne Beſtimmung der Zeit. R.

„auf die gebrauchten Ausdrücke und die Art sie bekant zu machen, nicht einbilden, daß „diese Schrift auf Befel beider Häuser herausgegeben worden, und wissen auch nicht, wie „man rechtmässiger Weise befelen könne, daß eine solche Schrift, in welcher mit so we„niger Ehrerbietung von uns gesprochen wird, herausgegeben werden solle. Oberachtet „bisher verschiedene änliche Erklärungen ausgestreuet worden, wenn eines der beiden „Häuser, oder alle beide ihre Entschliessungen dem Volk bekant machen wollen: so kön„nen wir doch nicht glauben, daß eine Erklärung wie diese ist, als eine Antwort auf un„sere Message herausgegeben werden können, ohne uns so viel zu würdigen uns dieselbe in der Gestalt einer Antwort zuzuschicken. Die Angelegenheiten, warum beide Häu„ser durch unsere Gewalt versammelt worden, bestehen darin, daß sie uns Rathschläge „zum Besten unsers Volks geben, nicht aber, daß sie an unser Volk wider uns schreiben „solten, und unsere Einwilligung, welche wir zu der Verordnung der Fortdauer dieses „Parlaments gegeben, ertheilet ihnen nicht das Recht, etwas anders zu thun, als wo„zu sie berufen worden. Wir hätten wenigstens geglaubt, ohnerachtet das Misver„ständnis, welches zwischen uns obwaltet, einige ungeziemende Ausdrücke, denen wir „nur keinen härtern Namen geben wollen, zu verursachen im Stande ist, daß beide Häuser, „wenn sie diese Erklärung als eine Antwort auf unsern Antrag wirklich ausfertigen lassen, „uns doch wenigstens, die ihnen in demselben vorgelegte Frage, die wir für sehr vernünf„tig halten, zu beantworten gewürdiget, und die eigentliche streitige Sache auf eine „unwidersprechliche Art ihrer Klugheit und ihrem Ansehen gemäs, aus einander gesetzt „haben würden. Sie haben aber in dieser Erklärung keines von beiden gethan.

„Wir verlangen zu wissen, warum wir in ihrer Bill von aller Gewalt und Macht „bey der Errichtung des Soldatenwesens ausgeschlossen werden sollen. Wir lassen die ganze „Welt urtheilen, ob ein solcher Eingrif nicht eine weit grössere Ursache zur Furcht und zum „Argwon für uns sey, als irgend eine von denjenigen, welche beide Häuser als die Grün„de ihres Mistrauens und ihrer Besorgnisse anfüren. Man sagt uns aber, daß wir „wider die beiden Häuser des Parlaments keinen Verdacht schöpfen sollen, weil sie unser „grosser Rath sind. Wir schöpfen dergleichen im geringsten nicht, so wie sie dergleichen „auch wider uns, der wir ihr König sind, nicht schöpfen. Da sie bisher nicht zugeben „wollen, daß sie einigen Verdacht und einige nachtheilige Gesinnung wider unsere Person he„gen, sondern alles den bösen Rathgebern und einer übelgesinten Partey, welche mit ihnen nicht „einerley Meinung ist, Schuld geben: so versichern wir auch, vom Grunde unsers Herzens, „daß wir unser Parlament im geringsten nicht in Verdacht haben, sondern nur einige unru„hige und aufrürische Gemüter, welche, da sie noch nicht hinlänglich bekant sind, einen „grossen Einflus in die Beratschlagungen beider Häuser haben. Wenn diese Erklärung „mit Genemhaltung beider Häuser verfertiget worden, welches wir demohnerachtet noch „nicht glauben können, so ist es nicht unmöglich, daß diese Furcht für solche Empörun„gen des Volks, als diejenigen waren, die uns von London getrieben, auch auf ande„re, welche nicht im Stande gewesen, der Gefar auszuweichen, eben denselben Eindruck „gemacht, und sie zu ihrer Einwilligung bewogen, oder sie verhindert, sich Dingen zu „widersetzen, welche ihrer Einsicht und ihrem Gewissen zuwider sind.

„In unserer Antwort hatten wir unser Misvergnügen darüber bezeuget, daß man „in der Bill, welche uns zugeschickt worden, einige Veränderung mit denjenigen Perso„nen, die in der Verordnung ernant worden, vorgenommen, und den Maire von London „in einer ausdrücklich beigefügten Einschränkung ausgenommen hatte; worauf in der Er-

„klärung nicht die geringste Antwort ertheilet wird. Man kan daher leicht sehen, daß „diese Erklärung keine Antwort auf unsern Antrag ist, indem derselbe in keinem Stück „darin beantwortet wird.

„Nachdem aber in der Erklärung gesagt worden, daß mit Demut uns die „Verordnung überreicht worden, welches aus ihren Messagen zur Gnüge erhellet: so „wird noch hinzugefügt, daß wir der Gründe ohnerachtet, welche die Notwendigkeit „derselben erwiesen, solche genem zu halten, uns geweigert, und daß beide Häuser da„her gezwungen würden eine auf das Grundgesetz des Reichs gegründete Verordnung we„gen der Errichtung des Soldatenwesens zu verfertigen. Die Welt mag von der Stär„ke dieser Gründe urtheilen und entscheiden, ob wir dieselben nicht deutlich und aufrichtig „beantwortet. Wenn aber diese Erklärung zu einer Antwort bestimt gewesen, so hätte „man dem Volke sagen sollen, welches dieses Grundgesetz sey, und wo man es finden kön„ne, oder hätte wenigstens einige Verordnung von dem Ursprung der Parlamente an, „bis auf die gegenwärtige Zeit anfüren sollen, in welcher dem Volke das geringste ohne „Genemhaltung des Königs auferlegt worden. Denn so viele Mühe wir uns auch gege„ben solche aufzusuchen, so haben wir doch keine einige von dieser Art finden können (1). „

Anmerkung (1). Der König und das Parlament spielen auf gleiche Art mit dem Ausdruck eines Grundgesetzes. Das Parlament nante dasjenige Vertrauen ein Grundgesetz, welches das Volk auf dasselbe setzte, und wodurch beide Häuser genötiget wurden, wenn sich das Königreich in Gefar befände, für die algemeine Sicherheit bedacht zu seyn; welches doch eigentlich kein Gesetz war. Der König wolte hingegen keine andere Gesetze für Grundgesetze erkennen, als gemachte, ausdrückliche und besondere Gesetze, welche den gegenwärtigen streitigen Fal entschieden, und verlangte, daß man ein solches anfüren solle. Unparteiische Leute werden die Auflösung dieser Schwierigkeit leicht finden können. Wenn man mit dem Parlament voraussetzt, daß der König willens gewesen, eine wilkürliche Regierungsart einzufüren: so ist es gewis, daß das Parlament vermöge des Vertrauens, welches das Volk auf dasselbe setzte und da es das ganze Königreich vorstellete, berechtiget gewesen, sich ihm zu widersetzen, und daß man in diesem Fal sagen könne, daß es sich auf ein Grundgesetz oder auf eine Sache von einem eben so grossen Gewicht, gegründet. Wenn man aber mit dem Könige behauptet, daß sich die Regierung in ihrer gewönlichen und gehörigen Beschaffenheit befunden, und daß man nicht den geringsten Grund habe, ihn in Verdacht zu ziehen: so ist es unstreitig, daß das Parlament kein Recht hatte sich ohne Genemhaltung des Königs in das Soldatenwesen zu mengen. Es beruhet daher alles auf der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser beiden angenommenen Sätze.

„Wenn es etwa ein geheimes Gesetz giebt, welches von dem Anfang der Welt her ver„borgen gewesen, und erst neulich entdeckt worden, in welchem erlaubt wird, dem Könige „eine Gewalt zu rauben, die ihm die Gesetze ertheilen: so wünschen wir, daß es nicht „auch ein anders geheimes Gesetz geben möge, das man gleichfals einmal entdecken „möchte, wenn es für dienlich befunden wird, in welchem erlaubt wird, auch die Frei„heit der Unterthanen zu Grunde zu richten. Denn es ist unstreitig, daß wenn die „blossen Schlüsse eines Parlaments ein neues Gesetz machen können, sie auch die alten „aufzuheben berechtiget sind. In diesem Fal werden auch die unaufgeklärtesten Gemü„ter sich leicht vorstellen können, was aus den Gerechtsamen des Königs und aus den

„Frei-

„Freiheiten der Unterthanen, die seit so langer Zeit in diesem Königreich eingefüret sind, „insbesondere aber was aus dem grossen Gnadenbrief werden wird (2). „

Anmerkung (2). Niemals sind die Freiheiten des Volks in grösserer Gefar gewesen, zu Grunde gerichtet zu werden, als unter Carls I Regierung, des grossen Gnadenbriefs und der Landesgesetze ohnerachtet. Es stritte also alles, was der König wider das Parlament vorbrachte, eben so nachdrücklich auch wider ihn. Ueberdem hatte seine Art zu schliessen nicht den geringsten Nachdruck, wenn nicht der Satz, von welchem ich bey dem vorhergehenden Abschnit geredet habe, vorausgesetzet wurde, der aber doch nichts weniger als erwiesen war.

„Es ist wahr, daß wir in Betrachtung des Zustandes des Königreichs, nach der „Verbindlichkeit, welche uns oblieget die Gesetze zu vertheidigen, da wir auch überdem über„zeugt waren, daß die Verordnung nicht gerechtfertiget werden konte, beide Häuser er„sucht haben, dasjenige, was sie zur Errichtung des Soldatenwesens für notwendig be„finden würden, in einer Parlamentoverordnung abzufassen. Haben wir uns aber ver„pflichtet alles genemzuhalten, was ihnen uns aufzulegen belieben würde? Wir haben „auf den Antrag, welcher uns den 26ten März zu York überreicht worden, zur Ant„wort gegeben, und es in mehrern Anträgen wiederholet, daß wir die Einrichtung des „Soldatenwesens jederzeit für notwendig gehalten, und daß nicht die Sache selbst, son„dern nur die Art sie einzurichten von uns verworfen würde. Wir haben eben das „hernach noch einmal wiederholt. Nachdem so viele Streitigkeiten und so viele „Schlüsse über die Volmachten der Statthalter der Provinzen, die weder von uns noch „von unserm Vater hergerüret, eine Gewalt verdunkelt, gegen welche das Volk so lange „Zeit einen ehrerbietigen Gehorsam geäussert hat: so haben wir es für nötig gehalten, „diese Sache durch die Abfassung eines guten Gesetzes völlig in Ordnung zu bringen. „Wir erkläreten uns aber in unserer Antwort auf die Verordnung dahin, wie wir erwar„teten, daß man erst uns mit dieser Gewalt bekleiden solte, ehe wir unsere Einwilli„gung geben könten, daß dieselbe andern aufgetragen würde (3).

Anmerkung (3). Es war im geringsten nicht nötig, den König deswegen erst mit der Gewalt, Aufrürer und Empörungen zu unterdrücken und feindlichen Einfällen von aussen Widerstand zu leisten, zu bekleiden, damit dieselbe hernach andern aufgetragen werden könte; indem er mit dieser Gewalt schon an und vor sich selbst bekleidet war. Der König sucht aber seine Weigerung damit zu bemänteln, daß er diese Gewalt als ausschweifend vorstellet.

„Man kan sich nicht einmal einbilden, daß wir es genemhalten solten, Unter„thanen mit einer Gewalt zu bekleiden, deren man uns nicht für würdig hält. Wenn „man aber glaubt, daß dis nicht der Mühe werth sey, eine neue Verordnung deswegen „zu verfertigen, so zweifeln wir auch im geringsten nicht im Stande zu seyn, denjenigen „rechtmässige Volmachten zu bewilligen, denen wir sie sonst anvertrauen würden, alles „dasjenige zu bewerkstelligen, was im Fal einiger sich äussernden Unruhe zur Erhaltung „des Friedens und der Ruhe im Königreich nötig seyn möchte.

„In der Erklärung wird gesagt, daß wir beiden Häusern eine schon völlig aufge„setzte Bill überschickt hätten, und daß dieselbe bey ihnen, um ihr Verlangen, uns ein „Genüge zu thun, an den Tag zu legen, durchgegangen sey; daß aber alle Zeugnisse ih„rer Liebe und ihr aufrichtiges Verlangen ein gutes Vernemen mit uns zu unterhalten, „nichts anders hervorgebracht habe, als eine völlige Verweigerung eben derselben Sa-

„chen, welche ihnen, wie sie glauben, vorher von uns versprochen worden. Sie faren „hierauf unter dem Vorwand, sich über die bösen Rathgeber zu beschweren, fort, uns in „solchen Ausdrücken, welche getreue Unterthanen ohne Zweifel nicht anders als mit vie„lem Widerwillen lesen können, zu tadeln und uns Vorwürfe zu machen. Aber ge„wis, wenn diese Erklärung von beiden Häusern wäre untersucht worden, so würden sie „niemals behauptet haben, daß die Bill, welche wir verworfen, eben dieselbe sey, die „wir ihnen zugeschickt. Es würde ihnen niemals eingefallen seyn, daß sie unsern Antrag, „in welchem die Verschiedenheit beider Bills so deutlich angezeiget worden, durch eine „blosse Versicherung, daß dis nur eine und eben dieselbe Bill sey, beantworten könten. „Sie würden nicht gesagt haben, daß wir, nachdem man uns in Absicht derjenigen Stü„cke, die wir wider die Verordnung eingeworfen, befriediget, neue Einwürfe wider die „Bill gefunden; indem unsere Bedenklichkeiten sowol gegen die Verordnung, als auch „gegen die Bill jederman bekant sind. Indessen wird in der Erklärung zugegeben, wir „hätten bey der Verordnung eingewandt, daß wir von der Gewalt über das Soldatenwesen „gänzlich ausgeschlossen werden. War dis nicht in unserer Antwort ein ordentlicher „Grund, warum wir die Bill verwarfen, und hätte man denselben nicht widerlegen „sollen?

„Man sagt uns aber, daß die den Statthaltern ertheilte Gewalt nur darin bestehe, „sich Aufrürern, Empörungen und feindlichen Einfällen von aussen zu widersetzen, daß „die zur Uebung dieser Gewalt ernanten Personen von dem Parlament und von dem „Könige ernant worden, und man fragt, ob diese Gewalt wohl alzugros sey. In War„heit, wenn wir sehen, daß man sich die Freiheit nimt, Schlüsse zu machen und zu er„klären, daß gewisse Leute Feinde des Reichs sind, eine Redensart, welche wir kaum „verstehen, und Leute aus dem einigen Grunde zu tadeln, weil sie um uns sind, und un„sern Befelen gehorchen: so müssen wir sehr sorgfältig untersuchen, wer diejenigen sind, „denen wir die Gewalt, Aufrürer und Empörungen zu unterdrücken, anvertrauen sollen. „Wenn Aufrürer und Empörungen auf eine andere Art erkläret werden können, als in „den Gesetzen geschiehet: so müssen wir uns sehr wohl in Acht nemen, daß diese neuen „Erklärungen durch keine rechtmässige Gewalt eingefüret und bestätiget werden. Wenn „sich die Kentnis der Gesetze so weit erstrecket, behaupten zu können, daß der Ritter „Hotham, da er die Waffen wider uns ergriffen, und uns in eine unserer Festungen nicht „einlassen wollen, weder des Hochverrats noch des Aufruhrs schuldig sey: so wissen wir „nicht, ob man nicht noch durch eine neue Entdeckung werde beweisen wollen, daß wir „selbst ein Aufrürer sind, wenn wir uns gegen eine solche Verwegenheit vertheidigen um „dasjenige, was man uns vorenthält, wieder zu bekommen (4).„

Anmerkung (4). Der König schlos immer aus dem angenommenen Satz, daß sich die Regierung in ihrer ordentlichen und gehörigen Beschaffenheit befinde, und daß man nicht den geringsten Grund habe, ihn in Verdacht zu ziehen; ein Satz, welcher ihm aber sehr streitig gemacht wurde.

„So lange nun, bis wir uns werden verglichen haben, daß das bekante Landesge„setz der Richter in unserer Streitsache seyn solte, ist uns sehr viel daran gelegen, wohl „zu untersuchen, wessen Händen diese Gewalt anvertrauet werden solle. Ausserdem kan „man denn daraus, daß wir uns gewissen Personen anvertrauen wollen, den Schlus „machen, daß wir uns ihnen auch in allen denjenigen Stücken, welche diese Leute für „gut befinden würden, anvertrauen müsten? Wir behaupten, daß eine solche Gewalt „nicht

„nicht den Händen einiger Privatpersonen übergeben werden müsse, und widerrufen hierin „nicht das allergeringste von demjenigen, was wir vorher versprochen. Wir hätten in„dessen unser Vertrauen einigen von denjenigen, welche wir vorher genemgehalten, gar „wohl versagen können, so wie beide Häuser einige von denjenigen, welche sie anfänglich „vorgeschlagen hatten, verworfen haben.

„Was die Volmachten der Statthalter betrift, welche wir, wie man uns beschul„diget, seit funfzehn Jahren her ertheilet haben sollen, so ist es jederman bekant, daß „wir nicht der erste Urheber derselben sind, sondern daß sie seit einer sehr langen Zeit, selbst „zu den glücklichsten Zeiten, welche dieses Königreich gehabt hat, als unter den Regie„rungen unserer berümten Vorgänger, der Königin Elisabeth und des König Jacobs, „unsers Vaters, üblich gewesen (5).„

Anmerkung (5). Das Beispiel des König Jacobs ist eben nicht geschickt, einen Beweis abzugeben. Ich zweifle sehr, daß die Königin Elisabeth ihre Unterthanen zur Friedenszeit gezwungen, nach dem Kriegsrecht gerichtet zu werden.

„Die durch diese Volmachten, welche nach der alten Vorschrift eingerichtet waren, „ertheilte Gewalt, mag beschaffen seyn, wie sie wolle, so war sie unsern Einsichten über„lassen. Wir wissen nicht, daß dergleichen Gewalt jemals ein solches Unglük hervorge„bracht, das unsern Unterthanen Ursach geben können, so sehr nach der Befreiung „von demselben zu seufzen, daß sie sich auch der Gefar aussetzen wollen, welche die von „uns verworfene Bill verursachen konte.

„Was die Gründe betrift, welche aus den in den vorigen Jahrhunderten bewilligten „Volmachten des Array hergenommen werden, so zweifeln wir im geringsten nicht, daß „solches allemal mit Genemhaltung des Königs geschehen, und daß diese Volmachten „nach seinem Willen haben bestimt werden können. In diesem Fal nun mag diese Ge„walt so gros gewesen seyn, als sie wil, so kan dieselbe doch auf die gegenwärtige Ver„ordnung nicht angewandt werden.

„Es mögen nun in dieser Erklärung die von uns für die Verwerfung dieser Bill an„gefürten Gründe beantwortet seyn oder nicht, so ist doch in derselben allen in Aemtern „und Ansehen stehenden Personen befolen worden, diese Verordnung nach dem Grundge„setz des Reichs zu befolgen und derselben zu gehorchen. Wir aber, denen die Sorge, „die Grundgesetze zu vertheidigen, von Gott anvertrauet worden, erklären hiermit, daß „keines von beiden Häusern, noch auch alle beide zusammengenommen, eine rechtmässige „Gewalt haben, ohne unsere Einwilligung über das Soldatenwesen zu befelen, und daß „dasselbe von der Stiftung des Königreichs an, noch niemals ihren Befelen unterworfen „gewesen. Wir erklären hiermit, daß die Volziehung dieser Verordnung den Grundge„setzen des Königreichs, der Freiheit der Unterthanen und den Gerechtsamen des Parla„ments zuwiderläuft und daß alle diejenigen, welche sich derselben unterwerfen, ein gros„ses Verbrechen begehen.

„Wir befelen daher allen unsern getreuen Unterthanen, wes Standes sie auch seyn „mögen, bey ihrem Eid der Allegeance und bey ihrer Pflicht, den Frieden des Reichs zu ver„theidigen, Kraft dieser vorgegebenen Verordnung keinen von den Soldaten zu mustern, „zu bewafnen, zu versammeln oder denselben zu befelen sich zu bewafnen oder aufzubre„chen. Wir versprechen uns von allen unsern Unterthanen vermöge ihrer Treue einen „volkommenen Gehorsam gegen diesen Befel, wenn sie anders die wahre protestantische

„Religion

„Religion, unsere Person, unserer Nachkommen nebst dem Frieden und der Erhaltung dieses „Reichs beschützen wollen; bey Strafe auf ihre Gefar einmal Rechenschaft davon zu geben.„

Nachdem ich nun die meisten Schriften mitgetheilet, welche von beiden Seiten wegen des Soldatenwesens herausgekommen, wil ich den eigentlichen Grund der Streitigkeit zwischen dem Konige und dem Parlament ein wenig umständlicher aufklären, welches ich in den kurzen Anmerkungen, die ich verschiedenen Stellen dieser Schriften beigefügt, um die Verständlichkeit derselben bey den Lesern zu befördern, nur sehr unvolständig thun können.

Beschaffenheit des streits zwischen dem könige und dem parlament.

Das Parlament leugnete nicht, daß der König bey der ordentlichen Verfassung der Regierung allein das Recht habe, über das Soldatenwesen zu befelen und diejenigen zu ernennen, welche demselben unter seiner Aufsicht vorstehen solten. Es behauptete aber, daß es in diesem ausserordentlichen Fal, in welchem sich das Königreich befinde, dem Parlament zukomme, dafür zu sorgen, daß das Königreich durch des Königs Schuld nicht untergehen möchte. Der Fal, welchen es vorausseßte, bestand darin, daß sich der König seit funfzehn Jahren alle Mühe gegeben, eine unabhängige und wilkürliche Regierung einzufüren und daß er diese Regierungsart bey verschiedenen Gelegenheiten wirklich eingefüret habe. Daß er vorgegeben, das Parlament entberen zu können, daß er wirklich zwölf Jahr ohne dasselbe regieret und wärend dieser Zeit verschiedene Gesetze verletzet und auf eine wilkürliche Art regieret habe. Daß, als die dringende Notwendigkeit seiner Angelegenheiten ihn genötiget, dieses Parlament zusammen zu berufen, es geschienen, daß er die Unrechtmässigkeit seines vorigen Verfarens erkant habe, indem er zu den nützlichen Verordnungen, welche zur Abstellung der vorigen Beschwerden und zur Verhütung änlicher Beschwerden aufs künftige gemacht worden, seine Einwilligung gegeben. Daß er aber selbst zu der Zeit, da er so viele Gefälligkeit für seine Unterthanen und eine scheinbare Reue über seine Feler gezeiget, noch immer Mitel gesuchet, sich zu einem unumschränkten Herrn zu machen, wie er vorher gewesen. Das Parlament schlos aus diesem Verfaren, daß diese Gefälligkeit des Königs nur den Schein einer Gefälligkeit habe, daß er bey der ersten sich ereignenden günstigen Gelegenheit, die Verordnungen, in welche er gewilliget, widerrufen werde und daß er dieselben jederzeit gnädige Verordnungen zu nennen suche, ohnerachtet dieselben rechtmässig und notwendig gewesen. Daß es folglich notwendig sey, ihn ausser Stand zu seßen, sein Wort, wenn ihm die Lust dazu ankommen solte, zurückzuziehen. Daß das einige Mittel ihn an der Ausfürung seiner Abschichten zu verhindern, darin bestehe, daß die Soldaten im Königreich in sichere Hände, welche vom Könige nicht abhängig wären, gegeben würden und verhindere, daß der König nicht die geringste Gewalt über das Soldatenwesen habe; damit ihn diese Gewalt, wenn er sie entweder allein oder mit beiden Häusern gemeinschaftlich besitzen solle, nicht in den Stand seßen möchte, alle Maasregeln zu vernichten, welche man, die Ausfürung seiner Anschläge zu hintertreiben, nemen könte.

Es ist augenscheinlich, daß das Parlament entweder Recht oder Unrecht gehabt haben mus, nachdem der von demselben vorausgeseßte Saß wahr oder falsch gewesen. Wir wollen auf einen Augenblick annemen, daß der Grundsaß desselben richtig gewesen, und daß der König wirklich die Absicht gehabt, sich unumschränkt zu machen: war denn das Parlament wohl verbunden, aus einer blossen Hochachtung für die alten Gesetze dem Könige eine Gewalt zu lassen, welche ihn in den Stand seßte, die Verfassung der Regierungsart zu verändern und eben dieselben Gesetze, welche die ganze Sicherheit des Volks aus-

ausmachten noch einmal umzustossen? Ist es nicht deutlich, daß in einem solchen Fal diese Gesetze notwendig verletzt werden musten, damit sie desto besser wiederhergestellet werden konten? Wenn der König daher dem Parlament diejenigen Gesetze entgegensetzte, welche den Königen von England gewisse Vorrechte ertheileten, so setzte er augenscheinlich zum Grunde, daß sich die Regierung in ihrer gehörigen Beschaffenheit befinde; das Parlament behauptete aber das Gegentheil. Es konten also die Gründe des Königs nicht den geringsten Eindruck machen, weil sie sich auf den Fal, welchen das Parlament zum Grunde setzte, nicht anwenden liessen. Zum Unglück muste der König dem Parlament eben dieselben Gründe entgegensetzen, auf welche sich das Parlament und das Volk sonst wider ihn berufen hatte, wenn er eine unbedungene Gewalt ausüben wolte. Er beschwerete sich darüber, daß das Parlament sein Recht auf eine vorgegebene Notwendigkeit gründe, welche noch nicht erwiesen worden, und er hatte doch selbst eine in der Einbildung bestehende Notwendigkeit vorgeschützt, wenn er wilkürliche Auflagen ohne Genemhaltung des Parlaments wider die Gesetze des Reichs auflegen wollen.

Wenn wir aber auf der andern Seite annemen, daß die Besorgnisse des Parlamento ungegründet gewesen, daß der König wenigstens seit dem Anfang dieses Parlamento niemals Ursach dazu gegeben, und daß seine Gesinnung, auf das künftige nach den Gesetzen zu regieren, aufrichtig gewesen: so ist es gewis, daß seine aus den Gesetzen, den Gebräuchen und seinen Vorrechten hergenommene Gründe unwidersprechlich gewesen; weil man in diesem Fal nicht den geringsten rechtmässigen Vorwand gehabt haben würde, ihm seiner Gerechtsamen zu beraubeu. Die ganze Streitfrage bestand also darin, ob man wissen könte, daß der König aufrichtig sey, und ob man Grund habe, sich auf sein Versprechen zu verlassen. Zu seinem Unglück aber hatten die meisten seiner Unterthanen seit funfzehn Jahren aus der Erfarung gelernet, daß er eine wilkürliche Regierungsart einfüren wollen; die Bewegungsgründe zu seiner Einwilligung in der von diesem Parlament gemachten Verordnungen waren zweifelhaft und die Versicherungen in Absicht des Zukünftigen waren ungewis. Das Parlament hatte also einen grossen Vortheil vor ihm voraus, weil vergangene Sachen, die nur alzugewis waren, den Besorgnissen desselben die Gewär leisteten; da der König nur etwas Zukünftiges, welches lange nicht so gewis war, versprechen konte.

Es war Zeit, daß die Erklärungen, Antworten und Gegenantworten über das Soldatenwesen aufhöreten; weil bey dieser Sache nichts neues mehr gesagt werden konte. Ueberdem lies das Parlament seine Verordnung an allen Orten, wo man denselben freiwillig gehorchen wolle, wirklich volziehen. Endlich gab der König den 27ten May einen Befel heraus, in welchem er verbot, die Verordnung der öffentlichen Ruhe nicht zu volziehen. Das Parlament gab hingegen eine Erklärung heraus, in welcher allen Unterthanen untersagt wurde, dem Befel des Königs zu gehorchen, weil derselbe den Gesetzen zuwider sey. Da dieses anfänglich etwas ausserordentliches zu seyn geschienen hat, so unterstützten beide Häuser ihr Verbot durch Gründe, von welchen ich hier nur das wesentliche anzeigen wil, weil sie auf den Grundsätzen beruheten, von welchen ich oben geredet habe, daher man dieselben leicht einsehen kan. Sie sagten daher:

Verbot des königs die verordnung nicht zu volziehen. Rushworth. Vol. 4. p. 550. 551.

Erklärung wider beide häuser.

„Daß nicht gefragt werde, ob die Gewalt über das Soldatenwesen in der Person „des Königs befindlich sey; sondern ob das Parlament nicht das Recht habe, sich der „Sicherheit des Königreichs anzunemen, wenn der König seine Pflicht versäumete. Daß „wenn der König gleich behaupte, daß diese Gewalt mit der Person des Königs verbun-

„den sey, es doch das Parlament nicht ausschliesse: so wie in den untern Gerichtshöfen „die Gewalt der Richter zwar von dem Könige abstamme, sie aber doch durch keinen „von ihm gegebenen Befel, wenn er gleich unter dem grossen Siegel ausgefertiget seyn „solle, an der Beobachtung ihrer Pflicht gehindert werden könte.

„Daß ohnerachtet der König die Quelle der Gerechtigkeit und des Schutzes sey, er „doch die wirklichen Handlungen der Gerechtigkeit und des Schutzes nicht selbst verrichte, „sondern dieselben durch seine Gerichtshöfe und Beamten verrichten lasse. Denn, wenn „auch ein Gerichtshof ein Urtheil fällen solte, welches einem von dem König unmittelbar „gegebenen Befel zuwider sey, dasselbe demohnerachtet ein Urtheil des Königs genant „werde, ob es gleich seinem eigenen und besondern Willen zuwider sey. Eben so erklä„ret das Parlament, als der oberste Gerichtshof, was der Wille des Königs sey, ob „gleich dasjenge, was er erkläret, einem unmittelbaren Befel des Königs selbst wider„spricht. Denn die höchste Gewalt des Königs wird in dem Parlament auf eine weit „feierlichere und verbindlichere Art geübt, als seine besondern und unmittelbaren Ent„schliessungen.

„Daß, da nach der Verfassung der Regierungsart in England, der König wi„der die Entscheidung der untern Gerichtshöfe nicht den Ausspruch zu thun vermag, die„se oder jene Sache sey den Gesetzen gemäs, er solches noch vielweniger wider den Aus„spruch des Parlamentohofs thun könne. Denn wenn der König durch eine Verord„nung erklären wolte, daß diese oder jene Sache den Gesetzen gemäs sey: so würde da„raus folgen, daß seine Verordnungen auch eben so viele Gesetze wären; welches zum „Untergang der Gesetze, der Gerechtsamen und Freiheiten des Volks gereichen könte. „

Feier beider häuser in der art zu schliessen.

Dis sind die Hauptgründe, durch welche das Parlament zu zeigen suchte, daß die Verordnung des Königs den Gesetzen zuwider sey. Es gieng aber bey dieser Art zu schliessen ein augenscheinliches Versehen vor. Es stellete nemlich die beiden Häuser so vor, als wenn dieselben das Parlament allein ausmachten; da es doch volkommen gewis ist, daß der König und die beiden Häuser in Verbindung mit einander, und als ein und eben derselbe Körper betrachtet, das Parlament ausmachten. Was das Parlament hier saget, ist also volkommen richtig, wenn man den Ausdruck Parlament in der jetztangezeigten Bedeutung nimt, nemlich als einen aus dem König und den beiden Häusern bestehenden Körper. Der König kan zwar in der That durch seinen besondern Willen dasjenige nicht umstossen, was von dem Parlament verordnet worden; weil er, da er selbst einen und zwar den edelsten Theil des Parlaments ausmacht, sich selbst widersprechen müste, wenn er eine Sache verbieten wolte, die er bereits befolen: wenn man aber unter dem Ausdruck des Parlamento die beiden Häuser allein, ohne Mitwirkung des Königs, verstehet; so kan man nicht sagen, daß die Aussprüche desselben auch die Aussprüche des Königs sind, oder daß dieselben feierlicher und verbindlicher sind, als der besondere und unmittelbare Wille des Königs selbst. Denn wenn dis statt finden solte, würde die Verfassung der Regierungsart völlig umgestossen werden. Dis ist so gegründet, daß wenn man die Gründe, welche die beiden Häuser wider den König vorbrachten, umkehren wolte, man mit eben denselben Gründen beweisen könte, daß die beiden Häuser das Recht haben, ohne Mitwirkung des Königs neue Gesetze zu machen; welches eben so falsch seyn würde, als daß die Befele des Königs, wie sie sagten, auch eben so viele Gesetze seyn würden. Es ist daher gewis, daß sie durch ihre Gründe wider den Befel des Königs zugleich unumstösliche Gründe wider ihre eigene Verordnung vorbrachten. Dem ohner-

ohnerachtet gründeten sie auf diese betriegliche Art zu schliessen die ganze Gewalt, welche sie sich im folgenden anmasseten. Sie thaten sich daher den äussersten Schaden, daß sie sich auf so schwache Gründe stützten. Ihr ganzes Recht beruhete einig und allein auf dem Satz, daß der König die Verfassung der Regierung verändern wolle: in welchem Fal sie eine rechtmässige Gewalt hatten, sich durch ausserordentliche Mittel zu widersetzen; weil die Gesetze des Landes vielmehr die Absichten des Königs beförderten, als daß sie ihnen kräftige Gegenmittel an die Hand hätten geben sollen. Der König gründete hingegen sein Recht auf einen dem vorigen ganz widersprechenden Satz, nemlich, daß von seiner Seite nicht die geringste Gefar zu befurchten sey; daß aber das Parlament die Verfassung des Reichs und der Kirche umzustossen sich unterstanden habe. Dis war der betrübte Zustand, in welchem sich England damals befand.

Ich habe den ganzen Streit wegen des Soldatenwesens, welcher dem ohnerachtet etliche Monate lang dauerte, hinter einander erzälet, damit ich den Zusammenhang desselben nicht unterbrechen dürfte; indem diese Sache sehr wichtig ist, weil sie die nächste Ursach zu dem bürgerlichen Kriege war, welcher bald darauf erfolgte. Es war dieses aber nicht die einige Ursach, welche denselben wärend dieser Zeit veranlassete. Es ist daher nötig, daß ich wieder auf die Zeit zurück gehe, wo ich die Händel des Soldatenwesens zu erzalen angefangen, und noch einige andere eben so wichtige Ursachen zeige, von welchen manche den öffentlichen Bruch nicht weniger befördert haben.

Bestätigung der verordnungen wegen der ausschliessung der bischöfe und des soldatenpressens.

Nachdem der König im Februario die beiden Verordnungen bestätiget, auf welche die Gemeinen so angelegentlich gedrungen hatten, nemlich die Verordnungen, die Bischöfe vom Parlament auszuschliessen und Soldaten mit Gewalt anzuwerben: so schickte er folgenden Antrag an beide Häuser.

Botschaft des königs an beide häuser. d. 14 Februar. Rushworth. Vol. 4. p. 553.

„Daß er diese beiden Bills bestätiget habe, sein Volk zu befriedigen und zu zeigen, „daß er nichts so begierig wünsche, als ein Mittel ausfündig zu machen, wodurch die „Unruhen im Königreich gestillet werden könten.

„Daß er, wenn das Parlament darein willigen würde, die sechs zum Tode verur„theilten Priester aus dem Reich verbannen und allen römischen Priestern in einer Ver„ordnung befelen wolle, innerhalb zwanzig Tagen das Reich zu verlassen, und wenn man „nach der Zeit einen ertappen würde, so solte nach aller Schärfe mit demselben verfaren „werden. Er versprach keinen ohne die Genemhaltung beider Häuser zu begnadigen.

„Was die Liturgie betreffe, welche ihnen so viel Unruhe mache, so wolle er ihnen „diese Sorge überlassen; nur müsse alles, was zu dieser Sache gehöre, zusammengenom„men, berichtiget und nicht von ihm verlanget werden, daß er eine oder die andere Bill „in Absicht besonderer und einzeler Stücke bestätigen solle.

„Daß er verspreche, in Person nach Irland zu gehen und dieses Königreich wieder „zum Gehorsam zu bringen.

„Daß er bereit sey, zu allem behülflich zu seyn, was man zur Aufmunterung der „Handlung für nötig befinden würde.„

Die beiden Häuser dankten ihm hierauf nur für die Bestätigung der beiden Verordnungen, ohne die andern Stücke zu beantworten.

Das parlament rechtfertiget sich, daß es die königin

Da jemand der Königin fälschlich berichtet hatte, daß man willens sey, dieselbe wegen des Hochverrats anzuklagen, so schickte das Parlament, als es davon benachrichtiget wurde, Abgeordnete an dieselbe, sich wider diese Verleumdung zu rechtfertigen.

nicht verklagen wollen.

Die Königin gab zur Antwort, daß es wahr sey, daß ein solches Gerücht gegangen, daß sie demselben aber keinen Glauben beigemessen habe.

Rushworth. Vol. 4. p. 554.

Als einige Briefe des Lord Digby an die Königin, an den Ritter Ludwig Dives, seinen Schwager, und an den Secretair Nicholas aufgefangen worden, wurden dieselben von dem Parlament erbrochen (*). Man fand in denselben, daß der Lord Digby, welcher sich damals zu Middelburg in Seland aufhielt, dem Könige den Rath gegeben, sich in eine Festung zu machen, und von der Königin gewisse geheime Zeichen verlanget, durch welche er einen Briefwechsel mit ihr unterhalten könte. Es waren überdem noch einige Ausdrücke in diesen Briefen enthalten, welche viel Bitterkeit wider das Parlament verrieten. Die beiden Häuser schickten die Abschriften von diesen Briefen an den König und an die Königin, und liessen ihnen sagen, daß sie aus diesen Briefen zwar keine Folgerungen wider die Königin ziehen wolten; daß sie dieselbe aber bäten, keinen Briefwechsel mit dem Lord Digby zu unterhalten. Einige Tage darauf wurde in dem Unterhause beschlossen, daß man den Lord Digby des Hochverrats wegen anklagen wolle.

Aufgefangene briefe des lord Digby.

Rushworth. Vol. 4. p. 555.

Er wird des hochverrats wegen angeklagt.

Den 24sten Februarii schickten beide Häuser einen Antrag an den König, in welchem sie ihm die Gründe anzeigten, warum sie gerne sähen, daß sich der Prinz von Wallis zu Hamptoncourt aufhalten möchte. Die Haupturſach bestand darin, daß der König, wenn er ihn mit sich nemen wolle, nur die Besorgnisse und den Verdacht des Volks dadurch vermehren würde. Denn das Parlament lies keine Gelegenheit aus den Händen, dem Volk zu zeigen, daß es Grund habe, sich zu beunruhigen. Der König gab ihnen in seiner Antwort zu verstehen, daß er sich nicht für verbunden halte, ihnen von seiner Aufführung in Betrachtung des Prinzen, seines Sohns, Rechenschaft zu geben. Bey dem Schlus seiner Antwort sagte er, daß er nicht begreife, woher dieses Mistrauen und diese Besorgnisse entstehen könten; wenn sie aber besondere Nachrichten in diesem Stück hätten, so bitte er sie die Sache sorgfältig zu untersuchen; wenn sie fortfaren würden, Besorgnisse zu hegen, so hoffe er wenigstens, daß sie dieselben nicht in Absicht seiner Gerechtsamen und seiner Ehre haben würden.

Vorschaft an den könig wegen des prinzen.

d. 24 Februar.

Des kongs antwort.

Rushworth. Vol. 4. p. 556.

Vorschläge wegen Irlands.

Inzwischen wurden dem Parlament Vorschläge gethan, wie man geschwinde Geld zur Bezwingung Irlands bekommen könte. Diese Vorschläge bestanden darin, daß man die Länder der Aufrürer, welche man einziehen würde, auf eine gewisse Bedingung unter diejenigen Privatpersonen, welche zu dem Ende Geld vorschiessen wolten, vertheilen solte. Dieser Vorschlag wurde von dem Parlament geneingehalten; es wurde eine Verordnung deswegen verfertiget, zu welcher auch der König seine Einwilligung gab (**).

Eben daselbst.

Gegen

(*) Sie befanden sich insgesamt in einem an den Secretair Nicholas gerichteten Einschlus T.

(**) Es wurde vorgeschlagen, daß für zwey und eine halbe Million den Vorschus wagenden Personen nach folgendem Verhältnis die Aecker zugeschlagen und angewiesen werden solten:

Für jeden gewagten Vorschus von	Pf. Sterling.	
	200	1000 Aecker in Ulster.
	300	1000 Aecker in Conaught.
	450	1000 Aecker in Münster.
	600	1000 Aecker in Lemster.

Alles dieses nach engländischem Maas an Wieswachs, tragbarem Lande nebst Hut und Trift. Die Wälder und unfruchtbaren Gebürge wurden obenein gegeben, damit sie als freie und gemeinschaftliche Bauergüter, unmittelbar von dem Könige besessen werden solten, nebst dem beständigen Einkommen von einem Denier Sterling für jeden Acker in Ulster; von drittes halb Denier in Conaught; von zwey und ein Viertheil Denier in Münster und von drey Denier in Lemster. Rushworth, Th. 4. S. 556. T.

Gegen das Ende des Monats Februarii reiſete die Königin nach Holland ab. Die königin reiſet nach Holland.

Den 16ten Merz gab der König, da er eben auf dem Wege war, ſich nach York zu begeben, eine Verordnung heraus, in welcher befolen wurde, daß die Geſetze wider die widerſpenſtigen Papiſten nach aller Schärfe volzogen werden ſolten. Dieſe Verordnung war ſehr unnötig, und dienete zu weiter nichts, als zu einem Beweis, daß dieſe Geſetze bis dahin ſehr ſchlecht volzogen worden. Der König wolte aber dadurch die Beſchuldigung von ſich ablenen, daß er die Papiſten ſchüze und ihnen geneigt ſey, von welcher Beſchuldigung ſeine Feinde unter dem Volk vielen Lerm machten; als wenn dieſer Schuz ein Beweis ſey, daß man das Papſttum in England einfüren wolle. Des königs befel wider die papiſten. Rushworth. Vol. 4. p. 559.

Ich habe bereits geſagt, daß der König willens geweſen, ſich Hulls und des Vorratshauſes, welches er an dieſem Orte hatte, zu bemächtigen; dis Vorhaben war aber nur noch geheim und man ſuchte nur noch Mitel daſſelbe zu bewerkſtelligen. Warſcheinlicher Weiſe ſchickte er in dieſer Abſicht eine Meſſage an das Parlament, worin er demſelben berichtete, wie er feſt entſchloſſen ſey, nach Irland zu gehen, und die engländiſchen Völker daſelbſt in Perſon anzufüren; daß er zu dem Ende willens ſey, in den um Cheſter herumgelegenen Provinzen, eine Leibwache anzuwerben, welche aus zweitauſend Man zu Fus und zweihundert Reutern beſtehen und ihn nach Irland begleiten ſolte; daher er das Parlament erſuchte, daß es die Bezalung derſelben auf ſich nemen wolle. Man konte ſich leicht vorſtellen, daß dieſer Vorſchlag bey den gegenwärtigen Umſtänden der Zeit nicht würde angenommen werden: denn es wurde eben zu derſelben Zeit die Sache des Soldatenweſens am hizigſten getrieben. Der König hofte aber ſowol aus der Bewilligung, als auch aus der Verweigerung deſſelben einigen Vortheil zu ziehen. Wenn das Parlament denſelben annam, ſo glaubte der König, ſich dieſer ſogenanten Leibwache von zweitauſendundzweihundert Man zur Bemächtigung Hulls bedienen zu können. Wenigſtens mus man in Betrachtung deſſen, was alsdenn kurz darauf geſchahe, ſo denken. Wenn aber ſein Vorſchlag verworfen werden ſolte, ſo ſchmeichelte er ſich wenigſtens mit der Hofnung, daß das Volk dadurch von ſeinem aufrichtigen Verlangen überzeugt werden würde, Irland wieder zu erobern, und das verſchiedene Gerücht, welches man deshalb ausgeſtreuet, zu nichte zu machen; welches ihm denn Gelegenheit geben würde, alle Schuld auf das Parlament zu ſchieben. Dis war auch der einige Gebrauch, welchen er nachmals von dieſem Anerbieten machte, welches eigentlich ein bloſſer Kunſtgrif war, wie der Graf von Clarendon in ſeiner Geſchichte einräumet. Die beide Häuſer mochten aber dieſen Vorſchlag des Königs entweder für eine Falle halten, die er ihnen ſtellen wolte, oder es als ein ernſtliches und aufrichtiges Anerbieten anſehen, ſo hielten ſie es nicht für dienlich, ihre Einwilligung dazu zu geben. Da auch die Sachen damals auf einem ſolchen Fus ſtunden, ſo war es auch in der That im geringſten nicht rathſam, den König in Irland an die Spize eines Kriegsheers zu ſtellen; noch vielweniger aber ihn in England eine Leibwache von zweitauſendundzweihundert Man zu einer Zeit anwerben zu laſſen, da man unter dem Vorwand eines gewiſſen wider ihn geſchöpften Verdachts aus allen Kräften bemühet war, ihm die oberſte Gewalt über das Soldatenweſen zu nemen. Denn ohnerachtet ſie es bis dahin nur dabey bewenden laſſen, daß ſie ſeine Rathgeber und eine übelgeſinte Partey beſchuldigten, wie ſolche allerhand Verſchwörungen wider den Staat geſchmiedet, ſo war doch ſolches nur ein Umweg, ihn ſelbſt zu beſchuldigen. Da ſie alſo den Vorſchlag des Königs nicht billigen konten oder wolten, ſo überreichten ſie ihm eine Adreſſe, in welcher ſie ihm vorſtelleten: Er berichtet dem parlament ſeinen entſchlus nach Irland zu gehen, und ſich eine wache anzuwerben. den 8 April. Rushworth. Vol. 4. p. 560.

Adreſſe beider Häuſer an den König. Rushworth. Vol. 4. p. 561.

„Er habe ſie in der ihnen zugeſchickten Meſſage nicht um ihren Rath befragt, ſondern ihnen nur ſeinen feſt gefaſten Entſchlus berichtet, nach Irland zu gehen und in „England zweitauſend Man zu Fus und zweihundert Reuter anzuwerben, welche ihm zu „einer Wache dienen ſolten, wenn er in Irland ſeyn würde. Es müſſe ihnen notwendig ſehr befremden, daß eine ſo wichtige Sache beſchloſſen worden, ohne ſie um Rath „zu fragen; da der König doch wiſſe, daß das Parlament den irländiſchen Krieg und „die Beſtreitung aller Unkoſten deſſelben auf ſich genommen habe. Dieſer perſönliche Feldzug des Königs, müſſe aus ſechs Gründen ſehr gefärlich ſeyn: 1. Um der mit dem „Kriege verknüpften vielfachen Gefar und der geheimen Verſchwörungen der Aufrürer willen, denen ſich der König ausſetzen würde. 2. Da ſich die Aufrürer gerümt, daß ſie „nichts ohne ſeinen Befel thäten, ſo würde ſeine Gegenwart ſie nur noch mehr aufmuntern. 3. Weil die Reiſe des Königs die Kriegskoſten vermehren und die Mittel, durch „welche man dieſelben zu beſtreiten ſuche, zum Theil fruchtlos machen würde. Daß ſich „viele von denjenigen, welche ſich unterſchrieben Vorſchus zu thun, nachdem ſie des Königs Vorhaben erfaren, erkläret, nichts herzugeben, und daß andern die Luſt ſich zu „unterſchreiben vergehen würde. 4. Weil des Königs Abweſenheit die Angelegenheiten des Parlaments ungemein unterbrechen würde. 5. Weil dieſes den Verdacht notwendig beſtätigen und vermehren würde, daß der König auf Antrieb eines böſen Raths „einen geheimen Anſchlag wider das Parlament mache. 6. Weil das Parlament des „Vortheils dieſen Krieg mit wenigen Koſten zu füren, beraubt werden würde, indem es „ſich mit den Koſten des Krieges nicht weiter abgeben könte, wenn Se. Majeſtät wider „den Rath beider Häuſer denſelben ſelbſt über ſich nemen wolten.

„Aus dieſen Gründen erkläreten beide Häuſer: ſie könten weder in die Anwerbung, „noch auch in die Bezalung derjenigen Kriegsvölker willigen, welche nicht nach ihrem „Gutbefinden gebraucht würden. Wenn aber der König, ihrer Erklärung ohnerachtet, „einige Soldaten anwerben würde, ſo würden ſie dieſes nicht anders auslegen können, als „daß er willens ſey, dem Volk ein Schrecken einzujagen; da ſie denn notwendig auch „alle Mühe anwenden müſten, dieſelben wieder zu unterdrücken. Sie erkläreten ferner, „daß ſie, wenn der König bey ſeinem Entſchlus, ſich von dem Königreich zu entfernen, „beharren würde, ſich den Gevolmächtigten oder Aufſehern nicht unterwerfen könten, „welche er ernennen würde, in ſeiner Abweſenheit zu regieren, ſondern daß ſie alsdenn „ſelbſt, ſo wie ſie nach den Geſetzen und nach ihrem geleiſteten Eid der Allegeance da„zu verbunden wären, regieren würden.„

Rushworth. Vol. 4. p. 562.

Der König beantwortete dieſe Bitſchrift ſehr weitläufig und widerlegte alle Gründe des Parlaments, welche an und für ſich ſelbſt betrachtet, in der That nur ſehr ſchwach waren. Wenn man aber bedenket, daß es damals, als ihm das Parlament dieſe Bitſchrift überreichte, erſt ſechs Tage her war, daß ſich der König Hullo bemächtigen wollen: ſo wird man ſichs nicht befremden laſſen, daß es den Vorſchlag des Königs verwarf. Es verdarb daher auch keine Zeit damit, dem Könige weiter zu antworten; ſondern es blieb dabey, und es wurde von des Königs vorgehabtem Feldzuge nach Irland nicht weiter geſprochen. Er hatte nur allein den Vortheil davon, ſagen zu können, daß er ſich erboten, in Perſon an der Eroberung Irlands zu arbeiten, aber ſolches ſein Anerbieten verworfen worden.

Aeuſſerſtes mistrauen

Man hat bisher geſehen, wie ſehr ſich der König und das Parlament immer mehr und mehr von einander entfernet. Das Mistrauen war von beiden Seiten ſo gros, daß

daß es beinahe unmöglich war, es zu einem Vergleich zu bringen. Der König konte nicht mehr zweifeln, daß man gesonnen sey, ihn eines grossen Theils seiner Gewalt zu berauben; und da das Parlament deutlich sahe, daß der König dieses Vorhaben wuste, so konte es leicht glauben, daß er ingeheim alle mögliche Maasregeln nemen würde, die Volziehung desselben zu verhindern. Das war aber noch nicht alles. Das Parlament hatte noch Ursach zu befürchten, daß sich der König nicht auf die blosse Vertheidigung würde einschränken wollen, sondern daß er sich auch unter dem Vorwande, sich zu vertheidigen, in den Stand setzen würde, selbst anzugreifen. Vor der Anklage der Mitglieder des Parlaments, als der Entschlus, den König seiner Gewalt zu berauben, noch nicht völlig gefaßt war, sondern es noch viele Mitglieder gab, welche sich noch nicht völlig bestimmen konten, wäre es vielleicht nicht unmöglich gewesen, Mittel zum Frieden ausfündig zu machen. Durch diese unglückliche Anklage aber, und durch die Ankunft des Königs in das Unterhaus, hatte er sich gegen seine Feinde eine solche Blosse gegeben, daß sie sich derselben nur alzusehr zu Nutze zu machen wusten; daher es ihm nun nicht mehr möglich war, das Vertrauen derjenigen wider zu gewinnen, welche bis dahin noch einige gute Gesinnung für ihn gehabt hatten. Vor diesem Zeitpunct blieb das Vorhaben, dem Könige seine Gewalt zu benemen, unter einigen von den Häuptern der Partey, die stuffenweise an der Volziehung desselben arbeiteten, noch geheim, ohne daß sie sich unterstanden hätten, sich alzusehr blos zu geben, so daß es schwer war, volkommen einzusehen, daß dis wirklich ihre Absicht sey. Es war aber nicht so leicht, den König zu betriegen, dem die Sache am meisten angieng. Er sahe, daß seine Gewalt nach und nach untergraben wurde, und er konte sich sehr leicht vorstellen, worauf diese Mine endlich abzielen würde, wenn man sie fortsetzen liesse. In dieser Verlegenheit sahe er wohl, daß es notwendig sey, Vorsicht zu gebrauchen, um sich seinen Feinden zu widersetzen; auf der andern Seite wuste er aber auch, daß er seine Sache nur verschlimmern würde, wenn er sich an das Parlament selbst halten wolte, welches sich durch diese seine geschickten Häupter verfüren lies, und daß er dadurch das ganze Volk wider sich aufhetzen würde. Dis veranlaste ihn warscheinlicher Weise den Entschlus zu fassen, insbesondere den Lord Kimbolton und die fünf mächtigsten Mitglieder der Gemeinen anzugreifen; indem er glaubte, daß sie auf seine Klage in den Tour geschickt werden würden und daß hierauf das Parlament, wenn es nicht mehr von diesen Leuten regieret werden könte, besser gegen ihn gesinnet seyn würde. Allein er betrog sich nicht nur in dieser Mutmassung, sondern er fügte sich auch dadurch einen unersetzlichen Nachtheil zu; indem die Vorsicht, welche er wider die Nachstellungen einiger Privatpersonen gebrauchen wollen, für einen ordentlich gemachten Anschlag wider das ganze Parlament gehalten wurde. Hierdurch bestätigte er die Besorgnisse, welche man dem Volke einzuflössen suchte, daß er sich so unabhängig machen wolle, als er vorher gewesen; und hieraus folgete nunmehr ganz natürlich, daß man ihn notwendig ausser Stand setzen müsse, dieses Vorhaben zu bewerkstelligen. zwischen dem König und dem Parlament.

Damals wurde dieser Entschlus, welcher nur noch von einigen gefaßt war, von den allermeisten gebilliget, auch wirklich an der Bewerkstelligung desselben gearbeitet; indem man mit dem Soldatenwesen, welches eine Hauptsache war, den Anfang machte. Denn wenn man dem König die oberste Gewalt über das Soldatenwesen nam, und dieselbe Leuten anvertrauete, die dem Parlament ergeben waren, so wurde ihm dadurch eigentlich der Fus auf den Hals gesetzet, daß er sich nicht widersetzen konte. Da sich die Umstände des Königs solchergestalt sehr verschlimmert hatten, so konte er sich leicht vorstellen,

stellen, daß auf die Art, wie sich seine Feinde eingerichtet hatten, kein ander Mittel mehr für ihn übrig sey, als daß er entweder ein Sclave werden oder sich selbst zum Herrn machen müsse. Ein Sclave wolte er durchaus nicht seyn: es war ihm aber auch bey seinen damaligen Umständen nichts leichtes sich zum Herren zu machen; zumal da er es mit sehr geschickten und aufmerksamen Feinden zu thun hatte. Vermutlich bildete er sich ein, daß er sich nicht anders als durch den Krieg aus der Gefar, in welcher er verwickelt war, würde herausreissen können; er faste daher auch warscheinlicher Weise den Entschlus, die Königin nach Holland zu schicken, daselbst Gewehr und Kriegsvorrat anzukaufen, sich selbst nach York zu begeben, und sich Hulls zu bemächtigen zu suchen, ohnerachtet er seine wahre Absichten unter mancherley anderweitigen Vorwand versteckte. Er sahe, daß das Parlament nicht nur diejenigen unter die sogenanten Uebelgesinten rechnete, welche es öffentlich mit dem Könige hielten, sondern auch alle diejenigen, welche noch einige Mässigung beobachten wolten; ingleichen daß sich viele aus blosser Furcht und weil sie nicht versichert seyn konten geschützt zu werden, wenn sie sich wider beide Häuser erkläreten, mit zu eben derselben Verschwörung hinreissen liessen. Er glaubte daher, daß er vornemlich suchen müsse, sich in Stand zu setzen, diejenigen schützen zu können, welche sich nicht unterstanden seine Partey öffentlich zu ergreifen. Da aber das Parlament dem Volk unaufhörlich Argwon wider den König einflöste, so war es ferner unumgänglich notwendig für ihn, sich alle Mühe zu geben, und diesen ihm so nachtheiligen Eindruck auszulöschen. Dis war die Ursach warum er in allen seinen Schriften, die er wegen des Soldatenwesens herausgab, so häufige Zeugnisse seiner Liebe für sein Volk und seines Eifers für die Gesetze blicken lies. Seine Absicht war dem Volke zu beweisen, daß das Parlament gerade wider die Gesetze handele, wenn es sich eine Gewalt anmasete, die demselben nicht zukäme. Weil dis eben diese Sache war, wodurch der König dem Volk Gelegenheit gegeben hatte, wider ihn aufgebracht zu werden, so hoffete er, daß dis eigenmächtige Verfaren des Parlaments eben dieselbe Wirkung haben werde. Hierin betrog er sich aber sehr. Das Volk bildete sich ein, daß sich der König in den funfzehn erstern Jahren seiner Regierung ohne einige dazu gegebene Reitzung an den Gerechtsamen der Unterthanen vergriffen habe, und daß wenn sich das Parlament in einigen Stücken der Rechte des Königs anmasse, solches zur Beschützung der Gerechtsamen des Volks und zur Aufrechthaltung und Bestätigung der Gesetze geschehe.

Ohnerachtet es nicht leicht war durch unstreitige Beweisgründe darzuthun, daß der König den Anschlag gemacht, sich auf einmal des Touro zu London, des Hafens Portsmouth und der Festung Hull zu bemächtigen; so hatte man doch so grosse Kenzeichen desselben, daß das Parlament sehr unvorsichtig gehandelt haben würde, wenn es nicht bey den damaligen Umständen an die Sicherheit dieser Orte gedacht hätte. Der Ritter Byron, Lieutenant des Touro, war dem Könige gänzlich ergeben. Der Graf von Newcastle (*) war unter einem falschen Namen (**) nach Hull geschickt worden, und man hatte bereits Nachricht, daß er den Maire überreden wollen, ihm diesen Ort zu überliefern. Was Portsmouth betrift, so war die Reise, welche die Königin unter einem gewissen Vorwande dahin thun solte, und die zu Kingston geschehene Zusammenkunft der Kriegsbedienten nur alzu hinreichend, allerley Verdacht von einem gewaltsamen Vorhaben zu verursachen. Endlich räumt der Graf von Clarendon die Absichten des

(*) Carl Cavendish, welcher im 1sten Jahr Carls I zum Lord war erwälet worden. T.
(**) Er nante sich Ritter Johan Savage. T.

des Königs auf Portsmouth und Hull offenherzig ein, ob er gleich nichts von dem Tour meldet. Wenn dieſe Rathſchläge glücklich von ſtatten gegangen wären, würde ſich der König der drey Hauptplätze des Reichs und der Vorratshäuſer im Tour und in Hull bemächtiget, auch hierdurch ſich im Stande geſehen haben, ſich das Parlament zu unterwerfen. Da dieſes Vorhaben aber fehl geſchlagen, wie ich bereits geſagt habe, ſuchte der König ſolches ſo gut als ihm möglich war, zu unterdrücken und für ein blos Hirngeſpinſte auszugeben. Die beiden Häuſer urtheileten aber ganz anders davon. Dis verurſachte daher auch, daß ſich das Unterhaus ehe nicht zur Ruhe gab, als bis die Lieutenantswürde im Tour einem Man aufgetragen worden, auf welchen es ſich verlaſſen konte, und bis es den Hotham nach Hull geſchickt hatte. Da das Parlament in Abſicht Portsmouth, kein Mistrauen in den daſigen Befelshaber Goring ſetzte, indem er die zur Verführung des Kriegsheers gemachte Verſchwörung entdeckt hatte, ſo begnügte es ſich ihm ſolche Befele zuzuſtellen, welche es zur Erhaltung dieſes Orts für nötig erachtete. Seit dieſer Zeit wurde nichts mehr von Portsmouth geſprochen, weil der König Mittel fand, den Oberſten Goring zu gewinnen, welcher ihm verſprach, ſich, wenn es Zeit ſeyn würde, für ihn zu erklären; wie er auch hernach ſolches wirklich that.

Der König lies ſich durch den ſchlechten Fortgang, welchen er in ſeinen geheimen Unternemungen gehabt hatte, nicht hindern auf ſeinem Vorſatz, ſich von der Knechtſchaft, in welche man ihn ſtürzen wolte, mit Gewalt zu befreien, zu beſtehen; indem er wohl ſahe, daß es ihm ohne Gewalt unmöglich fallen würde, dieſes Vorhaben auszuführen. Ohne Zweifel ſchickte er die Königin in dieſer Abſicht nach Holland, und da er ihr nicht viel Geld mitgeben konte, ſo gab er ihr viel Edelgeſteine aus der Krone mit, wofür hernach Gewehr und Kriegsvorrat angekauft wurden. Wenn die Reiſe der Königin auf nichts weiter abgezielet hätte, als die Prinzeſſin Maria dem Prinzen, ihrem Gemal, zuzuführen und das Bad in Spa zu gebrauchen; ſo würde es unnötig geweſen ſeyn, ihr etwas mitzugeben, wofür ſie Gewehr und Kriegsvorrat ankaufen könte. Es iſt daher ſehr warſcheinlich, daß der König von dieſer Zeit an den Krieg dachte, entweder um anzugreifen oder ſich nur blos zu vertheidigen. Was ſolches aber noch beſſer beweiſet, war der gemachte Verſuch, ſich Hulls zu bemächtigen, wo ſich ein Zeughaus von Gewehr für ſechzehntauſend Man befand. Der König hatte dieſes Gewehr ſelbſt nach Hull bringen laſſen, als er ſich Schotland zu bekriegen entſchloſſen hatte.

Abſicht des königs auf Hull. Rushworth. Vol. 4. p. 565.

Da das Parlament den Ritter Hotham nach Hull ſchickte, beſchwerete ſich der König im geringſten nicht darüber; er mochte nun beſorgen, daß man ihm vorwerfen würde, wie er ſich ſelbſt dieſes Orts bemächtigen wollen, oder er mochte das Parlament nur einſchläfern, und verhindern wollen, gröſſere Vorſichtigkeit zu gebrauchen. Als indeſſen beide Häuſer ſahen, daß ſich der König von London entfernt hatte, und ſie auch für Hull des daſelbſt befindlichen Vorratshauſes wegen beſorgt waren, ſo baten ſie ihn in einer Adreſſe dis Vorratshaus in den Tour zu London bringen zu laſſen. Der König gab zur Antwort: „er habe zwar erwartet, wie ihm beide Häuſer einige „Rechenſchaft deswegen ablegen würden, daß ſie einen Befelshaber und eine Beſatzung „in Hull gelegt, ohne ihm das geringſte davon wiſſen zu laſſen, er habe aber nicht ge„glaubt, daß von ihm verlanget würde, ein ihm eigentümlich zugehöriges Vorratshaus „in den Tour bringen zu laſſen. Die Urſachen, welche man anfürete, wären ſehr un„erheblich, und mit einem Wort, er würde nicht eher in die Wegſchaffung dieſes Ge„wehrs willigen, bis man ihm berichtet, wozu es beſtimt ſeyn ſolte. Wenn man ſich „aber unterſtehen wolle, dieſes Vorratshaus ohne ſeinen Befel wegzubringen, ſo würde „er

Beide häuſer bitten den könig, das zeughaus von Hull in den Tour bringen zu laſſen.

Des königs antwort.

„er dieſe Unternemung als eine ausdrückliche Verletzung ſeiner Gerechtſamen anſehen.„

Bitſchrift einiger edelleute an den könig.

Kurz darauf überreichten ihm einige Edelleute aus der Provinz York eine Bitſchrift, worin ſie ihn baten, das Vorratshaus wegen der Gefar, worin ſich das Reich und beſonders der mitternächtige Theil deſſelben befinde, zu Hull zu laſſen. Dieſe Bitſchrift war warſcheinlicherweiſe erbettelt worden, weil die Umſtände damals nicht ſo beſchaffen waren, daß ſich bloſſe Privatperſonen unterſtanden hätten, dem Könige eine Adreſſe zu überreichen, welche der Adreſſe des Parlaments gerade zuwider war, wenn ſie dazu nicht aufgehetzet worden. Es iſt gewis, daß der König die Abſicht hatte, ſich Hulls und des daſelbſt befindlichen Vorratshauſes zu bemächtigen. Er wolte einen Ort haben, der ihn in den Stand ſetzen könte, ſeine Anhänger zu ſchützen, und auf dieſes Vorratshaus verlies er ſich eben, ſie, wenn es Zeit ſeyn würde, daraus bewafnen zu können. Er weigerte ſich deshalb auch es in den Tour bringen zu laſſen, ob er gleich andere Urſachen deswegen anfürete. Das Parlament fürete hingegen für die Wegſchaffung derſelben Urſachen an, welche auch nicht die rechten waren. Als das Parlament endlich ſahe, daß der König nicht darein willigen wolte, ſo lies es den gröſten Theil dieſes Zeughauſes in den Tour zu London bringen, ohne ihn weiter um ſeine Genemhaltung zu erſuchen.

Das parlament läſt das zeughaus zum theil in den Tour bringen.

Der König und das Parlament gaben ſich von beiden Seiten alle mögliche Mühe, dem Volke einzubilden, daß ſie bey allen ihren Handlungen keine andere Abſicht hätten, als das Beſte des Volks und den Vortheil des Königreichs. Aus dieſen Verſicherungen leiten die Geſchichtſchreiber von einer jeden der beiden Parteien ihre ſtärkſten Beweiſe her, wenn ſie die Unſchuld und Aufrichtigkeit derjenigen Partey, die ſie zu vertheidigen übernommen, zeigen wollen. Unparteiiſche Leſer müſſen die öffentlichen Verordnungen und überhaupt alle Schriften dieſer Art mit vieler Vorſichtigkeit leſen, damit ſie nicht in Irtümer hingeriſſen werden. Es iſt gewis, daß der König die Abſicht gehabt ſich Hulls zu bemächtigen und dadurch zu verhindern, daß ihm das Parlament nicht das Meſſer an die Kehle ſetzen möchte. Es iſt aber nicht ſo ausgemacht, daß er hiebey keine andere Abſicht gehabt, als die Verfaſſung der Regierung zu behaupten, damit die Geſetze genau befolgt werden möchten. Das Parlament hatte hingegen den Hotham nach Hull geſchickt, um zu verhindern, daß ſich der König dieſes Orts nicht bemächtigen möchte. Wer kan aber verſichern, daß es ſeiner wahren Abſicht nach dadurch nur verhüten wollen, daß ſich die übelgeſinte Partey dieſes Orts bemächtigen und deſſen bedienen möchte, eine wilkürliche Gewalt einzufüren, und das Königreich in eine Knechtſchaft zu ſtürzen?

Der könig zeiget ſich vor Hull. Rushworth. Vol. 4. p. 567.

Des Königs Abſicht brach den 23ten April aus, zu welcher Zeit der Handel wegen des Soldatenweſens von beiden Seiten mit vieler Leidenſchaft getrieben wurde. Den Tag vorher hatte er den Herzog von York, ſeinen zweiten Sohn, und den jungen Churfürſten von der Pfalz, ſeinen Vetter, unter dem Vorwand nach Hull geſchickt, als wenn ſie dieſen Ort beſehen ſolten, und dieſe beide Prinzen hatten warſcheinlicher Weiſe ein ſehr zalreiches Gefolge. Hotham und der Maire der Stadt empfiengen ſie mit allen ihrem Stande gehörigen Ehrenbezeugungen. Die Prinzen aſſen den erſten Abend bey dem Maire und der Befelshaber bat ſie, den andern Tag, welcher des heiligen Georgii Tag war, zu Mittage bey ihm zu ſpeiſen. Das Feſt wurde aber durch einen Kriegsbedienten geſtöret, welcher kurz vor der Mahlzeit zu dem Befelshaber kam und ihm berichtete, daß der König ihm die Ehre erzeigen und bey ihm ſpeiſen wolte, und daß er mit einem Gefolge von dreihundert Reutern nur noch vier Meilen weit ſey. Hotham, welcher über dieſe Nachricht beſtürzt wurde, zog einige von ſeinen Freunden zu Rathe, da denn unter

ihnen

ihnen beschlossen wurde, daß er einen Kriegsbedienten an den König schicken und ihn bitten lassen solle, nicht in die Stadt zu kommen, weil er ihn mit einem so zalreichen Gefolge nicht aufnemen könte, ohne ein Verräter an dem Vertrauen zu werden, welches das Parlament in ihm gesetzt, da es ihm die Aufsicht über diesen Ort aufgetragen. Da der an den König geschickte Kriegsbediente nur eine sehr zweideutige Antwort zurückbrachte, und versicherte, daß sich der König nähere und schon ganz nahe bey der Stadt sey, lies Hotham die Brücken aufziehen und die Thore schliessen, und stellete die Besatzung auf die Wälle. Als der König an das sogenante Beverleythor kam und dasselbe verschlossen fand, lies er den Befelshaber rufen, welcher sich auch auf dem Walle zeigete, da er ihm denn befal, das Thor zu öfnen. Der Befelshaber gab ihm zur Antwort, da ihm das Parlament die Aufsicht über diesen Ort anvertrauet, so könne er Se. Majestät mit einem so zalreichen Gefolge in denselben nicht aufnemen, wenn er nicht ein Verräter an diesem Vertrauen werden wolle; wenn er aber nur allein mit zwölf Man kommen wolte, so solte er mit aller möglichen Ehre und Achtung empfangen werden (*). Der König wolte diese Bedingung nicht eingehen, sondern befal ihm zu verschiedenenmalen das Thor aufzumachen; er erhielt aber allemal eben dieselbe Antwort. Einige Zeit darauf machten sich auch der Herzog von York und der Churfürst von der Pfalz aus der Stadt und begaben sich zum Könige, welcher noch eine Stunde wartete, um dem Befelshaber Zeit zu lassen, daß er überlegen könte, was er zu thun habe. Da Hotham aber jederzeit bey seinem Entschlus blieb, erbot sich der König endlich nur mit dreissig (**) Reutern hinein zu kommen, welches ihm aber auch abgeschlagen wurde. Endlich näherte sich der König Abends um fünf Uhr wiederum dem Thor und befal dem Hotham noch einmal ihm dasselbe öfnen zu lassen; da sich derselbe aber weigerte, lies er ihn durch zwey Herolde, die er mit sich gebracht hatte, für einen Verräter erklären. Hierauf begab er sich nach Beverley, wo er die Nacht blieb. Den andern Tag schickte er einen Herold an Hotham und lies ihn noch einmal auffordern, ihm die Thore von Hull aufzumachen, wobey er ihm dasjenige, was den Tag vorher geschehen, zu vergeben versprach; er konte aber nichts ausrichten, sondern muste wieder zurück nach York gehen (***).

Hotham läst ihn nicht ein.

Wenn man bedenket, daß der König von der Zeit an, da er den Entschlus gefast, sich nach York zu begeben, auch den Anschlag gemacht hatte, sich der Festung Hull zu bemäch-

Anmerkung hierüber.

(*) Dis ist Rushworths Erzälung. Mylord Clarendon und Whitlock sagen aber von diesem Anerbieten Hothams nichts. Sie berichten nur, daß er gesaget, wie er ihn nur mit zwanzig Reutern einlassen könne Es ist gewis nicht warscheinlich, daß sich der König um acht Reuter willen aufgehalten haben würde, wenn er sich erboten nur mit zwanzig hinein zu kommen. Clarendon, Th. 2. S. 107. Whitlock, S. 55. T.

(**) Zwanzig, dem Clarendon und Whitlock zu Folge. T.

(***) In Jacobs Leben, welches zu Brüssel im Jahr 1740 herausgekommen, wird Carls Unternemung auf Hull folgendergestalt erzälet: „Es war dem Könige ausserordentlich viel daran „gelegen, Herr von diesem Ort zu seyn, in welchem sich ein Zeughaus und vieler Kriegsvorrat „befand; daher er sich den 23ten April in Begleitung einiger Herren und Edelleute vor denselben „zeigete. Der junge Herzog von York hatte sich „den Abend vorher auf Befel des Königs dahin „begeben, indem derselbe glaubte, sich den Eintritt in die Stadt dadurch desto leichter zu machen. Er wurde aber in seiner Hofnung betrogen. Die Thore wurden für ihn geschlossen, „viele in dem Zimmer des Ritters Hotham gefangen genommen. Dis ist die erste Gefangenschaft dieses jungen Prinzen. Sie dauerte aber „nicht lange: denn da sich der König in seiner Hofnung betrogen sahe, wolte er wenigstens seinen „Sohn heraushaben. Er begehrete ihn daher „zurück, und er wurde ihm auch, obgleich nach „vielen Schwierigkeiten, ausgeliefert. S. M.

bemächtigen, wie der Graf von Clarendon ausdrücklich geſtehet: ſo wird man ſich anfänglich einbilden, daß er ſich wenigſtens einen Entwurf von einigen tauglichen Mitteln gemacht, dieſe Unternemung, deren Erfolg von ſo groſſer Wichtigkeit war, zu Stande zu bringen. Wenn man aber ſiehet, wie bey dieſem Vorhaben ſo ſchlecht zu Werke gegangen wurde, ſo mus man notwendig denken, daß ſolches weder ſcheinbar noch warſcheinlich ſey. Dem Könige war nicht unbekant, daß Hotham ein Mitglied des Unterhauſes war; daß ihn dieſes Haus erwälet, als einen Man, auf welchen es ſich verlaſſen und dem es die Befelshaberſtelle über Hull anvertrauen könte; daß Hotham, die Ausdrücke ſeiner Volmacht möchten auch lauten, wie ſie wollen, wohl wuſte, daß er dieſen Ort gegen den König behaupten ſolle. Indeſſen bildete er ſich ein, daß eine bloſſe Gegenwart dieſen Man in Schrecken ſetzen und daß er ſich nicht unterſtehen würde, ihm den Einzug in die Stadt mit dreihundert Reutern, auſſer dem Gefolge der beiden Prinzen, welches ſich daſelbſt befand, abzuſchlagen; daß er ſich wegen einer bloſſen Bedenklichkeit, ſeinem Könige ungehorſam zu ſeyn, von ſeiner Befelshaberſtelle abſetzen laſſen würde, er, den das Unterhaus warſcheinlicher Weiſe eben deswegen auserſehen habe, weil er am wenigſten gewiſſenhaft war. Ich geſtehe, ich ſehe nicht ein, wie man dem Könige den Rath geben können, ſich durch den gemachten Verſuch der Bemächtigung Hullo ſo deutlich herauszulaſſen. Und von dieſer Zeit an wurde auch in der That alles Zutrauen gänzlich aufgehoben. Er gab ſich vergebliche Mühe, dieſen gethanen Schrit zu bemänteln, und vorzuwenden, daß er keine andere Abſicht gehabt, als dieſen Ort zu beſehen und das Zeughaus zu unterſuchen, damit er wiſſen möchte, wie viel er für Irland und die Schotländer, welche in dieſem Lande dienen ſollen, zu bewafnen aus demſelben nemen könte; alles dieſes war nicht im Stande, das Parlament zu befriedigen, welches nur alzu deutlich ſahe, was der König im Schilde fürete, und was es für Folgen gehabt haben würde, wenn dem Könige ſein Vorhaben gelungen wäre. Es kamen wegen dieſer Sache faſt eben ſo viele Schriften, Meſſages, Antworten und Gegenantworten heraus, als bey den Händeln mit dem Soldatenweſen.

Der König wil den Hotham beſtraft wiſſen. den 24 April. Rushworth. Vol. 4. p. 567.

Der König wolte über dieſen mislungenen Streich verzweifeln, und da er kein ander Mittel ſahe, dieſen Schrit zu bemänteln, ſo ergrif er die Partey volkommen zu leugnen, daß er willens geweſen ſich Hullo zu bemächtigen. Dis vorausgeſetzt, wolte er auch des Ritter Hothams Verfaren für eine augenſcheinliche Verräterey ausgeben, daher er auch eine volkommene Genugthuung dafür verlangte. Er fürete Geſetze und Verordnungen an, in welchen dem Könige die Sorge, das Reich zu vertheidigen und die Aufſicht über die Feſtungen und Zeughäuſer aufgetragen worden. Er ſetzte aber allemal dabey voraus, daß ſich das Königreich in ruhigen Umſtänden befinde, ſo wie man daſſelbe betrachtet hatte, als dieſe Geſetze gemacht worden; welche aber keinesweges der gegenwärtige Fal war. Er behauptete, daß ihm die Feſtungen und Zeughäuſer eigentümlich zugehöreten, und daß ihm das zu Hull befindliche beſonders zukomme; indem er es für ſein eigen Geld gekauft, daher man es auch ihm nicht vorenthalten könte, ohne ſeinen Zuſtand ſchlechter zu machen, als den Zuſtand des geringſten ſeiner Unterthanen.

Das Parlament war aber hierin mit ihm nicht einig. Es behauptete, daß die Geſetze dem Könige die Feſtungen und Zeughäuſer nicht anders als ein anvertrautes Gut übergeben, deſſen er ſich zur Erhaltung des Volks, nicht aber zu dem Untergang deſſelben gebrauchen ſolte, und daß der König ohne Grund auf das Eigentumsrecht an die Feſtungen

gen und Zeughäuser Anspruch machte. Es ist nicht zu bewundern, daß bey so verschiedenen Grundsätzen die Schriften auf beiden Seiten häufiger wurden, aber dennoch keinen sonderlichen Nutzen hatten. Der König hatte demohnerachtet noch darin einigen Vortheil, daß ihm das Parlament dasjenige, was es wider ihn vorbrachte, nicht unumstöslich gewis beweisen konte, und daß die Gewalt, welche sich beide Häuser anmasseten, eigentlich nur auf blosse Mutmassungen der bösen Anschläge des Königs, sich gründete, welche denselben einen Schein hätten geben können, wenn sie wären erwiesen worden. Sie glaubten aber nicht, erst auf scharfe Beweise warten zu dürfen, wenn sie sich von den geheimen Absichten des Königs überzeugen wolten. Es war ihnen gnug, daß sie Gründe hatten dieselben zu argwönen, die ihnen stark genug schienen, um sie zu nötigen, solche Vorsicht zu gebrauchen, welche viel zu spät kommen könte, wenn man erst lange auf noch überzeugendere Beweise warten wolte.

Dis ist der Inhalt aller Schriften, welche von beiden Seiten in der hullischen Sache herausgegeben wurden. Da ich bereits solcher Schriften bey den Händeln des Soldatenwesens angefüret, so werde ich, wie ich glaube, dem Leser die Mühe ersparen können, die bey dieser Gelegenheit herausgekommenen zu lesen, welche auf eben denselben Grundsätzen und vorausgesetzten Meinungen beruhen, von denen ich schon mehrmal geredet habe.

Er sucht sich Hulls durch ein verständnis zu bemächtigen. Rushworth. Vol. 4. p. 599.

Das Parlament vertheidigte den Ritter Hotham öffentlich, daher nach vielen Messages, Erklärungen, Antworten und Gegenantworten dem Könige sich Hulls zu bemächtigen nichts mehr übrig blieb, als entweder List oder Gewalt. Das letztere dieser beiden Stücke war nicht leicht, weil er sich nur auf eine sehr kleine Anzal Kriegsvölker verlassen konte, und überdem weder Geschütz noch Kriegsvorrat hatte. Er erwartete dergleichen zwar aus Holland; die Zeit war aber noch sehr ungewis. Er suchte sich daher Hulls durch ein heimliches Verständnis zu bemächtigen. Er bediente sich, dieses Vorhaben zu bewerkstelligen, eines Edelmans von Beverley, Namens Beckwyt, welcher einen Schwiegersohn in Hull hatte, der ein Kriegsbedienter war. Dieser Kriegsbediente entdeckte aber die Verschwörung dem Befelshaber, welcher so grosmütig war, und dem Könige sagen lies, daß er sich die Mühe ersparen könte, diese Verschwörung fortzusetzen; zu gleicher Zeit berichtete er dieselbe aber auch an das Parlament. Da sich Beckwyt zum Könige nach York begeben hatte, schickte das Parlament einen Gerichtsbedienten dahin, welcher ihn daselbst in Verhaft nemen und nach London bringen solte; es wurde aber dem Gerichtsdiener nicht erlaubt, seine Befele zu volstrecken.

Der könig und das parlament rüsten sich zum kriege.

Sie suchen das volk auf ihre seite zu bringen.

Von dieser Zeit an rüsteten sich sowol der König als auch das Parlament auf beiden Seiten zum Kriege, weil man leicht vorhersehen konte, daß es doch endlich dazu kommen würde. Da aber jede Partey des Volks nötig hatte, welches die Kosten dazu hergeben muste, so gab sich auch eine jede alle mögliche Mühe, dasselbe auf seine Seite zu ziehen, indem ihm die Unbilligkeit der gegenseitigen vorgestellet und demselben gezeigt wurde, daß es nur des Volks Bestes betreffe. Das Parlament gab vor, daß die übelgesinte Partey, von welcher sich der König regieren lasse, den Anschlag gemacht, das Königreich in die Knechtschaft zu stürzen, welchen sie nicht anders ausfüren konten, als durch die Unterhaltung des Misverständnisses zwischen dem König und dem Parlament, um beide in einen bürgerlichen Krieg zu verwickeln, wobey sie einen glücklichen Ausgang für den König hosten. Dis war das Vorgeben des Parlaments, woraus es den Schlus machte, daß man die Volziehung dieses Vorhabens durch gute Maasregeln vorbeugen

und sich in Vertheidigungsstand setzen müsse, wenn sich der König etwa von dieser übelgesinten Partey noch ferner leiten lassen solte.

Der König hingegen behauptete, das Parlament wolle, da es sich stelle, nur allein auf das Beste des Königreichs zu sehen, in der That die Verfassung des Reichs und der Kirche verändern; es wolle die königliche Würde entweder ganz abschaffen, oder aus dem Könige nur einen Schatten eines Oberherrn machen, da inzwischen die beiden Häuser wirklich im Besitz der Regierung seyn solten. Er schlos hieraus, daß man sich lieber der grösten Gefar aussetzen, als von seinen Unterthanen Gesetze annemen müsse; weil ihm sein Gewissen und die ihm von Gott aufgetragene Sorge für das Königreich nicht verstatteten, solche Veränderungen zuzugeben, welche man im Reich und in der Kirche vornemen welle. Beide Parteien mochten nun geheime Bewegungsgründe haben, welche sie wolten, so waren doch ihre angefürten Ursachen scheinbar genug; wer daher nur die Billigkeit sucht, gerät in keine kleine Verlegenheit, wenn er sich dabey für eine oder die andere Partey bestimmen wil. Das Parlament schien aber darin einen grossen Vortheil für dem Könige voraus zu haben, weil seine Partey weit zalreicher war, die Festungen und Soldaten im Besitz hatte, und es ihm weder an Gewehr noch an Kriegsvorrat felete, da sich der König ganz entblöst daran befand. Indessen hatte der König noch einige Quellen, von welchen er sich viel versprach. Er hatte den Obersten Goring, Befelshaber in Portsmouth, wie ich bereits gesagt, heimlich gewonnen. Die Königin war in Holland wirklich beschäftiget, Geschütz, Kriegsvorrat und viele Kriegsbedienten von den engländischen Völkern, welche in diesem Lande dieneten, anzuschaffen. Die meisten Edelleute in der Provinz York, als der wichtigsten Provinz im Königreich, hielten es mit ihm, und er zweifelte nicht, durch sie die ganze Provinz auf seine Seite zu ziehen. Mit dieser Hülfe glaubte er dem Parlament zuvorzukommen und eine hinlängliche Anzal Soldaten auf die Beine bringen zu können, um sich Hullo zu bemächtigen, ehe sich das Parlament noch widersetzen könte. Er hofte ferner, daß, wenn er Hull und Portsmouth, ingleichen Gewehr aus Holland haben würde, sich viele Leute, welche sich bisher noch die Furcht für den Mangel des Schutzes zurückhalten lassen, öffentlich für ihn erklären würden. Ausserdem lies er allen, welche noch einige gute Gesinnung für ihn hatten, heimlich sagen, daß es Zeit sey, sich nach York zu begeben; ja er lies auch in seinem Namen an alle seine Anhänger in beiden Häusern schreiben, daß sie sich von dem Parlament entfernen und sich nach York oder andere Orte, wo sie ihm nützlich seyn konten, begeben solten.

Der König versammelt den adel von York.

Alle diese Anstalten konten nicht so heimlich getroffen werden, daß das Parlament nicht einige davon erfaren hätte; der König suchte ihnen daher einigen Schein zu geben, damit man seine Absichten nicht entdecken möchte. Nachdem es ihm mit Hull fehl geschlagen, lies er alle diejenigen in der Provinz York auffordern, welche Kronlehne besassen, daß sie sich auf den 13ten May zu York einfinden solten.

Das parlament schickt abgeordnete nach York.

Kurz darauf schickten beide Häuser Gevolmächtigte (*) nach York, unter dem Vorwande, dem Könige wegen Hull und des Soldatenwesens eine Message zu überbringen; eigentlich aber seine Handlungen auszuforschen. Diese Message war ihm um so viel unangenemer, da er, als er nach ertheilter Antwort die Abgeordneten beurlauben wolte, zur Antwort bekam, daß sie Befel hätten, zu York zu bleiben. Ob er gleich leicht

(*) Ferdinand Lord Fairfax, die Ritter Hugo Cholmley, Philip Stapleton und Heinrich Cholmley. T.

leicht einsehen konte, in was für einer Absicht das Parlament diese Abgeordneten geschickt hatte, so hielt er es doch nicht für dienlich, sie mit Gewalt aus der Stadt zu jagen.

Des königs vorschlag an den adel von York.

Da sich der Adel dieser Provinz den 12ten May nach York begeben, hielt der König eine Rede an denselben, in welcher er versicherte: „daß die Ursach, warum er sich „in diese mitternächtige Gegend begeben, gewesen, diesen Theil des Reichs in Ruhe zu „erhalten, nicht aber den Krieg dahin zu spielen, wie ihm fälschlich Schuld gegeben werde. „Er setzte hinzu, daß ihm beide Häuser bis nach York durch ihre Abgeschickte Troz bieten liessen; „da man sein Vorratshaus zu Hull unrechtmässiger Weise wegnemen lassen, da die Ver„ordnung der beiden Häuser wegen des Soldatenwesens eben jetzt wider seinen Willen „volzogen werden solte, endlich da des Ritter Hothams Verräterey von beiden Häusern „öffentlich gebilliget worden, so könne er nicht mehr zweifeln, daß sich nicht seine Person „in grosser Gefar befinden solte. Er sey daher entschlossen, sich eine Wache zu nemen, „und bitte sie daher um ihre Einwilligung und Beihülfe. „

Verschiedene antworten.

Da der Adel der Provinz verschieden gesinnet war, so konten sich auch diejenigen, welche die Rede des Königs angehöret hatten, unmöglich zu einerley Antwort vergleichen. Ja man behauptet, daß der Hof sogar Gewalt gebraucht, und diejenigen von der Beratschlagung ausgeschlossen, von welchen man wuste, daß sie dem König zuwider waren, daher sie genötiget worden, sich an einem andern Ort zu versammeln. Dis war die Ursach, daß der König vier verschiedene Antworten auf seinen Vorschlag erhielt, von welchen zwey für ihn günstig waren, in zweien wurde er aber gebeten dem Rath seines Parlaments Gehör zu geben. Die Wache wurde indessen doch errichtet und der König übergab die Anfürung derselben dem Prinz von Wallis.

Der könig errichtet eine wache.

Er wil die gerichtshöfe nach York verlegen,

Der König wolte auch die Gerichtshöfe von Westmünster nach York verlegen und schickte daher auch eine Verordnung an den Grossiegelbewarer, nebst dem Befel sie bekant zu machen. Als das Parlament aber Nachricht davon bekam, verbot es ihm diesen Befel zu volziehen.

und den Skippon dahin kommen lassen.

den 17 May.

Da der Generalmajor Skippon ein guter Kriegsbedienter war, und der König wuste, daß das Parlament ihn gebrauchen wolte, so schickte er ihm Befel zu, zu ihm zu kommen. Das Parlament gab ihm aber einen entgegenstehenden Befel, welchem Skippon auch gehorchte. Der König hatte dis ohne Zweifel wohl vorhergesehen, es war ihm aber lieb, nunmehr zeigen zu können, daß das Parlamnnt nur den Krieg suche, weil es seinen Befelen mit so vielem Troz widerspreche.

Bey den Umständen, in welchen sich die Sachen zwischen dem Könige und dem Parlament befanden, schien der Krieg unvermeidlich zu seyn, und allem Ansehen nach, war derselbe von beiden Seiten schon längst beschlossen gewesen. Es muste nur noch die Welt durch gute oder böse Gründe verblendet und die Schuld auf die feindliche Partey zu schieben gesucht werden. Da indessen zwey Antworten des Königs vom 9ten und 20ten Merz ohne Gegenantwort geblieben waren, so besorgte das Parlament, sein Stilschweigen möchte in dem Gemüt des Volks eine nachtheilige Wirkung haben. Es nam daher bey Beantwortung dieser beiden Messageo Gelegenheit, unter der Aufschrift einer Remontrance oder Erklärung, ein Ausschreiben vom 19ten May herauszugeben. Da dieses Ausschreiben und des Königs Antwort sehr dienlich sind, die Leser von den Gründen beider Parteien zu unterrichten; wenigstens von denjenigen Ursachen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache und zur Rechtfertigung ihres Verfarens anfüreten: so glau-

he ich, daß es notwendig sey, diese beiden Schriften hier ganz einzurücken; damit ich nicht einer oder der andern Partey zu nahe treten möge.

Vorstellung und Erklärung beider Häuser des Parlaments,

vom 19ten May 1642.

Rushworth. Vol. 4. p. 691.

„Die unendliche Barmherzigkeit und Vorsehung Gottes hat sich seit der Oefnung „dieses Parlaments, durch den vielen Segen, mit welchem er uns überschütten wollen, „überflüssig an den Tag gelegt. Gott hat uns nicht nur von verschiedenen Verschwörungen „befreiet, welche den völligen Untergang des Reichs verursacht haben würden, wenn sie von „statten gegangen wären; sondern er hat sogar zugelassen, daß diese Unternemungen ver„schiedene Vortheile zuwegegebracht, welche uns in den Stand gesetzt, dem Könige der „Kirche und dem gemeinen Wesen solche Dienste zu leisten, die wir längst gewünscht „haben ihnen leisten zu können. Wir haben nemlich an der Erhaltung der algemeinen „Ruhe und des Glücks Sr. Majestät und Dero Königreiche arbeiten können. Wir „versichern vor Gott, welcher alle Dinge weis, daß dis der einige Zweck ist, welchen „wir uns jederzeit vorgesetzt haben und uns noch vorsetzen. Hierauf zielen alle unsere „Rathschläge und Ueberlegungen ab, und wir sind entschlossen, so fortzufaren, ohne uns „von einigen besondern Vortheilen verleiten zu lassen, ohne einiges Ansehen der Person „und ohne einige Leidenschaft (1).„

Anmerkung (1). Man kan mutmassen, daß es in beiden Häusern viele Mitglieder gegeben, welche aufrichtig handelten, und wirklich glaubten, in allem, was sie wider den König vornamen, dem gemeinen Wesen einen Dienst zu thun. Es ist aber schwer zu begreifen, wie zwey Häuser, die aus so vielen Mitgliedern bestanden, welche die innern Gesinnungen unter einander nicht wusten, Gott zum Zeugen anrufen konten, daß sie nur aus rechtmässigen Bewegungsgründen, ohne Leidenschaft und ohne einige Betrachtung besonderer Vortheile handelten.

„Nichts kan uns den Muth bey diesem Vorhaben mehr benemen, als wenn wir „sehen, daß die übelgesinte Partey ihren Entwurf noch immer mit Gewalt und List aus„füren wil, nachdem dieselbe ihrer Beute, das ist, der Religion und Freiheit des Kö„nigreichs verfelet, und daß sie sich vorgesetzt, dieses Parlament vorher zu verschlingen. „In dieser Absicht haben die Anhänger dieser Partey zu mehrernmalen gesucht, das Kriegs„heer nach London gehen zu lassen, und haben endlich die Anklage des Lords Kimbolton „und der fünf Mitglieder der Gemeinen angestiftet. Ohnerachtet dieses Verfaren an sich „verhaßt ist, haben sie doch so sehr die Oberhand über das Gemüt des Königs zu bekom„men gewust, daß sie ihn auch dahin gebracht haben, daß er sich selbst für den einigen „Urheber derselben ausgeben müssen. Da sie aber gesehen, daß dis an sich selbst nicht „hinreichend gewesen, die beständige Treue des Parlaments vor den König zu verän„dern, noch auch dasselbe von der Sr. Majestät schuldigen Ehrfurcht und Gehorsam zu „entfernen: so haben sie den König überredet, verschiedene ärgerliche Beschuldigungen „wider das in seinem Namen Parlament herauszugeben, um dasselbe bey dem Volk ver„haßt zu machen und durch dieses Mittel alles dasjenige zu zerstören, was bis dahin noch „die einige Stütze desselben ausmachten.

„Aus dieser Ursach haben sie den König weit von dem Parlament weg und in die mit„ternächtigen Gegenden geschlept, damit die von ihnen ausgestreueten falschen Gerüchte

„Zeit

„Zeit hätten, ſich recht feſtzuſetzen und damit ſich das Parlament deſto ſchwerer rechtfer„tigen könte, wenn dieſe ungegründeten Verwürfe in dem Gemüt Sr. Majeſtät und „Dero Unterthanen erſt Wurzel gefaſt. Damit ſie dieſes Vorhaben deſto leichter ausfü„ren möchten, haben ſie eine Druckerpreſſe nach York bringen laſſen, aus welcher alle Schrif„ten dieſer Art auf eine den Geſetzen zuwiderlaufende Art, ohne Anſehen des groſſen Sie„gels und ohne Genemhaltung des geheimen Raths Sr. Majeſtät durch das ganze Kö„nigreich ausgebreitet worden. Da ſich die meiſten Glieder aus dem geheimen Rath ent„fernet haben, ſo bleibet Se. Majeſtät den treuloſen Rathſchlägen derjenigen ausgeſetzt, „welchen die Gerechtigkeit und Weisheit des Parlaments furchtbar geworden. Dieſer „Gefar aber vorzubeugen, ſuchen ſie ſich mit dem Namen des Königs zu ſchützen. Sie „flöſſen ihm ihre Beſorgniſſe, ſo viel ihnen möglich iſt, ein. Sie beflecken die Perſon und „Ehre Sr. Majeſtät durch ihre eigene Schande. Das Parlament hat aber ſeiner Pflicht „zu Folge jederzeit Sorge getragen, Se. Majeſtät wider allen Tadel in Sicherheit zu ſe„tzen, indem es die böſen Handlungen und ſchädlichen Rathſchläge denjenigen ſchuld gege„ben, welche die Urheber davon geweſen.

„Von dieſen Schriften haben wir zwey unterſucht, nemlich eine Erklärung, welche Se. „Majeſtät als eine Antwort auf unſere den 9ten Merz 1642 demſelben überreichte Erklärung „an uns geſchickt; imgleichen eine Antwort auf unſere Bitſchrift vom 20ſten dieſes Monats, „welche beide mit grobem Tadel und ungegründeten Beſchuldigungen angefüllet ſind. Aus „dieſen beiden Schriften halten wir es für notwendig, dem Königreich ein Gnüge zu thun, „indem es uns ſo ſchwer fält, den König ſelbſt zu befriedigen. Zu unſerer groſſen Betrübnis „iſt er von den Verleumdungen, mit welchen ihm ſeine böſen Rathgeber das Gemüt an„gefüllet haben, ſo ſehr eingenommen, daß unſere demütigen und getreuen Vorſtellungen, „anſtat ihn zu gelindern und gemäſſigtern Ausdrücken zu bewegen, ihn nur noch mehr auf„gebracht und bewogen haben, immer mehr Widerwillen gegen uns blicken zu laſſen. Die „Warheit dieſer Sache zu zeigen und unſere Auffürung zu rechtfertigen, bitten wir alle „getreue Unterthanen, auf folgende Umſtände Acht zu haben.

„Wir glauben nicht, Sr. Majeſtät Gelegenheit gegeben zu haben, zu ſagen, daß „ſich in unſerer demſelben zu Newmarket überreichten Erklärung andere Ausdrücke befin„den, als man ſich zu bedienen pflegt, wenn man mit Fürſten redet.

„Wir haben weder ausdrücklich noch auf andere Art zum Könige geſagt, daß, wenn „er ſich weigern würde, uns ſeine Genemhaltung zu einer Verordnung zu geben, welche „er ihm und dem Königreich nachtheilig hielt, wir ohne ihn ein neues Geſetz machen „und das Volk zur Befolgung deſſelben zwingen würden. Unſer Verlangen beſtand dar„in, daß wegen der bevorſtehenden Gefar, in welcher ſich das Königreich befinde, das „Soldatenweſen gewiſſen Herren aufgetragen werden ſolte, auf welche wir uns zur Sicherheit „des Königs und des Volks verlaſſen könten. Wir ſagten zu ihm, die Notwendigkeit, „für dieſe Sicherheit beſorgt zu ſeyn, ſey ſo gros, daß er, wenn er ſeinen Beitrit „verſagen würde, beide Häuſer des Parlamento, als der oberſte Gerichtshof und groſſe „Rath des Königreichs, berechtiget wären, aus eigener Gewalt dafür zu ſorgen und einer „augenſcheinlichen Gefar vorzubeugen, und dieſes nicht einem neuen Geſetz zu Folge, wel„ches wir machen wolten, ſondern nach einem ſehr alten und weſentlichen Grundgeſetz der „Verfaſſung des Reichs.

„Ohnerachtet wir Se. Majeſtät niemals bewegen wollen, uns ſolche Antworten zu „ertheilen, welche Streitigkeiten hervorbringen könten, wodurch aufs höchſte nur Zeit ver-

„dorben und die Angelegenheiten unterbrochen werden: so ist es uns auch niemals einge„fallen, ihm zu sagen, daß wir seine Worte gering schätzten, zu geschweigen, wenn die„selben mit Gnade und Gerechtigkeit bekleidet gewesen. Se. Majestät hätte weit mehr Grund „gehabt, sich über seine bösen Rathgeber zu beschweren, welche ihn so oft seiner Ehre, „sein Volk aber der Früchte der gnädigen an uns gehaltenen Reden beraubt haben. Zum Bei„spiel bey dem Schlus des letztern Parlaments versprach er bey der Ehre eines Königs und „Edelmans, daß er die Beschwerden ohne Parlament sowol, als mit demselben abstel„len wolle. Auf diese Versicherung folgte den Tag darauf ein Befel, die Zimmer, Ca„binetten und selbst die Taschen einiger Mitglieder der beiden Häuser zu untersuchen; fer„ner der Verhaft der Herren Bellasis, Hotham und Crew, die Fortdauer des Ship„money des Coat- und Conduct-money; verschiedene Gefangennemungen und noch „andere Bedrückungen und Verletzungen der Gesetze und Freiheiten des Volks. Dis „muste notwendig eine Wirkung der bösen Rathschläge seyn, wie wir in unserer Vorstel„lung von dem Zustande des Königreichs gezeiget haben. Waren dis den Worten des „Königs gemässe Handlungen der Liebe und Gerechtigkeit?

„Die Rede, welche Se. Majestät bey der Eröfnung dieses Parlamento hielten, war „nicht weniger gnädig. Er sagte damals, daß er völlig entschlossen sey, sich auf die Lie„be seiner engländischen Unterthanen zu verlassen. Seine schlecht gegründeten Klagen „wider das Parlament aber, seine gegebenen Verweise, seine Weigerung zu der Ver„ordnung des Soldatenwesens beizutreten, seine Abwesenheit von dem Parlament, „als seinem grossen Rath, welche unstreitig eine unglückliche Trennung im Königreich „verursachen wird, sind den bösen Rathschlägen, denen er folgte, weit gemässer, als sei„nen eigenen Worten. Dis wird einem jeden, welcher unparteiisch davon urtheilen wird, „deutlich in die Augen leuchten.

„Diese boshaften Rathgeber haben seine letztern Reden nicht viel besser angewandt. „Konte er sich liebreicherer und billigerer Ausdrücke bedienen, als diejenigen sind, deren „er sich in seiner Antwort auf die Message der Gemeinen vom 31sten December 1641 be„dienete? Wir versprechen feierlich auf unser königliches Wort, so viele Sorge zu „tragen, daß ihr alle und ein jeder insbesondere wider alle Art der Gewaltthätig„keit sicher seyn solt, als wir für unsere eigene und unserer Kinder Erhaltung ha„ben. Kan man aber wohl unrechtmässigere und gewaltsamere Handlungen finden, als „die von dem Oberanwald wider verschiedene Parlamentoglieder eingegebene Klage ist, „nebst allem, was drey oder vier Tage nach dieser Message erfolget? Man lese die zu „dem Ende herausgegebene Erklärung und urtheile aus diesem Beispiel, ob diejenigen „den Vorwurf, daß Sr. Majestät Wort gering geschätzet werde, mehr verdienen, wel„che dasselbe, so viel in ihrer Gewalt ist, durch böse Rathschläge beflecken, oder das Par„lament, welches seine Erkentlichkeit für alle gnädige Worte des Königs und dadurch „bestätigte Handlungen bey aller Gelegenheit gezeiget hat.

„Der König leugnet einen von den bösen Rathgebern zu kennen, von denen wir in „unserer Erklärung geredet haben! wir halten es aber für unsere Pflicht zu versichern, „daß er solche gehabt hat. Sonst würden wir sagen müssen, der König habe alles das „Böse gethan, was in seinem Namen geschehen. Hierin würden wir weder der Vor„schrift der Gesetze, noch auch der Neigung unsers Herzens folgen, welches uns befiele, „den König von allen Vorwürfen einer üblen Regierung loszusprechen, und die Schuld „seinen Staatsbedienten zu geben. Die falsche Anklage der sechs Parlamentoglieder,

„da

„das Geständnis des Verfarens des Oberamwalds, der gewaltthätige Eintrit in das Un„terhaus, welches noch kein König von England jemals vor ihm gethan hatte, die Wei„gerung in die Bill zur Errichtung des Soldatenwesens zu willigen, die an beide Häu„ser wider die Gewonheit der vorigen Könige geschickten harten Messageo, die lange Ab„wesenheit und weite Entfernung Sr. Majestät, die beiden Häusern gegebenen harten „und unbilligen Verweise, und die einer wider das Parlament übelgesinten Partey be„willigte Gunst und Beschützung, sind ohne Zweifel Früchte solcher bösen Rathschläge, „welche das Königreich in Feuer und Flamme setzen, die Hülfe Irlands verhindern und „die Aufrürer in diesem Lande aufmuntern können. Gewis die Urheber alles dieses Ue„bels können Sr. Majestät nicht unbekant seyn. Wir hoffen, daß die Mühe, die wir „uns geben werden, denselben zu bewegen sie zu entdecken und nach ihren Verdiensten „zu bestrafen, der Ehre Sr. Majestät bey dem Urtheil seiner Unterthanen nicht so nach„theilig seyn werde, als die Mühe die er sich giebt, sie verborgen zu halten.

„Se. Majestät sagt, er wünsche, daß man die Handlungen, die er gern als un„mittelbar von ihm hergekommen, einräumen und zugeben wolle, unter dem Namen sei„ner bösen Rathgeber nicht so hart beurtheilet haben möchte. Wir wünschten aber eben so „angelegentlich, daß wir nicht Ursach haben möchten, uns so oft einer solchen Schreibart „zu bedienen. So oft aber diese bösen Rathgeber den König mit ihrer eigenen Unehr„lichkeit beflecken, und ihn für den Urheber dieser bösen Handlungen ausgeben werden, „werden wir seine demütige Unterthanen uns auch keiner andern Schreibart bedienen kön„nen, der Vorschrift des Gesetzes zu Folge, daß der König niemand beleidigen könne; „wenn er aber in Staatssachen etwas versehen solte, so fält die Schuld auf den Rath, „betrift es aber die Gerechtigkeit, so müssen die Richter dafür stehen.

„Wir haben dem Konige nichts vorgeworfen, was ihn nötigen können sich in Ab„sicht seines Eifers für die protestantische Religion zu vertheidigen. Hingegen sagt der „König nichts, was diejenigen rechtfertigen könte, welche bey ihm am meisten in Anse„hen stehen und welche seit vielen Jahren den Anschlag die Religion umzuwerfen getrieben „haben; wir wünschen aber lieber, daß Gott sie begnadigen möge, als daß wir sie sei„nen Gerichten ausgesetzet sehen wolten. Es giebt aber so viele augenscheinliche Bewei„se von einem solchen wirklich vorhanden gewesenen Anschlag, daß wir überzeugt sind, „es könne keine weder Protestanten noch Papisten im Reich geben, so schlecht sie auch „von demjenigen, was in den vorigen Jahren geschehen, unterrichtet seyn mögen, welche „nicht entweder mit Furcht oder mit Hofnung auf den Ausgang eines solchen Vorhabens „gewartet haben solten.

„Wir haben im geringsten nicht wider die Vergessenheitsverordnung gehandelt, wenn „wir des Kriegs wider Schotland, als eines Theils derjenigen vorgehabten Religions„veränderung gedacht, welche uns Gott entdecken wollen, und die wir niemals vergessen „dürfen.

„Daß der irländische Aufrur von den Papisten und einer übelgesinten Partey in „England angefangen und unterhalten worden, ist eine Sache, die nicht nur von den „Aufrürern selbst versichert, sondern auch durch viele andere Gründe dargethan worden. „Man siehet in allem einerley Grundsätze der Religion und einerley Staatsabsichten. „Die unglückseligen Kunstgriffe sind unter der Larve eines brennenden Eifers, den König „wider die vorgegebenen Bedrückungen des Parlaments zu schützen, versteckt worden. „Wie sehr dergleichen verräterische Ausflüchte von einigen boshaften Rathgebern, die um

„Se. Majeſtät ſind, unterſtützt worden, läſt ſich leicht einſehen, wenn man erweget, „daß die Verordnung, worin die Irländer für Verräter und Aufrürer erkläret wurden, „bis auf den 2ten Januarii aufgeſchoben worden, ohnerachtet der Aufrur ſchon im Octo„ber ausgebrochen war. Ferner wurden auf des Königs ausdrücklichen Befel nur vierzig „Stück von derſelben gedruckt und von ihm befolen, kein einiges ohne ſeinen Befel bekant „zu machen. Dis erhellet aus dem Befel ſelbſt, deſſen Abſchrift wir hier beigefüget ha„ben. Die Verordnung konte alſo nur ſehr wenig Leuten bekant werden. Was dieſes „Vorhaben noch merkwürdiger macht, iſt das ganz entgegenſtehende Verfaren, welches „man in Abſicht der Schotländer beobachtet, die ſehr geſchwind und in auſſerordentlich „harten Ausdrücken für Verräter erkläret wurden, wovon die Verordnung mit aller nur „möglichen Geſchwindigkeit durch das ganze Königreich ausgebreitet ward. Es wurde „befolen, ſie in allen Kirchen zu leſen und derſelben öffentliche Gebete für das Glück der „königlichen Waffen und Verwünſchungen wider die Schotländer beigefüget.

„Wir haben aber noch einen andern Beweis, daß eine mächtige Perſon um den „König die Aufrürer unterſtützen und befordern mus. Man hat nemlich im Namen des „Königs eine Klage wider beide Häuſer herausgegeben, in welcher man ihn eben dieſelbe „Sprache füren läſt, welche die Aufrürer in Irland reden, um dem Volk zu zeigen, daß „ſeine Neigung von dem Parlament eben ſo ſehr entfernet iſt, als ſeine Perſon. Alles „dieſes verzögert die irländiſche Hülfe ungemein und muntert die Aufrürer mehr auf, als „der Verdacht, den ihre Erklärung, die Befele des Rogetti oder die Berichte des Whi„tecombe in den Gemütern der Unterthanen erregen können. Sr. Majeſtät Gegenwart „iſt alſo in Betrachtung des Zuſtandes beider Königreiche in England zur Errettung „ſeiner getreuen irländiſchen Unterthanen weit notwendiger, als dieſelbe in Irland „ſeyn kan.

„Wir bitten alle diejenigen, welche unſere Erklärung leſen, zu unterſuchen, ob Se. „Majeſtät Grund habe, ſich zu beſchweren, daß wir ihm vorgeworfen, er habe wider „ſein Parlament Gewalt und Härte gebrauchen wollen. Denn es iſt in dieſer Er„klärung kein einiges Wort enthalten, welches auf dieſen vorgegebenen Verweis abzielen „könte. Wir haben in dieſem Stück gewis mehr Achtung für die Ehre des Königs ge„habt, als derjenige, wer er auch ſeyn mag, der die Erklärung Sr. Majeſtät aufgeſetzt „hat, worin man ihn Gott zum Zeugen anrufen läſt, daß er von dem Vorhaben, das „Kriegsheer nach London gehen zu laſſen, nichts gewuſt und auch niemals daran gedacht „habe. Dis mus diejenigen ſehr befremden, welche die Ausſage des Herrn Goring, „den vom Herrn Percy abgeſtatteten Bericht, die ertheilten Antworten der Herren Wil„mot, Pollard und anderer, als ſie darum befragt worden, imgleichen die Ausſage des „Hauptmans Legg, des Ritters Jacob Aobley und Se. Majeſtät mit den beiden Buch„ſtaben C. R. bezeichnete Genemhaltung, die Se. Majeſtät jetzt für ſeine eigene Hand „erkennet, leſen werden. Dieſe ärgerliche Requete wider das Parlament, hätte „für das ganze Königreich noch weit gefärlichere Folgerungen haben können, wenn ſich „das Kriegsheer wirklich in die Sachen des Königs und des Parlaments gemenget hätte, „wie von demſelben verlangt worden.

„Wir wollen eben nicht ſagen, daß dem Herrn Jermyn der Befel über das Meer „gehen zu können nachher bewilliget worden, da beide Häuſer Se. Majeſtät bereits ge„beten hatten, nicht zuzugeben, daß ſich deſſen Bedienten entferneten: wir ſagen nur, „daß Jermyn Kraft dieſes Befels, nach der an den König von beiden Häuſern gerich-

„teten,

„teten, und von dem König bewilligten Bitte, wirklich über das Meer gereiſet. Wir „wiſſen, daß der Befel den Tag vorher unterzeichnet iſt. Es mus aber denjenigen, wel„che wiſſen, in was für Anſehen Herr Jermyn bey Hofe ſtand, notwendig befremden, „daß er ſich mit ſo groſſer Geſchwindigkeit und mit einem ſo ſchlechten Reiſegerät, als „eine ſeidene Kleidung und weiſſe Stiefeletten ſind, auf den Weg gemacht, wenn er ſchon „den Tag vorher entſchloſſen geweſen, abzureiſen.

„Die Anklage des Lord Kimbolton und der fünf Mitglieder der Gemeinen wird in „unſerer Erklärung eine Verletzung unſerer Freiheiten genant, welches ſie auch wirklich „und zwar eine ſehr wichtige iſt, gegen die noch alle bisher erhaltene Gnugthuung viel „zu gering iſt. Wie kan man ſagen, daß uns der König eine weitläufige Gnugthuung „ertheilet, da er doch zu verhindern geſucht, daß der Oberanwald nicht beſtraft werden „möchte, ohnerachtet er der ſichtbare Kläger geweſen; da Se. Majeſtät ihn noch recht„fertiget und in ſeinem Briefe an den Groſsſiegelbewarer verſichert, daß es des Oberan„walds Pflicht ſey, die Mitglieder anzuklagen, und daß er ihn beſtraft haben würde, „wenn er es nicht gethan hätte; da die beklagten Mitglieder der Mittel ihre Unſchuld zu „erweiſen beraubt und die Urheber der Anklage noch immer verborgen gehalten werden, „ohnerachtet beide Häuſer den König oft gebeten haben ſie zu entdecken, ohnerachtet er „nicht nur nach der Vorſchrift des gemeinen Rechts, ſondern auch nach einer Parla„mentsverordnung dazu verbunden iſt; da Se. Majeſtät die Verordnung ſie für unſchul„dig zu erklären nicht beſtätigen wil, ſondern vergiebt, daß die in dieſer Bill erzälten „Umſtände ſeiner Ehre nachtheilig ſeyn. Hieraus ſcheinet es, daß Se. Majeſtät dieſe fal„ſche und ärgerliche Anklage noch immer behaupten wolle, ohnerachtet er von der Fortſe„tzung derſelben abläſt; wobey er ſich dennoch erbietet, eine Losſprechungsbill für ſie zu „beſtätigen, wenn ſie nur von dem Anſpruch, daß ihre Unſchuld erkant werde, ab„ſtehen wolten, welches ihre Ehre aber noch mehr verletzen und ſie für die Gerechtigkeit „nicht ſchützen würde.

„Wir wiſſen nicht, daß wir zur Vertheidigung unſerer Gerechtſamen ein einiges „Vorrecht des Königs verletzet haben, wie der König in ſeiner Erklärung verſichert. Wir „ſehen aber die Anklage der Parlamentsglieder nicht als eine bloſſe Verletzung unſerer „Gerechtſamen an; denn die Gerechtſamen können verietzet werden, die Anklage mag „wahr oder falſch ſeyn: ſondern wir halten daſſelbe für ein ſehr ſchändliches Verbrechen „des Oberanwalds und aller derjenigen, die daran Theil haben. Es iſt ein Verbrechen „wider das Naturgeſetz und wider alle Vorſchriften der Gerechtigkeit, wenn Unſchuldige „für das höchſte Gericht im Reich, wegen eines ſolchen Verbrechens, als der Hochverrat „iſt, angeklagt und ihr Leben, ihre Güter, ihre Nachkommen und Ehre, ohne Zeugen, „ohne Beweiſe und ohne die geſetzmäſſige Genugthuung erhalten zu können, in Gefar ge„ſetzt werden. Es iſt dis bey dem Oberanwald ein Verbrechen, welches der König eben „ſo wenig gut heiſſen kan, als irgend eine andere ungerechte Handlung. Es iſt unſtrei„tig, daß Dinge, welche ſchon an und für ſich laſterhaft ſind, als ein falſches Zeugnis „und eine falſche Anklage, durch keine Gewalt, welche ſie auch ſey, befolen werden können. „Der Oberanwald hätte ſich alſo entſchuldigen und einen ſolchen Befel nicht voiziehen ſollen, „wenn er nicht wenigſtens mit Beweiſen und Zeugniſſen verſehen geweſen, die ſeine Handlung „bey beiden Parteien hätten rechtfertigen können. Und dennoch hätte er Gnugthuung ver„ſchaffen müſſen, wenn ſeine Anklage ungegründet wäre befunden worden. Dis iſt eine „jederman bekante und im Parlament entſchiedene Sache. Wenn dieſes nicht wäre, ſo

„könte das Parlament künftig nicht ſicher ſeyn, ſondern es würden alle Mitglieder deſ„ſelben, eines nach dem andern, nach dem bloſſen Willkür des Königs können geſtürzt „werden. Selbſt die Grundſätze der Regierung und der Gerechtigkeit würden in Gefar „ſtehen, umgeſtoſſen zu werden.

„Wir begreifen nicht, wie die Anzal eine Verſamlung unrechtmäßig machen könne, „welches nur ihr vorhabender Zweck und die Art ihres Verfarens thun kan. Es giebt „viele Urſachen, welche die Einwoner von London nach Weſtmünſter ziehen können, „indem daſelbſt verſchiedene Requeten und öffentliche ſowol als beſondere Angelegenheiten, „welche im Parlament in Unterhandlung ſind, vorkommen; wir wiſſen daher nicht, warum „dieſes bey den Bürgern von London ein gröſſer Verſehen ſeyn könne, als der Zulauf „des Volks, welches ſich jeden Gerichtstag bey den Gerichtshöfen einfindet. Man kan „nicht in Abrede ſeyn, daß dieſe Bürger zu Weſtmünſter von dem Oberſten Lunsford, „dem Hauptman Hyde und andern, imgleichen von den Bedienten des Erzbiſchofs von „York, beleidiget und angegriffen, und daß ihnen hernach von den Kriegsbedienten und „Soldaten, die nicht weit von Whitehall waren, noch weit grauſamer begegnet worden; „daß ſie verwundet und mit dem Degen zerhauen worden, ohnerachtet ſie nicht die ge„ringſte Urſach dazu gegeben; indem die meiſten von ihnen unbewafnet waren. Dis iſt „von vielen Zeugen beſtätiget worden. Man hat aber noch keinem von beiden Häuſern „einigen Beweis angegeben, daß ſich dieſe Leute auf eine aufrüriſche Art betragen oder „das geringſte gethan haben, welches Sr. Majeſtät Urſach geben können, zu mutmaſ„ſen, daß ſich deſſen Perſon, oder Gemalin oder Kinder in einer ſcheinbaren Gefar be„fänden. Wenn dergleichen geweſen wäre, würden beide Häuſer mit eben ſo vielem Ei„fer und Geſchwindigkeit gehandelt haben, als ſie vor kurzem bey einer andern Gelegen„heit gethan. Zu gleicher Zeit aber wurden die Kriegsbedienten und Soldaten, welche „die jeztgedachten Gewaltthätigkeiten verübt, im königlichen Schlos geliebkoſet und un„terhalten. Kurz darauf, als die Stadt London dem Könige eine Requete überreich„te, daß die Urheber dieſer Ausſchweifungen beſtraft werden möchten, antwortete Se. „Majeſtät ohne die Beweiſe der Kläger anzuhören, wie er völlig verſichert ſey, daß „wenn einigen von den Bürgern aus London übel begegnet und ſie verwundet worden, „ſie ſich ſolches durch ihr böſes Betragen ſelbſt zugezogen.

„Wir hoffen, man werde es nicht als eine der Weisheit des Parlaments widerſpre„chende Sache anſehen, daß wir nach ſo vielen aus Rom, Venedig, Paris und andern „Orten erhaltenen Nachrichten, nach dem Anſuchen des päpſtlichen Botſchafters bey aus„wertigen Fürſten und nach den beſtändigen Bemühungen unſerer entflohenen Misver„gnügten allerley Argwon geſchöpfet, der uns unſere Sorgfalt für die Erhaltung des „Staats zu verdoppeln nötiget. Wir haben uns aber bemühet ſolche bequeme und dem „Begrif des Volks gemäſſe Ausdrücke zu gebrauchen, daß man nichts darin finden kan, „welches auf die Perſon Se. Majeſtät fallen könte. Wir berufen uns in dieſem Stück „auf das Urtheil eines jeden unparteiiſch Geſinten, der nur die Ausdrücke unſerer Erklä„rung unterſuchen wil.

„Wir behaupten, daß der Grund unſerer Beſorgniſſe von ſolchen Folgen iſt, daß „wir uns unſerer Pflicht nicht entledigen können, wenn wir uns nicht der Gewalt bedie„nen, die uns die Geſetze in ſolchen Fällen zur Vertheidigung des Reichs ertheilen. Und „da Se. Majeſtät erkläret, daß er die Geſetze zu der Richtſchnur ſeiner Gewalt machen „wil;

„will; so erklären auch wir, daß wir eben diese Gesetze zur Vorschrift unsers Gehorsams „annemen wollen.

Mit Fleis geschehene Auslassungen in der Antwort des Königs.

„Das folgende Stück unserer Erklärung ist von demjenigen, der die Antwort des „Königs aufgesetzt, geschickt mit Stilschweigen übergangen worden. Dieses Stück ent„hält den Grund alles unseres Elends und aller Unruhen, in welchen sich Se. Majestät „befindet. Es bestehet darin, daß er algemeinen Beschuldigungen wider das Parla„ment Gehör giebt, ohne daß ein besonder Stück angegeben werde, welches beide Häu„ser beantworten könten; daß er wider gewisse einzele Personen auf falsche Berichte Wi„derwillen gefast. Ohnerachtet deutlich gezeigt worden, daß diese Berichte ungegründet „seyn, so hat er doch niemals zugeben wollen, daß man die Urheber derselben zur Re„chenschaft ziehen können.

„Es wird daher den tugendhaftesten Leuten unmöglich sich zu rechtfertigen, unwür„dige Leute werden aber dadurch aufgemuntert, Se. Majestät mit ungegründeten Be„richten zu überlaufen. Wir haben deswegen drey besondere Stücke in unserer Erklä„rung angefüret, welche der Verfasser dieser Antwort aus guten Gründen weggelassen, „nemlich die vorgegebenen zu Kensington gehaltenen Reden, die vorgegebenen Ankla„gungsstücke wider die Königin, und die Anklage der sechs Parlamentoglieder. Man „kan keines von diesen dreien Stücken weder leugnen, noch auch etwas zu Sr. Maje„stät Rechtfertigung anfüren.

„Was Sr. Majestät bezeugtes Verlangen betrift, sich mit seinem Parlament und „seinen getreuen Unterthanen zur Vertheidigung der Religion und des algemeinen Be„stens des Königreichs zu vereinigen, so zweifeln wir nicht, daß er solches in der That „erfüllen werde, wenn er erst die schändlichen Rathgeber von sich geschaft haben wird. „Bis dahin können wir aber dasjenige von den Gesetzen sagen, was wir von den Wor„ten gesagt haben, daß sie uns nemlich nicht sichern können. Zu einem Beweis dienet „die Requete des Rechts, auf welche eine solche Ueberschwemmung von Auflagen und „den Gesetzen zuwiderlaufenden Abgaben folgte, daß wir die zur Befreiung von dieser „Last gehabten Kosten von sechshundertundzweiundzwanzigtausend Pfund Sterling für „gering ansehen können. Wenn der König diese bösen Rathgeber noch ferner schützen „und befördern wird, so fürchten wir nicht ohne Grund, daß sie durch einen oder den „andern Kunstgrif die Verordnung der dreijärigen Parlamente und die übrigen in Sr. „Majestät Erklärung gethanen Verordnungen noch unkräftiger machen werden, als die „Worte.

„Die Verordnung zur Fortdauer dieses Parlamento war so unumgänglich notwen„dig, daß wir ohne dieselbe die Summe nicht würden haben heben können, die wir zum „öffentlichen Dienste gehoben haben, und ohne diese Hülfe würde das Königreich verlo„ren gewesen seyn. Die Gunst, welche uns Se. Majestät durch die Bestätigung die„ser Verordnung erzeiget, und der Vortheil, welchen wir davon haben, daß es nicht „ohne unsere Einwilligung aufgehoben werden könne, wird uns niemals bewegen, irgend „etwas zu thun, welches nicht auch alsdann zu thun rathsam wäre, wenn keine sol„che Verordnung stat finden solte. Wir können deutlich zeigen, daß ohnerachtet Se. „Majestät viele seinen Unterthanen vortheilhafte Bills bestätiget, keine unter denselben

„befind-

„befindlich sey, in welcher Se. Majestät eines einigen rechtmässigen, nötigen oder nüz„lichen Vorrechts der Krone beraubt werde.

„Wir wünschen, daß Se. Majestät wieder nach London zurückkommen mögen, „weil wir glauben, daß die Wohlfart seiner beiden Königreiche von seiner Zurückkunft „abhängt. Wir versichern daher, daß, so wie durch das Vergangene weder die Re„gierung der Stadt London noch auch einiges Landesgesetz ihre Kraft verloren, wir auch „aufs künftige bereit seyn werden, zur Verschaffung einer völligen Sicherheit für den „König alles zu sagen oder zu thun, wodurch der Pflicht und Ehre des Parlamento zu „Folge, ein gegenseitiges Vertrauen zwischen dem König und uns errichtet werden kön„ne, so wie wir es wünschen und wie die Angelegenheiten des Königreichs es erfordern.

„Bis hierher haben wir Sr. Majestät Erklärung beantwortet. Wir kommen nun„mehr auf die andere dieser Schriften, die betitelt: Antwort Sr. Majestät auf die „Requete der beiden Häuser, welche ihm den 26sten Merz zu York übergeben worden.

„Im Anfang dieser Antwort wünschet Se. Majestät, daß die Gerechtsamen des „Königs und des Parlamento dergestalt eingerichtet und festgesetzt werden möchten, daß „ihr gegenseitiges gutes Vernemen so fortdauern möge, als es bisher gewesen. Wir „wissen nicht, daß wir das geringste neue eingefüret, welches hierin einige Hindernisse „machen könte. Wir haben nicht behauptet, daß unsere Freiheiten allemal beleidiget „werden, wenn Se. Majestät uns etwas abschlügen, oder Gründe seiner Weigerung „anfürete; oder daß diejenigen, welche ihm den Rath gäben, es abzuschlagen, Feinde „des Königreichs oder Gönner des irländischen Aufrurs wären. Man hat aber einen „gewissen Satz ganz algemein behaupten wollen, welcher unsern Worten zu Folge nur „auf einen besodern Fal anzuwenden ist. Wir behaupten daher die Rechtmäßigkeit un„serer Schlüsse, daß diejenigen, welche Sr. Majestät den Rath gegeben, dem, „was beide Häuser in der besondern Sache des Soldatenwesens, den Gesetzen für gemäs „erkläret, zuwidersprechen und den Unterthanen allen Gehorsam dagegen zu verbieten, „eine Verletzung der Vorrechte angeraten haben, und daß diejenigen, welche ihm den „Rath gegeben, sich von seinem Parlament zu entfernen, Feinde der öffentlichen Ruhe „sind, und billig in den Verdacht gezogen werden können, daß sie den irländischen Auf„rur unterstützen. Die Ursach ist augenscheinlich. Man vermindert nemlich in dem „ersten dieser Stücke die Gewalt und das Vertrauen des Parlamento so viel als mög„lich ist, in dem andern aber vermehret man den Uebermut und die Hofnung der Aufrü„rer. Wir halten es daher für eine falsche Beschuldigung wider das Parlament, daß „wir uns in diesem Stück der Freiheit, die der König in seinen eigenen Meinungen hat, „widersetzt, zu geschweigen, daß wir ihn dieser Freiheit beraubt haben; welche ihm dem„ohnerachtet nicht berechtiget, alles was ihm gefält, so notwendig es auch zur Erhaltung „des Reichs seyn mag, abzuschlagen, oder seinen bösen Rathgebern zu verstatten, ihm „solche Berichte zu ertheilen, welche auf sein Verderben und den Untergang seines Volks „abzielen (1). „

Anmerkung (2). Ich glaube nicht, daß es jemals entschieden worden, welchen Verordnungen der König seine Einwilligung abschlagen könne oder nicht. Es ist daher eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten, wenn der König und das Parlament uneins sind.

„In der Message vom 20sten Januarii schlägt der König beiden Häusern vor, al„les zu untersuchen, was sie für nötig befinden werden, sowol seine rechtmässige Gewalt „zu erhalten, und seine Einkünfte festzusetzen, als auch was die Freiheiten, den unver-

„hinderten

„hinderten und ruhigen Genus unserer Güter und Vorrechte, die Sicherheit der prote-
„stantischen Religion in der engländischen Kirche, und die Einfürung der Gebräuche
„betrift, für jezt und aufs künftige so einzurichten, daß niemand dadurch beleidiget wer-
„den könne; imgleichen alles dieses gemeinschaftlich zu bewerkstelligen.

„Was zum ersten die Erhaltung der königlichen Gewalt betrift, so versichern wir,
„daß nichts zu seinem Nachtheil geschehen, und daß es folglich nicht nötig ist, ein neues
„Gegenmittel zu finden.

„Was zum zweiten die Einkünfte des Königs anlanget, so hat das Parlament
„nichts gethan, wodurch sie vermindert oder in Unordnung gebracht worden. Aber das
„ist gewis, daß die untern Staatsbedienten, welche der König bey der Verwaltung der-
„selben gebraucht, sie erschrecklich verwirret und in eine erstaunliche Unordnung gesetzet
„haben. Dadurch befand sich der König ausser Stande, seine ordentlichen Ausgaben zu
„bestreiten, und das Königreich würde in grosse Gefar geraten seyn, wenn nicht das
„Parlament mehr als es verbunden gewesen, für den Unterhalt des königlichen Hauses
„und einiger Festungen gesorgt hätte. Wir sind jezt entschlossen, dem Könige solche
„Einkünfte auszumachen, nach welchen er königlich, mit Ueberflus und Sicherheit leben
„kan. Die Klugheit und unsere Pflicht gegen das Königreich verstattet uns aber nicht,
„solches eher zu thun, als bis sich Se. Majestät solche Rathgeber und Bedienten erwä-
„let, welche dieses Einkommen zum algemeinen Besten verwalten können, und die es
„nicht zum Untergang des Volks gereichen lassen, wie vorher geschehen. Dis ist ein so
„wichtiges und schweres Werk, welches eine so weitläufige Beratschlagung erfordert,
„daß das Königreich gänzlich verloren gehen könte, ehe es noch zu Stande gekommen.
„Wir haben es daher für dienlich erachtet, Se. Majestät demütigst zu bitten, daß Sie
„das Soldatenwesen so einzurichten geruhen wollen, damit das Königreich in Sicherheit
„sey, und wir seine Message desto leichter erwägen könten. Wir sind aber durch seine versag-
„te Einwilligung zu unserer Verordnung hieran verhindert worden. Denn so lange wir noch
„der Bosheit so vieler auswertigen und einheimischen Feinde ohne Vertheidigung ausge-
„setzt sind, würden wir vergeblich an andern Sachen arbeiten. Wir haben demohner-
„achtet dasjenige, was uns von Sr. Majestät vorgetragen worden, nicht aus der Acht ge-
„lassen. Wir haben uns bereits über die Auflagen auf die Kaufmanswaaren verglichen, und
„diese Auflagen sind weit grösser, als sie noch einem von Sr. Majestät Vorfaren bewilliget
„worden; welches ein sehr wichtiges Mittel ist die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten.
„Wir haben zur Erhaltung unserer Religion und Freiheiten Vorschläge angehöret und
„Bills entworfen. Wir sind entschlossen sie nächstens Sr. Majestät zu überreichen und
„alles, so viel an uns seyn wird, zur Wiederausbesserung dieses unglücklichen Risses, wel-
„cher zwischen dem König und seinem Parlament entstanden ist, beizutragen.

„Die Einwürfe wider die Verordnung des Soldatenwesens sind erstlich, daß der König
„zwar die Sache selbst niemals abgeschlagen, indem er im Gegentheil die ernanten Personen
„bewilliget, und nur die Gemeinden ausgenommen; sondern nur die Art dieser Einrichtung
„verworfen. Hierauf antworten wir, daß man die Verordnung durch diese Ausname un-
„brauchbar mache, weil London und alle die andern Städte einen grossen Theil des Kö-
„nigreichs ausmachen. Was die Art betrift, so ist der Weg durch eine Verordnung
„alt; kan weit kürzer und leichter verändert werden; ist daher auch in allen diesen Ab-
„sichten weit zuträglicher als eine Bill, welche Se. Majestät für die einige und alte
„Art ausgiebt, den Unterthanen etwas aufzulegen. Es scheinet indessen, daß weder

„Se. Majeſtät Vorgänger, noch auch unſere Vorfaren ſeiner Meinung geweſen. Wir „finden in einem Verzeichnis, zu Eduardo 3 Zeit habe der König dem Parlament durch „den Kanzler ſagen laſſen, daß er die Beſchwerden ſeiner Unterthanen gern wiſſen und ab„ſtellen wolle, und daß der König den letzten Tag dieſes Parlaments gefraget, ob das „Parlament die beſchloſſenen Sachen, vermittelſt einer Verordnung oder durch eine „Statute haben wolte. Das Parlament zog die Verordnung vor, weil dieſelbe verän„dert werden konte, welches denn auch ſo geſchahe.

„Man wirft ferner ein, daß in der Vorrede der Verordnung Sachen enthalten „ſind, in welchen Se. Majeſtät nicht einwilligen kan, weil ſie wider ſeine Ehre und Un„ſchuld laufen, imgleichen daß er von aller Gewalt bey der Einrichtung des Solda„tenweſens ausgeſchloſſen worden. Dieſer Einwurf ſcheinet anfänglich erheblich zu ſeyn. „Man wird aber ſehen, daß er es nicht iſt, wenn man erweget, daß weder in der Vor„rede etwas Sr. Majeſtät nachtheiliges, noch auch in der Verordnung ſelbſt etwas ent„halten iſt, welches die königliche Gewalt von der Einrichtung des Soldatenweſens aus„ſchlieſſe. Es iſt nur dieſe Einſchränkung gemacht worden, daß des Königs Wille von „den beiden Häuſern des Parlaments bekant gemacht werden ſolte: indem dieſelben der „bequemſte Canal ſind, durch welchen er gehen mus und der ſicherſte Weg zu den End„zwecken, wozu er beſtimt iſt. Alle Unterthanen mögen urtheilen, ob wir nicht mehr „Recht zu fordern und darauf zu dringen haben, daß die Macht des Reichs nach dem „Vorſchlage und unter der Aufſicht des groſſen Raths des Landes, welchen ſich der König „und das Reich gleich ſtark anvertrauen, gebraucht werde, als daß die Sicherheit des „Königs, des Königreichs und des Parlaments wenigen unbekanten Rathgebern unter„worfen werde, denen der König keine einige Sache öffentlich anvertrauet, und auf die „ſich das Königreich nicht verlaſſen kan.

„Wir wolten wünſchen, daß die Gefar nicht ſo dringend ſondern bereits vorüber „ſeyn möchte. Wir können aber nicht begreifen, wie die über dieſen Streitigkeiten ver„ſtrichene Zeit ein hinreichender Beweis ſeyn könne, wie die Notwendigkeit nicht dringend „genug ſey, daß man nicht Zeit gehabt eine Bill zu verfertigen. Denn wenn viele Ur„ſachen zuſammen kommen, einen Staat in Gefar zu ſtürzen, ſo kan die Aufhebung „einer dieſer Urſachen die Ausfürung der ganzen Abſicht gar wohl aufheben, ob man ihn „gleich jederzeit bis auf eine beſſere Gelegenheit aufrecht erhält. Wer weis, ob nicht der „ſchlechte Fortgang der Aufrürer in Irland die Papiſten verhindert, ſich auch in Eng„land zu empören? Ob nicht durch die Erhaltung der ſechs fälſchlich angeklagten Mit„glieder der Anſchlag das Parlament aufzuheben und zu Grunde zu richten, wovon „man uns kurz vor dieſer Anklage aus Frankreich Nachricht gegeben, verhindert wor„den? Da indeſſen Se. Majeſtät bezeuget, daß er die Sache lieber durch eine Bill, als „durch eine Verordnung bewerkſtelliget wiſſen wolte, und uns daher auch eine völlig aus„gearbeitete Bill zugeſchickt, ſo haben wir dieſelbe mit Vergnügen angenommen. Wir haben „aber wider die Gewonheit und wider unſere Hofnung, welche auf Sr. Majeſtät Anraten, „uns dieſes Weges zu bedienen, gegründet war, und der in unſerer des Soldatenwe„ſens wegen herausgegebenen Erklärung vom 5ten May ungeachtet ſtat einer königlichen „Einwilligung eine völlig abſchlägige Antwort erhalten.

„Wenn der Inhalt unſerer Schlüſſe vom 15ten und 16ten Merz den Geſetzen gemäs „iſt, ſo wird Se. Majeſtät hoffentlich zugeſtehen, daß die Unterthanen gehalten ſind, „denſelben zu gehorchen, weil er verſichert hat, daß er die Geſetze zur Vorſchrift ſeiner

„Gewalt

„Gewalt annemen wolle. Wenn man aber leugnet, daß dasjenige, was die Herren „und Gemeinen für ein Gesetz ausgeben, in der That ein solches sey, wer wird alsdenn Rich„ter seyn? Der König ist es nicht: denn Sachen, die die Gesetze betreffen, entscheidet „er nicht anders als durch seine Gerichtshöfe, und ohnerachtet die Gerichtshöfe aus sei„ner Macht handeln, so warten sie doch nicht auf seine Einwilligung, wenn sie in Sa„chen, welche die Gerechtigkeit angehen, etwas entscheiden sollen. Es sol solches auch kei„ner der Gerichtshöfe seyn, indem sie geringer sind, und daher zwischen dem Könige und dem „Parlament nicht Richter seyn können; denn von den Urtheilen des Parlaments findet kei„ne Berufung auf die Gerichtshöfe stat. Das Urtheil des Parlaments, welches das „Auge des Gesetzes ist, ist das Urtheil des Königs in seinem höchsten Gerichtshof, ohn„erachtet der König daselbst in Person nicht gegenwärtig ist und seine Einwilligung „giebet (3). „

Anmerkung (3). Ich habe den Feler in dieser Art zu schliessen an einem andern Ort bemerket, indem solches blos ein falscher Schlus ist, der auf dem zweideutigen Ausdruck Parlament beruhet. Denn unter dem Vorwand, daß man in einem gewissen Verstande die beiden Häuser allein das Parlament nenne, massen sie sich hier die Rechte an, welche nur allein dem Parlament, das aus dem Könige und den beiden Häusern bestehet, zukommen.

„Selbst aus unsern Schlüssen, über welche sich der König beschweret, erhellet, „daß man uns fälschlich Schuld giebt, ein neues Gesetz einfüren oder eine wilkürliche Ge„walt üben zu wollen; weil solches im Gegentheil ein Mittel ist, derselben vorzubeu„gen (4). „

Anmerkung (4). Dis sind die Schlüsse vom 15ten und 16ten Merz. Beide Häuser wiederholen sie hier ganz, ich habe aber geglaubt, diese Wiederholung, weil sie nicht unumgänglich notwendig ist, weglassen zu können.

„Dann folgendes Gesetz ist so alt als das Königreich, daß nemlich das Reich der „zu seiner eigenen Erhaltung nötigen Mittel nicht beraubt werden könne; damit nun „dieses ohne Verwirrung geschehen möge, hat das Volk gewissen Personen die Gewalt „aufgetragen, dasselbe auf eine ordentliche Weise zum Besten des ganzen Königreichs zu „erhalten; und diese Gewalt wonet nach der Verfassung des Staats bey dem Könige und dem „Parlament gemeinschaftlich. Da indessen der König nur eine einige Person ausmacht, „die verschiedenen Zufällen unterworfen ist, welche ihn hindern können, dem Vertrauen „gemäs zu handeln, das zum Theil auf ihn gesetzet worden: so hat die Weisheit des „Volks in solchen Nothfällen den beiden Häusern des Parlaments die Gewalt anver„trauet, dasjenige zu ersetzen, was von Seiten des Fürsten felen könte; damit der „Staat nicht gezwungen werden möchte, zu seinen ersten Grundsätzen wieder zurück zu ge„hen, und damit nicht ein jeder seinem eigenen Betragen überlassen werden möchte, zu „thun was ihm gut dünket. Dis erhellet augenscheinlich, aus dem beständigen Ge„brauch in den Fällen der Minderjärigkeit, der natürlichen Feler oder der Gefangenschaft „des Königs. Aus eben denselben Gründen hat auch das Parlament Recht dieselbe „Gewalt zu üben, wenn der König dem Vertrauen, welches man auf ihn setzt, kein „Gnüge thun kan, oder wenn er demselben wirklich kein Gnügen thut, und sich das Kö„nigreich alsdenn in einer augenscheinlichen Gefar befindet. Da nun beide Häuser er„kläret haben, daß die Gefar wirklich und gegründet ist, so ist es nicht nötig, daß die-

„ser Ausspruch von irgend jemand bestätiget werde, auch nicht von den Gerichtshöfen, „welche keine Gewalt haben, diesen Ausspruch zu vernichten (5). „

Unmerkung (5). Alle Schlüsse der beiden Häuser gründen sich auf die vorausgesetzte augenscheinliche Gefar. Wenn Beweise von der Wirklichkeit dieser Gefar angegeben werden sollen, so berusen sie sich auf blosse Besorgnisse, deren Ursachen sie anfüren. Ferner behaupten sie, daß die Gefar gegründet sey, weil sie dieselbe dafür erkläret haben, und weil es kein höheres Gericht giebt, welches ihrem Urtheil zu widersprechen berechtiget ist. Dieser Ausspruch macht aber die Gefar nicht gegründet, wenn sie es an sich nicht wirklich ist. Man siehet also aus dem Umschweif, den sie machen, leicht, daß dieses Stück sie in Verlegenheit setze.

„Wir wissen, daß es dem Könige in seinen Gerichtshöfen nicht an Mitteln fele, „die Verfasser solcher Schriften und Predigten, welche seinen Gerechtsamen, seiner Ehre „und seiner Gewalt nachtheilig seyn können, zu bestrafen. Wenn diese Stücke verletzet „worden, so fält die Schuld auf seinen Rath und auf seine Bedienten, nicht aber auf „das Parlament. Wir haben niemals gehindert, daß dergleichen Klagen an die Ge„richtshöfe gebracht werden solten; ja wir haben auch dergleichen selbst niemals verwor„fen. Der widersprochene Widerspruch wurde von dem Unterhause an einen Ausschus ver„wiesen, und da man den Verfasser nicht herausbringen konte, wurde der Drucker in „Verhaft genommen, und der Ausschus war der Meinung, daß diese Schrift öffentlich „verbrant werden solle; der Ritter Eduard Deering aber, welcher dem Hause davon „Bericht abstatten solte, versäumete solches. Man hat sich niemals über den Wider„spruch der Lehrjungen beschweret. Es wurde hingegen die aufrürische Schrift, zu euern „Hütten, o Israel, auf die Bahn gebracht, und die Untersuchung derselben ist nicht aus „Schuld eines der beiden Häuser unterbrochen worden. Im Gegentheil erhellete ihr Ei„fer und ihre Bereitwilligkeit, dem Könige Gerechtigkeit wiederfaren zu lassen, daraus, „daß sie einen gemeinschaftlichen Ausschus niedersetzten, welcher die gerichtliche Klagen anne„men solte, die ihm von Sr. Majestät in Absicht aller aufrürischen Worte, Handlungen, „Aufläuse, Schriften und Predigten, die zur Verminderung der Gerechtsamen und Vor„rechte des Königs gereichen könten, überreicht werden würden. Dieser Ausschus befal „den königlichen Sachwaltern, ihre Berichte hierüber aufzusetzen, und sie bey demselben „einzugeben. Er versammelte sich zu verschiedenmalen; und endlich gaben ihm die Sach„walter des Königs zur Antwort, daß sie von allen diesen Dingen nicht wüsten.

„Wenn derjenige, welchen Se. Majestät zur Aufsetzung seiner Antwort gebraucht, „von den Gesetzen und der Regierungsart dieses Königreichs hinlänglich unterrichtet ge„wesen wäre: so würde er nicht geglaubt haben, daß dem Könige die Gewalt zustünde, dem „Parlament eine Wache abzuschlagen, wenn es derselben benötiget ist, weil ein jeder „ordentlicher Gerichtshof eine Wache hat. Wenn Se. Majestät von den Gesetzen gehö„rig unterrichtet gewesen wäre, so würde er die von dem Parlament verlangte Wache „nicht versagt haben, weil ein jedes geringeres Gericht Macht hat, sich selbst eine Wa„che zu geben. Er würde beiden Häusern keine Wache unter der Anfürung eines solchen „Befelshabers haben aufdringen wollen, zu welchem sie kein Zutrauen haben könten, „welches wider die Gerechtsamen des Parlaments ist, und davon sie die nachtheiligen „Folgen bereits erfaren hatten. Sie baten daher, daß eine solche Wache abgedankt „werden möchte; sie konten aber niemals eine unter einem solchen Befelshaber erhalten, „welcher ihnen gefällig gewesen wäre. Da man ihnen aber eine ganz widrige Wache ge-

„ben

„ben wolte, als sie verlangten, so war es wirklich eben so viel, als wenn man eine Wa„che wider sie gesetzt hätte.

„Wir glauben, es werde alles dieses zusammengenommen, unparteiischen Leuten nicht „befremden, daß sich eine ausserordentliche Menge Leute aus eigner Bewegung zu West„münster versammelt habe, entweder sich durch ihr eigenes Gesicht zu versichern, ob das Par„lament, welches sie vertheidigen müssen, in Sicherheit sey, oder demselben bedürfen„den Fals beizustehen. Es konte also der Zusammenlauf des Volks, welches sich be„scheiden und ruhig verhielt, von Sr. Majestät nicht für einen unruhigen und aufrüri„schen Auflauf angesehen werden.

„Was die von Sr. Majestät uns vorgelegte Frage betrift, ob er unsere Gesetze ver„letzet habe, zu welcher Frage keine eigentliche Zeit angegeben ist: so konten wir, ob es „uns gleich nicht eingefallen, ihm einige Vorwürfe zu machen, doch nicht umhin zu „sagen, daß er sich nicht allemal gleich gewesen; damit es nicht scheinen möchte, als „wenn wir den Gegenstand unserer Beschwerden faren liessen, welchen Se. Majestät zu „misbilligen schien. Denn ob er gleich das Uebel einsiehet, welches die wilkürliche Re„gierungsart verursacht hat, so sehen wir doch, daß die Freunde und Anverwandten „der vornemsten Urheber und Werkzeuge dieser Gewalt bey Hofe befördert und unterstützt „werden, die Sr. Majestät, um dieser Gewalt einigen Schein zu geben, die vielfache „augenscheinliche Gefar und unumgängliche Notwendigkeit vorgestellet haben; hingegen „sind die Gegner derselben von Gunst und Ansehen entblösset. So lange noch die Sa„chen auf diesem Fus bleiben werden, haben wir Ursach zu glauben, daß das Uebel noch „nicht völlig geheilet worden, wir haben folglich auch noch nicht Grund dasselbe zu ver„gessen. So lange wir noch sehen werden, daß diese gefärlichen Grundsätze an den neuen „Rathgebern, Freunden und Anverwandten der erstern, und an denen die das Parlament „anzuschwärzen suchen, geduldet und unterstützt werden; so lange werden wir uns auch „für eben derselben und vielleicht für einer noch grössern Gefar nicht sicher halten können.

„Hier giebt der Verfasser der Antwort des Königs dem Parlament den Rath, „sich zu hüten, daß es nicht durch dergleichen Eingebungen in eben denselben Irtum „falle. Er hätte sich aber diese Mühe so lange ersparen können, bis er gezeigt, worin „wir eine andere wilkürliche Gewalt, als in den Gesetzen verordnet ist, ausgeübt haben; „oder bis er einen höhern und zuverlässigern Richter zur Beurtheilung der Gesetze gefun„den, als das hohe Gericht des Parlaments.

„Man läst Se. Majestät sagen, daß er entschlossen sey, der Vorschrift der Gesetze „zu folgen, und seine Unterthanen, so viel ihm möglich seyn würde, dahin anzuhalten. „Wir müssen gestehen, daß eine solche Entschliessung sowol ihm als auch seinen Kö„nigreichen viel Glück verursachen könne. Indessen müssen wir sagen, daß wir „die Früchte derselben in der Anklage des Lords Kimbolton und der übrigen Parla„mentsglieder noch nicht eingeerndtet haben, für welche Anklage wir noch keine Gnug„thuung erhalten, ohnerachtet sie dem gemeinen Gesetz und den Statuten zuwi„der war. Wir haben dieser Sache in unserer Erklärung, als einer ausserordentli„chen und bis dahin unerhörten Verletzung unserer Gesetze gedacht. Der Verfasser der „Antwort des Königs aber hat es für gut befunden, dieselbe mit Stilschweigen zu über„gehen, weil er geglaubt, daß viele Leute die Antwort des Königs, welche überal mit „so vielem Fleis ausgebreitet worden, lesen würden, ohne unsere Erklärung zu lesen.

„Nachdem wir unsere Erkentlichkeit gegen den König für die von ihm bestätigten „vortheilhaften Verordnungen bezeuget haben, sagten wir, die Warheit und Notwen„digkeit nötige uns hinzuzusetzen, daß selbst zu der Zeit, da diese Verordnungen bestä„tiget worden, ein oder der andere Anschlag im Werk gewesen, der, wenn er von „statten gegangen wäre, uns nicht nur der Frucht dieser Verordnungen beraubt, sondern „auch uns in noch ärgere Unruhe und Verwirrung gestürzt haben würde, als diejenige „gewesen, in welcher wir uns vor diesem Parlament befunden. Man sagt uns jetzt, „daß der König über die Vorwürfe, welche man ihm anstat der Belonung für diese „Verordnungen mache, sehr empfindlich seyn müsse; ob wir gleich so viele Sorge für „seine Ehre getragen, daß wir ihn auch nicht einmal genant haben. Diese Rathgeber „bekümmern sich aber so wenig um die Ehre und den Ruhm ihres Herrn, daß sie auch ihr „Verbrechen und ihre Schande ihm aufbürden.

„Man ruft Gott zum Zeugen an, daß Sr. Majestät Gesinnung bey Bestätigung „dieser Bills aufrichtig gewesen. Wir haben dis aber noch nicht in Zweifel gezogen, „auch niemals zu einer so feierlichen Betheuerung Gelegenheit gegeben. Man fordert „ferner den Teufel auf, zu beweisen, daß Se. Majestät um ein solches Vorhaben gewust. „Man hätte sich diese Mühe ersparen können, weil wir nichts von dem Könige gesagt „haben. Da man uns aber schuld giebt, daß wir solches behauptet und dem Könige fälsch„lich aufgebürdet hätten, so halten wir es zu unserer Rechtfertigung für nötig, eine Nach„richt von den eidlich geschehenen Aussagen von diesem Vorhaben zu ertheilen; wir wer„den einige Umstände daraus herleiten, aus welchen man urtheilen kan, ob wir mehr „Achtung für Se. Majestät haben können, als von uns wirklich geschehen.

„Herr Goring hat gestanden, der König habe ihn zuerst gefragt, ob er sich in ei„ne heimliche Verbindung wegen des Kriegsheers eingelassen und ihm befolen, zu den Herren „Percy, Jermyn und einige andere zu gehen, die er in des Herrn Percy Zimmer bei„sammen antreffen würde. Hier schworen sie die Sachen geheim zu halten, und berat„schlageten sich über einen vom Jermyn gegebenen Vorschlag, sich des Touro von Lon„don zu versichern, und die Art, wie man das Kriegsheer nach London bringen kön„ne, in Erwegung zu ziehen.

„Der Hauptman Leg hat bekant, daß er den Entwurf zu einer Requete in Gegen„wart des Königs bekommen, und Se. Majestät gestehet, daß derselbe von ihm eigenhän„dig geschrieben gewesen. Wer den Inhalt dieser Requete, wie derselbe durch die Zeug„nisse des Ritters Johan Conyers und des Hauptmans Leg bestätiget worden, lie„set, wird sehr leicht Dinge in derselben finden, welche allerhand Misvergnügen wider „das Parlament erwecken können.

„Wird sich wohl jemand einbilden können, daß man bey der Anklage des Lords „Kimbolton und der übrigen nicht die geringste Absicht gehabt, von welcher Anklage der „König gesteht, daß er sie befolen und daß er der Urheber derselben gewesen? Wenn nun „dem also ist, so mus man notwendig urtheilen, daß man eben so wenig Nachdenken „als Grund bewiesen, Se. Majestät in diese so unnötige Vertheidigung zu verwickeln, es „auch wider die Regeln der Gerechtigkeit ist, daß man von uns einige Gnugthuung deswe„gen verlangt, oder daß wir dieselbe geben.

„Man versichert im Namen des Königs, daß er über die Lasten, welche sein Volk „tragen müsse, sehr gerürt sey. Dis läst uns hoffen, daß er auch den kürzesten Weg er„wälen würde, dasselbe von diesen Lasten zu befreien; nemlich daß er sich mit seinem Par-

„lament

„lament zur Erhaltung der Ruhe im Königreich, die seine Abwesenheit in so grosse Ge„far gestürzet hat, wieder vereinigen werde. Da diese Abwesenheit die den Vorschus„wagenden Personen abschreckt, das Geld für Irland vorzuschiessen und die Unterthanen ausser Stand setzt, die ausserordentlichen Auflagen zu tragen, so sol dieselbe al„lem Ansehen nach diesen Krieg für das Königreich noch beschwerlicher machen.

„Was die Armut des Königs betrift, so sind wir nicht schuld daran. Wir haben „seine rechtmässigen Einkünfte nicht vermindert, sondern sind ihm im Gegentheil sehr be„hülflich gewesen, die öffentlichen Kosten, und einigermassen auch seine eigenen häuslichen „Ausgaben zu bestreiten. Ja wir werden jederzeit bereit seyn, ihm ein solches anständi„ges Einkommen auszusetzen, welches seinen öffentlichen und besondern Bedürfnissen ge„mäs seyn wird; wenn er nur einer solchen Regierungsart folgen wil, wobey seine Unter„thanen versichert seyn können, sie werden seines Schutzes zur Erhaltung ihrer Gesetze „und Freiheiten geniessen können.

„Wir haben die von Sr. Majestät uns angebotene algemeine Verzeihung niemals „ausgeschlagen. Wir haben nur gesagt, dieselbe sey nicht hinreichend, uns von unserer „Furcht und Besorgnissen zu befreien, und der Grund, den wir davon angegeben, war, „daß diese Besorgnisse nicht daher rüreten, weil wir uns für schuldig hielten, sondern „von anderweitigen Unternennungen. Wir lassen daher andere urtheilen, ob wir dadurch „diesen Ausdruck verdienet haben, daß es ganz etwas besonders sey, Gunstbezeugungen, „die Fürsten ihren Unterthanen anbieten, für Verweise anzusehen; denn dis sind Sr. „Majestät eigene Ausdrücke. Wir halten dieses Anerbieten für eine Gnade und Gütig„keit, welche wir seit dem Anfang dieses Parlaments jederzeit zu erhalten gewünscht „haben und die den Unterthanen, welche bey den Auflagen und Hülfsgeldern am meisten „leiden, überhaupt sehr vortheilhaft ist. Wir sehen aber, wie Se. Majestät unsere „Worte und Handlungen bey allen Gelegenheiten sehr übel auslegt.

„Wir sind mit dem Könige völlig der Meinung, er könne sich auf die Liebe seiner „Unterthanen schon so sehr verlassen, daß er der Hülfe auswertiger Fürsten nicht nötig „habe, sich wider die Unterdrückung zu verwaren. Wir glauben, das ganze König„reich werde ihm bey aller Gelegenheit augenscheinliche Beweise seiner Liebe geben, be„sonders wenn Se. Majestät geruhen wolten, bey seiner Entschliessung zu bleiben, und „dieselbe auf den sichern Grund der Landesgesetze zu bauen. Wir können aber nicht be„greifen, warum der König unsre Aufmerksamkeit auf die eingelaufenen Berichte, die „die Sicherheit des Königreichs betreffen, übel nemen wil. Denn ob uns gleich der Na„me der Person, von der die Rede ist, nicht bekant worden, so ist uns doch das wesentlichste „dieses Berichts und was denselben warscheinlich macht, bekant. Es ist solches ein Be„dienter des Lord Digby, welcher in seinen Briefen an die Königin und an den Ritter „Ludwig Dives solche Vorschläge mit einfliessen lassen, welche sich auf die bey uns ein„gelaufene Nachrichten beziehen. Wir halten es aber für eben so unrechtmässig, einige „Gnugthuung deswegen zu geben, als es unwahr ist, daß von uns einige Bosheit un„ter diese Gerüchte gemischet worden, um den Verdacht des Volks dadurch zu unterhalten.

„Man behauptet in der Antwort, daß der König von uns verjagt worden; „man sagt aber nicht, daß solches durch uns selbst geschehen. Vielleicht wird es „künftig, wenn sich Gelegenheit finden wird, ein wenig mehr Ansehen bey dem Volk „zu bekommen, nicht an Leuten felen, welche Se. Majestät einbilden werden, daß „wir ihn selbst weggejagt. Wenn der König von uns getrieben worden, so ist solches

„nicht

„nicht durch seine eigene Besorgnisse, sondern durch die Besorgnisse des Lord Digby und „durch sein Gefolge von Cavaliers geschehen. Sie haben zwar nicht einige Gewaltthätigkeit von Seiten des Volks befürchtet; sie haben nur die rechtmässige Strafe für ihre „Verwegenheit und Unternemungen wider das Parlament gescheuet. Dis hat der Lord „Digby selbst bezeuget, als er zu seinen Cavaliers sagte, die Haupturſache der Flucht „Sr. Majestät aus der Stadt bestehe darin, zu verhindern, daß er nicht mit Füssen in „den Koth getreten werden möchte. „

Anmerkung (6). Durch die Cavaliers des Lord Digby verstehet man die Kriegsbedienten und Edelleute, welche man zu Whitehall versammelt hatte, den König zu bewachen, an deren Spitze der Lord Digby war. Ich glaube nicht, daß man sich vor dieser Zeit, da diese Erklärung heraus kam, des Ausdrucks Cavalier überal bedienet, alle Anhänger des Königs damit zu bezeichnen. Vielleicht hat dieser Ausdruck, dessen sich das Parlament hier bedienet, Gelegenheit gegeben, alle diejenigen Cavaliers zu nennen, welche es mit dem König hielten, so wie man alle Anhänger des Parlaments Rundköpfe nante. Anstat dieser beiden Benennungen sind hernach die Namen Torys und Whiggs aufgekommen.

„Was aber den König selbst betrift, so hat er nicht den geringsten Grund zur Furcht „gehabt, selbst zu der Zeit, da das Volk am allerunwilligsten war, nemlich nach der An„klage der sechs Parlamentsglieder und nach dem gewaltsamen Eintrit Sr. Majestät in „das Unterhaus. Denn damals war nicht der geringste Anschein einer bösen Absicht „wider seine Person vorhanden. Dis ist daraus volkommen erweislich, daß da Se. Maje„stät den folgenden Tag ohne Wache durch die Stadt London gieng, er nichts als Reque„ten und Bitschriften sahe, ohne daß jemand unanständige Reden oder Drohungen ausge„stossen, die ihm Ursach zur Furcht geben können.

„Wenigstens haben wir nichts dergleichen gehört, und der König hat sich auch nie„mals darüber beschwert. Er blieb eine ganze Woche zu Whitehall völlig sicher und ru„hig; daher wir glauben, Se. Majestät konten sich um London eben so sicher aufhal„ten, als an irgend einem andern Ort des Königreichs. Wir sind von der Treue der Stadt „und der Vorstädte überzeugt; was uns aber betrift, so werden wir die Gesetze in ihrer „Kraft und die obrigkeitlichen Personen bey ihrer Gewalt erhalten, und uns alles Anse„hens des Parlaments bedienen, die Ehre des Königs wider alle Art der Frechheit zu „vertheidigen, wenn sich dergleichen finden solte, als in der Antwort gedacht worden. „Wir halten es daher für unnötig, und glauben vielmehr, daß es sehr gefärliche Fol„gen haben könte, wenn man das Parlament an einen andern Ort hin verlegen wolte.

„Wenn sich wirklich auf beiden Seiten ein aufrichtiges Verlangen befindet, ein gu„tes Vernemen zu unterhalten, wie in der Antwort des Königs versichert wird, und wie „das Parlament hinlänglich bezeuget hat: so mus es notwendig befremden, daß wir ge„trennet sind. Dis kan nur eine Wirkung der bösen Rathschläge seyn, die man dem Kö„nige giebt, wodurch man ihm unser Betragen fälschlich vorstellet, und ihn bewegt, uns „seine Gunst zu entziehen. Da wir jederzeit sehr entfernt seyn werden, uns des Zustan„des, in welchen, wie man vorgiebt, der König versetzt seyn sol, zu Nutz zu machen und „solche Sachen von ihm zu verlangen, oder ihn wohl gar zu deren Bewilligung zu zwin„gen, die ihm seiner Ehre und Vortheils wegen unangenem seyn müssen: so hoffen wir „hingegen auch, der König werde seine besondern Einsichten nicht zur Vorschrift seiner „Regierung machen, sondern sich von einem klugen und getreuen Rath helfen lassen, wel-

„cher

„cher auf eine unparteiische Art zwischen ihm und seinem Volk handeln könne. Wir hof„fen, er werde sich erinnern, daß seine Entschliessungen Königreiche betreffen, und „folglich nicht nach seinen besondern Einsichten gefaßt werden müssen; sondern daß „er in schweren Fällen und bey den Bedürfnissen des Staats dem Rath der beiden Häu„ser des Parlaments willig folgen müsse, welche die Augen des politischen Körpers sind, „durch welche er nach der Verfassung dieses Staats die Dinge, welche den Frieden und „die Sicherheit des gemeinen Bestens betreffen, unterscheiden mus.

„Wir haben Sr. Majestät keine Gelegenheit gegeben zu sagen, daß wir dasjeni„ge geringschätzen, was er zum Besten seiner Unterthanen gethan. Es ist wahr, daß „die gemachten gnädigen und rechtmässigen Verordnungen von dem Könige auf Rath und „Gutbefinden seines Parlaments herrüren; demohnerachtet werden wir uns denenfel„ben jederzeit mit Erkentlichkeit, Gehorsam und Liebe gemäs bezeugen. Wenn gleich„während diesem Parlament ganz andere Dinge geschehen, so werden wir dennoch nicht „unterlassen, den Schuz Gottes für Se. Majestät anzuflehen. Wir bitten denselben „demütigst, diese schon so oft gedachten bösen Rathgeber von Sr. Majestät zu entfernen, „welche die Ehre seiner Regierungsart befleckt und sich der Wohlfart des Staats und dem „Glück des Volks widersezt haben.

„Wir sind durch verschiedene Gefärlichkeiten und Verschwörungen gegangen, wir „haben bisher für das algemeine Beste, wider die gröſten Schwierigkeiten, welche je„mals einem Parlament aufgestossen sind, gearbeitet. Wir haben einen solchen Fort„gang gehabt, daß es scheinet, wir würden auf unserm Wege keine Hindernis mehr „finden, welche uns an der Erfüllung desjenigen abhalten könte, was wir zum Vor„theil des gemeinen Wesens beschlossen. Dis ist es auch, was wir hoffen; wenn „es nicht Gott, im Zorn wider uns, für gut befindet zuzulassen, daß das Königreich seine eigene Macht wider sich selbst wende, und vermittelst der Thorheit und Leicht„gläubigkeit der Unterthanen dasjenige vernichte, was ihre Feinde durch ihre Kunstgriffe „nicht bewerkstelligen können; nemlich die Vortheile des Parlaments zu trennen, da„mit die Absichten derjenigen, welche sie zu Grunde zu richten suchten, desto besser er„reicht werden möchten. Dis läst uns wünschen, daß das ganze Königreich eine ernsthaf„te Aufmerksamkeit auf diese gefärliche Verschwörung der übelgesinten Partey haben mö„ge, welche in verschiedenen Gegenden des Königreichs, unter dem scheinbaren Vorwand „die Unterthanen zur Vertheidigung der Vorrechte des Königs, zur Behauptung der Kir„chenzucht und der Gebräuche und äussern Ehrfurcht für den Gottesdienst und zur Beför„derung der Aufname der Wissenschaften aufzumuntern, mit vielem Eifer getrieben wor„den. Unter diesem Vorwand sind viele Bitschriften zu London, im Lande Kent und „andern Provinzen geschmiedet und verschiedene Personen angelegentlich ersucht worden, „sich für den König wider das Parlament zu erklären. Man hat uns durch verschiede„ne falsche Beschuldigungen verleumdet, als wenn wir diese Sachen versäumet, oder „vielmehr als wenn wir uns denselben ordentlich widersezt hätten. Wir können indes „versichern, daß wir nichts so begierig wünschen, als die Religion in ihrer Reinigkeit „und den König bey seinen gehörigen Vorrechten zu erhalten. Was die Beförderung „der Wissenschaften betrift, so haben wir bis dahin mit Fleis an derselben gearbeitet, „und wir arbeiten noch mit allem Ernst und aus allem unserm Vermögen daran, daß es

„in allen Pfarren fromme, gelehrte und geschickte Prediger gebe, die ihr reichliches „Auskommen haben mögen (7). „

Anmerkung (7). Der König beschwerete sich, daß man die engländische Kirche zu Grunde richten wolle, um die presbyterianische Regierung einfüren zu können. Das Parlament getrauet sich nicht das Gegentheil zu behaupten, damit es nicht die Presbyterianer abschrecken möchte; es getrauet sich aber nicht, es einzuräumen, weil es noch nicht Zeit war, sich so weit herauszulassen. Es suchet daher, sich durch eine algemeine Ausflucht aus der Sache zu helfen, die aber nichts bedeutet. Es habe nemlich beschlossen überal gute Prediger einzusetzen und für ihren Unterhalt zu sorgen.

„Wir entwerfen noch andere Bills zur Ehre und zum Nutzen des Königs und zur „Sicherheit und Wohlfart des Volks. Wir werden aber durch die Abwesenheit des „Königs, welche wider die Gewonheit seiner Vorgänger und wider die Gerechtsamen des „Parlaments streitet, ungemein verhindert, unsere Arbeit fortzusetzen. Dadurch ver„derben wir viel Zeit mit unnötigen Messages, da inzwischen unsere Unschuld durch har„te Beschuldigungen sehr verletzet wird. Wir zweifeln indes nicht, daß wir endlich alle „Schwierigkeiten übersteigen werden, wenn sich nur das Volk nicht durch einen betriegli„chen Schein verblenden und verleiten läst, sich selbst zu verraten und an seinem „eigenen Untergange zu arbeiten, da wir uns gerne in Gefar begeben wollen, uns „selbst aufzuopfern, damit nicht das Volk durch unsere Nachlässigkeit in Erfüllung „derjenigen Pflicht, wozu uns das in uns gesetzte Vertrauen verbindet, verraten wer„den möge. Wenn es aber auch den Feinden des Staats möglich seyn solte, in dieser „Unternemung glücklich zu seyn; so werden wir dennoch unter dem Beistand Gottes nicht „unterlassen können, bey unserer Pflicht zu beharren und unsere Vorsicht vor unser Leben, „unsere Güter und unsere eigenen Vortheile hindanzusetzen, deren Genus wir für sehr gering „schätzen, wenn er nicht mit der Freiheit, dem Frieden und der Sicherheit des Königreichs „begleitet ist. Wir glauben, daß es nichts kostbares gebe, welches wir nicht für die Er„haltung dieser Sachen dran wagen müsten. Wir werden uns daher jederzeit auf den „Schutz Gottes verlassen, dessen wir, wie wir gewis versichert sind, niemals beraubt „seyn werden, so lange wir nur seine Ehre suchen; wie wir solches bereits bey unserm „ganzen bisherigen Verfaren auf eine wunderbare Art erfaren haben. „

Der König säumete nicht lange dieses Manifest zu beantworten; er hatte gute Gründe dem Eindruck bey guter Zeit vorzubeugen, welchen dasselbe auf die Gemüter des Volks haben konte. Da der Krieg unvermeidlich war, so war dem Könige und dem Parlament gleich viel daran gelegen, das Volk auf seine Seite zu ziehen, und hierauf zielen diese Schriften ab. In dem Manifest des Parlaments siehet man, daß die Einwürfe wider den König wiederholet werden, und in dem Manifest des Königs wird man eben dieselben Antworten wieder finden, welche er bereits vorher bey einem jeden Abschnitte ertheilet hatte. Man kan daher diese beiden Schriften als eine Wiederholung alles desjenigen ansehen, was in dem Streit zwischen dem Könige und dem Parlament auf beiden Seiten gesagt worden. Jeder hielt seine Antworten für unbeantwortlich, und jeder trug sie sehr zuversichtlich vor. Es geschahe auch nicht ohne allen Grund, indem beide Parteien aus verschiedenen Grundsätzen schlossen, daher eine jede von ihnen nach ihrem Grundsatz Recht haben konte.

Antwort

Antwort des Königs
auf die Erklärung des Parlaments.

„Wenn es möglich wäre, daß wir müde werden könten an der Befriedigung Rushworth.
„unsers Volks zu arbeiten, und dasselbe von den Meinungen zu befreien, welche man Vol. 4. p. 704.
„ihm täglich wider uns und unsere Regierung einzuflössen sucht: so könten wir füglich in
„Ruhe bleiben, und uns nunmehr der Mühe überheben, über die in der Vorstellung
„der beiden Häuser enthaltenen Sachen zu schreiben, nachdem wir unsere Gesinnungen
„so weitläufig an den Tag gelegt, und dasjenige, was uns von den meisten Mitgliedern,
„die sich jetzt im Parlament befinden, vorgeworfen worden, deutlich beantworten. Wir hatten
„gehoft und hoffen es noch, Gott werde den Verstand unserer Unterthanen erleuchten, und ih-
„nen zeigen, daß unsere Leiden ihre eigenen Leiden sind. Anstat aber der ihnen von uns vorge-
„schlagenen Art, zur Errichtung eines guten Vernemens unter uns, zu folgen, anstat dem
„Rath Gehör zu geben, der ihnen von unserm schotländischen Rath ertheilet worden,
„daß sie sich nemlich alles desjenigen enthalten solten, welches einen Bruch verursachen
„könte, haben uns beide Häuser des Parlaments mit neuen Verweisen überhäuft oder
„vielmehr diejenigen wiederholt, die sie uns schon vorher gegeben. Sie haben nur eini-
„ge Umstände beigefüget, und etwas in der Art des Vortrags geändert. Ohner-
„achtet wir aber bereits darauf geantwortet, so haben wir es doch nach einer reifen Ue-
„berlegung für gut befunden, ihre letztere Schrift, betitelt: Erklärung und Vorstel-
„lung der beiden Häuser des Parlaments, gedruckt auf einen Befel vom 19ten May
„1642, zu beantworten. Wir hoften, daß dis die letzte seyn würde, die wir zu beant-
„worten haben, und die letzte von der Art, die sie unserm Volke bekant machen würden.
„Sie haben es aber nach dieser Schrift für gut befunden, uns noch durch eine andere Er-
„klärung von einer ganz neuen Beschaffenheit und einer neuen Schreibart anzugreifen, die
„daher auch eine besondere Antwort erfordert (1). „

Anmerkung (1). Dis war eine andere Erklärung vom 2ten Junii, woraus man schliessen kan, daß diese Antwort des Königs auf die erste, erst nach dieser Zeit herausgekommen.

„Wir zweifeln nicht, unsere Unterthanen können dadurch von den Streitigkeiten
„zwischen dem Parlament und uns so volkommen unterrichtet werden, daß sie leicht
„unterscheiden können, auf welcher Seite der Feler sey, ohne ihre Vernunft entwe-
„der dem königlichen Vorrecht oder der Untrieglichkeit der grösten Anzal in beiden Häu-
„sern, die von boshaften Gemütern angesteckt sind, zu unterwerfen (2). „

Anmerkung (2). Der König fängt in dieser Schrift an zu behaupten, daß die Entschliessungen des Parlaments nicht sowol den Gesinnungen des Volks gemäs seyn, sondern daß sie blos von einer übelgesinten und in den beiden Häusern herschenden Partey herrüreten.

„Wir werden jederzeit bereit seyn, alle Wohlthaten, womit uns Gott und dieses
„Volk gesegnet, mit Demut und Eifer zu erkennen. Da Gott aber nicht verlangt, daß
„wir eine eingebildete Gefar aushecken und dadurch Ursach geben sollen ihm dafür unsere Er-
„kentlichkeit zu bezeigen: so versichern wir, von den in der Erklärung gedachten Errettun-
„gen von so vielen wärend diesem Parlament gemachten Verschwörungen nichts zu wissen,
„welche das Königreich in das Verderben gestürzt haben würden, wenn sie von statten
„gegangen wären. Wir wissen wohl, wie geschickt man, um dem Volke einen auser-

„einen ausserordentlichen Schrecken einzujagen, eine grosse Menge Schriften und Briefe „und allerley lächerliche in eben der Absicht gemachte Anmerkungen auszustreuen gesucht, „welche, ohnerachtet sie von einigen mit Begierde angenommen worden, dennoch unfä„hig sind, bey vernünftigen Personen einen Eindruck zu machen. Wir gestehen aber, „daß wir niemals entdecken können, welches die schädlichen wärend diesem Parlament „gemachten Verschwörungen wider den Frieden des Reichs sind, oder worauf die Be„sorgnisse, welche beide Häuser zu beunruhigen scheinen, gegründet seyn können. Wir „haben Ursach zu glauben, daß diese vorgegebene Furcht mehr Uebel verursacht, als ab„wendet. So notwendig nun diese Furcht auch einzeln Personen zur Ausfürung ihrer „Absichten geschienen: so haiten wir uns doch nicht für verpflichtet, Gott für die Be„freiung davon zu danken, indem er volkommen erkennet, ob diese Furcht wirklich oder „nur eingebildet ist.

„Was das Vorhaben betrift, das Heer nach London zu füren, so haben wir schon „vorher Gott zum Zeugen angerufen, daß uns eine solche Entschliessung niemals bekant „geworden, und wir sehen auch nicht, daß die der Erklärung angehängten Aussagen „dieselbe einigermassen beweisen, wenn man nicht ganz algemeine und beiläufige Reden „für wahre Beweise haiten wil (3).„

Anmerkung (3). Es scheinet, daß sich der König in diesem Stück sehr schlecht ver„theidige. Seine ganze Vertheidigung beruhet auf der Zweideutigkeit des Ausdrucks „Vorhaben, welcher entweder ein blosses Vorhaben oder eine völlig bestimte und beschlos„sene Absicht bedeuten kan. Es ist gewis, daß es ein Vorhaben oder eine Absicht „gegeben, das Heer nach London gehen zu lassen, welche dem Könige bekant gewesen, und „welches vom Jermyn in Vorschlag gebracht worden; aber es wurde keine Entschliessung „darüber gefast. Der König leugnet, daß er eine Kentnis von einem Entschlus gehabt, „das Heer nach London gehen zu lassen, weil wirklich kein Entschlus darüber gefast war. „Er getrauet sich aber nicht zu leugnen, daß er von dem Vorhaben oder der Absicht keine „Kentnis gehabt. Da er also vorher von dem Vorhaben überhaupt geredet, verändert „er diesen Ausdruck sogleich in den Ausdruck Entschliessung. Carl 1 war ein grosser „Meister in dergleichen Zweideutigkeiten.

„Es ist sogar bekant, daß diese Reden drey Monat vorher gehalten worden, ehe „man das Parlament davon benachrichtiget; daher, wenn es auch wahr seyn solte, daß „Gefar vorhanden gewesen, sie ohne Beihülfe der Weisheit des Parlamento von selbst „verschwunden war (4).

Anmerkung (4). Das Parlament drang vornemlich auf die Gesinnung des Königs und suchte diese Sache zu beweisen, um auch diese Gesinnung darthun zu können. Weil also das Vorhaben, das Heer zu gewinnen und es nach London zu füren, nicht fortgesetzt worden, so war solches noch kein Beweis, daß der König nicht die geringste böse Absicht gehabt habe.

„Der geheime Zweck dieser Erklärung mag seyn, welcher er wil, so ist doch derselben „öffentliche Zweck, unsere Erklärung, welche eine Antwort auf die zu Newmarket den 9ten „des letztern Maymonats uns überreichte Erklärung war, imgleichen unsere ertheilte Ant„wort auf die Bitschrift beider Häuser, welche uns den 26sten desselben Monats zu York „überreicht worden, zu beantworten. Ehe man aber auf die besondern Stücke komt, „beschweret man sich, daß die Häupter der übelgesinten Parten uns geraten, in unserm „Namen viele Verleumdungen wider das Parlament ausstreuen zu lassen, um dasselbe

„bey

„bey dem Volk verhaſt zu machen, und das Parlament dadurch ſelbſt zu Grunde zu „richten. Da man aber keinen einigen beſondern Beweis davon anfüret, ſo wiſſen „wir auch nicht, wer die Häupter dieſer übelgeſinten Partey ſeyn. Unſere Unterthanen „müſſen indeſſen wiſſen, daß, wenn wir dieſe vorgegebenen Verleumdungen wirklich „ausgeſtreuet hätten, wir uns gänzlich der Gefar und den Uebeln, die ſie hervorbringen „können, ſelbſt ausgeſetzt haben würden, indem wir ein weſentlicher Theil des Parla„ments ſind (5).„

Anmerkung (5). Dis iſt eine bloſſe Spitzfündigkeit, welche auf die Zweideutigkeit des Ausdrucks Parlament beruhet. In der Erklärung, welche der König hier beantwortet, verſtehet man durch das Parlament die beiden Häuſer, ohne den König mit einzuſchlieſſen; hier aber verſtehet der König dadurch die beiden Häuſer und den König zuſammengenommen.

„Wir hoffen, man werde die rechtmäſſige Vertheidigung unſers Anſehens, unſerer „Unſchuld und Gerechtigkeit auf die von dem gröſten Theil der gegenwärtigen Mitglieder „in beiden Häuſern wieder uns vorgebrachten Klagen eben ſo wenig für eine Verleumdung „des gantzen Parlamento ausgeben, als man die Meinung dieſer gröſſern Anzal für eine „Verordnung des Parlamento ſelbſt halten wird. Unſere Unterthanen dürfen ſich durch „dergleichen Ausdrücke nicht länger hintergehen laſſen, welche in allen denjenigen Erklä„rungen ſo häufig vorkommen, worin ſich beide Häuſer den Namen des Parlaments „anmaſſen und denſelben den Schlüſſen einiger Perſonen, die ſie Parlamentoſchlüſſe nen„nen, beilegen, als wenn dieſe Schlüſſe die Unterthanen binden könten, welches ohne „unſere Einwilligung nicht geſchehen kan. Denn die Schlüſſe eines Hauſes oder beider „Häuſer können die von ihren Vorfaren mit unſerer oder unſerer Vorgänger Einwilligung „gemachten Geſetze eben ſo wenig verändern, noch auch irgend eine Sache verbieten oder „befelen, welche nicht in den Geſetzen verboten oder befolen wird, als wir ſolches durch „unſern beſondern Befel thun können, dergleichen Gewalt wir uns gar nicht anmaſ„ſen (6). „

Anmerkung (6). Dieſer Grund iſt unbeantwortlich, wenn man die gehörige Beſchaffenheit der Regierung vorausſetzt. Er konte aber bey denen nicht den geringſten Eindruck haben, welche glaubten, daß der König willens ſey, eine willkürliche Regierungsart einzufüren.

„In der Erklärung wird dem Volk eingebildet, daß uns die übelgeſinte Partey „weit von unſerm Parlament nach dem mitternächtigen Theile des Reichs hingezogen „habe. Man hätte mit mehrerm Grunde ſagen können, daß uns die übelgeſinte Par„tey dahin getrieben, als gezogen habe (7).„

Anmerkung (7). Das Parlament verſtand unter der übelgeſinten Partey den Anhang des Königs; und der König nennet hier die Partey des Parlamento ſo.

„Denn wir verſichern, daß unſere genommene Zuflucht in den mitternächtigen Theil „des Reichs, über welche wir keinen Grund haben misvergnügt zu ſeyn, als nur in Abſicht „derjenigen Urſache, welche uns dazu bewogen, eine Wirkung der Gewaltthätigkeit der „wirklich übelgeſinten Partey iſt. Dieſe Partey hat den Auflauf und die Empörung des „Volks unterſtützt, über welche wir uns ſo oft beſchweret haben, und welche unſere Per„ſon einer ſo groſſen Gefar ausgeſetzet und dadurch die Vorrechte des Parlamento auf „eine ſo ärgerliche Art verletzet hat, daß wir nicht begreifen können, wie man davon re„den könne, ohne roth zu werden. Es ſol hiervon im folgenden ausfürlicher geredet werden.

„Wir können nicht begreifen, wie man es dieser vorgegebenen übelgesinten Partey „zu einem Verbrechen macht, daß sie eine Druckerpresse nach York bringen lassen, durch „welche, so viel wir wissen, keine einige Schrift gedruckt worden, die nicht durch solche „Reitzungen von uns erzwungen wäre, als noch keinem Könige vor uns gegeben wor„den. Es würde ohne Zweifel thöricht scheinen, wenn man uns den Gebrauch der recht„mässigen Mittel verbieten wolte, diejenigen Verleumdungen zu beantworten, mit wel„chen alle Pressen in London beschäftiget sind. Was das Ansehen des grossen Siegels „betrift, so haben wir dasselbe bey dergleichen Sachen nicht für notwendig gehalten; wir „werden uns desselben aber inskünftige zum öftern bedienen (8), indem wir im geringsten „nicht an der Mitwirkung unsers geheimen Raths zweifeln, dessen Gutbefinden wir inso„fern zu folgen entschlossen sind, als wir solches dem Besten des Reichs gemäs erachten „werden.„

Anmerkung (8). Die Erklärung des Parlaments wurde den 19ten May herausgegeben und drey Tage darauf entwischte der Lord Lidleton mit dem grossen Siegel aus London und brachte es zum Könige. Der König hatte es also in seiner Gewalt, als er seine Antwort herausgab. Daher sagt er, daß er sich desselben inskünftige öfter bedienen wolle.

„Ehe man sich in der Erklärung in einige Umstände einläst, beschweret man sich, „daß unsere Erklärung und unsere Antwort mit harten Verweisen und ungegründeten Be„schuldigungen wider das Parlament, das ist, wider die Schlüsse der beiden Häuser, „angefüllet sey; wider welche sie sich vor dem Reich rechtfertigen wolten, da sie so viele „Schwierigkeit fänden, sich vor uns zu rechtfertigen. Wenn sie auch unser ganzes Volk, „welches nicht in den Wänden ihrer beiden Häuser befindlich ist, von dem Ausdruck „des Königreichs ausschliessen wollen: (denn es ist jetzt eine gewönliche Redensart, daß „man die Schlüsse beider Häuser und zuweilen eines einigen Hauses die Entschliessung des „ganzen Königreichs nennet), so glauben wir, wird es ihnen nicht schwer fallen, sich gegen „sich selbst zu rechtfertigen. Ausserdem sind wir überzeugt, und diese Ueberzeugung rü„ret von der Reinigkeit unsers Gewissens her, daß sie die Neigung des Volks niemals so „sehr von uns werden abwendig machen können, daß dasjenige, was sie nicht vor dem „einen Theil rechtfertigen kan, sie doch vor dem andern entschuldigen könne. Die Aus„drücke der Demut und Treue und die in den Vorstellungen angebrachten Versicherungen, „uns zu einem grossen und ruhmvollen Könige zu machen, werden unsere Unterthanen „nicht so sehr verblenden, daß sie dieselben hindern solten, die Verweise und Drohungen, „womit sie angefüllet sind, zu bemerken. Wir könten sie in der That auf keine gelindere „Weise tadeln, als wenn wir ihnen sagten, daß ihre Ausdrücke von derjenigen Art sehr „weit entfernet sind, wie man sonst gegen Fürsten zu reden pfleget; und dennoch wird „in der Erklärung vorgegeben, daß wir nicht Ursach hätten, dieses zu sagen. Wir sind „aber versichert, ein jeder, welcher die uns überreichte Erklärung, auf welche die unsrige „eine Antwort ist, lesen wird, werde finden, daß sie von Anfange bis zu Ende mit ganz „ungewönlichen Ausdrücken angefüllet sey, von denen man vor diesem Parlament kein „Beispiel wird aufweisen können. Denn unter dem Vorwande, ihre Furcht zu rechtfer„tigen, sprechen sie auf eine solche Art von der Rede, welche die Aufrürer in Irland „füren, daß das Volk überzeugt werden kan, man müsse derselben Glauben beimessen. „Wenn sie diesen Beweis für hinreichend halten solten, so könten sie uns mit eben so vie„lem Grunde rechtfertigen und sagen, daß die Aufrürer gedrohet, das engländische „Volk auszurotten, daß sie einen König aus ihrem Volk haben, und sich unserer Regierung

„nicht

„nicht mehr unterwerfen wolten, als sie gesagt, daß sie nach unsern Befelen handelten „und sich das Heer der Königin genant. Wir haben also grosse Ursach uns ausser vie„len unanständigen Ausdrücken, auch über den in dieser Erklärung befindlichen Mangel „der Billigkeit und Aufrichtigkeit zu beschweren.

„Wir haben uns bey der Auslegung der uns zu Theobalds wegen des Soldaten„wesens zugeschickten Message nicht betrogen. Denn sie hat keine andere Bedeutung, „als wir ihr gegeben, und als von den beiden Häusern selbst in ihrer Erklärung einge„räumet worden; nemlich, daß wenn wir uns nicht mit ihnen vereinigen würden, sie ein „neues Gesetz ohne uns machen wolten. Ihr Verfaren ist derselben gemäs gewesen und „wird durch die blosse Versicherung, daß es mit den Grundgesetzen übereinstimme, ohne „anzuzeigen, wo die geschicktesten Rechtsgelehrten dieses Gesetz finden sollen, niemals „gerechtfertiget werden können (9). „

Anmerkung (9). Der Ausdruck Grundgesetz ist hier zweideutig. Das Parlament hatte deutlich genug erkläret, was es durch dieses Grundgesetz verstehe; daß nemlich, wenn der König seine Pflicht nicht erfüllen würde, das Königreich dennoch nicht ohne Vertheidigung seyn, sondern es in diesem Fal dem Parlament zukommen solte, dafür zu sorgen. Der König hätte also allem Ansehen nach, anstat zu fragen, wo dieses Gesetz stehe, zeigen sollen, entweder daß das Parlament nicht berechtiget sey, sich in die Regierung des Staats zu mengen, wenn der König gleich seine Pflicht versäumen solte; oder auch, daß er dieselbe niemals versäumet habe, und auch jetzt nicht versäume. Denn dem Parlament zu Folge, folgte dieses Gesetz ganz natürlich aus der Verfassung der engländischen Regierungsart, wenn es gleich in keiner einigen besondern Verordnung enthalten war. Es scheinet, daß der König durch die verlangte Anfürung dieses Gesetzes behaupten wollen, daß es keinen einigen Fal gebe, da sich das Parlament mit der Regierung des Staats bemengen könne, wenn dasselbe nicht durch ein ausdrückliches Gesetz dazu berechtiget sey, und demohnerachtet hatte das Parlament zwen Fälle angefüret, in denen es sich der Regierung annemen könte, nemlich die Gefangenschaft und die Minderjärigkeit des Königs, wozu es noch die Nachläßigkeit des Königs rechnete. Dis hätte der König eigentlich beantworten sollen.

„Wir berufen uns auf einen jeden, ob sie nicht aus eben demselben Grunde sich auch „der Güter derjenigen aus beiden Häusern bemächtigen können, die die Verordnung „nicht billigten, welches von den meisten im Hause der Pairs in den zwey oder drey er„sten Malen, da dieselbe im Werk war, geschehen; als sie sich unserer Gewalt über das „Soldatenwesen angemasset, indem wir aus den Gründen, die sie auch nicht einmal be„antworten mögen, in ihre Vorschläge nicht einwilligen wollen (10). „

Anmerkung (10). Die Gewalt, welche sich das Parlament anmassete, war keine gewönliche Gewalt, wofür es dieselbe auch nicht ausgeben wolte. Sie war wegen des vorausgesetzten Fals, daß man vieles von Seiten des Königs zu befürchten habe, ausserordentlich. Da nun nicht eben derselbe Verdacht wider diejenigen stat fand, welche anfänglich nicht in die Verordnung einwilligen wolten; so konte man sich auch ihrer Güter aus eben demselben Grunde nicht bemächtigen. Es scheinet also diese Folgerung, welche der König aus der angemasten Gewalt des Parlaments zog, nicht alzuwol gegründet zu seyn.

„Wenn unsere Antworten und Gegenantworten nichts anders gefruchtet haben, als „daß dadurch Zeit verdorben und die öffentlichen Angelegenheiten versäumet worden: so

„mag

„mag die ganze Welt urtheilen, wem die Schuld deswegen beizumessen sey, und wer sei„ne Pflicht am meisten aus der Acht gelassen. Da unsere einige Absicht bey diesen Ant„worten und Gegenantworten war, die algemeine Ruhe wiederherzustellen; so sind wir „versichert und der gröste Theil der Welt glaubt es mit uns, daß, wenn man noch eini„ge Achtung für unser Versprechen gehabt und diejenige Unterwürfigkeit und Folgsamkeit „gegen uns bezeigt hätte, die wir mit Recht erwarten konten, sich das Königreich jetzt „in einer glückseligen Ruhe befinden und ein jeder das Seinige mit aller nur möglichen „Sicherheit geniessen würde. Diejenigen suchen gewis nicht das Glück des Königreichs, „welche uns noch nach so vielen von uns in diesem Parlament bestätigten, gnädigen und „rechtmässigen Verordnungen und nach so vielem von uns erduldeten Unrecht, den Ship„money und andere in der grossen Vorstellung des Zustands des Königreichs gemeldete „Dinge vorwerfen; welche Vorstellung wir jetzt mit vieler Befremdung von beiden Häu„sern bestätiget sehen, ohnerachtet sie uns nur allein von den Gemeinen überreicht, sie „auch damals im Oberhause nicht bestätiget worden, als dessen Genemhaltung man da„mals nicht für notwendig hielt. Solten wir daher wohl glauben, daß diese Verweise „die Stimme des ganzen Königreichs seyn, und daß unsere Unterthanen, welche durch so „viele von uns zu ihrem Besten bestätigten Verordnungen überflüssig befriediget worden, „an diesen so undankbaren Ausdrücken Theil nemen wolten? Wir berufen uns auf die „Bitschriften so vieler Provinzen, welche uns ihre Erkentlichkeit dafür bezeuget haben, „ja selbst auf das Zeugnis beider Häuser, die uns dafür gedanket, ob man so mit uns „umgegangen, als wir es verdienet, oder ob ihre Sprache derjenigen, die sie sonst gefü„ret, gemäs ist.

Wir haben uns von dem bey dem Anfang dieses Parlaments geleisteten Verspre„chen nicht entfernet, daß wir uns nemlich, was England betrift, auf die Liebe unserer eng„ländischen Unterthanen verlassen wolten. Wir sagen noch jetzt eben dasselbe und rufen „Gott zum Zeugen an, daß unsere nicht ungegründet gewesene Klagen und Besorgnisse, „die wir nicht wider unsere beiden Häuser des Parlaments, sondern nur wider einige un„ruhige, parteiische und stolze Gemüter aus solchen Ursachen gehabt, die die Zeit nur al„zubald entdecken wird, daß unsere Weigerung das Soldatenwesen abzutreten, und unse„re Flucht von London insgesamt Wirkungen unserer aufrichtigen Neigung zu unsern „engländischen Unterthanen gewesen; damit wir uns aller vorgefundenen Schwierigkei„ten ohnerachtet in den Stand setzen möchten, sie zu schützen und ihnen ihre Religion „und Freiheiten wiederherzustellen.

„Die Anklage des Lord Kimbolton und der fünf Mitglieder der Gemeinen ist al„lemal wider uns gebraucht und als ein so grosser Vortheil angesehen worden, daß auch „weder unser Widerruf, noch auch alles dasjenige, was seit der Zeit wider uns und die „Gesetze, unter dem Vorwand die Gerechtsamen des Parlaments zu vertheidigen, ge„schehen, die Urheber dieser Erklärung nicht befriedigen können. Sie wollen die Unter„thanen überreden, daß diese Anklage dem Parlament den Hals brechen solte; ein ganz „ausserordentlicher Stolz, wenn diese Erklärung von einem dieser Mitglieder aufgesetzt „worden! Weil uns aber diese Sache so oft vorgeworfen worden, als wenn wir durch „unsern allein in der Art des Verfarens begangenen Irtum verdienet hätten, unser gan„zes Ansehen bey dem Volk zu verlieren, und als wenn es dadurch von allem Gehorsam „gegen uns befreiet sey: so sehen wir uns genötiget, diese Sache hier deutlich und vol„ständig zu erzälen; ohne doch dasjenige entschuldigen zu wollen, was wirklich ein Ver-

„sehen

„sehen ist, nemlich unser Eintrit in das Unterhaus. Wir sind versichert, unsere Unter„thanen werden finden, daß unser Betragen nicht so gewesen, wie es erzälet worden.

„Wir entschlossen uns aus Gründen, die, wenn man sie wüste, ohne Zweifel je„derman ein Gnüge thun würden, daß es zu unserer Sicherheit, zu unserer Ehre und „zur Ruhe des Reichs dienlich gewesen, wider diese Mitglieder gerichtlich zu versa„ren (11). „

Anmerkung (11). Ich habe schon gesagt, daß sich das Parlament vornemlich deswegen für beleidigt gehalten, weil die von dem Oberaxwald vorgebrachten Anklagungsstücke eben sowol das ganze Unterhaus und einen grossen Theil des Oberhauses betrafen, als die einzeln angeklagten Personen. Der König vertheidiget hier den Grund der Klage selbst, indem er sagt, daß dieselbe um der Sicherheit des Reichs willen geschehen, und übergehet die Gründe mit Stillschweigen, die er zu einer andern Zeit anzuzeigen sich vorbehält; es kan daher auch seine Vertheidigung nicht volständig und hinreichend werden.

„Wir wusten volkommen, daß in einem solchen Fal keine Freiheiten stat fänden. „Damit wir indessen zeigen möchten, daß wir gern ein gutes Vernemen mit den beiden „Häusern zu unterhalten gesinnet wären: so wolten wir lieber, anstat die Beklagten durch die „Staatsboten in Verhaft nemen zu lassen, wie wir zu thun berechtiget waren, unserm „Oberamwald befelen, das Oberhaus von unserer Gesinnung und von dem Grunde der „Anklage überhaupt, der demohnerachtet weit umständlicher, als eine blosse Anklage „war, zu benachrichtigen und nach dieser Art zu verfaren. Zu gleicher Zeit schickten wir ei„nen Unterofficier an das Unterhaus, und liessen demselben sagen, daß wir fünf von „ihren Mitgliedern des Hochverrats wegen anklagten, daß wir sie gerichtlich verfolgen wolten, „und daher verlangten, daß sie ins Gefängnis gesetzt würden. Unsere Absicht war ihnen „zu zeigen, nicht nur, daß wir ihre Freiheiten im geringsten nicht verletzen wolten, son„dern auch feierlicher gegen sie zu verfaren, als wir von Rechtswegen verpflichtet zu seyn „glaubten. Wir glaubten eine Antwort zu bekommen, in welcher man uns wenigstens „zeigen würde, daß wir keine gute Art zu verfaren erwälet hatten; wir erhielten aber „keine. Gleich darauf liessen sie, ohne uns auch nur das geringste vorzulegen, welches „uns bewegen können, ihre Freiheiten in Erwegung zu ziehen, einen Befel ausfertigen, „welcher noch dieselbe Nacht gedruckt und worin gesagt wurde, daß, wenn sich jemand „unterstehen würde, einige Mitglieder der Gemeinen in Verhaft zu nemen, ohne vorher „das Haus benachrichtiget und dessen Befele dazu erhalten zu haben, es diesen Mitglie„dern vermöge der Protestation, nach welcher sie die Freiheiten des Parlamento zu „vertheidigen verbunden wären, erlaubt seyn solte, sich zu widersetzen und zu vertheidi„gen. Dis ist das erstemal, da wir erfuren, daß diese Protestation so ausgelegt wer„den konte, und daß es einem jeden, in einem jeglichen Fal, selbst in dem Fal eines „unleugbaren Vorrechts erlaubt sey, sich den Staatsboten, wenn sie gleich mit einer „rechtmässigen Gewalt versehen seyn solten, auf eine gewaltthätige Weise zu widersetzen. „Wir wusten indes wohl, daß diese Staatsboten bestraft werden konten, sie möchten „sich dieser ihrer Gewalt rechtmässig bedienet oder sich solcher gemisbrauchet haben.

„Wir gestehen, daß wir ganz bestürzt wurden, da wir diesen Befel erblickten, der, „so viel wir wusten, völlig ohne Beispiel war; überdem war uns bekant, daß sonst Mit„glieder aus beiden Häusern ohne so viele Umstände und um geringerer Verbrechen wil„len, als dasjenige, so in dieser Anklage enthalten, war, ins Gefängnis gesetzt worden. „Ueberdem wurde uns nicht die geringste anderweitige Art zu verfaren, vorgeschlagen.

„Man lies uns nur anzeigen, daß wir nicht wider dieſe Mitglieder verfaren ſolten, weil „ſolches über unſere und der Geſetze Gewalt ſey; es war uns daher nicht leicht einen Ent„ſchlus deshalb zu faſſen (12). „

Anmerkung (12). Dis iſt ein wenig verſteckt. Man wolte dem Könige eben nicht zu verſtehen geben, daß dieſe Mitglieder über die Gewalt der Geſetze erhaben ſeyn; ſondern nur, daß, da das Parlament noch wirklich ſitze, man die Mitglieder deſſelben ohne Einwilligung ihres Hauſes nicht in Verhaft nemen könne, und daß man wiſſen wolle, worauf die Anklage gegründet ſey, ehe man ſeine Einwilligung dazu geben könte.

„Wenn wir die gewönlichen Gerichtsbedienten gebraucht hätten, ſie in Verhaft zu „nemen, welche ohne Zweifel unſern Befel würden haben volziehen wollen; ſo hätten wir „leicht vorherſehen können, daß man ſich ihnen würde widerſetzt haben, und daß ohne „Zweifel Blut dabey würde vergoſſen ſeyn. Wenn wir die Sache aufgegeben hätten, „ſo würden wir dadurch zugeſtanden haben, daß es uns an Gewalt gefelet, und daß die „Geſetze zu ſchwach ſeyn. Bey dieſer Verlegenheit faſten wir auf der Stelle den Ent„ſchlus zu verſuchen, ob unſere Gegenwart und die Erklärung unſerer Geſinnungen, wel„che man übel ausgelegt haben könte, den nachtheiligen Folgen, die wir vorherſahen, vor„beugen könte; daher wir den Entſchlus faſten, ſelbſt in das Unterhaus zu gehen. Wir „entdeckten unſer Vorhaben nicht eher, als in demſelben Augenblick, da wir daſſelbe vol„ziehen wolten, und gaben unſern Bedienten und den damals bey Hofe befindlichen Edel„leuten Befel, uns nach Weſtmünſter zu begleiten. Wir verboten ihnen aber ausdrück„lich, das geringſte vorzunemen, man möchte ſie auch reitzen wie man wolte, wo„raus man ſchlieſſen könte, daß wir einige Gewalt brauchen wolten; da wir denn unſerm „Gefolge befalen vor der Thür zu bleiben, und darauf in das Haus giengen. Wir glaub„ten, daß es eben ſo wenig eine Verletzung der Gerechtſamen der Gemeinen ſeyn wür„de, als wenn wir in das Oberhaus gegangen wären, und ſie wie gewönlich dahin hät„ten rufen laſſen. Wir bedieneten uns der dienlichſten Ausdrücke, die Gemeinen zu „überzeugen, daß wir ihre Freiheiten im geringſten nicht verletzen, ſondern geſchwinde „und nach den Geſetzen wider die beklagten Mitglieder verfaren wolten, und baten ſie, „uns dieſelben auszuliefern, wenn ſie gegenwärtig wären, oder wenn ſie abweſend ſeyn „ſolten, Mittel zu finden ſie zu ſuchen und uns zu befriedigen. Hierauf giengen wir „wieder hinaus, indem wir nicht die geringſte Abſicht hatten Gewalt zu gebrauchen, „wenn ſie auch gegenwärtig geweſen wären, wie wir ſolches vor Gott in unſerer Antwort „auf die Verordnung bezeuget haben. Dis iſt alles, was bey dieſer Sache vorgefal„len. Die Welt mag nunmehr frey davon urtheilen. Wir werden im folgenden Gele„genheit haben, der Welt zu berichten, was beide Häuſer bey dieſer Sache gethan; „ohnerachtet ſie in ihrer Erklärung behaupten, daß dieſes nicht im Stande geweſen, ſie „von der uns ſchuldigen Ehrfurcht und Gehorſam zu entfernen, welches in Abſicht eini„ger ihrer Mitglieder wahr ſeyn kan.

„Wir werden niemals zu Ende kommen, wenn die beiden Häuſer bey ihren unauf„hörlichen Klagen, daß wir uns von böſen Rathgebern leiten laſſen, und bey unſern „Verſicherungen, deren keinen einigen zu kennen, dabey bleiben, keinen derſelben „anzuzeigen; wenn ſie, nachdem ſie das Königreich ganzer acht Monat mit der Erwar„tung hintergangen haben, eine übelgeſinte Partey und böſe Rathgeber zu entdecken, „keinen einigen nennen oder ſie durch ein Kenzeichen merklich machen wollen. Man un„terſuche, wer diejenigen ſind, welche den Rath gegeben und wirklich den Anſchlag ge„macht

„macht haben, das Volk zu unterdrücken und zu beschweren, und wenn man jemand bey „uns findet, der eines bekanten oder hinlänglich erwiesenen Verbrechens schuldig sey, so „wollen wir gern verstatten, daß man unsere Ungerechtigkeit bekant mache. So lange „aber dis noch nicht geschiehet, (denn wir werden keinen Menschen, der von der gröſten „Anzal in einem oder in beiden Häusern verurtheilt worden, für schuldig halten) so lan„ge es noch nicht unstreitig ist, daß die gröſte Anzal ohne Leidenschaft und Vorurtheil ist; „so lange werden wir auch den Vorwurf, daß wir eine übelgesinte Partey unterstützen, für „nichts anders halten können, als für die allerungerechteste Beschuldigung wider unsere „Ehre, die uns jemals vorgeworfen worden, oder die wir den Urhebern dieser Erklärung „vorwerfen könten (13). „

Anmerkung (13). Bey solchen Einschränkungen könte man in Ewigkeit streiten; denn wer wäre der Richter gewesen, ob die gröste Anzal in beiden Häusern von Leidenschaften und Vorurtheilen frey sey?

„Zur Unterstützung des Vorgebens, daß es uns an Eifer fele, den jederman so ver„haften irländischen Aufrur zu unterdrücken, hat man ein neues Mittel gefunden. „Man sagt, daß die Verordnung wider die Aufrürer erst im Januario bekant gemacht „worden, ohnerachtet der Aufrur bereits im October ausgebrochen, und daß man nur „vierzig Stück von demselben drucken lassen. Man weis indessen wohl, daß wir in „Schotland waren, als der Aufrur zum Ausbruch kam; daß wir diese Sache unsern bei„den Häusern empfalen, nachdem wir für die Hülfe gesorgt, welche man aus Schotland „haben konte, und daß wir nach unserer Zurückkunft aus England dem Rath unserer „beiden Häuser und unsers Raths von Irland völlig folgten. Wenn diese Verordnung „nicht eher herausgekommen, ohnerachtet wir nicht gewis wissen, ob nicht andere auf un„sern Befel herausgegeben worden, so ist es deswegen geschehen, weil die Lords Richter „dieselbe nicht eher verlangt. Ohnerachtet sie von denselben nur zwanzig von uns unter„schriebene Stücke verlangt, und wir dieselbe drucken lieſſen, ob sie gleich nicht darum „angehalten, so unterschrieben wir dennoch weit mehr, als sie verlangt hatten. Dis „ist einigen Mitgliedern aus beiden Häusern bekant, welche solches bezeugen müssen, wenn „sie es noch nicht gethan, als diese Erklärung durchgegangen; wenn sie es aber da„mals gethan, so haben wir um so vielmehr Ursach uns zu beschweren, daß man uns „Dinge aufbürdet, von welchen man wohl gewust, daß wir uns gegen dieselben verant„worten konten (14). „

Anmerkung (14). Diese Antwort scheinet ein wenig schwach zu seyn. Denn wenn auch vierzig Stück für Irland genug gewesen wären, warum wolte man diese Verordnung nicht in England bekant werden lassen? Der König antwortet nichts auf dasjenige, was das Parlament von der wider die Schotländer herausgegebenen Verordnung gesagt hatte.

„Wir sehen nicht ein, was das vor eine Klage, die wir wider das Parlament vorgetra„gen, sey, welche beweisen könne, daß wir den Aufrur unterstützeten und mit den Aufrürern ei„nerley Sprache wider das Parlament füreten. Alle unsere Antworten und Erklärungen sind „mit unserer eigenen Unterschrift bekräftiget. Wenn andere in unserm Namen heraus„gegeben worden, so wird das Parlament die Urheber derselben leicht entdecken und be„strafen können. Wir wollen wünschen, daß derjenige, dem es aufgetragen worden, „die Erklärung aufzusetzen, nicht mehr Ansehen und Kunstgriffe gehabt haben möchte, „die durchgegangenen Schlüsse zu verfälschen; als derjenige bey uns, wer er auch seyn

„mag, hat, etwas anders in unſerm Namen herauszugeben, als von uns beſchloſſen „worden. Wir wollen wünſchen, daß der Verfaſſer dieſer Erklärung Gott eben ſowol „zum Zeugen anrufen könte, wie er nicht aus Leidenſchaft oder eigenem Vortheil gehan„delt; als wir gethan, daß wir von dem Entſchlus, das Heer nach London gehen zu „laſſen, nichts wüſten. Anſtat unſere Gründe zu beantworten und unſern Forderungen „ein Gnüge zu thun, hat man eine neue Art erfunden, nemlich unſere Antworten und „Erklärungen, als wenn ſie nicht von uns herrüreten, ins Geſchrey zu bringen; welches „eine ſehr ausſchweifende Beſchuldigung iſt. Wir verſichern daher, daß alles, was auf „unſern Befel herausgegeben worden, weit eher von uns herrüre, als die Drohungen, „ärgerlichen Requeten und Vorſtellungen von einem der beiden Häuſer oder auch von beiden „nicht herrüren können. Wenn der Verfaſſer dieſer Erklärung dem auf ihn geſetzten Ver„trauen gemäs gehandelt hätte; ſo würde er niemals weder in der Schrift ſelbſt, noch auch am „Rande geleugnet haben, daß man uns beſchuldiget, wir hätten Gewalt brauchen wol„len und daß in der Erklärung der beiden Häuſer kein Wort auf dieſe Beſchuldigung ab„ziele. Das Gegentheil iſt ſo unleugbar, daß es gewis iſt, es werde uns dieſe Sache „ausdrücklich vorgeworfen.

„In dieſer Erklärung wird geſagt, wie wir wärend der Zeit, daß man über die „Art, das Heer nach London zu ziehen, beratſchlaget, gnädige Meſſageo an beide Häu„ſer geſchickt. Man ſucht dem Volk einzubilden, daß dieſes durch die bekantgemachten „Ausſagen erwieſen ſey. Wir zweifeln aber nicht, man werde ſich hierin eben ſo ſehr „geirret haben, als man ſich in der Beurtheilung der uns von dem Hauptman Leg mit„getheilten und von uns mit C. R. unterſchriebenen Requete geirret. Unſerer von dieſer „Requete und unſerer Genemhaltung derſelben abgelegten Rechenſchaft ohnerachtet, wird „in der Erklärung dennoch verſichert, daß dieſes eine ärgerliche Requete wider das Par„lament ſey und daß ſie für das ganze Königreich ſehr gefärlich hätte werden können. „Wenn ſie dieſe gefärliche Requete in ihrer Gewalt haben, ſo haben wir keine Urſach zu „glauben, daß ſie durch einige Achtung für uns an der Bekantmachung derſelben gehin„dert werden ſolten; wenn ſie dieſelbe aber nicht haben, ſo mus man uns in dieſem Stücke „glauben. Damit aber ein jeder ſelbſt urtheilen könne, was er von dieſer Gefar zu hal„ten habe, welche eben ſo vielen Lerm gemacht, als die vielfache vorgegebene anderweiti„ge Gefar: ſo haben wir eine wahre Abſchrift von dieſer Requete erhalten, die wir zu „einer bequemen Zeit herausgeben werden, und welche, wie wir hoffen, unſerm Volk „die Augen öfnen wird (15).„

Anmerkung (15). Dieſes ganze Stück der Antwort ſcheinet ſehr ſchwach zu ſeyn, indem die ganze Vertheidigung des Königs nur in ſeinem eigenen Zeugnis beſtehet. Er konte keine bequemere Gelegenheit haben, als dieſe war, dieſe Bitſchrift, von welcher er eine wahre Abſchrift zu haben vorgab, herauszugeben. Da er aber dieſe Bekantmachung auf eine bequemere Zeit verſchob, ſo gab er dadurch Gelegenheit zu dem Verdacht, daß in der Bitſchrift Sachen enthalten wären, welche ihm nicht vortheilhaft ſeyn würden.

„Was den Befel, den Herrn Jermyn über das Meer reiſen zu laſſen, betrift,, ſo „haben wir darauf ſchon auf eine wahre und überflüſſige Weiſe geantwortet. Was aber „die atlaſſene Kleidung und die weiſſen Stiefeletten betrift, ſo wiſſen wir nicht, was das „ſagen ſol.

„Wir haben uns über den öftern aufrüriſchen Auflauf um Weſtmünſter und Whi„tehall beſchweret, und werden uns noch allemal darüber beſchweren, ſo oft wir Gele„genheit

„genheit haben werden, von unserer Zurückkunft nach London zu reden; indem dieser „Auflauf unserer Regierung so anstößig und für uns so gefärlich ist, daß es uns niemals „eher einfallen wird, nach London wieder zurückzukehren, als bis man uns für das „Vergangene Gnugthuung und für das Zukünftige hinlängliche Sicherheit gegeben. „Wenn unsere Zurückkunft notwendig wäre, oder wenn man dieselbe so sehr wünschte, „als vorgegeben wird, wenigstens seit der langen Zeit, da wir aus guten Gründen ver„langen, daß man für unsere Sicherheit aufs künftige sorgen möge, so würde man einige „Aufmerksamkeit auf unsere Forderung gehabt haben. In der Erklärung wird aber ge„sagt, daß wir uns irren und daß der Auflauf des londonschen Volks zu Westmünster „eben so rechtmässig sey, als die Versamlung desselben um die Gerichtshöfe an Gerichts„tägen. Man weis von keinem Aufrur. Ein besonderer Umstand! War denn das kein Auf„rur, daß so viele tausend Personen mit Degen und Stöcken zusammenliefen, in den Gassen „zu Westmünster schrien und alle Zugänge dergestalt verstopften, daß die Mitglieder „des Parlaments kaum durch konten, sich in ihre Häuser zu begeben? Was war denn „das wiederholte Geschrey, keine Bischöfe! keine Bischöfe! Ist in beiden Häusern „wohl ein einiges Mitglied, welches dieses zusammengelaufene Volk nicht gesehen und „dieses Geschrey nicht gehöret hätte? Und demohnerachtet wil man dis für rechtmässige „Versamlungen ausgeben. Ist nicht Mitgliedern aus beiden Häusern gedrohet und ih„nen übel begegnet worden? Und dennoch ist dis alles kein Aufrur. Warum hat denn „das Haus der Pairs eine Erklärung wider dergleichen Auflauf an die Gemeinen geschickt, „wenn er nicht wirklich stat gefunden? Wenn dergleichen aber stat gefunden, warum ist „diese Erklärung nicht genemgehalten und bekant gemacht worden? Als das Volk öffent„lich drohete, daß es die Abtey zu Westmünster abtragen wolte, hatten wir nicht Grund „zu befürchten, daß es diese Arbeit auch bis nach Whitehall fortsetzen würde? Und den„noch ist nicht der geringste Aufrur gewesen. In was für Zeiten leben wir wohl, daß „so wenig unverschämte und boshafte Leute, um ihnen keinen andern Namen zu geben, „im Stande sind, den Augen beider Häuser einen solchen Dunst vorzumachen, daß sie „nicht sehen können und wollen, wie vielen Schaden sie sich thun, wenn sie so augen„scheinliche Unwarheiten behaupten? Wir wollen nichts mehr davon sagen: wir werden „aber mit Gottes und der Gesetze Hülfe einmal Gnugthuung für dergleichen Aufrur be„kommen (16).„

Anmerkung (16). In der Erklärung des Parlaments wurde zweierley bey diesem Abschnit gesagt: erstlich, daß der Zusammenlauf des Volks zu Westmünster kein Aufrur sey, und zum andern, daß die Person des Königs nicht in der geringsten Gefar gewesen, weil er den Tag darauf ohne Wachen durch die Stadt gegangen und noch viele Tage in völliger Sicherheit zu Whitehall geblieben. Der König antwortet hier auf das erste Stück, läst aber das zweite unbeantwortet. Er ziehet nur daraus, daß das Volk gedrohet, es wolle die Abtey Westmünster abtragen, die Folgerung, daß es für ihn zu Whitehall gefärlich gewesen, welcher Umstand doch in den Nachrichten von diesen Empörungen nicht anzutreffen ist.

„Nachdem wider dasjenige, was wir gesagt, allerhand ungegründete Einwürfe ge„macht worden, werden wir in der Erklärung über Dinge getadelt, welche wir nicht be„hauptet, woselbst auch die in unserer Antwort mit Fleis geschehenen Auslassungen be„merket werden. Es ist wahr, wir haben die zu Kensington gehaltenen Reden, die „Anklagsstücke wider die Königin, unsere liebe Gemalin, und die Anklage der sechs Mit-

„glieder übergangen. Von der letztern haben wir bereits zur Gnüge geredet, und wir „glauben auch von den beiden erstern Stücken genug gesagt zu haben: denn da wir nie„manden angeklagt, und Gott weis, wie viel bey einem jeden dieser Stücke wahr ist, so „haben wir uns nicht für verbunden gehalten, besonders darauf zu antworten.

„Wir halten im geringsten nicht dafür, daß wir eins der Vorrechte beraubt sind, deren wir „uns auf eine Zeitlang in einer Parlamentsverordnung zu begeben für gut befunden. Wir „können indes versichern, daß wir ein sehr grosses Vertrauen zu unsern beiden Häusern bli„cken lassen, da wir uns des Rechts begeben, dis Parlament aufheben zu können, wel„ches ohne Zweifel ein rechtmässiges und notwendiges Vorrecht war. Wir hören die „Entschliessung beider Häuser mit Vergnügen, daß dieser Vortheil sie nicht bewegen sol „etwas zu thun, was sie vorher nicht auch gethan haben würden. Wenn sie anders han„deln solten, so würde solches eine solche Verletzung unserer Gerechtsamen seyn, daß Gott „sie gewis deshalb zur Rechenschaft ziehen würde.

„Was das Soldatenwesen betrift, so ist bisher so viel davon gesprochen worden, und „die ganze Welt ist von dieser Sache so genau unterrichtet, daß wir nicht weiter über „dieselbe streiten wollen.

„Wir haben nicht gesagt, daß man sich niemals des Inhalts der Verordnung bedienet „habe, ob wir gleich wissen, daß dieselbe lange Zeit nicht mehr üblich gewesen; sondern wir ha„ben nur gesagt, daß es niemals eine Verordnung ohne des Königs Genemhaltung ge„geben und nicht geben könne. Dis ist eine ausgemachte Sache, und das in der Erklä„rung angefürte Beispiel beweiset das Gegentheil im geringsten nicht. Dis mag aber „hiervon genug seyn. Gott und die Gesetze mögen es entscheiden.

„Wir sehen nicht, wie man uns in der Erklärung wegen der Schlüsse vom 15 und „16ten Merz einige Gnugthuung gegeben, und wir versichern öffentlich, daß dis die gröste „Verletzung unserer Gerechtsamen, der Gesetze, der Freiheiten der Unterthanen und der „Vorrechte des Parlaments sey, welche man sich nur einbilden könne. Einer dieser „Schlüsse, welcher den König und das Volk schon allein zu Grunde richten kan, heist, „daß, wenn die Herren und Gemeinen dis oder jenes für ein Gesetz des Landes erkläre„ten, man sich demselben gemäs bezeugen und gehorchen müsse. Dis ist mit wenig Wor„ten der Verstand desselben. Wo bleibt aber das Eigentumsrecht über die Güter, wo „bleibt die Freiheit? Wenn die meisten Mitglieder beider Häuser es für ein Gesetz aus„geben, daß der jüngste Bruder das Vermögen des Vaters erben sol, was würde als„denn aus dem Vermögen und den Ländereien aller Geschlechter im Königreich werden? „Wenn es den Ausspruch thut, daß diese oder jene übereilte Handlung, dieses oder jenes „unvorsichtige Wort mit einem ewigen Gefängnis bestraft werden sol, wird nicht alsdenn „die Freiheit der Unterthanen durante bene placito von allen Gegenmitteln entblöst seyn? „In der Erklärung wird eingeräumt, daß beide Häuser keine neue Gesetze ohne uns ma„chen wolten. Sie haben aber keine andere Gewalt vonnöten, wenn ihr blosser Befel „den Gehorsam gegen die Verordnungen aufheben oder dasjenige bewerkstelligen lasen „kan, was keine Verordnung ist. Wenn sie den Schlus machen können, daß der Lord „Digby, da er au unserm Hofe war, und von da in einer Kutsche mit sechs Pferden, „seine Freunde zu besuchen, nach Kingston reisete, den Krieg wider den König erreget „und sich des Hochverrats schuldig gemacht habe; wenn sie den Schlus machen können, „daß der Ritter Hotham, da er uns ins Angesicht gesagt, daß er uns nicht traue, und „uns eine zugehörige Stadt, Festung, Gewehr und Vorratshaus mit Gewalt vorenthal-

„ten,

„ten, eine treue und wohlgesinte Handlung verrichtet; was brauchen sie denn noch für „eine Gewalt neue Gesetze zu machen, oder vielmehr, was kan man wohl noch ein Gesetz „nennen? Wir bitten unsere Unterthanen auf die Folgen dieser Schlüsse, auf den Fortgang, den sie bereits gehabt und wie weit sie sich noch erstrecken können, wohl acht zu „haben. Zum ersten machen sie den Schlus, daß sich das Königreich von auswertigen „Feinden und von einer einheimischen papistischen und übelgesinten Partey in einer augenscheinlichen Gefar befinde; und diese Gefar haben sie schon seit drey Monat gemerket. Dis ist der Fal, und nunmehr folget das Gesetz. Durch diesen Schlus berufen „sie sich auf das Grundgesetz, welches ihnen Gewalt giebt, mit den Reichssoldaten nach „Gefallen umzugehen, und um der Gefar vorzubeugen, in unsere Festungen zu gehen, „sich unserer Vorratshäuser zu bemächtigen und dieselben wider uns zu bewaren. Ist „dis nicht eben unser Fal? Sie machen zuerst den Schlus, daß wir gesonnen wären, „das Parlament zu bekriegen (*). Dis ist die Begebenheit. Hierauf thun sie den Ausspruch, daß diejenigen, welche uns beistehen würden, des Hochverrats schuldig seyn solten. Dis ist das Gesetz, welches sie auf zwey Verordnungen gründen, die, wie sie „wissen, widerrufen worden. Es ist aber nichts daran gelegen: genug, sie wollen es „so haben. Aus diesem Grunde massen sie sich die Gewalt über das Soldatenwesen an, „und bekriegen uns wirklich, da sie uns doch schuld geben wollen, daß wir sie bekriegen „wolten. Wer siehet nicht, was aus einer solchen Gewalt, alles zu behaupten, was „man wil, für eine Verwirrung entstehen müsse? Wenn sie den Ausspruch thäten, daß „wir diese Antwort nicht in die Feder gesagt, sondern daß dieser oder jener sie entworfen habe, welches wirklich Stof zu einer Begebenheit ist, und alsdenn das Urtheil fälleten, daß dieser ein Feind des Reichs sey, was würde alsdenn aus den Gesetzen werden, unter welchen die Unterthanen geboren sind? Wenn ihr Eifer für die Vertheidigung der Gesetze darin bestehet, daß sie nur dasjenige verfechten, was sie für ein Gesetz erklären, daß ist, ihre eigenen Schlüsse; so werden sie sonst niemand von ihren guten Gesinnungen gegen die öffentliche Ruhe überzeugen können, als diejenigen, die sich „der Vorrechte des grossen Gnadenbriefs begeben und ihre Güter und Leben Kraft eines „Schlusses des grösten Theils in beiden Häusern besitzen wollen. Kurz, wir leugnen „nicht, daß in gewissen besondern und zweifelhaften Fällen, wenn sie beiden Häusern „auf gehörige Art vorgetragen werden, sie die Gewalt haben solten zu erklären, was „ein Gesetz sey. Sie können aber keine algemeine Erklärung machen, wodurch die bekanten Vorschriften der Gesetze verändert werden können, noch auch eine solche Gewalt „üben, ohne das Leben und die Freiheiten der Unterthanen einer wilkürlichen Gewalt zu „unterwerfen (17).„

Anmerkung (17). Es muste eine grosse Kränkung für den König seyn, da er sich genötiget sahe, die nachtheiligen Folgen einer wilkürlichen Gewalt aus so guten Gründen herzuleiten. Eben dieselben Gründe, mit welchen der König zeigen wolte, daß die wilkürliche Gewalt eine natürliche Folge der Maasregeln des Parlaments sey, dieneten auch zu einem Beweis, daß man eben derselben Gefar ausgesetzt sey, wenn man einen jeden König von England, insbesondere aber Carln I im Besitz derjenigen Gewalt liesse, welche ihm die Gesetze beilegten; indem er sich dieser Gewalt bereits auf eine so nachtheilige Weise bedienet hatte.

„Wir

(*) Diese Schlüsse giengen in der Zwischenzeit zwischen der Bekantmachung der Erklärung des Parlaments und der Antwort des Königs durch. R.

„Wir haben uns über die vielen wider uns herausgegebenen Predigten und Schrif„ten beklagt, und wir lassen die Welt über die Billigkeit und Notwendigkeit unse„rer Klagen urtheilen; in der Erklärung wird aber gesagt, daß wir Mittel genug hät„ten, die Urheber derselben in den ordentlichen Gerichtshöfen bestrafen zu lassen. Es „ist wahr, und wir haben auch Mittel, die Unordnungen und Empörungen zu bestra„fen, sie sind aber unbrauchbar, unsere Städte, Thiergärten und Förste wider Gewalt„thätigkeiten zu schützen (*). Obgleich die Gerichtshöfe eben dieselbe Gewalt haben, so „können sie auch vielleicht selbst ausser Stand seyn zu bestimmen, was eine Unordnung „und Aufrur ist. Sonst würde man dem Verfaren eines nach den Gesetzen erwälten „Geschwornen, eine zu Southwark vorgegangene Unordnung zu untersuchen, wol nicht „Einhalt gethan, und dem Sherif durch einen Befel der Gemeinen, welche damals al„lein die Gewalt, Aussprüche zu thun, gehabt zu haben scheinen, die weitere Fortsetzung „dieser Sache nicht untersagt haben.

„Es ist aber nicht zu verwundern, daß diejenigen, welche nicht den geringsten Auf„rur sehen können, auf die Schriften und Predigten keine Acht gehabt; ohnerachtet es bekant „genug ist, daß der ehrlose Burton der Friedensstörer in der Kirche und im Staat, der „in Westmünster in Gegenwart verschiedener Mitglieder der Gemeinen geprediget hat, „der Verfasser der protestirten Protestation ist. Wir werden aber im folgenden aus„fürlicher von diesen Predigten reden, von welchen einige verschiedenen Predigern von „gewissen Mitgliedern der Gemeinen, wir wissen aber nicht aus was für Gewalt, auf„gegeben worden (18). „

Anmerkung (18). Diese Predigten enthielten dem grösten Theil nach solche Grundsätze, die das Parlament einfüren wolte, oder welche es den Gesetzen gemäs zu seyn vorgab, die der König aber für aufrürisch hielt; und aus diesem Grunde verlangte er auch, daß das Parlament die Urheber derselben bestrafen solte. Dis war eben derselbe Burton, dem die Sternkammer die Ohren abschneiden lassen, und ihn in eine Insel verwiesen hatte, weil er ein Buch wider die engländische Kirche herausgegeben. Jetzt aber scheinet es, daß der König nicht damit zufrieden gewesen, daß dieses Urtheil von dem Parlament aufgehoben worden.

„Wir gestehen, daß wir keine sehr ausgebreitete Kentnis von den Gesetzen haben, „und daß man zu dieser Zeit schwerlich Leute finden werde, die sie volkommen verstehen. „Indessen können wir nicht glauben, daß jeder ordentlicher Gerichtshof die Gewalt ha„be, sich eine Wache zu nemen, welche er wil. Ja wir wissen nicht einmal, worin die „nachtheiligen Folgen der von uns den beiden Häusern gegebenen Wache bestehen; oder „wir wissen vielmehr nicht, daß sie einer solchen Wache benötiget waren.

„Unter allen denjenigen Dingen aber, die man uns unbilliger Weise und ohne Ur„sach aufbürdet, verwunderten wir uns besonders über eine Sache, welche augenschein„lich falsch ist; nemlich daß wir die Anverwandten derjenigen geschützt und unterstützt ha„ben, die die vornemsten Urheber und Werkzeuge der bisher üblich gewesenen wilkürli„chen Gewalt, über die man sich beschweret hat, gewesen, und daß hingegen die Gegner „derselben in Ungnade gefallen und abgeschreckt worden. Man zeige uns einen einigen „dieser Leute an, die von uns befördert worden. Ja wir sind versichert und versprechen „uns auch nichts anders von ihnen, als daß diejenigen, deren wir uns bedienen und die „jeder-

(*) Hiermit wird auf eine in dem Thiergarten und Forst zu Windsor vorgegangene Unordnung gezielet. R.

„jederzeit groſſe Verfechter der Freiheit geweſen, wenn ſie die geringſte Neigung zu ſol„chen Dingen, die der Ehre und Gerechtigkeit zuwiderlaufen, an uns merken ſolten, „uns morgen verlaſſen würden. Jederman urtheile, ob nicht ganz andere Leute, von ei„ner ganz verſchiedenen Gemütsbeſchaffenheit anderwärts unterſtützt worden und noch un„terſtützt werden, und ob wir nicht die Aemter Leuten von ganz andern Geſinnungen an„vertrauet, ohnerachtet wir ſchlecht damit zufrieden geweſen. Inskünftige aber werden „wir bey Austheilung der Würden mehr auf die Geſinnungen und Handlungen der Leute „ſehen. Wir haben daher gerechte Urſache beiden Häuſern den Rath zu geben, der, wie „wir verſichern können, von uns ſelbſt und von keinem andern herrüret, daß ſie ſich nem„lich wohl in Acht nemen mögen, damit ſie nicht unter dem ſcheinbaren Vorwand der „Notwendigkeit und Gefar, auf eben die wilkürliche Gewalt geraten, über welche „man ſich vorher beſchweret hat. Dieſer Rath kan im geringſten nicht ſchaden, und wir „würden es gerne ſehen, wenn derſelbe befolgt wird.

„Beziehen ſich die glänzenden Verſprechungen die man uns thut, daß man uns zu „einem groſſen und ruhmvollen Könige machen wolle, daß man uns ein gröſſer Einkom„men auſſetzen wolle, als alle unſere Vorfaren vor uns gehabt und daß man uns Ehre „von innen und Furcht von auſſen verſchaffen wolle, darauf, daß man uns ſo gleich ein an„ſtändiges Einkommen ausmachen werde, ſobald wir nur die Regierung in einen ſolchen „Stand geſetzt, daß unſere Unterthanen ihre Religion und Freiheiten in Ruhe genieſſen „können? Wir begreifen nicht, was man durch dieſen Stand verſtehe. Ja wir kön„nen uns nicht einmal vorſtellen, was unſere Unterthanen noch für eine Sicherheit ver„langen könten, die wir ihnen nicht bereits bewilliget (19). „

Anmerkung (19). Zu allem Unglück hielt man ſeit der Verletzung der Requete des Rechts weder die Worte und Verheiſſungen des Königs, noch die Parlamentsverordnungen ſelbſt für hinreichende Verſicherungen. Wenigſtens fürete man ſehr ſcheinbare Gründe an, warum man ſich nicht auf dieſelben verlaſſen könte. Das Soldatenweſen konte dem Parlament allein ein Gnüge thun; und dis war eben dasjenige, was der König nicht bewilligen wolte.

„Iſt es der Würde der beiden Häuſer anſtändig, die von uns zur Rechtfertigung „unſerer Entfernung von London angefürten Gründe durch eine Spötterey zu beantwor„ten, daß ſie nemlich hofften, wir würden nicht durch unſere eigene Furcht, ſondern „durch die Beſorgniſſe des Lord Digby und ſeines Gefolgs von Cavaliers aus London „vertrieben ſeyn? Gewis, wer dieſe Erklärung aufgeſetzet, hat dieſen übermütigen Aus„druck ſo wie viele andere ohne Genemhaltung der beiden Häuſer und ohne daß ſie dieſe „Schrift unterſucht, mit einflieſſen laſſen. Denn es iſt nicht der geringſte Schein vor„handen, daß ſie die uns ſchuldige Ehrerbietung, die ſie bis dahin bewieſen, auf eine „ſo leichtſinnige Weiſe aus den Augen ſetzen wolten.

„Man wird leicht einſehen, ob beide Häuſer eben ſo eifrig als wir wünſchen, ein „gutes Vernemen zwiſchen uns und unſerm Volk wiederherzuſtellen, wenn man erweget, „daß wir von unſerer Seite nicht die geringſte öffentliche Handlung, ſo wenig notwendig ſie „auch geweſen, unterlaſſen haben, den Frieden, den Ueberflus und die Sicherheit unſe„rer Unterthanen zu unterhalten; und daß ſie hingegen noch keine einige Bill zu Stande „gebracht, welche die geringſte Neigung zu uns an den Tag legen können, ſondern daß „ſie im Gegentheil diejenigen abgeſchreckt haben, welche geneigt geweſen, uns Proben da„von zu geben. Zu einem Beweiſe dienet die Bill der von der Geiſtlichkeit bewilligten

„Hülfsgelder, die fast ein ganzes Jahr lang unentschieden geblieben, und die sie auch „jetzt noch nicht durchgehen lassen wollen, ohnerachtet unsere Bedürfnisse jederman be„kant sind. Da sie uns also nicht beistehen wollen. und auch andere verhindern, sol„ches zu thun, so geben sie auf unsere Forderungen und Gründe nicht die geringste Ant„wort, als daß wir unsere eigene Einsicht nicht zur Vorschrift unserer Regierung anne„men, sondern uns von unserm Rath helfen lassen sollen; welches zu thun wir uns nie„mals geweigert haben. Wir verlangen keine andere Freiheit, als die nicht auch der ge„ringste unter ihnen verlangt, und wir wolten wünschen, daß sie sich derselben jederzeit „bedienen möchten; nemlich in nichts zu willigen, was augenscheinlich wider unser Ge„wissen und Einsicht streitet. Wir werden so viel Achtung für den Rath unserer beiden Häuser „haben, als jemals ein Fürst gehabt hat. Wir sehen aber die Kunstgriffe einiger weni„gen parteiischen und aufrürischen Personen, einer übelgesinten Partey, welche den „Staat ihrem Stolz und ihrer Wuth aufopfern wil, keinesweges als die Weisheit des „Parlaments an. Wir hoffen, unser Volk werde sie mit keinem andern Auge ansehen, „als von uns geschicht; es werde einsehen, daß es nicht das rechte Mittel sey das Par„lament zu erhalten, wenn man diese Leute, deren böse Absichten wir bald anzuzeigen „entschlossen sind, und die Mittel, deren sie sich zur Erreichung derselben bedienen, be„schützet und genemhält: sondern daß man dadurch vielmehr die Vortheile weniger un„würdiger Leute der schuldigen Pflicht gegen den König und dem gehörigen Eifer für das „Königreich vorziehe. Man sagt uns, wir sollen uns erinnern, daß unsere Entschlies„sungen Königreiche betreffen, und daß sie daher nicht nach unserer eigenen Einsicht al„lein gefaßt werden müsten. Wir erinnern uns dessen sehr wohl; wir wünschten aber, „daß beide Häuser auch daran denken möchten, daß sie, indem sie die königliche Ge„walt und Würde zu vermindern suchen, sich in eine Sache mengen, die ihrer Entschei„dung nicht unterworfen ist, sondern von welcher wir Gott und unsern übrigen Königrei„chen Rechenschaft geben, und die wir mit Gefar unseres Lebens vertheidigen müssen.'

„Endlich gedenket die Erklärung einer wirklich im Werk seienden Verschwörung, „die von der übelgesinten Partey unter dem scheinbaren Vorwand geschmiedet worden, „das Vorrecht des Königs zu vertheidigen, die äussere Verfassung der Kirche zu behau„pten, den Gottesdienst zu erhalten und den Wachstum der Wissenschaften zu befördern. „Alle diese Stücke sind eine Wirkung scheinbarer und rümlicher Grundsätze, nach welchen „man sicher handeln kan. Es wird hinzugesetzet, daß man aus diesen Gründen Bit„schriften in London in dem Lande Kent und anderwärts aufgesetzt habe. Aus was für „andern Gründen wil man denn, daß Requetes verfertiget werden sollen? Was! so „viele der Verfassung des Reichs und den Gesetzen widersprechende Requetes sollen gün„stig angenommen, diese aber, die auf solchen Gründen beruhen, sollen aufrürisch „genant werden? Eine Menge von schlechten und elenden Leuten hat die Freiheit gehabt „Requetes wider die Kirchenverfassung, wider das gemeine Gebetbuch und wider die „Freiheiten des Parlaments einzugeben, und man hat ihnen dafür gedankt; und wil „die angesehensten Bürger aus London, den Adel und die Gemeinde von Kent Aufrü„rer nennen, weil sie Requetes aufgesetzt, in welchen sie nach den bekanten Landesgese„tzen, nicht aber nach den Schlüssen und Befelen eines oder beiden Häuser regieret zu „werden verlangen? Wil man dis die Weisheit und Gerechtigkeit des Parlaments nen„nen? Ist es nicht vielmehr das Werk einer Partey, welche das auf die Häupter der„selben gesetzte Vertrauen misbraucht und erst jetzt erkläret, was ein Aufrur ist? Die

„Unter-

„Unterthanen zur Vertheidigung des königlichen Vorrechts, der Kirchenverfassung, des „Gottesdienstes nebst der nötigen Ehrerbietung bey demselben, und zur Beforderung des „Wachstums der Wissenschaften bewegen wollen, das heist Aufrur! Himmel und Erde, „Gott und Menschen mögen Richter zwischen uns und diesen Leuten seyn. Ohnerachtet „diesen Leuten als Aufrürern begegnet wurde, ohnerachtet man sie bedrohet, bestraft und „gefangen gesetzt hat, wenn sie uns dergleichen Requetes überreichten; so wollen wir sie „dennoch mit Vergnügen empfangen, wir wollen sie schützen und ihre Gerechtsamen wider „einen jeden, selbst mit der Gefar unsers Lebens vertheidigen.

„Wir haben diese Antwort nicht kürzer fassen können, da wir die Absicht hatten, „der Welt wegen der uns gemachten Einwürfe und sogar auch wegen der allergemeinsten „unter denselben ein Gnüge zu thun und zu verhindern, daß man uns nicht mehr unsere „mit Fleis geschehenen Weglassungen vorwerfen könne. Wenn wir uns ein wenig hart „haben ausdrucken müssen, so erwege man, wie unerträglich die uns gegebenen Reitzun„gen dazu sind. Wenn man dis nur nicht für einen Angrif, sondern vielmehr für eine „Ablenung der Gewaltthätigkeit hält, und unsere rechtmässige und notwendige Vertheidi„gung nicht als Beleidigungen ansiehet; so sind wir versichert, daß uns die Welt noch „für alzugütig halten wird. Wir hoffen, unsere Unterthanen werden überzeugt seyn, daß „uns übel begegnet worden, und ihr Glück und ihre Sicherheit nach unsern Handlungen „beurtheilen. Wir wünschen, daß sie keinen guten Ausgang gewinnen und von Gott „nicht gesegnet werden mögen, wenn sie nicht auf seine Ehre, auf die Unterstützung der „wahren protestantischen Religion, auf die Erhaltung des Eigentums und der Frei„heit der Unterthanen, auf die Beobachtung der Gesetze und auf die Behauptung der „Vorrechte und billigen Gerechtsamen des Parlaments abzielen. „

Erklärung dieser streitigkeiten.

Nach allen den Schriften, welche man in diesem zweiten Theil der Regierung Carls I gelesen, mus man allem Ansehen nach eine volkommene Kentnis der Streitigkeiten zwischen dem Könige und Parlament erlangt haben, und einsehen, wie sehr diese Sache nunmehr erschöpft war. Bey dem allen wird man doch keinen richtigen Begrif von der Ursache dieser Streitigkeiten bekommen, wenn man sich nur allein an die von beiden Seiten herausgegebenen Schriften hält. Man mus daher auf die Bewegungsgründe zurückgehen, die sie in ihren Manifesten, durch welche sie nur das Volk auf ihre Seite ziehen wolten, nicht entdeckten. Folgende Erleuterung wird, wie ich glaube, dem Leser einen deutlichen und richtigen Begrif von diesen Streitigkeiten beibringen können. Man wird in derselben nichts finden, was man nicht schon an verschiedenen Orten gelesen, und dennoch wird es meiner Meinung nach nicht unnützlich seyn, alles dasjenige mit wenig Worten hier zu wiederholen, was zur hinlänglichen Einsicht der Ursachen des bürgerlichen Kriegs, welcher England bedrückte, dienlich ist.

Zuerst mus man den Satz, daß der König willens gewesen, eine wilkürliche Regierung in England einzufüren, als eine Sache voraussetzen, die nach dem, was bisher gesagt worden, keines Beweises mehr bedarf. Diejenigen, welche diese geschehene Sache leugnen wollen, dürfen in ihrer Einbildung nur eine natürlichere Ursach von dem Misvergnügen des Volks wider seine Regierung aufsuchen. Ihr Lehrgebäude mag aber auch beschaffen seyn wie es wil, so werden sie doch dasselbe ohne diesen Satz mit den nachmaligen Begebenheiten gewis niemals so gut verbinden können, daß solches unparteiischen Leuten ein Gnüge thun könte. Die vier vorhergehenden Parlamente hatten das ganze Verfaren des Königs von dem Anfang seiner Regierung an, als so viele Schritte zur

Errichtung einer unabhängigen Gewalt angeſehen. Dis nanten ſie ihre Beſchwerden, um deren Abſtellung ſie ſo oft angehalten hatten, die ſie aber niemals erhalten können.

Carl I hatte von ſeinem Vater einen tödtlichen Has wider die Puritaner oder Presbyterianer geerbt. Er glaubte ſo wie jener, daß ihre Grundſätze in der gottesdienſtlichen Regierung der monarchiſchen Regierung im Staat gerade entgegen geſetzt wären. Sie giengen alle beide noch weiter. Sie hielten nicht nur alle Puritaner für Gegner der Monarchie, ſondern ſie hielten auch alle Gegner der unabhängigen Gewalt für wahrhafte Puritaner. Dis bewegte Carln I zu dem Entſchlus, alle diejenigen zu Grunde zu richten, welche ſich ſeinem Willen nicht mit genugſamer Unterwerfung gemäs bezeugten, indem er ſie insgeſamt unter dem Namen Puritaner begrif. Zu dem Ende lies er keinen in den Rath oder zu andern öffentlichen Aemtern, der nicht einerley Grundſätze mit ihm hatte. Daher rürete auch alle Strenge des Raths, der Sternkammer, der hohen Commiſsion, der Richter und überhaupt aller Obrigkeiten wider alle diejenigen, die nach den Begriffen des Hofs mit dem Puritanismo angeſteckt waren, ohnerachtet viele von dieſen Leuten es aufrichtig mit der engländiſchen Kirche hielten. Hierdurch that der König den warhaften Presbyterianern wider ſeinen Willen einen wichtigen Dienſt; indem er ihre Vortheile mit den Vortheilen ſehr vieler andern Leute verknüpfte, die ſonſt nicht die geringſte Neigung zu dem Presbyterianismus hatten. Sie waren wirklich beiderſeits mit einerley Verderben bedrohet. Aus dieſer Urſach wurden auch bey der Wahl der Mitglieder zu dieſem letztern Parlament viele Leute mit zugelaſſen, die den Grundſätzen des Königs und des Hofs zuwider waren. Unter dieſen waren die Presbyterianer die eifrigſten; indem ſie wohl wuſten, daß ihr Verderben beſchloſſen ſey und bald erfolgen würde, wenn der König in ſeinem Vorhaben glücklich ſeyn ſolte. Es wurde alſo die presbyterianiſche Partey, die ſonſt nur ein ſehr ſchlechtes Aufſehen im Königreich machte, durch die Verbindung mit der andern Art von Puritanern, die der Hof mit ihnen zu verwechſeln Luſt hatte, ſehr mächtig.

Auf der andern Seite erfanden der Erzbiſchof Laud und einige dem Hof am eifrigſten ergebene Biſchöfe ein Mittel, welches ihnen gewis Gelegenheit verſchafte, die Puritaner zu verfolgen. Sie drungen nemlich mit einer ausſchweifenden Strenge auf die Beobachtung gewiſſer Gebräuche, welche die meiſten Leute für gleichgültig hielten. Ja ſie ſetzten noch verſchiedene Neuerungen hinzu, welche nicht nur den Presbyterianern, ſondern auch vielen Gliedern der engländiſchen Kirche anſtöſſig waren. Dis verurſachte ein groſſes Murren. Es blieb aber nicht bey dem Murren; man war auch öffentlich ungehorſam, und dieſer Ungehorſam gab einen Vorwand zur Züchtigung. Dadurch machten ſich die Biſchöfe, als die vornemſten Urheber dieſer Neuerungen ſo ſehr verhaſt, daß auch viele Urſach zu dem Verdacht zu haben glaubten, man wolle die römiſche Religion in England wieder einfüren, weil man es ſich ſo ſehr angelegen ſeyn lies, dieſe Neuerungen veſtzuſetzen, welche nur auf die Näherung der engländiſchen Kirche zur römiſchen abzuzielen ſchienen. Wenn man zu dieſem Misvergnügen noch den Widerwillen nimt, den die Regierung des Königs in Abſicht der Freiheiten des Volks und der Gerechtſamen des Parlaments erweckte: ſo wird man es leicht begreifen können, daß das Volk überhaupt ſehr misvergnügt geweſen.

Ohnerachtet in dieſem letztern Parlament aus obenangefürten Urſachen genug Presbyterianer waren, ſo waren ſie doch noch nicht ſtark genug, eine Partey auszumachen, die ſich der Partey der engländiſchen Kirche hätte widerſetzen können, wenn ſie ihre Ab-

ſichten

sichten gleich Anfangs blos gegeben hätten. Man kan also behaupten, daß dieses Parlament, als es sich versammelte, überhaupt nicht willens gewesen die engländische Kirche zu zerrütten um den Presbyterianismum an deren Stelle einzufüren; ob man gleich nicht zweifeln kan, daß die Presbyterianer diese besondere Absicht gehabt. Da ihre Anzal aber nur alzuklein war, als daß sie den übrigen Theil des Parlamento hätten vor den Kopf stossen dürfen, so fasten sie den Entschlus, sich mit der Gegenpartey des Königs auf das genaueste zu vereinigen und auf die Abstellung der Beschwerden zu dringen. Unter diesen Beschwerden betrafen einige die Religion, als zum Beispiel die Neuerungen, welche den Gliedern der engländischen Kirche eben so anstössig waren, als den Presbyterianern selbst. Diese trugen nun kein Bedenken, bey aller Gelegenheit wider diese Sache zu eifern, und diese Beschwerden als sehr gefärlich vorzustellen. Sie konten dieses thun, ohne sich alzusehr blos zu geben, weil der gröste Theil des Parlaments, wie ich schon gesagt, wider die Neuerungen und wider das Betragen der Bischöfe eingenommen war. Da der König einen ungemeinen Eifer für die engländische Kirche hatte, und einer von denjenigen war, welche die Neuerungen und einige andere Kleinigkeiten zur Feierlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes für notwendig hielten: so widersetzte er sich ihnen, um sie zu unterdrücken, so viel ihm möglich war, nicht sowol gerade zu, als vielmehr vermittelst der Bischöfe, der papistischen Herren im Oberhause und der übrigen von seiner Partey. Aus dieser Ursach suchten die Presbyterianer die übrigen von der Gegenpartey des Königs zu überfüren, daß es fast unmöglich seyn würde, die Beschwerden völlig abzustellen, so lange noch die Bischöfe im Hause der Pairo Sitz und Stimme hätten. Das Unterhaus drang also darauf, die Bischöfe ihres Rechts im Parlament zu sitzen zu berauben, wobey es aber grosse Hindernisse fand. Endlich erreichte dasselbe aber vermittelst des ostmaligen Auflaufs des Volks seinen Zweck, daß sie in Schrecken gesetzt und genötiget wurden, sich zu entfernen und den Widerspruch zu übergeben, bey welcher Gelegenheit zwölfe in den Tour geschickt wurden. Durch eben dieses Mittel wurden auch die papistischen Herren gezwungen, sich von dem Parlament zu entfernen. Von dieser Zeit an wurde des Königs Partey sehr schwach und die presbyterianische bekam neue Kräfte.

Da die presbyterianische Partey so weit um sich gegriffen, so suchte sie nachher die Trennung zwischen dem Könige und dem Parlament sehr sorgfältig zu unterhalten. Sie war es eben, welche die Vorstellung von dem Zustand des Königreichs, die dem Könige bey seiner Zurückkunft aus Schotland überreicht wurde, durchgehen lies, die gleichsam das Zeichen zum Bruch war. Zum Unglück fand sich unter der presbyterianischen Partey noch eine andere, welche sich unter derselben verborgen hielt, und nachmals unter dem Namen der Independenten bekant wurde. Diese, die ihre geheime Absichten nur allein unter der Unruhe und Verwirrung erreichen konte, nam den Schein eines strengen Presbyterianismi an und suchte die Sachen unter dem Vorwande, den Presbyterianismum zu unterstützen, aufs äusserste zu treiben; obgleich ihre wahre Absicht war, denselben sowol als die engländische Kirche zu Grunde zu richten.

Als sich der König inzwischen nach York begeben hatte, und sahe, daß der Krieg unvermeidlich sey, lies er alle Mitglieder der beiden Häuser, denen er noch eine gute Gesinnung gegen sich zutrauete, heimlich benachrichtigen, daß sie das Parlament verlassen und sich zu ihm nach York oder anderswo hin begeben solten. Viele gehorchten und durch ihre Entfernung wurde die presbyterianische Partey die mächtigste in beiden Häusern. Wenn die Presbyterianer vor dieser Zeit etwas in Vorschlag brachten, das auf

den Untergang der engländiſchen Kirche abzielete, ſo widerſetzten ſich gewis alle diejenigen, welche dieſer Kirche noch einigermaſſen ergeben, und alle Anhänger des Königs waren von dieſer Anzal. Sobald ſich dieſe aber entfernet hatten, wurde die preobyterianiſche Partey in beiden Häuſern ſo ſehr überlegen, daß ſie alles in denſelben durchgehen lies, was ſie für gut befand. Dis zeigte auch der König an verſchiedenen Orten der vorhin angefürten Antwort. Da alſo die preobyterianiſche Partey die herſchende in beiden Häuſern geworden war, ihr beſonderer Endzweck auch in der Veränderung der Kirchenverfaſſung beſtand, dieſe Sache ſich aber nicht thun lies, ſo lange noch der König ſeine Gewalt hatte: ſo iſt es augenſcheinlich, daß dieſem Entwurf zu Folge, dem Parlament, welches von den Preobyterianern regieret wurde, daran gelegen war, alles ſorgfältig zu vermeiden, was einen Vergleich befördern konte, indem derſelbe alle ihre Maasregeln vernichtet haben würde. Es hütete ſich aber noch, ſeine Abſichten völlig an den Tag zu legen. Es war noch nicht Zeit dazu: der König muſte erſt auſſer Stand geſetzet werden, die Ausfürung derſelben zu verhindern. Ohnerachtet es alſo ſeine Beſorgniſſe und ſeinen Verdacht in Abſicht des Königs ſo ſcheinbar machte, als möglich war; ja wenn man auch eingeräumt hätte, daß es Grund zum Argwon und Furcht habe: ſo hatte man dennoch Urſach zu glauben, daß die Gefar, welche es als ſo nahe und augenſcheinlich vorſtellete, nicht ſo gegründet ſeyn möchte, als es wol behaupten wolte. Die Hauptabſicht des Parlaments beſtand alſo darin, den König zu verleiten, den Bruch anzufangen; da es denn ſcheinet, daß der König die ihm gelegte Schlinge nicht früh genug gemerkt habe.

Was den König betrift, ſo iſt es faſt unmöglich, ſeine geheimen Bewegungsgründe und innere Abſichten volkommen einzuſehen; weil er ſeit der Eröfnung dieſes Parlaments niemals im Stande war, ſie auf eine hinlänglich deutliche Art durch die That zu beweiſen. Er gab wirklich ſeine Einwilligung zu verſchiedenen dem Volk ſehr vortheilhaften Verordnungen und dadurch gab er dem Anſehen nach eine Art der Reue über ſein voriges Betragen zu erkennen. Die Umſtände aber, worin er ſich bey Beſtätigung dieſer Verordnungen befand, machten, daß man Urſach zu zweifeln hatte, ob ſeine Einwilligung in die Abſtellung der Beſchwerden auch aufrichtig ſey, oder ob er ſolches nur thue, um ſich in die Zeit zu ſchicken. Er verſicherte, daß er geſonnen ſey, inskünftige nach den Geſetzen zu regieren und rief Gott dabey zum Zeugen an. Man wolte aber ſeinen Worten nicht trauen. So viel iſt gewis, alles was er ſagte, alle Mühe, die er ſich gab, die Geſetze aufrecht zu erhalten, ſtimte mit den Grundſätzen, denen er ſeit funfzehn Jahren gefolget war, eben nicht überein. Wenn einige ſeine Verſicherungen und Verſprechungen für hinreichend hielten, das Reich in Sicherheit zu ſetzen: ſo glaubten andere die Aufrichtigkeit derſelben mit Grunde in Zweifel ziehen zu können; indem ſie zu einer Zeit geſchahen, da die Geſetze die einige Zuflucht für ihn waren, ſich zu erhalten, und das Verſprechen, ſie zu beobachten, das einige Mittel zu verhindern, daß er nicht von dem ganzen Volk völlig verlaſſen werden möchte. Ich wil mich nicht unterſtehen eine ſo ſchwere Frage zu entſcheiden, die den Begrif der Menſchen überſteiget; indem nur Gott allein volkommen weis, was in dem Herzen vorgehet. Ich glaube, daß es verwegen iſt, wenn man behaupten wolte, Carl I wäre bey ſeinem Verſprechen nicht aufrichtig geweſen. Ich glaube aber auch, daß man an ſeiner Aufrichtigkeit zweifeln könne, weil er niemals Gelegenheit gehabt, ſie durch die That zu beweiſen.

Die geheime Geſinnung des Königs mochte nun beſchaffen ſeyn wie ſie wolte, ſo ſahe er die Abſichten der herſchenden Partey im Parlament volkommen ein und entdeckte kein ander

der Mittel, als die Gewalt, sich aus der Gefar, worin er sich befand, herauszureissen. Seine Vorschläge zu einem Vergleich wurden verworfen und seine Versprechungen, die Gesetze inskünftige zu beobachten, wurden für lauter Fallen gehalten; und zu seinem Unglück hatte er zu diesem Mistrauen nur alzuviel Ursach gegeben. Er konte solches in Absicht dessen, was vor diesem Parlament vorgegangen war, nicht leugnen; ja er hatte selbst wärend dieses Parlaments manches gethan, welches sich seine Feinde sehr gut zu Nutze zu machen wusten. Dahin gehörete die Verschwörung, das Heer zu gewinnen, woran er warscheinlicher Weise Antheil gehabt hatte, ohnerachtet er versichern konte, daß er von dem Entschlus, das Heer nach London gehen zu lassen, nicht die geringste Kentnis gehabt. Ferner gehörete dahin die Anklage der sechs Parlamentsglieder, wobey man notwendig einige geheime Absicht argwonen muste. Das Vorhaben, sich Hulls zu bemächtigen, seine Entweichung nach York, die Reise der Königin nach Holland, von welcher Zeit er endlich den Bewegungsgrund entdeckte, waren alles Dinge, welche das Volk nicht von seinem Verdacht befreien konten. Da sich also beide Häuser beständig an den Ursachen des Argwons, der Furcht und des Mistrauens hielten, welches sie in Absicht des Königs hatten, oder zu haben vorgaben; so bedieneten sie sich derselben dem Volk zu zeigen, daß man seinem Versprechen nicht trauen könne, wenn man ihn nicht ausser Stand setzte, es zu brechen. Dis hatte zu den Händeln wegen des Soldatenwesens Gelegenheit gegeben, wobey man den König in eine Enge gebracht hatte, aus welcher er sich nicht helfen konte. Denn wenn er das Soldatenwesen bewilliget hätte, würde er selbst an der Ausfürung der Absichten des Parlaments gearbeitet haben; wenn er sich aber weigerte, gab er Gelegenheit zu sagen, daß er beide Häuser zu einem Vergleich bewegen wolte, ohne ihnen eine andere Sicherheit zu geben, als sein Wort, worauf man sich, ihrem Vorgeben nach, nicht verlassen konte. Es ist auch wahr, daß der König von seinen Rechten nicht nachgeben und zur Befriedigung des Parlaments ihnen keine andere Versicherung als sein Wort anbieten wolte.

Nunmehr wird es nicht schwer seyn, die Ursach des Streits und die Schwierigkeiten eines Vergleichs einzusehen. Die Schwierigkeit, welche die Regierung der Kirche betraf, war eine der vornemsten, ohnerachtet sie in den Manifesten beider Parteien nicht deutlich genug aus einandergesetzt ist. Wenn es hierbey nur allein die Vortheile des Königs betroffen hätte, so würde er sichs vielleicht haben gefallen lassen, in einigen Stücken, wenigstens auf eine Zeit lang nachzugeben. Er wuste aber, daß eine der Hauptursachen seiner Feinde, warum sie seine Gewalt vermindern wolten, darin bestand, damit sie ihren Zweck, die Kirchenverfassung zu verändern, desto leichter erreichen möchten, welchem Zweck aus allen Kräften zu widersetzen er sich Gewissens wegen für verbunden hielt. Er war der engländischen Kirche so eifrig und aufrichtig zugethan, daß er auch alles Nachgeben, welches auf den Untergang derselben abzielen konte, für das gröste Verbrechen hielt, welches er nur begehen konte, und er blieb noch da bey dieser Gesinnung, als seine Sachen bereits aufs äusserste gekommen waren. Alle seine Rathgeber hatten dieselben Grundsätze. Sie hielten die Regierung der Kirche durch Bischöfe für so unumgänglich notwendig, daß auch eine Kirche ohne Bischöfe ihrer Meinung nach keine wahre Kirche war. Auf der andern Seite waren die Presbyterianer von ihren Meinungen eben so sehr eingenommen und hielten die Gebräuche der engländischen Kirche für eine Art des Papsttums, ohne das wesentliche in der Religion von dem äussern dabey unterscheiden zu wollen. Ueberdem waren sie von dem Has des Königs gegen sie

so

so sehr überzeugt, daß sie sich nicht für sicher halten konten, so lange er noch im Stande war, sie zu unterdrücken. Da sich die Sachen auf diesem Fus befanden, so ist es augenscheinlich, daß nur allein die Gewalt der Waffen im Stande war, eine von beiden Partelen zum Nachgeben zu bringen.

Der graf von Bristol schlägt einen vergleich vergebens vor. Rushworth. Vol. 4. p. 714.

Da der Krieg beinahe unvermeidlich war, that der Graf von Bristol, ohnerachtet er wenig Ursach hatte, mit dem Könige zufrieden zu seyn, in einer Rede im Oberhause den letzten Versuch, einen Vergleich zu stiften. Er zeigte, daß die Sache so unmöglich nicht sey, wenn man aufrichtig daran arbeiten wolte. Nachdem er alle Unbequemlichkeiten eines bürgerlichen Kriegs und alles Unglück, welches gemeiniglich auf denselben zu folgen pflegte, gezeiget, schlug er einen Ausschus vor, welcher alle Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Parlament untersuchen und ausmachen solte, was der König zur Befriedigung des Volks zu thun, und was für Sicherheit er zu geben habe. Er fügte noch verschiedenes bey, woraus man schliessen konte, daß er auf des Königs Seite sey, und weil er hierbey der Religion nur obenhin und in algemeinen Ausdrücken gedachte, so hatte seine Rede nicht vielen Nutzen.

Schlüsse der gemeinen. Eben daselbst. p. 717.

Denselben oder den folgenden Tag machten die Gemeinen folgende Schlüsse: 1. „es „scheine, daß der König, durch böse Rathschläge verleitet, sein Parlament bekriegen wolle; „ohnerachtet beide Häuser in ihren Handlungen und Beratschlagungen keinen andern Zweck „gehabt hätten, als das Beste des Reichs zu befördern und Sr. Majestät schuldigen Ge„horsam zu leisten. 2. Wenn der König das Parlament bekriegen würde, es möchte „auch geschehen wenn es wolte, so würde er dadurch das Vertrauen des Volks auf ihn ver„letzen. Ein solcher Krieg sey seinem Eid zuwider und ziele auf die Aufhebung der Regie„rungsart ab. 3. Diejenigen, welche ihm in diesem Kriege beistehen würden, solten nach den „Grundgesetzen des Reichs für Verräter gehalten und als solche bestraft werden, wie es „in den Parlamentsverordnungen in dem zweiten Jahre Richards 2 und dem ersten Jah„re Heinrichs 4 entschieden worden (*). „

Der könig erhält das grosse siegel wieder.

Den 22ten May gab der Lord Litleton das grosse Siegel her, um es dem Könige zu überbringen, und folgte den Tag darauf selbst nach, ehe noch das Parlament das geringste davon erfur.

Requete an den könig der kriegsvölker wegen. den 23 May. Rushworth. Vol. 4. p. 719.

Den 23ten schickten beide Häuser eine Requete an den König, worin sie ihn baten, die Kriegsvölker zu Pferde und zu Fus, die er unter dem Vorwand einer Wache für sich angeworben, abzudanken. Sie stellen ihm vor, wenn er diese Völker nicht abdanken würde, so müsten sie den Frieden des Reichs durch die dienlichsten Mittel behaupten. Der König beantwortete diese Requete sehr empfindlich und verwies es beiden Häusern, daß sie sich selbst eine Wache genommen, und allen Sherifs befolen, sich mit der ganzen Macht ihrer Provinzen allen denjenigen zu widersetzen, die sich auf Befel des Königs versammeln würden.

Antwort des königs. Rushworth. Vol. 4. p. 720.

Ich habe schon gesagt, daß der Krieg auf beiden Seiten beschlossen war: es beobachtete aber noch jede Partey einige Mässigung, damit sie die Schuld auf die Gegenpartey schieben könte. Denn in einem bürgerlichen Kriege hat man vornemlich das Volk nötig, weil die Stärke beider Parteien auf dem Volk beruhet. Der Graf von Bristol hatte in der den 20ten May an die Herren gehaltenen Rede gezeiget, daß es nicht unmöglich sey ausfindig zu machen, worin die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem

(*) Diese Schlüsse waren vor des Königs Antwort auf das Manifest des Parlaments vorhergegangen; daher gedenkt er derselben in dieser Antwort. R.

dem Parlament beſtänden; die Hauptſchwierigkeit beſtehe aber darin, zur Befriedigung des Volks hinlängliche Sicherheit ausfindig zu machen, die nicht wider des Königs Ehre ſey. Er hatte vornemlich darauf gedrungen, daß, da der König billige Sicherheit zu geben erbötig ſey, man dieſes Anerbieten nicht verwerfen müſſe, um ſich nicht den Schickſalen des Krieges zu unterwerfen. Da dieſes Anerbieten, ohnerachtet es in ganz algemeinen Ausdrücken abgefaſt war, annemlich zu ſeyn ſchiene, ſo befürchtete das Parlament, es möchte einigen Eindruck bey dem Volk machen. Es hielt es daher für notwendig das Volk zu überzeugen, daß der König durch dieſes algemeine Anerbieten zur völligen Sicherheit eigentlich nichts als ſein Wort anbiete, welches keinen hinlänglich feſten Grund zu einem guten Vergleich abgeben könne. In dieſer Abſicht ſchickte es ihm den 2ten Junii neunzehn Vorſchläge zu, die es für hinreichend hielt, einen dauerhaften Frieden und ein gutes Vernemen zwiſchen dem Könige und dem Parlament wieder einzufüren. Die Vorſchläge waren folgende.

Neunzehn vorſchläge des parlaments an den könig. den 2 Junii. Rushworth. Vol. 4. p. 728.

„1. Alle Rathgeber des Königs, Staatsbediente und andere Beamte, die ſowol innerhalb als auſſerhalb des Königreichs im Dienſt wären und nicht von dem Parlament genemgehalten werden würden, ſolten ihrer Aemter entſetzt und ihre Stellen nur mit ſolchen Leuten erſetzt werden, die vom Parlament genemgehalten worden.

„2. Die wichtigen Angelegenheiten des Königreichs ſolten nicht von einzeln oder unbekanten Perſonen, oder die nicht in Eid und Pflicht genommen worden, entſchieden werden. Sachen, die das gemeine Weſen betreffen und vor das Parlament gehören, ſolten allein im Parlament, als dem groſſen Rath des Reichs, abgethan und die dawider handeln würden, dem Parlament zur Strafe übergeben werden. Staatsangelegenheiten, die vor den geheimen Rath gehören, ſolten von den geheimen Räthen behandelt und entſchieden werden, die von Zeit zu Zeit von dem Parlament genemgehalten werden müſten. Keine Verordnung des Raths ſolte für gültig gehalten werden, wenn ſie nicht von den meiſten Räthen bewilliget und unterſchrieben worden.

„3. Die Anzal der Räthe ſolte nicht über fünfundzwanzig ſteigen. Wenn während der Zeit, da kein Parlament gehalten würde, eine geheime Rathsſtelle erlediget würde, ſo ſolte dieſelbe mit der Genemhaltung der meiſten Räthe beſetzet werden; doch der Beſtätigung des nächſten Parlaments unbeſchadet, in deren Ermanglung die Wahl ungültig ſeyn ſolte. Der Oberhofmeiſter des königlichen Hauſes, der Grosconnetable, Groskanzler, Grosſiegelbewarer, Grosſchatzmeiſter, Geheimeſiegelbewarer, der Grosmareſchal, Grosadmiral, der Aufſeher der fünf Häfen, der oberſte Statthalter von Irland, der Kanzler der Schatzkammer, Obergarderobenmeiſter, der die Staatsſecretarii, die beiden erſten Richter und der erſte Baron der Schatzkammer ſolten mit Genemhaltung des Parlaments und wenn keins vorhanden, von den meiſten geheimen Räthen erwälet werden, wie bey der Wahl der Räthe geſagt worden.

„4. Der Hofmeiſter oder die Hofmeiſter der königlichen Kinder ſolten von beiden Häuſern, und wenn kein Parlament vorhanden, von den meiſten Geheimenräthen wie oben, beſtätiget werden. Ihre gegenwärtigen Bedienten, wider welche das Parlament etwas einzuwenden hat, ſolten abgeſchaft werden.

„5. Es ſol an keiner Verheiratung der königlichen Kinder ſo wenig auſſer dem Reich als innerhalb deſſelben ohne Einwilligung des Parlaments gearbeitet werden, bey der Strafe vom Prämunire wider diejenigen, welche ſolche Vermälungen behandeln würden, von welcher Strafe ſie nur allein mit Bewilligung beider Häuſer befreiet werden ſollen.

„6. Die

„6. Die wider die Jesuiten, Priester und widerspenstigen Papisten gemachten Ge„setze sollen ohne einige gegenseitige Duldung oder Ausname vollzogen werden. Es sol „eine Parlamentsverordnung gemacht werden, um sie ausser Stand zu setzen, auf keine„ley Weise den Frieden stören und die Gesetze verachten zu können.

„7. Die papistischen Herren sollen, so lange sie Papisten bleiben, von dem Par„lament ausgeschlossen seyn. Es sol eine Verordnung gemacht werden, zu welcher Se. „Majestät seine Einwilligung geben wird, daß die Kinder der Papisten in der protestan„tischen Religion erzogen werden sollen.

„8. Ew. Majestät sol zu einer solchen Verbesserung der Kirchenverfassung als beide „Häuser für gutbefinden werden und worüber man die Gottesgelehrten zu Rathe ziehen „wird, seine Einwilligung geben. Ew. Majestät sol ihnen behülflich seyn den Predigern „im ganzen Königreich hinlängliche Einkünfte auszumachen. Ew. Majestät sol die Ge„setze bewilligen, die man zur Abstellung der Neuerungen, wider die vielen Pfründen und „zur Absetzung ärgerlicher Prediger machen wird.

„9. Ew. Majestät sol geruhen, die von beiden Häusern gebrauchte Art das Solda„tenwesen zu errichten, so lange zu bewilligen, bis solches durch eine Bill völlig einge„richtet worden; ingleichen die wider die Verordnung herausgegebenen Erklärungen und „Befele zu widerrufen.

„10. Die Mitglieder beider Häuser, die seit der Oefnung dieses Parlaments ihrer „Würden entsetzt worden, sollen wieder eingesetzt oder auf eine andere Art befriediget „werden.

„11. Die Geheimenräthe und Richter sollen zur Beobachtung der Requete des „Rechts und gewisser andern Verordnungen, die das Parlament anzeigen wird, einen „Eid schwören, der von dem Parlament abgefast werden sol. Den Richtern der königlichen Bank, sol auf jeden Gerichtstag, den herumreisenden Kreisrichtern in ihren Krei„sen und den Friedensrichtern auf den Quartalgerichten aufgetragen werden, Berichte „über die Verletzung dieser Verordnung zu machen und sie herauszugeben; damit die Ue„bertreter nach den Gesetzen bestraft werden können.

„12. Alle Richter und andere Beamte, die ihre Stellen mit Genemhaltung des „Parlaments bekleiden, sollen sie unter der Einschränkung Quamdiu bene gesserint besitzen.

„13. Alle Verbrecher, sowol die im Reich sind, als auch die die Flucht ergriffen, „sollen von dem Parlament bestraft werden und alle, welche man vorladen wird, sollen „gehalten seyn zu erscheinen.

„14. Die von Ew. Majestät angetragene Amnestie, sol unter den Ausnamen, wor„über sich beide Häuser vergleichen werden, bewilliget werden.

„15. Die festen Orte sollen solchen Leuten anvertrauet werden, die Ew. Majestät „ernennen, das Parlament aber bestätigen wird; in Ermanglung der Parlamente aber „sol die Bestätigung von der grösten Anzal der Geheimenräthe geschehen, wie oben.

„16. Ew. Majestät sol die ausserordentlichen Wachen und angeworbenen Völker ab„danken und inskünftige keine andere Wache oder ausserordentliche Kriegsvölker haben, „als den Gesetzen gemäs ist, oder wenn es ein wirklicher feindlicher Einfal erfordert.

„17. Ew. Majestät sollen geruhen zur Vertheidigung der protestantischen Religion „wider die Unternemungen des Papsts und seiner Anhänger ein genaues Bündnis mit „den Staaten der vereinigten niederländischen Provinzen und den übrigen protestantischen „Fürsten zu schliessen. Dadurch werden Ew. Majestät eine höhere Stufe der Macht und

„Ehre

„Ehre erlangen und Dero Unterthanen aufmuntern, ihnen im Parlament beizustehen,
„um Dero Prinzessin Schwester und ihre Kinder in die ihnen genommenen Länder wieder
„einzusetzen und den übrigen protestantischen Fürsten, die bey eben derselben Gelegenheit
„gelitten, Hülfe zu leisten.

„18. Ew. Majestät sollen geruhen den Lord Kimbolton und die fünf beklagten Mit-
„glieder der Gemeinen durch eine Parlamentsacte zu rechtfertigen, damit die Parla-
„mente inskünftige für die Folgen eines solchen Beispiels gesichert seyn mögen.

„19. Ew. Majestät sol geruhen, seine Einwilligung zu einer Bill zu geben, in wel-
„cher diejenigen Paire, die künftig werden gemacht werden, von dem Parlament aus-
„geschlossen werden sollen, wenn solches nicht mit Genemhaltung beider Häuser ge-
„schiehet.

„Wenn uns diese Stücke werden bewilliget seyn, werden wir die Einkünfte Ew.
„Majestät auf eine für Dieselben vortheilhafte Art einzurichten und sie dergestalt zu ver-
„mehren suchen, daß sie hinreichend seyn sollen Ew. Majestät Ehre und Ruhm mehr als
„einer Dero Vorfaren zu behaupten. Wir werden alsdann auch die Stadt Hull
„demjenigen einhändigen, welchen Ew. Majestät befelen werden, und eine genaue Rech-
„nung von den Vorratshäusern ablegen. Kurz, wir werden uns alle Mühe geben, unseren
„Pflichten gegen Ew. Majestät ein Gnüge zu thun, Dero Ehre und Gröſſe zu behaupten
„und Ew. Majestät und Dero königliche Nachkommen in Sicherheit zu setzen suchen. „

Der König ertheilete auf diese Vorschläge eine sehr weitläufige Antwort; das ist ei-
ne Antwort, die aus so langen Perioden und so häufigen Einschaltungen bestehet, daß es
keine kleine Arbeit ist sie zu übersetzen, ohne ihr etwas von ihrem Nachdruck zu vergeben.

Antwort des Königs auf die neunzehn Vorschläge.

„Ehe wir eure Requete und Vorschläge beantworten, müssen wir euch sagen, daß Rushworth.
„wir jetzt sehr deutlich sehen, warum man der von uns in unserer Message vom 20ten Vol. 4. p. 725.
„Januarii euch vorgeschlagenen Art, als der besten Weise alle Unruhen zu stillen, nicht
„folgen wollen. Wir sehen, daß die Häupter der gemachten Verbindung mit vieler
„Klugheit so lange zurückgehalten haben, bis sie alle nötige Anstalten zur Ausfürung ihres
„Vorhabens gemacht. Wenn sie diese Vorschläge, dergleichen keinen von unsern Vorfa-
„ren jemals überreicht worden, und die wir mit einem gerechten Widerwillen anhören
„müssen, wenn wir noch einige Achtung für unsere Ehre und Ansehen haben wollen, zur
„Unzeit bekant gemacht hätten: so würde alle ihre Hofnung zeitig genung verschwunden
„seyn. Wenn sie eine nicht so günstige Zeit erwälet hätten, so würden sich die Personen,
„denen die Aemter bestimt sind, in ihrer Rechnung betrogen haben, und nicht ohne
„Schimpf, nach denselben getrachtet zu haben, davon gekommen seyn. Ehe sie al-
„so ihr Vorhaben an den Tag geleget, haben sie erst eine kleine Hindernis aus dem Wege
„räumen wollen, welche sie an dem weitern Fortgang hinderte, nemlich die Gesetze. Da-
„mit sie nun die Gesetze untergraben könten, haben sie eine neue Gewalt erfunden und
„sich angemast, durch in Eil gemachte Schlüsse, ohne dabey eine weitere Ordnung
„zu beobachten, und ohne darum befragt zu seyn rechtmässig auszulegen und zu erklären,
„welches ein Gesetz sey; welches eigentlich Gesetze ohne uns machen heist. Man hat
„Verordnungen, die von beiden Häusern gemacht worden und auf die Einfürung einer
„wilkürlichen Gewalt abzielen, herausgegeben, und auf die Beobachtung derselben ge-
„drungen, als wenn es so viele Gesetze wären.

„Der zweite Schrit, den man gethan, hat darin bestanden, daß man eine neue „von uns unabhängige Gewalt eingefüret, über das Soldatenwesen zu befelen; ohner„achtet die Gesetze diese Gewalt uns allein ertheilet haben. Dis ist eine höchst wichtige „Sache zur Ausfürung ihres Vorhabens. Dieser neuen Gewalt zu Folge haben sie uns „die Stadt Hull und das daselbst befindliche Vorratshaus entrissen und den Ritter Ho„tham bey seiner Verräterey unterstützet. Sie haben unerhörte Schmähungen wider „unsere Regierung unter dem Volke ausgestreuet, unsere rechtmässige Gewalt und die „Neigung unserer Unterthanen zu schwächen. Sie haben, ohnerachtet wir überzeugt „sind, daß sich die Unverschämtheit selbst jetzt dafür schämen sol, mit so vieler Frechheit „als Unbilligkeit uns zu verleumden gesucht; indem sie dem Volk einbilden wollen, daß „wir den Aufrur in unsern eigenen Eingeweiden befördert. Sie haben ferner die neue „Lehre geschmiedet, daß wir in alle Gesetze einwilligen müsten, die uns von beiden Häu„sern vorgelegt werden, so sehr sie auch unserer Einsicht und unserm Gewissen zuwider „seyn mögen. Diese Staatskunst ist zu ihrem Vorhaben eben so dienlich, als fähig die„selbe ist, alles Recht, das wir im Parlament haben, zu Grunde zu richten. Sie haben „ferner eine gewisse Einschränkung einer im zweiten Jahr Heinrichs 5 durchgegangenen „Acte, in welcher das Parlament es für ein Recht und eine Freiheit des Königs er„kennet, die Requetes, die er nur wil, verwerfen zu können, ohne einige Schaam mit „Stilschweigen übergangen. Sie haben die Wache, die wir zu unserer und unserer Kin„der Vertheidigung wider einen Verräter, der einen wirklichen Aufrur wider uns unter„hält (*), anwerben lassen, als ein Vorhaben unser Parlament zu bekriegen, vorstellen „wollen, von welchem Vorhaben uns der bloße Gedanke schon einen Abscheu verursacht; „und alles dieses, um uns bey unserm Volk verhaßt zu machen. Sie haben unsere Un„terthanen durch gerichtliche Vorladungen, durch Strafen und Gefängnis in ein solches „Schrecken gesetzt, daß sich sehr wenige unterstehen, nicht einmal in demütigen Bitschrif„ten zu bezeugen, wie sehr sie bey dem uns zugefügten Unrecht gerüret sind, oder ihre „rechtmässigen Beschwerden an den Tag zu legen, oder sich merken zu lassen, daß sie die „Verletzung der Gesetze misbilligen, welche doch Rechte sind, an welche alle Unterthanen, „ihrer Geburt nach, rechtmässige Ansprüche haben. Wenn einige so kühn gewesen, eine „Bitschrift aufzusetzen, so hat man solche unterdrückt, sie für aufrürisch ausgegeben und „durch des Henkers Hand verbrennen lassen.

„Sie haben unsere Bedienten verhindert, sich zu uns zu begeben (**) und sich ver„schiedener kleinen Summen Geldes bemächtiget, welche wir entlenet hatten, uns Brod „zu kaufen. Sie haben verboten nicht das geringste Geld nach York, weder zu uns, „noch zu einem der Pairs, die bey uns sind, zu bringen; so daß sie uns in dieser Provinz „wirklich belagert haben.

„Sie haben die Ohren des Volks mit dem ausgesprengten Gerücht von ihrer Furcht „und Argwon angefüllet, welche auf einigen Reden gewisser Schiffer und änlicher Leute „gegründet sind; damit das Volk durch diese Unruhen zubereitet werden möchte, ihre „Eindrücke anzunemen, wenn das Vorhaben zu seiner Reife gekommen seyn würde: nun „aber glauben sie, daß wir hinlänglich vorbereitet sind, diese bittern Pillen zu verschlu„cken. Sie glauben, daß wir nunmehr ihre demütigen Requetes annemen können, die „warscheinlicher Weise nur den ersten Schrit abgeben würden, um deren noch wichtigere „zu

(*) Hotham. A.

(**) Die Grafen von Essex und Holland. A.

„zu erhalten, wenn wir ihr Geheimnis nicht entdeckt hätten. Denn sie sagen nicht, daß „dis alles ist, was sie zu fordern haben. Es ist merkwürdig, daß diejenigen, welche „diese Vorschläge aufgesetzt, ihre Absichten versteckt, und Sachen, die theils genemgehal„ten werden müssen, theils bereits von uns genemgehalten worden, mit andern vermen„get haben, die das Hauptstück ihrer hochmütigen Absichten und besonderer eigenen „Vortheile enthalten, in der Hofnung, daß nicht jederman im Stande seyn werde, sie „bey dem ersten Anblick zu unterscheiden.

„Uebrigens wollen wir weder beide Häuser, noch eins von beiden dieses Vorha„bens wegen tadeln. Wir versichern das Gegentheil aufrichtig, indem wir von der „Treue, Liebe, Aufrichtigkeit und guten Gesinnung dieser grossen Versamlung überzeugt „sind. Wir wissen ferner, daß viele Mitglieder abwesend, viele aber auch den Din„gen entgegen gewesen, worüber wir uns beschweren. Wir glauben nur, daß die„ses boshafte und für das Königreich und uns so gefärliche Vorhaben von den schädli„chen Ränken und bösen Rathschlägen einiger hochmütigen und unruhigen Gemüter herrü„re, die für die wahre Religion, für unsere Ehre, für unsere Sicherheit, für den Frie„den und die Wohlfart des Volks sehr schlecht gesinnet sind, und einen grossen Einflus in „beide Häuser haben. So sehr strafbar sie aber auch seyn mögen, so werden wir den„noch suchen unserer Pflicht vermittelst des göttlichen Beistandes mit Aufrichtigkeit ein Gnü„ge zu thun. Wir wollen daher, da uns diese Vorschläge im Namen beider Häuser „übergeben worden, gerne einen jeden insbesondere beantworten.

„Wenn der 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 15, 16, 19 dieser Vorschläge in einer fremden „Sprache bekant gemacht worden, so würde es nicht unmöglich gewesen seyn, daß wir „und unser Volk nach der Liebe geurtheilet haben würden, daß sie auf die in der Requete „gemeldeten Zwecke, nemlich auf unsere Ehre und Sicherheit, auf die Gründung der „Wohlfart des Volks, auf die Entfernung alles Argwons und alles Mistrauens und „auf die Wiederherstellung eines guten Vernemens zwischen uns abzieleten. Da sie aber „von jederman verstanden werden, so versichern wir, daß man die Versicherungen beider „Häuser, in Verbindung mit diesen Vorschlägen betrachtet, für eine blosse Spötterey hal„ten mus. Diese Forderungen sind so beschaffen, daß, so unwürdig wir auch des von „den Gesetzen auf uns gesetzten Vertrauens und unserer Abstammung von so berümten „Vorgängern seyn mögen, wir uns doch dieser Gewalt nicht begeben können, welche uns „in den Stand setzet, dasjenige, was wir durch unsern Eid, unser Volk und die Gesetze „zu beschützen, versprochen, zu volziehen; noch auch uns andere Leute in eben dieser Ge„walt auf eine solche Art an unsere Seite setzen können, daß wir uns dieser Gewalt selbst „berauben müsten. Dis werden wir aber niemals thun, wenn wir uns gleich in noch „schlechtern Umständen befinden würden, als wir wirklich sind; wenn wir überwunden „und gefangen und in einem noch betrübtern Zustande seyn solten, als in welchen irgend „einer von unsern unglücklichen Vorfaren von den boshaftesten Unterthanen versetzt wor„den; wenn gleich die Falle, welche man uns stellet, uns ein grösseres Einkommen aus„zumachen, als noch keiner von unsern Vorgängern gehabt, wenn gleich diese Verheis„sungen so unbestimt und nichtsbedeutend sie auch seyn mögen, auf etwas besonders be„stimt werden solten: so können wir einen solchen Kauf, der dem Kauf Esaus nur gar zu „ähnlich ist, nicht annemen. Wir werden uns niemals entschliessen können, die kostbar„sten Edelgesteine unserer Krone, die uns von unsern Vorfaren übergeben, und zum Be„sten und zur Sicherheit des Volks jederzeit für unentberlich gehalten worden, für Bewe-

„gungegründe, die von einem so niederträchtigen Gewin hergenommen sind, zu verkau„fen. Da es also jederman bekant ist, daß Vergleiche, die auf billige Bedingungen „gegründet sind, am leichtesten vor sich gehen und am besten beobachtet werden: so ha„ben wir Ursach zu glauben, daß diejenigen, welche uns diese Vorschläge thun, nicht die „wahre Absicht haben, uns einen guten und dauerhaften Vergleich vorzuschlagen; sondern „vielmehr die Uneinigkeit zwischen uns und den beiden Häusern des Parlaments zu ver„mehren, ohnerachtet dieselbe nicht von unserer Schuld hergerüret ist.

„Ihr verlanget, daß alle diejenigen aus unserm Rath und andere Personen, welche nicht „von beiden Häusern werden genemgehalten werden, ihrer Stellen entsetzt werden sollen, „so treu wir sie auch gegen uns und unser Parlament befunden haben mögen und ohner„achtet sie nicht das geringste wider die Gesetze begangen, welche die Vorschrift ihres Ver„fahrens seyn müssen. Wir antworten auf diese Forderung, daß wir gern zugeben wollen, „daß sie einen noch weit ausgebreitetern Eid leisten, als derjenige ist, dessen in dem zwei„ten Vorschlag Meldung geschehen, nemlich sich anheischig zu machen, nicht nur einen „Theil der Gesetze, sondern alle Gesetze zu vertheidigen (1).„

Anmerkung (1). Weil nemlich unter dem ganzen Umfang der Gesetze, auch diejenigen befindlich waren, welche dem Könige diejenigen Vorrechte beilegten, deren man ihn berauben wolte.

„Wir versichern, daß wir keine andern als geschickte und unsträfliche Leute, von de„nen man nichts zu besorgen hat, zu wichtigen Aemtern befördern wollen. Wenn es sich „zutragen solte, daß wir uns in unserer Wahl betrogen, so sol uns keiner so lieb seyn, „den wir nicht der Schärfe der Gesetze übergeben wolten, wenn ihr uns hinlängliche Be„weise wider ihn aufbringen könnet. Wir haben euch die dreijärigen Parlamente be„williget, welche das zuverlässigste Unterpfand sind, das wir euch von der Haltung „unsers Versprechens und von der Beobachtung ihrer Pflicht nur haben geben können. „Denn die Furcht für der Gerechtigkeit des Parlaments wird sie behutsam machen und „sie verhindern, dessen Zorn zu erwecken. Wir können diejenigen nicht verstossen, welche „euch blos misfallen, ohne ihnen das geringste Verbrechen schuld zu geben, weil sie ent„weder dem Antriebe ihres Gewissens folgen, oder weil sie in diejenigen Schlüsse oder „Bills nicht einwilligen wollen, die gewisse Leute, welche nur alzuvielen Einflus auf beide „Häuser haben, blos aus der Ursach dem gemeinen Besten vortheilhaft zu seyn, glauben „oder zu glauben vorgeben, indem sie mit dem neuen Utopia der Religion und der Regie„rung übereinstimmen, wozu man dieses Königreich umschmelzen wil (2).„

Anmerkung (2). Hiermit wird auf des Thomae Mori Utopia gezielet.

„Denn wir wissen sehr wohl, warum ihr die Namen derjenigen verändert habt, „die ihr in eurer Verordnung des Soldatenwesens vorgeschlagen hattet. Glaubet nicht, „daß wir diejenigen absetzen wolten, welche ihre Stellen durch ihre Dienste und Neigung „verdienet haben. Wir wissen, daß wir sie dadurch nachlässig gegen uns machen würden, „weil wir dadurch unserer Ehre und Gerechtigkeit Schaden zufügen würden. Es befrem„det uns um so vielmehr, daß ihr uns einen solchen Vorschlag thut, da ihr es selbst für billig „haltet, daß die Richter, nachdem sie mit eurer Genemhaltung erwälet worden, ihre „Aemter so lange behalten, Quamdiu se bene gesserint. Wir wollen daher eben so sehr „für diejenigen sorgen, welche von uns erwälet worden, als ihr für die sorgen wollet, „welche ihr ernant habt, und daher keinen absetzen, der nicht durch den Weg Rechtens „der übeln Verwaltung überfüret worden.

„So

„So unbillig aber auch diese Forderung seyn mag, so ist sie doch nur ein Glied aus „einer grossen Kette, und die erste Stuffe unsere Gewalt zu Grunde zu richten. Es erhel„let augenscheinlich, daß ihr nicht die von uns erwälten Personen, sondern unser Recht „zu wälen angreifen wolt; weil ihr verlangt, daß diejenigen, welche an ihre Stelle ge„sezt werden sollen, von dem Parlament bestätiget werden sollen. Dis ist eine, von dem Recht „Leute zu ernennen, so wenig verschiedene Sache, daß, wenn wir die Wahl hätten, ob „wir lieber ernennen oder bestätigen wolten, ob wir uns gleich keines von beiden Vorrech„ten zu begeben willens sind, wir lieber das Recht zu bestätigen erwälen würden. Das „Recht zu ernennen ist so unerheblich, daß, wenn wir weiter nichts hätten, wir uns nicht „einmal die Mühe nemen würden, uns desselben zu bedienen. Denn wir würden als„denn Leute, für welchen wir Achtung haben, nur der Gefar beschimpft zu werden, auf„setzen, wenn es geschehen solte, daß sie beiden Häusern nicht gefielen; oder wir würden „sie der Leidenschaft, dem Eigensin und dem Vortheil der gröſten Anzal derjenigen unter„werfen müssen, die sich daselbst gegenwärtig befinden würden. Wir wollen der Uneinig„keiten nicht gedenken, die eine solche Gewalt unter den Mitgliedern des Parlaments „und in den Städten und Provinzen, wegen der Wahl derjenigen Leute, denen man „eine solche Gewalt anvertrauen würde, oder auch unter denjenigen, welche erwälet seyn „würden, verursachen könte. Dieses ausserordentliche Gegenmittel ist uns nicht für ein „einigesmal und eine gegenwärtige Krankheit zu heilen vorgeschlagen oder vielmehr vor„geschrieben worden; sondern auf immer, für uns und unsere Nachkommen. Man „verlangt, daß alle unsere Räthe, alle unsere Staats- und Gerichtsbedienten, alle Be„felshaber in den Festungen und alle Pairs, die inskünftige werden erwälet werden, was „die Sitzung der letztern im Parlament betrift, (und was ist das übrige ohne dieses?) „von den beiden Häusern bestätiget, das ist, erwälet werden solten. Damit aber diese „Gewalt nicht eine Zeitlang der Krone überlassen werden möchte, welcher es zugehöret „und jederzeit zugehören wird: so sol, wenn eine Stelle zu der Zeit, da kein Parla„ments gehalten wird, erlediget worden, die zur Besetzung derselben geschehene Wahl „von den meisten Stimmen der geheimen Räthe bestätiget werden. Man verlangt nicht „nur von uns, daß wir uns des Rechts begeben sollen, welches unsere Vorgänger jeder„zeit gehabt, ihre Räthe zu ernennen; sondern daß auch unser Recht sowol in Absicht „der Anzal als auch der Gewalt eingeschränkt seyn sol, und daß unsere Räthe eine Ge„walt haben sollen, welche ihre Vorgänger niemals besessen haben. Wenn ihnen dieses „bewilliget worden, so würde es sehr übel gethan seyn, uns dasjenige anzuvertrauen, „was man andern sowol als uns anvertrauen würde.

„Ihr verlanget, daß die Sachen, welche das gemeine Wesen betreffen, und für das „Parlament gehören, in dem Parlament selbst entschieden werden solten u. s. f.(*). Diese „Forderung ist so beschaffen, daß, wenn wir sie bewilligen, wir uns und unsere Nachkommen „von dem Thron stossen würden. Es ist wahr, wenn wir sie bewilligen, würde man „wohl noch mit entblöstem Haupt vor uns stehen, uns die Hand küssen und uns wohl „noch Ew. Majestät nennen; ja ihr würdet euch wohl noch eben der Ausdrücke bedienen, „wenn ihr von unserer Gewalt reden würdet. Man würde wohl noch die Scepter und die „Schwerdter uns fürtragen und dennoch würden wir uns mit dem bloſſen Anblick des „Scepters und der Krone begnügen müssen; und auch diese Dinge würden nicht lange „mehr in der Blüte stehen, wenn der Stam erst einmal abgeschnitten worden. Was „aber

(*) Sehet die zweite Forderung. K.

„aber die wirkliche Gewalt betreffen würde, ſo würden wir nur das äuſſere und der Schat-
„ten eines Königs ſeyn.

„Wir haben dem Parlament noch niemals das Recht verſagt, die ihm zugehöri-
„gen Sachen auszumachen, und wir wolten wünſchen, daß es ſeine Entſchlieſſungen
„niemals bis auf Dinge ausdenen möge, welche nicht vor daſſelbe gehören, und daß
„nicht ſehr viele Händel, welche vor die Gerichtshöfe gehören, von dem Parlament ge-
„richtet wären. Dis iſt nicht nur eine Laſt für die Unterthanen, welche ſolchergeſtalt
„lange auf ein Urtheil warten müſſen, ſondern ihr ziehet auch Sachen an euch, die
„für die Gerichte zu Weſtmünſter gehören und euch in den euch eigenen Unternemungen
„unterbrechen. Wir wolten, daß ihr die Gerechtigkeit in ihrem Lauf niemals hem-
„men möchtet, wie ſolches durch einen Befel des Unterhauſes in Abſicht der angefange-
„nen gerichtlichen Unterſuchung einer zu Southwark vorgegangenen Unordnung, und
„zwar zu einer ſo unruhigen und verworrenen Zeit geſchehen, daß ſolches das Volk zu
„dergleichen Uebermut noch mehr aufmuntern mus. Wir wolten wünſchen, daß ihr euch
„nicht ſo weit erniedrigen möchtet, ſogar die nur Beiſtand leiſtende Prediger in einzeln Pfar-
„ren vorzuſchlagen; daß ihr euch aber auch nicht ſogar bis zur Geſetzgebergewalt erheben
„möchtet, indem ihr befelet, daß Leute, die weder von dem ordentlichen Prediger, noch
„von dem Biſchof beſtätiget worden, für ſolche angenommen werden ſolten; ferner, daß
„ihr nicht der ſonſt von dem Rath gebrauchten Art folgen und nur dadurch die Wider-
„ſpenſtigen zwingen möchtet, vor euch zu erſcheinen, um die Gründe ihrer Weigerung
„anzuzeigen; oder daß ihr doch wenigſtens, wenn ihr die Geſetze nicht halten wollet,
„die Verträge beobachten, und nur rechtgläubige, gelehrte und gemäſſigte Leute oder
„ſolche Leute vorſchlagen möchtet, die nicht unter die bekanten Verfälſcher der gemeinen
„Gebete gehören. Aus den Reden und Predigten der von euch vorgeſchlagenen Perſonen
„erhellet, daß ihr nicht darauf geſehen, ohnerachtet ihr darauf zu ſehen verbunden gewe-
„ſen ſeyd, ſolches auch ſehr wichtige Folgen für das Reich haben kan. Wir wolten wünſchen,
„daß dasjenige, was von beiden Häuſern geſchehen ſollen, nicht von einem allein geſche-
„hen wäre und daß nicht zwey dasjenige gethan hätten, was von dreien hätte geſchehen
„ſollen; daß folglich auch wider unſern ausdrücklichen Befel unſere Feſtungen nicht weg-
„genommen, unſere Vorratshäuſer nicht weggefüret, unſer Geld nicht zurückbehalten,
„und in dem was wir befolen nicht das Gegentheil befolen worden wäre, und daß ihr nicht
„von uns verlangt haben möchtet, ſelbſt das Gegentheil davon zu befelen; daß ihr nicht
„unter dem Vorwande eines nur in der Einbildung gegründeten Kriegs, der wider euch
„oder uns gefüret würde, und unter dem Schein einer ungegründeten Notwendigkeit,
„uns zuerſt bekriegen möchtet. Hierin habt ihr eure Grenzen überſchritten, da inzwi-
„ſchen aus eurer Forderung erhellen ſol, daß ihr alzuſehr eingeſchränkt ſeyd. Wir wol-
„ten wenigſtens wünſchen, ihr möchtet erkläret haben, was ihr durch die Sachen verſte-
„het, welche nur allein im Parlament behandelt werden ſollen, und was ihr durch das
„Parlament allein verſtehet.

„Man hat uns ſeit kurzem überreden wollen, daß Sachen, welche ſonſt nicht in
„den beiden Häuſern entſchieden zu werden pflegen, für das Parlament gehören und daß
„wir in demſelben Sachen behandeln laſſen ſolten, welche wir und unſere Vorgänger davon
„ausgeſchloſſen, oder welche noch niemals, ſo lange es Könige in England gegeben,
„ohne die königliche Gewalt in demſelben vorgenommen worden. Es iſt uns daher ſehr
„viel daran gelegen, daß ihr euch deutlicher erkläret, damit wir und unſer Volk den

„Grund

„Grund eurer Forderungen einsehen oder wenigstens sehen mögen, daß sie ohne Grund „sind. Was gehöret wol mehr für das Parlament als die Abfassung solcher Gesetze, „welche nicht nur in demselben gemacht werden müssen, sondern welche auch nicht einmal „anderwerts gemacht werden können? Hierbey könnet ihr euch aber nicht weigern zu „gestehen, daß wir einen Theil des Parlaments ausmachen. Ihr könnet uns, wie „denn dis der Verstand eurer Forderung ist, wenn sie anders einen hat, die Freiheit zu „antworten nicht versagen; weil wir eben so viel Recht haben, dasjenige, was wir „nicht für billig halten, zu verwerfen, als ihr habt, dasjenige, was ihr für notwen„dig haltet, vorzuschlagen. Es ist nicht möglich, daß unsere Antworten entweder auf „Bills oder auf Vorschläge volkommen frey seyn können, wenn wir uns nicht eben der„selben Freiheit bedienen dürfen, deren sich ein jeder von euch, ja ein jeder Unter„than bedienen kan, nemlich in Sachen, worin euer Schlus unserm Urtheil und Ge„wissen anvertrauet ist, und wo es nicht bey uns stehet, uns wegen der Sache, so „wie wir es für dienlich finden, belehren zu lassen, Rathschläge anzunemen, ohne „diejenigen in Gefar zu stürzen, die sie geben, sie mögen bekant oder unbekant, durch „einen Eid gebunden seyn oder nicht. Es würde sehr unbillig seyn, wenn zwey Stände „dem dritten eine Sache vorschlügen, und dieser nicht den geringsten Rath solte anne„men können, um zu erfaren, ob er das, was ihm jene vorschlagen, bewilligen könne. „Wir werden uns niemals weigern, in Dingen, die uns die Gesetze allein anvertrauen, „der Meinung unsers grossen Raths, oder den Entscheidungen unsers geheimen Raths, „Gehör zu geben, wenn wir denselben bey uns haben können, und solcher nicht durch „Schlüsse und Beschuldigungen, ein Feind des Staats zu seyn, weil er uns Dinge „geraten, welche uns zu rathen ihm kein Gesetz verbietet, abgeschrecket und gehindert „wird, seinen Rath auf eine freimütige Art zu geben. Wir können uns aber nicht „des Rechts begeben, nur solche zuzulassen, als es die Natur der Sachen erfordert, oder „mit solchen, als wir es für dienlich erachten werden, so zu reden als es uns gefallen „wird, oder uns von Leuten, die im Stande sind uns in gewissen besondern Sachen zu „rathen, belehren zu lassen, ohnerachtet sie sich ihrer Geburt, ihrer Erziehung und ihrer „Fähigkeit wegen eben nicht zu Gliedern ihres Raths schicken. Eben so wenig wollen wir „uns einschränken, nur den Rath von fünfundzwanzig Personen; die wir nicht einmal ge„wält haben, in einem Reiche, worin so viele scharfsinnige und in verschiedenen Sa„chen erfarne Leute sich befinden. Ohnerachtet wir die Meinung unsers grossen und ge„heimen Raths gerne anhören wollen, so wollen wir solche indessen nur als Rathschläge, „nicht aber als Befele annemen. Wir werden diejenigen, welche uns solche ertheilen, als „Rathgeber nicht aber als Vormünder, uns aber als ihren König und nicht als ihren „Unmündigen ansehen. Denn was man uns auch für eine königliche Gewalt in Absicht „des Parlaments in dem ersten Theil der Forderung zu lassen scheinen mag: so nimt „man uns doch dieselbe in dem zweiten und ertheilet sie dieser neuen Art von Rathgebern; „deren Gewalt, so wie sie in der Forderung ausgedruckt wird, so beschaffen ist, daß sie „in allen Reichssachen, die eigentlich in unserm Rath ausgemacht werden müssen, ohn„erachtet solches nicht unumgänglich notwendig ist, uns mit einer gleichen Gewalt an die „Seite gesetzt werden. Man erkläret sich nicht einmal, ob man uns in diesen Sachen „nur eine blosse Stimme einräumen wolle; es ist aber unleugbar, daß man uns nicht mehr „Gewalt aus Ehrerbietung und Pflicht als einem jeden von ihnen allein lassen wolle; und „dis ist das einige, was man uns von unserer alten Macht läst. Man läst uns die Frei„heit zu wälen, ob die Anzal der, die uns solchergestalt an die Seite gesetzt worden, fünf-

„undzwanzig oder noch geringer seyn sol. Ferner, man giebt sich viele Mühe es so „einzurichten, daß wir von dem Recht, den Eid, den sie ablegen sollen, abzufassen und „einzurichten, gänzlich ausgeschlossen werden, und dis wird allein den beiden Häusern „vorbehalten, als wenn es uns nichts angienge.

„Man wird leicht sehen können, daß man für unsere Sicherheit nicht mehr sorge, „als für unsere königliche Gewalt. Nach so vielen uns zugefügten Beleidigungen, die „von denen unterstützt worden, welche am meisten verbunden waren, sie zu ahnden; nach„dem sie uns einen Ort vorenthalten, dessen wir mit eben so wenigem Recht beraubt wer„den können, als uns das Königreich genommen werden kan, wenn wir gleich nicht „mehr Recht an demselben hätten, als wir an dem ganzen Königreich haben, und ihr wer„det nicht leugnen können, daß es ein Hochverrat sey, wenn man uns des Königreichs „berauben wolle; nachdem man unser Vorratshaus nach London bringen lassen und unser „Geld in Beschlag genommen: verlanget man von uns, daß wir unsere Wachen abdanken „sollen, die wir nur darum angeworben, damit man die entworfenen Anschläge nicht „ausfüren möchte; und dis fordert man, ehe man uns noch einige Gnugthuung wider „diejenigen gegeben, die uns beleidiget, und ohne uns einige Sicherheit wider dergleichen „Anfälle aufs künftige zu ertheilen. Man wil ferner, und giebt dabey vor, wie man „sich auf die Gesetze gründe, daß wir inskünftige keine Völker anwerben sollen, als nur „im Fal eines wirklichen feindlichen Einfals. Wenn unsere Vorgänger dieses Gesetz „beobachtet hätten, so würden sie nicht so viele Siege erfochten haben, die dieses Volk „in der ganzen Welt bekant gemacht hat. Die Königin Elisabeth würde sich im „Jahr 1588 sehr schlecht vertheidiget haben, wenn sie die Kriegsvölker nicht eher hätte „anwerben lassen wollen, als da die Einfälle und Empörungen schon wirklich den Anfang „genommen. Die feindlichen Einfälle würden warscheinlicherweise glücklich von statten „gegangen seyn, weil sie nicht so lange warten, bis das Parlament zusammenberufen „worden, und bis es seine Einwilligung zur Anwerbung der Kriegsvölker gegeben.

„Wie man weder für unsere Rechte, noch auch für unsere Sicherheit, die uns als „einem Fürsten gehören, sorget, so sucht man uns auch der Rechte einer Privatperson zu „berauben. Man verlangt, daß es niemanden erlaubt seyn sol, ohne Genemhaltung „der beiden Häuser, oder in Ermanglung eines Parlaments, ohne Einwilligung der „Herren unsers Raths so wenig die Vermälung unserer Kinder zu schliessen, als auch nicht „einmal dieselbe zu behandeln. Hierdurch macht man uns nicht nur verächtlicher als irgend „einen unserer Vorgänger, sondern man versetzet uns auch in einen so niedrigen Zustand, in „welchem sich der geringste unserer Unterthanen nicht befindet. Deren Freiheit bestehet „hauptsächlich in dem Recht, ihre Kinder zu erziehen, und sie so zu verheiraten, wie sie es „für dienlich finden; uns aber wil man sogar auch dieser Freiheit berauben. Wir haben „um so vielmehr Ursach über diese Forderung empfindlich zu seyn, da wir bey unserer ge„troffenen Wahl eines Hofmeisters für unsern Sohn und eines Gemals für unsere Tochter „nur allein die Vortheile der protestantischen Religion vor Augen gehabt und daher mit „Grunde gehoffet, daß man uns dafür danken und das Zutrauen zu uns verdoppeln werde.

„Wir behaupten, daß diese Forderungen gegenwärtig so erscheinen, daß es nicht „das geringste Ansehen hat, wie die Urheber derselben uns so sehr fürchten, als sie seit „langer Zeit vorgegeben haben. Sie sind nicht in der Schreibart in Furcht lebender, „sondern siegender Personen abgefast, indem sie nicht bestimt sind, die Furcht zu heben. „Es ist nicht eben so, als wenn die Kaufleute mehr fordern, als sie wirklich haben wol„len.

„len. Sie sind hingegen so abgefaßt, als wenn sie unumgänglich notwendig wären, um „Sachen hervorzubringen, die sowol das Königreich als auch diejenigen elend machen wür„den, welche solchen Leuten, die sich dadurch ihres Verdachts entledigen können, in die Hän„de fallen würden. Dis ist eben so, als wenn zwey Leute einen Rechtshandel wegen ei„nes gewissen Theils eines Ackers hätten, und der eine dem andern als das bequemste „Mittel den Rechtshandel zu endigen vorschlüge, daß er ihm nicht nur den streitigen „Theil, sondern den ganzen Acker, durch einen Vergleich abtreten solte. Wir rufen aber „Gott zum Zeugen an, daß, da uns die Gewalt, die man uns streitig macht, zum Be„sten unsers Volks anvertrauet worden, wir auch entschlossen sind, sowol aus Liebe für „unsere Unterthanen, als auch aus Liebe zu uns selbst, uns desselben niemals, auch nicht „einmal durch eine Parlamentsacte zu begeben. Wir werden nicht leiden, daß man „diese so alte und mit so vieler Weisheit eingefürte Regierungsart, welche nicht ge„nug geschätzet werden kan, umstosse, und aus uns eine venetianische Doge und aus „diesem Königreich eine Republick mache.

„Es giebt drey Arten der Regierung, es giebt eine unumschränkte Monarchie, es „giebt eine Aristocratie und eine Democratie, und eine jede hat ihre Vortheile und Un„bequemlichkeiten. Die Erfarung und Weisheit unserer Vorfaren, hat aus allen die„ser dreien Regierungsarten für dieses Königreich eine besondere Regierungsart zusam„men gesetzt, welche die Vortheile von allen dreien, nicht aber die Unbequemlichkeiten „derselben hat. Es mus aber dabey das Gleichgewicht unter den dreien Ständen (*) „bleiben, es mus sich ein jeder in seinen eigenen Ufern halten; keiner mus seine Grenzen „überschreiten und die beiden übrigen überschwemmen wollen. Das Uebel einer un„umschränkten Monarchie bestehet in der Tyranney. Das Uebel der Aristocratie ist die „Uneinigkeit und Spaltung. Das Uebel der Democratie ist die Empörung, Gewaltthä„tigkeit und Frechheit. Der Vortheil der Monarchie bestehet darin, daß dieselbe den „ganzen Körper unter ein Haupt vereiniget, den feindlichen Einfällen und Empörungen „zu widerstehen. Der Vortheil der Aristocratie ist, daß sie die fähigsten Personen des „Staats zum algemeinen Besten in einer Rathsversamlung vereiniget. Der Nutzen der „Democratie bestehet in der Freiheit, nebst dem Muth und dem Fleis, welchen die Frei„heit hervorbringt.

„In diesem Königreich werden die Gesetze mit gemeinschaftlicher Genemhaltung ei„nes Königs und eines Hauses der Gemeinen gemacht, welches von dem Volk erwälet „wird und seine freien Stimmen und besondern Vorrechte hat. Nach diesen Gesetzen ist die „Regierung dem Könige anvertrauet, welcher die Gewalt hat Krieg und Friede zu ma„chen, die Pairs zu ernennen, die Beamten und Staatsräthe, Richter und Befelsha„ber in den Festungen zu erwälen, Befele zur Werbung der Kriegsvölker auszustellen, „auswärtige Kriege zu füren und sich den feindlichen Einfällen und Empörungen zu wi„dersetzen. Der Nutzen aus den gerichtlichen Einziehungen der Güter, die Gewalt zu „begnadigen, sind nebst einigen andern Vortheilen, Vorrechte des Königs. Durch die „dem Könige ertheilte Gewalt, sein Ansehen zu behaupten, ohne welches er ausser Stand „seyn wird die Gesetze zu vertheidigen, und die Unterthanen bey ihren Freiheiten und ih„rem Eigentumsrecht über die Güter zu schützen, hat man dem Könige eine Ehrfurcht

(*) Der König redet so, als wenn er selbst einen der drey Stände ausmachte. Wenn nun auch die Bischöfe einen der drey Stände ausmachen, so mus es deren vier geben, den König, die Bischöfe, die Herren und die Gemeinen. Man hat aber niemals von vier Ständen geredet. R.

„von Seiten der Grossen zuziehen wollen, welche im Stande sey, Parteien und Spal„tungen zu verhüten, von Seiten des Volks aber eine Furcht, wodurch den Empörun„gen, der Frechheit und der Gewaltthätigkeit vorgebeugt werden könte.

„Damit der König diese grosse und beständige Gewalt nicht zum Nachtheil derjeni„gen misbrauchen möge, zu deren Besten sie ihm anvertrauet worden, und daß er „sich derselben nicht unter dem Namen einer öffentlichen Notdurft zum Vortheil seiner „Lieblinge und Hofleute und zum Nachtheil des Volks bediene: so hat man dem Unter„hause, welches eine vortrefliche Erhalterin der Freiheit ist, aber niemals dazu bestimt „worden, daß es Theil an der Regierung oder an der Wahl der Statthalter nemen sol„le, das Recht anvertrauet, die ersten Vorschläge zur Aufbringung des Geldes als der „Spanader des Friedens und des Kriegs zu thun; diejenigen anzuklagen, welche von „dem Könige Aemter erschlichen und die Gesetze verletzet haben, die er zu vertheidi„gen gehalten ist, wenn sie ihm bekant sind, und welche volziehen zu lassen, oder von der„selben wenigstens keinen übeln Gebrauch zu machen, sie ihm rathen müssen. Da die Her„ren eine richterliche Gewalt haben, so sind sie gleichsam ein Dam zwischen dem Könige „und dem Volk, zu verhindern, daß sich keiner eine unrechtmässige Gewalt über den „andern anmasse und durch gerechte Gerichte die Gesetze des Landes, welche die Vorschrift „des Verhaltens bey allen dreien seyn sollen, zu erhalten. Damit sie ihre Pflicht desto „besser beobachten könten, haben wir uns gerne verbindlich machen wollen, ohnerachtet „wir durch kein einiges Beispiel eines einigen unserer Vorfaren dazu berechtiget worden, „alle drey Jahr ein Parlament zusammenzuberufen und solches nicht eher, als nach funf„zig Tagen aufheben zu können. Damit man aber bey den jetzigen Zeitläuften, worin „wir uns befinden, das nötige Geld desto leichter aufbringen, und das Volk, welches „durch den Unterhalt zweier grossen Kriegsheere belästiget worden, trösten möge; ferner „damit man hinlängliche Zeit haben möge, den Unbequemlichkeiten abzuhelfen, die eine „alzulange Unterlassung der Parlamente verursacht hatte; und endlich damit die Uthe„ber und Werkzeuge der Unruhen bestraft werden könten: haben wir uns des Rechts be„geben, dieses Parlament aufzuheben. Wir hoffeten aber, daß sich beide Häuser die„ser Wohlthat mit Mässigung und mit Erkentlichkeit gegen diese unerhörte Gnade bedie„nen würden. Wir bildeten uns nicht ein, daß diese Gnade eine übelgesinte Partey auf„muntern und sie bewegen würde, das Parlament zu überreden, daß es alle wider uns „verübte Ungerechtigkeiten und unanständiges Verfaren billigen und vertheidigen, uns auf „eine ganz neue Art für das uns genommene schadloshalten und verlangen würde, daß „wir alles, was uns genommen worden, genemhalten und bestätigen, und uns fast alles „übrigen begeben solten.

„Weil nun die beiden Häusern anvertraute Gewalt mehr als hinreichend ist, der „Tyranney Einhalt zu thun, wir aber ohne die Gewalt, welche abzulegen man uns über„reden wil, nicht im Stande seyn würden, der uns obliegenden Pflicht, welche der „Endzweck der Monarchie ist, ein Gnüge zu thun; ferner, weil diese vortrefliche Ver„fassung der Regierung, welche dieses Volk seit so vielen Jahrhunderten, sowol inner„halb, als auch auswertig glücklich und rümlich gemacht hat, dadurch umgestossen werden „würde; wie auch, weil ihr zu der Gewalt zu bestrafen, die euch nach den Gesetzen zu„komt, auch noch die Gewalt die öffentlichen Aemter zu besetzen beigefüget, uns also „nichts übrig bleiben und wir nur ein blosser Zuschauer seyn würden; imgleichen weil die „Eingriffe eines der Stände wider die zwey andern notwendig unglückliche Folgen für

„jeder-

„jederman nachziehen mus; weil die Gewalt einer uns und unſern Rathgebern oder viel„mehr unſern Vormündern gemeinſchaftlichen Regierung uns in den Stand der Minder„jährigkeit ſetzen, uns innerhalb und auſſerhalb des Reichs verächtlich machen und ſowol „in den Häuſern die ſie erwälen würden, als auch unter den Leuten, auf welche die Wahl „fallen würde, und unter dem Volk, welches die wälenden Perſonen ernennen würde, „allerhand Parteien und beſtändige Uneinigkeiten hervorbringen würde, welche eben ſo „gefärlich ſind als ein Krieg; ferner, weil dieſe neue Gewalt den Leuten, die nicht dazu ge„boren worden, das Gehirn verrücken und nicht nur Uneinigkeiten unter ihnen, als ih„res gleichen anrichten, ſondern auch eine unvermeidliche Verachtung gegen uns und den „äuſſerſten Uebermut dieſer Leute gegen die Unterthanen verurſachen würde, die als„dan ſo ſehr unter ſie erniedriget ſeyn müſten, welches ihnen um ſo viel empfindlicher ſeyn „würde, weil ſie alsdann von ſolchen, die vorher ihres gleichen waren leiden und beſor„gen müſten, daß Leute die mit einer ſolchen Gewalt verſehen worden, nur auf die Bei„behaltung derſelben bedacht ſeyn würden; weil ferner alle groſſe Veränderungen gewön„licher Weiſe und bey nahe unvermeidlich, auch groſſe Unbequemlichkeiten mit ſich füren „und die gröſten Veränderungen, auch die gröſten nachtheiligen Folgen haben; weil auch „auf die Veränderung der Regierung im Reich eine eben ſo groſſe Veränderung in der „Kirche erfolgen ſol; imgleichen weil die Veränderung des zweiten Standes, allem An„ſehen nach einmal eine Folge von der Veränderung des erſten ſeyn ſol, und einige unru„hige Gemüter nicht unterlaſſen werden, allerley Verdacht wider die Pairs zu erwecken, „worauf man ihnen ohne Zweifel eben ſolche Vorſchläge thun wird, als uns beide Häu„ſer jetzt gemeinſchaftlich thun, bis endlich, wenn ſich das Unterhaus die oberherſchaftli„che Gewalt wird angemaſſet haben, das Volk, welchem man jetzt noch ſchmeichelt und „welchem man alle Frechheit verſtattet, dieſes groſſe Geheimnis entdecken und einſehen „wird, daß das Werk von ihm ſelbſt, nicht aber für daſſelbe geſchehen, da es denn von „ſeiner Arbeit müde, ſich, um nunmehr ſelbſt zu befelen, über alle Würden erheben, die „Gleichheit und Unabhängigkeit eine Freiheit nennen, dieſen dritten Stand, welcher die „beiden erſteren verſchlungen, nunmehr ſelbſt verſchlingen und alles Eigentumsrecht über „die Güter, allen Unterſchied der Geſchlechter und Verdienſte aufheben wird, wodurch „denn endlich dieſe vortrefliche Verfaſſung unſere Regierung in ein Chaos verwandeln „werden, und die lange Reihe unſerer Vorfaren in einen Johan Cade oder in einen „Wat-Tyler ausarten wird;

„Weil es endlich ſo viele nachtheilige Folgen haben würde, wenn wir euch alle eure „Forderungen bewilligen wolten: ſo geben wir euch mit einem Wort zum Beſcheid: No„lumus leges *Angliae* mutari. Wir verſprechen aber auch, daß wir uns die Geſetze zum „Beſten unſerer Unterthanen eben ſo ſehr angelegen ſeyn laſſen wollen, als wir dasjenige „zu erhalten ſuchen werden, was uns zugehöret. Denn wir pflegen jederzeit zu glauben, „daß die Erhaltung eines jeden der Geſetze uns insbeſondere angehe; indem diejenigen, „welche den Gehorſam betreffen, nicht behauptet werden können, wenn diejenigen, welche „die Vertheidigung derſelben anbefelen, verletzet werden. Da wir durch die Verletzung „derjenigen, die unſere Gerechtſamen betreffen, am meiſten beleidiget werden; ſo ſind wir „aus unſerm eigenen Vortheil und aus Pflicht verbunden, dieſelben zu vertheidigen. Wir „hoffen, unſere Unterthanen werden ſich durch die Verſtellungen und Ränke gewiſſer Leute, „die ihres eigenen Vortheils wegen Feinde unſerer Ehre, unſerer Sicherheit, des „Friedens und der Wohlfart unſers Volks ſind, nicht mehr hintergehen laſſen. Damit

„dern Bill in ihn dringen möge, als bis alles von den beiden Häusern eingerichtet „und überlegt worden, damit er deutlich sehen könne, was man beibehalten und „was man abschaffen müsse.

„Wir hoffen um so vielmehr einen glücklichen Erfolg, da ihr selbst in dieser Forderung „nur eine Verbesserung, nicht aber eine Zerstörung der Kirchenverfassung, wie man solche in „den gottesdienstlichen Zusammenkünften prediget, die seit neunzehn Monaten so ungemein „häufig geworden sind, verlanget. Ohnerachtet diejenigen, welche in diesen Zusammenkünften „predigen, von euch in ihren Meinungen abgehen, so scheinet es doch, daß sie von euch „aufgemuntert werden; indem ihr sie nicht bestraft, zu einer Zeit, da sich wegen eurer „Erklärung vom 9ten September solches niemand unterstehen würde. Wir wollen euch „behülflich seyn, den Predigern hinlängliche Besoldungen auszumachen, wie es zur Be„förderung der Frömmigkeit und der Wissenschaften am dienlichsten seyn wird. Was „die Bills und die Beratschlagung betrift, von welchen ihr redet, so können wir nicht „eher davon sagen, bis wir besser unterrichtet worden; indem wir nicht die geringsten „Umstände von den erstern wissen, die Art der Beratschlagung uns aber nur allein aus dem „Gerücht bekant ist, welchem wir nicht vielen Glauben beimessen, und wolte Gott, daß „andere demselben eben so wenig Glauben beimessen möchten!

„Bey der eilften wollen wir nicht, daß der Eid der geheimen Räthe auf die Sta„tuten zweier oder dreier Parlamente allein eingeschränkt werde, sondern daß er sich auf „alle Statuten und auf alle Gesetze des Landes erstrecke. Wir lassen uns gerne gefallen, „daß man wegen allen Uebertretungen der Gesetze gerichtliche Untersuchungen anstelle und „daß den Richtern der königlichen Bank bey jedem Gerichstage, den Kreisrichtern in „ihren Kreisen und den Friedensrichtern in ihren Sitzungen aufgetragen sey, diese Be„richte einzugeben, damit die Uebertreter der Gesetze bestraft werden können (*).

„Bey der siebzehnten sehen wir mit Misvergnügen, daß ihr es für nötig gehal„ten, uns anzutreiben, daß wir zur Vertheidigung der Religion mit den protestanti„schen Fürsten und insbesondere mit den Staaten der vereinigten Niederlande ein Bünd„nis schliessen sollen; indem wir jederzeit dazu bereit seyn werden, auch durch die Vermä„lung unserer Tochter an den Prinz von Oranien einen bereits hinlänglichen Beweis da„von abgelegt. Ja, wir sind bereit, uns wenn es nötig ist, den Absichten und Angrif„fen des Papsts und seiner Anhänger und aller andern Völker zusammengenommen, mehr „aus einem Antriebe unsers Gewissens allein zu widersetzen, als aus einigen irdischen Be„wegungsgründen, daß wir etwa Ruhm erlangen oder unsere Schwester und ihre Kin„der wieder einsetzen wolten, ohnerachtet wir diese letztere Bewegungsgründe auch nicht „aus der Acht lassen werden.

„Was die achtzehnte Forderung betrift, so ist es nicht unsere, sondern eure Schuld, „daß die Bill den Lord Kimbolton und die andern Mitglieder zu rechtfertigen, nicht „durchgegangen. Ihr habt sowol in der Vorrede, als in der Bill selbst, vermutlich „auf Antrieb derjenigen, welche gewünschet haben, daß ihr nicht die geringste Gnug„thuung in diesem Stück von uns bekommen möchtet, Dinge mit einfliessen lassen, wel„che wir nicht billigen konten; und dennoch habt ihr gesagt, daß wir diese Vorrede ohne „Verletzung unserer Ehre oder Gewissens bestätigen und folgende Einschränkung, welche „uns einer beständigen Gefar aussetzen würde, zugeben könten; daß nemlich, kein Par„lamentsglied ohne Einwilligung seines Hauses auf eine Anklage des Hochverrats „in

(*) Sehet die Anmerkung (1) dieser Antwort. R.

„in Verhaft genommen werden könne; ob sich gleich vermöge eines sehr bekanten Ge„setzes, die Gerechtsamen des Parlaments nicht bis auf die Verbrechen des Hochver„rats erstrecken. Wenn die Vorrechte desselben soweit gehen solten, und wenn sich das Haus „bescheiden könte, ehe es seine Einwilligung zur Anklage gegeben; so würde ein solches be„klagtes Mitglied, wenn sein Verbrechen gleich unleugbar wäre und eben volzogen werden „solte, seine bösen Anschläge mit aufgehabenem Haupte volstrecken können, weil man dem„selben nach einer solchen Verordnung auf keinerley Weise würde vorbeugen können (3).„

Anmerkung (3). Da der König hier die nachtheiligen Folgen dieser Einschränkung zeigen wil, so nimt er hier einen Fal an, der sich nicht auf die sechs beklagten Mitglieder anwenden läst. Denn diese Folgen zu erweisen, setzt er voraus, daß das Verbrechen unleugbar ist und eben volzogen werden sol: da hingegen der Streit des Königs und des Parlaments darin bestehet, daß das letztere einige Beweise verlangte, ehe es in das fernere Verfaren gegen seiner Mitglieder willigen könte. Ueberdem ist dieser Grundsatz, daß sich die Vorrechte des Parlaments nicht bis auf die Verbrecher des Hochverrats erstrecken, sehr zweideutig. Denn er kan bedeuten, daß im Fal eines wirklichen, unleugbaren oder sehr warscheinlichen Hochverrats die Parlamentoglieder nicht mehr Vorrecht haben, als die übrigen Unterthanen; oder auch, daß ein Parlamentoglied auf eine blosse Anklage des Hochverrats, sie möge wahr oder falsch seyn, ins Gefängnis gesetzt werden könne, wie solches in einem änlichen Fal mit einer jeden andern Privatperson geschehen konte. Der König nam diesen Satz in der letztern Bedeutung und wolte ihn auch so verstanden wissen; das Parlament wolte aber nur die erste einräumen. Daß aber die Bedeutung, die der König diesem Satz gab, unrichtig war, erhellet augenscheinlich daraus, daß, wenn, zum Beispiel, ein Herr des Hochverrats wegen angeklagt worden, er nicht nach dem gewönlichen Lauf Rechtens in den Tour geschickt wird, wie einer jeden andern Privatperson wiederfaren seyn würde: sondern es geschiehet auf einen Befel seines Hauses, wenn es für gut befindet zu bewilligen, daß er gerichtlich verfolgt werde; ohne diese Bewilligung würde ihn der König aus eigner Gewalt und auf die blosse Anklage nicht in den Tour schicken können. Endlich hatte die Bedeutung, welche der König annam, eben so viele Unbequemlichkeit bey sich; weil der König sonst in diesem Fal die vornemsten Mitglieder beider Häuser auf blosse gegründete oder ungegründete Anklage hätte in Verhaft nemen können.

„Schlieslich bitten wir euch von der Aufrichtigkeit unserer Gesinnungen überzeugt „zu seyn; nichts zu verlangen, was euch nicht bewilliget werden kan; euch wider die „Empörungen zu erklären, und die Urheber derselben zu strafen; uns unser Eigentums„recht über unsere Städte, über unser Gewehr und über unsere Güter und unsern An„theil an der Gesetzgebergewalt zu lassen: denn wenn wir euch alle diese Dinge versagen wür„den, so würdet ihr unsere Weigerung gewis für eine Tyranney und für eine völlige Aufhebung „der Parlamente halten. Wenn ihr uns in Absicht des erstern Gnugthuung geben werdet; „wenn ihr eure Erklärungen und besonders die vom 26ten May, und diejenigen, welche „das Soldatenwesen betreffen, widerrufen werdet, in welchem letzten Stück wir unsere „Rechte eben so wenig als unsere Krone selbst abtreten können, weil wir sonst andere in „den Stand setzen würden, sie uns zu entreissen; wenn ihr aufhören werdet, uns unter „dem Vorwand zu bekriegen, daß wir euch mit Krieg überziehen wollen: so werden wir, „wie wir uns niemals geweigert, den ersten Theil eurer dreizehnten Forderung zu bewil„ligen eben so bereit seyn, mit euch in Absicht des letztern Theils derselben, einzustimmen.

„Endlich, wenn wir sehen werden, daß das Ansehen solcher Leute, welche das Kö„nigreich in Feuer und Flamme zu setzen suchen, dergestalt bey euch gefallen, daß sie „nicht mehr im Stande seyn werden, etwas übels zu unternemen: so wollen wir unter „billiger Ausname eine Verzeihung bewilligen. Die Hofnung, unser Volk durch eine „glückliche Vereinigung zwischen uns und unserm Parlament in der wahren Religion „und unter dem Schutz der Gesetze glücklich zu sehen, wird uns mehr Freude verursa„chen, als die Einkünfte, die uns unser Parlament aufs künftige bewilligen kan, so „gros sie auch immer seyn mögen. „

Ich wil nur eine einige algemeine Anmerkung über diese Antwort des Königs machen, die mir aber unumgänglich notwendig zu seyn scheinet. Daß nemlich der ganze Anfang, welcher zwey Drittheile derselben ausmacht, völlig unnötig ist, indem der König die Streitfrage zwischen ihm und dem Parlament in demselben gar nicht berüret. Es wurde nicht gefragt, ob die Gesetze dem Könige diese oder jene Gewalt beilegten: sondern, da der König diese Gewalt gemisbraucht, ob man seinem Versprechen, daß er nach den Gesetzen des Landes regieren wolle, aufs künftige trauen könne. Der König setzt in dem ganzen Anfang seiner Antwort voraus, daß man nicht wisse, was einem Könige von England gehöre; oder ihm solches ohne Ursach verweigere. In Absicht des erstern bemühet er sich dem Volk einen Begrif von der engländischen Regierungsverfassung beizu bringen, welches eine sehr unnütze Sache war, indem jederman solches zugab. Er hält sich dabey an den algemeinen Grundsatz, welchen jederman einräumet, und sagt kein Wort von der besondern Frage, die den einigen Vorwurf des ganzen Streits ausmachte. In Absicht des zweiten leugnet er nicht, daß er seine Gewalt gemisbraucht; er sagt aber nichts weiter von der Folgerung, welche das Parlament daraus zog, als daß er verspricht, es inskünftige besser zu machen.

Man wird leicht sehen können, daß weder die Vorschläge des Parlaments, noch auch die Antwort des Königs geschickt waren, einen Vergleich hervorzubringen. Man kan daher behaupten, daß auch auf keiner Seite daran gedacht wurde. Als der König seine Antwort herausgab, hatte er bereits Gewehr, Kriegsvorrat und einiges schweres Geschütz aus Holland bekommen, und ausserdem machte er schon Anstalten Hull zu belagern. Obgleich der gröste Theil des Gewehrs bereits nach London gebracht war, so hofte er doch noch so viel daselbst zu finden, als er zur höchsten Nothdurft brauchen würde. Ausserdem konte ihm dieser Ort, welcher einer der festesten im Königreich war, sehr nützlich seyn, das umliegende Land auf seiner Seite zu behalten.

Bewegungsgründe der Presbyterianer bey dem bruch.

Auf der andern Seite hatte die presbyterianische Partey, welche damals im Parlament herschete, dasjenige bey nahe bewerkstelliget, was sie gewünscht hatte; das ist, sie hatte es zu einen Bruch gebracht, welcher sie hoffen lies, daß sie bald Gelegenheit haben würde, auch das Uebrige von ihrem Vorhaben zu erfüllen. Wenn dieser Bruch zwischen dem Könige und dem Parlament vorausgesetzt wurde, so war es auch in der That augenscheinlich, daß das Königreich von dem Könige und Parlament besonders, nicht aber gemeinschaftlich wie vorher, regieret werden muste; das ist, ein jeder muste die Anhänger seiner Partey regieren. Ferner war unleugbar, daß das Parlament in diesem Fal die Genemhaltung des Königs nicht mehr nötig hatte, indem er jetzt nur als ein Feind betrachtet wurde, und daß es folglich alles, was es wolte, ohne den geringsten Widerstand befelen konte. Hierauf hatten eben alle Handlungen der presbyterianischen Partey abgezielet, wobey sie sich doch nicht weiter blos gegeben hatte, als so weit es nötig

tig war, die Hofnungen ihrer Anhänger zu unterstützen. Denn es war ihnen damals noch viel daran gelegen, daß dem Volk und den Parlamentogliedern, die sich noch nicht auf ihre Seite geschlagen hatten, eingebildet würde, wie man mit den übrigen Mitgliedern blos und allein an der Wiederherstellung der algemeinen Freiheit wider die Eingriffe des Königs gemeinschaftlich arbeite.

Doppelte absicht der Presbyterianer.

Es ist gewis, daß es in diesem Parlament von dem Anfang desselben an, eine presbyterianische Partey gegeben, welche die Kirchenverfassung zu verändern gesucht. Daß dis aber der einige Endzweck der Presbyterianer gewesen, wie ihnen viele Schuld geben wollen, dazu finde ich keinen hinreichenden Grund. Warum solten diese Leute, da sie ihre Kirchenverfassung auf den Trümmern der engländischen Kirche zu bauen suchten, zu gleicher Zeit nicht noch eine andere Absicht gehabt haben können, ich meine den Eingriffen des Königs und seiner Partey wider die öffentliche Freiheit vorzubeugen? Es ist gewis, daß es in eben diesem Parlament Mitglieder gab, welche nichts weniger als Presbyterianer waren, und demohnerachtet eben denselben Endzweck hatten. Warum solten die Presbyterianer bey dem ihnen besondern Endzweck nicht auch diesen Zweck gehabt haben können? Ist es denn so etwas ausserordentliches, daß Leute bey einer und eben derselben Unternemung zwey verschiedene Absichten haben? Ich gestehe, ich sehe nicht, warum dieser Satz unwarscheinlich seyn solte. Man mus daher die presbyterianische Partey so ansehen, als wenn sie in dieser gedoppelten Absicht handelt, und dis ist so gegründet, daß man in der Folge dieser Regierung unleugbare Beweise davon sehen wird, Ihre Feinde haben ihnen aber nur die erste Absicht beilegen wollen, damit sie Ursach haben möchten, sie zu beschuldigen, daß sie blos darum das Reich in Flammen gesetzt, damit sie die presbyterianische Regierung in der engländischen Kirche einfüren könten. Ich wil nicht in Abrede seyn, daß dieser Bewegungsgrund viel dazu beigetragen. Hieraus folgt aber nicht, daß die Ursachen, warum das Parlament dem Könige nicht trauen wolte, ungegründet gewesen. Man kan vielmehr eine ganz entgegengesetzte Folgerung daraus herleiten. Denn wenn diese Gründe nicht scheinbar gewesen wären, so würde es den Presbyterianern niemals gelungen seyn, ihr Vorhaben auszufüren, und sich einen so mächtigen Anhang im Königreich zu machen, da sie bey dem Anfang dieses Parlamento nur noch ein so geringes Ansehen hatten. Sie waren aber so geschickt, vermittelst des algemeinen Misvergnügens, welches wirklich unter dem Volk herschete, die Sachen dahin zu bringen, wohin sie dieselben haben wolten. Man kan nicht sagen, daß sie dieses algemeine Misvergnügen verursacht; ob man gleich nicht zweifeln kan, daß sie dasselbe zu unterhalten gesucht, weil es ihnen notwendig war.

Befel des parlaments wegen des verkaufs der edelgesteine aus der krone. den 2 Junii. Rushworth. Vol. 4. p. 736. Der könig bekömt gewehr aus Holland.

Als das Parlament aus Holland Nachricht erhielt, daß die Königin einige Edelgesteine aus der Krone zu Amsterdam verkauft oder versetzt habe: so gab es den 2ten Junii einen Befel heraus, in welchem es alle diejenigen für Feinde des Staats erklärete, welche zum Verkauf oder zum versetzen dieser Steine beförderlich gewesen oder sich gebrauchen lassen würden, dem Könige das Geld dafür entweder durch Wechselbriefe oder auf eine andere Art zuzuschicken. Die Königin hatte es aber bereits zum Ankauf einiges Gewehrs und Kriegsvorrats verbraucht, welches sie dem Könige durch ein kleines Schif, die Vorsehung genant, zuschickte, das denselben Tag, da das Parlament diesen Befel heraus gab, in der Bay bey Burlington glücklich anlangte, nachdem es von einigen abgeschickten Schiffen von der Flotte des Parlamento, die der Graf von Warwick anfüre-te, sehr hitzig verfolgt war.

Er befiehlt seinen anhängern im parlament ihre häuser zu verlassen.

Einige Zeit vorher, da der König sahe, daß der Krieg unvermeidlich war, hatte er den Mitgliedern beider Häuser, die es mit ihm hielten, Befel gegeben, sich aus dem Parlament zu entfernen. Er hofte, daß er durch eine so erhebliche Verminderung der Anzal der Glieder auch das Ansehen des Parlaments vermindern würde. Dieser Kunstgrif war ihm aber nicht vortheilhaft. Es ist wahr, beide Häuser namen dadurch an der Anzal sehr ab. Zu gleicher Zeit wurde aber auch die Partey des Königs daselbst so schwach, daß sie nicht im Stande war, sich den Entschliessungen, die daselbst wider den König gefast wurden, zu widersetzen. Ohnerachtet es beide Häuser nicht ungern sahen, daß sie von diesen Kundschaftern befreiet wurden, so hielten sie es doch für nötig, einige Vorsicht zu gebrauchen, um entweder ein grösseres Ausreissen ihrer Glieder zu verhüten, oder dem Volk zu zeigen, daß sie nicht Schuld daran seyn, wenn das Parlament nicht mehr so zalreich sey, als es bis dahin gewesen. Das Haus der Gemeinen befal daher allen Sherifs im Königreich, den Abgeordneten zu melden, daß sie ihre Stellen noch vor dem 16ten Junii im Parlament wieder einnemen solten, bey Strafe einer Geldbusse von hundert Pfund Sterling und anderer noch härteren Ahndungen, wenn es das Parlament für gut befinden würde.

Vorsicht der gemeinen.

Strenge des oberhauses wider die abwesende herren. Rushworth. Vol. 4. p. 742.

Die Herren giengen aber noch weiter; denn sie befalen neun ihrer Mitglieder, die sich nach York begeben hatten, den 8ten Junii als Verbrecher vor ihren Schranken zu erscheinen. Als sich diese neun Herren aber schriftlich entschuldigten, verfertigten die Gemeinen in der Geschwindigkeit eine Anklage wider sie und schickten dieselbe an das Oberhaus. Den 27ten dieses Monats gab dieses Haus ein Urtheil wider sie heraus, daß die neun abwesende Herren, so lange dieses Parlament dauren würde, von demselben ausgeschlossen seyn und so lange im Tour im Gefängnis sitzen solten, als es das Haus für gut befinden würde.

Das parlament lehnet geld auf. den 10 Junii. Rushworth. Vol. 4. p. 743.

Dis waren alles nur kleine Vorspiele von dem Kriege, welcher jezt anfangen solte. Den 10ten Junii legten aber beide Häuser einen noch deutlichern Beweis ihres Vorhabens ab. Denn da sie erfuren, daß der König wirkliche Volmachten austheilen lasse, Soldaten anzuwerben, machten sie gewisse Vorschläge bekant, gemünztes Silber oder Silbergeschirre als ein Darlehn aufzunemen, welches zur Vertheidigung des Königreichs gebraucht werden solte. Dis wollen die Anhänger des Königs für die erste Kriegserklärung von Seiten des Parlaments gehalten wissen, und suchen daraus zu beweisen, daß dasselbe der angreiffende Theil gewesen. Es ist aber gewis, daß der König schon lange vorher allerley Maasregeln genommen, sich zum Kriege zu rüsten und es ist auch nicht zu zweifeln, daß das Parlament eben dergleichen gethan, ob es gleich vielleicht geheimer dabey verfaren, als der König. Dem sey aber wie ihm wolle, nachdem man aus allem, was bisher gesagt worden, gesehen, worin die wahren Ursachen des Kriegs bestanden, so scheint es unerheblich zu seyn, zu wissen, welche von beiden Parteien die entweder zum Angrif oder zur Vertheidigung genommenen Maasregeln zuerst genommen. Denn dis ist aufs höchste alles, was man mit der Frage sagen wil: Welche von beiden Parteien hat den Krieg angefangen?

Brief des königs an den Maire von London. den 14 Junii. Rushworth. Vol. 4. p. 746.

Als der König erfur, was das Parlament gethan, um in der Geschwindigkeit Geld zu bekommen, schrieb er an den Maire von London und befal ihm seinen Brief bekant zu machen, in welchem er den Einwonern von London verbot, den beiden Häusern Geld zu leihen. Dieser Brief verursachte, daß sie eine Erklärung herausgaben, worin sie dem Volk zeigen wolten, daß sich das Parlament unumgänglich notwendig in Vertheidigungsstand setzen müsse. Sie sagten, daß, da sie der König wegen der Stadt

Hull

Hull und des Soldatenwesens so oft bedrohet habe, könten sie seine Zurüstungen nicht anders ansehen, als daß er sein Parlament bekriegen wolte. Erklärung des parlaments hierüber. den 21 Junii. Eben daselbst. p. 747.

Der König ertheilete auf diese Erklärung eine lange Antwort, welche viele Verweise wegen der ausschweifenden Art enthielt, deren sich die beiden Häuser den Reichsgesetzen zuwider, wider ihn bedienet. Er leugnete nicht, daß er gesonnen sey, sich wegen der Händel mit Hull und dem Soldatenwesen eine billige Gnungthuung zu verschaffen. Er sagte sogar, er wolle sich dieselbe entweder verschaffen, oder das Leben verlieren. Er behauptete aber, dis beweise im geringsten nicht, daß er sein Parlament bekriegen wollen, sondern nur, daß er sich wider die ihm geschehenen Angriffe zu vertheidigen suche. Das Parlament behauptete von seiner Seite eben dasselbe, und jeder suchte die Schuld des Krieges auf seine Gegenpartey zu schieben. Ich habe es nicht für nötig gehalten, diese letztern Schriften, in welchen man nichts neues findet, hier einzuschalten. Sie enthalten allemal eben dieselben Verweise von beiden Seiten, und eben dieselben Rechtfertigungen, welche man schon in den vorigen Schriften gesehen. Ich wil nur noch bemerken, daß es selbst zu der Zeit, da der Krieg den Anfang nemen wolte, und keine Hofnung zu einem Vergleich mehr übrig war, den König sehr befremdete, daß man seine Vorrechte verletzte, und daß das Parlament ohne seine Genemhaltung Geld aufzubringen befal. Dieser Schreibart bediente er sich beständig, auch da der Krieg am hitzigsten gefüret wurde. Da endlich das Parlament dieser Federkriege, die niemals aufhöreten, und nur die Zeit verdarben, müde war, verbot es in einem gedruckten Befel, keine einige Erklärung des Königs oder andere Schrift, welche den Verordnungen des Parlaments entgegen sey, öffentlich kund zu machen. Nunmehr war keine Hofnung zum Frieden mehr vorhanden; man dachte auch auf keiner Seite mehr daran. Antwort des königs. Eben daselbst. p. 748. Das parlament verbietet die schriften des königs herauszugeben.

Der König wolte, ehe er sich noch deutlich herauslies, erst ein gedoppeltes Vorhaben, welches er gefaßt hatte, ausfüren. Das erste war, sich der Flotte zu bemächtigen, und das zweite, Hull zu belagern. Das Vorhaben mit der Flotte beruhete allein auf der geschöpften Hofnung, daß sich die Hauptleute der Schiffe sogleich, wenn er es ihnen befelen werde, für ihn erklären würden. In dieser Hofnung schrieb er an einen jeden insbesondere, daß sie ohne Zeitverlust und ohne die Befele ihrer Obern zu erwarten, sich in die Burlingtonsbay mit ihren Schiffen begeben und keine weitern Befele von dem Grafen von Warwick annemen solten. Zu gleicher Zeit schrieb er an den Grafen von Warwick und befal ihm, sich nicht mehr mit der Anfürung der Flotte zu bemengen. Die Briefe an die Hauptleute solten, wie auch wirklich geschahe, eher abgegeben werden, als derjenige, welcher an den Grafen von Warwick gerichtet war. Zu gleicher Zeit schickte der König einen Courier nach London, welcher dem Grafen von Northumberland einen unter dem grossen Siegel ausgefertigten Befel überbrachte, in welchem ihm die Würde eines Grosadmirals genommen wurde. Als der Graf von Warwick, welcher sich damals auf dem Lande aufhielt, erfur, was bey der Flotte vorgieng, begab er sich sogleich auf sein Schif und lies allen Hauptleuten befelen, daß sie sich zu ihm begeben und daselbst einem Kriegsrath beiwonen solten. Sie gehorchten, der vom Könige erhaltenen Befele ohnerachtet, alle, bis auf fünfe, welche sich vereinigten und sich widersetzen wolten, wenn man sie angreifen würde. Die übrigen versicherten ihrem Admiral, daß sie seinen Befelen gehorchen wolten. So bald er sich dieser versichert sahe, lies er die fünf andern umringen, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Drey von ihnen hielten es aber für ratsam zu gehorchen, nachdem sie dazu aufgefordert worden. Die zwey, welche sich noch widersetzten, liessen sich durch Chaloupen, welche den 4 Julii. Rushworth. Vol. 4. p. 751. Vorhaben des königs sich der Flotte zu bemächtigen, schlägt fehl.

welche mit unbewafneten Schifsleuten beſetzt waren, ſchimpflicher Weiſe wegnemen; worauf ſie nach London geſchickt wurden. Der König hatte alſo dieſen wichtigen Streich verfelet, zu welchem er ſeine Maasregeln ohne Zweifel nicht gut genug genommen hatte, wie man aus dem Erfolg ſahe (*).

Der könig rüſtet ſich zum kriege.

Nach dieſem fruchtloſen Verſuch hielt es der König für unnötig, ſich länger zu verſtellen und glaubte, daß er den Krieg endlich einmal anfangen müſſe. Zu dem Ende gab er dem Grafen von Newcaſtle Befel, ſich der Stadt Newcaſtle zu bemächtigen, welches denn auch, obgleich mit einiger Schwierigkeit geſchahe; worauf er auch das Schlos Tinmouth wegnemen lies. Zu gleicher Zeit ſchickte er viele Herren und Edelleute in verſchiedene Provinzen, Soldaten daſelbſt anzuwerben, und machte in einem offenen Briefe unter dem groſſen Siegel den Grafen von Hartford zum Generallieutenant in den abendländiſchen Provinzen. Den Grafen von Lindſey, welcher unter ihm Befelshaber ſeines ganzen Kriegsheers ſeyn ſolte, behielt er bey ſich. Der Ritter Jacob Aſhley wurde zum General über die Fusvölker gemacht, die Generalsſtelle aber über die Reuterey, wurde für den Prinzen Robert, des Königs Vetter und des Churfürſten von der Pfalz Bruder, der alle Tage erwartet wurde, aufbehalten.

Er gehet nach Hull, es zu belagern.

Ohnerachtet der König vorgegeben hatte, daß er nur eine bloſſe Wache für ſeine Perſon anwerben wolte, ſo fand ſichs doch, daß er bey dem Anfang des Julii ohngefär dreitauſend Man zu Fus und ſieben oder achthundert Reuter hatte; mit welchen er nach Hull zu gehen beſchlos. Er hielt ſich einige Tage zu Beverley auf, welches nur ſechs Meilen von Hull liegt, und gab daſelbſt eine Verordnung heraus, in welcher er ſein Vorhaben, Hull zu belagern, bekant machte, und die Gründe anzeigete, die ihn zu dieſem Unternemen bewegeten. Weil man ſie ſchon geſehen, ſo iſt es unnötig, ſie zu wiederholen. Drey Tage darauf ſchickte er dieſe Verordnung an das Parlament, und forderte daſſelbe auf, ihm ſeine Stadt Hull ohne Aufſchub übergeben zu laſſen.

Adreſſe des parlaments an den königden 15 Julii. Eben daſelbſt. p. 603.

Ehe das Parlament noch dieſe Aufforderung erhielt, hatte es bereits beſchloſſen, dem Könige eine Adreſſe zu überreichen, in welcher es ihn in ſehr demütigen Ausdrücken bat, ſeine Zurüſtungen zum Kriege nicht weiter fortzuſetzen, ſeine Kriegsvölker von Hull zu entfernen, ſeine Soldaten abzudanken und die Beſatzungen, welche er in Newcaſtle, Tinmouth und in andere Städte der Provinz Lincoln gelegt, herauszuziehen; im welchem Fal es auch verſprach, alle Anſtalten, die es zu ſeiner Vertheidigung genommen, abzuſtellen.

Antwort des königs. Eben daſelbſt. p. 605.

Der König ertheilete eine ſehr lange ſchriftliche Antwort auf dieſe Adreſſe, in welcher er einen guten Theil von demjenigen wiederholete, was man bereits in ſeinen vorigen Schriften geſehen hat. Er that beiden Häuſern auch Vorſchläge, zu deren Beantwortung er ihnen bis auf den 27ſten Julii Zeit gab.

Er belagert Hull vergeblich.

Da das Parlament die Vorſchläge auf eine Art beantwortete, die dem Könige kein ſonderliches Gnüge that, ſo entſchlos er ſich, die Belagerung der Stadt Hull anzufangen. Dieſe Unternemung gelung ihm aber ſo ſchlecht, daß, da er einige Zeit vor dem Ort zugebracht, ohne etwas auszurichten, er ſich genötiget ſahe, die Belagerung oder vielmehr die Einſperrung aufzuheben und ſich wieder nach York zu begeben. Der Graf

(*) Da ſich der Ritter Johan Pennington, wie es ſcheint, geweigert, dieſe Sache zu unternemen, ſo bekam jeder Hauptmann, wie oben geſagt worden, Befel, ſein Schif zurückzuſchicken. Weil aber Pennington ſeine Meinung änderte, ſo wurden auch die Briefe geändert, und die Hauptleute bekamen in den Briefen, die ſie erhielten, Befel, den Befelen des Pennington zu folgen; weil er aber zu ſpät kam, ſo wurde aus dem ganzen Vorhaben nichts! Wenn die erſtern Briefe abgegangen wären; ſo würden ſich die obengedachten fünf Schiffe aus dem Handel haben herauswickeln können. Clarendon, Th. 2. S. 665 der engländiſchen Ausgabe. T.

Graf von Clarendon sagt bey dieser Gelegenheit, daß der König die Belagerung der Stadt Hull nicht unternommen haben würde, wenn ihm der Ritter Hotham nicht versichern lassen, daß er sich auf den ersten Canonenschus ergeben wolle; es sey aber dem Hotham unmöglich gewesen, sein Wort zu halten (*).

Goring erklärt sich für den König.

Ich habe schon oben gesagt, daß der König den Obersten Goring, Befelshaber von Portsmouth, seit einigen Monaten gewonnen hatte; welcher sich stellete, als wenn er diesen Ort für das Parlament bewarete, ihn aber wirklich für den König aufbehielt. Er bekam von beiden Seiten Geld, Völker anzuwerben und neue Festungswerke zu bauen, weil das Parlament kein Mistrauen in ihn setzte; der König sich aber auf sein Wort verlies. Endlich als der König vor Hull stand, erklärete sich Goring öffentlich für ihn. Dis geschahe bey dem Anfange des Augusts, da das Parlament erst vor drey Wochen die Anwerbung eines Kriegsheers befolen hatte, welches von dem Grafen von Esser angefüret werden solte. Da dieses Heer noch nicht zu Stande gekommen war, so liessen beide Häuser den Muth nicht sinken, ohnerachtet sie über Gorings Abfal bestürzt wurden. Da ungemein viel daran gelegen war, daß dieser Ort, als der festeste im ganzen Königreich, wieder erobert würde, ehe der König demselben zu Hülfe kommen könte, so errichteten sie in der Geschwindigkeit einen Ausschus und gaben demselben Gewalt, das Landvolk in den benachbarten Provinzen zusammenzuziehen und Portsmouth zu Lande einzuschliessen. Zu gleicher Zeit schlos auch der Graf von Warwick auf ihren Befel, diesen Ort von der Seeseite ein. Zum Glück für das Parlament hatte Goring versäumet, den zu einer Belagerung nötigen Mundvorrat, insbesondere aber Getreide und Salz anzuschaffen, ohnerachtet er dreitausend Pfund Sterling von dem Parlament und eben so viel von dem Könige bekommen hatte; daher er in den ersten Tagen der Versperrung gleich sahe, daß er sich nur eine sehr kurze Zeit würde halten können. Dis bewog ihn Vorschläge zu thun. Er ergab den Ort an den Ausschus des Parlaments und begab sich nach Holland.

Er wird in Portsmouth eingesperret.

Er capitulirt.

Manifest des Königs.

Während der Einschliessung Portsmouths zweifelte der König nicht, daß Goring im Stande seyn solte, sich in diesem Orte zu behaupten; er gab daher endlich eine Erklärung heraus, die er schon seit einiger Zeit verfertiget, und alle Klagen enthielt, die er wider die beiden Häuser vorgebracht hatte, welche hier nur wiederholet wurden. Da der Leser davon schon gnugsam unterrichtet, so ist es unnötig diese Erklärung hier einzurücken. Es ist nur zu bemerken, daß der König in derselben die beiden Häuser des Hochverrats beschuldigte, und allen Unterthanen verbot, ihnen zu gehorchen. Zu gleicher Zeit gab er auch eine Verordnung heraus, in welcher allen Unterthanen, die Waffen tragen konten, befolen wurde, sich den 25sten August zu Nottingham einzufinden, wo er seine Fane aufstecken wolle, zu welcher alle getreue Unterthanen sich zu versammeln verbunden wären. Die Aufsteckung der Fane war ein alter Gebrauch, wodurch dem Volk zu erkennen gegeben wurde, daß der König dessen Beistand höchstbedürftig sey, und ihm der Ort, wo es sich ihm zu helfen versammeln solte, angezeiget wurde. Der König konte

Verordnung sich zur Fane des Königs zu begeben.

sichs

(*) Da der Lord Digby den König zu York besuchte, wohin er über See gekommen war, und die Sachen nicht in einem solchen Zustande fand, als er geglaubt hatte, entschlos er sich wieder zur Königin zu gehen, und die Anschaffung des Gewehrs zu beschleunigen. Er wurde aber von den Schiffen, die die Vorsehung verfolgten, auf der See gefangen und in französischer Kleidung nach Hull gebracht, wo er sich dem Ritter Johan Hotham zu erkennen gab. Dem Mylord Clarendon zu Folge, bewegte er ihn, daß er versprach die Stadt zu ergeben, wenn sich der König nur vor den Mauern zeigen und einen einigen Schus thun wolte. Dis bewegte den König, wie er sagt, nach Beverley zu gehen und Hull zu belagern, ehe er noch die geringsten Anstalten zu dieser Unternemung gemacht hatte. Clarendon, Th. 2. S. 704-711 der engländischen Ausgabe. T.

ſichs nicht aus dem Kopfe bringen, daß man ihn noch immer als einen gewönlichen König halten, und ihm eben dieſelbe Ehrerbietung und Gehorſam erweiſen müſte, als wenn er ſeinem Volke niemals einige Urſach ſich über ihn zu beſchweren gegeben hätte. Er bildete ſich ein, daß die gnädigen Acten, die er in dieſem Parlament beſtätiget und die gethanen Verheiſſungen, es inskünftige beſſer zu machen, alle nachtheilige Eindrücke, welche ſeine vorige Regierung bey ſeinen Unterthanen gemacht hatte, ausgelöſcht haben würden, und daß es, ohnerachtet er im Parlament eine mächtige Partey wider ſich habe, bey dem Volk ganz anders ausſehe. Er glaubte daher, daß die Aufſteckung ſeiner Fane einen ſtarken Eindruck auf das Volk machen und daſſelbe bewegen würde, ſich mit Gewehr zu Nottingham zu verſammeln. Die Vorurtheile hatten aber in den Gemütern ſeiner meiſten Unterthanen alzutiefe Wurzel gefaſt, als daß ſie bloſſe Gebrauche hätten ausrotten können.

Der König theilet beſele aus.

Der König ſuchte indeſſen, bis der zur Aufſteckung der Fane beſtimte Tag herankommen würde, die Anzal ſeiner Völker zu vermehren. Er theilete neue Volmachten aus und lies den Grafen von Hartford und einige andere Herren in die abendländiſchen Provinzen reiſen, daß ſie ſeine Vortheile daſelbſt beobachten und Völker anwerben ſolten.

Er bemächtiget ſich Lincolns.

Er ſelbſt reiſete einige Tage vor dem 25ſten Auguſt von York ab, bemächtigte ſich im Vorbeigehen der Stadt Lincoln, wo er dem Landvolk das Gewehr abnam, um ſeine Soldaten damit zu bewafnen, und begab ſich hierauf nach Nottingham, wo er ſeine Reuterey muſterte.

Die thore von Coventry wernen für ihn verſchloſſen. den 20 Auguſt.

Kaum hatte er dieſe Muſterung geendiget, ſo hörete er, daß der Graf von Eſſex zwey Regimenter zu Fus aufbrechen laſſen, welche ſich zu Coventry ſetzen ſolten. Auf dieſe Nachricht brach er ſogleich mit ſeiner Reuterey, welche aus ſieben oder achthundert Man beſtand, auf, in der Hofnung, den Völkern des Parlaments zuvorzukommen und ſich dieſer Stadt zu bemächtigen. Er kam auch wirklich den Tag vorher an, ehe die zwey Regimenter anlangeten; der Maire der Stadt aber, ohnerachtet er keine Beſatzung hatte, lies die Thore für ihm ſchlieſſen und auf ſeine Völker Feuer geben. Ueber dieſe Beleidigung wurde er ſehr empfindlich; weil er aber kein ander Mittel hatte, ſahe er ſich genötiget, nach Nottingham zurückzugehen und überlies die Anfürung ſeiner Reuterey dem Wilmot, welcher Obercommiſſarius derſelben war.

Wilmot verlieret eine gelegenheit, die Parlamentsvölker zu ſchlagen.

Den andern Tag, als ſich dieſe Reuterey auf einer Ebene von mehr als ſechs Meilen im Umfang befand, wo ſie von nichts gehindert wurde, entdeckte ſie von weitem einen Haufen von zwölfhundert Man feindlicher Fusvölker, welche nur von einer Compagnie Reuterey bedeckt wurde. Es ſcheinet, daß Wilmot keine beſſere Gelegenheit wünſchen können, dieſen Haufen Fusvölker, der ſich mit nichts bedecken konte, mit Vortheil anzugreifen. Man weis aber nicht, was ihn bewogen, daß er, anſtat die Feinde anzugreifen, ihnen nur auszuweichen ſuchte und ſich ſogar mit einiger Uebereilung zurückzog. Dis war eine ſchlechte Vorbedeutung von einem Kriege, der ſich kaum erſt angefangen hatte.

Endlich lies der König den 25ſten Auguſt ſeine Fane auf einen Thurm des Schloſſes Nottingham aufpflanzen (*), wo er ſtat aller Fusvölker nur einige Landſoldaten ohne Gewehr bey ſich hatte. Seine Verordnung hatte ſo ſchlechte Wirkung, daß faſt niemand kam, ſich zu ſeiner königlichen Fane zu verſammeln.

Der König ſteckt ſeine fane zu Nottingham auf.

Es trug ſich ſogar zu, daß ſelbſt an dem Tage, da die Fane aufgepflanzt wurde, das Wetter ſo ungeſtüm war, daß ſie auch von dem Sturm umgeworfen wurde, und erſt zwey Tage darauf wieder aufgeſteckt werden konte. Viele hielten dieſes für eine unglückliche Vorbedeutung dieſes Krieges.

Rechts-

(*) Rushworth ſagt, daß ſie auf freiem Felde hinter einer Mauer des Schloſſes aufgerichtet worden. T.

Rechtshandel
des Grafen von Briſtol.

Der Graf von Briſtol, welcher Geſandter in Spanien geweſen war, und daſelbſt die Vermälungsſache des Prinzen Carlo mit der Infantin von Spanien betreiben ſolte, war ſeit ſeiner Rückkunft nach England im Verhaft, ohne daß er nur ein einigesmal vor den König hätte kommen können. Der Herzog von Buckingham, welcher dem Grafen dieſe Ungnade zugezogen hatte, ſtellete ſich indeſſen bey Lebzeiten des König Jacobs, als ob er ſeine Sache beilegen wolte, wenn er auf gewiſſe Fragen oder Einwürfe vor den von dem Könige ernanten Commiſſariis geantwortet haben würde. Der Graf beantwortete dieſe Fragen, es kam aber mit der Beilegung ſeiner Sache darum nicht weiter. Sie gieng vielmehr durch den Tod des König Jacobs und durch Carls 1 Gelangung auf den Thron immer weiter zurück. Da ſich der Graf von Briſtol in ſo ſchlechten Umſtänden ſahe, wünſchte er, ſich, wenn es möglich wäre, aus dieſer Sache helfen zu können, ohne daß ſeine Ehre dabey leiden möchte. In dieſer Abſicht wandte er ſich an den Staatsſecretair, den Lord Conway und bat ihn um ſeine Vermittelung bey Sr. Majeſtät. Dieſe beiden Herren wechſelten deswegen hierüber einige Briefe mit einander und endlich erhielt der Graf, zur Zeit des zweiten Parlaments, unter der Regierung des König Carls, im Jahr 1626 folgenden Brief von dem Lord Conway:

Mylord,

„Ich habe Ihren Brief vom vierten dieſes Monats erhalten, in welchem Sie einen „andern beantworten, den ich vorher auf Befel Sr. Majeſtät an ſie geſchrieben. Ich „habe dieſen ietzten Brief dem Könige gezeigt, der ihn geleſen und mir befolen hat, Ih„nen zu melden, daß er mit demſelben im geringſten nicht zufrieden ſey. Die Frage, „welche Ihnen von Sr. Majeſtät vorgelegt worden, iſt deutlich, nemlich, ob Sie ſich „ruhig, ohne wegen der bey Ihrer Unterhandlung in Spanien begangenen Feler wei„ter belangt zu werden, verhalten, und der Wohlthat der vom Parlament bewilligten „Amneſtie genieſſen wolten; oder ob Sie zur Rechtfertigung Ihrer Unſchuld, von „welcher Sie ſo ſehr verſichert zu ſeyn ſcheinen, des Vortheils der Amneſtie ſich berau„ben und ſich einer der Gerechtigkeit und den Geſetzen gemäſſen Unterſuchung ausſetzen „wolten. Se. Majeſtät iſt nicht willens, Sie eines der Vortheile zu berauben, die Ih„nen von den Geſetzen bewilliget worden. Wenn Ihre Verſicherung aber ſo beſchaffen „iſt, wie Sie in Ihren Worten und Briefen vorgeben, ſo glaubt er nicht, daß es der „Ehre eines Mannes, der ſich wie Sie, einer ſo groſſen Unſträflichkeit rümet, anſtändig „ſey, dem Wege der Gerechtigkeit auszuweichen. Er verlangt, daß Sie auf dieſe Frage „eine beſtimte Antwort ertheilen mögen, ohne Umſchweife und ohne im voraus um die „Gunſtbezeugungen zu handeln, die Sie von ihm erwarten können; daher er Ihnen die „Wahl läſt, diejenige Partey zu ergreifen, welche Sie wollen. Im Fal aber, daß Sie die „Amneſtie vorziehen wolten, welche Wohlthat Ihnen nicht verſagt werden kan und deren Sie „Se. Majeſtät nicht berauben wil; ſo verlangt er, daß Sie wenigſtens ſich enthalten mö„gen, auf eine praleriſche Weiſe von Ihren erheblichen Dienſten zu reden und unter dem Vor„wande,

„wande, ihre Unſchuld zu rechtfertigen, die Gerechtigkeit Sr. Majeſtät zu beflecken, „als wenn Se. Majeſtät Ihnen unrecht thue, da er Ihnen die Gnade einer völligen „Freiheit nicht bewilliget; eine Gnade, die ihm nicht eher abgedrungen werden kan, als „wenn er glauben wird, daß es Zeit dazu ſey.„

Dieſes habe Ihnen auf Befel ſchreiben ſollen, wie ich denn auch Befel habe, eine deutliche und beſtimte Antwort durch eben dieſen ausdrücklich abgeſchickten Boten von ihnen zu verlangen. Ich bin u. ſ. w.

Whitehall den 24ſten Merz 1626.

Antwort des Grafens von Briſtol.

Mylord,

„Ich habe Dero Schreiben von dem 24ſten den 28ſten dieſes Monats erhalten. Es „kränkt mich über die Maſſen, daß ich vernemen mus, wie meine Antwort auf ihr „Schreiben von dem 4ten Merz Sr. Majeſtät kein Gnüge gethan. Ich wil ſolches ſo viel, als an mir iſt, durch die gegenwärtige zu thun ſuchen, und zu dem Ende „werde ich auf alle beſondere Stücke ihres letztern Schreibens genau antworten.

„Sie ſagen, daß die mir vorgelegte Frage deutlich ſey, nemlich, ob ich mich ruhig, „ohne wegen der in Spanien bey meiner Unterhandlung begangenen Feler belanget zu „werden, verhalten, und der Wohlthat der Amneſtie genieſſen wolle; oder ob ich mich „einer Unterſuchung u. ſ. w. ausſetzen wolle.

„1. Ich erſuche Sie, Sich zu erinnern, daß gefragt wurde, ob ich in der Si„cherheit bleiben wolte, in der ich mich befand; welches Sie jetzt durch dieſe Worte aus„drücken, ob ich mich ruhig verhalten wolle.

„2. Ihr Antrag war, ob ich die Gnade erkennen wolte, die mir Se. Majeſtät er„zeige, wenn er meine Handlungen nicht unterſuchen lies; ohnerachtet ihnen nicht unbe„kant war, daß ich über zwanzig Artikel verhört worden, von welchen einige die Verbre„chen der Felonie und der Verräterey enthielten. Inzwiſchen iſt es wahr, daß, nach„dem ich auf eine Art geantwortet, die meine Ueberzeugung, daß ich von den Commiſ„ſarien losgeſprochen ſeyn würde, beweiſet, ich unglücklich genug geweſen, weil ſie nicht „länger verſammelt geblieben.

„Vorjetzt aber iſt Ihr Antrag, daß ich mich ruhig, ohne meiner begangenen Fe„ler wegen weiter belanget zu werden, verhalte; anſtat, daß vorher von mir ver„langet wurde, zu geſtehen, daß ich ganz und gar nicht belanget worden: wel„ches ſehr verſchieden iſt. Nachdem ich aber ihre beiden Briefe mit einander ver„glichen, und mich des letztern zu der Erklärung des erſten bedienet, in welchem ich „wünſchte, daß Sie Sich deutlicher erkläret haben möchten, ſo iſt hier meine deutliche „Antwort.

„Ich glaube, die Sicherheit, in welcher ich mich dadurch befinde, daß ich mich „ruhig verhalten, und nicht mehr belanget werden ſol, habe mich wieder in die natürli„che Freiheit eines Unterthanen, und eines Pairs des Königreiches geſetzt.

„Denn wenn jemand um einer Vergehung willen von dem Könige belanget wird, „und Se. Majeſtät die Gütigkeit hat zu verordnen, daß er ſich in Ruhe und in Sicher„heit halten, und nicht weiter belanget werden ſol, ſo glaube ich, ſage ich, daß dieſer „Man völlig wieder in ſeine Freiheit geſetzt iſt. Wenn alſo die Frage in dieſem Ver„ſtande

„stande genommen wird, (denn man kan keine deutliche Antwort geben, wofern die Fra„ge nicht recht ausgemacht ist), so neme ich die Gnade Sr. Majestät demüig an, und „vermute nicht, mich eines einigen von den Vortheilen der von dem Parlament, entwe„der in dem 21sten Jahr Jacobs I, oder bey der Krönung Sr. Majestät bewilligten „Amnestien zu berauben. Ob ich gleich überzeugt bin, daß die demütige Art, welcher „ich gefolget, wenn ich meine unterthänigsten Bitschriften an Se. Majestät gerichtet, „diesen Ausdruck nicht verdienet: so bin ich doch so weit entfernet, um einige Gnade „aufs Zukünftige handeln zu wollen; daß ich nicht eher die geringste Gnade verlangen „werde, als bis mein treues und ehrerbietiges Verhalten Se. Majestät beweget mir ei„nige zu bewilligen; sondern daß ich meine Loslassung und Freiheit, deren ich mich auf „keine andere, als meinen Pflichten gegen Se. Majestät gemässe Weise zu bedienen wil„lens bin, mit einer demütigen Unterwerfung annemen werde.

„Was den zweiten Theil Dero Schreibens anbelanget, darin Sie sagen, Se. Ma„jestät erwarte, daß ich meine Dienste künftig nicht mehr selbst erheben, und die Ge„rechtigkeit Sr. Majestat beflecken würde, so antworte, daß ich nie in den Feler zu fal„len hoffe, mit meinen Diensten zu pralen, welche, wie ich erkenne, mit vielen „Schwachheiten und grosser Unfähigkeit begleitet gewesen. Allein ich hoffe auch, Se. „Majestät werde dadurch nicht beleidiget werden, wenn ich mich, zu meinem eigenen „Trost, und zu der Ehre meiner Nachkommen, der gnädigen Zeugnisse bediene, die ich „von dem vorstorbenen Könige schriftlich habe, und aus welchen es erhellet, daß er mit „meinen Diensten zufrieden gewesen. Ich hoffe ferner, daß ich die Gerechtigkeit Sr. „Majestät durch den Beweis meiner Unschuld keinen Schandfleck anhengen werde. „Ich gestehe, es betrübt mich, daß ich in Dero zwey letztern Briefen diese Folgerun„gen machen sehe. Denn, wenn man die Bemühungen, die ein noch nicht überwiese„ner Man, zur Vertheidigung seiner Unschuld anwendet, so ansiehet, als ob sie auf die „Verunglimpfung Se. Majestät abzielen, so wird niemand in Sicherheit seyn können; „weil die Ehre Se. Majestät eine zu heilige Sache ist, als daß sich ein Unterthan, so „unschuldig er auch immer seyn mag, unterstehen darf, sie anzutasten. Gott verhüte es, „daß man daraus, daß ich so lange Zeit unschuldig gelitten, nicht dergleichen Folgerun„gen wider die Regierung und Gerechtigkeit Sr. Majestät ziehe. Denn, gleichwie man „mich bey allen meinen Drangsalen nie hat beklagen hören, daß mir Sr. Majestät un„recht gethan, so weis ich auch volkommen, daß meine Unglücksfälle und ihre Dauer an„dern Ursachen zugeschrieben werden können; als zum Beispiel, den Felern, die mich „die Leidenschaften begehen lassen, und andern Zufällen. Sie wissen, Mylord, daß sich „meine Sache vor zwey Jahren gut anlies, beigelegt zu werden, wenn sie nicht durch die „schlimme Deutung wäre unterbrochen worden, die man meinen gegen den Herrn Clar„ke gefürten Reden gab.

„Ich schliesse mit der Bitte an Sie, Mylord, die Gewogenheit zu haben, und „mir zu meinem Trost wissen zu lassen, daß dieses Schreiben Se. Majestät, wie ich „hoffe, ein Gnüge gethan. Oder wenn ihm ja noch einiger Zweifel übrig bleibt, daß ich „Seinen Willen erfare, welchem ich mit Unterwerfung gehorchen werde. Ich bin „u. s. w. „.

Als der Graf von Bristol kurz darauf erfaren, daß das Haus der Gemeinen ge„gen den Herzog von Buckingham nicht gut gesinnet sey, glaubte er, daß er sich diesen Umständ zu Nutze machen müsse. Zu dem Ende überreichte er den Herren eine Bit-

„ſchrift, in welcher er meldete, daß er keine Einladung erhalten, dem Parlament beizu„wonen, ohnerachtet er ein Pair des Königreichs ſey. Er bat auch das Haus, eine „Fürbitte für ihn bey Sr. Majeſtat einzulegen, damit er, nachdem er zwey Jahr in „Verhaft geweſen, ohne förmlich angeklagt zu ſeyn, die Freiheit eines Unterthanen, und „das Vorrecht eines Pairs genieſſen; und wenn es einige Beweiſe wider ihn gebe, von „dem Parlament gerichtet werden möge. „

Auf dieſe Bitſchrift beſchlos das Oberhaus, daß der König auf das demütigſte erſuchet werden ſolle, dem Grafen von Briſtol eine Einladung zuzuſchicken.

Hierauf ſagte der Herzog von Buckingham zu den Herren, daß der Graf von Briſtol auf die Bitſchrift, welche er Sr. Majeſtät überreichet, ſeine Einladung erhalten. Allein er bedienete ſich zu gleicher Zeit dieſer Gelegenheit, dem Hauſe die Abſchrift eines Schreibens zu zeigen, welches Se. Majeſtät an beſagten Grafen in folgenden Ausdrücken ergehen laſſen.

„Wir haben euer Schreiben welches uns durch den Buckingham übergeben wor„den, erhalten, und wir können nicht umhin uns ſehr zu verwundern, daß ihr euch ſo „weit vergeſſet, und einige Gnade von uns verlanget, als wenn ihr derſelben nach dem„jenigen, was ihr durch euer Betragen in Spanien verdienet, würdig wäret. Prüfet „euch ſelbſt nach folgenden Anmerkungen. Ihr könnet nicht vergeſſen haben, daß ihr „bey unſerer Ankunft in Spanien, auf eine eingebildete Art, und unter dem Vorgeben „unſeren Vorſatz, die Religion zu verändern, zu wiſſen, anſtat uns denſelben zu widerra„ten, uns eure Dienſte bey dieſem Vorhaben angeboten, und die Sache heimlich zu hal„ten verſprochen. Daß ihr in andern Unterredungen euch bemühet uns begreiflich zu ma„chen, wie zuträglich es uns ſey catholiſch zu werden, weil es, eurer Meinung nach, „ſonſt unmöglich ſey, irgend etwas wichtiges zu verrichten; wie ſehr ihr in der Unterhandlung „unſerer Schweſter und ihren Kindern unrecht gethan; in was vor Gefar und Ungele„genheiten ihr uns verwickelt, da ihr unſere Zurückkehr nach England durch eure Ränke „aufgeſchoben: die groſſe Hochachtung, die ihr für Spanien gehabt, und wie ſehr ihr „England erniedriget, indem ihr behauptet, daß wir, unter dem Vorwand unſerer „Freundſchaft gegen Spanien, alles thäten, was wir wieder England thun könten. „Endlich habt ihr darein gewilliget, daß unſer Schweſterſohn an dem kaiſerlichen Hofe „erzogen werde; und als der Ritter Aſton ſagte, daß er ſich nicht getraue ſeine Ein„willigung darein zu geben, weil er ſeinen Kopf auf das Spiel zu ſetzen befürchtet, gabet „ihr zur Antwort, daß es ohne etwas wichtiges von dieſer Art nicht möglich ſey, we„der die Vermälung zu volziehen, noch den Frieden zu erhalten.

Schreiben des Groſsſiegelbewarers, Lords Coventry, an den Grafen von Briſtol.

Mylord,

„Ich ſchicke Ihnen hiermit im Einſchlus Ihre Einladung zu dem Parlament. Al„lein ich habe zu gleicher Zeit von Sr. Majeſtät Befel Ihnen zu melden, daß Er nicht „geſonnen iſt, Ihnen dadurch das Verbot abzunemen, welches vor dieſem an Sie er„gangen, hieher zu kommen: ſondern daß Sie der Einladung ohnerachtet, wie vorher, „in Verhaft bleiben ſollen. Sie müſſen ſich demnach enthalten perſonlich hier zu erſchei„nen,

„nen. Ich zweifle nicht, daß Sie den Befelen Sr. Majeſtät in dieſem Stück einen ge„nauen Gehorſam leiſten werden. Ich bin u. ſ. w.

Den 31 Merz 1626.

Th. Coventry.

Antwort des Grafen von Briſtol auf das vorhergehende Schreiben.

Mylord,

„Ich habe Dero Schreiben von dem 31ſten Merz nebſt der Einladung Sr. Maje„ſtät, mich bey dem Parlament einzufinden, erhalten. In der letztern befielet mir Se. „Majeſtät bey meiner Treue und bey meiner Allegeance, daß ich mich ohne einige Ent„ſchuldigung zu Seiner Perſon in das Parlament begeben ſol; und dieſe iſt unter dem „groſſen Siegel von England. In dem andern, welches ein Handbrief iſt, thun Sie „mir zu wiſſen, Se. Majeſtät wollen, daß ich mich enthalten ſol, mich perſönlich da„hin zu begeben. Ich geſtehe Ihnen aufrichtig, daß es mir an Klugheit mangele, mich „in einem dergleichen Fal gebürend zu verhalten. Ich weis auch nicht, wie viel Nach„theil dieſes dem Vorrechte der Pairs dieſes Königreiches, und meinem Vorrechte insbeſon„dere, ſo wol vorjetzt, als auch auf das Zukünftige zuziehen kan. Denn, wenn man der Einla„dung nicht gehorchet, ſo fält man in ein Verbrechen, welches man das Geſetz Miopriſion „nennet, und das durch eine groſſe Geldbuſſe beſtraft wird, wovon wir vor nicht gar lan„ger Zeit Beiſpiele geſehen. Auf der andern Seite wird es, wenn ich dem Schreiben „nicht gehorche, geſchehen, daß ein Pair des Königreiches de facto wird in das Gefäng„nis gelegt, und in demſelben ſo lange behalten werden können, bis der Streit entſchie„den worden. Es iſt dieſes alſo ein Fal, der über meine Fähigkeit gehet. Ich kan Ih„nen demnach nichts anders antworten, als daß ich willens bin zu gehorchen. Damit „ich aber deſto beſſer erfaren kan, welche Art von Gehorſam ſich für meine Pflicht am „beſten ſchickt, bin ich entſchloſſen mich unverzüglich in mein eigen Haus zu London „zu begeben, und mich in demſelben ſo lange innen zu halten, bis ich, wenn ich Sr. „Majeſtät eine unterthänigſte Bitſchrift überreichet, Deroſelben Willensmeinung erfa„ren kan.

„Was den zweiten Theil Ihres Schreibens anbelanget, darin Sie mir ſagen, „ daß Se. Majeſtät nicht geſonnen ſey, mir dadurch das Verbot abzunemen, welches vor die„ſem an mich ergangen hierher zu kommen, ſondern daß ich in meinem Verhaft bleiben, und mich enthalten ſol perſönlich zu erſcheinen; „ſo glaube ich, daß Sie damit ſagen wol„len, daß ich mich nicht in das Parlament begeben ſol. Denn was den Umſtand, mich „nach London zu begeben, betrift, ſo habe ich in dieſem Stück kein einziges Verbot erhalten, „und es findet ſogar nicht der geringſte Schein ſtat, mir daſſelbe zu verbieten. Ich habe im „Gegentheil, da ich von dem höchſtſeligen Könige eine ausdrückliche Erlaubnis gehabt, „nach London zu gehen um meine Geſchäfte abzuwarten, wenn ich mich deſſen enthal„ten, dieſes blos aus Ehrerbietung gegen Se. Majeſtät, welcher damals noch Prinz war, „und gegen den Herzog von Buckingham gethan, bis ich Nachricht erhielt, ob ihnen „mein Aufenthalt zu London misfällig ſeyn würde. Worauf mir Se. Majeſtät durch „den Herzog von Buckingham, und durch den Mylord Conway ſchreiben lies, daß er „die Ehrerbietung, die ich für ihn bezeugt, ſehr wohl aufneme, und daß ich mich der

„Freiheit bedienen könte, die mir der König, ſein Vater, bewilliget. Seit dieſer Zeit „habe ich kein Verbot erhalten nach London zu gehen; ſondern Se. Majeſtät befal mir „nur in Dero Schreiben von dem verwichenen Monat Junius, daß ich in eben dem „Stande bleiben ſolle, in welchem ich zu den Zeiten des Königs, ſeines Vaters, gewe„ſen; das iſt, mit der Freiheit nach London zu gehen, um daſelbſt meine Angelegen„heiten zu beſorgen. Dieſes werden Sie deutlicher erſehen, wenn Sie mir die Gewo„genheit erweiſen und dieſe Schreiben leſen wollen. Ich ſchreibe Ihnen dieſes, Mylord, „weil ich befürchte, ich möchte Sr. Majeſtät, wenn ich ſeine Gedanken nicht recht aus„lege, misfallen; und um ſie zu gleicher Zeit zu bitten, daß Sie die Gütigkeit haben, „und Demſelben dieſes melden. Ich erſuche Sie den Mylord Conway zu fragen, ob er „ein einiges Wort aufweiſen kan, aus welchem man mit dem geringſten Schein ſchlieſſen „könte, daß ich nicht die Freiheit habe nach London zu gehen. Verzeihen Sie mir, „Mylord, mein Verlangen, das ich trage, daß alles wohl verſtanden werde; denn nichts „als dem Mangel der Erklärung kan ich alle meine Unglücksfälle zuſchreiben; und wenn „man falſche Zeugniſſe wider mich giebt, ſo habe ich wenig oder gar keine Mittel mich „zu rechtfertigen. Es iſt daher meine vornemſte Sorge allen Misverſtand zu verhüten. „Ich erſuche Sie, Mylord, auf das inſtändigſte, Sr. Majeſtät zu verſtehen zu geben, „daß, wenn ich mich nach London verfüge, dieſes aus keiner andern Urſach geſchehe, als „damit ich mich Seines Willens deſto beſſer verſichern könne, welchem ich mich mit al„ler Unterthänigkeit gemäs bezeugen werde. Ich bin u. ſ. w.

Sherborn den 12 April 1626.

Briſtol.

Zweite Bitſchrift des Grafens von Briſtol, welche er dem Oberhauſe den 19ten April 1626 überreichet.

Stellet demütig vor,

Daß er letztens ſeine Einladung, um dem Parlamene beizuwonen, wofür er Ew. Herlichkeiten auf das demütigſte danket, aber zu gleicher Zeit auch von dem Mylord Grosſiegelbewarer einen Brief erhalten, in welchem ihm, im Namen Sr. Majeſtät, befolen wird, ſich zu enthalten, im Hauſe der Herren perſönlich zu dienen. Ob er nun gleich geneigt iſt, ſich jederzeit, auf die geringſte Anzeige, die ihm von Sr. Majeſtät wird gethan werden, deſſen Willen gemäs zu bezeugen, ſo überreichet er Ew. Herlichkeiten dennoch folgende Betrachtungen, weil es für ihn zu ſchwer iſt, zu entſcheiden, wie ſehr dieſe Art einem Pair des Königreichs, durch einen bloſſen Handbrief eines Unterthanen, ohne Unterſchrift des Königs zu verbieten, ſich in dem Hauſe einzufinden, der Freiheit der Pairs und dem Anſehen ihrer offenen Briefe entgegen ſeyn kan. Und um Ew. Herlichkeiten deſto beſſer Nachricht zu ertheilen, füget er dieſer Bitſchrift den Brief des beſagten Lords Grosſiegelbewarers, nebſt der Antwort bey, welche der Bittende ihm darauf gegeben.

Er ſtellet auch Ew. Herlichkeiten vor, daß er ſeit zwey Jahren, in Abſicht der Freiheit ſeiner Perſon und ſeiner Ehre, groſſen Schaden durch Verleumdungen erlitten, ohne daß es ihm erlaubt geweſen, ſich zu vertheidigen. Daß dieſes vermittelſt der Macht und der Ränke des Herzogs von Buckingham geſchehen, damit derſelbe ihn von der Gegenwart

wart Sr. Majeſtät und von dem Parlament entfernet halte, weil er befürchtet, daß er verſchiedene Verbrechen entdecken möchte, die beſagter Herzog begangen.

Daher bittet er auf das demütigſte, daß er ſowol des Unrechts wegen, welches ihm angethan worden, als mit ſeiner Anklage wider beſagten Herzog gehöret werde, in welcher er zeigen wird, wie ſehr beſagter Herzog Ihro Majeſtät, den Staat und das Parlament hintergangen. Er hoffet mit einer um ſo viel gröſſern Zuverſicht, ſeine Bitte zu erhalten, da ſich das Gericht des Parlaments nie geweigert, weder die geringſten Unterthanen, wenn ſie ſeinen Schuz verlangen, noch die Anklagen wider jederman, er mag ſo mächtig ſeyn als er wil, zu hören. Er erſuchet demnach Ew. Herlichkeiten bey Sr. Majeſtät eine Fürbitte für ihn einzulegen, um ihm die Erlaubnis zu verſchaffen, dem Parlament beizuwonen, und Sr. Majeſtät zu verſichern, daß alles, was er zu ſagen hat, nicht nur zu Deroſelben und des Reichs Dienſt, ſondern auch zur Ehre Sr. Majeſtät und ſeiner königlichen Tugenden gereiche.

Und der Bittende wird Gott jederzeit für die Wohlfart Ew. Herlichkeiten anrufen.

Meſſage des Königs an das Oberhaus.

Der Graf von Briſtol habe dem Hauſe eine Bitſchrift überreichet, welche ſich von der Ehrerbietung, die er dem Könige ſchuldig iſt, ſo weit entfernet befindet, daß Se. Majeſtät groſſe Urſach habe, ihn deshalb zu beſtrafen. Se. Majeſtät habe auch erfaren, mit was für Ehrfurcht ſich die Herren bey dieſer Sache verhalten, und er habe Urſach zu glauben, daß dieſes der Nachricht wegen geſchehen, die ſie gehabt, der Graf von Briſtol ſey um Staatsangelegenheiten willen in Verhaft genommen worden. Se. Majeſtät danke den Herren dafür und ſey entſchloſſen, dieſe Sache der Entſcheidung dieſes Hauſes zu überlaſſen. Daher laſſe er den Herren ſeinen Willen wiſſen, daß nemlich der Graf von Briſtol vor dieſes Haus als ein Verbrecher gefüret werden ſol, um der Mishandlungen wegen Rede und Antwort zu geben, welche er bey ſeinen Unterhandlungen begangen, ehe Se. Majeſtät ſich nach Spanien verfüget, und nach der Rückkunft Sr. Majeſtät, wie auch wegen des Schimpfs, den er dem Herzog von Buckingham, und da ſolcher zurück auf den König fält, auch Sr. Majeſtät angethan, weil beſagter Herzog ſich blos nach den ausdrücklichen Befelen und nach den Anordnungen Sr. Majeſtät verhalten, und ohne ſelbige nichts gethan hat. Deshalb werde Se. Majeſtät beſagten Grafen vor dieſem Hauſe anklagen laſſen.

Die Herren lieſſen dem Könige für das Vertrauen, welches er zu ihrer Gerechtigkeit hatte, danken.

Den 1ſten May 1626.

Nachdem der Graf von Briſtol vor die Schranken der Herren gefüret worden, ſagte der Lord Groſſiegelbewarer zu ihm, daß der König ſeinem algemeinen Anwalt befolen, ihn vor den Herren des Hochverrats und anderer ſehr ſchwerer Verbrechen anzuklagen, damit nach den Geſetzen, auf die in den Parlamenten gewönliche Art, wider ihn verfaren würde. Darauf wurde die Anklage verleſen.

Artikel

Artikel der Anklage
wider den Grafen von Briſtol, welche dem Oberhauſe von dem algemeinen Anwalt des Königs überreicht worden.

Erſtlich, was er in Spanien gethan, ehe Se. Majeſtät, als damaliger Prinz, in dieſes Land gereiſet.

1. Artikel.

Daß der Graf von Briſtol von dem verſtorbenen Könige in den Jahren 1621 1622 und 1623, als Geſandter bey dem Kaiſer Ferdinand, und nachgehends bey Philip 4, Könige von Spanien, gebraucht worden. Daß ſeine Commißion und Verhaltungsbefel gelautet, mit beſagtem Kaiſer und König von Spanien Unterhandlung zu pflegen, über die völlige Wiedererſtattung der Länder, Domainen und Beſitzungen des Churfürſten von der Pfalz, Gemals der einigen Tochter des Königs; welche Länder u. ſ. w. beſagtem Pfalzgrafen, von beſagtem Kaiſer und Könige von Spanien oder andern ungerechter Weiſe und durch Gewalt der Waffen entriſſen worden; und um ihm dasjenige zu erhalten, was noch nicht verloren war, und ſich unter dem Schutz des Königs, zum Gebrauch des beſagten Pfalzgrafen und ſeiner Kinder befand. Daß ihm auch aufgegeben geweſen, mit dem Könige von Spanien über die Vermälung Sr. Hoheit des Prinzen Carlo, vermutlichen Erbens Sr. Majeſtät, jetzigen Königs, mit der Infantin Dona Maria, Schweſter des Königs von Spanien, Unterhandlung zu pflegen. Daß beſagter Graf wider ſeinen Eid der Allegeance und die Pflicht eines Geſandten, weil er die Abſichten des Königs von Spanien, wider den König, ſeinen höchſten Oberherrn, ſeine Kinder, Freunde und Bundesgenoſſen, befördern wollen, Sr. Majeſtät und den Staatsbedienten fälſchlich, freiwillig und verräteriſcher Weiſe, als ein Verräter des Königs, durch verſchiedene von Madrid ausgeſchickte Briefe und Botſchaften eben ſo zuverſichtlich als ohne Bedenken verſichert, daß der Kaiſer und der König von Spanien geſonnen ſey, beſagtem Pfalzgrafen eine wirkliche und völlige Wiedererſtattung ſowol beſagter Länder und Kammergüter, als ſeiner Churwürde zu thun. Er hat ferner verſichert, daß der König von Spanien wirklich geſonnen ſey, beſagte Vermälung zwiſchen der Infantin, ſeiner Schweſter und dem Prinzen, welcher vorjetzt unſer Oberherr iſt, nach den vorher zwiſchen den beiden Königen vorgeſchlagenen Artikeln zu volziehen. Daß es nichts deſtoweniger die Warheit iſt, daß beſagter Kaiſer und König von Spanien, oder keiner von ihnen, nie die Abſicht gehabt, weder beſagte Wiedererſtattung zu thun, noch die Vermälung nach den vorgeſchlagenen Artikeln zu volziehen: daß es ihr einiger Zweck geweſen, vermittelſt dieſer Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, um ihre eigenen Angelegenheiten, zum Schaden dieſes Königreichs, beſorgen zu können, welches beſagtem Grafen nicht unbekant ſeyn konte. Daß alſo der verſtorbene König, weil er durch die falſchen Verſicherungen, welche ihm beſagter Graf von Briſtol gegeben, betrogen worden, die Gelegenheiten, entwiſchen laſſen, und daß dadurch die Länder des beſagten Pfalzgrafen nebſt der Churwürde verloren gegangen. Daß dasjenige, was beſagtem Pfalzgrafen noch übrig war, und unter dem Schutz des Königs ſtand, ihm entriſſen; und die Prinzeſſin Eliſabeth, ſeine Gemalin und ihre Kinder deſſelben, zu groſſer Schande des König Jacobs, zu groſſem Nachtheil ſeiner Kinder und derſelben Nachkommen, und zu groſſer Mutlosmachung verſchiedener Fürſten in Teutſchland, und anderer Könige und Fürſten, welche Sr. Majeſtät Freunde und Bundesgenoſſen waren, völlig beraubet worden.

2. Daß

2. Daß beſagter Graf von Briſtol vom hochſeligen Könige deutliche, völlige und vollſtändige Anweiſungen und ausdrückliche Befele erhalten, von dem Könige von Spanien eine beſtimſte Antwort wegen der beſagten Behandlungen zu erlangen; daß er dieſe Anweiſungen und dieſe Befele volkommen begriffen, und daß er auch wohl eingeſehen, wie ſehr die Angelegenheiten Sr. Majeſtät einen ſchleunigen Schlus ſeiner Unterhandlungen erfordert: daß beſagter Graf demohnerachtet, wider ſeine Pflicht, freiwilliger und verräteriſcher Weiſe, eben dieſe Unterhandlungen, der ausdrücklichen Befele, die er deshalb erhalten, ohnerachtet, auf blos algemeine Verſicherungen fortgeſetzt, ohne in den König von Spanien zu dringen, daß er damit zu einem gewiſſen Schlus kommen ſolle; und daß er die Abſicht gehabt, ſie eben ſo, ohne etwas zu ſchlieſſen, zu groſſer Schande Sr. Majeſtät, und zu groſſer Gefar ſeiner Perſon, ſeiner Krone, ſeiner Länder und ſeiner Bundesgenoſſen, auf blos algemeinen Verſicherungen fortzuſetzen.

3. Daß beſagter Graf von Briſtol in den vorher gemeldeten Jahren, um den verſtorbenen König zu verhindern, die Waffen wider Spanien zu ergreifen, und ſich in den Stand zu ſetzen, ſich zu vertheidigen, und ſeine Bundesgenoſſen für den, von dem Könige von Spanien, welcher in dieſen abendländiſchen Theilen der Welt nach der algemeinen Monarchie geſtrebt, entworfenen Anfal zu beſchützen, die Gröſſe und Macht des Königs von Spanien überaus gros gemacht, indem er dem verſtorbenen Könige die Gefar vorgeſtellet, der er ſich ausſetzen würde, wenn er einen ſolchen Krieg unternemen wolte, und indem er ihm geſagt, daß, wenn dieſes geſchähe, er ſich darauf verlaſſen könne, daß er die ganze übrige Zeit ſeines Lebens nicht mehr im Stande ſeyn werde, weder auf die Jagd zu gehen, noch ſeine Malzeit ruhig einzunemen. Durch dieſe liſtigen Eingebungen hat beſagter Graf den Entſchlus, Spanien zu bekriegen, zurückgehalten, Se. Majeſtät verhindert, ſich in den Stand zu ſetzen, ſeinen Feinden zu widerſtehen und ihn, zu groſſer Schande und Schaden dieſes Königreichs, um die Gelegenheiten gebracht, die nicht wider gefunden werden können.

4. Daß beſagter Graf von Briſtol, ehe er zu ſeiner Geſandſchaft abgereiſet, als er verſchiedene Unterredungen mit Perſonen gehabt, von welchen einige zu ihm geſagt, es ſey wenig Anſchein da, daß er in ſeiner Unterhandlung glücklich ſeyn werde, auf eine verräteriſche Art und wider ſeine Pflicht geantwortet: er gebe dieſes zu, allein er bekümmere ſich wenig darum, ob die Sache gelinge oder nicht, er werde Sorge tragen, ſich mit guten Verhaltungsbefelen zu verſehen, welchen er pünctlich folgen wolle, und er werde, die Sachen möchten laufen wie ſie wolten, ſein Glück dadurch machen. Es erhellet demnach deutlich, daß die Abſicht des beſagten Grafen nicht geweſen, dem Könige zu dienen, ſondern an ſeiner eigenen Beförderung zu arbeiten.

5. Daß ſich beſagter Graf, ſeit dem Anfang ſeiner Unterhandlung und die ganze Zeit ſeiner Geſandſchaft über, wider ſeine Pflicht gegen Gott, wider die Religion die in England bekant wird und wider den Frieden des Reichs und der Kirche vorgeſetzt, im Fal dieſe Vermälung durch ſeinen Dienſt volzogen werden ſolte, die römiſche Religion in allen Staaten Sr. Majeſtät, nebſt denjenigen, welche ſich zu derſelben bekennen, zu unterſtützen und zu befördern, und denen, welche ſich zu der wahren Religion bekennen, den Muth zu benemen. Daß er in dieſer Abſicht ſeine ganze Geſandſchaft über, dem Könige in ſeinen Briefen und durch andere Mittel geraten, die nach den Geſetzen des Königreichs ins Gefängnis gelegten römiſchen Prieſter und Jeſuiten in Freiheit zu ſetzen, den Papiſten

eine völlige Duldung zu bewilligen, und die Geſetze, welche wider ſie im Schwange waren, ohne Ausübung zu laſſen.

6. Daß er durch die falſchen Nachrichten, die er wärend ſeiner Geſandſchaft ertheilet, und durch die Verſicherungen, die er dem Könige und dem Prinzen gegeben, ihre Hofnung unterhalten: allein daß ſie endlich, da die Zeit verfloſſen, ohne einigen Erfolg geſehen, zu argwonen angefangen, daß es bey dieſer Unterhandlung nicht aufrichtig zugehe. Welches den Prinzen genötiget, aus Liebe, die er zu ſeinem Vaterlande hatte, und um des Beſten ſeiner Freunde und Bundesgenoſſen, und um des Friedens des Königreichs willen, eine lange und gefärliche Reiſe nach Spanien zu unternemen, damit er entweder die Behandlungen ſchleunig ſchlieſſen, oder entdecken könne, daß der Kaiſer und der König von Spanien nicht im Ernſt geſonnen ſeyn, unter irgend einer anſtändigen Bedingung, einen Schlus zu treffen; in welchem Fal es dienlich war, ſie abzubrechen. Durch dieſe Reiſe wurde die Perſon des Prinzen, als des nächſten Erbens des Königreichs, und in ſeiner Perſon der Friede und die Sicherheit dieſes Landes einer ſo augenſcheinlichen und unvermeidlichen Gefar ausgeſetzt, daß das bloſſe Andenken derſelben alle rechtſchaffene Unterthanen in Zittern ſetzt.

Zweiter Theil
was der Graf wärend der Zeit gethan, da Se. Majeſtät in Spanien geweſen.

7. Daß der Graf von Briſtol bey der Ankunft des Prinzen, als ſich derſelbe in der Gewalt eines papiſtiſchen Königs befunden, ihn überreden wollen, die Religion zu verändern, welches folgendergeſtalt geſchehen.

Als der Prinz angelanget war, fragte ihn der Graf, was er in Spanien thun wolle. Der Prinz, der ſeine Meinung nicht verſtand, gab ihm zur Antwort: Ihr wiſſet es ſo gut als ich. Worauf der Graf verſetzte: Bediente können ihren Herren zwar treu aber nicht emſig dienen, wenn ſie nicht von ihren Abſichten volkommen unterrichtet ſind. Ich bitte ſie daher, mir zu erlauben, daß ich Ihnen dasjenige ſagen darf, was hier in der Stadt von Ihrer Ankunft geſprochen wird. Man ſagt nemlich, daß Sie willens ſind, die Religion zu verändern, und Ihr Bekentnis hier abzulegen. Hierauf ſetzte er hinzu, um ſich deutlicher zu erklären: ich wil Ihnen zwar nicht raten es zu thun, ich werde auch, wenn Sie es thun ſolten, Ihrem Beiſpiel nicht folgen; wenn Sie mir aber ein ſo groſſes Geheimnis anvertrauen wollen, ſo werde ich mich als einen getreuen Diener beweiſen, daß die Sache ſo heimlich geſchehen möge, als es möglich iſt. Der Prinz, der hierüber aufgebracht wurde, antwortete ihm: was habt ihr an mir gefunden, woraus ihr befürchten könnet, daß ich ſo leichtſinnig ſeyn und um eine Gemalin zu bekommen, die Religion verändern könte? Der Graf verſetzte, daß er Ihn um Vergebung bitte, wenn er Ihn beleidiget habe, und daß er keine andere Abſicht gehabt, als Ihm zu dienen. Dergleichen Vorſtellungen waren um ſo viel gefärlicher, je verſteckter ſie waren. Wenn er den Prinzen in ſeiner Religion wankend gefunden hätte, wäre es ſeine Schuldigkeit geweſen, ſeinem Irtum, als ein getreuer Diener Gottes und ſeines Herrn, vorzubeugen, und ihn in der wahren Religion zu befeſtigen; damit dadurch die gefärlichen Folgen vermie-

den

den werden möchten, womit die Religion und das Reich bedrohet wurden, wenn eine ſolche Sache geſchehen wäre.

8. Daß gedachter Graf wärend des Aufenthalts des Prinzen in Spanien, da er ſich bey Sr. Hoheit befunden, und von der römiſchen Religion mit ihm geſprochen, ihn überreden wollen, die Religion zu verändern und ſich der angemaſten Gewalt des Papſts zu unterwerfen; daß er in dieſer Abſicht zu ihm geſagt habe, England habe niemals etwas groſſes bewerkſtelliget, als allein zu der Zeit, da es dem Papſt zu Rom unterworfen geweſen, und daß es ganz unmöglich ſey, daß ohne dieſe Unterwerfung etwas merkwürdiges bewerkſtelliget werden könne.

9. Daß, als der Prinz ſich einsmals mit gedachtem Grafen von Briſtol und andern über den Vorſchlag beratſchlaget, welchen der König von Spanien gethan, daß der älteſte Sohn des Pfalzgrafen eine Tochter des Kaiſers heiraten und am Hofe zu Wien erzogen werden ſolle, gedachter Graf von Briſtol dieſen Vorſchlag für vernünftig gehalten. Als hierauf der Ritter Aſton geſagt, daß er ſeinen Kopf in Gefar zu ſetzen befürchte, wenn er ſeine Einwilligung zu dieſem Vorſchlage geben würde, habe ihm der Graf von Briſtol geantwortet, wie er keinen ſonderlichen Nachtheil dabey ſehen könte, weil der pfälziſche Prinz deswegen doch in ſeiner eigenen Religion könte erzogen werden. Als man ihm aber die groſſe Gefar, welcher dieſer Prinz ausgeſetzt würde und einigermaſſen die Unmöglichkeit, derſelben zu entgehen, vorgeſtellet, habe der Graf geantwortet, daß es ohne ſo etwas wichtiges unmöglich ſey, den Frieden in der Chriſtenheit wiederherzuſtellen. Dieſer Rath war ſo gefärlich und verzweifelt, einen mit der engländiſchen Krone ſo nahe verwandten Prinzen in Gefar zu ſetzen, in ſeiner Religion vergiftet und ein Feind des Reichs zu werden, daß ſolches ſowol für die gegenwärtige als auch für die künftige Zeit unendlich gefärliche Folgen gehabt haben würde. So weit brachte ihn der Has gegen unſere Religion und ſeine Verblendung und Neigung für das Haus Oeſterreich.

Dritter Theil
was der Graf nach der Zurückkunft Sr. Majeſtät von der ſpaniſchen Reiſe gethan.

10. Daß ohnerachtet der Prinz gefunden, daß der König, ſein Vater, und er hintergangen worden, und deshalb entſchloſſen geweſen, den ſpaniſchen Hof zu verlaſſen: er dennoch, weil er dieſes Vorhaben gern auf eine anſtändige und höfliche Art bewerkſtelligen wollen, dem Grafen von Briſtol eine Volmacht hinterlaſſen, daß die Infantin in ſeinem Namen mit ihm vermälet werden könne; welche Volmacht gedachter Graf dem Könige von Spanien übergeben ſolte, ſo bald die Erlaubnis von Rom angekommen ſeyn würde, indem gedachter Graf vorgegeben, daß der König von Spanien hierauf beharre, und ohne dieſelbe die Heirat nicht ſchlieſſen wolle. Weil der Prinz befürchtete, die Infantin möchte ſich nach der Feierlichkeit in ein Kloſter begeben und er möchte dadurch ſeiner Gemalin beraubt werden; ſo ſchrieb er von Segovia an gedachten Grafen und befal ihm, ſich ſeiner Volmacht nicht eher zu bedienen, als bis er hinlängliche Verſicherungen in dieſem Stück erhalten. Als der Graf dieſen Brief bekommen, ſuchte er den Prinzen durch ſeine ſchleunige Antwort zu überreden, daß er dieſe Vorſicht nicht gebrauchen möchte, verſprach indeſſen doch zu gehorchen. Kurz darauf ſchrieb der Prinz an ihn

und meldete ihm, daß er ihn von dem Gehorſam gegen dasjenige, was ihm der König, ſein Vater, befolen, losſpreche. Der vorige König ſchickte ihm aber durch eben denſelben Courier einen ausdrücklichen Befel zu, daß er ſich nicht übereilen ſolte, die Volmacht eher von ſich zu geben, als bis der Vergleich wegen der Pfalz geſchloſſen worden; indem er, wie er ſagte, nicht wolle, daß die eine ſeiner Töchter Urſach ſich zu freuen haben ſolte, da die andere inzwiſchen weinete. Ohnerachtet aber ein Irtum in dieſem Schreiben vorgegangen war, ſo wurde er doch in dem folgenden verbeſſert, in welchem der Graf an eben dieſelben Einſchränkungen gebunden wurde. Der Graf bekam dieſes Schreiben, wie er in einem darauf folgenden Briefe geſtand, in welchem er verſprach, die Befele des Königs auf das genaueſte zu befolgen. Indeſſen berichtete er wider ſeine Pflicht und Treue in einem Briefe, welchen er gleich darauf ſchrieb, daß er einen Tag zur Feierlichkeit der Vermälung angeſetzt habe, ohnerachtet er nicht die geringſte Verſicherung erhalten, auch nicht einmal über die Sachen, die ihm als notwendige Bedingungen anbefolen waren, Unterhandlung gepflogen hatte. Der angeſetzte Tag war gar ſo nahe, daß der Prinz, ohne die äuſſerſte Geſchwindigkeit, und wenn Gott nicht die Reiſe des Couriers geſegnet hätte, würde gebunden geweſen ſeyn, ohne eine Gemalin und ohne einige Verſicherung in Abſicht der zeitlichen Bedingungen zu haben. Dis wagte der Graf indeſſen mit der äuſſerſten Verwegenheit und wider die Verhaltungsbefele, welche er bekommen hatte. Wenn alſo dieſes Unglück nicht durch des Königs Wachſamkeit wäre verhütet worden, hätte es notwendig zu ſeiner Beſchimpfung und zu ſeinem Nachtheil gereichen müſſen.

11. Endlich hat gedachter Graf Se. Majeſtät höchlich beleidiget, indem er dieſem ehrwürdigen Hauſe eine ſehr anſtöſſige Requete wider die Ehre des verſtorbenen Königs und wider Se. Majeſtat ſelbſt überreicht; welches ein Oberherr von ſeinen Unterthanen nicht leiden kan. Denn in einem der Abſchnitte ſeiner Requete ſtraft er den König ausdrücklich Lügen, indem er ſich erbietet, die Unrichtigkeit des von dem Herzog von Buckingham beiden Häuſern des Parlaments ertheilten Berichts zu erweiſen, ohnerachtet dieſer Bericht von Sr. Majeſtät ſelbſt bezeuget worden, welcher demſelben noch beſondere Umſtände beigefügt.

Unterſchrieben

Robert Heath, Oberanwald.

Nachdem der Graf von Briſtol ſeine Anklage leſen hören, ſagte er zu den Herren: Daß er ſeine Requete den 19ten April dem Hauſe überreicht und gebeten habe, ihn in der Anklage, die er wider den Herzog von Buckingham eingeben wolte, zu hören, und daß er um dieſer Urſach willen des Hochverrats wegen angeklagt worden. Daß er dem verſtorbenen Könige die Untreue des Herzogs gezeiget, da es denn der Herzog ſo weit gebracht, daß er gleich nach der Rückkunft aus Spanien in den Tour geſchickt worden. Daß er den verſtorbenen König oft inſtändigſt gebeten, ihn ſelbſt zu hören, welches ihm Se. Majeſtät auch verſprochen gehabt. Ich wolte wünſchen, ſetzte er hinzu, daß ihm dieſes Verſprechen nicht nachtheilig geweſen wäre, denn er ſtarb bald darauf. Er berief ſich auf das Zeugnis des Groskämmerers wegen deſſen, was er in Abſicht dieſes Verſprechens des Königs ſagte. Er bat die Herren zu bemerken, daß ihr Haus von ſeiner Requete und Anklage wider den Herzog eingenommen worden; daher er ſie bitte dieſe Anklage wider den Herzog und wider den Lord Conway

way anzunemen, ſein Zeugnis wider ſie unter dem Vorwand der von Sr. Majeſtät wider ihn angebrachten Klage nicht zu entkräften, und nicht eher zu verſtatten, daß er feierlich angeklagt werde, bis ſie erſt gehöret, was er wider dieſe beiden Herren vorzubringen habe.

Hierauf überreichte er die Stücke ſeiner Anklage wider den Herzog und wider den Lord Conway, welche von dem Schreiber des Hauſes geleſen wurden; worauf er ſeinen Abtrit nam, indem das Haus befolen hatte, daß dieſe Säze auf der Stelle geleſen werden ſolten.

Wenig Tage darauf, als der Graf wieder vor die Schranken gefüret wurde, bekam er alle Freiheit, welche er ſich nur wünſchen konte, zu ſeiner Vertheidigung zu reden.

Zuerſt bat er um Verzeihung wegen der Ausdrücke, deren er ſich bedienet, als er das erſtemal vor ſie gefüret worden, wobey er geſtand, daß er in der Hize geweſen, indem eine Beſchuldigung des Hochverrats einen ehrlichen Man notwendig aufbringen müſſe; er verſprach aber, inskünftige mehr Mäſſigung zu beweiſen. Hierauf dankete er den Herren demütigſt für ihre Art wider ihn zu verfaren und verlangte von dem Oberanwald zu wiſſen, ob dis alles ſey, warum er angeklagt worden. Der Oberanwald antwortete, daß er keinen Befel gehabt, weiter etwas wider ihn zu ſagen, und daß ſich vielleicht bey der Unterſuchung der Artikel, einer oder der andere Umſtand finden könte, auf welchen man insbeſondere dringen würde; daß aber gar keine neue Sachen vorkommen würden.

Der Graf fragte den Oberanwald ferner, wer ſein Ankläger ſey? Der Oberanwald antwortete, daß ihm der König ſelbſt befolen, ihn zu verklagen, daß er ſeinen Bericht ſelbſt eingerichtet und verſchiedenes in demſelben verbeſſert und hinzugeſezt habe. Hierauf ſagte der Graf, daß er nicht wider den König ſtreiten wolte, und daß ihm ſolches zu thun auch nicht zukomme, indem ihm ſein Leben und ſeine Güter nicht ſo lieb wären, daß er, um ſie zu retten, mit ſeinem Oberherren ſtreiten ſolte. Er würde nichts antworten, wenn die Sache nicht ſeine Ehre und ſeine Religion eben ſo ſehr beträfe, als ſein Leben. Da aber die erſtere auf ſeine Nachkommen fortdauren ſolte, ſo bitte er Se. Majeſtät aus dieſem Grunde demütigſt, ſeine gerechte Vertheidigung nicht ungnädig zu nemen. Er ſey demohnerachtet bereit alles zu thun, was Se. Majeſtät ihm zu befelen geruhen würde und er wünſche von ganzem Herzen, daß er ein Mittel finden könne, welches ihm die Ehre verſchaffen könte, dem Könige in Perſon ſeine Ehrfurcht zu bezeugen; daher er ſich auch ohne Widerſtand zu allem, wodurch nur ein Unterthan ſeinem Oberherren ſeine Unterwerfung bezeugen könte, gern verſtünde, wenn nur ſolches nicht ſeiner Unſchuld zum Nachtheil gereichte. Er bitte Se. Majeſtät demütigſt, ſich auf den Thron ſeiner Gerechtigkeit zu ſezen und zu erklären, daß der Herzog und er gleichgehalten und die Sache des einen nicht der Sache des andern vorgezogen werden ſolte. Dis ſeyen ſeine demütigen Forderungen; er bitte die Herren, dieſelben Sr. Majeſtät zu überreichen und zu erwegen, was es für Folgen haben könte, wenn der König zugleich Kläger, Richter, Zeuge und derjenige ſey, dem die eingezogenen Güter anheim fallen ſolten. Was die Artikel ſeiner Anklage betreffen, ſo habe er ſie bereits alle beantwortet, bis auf diejenigen, die aus ſeiner Requete hergenommen worden und er zweifele im geringſten nicht, daß er ſich bey einem jeden insbeſondere auf das deutlichſte rechtfertigen werde. Er hoffe nicht, daß man ihn von neuem um ſolcher Dinge willen anklagen werde, von welchen er ſchon losgeſprochen worden, ſondern vielmehr deswegen, daß er ein ſtrafbares Verſtändnis mit Spanien unterhalten; daß er zwanzig tauſend Pfund Sterling empfangen, einen

oder den andern Ort, welchen die Krone in Besitz gehabt, dergleichen Flißingen und Briel seyn könten, übergeben zu lassen, oder daß er sich als ein Werkzeug brauchen lassen, die Schiffe des Königs einer fremden Macht zu überliefern, um wider die Bekenner unserer Religion gebraucht zu werden; daß er Geheimnisse bekant gemacht, welche nur zwey oder drey Personen bekant seyn konten; daß er wichtige Sachen ohne einige Gewalt und ohne einige ordentliche Verhaltungsbefele behandelt; daß er sich von einem auswertigen Fürsten bestechen lassen, und auch dafür einige Belonung erhalten; daß er seine Verhaltungsbefele in einer gewissen gottesdienstlichen Angelegenheit überschritten; oder endlich, daß er dasjenige begangen, was die Gesetze eine offenbare Handlung der Treulosigkeit nennen (*): nicht aber, daß er nach sieben Gesandschaften wegen einzeler geführten Reden, oder wegen der Folgerungen, die man daraus ziehen könte, angeklagt werden würde.

Hierauf bat der Graf, daß die Herren geruhen möchten, ihm eine Abschrift der Anklage zustellen zu lassen, ihm eine hinlängliche Zeit zu bewilligen, daß er sich auf die Beantwortung derselben zubereiten könne, und ihm einen Rath zuzugeben, welcher ihm in seiner Vertheidigung helfen könte. Er setzte hinzu, daß sein Zustand von dem Zustand des Herzogs von Buckingham sehr verschieden sey. Daß der Herzog, ohnerachtet er des Hochverrats wegen angeklagt worden sich dennoch in Freiheit befinde und bey dem Könige in Gnaden stehe, anstat, daß er, da er eben derselben Sachen wegen verklagt worden, auf welche er schon vor langer Zeit geantwortet, demohnerachtet ein Gefangener sey. Er bat daher, daß man sie beide in einerley Umstände setzen möchte. Da er bereits die Artikel der Anklage wider den Lord Conway eingegeben, so bitte er, daß sich dieser Herr in diesen Handel nicht mengen und sich wider ihn des Namens des Königs ex officio nicht bedienen möchte. Er bat ferner die Herren, für ihn bey Sr. Majestät zu bitten, daß er geruhen wolle, die Briefe von seinen Gesandten und besonders von dem Ritter Aston in das Haus bringen zu lassen, damit er die Freiheit haben möge, sich derselben zu seiner Vertheidigung und zu seinen Beweisen zu bedienen. Endlich bat er die Herren, ihn in der Erklärung, die er von seiner Sache machen wolle, mit Geduld zu hören. Er setzte hinzu, daß er die Ehre gehabt, Sr. Majestät seligen Andenkens zwanzig Jahr, lange als Geheimerrath und in sieben Gesandschaften zu dienen. Daß er in dieser ganzen Zeit bis auf die Rückkunft des Herzogs von Buckingham von seiner spanischen Reise, nicht einen einigen Verweis oder das geringste verdriesliche Wort, seiner Unterhandlungen wegen, von dem Könige bekommen. Daher wolle er seinen Bericht von dieser Zurückkunft des Herzogs anfangen; welchen er folgendergestalt abstatette.

Denselben Tag, da Se. Majestät aufbrach um wider nach England zu gehen, geruhete derselbe zu mir zu sagen, daß ich ihn niemals beleidiget, daher er mir auch die Ehre erwies, mir die Vertretung seiner Stelle bey seiner Vermälung aufzutragen. Nach seiner Zuückkunft nach England schrieb er mir einige Briefe, aus welchen nicht das geringste Merkmal eines wider mich gefaßten Widerwillens oder eines Mistrauens in meine Treue hervorleuchtete. Zu gleicher Zeit schrieb ich verschiedene Briefe an Se. Majestät so wie ich dazu verbunden war, nicht aber in der Absicht, ihm die Beschaffenheit seiner Angelegenheiten zu verbergen, wozu mich keine Sache in der Welt hätte bewegen können. Ich meldete dem Könige in diesen Briefen mit so vieler Aufrichtigkeit als Wahrheit, daß das Misvergnügen, welches der Herzog bey dem spanischen Hof erwecket,

(*) Der Herzog von Buckingham war von dem Volk aller dieser Sachen wegen angeklagt. R.

wecket, ſeine Angelegenheiten notwendig in Unordnung bringen oder ſie gänzlich zu Grunde richten müſſe. Hinc illae lacrymae. Der Herzog wuſte von dieſen Briefen, und damit ich nun bey meiner Rückkunft dem Könige ſeine böſen Ränke und Auffürung in Spanien nicht entdecken möchte, beſchlos er bey ſich zu verhindern, daß ich keinen Zutrit bey Sr. Majeſtät bekommen möchte. Aus dieſem Grunde bemühete er ſich, es dahin zu bringen, daß ich gleich nach meiner Ankunft in England in den Tour geſchickt werden möchte. Da er aber wuſte, daß ſich der Marquis von Hamilton unſerer Freundſchaft und der unter uns getroffenen Verwandſchaft wegen, ſeine Bemühungen hintertreiben könte, ſetzte er ihm heftig zu, daß er ſich nicht widerſetzen möchte, bat ihn auch, den Mylord Groskämmerer zu bewegen, daß er ihn unterſtützen möchte; wobey er verſicherte, daß er nicht willens ſey mir Unrecht zu thun, ſondern daß es blos darum geſchehe, weil er beſorgte, ich würde dem Lauf der Angelegenheiten einige Hindernis in den Weg legen, wenn ich vor den König gelaſſen würde. Dieſe beide Herren aber, die auf Ehre hielten, wolten nicht davon reden hören; die Abſicht des Herzogs blieb alſo vor dismal ohne Wirkung. Da dieſes Vorhaben dem Herzoge fehlgeſchlagen war, ſuchte er mich furchtſam zu machen. Zu dem Ende fing er an mich bey den beiden Häuſern des Parlamento zu verleumden, und lies ſich gegen einige Perſonen verlauten, daß, wenn ich nicht bliebe, wo ich wäre und die groſſen Anerbietungen, die man mir in Spanien gethan, nicht annäme, es mich wohl gereuen könte. Alles dieſes geſchahe mich abzuſchrecken, und mich zu bewegen, nicht wieder nach England zu kommen.

Da der Graf von Briſtol bey dieſer Stelle den Groskämmerer bat, zu ſagen was er wiſſe, verſicherte derſelbe, daß dasjenige, was er wegen des Herzogs von Buckingham, des Marquis von Hamilton und ihm geſagt, wahr ſey. Hierauf fur der Graf von Briſtol in ſeiner Rede folgendergeſtalt fort.

Dieſe Verleumdungen, welche der Herzog wider mich ausgeſtreuet hatte, erfur ich, da ich zu Bourdeaux war und mit den Meinigen in kleinen Tagereiſen nach England reiſete. Ich hatte vorher einen Courier an den Lord Conway geſchickt und ihn gefragt, ob es für die Angelegenheiten des Königs nötig ſey, daß ich meine Rückkunft nach England beſchleunigte; der Lord Conway hatte mir aber geantwortet, daß ich meine Reiſe nach Bequemlichkeit einrichten könte. Inzwiſchen grif mich der Herzog im Parlament an, wie Ew. Herlichkeiten ſich wohl noch werden zu erinnern wiſſen. Ich kan aber verſichern, daß in allem, was der Herzog damals von mir ſagte, kaum ein einiges Wort war, welches nicht der Warheit zuwider oder gerade entgegengeſetzt geweſen wäre.

Zu Bourdeaux nam ich die Poſt, um meine Ankunft zu beſchleunigen, in der Hofnung, meine Ehre vor beiden Häuſern des Parlamento, ehe ſie noch aus einander gehen würden, retten zu können. Als ich zu Calais ankam, hielt ich in England um ein königliches Schif an, um über das Meer gehen zu können, und es wurde auch öffentlich eins dazu beſeliget. Ohnerachtet der Wind aber ſehr günſtig war, es überdem auch zu Boulogne verſchiedene königliche Schiffe gab, welche den Grafen von Mansfeld hinüber gebracht hatten, und welche in drey Stunden zu Calais ſeyn konten, ſo ſahe ich doch, nachdem ich bereits acht Tage gewartet hatte, kein Schif ankommen. Weil ich alſo befürchtete, das Parlament möchte aus einander gehen, ſo ſahe ich mich genötiget, in einem Ruderſchif über das Meer zu gehen, ohnerachtet ich für mehr als vierzigtauſend Pfund Sterling königliche Edelgeſteine bey mir hatte.

Als ich zu Douvre ankam, hoffete ich, daß, wenn man ſo lange aufſchieben würde, mich in Verhaft zu nemen, bis ich zu London ſeyn würde, ich mich geradesweges bey dem Könige ſtellen könte; der Herzog von Buckingham wuſte dieſes aber ſchon zu verhindern. Ich bekam noch zu Douvre einen Brief vom Mylord Conway, in welchem er mir befal, mich in mein Haus zu begeben und nicht eher bey Hofe oder vor dem Könige zu erſcheinen, als bis ich gewiſſe Fragen beantwortet hätte, welche mir der König durch die Herren ſeines Raths würde vorlegen laſſen. Hierauf lies ich den König um die Urſach meiner Ungnade fragen. Se. Majeſtät antwortete, daß ich aus keiner böſen Abſicht wider mich in Verhaft gekommen, ſondern zu meinem eigenen Beſten, damit mich das Parlament nicht gewaltſamer Weiſe angreifen möchte. Der Herzog gab einigen meiner Freunde eben dieſelbe Antwort. Der Herzog von Buckingham iſt alſo unter dem Vorwand, mir beförderlich zu ſeyn, der Urheber von allem demjenigen, was ich gelitten habe. Nachdem ich indeſſen die Antwort des Königs wuſte, lies ich Se. Majeſtät bitten, daß er kein Bedenken tragen möchte, mich dem Verhör des Parlamento auszuſetzen; daß ich keine Gnade, ſondern im Gegentheil das härteſte Verfaren verdiene, wenn ich ihm nicht treulich gedienet hätte. Ich ſetzte Sr. Majeſtät in dieſem Stück ſo ſehr zu, als es meine Pflicht verſtatten wolte, ich konte aber keine andere Antwort erhalten, als daß er meine Sache in wenig Tagen zu Ende bringen wolle. Um dieſe Zeit wurde auch das Parlament aufgehoben.

Indeſſen hielt ich noch immer bey Sr. Majeſtät an, daß ich vor ihn gelaſſen werden möchte; worauf er mir ſagen lies, und auch ſeine Worte mit einem Eide bekräftigte, daß, ſobald ich die Fragen, die man mir thun müſſe, beantwortet haben würde, er mich ſehen und anhören wolle, wobey er hinzuſetzte, er wundere ſich, daß ich noch einigen Zweifel in ſein Verſprechen ſetze. Ich bat daher aus allen Kräften, daß man mir dieſe Fragen ſchicken möchte, welche, wie mir verſprochen worden, in wenig Tagen fertig ſeyn ſolten. In dieſer Zwiſchenzeit lies mir der König, welcher meine Sache gern beigelegt ſehen wolte, durch einen Edelman, welcher ſolches bezeugen wil, heimlich ſagen, ich möchte einen höflichen Brief an den Herzog von Buckingham ſchreiben, und Sr. Majeſtät die Sorge vor das übrige überlaſſen. Hierauf ſchickte der Herzog einen Edelman, Namens Herr Clarke mit guten Vorſchlägen an mich ab, und erbot ſich, mir alles, was ich billiger Weiſe verlangen könte, zu verſchaffen, nur daß ich eine Zeitlang nicht die Ehre haben würde, vor den König zu kommen. Der Edelman ſagte mir ferner, daß der Herzog gerne ſähe, wenn er meine Stelle eines Vicekammerherrn beſetzen könte, weil er ſolches auf ſich genommen. Ich gab zur Antwort, daß, wenn ich hierein willigte, ich mich für ſchuldig erklären würde, wozu mich doch nichts in der Welt jemals bringen könte. Ich gab dieſem Edelman zu verſtehen, was mir der Herzog bereits für Unrecht zugefüget, und daß es ihm mehr Ehre bringen würde, wenn er mir einige Gnugthuung verſchaffete, als wenn er mich noch mehr unterdrückte. Ich ſagte ferner zu Herrn Clarke, ohnerachtet ich ihn nicht bat, es dem Herzog wieder zu ſagen, ſondern es ihm nur zu ſeiner eigenen Belehrung meldete, wie nachtheilig es dem Herzoge ſey, daß er auf die Erklärung ſolcher Sachen dringe, bey welchen er ſich ſelbſt für ſchuldig erkennen, meine Unſchuld aber an den Tag legen müſte. Auſſerdem lies ich ihm eine Schrift an den König ſehen, die ich aufgeſetzt hatte, und welche verſchiedene Stücke enthielt, in denen der Herzog ſehr verächtlich von Sr. Majeſtät geſprochen.

Als

Als Herr Clarke dem Herzog Bericht abgeſtattet, ſchrieb der Herzog den Tag darauf einen Brief an mich, der den 7ten Julii unterzeichnet war, in welchem er mir meldete, daß er geſonnen geweſen, meine Sache beizulegen, daß er ſich aber durch dasjenige beleidiget fände, was ich zu Herrn Clarke geſagt, wenn ich anders nicht meine Reue darüber bezeugen wolte. Ich antwortete ihm mit derjenigen Art, welche einem ehrliebenden Man zukömt. Es wurde alſo die Vermittelung unterbrochen, und der Herzog wurde ſo zornig auf mich, daß er auch ſchwur, er wolte mich in Geſar bringen, meinen Kopf auf dem Gerüſte zu verlieren. Ich bitte Ew. Herlichkeiten wohl zu bemerken, daß mich der König im geringſten nicht für ſchuldig hielt, daß man ihn auch ſogar oft ſagen und ſchwören gehöret, wie er mich für einen ehrlichen Man halte, und gerne für mich gut ſagen wolte, daß ich weder Felonie noch Hochverrat begangen. Dis ſind viele zu bezeugen bereit, wird auch durch Sr. Majeſtät gehabte Gütigkeit beſtätiget, daß ſie allen Arten von Leuten, ſelbſt geheimen Räthen und dem Staatsſecretair erlaubt, mich zu beſuchen. Ich bekam ſogar Freiheit, mit dem ſpaniſchen Geſandten und dem Vater Maeſtro Briefe zu wechſeln, wie Mylord Conway ſolches wohl weis, indem er durch ihn die Erlaubnis von Sr. Majeſtät dazu erhielt.

Meine Sache befand ſich in den Händen der Commiſſarien, welche die obengedachte Befragungsſtücke aufſetzen ſolten, und ohnerachtet ſie verſprochen, daß ſolche in wenig Tagen fertig ſeyn ſollen, ſo gebrauchte man doch ſo viele Ränke, daß wol ſechs oder ſieben Wochen dazu erfordert wurden. Der Zweck dieſes Aufſchubs war, es dahin zu bringen, daß, da der König ſeine gewönliche Reiſe anfangen ſolte, er nicht eher als bis nach ſeiner Zurückkunft Gelegenheit haben möchte, die Sache ins reine zu bringen. Weil man nun glaubte, daß ich einige Zeit nötig haben würde, die ſo wichtige Befragungsſtücke, welche aus zwanzig Artikeln beſtanden, zu beantworten, ſo wurden mir ſolche erſt wenig Tage vor des Königs Abreiſe zugeſchickt. Ich eilete doch aber aufs äuſſerſte, und erbot mich, perſönlich und mündlich zu antworten, wenn ich ſolches auch als ein Verbrecher thun ſolte. Se. Majeſtät antwortete ſehr gnädig, daß er, um mir eine Probe ſeiner Gnade zu geben und kein Unrecht zu thun, nicht verſtatten wolle, daß ich mich auf eine ſolche Art verantworten ſolte; ſondern ich ſolte meine Antwort einſchicken, da er denn meine Sache zu Ende bringen wolle. Dis kan ich mit ſeinen Briefen beweiſen. Weil ſich der Herzog nunmehr aber in Verlegenheit befand und mich gern noch länger von Sr. Majeſtät entfernet halten wolte, ſo verlangte er, daß man mich noch einige andere Sachen fragen möchte; wozu der König endlich ſeine Einwilligung gab, nachdem er auf das dringendſte darum gebeten worden, doch that er dieſes mit der Bedingung, daß man mir dieſe Fragen ſogleich auf der Stelle zuſchicken ſolte. Aus eben dieſen Kunſtgriffen, wurden mir aber dieſe Fragen nicht eher zugeſchickt, als bis der König ſeine Reiſe bereits angefangen hatte. Damals ſchrieb der Lord Conway an mich, daß er zwar wirklich Befel habe, mir einige Fragen zuzuſchicken; daß ihn aber ſeine Liebe zu mir bewogen, es aufzuſchieben, wenn ich anders nicht ſelbſt darum bäte. Ich ſchrieb hierauf an ihn und bat ihn inſtändigſt, mir ſolche zu ſchicken. Er antwortete, daß er es lieber ſähe, wenn die Sache durch einen Vergleich beigeleget würde, weil ich durch die Art, welcher ich folgete, den Zorn des Herzogs nur noch vermehrete. Wenn ich aber die Fragen durchaus haben wolte, ſo würde man mir dieſelben ſchicken. Nachdem man aber den vorgeſetzten Zweck erreicht, mich vom Könige entfernet zu halten, ſo iſt von dieſen Fragen bis jetzt nichts weiter geſprochen worden.

Eben ſo, nachdem ich meine Antworten auf die Fragen ertheilet, trugen viele von den Commiſſariis kein Bedenken zu verſichern, daß ſie damit zufrieden wären. Als man aber merkte, daß mich die Commiſſarien losſprechen wolten, und es daraus warſcheinlich wurde, daß ich wieder bey dem Könige in Gnaden kommen würde, ſo erlaubte man ihnen nicht, ſich mehr zu verſammeln. Dis iſt ein ſo auſſerordentliches Verfaren, daß es faſt nicht möglich iſt, ein änliches Beiſpiel zu finden, daß einer Commiſſion aufgetragen worden, zu verurtheilen, wenn Urſach dazu vorhanden iſt, nicht aber loszuſprechen.

Als die Reiſe des Königs geendiget war, fieng ich mit meinem Bitten bey Sr. Majeſtät wieder an. Ich ſchrieb ſogar an den Herzog von Buckingham, welcher mir nur vier oder fünf Sätze ſchickte, die aus meinen erſten Befragungsſtücken genommen waren, und mir ſagen lies, wenn ich dieſelben eingeſtehen wolte, er ſein ganzes Anſehen anwenden würde, mich wieder bey dem Könige und dem Prinzen in Gnaden zu bringen, ſonſt aber dürfte ich nur mein eigen Herz fragen; und dis ſey alles, was er für mich thun könne. Bey dem Anfang dieſer Sätze hatte er die Worte geſchrieben: es iſt noch nicht zugegeben worden, daß der Graf von Briſtol in ſeinen Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen Sr. Majeſtät, dem Prinzen oder auch mir in Abſicht ſeiner Unſchuld ein Gnügen gethan habe. Eine groſſe Verwegenheit von einem Unterthan, ſich auf eine ſolche Art ſeinem Könige an die Seite zu ſetzen!

Dieſe Sätze waren ſo unbillig, daß ich an den Herzog ſchrieb, ich wolte ihm anſtat des Bekentniſſes eine Antwort ſchicken, und wenn er oder ſonſt jemand etwas darauf zu antworten im Stande ſeyn würde, ſo wolte ich mich allem willig unterwerfen, was man nur von mir fordern könte. Dis that aber dem Herzoge kein Gnüge, obgleich der König damit zufrieden zu ſeyn ſchien. Ja Se. Majeſtät ſagte wirklich in ſeiner Gegenwart, daß es eine Tyranney ſey, wenn man einen Unſchuldigen zwingen wolle, Feler zu bekennen, deren er nicht ſchuldig ſey. Hierauf lies mir Se. Majeſtät ſagen, daß ich meine Antwort fertig machen, mich aber hüten ſolte, keine Vergehungen zu geſtehen, die ich nicht wirklich begangen. Ohneracht ich dieſe Meſſage aber aus des Königs eigenem Munde erhalten, wie ich ſolches beweiſen kan, ſo ſchrieb der Herzog dennoch zu gleicher Zeit an mich, wie er in Gegenwart des Königs beſchloſſen habe, daß ich mein Eingeſtändnis ſo einrichten ſolte, wie es mir in der zugeſchickten Schrift vorgeſchrieben worden. Zu gleicher Zeit lies mir der König noch ſagen, daß er auch mich wider den Herzog hören wolte, ſo wie er den Herzog wider mich gehöret. Dis geſchahe kurz vorher, ehe er krank wurde. Da ich indeſſen von vielen Orten hörete, daß der König viel ausſtehen müſſe, indem ihm von dem Herzog meiner Angelegenheiten wegen beſtändig zugeſetzt würde; ſo verſichere ich, daß dis die Leiden ſind, von welchen ich den andern Tag, da ich mit Ew. Herlichkeiten redete, gehöret habe.

Ich bitte ſie gehorſamſt, Mylords, mir zu erlauben, daß ich mich bey einigen Umſtänden aufhalten darf, aus welchen erhellet; daß der König bis an ſeinen Tod keine üble Meinung von mir gehabt. Viele Leute ſind bereit zu bezeugen, daß ſie von dem Könige gehöret, wie er den Grafen von Briſtol für einen ehrlichen Man halte, und von ihm Kleinigkeiten anſtat der Geſchenke gnädig und gütig annemen wolle. Endlich geruhete Se. Majeſtät, mir die Freiheit zu erlauben, daß ich nach London kommen und meine Sachen daſelbſt abwarten durfte, welches mir durch einen Brief von dem Herzog ſelbſt zu wiſſen gethan wurde. Hierauf lies ich dem Herzog ſagen, daß ich

willens

willens ſey, meine Wonung zu Whitehall wieder zu beziehen. Der Herzog gab aber ganz zornig zur Antwort, daß ich die Meinung des Königs nicht recht einſähe, indem derſelbe nur wolte, daß ich als eine Privatverſon wegen meiner Geſchäfte nach London kommen könte. Dis war der Zuſtand, in welchem ſich meine Sachen befanden, als es Gott gefiel, den verſtorbenen König zu ſeiner Ruhe abzufordern.

Als Se. Majeſtät den Thron beſtieg, ſchrieb ich einen demütigen Brief an ihn und flehete ihn um ſeine Gnade und Gunſt an, und bat zu gleicher Zeit den Herzog von Buckingham, mein Vorſprecher zu ſeyn. Der Herzog antwortete mir in einem Schreiben vom 7ten May 1625, daß der Entſchlus gefaſt worden, gerichtlich wider mich zu verfaren, wenn ich nicht den Artikel ohne Umſchweif einräumete, welchen zu geſtehen man ſchon vorher in mich gedrungen habe; er meldete mir, indem er mir auf eine verſteckte Art drohete, daß er mir den Rath gebe, beizeiten zu thun, was mir am vortheilhafteſten wäre. Indeſſen gefiel es Sr. Majeſtät, mir eine Einladung, dem Parlament beizuwonen, zuzuſchicken, worauf ich an den Herzog ſchrieb, ich würde nichts thun, was ich nicht dem Willen des Königs gemäs zu ſeyn glaubte; worauf er folgendes antwortete: ich habe dem Könige berichtet, was Sie in Abſicht der Ihnen zugeſchickten Einladung, dem Parlament beizuwonen, verlangen. Se. Majeſtät nimt ſolches ſehr gnädig auf; er verlangt aber, daß Sie eine oder die andere Entſchuldigung vorwenden mögen, damit Sie demſelben nicht in Perſon beiwonen dürfen. Hierauf verlangte ich eine von dem Könige eigenhändig unterſchriebene Erlaubnis, von dem Parlament wegbleiben zu dürfen; an deren ſtat aber bekam ich von dem Lord Conway ein ausdrückliches Verbot, und einen Befel im Verhaft zu bleiben, worin ich bey des verſtorbenen Königs Zeit geweſen. Ohnerachtet ich in eine völlige Freiheit geſetzt war, ſo konte ich doch den Lord Conway nicht davon überzeugen. Nachdem ich ihm alle Schriften geſchickt, die ihn davon überfüren konten, ſo wuſte er nicht, was er darauf antworten ſolte, ſondern ſagte zu mir, er glaube, daß meine Freiheit mit dem Tode des Königs aufgehöret habe; da im Gegentheil der Verhaft hätte aufhören ſollen, weil die Freiheit eine in der Natur gegründete Sache iſt. Von dieſer Zeit an blieb ich neun Monat lang auf dem Lande, ohne mich zu rüren; und damals wurde ich aller Aemter beraubt, welche ich unter der vorhergehenden Regierung bekleidet hatte. Ohnerachtet ich den gröſten Theil meines Vermögens auf Befel Ihro Majeſtäten verpfändet hatte, konte ich nicht einmal die Gnade erhalten, meine Rechnungen in Ordnung zu bringen; ich habe mich aber niemals darüber beklaget. Da indeſſen der König eben ſolte gekrönet werden, glaubte ich dieſe Gelegenheit nicht vorbey laſſen zu dürfen, Se. Majeſtät um Gnade zu bitten, indem Könige ihre Gunſtbezeugungen bey dieſer Gelegenheit weit freigebiger auszutheilen pflegen. Ich ſchrieb daher an Se. Majeſtät und ſchlos den Brief in ein anderes Schreiben an den Herzog ein, von welchem ich auch einen Brief erhielt, der ganz und gar eigenhändig von ihm geſchrieben war, und die Antwort des Königs enthielt. Dieſe war derjenigen gnädigen Meſſage gerade entgegen geſetzt, welche ich bey Gelegenheit einer Krankheit, mit welcher ich bey meiner Rückkunft aus Spanien befallen wurde, von Sr. Majeſtät erhielt, imgleichen demjenigen, was Se. Majeſtät zu meiner Gemalin zu ſagen geruhet, daß ich nemlich denſelben niemals beleidiget habe, und daß er in Betrachtung der Feier, die ich begangen haben könte, dieſelben nicht für ſolche Verbrechen halte, welche nicht auf das geringſte Beſtändnis getilget werden könten. Dieſer Brief war von dieſen gnädigen Ausdrücken ſo ſehr verſchieden, daß ich nicht weis, was ich von demſel-

ben urtheilen ſol. Ich habe daher auch nicht die Künheit gehabt, darauf zu antworten, ob ich gleich nicht zweifle, daß, wenn ich Sr. Majeſtät die Gelegenheit und Umſtände der Reden, über welche er ungnädig iſt, zu Gemüte füre, ich nicht im Stande ſeyn ſolte, ihm ein völliges Gnüge zu thun, ſo daß ihm nicht die geringſte Bedenklichkeit übrig bleiben könte.

Da die Einladung ſolchergeſtalt gehindert worden, wandte ich mich an den Lord Grosſiegelbewarer, und bat ihn, ſich bey Sr. Majeſtät für mich ins Mittel zu ſchlagen; alle meine Sorgfalt hatte aber nicht die geringſte Wirkung. Damals nam ich mir die Freiheit, dieſes Ehrwürdige Haus um deſſen Vermittelung zu erſuchen, welches es für dienlich fand, daß ich die Einladung wie die andern Pairs annemen ſolte. Der Herzog von Buckingham aber, welcher bereits viele Abſchriften von dem Briefe des Königs an mich im Königreich ausgeſtreuet hatte, bedienete ſich dieſer Gelegenheit, dieſen Brief in eben dieſem Hauſe vorzuleſen, wie ſich Ew. Herlichkeiten wohl noch werden erinnern können. Endlich wurde mir die Einladung zugeſchickt, aber nebſt einem Verbot von der eigenen Hand des Mylord Grosſiegelbewarers. Ich wandte mich daher an dieſes ehrwürdige Haus, welches durch die Requete, die ich demſelben überreicht hatte, bereits von dem ganzen Handel unterrichtet war; ich ſtellete demſelben das mir zugefügte Unrecht vor und verklagte zu gleicher Zeit den Herzog von Buckingham wegen verſchiedener Verbrechen. Dis hat die Anklage der Verräterey, wie man vorgiebt, wider mich veranlaſſet, ohnerachtet man ſeit vielen Jahren nicht daran gedacht. Nachdem ich aber eine Requete wider den Herzog von Buckingham überreicht, bin ich als ein Verbrecher für Ihre Schranken gefüret worden; da inzwiſchen der Herzog, welchen ich öffentlich angeklagt habe, als einer meiner Richter in dieſem Hauſe ſitzet. Ich unterwerfe daher in dieſem Stück mein Leben, meine Güter und meine Ehre der Gerechtigkeit dieſes ehrwürdigen Hauſes aufs gehorſamſte.

Als der Graf von Briſtol aufgehöret hatte zu reden, fragte man ihn, wenn er ſeine Antwort eingeben könte. Er antwortete, daß es ſo bald als möglich geſchehen ſolte; er wiſſe aber nicht, wie viel Gelegenheit er haben würde, ſich ſeiner alten Briefe bedienen zu können. Hierauf ſagte der Grosſiegelbewarer zu ihm, daß ihm der Oberanwald Nachricht davon geben könte. Damals gab der Oberanwald zur Antwort, daß die Anklage des Grafen nicht weiter hinausgehe, als bis auf das Jahr 1621; da denn der Graf verlangte, daß dieſes niedergeſchrieben werden möchte. Nachdem endlich der Graf dem Hauſe für das ihm bewilligte Gehör gedankt hatte, wurde er von dem Staatsboten, den er zu ſeiner Wache hatte, wieder abgefüret. Hierauf wurde des Grafen von Briſtol Klage wider den Herzog von Buckingham und wider den Staatsſecretair Lord Conway in Gegenwart der Herren verleſen.

Artikel der Anklage,
welche von dem Grafen von Briſtol den iſten May 1626 wider den Herzog von Buckingham dem Oberhauſe überreicht worden.

1. Artikel.

Daß der Herzog von Buckingham mit dem Grafen von Gondemar, dem ſpaniſchen Geſandten in England im Jahr 1622 noch vor der Abreiſe gedachten Geſandtens nach Spanien den Anſchlag gemacht, Se. Majeſtät, der damals noch Prinz war, nach

Spa-

Spanien zu füren, um ihn zu verfüren und dadurch die in England eingefürte Religion umzuſtoſſen; von welcher Gefar dieſes Volk nächſt Gott durch das weiſe, fromme und ſtandhafte Betragen Sr. Majeſtät in Betrachtung der verwegenen und liſtigen Angriffe gedachten Herzogs, deren er ſich zur Erreichung dieſes Endzwecks bedienet, befreiet worden.

2. Daß Herr Porter mit um das Geheimnis gewuſt und nach Spanien geſchickt worden. Daß nach ſeiner Rückkunft dieſes Vorhaben durch verſchiedene Meſſagen und deſſen Bewerkſtelligung durch taugliche Mittel fortgeſetzt worden. Daß die Verſchwörung wirklich ausgefüret worden, und daß man vermittelſt eines laſterhaften Misbrauchs des Vertrauens des Königs und des Prinzen ihre Einwilligung zu der ſpaniſchen Reiſe des Prinzen erhalten, das iſt, nach Porters Rückkunft gegen das Ende des Decembers 1622, oder mit dem Anfang des Januarii 1623, ohnerachtet der Herzog dieſen Anſchlag viele Monate vorher gemacht.

Daß der Herzog von Buckingham bey ſeiner Ankunft in Spanien die Staatsbedienten dieſes Hofs in der Meinung erhalten, daß er der papiſtiſchen Religion geneigt ſey; indem er ſich der Religionsübungen, die in dem Hauſe des Grafen von Briſtol angeſtellet, und von allen zu Madrid befindlichen Proteſtanten beſucht wurden, enthalten, und ſich aus Gefälligkeit gegen die Spanier verſchiedenen Gebräuchen ihrer Religion gemäs bezeiget, ſo, daß er auch für ihrem Sacrament auf die Knie gefallen; imgleichen, daß er ihnen von Zeit zu Zeit zu der Bekerung des Prinzen Hofnung gemacht. Daß er dieſe Bekerung durch alle nur mögliche Mittel zu bewerkſtelligen geſucht. Daß er dadurch verurſacht, daß die ſpaniſchen Staatsbedienten Bedingungen in Abſicht der Religion vorgeſchlagen, welche von denjenigen verſchieden geweſen, über welche ſie ſich mit dem Grafen von Briſtol und dem Ritter Aſton verglichen, die daher auch von dem Könige und dem Prinzen unterſchrieben und mit der beigefügten Clauſel, welche die Antwort des Königs von Spanien vom 12ten December 1622 enthalten, verſehen worden; nemlich, daß er dieſe Bedingungen für hinreichend halte, den Papſt zur Bewilligung der Erlaubnis zu bewegen.

4. Daß der Herzog von Buckingham auf Anhalten des Grafen von Gondemar dem verſtorbenen König in Gegenwart des Grafen von Briſtol oft zugeſetzt, daß er an den Papſt ſchreiben ſolte. Daß, als er einsmal dem Könige einen ſchon völlig fertigen Brief zur Unterſchrift gebracht, ſich der Graf von Briſtol, welchem ſolches von Sr. Majeſtät ſelbſt berichtet worden, ſich mit ſo ſtarken Gründen dawider geſetzt, daß es auch dem Herzoge, ſo lange er ſich in England befunden, nicht möglich geweſen, ſeine Abſichten zu erreichen. Kurz nach ſeiner Abreiſe aber bewegte der Herzog den König, daß er einen Brief an den Papſt ſchrieb, in welchem er ihn Sanctiſſime Pater nante.

5. Daß, als der Papſt die Neigung des Herzogs für die römiſche Religion erfaren, er ihm eine Bulle auf Pergament zugeſchickt, in welcher er ihn ermanet, an der Bekerung des Prinzen zu arbeiten.

6. Daß ſich der Herzog in Spanien ſo betragen, daß er auch den König und ſeine Staatsbedienten auf das äuſſerſte wider ſich aufgebracht, ſo, daß ſie auch nicht mehr von einer Auſſonung hören oder ſich weiter mit ihm abgeben wollen. Daß, als der Herzog gemerkt, wie nachtheilig dieſe Vermalung für ihn ſeyn würde, er ſie zu ſtören geſucht, nicht um dem Staat dadurch einen Dienſt zu erweiſen, oder weil er die Heirat an ſich ſelbſt nicht gebilliget, noch weniger aber, weil er, wie er nach der Zeit vorgege-

ren, gemerkt, daß die Spanier in der That nicht die Abſicht gehabt, ſie zu volziehen; ſondern aus Eigennutz, und um ſeine Rachbegierde zu befriedigen.

7. Daß der Herzog die Vermälung hindern wollen und ſich, um dieſes zu bewerkſtelligen verſchiedener unrechtmäſſigen Mittel bedienet: da er ſich zum Beiſpiel der Briefe des Prinzen zu ſeinen eigenen Abſichten bedienet, die von dem Zweck, wozu ſie geſchrieben worden, verſchieden geweſen; ferner, da er dem Könige ſehr wichtige Sachen verhelet und dadurch Sr. Majeſtät Abſichten völlig vernichtet, um die Seinigen zu befördern.

8. Daß, wie gedachter Herzog durch ſeine Ränke bereits beide Majeſtäten hintergangen, er hernach auch beide Häuſer des Parlamento durch den falſchen Bericht hintergangen habe, den er ihnen, faſt in einem jeden beſondern Umſtand, den er vor beiden Häuſern angegeben, von der Art ertheilet, wie die Sachen in Spanien behandelt worden.

9. Was das in Spanien durch ſeine Auffürung verurſachtes Aergernis betrift, da er zum Beiſpiel ſein Anſehen dazu gebraucht, unwürdigen Leuten zur Belonung für die ihm bey ſeinen Ausſchweifungen geleiſteten Dienſte Ehrenſtellen zu verſchaffen: ſo ſind ſolches Sachen, die ſich weder für den Graf von Briſtol umſtändlich zu erzälen, noch auch für dieſes ehrwürdige Haus ſie anzuhören, ſchicken: ſondern er überläſt es der Weisheit der Herren, zu befelen, wie weit ſie dieſe Sachen unterſucht wiſſen wollen. Man kan nicht leugnen, daß es dem engländiſchen Volk zur groſſen Unehre gereicht, daß ein Man von der Würde des Herzogs, der mit ſo wichtigen Stellen beehret worden, Geheimerrath und Geſandter geweſen, bey dem Könige in ſo groſſen Gnaden geſtanden, und dem die Perſon des Prinzen allein anvertraut geweſen, durch ſeine Auffürung einen ſo anſtöſſigen Ruf an einem fremden Hofe hinterlaſſen.

10. Daß der Herzog von Buckingham gröſtentheils die Urſach von dem Verderben des Churfürſten von der Pfalz und ſeiner Länder geweſen, ſo weit nemlich dieſe Sache mit England in einem Verhältnis geſtanden.

11. Daß der Herzog in ſeinem Bericht an die beiden Häuſer des Parlaments der Ehre des Grafen von Briſtol durch ſeine Verleumdungen und verſchiedene unerlaubte Mittel ungemein geſchadet, und durch ſein Anſehen ihm in Betrachtung ſeiner Freiheit eben denſelben Nachtheil zugezogen.

12. Daß der Graf von Briſtol dem verſtorbenen Könige ſowol mündlich als ſchriftlich entdeckt habe, wie ihm der Herzog diene und ſein Vertrauen misbrauche. Daß der verſtorbene König gedachtem Graf auf verſchiedene Art zu verſtehen gegeben, wie er verſichert ſeyn könne, daß er ihn hören würde, er wolle aber ſeine Zeit dazu abwarten. Daß er ihm wenig Tage vor ſeiner Krankheit wiſſen laſſen, er wolle dasjenige hören, was er wider den Herzog zu ſagen habe, ſo wie er den Herzog wider ihn gehöret, welches dem Herzoge bekant war. Kurz darauf wurde der König aber krank und ſtarb, nachdem ihm von gedachtem Herzoge ſtark zugeſetzt worden.

Artikel der Anklage, die im Oberhauſe von dem Grafen von Briſtol wider den Lord Conway den 1ſten May 1626 überreicht worden.

1 Artikel.

Daß der Lord Conway von dem Herzoge von Buckingham ſo abhängig ſey, daß er auch dem Grafen von Briſtol gerade herausſagen laſſen, wie er ſich notwendig für den

Herzog

Herzog erklären müſſe, wenn ſeine Streitigkeiten mit dem Herzoge nicht beigelegt würden. Woraus folgt, daß er kein rechtmäſſiger Richter in den Händeln mit dem Herzog und dem Grafen ſeyn könne.

2. Daß der Lord Conway öffentlich zu ſagen pflege, wie er vom Herzog von Buckingham zum Staatsſecretair gemacht worden, und daß er ſolches auch ſchriftlich geſtanden. Daß er, ohnerachtet er königlicher Staatsſecretair und Geheimerrath ſey, ſeine Briefe an den Herzog gemeiniglich mit den Worten anzufangen pflege, Groomütigſter Gönner.

3. Daß ſich der Lord Conway als ein Geſchöpf des Herzogs von Buckingham zum Werkzeug brauchen laſſen, den Grafen von Briſtol von dem Könige zu entfernen und ihn durch einen beſondern von ihm allein unterſchriebenen Befel in Verhaft zu nemen, ohne daß er, wie der Graf von Briſtol gewis weis, einigen Befel des Königs zur Rechtfertigung des Seinigen aufweiſen könne.

4. Daß der Lord Conway ein ganzes Jahr lang Urſach geweſen, daß der Graf von Briſtol in Verhaft bleiben müſſen, indem er Se. Majeſtät falſche Berichte abgeſtattet, und auf ungegründete Beſchuldigungen einen Brief vom Könige ausgewirkt, ihn in Verhaft nemen zu laſſen. Daß er hernach, als er überzeugt worden, daß der verſtorbene König gedachten Graf wieder in völlige Freiheit geſetzet, er behauptet habe, daß dieſe Freiheit mit dem Leben des Königs aufhöre.

5. Daß, als die Mutter des Grafen von Briſtol auf dem Todtbette gelegen, und ihren Sohn noch gerne ſehen und ihm ihren Segen geben wollen, der Graf an den Lord Conway geſchrieben und ihn gebeten habe, ihm von Sr. Majeſtät die Erlaubnis, ſeine Mutter beſuchen zu dürfen, auszuwirken. Daß der Lord Conway die Antwort von einem Tage zum andern aufgeſchoben, und geſagt, daß er wegen der Krankheit des Herzogs von Buckingham nicht Gelegenheit bekommen können, gedachten Herzog um Erlaubnis zu bitten, daß er ſich deswegen an Se. Majeſtät wenden dürfe. Daß er, als er mit dem Herzog geſprochen, im Namen des Königs mit Nein geantwortet. Daß als der Graf Sr. Majeſtät durch einen ſeiner Kammerjunker ſolches hinterbringen laſſen, der König überaus zornig geworden und geſchworen habe, wie ihm der Secretair nichts davon geſagt, und wie es unmenſchlich ſey, dem Grafen von Briſtol dieſe Erlaubnis zu verſagen. Daß ihm Se. Majeſtät hierauf wiſſen laſſen, wie er ihm eine völlige Freiheit bewillige, ſeine Mutter beſuchen zu können. Daß, als der Lord Conway ſolches erfaren, er ihm zwar eine ſchriftliche Erlaubnis aber mit verſchiedenen Einſchränkungen zugeſchickt, die von demjenigen, was der König mündlich geſagt, verſchieden geweſen.

6. Als Se. Majeſtät dem Lord Conway die Angelegenheiten des Grafen von Briſtol aufgetragen, und dem Grafen befolen, ſich bey Gelegenheit an den Staatsſecretair zu wenden, habe gedachter Graf niemals eine Meſſage von gedachtem Grafen an Se. Majeſtät annemen wollen, ehe er nicht den Herzog davon benachrichtiget und deſſen Befele erhalten gehabt; da denn Se. Majeſtät auf eine edle und freimütige Art kein Bedenken getragen, ſolches dem Grafen hinterbringen zu laſſen.

7. Daß dem Grafen von Sr. Majeſtät Fragen vorgelegt worden, die aus zwanzig Artikeln beſtanden und auf Befel derjenigen Commiſſarien aufgeſetzt worden, die zur Unterſuchung der Auffürung des Grafen ernant geweſen; in welchen Artikeln einige geweſen, welche die Felonie und die Verräterey betroffen, und zu deren Entwerfung man zwey Monat gebraucht habe. Daß Se. Majeſtät dem Grafen ſagen laſſen, ſobald

er

er ſeine Antwort gehört und in dieſem Stück Gnugthuung erhalten haben würde, wolte er ſeine Sache zu Stande bringen. Daß der Graf von Briſtol eine Antwort gegeben, mit welche nichts weiter eingewandt worden, und daß viele Commiſſarien öffentlich verſichert, daß ſie mit derſelben zufrieden wären. Da aber der Lord Conway, Secretair dieſer Commißion und folglich auch derjenige geweſen, der in dieſer Würde die Commiſſarien zuſammenberufen, er aber geſehen, daß man gedachten Graf losſprechen würde, habe er niemals wieder in Vorſchlag gebracht, ſie zu verſammeln, daher ſie auch bis jetzt noch nicht wieder zuſammenkommen und ihre Commißion zu Stande bringen dürfen. Daß ſolchergeſtalt die Leiden des Grafen immer fortgedauert und ſeine Gefangenſchaft bis an die zwanzig Monat gewäret habe. Daß der Graf von Briſtol durch die Ränke des Herzogs von Buckingham und des Lord Conway nach und nach in die Bedrückung, in welcher er ſich befindet, verwickelt worden; welches Eure Herlichkeiten ohne Zweifel als eine ſehr wichtige Sache anſehen werden.

8. Daß man, um einen Vorwand zu haben den Grafen von Briſtol von der Perſon des Königs zu entfernen, vorgegeben, es ſey notwendig, daß er noch auf einige andere Fragen antworte; und daß Se. Majeſtät hierauf geſchworen, er wolle ihn ohne einigen Aufſchub vor ſich laſſen, und dieſe Fragen ſolten ihm in zwey oder drey Tagen zugeſchickt werden. Daß ihm der Lord Conway dieſe Fragen aber dennoch nicht geſchickt, ſondern endlich geantwortet, daß er mit dieſer Sache nichts mehr zu thun haben wolle: ohnerachtet in einem eigenhändig von ihm unterſchriebenen Briefe geſtanden, daß er von Sr. Majeſtät Befel habe ihm dieſe Fragen zu ſchicken, er auch ſehr oft und angelegentlich darum gebeten worden.

9. Daß der Graf von Briſtol, nachdem er auf Befel des verſtorbenen Königs losgelaſſen worden, und Freiheit bekommen nach London zu gehen und ſeine Geſchäfte abzuwarten, als Pair des Reichs eine Einladung zur Beiwonung des Parlaments bekommen, welche Einladung mit keinem Verbot im geringſten begleitet geweſen. Da er ſich aber gerne dem Willen Sr. Majeſtät gemäs bezeugen wolte, bat er, der König möchte geruhen, ihm wiſſen zu laſſen, was ihm am angenemſten ſeyn würde, ob er dem Parlament beiwonen ſolte, oder nicht. Se. Majeſtät lies ihm hierauf durch den Herzog von Buckingham ſchriftlich wiſſen, wie er des Grafen für ihn bezeugte Ehrerbietung gnädig aufneme; er würde aber gerne ſehen, wenn der Graf für diesmal eine Entſchuldigung finden könte, abweſend zu bleiben. Der Graf gehorchte, und wolte nur einen von Sr. Majeſtät unterſchriebenen Befel haben, damit er ſeine Abweſenheit rechtfertigen könte. Der Lord Conway ſchickte ihm aber unter dem Vorwand, ihm die von gedachtem Grafen aus eigenem Antrieb verlangte Erlaubnis, abweſend zu ſeyn, zu bewilligen, ein ausdrückliches Verbot von Sr. Majeſtät dem Parlament beizuwonen nebſt der beigefügten Einſchränkung, daß er im Verhaft auf eben die Art bleiben ſolte, wie er unter der letztern Regierung geweſen. Man erhielt alſo einen Befel von Sr. Majeſtät wider ihn, welchen man von dem verſtorbenen Könige niemals auswirken können. Hierdurch iſt der Graf von Briſtol von dieſer Zeit an unbilliger Weiſe in Verhaft gehalten worden, ohne daß er einige Gnugthuung bekommen können. Es war ihm nicht möglich, den Lord Conway zu überzeugen, daß er unter dem verſtorbenen Könige keinen Verhaft gehabt, ohnerachtet er ihm alle Schriften zugeſchickt, die ihn davon überfüren können. Die ganze Antwort, welche er von dem Lord Conway erhielt, beſtand nur darin, daß er glaube, ſeine Befreiung höre auch mit dem Leben des Königs auf.

10. Daß

10. Daß dem Lord Conway nicht unbekant geweſen, wie der Vorſchlag, den älteſten Prinzen des Churfürſten von der Pfalz mit einer kaiſerlichen Prinzeſſin zu vermälen und den jungen Prinzen am kaiſerlichen Hofe erziehen zu laſſen, von dem verſtorbenen Könige genemgehalten worden. Daß Se. Majeſtät in einem an den Churfürſten, ſeinen Schwiegerſohn, geſchriebenen Briefe verſichert, daß dis das beſte Mittel ſey, die Sachen beizulegen und daß er ſelbſt Sorge tragen wolle, daß der Prinz in ſeiner Religion erzogen werden möchte. Daß der Graf von Briſtol von dem Lord Conway ſelbſt eine Abſchrift dieſes Briefes nebſt andern Schriften bekommen, die nebſt Sr. Majeſtät Einwilligung alles enthalten, was in dieſer Sache vorgefallen. Daß demohnerachtet der Lord Conway zugegeben, daß alles auf die Rechnung des Grafen von Briſtol geſchrieben worden, als wenn er der Urheber davon geweſen und daß man ihm ſowol in den ihm vorgelegten Fragen, als auch in dem Briefe Sr. Majeſtät ſchuld gegeben, wie er die Erziehung des churpfälziſchen Prinzen am kaiſerlichen Hofe genemgehalten. Daß er ſogar in dieſen von ihm ſelbſt aufgeſetzten Fragen, es als eine Vergröſſerung ſeiner Schuld angemerkt, wie nachtheilig es für die Religion ſeyn können, wenn dieſer Prinz am kaiſerlichen Hofe wäre erzogen worden; ohnerachtet er volkommen gewuſt, daß weder der verſtorbene König, noch ſonſt jemand von der Erziehung des pfälziſchen Prinzen anders als mit der ausdrücklichen Einſchränkung geredet, daß er zur Vermeidung dieſer Gefar in ſeiner Religion erzogen werden und einen ſolchen Hofmeiſter und Bediente haben ſolle, welche ihm der Churfürſt, ſein Herr Vater, ernennen würde.

Daß der Lord Conway durch ſeine zweideutigen und verſteckten Briefe die Urſach der ganzen Ungnade des Grafen von Briſtol geweſen; indem er hernach aus dieſen Zweideutigkeiten erweiſen wollen, daß gedachter Graf ſeine Verhaltungsbefele nicht befolget, ohnerachtet es augenſcheinlich geweſen, daß ſeine Briefſchaften nicht die Befele enthalten, die er vorgegeben.

Da die Herren keine rechtmäſſige Urſach ſahen, den Grafen von Briſtol in den Tour zu ſchicken; ſo lieſſen ſie ihn unter der Wache des Staatsboten ihres Hauſes. Sie befalen, daß die Klage des Königs wider den Grafen von Briſtol zuerſt und hernach die Klage des Grafen wider den Herzog von Buckingham unterſucht werden ſolle; aber doch ſo, daß dem Zeugnis des Grafen wider den Herzog dadurch weder vorgebeuget, noch ſolches entkräftet oder gehindert werden ſolte.

Den andern Tag brachte der Groſsiegelbewarer den Herren folgende Meſſage von dem Könige.

Meſſage des Königs an das Oberhaus.

Da Sr. Majeſtät die von dem Grafen von Briſtol wider den Herzog von Buckingham eingegebene Artikel bekant worden, bemerkt derſelbe, daß unter denſelben einige befindlich, die ihm am beſten bekant ſind und wegen welchen er auch den Herzog beſſer als ſonſt jemand rechtfertigen kan. Daß einer dieſer Artikel, welcher den von dem Herzog dem Parlament im 21ſten Jahr des König Jacobs abgeſtatteten Bericht betrift, Se. Majeſtät ſowol als den Herzog angehe, indem Se. Majeſtät dieſen Bericht oder Erklärung als wahr und richtig bekräftiget. Daß der Graf dieſe Artikel zwey ganzer Jahre lang bey ſich behalten, welches wider ſeine Pflicht iſt, wenn er den Herzog dieſer Verbrechen wirklich ſchuldig geglaubt. Daß er ſie jetzo aber als eine Gegenklage wider den Herzog an den Tag bringe, indem er wohl wiſſe, daß der Herzog der vor-

nemſte Zeuge ſeyn ſol, die Verbrechen, um deren willen der Graf von dem Könige verklagt worden, zu erweiſen.

Se. Majeſtät danket den Herren, daß ſie die unbillige Forderung des Grafen, den Herzog eben ſowol als ihn in Verhaft zu nemen, verworfen; mit welcher Forderung er ihnen eine Falle ſtellen wollen, damit ſie die Sr. Majeſtät ſchuldige Ehrerbietung aus den Augen ſetzen ſolten. Hierdurch haben ſie Sr. Majeſtät zu erkennen gegeben, daß ſie, wie ſie bisher gethan, auch ferner einen Unterſchied machen würden, zwiſchen der Klage Sr. Majeſtät wider einen Menſchen, der als ein Verbrecher erſcheinet, und zwiſchen der Gegenklage des Grafen von Briſtol wider einen Zeugen des Königs; und daß ſie dieſelben nicht einander gleich ſchätzen und pari paſſu wider ſie verfaren wolten.

Weil der König indeſſen den Herren nicht alzuviel trauete, ſo ſuchte er ihnen den Rechtshandel zu nemen und wider den Grafen von Briſtol in dem Gerichtshofe der königlichen Bank vermittelſt einer Anzeige oder einer Klage verfaren zu laſſen. Das Oberhaus wolte aber nicht darein willigen, ſondern fürete verſchiedene Gründe an, welche auch von den Richtern des Königreichs beſtätiget wurden, indem ſie den Ausſpruch thaten, daß ein Pair des Königreichs, wenn er der Verräterey wegen verklagt worden, von dem Parlament gerichtet werden müſſe.

Weil die Herren verhindern wolten, daß der Graf von Briſtol durch die groſſe Gewalt des Herzogs von Buckingham nicht unterdrückt werden möchte, ſo baten ſie ſich die Meinung der Reichsrichter noch über folgende zwey Fragen aus:

1. Ob der König bey einem Fal der Verräterey einen Zeugen abgeben könne?

2. Wenn er ſolcheo ſeyn könte, ob ſolches in dem gegenwärtigen Fal ſtat fände; das iſt, wenn der König ſelbſt Kläger ſey.

Ehe aber noch die Richter antworteten, lies ihnen der König verbieten, auf algemeine Fragen zu antworten, doch könten ſie in beſondern Fällen ihre Meinung ſagen.

Gegen die Mitte des Maymonats gab der Graf von Briſtol ſeine Vertheidigung über die Artikel der wider ihn angebrachten Klage ein, bey deren Ueberreichung an die Herren er folgende Rede hielt.

Rede des Grafen von Briſtol,
als er dem Oberhauſe ſeine Vertheidigung überreichte.

Mylords,

Ich erkenne nur zu ſehr, mit welchem Mangel von Vortheilen ich hierher komme, meine Sache zu vertheidigen. Denn erſtlich habe ich das Unglück gehabt in des Königs Ungnade zu fallen, und ich ſol wider einen mächtigen Feind ſtreiten, der in einer ſehr groſſen Gnade ſteht: da ich inzwiſchen der Verräterey wegen angeklagt bin; ein Verbrechen, welches alle meine Freunde, ja alle, die mir mit ihrem Rath beiſtehen könten, ſo ſehr von mir entfernet, als wenn ich mit der Peſt angeſtecket worden. Ich bin in Verhaft und gleichſam gebunden, ohnerachtet es ſcheinet, daß ein Man, der wider einen mächtigen Feind für ſeine Ehre und Leben fechten ſol, mit gleichen Waffen ſtreiten müſſe.

Was die Sache ſelbſt betrift, ſo werden mir verſchiedene Artikel zur Laſt gelegt, die man für Verbrechen der Verräterey ausgeben wil. Nachdem ich ſie aber mit allem Fleis, und mit der Hülfe des mir zugegebenen Raths unterſucht, nachdem ich jeden derſelben

selben insbesondere erwogen; habe ich weder in Werken noch in Worten das geringste der Verräterey ähnliches, oder was nur den Schein eines Versehens habe, finden können. Ich finde nur, daß, wenn man sie alle zusammen nimt und gezwungene Folgen daraus ziehet, welche dem wahren Sin der Worte, und den Gelegenheiten, bey welchen sie gesprochen worden, gerade entgegengesetzet sind, alsdann den Schlus macht, daß die Absicht boshaft gewesen. Man gründet den Beweis dieser boshaften Absicht auf zwey Stücke; nemlich auf meine schlechte Liebe für die Religion und auf meine alzugrosse Neigung gegen Spanien. Wenn ich mich daher dieser beiden Stücke wegen rechtfertigen kan; so mus die auf diesen beiden Gründen gebauete Folgerung notwendig wegfallen. Ich bitte Sie daher, Mylords, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen, ehe ich Ihnen meine schriftliche Antwort überreiche, dieser beiden besondern Artikel wegen Rechenschaft ablegen darf; wobey Sie denn dasjenige, was ich zu meiner gerechten Vertheidigung sagen mus, keiner eiteln Praleren zuschreiben werden.

1. Was die Religion betrift, so bin ich von meiner Kindheit an in der protestantischen Religion und mehr in der strengsten Uebung derselben, als auf eine andere Art erzogen worden. Als ich älter wurde, reisete ich nach Frankreich, Italien und nach Rom selbst, und ich kan Leute aufweisen, mit denen ich auf diesen Reisen umgegangen, und die mir das Zeugnis geben werden, daß ich derjenigen Religion, zu der ich mich bekante, jederzeit ohne die geringste Treulosigkeit gefolget bin. Es wird mir niemand Schuld geben können, daß ich auch nur aus blosser Neugierde einigen Gebräuchen der römischen Religion beigewonet, noch mich einigen Uebungen derselben gemäs bezeuget.

2. Bey der Rückkunft von meinen Reisen wurde ich von Sr. Majestät höchstseligen Andenkens in Dienst genommen, und dienete denselben einige Jahre als Kammerjunker und Vorschneider. Wärend dieser Zeit hat keiner von seinen Bedienten das Abendmal öfter genossen oder den Uebungen und Gebräuchen der Religion fleissiger beigewonet, als ich.

3. In meiner Jugend habe ich nicht zum Zeitvertreib, sondern aus Neigung zur Religion, das vortrefliche Buch des Herrn Martin von dem Glauben und den wichtigen Artikeln der Religion, übersetzt. Als Se. Majestät dasselbe gelesen, billigte er solches, und wolte durchaus, daß es gedruckt werden solte; welches auch wirklich, aber unter dem Namen des Herrn Stamford, meines Caplans, geschahe, dem ich die Ehre gern überlassen wolte, ohnerachtet es meine Arbeit war. Herr Stamford wird dis bezeugen können, ich habe aber solches bis jetzt noch niemanden entdecket.

4. Als ich ohngefär achtundzwanzig Jahr alt war, wurde ich als Gesandter in Spanien gebraucht, die wichtige Sache, wegen der Vermälung zu behandeln, und ohnerachtet die Gesandten, die vor mir an diesem Hofe gewesen, niemals mehr als einen Prediger mit sich genommen, so hatte ich deren zwey bey mir, nemlich die Herren Stamford und Boswell. Bey meiner Ankunft zu Madrid lies ich bekant machen, daß an einem gewissen Tage das Abendmal bey mir ausgetheilet werden solte, damit die in der Stadt befindlichen Engländer dahin kommen könten. Der Herzog von Lerme und die übrigen Staatsbedienten des Königs von Spanien namen solches übel, und sagten zu mir, daß sie wohl sähen, wie ich nicht viel Neigung zu der Sache, die ich behandeln solte, mitbrächte, weil ich das Abendmal so öffentlich an einem Hofe austheilen lasse, wo man dergleichen noch nicht gesehen; ja sie gaben sich alle Mühe, mich durch sehr nachdrückliche Worte zu bewegen, daß ich mich dessen enthalten solte. Ich gab ihnen zur

Antwort, ich ſey hieher gekommen meinem Herrn zu dienen, und ſolches würde ich nach allen meinen Kräften thun; ich wolte aber auch dabey den Dienſt Gottes nicht verſaumen, ſelbſt nicht einmal, wenn der König mir ſolches befelen würde. Bey dem Abendmal befanden ſich hundert Perſonen, unter welchen einige Brüder oder Anverwandten vieler derjenigen Herren waren, vor welchen ich jetzt hier ſtehe. Dis that ich in Spanien und verfur eben ſo in Teutſchland, als ich Geſandter am kaiſerlichen Hofe war.

5. Bey meinen verſchiedenen Verrichtungen in Spanien und Teuſchland habe ich an die fünfhundert Perſonen von allen Ständen unter mir gehabt, von welchen kein einiger verfüret worden. Meine Kinder ſind mit allem Fleis in eben derſelben Religion unterrichtet worden. Ich lies alle Sontage in meinem Hauſe predigen, und die Sacramente und andere Uebungen der Religion wurden häufig daſelbſt verwaltet und getrieben.

6. Als ſich ein unverſchämter Simei wider unſern König und unſere Religion in Spanien empörete, habe ich mich vermittelſt eines meiner Anverwandten an ihm gerechen, wie jederman bekant iſt.

7. Da ein gewiſſer Engländer zu Madrid ſtarb und ſich ein Zweifel in Abſicht ſeiner Religion ereignete, lieſſen mir die königlichen Capläne ſagen, daß ſie den Tag, da er geſtorben bey ihm geweſen, daß er ſie von ſeiner Religion überzeugt habe und als ein Proteſtant geſtorben ſey; worauf ich ihn in mein Haus bringen und ihn nach unſerer Art beerdigen lies. Man machte vielen Lerm von dieſer That, und drohete ſogar, daß die Inquiſition den Körper wieder aufheben würde. Ich blieb aber ſtandhaft und behauptete, daß dis des Königs von England Haus ſey, wobey ich verſicherte, daß ich denjenigen umbringen wolte, der in dieſer Abſicht kommen würde. Ich ermanete auch meine Leute lieber zu ſterben, als einen ſolchen Schimpf zu leiden, wobey ich ihnen Hofnung machte, daß uns alle Engländer in der Stadt zu Hülfe kommen würden.

8. Ehe ich noch nach Madrid kam, war daſelbſt ein engländiſches Jeſuitenkloſter, über deſſen Thor das Wapen des Königs ſtand. Ich ſuchte dieſes Kloſter zu unterdrücken, und als ich deshalb an den König ſchrieb, gab er mir den Rath, daß ich nicht wider den Strom ſchwimmen möchte, wobey er verſicherte, daß eine ſolche Sache unmöglich von ſtatten gehen würde. Ich blieb indeſſen dabey und Gott ſegnete mein Bemühen dergeſtalt, daß das Kloſter aufgehoben und eingezogen wurde. Hierauf ſchrieb Montaigu der letzte Biſchof von Wincheſter im Namen des Königs an mich und verſicherte mir, wie ſehr derſelbe mit dieſem Dienſt zufrieden ſey. Ja er ſagte dabey, daß auſſer dem Dienſt, welchen ich der Kirche und dem Staat dadurch geleiſtet, dieſes ein beſtändiges Ehrenzeichen für mich und meine Nachkommen ſeyn würde. Der König ſelbſt erwies mir die Ehre eigenhändig an mich zu ſchreiben, gab mir bey dem Anfang des Briefes den Namen glücklicher Digby und ſetzte hinzu, daß das Glück, welches ich bey dieſer Sache gehabt, eine ſolche Schreibart gar wohl verdiene.

9. In allen meinen Unterhandlungen in Spanien bin ich in den Stücken, was die Religion betroffen, allemal weiter gegangen, als meine Verhaltungsbefele mit ſich gebracht.

10. Ich habe die Vermälung des Prinzen mit der ſpaniſchen Infantin niemals vorgeſchlagen. Ich bin vielmehr jederzeit der Meinung geweſen, daß der Prinz eine proteſtantiſche Gemalin heiraten möchte, wobey ich Gründe angefüret, die von dem Gewiſſen und von dem Beſten des Staats hergenommen waren. Wenn es aber ja eine catholiſche Gemalin ſeyn ſolte, ſo war ich der Meinung, daß Spanien Frankreich

reich vorzuziehen ſey, nur müſſe man gute Bedingungen in Abſicht der Religion machen. Dis erhellet aus einem Briefe, welchen ich an den Prinzen geſchrieben und ihm ſelbſt überreicht, als ich das erſtemal nach Spanien abreiſete; ein Brief um weſſen willen man mich damals als einen Puritaner ſtürzen wolte, wie man jetzt mit mir, als einem Papiſten verfaren wil, und alles dieſes habe ich einer und eben derſelben Hand zu verdencken.

11. Ich berufe mich auf das Zeugnis der königlichen Hofprediger, der Herren Maſon und Wren, welche mit mir in Spanien geweſen; imgleichen auf das Zeugnis meiner eigenen Hofprediger, der Herren Stamford, Boswell und Freewen. Ich wünſchte auch, daß man einige Papiſten, welche meine alten Freunde und Männer von Verdienſten, auch Ew. Herlichkeiten ſehr wohl bekant ſind, verhören möge, ob ich mich nicht an allen Orten, ſowol in Spanien als in England, zu allen Zeiten und bey aller Gelegenheit jederzeit ohne die geringſte Treuloſigkeit für einen Proteſtanten öffentlich ausgegeben habe und ob ich wohl das geringſte gethan, welches dieſem Bekentnis nicht gemäs geweſen. Die Herren Freewen und Wake, meine Hofprediger, werden bezeugen, daß ich in den gefärlichſten Krankheiten, mit denen ich in dieſen letztern Jahren befallen worden, da man nicht glauben kan, daß ein Man der im Begrif iſt die Welt zu verlaſſen, dieſelbe betriegen wolle, mein Glaubensbekentnis vor ihnen abgelegt und daß ich entſchloſſen geweſen, als ein Proteſtant und guter Chriſt zu ſterben. Dis war meine Religion, in welcher ich erzogen bin, in welcher ich jederzeit gelebt habe und in welcher ich auch ſterben wil.

Indeſſen bin ich meiner Bedienungen wegen unglücklich genug geweſen, daß ich vielen ſonſt ehrlichen Leuten nicht gefallen, denen ich verdächtig war, weil ſie mich nicht gut genug kanten; und dis iſt die Gelegenheit, deren ſich der Herzog von Buckingham nun wider mich zu Nutze gemacht.

Ich komme jetzt auf die vorgegebene Neigung gegen Spanien. Ich weis nicht, worauf man dieſe Beſchuldigung gründen könne; denn ich wurde in dieſem Lande gehaſſet, als ein Man, mit welchem die Spanier gerne am wenigſten zu thun gehabt hätten, weil ich in Abſicht der Religion allemal ſtandhafter war, als meine Verhaltungsbefele mit ſich brachten. Hiervon wurden ſie auf eine oder die andere geheime Art hinlänglich überzeugt, und dis hat auch ihren gefaſten Has wider mich verurſacht.

Ich habe dieſe Neigung gegen Spanien gewis durch keinen Dienſt, den ich dieſem Lande erzeiget, bewieſen. Der König von Spanien konte viele Jahr lang keinen einigen Brief an eine auswertige Macht ſchreiben, von welchem der König, mein Herr, nicht eine Abſchrift bekam, entweder noch vorher, oder doch zu der Zeit, da er abgeſchickt wurde. Er machte keinen Entwurf, den ich nicht erfur und den ich nicht dem Könige berichtete; es geſchahe nichts zu Lande oder zu Waſſer, wovon ich nicht durch einem Kundſchafter von Zeit zu Zeit benachrichtiget wurde; ſogar die geheimſten Abſichten erfur ich und berichtete ſie dem Könige meinem Herren. Ich habe einen ſolchen Fleis angewandt, daß ich auch alle Schriften im Cabinet des Königs von Spanien in meiner Gewalt gehabt. Ich habe Abſchriften oder Auszüge von und aus denen gemacht, die ich für brauchbar hielt, und machte auf eine jede der Urſchriften ein beſonderes Zeichen, ehe ich ſie wieder an ihren Ort legte; damit ich, wenn ich Gelegenheit hatte mit dem Könige von einer oder der andern in dieſen Schriften enthaltenen Sachen zu reden, ich ihm merken laſſen könte, wie es mir bekant ſey, daß es ſich in dieſer oder jener Schrift mit dieſem oder jenem Zeichen befinde.

Es war kein Hafen in Spanien, deſſen Tiefe und keine Feſtung, deren Stärke, Beſatzung, Menge von Kriegs- und Mundvorrat und andere Umſtände, welche Feſtungen ſehr oder wenig ſtark machen können, ich nicht volkommen gewuſt hätte. Wenn Se. Majeſtät geruhen wolte, mich durch einige Herren in dieſem Stück unterſuchen zu laſſen, ſo werde ich aus den mitgebrachten Nachrichten zeigen können, daß ich in dieſem Lande kein unnützer Diener geweſen.

Als Se. Majeſtät aus Spanien reiſete, und die Volmacht zur Volziehung der Vermälung jemand anvertrauet werden ſolte; ſchlug der Herzog von Buckingham unter dem Vorwande, mir eine Ehre zu erweiſen, aber in der That um mich zu ſtürzen, mich dazu vor, damit der König von Spanien auch zufrieden war. Ich empfieng ſie daher, nicht aber als Gevolmächtigter des Prinzen allein: denn da der König von Spanien dieſe Volmacht durch eine gültige von einem Staatsſecretair aufgeſetzte Acte angenommen hatte; ſo gieng ihm, da er dieſe Volmacht annam, dieſelbe eben ſo ſehr an, als dem Prinzen, der dieſelbe ertheilete. Da alſo aus dieſer Volmacht ein Inſtrumentum ſtipulatum geworden, welches ſie beide gleich ſtark angieng; ſo wurde ſolches mir als einer dritten und unparteiiſchen Perſon, auf welche ſich der König und der Prinz gleich ſtark verlieſſen, anvertrauet; worauf denn auch eine Acte oder Erklärung dieſes Vertrauens ausgefertiget wurde.

Als der Herzog aus Spanien zurückkam, machte er den Anſchlag, mich zu ſtürzen, und dieſen ſeinen Anſchlag fürete er folgendergeſtalt aus. Er verhelete dem Könige, daß die mir anvertrauete Volmacht um Weihnachten zu Ende gehe und lies mir von Sr. Majeſtät ſchreiben, nicht als einen ausdrücklichen Befel, ſondern nur, daß der König gern ſähe, wenn die Vermälung nicht eher als an einem Weihnachtsfeiertage volzogen würde. Seine Abſicht war, mich durch dieſe Schlinge in eine unvermeidliche Gefar zu ſtürzen. Wenn ich zur Volziehung der Heirat fortſchreiten würde, ſolle aus dieſem Briefe, wie jetzt wirklich geſchiehet, erwieſen werden, daß ich meinen Verhaltungsbefelen nicht gefolget. Wenn ich im Gegentheil nach meiner Volmacht nicht handeln würde, würde das Vertrauen zwiſchen dem Könige von Spanien und dem Prinzen verletzet werden, und ich würde Urſach ſeyn, daß die Heirat, an welcher man ſo lange Zeit gearbeitet und welche die vornemſte Urſache meiner Geſandſchaft war, wider meine ausdrücklich erhaltenen Befele, und auf einen bloſſen Brief, den ich für eine Irrung hätte halten ſollen, wäre aufgehoben worden. Als ich aber an den Hof ſchrieb und um einen ausdrücklichen und beſtimten Befel in einer ſo wichtigen Sache bat: ſahe der Herzog wohl, daß ſeine Kunſtgriffe nicht von ſtatten gegangen; er ſuchte daher einige Ew. Herlichkeiten wohlbekante Herren zu bewegen, es ſo einzurichten, daß ich bey meiner Ankunft in England in den Tour geſetzt werden möchte, ehe ich noch mit dem Könige reden könte, welches der ſpaniſche an dieſem Hofe befindliche Geſandte, der ſolches erfur, dem Könige, ſeinem Herrn berichtete. Als der König von Spanien hierauf ſeinen Rath und ſeine Gottesgelehrten gefragt, was er Ehre und Gewiſſens wegen für mich zu thun verbunden ſey, wurde beſchloſſen: daß, da meine Leiden nur daher rüreten, weil ich gerade heraus und als ein ehrlicher Man gehandelt, und dem Vertrauen, welches der König und der Prinz auf mich geſetzt, ein Gnüge zu thun geſucht; der König von Spanien Ehre und Gewiſſens wegen verbunden ſey, nicht nur mein Verderben zu verhüten, ſondern auch den Nachtheil, den ich bey Gelegenheit dieſes Vertrauens haben könte, zu erſetzen. Als ich daher abzureiſen bereit war, und mich bey Hofe beurlauben

wolte,

wolte, berichtete mir der Graf von Olivarez die wider mich in England gemachten Anſchläge, und da die Gefar, in welcher ich mich befände, wegen meiner mächtigen Feinde gros ſey; ſo wolte er mich überreden in Spanien zu bleiben, und that mir im Namen des Königs, ſeines Herrn, nicht geheim, ſondern in Gegenwart des Ritters Aſton, einige Vorſchläge.

Hier beſchrieb der Graf von Briſtol dieſe Anerbietungen, welche in einem weiſſen von dem Könige von Spanien unterzeichneten Papier beſtanden, auf welches der Graf nur ſeine eigenen Forderungen, ſowol in Abſicht der Titel, als auch der Güter, mit welchen er begnadiget ſeyn wolte, ſchreiben ſollen. Er ſchlug aber dieſes Anerbieten nebſt einer groſſen Summe Geldes, die ihm der König antragen lies, aus. Hierauf ſchlos er ſeine Rede folgendergeſtalt.

Aus welchem Grunde, aus welcher Hofnung bin ich aus Spanien wieder in mein Vaterland gekommen, mich aller dieſer Gefar auszuſetzen? Es iſt gewis nicht wegen meiner Gröſſe bey Hofe oder wegen des Anſehens meiner Freunde geſchehen, die ich etwa für mächtig genug gehalten, eine ungerechte Sache zu unterſtützen. Dis war es gewis nicht; meine Gewalt war zu ſchwach und mein Feind zu mächtig. Ich war aber von meiner Unſchuld überzeugt; ich überlies mich Gott; und ihm dem Urtheil eurer Herlichkeiten empfele ich auch ietzt meine Perſon und Sache.

Antwort des Grafen von Briſtol, auf die von dem Oberamwald im Namen des Königs wider ihn eingegebenen Klagartikel.

Auf den 1ſten Artikel.

Er leugnet den Inhalt dieſes Artikels. Und da dieſe Sache verſchiedene Theile hat, nemlich die Heirat des Prinzen mit der ſpaniſchen Infantin und den Verluſt der Churpfalz, dieſe Sachen ſich auch auf verſchiedene ſeiner Bedienungen beziehen, als auf ſeine auſſerordentliche Geſandſchaft an den Kaiſer und auf ſeine zweite Geſandſchaft in Spanien, in den Jahren 1621, 1622 und 1623: ſo bittet er dieſes ehrwürdige Gericht gehorſamſt um Erlaubnis, dieſe Stücke von einander abſondern und die Zeiten unterſcheiden zu dürfen. Mit der Pfalz den Anfang zu machen, ſo wird er von ſeiner Geſandſchaft an den kaiſerlichen Hof Rechenſchaft ablegen und die ganze Unterhandlung dieſer Sache vom Anfang an, da er dabey gebraucht worden, bis auf die Zeit, da er wieder zurückberufen worden, ſo kurz als möglich aus einander ſetzen.

In ſeiner Geſandſchaft an den Kaiſer brachte er alles, was ihm in ſeinen Verhaltungsbefelen aufgetragen worden, getreulich in Vorſchlag, und die Antworten, die er Sr. Majeſtät ſeligen Andenkens berichtete, waren eben dieſelben, welche derſelbe vom Kaiſer ſchriftlich erhielt und die von demſelben eigenhändig unterſchrieben und mit dem kaiſerlichen Siegel unterſiegelt waren. Da er dieſe Antworten an den König ſchickte, berichtete er Sr. Majeſtät, wie ſeine Schuldigkeit war, alles, was vorgieng und was ihm bekant wurde, als ein ehrlicher Man und auf das getreulichſte. Er hat aber Sr. Majeſtät im geringſten keine ungegründete Hofnung in dieſer Sache gemacht, ſondern vielmehr den 24ſten Julii 1621 folgenden Brief an die Herren des geheimen Raths von Wien aus geſchrieben:

„Ich

„Ich mus Ew. Herlichkeiten ferner vorſchlagen, aufs geſchwindeſte an Herrn Cot„tington, Sr. Majeſtät Geſandten in Spanien, zu ſchreiben, wie er den Staatsbedien„ten ſagen möge, daß ſie dieſe Sache noch vor meiner Ankunft zu Stande zu bringen ſu„chen und ſich beſtimter und nachdrücklicher erklären möchten. Er mus ihnen auch „melden, daß der von dem Könige von Spanien an den Kaiſer geſchriebene Brief kalt„ſinniger und zurückhaltender iſt, als Se. Majeſtät zu erwarten Urſach hatte. Ich „ſchlieſſe mit der Verſicherung, daß, ohnerachtet ich an dem guten Fortgang meiner mit „ſo vielen Schwierigkeiten umgebenen Sache eben nicht zweifele, ich indeſſen glaube, „Se. Majeſtät werde nicht unterlaſſen, ſich zum Kriege zu rüſten, im Fal man keinen „anſtändigen Frieden erhalten ſolte. Unter andern kan ich nicht umhin, Ihnen und „durch Sie Sr. Majeſtät ernſtlich zu empfelen, die Flotte des Ritters Manſel noch eine „Zeit lang auf den ſpaniſchen Küſten zu laſſen. Denn wenn man Se. Majeſtät ſolte „hintergehen wollen, ſo würde dieſes der beſte Bewegungsgrund ſeyn, deſſen wir uns „bedienen könten, die Wiederherſtellung der Pfalz zu erhalten.„

Die Handlungen des Grafen waren ſeinen Berichten gemäs; denn da er von Teutſchland wieder nach England kam, brachte er es dahin, daß der Graf von Mansfeld in die Unterpfalz rückte und dis verurſachte, daß die Belagerung von Frankenthal aufgehoben wurde. Er lies auch dem Kriegsheer in dieſem Lande zwanzigtauſend Pfund Sterling auszalen, um es aus den elenden Umſtänden, worin es ſich befand, zu reiſſen, und zwar auf ſeine eigene Rechnung, ohne einigen Befel vom Könige dazu zu haben aus bloſſer Neigung zum Könige und ſeinen Kindern, als welche Neigung er wirklich hegete, wie aus dem folgenden beſſer erhellen wird. Man kan auch aus folgendem Briefe der Königin von Böhmen ſehen, wie angenem ihr dieſer Dienſt geweſen.

Mylord,

„Aus einem Briefe von Heidelberg habe ich geſehen, wie Sie Ihre Neigung „zum Könige und zu mir an den Tag geleget, da Sie Geld zur Bezalung unſerer Sol„daten vorgeſchoſſen. Ich kan daher nicht umhin, Ihnen durch dieſes Schreiben da„für zu danken; da ich meine Erkentlichkeit auf keine andere Art bezeugen kan. Seyn „Sie verſichert, daß ich die Zeuniſſe Ihrer Liebe für den König und mich niemals „vergeſſen werde. Ich bitte Sie, dieſelbe gegen uns fortzuſetzen, und uns alle Dienſte, „die Sie nur können, bey Sr. Majeſtät dem Könige, meinem Vater, zu leiſten. Sie „ſind mein Zeuge von dem elenden Zuſtande geweſen, in welchem ſich unſer Land befin„det. Ich bitte ſie daher, Se. Majeſtät um Hülfe zu erſuchen. Sie haben mir be„reits Merkmale Ihrer Neigung gegeben; ich bitte Sie, dieſelbe gegen mich fortzuſe„tzen, und ſich meinerwegen bey Sr. Majeſtät Mühe zu geben. Sie werden mich da„durch verpflichten, ſo wie ich bereits bin, auch ferner zu ſeyn,

Ihre wohlgeſinte Freundin,
Eliſabeth.

Dieſer Brief wurde von einigen andern eben deſſelben Inhalts von dem Könige von Böhmen und dem Geheimenrath zu Heidelberg begleitet. Wie zufrieden der König mit dieſem Dienſt geweſen, erhellet ferner aus verſchiedenen Beweiſen und insbeſondere aus der Rede, die er an das Parlament hielt. Der Graf beruft ſich auch auf das Zeugnis beider Häuſer, denen er auf Befel des Königs von dem, was er auf ſeiner Geſandſchaft ausgerichtet,

gerichtet, Rechenſchaft ablegte. Er zeigete ihnen, mit welchem Eifer er gehandelt, zugleich erwies er ihnen aber auch, daß man ſich auf die Unterhandlung, welche damals im Werke war, nicht verlaſſen könne, ſondern zum Kriege ſich vorbereiten müſſe. Schlieslich wil er unter vielen andern Zeugniſſen, mit welchen er beweiſen könte, wie ſehr der verſtorbene König ſein Betragen genemgehalten, nur folgenden Brief anfüren, welchen der Herzog von Buckingham den 11ten October 1621 eigenhändig an ihn geſchrieben.

Mylord,

„Es iſt mir ein ganz ungemeines Vergnügen, zu ſehen, wie Sie ſich in ihrer Verrichtung dergeſtalt bezeugen, daß der König mit dem Dienſt, welchen ſie ihm geleiſtet, „ganz beſonders zufrieden iſt und für welchen ich Ihnen indeſſen in ſeinem Namen danken ſol, bis er es mündlich ſelbſt wird thun können. Sie ſind Urſach, daß jederman mit „Sr. Majeſtät getroffenen Wahl in Abſicht Ihrer zufrieden iſt, indem man glaubt, daß „Sie die Sachen niemals auf den gegenwärtigen Fus gebracht haben würden, wenn nicht „Ihr Herz Theil daran gehabt hätte. Unter andern iſt der König volkommen vergnügt darüber, daß Sie ſeine Ehre gerettet, wovon er, ſobald Sie hier ſeyn werden, „ſelbſt mit Ihnen ſprechen wird. Ich hoffe, Sie werden bey Ihrer Unterhandlung wegen der Heirat mit der Infantin nicht ſo viele Schwierigkeiten finden, als Sie in Ihrem Briefe zu befürchten ſcheinen. Mein Bruder Edward hat dem Könige einen Brief „von deſſen Schwiegerſohn gebracht, in welchem er ſich in Abſicht der Unterwerfung, „die er gegen den Kaiſer bezeugen ſol, dem Willen und Gutachten des Königs überläſt. „Sie werden ſolches aus beikommender Abſchrift dieſes Briefs erſehen, deſſen Sie ſich, „ohnerachtet viele Sachen darin vorkommen, welche andere Angelegenheiten betreffen, mit „gutem Nutzen bedienen können, die gegenwärtige zu Stande zu bringen. Ich habe „an den ſpaniſchen Geſandten geſchrieben und ihn gebeten, ſein Anſehen dazu anzuwenden. Ich hoffe, er werde ſolches mit vielem Nachdruck thun, vornemlich da durch „den Vergleich des Grafen von Mansfeld und die Einwilligung des Schwiegerſohns des „Königs in die Unterwerfung, alle Hinderniſſe gehoben ſind. Was das Geld betrift, „welches Sie zu ſo bequemer Zeit vorgeſchoſſen, ſo wird Se. Majeſtät es ſo einrichten, „daß Sie nicht den geringſten Nachtheil dabey leiden ſollen; indem er es für ſehr unbilig hält, daß Sie durch den Dienſt ſelbſt leiden ſolten, welchen Sie ihm erwieſen und „womit er ſo ſehr zufrieden iſt, zum groſſem Vergnügen

Ihres ꝛc.

G. Buckingham.

Nachdem er von ſeiner Geſandſchaft bey dem Kaiſer Rechenſchaft abgelegt, bittet er gehorſamſt um Erlaubnis, zeigen zu dürfen, wie er ſich vor dieſer Geſandſchaft bemühet, dem Pfalzgrafen und ſeiner Sache zu dienen. Dis wird aus Sr. Majeſtät bey Gelegenheit der Abſendung des Ritters Franz Nethersole an den Churfürſten von der Pfalz abgelegten Zeugnis erhellen. Se. Majeſtät befal, aus eigener Güte bewogen, und um einem getreuen Diener Gerechtigkeit wiederfaren zu laſſen, gedachtem Ritter, dem Churfürſten von der Pfalz zu zeigen, wie ſehr der Graf von Briſtol für ſeinen Dienſt eingenommen und wie geſchäftig er in den Angelegenheiten ſey, welche ihn betreffen. Dis erhellet aus einem Schreiben des Ritters Nethersole an den Secretair Calwert aus Prag vom 11ten Auguſt 1620, von welchem Briefe die Urſchrift

auf Befel des Königs an den Grafen zu ſeiner Befriedigung geſchickt werden muſte. Der Brief war folgender:

Mylord,

„Damit Sie verſichert ſeyn können, daß ich den Befel, welchen Sie mir im Na„men Sr. Majeſtät gegeben, nicht vergeſſen noch verſäumet habe; ſo bitte ich Sie, ſich „die Mühe zu nemen, den Bericht von demjenigen durchzuleſen, was ich zu dem Kö„nige von Bömen geſprochen, als ich ihm den Brief des Mylord Abgeordneten zuſtel„lete. Ich habe ihm geſagt, daß Se. Majeſtät, deſſen Gerechtigkeit jedermän bekant „iſt, ſich derſelben niemals mehr bediene, als wenn er Gelegenheit hat, ſeine Bedien„ten wider die falſchen Begriffe, die man von ihnen haben kan, zu rechtfertigen; indem „er wohl weis, daß edle und groſſe Gemüter gegen dasjenige, was ihre Ehre betrift, „weit empfindlicher ſind, als gegen das Unrecht, welches man ihrer Perſon oder Gütern „zufügen könte. Ferner da Se. Majeſtät gefunden, daß ſich einige ſeiner Unterthanen „in England einen falſchen Begrif von dem Lord Digby bey Gelegenheit ſeiner Bedie„nung in den ſpaniſchen Angelegenheiten gemacht, Se. Majeſtät auch gemutmaſſet, „daß man Sr. Majeſtät von Bömen falſche Berichte davon abſtatten könne: ſo haben „Sie mir ausdrücklich befolen, ihm zu verſichern, daß es in England keinen beſſerge„ſinten Bedienten gebe, als er ſey. Zu einem Beweis davon ſey es gewis, daß, ohn„erachtet der Baron von Doncaſter, ſein Geſandter in England, ſeit ſeiner Ankunft „drey wichtige Gunſtbezeugungen zum Beſten Sr. Majeſtät erhalten, nemlich ein Darlehn „an Geld für den König von Dänemark, eine Steuer der Stadt London, und die Ent„ſchlieſſung Geſandten an die Gegenparten zu ſchicken, der Lord Digby dieſe drey Stücke „dem Könige, meinem Herrn, vorgeſchlagen, noch ehe der Geſandte, ja noch ehe einer „von den Bedienten Sr. Majeſtät nach England gekommen. Daß demohnerachtet der „Lord Digby zufrieden geweſen, daß andere, die nur als Werkzeuge bey dieſer Sache ge„braucht worden, die Dankſagungen dafür empfangen. Sein Bewegungsgrund hiezu war, „weil, wenn es bekant würde, daß er den erſten Vorſchlag dazu gethan, dieſes ſein Anſehen in „Spanien vermindern, und ihn unfähiger machen könte, ſeinem Herrn und Sr. Majeſtät zu „dienen. Zu dem Ende habe ich den König gebeten, dieſe Sache geheim zu halten. „

Aus dieſen Zeugniſſen erhellet, wie er ſich vor und wärend ſeiner Geſandſchaft an den kaiſerlichen Hof ſo betragen, daß ſolches von dem verſtorbenen Könige genemgehalten worden. Jetzt wird er von ſeiner Auffürung nach ſeiner Zurückkunft von dem kaiſerlichen Hofe Rechenſchaft geben.

Sobald er bey Hofe angelanget, berichtete er Sr. Majeſtät und den Herren ſeines Raths, in welcher groſſen Bedürftnis ſich das Kriegsheer in der Pfalz befinde, und bat ſehr angelegentlich, daß man Geld dahin ſchicken möchte. Hierauf wurden in London dreiſſigtauſend Pfund Sterling aufgenommen, und in die Pfalz geſchickt, auſſer den zehntauſend Pfund, welche der Graf vorgeſchoſſen hatte und wovon er die Zinſen auf ſechs Monat bezalete; fünfhundert Pfund Sterling, die er vor kurzem als ein freiwilliges Geſchenk zu eben derſelben Sache hergegeben, nicht mit zu rechnen. Indeſſen legte er in der Zeit zwiſchen ſeiner Zurückkunft, welche im November 1621 geſchahe und zwiſchen ſeiner Abreiſe nach Spanien im May 1622 vor dem Könige und den beiden Häuſern des Parlaments eben die elbe Rechnung ab, und drang ſo ſehr als möglich war, darauf, daß man Sr. Majeſtät eine Hülfe an Geld bewilligen möchte, welche zur Unterſtü-

terſtützung der Pfalz gebraucht werden könte. Als das Parlament aufgehoben worden, ſetzte er ſein Bitten fort, daß man einiges Mittel finden möchte, der Pfalz zu Hülfe zu kommen, und endlich entſchlos ſich Se. Majeſtät achttauſend Man zu Fus und ſechzehnhundert Reuter auf ſeine eigene Koſten daſelbſt zu unterhalten. Damit man ein zuverläſſiges Mittel zum Unterhalt dieſer Kriegsvölker haben möchte, ſchlug er vor, daß man den Lord Chicheſter aus Irland kommen laſſen ſolte, da er denn ſelbſt das Schreiben zu dieſem Ende aufſetzte. In dieſem Zuſtande lies er dieſe Sache, als er im Monat May 1622 nach Spanien reiſete, wobey er im geringſten nicht zweifelte, daß man dasjenige, was vor ſeiner Abreiſe beſchloſſen worden, nachdrücklich und ſtandhaft ins Werk richten würde.

Bey ſeiner Ankunft an den ſpaniſchen Hof fieng er ſogleich an nach ſeinen Verhaltungsbefelen zu arbeiten, indem er die pfälziſche Sache, ſo ſehr als ihm möglich war, trieb; er hörete auch niemals auf, denen ihm aufgetragenen Befelen gemäs zu handeln, wie aus denen Briefen, welche Se. Majeſtät bey jeder beſondern Gelegenheit an ihn ſchrieb erhellet. Wenn durch die Schickſale des Kriegs, die ſich bey dieſem Feldzuge ereigneten, der Markgraf von Baden, der Graf von Manofeld und der Herzog von Braunſchweig jeder beſonders geſchlagen worden, ſo hoffet der Graf, daß man die Schuld nicht ihm beimeſſen werde, weil dieſe Sachen in keiner Verbindung mit ſeiner Verrichtung geſtanden. Es iſt wahr, der König war über die Art, mit welcher die Sachen getrieben wurden, ſehr misvergnügt, ſo, daß er auch ſeinen Völkern Befel gab, die Pfalz zu verlaſſen, wie aus den Briefen vom 3ten Junii 1622 an ſeinen Schwiegerſohn, an den Ritter Were und an den Lord Chicheſter erhellet. Demohnerachtet aber billigte er doch das Betragen des Grafen von Briſtol und war mit ſeinen Dienſten allemal zufrieden. Dis erhellet aus verſchiedenen Briefen, die Se. Majeſtät, bey verſchiedenen Gelegenheiten geſchrieben; insbeſondere aber aus folgendem vom 22ten November 1623.

„Eure Briefſchaften ſind ſo volkommen und machen uns ſo viel Vergnügen, daß wir es „nicht für nötig halten, uns dabey aufzuhalten. Wir wollen euch nur verſichern, daß „wir mit eurem Fleis und mit eurem klugen Betragen in unſerm Dienſt, imgleichen mit „allem, was der Ritter Uſton thut, volkommen zufrieden ſind. Gott befolen! „

Man wirft dem Grafen vor, daß die Pfalz durch die Hofnung, die er von ſpaniſcher Seite gemacht, verloren gegangen; dis iſt aber unmöglich. Denn als ſeine erſten Briefe Sr. Majeſtät zu Händen kommen konten, war ſchon nichts mehr übrig, als Manheim und Frankenthal; indem er ſeine Unterhandlungen erſt im Monat Auguſt 1622 anfieng, da Heidelberg und die ganze übrige Pfalz bis auf Manheim und Frankenthal bereits verloren waren. Er würde auch durch ſeinen Fleis noch Manheim gerettet haben, wenn dieſer Ort ſich nicht mit alzuvieler Uebereilung ergeben hätte. Dis erhellet aus Sr. Majeſtät Schreiben vom 24ten November 1622, in welchem folgende Worte vorkommen:

„Ohnerachtet der Befel der Infantin, Manheim zu retten, zu ſpät angekommen, „nachdem die Stadt bereits an Tylli übergeben worden, ſo mus man doch erkennen, „daß dis eine glückliche Wirkung Eurer Unterhandlung, und ein Beweis von der gründ„lichen und aufrichtigen Geſinnung des Königs von Spanien geweſen.

Da die Stadt Frankenthal bereits einmal von dem Grafen gerettet worden, ſo iſt ſolches auch das zweitemal durch ſeinen Fleis geſchehen; indem er ein Schreiben von dem Könige von Spanien vom 2ten Februarii 1623 erhielt; und hierauf folgte der

Sequeſtrationsvergleich, welcher auch nachher fortdauerte. Gedachter Graf hat die Hülfe durch ſeine Briefe oder Ratſchläge ſo wenig zu hindern geſucht, daß er im Gegentheil ſehr nachdrücklich darauf drang und Urſach an allem demjenigen war, was nach der Pfalz geſchickt wurde. Als der Prinz und der Herzog von Buckingham in Spanien ankamen, fanden ſie die pfälziſche Sache in einer ſo glücklichen Verfaſſung, daß auch die Staatsbedienten an dieſem Hofe zu ihnen ſagten, wie der König ihr Herr ihnen ein unterſchriebenes weiſſes Papier ſchicken würde, worauf ſie die Bedingungen, welche ſie verlangten, ſelbſt ſchreiben könten. Eben daſſelbe wurde uns nachmals beſtätiget, und der Herzog von Buckingham hat ſolches in ſeiner Rede im Parlamente nach ſeiner Rückkunft aus Spanien ſelbſt geſtanden. Es erhellet aus dem Zeugnis des Ritters Aſton und aus ſeinen und des Grafen von Briſtol gemeinſchaftlichen Briefſchaften, daß es der Graf weder an Eifer noch an Fleis bey dieſer Sache ermangeln laſſen; ſo, daß auch die letztere Antwort, welche er von dem Könige von Spanien erhalten, mehr enthielt, als er nach ſeinen Verhaltungsbefelen hätte verlangen ſollen. Der Graf von Briſtol hoffet, daß man aus allem, was jetzt angefüret worden, überzeugt ſeyn werde, daß er es weder an gutem Willen, noch am Fleis felen laſſen, und daß er dem Churfürſten von der Pfalz mit Eifer und mit einer aufrichtigen Neigung, ja ſelbſt mit Anwendung ſeines eigenen Vermögens gedienet. Was die Sicherheiten betrift, ſo hat er alles hiezu dienliches erhalten, was man nur unter chriſtlichen Fürſten verlangen kan. Iſt aber ein Betrug dabey vorgegangen, wovon ihm doch niemals etwas bekant worden, und welches er auch noch nicht glaubt, ſo überläſt er Gott die Sorge eine ſo ſchändliche Bosheit zu beſtrafen. Denn unter Fürſten findet keine gröſſere Sicherheit ſtat und kan auch nicht ſtat finden, als ihr Wort, ihre Unterſchrift und ihr Siegel, und alles dis hat der Graf bey dieſen Sachen gehabt. Er und der Ritter Aſton waren ſo gewis verſichert, daß ſich dieſe Sache zum Vergnügen des Königs endigen würde, daß ſie auch in einem gemeinſchaftlichen Briefe vom 24ten November 1623, nach der Rückkunft des Prinzen nach England folgendergeſtalt an den König ſchrieben:

„Wir hoffen Ew. Majeſtät werden, wie Sie in ihrem Briefe an den Grafen von „Briſtol vom 8ten October gewünſcht, Ihrer Tochter auf dem bevorſtehenden Wei„nachtsfeſt den neuen Troſt von dem Ende aller ihrer Leiden, dem Prinzen, Dero Sohn, „aber den Troſt des Beſitzes einer vortreflichen Prinzeſſin ertheilen können. „

Nachdem er von ſeinem Betragen in Abſicht der Pfalz Rechenſchaft gegeben, ſo komt er jetzt, Mylords, mit Ihrer Erlaubnis auf den andern Theil der Anklage, der die Heirat betrift.

Erſtlich, was die Hofnungen und Verſicherungen betrift, welche er dem verſtorbenen Könige und ſeinen Staatsbedienten von der Aufrichtigkeit der Spanier, gegeben haben ſol, ohnerachtet er von dem Gegentheil überzeugt geweſen: ſo verſichert er, daß er keine andere Verſicherungen jemals gegeben, als ſolche, die ihm ſelbſt gegeben worden, ohne etwas hinzuzuſetzen oder wegzulaſſen, welches er nicht einmal auf eine anſtändige und ſichere Weiſe thun können. Er ſagt ferner, daß die gemachte Hofnung nicht auf geheime Verſtändniſſe, ſondern auf ausdrückliche mündliche und ſchriftliche Verſicherungen ſich gründete, ſo wie man ſie nur unter Chriſten haben kan. Dis erhellet aus ſeinem Briefe vom 9ten September 1623, von welchem er wünſchte, daß das Haus ihn möchte vorleſen laſſen, wenn die alzugroſſe Länge deſſelben ſolches verſtatten könte. Er bemerket in dieſem Briefe alle Verſprechungen und Verpflichtungen des Königs von Spanien,

woraus

woraus ſich ſchlieſſen läſt, daß er die Vermälung wirklich zu volziehen willens geweſen. Was aber den Graf von Olivarez zu dem Vorgeben bewogen, daß der ſpaniſche Hof vorher nicht eben dieſelbe Geſinnung gehabt, war dieſes, weil er die Unterhandlung dem Grafen von Briſtol aus den Händen ſpielen wollen, indem er von dem Herzog von Buckingham beſſere Bedingungen zu erhalten hoffete, und weil er ſich des Vortheils ſeines Königs, welcher den Prinzen in ſeiner Gewalt hatte, bedienen wolte. Man mus bemerken, daß der Graf dieſen Brief dem Prinzen vor der Abſendung deſſelben gezeiget Der Graf zweifelt nicht, aus dieſem Briefe werde erhellen, daß er dieſe Sache mit Fleis, mit Sorgfalt und mit einiger Wachſamkeit getrieben. Um aber auf den Einwurf zu antworten, daß der ſpaniſche Hof weder vor der Ankunft des Herzogs in Spanien, noch auch hernach jemals daran gedacht, die Heirat wirklich zu ſchlieſſen, bittet der Graf gehorſamſt um Erlaubnis die Gründe anzuzeigen, aus welchen er glaubt, daß man wirklich willens geweſen, die Heirat zu ſchlieſſen, und daß auch Se. Majeſtät, der Prinz, der König in Spanien und die Staatsbedienten an beiden Höfen eben daſſelbe geglaubt.

1. Der Herzog von Buckingham berichtete dem verſtorbenen König, daß die Heirat endlich zu einem glücklichen Schlus gebracht worden. Hierauf gab Se. Majeſtät in einem an den Herzog und den Grafen gemeinſchaftlich geſchriebenen Briefe ihnen Befel, an der Sache zu arbeiten, an welche er nicht eher, als nach dem Schlus der Heirat gearbeitet wiſſen wolte. Dieſer Brief iſt vom 23ten Julii 1623.

2. Aus einem Briefe des Lord Conway an den Herzog von Buckingham vom 4ten September 1623 erhellet deutlich, daß der Herzog von dem Schlus der Heirat vollkommen verſichert geweſen. Auf dieſe Verſicherung fing man in England an, dasjenige zu volziehen, was in Abſicht der Religion verſprochen worden, und eben damals machte auch der Lord Conway und andere den Anfang, dasjenige treulich zu erfüllen, worüber man ſich in Abſicht der Freiheiten der Catholicken verglichen hatte; wie ſolches in ihrer Erklärung enthalten iſt, von welcher hernach bey der Antwort auf den fünften Artikel der Anklage geredet werden ſol.

3. Denſelben Tag, da der Prinz aus dem Escurial abreiſete, um wieder nach England zu gehen, beſchwor der Herzog von Buckingham den Heiratsvertrag auf dem heiligen Evangelienbuche auf das feierlichſte, und verpflichtete ſich in dieſem Eide in Gegenwart des Grafen von Briſtol und des Ritters Aſton die Volziehung deſſelben aus allen Kräften zu befördern.

4. Der Heiratsvertrag wurde von dem Könige von Spanien unterſchrieben, unterſiegelt und feierlich beſchworen. Als ſich der Prinz bey dem Könige von Spanien beurlaubte, verſicherte der König, daß er alles, was in dieſem Vergleich enthalten, auf das genaueſte erfüllen wolle, und umarmte hiebey den Prinz. Den Tag darauf ſchrieb er an ihn und that ihm dieſelben Verſicherungen. Wenn es alſo wahr iſt, daß die Verſprechungen des Königs von Spanien nicht aufrichtig geweſen, wie der Herr Obrianwald behauptet, ſo iſt der Graf von Briſtol gewis nicht wenig betrogen worden; und ſiehet er nicht ein, wie man ihm die Schuld beimeſſen könne; indem nicht nur der verſtorbene König, ſondern auch der Prinz ſelbſt und der Herzog von Buckingham, welche an den Orten ſelbſt gegenwärtig waren, überzeugt geweſen, daß die Heirat von Seiten des Königs von Spanien entſchloſſen ſey, und dieſes wuſten ſie aus andern Gründen, als aus den falſchen Berichten, Eingebungen und Ueberredungen von Seiten des Grafens. Aus dieſem Grunde ſchrieben der verſtorbene König und der Prinz, nach der Zurück-

rückkunft des letztern nach England verſchiedene Briefe an den Grafen, worin ſie ihm meldeten, wie ſie wolten, daß man zur Volziehung der Vermälung fortſchreiten ſolte, und daß ihre Volmachten niedergeſchrieben und gedachtem Grafen zugeſchickt werden ſolten. Da der Graf alſo ſo viele Gründe hat, zu glauben, daß die Heirat von beiden Seiten beſchloſſen geweſen: ſo glaubt er, daß es dem Oberanwald ſehr ſchwer fallen werde, dieſen Theil der Anklage zu beweiſen, in welchem er behauptet, daß der Graf das Gegentheil gewuſt, oder daß ſeine Verſicherungen ſchlecht gegründet geweſen, wie in dem erſten Artikel vorgegeben wird.

Antwort auf den 2ten Artikel.

Was den zweiten Artikel betrift, ſo leugnet der Graf alle Verſehen, die ihm in gedachtem Artikel aufgebürdet werden, völlig, und zum Beweis, daß ſolches mit Grund geſchehe, ſagt er:

Zum erſten, was die Beſchuldigung betrift, daß er die Unterhandlung über algemeine Dinge fortgeſetzt: ſo war von beiden Seiten ausgemacht, daß die weltlichen Artikel nicht eher in Ordnung gebracht werden ſolten, als bis man über das, was die Religion betreffe, einig ſey. Man hatte erwogen, daß es beiden Königen anſtändig ſey, vorher, ehe man zu andern Verbindungen ſchreite, zu unterſuchen, ob es möglich ſey, die Schwierigkeiten in Abſicht der Religion zu heben. Es wurden aber die Artikel, welche die Religion betrafen, wegen der neuen Forderungen des Papſts, die vom Herrn Gage nach England geſchickt wurden, nicht eher völlig in Richtigkeit gebracht und von dem Könige und dem Prinzen genemgehalten, als den 5ten Januarii 1623 worauf ſie aus England durch Herrn Simeon Digby, der aber erſt den 25ſten dieſes Monats zu Madrid ankam, an den Grafen von Briſtol geſchickt wurden. Weil ſich aber der Graf unter dem Vorwande, die weltlichen Artikel in Ordnung zu bringen, nicht gerne hintergehen laſſen wolte: ſo war er ſo ſorgfältig, daß er die Religionsartikel, ſelbſt nicht einmal de bene eſſe eher bewilligen noch verſtatten wolte, daß ſie nach Rom geſchickt würden, als bis er dieſes ausdrückliche Verſprechen von dem Könige von Spanien erhalten. Zwiſchen dieſer Zeit und derjenigen, welche zur Verſchaffung der Volmacht zu Volziehung der Heirat beſtimt worden, das iſt, im Monat Merz oder April aufs ſpätſte, ſolten die weltlichen Artikel mit gemeinſchaftlicher Einwilligung zur Richtigkeit gebracht werden, damit die Infantin im Frühling abreiſen könte, welches auch des Königs von Spanien Geſinnung war, wie aus ſeiner Antwort erhellete. Der Graf und Ritter Aſton behandelten alſo keine algemeinen Dinge; ſondern ſie arbeiten mit vielem Nachdruck an der Einrichtung der weltlichen Artikel, bey welchen ausgemacht wurde: daß die Mitgabe der Infantin aus zwey Miliionen beſtehen ſolte, wie ſolches mit dem Könige Philip 3 bereits ausgemacht worden. Es war von beiden Seiten ausgemacht, daß die Heirat vierzehn Tage nach Ankunft der Erlaubnis von Rom volzogen werden ſolte; und daß der Prinz Don Duarte von Portugal die Prinzeſſin füren ſolte. Alle übrige zur Schlieſſung der Vergleiche nötige Bedingungen wurden von dem Grafen von Briſtol, dem Ritter Aſton und den Commiſſariis des Königs von Spanien unter gewiſſe Hauptſtücke gebracht; worauf der Graf von Gondemar und der Secretair Don Andre' de Prado den 27ſten Merz 1623 St. Vet. zu gedachtem Grafen ins Haus kamen und ſowol ihm als dem Ritter Aſton berichteten, daß ſich der König von Spanien erkläret habe, wie er alle beſondern Artikel genemgehalten, ihnen auch befolen

befolen habe, die Sache aufs ſchleunigſte zu ſchlieſſen. Der Graf hat die eigenhändig geſchriebene Antwort des Königs von Spanien auf dieſen Schlus geſehen und geleſen.

Den 7ten eben deſſelben Merzmonats St. Vet. kamen der Prinz und der Herzog zu Madrid an und von dieſer Zeit an forderten die Spanier neue Bedingungen, und die Unterhandlung bekam eine ganz andere Geſtalt. Wenn man alſo dem Grafen vorwirft, daß er die Unterhandlung über algemeine Stücke unterhalten und fortgeſetzt, ſo glaubt er, daß ſolches nicht in Abſicht der Artikel wegen der Religion geſchehen könne; denn dis waren eben dieſelbigen, welche von Rom nach England und hierauf erſt an den Grafen nach Spanien geſchickt wurden. Was die weltlichen Artikel betrift, ſo war man einig geworden, daß ſie nicht eher in Ordnung gebracht werden ſolten; als bis man ſich über diejenigen, welche die Religion betrafen, verglichen haben würde. Er weis daher nicht, wie man mit Grunde ſagen könne, daß er den König durch algemeine Dinge aufgehalten, indem vom 25ſten Januarii an, da ihm die Artikel wegen der Religion vom Herrn Digby überbracht wurden, bis auf den 7ten Merz, als den Tag der Ankunft des Prinzen zu Madrid, nur eine Zwiſchenzeit von ohngefär ſechs Wochen war, in welcher Zeit die obengemeldeten weltlichen Artikel zu Stande gebracht wurden. Wenn viele Zeit auf die Unterhandlung dieſes Vergleichs gewandt worden, ſo kan man die Schuld nicht auf den Grafen ſchieben oder ſogar, daß er mit algemeinen Dingen zufrieden geweſen, ohne auf die beſondern Artikel zu dringen. Dieſe Verzögerung iſt aber ſowol durch die Schwierigkeiten der Sache ſelbſt, als durch äuſſere Zufälle verurſacht worden, dergleichen der böhmiſche Krieg, das Abſterben zweier Päpſte und der Tod des vorigen Königs von Spanien waren, ohne daß das geringſte Verſehen vom Grafen dabey begangen worden, wie ſolches der verſtorbene König in ſeinen Verhaltungsbefelen vom 14ten Merz 1621 zugeſtehet.

Ueberdem kan man ihm auch die bey dieſer Unterhandlung vorgegangenen Verzögerungen nicht beimeſſen, weil er zu eben derſelben Zeit in Teutſchland und in Flandern gebraucht worden, und der Ritter Aſton und Herr Cottington ſich drey oder vier Jahre von Seiten Sr. Majeſtät in Spanien aufgehalten haben; wo ſie ohne Zweifel keine andern Verſicherungen gegeben haben, als Geſandte von einem Staat erwarten können. Der Graf von Briſtol nam dieſe Unterhandlung nur ſechs Monate vor der Ankunft des Prinzen in Spanien wieder vor. Er wünſchte mit ſo vielem Eifer, den Prinzen vermält zu ſehen, daß er auch in ſeinen Briefen ſowol an den König als an den Prinzen auf nichts ſo ſehr drang; wobey ſein Rath war, daß man, um nicht Zeit zu verderben, lieber die Unterhandlung mit Spanien abbrechen, als ſich durch noch längere Verzögerungen hintergehen laſſen ſolte. Dis erhellet aus ſeinen Briefen, die er ſeit ſeines Aufenthalts in Spanien bis zur Ankunft des Prinzen in dieſem Lande geſchrieben. Beſonders zeigete er aber in ſeinen Briefen, die er den 20ſten Junii 1622 gleich nach ſeinem erſten erhaltenen öffentlichen Gehör ſchrieb, daß er ſo eifrig wünſche, keine Zeit zu verlieren, daß er auch Se. Majeſtät um Erlaubnis bitte, um ſein Abſchiedsgehör anhalten zu können, ohne erſt einen ausdrücklichen Befel dazu zu bedürfen, wenn er finden ſolte, daß man ihn nur durch Verzögerungen aufhalten wolle. Als Herr Cottington im folgenden September nach England gieng, ſchrieb der Graf folgendergeſtalt an den König und den Prinzen.

An

An den König,

„Ich neme mir die Freiheit, demjenigen, was Herr Cottington Ew. Majestät „wegen des jetzigen Zustandes der Heiratssache mündlich sagen wird, noch dasjenige bei„zufügen, was ich für das beste Mittel halte, dieselbe bald zu Ende zu bringen. Nem„lich, daß Ew. Majestät geruhen mögen, sich zu erklären, wie weit sie in Absicht der „Religion gehen wollen, und eine gewisse Zeit zu bestimmen, in welcher der König von „Spanien gehalten seyn mus, entweder die päpstliche Erlaubnis auszuwirken, oder die „Heirat ohne dieselbe zu schliessen. Und daß ich im Fal, wenn sich noch längere Verzö„gerungen ereignen solten, die Macht habe, zu erklären, daß Ew. Majestät frey sind „und mit dem Prinzen, Dero Sohn, umgehen können, wie Sie es für gut befinden.

An den Prinz,

„Was Se. Majestät jetzt notwendig thun mus, besteht darin, daß er erkläre, wie „weit er in Absicht der Religion nachgeben wolle, wie Herr Cottington Ew. Hoheit be„richten wird. Daß er ferner eine gewisse Zeit bestimme, die Heirat mit oder ohne „päpstliche Erlaubnis entweder abzubrechen oder zu schliessen. Uebrigens kan solches mei„ner Sorgfalt überlassen werden. Ich ersuche aber Ew. Hoheit demütigst, die Entschlies„sung Se. Majestät so sehr als möglich ist, zu beschleunigen. „

Als der Graf Se. Majestät Entschliessung nebst der Bestimmung der Zeit, wie er verlangt hatte, erhalten, war er so genau und sorgfältig, daß er auch, ohnerachtet die Schliessung oder Abbrechung der Heirat von seinem Verfaren abhieng, nicht eher einen einigen Monat Aufschub verstatten wolte, als bis er den König davon benachrichtiget und dessen eigenhändig unterschriebene Befele erhalten, wie aus folgendem Brief Se. Majestät vom 25ten October 1622 erhellet.

„Da ihr in eurem Schreiben an unsern Secretair vom 19ten September, unsern „eigenhändig von uns unterzeichneten Willen verlangt, ob wir noch einen Monat länger „bewilligen wolten, als vorher von uns angesetzt worden, um die Erlaubnis von Rom „kommen zu lassen, wenn der spanische Hof geneigt seyn solte, die Sache zu unserm Ver„gnügen zu schliessen und die Infantin auf bevorstehenden Früling herüber zu schicken: so „berichten wir euch durch gegenwärtiges, daß ihr in diesem Fal wegen eines Aufschubs „von einem Monate aufs höchste, die Unterhandlung nicht abbrechen dürft. Wir erma„nen euch auch, euch wegen der Urtheile der Welt nicht zu beunruhigen, im Fal eure „Unterhandlung keinen glücklichen Erfolg haben solte. Ihr könt wegen unserer Gerechtig„keit und Klugheit versichert seyn, daß wir die Treue eines Dieners niemals nach den „Wirkungen, welche zufällige und veränderliche Begebenheiten hervorbringen können, be„urtheilen werden; und mit dieser Versicherung befelen wir euch Gott mit einem aufrich„tigen Herzen. „

Als man wegen der Religionsartikel einig war, und eine Zeit zur Ankunft der päpstlichen Erlaubnis oder zur Schliessung der Heirat bestimt hatte: so gab der Graf, de bene esse, ohnerachtet er sich zu nichts ohne Sr. Majestät Genemhaltung verstehen wolte, dennoch um keine Zeit zu verlieren seine Einwilligung zu den Vorschlägen, welche durch Herrn Porter den 10ten December 1622 nach England geschickt wurden, damit die Artikel unmittelbar von England aus nach Rom geschickt werden könten, ohne sie erst wieder durch Spanien gehen zu lassen. Er that sogar den demütigen Vorschlag, daß

wenn

wenn Se. Majestät sie genemhielte, er sie um Zeit zu gewinnen gerade nach Rom schicken möchte, welches auch geschahe. Zu gleicher Zeit schrieb er an den König und an den Prinzen folgendergestalt.

An den König,

„Dis ist der wahre Zustand, worin sich die Sache gegenwärtig befindet. Wenn „Ew. Majestät dasjenige, was bisher geschehen, genemhalten, so hoffe ich, daß Sie „bald ein glückliches Ende derselben sehen werden. Wenn aber im Gegentheil Ew. Ma„jestät es nicht für ratsam halten solten, mit diesen Artikeln zufrieden zu seyn, so habe „ich mein möglichstes gethan, und kan Ew. Majestät nicht raten, einen einzigen Tag mit „dieser Unterhandlung weiter zuzubringen, so viel ist Ew. Majestät und Dero Königrei„chen daran gelegen, daß der Prinz verheiratet werde.

An den Prinzen,

„Ich habe mir die Freiheit genommen, dasjenige an Se. Majestät zu schreiben, „was ich nach meiner Schuldigkeit auch Ew. Hoheit melden mus. Nemlich, daß, wenn „Sie dasjenige nicht genemhalten, was nur bedingungsweise verglichen worden, Sie „nicht zugeben mögen, daß man noch einen einigen Tag mit dieser Unterhandlung weiter „verderbe. Denn es ist so viel daran gelegen, daß Ew. Hoheit verheiratet werden, als „es eben so notwendig ist, daß solches bald und auf eine anständige Weise geschehe. Ich „hoffe aber, Sie werden beiderseits diesen Vergleich genemhalten, damit diese lange Un„terhandlung endlich zu einem glücklichen Schlus gedeien könne. Ich habe nicht die ge„ringste Hofnung, die Sache auf vortheilhaftere Bedingungen bringen zu können. Ich „neme mir daher die Freiheit gerade heraus mit Ew. Hoheit zu handeln und ermane Sie „daher nicht nur, sondern bitte Sie auch demütigst auf den Knien, einen Entschlus zu „fassen und entweder die Heirat auf die besten Bedingungen, die man nur erhalten kön„nen, zu schliessen, oder schleunig abzubrechen, und sich anderwärts zu vermälen. Denn „es betrift solches nichts geringers, als das Glück des Königreichs, des Königs und „Dero eigene Sicherheit. „

Wenn alles dieses erwogen worden, unterwirft der Graf es dem Urtheil dieser hohen und ehrwürdigen Gesellschaft gehorsamst, ob die Verzögerungen, welche verschiedene zufällige Begebenheiten bey dieser Sache verursacht, ihm Schuld gegeben werden müssen. Es erhellet augenscheinlich, daß er dem Könige oder dem Prinzen niemals vorgeschlagen, den geringsten Aufschub zu verstatten; sondern im Gegentheil auf ein anderes Mittel zu denken. Auf der andern Seite zeigen seine Briefe, daß er die Sachen bey den spanischen Staatsbedienten so sehr getrieben, als es die Zeit einer Unterhandlung und die Klugheit verstatten konnen. Wenn man aber auch vorgiebt, daß die Spanier bey dieser ganzen Unterhandlung, den König nur aufhalten wollen, welches ihm indessen doch unbewust ist; so kan man doch nicht in Abrede seyn, daß er alle Wachsamkeit eines sorgfältigen Staatsbedienten gebraucht, indem er von Seiten der Spanier mündliche, schriftliche ja eidliche Versicherungen gehabt, wie man sie nur von Christen erwarten kan; ferner, daß er nichts hinzugesetzt noch weggelassen, sondern sie Sr. Majestät so überschickt, wie sie wirklich gewesen; daß Se. Majestät damals aus diesen Versicherungen geschlossen, daß der spanische Hof aufrichtig verfare, imgleichen, daß der Prinz mit dem Herzog von Buckingham bey ihrer Ankunft in Spanien eben dasselbe an den Kö-

nig geſchrieben, und daß alles, was der Graf von Briſtol von dieſer ganzen Sache geſchrieben, dem Prinzen und dem Herzog bey ihrer Ankunft in Spanien von den Grafen von Olivarez und von Gondemar beſtätiget worden. Er hoffet, daß das Gericht, wenn es ſeine Briefe werde leſen laſſen, den Ausſpruch thun werde, daß er dem Könige mit Wachſamkeit und einer volkommenen Treue gedienet habe.

Antwort auf den 3ten Artikel.

In Abſicht des dritten Artikels ſagt der Graf von Briſtol, daß er weder gegen Se. Majeſtät, noch deſſen Staatsbedienten die Macht Spaniens jemals weder mündlich noch ſchriftlich erhoben oder vergröſſert, noch auch dem verſtorbenen Könige vorgeſtellet, was er ſich für Gefar ausſetzen würde, wenn er mit Spanien brechen wolte, wie in dieſem Artikel vorgegeben wird. Sondern wenn er einigemal Gelegenheit gehabt, von der Macht des Königs in Spanien und von dem Nachtheil eines Kriegs mit dieſer Krone zu reden; ſo hat er ſolches als ein getreuer Diener Sr. Majeſtät und als Geheimerrath in der Geſtalt eines bloſſen Gutachtens gethan, und ſeine Meinung aufrichtig, treu und wahrhaftig geſagt, nicht aber aus dem in dieſem Artikel vorgegebenen Bewegungsgrunde, oder ſonſt aus einem andern Endzweck.

Er hat aber Se. Majeſtät ſo wenig von dem Kriege abraten wollen, daß er vielmehr bey allen Gelegenheiten geraten, ſich zu demſelben zu rüſten. Und um mit dem Jahre 1621 anzufangen, weil ſeine Anklage nicht weiter geht, ſo erhellet aus ſeiner Rede, die er bey ſeiner Wiederkunft aus Teutſchland im Parlament gehalten, hinlänglich, daß er dieſer Meinung geweſen. Er ſagte damals, er hoffe, Se. Majeſtät werde ſich nicht länger durch Unterhandlungen aufhalten laſſen, ſondern ſich zum Kriege rüſten, und das Parlament werde ihn in Stand ſetzen, ſolches thun zu können. Es erhellet dis auch aus der Mühe, die er ſich noch vor ſeiner Reiſe nach Spanien gegeben, eine Quelle ausfindig zu machen, daß des Königs Kriegsvölker in der Pfalz auf Sr. Majeſtät eigene Koſten unterhalten werden könten; imgleichen aus dem Gutachten, das er den Herren des Raths gab, es dahin zu bringen, daß Se. Majeſtät die Flotte unter Anführung des Ritter Manſel noch immer auf den ſpaniſchen Küſten halten möchte, damit man dieſe Krone im Zaum halten könne, wie ſolches aus ſeinem von Wien aus den 26ten Julii 1622 geſchriebenen Briefen erhellet, deſſen in der Antwort auf den erſten Artikel gedacht worden.

Es beweiſet ſolches deutlich, daß es nicht an ihm gelegen, wenn Se. Majeſtät nicht die nötigen Anſtalten zur Fortſetzung des Kriegs gemacht. Er erinnert ſich nicht, daß er jemals etwas geſagt, oder geſchrieben, welches ſo ausgelegt werden könne, als wenn er Se. Majeſtät abraten wollen, die Waffen wider Spanien zu ergreifen, oder ſich in den Stand zu ſetzen, den Unternemungen dieſer Krone wider die Länder des Königs oder ſeiner Freunde und Bundesgenoſſen Widerſtand zu leiſten, wie ihm in dieſem Artikel ſchuld gegeben wird; ja er erinnert ſich nicht einmal, daß er jemals Urſach gehabt, ſolches zu thun. Wenn er des verſtorbenen oder jetztregierenden Königs Majeſtät etwas von der Macht Spaniens geſagt oder geſchrieben, ſo iſt ſolches als eine geſellſchaftliche Unterredung geſchehen, um zu zeigen, nach welchem gründlichen Rath Spanien handele, wie ernſthaft und ſorgfältig es die Sachen unterſuche, ehe es einen Schlus faſſe und wie ſtandhaft es das beſchloſſene ausfure, und daß zu wünſchen ſey, daß England und andere Völker ihm hierin nachamen mochten. Denn er hält es für

das

das beſte Mittel, dem Wachstum dieſer Krone Einhalt zu thun, daß man ſie mit ihren eigenen Waffen bekriege. Sonſt iſt er verſichert, daß man niemals etwas von ihm werde gehöret haben, wodurch er Se. Majeſtät oder deſſen Staatsbedienten abſchrecken wollen; indem er wohl weis, daß, wenn England gehörig regieret wird, es nicht Urſach hat, ſich für Spanien zu fürchten, indem wir demſelben in allen Unternemungen noch jederzeit überlegen geweſen ſind. Was die Beſchuldigung betrift, daß er den Rath gegeben, dem Nachtheil, welcher aus einem Kriege entſtehen könte, vorzubeugen, ohnerachtet er nicht weis, worauf dieſelbe zielet; ſo giebt ihm ſein Gewiſſen das Zeugnis, daß er niemals etwas geſagt oder angeraten, welches nicht einem geheimen Rath anſtändig geweſen; indem ihn ſeine Schuldigkeit verpflichtet, ſeine Meinung bey vorfallenden Gelegenheiten getreulich zu ſagen. Was die Beſchuldigung betrift, daß er zu dem verſtorbenen Könige geſagt habe, wenn er ſich mit Spanien in einen Krieg einlaſſen würde, ſo würde er nicht ruhig auf die Jagd gehen können: ſo erinnert er ſich nicht, daß er hiervon jemanden etwas geſagt oder geſchrieben, er beſinnet ſich auch nicht gehöret zu haben, daß uns ein Krieg ganz und gar beſchäftigen würde. Er iſt vielmehr verſichert, daß man bey allem, was er auch geſagt haben kan, nicht finden wird, daß er es an Eifer und Neigung im Dienſt des Königs ermangeln, noch es an Ehrfurcht für einen ſo gnädigen Herrn fehlen laſſen. Ja es iſt ſchwer zu begreifen, wie die Vorſtellung in der Jagdluſt geſtört zu werden, bey einem ſo weiſen und klugen Könige von einigem Gewicht ſeyn, und ihn von einem zum Beſten der Chriſtenheit und ſeiner Reiche ſo nötigen Kriege abhalten könne, wenn er hinlänglich dazu gereitzet worden.

Antwort auf den 4ten Artikel.

Bey dem 4ten Artikel leugnet er, daß er der Treue eines Unterthanen oder der Pflicht eines Geſandten jemals zuwider gehandelt, wie in dieſem Artikel geſagt wird. Er hat vielmehr die Ehre und den Dienſt Sr. Majeſtät jederzeit für Augen gehabt, ohne dieſelben mit ſeinen eigenen Vortheilen, oder mit ſtrafbaren Bewegungsgründen, wie ihm ſchuld gegeben wird, zu vermengen. Was die vorgegebene Unterredung betrift, in welcher jemand zu ihm geſagt, wie wenig Anſchein vorhanden ſey, daß er in ſeiner Unterhandlung glücklich ſeyn werde, welches er bejahet und hinzugeſetzt haben ſol, es möge auch daraus erfolgen, was es ſey, ſo wolle er Sorge tragen, gute Verhaltungsbefele zu bekommen und denſelben folgen, und dadurch ſein Glück machen; ſo erinnert ſich nicht, dieſes jemals geſprochen zu haben. Es iſt zwar wahr, daß es eine Zeit gegeben, da er wenig Warſcheinlichkeit zum Fortgang der Heirat zu ſehen geglaubt, in Betrachtung der zweideutigen Antworten des ſpaniſchen Hofs, da über der Heirat des Prinzen Heinrichs gehandelt wurde und in Abſicht der ſich ereignenden Schwierigkeiten, ſich wegen der Religion zu vergleichen. Er behauptet ferner, daß er nicht Urheber des gegebenen Raths geweſen, dieſe Unterhandlung für Se. jetztregierende Majeſtät wieder zu erneuern. Denn er hat im Gegentheil ſowol dem verſtorbenen als jetztregierenden Könige jederzeit gerade heraus geſagt, daß es dienlicher ſeyn würde, eine Gemalin aus einem proteſtantiſchen Hauſe zu ſuchen. Da er aber geſehen, daß der König und der Prinz dieſe Heirat wirklich verlangt, ſo hat er als ein getreuer Diener ihr Vorhaben zu befördern geſucht. Es iſt auch nicht unwarſcheinlich, daß er geſagt, wie er Sorge tragen wolle, deutliche und gültige Verhaltungsbefele zu bekommen und denſelben aufs genaueſte zu folgen; worin er nicht das geringſte Verſehen begangen. Was aber den letz-

ten Theil der vorgegebenen Unterredung betrift, da er geſagt haben ſol, daß er dadurch ſein Glück machen wolle: ſo verſichert er, daß er ſich im Jahr 1621 bereits in einer ſo anſenlichen Stelle und Würde in Abſicht ſeiner Bedienungen und den bereits von Sr. Majeſtät genoſſenen Gunſtbezeugungen befunden; daß er verſichern kan, er habe das wirklich nicht geſagt, was er geſagt haben ſol, und daß er bey der Verfaſſung, in welcher er ſich damals befunden, von ſeiner Beſcheidenheit dergeſtalt Rede und Antwort zu geben ſich getraue, daß er faſt unmöglich eine ſo niederträchtige und ihm ſo unanſtändige Rede gefüret haben könne.

Antwort auf den 5ten Artikel.

Auf den 5ten Artikel antwortet der Graf, daß dasjenige, was in demſelben angefüret worden, ſich im geringſten nicht ſo verhalte, als daſelbſt vorgegeben worden; ſondern daß er vielmehr bey aller Gelegenheit und aus allen Kräften dem Nachtheil vorzubeugen geſucht, welcher aus der Vermälung des Prinzen mit einer papiſtiſchen Prinzeſſin entſtehen können. Dis ſol aus einer Schrift, welche ſeine Meinung in dieſem Stück enthält, und von welcher in der Antwort auf den 7ten Artikel wird geredet werden, deutlich erhellen.

Aber um dasjenige noch beſſer zu beweiſen, was er behauptet, daß er nemlich bey ſeiner ganzen Unterhandlung mit Spanien jederzeit innerhalb den Grenzen geblieben, die ihm in ſeinen Verhaltungsbefelen vorgeſchrieben worden, und niemals ſo weit gegangen, als ihm dieſelben es verſtattet: ſo beruft er ſich auf den Brief des Ritters Aſton vom 12ten December 1622 und auf ſeine eigene Briefe, welche er leſen zu laſſen bittet. Was die Beſchuldigung betrift, daß er geraten haben ſol, die Prieſter und Jeſuiten in Freiheit zu ſetzen; ſo leugnet er ausdrücklich, daß er dieſen Rath gegeben. Es iſt zwar wahr, die ſpaniſche Geſandſchaft iſt von denjenigen ſehr verſchieden, die man in andere Länder ſchickt, wo es viele Reformirte giebt und wo Se. Majeſtät Freunde hat, durch welche ſeine Staatsbedienten von Dingen, die den Staat betreffen, ohne Beihülfe der Prieſter und Jeſuiten benachrichtiget werden können. In Spanien aber, wo es nur allein Römiſchcatholiſche giebt, und wo man keinen andern Briefwechſel oder geheimes Verſtändnis, als durch ſie haben kan, müſſen ſich die Geſandten notwendig aller Arten von Leuten, insbeſondere aber der Prieſter und Jeſuiten bedienen. Daher bekommen auch die Geſandten, die in dieſes Land gehen, eine vom Könige unterſchriebene Erlaubnis, ſich der Prieſter und Jeſuiten und überhaupt aller Arten von Leuten zu bedienen, wenn es nur keine für Aufrürer erklärte Perſonen ſind. Er glaubt daher wirklich, es könne einigemal geſchehen ſeyn, daß die Geſandten in Spanien, um einigen von denen, welche ſie zum Dienſt des Königs brauchen, eine Gefälligkeit zu erweiſen, Se. Majeſtat um einige Gnade für die in England in Verhaft ſitzende Papiſten, welche Freunde oder Anverwandte dieſer Leute geweſen, gebeten. Ja er erinnert ſich, daß er ſolches auch von andern geſehen; er iſt ſich aber nicht bewuſt, daß er jemals deshalb an Se. Majeſtät geſchrieben.

Was die ihm aufgebürdete Beſchuldigung betrift, daß er den Rath gegeben, die Prieſter und Jeſuiten in Freiheit zu ſetzen, die Papiſten zu dulden und die wider ſie gemachten Geſetze nicht zu volziehen, ſo antwortet er: daß ſich der verſtorbene König durch den zu Madrid im Jahr 1617 geſchloſſenen Vergleich, durch ſein dem Grafen von Gondemar gethanes Verſprechen, und durch ſein den 17ten April 1620 an den König

von

von Spanien geſchriebenen Brief, zu verſchiedenen Dingen in Abſicht der Religion anheiſchig gemacht. Daß die Staatsbedienten des Königs von Spanien volkommen wuſten, der Graf habe Vollmacht zu verſichern, wie alles, was in gedachtem Vergleich oder in Sr. Majeſtät Briefen enthalten, aufs genaueſte erfüllet werden ſolte. Als indeſſen bey dem Schlus der Heirat die Artikel, welche die Religion betrafen, bereits in Richtigkeit gebracht worden, drungen die ſpaniſchen Staatsbedienten in den Grafen, daß er noch eine Bedingung als einen Anhang beifügen laſſen möchte, mit der Verſicherung, daß die Art, ſie zu volziehen, Sr. Majeſtät Weisheit und Gnade völlig überlaſſen werden ſolte, und daß die römiſchcatholiſchen Unterthanen erkennen ſolten, wie ſie dieſe Gnade allein der Güte Sr. Majeſtät, ihres Oberherrn, zu verdanken hätten. Der Graf wolte aber ſeine Einwilligung nicht dazu geben, nicht einmal de bene eſſe, wie aus ſeinen Briefen vom 8ten October an den Herrn Secretair Calwert erhellet. Er wolte Sr. Majeſtät Zeit laſſen, dieſe Sache reiflich zu unterſuchen, ehe er etwas verſpräche. Se. Majeſtät und der Prinz fanden es aber für gut, es dabey bewenden zu laſſen; indem ſie die Artikel eigenhändig unterzeichneten und auch an den König von Spanien deshalb ſchrieben, wie aus ihren Briefen vom 8ten Januarii 1623 erhellet. Der Graf von Briſtol hat Sr. Majeſtät niemals, weder ſchriftlich noch auf eine andere Art, geraten, den Papiſten eine Duldung zu bewilligen, oder die wider ſie gemachten Geſetzen nicht volziehen zu laſſen. Er hat im Gegentheil jederzeit wider eine ſolche Duldung geſtritten, und als man davon in Spanien mit ihm geredet, hat er niemals davon hören, noch leiden wollen, daß dieſelbe in Vorſchlag gebracht würde. So viel iſt wahr, daß er nach der Zeit eine vom Lord Conway und andern unterſchriebene Schrift geſehen, welche gewiſſe Verzeihungen, Aufhebungen der Strafen und Erlaubniſſe für die Papiſten betraf und den 7ten Auguſt 1623 unterzeichnet, aber wirklich nichts weniger als eine Duldung iſt, und folgendergeſtalt lautet.

Salisbury den 7ten Auguſt 1623.

Erklärung wegen der Verzeihungen, Aufhebungen der Strafen und Erlaubniſſe der Römiſchcatholiſchen.

Da dieſe Erklärung in der Geſchichte der Regierung Jacobs 1 S. 628 ganz eingerückt iſt, ſo glaube ich nicht, daß es nötig ſeyn wird, ſie hier zu wiederholen.

Der Graf von Briſtol verſichert, daß dieſe Erklarung eine Wirkung der Unterhandlungen des Herzogs von Buckingham geweſen, und daß ſie von dem Lord Conway mit denen ſpaniſchen Geſandten wärend der Zeit, daß der Prinz in Madrid geweſen, behandelt und beſchloſſen worden, und daß man dem Grafen nichts davon berichtet, ihn auch nicht um ſeine Meinung gefragt: denn wenn er etwas davon gewuſt hätte, würde er dawider geſtritten haben. Wenn alles dieſes in Betrachtung gezogen und noch der Unterſchied erwogen wird, zwiſchen denjenigen Religionsartikeln, die von dem Grafen und dem Ritter Aſton den 21ten December 1622 genemgehalten und zwiſchen denjenigen, die nach der Zeit bewilliget worden: ſo zweifelt er nicht, Mylords, Sie werden deutlich ſehen, wer diejenigen ſind, die an der Beförderung der römiſchen Religion gearbeitet haben, und ob ſie nicht den Grafen für ſehr unglücklich halten müſſen, daß ihm eine ſolche Beſchuldigung aufgebürdet wird.

Antwort auf den 6ten Artikel.

Auf den 6ten Artikel antwortet der Graf von Briſtol, daß die Verſicherungen, welche er dem Könige und dem Prinzen wegen der Behandlungen gegeben, ſo beſchaffen geweſen, daß es eine Untreue von ihm geweſen ſeyn würde, wenn er ſolche ihnen hätte verhelen wollen. Es waren eben dieſelben, die er von dem Kaiſer, dem Könige in Spanien und ihren Staatsbedienten bekam, und man kan unter fürſtlichen Staatsbedienten keine gröſſere in änlichen Fällen verlangen. Was die Verzögerungen des ſpaniſchen Hofs betrift, ſo hat man ſich zu keiner Zeit mit wenigerm Recht und mit ſchlechterm Grunde darüber beſchweren können, als da Se. Majeſtät nach Spanien kam. Denn es war bereits eine Zeit angeſetzt, die Erlaubnis von Rom zu erwarten, nemlich auf ſpäteſte der Monat April, das iſt, aufs längſte ohngefär einen Monat nach der Ankunft des Prinzen zu Madrid. Die Vermälung ſolte vier Tage nachher vor ſich gehen, und die Infantin ſolte zwanzig Tage nach der Feierlichkeit abreiſen. Man durfte daher nur noch zwey oder drey Monat in Geduld ſtehen, um den Ausgang dieſer Sache abzuwarten, ohne daß es im geringſten nötig geweſen, den Prinzen einer augenſcheinlichen Gefar auszuſetzen. Ueberdem hat man Urſach einen groſſen Verdacht in dieſem Stücke zu ſchöpfen; denn da man argwonete, daß die Spanier nicht aufrichtig handelten, ſo hätte dieſes ein ſtarker Grund ſeyn ſollen, den Prinzen nicht in ihre Hände zu liefern, weil man nur allein verſuchen wolte, ob der Verdacht hinlänglich gegründet ſey. So viel iſt aber gewis, daß, ohnerachtet man ſich dieſes Vorwands bedienet und die Notwendigkeit der Reiſe des Prinzen darauf gegründet, dieſe Reiſe indeſſen nicht durch die vom Grafen gegebene Verſicherungen, noch durch den wider Spanien geſchöpften Verdacht veranlaſt worden; ſondern daß ſolches durch andere Bewegungsgründe geſchehen, wie man bey einer andern Gelegenheit zeigen wird. Als der Graf von Briſtol aus verſchiedenen Reden, die dem Grafen von Gondemar entfallen waren, von dieſer Reiſe Wind bekam, lies er ſogleich den Herrn Grioly abreiſen, welcher zu Sr. Hoheit gehen und die Volziehung dieſes Vorhabens zu hintertreiben ſuchen ſolte. Herr Grioly begegnete dem Prinzen und dem Herzog von Buckingham auf den Grenzen zwiſchen Frankreich und Spanien, und ſagte ihnen den Bewegungsgrund ſeiner Reiſe. Ohnerachtet alſo der Graf geſtehet, daß, was in dieſem Artikel geſagt worden, nur alzuwahr iſt, nemlich, daß die Perſon des Prinzen, der Friede und die Sicherheit des Königreichs, durch dieſe Reiſe einer Gefar ausgeſetzt worden, deren bloſſes Andenken alle getreue Engländer zittern machen mus: ſo iſt es doch billig, daß die Schuld auf diejenigen geſchoben werde, welche dieſe Reiſe in Vorſchlag gebracht und angeraten, nicht aber auf den Grafen. Es hat zwar der göttlichen Güte gefallen, den Prinzen zum groſſen Vergnügen des Grafen und aller ehrlichgeſinten Leute geſund wieder zurückzufüren. So viel iſt aber doch auch wahr, daß niemals ein Prinz aus geringern Urſachen einer ſo groſſen Gefar ausgeſetzt worden. Bey dergleichen Fällen mus man nicht den Erfolg unterſuchen, ſondern diejenigen Rathſchläge, nach welchen die Dinge unternommen worden.

Antwort auf den 7ten Artikel.

Auf den 7ten Artikel antwortet er, daß er dem Prinzen niemals vorgeſchlagen oder ihn zu überreden geſucht, die Religion zu verändern, weder auf die Art, wie ſolches in dieſem Artikel vorgegeben wird, noch auf eine andere Weiſe. Er ſiehet nicht einmal ein,

wie

wie man aus dieſer Beſchuldigung an und vor ſich, ſo wie ſie angebracht worden, die Folgerung herleiten könne, die man wirklich daraus ziehet. Es würde daher nicht nötig ſeyn, eine noch weitläufigere Antwort darauf zu ertheilen. Um indeſſen zu zeigen, daß er weder in demjenigen, was er zu dem Prinzen geſagt, fälſchlich, betrieglich, oder verräteriſch gehandelt, noch auch die ihm beigelegte Abſicht geheget, und um ſeine Geſinnung für dieſem hohen und ehrwürdigen Gericht zu rechtfertigen, ſo ſagt er:

Er geſtehe zu, daß er wenig Tage nach der Ankunft des Prinzen zu Madrid und zu der Zeit, als er die Ehre gehabt, daß derſelbe in ſeinem Hauſe gewonet, aus den Reden der ſpaniſchen Staatsbedienten gemerkt, wie man in der algemeinen Meinung ſtehe, daß der Prinz in der Abſicht nach Spanien gekommen, um catholiſch zu werden; imgleichen daß der Graf von Gondemar an eben dem Morgen dem Grafen zugeſetzt, ſich einem ſo gottſeligen Werk nicht zu widerſetzen, und der Beihülfe des Herzogs von Buckingham verſichert zu ſeyn geſchienen. Hierauf habe aber gedachter Graf von Briſtol, als er den Prinzen in ſeinem Vorzimmer allein angetroffen, ſich vor ihm auf die Knie geworfen und zu ihm geſagt: er habe von einer Sache mit ihm zu reden, an deren Kentnis Sr. Hoheit ſehr viel gelegen ſey, wenn er verſichert ſeyn könte, daß ihm ſeine Künheit werde vergeben werden; welches Se. Hoheit ihm auch gnädigſt verſprochen. Auf dieſe Verſicherung habe er zu ihm geſagt, daß der ſpaniſche Hof in den Gedanken ſtehe, wie er daſelbſt catholiſch werden, und ſich an dieſem Hofe dafür erklären wolle. Der Graf geſtehet, daß er damals in Betrachtung deſſen, was er bereits gehöret, Se. Hoheit gebeten, mit ihm als mit einem Diener, auf welchen er ſich verlaſſen könne, freimütig zu verfaren, oder ſich änlicher Worte bedienet. Er ſey aber ſo wenig geſonnen geweſen, Se. Hoheit zur catholiſchen Religion zu überreden, daß er, ohne erſt ſeine Antwort zu erwarten, ihm verſichert, daß er ſelbſt ein Proteſtant ſey, und ſolches Lebenslang bleiben wolle; daß er dem ohnerachtet ihm ferner zu dienen und ſeine und des Königs, ſeines Vaters, Angelegenheiten mit ſo vieler Treue zu befördern ſuchen werde, als nur ein Catholik, er möge auch ſeyn wer er wolle, thun könne. Hierauf habe der Prinz geruhet, eine ſehr deutliche Erklärung von ſeiner Religion abzulegen und zu verſichern, daß er dieſelbe niemals verlaſſen wolle. Er ſchien ſehr misvergnügt zu ſeyn, daß man eine ſo unwürdige Meinung von ihm habe, als wenn er ſich einer Gemalin oder irgend einer andern Urſache wegen in ſeiner Religion könne wankend machen laſſen. Da der Graf ſahe, daß er dieſe Geſinnung hatte, bat er ihn ſeiner Künheit wegen um Verzeihung, und erſuchte ihn, ſeine Angelegenheiten dadurch nicht vernichten zu laſſen, wenn er die Spanier länger in der von ihm gefaſten Meinung laſſen oder etwas thun würde, welches ihnen Gelegenheit geben könte, ihre Hofnung zu unterhalten. Er ſagte ferner, daß die Heirat unmöglich ohne päpſtliche Erlaubnis volzogen werden könne, und daß, ſo lange der ſpaniſche Hof, welcher dieſe Erlaubnis auswirken ſolte, noch einige Hofnung zu ſeiner Bekehrung habe, derſelbe nicht mit den bereits ausgemachten Artikeln zufrieden ſeyn würde. Der Prinz billigte ſeine Meinung und ſagte: daß er ſeine Erlaubnis erwarte, ſchickte auch wirklich den Herrn Andrews nach Rom, die Ausfertigung derſelben zu beſchleunigen. Den folgenden Tag redete der Graf ſehr offenherzig mit dem Grafen von Olivarez und Gondemar und ſagte zu ihnen, daß man ſehr unhöflich handeln würde, wenn man dem Prinzen zuſetzen wolte, noch härtere Bedingungen zu bewilligen, als diejenigen wären, über welche man ſich bereits verglichen; indem er ſo viel Zutrauen zu ihnen gehabt, und ſich ſelbſt ihren Händen überliefert hätte. Dieſe beide Herren namen ſeine Worte ſo übel, daß ſie ſich auch wenigſtens auf eine Zeit-

ung

fang ganz von ihm entfernten. Weil man aber den Einwurf machen könte, daß dasjenige, was der Graf jetzt geſagt, zur Beantwortung der gegenwärtigen Vorwürfe nur erſonnen worden; ſo wird aus ſeinem Briefe an den König vom 9ten September, welcher dem Prinzen noch vor ſeiner Abreiſe aus Spanien gezeigt wurde, erhellen, daß ſich die Sache wirklich alſo verhalte. Ohnerachtet es wahr iſt, daß der Graf nicht geſucht, den Prinzen von der Religionsveränderung abzuraten, weil er ſolches nicht Urſach hatte: ſo erklärete er ſich doch ſelbſt, ohne erſt ſeine Antwort zu erwarten, für einen guten Proteſtanten, und als ihn Se. Hoheit von ſeinem Eifer und von ſeiner Beſtändigkeit verſicherte, ſo bat er ihn, ſich ſo zu verhalten, daß die Spanier in dieſem Stück auf keinerley Weiſe das geringſte hoffen könten.

Weil aber die Religion diejenige Sache iſt, in welcher ein ehrlicher Man am meiſten gerechtfertiget zu ſeyn wünſcht; beſonders wenn man ſeine Unſchuld durch eine Anklage, wie die gegenwärtige iſt, in dieſem Stück zweifelhaft zu machen ſucht: ſo bittet er dieſe ehrwürdige Verſamlung gehorſamſt, dasjenige, was er zu einer völligen Gnugthuung in dieſem Stück ſagen wird, für keine Ausſchweifung zu halten. Es wird ſolches nicht in bloſſen Worten, ſondern in einem ſchriftlichen und urkundlichen Zeugnis von derjenigen Meinung beſtehen, welche er ehedem ſowol in Abſicht der Heirat, als auch in Betrachtung der Religion hatte. Als er im Jahr 1617 das erſtemal gebraucht wurde, nach Spanien zu gehen um die Heirat zu behandeln, und der König ihm befolen hatte, dem Prinzen, ſeinem Sohn, Rechenſchaft davon abzulegen, nam er ſich bey ſeiner Abreiſe nach Spanien die Freiheit, dem Prinzen ſeine Meinung ſchriftlich und mit ſeiner eigenen Unterſchrift zu überreichen, damit ſie ein Zeugnis ſeiner künftigen Handlungen ſeyn könte. Folgendes iſt eine Abſchrift.

Gnädigſter Herr,

„Meine Meinung, welche ich mir wegen Dero Heirat Sr. Majeſtät zueröfnen jederzeit die Freiheit genommen, hat darin beſtanden, daß Ew. Hoheit ſowol Gewiſſens „wegen, als auch zur Befriedigung der Unterthanen und Bundesgenoſſen Sr. Majeſtät, „imgleichen um der Ruhe und Sicherheit dieſer Königreiche willen, eine proteſtantiſche Gemalin nemen müſſe, wenn ſie gleich keine königliche Prinzeſſin ſeyn oder ein ſolches Heiratsgut mitbekommen ſolte, welches Se. Majeſtät in Dero gegenwärtigen Bedürfniſſen unterſtützen könte. Denn es laſſen ſich noch Mitel ausfindig machen, dem „Könige auf andere Art zu helfen; daß man ſich entweder einer guten Wirtſchaft auf einige Jahre befleiſſige, oder die Neigung des Volks dergeſtalt gewinne, daß Se. Majeſtät von dem Parlament vermittelſt der Hülfsgelder unterſtützt zu werden hoffen könne. „Im Gegentheil, wenn die Anzal und Macht der Papiſten zunemen ſolte, welches man „im geringſten nicht zweifeln kan, wenn Ew. Hoheit eine catholiſche Gemalin nemen, „wegen der Bedingungen, die man zur freien Uebung der Religion, ſowol für ſie, als „ihre Bedienten, notwendig bewilligen mus: ſo kan es nach und nach kommen, daß „beide Religionen einmal gleich mächtig werden können; wobey notwendig die Ruhe des „Staats Gefar laufen und denſelben einem ſolchen Nachtheil ausſetzen mus, welche ihn „zu einem Verfaren nötigen wird, welches in dieſem Lande ſonſt nicht gewönlich iſt. „Wenn aber Se. Majeſtät nach Dero Weisheit und aus ſtarken Gründen es für dienlich erachten ſolte, daß Sie eine Gemalin entweder aus Frankreich oder aus Spanien „oder einem andern catholiſchen Lande nemen, wenn ſich etwa keine proteſtantiſche

Prinzeſ-

„Prinzeſſin finden ſolte, deren Alter oder Geburt Ihnen anſtändig wäre, oder durch de„ren Mitgabe Se. Majeſtät in Ihren Bedürfniſſen nicht hinlänglich unterſtützt werden „könte: ſo glaube ich, daß bey Dero Verheiratung in Spanien der Staat den wenig„ſten Nachtheil oder Verwirrung leiden werde. Es wird dis, ſage ich, eine Heirat „ſeyn, die dem Mangel des Königs vermittelſt der Erheblichkeit der Mitgabe am beſten „abhelfen kan; wenn nemlich dieſe Vermälung in Abſicht der Religion unter ſolchen Be„dingungen geſchloſſen werden kan, auf welche auch andere Prinzen Anſpruch machen „können.

„Dis habe ich für dienlich erachtet, Ew. Hoheit gehorſamſt vorzuſtellen. Denn „ich weis, daß ich wegen dieſer mir aufgetragenen Verrichtung dem Tadel vieler ehr„lichen Leute mich ausſetze; welche glauben werden, daß ich ihrer Meinung in vielen Stü„cken zuwider bin, ohnerachtet ich wirklich einerley Sin mit ihnen hege. Denn es „iſt mir weit zuträglicher, daß ich den Abſichten meines Herrn diene, als daß ich ihnen „meine beſondern Meinungen erkläre. Ich habe aber geglaubt, daß ich mich gegen Ew. „Hoheit nicht verſtellen dürfe; ich bitte Sie daher gehorſamſt, mir Dero Gnade wie„derfaren zu laſſen, wenn ich das zu Stande zu bringen ſuche, was ich wünſche. Wenn „Se. Majeſtät auf einen oder den andern Vorſchlag oder Requete des Parlaments oder „aus andern Gründen, die man ihm etwa vorlegen könte, es für dienlich erachten ſolte, „eine proteſtantiſche Prinzeſſin für Ew. Hoheit zu ſuchen; ſo hoffe ich, wie ich jederzeit „bereit ſeyn werde, mit ſo vielem Eifer, als jemand auf der Welt daran zu arbeiten, „auch dieſe unter Händen habende Sache auf eine ſolche Art zu verrichten, wodurch, an„ſtat dieſem Vorhaben einige Hindernis in den Weg zu legen, daſſelbe vielmehr beför„dert werden ſol. Im Fal aber daß Se. Majeſtät meinem Vorſchlag in Abſicht „Dero Vermälung mit einer proteſtantiſchen Prinzeſſin nicht Gehör geben könte, ſo „hoffe ich, werden es Ew. Hoheit nicht misbilligen, daß ich unter ſolchen Bedingungen „in Abſicht der Religion und der Mitgabe, als es Se. Majeſtät für dienlich finden wer„den, wirklich und mit allem Nachdruck an dem Fortgange Dero Verheiratung in Spa„nien arbeite.„

Auſſer dieſer Erklärung kan der Graf noch hinzuſetzen, daß er ſich ſein ganzes Leben hindurch als einen guten Proteſtanten bewieſen, ohne das geringſte gethan zu haben, welches ſeinem Bekentnis nicht gemäs geweſen. Ferner, ſo iſt unter mehr als fünfhundert Perſonen, die er in allen ſeinen übrigen Verrichtungen in einer Zeit von vierzehn Jahren unter ſich gehabt, kein einiger geweſen, welcher die Religion verändert hätte; ausgenommen zwey Bedienten, die in Irland als ihrem Vaterland in der papiſtiſchen Religion erzogen worden. Imgleichen bittet er, daß man wegen ſeines öftern Gebrauchs der Sacramente, und wegen ſeiner häufigen Religionsübungen das Zeugnis des Doctor Maſon und Doctor Wren, welche des Prinzen Hofprediger in Spanien waren, des Herrn Stamford, Canonici in Canterbury, des Herrn Boowell, Pfarrers zum heiligen Laurentius in London, und des Herrn Frewen, öffentlichen Lehrers der Gottesgelehrſamkeit im Magdalenencollegio zu Oxford, welche königliche Cabinetsprediger in Spanien waren, annemen möge. Imgleichen, daß man diejenigen Papiſten, von welchen man weis, daß ſie ſeine alten Freunde geweſen, eidlich verhören möge, ob ſie jemals geſehen, daß er entweder insgeheim oder öffentlich, in Spanien oder England ſeine Religion verhelet, oder dieſelbe öffentlich zu bekennen, ſich geweigert. Ferner, daß man die Herren Frewen und Wake verhöre, ob er nicht in den gefärlichen

Krankheiten, mit welchen er seit einigen Jahren befallen worden, sein Herz so gegen sie ausgeschüttet und seinen Glauben so gegen sie bekant, als einem rechtschaffenen protestantischen Christen zukomt.

Antwort auf den 8ten Artikel.

Bey dem achten Artikel leugnet der Graf, daß er den Prinzen jemals überreden wollen catholisch und dem römischen Stul gehorsam zu werden, und daß er in dieser Absicht, die in diesem Artikel gemeldeten Worte zu dem Prinzen gesprochen. Er gestehet aber, daß bey Gelegenheit eines Briefs, welchen der Prinz erhalten (*), und in welchem ihm die grossen Thaten seiner Vorfaren in den Kreuzzügen zu Gemüte gefüret und ihm vorgestellet wurde, wie die grossen Könige ehedem nicht nur ihre Völker in das heilige Land schickten, sondern auch selbst dahin giengen, er, aber nur blos gesprächsweise und auf keine andere Art, gesagt haben kan, daß es in Betrachtung der Verschiedenheit der Religionen zu den jetzigen Zeiten weit schwerer sey, grosse Thaten zu thun, als damals; wovon selbst die Heiratssache des Prinzen einen Beweis abgeben könte, an welcher man wirklich arbeite, und wobey man der päpstlichen Einwilligung nicht überhoben seyn konte. Aus diesem Grunde hat man diejenigen, welche die Ehre hatten, um den verstorbenen König zu seyn, ihn oft sagen hören, daß er ein wahrer Märtyrer sey, und mehr als alle andere christliche Fürsten für die Religion leide. Er fürete verschiedene Stücke und unter andern auch dieses zum Beweise davon an, daß er nicht einmal seine Kinder mit Personen von ihrem Stande ohne Genemhaltung des Papsts verheiraten könne. Der Graf leugnet aber, daß er dieses jemals in einer andern Absicht gesagt, als um zu zeigen, daß nur allein das Gewissen und die Liebe zur Wahrheit, und keine weltliche Ursachen die Leute standhaft und eifrig in ihrer Religion machen könten. In diesem Gespräch lobte er die Ehre und die Zuverlässigkeit, welche die protestantische Religion einflösset; er leitete aber nicht den geringsten Beweis daraus her, um das Gegentheil darzuthun, wie in diesem Artikel vorgegeben wird.

Ausser dem glaubt er zur fernern Beantwortung dieses Artikels, daß man dieselbe Frage, welche der Prinz an ihn gethan, so wie sie in dem 7ten Artikel angezeiget worden, gar wohl hiebey ergehen lassen könne: **Wao hat man an ihm entdeckt, woraus man schliessen wolle, daß er so leichtsinnig seyn und um einer Gemalin willen oder aus andern zeitlichen Bewegungsgründen die Religion verändern könne?** Wie kan man sich also einbilden, daß der Grund, grosse Thaten in der Welt vornemen zu können, welches eine blos irdische Sache ist, einen Beweis abgeben könne, einen so wohl unterrichteten Prinzen zur Religionsveränderung zu bereden, als wenn das Gemüt eines christlichen Prinzen in Absicht seiner Religion und seines Glaubens durch irdische Gründe überredet werden könte. Zum Beweis, daß der Graf den Prinzen zur Religionsveränderung bereden wollen, hätte man Gründe aus der heiligen Schrift anfüren sollen, deren er sich bedienet, ihm wegen des Glaubens der römischen Kirche ein Gnüge zu thun; oder man hätte zeigen müssen, daß er ihn in Gesellschaft mit Gelehrten dieser Kirche gebracht. Ausser dem glaubt er, daß die Gründe, deren man sich zum Beweis dieser Beschuldigungen bedienet, sowol in Absicht auf ihn, als auch in Absicht auf die Frömmigkeit des Prinzen sehr schwach sind.

Ant-

(*) Dis war ein Brief von dem Papst. R.

Antwort auf den 9ten Artikel.

Auf den 9ten Artikel antwortet der Graf, daß man zwar wirklich in Spanien von der Art, die Sache des Churfürſten von der Pfalz beizulegen geſprochen, und auch, aber nur in geſelſchaftlichem Umgang, den Vorſchlag gethan den älteſten Prinzen dieſes Churfürſten mit einer kaiſerlichen Prinzeſſin zu verheiraten und denſelben am kaiſerlichen Hofe erziehen zu laſſen. Daß der Graf in einem Geſpräche und auf keine andere Art geſagt, wie er glaube, daß der König ſein Herr dieſen beiden Vorſchlägen nicht entgegen ſeyn werde, wenn nur der junge Prinz in ſeiner Religion erzogen würde, und einen ſolchen Aufſeher und Lehrmeiſter bekomme, den ihm der Churfürſt ſein Herr Vater ernennen würde, und welchen man die freie Religionsübung verſtatten müſſe. Denn ſo hatte ſich der verſtorbene König gegen den Grafen herausgelaſſen und ihm befolen, keine Gelegenheit zu verſäumen, diejenigen, welche dergleichen Vorſchläge thun würden, aufzumuntern. Auf dieſe Art ſagte auch der Graf blos geſprächsweiſe und auf keine andere Weiſe, ſeine Meinung dem Prinzen, als Se. Hoheit in Spanien war. Denn der Graf iſt gewis verſichert, daß der Prinz bereits in England angekommen war, ehe dieſe Sache ernſtlich auf die Bahn gebracht würde. Er glaubt, daß ſie den 2ten October 1623 in einer Unterredung des Secretair Calwert mit dem ſpaniſchen Geſandten in England zuerſt in Vorſchlag gebracht und ausgemacht worden. Als Se. Majeſtät durch einen Brief des Secretair davon benachrichtiget worden, billigte er den Vorſchlag, und verſicherte, daß er dis vor das einige Mittel halte, dieſen groſſen Streit beizulegen. Er ſchrieb hierüber den 9ten November 1623 an den Churfürſten von der Pfalz ſeinen Schwiegerſohn, von welchem Briefe der Lord Conway eine Abſchrift nebſt dem Bericht des Herrn Calwert an den Grafen von Briſtol ſchickte. Der Brief war folgender.

„Wir haben geglaubt, daß das dienlichſte Mittel eure Sachen wiederherzuſtellen „und eure Ruhe zu verſichern, darin beſtehe, daß die Feindſchaft, welche der Kaiſer „wider euch gefaſt, von Grund aus gehoben werde. Zu dem Ende halten wir eine „gute Verbindung eures älteſten Prinzen mit der kaiſerlichen Prinzeſſin für das dienlich„ſte und kräftigſte Mittel, dieſen Has auszulöſchen; indem wir Verſicherung haben, daß „dieſer Vorſchlag von dem Kaiſer werde angenommen werden, wenn ihr eure Einwilli„gung dazu geben wollet. Und damit ihr von dem Fortgang dieſes Vorhabens verſichert „ſeyn möget, bin ich entſchloſſen, noch ehe ich dem Kaiſer dieſen Vorſchlag thue, den „König von Spanien mit in die Sache zu bringen, welcher, wie ich verſichert bin, mir „ſeine Hülfe nicht abſchlagen wird, ſowol die Sache zu einem guten Ende zu bringen, „als auch über die Erfüllung der Bedingungen zu halten. Wenn der Kaiſer unter die„ſen Bedingungen verlangen ſolte, daß euer Sohn wärend ſeiner Minderjärigkeit an ſei„nem Hofe erzogen werde, ſo ſehen wir keinen Grund, warum wir dieſes abſchlagen ſol„ten, wenn er ſich nur zu dieſen Bedingungen verbindlich machen wil, nemlich, daß eu„er Sohn einen ſolchen Fürer habe, als ihr ihm ſetzen werdet, ohne daß er catholiſch ſeyn müſ„ſe; und daß weder der Prinz, noch einer aus ſeinem Gefolge in Abſicht ſeines Gewiſſens auf „einige Weiſe gezwungen werde. Meine Meinung iſt, daß ehe euer Sohn dem Kaiſer „übergeben werde, wir völlige Verſicherung bekommen mögen, daß alles, was euch zu„gehöret, euch völlig und gänzlich wiederhergeſtellet werde. Ich werde gleichfals Sor„ge tragen, in Abſicht der Gewiſſensfreiheit eures Sohnes und ſeiner Bedienten, deut„liche und gewiſſe Verſicherungen zu erhalten, ſo wie hier in Betrachtung der der Infan-

„in bewilligten Bedingungen geſchehen. Da alſo nicht die geringſte Bedenklichkeit ſtat „findet, welche euch von dieſem Vorſchlage entfernen könte, den wir für das beſte, kür„zeſte und anſtändigſte Mittel halten, deſſen ihr euch nur bedienen könnet, die Wieder„herſtellung des eurigen zu bewirken, und einen ſichern Frieden mit dem Kaiſer zu ſchlieſſen: „ſo hoffe ich eure Einwilligung zu erhalten, und bitte euch, mir auf das eheſte zu antworten.„

Da dieſer Brief nach der Rückkunft des Prinzen in England geſchrieben worden, ſo iſt es augenſcheinlich, daß der Vorſchlag zu der Heirat, wovon jetzt die Rede iſt, nicht vorher geſchehen, weil der König ſagt, daß er entſchloſſen ſey den König von Spanien mit in die Sache zu bringen, ehe dieſelbe dem Kaiſer vorgeſchlagen würde. Eben ſo deutlich iſt es auch, daß der König dieſen Vorſchlag gebilliget. Dis mus daher hinreichen den Grafen zu rechtfertigen, wenn er Se. Majeſtät Meinung geſprächsweiſe merklich gemacht, welche er nicht einmal als ein ehrlicher Man verbergen können. Er erinnert ſich nicht, was der Ritter Aſton dabey geſagt, noch auch was er, der Graf, darauf geantwortet: er kan aber verſichern, daß, was auch geſagt oder geantwortet ſeyn mag, ſolches nicht nur geſprächsweiſe und auf keine andere Weiſe geſchehen, ſondern daß er auch ſelbſt dis für das bequemſte Mittel gehalten, die Sache beizulegen, wie ſolches auch dem Willen des Königs gemäs war, welches der Ritter Aſton vielleicht nicht wiſſen können, und wie der Graf glaubt, auch wirklich nicht gewuſt; nicht aber aus einiger Achtung für das Haus Oeſterreich, wie man in dieſem Artikel vorgeben wil. Denn er glaubt, daß man aus der Erziehung des pfälziſchen Prinzen am kaiſerlichen Hofe unter einem von ſeinem Vater ernanten Fürer, und in Begleitung ſolcher Bedienten, die die freie Uebung ihrer Religion haben, unmöglich ſchlieſſen könne, daß der Prinz notwendig verfüret werden müſſe, wie man behaupten wil. Er wuſte wohl, daß am kaiſerlichen Hofe die Prinzen und ſelbſt diejenigen, welche Gefangene ſind, die kaiſerlichen Räthe Bediente und Generals, welche ſich zur proteſtantiſchen Religion bekennen, die freie Uebung ihrer Religion haben. Man kan nicht behaupten, daß der churpfälziſche Prinz, ein Enkel des Königs von Groobritannien verheiratet werden würde, ohne daß man die Bedingungen in Abſicht der Religion feſtſetzte, weil dis eine Sache iſt, die bey den Heiraten der kleineſten Fürſten beobachtet wird. Ueberdem ſiehet man aus dem Briefe des Königs, daß er ſich dieſelbe ganz beſonders angelegen ſeyn laſſen.

Antwort auf den 10ten Artikel,

In Abſicht des 10ten Artikels ſagt der Graf von Briſtol, daß wenn man dieſen Artikel, in welchem er der Uebereilung beſchuldiget wird, mit dem zweiten vergleicht, in welchem man ihm vorwirft, daß er nur über algemeine Stücke gehandelt, ohne den Vergleich auf gewiſſe ſichere Hauptſtücke zu bringen, man ſehen könne, daß, wie er ſich auch betragen haben möge, es doch unvermeidlich geweſen, daß man etwas an ſeinem Betragen auszuſetzen gehabt. Dieſen Artikel aber unmittelbar zu beantworten, ſagt er, daß er ſeine Verhaltungsbefele nicht ſtolzer und wiſſentlicher Weiſe übertreten noch einen Tag zur Volziehung der Heirat angeſetzt habe. Er hat ſich bey dieſer Sache nur leidentlich verhalten und den von dem Könige von Spanien nach den bereits vorher gemachten Verträgen beſtimten Tag genemgehalten. Er hat keinem einigen Befel des Prinzen, von welchem nicht, wie er glaubt, in deutlichern und beſtimtern Verhaltung efelen das Gegentheil befolen worden oder befolen werden ſollen, verwegener Weiſe und mit ſeinem Willen zuwidergehandelt.

Sein

Sein Betragen beſſer auseinander ſetzen zu können, ſagt er, daß ihm Se. Hoheit ſelbſt an dem Tage, da er aus dem Eſcurial abreiſete, in Gegenwart der Commiſſarien die Vertretung ſeiner Stelle aufgetragen, und ſich zu gleicher Zeit erkläret, wie der Graf ſich dabey verhalten ſolle, welche Erklärung von dem königlichſpaniſchen Secretair in Geſtalt einer Acte ſchriftlich aufgeſetzt wurde, und des Inhalts war, daß der Graf die Volmacht zur Vertretung ſeiner Stelle zehn Tage nach Ankunft der päpſtlichen Erlaubnis an den König von Spanien abgeben ſolle. Es iſt wahr, daß ihm der Prinz nachmals in einem Briefe, welcher ihm vom Herrn Clarke gebracht wurde, befal, die Volmacht nicht eher von ſich zu geben, bis er hinlängliche Verſicherung erhalten, daß die Infantin nach der Feierlichkeit keine Nonne werden würde, und daß er, ehe er in dieſem Stück weiter gehe, dem Prinzen berichten ſolle, was man für Sicherheit in dieſem Stück vorgeſchlagen, damit er ſehen könne, ob ſie hinreichend ſeyn würde. Hierauf berichtete der Graf nach der Pflicht eines treuen Dieners dem Prinzen die ihm angebotene Sicherheit und die Gründe, welche er für dienlich erachtete, daß ſie dem Könige und dem Prinzen zur Ueberlegung vorgetragen würden. Sie waren damit beiderſeits ſo zufrieden, daß ſie auch auf der Stelle einen Courier an ihn abſchickten, ihn von der Befolgung des vom Prinzen erhaltenen Befels loszuſprechen, wie aus ihren Briefen vom 9ten October 1623 erhellet.

Brief des Königs.

„Wir haben euern Brief vom Grioly nebſt der Abſchrift desjenigen, den ihr an „unſern Sohn ſchreibet, erhalten, und wir können nicht umhin, euch zu berichten, wie „ſehr wir mit eurem klugen und ſcharfſinnigen Bericht, imgleichen mit dem gehorſamen „Rath, welchen ihr unſerm Sohne gebet, zufrieden ſind. Wir haben daher nach einer „reifen Ueberlegung bey uns ſelbſt und nach einer Beratſchlagung mit unſerm Sohn, „mit ſeiner Genehmhaltung beſchloſſen, wegen der Verbindlichkeit, daß die Infantin ins „Kloſter gehen wolle, mit der Sicherheit, die ihr für dienlich erachtet, zufrieden zu ſeyn.„

Brief des Prinzen.

„Der König und ich ſind wegen des Zweifels, den ich nach meiner Abreiſe von „St. Laurent bekam, durch eure Briefe ſo ſehr befriediget worden, daß wir es nicht „für nötig halten, noch weiter darauf zu dringen, ſondern es eurer Klugheit zu überlaſ„ſen, ſolche Sicherheit zu nemen, als ihr für ratſam befinden werdet.„

Durch dieſe Briefe wurde der Graf von der Verbindlichkeit des Befels des Prinzen völlig losgeſprochen, und da er nunmehr frey war, ſo blieb er verbunden, demjenigen Befel zu gehorchen, welchen er von dem Prinzen vor ſeiner Abreiſe erhalten, nemlich den Verträgen und der Erklärung Sr. Hoheit zu Folge weiter zu gehen. Dis war er zu thun eben geſonnen, als er in einem Schreiben des Prinzen vom 13ten November einen ganz entgegengeſetzten Befel erhielt, welchen er auch aufs genaueſte befolgte.

Was ſeine Meinung in Betrachtung der Volziehung der Heirat betrift, ſo glaubt er, daß er einen groſſen Feler begangen haben würde, wenn er anders gehandelt hätte; und zwar aus folgenden Gründen: 1. er hatte einen vom Könige unterſchriebenen Befel, zur Volziehung der Heirat fortzuſchreiten. 2. Es war dieſes der Hauptzweck ſeiner Geſandtſchaft. 3. Es war ihm ſolches durch den Befel des Königs und des Prinzen unter dem groſſen Siegel aufgetragen. 4. Die nachher geſchriebenen und von Sr. Majeſtät eigen-

händig unterzeichneten Briefe, beſtätigten eben dieſelben Befele. 5. Es war verglichen worden, daß ſolches zehn Tage nach Ankunft der päpſtlichen Erlaubnis geſchehen ſolle. 6. Der König und der Prinz meldeten ihm, in eben denſelben Briefen vom 8ten October 1623, in welchen ſie ihn von der Verbindlichkeit des vom Prinzen erhaltenen Befels, in Abſicht der Bedenklichkeit, daß die Infantin in ein Kloſter gehen möchte, losſprachen, es ſey ihr Wille, daß man zur Vermälung fortſchreiten möchte. 7. Zu ebendemſelben Ende war ihm die Volmacht zurückgelaſſen und nach der Rückkunft des Prinzen in England erneuert worden. 8. Er würde die Heirat, ohne einigen dazu erhaltenen Befel, abgebrochen haben. Denn ohnerachtet der Ritter Aſton und er ſich alle Mühe gegeben, die Volziehung der Heirat aufzuſchieben und Zeit zu gewinnen, ſo verſicherte doch der König von Spanien, daß er, wenn man noch ferner um Aufſchub anhalten wolle, ſich wegen der Verletzung der Verträge, in Abſicht des Vergleichs für ungebunden halten würde. In Warheit, wenn auch der König von Spanien den Aufſchub bis auf einen Weihnachtsfeiertag bewilliget hätte, wie der König und der Prinz in ihrem Schreiben verlangten, ſo iſt es doch gewis, daß die Volmacht des Prinzen nicht die geringſte Kraft gehabt haben würde, weil die Zeit, auf welche ſie gegeben war, verfloſſen geweſen wäre. Der Graf unterſtand ſich alſo nicht, ohne einen ausdrücklichen Befel dazu zu haben, einer Prinzeſſin, welche, wie er damals noch gewis glaubte, nächſtens die Gemalin des Prinzen werden ſolte, den Schimpf anzuthun, und einen Tag, an welchem die Volmacht des Prinzen, wie er wuſte, bereits ungültig wäre, zur Feier der Vermälung anzuſetzen. Ueberdem hatte er den Vertrag ſelbſt beſchworen. Endlich konte er Ehre und Gewiſſens wegen nicht anders, als eine Sache zu Ende zu bringen ſuchen, welche ſeiner Sorgfalt aufgetragen worden, als ihm die Volmacht nebſt der Erklärung des Prinzen, aus welchen der königlichſpaniſche Secretair eine öffentliche Schrift gemacht hatte, übergeben wurde; in welcher Erklärung ausdrücklich beſtimt war, wie er ſich der Volmacht bedienen ſolte. Da dis ein Inſtrumentum ſtipulatum oder eine Acte war, welche den König von Spanien vermittelſt ſeiner Annemung der Volmacht eben ſo ſehr angieng, als den Prinzen vermöge der Ernennung des Bevolmächtigten: ſo konte der Graf ohne Verletzung ſeiner Ehre kein Verräter des öffentlichen Vertrauens werden, ohne einen ausdrücklichen und unſtreitigen Beweis zu haben, welchem er auch, ſo bald er ihn erhielt, gehorchte.

Da ſich die Sache alſo verhält, ſo iſt der Graf überzeugt, daß, wenn man die in dieſem Artikel vorgegebenen und gedachten Gegenbefele, Vorſchriften und Einſchränkungen unterſuchen wird, man ſie zu ſchwach und zu wenig hinlänglich finden wird, als daß der Graf wider die obengedachten Gründe hätte handeln können. Er glaubt eben ſo zuverläſſig, daß man finden werde, wie dasjenige, was aus ſeinen eigenen Briefen angefüret worden, ſehr ſchlecht ausgelegt ſey. Er behauptet ſogar, daß, wenn er auch vorher, ehe er den Gegenbefel erhalten, welchem er auf das ſchleunigſte und genaueſte gehorchte, zur Volziehung der Heirat geſchritten ſeyn würde, man nicht ſagen könte, daß er ſeinen Verhaltungsbefelen zuwider gehandelt, und daß man ihn wegen Mangel der Sicherheit in Abſicht der Wiederherſtellung der Pfalz und der weltlichen Artikel, eines Verſehens beſchuldigen könne.

Zum erſten, was die Pfalz betrift, ſo hat Se. Majeſtät gedachtem Grafen keinen ausdrücklichen und beſtimten Befel gegeben, nicht eher zur Volziehung der Heirat zu ſchreiten, als bis der Vergleich wegen der Pfalz mit dem Heiratsvertrage zugleich geſchloſſen worden, wie in dem Artikel vorgegeben wird. Se. Majeſtät verlangte nur

von

von gedachtem Grafen, es dahin zu bringen, daß er auf Weihnachten die angeneme Nachricht von beiden erhalten möchte, wie aus ſeinem Briefe vom 9ten October erhellet. In der That ſeine Verhaltungsbefele vom 14ten May 1621 beſagten ausdrücklich, daß er aus der Wiederherſtellung der Pfalz keine Bedingung bey der Heirat machen ſolle, und ſein Schreiben vom 30ſten December 1622 enthält ausdrücklich eben denſelben Befel. Demohnerachtet handelte der Graf dem von Sr. Majeſtät in ſeinem Schreiben vom 8ten October geäuſſerten Verlangen zu Folge, mit ſo vielem Fleis, daß er auch ein ausdrückliches Verſprechen erhielt, daß die Pfalz nach Sr. Majeſtät Verlangen wiederhergeſtellet ſeyn würde, noch ehe die Volmacht volſtreckt wäre. Der Graf von Olivarez bat ferner den Grafen von Briſtol und den Ritter Aſton in des Königs von Spanien und in ſeinem Namen, den König, ihren Herrn, von der wirklichen Erfüllung dieſes Verſprechens zu verſichern. Er ſagte ihnen ſogar, daß, wenn es nötig ſey, ſie ihre Ehre und ihr Leben dabey zum Pfande ſetzen könten, wie aus ihrem gemeinſchaftlichen Briefe vom 23ſten November 1623 erhellet. Hierauf verglichen ſich beide Geſandten dahin, daß es ratſam ſey, zu verlangen, daß ihnen dieſes Verſprechen, noch ehe die Volmacht ausgeliefert würde, ſchriftlich gegeben werden möchte. Dieſem Entſchlus zu Folge bat der Graf den ſpaniſchen Staatsbedienten, daß man ihnen dieſe Antwort oder Verſprechen geben möchte, welches eben daſſelbe ſeyn ſolte, das ihnen hernach, nemlich den 8ten Januarii 1624 wirklich zugeſtellet wurde. Hiervon waren auch der Graf und der Ritter Aſton verſichert, wie aus ihrem Brief vom 23ſten November 1623 und zwar aus folgenden Worten erhellet:

„Se. Majeſtät würde ſeinem in ſeinem Briefe vom 8ten October geäuſſerten Ver„langen zu Folge in dem Weihnachtsfeſt ſeiner Prinzeſſin Tochter die angeneme Nach„richt von dem Ende aller ihrer Leiden, und dem Prinzen, ſeinem Sohn die Nachricht, ſich „mit einer würdigen und vortreflichen Prinzeſſin verheiratet zu ſehen, ertheilen können.„

Aus allem was bisher geſagt worden, erhellet augenſcheinlich, daß der Graf als er zur Volziehung der Heirat ſchreiten wollen, dabey die pfälziſche Sache nicht aufzugeben gemeinet war. Er räumet aber ein, daß er der Meinung geweſen, wie die Aufrichtigkeit des ſpaniſchen Hofs in Abſicht der Heirat der ſtärkſte Beweis von der Aufrichtigkeit dieſes Hofes in Abſicht der Pfalz ſey, den Se. Majeſtät nur bekommen könne. Der König war ſowol als ſeine Herren Commiſſarien eben derſelben Meinung, wie man aus den Verhaltungsbefelen vom 14ten May 1621 ſehen kan, und ſie behielten auch dieſe Meinung noch nachher bey, wie aus Sr. Majeſtät Schreiben vom 7ten Januarii 1623 erweislich iſt.

In Abſicht der weltlichen Artikel antwortet der Graf folgendes. Da die Volziehung der Heirat noch vor der Abreiſe des Prinzen, nemlich auf den 10ten Auguſt angeſetzt war, und nur durch die Verzögerung der päpſtlichen Erlaubnis aufgeſchoben wurde, ſo befal der Prinz dem Grafen und dem Ritter Aſton, ſich mit den ſpaniſchen Staatsbedienten zu verſammeln, welches ſie auch thaten. Sie ſetzten alſo die Hauptſtücke der weltlichen Artikel gemeinſchaftlich auf und überreichten ſie dem Prinzen und dem Herzog von Buckingham. Indeſſen wenn die Erlaubnis von Rom angekommen und die Heirat an dem beſtimten Tage volzogen worden wäre; ſo iſt gewis, daß man in Abſicht der weltlichen Artikel nicht die geringſte Vorſicht zum voraus gebraucht haben würde. Aber gleich nach der Abreiſe des Prinzen lies der Graf dieſelbe in gehörige Geſtalt bringen und ſchickte ſie dem Könige den 27ſten September 1623 zu, und verlangte, ſeinen Willen auf

das

das geſchwindeſte zu erfaren, und vornemlich, ob ihm etwas daran misfalle. Man lies ihnen aber nicht das geringſte merken, welches einiges Misvergnügen an den Tag gelegt hätte, bis daß er das Schreiben vom 23ten November erhielt, in welchem ihm befolen wurde, die Volziehung der Heirat aufzuſchieben. Es erhellet daher, daß der Graf ſeine Verhaltungsbefele ſo wenig übertreten oder die Heirat volziehen laſſen wollen, ehe der König und der Prinz wegen des Zweifels, ob auch die Infantin wohl eine Nonne werden wolle, oder wegen der Wiederherſtellung der Pfalz oder in Betrachtung der weltlichen Artikel befriediget worden; daß er nicht den geringſten Tadel, ſelbſt nicht einmal in Abſicht ſeiner Geſinnung verdienet hat. Wenn aber auch ſeine Geſinnung ſtrafbar geweſen wäre, welches doch nicht iſt, ſo würde der Feler wegen ſeines bezeigten Gehorſams, ehe er ſeine Abſicht erfüllet gehabt, aufgehöret haben, weil dieſelbe nicht in eine Handlung ausgebrochen. Denn ſo handelt Gott mit den Menſchen.

Was die übertriebene Beſchuldigung betrift, er habe eine ſo kurze Zeit zur Volziehung der Heirat angeſetzet, daß ſich der Prinz ohne die äuſſerſte Geſchwindigkeit zu gebrauchen würde gebunden geſehen haben: ſo antwortet er, wie er bereits gethan, daß er ſelbſt keine Zeit beſtimt gehabt, es auch nicht in ſeiner Gewalt geſtanden, dieſelbe nach Ankunft der päpſtlichen Erlaubnis aufzuſchieben, ohne eine Heirat zu unterbrechen, an welcher man ſeit ſo vielen Jahren arbeitete, und welche man ſo heftig verlangte. Da indeſſen er und der Ritter Aſton allen ihren Fleis angewandt zu erforſchen, wie der ſpaniſche Hof den Vorſchlag von einem Aufſchub aufnemen würde, ſo fanden ſie, daß der König durchaus entſchloſſen war, nach den Verträgen zu gehen und die Volmacht zehn Tage nach Ankunft der Erlaubnis zu verlangen. Als inzwiſchen Nachricht von Rom einlief, daß die Erlaubnis bewilliget worden, und eheſter Tages eintreffen würde, wolte der Graf in einem ſo wichtigen Fal gern Se. Majeſtät Willen wiſſen. Er ſchickte zu dem Ende einen Courier ab, mit dem Befel alle mögliche Geſchwindigkeit anzuwenden und ihm zu berichten, daß er keine Möglichkeit ſehe, die Heirat länger als vier Tage über die beſtimte Zeit aufzuhalten, ohne Gefar zu laufen die ganze Sache zu unterbrechen, wozu er nicht berechtiget ſey.

Dis war aber keine neue Entſchlieſſung und der König war in Betrachtung der Zeit nicht ſo eingeſchränkt, als in dieſem Artikel vorgegeben wird. Es erhellet ſolches aus einem Schreiben des Grafen vom 28ten September 1623, worin er Sr. Majeſtät in Abſicht der Bedenklichkeit wegen der Infantin verſicherte, daß wenn die päpſtliche Erlaubnis ankommen ſolte, er kein Mittel ſehe, die Volmacht über zwanzig oder vierundzwanzig Tage zurückzuhalten. Ohnerachtet alſo vor dem 23ten November 1623 noch nicht die geringſte Schwierigkeit vorhanden war, ſo könte man doch leicht vorherſehen, daß ſich eine oder die andere ereignen müſte, wenn die Erlaubnis angekommen ſeyn würde; ſo, daß man zwey Monat vorher davon benachrichtiget war, nemlich vom 28ſten September, bis auf den 29ſten November, welches der Tag war, an welchem die Heirat volzogen werden ſolte.

Aus dieſen Gründen, Mylords, überläſt es der Graf Ihrem Urtheil, welchen von dieſen beiden Wegen er erwälen ſollen, wenn er am ſicherſten gehen und ſeiner Pflicht am gemäſſeſten handeln wollen: ob er entweder eine ſo wichtige Sache aus bloſſen Mutmaſſungen und Folgerungen unterbrechen, oder ob er, wie er wirklich gethan dem Könige den eigentlichen Zuſtand der Sache warhaftig und aufrichtig vorſtellen und ihm ſeine gehorſamſte Meinung hierüber vortragen ſollen; ob er ihn bitten ſollen, daß im Fal er die

Heirat

Heirat abbrechen wolle, er ihm einen deutlichen und beſtimten Befel zuzuſchicken geruhen möge, damit er dem auf ihn geſetzten Vertrauen, als die Volmacht in ſeine Hände übergeben worden, mit Ehren ein Gnüge thun konne. Er ſetzte hinzu, wie in Erwartung, daß Se. Majeſtat den Nachtheil, welcher aus einem Bruch entſtehen würde, in Erwegung ziehen könte, es dienlich ſey, eben dieſen Nachtheil wenigſtens auf eine Zeitlang aufzuhalten und in den Schranken der Aufrichtigkeit zu bleiben, damit Se. Majeſtat Zeit haben möge ſich hinlänglich hierüber zu erklären.

Was die nachtheiligen Folgen betrift, welche, wie man vorgiebt, entſtehen könten, wenn der Graf die Heirat volziehen laſſen, ehe er einen Gegenbefel erhalten, ſo glaubte er, daß Se. Majeſtät eine Heirat volzogen wiſſen wolte, welche derſelbe ſeit ſo langer Zeit gewünſcht hatte; daß der Prinz eine würdige Gemalin bekommen würde, welche er liebte; daß das Heiratsgut gröſſer ſey, als irgend eines, das jemals in der Chriſtenheit gegeben worden; daß der König von Spanien ſich anheiſchig gemacht, die Pfalz wieder ausliefern zu laſſen, wobey der Graf glaubte, daß eine ſpaniſche Prinzeſſin, ein Heiratsgut von zwey Millionen und noch einige andere Vortheile für die Krone Englands, kein ſchlechtes Unterpfand für dieſe Wiederherſtellung ſeyn. Auf der andern Seite ſahe er vorher, daß der Prinz wider den Vortheil Englands wenigſtens ein Jahr lang unverheiratet bleiben würde. Er hielte die Eroberung der Pfalz durch die Stärke der Waffen aus den Händen des Käiſers und des Herzogs von Baiern für ein alzuſchwieriges Werk, welches warſcheinlicher Weiſe die ganze Chriſtenheit in Flammen ſetzen würde. Er wünſchte daher, daß Sr. Majeſtät Vorhaben glücklich von ſtatten gehen, und die Ehre und das Glück haben möchte, ſeinen Unterthanen nicht nur Frieden und Ueberflus zu verſchaffen, ſondern auch die gröſten Streitigkeiten, welche es ſeit langer Zeit in der Chriſtenheit gegeben, beizulegen, und endlich durch ſeine Frömmigkeit und Klugheit ſo vieles Blutvergieſſen, welches notwendig auf einen Bruch folgen würde, zu verhindern, Er verſichert, daß dis auſſer ſeinem Eifer in dem Dienſt Sr. Majeſtät die Gründe geweſen, welche ihn ſo begierig gemacht, dieſe Heirat zu ſchlieſſen. Da man eben im Begrif war, Sr. Majeſtät Angelegenheiten zu ſeinem Vergnügen zu Stande zu bringen, wie denn der Graf glaubte, daß dem wirklich alſo geweſen, er ſich auch mit der Hofnung ſchmeichelte, daß er Sr. Majeſtät als ein getreuer Diener getreulich und glücklich gedienet habe: ſo mus er ſich notwendig für ſehr unglücklich halten, wenn er ſiehet, daß die Sachen auf einmal völlig umgekehret werden, und daß er der einige Staatsbediente iſt, welcher dabey ſowol in Spanien als in England in Ungnade fallen ſol.

Antwort auf den 11ten Artikel.

Bey dem 11ten Artikel ſagt er, daß derſelbe auf eine vorgegebene ärgerliche Bitſchrift beruhe, die er dieſem ehrwürdigen Hauſe überreicht, welches Haus ſolche entweder nach dem Inhalt derſelben ſelbſt oder nach der Unterſuchung des Grafen dafür hätte erklären können. Was den Inhalt betrift, ſo ſagt er, daß ſie nicht eher für ärgerlich gehalten werden könne, als bis ſie unterſucht und falſch befunden worden. Um aber dieſen Artikel deſto beſtimter zu beantworten, ſagt er, daß dieſe Requete ſo beſchaffen iſt, daß man die Folge nicht daraus ziehen könne, die man wirklich daraus ziehet. Er hoffet den Inhalt derſelben auf eine Art beweiſen zu können, welche Se. Majeſtät nicht beleidigen ſol, und welche die Ausdrücke, deren man ſich in der Anklage bedienet, nicht verdienen wird. Es wird im Gegentheil alles, was er zu ſeiner Vertheidigung geſagt oder noch ſagen wird, zur Ehre und zum Dienſt Sr. Majeſtät gereichen; indem ihm ſolches verſchiedene

Umſtände ins Gedächtnis bringen, und ihn von manchen beſonderen Stücke unterrichten wird, welche ihm durch unanſtändige Kunſtgriffe entweder verhelet oder unrichtig erzälet worden.

Nachdem er nun dieſer ehrwürdigen Verſamlung Gründe und Beweiſe vorgeleget, welche, wie er glaubt, hinreichend ſind, ihn von allem Verbrechen loszuſprechen, ſo bittet er gehorſamſt, wenn es ſich zeigen ſolte, daß er durch einigen Irtum der Beurtheilungskraft, durch einen alzugroſſen Eifer in dem Dienſt Sr. Majeſtät oder aus Unwiſſenheit der Geſetze dieſes Königreichs, von welchen er ſich wegen ſeiner Bedienungen in auswertigen Ländern nicht volkommen unterrichten können; wenn es ſich irgend auf eine Art finden ſolte, daß er die Geſetze in einem derjenigen Artikel übertreten, welche durch die im 21ſten Jahr des König Jacobs glückſeligen Andenkens im Parlament durchgegangene Acte der Amneſtie bereits vergeben worden: ſo bittet er, daß man ihn der Wohlthat der Amneſtie genieſſen laſſen möge, mit der Bedingung, daß er beweiſen könne, wie er in gedachter Acte nicht ausgenommen worden. Er hoffet indeſſen, daß er keiner Begnadigung bedürfen werde, nachdem er ſo oftmalige Verſicherungen, ſowol aus dem eigenen Munde Sr. Majeſtät erhalten, daß er ihn im geringſten nicht beleidiget, als auch noch neulich durch einen Brief des Lord Conway, welcher an ihn geſchrieben, daß er in Sicherheit ſeyn und ſich ruhig verhalten könne, ohne zu beſorgen, weiter belangt zu werden. Er hoft aber, Mylords, ſie werden urtheilen, daß er nicht nur keinen Tadel verdient, ſondern daß er auch beiderſeitigen Majeſtäten mit Treue, Fleis und Eifer gedienet. Er hoft ferner, daß Sie ein Mittel finden werden, wie es Ihre Gerechtigkeit und Weisheit für dienlich erachten wird, nicht nur die Ehre und den guten Namen eines Pairs dieſes Königreichs, der an ſo vielen Orten gebraucht worden, zu unterſtützen; ſondern auch, wie er denn gehorſamſt darum bittet, bey Sr. Majeſtät Vorbitte einzulegen, daß derſelbe geruhen möge, ihm ſeine Gnade aufs neue wieder zu ſchenken, welches er auf der Welt am eifrigſten verlanget.

Ich habe dieſe Vertheidigung des Grafen von Briſtol für ein würdiges Stück gehalten, daß es in einer bekantern Sprache, als die engländiſche iſt, vor die Nachkommen aufbehalten werde. Die Warheit leuchtet auf allen Seiten in derſelben hervor. Alles hängt volkommen in derſelben zuſammen; nichts ſcheint bemäntelt und verſtelt zu ſeyn, und man empfindet die Unſchuld des Grafen in derſelben auf eine ſo deutliche Art, daß man kaum noch einigen Zweifel in dieſem Stück hegen kan. Auf der andern Seite erblickt man aber eine übertriebene Verfolgung wider dieſen Herren von ſolchen Leuten, die von ſeiner Unſchuld notwendig überzeugt ſeyn muſten. Man entdeckt bey dieſer Verfolgung die äuſſerſte Schwäche Jacobs 1, welche den Grafen von Briſtol, der ihm ſo wichtige Dienſte geleiſtet, nicht nur wider ſeine eigene Ueberzeugung unterdrücken, ſondern ſich auch bewegen lies, zu dem im Jahr 1624 verſammelten Parlament zwey Dinge von ihm zu ſagen, welche beide gleich unrichtig waren. Das erſte war, daß, als der Prinz mit dem Herzog von Buckingham zu Madrid angekommen, ſie die dem Grafen von Briſtol aufgetragene Sache ſo neu gefunden, als wenn vorher niemals davon geſprochen worden. Indeſſen hatte er doch ſelbſt die Artikel des Vertrags unterzeichnet, und man wartete nur auf die Erlaubnis von Rom, um die Heirat volziehen zu können, wie aus der Vertheidigung des Grafen von Briſtol augenſcheinlich erhellet. Das zweite war, daß die Sache, über welche er die Meinung des Parlaments wiſſen wolte, ob man nemlich die Unterhandlungen mit Spanien abbrechen müſſe, noch res integra ſey; ohnerachtet dieſe Unterhandlungen bereits ſeit zwey Monaten völlig abgebrochen waren. Carls 1 Leidenſchaft wider den Grafen von Briſtol iſt aber ſo auſſerordentlich, daß wenn

man

man des Grafen Vertheidigung geleſen, man ſich kaum einbilden kan, daß ſich ein ſonſt ſo ſcharfſinniger Fürſt könne bewegen laſſen, ſeinem Oberanwald eine mit ſo vielen Verleumdungen angefülte Anklage wider einen Herrn in die Feder zu ſagen, welchen er gewis nicht für ſchuldig halten konte; weil niemand beſſer um dieſe Sache wuſte als er. Dieſes Bild macht ihm wenig Ehre. Er würde weit mehr zu entſchuldigen ſeyn, wenn er den Herzog von Buckingham allein handeln laſſen, deſſen guter Name ihm nicht lieber hätte ſeyn ſollen, als der ſeinige. Endlich findet man in des Grafen von Briſtol Vertheidigung eine deutliche, ungekünſtelte und genaue Erleuterung alles desjenigen, was in Spanien bey Unterhandlung der beiden Verträge, nemlich wegen der Heirat und wegen der Wiederherſtellung der Pfalz vorgegangen, welches die wichtigſten Stücke in Jacobs 1 Regierung ſind. Dieſe Vertheidigung erweiſet ferner auf eine unwiderſprechliche Art, was alle zuverläſſige Schriftſteller verſichert haben, daß nemlich der Herzog von Buckingham in dem Bericht, den er im Jahre 1624 dem Parlament machte, nichts als Unwarheiten geſagt. Ich habe daher geglaubt, daß dieſer Bericht des Herzogs nach der Vertheidigung des Grafen von Briſtol nicht übel hier beigebracht werden könte, damit der Leſer beide Schriften mit einander vergleichen, und ſich mit eigenen Augen überzeugen könne, wie unanſtändig ſich der König Jacob, der Prinz, ſein Sohn, und der Herzog von Buckingham gegen das Parlament betragen, um demſelben den Rath abzuzwingen, daß man mit Spanien brechen ſolte, worauf ſich der König Carl nachmals ſo oft berief.

Bericht des Herzogs von Buckingham an beide Häuſer des Parlaments auf Befel Jacobs 1 wegen der Angelegenheiten in Spanien, im Jahr 1624.

Man mus bemerken, daß der Herzog, um ſeinen Bericht deſto deutlicher zu machen, denſelben in ſechs Artikel theilete: nemlich 1. die Bewegungsgründe der Reiſe des Prinzen nach Spanien; 2. die Heiratsunterhandlung an ſich ſelbſt und beſonders betrachtet; 3. die Unterhandlung wegen der Heirat und der Wiederherſtellung der Pfalz zuſammengenommen und in einer gegenſeitigen Verbindung betrachtet; 4. die Rückkunft des Prinzen nach England; 5. das Verfaren des Königs bey beiden Unterhandlungen nach der Zurückkuft des Prinzen; und 6. die Beſtimmung der Frage ſuper totam materiam, über welche das Parlament ſeine Meinung ſagen ſolte.

Erſter Artikel.

Bewegungsgründe zur ſpaniſchen Reiſe des Prinzen.

Die Unterhandlung des Ritter Weſton zu Brüſſel gab dem Könige die erſte Gelegenheit zum Argwon, und entdeckte ihm einigermaſſen, daß die Spanier nicht aufrichtig mit ihm umgiengen.

Nachdem der Herzog dieſe wenige Worte geſagt, lies er ein Schreiben des Königs an den Grafen von Briſtol vom 3ten October 1622 leſen, in welchem er ihm befal, dem Könige von Spanien zu wiſſen zu thun, wie empfindlich er über das Betragen des Kaiſers gegen ihn ſey: und ein ſchriftliches von dem Könige von Spanien eigenhändig unterſchriebenes Verſprechen zu verlangen, daß Heidelberg nebſt Manheim und Frankenthal, wenn dieſe beiden leztern Orte auch eingenommen ſeyn ſolten, ſiebzig Tage nach dem öffentlichen Gehör wieder ausgeliefert werden ſolten. Wenn man aber dieſes Verſprechen abſchlagen ſolte, ſo befal der König dem Grafen um den Durchzug eines engländiſchen Kriegsheers durch die Länder des Königs

von Spanien anzuhalten, und daß der letztere ſelbſt mit ſeinen eigenen Völkern zu ihm ſtoſſen ſolte, die Pfalz wieder zu erobern.

Nachdem dieſes Schreiben geleſen worden, bat der Herzog beide Häuſer ſeinen Worten zu glauben, weil er nichts ſagen würde, welches nicht der Prinz, der gegenwärtig ſey, beſtätigen könte; wobey er hinzuſetzte, daß dieſes Schreiben noch nicht alles ſey, was man wider den Grafen von Briſtol aufweiſen könne. Hierauf ſetzte er ſeine Rede folgendergeſtalt fort.

Hierauf bekam der Graf von Briſtol einen ausdrücklichen Befel, ſeinen Verhaltungsbefelen mit mehrerm Eifer zu folgen, als er bisher gethan, und im Weigerungsfal von Seiten des Königs von Spanien ſein Abſchiedsgehör zu verlangen und wieder nach England zu kommen; welchem Befel der Graf von Briſtol nicht genau folgte.

Porter, welcher dem Grafen dieſes Schreiben überbracht hatte, war beſeliget ſich nicht länger als zehn Tage zu Madrid aufzuhalten. Als er nach einem Aufenthalt von vier oder fünf Tagen nicht den geringſten Anſchein ſahe bald abgefertiget zu werden, gieng er zu dem Grafen von Olivarez, in deſſen Dienſt er geweſen war, und bat ihn, ihn bald abzufertigen. Olivarez fragte ihn, was er haben wolle. Porter verſetzte: Nichts als was nicht ſchon vorher verſprochen worden; daß, im Fal, wenn der Kaiſer die Pfalz nicht wieder geben ſolte, der König von Spanien dem Könige meinem Herrn bey Eroberung derſelben beiſtehen oder ihm den freien Durchzug durch ſeine Länder verſtatten wolle. Olivarez antwortete: daß dis ein ſehr übelangebrachtes Verlangen ſey. Was, ſagte er, dem Könige von England wider den Vetter des Königs und wider das catholiſche Bündnis beizuſtehen! Als Porter von der Vermälung des Prinzen mit der ſpaniſchen Infantin reden wolte, gab Olivarez zur Antwort, daß er noch nichts davon gehört. (*)

Als Porter dis dem Grafen von Briſtol berichtete, ſagte Briſtol, er wolle den Grafen von Olivarez zur Rede ſetzen und ſehen, ob er dieſe Sprache auch gegen ihn füren würde, und ihm zeigen, daß ein engländiſcher Graf eben ſo viel ſey, als ein ſpaniſcher Graf. Den Tag darauf änderte er aber ſeine Meinung, lies den Porter rufen, und ſagte, daß man dieſe Sache gelinder treiben müſſe. Er ſagte ferner, es ſcheine, daß der Graf von Olivarez gegen den Porter zurückgehalten, weil Porter nicht die Würde eines öffentlichen Staatsbedienten habe. Der Graf von Olivarez wurde auf den Porter unwillig, weil er dieſes dem Graf von Briſtol wieder geſagt. Porter kam mit Briefen wieder zurück, die lauter algemeine Sachen und nichts beſonders auch nicht die geringſte Gewisheit in Abſicht des Prinzen enthielten, welcher ſich hierauf entſchlos, ſelbſt nach Spanien zu gehen und folgende Gründe davon angab.

Er ſahe, daß der König ſein Vater augenſcheinlich hintergangen worden; daß die Spanier in Abſicht der Religion gewiſſe Bedingungen erhalten oder vielmehr erzwungen (**); daß die Angelegenheiten ſeiner Schweſter immer verzweifelter würden; daß ſeine Reiſe das einige Mittel ſey, den Vertrag entweder zu ſchlieſſen oder abzubrechen; daß der Aufſchub ärger ſey als eine völlige Weigerung; daß man in einer verzweifelten

(*) Die Heirat wurde ſchon ſeit ſechs Jahren wirklich zu Madrid behandelt. Die Artikel waren ſchon unterſchrieben, und Gregorius 15 hatte ſie ſchon mit ſeinen Randgloſſen zurückgeſchickt. Es mus alſo notwendig der Graf von Olivarez, oder Porter, oder der Herzog von Buckingham die Unwarheit geredet haben. R

(**) Dieſe Bedingungen wurden weit ärger, ſeitdem der Prinz in Spanien war. R.

ſelten Krankheit auch verzweifelte Mittel brauchen müſſe (*). Hierauf befal Se. Majeſtät dem Herzog von Buckingham den Prinzen auf ſeiner Reiſe zu begleiten.

Zweiter Artikel.

Die Heiratsunterhandlung beſonders und an ſich betrachtet.

Als der Prinz zu Madrid angekommen war, beſuchte ihn der Graf von Olivarez. Er rümete die groſſe Verbindlichkeit, die der König von Spanien gegen den Prinzen habe und ſagte, daß die Heirat endlich ohne allen Zweifel volzogen werden würde. Er ſetzte hinzu, wir müſſen die Welt unter uns theilen.

Den andern Tag nam der Graf von Olivarez den Herzog und den Porter als Dolmetſcher, in ſeine Kutſche und ſagte zu ihm: Laſſen Sie uns dieſe Heirat ſchleunig zu Stande bringen und ſie ohne den Papſt ſchlieſſen. Der Herzog verſetzte, daß er damit zufrieden ſey, er wolte aber gerne wiſſen, wie man ſich dabey verhalten wolte. Wie? ſagte der Graf: nichts iſt leichter; dis kan durch die Bekerung des Prinzen geſchehen. Denn wir können uns nicht vorſtellen, daß er dieſe Reiſe, ohne dieſe Abſicht dabey zu hegen, ſolte unternommen haben.

Der Herzog gab ſogleich zur Antwort, daß ſie frey nach Spanien gekommen und auch ſo wieder zurückkehren wolten; daß ſie keine Gaukler ſeyn, auch nicht gekommen wären, neue Vorſchläge zu thun (**). Der Prinz ſey in ſeiner Religion ſtandhaft und habe nicht den geringſten Gewiſſenszweifel wider dirſelbe, und wenn man dieſe Saite ferner berüren wolle, ſo würde man den ganzen Wohlklang aufheben. Es iſt alſo, ſagte darauf der Graf, kein ander Mittel übrig, als daß man nach Rom ſchicke, die Erlaubnis zu beſchleunigen, welches der Herzog bewilligte. Hierauf ſchrieb der Graf an den Cardinal Ludoviſio, den Schweſterſohn des Papſts, welchen Brief er dem Herzoge zeigete. Weil er ihn aber alzugleichgültig fand, verlangte er, daß man ihn durch folgende Nachſchrift dringender machen möchte: der engländiſche Prinz ſey angekommen und man könne ihn ohne Gemalin nicht abreiſen laſſen; bey einem Liebhaber ſey der Aufſchub gewiſſermaſſen eine Weigerung; dunkele und verworrene Verhaltungsbefele würden als eine Weigerung angeſehen werden und neue Bedingungen, als ein volkommener Bruch. Der Graf wurde hierüber aufgebracht und ſagte, daß dis nicht ſeyn könte. Der Graf von Briſtol legte ſolches aber auf eine vortheilhaftere Art aus; der Herzog ſchlos hingegen im Gegentheil daraus, daß die Spanier keine wahre Neigung hätten, weder zur Heirat, noch auch zur Wiederherſtellung der Pfalz, und wünſchte, daß der Prinz wieder in England ſeyn möchte. Indeſſen wurde der Courier nach Rom geſchickt.

Vier oder fünf Tage darauf ſtellete er den Prinzen an einen gewiſſen Ort, wo er die Infantin, welche ſich eben in die Kirchen begab, vorbeikommen ſehen konte; als er aber um Erlaubnis bat, ſich ihr nähern zu dürfen, wurde ihm ſolche abgeſchlagen. Er erhielt indeſſen die Erlaubnis, einen Beſuch bey ihr abſtatten zu dürfen; es war ſolches aber ein ganz beſonderer Beſuch. Es wurde ihm nicht erlaubt, ein Wort mehr zu ſagen, als auf dem Papier ſtand. Die Spanier ſagten, daß ſie keine Zeichendeuter wären, und nicht vorher wiſſen könten, was die Heirat für einen Fortgang haben würde; daß er daher als ein Prinz, nicht aber als ein Liebhaber zu ihr gelaſſen würde. Der Graf machte dieſe Härte aber durch eine Höflichkeit etwas gelinder, und ſagte, daß,

(*) Alle dieſe Gründe ſind ungemein ſchwach. Denn wenn man ſie auch als wahr annimt, ſo erweiſen ſie aufs höchſte nur die Notwendigkeit des Bruchs, nicht aber die Notwendigkeit der Reiſe des Prinzen. R.

(**) Sie machten indeſſen doch neue. R.

wenn die Erlaubnis angekommmen ſeyn würde, der Prinz noch dieſelbe Nacht bey der Infantin ſchlafen ſolte; daß er ſie haben ſolte, es möchte auch koſten, was es wolte, und wenn er ſie nicht als Gemalin bekomme, ſo ſolte er ſie als eine Beiſchläferin haben.

Einige Zeit darauf, da er mich in der Kutſche mit dem Grafen von Olivarez antraf, ſagte er die Infantin habe ein ſehr zartes Gewiſſen, und wenn ſie in England ſeyn und finden würde, daß der Prinz ein Feind ihrer Religion ſey, ſo würde ſie völlig niedergeſchlagen werden. Se. Hoheit lies es ſich gefallen, ihn hierüber zu hören, weil er eben ſo viel Hofnung hatte, ſie zu bekehren, als ſie haben konte, ihn zu verkehren. Man ſetzte Sr. Hoheit zu, ſich mit den Gottesgelehrten zu unterreden; er ſchlug es aber ab, und ſagte, daß, wenn ſie bey dieſer Unterredung über einen jungen Menſchen nichts gewinnen könten, ſie verdrieslich gemacht werden und die Unterhandlung eben nicht befördern helfen würden. Man ſetzte dem Prinzen ſo lange hierüber zu, bis die Erlaubnis ankam.

Sechs Wochen nach des Prinzen Ankunft in Spanien traf endlich die Erlaubnis von Rom ein. Se. Hoheit ſahe aber aus einem Schreiben des Herrn Gage, daß ſie noch ſehr verworren ſey, ſowol in Abſicht der Sache, als auch der Form, beſonders aber durch die neue hinzugefügte Bedingung; daß nemlich der König von Spanien, ehe er die Erlaubnis anneme, ſchwören ſolle, daß er auf die Volziehung aller Artikel halten, oder wenn man ſie nicht volziehen würde, den König von England bekriegen wolle. Hierauf verſicherte Se. Hoheit, daß er bey den Artikeln, welche dem Könige, ſeinem Vater, geſchickt worden, nichts hinzuſetzen oder verändern wolle. Man lies daher eine Junta der Gottesgelehrten verſammeln, um ſich belehren zu laſſen, ob der König von Spanien dieſen Eid ſicher leiſten könte. Inzwiſchen hatte der Prinz, welcher den Commißionen fleiſſig beiwonete, alle Artikel in Ordnung gebracht, bis auf drey, welche er unentſchieden lies; nemlich den wegen der Kirche in London, wegen der Amme und wegen der Erziehung der Kinder, weil Se. Hoheit ſelbſt mit dem Könige davon reden wolte: gut, ſagte der Graf von Olivarez, die Sache iſt auf einem beſſern Wege, als ſie jemals geweſen. Die Heirat wird vor ſich gehen. Und ohne weitere Worte ſagte er, daß die Infantin des Prinzen Gemalin ſey.

Den Tag darauf beſuchte aber der Graf von Gondemar den Prinzen und redete mit ihm davon, als von einer ganz fremden Sache. Er ſagte ihm gerade heraus, wenn er die Bedingungen der päpſtlichen Erlaubnis nicht ſo annäme, wie ſie von Rom gekommen; ſo würde nichts weiter zu thun ſeyn, weil es nicht in ihrer Gewalt ſtehe, das geringſte davon wegzulaſſen, oder etwas daran zu verändern; worauf ſich der Prinz erbot, die Unterhandlung abzubrechen. Hierauf ſetzte man ihm zu, nur noch zwanzig Tage zu warten, bis der König von Spanien vom Könige von England Antwort erhalten. Der Prinz lies ſich ſolches gefallen, mit der Bedingung, daß Herr Cottington in zwey Tagen abreiſen, und daß man ihm einen Courier entgegen ſchicken ſolte, der auf dem Wege mit den Artikeln, ſo bald ſie fertig ſeyn würden, ihn erreichte. Stat zweier Tage, brauchte man aber zwanzig; und endlich brachte man ſie, aber wieder mit neuen Zuſätzen.

Als die Artikel endlich nach England geſchickt waren, that die Junta den Ausſpruch, daß die Infantin nicht vor dem Frühling abreiſen könte; worüber ſich der Prinz ſehr beleidigt hielt. Der Graf von Olivarez bewog ihn aber, daß er ſo lange da blieb, bis man von dem ſpaniſchen Geſandten in England die Nachricht erhalten hätte, daß ſich der König Jacob die Artikel gefallen laſſen, und daß ſie erfüllet worden; da er denn verſprach, daß die Infantin mit dem Prinzen reiſen ſolte.

Der Biſchof von Segovia ſagte zu dem Herzoge, daß ihm die Verfaſſung der engländiſchen Regierungsart nicht unbekant ſey und daß er wohl wiſſe, wie der König den

Ca-

Catholiken keine Duldung bewilligen könte, ohne ſich der Gefar eines Aufrurs von Seiten ſeiner Unterthanen auszuſetzen; welches ihm um ſo viel glaublicher ſey, da der König in Spanien dergleichen in ſeinen Ländern nicht unternemen könne, ohne ſich eben derſelben Gefar auszuſetzen. Er ſchlos hieraus, daß man die Infantin nicht ſicher dahin ſchicken könne, weil bey ihrer Ankunft in England ein Aufrur entſtehen würde, da wir wirklich eine Duldung bewilliget hätten. Der Herzog antwortete, wenn die Gunſtbezeugungen, die Se. Majeſtät den Catholiken durch die Vermittelung des Königs von Spanien und nach dem Rath der Commißion bewilliget, von welcher der Biſchof ſelbſt ein Mitglied ſey, ſo gefärliche Folgen hätten: ſo ſchien es, daß diejenigen, welche ihren Rath zur Erhaltung dieſer Artikel gegeben, nur einen Aufrur in England anſtiften wollen. Sie müſſen aber wiſſen, ſetzte er hinzu, daß, wenn Se. Hoheit Ihrer Meinung geweſen, und dasjenige, was in dieſen Unterhandlungen bewilliget worden, für eine wirkliche Duldung gehalten hätte, er niemals darein gewilliget haben würde. Denn was bewilliget worden, iſt bloß eine Aufhebung der peinlichen Geſetze auf eine Zeitlang, nicht aber eine Duldung, als welche nur in einem Parlament bewilliget werden kan. Hierauf ſagte der Graf von Gondemar, er ſey der Meinung, daß man die Infantin nicht eher abſchicken dürfe, als bis die Artikel erfüllet worden. Eben dieſer Gondemar, welcher auf den Herzog böſe war, ſagte dem Prinzen ingeheim, daß der Herzog und ſeine ganze Verwandſchaft im Herzen Papiſten wären; auf der andern Seite aber ſagte er zu einem Jeſuiten von groſſem Anſehen, der Herzog ſey ein ſchändlicher und halsſtarriger Puritaner.

Um eben dieſe Zeit gieng das Gerücht, daß ſich der Prinz aus Spanien wegſchleichen wolle; ja es wurden ſchon Leute beſtelt, welche ihn auf dem Wege anhalten ſolten. Hierauf wurde der Herzog an die Staatsbedienten geſchickt, ihnen zu ſagen, daß ſie zwar aus Liebe heimlich gekommen wären, daß ſie aber niemals aus Furcht heimlich wieder weggehen würden.

Kurz darauf ſchrieb der Prinz an den König, ſeinen Vater, und bat ihn, wenn er Nachricht erhalten würde, daß man ihn in Spanien gefangen zurückbehalten, an ihn nicht mehr als ſeinen Sohn, ſondern nur allein an ſeine Schweſter und auf das Beſte ſeiner Königreiche zu denken.

Dritter Artikel.

Die Unterhandlungen wegen der Heirat und der Pfalz in Verbindung mit einander betrachtet.

Man mus hier bemerken, worauf alle folgende Handlungen des Prinzen gegründet geweſen. Er würde niemals nur eine Woche länger in Spanien geblieben ſeyn; er würde dem Grafen von Briſtol die Vertretung ſeiner Stelle niemals aufgetragen haben; er würde niemals im Eſcurial geſchworen haben; er würde an die Infantin niemals, auch nicht einmal einen bloſſen Höflichkeitsbrief geſchrieben haben: wenn er nicht das vom Grafen von Olivarez gethane Verſprechen, die Pfalz wiederherzuſtellen, jederzeit als ſeinen Polarſtern für Augen gehabt hätte.

Es ſtellete der Herzog dem Grafen von Olivarez, um die Reiſe der Infantin zu beſchleunigen, vor, daß der König, ſein Herr, bereits alt, und der Prinz ſein einiger Sohn ſey; und daß es ein Schimpf für ihn ſeyn würde, wenn der Prinz ohne Gemalin wieder zurückkehren ſolte. Der Graf war ſolches zufrieden und ſagte, daß der Prinz einen Tag zur Abreiſe anſetzen könte. Als die Infantin dieſe Nachricht erhielt, ſchien ſie über des

Prinzen

Prinzen Abreiſe misvergnügt zu ſeyn; der Prinz lies ihr daher dieſe höfliche Schmeicheley ſagen, daß er lieber ſieben Jahre warten, als ſie misvergnügt machen wolle.

Indeſſen war Herr Cottington aus England wieder angekommen, und hatte die vom Könige unterſchriebenen Artikel, Verſicherungen von Seiten der ſpaniſchen Geſandten, daß ſie hinreichend wären und einen ausdrücklichen Befel an den Prinzen mitgebracht, innerhalb eines Monats wieder zurückzukehren. Damals fieng der Graf von Olivarez erſt an, ſich in die Unterhandlung wegen der Pfalz einzulaſſen, indem er ſagte, daß die Infantin nicht eher nach England reiſen ſolte, als bis auch dieſe Sache beigelegt worden. Man that den Vorſchlag, daß die Pfalz unter der Bedingung wieder ausgeliefert werden ſolte; daß eine Heirat zwiſchen dem churpfälziſchen Prinzen und einer kaiſerlichen Prinzeſſin geſchloſſen würde, da denn der junge Prinz am kaiſerlichen Hofe erzogen werden müſte (*). Als hierauf der Prinz den Grafen von Olivarez fragte, wenn der Kaiſer die Pfalz nicht wieder hergeben würde, ob alsdenn der König von Spanien auch dem Könige von England beiſtehen wolle, ſie unter anſtändigen Bedingungen durch die Waffen zu erhalten: antwortete der Graf mit Nein (**). Er fürete den Grund an, daß der König von Spanien nach einem bey ihnen unverletzlichen Grundſatz den Kaiſer niemals bekriegen müſſe, um nicht ſeine Macht wider das Haus Oeſterreich wenden zu dürfen. **Wenn Sie dabey bleiben wollen, ſagte darauf der Prinz, ſo iſt alles aufgehoben, und ſie Sie können ſich weder auf die Heirat, noch auf unſere Freundſchaft Rechnung machen.**

Von dieſer Zeit an kam der Prinz am ſpaniſchen Hofe nicht mehr in Betrachtung, man ſtattete nicht einmal mehr Beſuch bey ihm ab, und der Graf von Olivarez kam nur ſehr ſelten. Der Herzog hatte ſogar zwey Briefe in Händen, aus welchen erhellete, daß alles, was der Graf thue, nur zum Schein geſchehe. Er wolte demoherachtet aufgeräumt zu ſeyn ſcheinen und ſagte einsmals zum Herzoge, die Heirat würde gewis vor ſich gehen, und der Teufel ſelbſt ſolte ſie nicht hindern können. Der Herzog gab zur Antwort, er glaube es auch, und dieſe Heirat müſſe gewis ſehr ſtark ſeyn, weil man ſieben Jahr an der Befeſtigung derſelben gearbeitet. Der Graf leugnete es, und ſagte gerade heraus, daß nur erſt ſieben Monat daran gearbeitet worden. Er ſagte, er wolle ihm Beweiſe davon geben, Hierauf holete er zwey Briefe aus ſeinem Schreibetiſch. Der eine war von dem Könige von Spanien vom 5ten November 1622 und der andere eine Antwort des Grafen auf dieſen Brief vom 8ten deſſelben Monats (***).

Da dieſe Briefe in der Geſchichte des Königs Jacobs 1 mit eingerückt worden, ſo iſt es unnötig, ſie hier zu wiederholen.

Vierter Artikel.

Rückkunft des Prinzen.

Da der Prinz wieder nach England gehen wolte, und ſich genötiget ſahe, die Vollmacht zur Vertretung ſeiner Stelle dazulaſſen, ſo übergab er ſolche dem Grafen von Briſtol, ſie aufzuheben, und ſie als ein Gevolmächtigter zu gebrauchen, das iſt den Befelen zu Folge, welche er von Zeit zu Zeit von dem Prinzen erhalten würde. Die Befele des Prinzen beſtanden für jetzt darin, daß wenn die Erlaubnis ohne einigen Zuſatz oder

(*) Aus den Vertheidigungen des Grafen von Briſtol, die auf des König Jacobs Schreiben gegründet ſind, erhellet, daß dieſer Vorſchlag wirklich erſt nach der Abreiſe des Prinzen von Madrid geſchehen. R.

(**) Bey dieſem Artikel mus entweder der Graf von Briſtol oder der Herzog von Buckingham die Unwarheit geredet haben. R.

(***) Der Graf von Briſtol behauptete, daß dieſe Briefe nur aus der Urſach geſchrieben worden, um die Unterhandlung ihm zu entreiſſen, weil der ſpaniſche Hof vom Herzog von Buckingham beſſere Bedingungen zu erhalten hoffete. R.

oder Verminderung (*), welches aber nicht geſchehen, von Rom aukommen würde, der Graf dieſe Volmacht in ſo und ſo viel Tagen an den König von Spanien abgeben ſolle.

Der 2te Befel, den der Graf von Briſtol von dem Prinz bekam, wurde ihm in einem Briefe von Sr. Hoheit zugeſchickt, welchen derſelbe auf dem Wege zwiſchen dem Eſcurial und St. Andero ſchrieb, und worin er ihm befal, die Volmacht nicht eher von ſich zu geben, als bis er verſichert ſey, daß die Infantin nach Volziehung der Heirat nicht in ein Kloſter gehen würde. Er meldete ihm ferner, daß er ihm noch andere Befele hierüber ſchicken wolte. Da der Graf von Briſtol aber ſehr auf dieſe Volmacht drang, verſicherte der Prinz vor beiden Häuſern des Parlaments (**), daß er ſich weder eidlich, noch auf ſeine Ehre anders als durch die gewönliche Einſchränkung de non reuocando Procuratore verpflichtet habe, ſeine Volmacht nicht zu widerrufen; er halte dis aber nur für einen bloſſen äuſſern Gebrauch; man pflege dieſe Einſchränkungen dergleichen Acten beizufügen, ohne daß ſie die geringſte Kraft habe, und die Rechtsgelehrten behaupteten, es ſey nach den bürgerlichen und geiſtlichen Geſetzen erlaubt, eine Volmacht zur Vertretung der Stelle bey einer Heirat zu widerrufen, wenn ſolche gleich die Einſchränkung de non reuocando Procuratore enthalte. Der Herzog glaubt alſo, daß ſich der Graf von Briſtol ſehr vergeſſen, da er auf dieſe Sache wider den Prinzen gedrungen (***).

Fünfter Artikel.

Nachfolgendes Verfaren des Königs nach der Rückkunft des Prinzen.

Der Prinz kam unter göttlicher Hülfe glücklich zu Royſton an, und berichtete dem Könige alles, was vorgegangen war. Se. Majeſtat war ſehr vergnügt darüber, und ſagte zu ihm, er habe die Rolle eines Sohnes ſehr gut geſpielet, er müſſe jetzt auch die Rolle eines Vaters ſpielen, und es dahin bringen, daß ſein Sohn bey ſeiner Heirat keine Mitgabe bekomme, die von den Thränen ſeiner Tochter hergenommen worden. Se. Majeſtat befal daher dem Grafen von Briſtol in einem Schreiben, die in Händen habende Volmacht nicht eher abzugeben, als bis er der Wiederherſtellung der Pfalz verſichert ſey.

Bey dieſer Stelle ies der Herzog das Schreiben des Königs an den Grafen von Briſtol vom 8ten October 1623 leſen, in welchem der König von dem Grafen verlangte, es dahin zu bringen, daß er auf Weinachten die angeneme Nachricht von dem Schlus zweier Verträge nemlich über die Heirat und die Wiederherſtellung der Pfalz bekommen möchte. Dis wolte der Herzog für einen ausdrücklichen Befel ausgeben, die Volmacht nicht eher auszuliefern, als bis die Wiederherſtellung der Pfalz wirklich verſprochen worden; worüber man des Grafen Antwort auf den 10ten Artikel ſeiner Anklage oben geſehen. Hierauf ſetzte der Herzog ſeine Rede folgendergeſtalt fort.

Man ſolte glauben, daß der Graf von Briſtol nach Empfang dieſes Schreibens, alle mögliche Mittel angewandt haben würde, die Volziehung der Heirat aufzuſchieben, im Fal ſich der König von Spanien weigern ſolte, dem Könige mit ſeiner Macht beizuſtehen. Er that ſolches aber in Wahrheit nicht.

Denn 1. kam die Erlaubnis ſehr verändert und mit neuen Bedingungen beſchwert von Rom an, und anſtat darüber zu ſtreiten, wandte der Graf alle Stärke ſeines Geiſtes an, ſie zu bemänteln und zu entſchuldigen (*).

2. Die

(*) Es iſt ſehr ungewis, ob dieſe Bedingung mit in die Erklärung des Prinzen geſetzt worden. R.

(**) Ohngefär fünf Monat hernach. R.

(***) Man kan hierbey die Vertheidigung des Grafen von Briſtol über den 10ten Artikel nachſehen R.

(*) Dis kan nicht wahr ſeyn. Denn die Erlaubnis kam erſt mit dem Anfang des Decembers 1623 von Rom an, und der ausdrückliche Befel des Königs die Volmacht nicht abzugeben, war vom 23ſten November. Der Graf von Briſtol hatte alſo nicht Zeit nach England zu ſchreiben, die Feier der päpſtlichen Erlaubnis zu bemänteln, wenn es anders deren einige gegeben. R.

2. Die weltlichen Artikel waren verändert worden; denn die zum Heiratsgut verſprochenen ſechsmalhunderttauſend Pfund Sterling waren auf achtzigtauſend Pfund einiger Edelgeſteine und einen jährlichen Gehalt von zweitauſend Pfund eingeſchränkt. Anſtat ſich einer ſo weſentlichen Veränderung zu widerſetzen, ſchien der Graf dieſelbe genemzuhalten, und mit der Zalung zufrieden zu ſeyn (**).

3. Was die Verſicherung wegen der Wiederherſtellung der Pfalz betrift, welche der Hauptgrund ſowol der Heirat als der Freundſchaft zwiſchen beiden Königen war, ſo hatte er nicht nur nicht dafür geſorget, ohnerachtet ihm ſolches von Sr. Majeſtät ausdrücklich befolen worden, ſondern er hatte ſich ſogar begnügt, dieſe Sache der Vermittelung der Infantin nach der Heirat zu überlaſſen.

4. Anſtat die Volziehung der Heirat aufzuſchieben, wie ein jeder anderer gethan haben würde, ſetzte er einen ausdrücklichen Tag dazu an.

Von der Verwegenheit des Grafen von Briſtol, daß er einen Tag zur Volziehung der Heirat beſtimt, eine Verwegenheit, welche ihm durch einen ausdrücklichen Courier verwieſen wurde (**), entſtand die Art der Beſchimpfung, welche dem Könige von Spanien und einigermaſſen der Infantin ſelbſt von dem Grafen von Briſtol ohne Noth wiederfur. Eben daher rürete die dem Prinzen angethane Beſchimpfung, da der Infantin der Name einer Prinzeſſin von Wallis genommen wurde, imgleichen das gegebene Verbot, daß unſere Geſandte keinen Zutrit mehr bey ihr haben ſolten.

Bey dieſer Stelle lies der Herzog eine dem engländiſchen Geſandten von dem Könige von Spanien gegebene Antwort leſen, in welcher er ſich weigerte, dem Könige mit ſeiner Macht beizuſtehen, die Pfalz zu erobern, wenn der Kaiſer dieſelbe nicht herausgeben wolte.

Sechſter Artikel.

Beſtimmung der Frage Super totam materiam.

1. Wenn die Unterhandlung ſelbſt angezeigtermaſſen ſo beſchaffen geweſen, ob der König mit einiger Sicherheit ſowol in Abſicht der Heirat des Prinzen ſeines Sohnes, als auch in Betrachtung der Unterſtüzung ſeiner Tochter dabey ſtehen bleiben könne.

2. Oder ob der König, wenn er die Unterhandlungen unterbrechen wolte, beſſer thun würde, daß er ſich nur allein auf ſeine eigene Macht verlaſſe, und in ſeiner jetzigen Verfaſſung bleibe.

Der Herzog ſchlos mit den Worten, daß, wenn man denjenigen Dank ſchuldig ſey, welche uns aus der Finſternis helfen, und uns an das Licht bringen, man dieſen Dank dem Prinzen nicht verſagen könne, welchem man dieſes einig und allein zuzuſchreiben habe.

Ich glaube nicht, daß es nötig ſeyn wird, Anmerkungen über dieſen Bericht zu machen, die jederman dabey einfallen müſſen, wenn man die Vertheidigung des Grafen von Briſtol geleſen hat. Ich wil daher nur anmerken, wie ungeſchickt dieſer Bericht geweſen, beiden Häuſern des Parlaments den nötigen Unterricht zu ertheilen, daß ſie ihre Entſchlieſſungen über die ihnen von dem Könige vorgelegte Frage auf einigen ſichern Grund bauen könten. Demohnerachtet, entſchloſſen ſie ſich auf dieſen einigen Bericht, dem Könige den Rath zu geben mit Spanien zu brechen, und dieſer übereilte Rath war die vornemſte Urſach der nachmaligen Händel Carls I mit ſeinen Parlamenten.

(*) Dis muß notwendig unrichtig ſeyn. Denn wenn ſich der Graf von Briſtol einer ſolchen Treuloſigkeit ſchuldig gemacht hätte, würde der König nicht vergeſſen haben, einen Artikel ſeiner Anklage aus derſelben zu machen, indem ſie allein hinreichend geweſen wäre, ihn verurtheilen zu laſſen. A.

(**) Dis war der Prinz ſelbſt und der Herzog, welche ſich mit dem Könige von Spanien wegen des Tages, da die Heirat volzogen werden ſolte, verglichen hatten; es ſolte nemlich zehn Tage nach Ankunft der päbſtlichen Erlaubnis geſchehen, wobey der Graf von Briſtol nicht das geringſte veränderte. A.

Register
der merkwürdigsten Sachen.

A.

Abbot, Erzbischof von Canterbury, ob er zur Zeit der Krönung Carls I bey demselben in Ungnade gestanden 24 (**) Ursach, warum er sein Amt verloren und verwiesen worden 74 wird wieder zum Parlament eingeladen 82 Ursach des widrigen Urtheils, welches er von dem damaligen Bischof Laud gefället 136 dessen Tod 173

Abendmalstisch, Veränderungen, die unter Carl I in Absicht desselben vorgenommen werden 178. 179 giebt zu vielen Rechtshändeln Anlas 187. 188 Erklärung der Gemeinen gegen die Neuerungen, so in Absicht der Stellungen und Auszierungen desselben gemacht worden. 396

Annexation, Nachricht von dieser Verordnung 201. 202. 204

von **Aran**, Graf, unterstützt zu seinem Vortheil die Bischöfe in Schotland 200

Archidiaconi, werden durch eine Bill der Gemeinen gänzlich abgeschaft 339

von **Argyle**, Graf, Verschwörung gegen denselben 398 wird vom Könige zum Marquis gemacht 399

Aristocratie, Vorstellung der Vortheile sowol als der Unbequemlichkeiten dieser Regierungsart 619

Arminianismus, Ursachen, warum derselbe unter den Regierungen Jacobs I und Carls I verworfen worden 12 königliches Ausschreiben und ausdrückliches Verbot über diese Lehrsätze weder zu predigen noch zu streiten 69 erneuerte Vorstellung gegen die Ausbreitung desselben in England 119. 133 Geschichte desselben 323

Arminius, dessen Lehrbegrif, wie er auf der dordrechtischen Kirchenversamlung verdamt worden, begreift fünf Artikel 11 (**) 12.

Armyne, ein Mitglied der Gemeinen, wird nebst einigen andern Gliedern beider Häuser nach Schotland geschickt, um die Unternemungen des Königs auszukundschaften 395

von **Arundel**, Graf, wird in den Tour gesetzet 51 Veranlassung dazu 52 (*)

Ashburnham, ein Oberster, wonet der Versamlung bey, darin beratschlaget wird ein Kriegsheer nach London zu füren 360. wird ins Gefängnis gesetzt 391

Ashley, Jacob, ein Ritter, wird vom Könige zum General über die Fusvölker gemacht 630

Ashley, Sachwalter des Königs, wird zum Widerruf genötigt 98 (*)

Aston, Lob, welches sich dieser Ritter durch die Besorgung der churpfälzischen Angelegenheiten verdienet 667. 668

B.

Balfour, Ritter und Befelshaber des Tours, Aussage desselben wider den König 358. 360 wird von dem Hause der Pairs der vorgehabten Befreiung des Grafen von Strafford wegen befragt 381 verlieret die Stelle eines Lieutenants über den Tour 463

Ballard, ein Oberstlieutenant, hat Antheil an einer Verschwörung 366

Bagshaw, Mitglied der Gemeinen, setzt das Unterhaus durch eine falsche Nachricht in Furcht 492

Bastwick, ein Doctor der Heilungskunst, schreibt ein satyrisches Buch wider die Bischöfe 306 (**)

Beckwyr, ein Edelman von Beverley, suchet dem Könige durch ein heimliches Verständnis die Festung Hull zu verschaffen 565 wird auf Befel des Parlaments in Verhaft genommen ib.

von **Bedford**, Graf, sucht eine Vereinigung des Königs mit den Gemeinen zu stiften 387 weigert sich dem Könige nachzureisen, um auf dessen Handlungen in Schotland Acht zu haben 395

Bellasis, Heinrich, wird in Verhaft genommen 271

Berkley, überreicht dem Könige als ein Abgeordneter des schotländischen Parlaments eine Bitschrift 249

Berkley, Johan, ein Ritter und Glied der Versamlung, welche sich beratschlaget, um ein Kriegsheer nach London zu füren 360

Bernardiston, Nathanael, dessen Schicksal 73 (*)

Bibel, Vertheidigung des ächten Altertums einer alten Handschrift derselben, welche in der Bibliothek des Königs zu St. James aufbehalten wird, und von Cyrillo, Patriarchen zu Alexandrien an Carl I geschicket worden 340 (*)

Bill von Attainder, wider den Grafen von Strafford 380 Reden für und wider dieselbe 381

Billingsley, ein Hauptmann, wird nach abgelegtem Eide verhört 359 nimt an der Verſchworung Antheil, die zur Befreiung des Grafen von Stafford geſchmiedet worden 360 gerichtliche Ausſage deſſelben 366

Biſchöfe, werden von dem Sitz im Parlamente ausgeſchloſſen 329 werden durch eine Bill der Gemeinen gänzlich aufgehoben 339 Einwendungen der Herren gegen die Ausſchlieſſung der Biſchofe vom Parlament ib. Gründe der Gemeinen ib. neue Ausſchlieſſung derſelben 401 Reden wider die Biſchöfe 401. 402

Biſchöfliche Würde, Nachricht von dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelbe in Schotland ſeit der Kirchenverbeſſerung befunden 195. 196 202 203 gegenſeitige Beſchaffenheit derſelben in England 196 die Feinde derſelben finden Widerſtand 337 Beſchwerden über den Misbrauch dieſer Würde 430

Biſchrift des Rechtes, Nachricht von dieſer Biſchrift, welche im Namen beider Häuſer aufgeſetzt worden 98 99 ſie wird dem Konige ohne Einſchränkung übergeben 108 zweideutige Antwort des Königs 111 deutlichere und genugthuendere Antwort auf dieſelbe 115

Boyer, wird zu einer ausſchweifenden Geldſtrafe verurtheilet 189

Brampton, mus zehentauſend Pfund Sterling Burgſchaft machen 312

von Briſtol, Graf, Nachricht von ſeinem Schickſal 45 bringt bey dem Oberhauſe eine Anklage gegen den Herzog von Buckingham an 46 wird bey eben dieſem Gerichte des Hochverrats wegen vom Könige belangt ib. Rede, darin er den beiden Häuſern von der mit den Schotländern angefangenen Friedensunterhandlung Bericht abgeſtattet 346 bemühet ſich vergebens einen Vergleich zwiſchen dem Konige und dem Parlamente zu Stande zu bringen 608 Rechtshandel dieſes Grafen 633 u. f. Brief des Lords Conway an den Grafen 633 Antwort deſſelben 634 Vorwürfe, ſo der König dem Grafen gemacht 636 Schreiben des Geoſſiegelbewarers an den Grafen ib. Antwort deſſelben 637 Biſchrift deſſelben an das Oberhaus 638 wird auf die Anklage des Königs vor die Schranken der Herren geſüet 639 Artikel der Anklage wider den Grafen, welche dem Oberhauſe von dem Anwalde des Königs überreicht worden 640 u. f. der Graf verantwortet ſich 644 645 überreicht eine Anklage wider den Herzog von Buckingham und den Lord Conway 645 Urſachen des Hoſſes des Herzogs von Buckingham gegen den Grafen 647 überſetzt eine Schrift des Herrn Martin 659 vertheidiget ſich gegen die Beſchuldigung einer Neigung zum Papſttum 661 Antwort des Grafen auf die vom Könige gegen ihn angebrachte Klage 663 lehnet die Beſchuldigung ab, daß er die Vermälung des Prinzen mit der Infantin von Spanien verzögert habe 670. 672

Brook, Lord, fält in Verdacht, mit den Schotländern ein Verſtändnis unterhalten zu haben 271

Bruch, Atherton, Mitglied vom Collegio der kupfernen Naſe, wird ſeiner Würden entſetzt 162 (**)

von Buckingham, Herzog, fält in Verdacht den Tod des Königs Jacob befördert zu haben 2 Urſach von dem Has des Volks wider ihn, 3 Klagen wider ihn 13 wird vom Könige Carl I. in einem Schreiben an den Sprecher der Gemeinen vertheidigt 32 und auf des Königs Befel vom Lord Coventry 36 Rede des Herzogs an die beiden Häuſer 39 die Unterſuchung des Verhaltens dieſes Lieblings wird endlich vom König bewilliget 44 Anklage deſſelben vom Hauſe der Gemeinen 45 Auszug aus den Artikeln der gegen ihn angebrachten Klagen 48 Erwälung deſſelben zum Kanzler bey der Univerſität Cambridge 52 ob der Hochmut dieſes Herzogs und ſein Verſtändnis mit der Anna von Oeſterreich eine Urſach zu dem Kriege mit Frankreich geweſen 77. 78 wird zum Admiral ernant 79 hat ſchlechtes Glück ib. neue Klagen wider ihn 81. 113. 116 wird ermordet 130 Artikel der Anklage welche von dem Grafen von Briſtol wider den Herzog, dem Oberhauſe überreichet worden 652 u. f. gefährliche Anſchläge deſſelben 652 653

Burgheß, Cornelius, Urtheil dieſes puritaniſchen Predigers von dem Pöbel 418

Burlamachy, Kaufman zu London, erhält vom Könige Befel nach den Niederlanden zu reiſen 114

Burton, ziehet ſich durch ſeine anzügliche Schriften wider die Biſchöfe viele Unannehmlichkeiten zu 306 (***) iſt der Verfaſſer der proteſtirten Proteſtation 600

Bustag, wird von Carl I verordnet 70 von den Gemeinen aufs neue verlangt 133 wird vom Könige ungnädig bewilligt ib.

Byron, Lieutenant des Tours, wird von den Gemeinen zur Rechenſchaft gezogen 490 weigert ſich ib. verlieret die Aufſicht über den Tour 507 iſt dem Könige gänzlich ergeben 560

C.

Canonici werden durch einen Schlus der Gemeinen abgeſchaft 340

Carl I, König von Engand, ſeine Geſinnung und Anſchläge in Abſicht der willkürlichen Gewalt 1. 2. 4 in Abſicht der Pfalz 3 Ungewisheit des wahren Bewegungsgrundes warum er den Vergleich mit Spanien gebrochen, ib. unterhält eben die Geſinnungen welche ſein Vater gegen das Parlament

Digitized by Google

lament gehabt 6. 38 seine Vermälung 7 bezeigt seinen Eifer für die Religion 9. 10 beruft zum erstenmal ein Parlament 7 lässet es aus einander gehen 21 wahre Ursach davon 22 der König wird gekrönet 24 vertheidiget den Herzog von Buckingham in einem Schreiben an den Sprecher der Gemeinen 32 legt seinen Unterthanen die Ursachen von der Berufung und Trennung der beiden letzten Parlamente vor Augen 63 f. Anmerkungen darüber 68 Mittel, deren sich der König bedienet, um Geld zu bekommen 22 (*) 69. 70 Rede des Königs an die beiden Häuser wegen der Tonnage und Poudage 127. 128 allgemeines Misvergnügen bey dem Volke über die neue Trennung des Parlaments 142 Erklärung des Königs der Aufhebung des Parlaments wegen 143 f. er schreibt sich allein die Gewalt zu Parlamente zu berufen, zu verlängern oder aufzuheben 155 macht mit Frankreich Friede 156 ingleichen mit Spanien 159 Geburt des Prinzen Carl 159 der König wird von dem Könige in Schweden hintergangen 160 bedienet sich neuer Mittel Geld aufzubringen 163 Absichten seiner Reise nach Schotland 169 wird in Edenburg gekrönet ib. Geburt des Prinzen Jacob 173 ersinnet neue Mittel Geld aufzubringen 181. 185. 188. 189 Brief desselben an die Richter, ihre Meinung wegen des Ship-Money zu erforschen 190 Gesinnungen desselben in Absicht der Kirchenverfassung in Schotland 206 f. falsche Maasregeln die er in dieser Sache genommen 218 Gründe des Königes 220 f. er entschliesset sich Schotland zu bekriegen 232 bedienet sich neuer Mittel Geld zu bekommen 233 bewilligt den Schotten Friedensvorschläge 236. 237 Vorwand dessen sich der König bedienet um diesen Krieg zu erneuren 251. 252 beruset ein Parlament 264 hebt es wieder auf 270 bezeiget den Papisten viele Gunst 280 bedienet sich neuer ausserordentlicher Mittel um Geld zu bekommen 281 berufet ein neues Parlament 292. 294 Beschwerden über seine Regierung 299 304. 307 hält eine Rede an das Parlament 334 Ursachen seiner Neigung gegen die Papisten 341 reiset nach Schotland um den Unruhen völlig ein Ende zu machen 354 Unterschied zwischen ihm und Heinrich 8. 354. 355 Rede des Königs für den Grafen von Strafford 381 er bestätigt die Bill wider denselben 384 bewilligt den Schotländern alle Forderungen 393 reiset nach Schotland 394. 395 erdichtete Vollmacht welche der König den Papisten in Irland gegeben haben sol 411 Zurückkunft des Königs aus Schotland 416 Gesandschaft des Parlaments an den König 416 Antwort des Königs auf die Bitschrift der Gemeinen 445 Erklärung des Königs auf die ihm überreichte Vorstellung des Zustandes im Königreiche 448. 454 in welche Zeit der Anfang des Bruchs zwischen dem Könige und dem Parlamente eigentlich zu setzen sey 454 Rede des Königs an beide Häuser 454. 461 Versehen des Königs 463 unter was vor einem Vorwande die Häupter der Gegenpartey des Königs gehandelt 471 der König lässet einige Parlamentsglieder wegen des Hochverrats anklagen 476 Anmerkungen über dieses Unternemen 477 Rede des Königs an die Gemeinen 480 Rede desselben an den Rath zu Guildhall 481 der König bezeugt beiden Häusern seine Reue über die bewiesene Strenge 484. 486. 487 Argwon wider den König 490 vergebliche Versuche desselben, sich der Oerter Hull und Portsmouth zu versichern 504 unter welchem Vorwand er die Königin nach Holland geschickt 508. 561 wird von beiden Häusern ersuchet, sich nebst dem Prinzen von Wallis nicht weit von London zu entfernen 513 Antwort des Königs 515 der König erhält eine sehr scharfe Erklärung beider Häuser 517 u f Antwort des Königs 523 u f. er giebt dem Parlament immer grössere Ursachen des Mistrauens, wodurch der völlige Bruch unvermeidlich wird 524 woher es gerühret daß der König und das Parlament nie übereinzustimmet 536 der König bezeuget seinen Eifer für die protestantische Religion 523. 524. 527 neue Erklärungen und Antworten des Königs auf die vom Parlament ihm überreichten Bitschriften 524 526. 535 neue Erklärung des Königs auf die Gegenantwort des Parlaments 546 der König macht dem Parlament das Recht über die Einrichtung des Soldatenwesens streitig 551 Beschaffenheit dieser Streitigkeit 552 Gründe darauf der König sein Recht gebauet 555 Botschaft des Königs an beide Häuser ib. königlicher Befel wider die Papisten 557 Kunstgrif des Königs um das Volk von seinem aufrichtigen Verlangen nach der Eroberung Irlands zu überfüren 557 äusserstes Mistrauen zwischen dem König und dem Parlament 558. 559 der König suchet, sich durch den Krieg aus der Gefar in welcher er verwickelt worden, zu ziehen 560 setzt sich in den Stand seine Absicht mit Gewalt auszufüren zu können 560 Absichten des Königs auf die Festung Hull 561. 562 Anmerkungen über dieses Unternemen des Königs 563. 564 er suchet sich der Festung Hull durch ein Verständnis zu bemächtigen 565 rüstet sich zum Kriege ib. suchet das Volk zu gewinnen 566 Vorschläge des Königs an den zu York versammelten Adel 566. 567 errichtet eine Wache 567 Antwort des Königs auf die Erklärung

des Parlaments 587 u. f. Ursach warum der König sich geweigert das Soldatenwesen abzutreten und aus London zu fliehen 592 das Parlament schickt dem Könige Friedensvorschläge 609 Antwort des Königs 611 u. f. der König bekomt Gewehr aus Holland 627 verbietet seinen Anhängern im Parlament ihre Häuser zu verlassen 628 Inhalt seines Briefes an den Maire von London ib. Antwort auf die vom Parlament dagegen bekantgemachte Erklärung 629 das Parlament verbietet die Erklärung und Schriften des Königs herauszugeben ib. der König bemühet sich vergeblich, sich der Flotte zu bemächtigen ib. rüstet sich zum Kriege 630 belagert Hull vergeblich ib. wird vom Parlamente gebeten die Zurüstungen zum Kriege nicht fortzusetzen ib. Manifest des Königs gegen das Parlament 631 Verordnung sich zur Fane des Königs zu begeben ib. der König bemächtigt sich der Stadt Lincoln 632 mus von Coventry abziehen ib.

Catharina, Einweihung der wiederaufgebaueten Kirche dieser Heiligen 161

Cavaliers, eine Benennung derjenigen die es mit dem Könige hielten 584

Cavendish, Carl, Graf von Newcastle, reiset unter einem falschen Namen nach Hull, um den Maire zu gewinnen 560

Cecil, Eduard, erhält das Commando über die wider Spanien bestimte Flotte 23

Chambers, ein Kaufman zu London und Alderman, weigert sich die Gebüren der Tonnage und Poundage zu entrichten 131 Folgen davon 137 (**) wird zu einer übermäßigen Geldbusse verurtheilet 141. 142

Cholmley, Heinrich, wird von beiden Häusern als Gevolmächtigter nach York geschickt 566 (*)

Cholmley, Hugo, wird als Abgeordneter nach York geschickt, um auf des Königs Handlungen Acht zu haben 566 (*)

von Clarendon, Graf, ist ein eifriger Anhänger des Königs 404

Clarke, Unterredung des Grafen von Bristol in seinem Gefängnis, mit diesem Edelman 648

Coke, Secretair, einer von den Gevolmächtigten des Königs bey der Friedensunterhandlung mit den Schotten 236 (*)

Commission, hohe wird abgeschickt 313

Conventikel, Benennung der Versamlungen der Nonconformisten 333 (†)

Convocation, besondere Benennung der Versamlung der Geistlichkeit 278 Beurtheilung derselben 309. 310

Conway, Lord, füret die Engländer gegen die Schotten an 282 Schreiben dieses Lords an den Grafen von Bristol 633 u. f. Antwort dieses Grafen 634 u. f. der Graf bringet bey den Herren eine Klage wider ihn an 645 Artikel dieser Anklage 654

Conyers, Ritter, erhält die Lieutenantsstelle im Tour 507. 509

Cook, Eduard, wodurch dieser Ritter sich die Ungnade Carls I zugezogen 24. 35. 38. 44

Copy, Erklärung dieses Worts 70 (*)

Corion, Wilhelm, Schikfal desselben 73 (*) 138

Cottington, Lord, nms seine Würden eines Kanzlers der Schatzkammer, und Oberaufsehers über die Kleiderkammer, niederlegen 387

Covenant, Erneuerung dieses Bundes welchen die Schotländer in den Jahren 1580 und 1581 errichtet 216 Eid der ihm beigefüget worden 216. 217

Covent-Garden, Nachricht von diesem Orte 495 (***)

Coventry, Reden dieses Lords und Großsiegelbewarers an das Parlament 9. 25. 34. 83 Beurtheilung der letzten Rede 87 neue Rede desselben an die beiden Häuser 100 f. 101 Tod desselben 253 Schreiben an den Grafen von Bristol 636

Coventry, der Maire dieser Stadt weigert sich den König einzulassen 632

Cozins, Klagen wider ihn 133 ist nie Dechant von Durham gewesen 324 (*) wird für einen Verbrecher erkläret und einem Gerichtsdiener zur Verwarung übergeben 331 Inhalt der Anklage desselben 338

Crawley, wird genötigt zehntausend Pfund Sterling Bürgschaft zu machen 312

Crew, Randolph, verliert wegen seiner Weigerung sich dem Darlehn zu unterwerfen, die Stelle des ersten Richters im Reich 72

Cromwell, Olivier, Rede desselben an den Lord Falkland 469

Crooke, Georg, ändert seine Gesinnung in Absicht des Ship-Money und giebt seine Stimme wider den König 195 (*)

Crucifixe, werden durch einen Schlus der Gemeinen abgeschaft 396

D.

Dännemark, Niederlage welche der König von Dännemark in einer Schlacht mit den Kaiserlichen erlitten 70

Darlehn, Beurtheilung dieses Mittels, dessen sich viele Könige in England bedienet haben, um Geldsummen aufzubringen 22. 23. 71 Beschwerden darüber 87

Davenport mus zehntausend Pfund Sterling Bürgschaft machen 312

Dechanten,

Dechanten, werden durch eine Bill der Gemeinen gänzlich abgeschaft 339. 391
Deering, Eduard, Anfang einer Rede dieses Ritters, über die Kirchenverordnung 310 (*) Inhalt der Reden welche er an das Haus gehalten 330. 331. 400. 401
Democratie, Vorstellung der Vortheile sowol als der Unbequemlichkeiten dieser Regierungsart 619
Depopulationen, Erklärung dieses Ausdrucks 264 (**)
Diener des Gesetzes, Erklärung dieses Ausdrucks und der dadurch bezeichneten Würde 429
Digby, Lord, thut den Vorschlag eine Remonstration zu verfertigen 305 hält eine Rede wider die Bill von Attainder 381 schlägt sich zur Partey des Königs 392 giebt demselben einen schlimmen Rath 476 entweicht aus dem Königreiche 491 verdächtiger Briefwechsel desselben mit der Königin 556 wird des Hochverrats wegen vom Unterhause angeklagt ib. besucht den König zu York 631 (*) wird gefangen und nach Hull gebracht ib.
Digby, Kenelm, warum er vor das Haus der Gemeinen gefordert worden 345 flüchtet nach Frankreich ib.
Digges, Dudley, Antheil welches dieser Ritter an der Anklage gegen den Herzog von Buckingham genommen 47 wird in den Tour gesetzet 49 wird wider frey gelassen 51 wird von der Hofpartey eingenommen 167 (*)
Dillon, Lord, ein irländischer Abgeordneter, wird auf Befel der Gemeinen in Verhaft genommen 458. 459 (*)
Douglas, Ritter, einer von den schotländischen Abgeordneten bey der Friedensunterhandlung 236 (*) überreicht dem Könige als Abgeordneter des schottischen Parlaments eine Bitschrift 249
Dougbey, Johann, von Merton, wird seiner Würde entsetzt 162 (**)
Dreieinigkeit, die anstössigen Bilder von einer oder mehrern Personen der heiligen Dreieinigkeit werden durch einen Schlus der Gemeinen abgeschaft 396
Dumferling, ein schotländischer Lord, wird in das Lager des Königs abgeschickt, um wegen des Friedens zu handeln 236 wird als ein schotländischer Abgeordneter zu der Friedensunterhandlung abgeschickt 236 (*) wird von dem Ausschus des schotländischen Parlaments an den König geschickt, um demselben eine Bitschrift zu überreichen 249
Durham, Bistum, wird von den Schotländern unter Steuer gesetzt 347

E.

Earl, Walther, Schicksal desselben 73 (*)
Edimburg, Nachricht von dem Aufruhr welcher durch die Einfürung der englischen Liturgie daselbst erregt worden 210. 211.
Einquartirung, erstes Beispiel davon in England 73 Beschwerden darüber 87 95
Einweihung, Beurtheilung der vom Bischof Laud verrichteten Einweihung einer Kirche 161. 163
Elliot, Ritter, hält die Schlusrede bey der von dem Hause der Gemeinen gegen den Herzog von Buckingham angebrachten Klage 48 wird in den Tour gesetzt 49 erhält seine Freiheit wieder 51 macht in einer Rede ein lebhaft Bild von allen Beschwerden des Volks 112 (*) der Sprecher legt ihm auf königlichen Befel das Stillschweigen auf 113 wird in den Tour geschickt 138 wird zu einer harten Geldstrafe verurtheilet 142 läst sich nicht durch die Schmeicheleien der Anhänger des Hofs gewinnen 167 (*)
England, Betrachtungen über den Reichtum der Könige dieses Landes 156 über die Regierungsart und Grenzen der königlichen Gewalt in England 619 u. f.
Erzbischöfe, werden durch eine Bill der Gemeinen gänzlich abgeschaft 339
Esser, Vorstellung der Gefar darin sich diese Provinz von Seiten der Papisten befanden 496
von Esser, Graf, Viceadmiral 23 erhält die Stelle eines Groskämmerers 388 legt seine Würde eines Feldherrn nieder 416 wird vom Könige abgesetzt 492 erhält die Anfürung des Kriegsheeres vom Parlament 631. 632
d'Ewes, Simon, ein Ritter, vertheidigt das ächte Altertum einer Handschrift der Bibel, 340 (*)

F.

Fairfax, Ferdinand, wird von beiden Häusern als Abgeordneter nach York geschickt 566 (*)
Falkland, ein irländischer Pair, Rede desselben, welche die Auflage des Ship-Money betrift 316. 320 Abschnit einer Rede desselben wider die Bischöfe 337
Fane, Absicht des alten Gebrauchs der Aufsteckung einer Fane 631 der König läst seine Fane zu Nottingham aufpflanzen 631. 632 sie wird vom Sturm umgeworfen 632
Fee-Farm, Erklärung dieses Ausdrucks 70 (*)
Felton, ein Lieutenant, ermordet den Herzog von Buckingham 130
Fiennes, Nathanael, Abschnit aus einer von ihm gehaltenen Rede 310 (*) wird nebst andern Gliedern beider Häuser nach Schotland geschickt, um die Handlungen des Königs auszukundschaften 395
Finch, Johan, Ursach warum dieser Ritter zum Präsident in dem Gericht der gemeinen Klagen ernant worden 182 (*) erhält nach des Lords Coventry Tode die Stelle des Grosiegelbewarers 253

Digitized by Google

Reden desselben 254. 266. 295 wird von dem Parlament vor einen schädlichen Rathgeber gehalten 308 wird durch einen Schlus des Unterhauses für einen Verräter erkläret 312 flüchtet nach Holland ib wird angeklagt 321
Ford, Thomas, Mitglied des Maudlinscollegii, wird verjagt 162 (**)
Franckenthal, wird zweimal von dem Grafen von Briſtol gerettet 667
Friedensunterhandlungen mit Frankreich 156 mit Spanien 159 mit Schotland 346 mit dem Könige, von Seiten des Parlaments 609 u. f.

G.

Garet, George, ein Ritter, wird zum Lieutenant ernant 517
Gayne, Johan, ein Ritter, wird zum Befelhaber bey den Soldaten in London erwälet 507
Gebete, Streitigkeit wegen des Buchs der gemeinen Gebete 395 396
geheimer Rath, wird bey Gelegenheit des schotländischen Krieges von Carl I niedergesetzt 253 Glieder desselben 254
Gehorsam, leidender, in wie fern diese Lehre von einigen übertrieben worden 74
Geistlichkeit in England, bewilliget dem Könige ein Hülfsgeld zu dem schotländischen Kriege 279 wird von allen bürgerlichen Bedienungen ausgeschlossen 339
Gemeinen, Anmerkungen über das Mistrauen, welches die Gemeinen gegen den König bewiesen 493 suchen ihn um einen Theil seiner Freyheiten zu bringen 501
George, Bischof von Hereford, warum er des Hochverrats beschuldiget und in das Gefängnis gesetzet worden 471. 472
Gerichtshof von York, ist eine Benennung des mitternächtigen Raths 167 Erweiterung der Gewalt desselben 168 wird vom Parlament aufgehoben 169
Gewissen, Könige sollen ein doppeltes Gewissen haben, ein öffentliches und ein besonderes 384
Glasgow, Nachricht von den daselbst veranstalteten algemeinen Versamlungen 205 f. 227 f die zweite Versamlung bleibt aus eigener Macht zusammen 229 Verordnungen welche von der Versamlung seit ihrer Auseinanderlassung gemacht worden 230 f.
Gnadenbriefe, worin das Formale derselben bestanden 343 (*)
von Gondemar, Graf, gefährlicher Anschlag desselben, welchen der Herzog von Buckingham befördern wollen 652
Goodman, Godfried, Bischof von Glocester, Ursach warum er abgesetzt worden 279 (*) wird bestraft weil er dem Papstum günstig gewesen 433 (*)
Goodman, ein Jesuit, dessen Verurtheilung giebt zu einer Streitigkeit zwischen dem Könige und den Gemeinen Anlas 344
Goring, ein Oberster, wird von dem Hause der Gemeinen verhöret 360 Aussage desselben 360, 361 Versprechungen wodurch er gewonnen worden 366 wahre Absichten desselben 367 verspricht dem Könige, wann es Zeit seyn würde, sich für ihn zu erklären 561. 631 begiebt sich nach Holland 631
Gotfried, Bischof von Glocester, warum er des Hochverrats beschuldiget und in den Tour geschickt worden 471. 472
Gottesdienst, königliche Verordnung wegen des Gottesdienstes 460
Gournay, Maire von London, wird vom Könige vertheidiget 543
Grantham, Thomas, Schicksal desselben 73 (*)
Grimstone, Harbottle, Schicksal desselben 73 (*)
Gustav Adolph, Unterhandlung dieses Königs mit Carl I 159 hintergehet den König von England 160

H.

Habeas Corpus, was es mit dieser Acte vor eine Bewandnis habe 80 (*) 81 Streitigkeiten so über die Weigerung derselben entstanden 87 f.
Hambden, Rechtshandel, welcher mit diesem Edelman wegen des Ship-Money geführet worden 193 wird verurtheilt das Geld zu erlegen 194 das über ihn gefälte Urtheil wird in den Verzeichnissen des Gerichtshofs der Sternkammer ausgestrichen 322 wird nach Schotland geschickt 395
von Hamilton, Marggraf, wird als Obercommissarius vom Könige nach Schotland geschickt, um die Misvergnügten zu Ruhe zu halten, 221 thut deswegen einige Reisen an den Hof 223. 225. erhält die Aufsicht über eine Flotte. 234 Versuch des Herzogs von Buckingham, um den Marquis von Hamilton gegen den Grafen von Briſtol aufzubringen 647
Hampden, Johan, Schicksal desselben 73. (*) 476 das Parlament verlangt von dem Könige eine Acte zur Rechtfertigung desselben 611
Hartford, Vorstellung der Gefar, darin sich diese Provinz von Seiten der Papisten befunden 496
von Hartford, Graf, wird vom Könige zum Generallieutenant in den abendländischen Provinzen ernant 633
Haslerig, Arthur, ein Mitglied der Gemeinen, wird von dem Könige des Hochverrats wegen angeklagt 476 das Parlament verlanget von dem Könige, ihn durch eine Parlamentsacte zu rechtfertigen 611.

Heath

Heath, Robert, schleunige Absetzung desselben 182 (*)
Heinrich 8. Vergleichung desselben mit Carl 1. 354
Henderson, ein Prediger, wird zum Vorsteher bey der zweiten algemeinen Versamlung zu Glasgow erwälet 227
Herren, worauf die richterliche Gewalt derselben abziele 620 Bestrafung der Herren, die sich des Hochverrats schuldig machen 625
Herren der Artikel, was vor Personen diesen Namen füren 246. 247
Hewingham, Johan, Schicksal dieses Ritters 73 (*).
Hierarchie, findet bey den Schotten Widerstand 232 Schlüsse der Gemeinen wider dieselbe 340
Histriomastix, Nachricht von diesem Buch 180
Hodges, Aegidius, vom Exetercollegio, wird wegen seines Widerspruchs gegen den Arminianismus verjagt 162 (**)
Holländer, beschweren sich über den Erzbischof von Canterbury, 184 verwilligen dem König ein järliches Geld für den Heringsfang 189 (*)
Hollis, ein Mitglied des Unterhauses, wird in den Tour gesetzet 138 wird zu einer Geldstrafe verurtheilet 142 wird von dem König des Hochverrats wegen angeklagt 476 das Parlament verlangt von dem Könige, ihn durch eine Parlamentsacte zu rechtfertigen 611
Hopton, Ritter, Bericht desselben an das Unterhaus von dem, was bey Ueberreichung der Bitschrift und der Vorstellung vorgefallen 417
Hotham, Johan, wird in Verhaft genommen 271 wird von dem Parlament nach Hull geschickt, diesen Ort zu vertheidigen 491 weigert sich den König einzulassen 540 der König dringet auf die Bestrafung desselben 564 das Parlament vertheidigt ihn öffentlich 565 sol dem Könige die Versicherung gegeben haben, ihm Hull zu überlassen 631 (*)
Howard, Lord, wird von den Herren erwälet, nebst einem Ausschus des Hauses, der Gemeinen nach Schotland zu reisen, und die Handlungen des Königes auszukundschaften 395
Hugonotten, ob der Vorwand sie zu unterstützen, die wahre Ursach des von Carl 1 gegen Frankreich unternommenen Krieges gewesen 77
Hull, Vorsichtigkeit, welche das Parlament vor die Sicherheit dieses Ortes bewiesen 491 der König versuchet es, sich desselben zu bemächtigen 504. 508 wird vom Ritter Hotham nicht hereingelassen 540 Notwendigkeit der Anstalten, welche das Parlament zur Sicherheit dieser Festung vorgekret 560 das Parlament läst den grösten Theil des zu Hull befindlichen Vorratshauses, wider des Königs Willen, in den Tour zu London bringen 562 Verschiedenheit in den Erzälungen des Versuches, welchen der König gemacht, um sich der Vestung Hull zu bemächtigen 563 Streitigkeit zwischen dem Könige und dem Parlament über diese Sache 564 der König suchet, sich dieser Festung durch ein Verständnis zu bemächtigen 565 belagert sie vergeblich 630
Hyde, Eduard, vertheidigt die gemeinen Gebete mit vielem Eifer 396
Hyde, Nicol. komt an die Stelle des Randolph Crew 72

J.

Jacob 1 Mutmassung von der Art seines Todes 2 Beurtheilung seiner Gesinnung in Absicht der unbedungenen Gewalt 4. 5. 6. setzt die Bischöfe in Schotland wieder in alle Rechte ein, welche sie vor der Kirchenverbesserung gehabt 204 setzt in Schotland eine hohe Commission nieder 207
Jahr, wenn es sich bey den Engländern anfängt 473 (**)
Jenning, Alexander, warum er ins Gefängnis gesetzt worden 306 (††)
Jermyn, Heinrich, ein Mitglied der Gemeinen, flüchtet nach Portsmouth 358 wird in Verhaft genommen 359 Aussage wider ihn 361 Schins, welchen das Unterhaus wider ihn gefasset 362 Entwickelung der wahren Absichten desselben 367 ob er auf Befel des Königs über das Meer gegangen 529. Eilfertigkeit bey der Abreise desselben 572. 573
Jesuiten, Befel des Königs Carl 1 gegen sie 130.
Independenten, verbergen sich unter den strengern Presbyterianern 298
Infantin von Spanien, was vor eine Mitgabe ihr bewilliget worden 670
Inns, was für Collegia durch diese Benennung bezeichnet werden 473
Johan, Erzbischof von York, warum er des Hochverrats beschuldiget und in den Tour geschickt worden 471. 472
Johan, Bischof von St. Assaph, wird des Hochverrats wegen angeklagt und ins Gefängnis gesetzet. 471. 472
Johan, Bischof von Peterborowgh, warum er des Hochverrats beschuldiget und in den Tour geschickt worden 471. 472
St. Johan, vertheidigt die Attainderbill in einer Rede gegen die Pairs 381 wird zum Oberanwalt gemacht 387 Rede desselben wider die Bischöfe 402
Johnston, Archibald, wird zum Secretair der algemeinen Versamlung zu Glasgow ernant 228
Josua, Bischof von Norwich, warum er des Hoch-

verrats beſchuldiget und in den Tour geſchickt worden 471. 472
Irland, Urſachen des Aufruhrs in Irland 408 Misvergnügen des Königs über dieſe Unruhen 453 Urſachen der langſamen Hülfe Irlands 457. 459 die Irländer werden für Aufrürer erkläret 460 Streitigkeiten der beiden Häuſer wegen Irland 492 Verſchiedenheit der Abſichten des Königs und des Parlaments wegen Irland 493 Vorſchläge wie man zur Bezwingung Irlands geſchwinde Geld aufbringen könne 556 Kunſtgriff, deſſen ſich der König bedienet, um das Volk von ſeinem Verlangen, Irland wieder zu erobern, zu überzeugen 557 beide Häuſer ſuchen den König von dem Vorſatz perſönlich nach Irland zu gehen, abzuhalten 558 der irländiſche Aufruhr wird den Papiſten und einer übelgeſinnten Partey in England Schuld gegeben 571
Irländiſches Heer, Streitigkeiten, die über die Abdankung deſſelben entſtanden 393
Juxon, Biſchof von London, erhält die Stelle eines Groſsſchatzmeiſters 187 giebt dem Könige den Rath, die Attainderbill wider den Grafen von Strafford zu verwerfen 381 legt die Stelle eines Groſsſchatzmeiſters nieder 387

K.

Kapitel, werden durch eine Bill der Gemeinen gänzlich abgeſchaft 339. 391
Kimbolton, Lord, ein Glied des Oberhauſes, wird von dem Könige des Hochverrats wegen angeklagt 476 verlanget öffentlich verhört zu werden 477 das Parlament verlanget von dem Könige, ihn durch eine Parlamentsakte zu rechtfertigen 611
Kirchenverbeſſerung hat in England und Schotland ſehr verſchiedene Würkungen 195. 196
Kirchweihe, Carl I behauptet die Feier dieſes Feſtes gegen die Presbyterianer 173
Knighely, Richard, Schickſal deſſelben 73 (*)
Königin von England, in welcher Abſicht ſie nach Holland gereiſet 508. 561 verkauft einige Edelgeſteine aus der Krone 627 ſchickt dem Könige Gewehr und Kriegsvorrat aus Holland 627
Krieg, bürgerlicher, in England, Entwickelung der eigentlichen Urſachen und Veranlaſſungen deſſelben 603 Vorſpiele dieſes Krieges 628
Krieg wider Frankreich, Unterſuchung der wahren Veranlaſſung deſſelben 77. 78 nichtige Urſachen dazu ibid.
Krieg wider die Schotten 232. 234
Krieg wider Spanien, Anfang deſſelben 22. 23 Beurtheilung dieſer Unternehmung 30 Gründe, welche der König zur Vertheidigung derſelben vorgebracht 63
Kriegsheer, in wie fern das Vorhaben, ein Heer nach London zu füren, gegründet geweſen 367

L.

Lairds, ſchotländiſche Benennung derjenigen, welche in England Lords oder Herren heiſſen 246 (*)
Lamb, wird für einen Schwarzkünſtler gehalten 163 ſein Tod ſetzt die Stadt London in eine groſſe Geldſtrafe ib.
von Lanarik, Graf, Verſchwörung gegen denſelben 398
Landaf, Biſchof von, erhält den Vorſitz in dem mitternächtigen Rathe 167
Landſoldaten, Streitigkeit zwiſchen dem Könige und Parlament über die Unterhaltung derſelben 503 u f.
Laud, Biſchof von Bath und Wells, findet Mittel ſich in die Gunſt Carls I einzuſchmeicheln 11 wird für das Haupt der Armminianer angeſehen ib. (**) 116 erweckt bey vielen den Argwon, daß er das Papſttum wieder einfüren wolle 12 Verrichtung deſſelben bey der Krönung des Königs 24 (**) ſtehet in dem Vorurtheil, daß es nicht möglich ſey auſſer der engländiſchen Kirche ſelig zu werden 77 wird von dem Biſtum Bath und Wells in das Biſtum von London verſetzt 130 Klagen darüber 132 Verſchiedenheit der Meinungen über die Geſinnung und den Character deſſelben 135 Schmähſchrift, die in London wider ihn ausgeſtreuet worden 142 (**) heftigſte Feindſchaft deſſelben gegen die Puritaner 135. 159 weihet die Kirche der heiligen Catharina mit vielen Feierlichkeiten ein, welche den Puritanern misfallen 161 wird zum Kanzler von Oxford erwälet 162 (**) und zum geheimen Rath im Königreich Schotland ernant 169 wird Erzbiſchof von Canterbury 173 Befele deſſelben an die walloniſchen Kirchen 184 ſtelt eine Beſuchung der Univerſitäten an 184 wird von dem Parlament für einen von den Haupturhebern ihrer Beſchwerden erkläret 307 Klage der Schoteländer wider ihn 311 wird des Hochverrats wegen angeklagt und in den Tour gefüret 312 Anſehen deſſelben 323 wird zu einer Geldſtrafe verurtheilet 338
von Leiceſter, Graf, wird zum Vicekönig von Irland ernennet 409
Leighton, ein Arzt, wird wegen ſeiner Schrift gegen die Biſchöfe zu einer harten Strafe verurtheilet 306 (††)
Lesley füret das ſchotländiſche Heer wider die Engländer an 235. 282
Lincoln wird vom Könige eingenommen 632
Lindſey, Biſchof von Edimburg, wird bey der Prieſterſchaft zu Edimburg formlich angeklagt 227
von Lindſey, Graf, wird vom Könige zum Befelshaber des ganzen Heers ernant 630
Littleton, Eduard, ſchlägt ſich zu der Hofpartey 167 (*) wird zum Groſsſiegelbewarer ernant 312 ent-

entweicht mit dem grossen Siegel aus London, und bringt es dem König 590. 608
Liturgie sol in Schotland mit der engländischen völlig übereinstimmig gemacht werden 208. 209 Unruhen, so dadurch veranlasset worden 210 f. der König überläst dem Parlament die Besorgung derselben 555
London, Ursach der Geldstrafe, zu welcher diese Stadt verurtheilet worden 163 sol sieben Schiffe auf königlichen Befel ausrüsten 182 Bitschrift gegen diese Anforderung 183 verfält in neue Händel mit dem Könige 281 viele tausend der Einwoner dieser Stadt überreichen eine Bitschrift wider den Grafen von Strafford 381 das wider diese Stadt gefällete Urtheil wird aufgehoben 395 Vorstellung, welche dem König von den Einwonern dieser Stadt übergeben worden 482 f. Bitschrift des Maire und der Aldermänner von London 494 f.
Long, wird zum Sherif ernant 142 wird zu einer Geldstrafe verurtheilt ib.
Lowdon, Lord, einer von den schotländischen Abgeordneten bey der Friedensunterhandlung 236 wird von dem Ausschus des schotländischen Parlaments an den König abgeschickt, um demselben eine Bitschrift zu überreichen 249 hält eine Rede zur Vertheidigung der in Schotland vorgefallenen Händel 250 wird in den Tour gesetzt 260 wird wieder in Freiheit gesetzt, auf die Seite des Königs gezogen, und nach Schotland zurückgeschickt 260 (*)
Ludwig 13, in was vor Absicht er dem König von England mit der Hofnung eines Bündnisses wider das Haus Oesterreich geschmeichelt 75
Lunsford, ein Oberster, erhält die Lieutenantsstelle über den Tour 463 wird nachtheilig geschildert 464 die Gemeinen wollen ihn abgesetzt wissen ib. der König setzet ihn ab 465
Lyburne wird zur Geisselung und zum Pranger verurtheilt 306 (†)

M.

Manheim, die Uebergabe dieses Orts wird einer Uebereilung zugeschrieben 667
Manwaring, Doctor, läst sich vom König gewinnen, die Lehre vom leidenden Gehorsam in seinen Predigten vorzutragen 74 wird deshalb vor beide Häuser belangt und verurtheilt ib. vom König aber geschützt und belonet 75 das Urtheil wider ihn wird gesprochen 112 wie weit sich die Verordnung des Königs von der Unterdrückung der Predigt dieses Geistlichen erstreckt 129. 130 er erhält die Pfarre Stamford-Tivers 130 (††) Klagen darüber 132
Mare *liberum* und Mare *clausum*, Veranlassung dieser Schriften 189
Maria, Jungfrau, die Bilder derselben werden auf Befel der Gemeinen aus den Kirchen weggenommen 396
Maria, Gesinnung dieser Königin in Absicht der Kirchenverbesserung in Schotland 149
St. Martin, wird vom Herzog von Buckingham belagert 79 von den Franzosen entsetzt ib.
Matthäus, Bischof von Ely, warum er des Hochverrats beschuldigt und in den Tour gesetzt worden 471. 472
Mispriſion, Beschreibung des Verbrechens, das mit diesem Namen belegt wird 47 (***) 631
Mitternächtiger Rath Absichten Heinrichs 8 bey der Emfürung desselben 167 Erweiterung der Gewalt dieses Gerichts unter Carl 1, 168 Aufhebung desselben vom Parlament 169. 391
Monarchie, Vortheile und Unbequemlichkeiten dieser Regierungsart 619
Monopolia, Misbrauch derselben zum Verfal der Handlung in England 158. 163 werden durch königliche Ausschreiben aufgehoben 234. 254 werden vom Parlamente auch abgeschaft 391
Montaigu, Richard, ein Geistlicher, wird wegen seines Buchs Appellation an den Cäsar vor das Haus der Gemeinen gezogen 10 Nachricht von einer andern Schrift eben dieses Geistlichen ib. (*) bekomt einen scharfen Verweis 12 neue Untersuchung wegen seiner Schriften 27. 116 wird zu dem Bistum Chicheſter erhoben 130 Klagen darüber 132
Montaigu, Walter, warum er vor das Haus der Gemeinen gefordert worden 345 er flüchtet nach Frankreich ib.
von Montroß, Graf, sol die Verschwörung gegen den Marquis von Hamilton veranlasset haben 399
Morgan, Bischof von Landaff, warum er des Hochverrats beschuldiget und in den Tour gesetzet worden 471. 472
Murray, Wilhelm, ein Glied der Gemeinen, entdeckt einen Anschlag des Königs 479 (**)

N.

Neal, Bischof von Wincheſter, wird zu den Häuptern und Beschützern der Arminianer gerechnet 11. 116 fält in den Argwon, daß er das Papstum wieder einfüren wolle 12 steht in dem Vorurtheil, daß es nicht möglich sey ausser der engländischen Kirche selig zu werden 77 neuer Verdacht gegen ihn 133 wann er gestorben 418 (*)
Neuerungen, Schlüsse der Gemeinen wider die in der Kirche gemachten Neuerungen 396
Newburn, Schlacht, welche zwischen den Engländern und Schotländern in dieser Gegend vorgefallen 283. 284
Newcaſtle wird von den Schotländern eingenommen 283 347 wird unter Steuer gesetzet 347 wird auf Befel des Königs vom Grafen von Newcaſtle eingenommen 630

von Newport', Graf, erhält von den Gemeinen die Stelle eines Oberbefehlshabers im Tour 465 wird vom Könige abgeſetzt ib. Streitigkeiten darüber 465. 466
Northumberland, wird von den Schoteländern unter Steuer geſetzt 347
von Northumberland, Graf, wird zum Befelhaber des wider Schotland beſtimten Heeres ernant 253 der König nimt ihm die Würde eines Grosadmirals 629
Nottinghaim, der König läſt ſeine Fane daſelbſt aufpflanzen 631. 632
Noy, ſchlägt ſich zu der Hofpartey 167 (*) giebt dem König verwegene Anſchläge 181 ſtirbt ib.
Nutt, gerichtliche Ausſage dieſes Ritters, daß man geſuchet, den Graf von Strafford aus dem Tour entwiſchen zu laſſen 366

O.

Oberhaus, Strenge deſſelben gegen diejenigen Glieder, welche, ſich auf Befel des Königs, zu ihm nach York begeben 628
Officiers, Inhalt einer Bieſchrift derſelben an den König 368 Gründe wider die Richtigkeit dieſer Bitſchrift 369. 370
von Olivarez, Graf, was ihn bewogen, die Aufrichtigkeit des Königs in Spanien in Abſicht der Vermälung in Zweifel zu ziehen 669
O Neal, Daniel, ein Glied der Verſamlung, welche ein Kriegsheer nach London zu ſchicken beſchloſſen 360 wird für ſchuldig erkläret 456
Owen O Conelly', wird für die Entdeckung der gegen das Schlos Dublin gemachten Verſchwörung belonet 409
Oxford, letzte Verordnungen in Abſicht dieſer Univerſität 188 (*)

P.

Papiſten, Carls I Gunſtbezeigungen gegen dieſelben 280 Urſachen ſeiner Neigung gegen ſie 341 werden von den Gemeinen verfolgt 343. 344 ſollen entwafnet werden 345 Vorſtellung der Gefar, darin ſich England von Seiten der Papiſten befindet 497 Beſchwerden gegen ſie 516. 518 der König giebt ſcharfe Befele wider die Papiſten 557 Forderung des Parlaments wegen der Papiſten 610
Papſt, die dreifache Krone deſſelben wird von einer dreifachen Gerichtbarkeit erkläret 310 (*) die Gemeinen übergeben dem König eine Vorſtellung wegen des päpſtlichen Botſchafters 344 wartſcheinliche Mutmaſſung, daß der Papſt die irländiſche Empörung unterſtützt habe 517 der König bezeugt ſeine Bereitwilligkeit ſich den Abſichten des Papſts zu widerſetzen 624
Papſtum, Vorſtellung der Gefar ſo mit der Ausbreitung deſſelben verbunden iſt 14 vornemſte Urſachen von dem Anwachs deſſelben ib. vorgeſchlagene Mittel wider dieſes Uebel 15 wiederholte Vorſtellungen dagegen 118 Folgen davon 130 Gründe der Beſorgnis der Puritaner vor die Ausbreitung deſſelben in England 174. 176. 300
Parlamene giebt dem König Jacob I den Rath, den Vergleich mit Spanien zu brechen 3 Streitigkeit deſſelben mit dem König Jacob I 4 Entwickelung der Urſachen dieſes Streites 4. 5. 6 erſtes Parlament unter der Regierung Carls I 7 wird aus einander gelaſſen 21 zweites Parlament 23 wird aufgehoben 57 drittes Parlament 82 wird aus einander gelaſſen 138 viertes Parlament 254 wird aufgehoben 270 fünftes Parlament 294 Verordnung, daß wenigſtens alle drey Jahr ein Parlament gehalten werden ſolle 313 Geſinnungen des Parlaments in Abſicht der Religion 322 Bil für die Fortſetzung des Parlaments 358 383 das Parlament ſchickt einen Ausſchus beider Häuſer dem Könige nach, um deſſen Handlungen in Schotland auszukundſchaften 395 zweierley Meinungen von dem eigentlichen Vorhaben des letzten Parlaments 405. 406 Veranlaſſung der groſſen Uneinigkeit zwiſchen dem Könige und dem Parlamente 416 in welche Zeit der würkliche Anfang des Bruches zwiſchen dem Könige und dem Parlament eigentlich zu ſetzen ſey 454 wie weit ſich die Gerechtſamen des Parlaments erſtrecken 489 u f Gründe des Mistrauens des Parlaments gegen den König 490. 518 deutliche Proben dieſes Mistrauens 491 Streitigkeit zwiſchen dem Könige und Parlamente wegen der Landſoldaten 503 Zweideutigkeit des Ausdrucks Parlament 515 woher es gekommen, daß der König und das Parlament nie übereingeſtimt 537 das Parlament faſſet den Entſchlus dem Könige die oberſte Gewalt über das Soldatenweſen zu nemen 539. 547 der König macht ihnen dieſes Recht ſtreitig 551 Beſchaffenheit dieſes Streites 552 Feier, die von dem Parlament bey dieſer Streitigkeit begangen worden 554 neuer Streit zwiſchen dem Könige und dem Parlamente wegen der Feſtung Hull 564 das Parlament vertheidigt den Ritter Hotham öffentlich 565 rüſtet ſich zum Kriege ib. ſucht das Volck zu gewinnen ib. Vortheile, ſo das Parlament vor dem Könige voraus gehabt 566 das Parlament ſchickt Abgeordnete nach York, um auf die Handlungen des Königs Acht zu geben 566. 567 Vorſtellung und Erklärung beider Häuſer des Parlaments 568 u f. Urſprung und Beſchaffenheit der Gewalt des Parlaments 579 Antwort des Königs auf die Erklärung des Parlaments 587 u. f. das Parlament thut

thut dem Könige Friedensvorschläge 609 fordert von ihm Sicherheit für die protestantische Religion 610 ob die Gerechtsame des Parlaments sich bis auf das Verbrechen des Hochverrats erstrecken 625 Befel des Parlaments wegen des Verkaufs der Edelgesteine aus der Krone 627 Strenge desselben gegen diejenigen Glieder, welche sich auf königlichen Befel nach York begeben 628 das Parlament leihet Geld auf, um den Krieg führen zu können ib. Erklärung desselben gegen den Brief des Königs an den Maire von London 629 Verbot desselben gegen die Bekantmachung der Schriften des Königs ib. bittet den König seine Zurüstungen zum Kriege nicht fortzusetzen 630

von Pembrook, Graf, verliert die Stelle eines Großkämmerers 388

Penningeon, Johan, der König bemühet sich vergebens, diesem Ritter die Befelshaberstelle über die Flotte zuzuwenden 539. 540 er versäumt es den Anschlag des Königs, welcher sich der Flotte bemächtigen wollen, zu befördern 630 (*)

Percy, Heinrich, ein Mitglied der Gemeinen, flüchtet nach Portsmouth 358 wird in Verhaft genommen 359 Schluß des Unterhauses wider ihn 362 Brief desselben an den Grafen von Northumberland 363 Zweifel wieder diesen Brief 371

Pfalz, Anschlag Carls I dem Herzog von Baiern die Ober und Niederpfalz zu entreissen 3 Zustand der Angelegenheiten in der Pfalz, bey des Grafen von Bristol Aufenthalte 666. 667 668

Pfründe der Bischöfe, müssen bey Untersuchung der Streitigkeiten, welche über die Kirchenverbesserung entstanden, sorgfältig von dem Amte der Bischöfe unterschieden werden 197

Pfründener, werden durch einen Schluß der Gemeinen abgeschaft 340

P Philip, Beichtvater der Königin, wird von den Gemeinen verhöret 345

Pöbel erregt in der Kirche zu Edimburg einen Aufruhr, über die Einführung der engländischen Liturgie 210, 211

Points, Robert, Schicksal desselben 73 (*)

Polklingeon, zwey Schriften desselben werden von den Herren zum Feuer verdamt 318

Pollard, ein Hauptman, ist ein Mitglied der Versamlung, welche ein Kriegsheer nach London zu schicken beschlossen 360 wird ins Gefängnis gesetzt 391

Pondage, scharfer Befel des Raths die Bezalung davon fortzusetzen 70 Vorstellung der Gemeinen an den König wegen dieser Auflage 124. 125 Reden des Königs an die beiden Häuser wegen der Pondage 127. 128. 131 wird mit Gewalt eingetrieben 158 Erklärung dieses Ausdrucks 263 (*)

Porter, Antheil desselben an einem gefärlichen Anschlage des Herzogs von Buckingham 653 wird in der Heiratssache zwischen dem englischen und spanischen Hofe gebraucht 672

Portsmouth, Vorsicht, die man wegen dieser Stadt gebrauchet 358. 359. 490 Versuch des Königs, um sich derselben zu versichern 504 Notwendigkeit dieser gebrauchten Vorsicht 560 der Befelshaber dieses Ortes ergreift die Partey des Königs 631 mus ihn dem Ausschus des Parlaments übergeben und nach Holland flüchten ib.

Pose comitatus; Erklärung dieses Ausdrucks 483 (*)

Prediger, Streitigkeit zwischen dem Könige und den beiden Häusern wegen der Hinrichtung einiger Prediger 456. 457

Presbyterianer werden vom König und dem ganzen Hofe äusserst gehasset 77 insbesondere vom Erzbischof Laud 135. 159 Verhaltungsbefele an die Erzbischöfe und Bischöfe, wider die Ausbreitung dieser Partey 159 neue Verfolgung derselben 164. 166 (**) 171. 173 geben verschiedene Schriften gegen den Erzbischof Laud heraus 185 Unterschied der gemäßigten und strengen Presbyterianer 298 Nachricht von der Verfolgung dieser Partey 302. 324 weit aussehende und geheime Absichten dieser Partey 406 Mittel, wodurch sich die presbyterianische Partey sehr empor geschwungen 605 Bewegungsgründe dieser Partey den Bruch zwischen dem Könige und dem Parlamente zu befördern 626 doppelte Absicht derselben 627

Protestanteische Religion, was dieser Ausdruck sagen soll 523 (*) der König bezeigt vielen Eifer für dieselbe 523. 524. 527. 622

Protestation wird von allen Unterthanen unterschrieben 391

Prynn, Wilh. wird wegen seines Buchs Histriomastix gestraft 180 das Unterhaus nimt sich desselben an 306 (****)

Puritaner, unrichtiger Begrif von diesem Worte 164 zwey Arten derselben in England 232. 389 werden an dem Hofe als Feinde des Königs und des Reiches angesehen 342. 603 Vereinigung der Puritaner des Reichs und der Presbyterianer 390 Absichten derselben 604

Puritanismus, Bemühungen um denselben auszurotten 164 171

Pym, Johan, hat den Vorsitz auf einer Versamlung, welche der Religionsangelegenheiten wegen veranstaltet wird 27 Reden desselben an den Sprecher 261. 299 wird zum Kanzler der Schatzkammer ernant 317 Rede desselben wider die Bischöfe 401 wird von dem König des Hochverrats wegen angeklagt 470 stellet in einer Rede an die Herren die

die Ursachen des Mistrauens der Gemeinen gegen den König vor 493 u. f. Verschiedenheit der Würkungen dieser Rede, in Absicht auf den König und das Haus der Gemeinen 503 das Parlament verlangt von dem Könige, ihn durch eine Parlamentsacte zu rechtfertigen 611

R.

Ratcliffe, George, Schicksal desselben 73 (*)
Rede von den Thoren, Nachricht von dieser kleinen Schrift 87
Regierungsart in England, enthält die Vortheile der Monarchie, Aristocratie und Democratie, nicht aber die Unbequemlichkeiten derselben 619
Remonstration, was dieser Ausdruck in der engländischen Sprache bedeute 305. (**) 410 Anmerkungen über die Remonstration des Zustandes im Königreiche, welche das Unterhaus dem Könige überreichet 420. 444
Rhe, Landung der Engländer an dieser Insul 79
Richelieu, Cardinal, Mutmassung, daß er die irländischen Unruhen unterstützet 517
Richter, Entscheidung, welche sie auf den Brief des Königs wegen des Ship-Money ertheilet 191 Pflichtvergessenheit derselben 192
Ritterorden, Nachricht von dem alten Gebrauche, die Ritter zu ernennen 160 die Auflage des Ritterordens wird abgeschaft 391
Robert, des Königs Carls I Vetter, wird zum General über die Reuterey ernant 630
Robert, Bischof von Conventry und Lichfield, wird des Hochverrats beschuldiget, und der Aufsicht des Staatsboten übergeben 471. 472
Robert, Bischof von Oxford, warum er des Hochverrats beschuldiget und in den Tour gesetzt worden 471. 472
Rochelle, die Einwoner dieser Stadt weigern sich die Engländer einzulassen 79 bitten sie um ihre Hülfe 81 die Stadt wird von dem Könige von Frankreich belagert 130 vergeblicher Versuch der englischen Flotte sie zu entsetzen ib. wird von den Franzosen eingenommen 131
Römische Religion, Erklärung beider Häuser nie in die Einführung derselben in Irland zu willigen 456
Rolle, ein Kaufman zu London und Glied der Gemeinen, weigert sich die Gebüren der Tonnage und Pondage zu entrichten 131 Folgen davon 136
von Rothes, Graf, einer von den schotländischen Abgeordneten bey der Friedensunterhandlung 236 (*)
Rozetti, Graf, öffentlicher Agent des Papsts bey dem Könige 282 die Gemeinen geben bey dem Könige eine Vorstellung wegen desselben ein 344 reiset wieder nach Rom ab 345
Rudyard, Benjamin, beschweret sich über die Regierung 304
Rundköpfe, Ursprung dieser Benennung 467 die Anhänger des Parlaments werden durch diesen Namen von der Partey des Königs unterschieden 584

S.

Savage, Johan, falscher Name, dessen sich der Graf von Newcastle bedienet 560 (**)
Saville, Johan, wird von der Hofpartey gewonnen 167 (*)
Say, Lord, erhält die Würde eines Oberaufsehers über die Kleiderkammer 387
Schotland, Nachricht von den Veränderungen der Kirchenverfassung in diesem Reich 170 heimliche Versuche den Presbyterianismus in Schotland zu vertilgen 171 Bemühungen Carls I die Kirche dieses Königreichs zu einer volkommenen Gleichförmigkeit mit der engländischen zu bringen 195 Nachricht von der Regierung der Kirche in Schotland 197 (*) der König Carl I entschliesset sich Schotland zu bekriegen 232 die Schotten setzen sich in Vertheidigungsstand 234 bitten um Friede 236 Unterhandlung, die des Friedens wegen gepflogen worden 237 f. Ungewisheit des geschlossenen Friedens 243 der Krieg bricht von neuem aus 282 Friedensunterhandlungen 285. 289. 346 die Schotten bekommen von den Engländern 300000 Pfund Sterling 346 Inhalt des zwischen England und Schotland geschlossenen Vergleiches 350 u. f. der König bewilligt den Schotländern alles 393 Verschwörung in Schotland 398
Seeländre, werden mit einer harten Auflage beschweret 181
Seifenhandel, Schlüsse des Hauses in Absicht desselben 395
Seymour, Franz, Abschnit aus einer Rede dieses Ritters 87
Sherfield, ein Edelman von Salisbury und Recorder dieser Stadt, wird bey der Sternkammer als ein Feind der bischöflichen Regierung angeklagt 165 wird hart bestraft 166 (**)
Sheriffs, Absicht der Ernennung einiger Glieder des ersten unter Carl I gehaltenen Parlaments zu dieser Würde 24 57. 58. 78 Beschwerden über die gewönliche Art die Sheriffs zu erwälen 429
Ship-Money, Befel wegen dieses Schifsgeldes 182 wird anfänglich nur den Seestädten zugeschickt 181 hernach aber auf das ganze Königreich ausgedehnet 185. 186 unter welchem Vorwande diese Auflage ersonnen worden 186. 188 wird von dem König mit Strenge durchgetrieben 189. 191. 192 verursacht einen Rechtshandel 193

193 erneuerte Befele wegen dieſer Auflage 253 Erklärung dieſes Ausdrucks 263 (**) Abſchaffung dieſer Auflage 313. 391 Verfaren der Gemeinen, wegen des Ship-Money 316. 321. 322
Shirborp, Doctor, läſt ſich vom Hofe gewinnen, die Lehre vom leidenden Gehorſam in ſeinen Predigten vorzutragen 74
Sichweigernde, Bitſchrift, die dem König Carl 1 wider dieſe Partey übergeben worden 14 Antworten des Konigs 15-19 koniglicher Befel die ſichweigernden Papiſten zu entwafnen 23 erneuerte Befele gegen ſie 27. 28 Vertrag des Königs mit dieſer Partey 69 130
Skippon, Generalmajor, wird vom Parlament verhindert, zu dem Könige zu gehen. 567
Smart, Canonicus von Durham, warum er zum Gefängnis und zu einer Geldſtrafe verurtheilet worden 306 (††††) läſt eine Bitſchrift wider den D. Cozins und die hohe Commißion überreichen 330 wird auf Befel des Hauſes in Freiheit geſetzt ib.
Smith, Richard, Titularbiſchof von Chalcedonien, wird auf Befel des Königs in Verhaft genommen 130
Soldaten, erſtes Beiſpiel, daß ſie bey Privatleuten eingelegt worden 73 das Parlament ſucht die Einrichtung des Soldatenweſens an ſich zu ziehen 509. 510. 539. 540. 542
Sontag, Verordnungen über die Feier deſſelben 396
Spanien, genaue Kentnis, welche ſich der Graf von Briſtol von der Beſchaffenheit dieſes Landes verſchaft 662 ob der König von Spanien wirklich willens geweſen ſey, die Vermälung zu volziehen 669
Staatskluge, Benennung einer gewiſſen Partey in England 326 bewilligen die Ausſchlieſſung der Biſchofe vom Parlament 329
Stamford, wer die Schrift des Herrn Martin überſetzt, die unter ſeinem Namen herausgekommen 659
Stapleton, ein Mitglied der Gemeinen, wird nebſt andern Gliedern beider Häuſer nach Schotland geſchickt, um die Handlungen des Königs auszukundſchaften 395 wird in eben dieſer Abſicht nach York geſchickt 566 (*)
Sternkammer, wird abgeſchaft 313 391 Streit der beiden Häuſer über die Aufhebung derſelben 392 Beſchwerden über dieſes Gericht 428
Strade, Wilhelm, ein Mitglied der Gemeinen, wird von dem Könige des Hochverrats wegen angeklagt 476 das Parlament verlangt von dem Könige, ihn durch eine Parlamentsacte wieder zu rechtfertigen 611
von Strafford, Graf, ſiehe Wentworth.
Strangewais, Johan, Schickſal deſſelben 73 (*)
Studenten der vier Inns, bieten dem Könige ihre Dienſte an 473 werden verhöret 479
Suckling, Johan, ein Ritter, hat an der Verſchworung Antheil, die zur Befreiung des Grafen von Strafford gemacht worden 359 Schlus, welchen das Unterhaus gegen ihn gefaſſet 562

T.

Tafeln, Benennung der Gerichtsſtuben, welche von den misvergnügten Schotländern niedergeſetzt worden 216
Taff, Lord, ein irländiſcher Abgeordneter, wird auf Befel der Gemeinen in Verhaft genommen 458. 459 (*)
Thomas, Biſchof von Durham, wird des Hochverrats beſchuldiget, und der Aufſicht des Staatsboten übergeben 471. 472
Thorn, Aegidius, vom Baillolscollegio, wird wegen ſeines Widerſpruchs gegen den Arminianismus verjagt 162 (**)
Thyne, die Schotländer gehen mit Gewalt über dieſen Flus 282
Timotheus, die ihm beigelegte Würde, daß er der erſte Biſchof zu Epheſus geweſen, wird durch eine alte Handſchrift der Bibel widerlegt 340 (*)
Tinmouth, der König bemächtiget ſich dieſes Schloſſes 430
Titus, Beſtreitung der ihm beigelegten Würde, daß er der erſte Biſchof zu Creta geweſen 340 (*)
Tonnage, ſcharfer Befel des Raths, um die Bezalung davon fortzuſetzen 70 Vorſtellung der Gemeinen an den Konig wegen dieſer Auflage 124. 125 Rede des Königs an die beiden Häuſer wegen der Tonnage 127. 128 131 wird mit Gewalt eingetrieben 158 Erklärung dieſes Ausdrucks 263 (*)
Torys, Urſprung und Bedeutung dieſes Ausdrucks 584
Tour zu London, Notwendigkeit der Anſtalten, welche das Parlament zur Sicherheit deſſelben vorgekehret 560
von Traquair, Graf und Groſsſchatzmeiſter von Schotland, wird vom Könige zum Obercommiſſarius in Schotland ernant 238 erhält deshalb vom Könige Verhaltungsbefele ib. andere Verhaltungsbefele an den Grafen 240 f. wird von einem ſchotländiſchen Biſchofe der Verrätercy beſchuldiget 246. wird von der Friedensunterhandlung zu Rippon ausgeſchloſſen 291
Turner, Doctor und Glied der Gemeinen, zieht ſich die Ungnade des Königs Carls 1 zu 33. 35. 44

U.

Unterhaus, wie weit ſich die Grenzen der Gewalt deſſelben erſtrecken 620

V.

Valentin, ein Mitglied des Unterhauſes, wird in den Tour geſetzt 138 wird zu einer Geldſtrafe verurtheilet 142

Vane, Heinrich, wird als Geſandter bey dem Könige von Schweden gehalten 130 zurückgerufen ib. ein Verſehen dieſes Ritters verurſachet, daß das Parlament vom Könige aufgehoben wird 270 (*). 272 (*)
Vaſſal, ein Kaufman zu London, weigert ſich die Gebüren der Tonnage und Poudage zu entrichten 131
Vergleich, zwiſchen England und Schotland 350 u. f.
Veſtry, Erklärung dieſes Ausdrucks 165 (**)
Volk, erregt einen Aufruf 466. 467 ſucht die Biſchöfe und Papiſten in Schrecken zu ſetzen 469
Vorſänger, werden durch einen Schlus der Gemeinen abgeſchaft 340

W.

Ward, Prediger von Ipswich, wird wegen ſeines Eifers ins Gefängnis geſetzt 187
von Warwick, Graf, wird wider des Königs Willen zum Befelshaber der Flotte ernant 539. 540 verfolgt vergebens ein Schif, welches dem Könige Gewehr und Kriegsvorrat aus Holland zugefüret. 627 der König befielet ihm, ſich nicht weiter mit der Aufürung der Flotte zu bemengen 629 Weigerung deſſelben ib. ſchlieſſet Portsmouth von der Seeſeite ein 631
Wentworth, Thomas, Schickſal, welches dieſen Ritter in den erſten Jahren Carls 1 betroffen 73 Abſchnit einer von ihm gehaltenen Rede 88. 90. 101 wird von dem Könige gewonnen 177 wird zum Statthalter von Irland und Grafen von Strafford ernant 253 füret das Heer gegen die Schotten unter dem Grafen von Northumberland als Generallieutenant an ib. ſchieſſet dem Könige Geld vor 254 die Schotten geben ihm ein Merkmal ihres Haſſes 290 (**) wird von dem Parlament für einen von den Haupturhebern ihrer Beſchwerden erkläret 307 wird des Hochverrats wegen angeklagt 308 wird in den Tour geſetzt 309 wird von dem Könige und den meiſten unter den Herren beſchützet 355. 356 das Volk miſchet ſich in dieſe Händel 356. 357 gerichtliche Ausſagen verſchiedener Mitverſchwornen, die ihn aus dem Tour befreien wollen 358. 360. 362 364 366 Gründe für die Verſchwornen 366 es wird eine Verordnung von Attainder gegen den Grafen beſchloſſen 356. 357. 366. 380 achtundzwanzig Artikel der Anklage deſſelben 373-378 Klage des irländiſchen Parlaments über den Grafen von Strafford 379 Rede des Königs für denſelben 381 der König beſtätiget die Bill wider den Grafen 384 Hinrichtung des Grafen 385 ſeine Kinder werden in ihre Güter und Ehrenſtellen wieder eingeſetzt 386 ob er der groſſen Lobeserhebungen würdig ſey, die ihm gemeiniglich beigelegt werden 386. 387
Weſton, Ritter, wird zum Groſsſchatzmeiſter und nachgehends zum Grafen von Portland ernant 130 Schmähſchrift, die in London wider ihn ausgeſtreuet worden 142
Whiggs, Urſprung und Bedeutung dieſer Benennung 584
Widrington, Ritter, beklagt ſich als Abgeordneter der Provinz Northumberland bey dem Hauſe über das ſchotländiſche Heer 346 wie ſeine Rede, darin er die Schotten für Aufrürer ausgegeben, bey dem Hauſe aufgenommen worden ib.
Wilhelm, Biſchof von Bath und Wells, warum er des Hochverrats beſchuldiget und in den Tour geſetzt worden 471. 472
Willis, Ausſage deſſelben von einer Verſchwörung, an welcher er Antheil genommen 366
Wilmot, wonet als ein Abgeordneter der Verſamlung bey, in welcher beratſchlaget wird, ein Kriegsheer nach London zu füren 360 wird ins Gefängnis geſetzt 391 erhält die Befelshaberſtelle bey der königlichen Reuterey 632 verſäumt eine Gelegenheit, die Parlamentsvölker zu ſchlagen ib.
Windebank, Franz, ein Staatsſecretair, wird für einen Beſchützer der Papiſten gehalten 308 flüchtet nach Frankreich 309
Winter, flüchtet nach Frankreich 345
Wren, Matthäus, Biſchof von Ely, wird genötiget, Bürgſchaft zu machen 312 wird bey den Gemeinen angeklaget 336. 391

Y.

Yelverton, Chriſtoph, Grofsſherif von Northampton, beſchweret ſich wegen der Auflage des Shipmoney 253
York, der junge Herzog von York wird gefangen genommen 563 (***) die meiſten Edelleute dieſer Provinz ergreifen die Partey des Königs gegen das Parlament 566 der König verſammelt den Adel von York ib. das Parlament ſchickt Abgeordnete dahin ib. des Königs Vorſchlag an den Adel von York 567

Z.

Zolleinnemer, erkaufen mit 150000 Pfund Sterling einen Vergeſſungsbrief 392